

KLIO

Beiträge zur alten Geschichte.

In Verbindung mit

Fachgenossen des In- und Auslandes

herausgegeben von

C. F. Lehmann-Haupt,
a. o. Professor der alten Geschichte
an der Universität Berlin.

und

E. Kornemann,
o. Professor der alten Geschichte
an der Universität Tübingen.

Zehnter Band.

— *Mit 5 Karten, 1 Tafel, 26 Abbildungen.* —



Leipzig
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung
Theodor Weicher
Inselstrasse 10
1910.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

Printed in Germany

Inhalt.

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN.

Scaptésylé.

Par **Paul Perdrizet.**

C'est surtout au début du Ve siècle que les Thasiens ont tiré profit de leur Pérée. Le témoignage d'Hérodote à ce sujet est formel[1]). Encore faut-il le bien entendre. On fait dire à l'historien que lors de l'expédition de Mardonios en Thrace, vers 493, Thasos aurait eu un revenu annuel de deux cents talents, dont quatre-vingts produits par le „placer" d'or de Scaptésylé, un peu moins par les placers de l'île, et le reste par les taxes, douanes et fermages de la Pérée; parfois même, le revenu annuel se serait élevé jusqu'à trois cents talents. En réalité, Hérodote dit qu'à l'époque dont il s'agit, vers 493, les revenus de Thasos atteignaient fréquemment (*συχνά*) le total étonnant de deux cents talents d'argent. Les érudits qui négligent ce petit mot *συχνά*[2]) font une grave erreur de critique: Hérodote n'a rapporté que des maximums. Il se produisit sans doute à cette époque, au Pangée et à Thasos, des trouvailles d'alluvions aurifères, trouvailles comparables, pour l'énormité et la rapidité du profit, et pour le retentissement qu'elles eurent dans le monde grec, à la découverte des gisements argentifères de Maronée au Sunium, en 483. Mais il n'y avait pas tous les ans de ces coups de fortune. Un demi-siècle plus

1) VI. 46 *ἡ δὲ πρόσοδός σφι ἐγίνετο ἔκ τε τῆς ἠπείρου καὶ ἀπὸ τῶν μετάλλων· ἐκ μέν γε τῶν ἐκ Σκαπτησύλης τῶν χρυσέων μετάλλων τὸ ἐπίπαν ὀγδώκοντα τάλαντα προσήιε, ἐκ δὲ τῶν ἐν αὐτῇ Θάσῳ ἐλάσσω μὲν τούτων, συχνὰ δὲ οὕτω ὥστε τὸ ἐπίπαν Θασίοισι ἐοῦσι καρπῶν ἀτελέσι προσήιε ἀπό τε τῆς ἠπείρου καὶ τῶν μετάλλων ἔτεος ἑκάστου διηκόσια τάλαντα, ὅτε δὲ τὸ πλεῖστον προσῆλθε, τριηκόσια.*

2) Perrot, *Mémoire sur l'île de Thasos* (*Archives des missions*, 2e série, t. I), p. 20; Babelon, *Traité des monnaies grecques et romaines*, t. II, 1, col. 1197. „En 483, écrit Cavaignac (*Etudes sur l'histoire financière d'Athènes au Ve s.* p. 8), les Thasiens comptaient sur les deux ou trois cents talents que leur fournissaient les mines du Pangée pour former une flotte capable de les défendre contre la Perse. „Mais les chiffres donnés par Hérodote valent pour les premières années du Ve siècle, il n'est pas sûr qu'ils soient encore exacts pour 483; d'ailleurs, en 483, Thasos était depuis huit ans sujette du Roi, et n'avait plus de flotte militaire, ayant dû, en 491, livrer aux Perses ses galères (*νέας μακράς*, ce que Giguet, copié par Babelon, *l. cit.*, traduit par „grands vaisseaux"); Hérodote, du reste, ne dit pas que les Thasiens exploitassent „les mines du Pangée", il ne leur attribue que Scaptésylé: ni qu'ils en tirassent deux ou trois cents talents, mais seulement les deux cinquièmes de cette somme.

tard, quand Hérodote séjourna à Thasos, les vieillards, parlant au voyageur de la prospérité dont leur île avait joui autrefois, ne se souvinrent que des années où les recettes avaient été les plus belles. L'erreur des modernes a été de transformer des totaux exceptionnels en totaux ordinaires. L'énormité des sommes aurait pourtant dû leur donner à penser: car enfin, deux cents talents, c'est le double de ce que le *rush* de Maronée rapporta au trésor athénien[1], la moitié de ce que le riche nome d'Ionie payait à Darius[2], la moitié des revenus probables d'Athènes et de toute l'Attique au début de la guerre du Péloponnèse[3]. On a supposé[4] qu'Hérodote avait dû lire, à Thasos, sur des stèles, les chiffres qu'il donne. Je trouve plutôt à ses renseignements le caractère et l'accent de l'information orale et traditionnelle, qui n'est jamais qu'une déformation: „Souvent, au bon vieux temps, nos revenus annuels montaient à deux cents talents, voire à trois cents. Nous ne devions pas alors de tribut à Athènes, et quoique, depuis l'expédition de Mardonios, nous fussions vassaux du Roi, nous n'avions pas, comme ses sujets des satrapies, comme les Grecs d'Ionie, à lui payer d'impôt direct"[5]. Tels on s'imagine les propos qu'Hérodote a entendus à Thasos vers 435 — propos d'alliés d'Athènes, mécontents des charges excessives que leur imposait l'alliance. Il convient de rapprocher de renseignements de cette sorte un autre chiffre qui se rapporte aussi aux finances thasiennes et qu'Hérodote a reçu, comme les précédents, de la tradition orale, sans s'inquiéter de le contrôler: le repas qu'aurait fait l'armée de Xerxès dans les localités de la Pérée aurait coûté aux Thasiens quatre cents talents! Hérodote écrit le chiffre sans sourciller: il nomme même le commissaire thasien qui fut chargé de traiter l'armée perse et de faire l'addition[6]. Dira-t-on aussi de ce compte fantastique, qu'Hérodote l'a lu sur une stèle, dans les archives thasiennes? Il faut croire, comme lui, que l'armée de Xerxès, avec les femmes et les goujats, comptait cinq millions, et plus, d'êtres humains[7] pour admettre qu'elle ait pu consumer, en un seul repas, une somme aussi formidable.

* * *

Il n'est pas donné à tout le monde de croire sur parole tout ce qu'a lui-même cru l'excellent Hérodote: particulièrement pour les guerres médiques, depuis les recherches critiques de Nitzsch[8] et de Wecklein[9], de Del-

1) Aristote, *Ἀθ. πολ.* 22. — 2) Hérod. III, 90.

3) Xénoph. *Anab.* VII, 1, 27. Les revenus qu'Athènes tirait de l'*ὑπερορία*, autrement dit les tributs des alliés, se montaient, au début de la guerre du Péloponnèse, à 600 talents (Thuc. II, 13). — 4) Perrot, *op. cit.*, p. 20.

5) Hérod. VI, 46 *Θασίοισι ἐοῦσι καρπῶν ἀτελέσι.* Cf. VI, 42.

6) VII, 118. Cf. Perrot, *op. cit.* p. 23 et Grote, *Hist. grecque*, t. VI, p. 327 de la traduction française. — 7) VII, 186.

8) *Ueber Herodots Quellen für die Geschichte der Perserkriege*, ap. *Rhein. Museum*, t. XXVII, p. 226—268. — 9) *Ueber die Tradition der Perserkriege*, ap. *Sitzungsberichte* de l'Académie des sciences de Munich, 1876, p. 239—314.

brück[1]) et d'Ed. Meyer[2]), un historien se disqualifierait aujourd'hui en professant encore l'opinion de Curtius que le récit d'Hérodote „porte le caractère indéniable d'une pleine véracité et que nous pouvons le prendre pour un garant irrécusable“[3]). Mais, quelque opinion qu'on ait sur ce qu'Hérodote nous dit des finances thasiennes, on ne peut douter que Thasos n'ait connu, au début du V[e] siècle, une phase d'extraordinaire prospérité. Une bonne preuve en est la floraison artistique qui se produisit alors dans cette ville. L'art ne fleurit qu'aux temps d'opulence. Le plus grand peintre du V[e] siècle, Polygnote, est un Thasien, fils d'un autre peintre, Aglaophon. Ils sont contemporains et compatriotes de sculpteurs anonymes, dont nous connaissons, à défaut d'oeuvres de ronde bosse, un assez grand nombre de reliefs remarquables[4]).

Au début du V[e] siècle, Thasos n'était donc plus du tout la terre infortunée, maudite par Archiloque, où toutes les malchances et les misères de la Grèce s'étaient donné rendez-vous.

ὡς Πανελλήνων ὀιζὺς ἐς Θάσον συνέδραμεν.

Ou plutôt, sa misère, c'était maintenant d'être trop riche. Elle excitait l'envie et la convoitise. Un dangereux aventurier, Histiée de Milet, *ἀνὴρ Ἕλλην δεινός τε καὶ σοφός*, avait tâché de mettre la main sur le Bas-Strymon et sur le Pangée. Il avait eu l'adresse, pendant l'expédition de Scythie, de sauver Darius et l'armée. En récompense, il s'était fait donner le bourg édone de Myrcinos, sur le lac Strymonique[5]). Il l'avait fortifié et y avait installé des colons Milésiens à sa dévotion[6]). Ses projets allaient bien au-delà; mais ils furent devinés par Mégabaze. Celui-ci était alors occupé à soumettre au Roi toute la côte thrace, depuis le Bosphore jusqu'à la Macédoine. Il connaissait la ville qu'Histiée avait reçue en fief. Il se hâta d'expliquer à Darius combien il était dangereux d'installer un homme aussi ambitieux et aussi intelligent qu'Histiée dans ce pays du Strymon et du Pangée, où fourmillaient, autour des comptoirs et des mines, les Barbares de l'intérieur, les Grecs de la côte, toutes sortes d'aventuriers[7]). Histiée fut mandé à Suse et obligé d'y demeurer: de

1) *Die Perserkriege und die Burgunderkriege. Zwei kombinierte kriegsgesch. Studien* (Berlin, 1887).

2) *Herodots Geschichtswerk*, ap. *Forschungen zur alten Geschichte*, t. II (1899), p. 196—229 et *Gesch. des Altertums*, t. III, p. 237—248. Quant au gros livre d'Hauvette, *Herodote historien des guerres mediques*, 1894, je ne puis souscrire à tant d'appréciations bienveillantes dont il a été l'objet à Paris: „Hauvette bietet wenig“, dit justement Meyer.

3) *Hist. gr.* t. II, p. 340 de la traduction française.

4) Monument d'Apollon Nymphégète: Brunn-Bruckmann, no. 61; Dittenberger, *Syll.*[2] 624. Reliefs des portes de Thasos: *BCH.* 1894, pl. XVIII; 1900, pl. XIV—XV; 1903, p. 391; *Rev. archeologique*, 1908, t. I, p. 25. Ex-voto à Aphrodite: *BCH.* 1900, pl. XVI. Stèle funéraire de Philis: Brunn-Bruckmann, no. 232a.

5) Hérodote, V, 23. — 6) Hér., V, 11 et 124.

7) Hér. V, 23 *ὦ βασιλεῦ, κοῖόν τι χρῆμα ἐποίησας, ἀνδρὶ Ἕλληνι δεινῷ τε καὶ*

même, la Porte a souvent fait venir à Constantinople les chefs Arabes. Druzes ou Albanais qui lui faisaient ombrage. Histiée laissait à Milet son gendre Aristagore, confident de ses desseins. Aussi, quelques années après, l'Ionie s'étant mise en révolte sur un ordre secret d'Histiée, quand les Milésiens quittent leur ville, c'est à Myrcinos qu'Aristagore les conduit. Mais la même année, Aristagore et ses compagnons sont massacrés par les Thraces, devant une place dont Hérodote n'a pas su le nom[1]) et qui, d'après Thucydide[2]), aurait été la bourgade d' *Ἐννέα Ὁδοί*, celle là même que les Athéniens devaient plus tard coloniser sous le nom d'Amphipolis. Ceci se passait en 497. Sur ces entrefaites, Histiée était revenu de Suse. Repoussé de Milet, il avait erré sur l'Egée et l'Hellespont, vivant en corsaire aux dépens des Ioniens; un beau jour, en 493, quand il avait cru le moment propice et ses forces assez grandes, il s'était brusquement porté sur Thasos. Mais la ville avait résisté à ce coup de main, et les événements d'Ionie avaient rappelé Histiée dans l'Est[3]).

Ainsi, en quatre ans, Thasos avait échappé à deux grands dangers: la tentative des Milésiens pour s'établir sur le Bas-Strymon, l'attaque inopinée d'Histiée. Mais elle ne pouvait échapper au joug du Grand Roi. Déjà, la côte du continent jusqu'au golfe de Macédoine, y compris par conséquent la Pérée thasienne, était soumise à la Perse, depuis l'expédition de Mégabaze. En 493, la flotte de Mardonios parait devant Thasos, qui se soumet sans coup férir[4]). D'ailleurs, la suzeraineté de la Perse ne semblait pas devoir peser. Mardonios n'exigeait ni contribution de guerre, ni impôt direct, ni soldats, ni navires: il ne demandait pour son maître que l'hommage symbolique, par la terre et par l'eau. Les Thasiens continuèrent après son passage à exploiter leurs mines et leurs comptoirs, et avec les ressources qu'ils en tiraient, ils renforçaient leurs murailles et leur flotte. Le danger couru lors de l'attaque d'Histiée leur avait fait comprendre la nécessité d'augmenter leurs forces militaires[5]).

Mais la prospérité subite de Thasos inspirait une jalousie féroce aux villes grecques voisines. L'accroissement de ses forces militaires, tant offensives que défensives, inspira de la crainte. Maronée était en différend avec Thasos à cause de Strymé: Dicæa et Abdère lui disputaient, je suppose, les fructueuses pêcheries de la lagune Bistonienne et du delta que forme le Nestos. Les Thasiens furent donc dénoncés à Darius comme méditant défection. Le Roi leur enjoignit d'amener leurs vaisseaux de guerre dans le port d'Abdère et de démanteler leur ville. Ils obéirent. Ceci se passait en 491[6]).

L'échec de l'expédition de Xerxès libéra les Thasiens du joug de la

σοφῷ δοὺς ἐγκτίσασθαι πόλιν ἐν Θρηίκῃ, ἵνα ἴδη τε ναυπηγήσιμος ἐστὶ ἄφθονος καὶ πολλοὶ κωπέες καὶ μέταλλα ἀργύρεα, ὅμιλός τε πολλὸς μὲν Ἕλλην περιοικέει, πολλὸς δὲ βάρβαρος.

1) Hér. V. 124 sq. — 2) IV. 102. — 3) Hér. VI. 28: *Θάσον ἀπόρθητον λείπει.*
4) Hér. VI. 44. — 5) Herod. VI. 46. — 6) *Id.* 47.

Perse. C'est à ce moment, je crois, qu'ils durent relever leurs remparts. Les ruines s'en voient encore: elles sont imposantes [1]). Quelques pierres portent des lettres archaïques, marques de carriers ou d'entrepreneurs. Les portes étaient ornées de reliefs, représentant les divinités protectrices de la cité. Une, qui donnait sur la campagne, montrait, comme plus tard les monnaies de l'île, l'image de Dionysos et d'Héraclès, avec cette épigramme:

Ζηνὸς καὶ Σεμέλης καὶ Ἀλκμήνης τανυπέπλο(υ)
ἑστᾶσιν παῖδες, τῆσδε πόλεως φύλακοι [2]).

* * *

„Qui terre a, guerre a“, dit un vieux brocard. Qu'est-ce, lorsque la terre que les voisins envient, est riche en argent et en or? Les Boers en savent quelque chose. — Thasos allait bientôt avoir affaire à des adversaires autrement redoutables que les Milésiens et que les Perses. Ni ses divinités tutélaires, Déméter parienne, le Dionysos thrace, Héraclès archer, symbole de la force thasienne, ni les talismans magiques dont la ville munissait ses remparts [3]), ne devaient la préserver du joug athénien.

On sait [4]), depuis la découverte de l'*Ἀθηναίων πολιτεία*, que Pisistrate, banni d'Athènes, était allé refaire sa fortune au Pangée, dans des entreprises (*χρηματισάμενος*). Il n'est pas trop hardi de supposer que ç'avait été dans des entreprises de mines, et que depuis cette époque, l'attention des Athéniens avait été attirée sur le Pangée. Nous avons vu que de grandes découvertes d'or durent être faites à Scaptésylé dans les premières années du Ve siècle: jusque là, probablement, le Pangée avait surtout produit de l'argent. Je crois que la première tentative des Athéniens pour s'emparer du Pangée remonte à une date plus haute qu'on ne dit, et qu'elle s'explique en définitive par le retentissement qu'avaient dû avoir, en Grèce, aux environs de 490, ces subites et énormes trouvailles d'or scaptésylique. Dans ce monde égéen si petit en somme, tant la mer y rapproche les distances, dans ce monde hellénique si curieux, si bavard, si bien informé par ses marchands, par ses panégyries, par l'activité et la mobilité de la race, bien des gens devaient savoir que les Thasiens et les Thraces tiraient depuis quelques années des profits énormes de leurs mines du Pangée. Des récits couraient, qui éblouissaient le populaire: rien de contagieux comme la fièvre des mines.

On lit partout que les Athéniens n'ont pas songé à s'emparer du

1) Mendel a voulu y voir les restes du rempart élevé après l'attaque d'Histiée (*BCH*, 1900, p. 264): c'est oublier que les Thasiens furent contraints de raser en 491 les murs qu'ils avaient bâtis l'an d'avant. D'ailleurs, le style des reliefs dont les portes étaient décorées semble indiquer une date plus basse que 492.

2) *BCH*, 1903, p. 392; *Rev. archéol.* 1908, t. I, p. 25.

3) Conze, *Reisen auf den Inseln des thrakischen Meeres*, pl. V, p. 12.

4) Aristote, *Ἀθ. πολ.* XV, 2 *παρῆλθεν εἰς τοὺς περὶ Πάγγαιον τόπους, ὅθεν χρηματισάμενος καὶ στρατιώτας μισθωσάμενος κτλ.*

Pangée avant 475, avant l'expédition de Cimon contre Eïon. C'est, à mon avis, qu'on n'a pas exprimé tout le suc d'un texte d'Hérodote. Ici, que le lecteur me laisse entrer dans quelques explications. Si elles sont trouvées justes, il en jaillira de la lumière, non seulement sur l'histoire du Pangée, mais sur une grave affaire, restée fort obscure, et dans laquelle les modernes ont eu tort, je crois, de ratifier le jugement inique rendu par Athènes contre un des hommes qui l'ont le mieux servie.

Sitôt les Perses battus à Marathon, les Athéniens, sous l'impulsion énergique de Miltiade, tâchent de compléter leur victoire en en tirant tout le parti possible, comme ils tâcheront sous l'impulsion de Thémistocle, onze ans plus tard, de tirer parti de Salamine et de Platées. Sans perdre temps, ils dessinent une vigoureuse contre-attaque, pour balayer hors des Cyclades la flotte de Datis et reprendre au Perse les îles qui lui avaient fait soumission. Aspirant dès cette époque à la domination de la mer, fils aînés de la race ionienne, les Athéniens ne pouvaient pas laisser les Nésiotes sous le joug et Délos aux mains de la Perse. L'expédition qui s'ensuivit a été racontée par Hérodote d'une façon lamentablement incompréhensive[1]: Miltiade n'aurait eu d'autre objectif que Paros; il se serait attaqué aux Pariens, pour satisfaire une vieille haine qu'il nourrissait contre l'un d'entre eux; et il aurait échoué, pour avoir commis le sacrilège de pénétrer dans le Thesmophorion parien, où seules les femmes pouvaient entrer. Voilà comment la tradition orale, recueillie par Hérodote à Paros et à Delphes, racontait la campagne de 489. Heureusement, pour apprécier à sa valeur le plan de Miltiade, nous possédons autre chose que cette version locale, si platement édifiante et dévote. Par Ephore[2], qui l'a empruntée aux atthidographes, nous connaissons la version attique. Miltiade avait bien pour but, d'abord, de chasser les Perses des Cyclades. Celles du couchant, Céos, Cythnos, Sériphos, Siphnos, qui forment comme le prolongement de l'Attique, et au Sud de celles-ci, l'île plus importante de Mélos ne s'étaient pas soumises à Datis: leurs galères combattront à Salamine contre les Perses[3]. Mais les Cyclades les plus grandes et les plus riches, Naxos, Paros, au centre de l'Archipel, avaient accepté le joug du Roi. Miltiade se présente devant Paros, qui lui ferme ses portes. Un long siège commence, très dur, où Miltiade est grièvement blessé, dans un assaut. La ville allait se rendre, quand une lueur est aperçue sur la mer, du côté du Nord. C'était, sur une montagne de Myconos, un de ces incendies de forêts de pins, comme en allument les bergers. Assiégés et assiégeants croient que c'est un signal de Datis, venant de la mer d'Icarie.

1) VI, 132—136. Voir la critique qu'ont faite de ce récit Duncker, *Geschichte des Altertums*⁵, t. VII, p. 148, Wecklein, *Tradition der Perserkriege*, p. 246, et Ed. Meyer, *Gesch. des Alt.* III, p. 339.

2) Cité par Etienne de Byzance, s. v. *Πάρος* (*FHG*, t. I, p. 263). Cornelius Nepos (*Milt.* 7) résume Ephore. Je ne crois pas que le scholiaste d'Aristide (t. III, p. 572 Dindorf) ait, comme on l'a dit, connu Ephore. — 3) Hérod. VIII, 46.

par la même route qu'il avait suivie un an plus tôt[1]). Les Athéniens se rembarquent précipitamment.

L'insuccès de l'expédition, surtout quand on sut à Athènes qu'il n'aurait pas fallu décamper ainsi, exaspéra la guèpe attique. On sait avec quelle cruauté les Athéniens s'en prirent à Miltiade, et comme ils lui firent expier la popularité dont il avait joui jusque là, la confiance sans bornes qu'ils lui avaient accordée. Quand il leur avait demandé des vaisseaux, des crédits et des hommes, ils lui avaient tout accordé, sans explications. Quand il fut de retour, sans avoir égard ni à ses services, ni à sa blessure, ni à leur propre part de responsabilité, ils le condamnèrent à la prison et à une amende énorme, cinquante talents (340 000 francs, qui en vaudraient quatre millions aujourd'hui). Comment expliquer et l'énormité de cette amende, et le fait étonnant que Miltiade avait pu faire voter l'expédition, sans être obligé de dire quel en serait le but? Les historiens conservateurs, qui défendent le récit pieux d'Hérodote et tâchent en même temps de disculper les Athéniens, s'en tirent par de mauvaises raisons, en alléguant, avec Grote[2]), „l'impuissance d'un Grec à être investi de la confiance de ses concitoyens sans être aussitôt gâté par un orgueil démesuré“; „Miltiade après Marathon, dit Curtius[3]), avait senti sa force, et il l'avait crue plus grande encore qu'elle n'était. Il avait prétendu garder le commandement sans contrôle; il n'avait pas envie de soumettre ses projets à une discussion publique; ces façons mystérieuses d'agir étaient totalement contraires à l'esprit de la constitution athénienne; mais on avait dans le bonheur de Miltiade une confiance absolue“.

Les historiens qui admettent comme article de foi le récit d'Hérodote, n'ont pas fait attention au début de ce récit même[4]): „Quand Miltiade proposa l'expédition, il ne dit pas quel en serait le but, mais certifia que ceux qui le suivraient reviendraient riches, car il les mènerait dans un pays d'où ils rapporteraient sans grand peine de l'or à foison, *χρύσον ἄφθονον*. „Quel était cet Eldorado, ce Potose? Les Cyclades? Mais elles ne produisaient plus d'or. Il y avait beau temps que le placer de Siphnos était épuisé[5]). Du pillage des îles, même des moins pauvres, on ne pouvait attendre qu'un maigre butin, des esclaves, des moutons et des chèvres; et l'on ne devait piller que celles qui tiendraient pour le Roi. Miltiade, d'ailleurs, ne promettait pas du butin, mais du métal, beaucoup de métal, beaucoup de cet or dont la Grèce d'Europe — Apollon de Delphes excepté — avait eu si peu jusque là. Si Miltiade a pu promettre

1) Hérod. VI, 95. — 2) *Hist. de la Grèce*, t. VI, p. 226 de la traduction française.
3) *Hist. grecque*, t. II, p. 254 de la traduction française.
4) VI, 132 *αἰτήσας νέας ἑβδομήκοντα καὶ στρατιήν τε καὶ χρήματα Ἀθηναίους, οὐ φράσας σφι ἐπ' ἣν ἐπιστρατεύσεται χώρην, ἀλλὰ φὰς αὐτοὺς καταπλουτιεῖν ἤν οἱ ἕπωνται· ἐπὶ γὰρ χώρην τοιαύτην δή τινα ἄξειν ὅθεν χρυσὸν εὐπετέως ἄφθονον οἴσονται· λέγων τοιαῦτα αἴτεε τὰς νέας.* — 5) Herod. III, 57; Pausanias, X, 11, 2.

aux Athéniens qu'ils rapporteraient de l'or à foison, c'est qu'il se proposait de les mener finalement dans la partie de l'Egée qui, à cette date, produisait réellement *χρύσον ἄφθονον*. Et si les Athéniens ne lui ont pas demandé d'explications, c'est qu'ils comprenaient tous, à mots couverts, où il s'agissait d'aller. Et s'ils s'en rendaient tous si bien compte, c'est que tous savaient quels profits les Thasiens tiraient de Scaptésylé. Et comme ils étaient tous fixés sur le but ultime et véritable de l'expédition, ils pensaient inutile d'ébruiter leurs projets. L'expédition se dirigea d'abord sur les Cyclades centrales, parce qu'il importait à Miltiade, avant d'opérer dans le Nord, d'assurer ses derrières et sa route de retour. Peut-être tenait-il à se rendre maître d'abord de Paros, pour que celle-ci ne pût secourir Thasos, dont elle était la métropole.

Plus brillamment avait resplendi le mirage doré, plus violente fut l'impopularité qui, en un instant, se déchaîna contre Miltiade. Il avait promis aux Athéniens l'or de la Thrace, il fallait que la promesse fût tenue: toute la fortune du grand homme y passa, tout l'or qu'il avait jadis rapporté de la Chersonnèse, l'or de son beau-père le roi thrace Oloros.

* * *

La victoire de l'Eurymédon n'avait pas plus tôt achevé de conjurer le péril perse, qu'Athènes entrait en conflit avec Thasos au sujet des mines pangéennes. Ses hommes d'état, instruits par Pisistrate et Miltiade, comprenaient non moins bien qu'Histiée et que Mégabaze, l'importance du Pangée et du Bas-Strymon. En 475[1]), les Athéniens, reprenant à leur compte la tentative avortée des Milésiens, s'emparent d'Eïon, à l'embouchure du Strymon, à quelques lieues de Myrcinos. Le Perse Bogès l'avait gardée jusque là dans l'obéissance du Roi. Nous ne savons pas l'effet que la nouvelle fit à Thasos, mais nous pouvons imaginer celui qu'elle produisit à Athènes. La prise d'Eïon avait été difficile. Les Thraces de l'intérieur, en haine de ces Grecs dont ils redoutaient l'avarice, aidaient Bogès. Il avait fallu, pour les empêcher de ravitailler la place, remonter le fleuve, attaquer leurs villages lacustres, brûler les bourgs de la plaine[2]).

1) Pour la date, voir Ed. Meyer, *Gesch. d. Alt.*, t. III, p. 494.

2) Plutarque, *Cimon*, 4. Eschyle dut prendre part à cette opération (Blass, *Aeschylos' Perser und die Eroberung von Eion*, ap. *Rhein. Museum*, 1874, p. 481): c'est alors qu'il vit la Thrace strymonique, dont il devait, trois ans plus tard, rappeler le souvenir à ses anciens compagnons d'armes:

οἷαι Στρυμονίου πελάγους Ἀχε-
λῳίδες εἰσὶ πάροικοι
Θρῃκίων ἐπαύλων,
λίμνας τ' ἔκτοθεν αἳ κατὰ χέρσον ἐ-
ληλαμέναι περὶ πύργον (*Perses*, 867—72 éd. Weil[3]).

Ces vers expressifs étaient restés une énigme pour les interprètes jusqu'à ce que M. Weil, dans son édition de Giessen, ait eu l'idée d'en rapprocher le texte d'Hérodote (V, 16) sur les cités lacustres du lac Prasias. Les vers 871—2 se rapportent probablement à Myrcinos.

la famine[1]) — ou, selon une autre version qui n'est peut-être pas inconciliable avec la précédente, un expédient heureux dont s'étaient avisés les ingénieurs athéniens[2]) — réduisit la place. Quand toute résistance fut devenue impossible, Bogès, dans un dernier sacrifice au dieu Strymon, avait jeté dans le fleuve tout l'or et l'argent que contenait la ville, puis, comme Crésus à la prise de Sardes, s'était voué aux flammes, avec tous les siens. Se rendait-il compte, ce Barbare héroïque, en lançant dans le fleuve les métaux précieux, que l'or du Strymon[3]) était néfaste — néfaste comme l'or du Rhin?

Cimon reçut, pour la prise d'Eïon, de plus grands honneurs que Miltiade pour Marathon et Thémistocle pour Salamine. On lui permit d'élever à Athènes, sur le marché, trois hermès avec épigrammes commémoratives. L'expédition d'Eïon y était comparée à celle de Troie, à laquelle les Athéniens prétendaient que leurs ancêtres avaient pris part sous la conduite de Ménesthée. Cimon, par prudence, pour n'exciter ni la jalousie des dieux ni celle de ses concitoyens, n'y était pas nommé. Mais il n'y était point parlé non plus de Marathon, de Salamine et de Platées. C'est que la légende des guerres médiques n'existait pas encore, et que la prise d'Eïon, dont l'histoire traditionnelle et conventionnelle de ces guerres a rabaissé l'importance, paraissait aux contemporains un succès capital. Est-ce à dire que mieux instruits que nous de l'importance respective des événements de 480/79 et de ceux de 475, ils crussent vraiment que la prise d'Eïon surpassait Salamine et Platées? Assurément non. L'explication

1) Epigramme d'un des hermès: *λιμόν τ' αἴθωνα*. Cf. Hérod. VII, 107 et Plutarque, *Cimon*, 7. Plutarque a puisé ses renseignements sur le siège d'Eïon ailleurs que dans Hérodote: il parle d'une grande victoire remportée par Cimon sur les Perses au début du siège; il appelle le commandant perse *Βούτης*.

2) Pausanias, VIII, 8, 9. Eïon était au bord du fleuve, du côté gauche (Thuc. V, 10), sur un terrain d'alluvion parfaitement plat. Les Athéniens détournèrent le Strymon, de façon à ce que l'eau entrât par les portes et inondât la ville, et qu'elle diluât les remparts, qui étaient en terre (c'est pourquoi on n'en trouve plus trace aujourd'hui: cf. Leake, *Travels in the Northern Greece*, t. III, p. 172, avec lequel concordent mes propres observations). Wilamowitz (*Aristoteles und Athen*, t. I, p. 155), suivi par Meyer (*Gesch. d. Alt.* t. III, p. 494), me semble avoir eu tort de s'inscrire en faux contre Pausanias. On calomnie souvent ce pauvre Pausanias. Fougères écrit (*Mantinée*, p. 420): „Pausanias, toujours soucieux d'étaler son érudition, démontre que la manoeuvre d'Agésipolis avait un précédent, le stratagème célèbre de Cimon au siège d'Eïone (sic)“. A vrai dire, Pausanias ne „démontre“ rien, il rappelle un fait, très simplement. Si le stratagème de Cimon était „célèbre“, Pausanias, lorsqu'il en a touché un mot, n'a pas „étalé son érudition“. Est-on sûr, d'ailleurs, que ce stratagème fût si „célèbre“? Nous ne le connaissons que par un témoignage, celui de Pausanias.

3) On trouvait l'or en paillettes dans les sables du Haut-Strymon: cf. la monnaie de Pautalia (*Beschr. der antiken Münzen zu Berlin*, t. I, p. 202; Babelon, *Traité*, t. I, col. 782), où l'on voit, autour du dieu Strymon, quatre petits génies, CTAXYC, BOTPYC, APΓYPOC, XPYCOC. Encore aujourd'hui, le Haut-Strymon aurait ses orpailleurs (Erdic, *En Bulgarie et en Roumélie*, Paris, 1885, p. 312).

des honneurs extraordinaires qu'elle valut à Cimon doit être autre. Déjà les anciens s'étaient rendu compte qu'il y avait là un problème[1]). La solution juste, c'est, je crois, que les Athéniens pensèrent avoir pris, avec Eïon, la clef d'un terroir excessivement riche[2]), qui leur donnerait, outre l'argent et l'or, les chevaux et le gros bétail[3]), les salaisons de poisson[4]) et le blé[5]), les bois de marine — ceux dont on faisait les coques et ceux dont on faisait les rames[6]) — enfin, toutes sortes de bonnes denrées à acquérir soit par l'exploitation directe, soit par échange avec les produits de l'Attique, vin, huile, poteries, sel. Le troc du sel, surtout, promettait d'être lucratif, et dut l'être effectivement plus tard, après la fondation d'Amphipolis[7]). Les habitants de l'intérieur faisaient, je suppose, une grande consommation de cette indispensable denrée pour les salaisons de poisson. C'est l'époque où les vainqueurs, revenus d'Eïon dans leurs demes d'Attique, appellent leurs fils nouveau-nés du nom significatif de Strymodore[8]); où les *Lycurgies* d'Eschyle et de Polyphrasmon évoquent à

1) Plutarque, *Cimon*, 8 *διὰ τί τοίνυν τὸ Κίμωνος ὑπερηγάπησαν ἔργον*;

2) *Id.*, 7 *χώραν εὐφυεστάτην οὖσαν καὶ καλλίστην οἰκῆσαι παρέδωκε τοῖς Ἀθηναίοις.* Cf. Boué, *La Turquie d'Europe* (Paris, 1840), t. I, p. 196: „la plaine ovale de Serrès, l'un des diamants de la couronne de Byzance".

3) Se rappeler les types des monnaies des Bisaltes, des Orresciens, des Tynténiens et de Géta, roi des Edones: cf. Babelon, *Traité*, t. III, pl. 45—47 et 49.

4) Pour les pêcheries du Strymon, cf. Hérodote, V, 16; Cousinéry, *Voyage dans la Macédoine*, t. I, p. 136; Leake, *Travels*, t. III, p. 184. Les anguilles surtout pullulaient dans le Strymon (Aristote, *Hist. anim.* VIII, 4, 5); elles y atteignaient une taille énorme (Antiphane, *Thamyras*, fr. 105 Kock; cf. Leake, *l. l.*); les gourmets les prisaient fort (Archestrate ap. Athénée, VII, p. 299 F). Joindre à ces témoignages des auteurs anciens et des voyageurs modernes celui des monnaies d'Amphipolis et de Bergé (Cousinéry, *op. l.*, t. II, pl. 6, no. 18; *Beschreib. der ant. Münzen zu Berlin*, t. II, p. 37, nos. 16—19; *BMC, Thrace*, p. 205, no. 3).

5) Leake (*op. l.*, t. III, p. 172) note en 1806, à l'embouchure du Strymon, „a storehouse for the grain of the Strymonic plains, which is exported from hence in large quantities to Constantinople".

6) Hérod. V, 23 [*Μύρκινος*], *ἵνα ἴδη τε ναυπηγήσιμος ἐστὶ ἄφθονος καὶ πολλοὶ κωπέες.* Cf. Thucyd. IV, 108 *ἐχομένης δὲ τῆς Ἀμφιπόλεως οἱ Ἀθηναῖοι ἐς μέγα δέος κατέστησαν, ἄλλως τε καὶ ὅτι ἡ πόλις αὐτοῖς ἦν ὠφέλιμος ξύλων τε ναυπηγησίμων πομπῇ καὶ χρημάτων προσόδῳ* et Théophraste, *Hist. plant.* IV, 5, 5 *βραχὺς δ' ἐστὶ τόπος ὃς ἔχει καὶ ὅλως τὴν ναυπηγήσιμον ὕλην· τῆς μὲν γὰρ Εὐρώπης δοκεῖ τὰ περὶ τὴν Μακεδονίαν καὶ ὅσα τῆς Θρᾴκης καὶ περὶ Ἰταλίαν.*

7) *Θρᾷξ εὐγενὴς εἶ πρὸς ἅλας ἠγορασμένος* (Ménandre fr. 828 Kock; cf. Grote, *Hist. grecque*, t. V, p. 155 de la traduction). *Εἰς τὴν μεσόγειον ἀναβάντες οἱ ἔμποροι ἐκόμιζον ἅλας, ἀνθ' ὧν τοὺς οἰκέτας ἐλάμβανον* (Zénobios, II, 12). *Τῶν Θρᾳκῶν οἱ μεσόγειοι ἁλῶν ἀντικατηλλάττοντο τοὺς οἰκέτας* (Pollux, VII, 14). Ce qui fait l'importance de ces témoignages, c'est qu'ils ont trait au commerce d'Athènes, et que la partie de la Thrace avec laquelle les marchands athéniens, au Ve et au IVe siècle, ont été le plus en rapport est le pays du Strymon, dont Amphipolis était le marché et le débouché.

8) Ce nom ne s'est rencontré jusqu'ici dans l'épigraphie attique que sous la forme abrégée ΣΤΡΥΜΟΣ, dans une inscription (*IG.* I, 440) copiée par Pittakis et que M.

l'imagination des Athéniens les pathétiques légendes, les cultes mystérieux de la montagne de l'or. Les mythes tendancieux que le nationalisme athénien inventa pour justifier les prétentions de la „plus grande Athènes“ sur le pays strymonique remontent sans doute à cette date. On racontait que cette partie de la Thrace appartenait aux Athéniens par droit d'héritage, un des fils de Thésée, Athamas ou Démophon, l'ayant jadis reçue de sa femme Phyllis, une épiclère édone dont c'était la dot[1]). Ces belles inventions, dont le théâtre du V[e] siècle est responsable et que les orateurs athéniens alléguèrent souvent en manière de raisons, passaient déjà, au temps d'Eschine, pour d'anciennes légendes, *ἀρχαῖοι μῦθοι*.

* * *

Thucydide dit: „Quelque temps après la victoire de l'Eurymédon, les Thasiens voulurent sortir de la confédération attico-délienne, parce qu'ils étaient en conflit avec Athènes au sujet des comptoirs et de la mine qu'ils exploitaient en Thrace, vis à vis de leur île“. L'aveu est grave pour Athènes. Il en dit long sur l'avidité de cette terrible ville, sur l'âpreté qu'elle mettait alors à lutter pour avoir la richesse, et par la richesse la force, et par la force l'hégémonie. Quels droits avaient donc les Athéniens sur la Pérée thasienne et sur Scaptésylé? Ils ne possédaient alors en Epithrace que la seule place d'Eïon; d'Eïon à Scaptésylé il y avait loin.

Ad. Wilhelm me dit n'avoir pas retrouvée. M. Kirchner n'a pas admis *Στρῦμος* dans sa *Prosopographia* — à tort, car *Στρῦμος* est un „Kurzname“ tout à fait régulier (cf. Fick-Bechtel, *Griech. Personennamen*, p. 22 et 256). Si Kirchner s'en est défié, c'est que Kirchhoff avait discrédité la copie de Pittakis en y remplaçant d'une façon arbitraire, la *lectio difficilior* par la correction *Στρυμό[δωρος]*. Ce nom-ci non plus ne figure pas dans la *Prosopographia attica*, quoique trois pièces d'Aristophane le garantissent comme athénien. Kirchner pense que c'était un nom inventé par le poète, autrement dit qu'il n'aurait pas existé, dans l'Athènes du V[e] siècle, de citoyens ainsi dénommés. Je crois au contraire — et M. Wilhelm, que j'ai consulté, est de mon avis — que parmi les Athéniens nés à l'époque des campagnes victorieuses contre Eïon, Scyros, Carystos, Naxos, il y en eut qui reçurent le nom sonore et glorieux de Strymodore, comme d'autres ceux non moins superbes de *Σκυροκλῆς* (*Syll.*[2], no. 32, l. 22; date 425/4), *Καρυστόνικος*, *Ναξιάδης* (*IG.* I, suppl. p. 108, no. 446a: date 440 environ, et non 408, comme l'avait pensé Kirchhoff: cf. en dernier lieu Hicks-Hill, *Greek hist. inscr.* p. 78 et E. Meyer, *Gesch. des Altertums*, III, p. 494). Le coryphée du choeur des vieillards, dans *Lysistrata*, s'appelle Strymodore (*Lys.* 259; cf. dans l'édition Van Leeuwen, p. 1, la liste des personnages telle que la donne le *Leidensis*): Lysistrata fut jouée en 411, Strymodore aurait eu 64 ans. Dans les *Guêpes* (v. 233), l'un des vieillards qui forment le choeur s'appelle Strymodore, du dème de Konthyle (cf. Wilamowitz, *Aristoteles und Athen*, II, p. 172): lors de la représentation des *Guêpes*, il pouvait avoir 52 ans: à cet âge, on comptait déjà parmi les *πρεσβύτεροι*. Dans les *Acharniens* (v. 273), il est question d'un rural, Strymodore, qui possédait une esclave du nom de *Θρᾷττα*; le nom même de ce Strymodore donne à penser qu'il était d'une famille en rapport, d'une façon ou d'une autre, avec la Thrace: rien d'étonnant que ce personnage eut une Thrace pour esclave.

1) Eschine, *De falsa legat.* 31 avec la scholie. Cf. Ovide, *Héroïdes*, II; *Remèdes d'amour*, 55, 591—606; *Art d'aimer*, III, 37; Hygin, 59; *Schol. ad Lycophr.* 495 (p. 181 Scheer).

Mais le territoire d'Eïon touchait à celui de Galepsos, l'un des comptoirs thasiens de la Pérée: la délimitation des deux territoires put faire naitre le différend. A Scaptésylé même, des capitalistes athéniens avaient pu tenter, sans y réussir, d'évincer ceux de Thasos, de leur disputer les concessions. Les affaires qui avaient enrichi Pisistrate étaient peut-être restées entre des mains athéniennes.

Le conflit avec Thasos fournissait aux Athéniens l'occasion désirée et sans doute provoquée de s'approprier les gisements précieux du Pangée. Ils envoient aussitôt contre Thasos une flotte commandée par le vainqueur d'Eïon [1]). Les Thasiens sont défaits dans une bataille navale, les Athéniens débarquent dans l'île et investissent la ville. Après une résistance de deux années, Thasos capitule. Elle est obligée de se démanteler, de livrer ses vaisseaux, de payer une indemnité de guerre, et pour l'avenir de se soumettre au tribut et de renoncer à toute prétention sur son ancienne Pérée et sur Scaptésylé, *τήν τε ἤπειρον καὶ τὸ μέταλλον ἀφέντες* [2]).

Malheureusement pour les Athéniens, dans le temps même où ils se battaient devant Thasos pour Scaptésylé, le placer tant convoité et disputé retombait aux mains des Thraces, ses anciens possesseurs. Les Thasiens s'en étaient rendus maitres à une date que nous ignorons. La guerre entre Thasos et Athènes permit aux Thraces de s'en emparer de nouveau. Les Athéniens aussitôt envoient [3]), pour le leur reprendre, une expédition de dix mille *ἔποικοι*, tant citoyens qu'alliés, sous la conduite de Sophanès et du beau Léagros [4]). Elle avait pour objectif immédiat la fondation d'une colonie, à deux heures en amont de l'estuaire, au lieu-dit „les Neuf-Routes" [5]), l'endroit même où vingt-neuf ans plus tard s'élevera Amphipolis. L'emplacement était admirable: il commandait le défilé par où l'on monte de la mer dans la plaine strymonique: avec cela, bien pourvu d'eau et facile à fortifier. Déjà en 475/4 les Athéniens avaient essayé de s'en emparer. Ils avaient essuyé un cruel désastre [6]). L'expédition de 464

1) Plutarque. *Cimon.* 14. — 2) Thucyd. I. 101.

3) Hérod. IX. 75: Thucyd. I. 100. IV. 102: Isocrate. *De pace.* 88; Diodore. XI. 70. XII, 68; Pausanias, I. 29. 4: *Schol. ad Æschin. de falsa leg.* 34.

4) Klein. *Lieblingsnamen.* p. 70: Pottier. *Catalogue des vases antiques* [du Louvre]. t. III. p. 711 (où la mort de Léagros est datée à tort de 467).

5) *'Εννέα 'Οδοί.* Ce nom me semble la forme hellénisée d'un nom thrace, un cas d'étymologie populaire. Il désigne une localité, extrêmement importante par sa situation, de l'Edonie, peut-être le chef-lieu de ce district thrace. Or, les *'Ηδῶνοι* ou *'Ηδῶνες* s'appelaient aussi *"Ωδονες* et l'Edonie *'Ωδονή*. Cf. les *'Οδόμαντες* ou *'Οδόμαντοι*, qui sont probablement les mêmes que les Edones, en tout cas leurs proche voisins.

6) *Schol. ad Æschin. de falsa leg.* 31 (*Oratores attici* de la collection Didot, t. II, p. 502) *Λυσιστράτου καὶ Λυκούργου καὶ Κρατίνου στρατευόντων ἐπ' 'Ηιόνα τὴν ἐπὶ Στρυμόνι διεφθάρησαν ὑπὸ Θρᾳκῶν, εἰληφότες 'Ηιόνα ἐπὶ ἄρχοντος 'Αθήνῃσι Φαίδωνος.* Cf. Ed. Meyer, *Forschungen.* t. II, p. 62. Wilamowitz (*Aristoteles und Athen*, t. II, p. 292) pense que la stèle vue par Pausanias (I. 29. 4) au Céramique et que le Périegète croyait celle des Athéniens massacrés à Drabescos en 464, devait être celle des Athéniens morts dans l'affaire dont parle la scholie d'Eschine.

réussit à occuper les „Neuf-Routes". Mais elle visait bien plus loin. Hérodote assure expressément qu'elle avait pour but véritable la mine d'or du Pangée[1]. Après s'être saisi des Neuf-Routes, les Athéniens s'enfoncèrent dans l'intérieur, pour conquérir le pays de l'or, le district de Datos ou Daton, comme on l'appelait[2]: c'était la vaste plaine, très fertile au Nord, assez marécageuse au Sud, où quelques générations plus tard Philippe de Macédoine devait fonder la ville de son nom; c'était aussi, dominant cette plaine, la partie du Pangée où se trouvait Scaptésylé. Pour gagner le pays de Daton, deux chemins s'offraient aux Athéniens, l'un le long du versant Sud, par la vallée piérienne, l'autre le long du versant Nord, par l'Edonie, celui là même que suivra plus tard la voie Egnatienne. Ils prirent celui du Nord, qui, étant en plaine, semblait le plus facile. Ils avaient compté sans les surprises[3]) de la tactique barbare. Une fin tragique les attendait, si terrible que pour l'expliquer, le chauvinisme athénien faisait intervenir les éléments[4]) et les dieux. Attaqués à l'improviste par les Thraces, ils furent exterminés jusqu'au dernier.

Par quels Thraces? Et en quel endroit de la Thrace?

Ni sur l'un ni sur l'autre point les témoignages ne concordent, mais la critique peut déterminer celui qu'il faut croire. On n'a généralement pas vu qu'Hérodote a fait erreur sur les deux points et que Thucydide a tenu à rétablir la vérité. Il est ainsi arrivé plusieurs fois que Thucydide a jugé nécessaire de corriger Hérodote[5]). Il le fait sans jamais nommer son devancier, mais pour qui sait lire entre les lignes, l'intention n'est pas douteuse. Hérodote assurait que l'expédition de Sophanès avait été massacrée *ὑπὸ Ἠδωνῶν ἐν Δάτῳ*. Thucydide dit qu'elle fut massacrée *ἐν Δραβησκῷ τῇ Ἠδωνικῇ ὑπὸ τῶν Θρᾳκῶν ξυμπάντων*. On le voit, Thucydide ne précise pas seulement, il rectifie. Ce n'est pas assez de dire qu'il ajoute au témoignage d'Hérodote: par ce qu'il y ajoute, il le contredit. Drabescos étant un bourg d'Edonie, le désastre n'a pas eu lieu *ἐν Δάτῳ*, car la plaine de Datos s'étend au N. E. et l'Edonie au N. O. du Pangée. Et ce ne sont pas les seuls Edones qui ont massacré l'expédition athénienne. Comment une seule petite tribu, dont le territoire

1) Hérodote IX. 75 *Σωφάνεα . . . ἀποθανεῖν . . . ἐν Δάτῳ περὶ τῶν μετάλλων τῶν χρυσέων μαχόμενον.*

2) Sur l'emplacement du district de Daton, voir les lumineuses explications de L. Heuzey, *Mission de Macédoine*, p. 63—65.

3) Pausanias, I, 29, 4 *ἀνέλπιστοι ἐπιθέμενοι.*

4) Paus. *l. c. λέγεται δὲ καὶ ὡς κεραυνοὶ πέσοιεν ἐπ' αὐτούς.*

5) Le passage de Thucydide le plus important à cet égard est I. 20, 3, qui vise Hérodote, VI, 57 et IX, 53. Cf. encore Thuc. I, 4 et Hérod. I, 171 (sur Minos et les Cariens des Cyclades); Thuc. IV, 102 et Hérod. V, 126 (sur l'endroit où Aristogoras et les Milésiens furent exterminés par les Thraces); Thuc. I, 126, 8 (sur les archontes) et Hérod. V, 71 (sur les prytanes des naucrares); Thuc. I, 89, 3 et Hérod. IX, 13 (sur la destruction d'Athènes par Xerxès); Thuc. I, 89, 2 et Hérod. IX, 114 (sur le siège de Sestos); etc. Cf. Ad. Bauer, *Themistokles* (Mersebourg, 1881), p. 28 sq.

était grand à peine comme un canton français, aurait-elle pu massacrer une armée grecque de dix mille hommes? Pour exterminer une telle armée, il a fallu une coalition des Barbares. Ils s'étaient coalisés, car à tous l'établissement des Athéniens aux Neuf-Routes portait ombrage, paraissait, non sans raison, un *casus belli*: *προελθόντες . . . ἐς μεσόγειαν*, dit Thucydide (I, 100), *διεφθάρησαν ὑπὸ τῶν Θρᾳκῶν ξυμπάντων, οἷς πολέμιον ἦν τὸ χωρίον κτιζόμενον*. La conjecture de Poppo, *ξύμπαντες*[1]), proposée en dépit des manuscrits, qui tous donnent *ξυμπάντων*, est aussi arbitraire que malheureuse. Non moins malheureux le commentaire de Stahl, qui garde *ξυμπάντων*, mais essaie de concilier Thucydide avec Hérodote, Diodore et Pausanias. En réalité, la conciliation est impossible. Il faut choisir. Or, qui ne pense que, quand Thucydide juge devoir contredire Hérodote, c'est qu'il a pour cela des raisons sans réplique? Particulièrement pour tout ce qui touche à l'histoire des Athéniens au pays pangéen, qui n'accordera une confiance absolue à Thucydide? Il avait ses intérêts industriels dans ce pays, il y a commandé en chef devant l'ennemi, il y a résidé une grande partie de sa vie.

* * *

Par un curieux hasard, la localité de l'ancienne Edonie qui portait jadis le nom de Drabescos l'a gardé jusqu'à nos jours. Malgré tant d'invasions, tant de bouleversements dans les races et les langues, ce vieux nom thrace a survécu, comme ont survécu, plus ou moins modifiés, les noms très antiques, préhelléniques, de Strymon et de Mestos, d'Angistès et de Siris. Drabescos s'appelle aujourd'hui Sdravik, 'ς Δραβίσκι, avec addition de la proposition 'ς = εἰς „à" sans mouvement, comme dans Stamboul[2]), Stalimène, Setinia, Sampsoun, Isnik, Estèves[3]) etc. C'est à treize kilomètres d'Amphipolis, un village d'une cinquantaine de maisons, qui, en août 1899, quand j'y passai, appartenait à trois grands propriétaires, Tahir-bey de Serrès, Abdi-aga et Bairi-Ama, ces deux-ci Albanais. La population agricole qui s'y trouvait réunie se composait de Macédoniens hellénophones et d'un plus grand nombre de Bohémiens (*γύφτοι*).

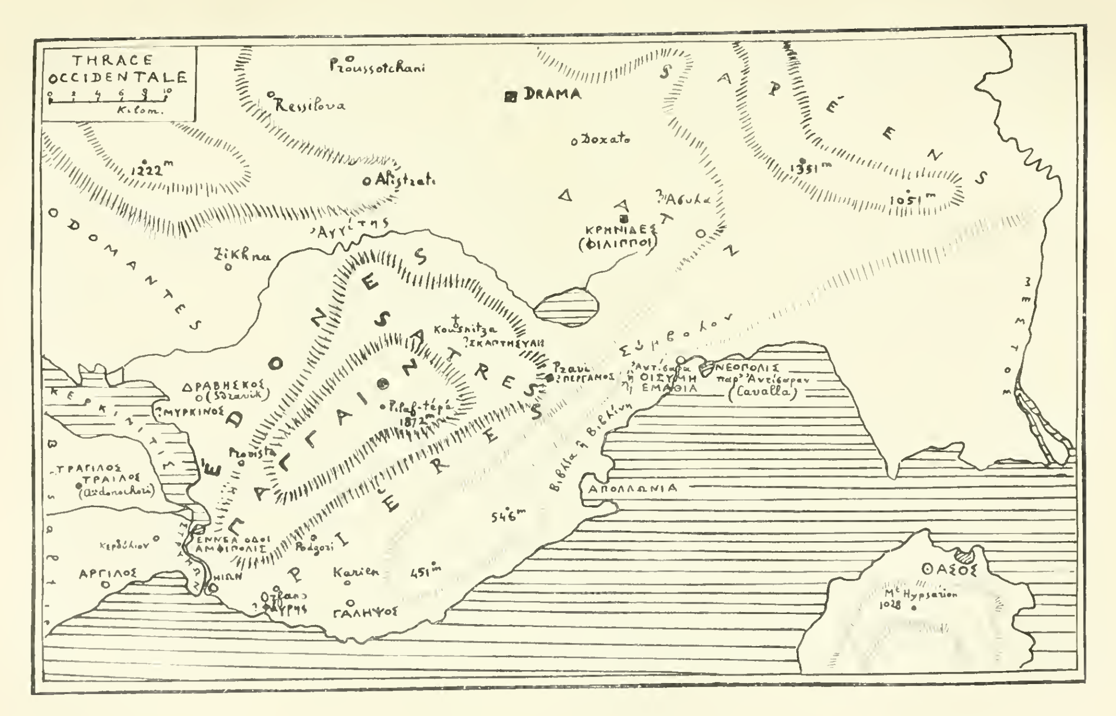
L'identification de Sdravik avec Drabescos a été indiquée depuis longtemps par Cousinéry[4]). Voici ce qu'il écrivait, il y a presque un siècle, dans le récit d'un voyage qu'il fit de Drama à Serrès, par Alistrati et Zilachova: „Parvenus sur le pont d'Anghista, nous avions devant nous plusieurs villages, savoir: *Anghista*, qui porte le nom de la rivière, *Per-*

1) Admise par A. Croiset, pour cette raison que si Thucydide avait écrit *ξυμπάντων*, il n'aurait pas employé *οἷς*, mais *ὅσοις*.

2) Cf. Hesseling, *Istambol*, ap. *Rev. des études grecques*, III (1890), p. 189.

3) Lemnos, Athènes (cf. V. Hugo, *Orientales*, VI: Cri de guerre du Muphti), Amisos, Nicée, Thèbes (dans un texte français du Moyen Age ap. *Romania*, t. XIV, p. 41).

4) *Voyage dans la Macédoine*, t. II, p. 51: d'où elle a passée dans la monographie de *Iak. Μοσχόπουλος, Ἡ ἱερὰ μονὴ τῆς Εἰκοσιφοινίσσης* (Constantinople, 1896), p. 30.


THRACE
OCCIDENTALE
Kilom.
Proussotchani
Ressilova
DRAMA
Doxato
Alistrati
1222m
1351m
1051m
ODOMANTES
SAPÉENS
ΔΑΤΟΝ
ΚΡΗΝΙΔΕΣ
(ΦΙΛΙΠΠΟΙ)
Zikhna
Koutsnitza
?ΣΚΑΠΤΗΣΥΛΗ
Pilaf-tépé
1872m
ΔΡΑΒΗΣΚΟΣ
(Sdravik)
?ΜΥΡΚΙΝΟΣ
Provista
ΤΡΑΓΙΛΟΣ
ΤΡΑΙΛΟΣ
ΕΝΝΕΑ ΟΔΟΙ
ΑΜΦΙΠΟΛΙΣ
ΗΙΩΝ
ΑΡΓΙΛΟΣ
Podgori
Karien
451m
546m
ΓΑΛΗΨΟΣ
ΝΕΟΠΟΛΙΣ
(Cavalla)
ΟΙΣΥΜΗ
ΕΜΑΘΙΑ
ΑΠΟΛΛΩΝΙΑ
ΘΑΣΟΣ
Mt Hypsarion
1028
ΝΕΣΤΟΣ

rista[1]), *Jeni-Kioi*[2]) et *Sdravitz.* Ce dernier nom me rappela ce que m'avait dit l'archevêque de Salonique, au sujet des sources de l'Angitas, savoir, qu'en parcourant son ancien diocèse, il avait aperçu beaucoup de ruines à Sdravitz, et qu'il ne doutait pas que ce village n'eût tiré son nom de celui de *Drabesque*, altéré par les Bulgares, qui de Strymon ont fait Strouma, et d'Angitas Anghista, à cause des difficultés de prononciation, que leur présentent les désinences de quelques mots grecs" [3]).

Il n'y a pas de ruines à Sdravik. Le bon Cousinéry a donné une traduction un peu grossissante du mot d'*ἀρχαῖα*, dont, je suppose, s'était servi le métropolite de Salonique. Celui-ci, d'ailleurs, avait dit vrai. L'humble église de Sdravik[4]) a pour autel un de ces *βωμοί* funéraires en marbre blanc, comme on en a trouvé beaucoup sur le territoire de la colonie de Philippes[5]). De l'épitaphe antique il ne subsiste plus que les deux premières lignes. Après avoir surmonté une tombe, et avant d'être consacré dans une église chrétienne, ce *βωμός*, retourné, a servi de borne, comme en témoignent des inscriptions en grandes lettres byzantines, sur trois des quatre faces. A la porte de l'église, pavée dans l'exonarthex, j'ai relevé une autre inscription terminale, elle aussi de la période byzantine. Enfin, dans le tchiflik de Tahir-bey, j'ai copié et estampé l'épigramme suivante, qui est gravée, en fines lettres du IV[e] ou III[e] siècle avant notre ère, sur une base de marbre blanc[6]):

. . . ΑΔΙΚΩΣΑΥΓΗΔΟΞΑΣΠΡ . . LΙΟ . . . ΟΙΑΝ . . .
. ΜΦΑΡΕΤΗΙΤΟΙΑΔΕΙΣΠΟΣΙΝΗΣΘΑΔΑΜΑΡ
. ΕΓΓΟΣΟΡΩΣΑΑΝΘΩΝΣΕΤΑΦΩΙΔΙΟΝΥΣΙΟΣΑΥ . . .
. ΩΙΞΟΜΕΝΟΣΦΙΛΙΑΝΗΜΠΡΕΠΟΝΕΙΣΑΛΟΧΟΝ

[Φεῦ] ἀδίκως, Αὔγη, δόξας πρ[ὸ θέρ]ο[υς μ]οι ἀν[εῖλες]·
[ἀ]μφ' ἀρετῇ τοιᾶδ' εἰς πόσιν ἦσθα δάμαρ
[φ]έγγος ὁρῶσα· ἀνθ' ὧν σε τάφῳ Διονύσιος αὔ[ξω]
[σ]ῳζόμενος φιλίαν ἣν πρέπον εἰς ἄλοχον.

Je n'ignore pas que M. Heuzey s'est prononcé contre l'identification de Drabescos avec Sdravik et qu'il place Drabescos à l'endroit où se trouve aujourd'hui la grande ville de Drama[7]). L'identification de Drabescos et de Drama, proposée aussi par Leake[8]) et Perrot[9]), est admise aujourd'hui comme certaine par les géographes[10]). Elle va pourtant à l'encontre non

1) Carte autrichienne: *Provista.*

2) Carte autrichienne: *Neohori* (à l'emplacement d'Amphipolis).

3) *Voyage dans la Macédoine*, t. II, p. 51.

4) Elle est placée, comme beaucoup d'autres églises de la Macédoine orientale, sous l'invocation d'Athanase, le fondateur de la Grande Laure.

5) Un spécimen dessiné dans *BCH*, 1897, p. 530.

6) Larg. 0 m 56; haut. 0 m 22. Je dois la restitution du premier vers à mon ami W. Vollgraff. — 7) *Mission de Macédoine*, p. 140—142. — 8) *Travels*, t. III, p. 183.

9) *Daton, Néopolis, les ruines de Philippes*, ap. *Revue archéologique*, 1860, t. II, p. 73.

10) Philippson, dans Pauly-Wissowa, *s. v.* Drabescos; R. Kiepert, *Formae orbis antiqui*, XVI, p. 5.

seulement de Thucydide, mais de Strabon, ou de l'*epitomator* de Strabon[1]) et d'Appien[2]), qui l'un et l'autre placent Drabescos non pas au Nord de Philippes, mais à l'Ouest, du côté de Myrcinos et du Strymon. On identifie Drabescos avec Drama, parce que la Table de Peutinger place, à douze milles de Philippes, sur la route d'Héraclée Sintique, une localité nommée *Darabescus*. Mais c'est d'une mauvaise méthode de sacrifier des témoignages comme ceux de Thucydide ou d'Appien, qui sont clairs, catégoriques et fondés sur l'„autopsie" des lieux, à celui de la fameuse Table, laquelle, pour cette région, est tout à fait déconcertante, tant on est surpris de n'y pas trouver l'*Egnatia*, tant les noms semblent défigurés et les distances faussées. La première station qu'elle nomme après Darabescus, sur cette route de Philippes à Héraclée, est celle de ou du *Strymon*, à 8 milles de Darabescus: or, de Drama au Strymon, il n'y a pas moins de 45 kilomètres. Peut-être le *vicus* latin qui a précédé Drama s'est-il en effet appelé Darabescus, sans qu'il le faille confondre avec Δραβῆσκος d'Edonie — de même qu'aujourd'hui il y a, dans cette région, deux gros bourgs à peu près homonymes, Pravista au S. E. du Pangée, et Provista, au N. O.

* * *

Mais revenons au désastre de Drabescos. Il dut empecher les Athéniens de tirer parti du traité qu'ils allaient bientôt imposer à Thasos. Je dis „qu'ils allaient", car Thasos, lors du désastre de Drabescos, ne s'était pas encore rendue. Le désastre de Drabescos est antérieur de 29 ans à la fondation d'Amphipolis (en 436). Il date donc de 464. La reddition de Thasos eut lieu l'an d'après. Ainsi la clause qui, dans le traité imposé par Athènes à Thasos concernait Scaptésylé, *τὸ μέταλλον ἀφέντες*, visait une propriété dont ni les Thasiens ni les Athéniens ne disposaient plus. C'était, si j'ose dire, vendre la peau de l'ours. A moins qu'il ne faille entendre *τὸ μέταλλον ἀφέντες* d'un renoncement des Thasiens à aider les Satres dans l'exploitation de Scaptésylé, à y affermer des concessions.

Je sais bien que la plupart de ceux qui ont parlé de Scaptésylé s'en sont imaginé autrement les vicissitudes. Le dernier érudit qui ait écrit sur les finances athéniennes assure qu'„Athènes fut maitresse des mines du Pangée de 463 à 442"[3]). Sur quoi se fondent cette assertion et ces précisions?

1) VII. 33.

2) *De bell. civ.* IV, 105 *ἐκ δὲ τῆς δύσεως, πεδίον μέχρι Μυρκίνου τε καὶ Δραβήσκου καὶ ποταμοῦ Στρυμόνος, τριακοσίων που καὶ πεντήκοντα σταδίων, εὔφορον πάνυ καὶ καλόν.*

3) Cavaignac, *Etudes*, p. 185: même assertion à la p. 50: „Dès le lendemain des guerres médiques, l'attention des Athéniens se porta vers le Pangee, où l'or et l'argent se rencontraient ensemble . . . En 463, les mines d'or, qui appartenaient aux Thasiens, furent conquises (les mines d'argent restèrent au roi de Macédoine) . . . Au nombre des premiers concessionnaires fut le père de l'historien Thucydide". Tout cela est erroné. L'assertion concernant le père de Thucydide resulte d'un contresens sur Plutarque greffée sur une erreur de Plutarque lui-même, *Cimon*, IV, 2. L'as-

Elles ne se fondent pas sur le monnayage d'Athènes. L'auteur que je viens de citer remarque lui-même qu'„Athènes, maîtresse des mines d'or du Pangée, n'a pas monnayé l'or". Il est exact qu'Athènes n'a pas, à cette époque, monnayé l'or. Si elle en avait tiré de Scaptésylé, et en aussi grande abondance qu'on le croit, pourquoi ne l'aurait-elle pas converti en monnaie? — Cet argument se heurte, je le sais, à la théorie formulée en ces termes par M. Babelon: „Athènes, pas plus que n'importe quelle autre ville de la Grèce, ne pouvait déroger à la doctrine monétaire de toute l'antiquité, qui réservait aux rois et aux généraux à la tête de leurs armées le privilège du monnayage de l'or" [1]). J'avoue que ce dogme, pas plus que bien d'autres, ne peut m'entrer dans la tête: pourquoi, si Athènes, au milieu du Ve siècle, avait à Scaptésylé récolté l'or à foison, ne se serait-elle pas cru le droit de le convertir en monnaie — de peur d'enfreindre on ne sait quel privilège du Grand Roi contre qui elle se battait, ou d'*imperatores* auxquels on ne pouvait songer, car ils étaient encore à naître. Cette „doctrine", vraie pour la numismatique de l'empire romain, ne saurait être étendue à la Grèce du Ve siècle. En fait, les énormes émissions d'électrum des villes grecques d'Anatolie, et les pièces d'or d'Ænos [2]), de Lampsaque [3]), de Rhodes [4]), démentent la théorie de Babelon. Pour ne parler que d'Athènes, si cette puissante cité n'a pas frappé d'or au milieu du Ve siècle, sauf dans des cas d'absolue néces-

sertion concernant les argentières pangéennes qui seraient „restées au roi de Macédoine" résulte d'une confusion avec l'argentière du *Δύσωρον ὄρος*, entre le lac Prasias et la vallée de l'Axios (Hérod. V, 17). Il est vrai que Philippe II, dans sa lettre aux Athéniens, dont Weil a prouvé l'authenticité (*Les Harangues de Démosthène*², p. 401 sq.; les remaniements dont la lettre a été l'objet de la part d'Anaximène ne doivent pas avoir modifié le passage dont il s'agit) assure qu'Alexandre I avait profité de la défaite de Xerxès pour s'emparer des Neuf-Routes et que la statue d'or ou de bronze doré qu'il dédia au dieu de Delphes (Hérod. VIII, 121) était l'*ἀπαρχή* du butin fait en cet endroit sur les Mèdes (*Ἐπιστ. Φιλ.* 21, ap. Demosth. p. 164). Que les Mèdes en déroute aient été détroussés par le Philhellène au passage du Strymon, rien de plus admissible. Mais on doit s'inscrire en faux contre la tradition mensongère, qui transformait ce succès assez peu reluisant en une première prise de possession des Neuf-Routes par la monarchie macédonienne. Cette tradition, fabriquée à la cour de Pella, faite pour servir la cause de Philippe dans la lutte dont Amphipolis était l'enjeu, a juste autant de valeur historique que la légende inverse de Phyllis et Dèmophon, qui avait cours à Athènes. On la retrouve dans la curieuse lettre de Speusippe à Philippe (*Socratis et Socraticorum epistolae* éd. C. Orelli, p. 262 *ἀλλὰ μὴν καὶ τὰς ὑπογυίους Ἀλεξάνδρου τῆς Ἠδωνῶν χώρας κτήσεις Μακεδόνες πάντες ἴσασιν*) dont Böhnecke a tâché de démontrer l'authenticité (*Demosthenes, Lykurgos*, p. 572). A cette légende tendancieuse se rattache celle de la soi-disant donation du pays compris entre l'Olympe et l'Hémus, dont Xerxès aurait gratifié Alexandre I: celle-ci nous est connue par l'*Histoire philippique* de Pompeius Trogus (Justin, VII, 7), qui l'avait empruntée, je suppose, aux *Φιλιππικά* de Théopompe.

1) *Les monnaies d'or d'Athènes* ap. *Revue des études grecques*, 11, p. 148; du même, *La monnaie thibronienne* ap. *Rev. des ét. gr.*, t. VI, p. 51.

2) *BMC, Thrace*, p. 77. — 3) *BMC, Mysia*. — 4) *BMC, Rhodus*.

sité, dans ceux que les Romains auraient qualifiés de tumultuaires, c'est qu'elle n'avait pas assez de ce précieux métal. Pour en frapper de façon à suffire aux besoins d'une vaste circulation, il en aurait fallu beaucoup: et au milieu du V[e] siècle, il n'y avait presque pas d'or dans la Grèce propre, car elle n'en produisait pas. Seul, Apollon Delphien aurait pu monnayer l'or, s'il avait consenti à envoyer au creuset les offrandes de Gygès, de Crésus et de Gélon. Une bonne preuve que l'or était encore très rare à cette époque dans la Grèce propre, c'est que l'usage des couronnes d'or ne s'y introduisit pas avant la fin du siècle. Thémistocle et Eurybiade furent récompensés après Salamine d'une couronne de feuillage[1]). En 414 encore, une couronne d'or était quelque chose de tout à fait extraordinaire: c'est pourquoi les hommes, devenus ornithomanes, en décernent une à Peithétairos[2]).

On s'est persuadé qu'Athènes avait possédé et exploité Scaptésyle pendant vingt années, parce qu'on s'est mal expliqué les chiffres concernant Thasos dans les listes du *Θρᾳκικὸς φόρος*.

C'est en 454/3 que les hellénotames remirent pour la première fois aux trésoriers d'Athéna l'*ἀπαρχή* du soixantième prélevé sur les tributs des alliés. La liste de 454/3 apprend que le tribut de Thasos n'était alors que de trois talents. Il reste fixé à cette somme jusqu'en 445, où il monte subitement à trente talents, chiffre auquel il se maintient depuis. Pour expliquer cette hausse si forte et si brusque, Boeckh supposait qu'en 445, les Athéniens avaient rendu à Thasos les comptoirs qu'elle possédait jadis en terre ferme[3]). L'explication paraît bonne. Encore faut-il ne pas se tromper sur l'importance des restitutions qu'Athènes, pour des motifs qui nous échappent, consentit à Thasos, une vingtaine d'années après l'avoir matée.

Nous ne savons pas le chiffre de l'indemnité de guerre qui fut imposée aux Thasiens en 463. C'est sans preuve qu'on avance qu'ils „remboursèrent les frais très considérables du siège[4])". Le texte de Thucydide, le seul que nous ayons là-dessus, ne dit rien de tel[5]). Il est invraisemblable que les Thasiens aient pu, tout de suite après le siège (*αὐτίκα*), payer une très forte somme. Ils étaient ruinés par une lutte de deux ans, par un siège où, pour prolonger la résistance, ils avaient tout sacrifié, jusqu'aux tresses de leurs femmes[6]). Selon les usages de la guerre, l'armée

1) Hérod. VIII, 124.

2) Aristophane, *Aves*, 1274 avec la note de Kock. Le plus ancien exemple de couronne d'or est celle que Brasidas reçut en 423 des Scionaiens (Thucyd. IV, 121). On notera que Scione, en Chalcidique, était à proximité du pays de l'or.

3) *Staatshaushaltung*, éd. Fränkel, t. II, p. 394. — 4) Cavaignac, *op. c.*, p. 49.

5) I, 101 *χρήματα ὅσα ἔδει ἀποδοῦναι αὐτίκα ταξάμενοι*.

6) Polyen, VIII, 67. D'après Delehaye (*Les legendes hagiographiques*[2], p. 30), l'histoire des femmes d'une ville assiégée qui coupent leurs tresses pour fournir de quoi faire des cordes de balistes serait un thème légendaire (les textes dans Schwegler, *Römische Geschichte*, t. III, p. 260). Je crois que cette opinion du docte Bollandiste

de Cimon avait coupé les vignes, les oliviers. Il fallut à Thasos de longues années pour se refaire. Doit-on croire que vingt ans après, elle avait suffisamment réparé ses pertes pour être taxée, non plus à trois talents, mais à trente? Assurément non. L'énormité de la différence entre les deux sommes exige une autre explication. C'est bien celle qu'a vue Boeckh: les Athéniens ont restitué à Thasos une source importante de revenus, que durant vingt ans ils s'étaient appropriée. Mais cette restitution ne doit pas s'entendre de Scaptésylé, qu'il n'était pas du pouvoir des Athéniens de rendre, puis qu'ils ne la possédaient point, et qu'ils n'auraient pas lâchée, s'ils l'avaient tenue. Les Athéniens ont rendu aux Thasiens seulement les comptoirs de la Pérée, Galepsos, Apollonie, Œsymé. Ils les avaient exploités vingt ans: c'est pourquoi jusqu'en 445 il n'en est pas fait mention dans les listes du *Θρᾳκικὸς φόρος*. Rendus à Thasos en 445, les *ἐμπόρια* de la Pérée durent faire, depuis cette date jusqu'à l'*ἀπόταξις* de 425/4 [1]), partie intégrante de la république thasienne: c'est pourquoi de 445 à 425/4, les listes du *Θρᾳκικὸς φόρος* continuent à être muettes à leur sujet. Et il ne nous est point parvenu de liste complète du *Θρᾳκικὸς φόρος* postérieure à 425/4. J'insiste là-dessus, parce qu'on s'y est trompé [2]): on a cru que Néopolis (*Νεόπολις παρὰ Ἀντίσαραν*), qui figure sur les listes du tribut, était un comptoir thasien, et que la ville de Galepsos, qui y figure aussi, était le comptoir thasien de ce nom, alors qu'il s'agit d'une localité homonyme, située en Chalcidique, dans la presqu'île sithonienne.

Hérodote avait visité Scaptésylé. Il nous en parle avec précision. Son témoignage ici mérite une confiance absolue. Or il nous dit que, de son temps, les mines du Pangée étaient exploitées par des Thraces. Seule, notre hypothèse concorde avec ce témoignage: les Thraces exploitaient, au temps d'Hérodote [3]), toutes les mines du Pangée, tant la mine d'or de Scaptésylé que les mines d'argent éparses sur les versants Nord et Sud. Cinquante ans auparavant, au témoignage du même Hérodote [4]),

pèche par excès de critique. Il est certain que les anciens employaient de préférence les cheveux de femmes pour fabriquer les cordes de baliste. En 250 avant notre ère, les Rhodiens envoient aux gens de Sinope 300 talents de cheveux de femmes (Polybe, IV, 56). Un des auteurs militaires publiés par Wescher (*Poliorcétique des Grecs*, p. 112), s'exprime ainsi: *ὁ δὲ ἐν τοῖς ἀγκῶσι τόνος καὶ ἐκ τριχῶν γίνεται γυναικείων· αὗται γὰρ λεπταί τε οὖσαι καὶ μακραὶ καὶ πολλῷ ἐλαίῳ τραφεῖσαι, ὅταν πλεκῶσιν εὐτονίαν πολλὴν λαμβάνουσιν, ὥστε μὴ ἀπᾴδειν τῆς διὰ τῶν νεύρων ἰσχύος*. Cf. le travail du major E. Schramm, *Bemerkungen zu der Rekonstruktion griech. röm. Geschütze*, dans le *Jahrbuch der Gesell. f. lothring. Geschichte*, 1904, p. 147.

1) Sur cette question, voir mon article *Le Σαμοθρᾳκικός d'Antiphon et la Pérée samothracienne* (*Revue des études grecques*, 1909, p. 33).

2) Par ex. Perrot, *Thasos*, p. 30: „Les anciens comptoirs de Thasos figurent séparément, comme villes sujettes, dans la liste des alliés d'Athènes“.

3) Hérodote, VII, 112: *μέταλλα, τὰ νέμονται Πίερές τε καὶ Ὀδόμαντοι καὶ μάλιστα Σάτραι*. — 4) VI, 46.

Scaptésylé était exploitée par les Thasiens. C'est donc qu'entre le début du Ve siècle et la date où Hérodote visita le Pangée, les mines avaient été reprises aux Thasiens par les Thraces.

Il est vrai qu'une inscription attique de la fin du Ve siècle mentionne, à deux reprises, dans le trésor d'Athéna, des lingots d'or scaptésylique, *φθοῖδες χρυσίου σκαπτησυλικοῦ*[1]). Il n'en faudrait pas conclure qu'Athènes ait jamais possédé Scaptésylé. Les trésoriers des *ἱερὰ χρήματα* reconnaissaient ces lingots comme provenant de Scaptésylé, peut-être à leur composition, d'après la couleur de la trace sur la pierre de touche[2]), plus probablement aux marques dont ils étaient poinçonnés. Il ne nous est point parvenu de lingots d'or de cette époque ancienne, mais nous en avons plusieurs de l'époque romaine[3]). Ceux-ci portent des poinçons indiquant le titre et l'origine. Les lingots du Ve siècle, ceux dont parle l'inventaire attique du Musée Britannique, devaient porter des marques analogues. Ces lingots de l'Acropole étaient des offrandes. Qui les avait dédiés? Quelque roi thrace, *φιλαθήναιος ὑπερφυῶς*[4]), Sitalcès l'Odryse, Pollis l'Odomante? Je les attribuerais plutôt à quelque riche Athénien intéressé à l'exploitation de Scaptésylé. Les Thraces avaient repris les *χρυσεῖα*, mais ils n'étaient pas si sots que d'en défendre l'accès aux capitalistes grecs. Nous connaissons un Athénien qui avait de grands intérêts dans le „placer" de Scaptésylé: c'est Thucydide l'historien. Il est possible que les *φθοῖδες* de l'Acropole aient été offertes par Thucydide lui-même, comme *ἀπαρχή* de ses bénéfices. Thucydide nous dit qu'il avait au Pangée *κτῆσιν τῶν χρυσείων μετάλλων ἐργασίας ἐν τῇ περὶ ταῦτα Θρᾴκῃ*[5]). Il s'agit assurément de Scaptésylé, qui était à cette époque la seule mine d'or de la Thrace occidentale (les mines de Philippes ne furent découvertes qu'au siècle suivant). Le biographe de Thucydide, Marcellin, assure que l'historien avait épousé une héritière de Scaptésylé, et que c'est ainsi qu'il se trouvait intéressé dans l'exploitation des „placers" pangéens[6]). Cette tradition ne mérite point créance. Marcellin, et Plutarque aussi[7]), ont mal compris Thucydide: la légende de la riche héri-

1) *IG*, I, 184—5 et suppl. p. 33—4. Date probable 410 (Cavaignac, *Etudes*, p. XXVIII et 153). Dans les deux passages, le mot *σκαπτησυλικοῦ* est mutilé; mais la restitution est certaine. Elle est dûe à Hicks, *Ancient greek inscr. in the Brit. Mus.*, I, p. 55.

2) Harpocration, *s. v. βάσανος*· 'Αντιφῶν. *Λίθος οὕτω καλεῖται ἡ τὸ χρυσίον παρατριβόμενον δοκιμάζεται.* Cf. Stein ad Herod. VII, 10.

3) Trouvés à Sirmium de Pannonie en 1887. Excellentes reproductions dans *Arch. ep. Mitt.* XII, pl. 2 et 3. Cf. Hill, *A handbook of greek and roman coins*, p. 137; Babelon, *Traité* I, col. 882; Daremberg-Saglio, fig. 5020. — 4) Aristoph. *Acharniens*, 142.

5) IV, 105. — 6) *Vita Thuc.* § 19 *ἠγάγετο γυναῖκα ἀπὸ Σκαπτησύλης τῆς Θρᾴκης πλουσίαν σφόδρα καὶ μέταλλα κεκτημένην ἐν τῇ Θρᾴκῃ.*

7) *Cimon.* IV, 2 *τὰ χρυσεῖα περὶ τὴν Θρᾴκην ἐκέκτητο.* Plutarque dit que les *χρυσεῖα* venaient à Thucydide de son trisaïeul le roi thrace Oloros. Assertion erronée: Oloros n'avait pas régné au Pangée, mais en Chersonèse (Hérodote, VI, 39.

tière est née d'un contre-sens. Thucydide ne dit pas qu'il possédât la mine d'or de Scaptésylé, ni en totalité, ni en partie. Elle était aux Thraces, ils ne l'auraient pas plus aliénée que l'état athénien n'aliénait les mines d'argent du Laurium. Thucydide, sur une concession prise à bail, possédait une exploitation, *κτῆσιν ἐργασίας*, avec laveries, ateliers, hangars, etc. Il n'est pas nécessaire, pour s'expliquer la chose, de supposer avec les grammairiens de l'antiquité, que comme le Théséide de la légende ou comme son bisaïeul Miltiade, il eût épousé une héritière thrace. De qui avait-il pris à bail sa concession? Non pas certes de Thasos, ou d'Athènes, mais des Thraces. Car lorsque les Athéniens, le rendant responsable de la prise d'Amphipolis par Brasidas, punirent de l'exil „ce richard qui avait livré l'Epithrace“ [1]), c'est à Scaptésylé qu'il se retira. Si Scaptésylé avait appartenu à Athènes ou à une ville alliée d'Athènes, un banni athénien n'y aurait pas trouvé asile. Car la perte d'Amphipolis n'avait pas anéanti la puissance d'Athènes dans cette région. Les expéditions se multipliaient pour reprendre la ville d'Hagnon, Cléon en 423, Evétion en 414. Cléon avait repris Galepsos [2]), la flotte d'Evétion avait stationné plusieurs mois dans l'estuaire du Strymon [3]). Thasos ne devait se détacher qu'en 412 de l'alliance d'Athènes. Néopolis, en haine de Thasos, resta fidèle alliée d'Athènes pendant toute la guerre du Péloponnèse [4]): or Néopolis est de toutes les places de la côte la plus rapprochée de Scaptésylé. Thucydide n'était en sûreté dans sa concession que parce qu'elle était située hors des limites de l'empire athénien, hors de l'atteinte de ces commissaires qu'Athènes envoyait en tournée chez ses alliés et sujets [5]). Appien [6]) mentionne non loin de Philippes des mines d'or du nom d'*Ἄσυλα*. Il ne faut pas les identifier avec Scaptésylé, et sans doute au temps de Thucydide elles n'existaient pas encore. Leur nom n'en est pas moins instructif. Déjà au Ve siècle, Scaptésylé devait être un asile pour plus d'un banni, comme aujourd'hui, plus d'un raya grec en délicatesse avec la justice turque trouve refuge aux mines du Laurium.

Peut-on indiquer, au moins d'une façon approximative, l'endroit où se trouvait Scaptésylé?

Une tradition, rapportée par Marcellin, nous montre Thucydide écri-

avec le commentaire de Stein: cf. Classen-Steup, *Thukydides-Ausg.*, t. I, p. XIII, et Kirchner, *Prosop. att.*, II, p. 470).

1) Aristophane, *Guêpes*, 288 9 *ἀνὴρ παχὺς . . . τῶν προδόντων τἀπὶ Θρᾴκης*. C'est G. Hermann qui a reconnu le premier dans ce passage des *Guêpes* une insulte à l'adresse de Thucydide.

2) Thucydide, V. 6. — 3) Thucydide, VII. 9; Aristophane, *Oiseaux*, 1369.

4) Hicks-Hill, *Greek hist. inscr.* no. 75.

5) Aristophane, *Oiseaux*, 1022; Antiphon, *Περὶ τοῦ Λινδίων φόρου* et *Κατὰ Λαισποδίου* (Blass fr. 23), cité par Harpocration, *s. v.* *ἐπίσκοπος*.

6) *Guerres civiles*, IV, 106 *Φιλίππων μὲν οὖν ἐστιν ἕτερος λόφος οὐ μακράν, ὃν Διονύσου λέγουσιν, ἐν ᾧ καὶ τὰ χρυσεῖα ἐστι τὰ Ἄσυλα καλούμενα.*

vant l'Histoire de la guerre du Péloponnèse dans sa propriété de Scaptésylé, à l'ombre d'un grand platane, *διατρίβων ἐν Σκαπτῇ ὕλῃ ὑπὸ πλατάνῳ ἔγραφε*[1]). Quoiqu'il y ait de très beaux platanes dans le pays pangéen, je n'oserais garantir que celui dont parle Marcellin eût des droits à la vénération des curieux qui le vinrent voir à l'époque impériale (il devait passer par Philippes bien des touristes, qui se rendaient en Asie en suivant la voie Egnatienne[2]). Mais je ne crois pas nécessaire de contester l'existence de cette tradition tardive et de corriger *πλατάνῳ* en *Παγγαίῳ*[3]). Les anciens se figuraient Thucydide écrivant l'*Histoire de la guerre du Péloponnèse* à l'ombre de son platane, parce que le platane était préposé, si je puis dire, au soin d'abriter les doctes travaux de la littérature[4]): „Thucydide sous son platane", sujet de bas-relief dans le goût hellénistique, pour bibliothèque ou villa d'homme de lettres. „Scaptésylé, nous assure l'auteur de la conjecture ci-dessus, se trouvait au pied du Pangée riche en or." Mais justement parce que le Pangée était riche en or, il faut chercher Scaptésylé dans le Pangée même, non au pied du Pangée. Hérodote dit expressément que les Satres qui exploitaient la plupart des mines du Pangée, habitaient les forêts qui, en-dessous des neiges, couvrent encore aujourd'hui la partie orientale de la montagne; mais il n'y avait pas de forêt au pied de la chaîne, ni dans la plaine marécageuse de Philippes, ni dans la vallée piérienne, ni sur le glacis du versant septentrional. La „forêt fossoyée", *σκαπτὴ ὕλη*, se trouvait donc, non pas sous le Pangée, mais assez haut dans la montagne. Les Pières[5]), les Edones, les Odomantes exploitaient les argentières qui se trouvaient les unes dans le versant Sud, les autres dans le versant Nord-Ouest. C'est à celles du Nord-Ouest que Mégabaze pensait quand il redoutait qu'Histiée, maître de Myrcinos en Edonie, ne mît la main sur les mines d'argent[6]). La partie orientale de la chaîne appartenait aux Satres: *οἰκέουσί τε γὰρ ὄρεα ὑψηλά, ἴδῃσί τε παντοίῃσι καὶ χιόνι συνηρεφέα*[7]). C'est en effet, comme on s'en convaincra en se reportant à la carte autrichienne, non seulement la seule partie boisée de la chaîne, mais la partie la plus élevée.

Les travaux de mines exécutés par les anciens dans le Pangée n'ont pas encore été étudiés par des spécialistes, ou du moins, les prospecteurs et les ingénieurs qui ont pu visiter le Pangée, n'ont pas, que je sache, publié leurs observations. Nous en sommes donc, pour l'étude de cet in-

1) *Vita Thuc.*, § 25. Cf. A. Croiset, *Thucydide l. I et II*, p. 12.

2) Friedländer, *Sittengeschichte*[6], t. II, p. 29.

3) Hirschwälder ap. *Jahrb. f. class. Philol.* 1883, p. 32. Steup (*Thukydides* éd. Classen[4], t. I, p. XXVII) trouve cette conjecture „recht wahrscheinlich".

4) *IG.* XIV, 1011 et Juvénal, *Sat.* I, 12 *Frontonis platani*, avec les remarques d'A. v. Premerstein ap. *Hermes*, 1908, p. 321.

5) Hérod. VII, 112 *τὸ Πάγγαιον ὄρος . . . ἐὸν μέγα τε καὶ ὑψηλόν, ἐν τῷ χρύσεά τε καὶ ἀργύρεα ἔνι μέταλλα, τὰ νέμονται Πίερές τε καὶ Ὀδόμαντοι καὶ μάλιστα Σάτραι.*

6) Hérod. V, 23. — 7) Hérod. VII, 111.

téressant district, au point où se trouvait Boeckh, quand il écrivait son célèbre mémoire sur les mines de l'Attique. L'archéologue et l'historien doivent attendre la reprise (si elle se produit jamais) de l'industrie minière dans le Pangée, pour rédiger, comme Ardaillon l'a fait au Laurium, les observations des ingénieurs sur les travaux des anciens. Je ne puis donc examiner en connaissance de cause ce que Lucrèce, on ne sait d'après quelle source, rapporte de Scaptésylé[1]:

Nonne vides etiam terra quoque sulpur in ipsa
gignier et taetro concrescere odore bitumen;
denique ubi argenti venas aurique secuntur,
terrai penitus scrutantes abdita ferro,
qualis expiret Scaptensula subter odores?
quidve mali fit ut exhalent aurata metalla!

Je crois d'ailleurs qu'il ne faut pas s'exagérer l'importance des vestiges qu'ont pu laisser les *χρυσεῖα* de Scaptésylé. L'emplacement exact en sera peut-être très malaisé à déterminer. Qu'on ne m'objecte pas le Laurium, où subsistent, comme le dit Strabon[2]) des mines d'Astyra, *πολλὴ ἐκβολὴ καὶ ὀρύγματα, σημεῖα τῆς πάλαι μεταλλείας* — car l'objection témoignerait d'une confusion entre deux exploitations minières en général très différentes, au moins chez les anciens, étant donné les moyens dont ils disposaient.

Les argentières éparses dans le Pangée ont dû laisser comme au Laurium, des galeries, des amas de scories, des laveries[3]). Peut-être

1) VI, 807—811. Cf. Festus p. 147 Müller *Scaptensula, locus ubi argentum effoditur in Macedonia.* Lachmann dérivait *Scaptensula* de *Σκαπτὴ Ὕλη*, forme de basse époque qu'on trouve dans Plutarque, *De exil.* 14 et Marcellin, *Vita Thuc.* 25: l's représenterait l'aspiration de *ὕλη* (cf. *silva*). Mais dans le dialecte ionien qu'on parlait au Pangée, l'aspiration ne devait plus être sensible à ce point. *Scaptensula* doit dériver de *Σκαπτησύλη*, qui est la forme ancienne, attestée par *IG.* I. suppl. p. 33—4 *χρυσίον σκαπτησυλικοῦ* et par Etienne s. v. *Σκαπτησύλη· πόλις Θρᾴκης μικρὰ ἀντικρὺ Θάσου· τὸ ἐθνικὸν Σκαπτησυλίτης.* et *Καρδαμύλη. . . . τὸ ἐθνικὸν Καρδαμυλίτης, ὡς Σκαπτησυλίτης* (add. Marcellin, *Vita Thuc.* 14. Dans Hérodote VI, 46, Théophraste, *De lapid.* 17, Plutarque, *Cimon*, 4 et Eustathe *ad Dionys. Perieg.* 517, on ne sait s'il faut lire *Σκαπτησύλης* ou *Σκαπτῆς Ὕλης*). Pour l'*n* dans *Scaptensula*, cf. Sommer, *Lat. Laut- u. Formenlehre* (Heidelberg, 1902), p. 256. La disparition, en latin, du son nasal, après une longue et devant *s* (par exemple dans *mensa*, qu'on prononçait *mesa*), a eu assez souvent pour effet que dans l'orthographe, après une longue et devant *s*, s'est glissé un *n* dont l'étymologie ne saurait rendre compte. Parce qu'on prononçait *thēsaurus* comme on prononçait *mēsa*, on a écrit *thensaurus*, comme on écrivait *mensa*: peut-être même se trouvait-il des gens pour prononcer *thensaurus*, de même que chez nous les instituteurs primaires prononcent *domp'teur*, *sculp'teur* et font sonner les doubles lettres. Dans l'*Appendix Probi* (IV, 198 Keil), *occansio* pour *occasio*: dans *CIL.* V, 4220 *Inside* pour *Isidi*. III, 673 *herens* pour *heres*.

2) XIV, p. 680.

3) Athénée, II, 16, p. 42 *τὰ δὲ πρὸς τοῖς περὶ Πάγγαιον μετάλλοις (ὕδατα), τοῦ μὲν χειμῶνος τὴν κοτύλην ἄγουσαν ἔχει ἐννενήκοντα ἕξ, θέρους δὲ τεσσαράκοντα ἕξ.* Il s'agit peut-être des sources dont l'eau servait aux laveries. Une circonstance aug-

faudra-t-il chercher les amas de scories et les laveries non dans la montagne même, mais à ses pieds: le minerai, je suppose, était transporté à dos de mulets dans les villages du bas, où l'eau était en plus grande abondance que dans les hauteurs. Quant aux galeries creusées pour suivre les filons de plomb argentifère, elles doivent subsister: un boyau de mine, taillé dans la pierre à la pointe et au ciseau, c'est en son genre une oeuvre *εἰς ἀεί*. Les gens du pays parlent de galeries, qui existeraient dans la région orientale de la montagne, celle-là même où devait se trouver Scaptésylé [1].

Mais l'exploitation de l'or, telle qu'on devait la pratiquer au Pangée ne produisait pas d'amas de scories chimiques et ne forait pas les profondeurs. Les travaux d'extraction étaient à fleur de sol. Ainsi s'explique le nom de *σκαπτὴ ὕλη*. Ainsi s'explique que ces travaux se soient effacés sans laisser de traces. Pour exploiter l'or, les anciens n'avaient pas les moyens

mente l'intérêt de ce témoignage: Athénée paraît l'avoir emprunté à Théophraste: *ἐν δὲ Θρᾴκῃ περὶ τὸ Πάγγαιον ἱστορεῖ Θεόφραστος εἶναι κρήνην, ἀφ' ἧς ταὐτὸ γέμον ὕδατος ἀγγεῖον ἱστάμενον χειμῶνος ἕλκειν διπλάσιον σταθμὸν ἢ θέρους* (Plutarque, *Quaest. nat.* 7; Théophraste fr. 161). Or, Théophraste connaissait certainement d'„autopsie“ la région de Philippes (*Hist. pl.* II 2, 7. IV 14, 12. 16, 2. V 12, 7. VI 6, 4. VIII 8, 7; *De causis plant.* V 14, 5). Il paraît avoir herborisé près des mines de Philippes (*Hist. plant.* IX 13, 4). D'une façon générale, il semble que les observations personnelles dont Théophraste a enrichi l'histoire naturelle ont été faites *surtout* en Macédoine — en donnant à cette expression géographique la valeur qu'elle avait au temps de Théophraste: la Thrace occidentale, autrement dit la région d'Amphipolis, du Pangée et de Daton, avait été annexée par Philippe à la Macédoine. Théophraste possédait une propriété, *χωρίον*, à Stagire (Diog. Laert. V, 2, 52; cf. Zeller, *Phil. d. Griech.*[3] II 2, p. 806): il paraît avoir surtout connu de la Macédoine, la Thrace Macédonienne et la Chalcidique. Les indications données par O. Kirchner (*Die botanischen Schriften des Theophrastos* ap. *Jahrb. f. class. Phil.* suppl. VII, p. 469) devraient sur ce point être complétées et précisées.

1) Pierre Belon, *Singularites* (Paris, 1554) l. I, ch. 53: „Nous laissasmes le mont Pangeus à dextre, où encore maintenant on tire des métaulx d'argent des minères de la montagne. Ils la nomment Malaca ou bien Castagna . . . En venant à Philippi, passant par les minères de Castagna, j'entendi qu'elles ne bailloient que de l'argent et du plomb et quelque fois bien de l'or, aussi les vei seulement en passant, sans m'y arrester“. Il serait imprudent de conclure de ce texte que les argentières du Pangée fussent encore exploitées au XVIe siècle: Belon a dû en entendre parler, à Serrès et à Cavalla, par les *λόγιοι* du pays, qui avaient vu dans les livres qu'elles avaient existé jadis. Heuzey (*Mission*, p. 27) dit que „le seul vestige d'exploitations métallurgiques connu aujourd'hui des montagnards „se trouve sous le Pilaf-tépé, au dessus du village actuel de Palæochori“. „Les montagnes du cazas de Zikhna, écrit Verkovitch (*Esquisse topographico-ethnographique de la Macédoine*, en russe, Pétersbourg, 1889, p. 96), étaient renommées dans l'antiquité pour leurs mines d'or. Les galeries de ces mines subsistent encore dans leur intégrité. L'entrée se trouve dans la partie du Pangée qui regarde Philippes, entre le bourg de Provichta (Pravista) et le monastère Kochintsa. „Ce monastère (*τῆς Εἰκοσιφοινίσσης*), le seul qui soit au Pangée, fut fondé au IXe siècle. Un de ses archimandrites, *Δαμασκηνὸς Μοσχόπουλος*, lui a consacré une savante monographie (*Ἡ ἱερὰ μονὴ τῆς Εἰκ.*, Constantinople, 1896), elle ne dit rien des mines anciennes. Je n'oserais garantir l'exactitude des renseignements dont Verkovitch s'est fait l'écho.

qu'on emploie au Transvaal : ils ne connaissaient ni les concasseurs, ni l'amalgamation mercurielle, ni la chloruration, ni la cyanuration. Ils ne pouvaient donc guère exploiter que l'or d'alluvion, que les *placers*. Celui de Scaptésylé devait se trouver sur un palier de l'immense montagne. La nature l'avait formé lentement, par „lévigation". Les agents atmosphériques et les eaux avaient pulvérisé peu à peu, pendant des myriades d'années, les roches aurifères des sommets (quartz et granit), les torrents avaient emporté et tamisé les sables, les paillettes s'étaient déposées dans les „cônes de déjection", en quelques endroits. On comprend quels bénéfices durent faire les inventeurs de ces gisements, on s'explique les chiffres énormes rapportés par Hérodote. On comprend aussi que l'exploitation de gisements de cette sorte n'a pas duré des siècles. Il en est allé à Scaptésylé comme à Siphnos, ou comme le long du Pactole, du Rhône ou du Rhin : découverte de sables aurifères d'une richesse extrême, donnant lieu à une exploitation d'abord excessivement fructueuse, puis de moins en moins rémunératrice. On parle généralement de Scaptésylé comme si l'exploitation en avait duré toute l'antiquité : c'est méconnaitre la minéralogie élémentaire, à peu près comme la méconnaissait l'oracle de Delphes qui, lorsque l'amas aurifère de Siphnos fut épuisé, expliqua aux Siphniens qu'ils ne trouvaient plus d'or parce qu'ils avaient inexactement payé le denier d'Apollon[1]). M. Babelon assure que „les mines d'or du Pangée étaient aussi fécondes que celles de Philippes"[2]) ; et il cite, à l'appui de son assertion, Strabon et Pline : on croirait vraiment que Scaptésylé était encore en exploitation au temps de Strabon et de Pline. En réalité, ces auteurs n'en ont parlé que d'après des témoignages bien antérieurs, du Ve siècle, tout au plus du IVe. Les derniers couffins du précieux sable scaptésylique étaient tamisés depuis longtemps, lorsqu'en 360, la découverte d'un nouveau placer, analogue à celui de Scaptésylé, vint rallumer au pays de Daton la fièvre de l'or : je veux parler du placer d'*Ἄσυλα*, trouvé près de Crénides, au pied du *Διονύσου λόφος*[3]). Celui-ci aussi, du reste, s'épuisa vite : il n'en est plus question à l'époque romaine, ni dans les auteurs, ni dans les inscriptions. On s'exagère donc le temps pendant lequel ont été exploités ces placers.

— —

1) Pausanias X, 11, 2 *Σιφνίοις ἡ νῆσος χρυσοῦ μέταλλα ἤνεγκε, καὶ αὐτοὺς τῶν προσιόντων ἐκέλευσεν ὁ θεὸς ἀποφέρειν δεκάτην ἐς Δελφούς . . . Ὡς δὲ ὑπὸ ἀπληστίας ἐξέλιπον τὴν φοράν, ἐπικλύσασα ἡ θάλασσα ἀφανῆ τὰ μέταλλά σφισιν ἐποίησεν.* Cf. la note de Bent ap. *Journal of hellenic studies*, t. VI, p. 195—8. Le texte de Lucrèce (VI 809 *argenti venas aurique secuntur*) permettrait de soutenir, à la rigueur, qu'à Scaptésylé le minerai d'or s'exploitait par galeries ; de même pour Asyla, si l'on sollicitait dans ce sens Ps. Aristote, π. *θαυμ. ἀκουσμ.* 42. Mais les inductions qu'on est en droit de tirer de ces textes semblent bien fragiles.

2) *Traité des monnaies grecques et romaines*, t. 1, col. 782.

3) Appien, *De b. c.* IV, 106. Pour la date de la découverte, cf. Heuzey, *Mission*, p. 65.

On s'en exagère aussi le nombre: „La Thrace, écrit Ardaillon[1], avait offert aux anciens les nombreux filons aurifères du district du mont Pangée. A côté des exploitations de la montagne même, il y avait une série de centres miniers un peu plus à l'Est: c'étaient Daton, Crénides, Asyla, Scapté-hylé". Mais Asyla, Crénides, Daton, ne désignent qu'un seul placer: il était au lieu-dit *Ἄσυλα*, près de Crénides, petite bourgade thrace que les Thasiens et Callistrate d'Athènes, l'année même de la découverte, colonisèrent sous le nom de *Δάτον* et dont Philippes s'empara deux ans après[2]. En réalité, le district pangéen, le pays de Daton, n'a possédé, en tout, que deux placers d'or, l'un[3] dans le Pangée même, celui de Scaptésylé, dont le *rush* date du début du V[e] siècle, l'autre dans les montagnes à l'Est du Pangée, celui d'*Ἄσυλα*, autrement dit de Crénides, ou de Daton, ou de Philippes, dont le *rush* date de 360.

La conséquence de ces erreurs touchant le nombre des placers pangéens et le temps qu'a duré leur exploitation, c'est qu'on s'exagère la quantité d'or qu'ils ont pu verser dans la circulation, au V[e] et au IV[e] siècle. Il ne s'agit plus d'une simple erreur de topographie ou de géographie: l'exagération que je signale risque de fausser l'histoire générale, telle que tentent de l'écrire ceux des modernes qui attendent l'explication historique principalement des faits économiques. Babelon, qui croit que „les mines d'or du Pangée ont été non moins fécondes que celles de Philippes", évalue le revenu annuel de celles-ci à mille talents d'or, soit 26 200 kilos d'or[4]. Comment un historien de la monnaie antique a-t-il pu croire que le seul placer d'*Ἄσυλα* ait donné chaque année au roi de Macédoine un revenu aussi énorme? En réalité, Diodore[5], qui nous parle de ces mille talents, a voulu dire que le placer d'*Ἄσυλα* rapportait un poids d'or valant mille talents d'argent. Et ce chiffre aussi, comme celui d'Hérodote concernant Scaptésylé, ne doit s'entendre que des meilleures années, que des „vaches grasses" du *rush* initial.

Nancy.

1) Daremberg-Saglio, art. *Metalla*, p. 1849. De même L. de Launay, *Les mines d'or antiques*, dans *La Nature*, 1907, II, p. 41: „Les mines d'or situées à l'O. de Philippes, à Daton, à Asyla près de Crénides . . ."

2) Pour ces faits, cf. l'admirable exposé de Heuzey, *Mission*, p. 61—65.

3) *Τὸ μέταλλον*, dit Thucydide IV, 101. S'il emploie ailleurs l'expression *χρυσεῖα μέταλλα* (IV, 105; cf. Plut. *Cimon*, IV, 2 *χρυσεῖα*), c'est que la mine de Scaptésylé comprenait plusieurs concessions.

4) *Traité des monnaies grecques et romaines*, t. I, col. 782: „En 356 [sic], Philippe fonda Philippi comme centre des mines du mont Bermion [sic], qui lui fournirent l'or nécessaire à la frappe de ses statères: il parvint à en extraire annuellement jusqu'à mille talents, 26.200 kilogrammes". Le Bermion est à 250 km environ de Philippes.

5) XVI, 8 *τὰ δὲ κατὰ τὴν πόλιν* (sic PX *χώραν* cett. codd.) *χρύσεια μέταλλα παντελῶς ὄντα λιτὰ καὶ ἄδοξα, ταῖς κατασκευαῖς ἐπὶ τοσοῦτον ηὔξησεν, ὥστε δύνασθαι φέρειν αὐτῷ πρόσοδον πλεῖον ἢ ταλάντων χιλίων.*

Nuovi contributi alla cronologia della prima guerra punica.

Di **Prospero Varese.**

L'indagare fino a qual punto il calendario romano ha funzionato d'accordo colle stagioni costituisce senza dubbio un problema fondamentale così importante, che è necessario sia risolto prima di studiare seriamente qualsiasi avvenimento di Storia romana a partire da tempi realmente storici, cieè dalla fine delle guerre sannitiche fino alla riforma giuliana del calendario. Non pochi dotti si sono infatti occupati di questa questione. Sono però purtroppo giunti a risultati che io non posso nè in tutto nè in parte accettare [1].

Voglio in questo articolo portare alcuni nuovi contributi a quanto ho sostenuto in un mio giovanile lavoro sulla cronologia della prima guerra punica, pubblicato negli *Studi di Storia antica* del mio venerato maestro, il Prof. Beloch (fasc. III, Roma 1902).

Si sono, quanto alla prima punica, sostenute, ove si prescinda dal l'anno girante del Matzat, le due seguenti opinioni, prima che io pubblicassi le mie nuove vedute riguardo all' andamento del calendario: Da una parte due o tre mesi di spostamento in avanti nel calendario romano (maggio pregiuliano = marzo o febbraio giuliano), e dall' altra la sua regolare funzione [2]).

Col mio succitato lavoro sulla prima punica, ho creduto, mediante una serie di prove dirette e specialmente in base alla valutazione di molti fatti i quali, per chi crede alle due vecchie ipotesi, sono addirittura inesplicabili o si attribuiscono a pretesi errori delle nostre fonti, di poter dimostrare che il calendario romano, durante la prima punica, aveva uno spostamento regressivo col suo massimo grado di circa tre mesi (maggio pregiuliano = agosto giuliano) verso la fine di questa guerra; e con un grado minore anteriormente: di conseguenza tale che lo vediamo andar diminuendo man mano che retrocediamo verso epoche più lontane. Col 1° Vol. poi della mia *Cronologia romana* mi lusingo di aver convinto che

1) Vedi *Cronologia romana*, Vol. I: *Il Calendario Flaviano*, Roma 1908.

2) Matzat, *Römische Chronologie*; Seipt, *Quaestiones chronologicae*; Fränkel, *Studien zur Romischen Geschichte*; Holzapfel, *Römische Chronologie*; Soltau, *Römische Chronologie* ecc.

tale spostamento continua a verificarsi durante l'età della guerra d'Annibale e della guerra contro Filippo: e notisi, con un grado sempre maggiore (cioè di circa cinque mesi al tempo della battaglia di Magnesia: lib. I, cap. 3, §§ 29—30; di poco più di quattro mesi al tempo della battaglia di Cinocefale: lib. I, cap. 3, §§ 26—27; e minore retrocedendo: vedi per es. quanto al tempo della battaglia di Becula ciò che ho detto nel lib. I, cap. 1, § 2; lib. II, cap. 2, §§ 61—66; e riguardo ai primi anni della guerra annibalica, quanto nel lib. I, cap. 1, §§ 5—7).

Quanto ai miei risultati riguardo alla guerra d'Annibale ed all' età delle grandi conquiste, non si sono ancora occupati i critici. Riguardo alla prima punica, venne la mia teoria accettata dal Beloch (*Griech. Gesch.* Vol. III, 2 pagg. 208 e 231), e da Max Schermann (*Der erste punische Krieg im Lichte der livianischen Tradition.* Tübingen 1905). Invece O. Leuze (*Die Schlacht bei Panormus, Philolog.* 1907, pag. 135 ed F. Luterbacher (*Beiträge zu einer kritischen Geschichte des ersten punischen Krieges, Philolog.* 1907 pag. 396) credono poter rigettare le mie argomentazioni, e dimostrare che durante la prima punica il calendario ha funzionato regolarmente.

* * *

Veniamo a dar uno sguardo alle argomentazioni di questi due dotti. Incominciamo dalla battaglia di Palermo. Che questa battaglia sia avvenuta non prima della meta di un giugno giuliano, cioè verso il tempo della mietitura, è certissimo.

Polyb. I. 40. 1. dice: *Τὸν δὲ Καικίλιον ἐν τῷ Πανόρμῳ διατρίβειν, τὸ λοιπὸν μέρος ἔχοντα τῆς στρατιᾶς, βουλόμενον ἐφεδρεῦσαι τοῖς τῶν συμμάχων καρποῖς, ἀκμαζούσης τῆς συγκομιδῆς κτλ.*

Si può far questione se dobbiamo, in base a questo dato ritenere che si tratti della metà di giugno, oppure della fine di questo mese, o dei primi di luglio: a seconda cioè delle nostre opinioni riguardo al tempo in cui nell' antichità si faceva la mietitura in Italia e in Sicilia: ma ad un epoca anteriore al giugno per la battaglia di Palermo, non possiamo in alcun modo pensare.

Partendo dalla premessa che il calendario romano abbia funzionato regolarmente, si deve di necessità ritenere una di queste due cose: Che la battaglia sia avvenuta o al principio dell' anno di carica di Metello (i consoli in questo tempo prendevano il comando alle calende di maggio); oppure dopo la fine dell' *annus*, cioè mentre Metello non era più console, ma proconsole.

Contro la prima di queste ipotesi voglio riportare quanto ne dice lo stesso Leuze, pag. 137:

1) Zur Zeit der Schlacht hat der Kollege des Metellus, C. Furius, mit der Hälfte des Heeres Sizilien bereits verlassen (Polyb. I. 40. 1; Zon. VIII. 14. 8). Beide kamen aber erst im Frühsommer 251 auf den Kriegsschauplatz. Furius müsste also unmittelbar nach seiner Ankunft wieder den Rückmarsch nach Rom angetreten haben. Das

wäre eine höchst auffallende Massregel, für die man schlechterdings keinen einleuchtenden Grund finden kann.

2) In gleicher Verlegenheit befindet man sich der Frage gegenüber: wenn Metellus im Juni 251 schon den entscheidenden Sieg über das vorher so gefürchtete Elefantenheer errungen hat, was hat er dann den ganzen Sommer 251 über getan, wie hat er seinen Erfolg ausgenützt? In den Quellen sucht man vergebens nach Material zur Beantwortung dieser Frage.

3) Die Friedensgesandtschaft wird auch von solchen, welche die Schlacht ins Jahr 251 verlegen, dem folgenden Jahr 250 zugeteilt. Darnach wäre zwischen der Schlacht (Juni 251) und der Absendung der Gesandten (Frühling 250) fast ein volles Jahr vergangen; in der Ueberlieferung wird aber das Friedensangebot als direkte Folge des niederschmetternden Eindrucks jener Niederlage bezeichnet.

4) Polybius hat bereits die Wahl der neuen Konsuln für 504 Varr. und den Beginn der Flottenrüstung erwähnt (I, 39, 15), ehe er zu dem Bericht über die Schlacht bei Panormus kommt (I, 40, 1), und I, 41, 2 sagt er, durch die Siegesbotschaft seien die Römer in ihrem s c h o n v o r h e r g e f a s s t e n B e s c h l u s s, die neuen Konsuln mit einer Flotte nach Sizilien zu schicken, nur noch bestärkt worden. Schon die äussere Anordnung bei Polybius spricht somit entschieden gegen die Annahme, dass Metellus am Anfang seines Amtsjahres gesiegt habe. Aber auch der innere Zusammenhang, in den Polybius die Ereignisse bringt, schliesst diese Datierung aus. Er gibt I, 39, 14 als Motiv für die Rückkehr der Römer zum Seekrieg die Tatsache an, dass das Landheer in Sizilien aus Furcht vor den Elefanten nichts ausrichtete. Dieser *πτοία καὶ δυσελπιστία* des Landheers hat aber die Schlacht bei Panormus ein Ende gemacht. Folglich kann sie nicht ein ganzes Jahr vor der Wahl der neuen Konsuln und der daraufhin beginnenden Flottenrüstung angesetzt werden, wenn man nicht dem Polybius eine starke Ungenauigkeit und eine irreführende Verschiebung der Ereignisse zumuten will (vg. inoltre la mia *cron. della prima punica*, pag. 28).

Veniamo alla seconda ipotesi: sostenuta questa ultimamente da Luterbacher pag. 416. Riportiamo le sue stesse parole:

Dann führt Polybius fort: als Hasdrubal erfuhr, dass der eine Feldherr mit der Hälfte des Heeres nach Italien gegangen sei (im Herbste 251), Caecilius aber mit den übrigen Truppen in Panormus weile und die Feldfrüchte der Bundesgenossen schützen wolle, brach er zur Zeit der Ernte mit seiner Heeresmacht von Lilybäum auf und lagerte sich an den Grenzen des Gebietes von Panormus. Keine andere Zeitbestimmung bei Polybius ist klarer als diese: er bezeichnet in Uebereinstimmung mit den kapitolinischen Fasten den Sommer 250, da Atilius und L. Manlius Schiffe bauten.

Ed anche contro quest' ultima ipotesi voglio riferire integralmente le argomentazioni del Leuze, pag. 136:

1) Da das Amtsjahr damals an den Kalenden des Mai begann, so war Metellus im Juni 250 nicht mehr Konsul. Dementsprechend liest man bei den neueren Historikern, soweit sie diese Datierung vertreten, Metellus habe seinen Sieg als Prokonsul erfochten. In den Quellen aber ist nirgends eine Andeutung zu finden, dass die Schlacht nicht mehr in das Amtsjahr des Metellus fiel. Im Gegenteil: von Florus und Eutrop wird sie unter dem Jahrestitel *L. Caecilio C. Furio consulibus* erzählt: von Diodor, Frontin und Orosius wird der Sieger ausdrücklich als Konsul bezeichnet (Flor. I, 18, 27: *Metello igitur consule . . . apud Panormum sic hostes cecidit* [sc. populus Romanus]. — Eutr. II, 24: *L. Caecilio Metello C. Furio Placido* [fälschlich statt Pacilo] *consulibus Metellus in Sicilia Afrorum ducem . . . superavit.* — Diod. exc. XXIII, 21: *ἐμπεσόντος Καικιλίου τοῦ ὑπάτου αὐτοῖς.* — Front. *strat.* II, 5, 4: *L. Metellus consul*

in Sicilia bellum adversus Hasdrubalem gerens . . . intra Panormum copias tenuit. Oros. IV, 9. 14: *Hasdrubal . . . cum Metello consule apud Panormum pugnam conseruit*).

2) Die Ueberlieferung berichtet von Friedensunterhandlungen, die nach der Niederlage von den Puniern angeknüpft wurden (diese Friedensverhandlungen werden von Polybius nicht erwähnt, weil sie erfolglos blieben. Aber sie sind durch andere Quellen und durch sachliche Gründe [vgl. besonders Oskar Jäger, *M. Atilius Regulus. Progr.* 1878 S. 8—11] so gut beglaubigt, dass die meisten Forscher [z. B. auch Mommsen] sie als geschichtlich betrachten. Ob bei dieser Gesandtschaft Regulus beteiligt war, ist eine Frage für sich, die hier nicht in Betracht kommt). Fiel die Schlacht in den Juni 250, so betrug die Zeit zwischen dem Tag von Panormus und der Wiederaufnahme des Kriegs durch die Absendung der neuen Konsuln C. Atilius und L. Manlius allerhöchstens sechs Wochen. Dass in so kurzer Frist die durch eine Gesandtschaft der Punier in Rom geführten Verhandlungen eingeleitet und beendigt sein konnten, ist wohl kaum denkbar.

Come vedesi, se il Luterbacher ha potuto ostinarsi a porre la battaglia di Palermo dopo la fine dell' anno di carica di Metello, è pel semplice motivo che questo dotto non ha, diciamolo pure, avuto una chiara conoscenza delle questioni che si è proposto di risolvere. Il Leuze invece ha studiato profondamente questo argomento: così mi ha fornito il modo di confutare, senza incomodarmi a rispondere con argomentazioni mie, chiunque si ostina a determinare la cronologia della battaglia di Palermo senza accettare la mia teoria sul calendario romano.

Vero è però che il Leuze, nonostante tutte le ragioni da lui portate in favore della mia teoria, alla fine non l'ha voluta accettare. Ma l'argomentazione in base alla quale il Leuze non ammette la mia teoria è anch' essa una prova in favore di questa: è anzi la più valida prova che si possa portare.

Prende le mosse dalla traduzione latina del vecchio Casaubono e dalla traduzione tedesca del Campe; di quì passa ad argomentazioni che non credo di dover riferire; e viene in sostanza a questa conclusione: „Essere vero che l'esercito cartaginese è andato contro Palermo nell' aprile rom. del cons. 503; che però „ἀκμαζούσης τῆς συγκομιδῆς non significa che era il tempo della mietitura: che si era invece nell' aprile giuliano del 250“.

Quale prova, in favore della mia teoria, è più valida di questa? Che cioè siasi dovuto per distruggere ad ogni costo le mie argomentazioni, ricorrere ad un tale ripiego?

Si sono insomma questi avvenimenti svolti nel modo seguente: In uno degli ultimi mesi dell' anno di carica (poniamo verso i primi di aprile 503) C. Furio ha lasciato la Sicilia per andare a Roma a presiedere i comizi per le elezioni dei nuovi consoli. Il capitano dei Cartaginesi, saputo che Furio era partito (subito dopo e non nientemeno che molti mesi dopo, come risulta dalla ricostruzione di Luterbacher, il quale fa ritornare Furio nell' inverno precedente), cerca di trarre profitto dal fatto che per qualche mese cioè fino all' arrivo dei nuovi consoli, le forze romane in Sicilia erano molto diminuite; e va contro Palermo. Essendo il tempo della

raccolta, la stagione era molto propizia per operare in territorio nemico.

Ma riportiamo il passo di Polibio:

Καὶ καταστήσαντες στρατηγοὺς Γάϊον Ἀτίλιον καὶ Λεύκιον Μάλλιον, ναυπηγοῦνται πεντήκοντα σκάφη, καὶ κατέγραφον καὶ συνήθροιζον στόλον ἐνεργῶς. Ὁ δὲ προεστὼς τῶν Καρχηδονίων Ἀσδρούβας, ὁρῶν ἀποδειλιῶντας τοὺς Ῥωμαίους ἐν ταῖς προγεγενημέναις παρατάξεσιν, πυθόμενος τὸν μὲν ἕνα τῶν στρατηγῶν μετὰ τῆς ἡμισείας δυνάμεως εἰς τὴν Ἰταλίαν ἀπηλλάχθαι, τὸν δὲ Καικίλιον ἐν τῷ Πανόρμῳ διατρίβειν, τὸ λοιπὸν μέρος ἔχοντα τῆς στρατιᾶς, βουλόμενον ἐφεδρεῦσαι τοῖς τῶν συμμάχων καρποῖς, ἀκμαζούσης τῆς συγκομιδῆς, ἀναλαβὼν ἐκ τοῦ Λιλυβαίου τὴν δύναμιν, ὥρμησε καὶ κατεστρατοπέδευσεν πρὸς τοῖς ὅροις τῆς χώρας Πανορμίτιδος κτλ. (1, 39, 15—40, 2).

Quando è giunta a Roma notizia della vittoria di Metello, i consoli del 504 o erano ancora *suffecti*, o da poco avevano preso il comando:

Polyb. 1, 41, 1: *Τοῦ δὲ προτερήματος τούτου προσπεσόντος εἰς τὴν Ῥώμην, περιχαρεῖς ἦσαν, οὐχ οὕτως ἐπὶ τῷ τοὺς πολεμίους ἠλαττῶσθαι, τῶν θηρίων ἐστερημένους ὡς ἐπὶ τῷ τοὺς ἰδίους τεθαῤῥηκέναι, τῶν ἐλεφάντων κεκρατηκότας. Διὸ καὶ πάλιν ἐπεῤῥώσθησαν διὰ ταῦτα κατὰ τὴν ἐξ ἀρχῆς πρόθεσιν, εἰς τὸ μετὰ στόλου καὶ ναυτικῆς δυνάμεως τοὺς στρατηγοὺς ἐπὶ τὰς πράξεις ἐκπέμπειν, σπουδάζοντες εἰς δύναμιν πέρας ἐπιθεῖναι τῷ πολέμῳ.*

Da tutto il fin qui detto crediamo risultino i due seguenti fatti:

1°. — che la battaglia di Palermo è avvenuta verso la fine del giugno 250.

2°. — che in questo tempo l'anno di carica di Metello era bensì verso il termine, ma non era ancora del tutto trascorso.

Così facciamo il seguente ragguaglio: M e t à d'a p r i l e 503 = F i n e d i g i u g n o 250.

* * *

Se il calendario romano avesse funzionato regolarmente, i mesi dell'anno consolare adatti alla guerra (*θερεία*) sarebbero stati tutti inclusi nell' anno astronomico in cui i consoli entravano in carica: e perciò sempre in questo avrebbero dovuto partire pel campo ritornando poi verso la fine dell' *annus*, un console a Roma per le elezioni. Invece collo spostamento regressivo del calendario romano, quest' unico modo di inviare i consoli contro il nemico non poteva sempre essere seguito, perchè un console spesso non avrebbe potuto lasciar il campo, per recarsi a Roma a presiedere i comizi per le elezioni, se non producendo un indebolimento nell'esercito romano in una stagione adattissima alle operazioni militari: come p. e. abbiamo veduto quanto al ritorno di C. Furio nel 250, che diede luogo all' assalto di Asdrubale. Quindi sono spesse volte o ambedue i consoli, oppure uno di essi, partiti *ἀρχομένης τῆς θερείας* dell' anno astronomico seguente a quello in cui entravano in carica: cioè o dopo presie-

duto ai comizi per le elezioni dei consoli seguenti, oppure eletto un *dict. comit. causa*, all' atto della loro partenza.

Ecco un esempio di questo genere, quanto alla guerra di Annibale: Liv. XXX. 39. 4: *M. Servilius* (552), *ne comitiorum causa ad urbem revocaretur, dictatore dicto C. Servilio Gemino, in provinciam est profectus.*

E da Liv. XXX. 39. 5. consegne la partenza di questo console non potersi ascrivere ad un tempo anteriore al dicembre o gennaio rom. (Vedi *Cron.* lib. I. cap. III. § 22).

Si sono insomma seguiti due modi diversi d'inviare i consoli al campo: o alla prima *θερεία* cioè poco dopo preso il consolato, all' incirca nel nostro agosto; oppure alla seconda *θερεία* cioè nella primavera successiva all' anno astr., in cui i consoli prendevano il comando.

Dei consoli del 505, L. Giunio e P. Claudio, è quest' ultimo partito alla prima *θερεία* (249); e Giunio alla seconda (prim. 248). Ecco in sostanza ciò che ne dice Polibio. Appena giunto a Lilibeo (Polyb. I. 49. 3). Claudio deliberò di andare improvviso a Trapani colla flotta per assaltare Aderbale: e fu sconfitto (mettiamo verso la metà di settembre). Venuta a Roma notizia della battaglia di Trapani, L. Giunio, il collega di Claudio, allestisce nuove navi, coscrive un nuovo esercito (nell' inverno 249 8): e fatte le elezioni (Polyb. I 52. 5: *στρατηγοὺς ὑπάτους καταστήσαντες*), parte per la Sicilia.

Quale passo polibiano più chiaro di questo?

Polibio, è vero, nel riportar questa notizia da Fabio, ha, con quel suo *παραυτίκα τὸν ἕτερον αὐτῶν ἐξέπεμπον Λεύκιον Ἰούνιον* erroneamente scambiato L. Giunio, il console che presiedeva i comizi, per uno dei consoli eletti di nuovo. Ma questa non è che un inezia[1]). Il fatto.

1) Avendo Polibio, pel suo racconto della prima guerra punica attinto unicamente da Filino, autore contemporaneao, e da Fabio, il quale ha scritto in un tempo in cui il calendario era ancora spostato, non si trovano nel racconto polibiano di questa guerra veri e propri errori cronologici originati dall' uso di determinazioni secondo il calendario romano fatto in un tempo in cui questo funzionava regolarmente. Una certa eccezione è costituita dal succitato scambio di Giunio per uno dei consoli del 506, derivato dal fatto che quando Polibio ha scritto, non si verificavano più partenze alla seconda *θερεία*; ed un altra (scambio quest' ultima dell' anno cons. colla *θερεία* quantità identiche quando scrisse Polibio), da quel *τῆς θερείας ἐπιγενομένης* che Polyb. I, 39. 1. riferisce alle partenza di Cn. Cornelio e C. Sempronio (501) mentre in realtà questi consoli sono partiti durante la stessa stagione di guerra al principio della quale erano partiti i consoli precedenti: cioè gli uni alla prima *θερεία* e gli altri alla seconda (vedi fasc. pag. 22—23).

In sostanza però, insistiamo, le indicazioni di tempo fornite da Polibio quanto al racconto della prima guerra punica, non sono spostate. Veri spostamenti di stagione vi sono invece (naturalmente però non molto numerosi, a causa del carattere condensatissimo delle medesime), nelle nostre fonti secondarie. Non sono p. es. altro che spostamenti il *θέρους παρελθόντος* riferito da Zon. VIII. 11, al ritorno di Duilio dalla Sicilia; e il *διὰ τὸν χειμῶνα* che Zon. VIII. 10, riferisce al ritorno dalla Sicilia di M'. Valerio e M'. Otacilio (quanto, a proposito di questi due passi di Zo-

nella sua sostanza, sta in ciò: che Polibio ha, insistiamo, raccontato la partenza di uno dei consoli alla prima *θερεία*, e dell' altro alla seconda, dopo fatte le elezioni. Chi vuole tener ferma la vecchia cronologia non può riescire a comprendere quanto in Polyb. I. 52. 2—8. Così fa il Luterbacher pag. 418.

* * *

Veniamo ad esaminare altre partenze di consoli alla seconda *θερεία*. Incominciamo da quella di M. Emilio e Ser. Fulvio (499).

Questi consoli sono partiti, col compito di andare in Africa a liberare gli avanzi dell' esercito di Regolo, al principio di una buona stagione (Polyb. I. 36. 10: *ἀρχομένης τῆς θερείας*). Ove si voglia ritenere che si tratti non di quella del 254, ma di quella del 255, bisogna porre la sconfitta di Regolo nel corso dell' inverno 256/5. Così hanno finora fatto tutti coloro che, mentre si occupavano di questa questione, avevano presente anche il problema della funzione del calendario romano.

Invece Luterbacher (pag. 410) ha riconosciuto doversi la sconfitta di Regolo assegnare a verso l'agosto del 255.

M. Atilio e L. Manlio (498) entrarono, secondo me, in carica verso il principio del luglio giul. 256 (vedi *Cron.* pag. 102: 1 marzo 498 = 9 maggio 256); sono partiti da Roma verso i primi di agosto di quest' anno; e verso la fine di agosto hanno vinto quella battaglia che ha aperto loro il passo all' Africa, in cui sono sbarcati verso la metà di settembre. Poco dopo presa Clupea, hanno inviato ambasciatori a Roma per chiedere al Senato istruzioni sul da farsi; ed avendo questo risposto che Regolo dovesse rimanere in Africa e Manlio ritornare a Roma. *χειμῶνος δὲ ἐπιγενομένου Μάλλιος μὲν εἰς Ῥώμην σὺν τῇ λείᾳ ἀπέπλευσε* (Zonar. VIII. 13).

Regolo, rimasto da solo in Africa, per tutto l'inverno se ne stette ai quartieri a Clupea. Intanto i Cartaginesi si prepararono alla guerra per la prossima primavera: crearono duci Asdrubale e Bostare e richiamarono Amilcare dalla Sicilia.

La vittoria di Regolo presso Adi è avvenuta al principio della buona stagione del 255.

Terminato l'*annus* gli venne *ob bene gestas res* prorogato l'*imperium* (Liv. *Per.* 18; Val. Max. IV. 4. 6; Dion. 43. 20; Front. IV. 3. 3).

Non è affatto vero, come vorrebbe Luterbacher (pag. 410) che secondo Polibio Regolo sia stato fatto prigioniero prima della fine del suo

nara, ho detto nel fasc. pag. 12, è assurdo: non aveva in quel tempo ancora veduto chiaro, riguardo agli spostamenti). Nè mancano anche le giuste determinazioni: tale è l'*ὥρα χείματος* di App. lib. 3, riferito al tempo della sconfitta di Regolo; così il *διὰ τὸν χειμῶνα* di Zon. VIII. 10, quanto al ritorno di L. Postumio e Q. Emilio dopo presa Agrigento (sette mesi a partire dal tempo della mietitura, secondo Polyb. I. 18. 6; 19. 6); così pure il *χειμῶνος ἐπιγενομένου* riferito da Zon. VIII, 13, al ritorno di Manlio dall' Africa.

anno di carica. Polibio tralascia soltanto di accennare alla proroga dell'*imperium*, pel semplicissimo motivo che per la guerra d'Africa ha seguito non un annalista, cioè Fabio, ma Filino.

La sconfitta di Regolo à avvenuta nel cons. 499 e nel cuore dell'estate (App. *Lib.* 3: ὥρα καύματος: Liv. XXVIII, 43, 17: *Negat* (Q. Fabius) *aditum esse in Africam* . . . . . *M. Atilium captum in Africa commemorat, tamquam M. Atilius primo accessu ad Africam offenderit, neque recordatur illi ipsi tam infelici imperatori patuisse tamen portus Africae et res egregias primo anno gessisse*). Da ciò consegue che la flotta liberatrice dell' esercito di Regolo, comandata dai consoli del 499 M. Emilio e Ser Fulvio, è venuta in Africa τῆς θερείας ἀρχομένης non del 255, ma del 254.

Questo è comprovato dal trionfo di M. Emilio e Ser Fulvio *pro-coss. XIII* e *XII K. Febr.*, cioè nientemeno che verso la fine dell' anno cons. seguente a quello in cui sono entrati in carica.

E, notisi, se i medesimi fossero partiti appena preso il consolato, non vi sarebbe stato nessun console a Roma a presiedere ai comizi per le elezioni dei consoli seguenti e si sarebbe nominato un *dict. com. hab. caussa.* Ma questo nei fasti consolari non figura.

Che poi l'ἀρχομένης τῆς θερείας di Polyb. I, 36, 10, non si possa in alcun modo rigettare, risulta dal fatto che il naufragio di M. Emilio e Ser. Fulvio, avvenuto subito dopo il loro ritorno in Sicilia, si deve ascrivere al luglio giul. (Polyb. 1, 37, 4: μεταξὺ γὰρ ἐποιοῦντο τὸν πλοῦν τῆς Ὠρίωνος καὶ Κυνὸς ἐπιτολῆς).

Dunque i consoli del 499 sono partiti nella prim. del 254. Ritenendo questo, si deve naturalmente ammettere lo spostamento regressivo del calendario romano.

Ma Luterbacher non vuol fare ciò. Così, dopo avere assegnato la sconfitta di Regolo all' agosto del 255, vuol sostenere che M. Emilio e Ser. Fulvio siano venuti in Africa in questo stesso anno.

Ed ecco in base a quali argomentazioni:

1°. — Perchè Polyb. 1, 36, 5, dice che i Romani, venuta notizia della sconfitta di Regolo, hanno immediatamente (εὐθέως) deliberato che si dovesse allestire la flotta ed inviarla a liberare gli avanzi dell' esercito d'Africa, assediati a Clupea.

Ma se (cosa questa riconosciuta anche da Luterbacher), la disfatta di Regolo è avvenuta nell' agosto la notizia della medesima non può essere giunta a Roma prima del settembre: nè la flotta poteva essere equipaggiata in pochi giorni. Devono dunque M. Emilio e Ser. Fulvio essere partiti nella primavera seguente.

2°. — Perchè, se i consoli non fossero venuti subito in Africa, gli assediati di Clupea non avrebbero potuto resistere ai Cartaginesi.

Questa considerazione è in contrasto con Polyb. 1, 36, 7. I Carta-

ginesi hanno posto l'assedio a Clupea, si sono con ogni potere sforzati di ottenerla; finalmente disperati di poter riuscire nel loro intento, hanno abbandonato l'assedio (*Διὰ δὲ τὴν γενναιότητα καὶ τόλμαν τῶν ἀνδρῶν, οὐδαμῶς ἑλεῖν δυνάμενοι, τέλος ἀπέστησαν τῆς πολιορκίας*).

Devonsi naturalmente a queste operazioni assegnare parecchi mesi. Venne intanto la nuova che i Romani apparecchiavano la flotta per mandarla di nuovo in Africa. Da questa notizia mossi i Cartaginesi attesero ad allestire la vecchia flotta, a costruire nuove navi. Quando l'armata romana di dirigeva alla volta dell' Africa, la flotta cartaginese era già pronta, le nuove navi già costruite.

3°. — Contro il fatto che, avendo M. Emilio e Ser. Fulvio trionfato *pro-coss. XIII* e *XII K. Febr.*, e non essendosi fatto il *dict. com. hab. caussa*, devono i medesimi aver fatto le elezioni prima della loro partenza, la quale quindi si deve ascrivere alla seconda metà del loro anno di carica, risponde che uno dei consoli, verso la fine dell' *annus* avrà lasciato la Sicilia per andare a far le elezioni, oppure si saranno fatti i nuovi consoli con un *interrex*.

A quest' ultima ipotesi non credo necessario rispondere. Quanto poi alla prima ipotesi, faccio osservare che il fatto che M. Emilio e Ser. Fulvio hanno trionfato nello stesso tempo indica chiaramente che questi sono ritornati nel medesimo tempo a Roma. Nè si può ritenere che, verso il termine dell' *annus*, uno dei consoli sia ritornato a Roma per le elezioni, e poi sia di nuovo venuto in Sicilia.

4°. — Quanto al succitato *μεταξὺ γὰρ ἐποιοῦντο τὸν πλοῦν τῆς Ὠρίωνος καὶ Κυνὸς ἐπιτολῆς* riferito al tempo del naufragio di Camarina, Luterbacher dice che non si deve trattare di luglio, ma di gennaio.

Però (bisogna pur riconoscerlo a sua lode), anche Luterbacher sembra non creda troppo a questa ipotesi, poichè aggiunge che non volendo ammettersi ciò si può benissimo porre la sconfitta di Regolo nel maggio. E questo, notisi, dopo che lui stesso ha dovuto riconoscere che la disfatta di Regolo si deve assegnare all' agosto.

5°. — Anche ponendo la sconfitta di Regolo nel maggio 255, non si può ugualmente ritenere che i nuovi consoli siano andati in Africa *ἀρχομένης τῆς θερείας* di questo stesso anno. Così Luterbacher dice che tale passo di Polibio non ha alcun valore

Che devo mai rispondere contro argomentazioni di questo genere? Evidentemente per Luterbacher non hanno valore le fonti, ma soltanto le sue opinioni sul Calendario Romano.

* * *

Esaminiamo altre partenze di consoli avvenute indubbiamente alla seconda *θερεία*.

I Romani, perduta la loro flotta presso Camarina, come abbiamo ve-

duto nel luglio del 254. fecero costruire un' altra flotta: e l'inviarono in Sicilia. coi consoli del 500 A. Atilio e Cn. Cornelio.

Fabio in Polyb. I. 38, 6. ha detto che la nuova flotta è stata costruita in tre mesi: ciò. ed è tutto dire. allo stesso Polibio è sembrato quasi da non credersi (*ὅπερ οὐδὲ πιστεῦσαι ῥᾴδιον*): in realtà la cosa è del tutto impossibile: si devono alla ricostruzione della flotta assegnare almeno sette od otto mesi.

Sono dunque anche A. Atilio e Cn. Cornelio partiti alla seconda *θερεία* (prim. 253).

Passiamo al primo anno della guerra. Il punto di partenza più importante. per determinarne la cronologia. viene dato da Polyb. I. 41. 3. secondo cui l'assedio di Lilibeo ha incominciato nell' anno quattordicesimo. E ciò. mentre erano consoli C. Atilio e L. Manlio (504). i quali sono in ogni caso venuti in Sicilia e tarda estate del 250. essendo la battaglia di Palermo. la quale precede la partenza dei consoli da Roma (Polyb. I. 41. 1—3). avvenuta. come abbiamo veduto. durante il tempo della mietitura di quest' anno.

Sorge la questione se questo calcolo è stato preso da Fabio oppure da Filino. Col cap. 42 § 8. incomincia senza dubbio una lunga serie di excerpti di Filino. la quale. eccettuatine soltanto due brevissimi. cioè quanto al 42. 2—8. ed al 45. 3—10. ed una piccolissima contaminazione al 48, 5. continua fino alla ricostruzione della flotta romana. che precedette la battaglia delle Egadi. cioè fino al 48. 9. Col 41, 3 poi termina un excerpto indubbiamente di Fabio.

Da quale dunque dei due succitati autori proviene l'*ἔτος τεσσαρεσκαιδέκατον* di Polibio?

Da Fabio no certamente. poichè lo storico romano. contando gli anni della guerra a seconda dei consolati avrebbe detto che era il quindicesimo anno. Deve quindi questo calcolo essere di Filino. il quale ha senza dubbio contato gli anni della guerra partendo dalle primavere.

Facendo. in base all' *ἔτος τεσσαρεσκαιδέκατον*. il calcolo all' indietro vediamo che la guerra fu incominciata bensì dal console Ap. Claudio (490). ma nell' anno a. C. 263.

Il Luterbacher (pag. 417). rievocando un opinione già sostenuta dal Seipt ed ultimamente dal Reuss. sostiene. per giustificare tale calcolo di Polibio. che questi abbia contato il 501 come il dodicesimo anno. che perciò il 502 dovrebbe essere il tredicesimo: ma che Polibio. avendo tralasciato la coppia consolare del 502. abbia contato il 503 pel tredicesimo anno e il 504 pel quattordicesimo.

Rispondiamo. Anche ammesso che il calcolo di Polibio emani direttamente da lui. questo non può essere ugualmente basato che su due punti fissi. cioè sul principio della guerra e sul tempo in cui è incominciato l'assedio di Lilibeo: nè l'omissione (per quale motivo vedi fasc. pag. 21)

d'una coppia consolare poteva quindi dar luogo ad un qualsiasi errore nel calcolo.

Nè basta. Abbiamo in Polyb. I. 56, 2. un altro calcolo di questo genere, cioè l'ἔτος ὀκτωκαιδέκατον riferito alla nomina di Barca a comandante supremo ed all' occupazione di Erete. Barca è rimasto ad Erete per tre anni (Polyb. I. 56, 11), e due anni ad Erice (Polyb. I. 58, 6), fino alla battaglia delle Egadi, avvenuta secondo me nel 241 ed anche secondo Luterbacher (pag. 424), in ogni caso non prima dell' autunno del 242. Da ciò consegue che Barca ha preso il comando supremo nel 246, il quale anno era, insistiamo, il diciottesimo della guerra. Veniamo dunque, pel principio della guerra, di nuovo al 263.

Nè si può in questo caso dire che Polibio ha contato un anno di meno pel motivo che ha omesso i consoli del 502. Infatti, a partire dal 505 fino al 512, Polibio omette tutti i consolati; non può dunque aver fatto il suo calcolo dei diciotto anni contando le coppie consolari.

Finalmente che la spiegazione del calcolo polibiano accettata da Luterbacher non sia da ritenere giusta, risulta anche dal fatto che Polyb. I. 63, 4, ascrive alla durata della guerra ventiquattro anni. Infatti se le cose fossero state come crede Luterbacher, Polibio avrebbe assegnato alla medesima non ventiquattro anni ma ventitre.

La verità sta insomma in ciò, che tutti questi calcoli non sono il risultato di computi fatti da Polibio, ma sono stati dal medesimo trascritti dalle sue fonti: i primi due da Filino, e quest' ultimo da Fabio, il quale ha naturalmente calcolato gli anni di durata della guerra contando i consolati.

L'ἔτος τεσσαρεσκαιδέκατον e l'ἔτος ὀκτωκαιδέκατον non si possono spiegare ove si voglia porre il principio della guerra nel 264. Questa ha dunque incominciato bensì durante il consolato di Ap. Claudio (490), ma nel 263, anno quest' ultimo il quale costituisce uno dei due punti estremi su cui sono basati i succitati calcoli, i quali, insistiamo, provengomo da una fonte greca, cioè da Filino.

Di calcoli di questo genere abbiamo i seguenti esempi quanto alla guerra di Annibale:

1°. — La catastrofe degli Scipioni è avvenuta durante il consolare 542 e nella primavera 211. E Livio, seguendo in ultima analisi una fonte greca, dice:

Octavo anno postquam in Hispaniam venerat (cioè a partire dal 218) *Cn. Scipio . . . . est interfectus* (XXV, 36, 14; vedi *Cron.* pag. 165).

2°. — La cacciata definitiva dei Cartaginesi dalla Spagna devesi ascrivere bensì alla prima metà della buona stagione del 205: ma ancora al consolare 548, poichè P. Scipione alla fine del 548 era già a Roma, essendo venuto a chiedere il consolato pel 549. Dunque la cacciata dei Cartaginesi dalla Spagna per gli annalisti dev'essere avvenuta nel tredice-

simo anno a partire dal principio della guerra (536) e nell' anno quattordicesimo per gli storici greci.

Liv. 28, 6, 11, in base a questi ultimi dice:

Hoc maxime modo ducta atque auspicio P. Scipionis pulsi Hispania Carthaginienses sunt, quarto decimo anno post bellum initum, quinto (cioè a partire dalla prima campagna di Scipione, 209), *quam P. Scipio provinciam et exercitum accepit* (Vedi Cron. pagg. 208—216).

Filino, Sileno, Sosilo ecc. non potevano naturalmente contare secondo i consolati e tanto meno in base ai suffeti Cartaginesi. Non rimaneva quindi loro altro che contare in base alle stagioni di guerra, computo questo pel quale aveva loro fornito il tipo Tucidide.

Veniamo ai consoli del 492, L. Postumio e Q. Emilio. Questi consoli, appena vennero in Sicilia, si avviarono con tutto l'esercito contro Agrigento e si accamparono, secondo Polyb. I. 17, 8, ad otto stadi da questa città, costringendo i Cartaginesi a rimanersene rinchiusi dentro le mura. Non molto dopo viene il tempo della raccolta; i Cartaginesi assaltano improvvisamente i Romani, che si erano dati con troppo ardore a raccogliere il frumento, e per poco non li sconfiggono.

Naturalmente Luterbacher crede che si tratti della mietitura del 262. A pag. 404, dice semplicemente così:

Die Konsuln schlossen den Hannibal, den Diktator, d. h. wohl Jahreskönig oder Sufes, der Karthager in Agrigent ein, zur Zeit der Ernte 262, nicht 261, wie Varese S. 18 und Schermann S. 34 annehmen.

Ma ciò è senz' altro impossibile. I consoli entravano in carica alle calende di maggio; non potevano quindi partire da Roma prima della fine di questo mese. Da Roma ad Agrigento v'è una distanza di circa 1000 km; in una lunghissima marcia quale quella da Roma ad Agrigento, un esercito non può percorrere in media più di una ventina di km. al giorno: non possiamo dunque, anche ammettendo che i consoli appena arrivati a Messina, abbiano senz' altro continuato la loro marcia alla volta di Agrigento, ritenere che i medesimi abbiano potuto giungere sotto questa città in un tempo anteriore alla fine del luglio pregiul.

Devesi quindi anche ove si ritenga che il calendario abbia funzionato regolarmente, assegnare l'arrivo di L. Postumio e Q. Emilio sotto Agrigento ad un tempo posteriore alla mietitura del 262.

Da ciò risulta dimostrato che anche questi consoli sono partiti alla seconda *θερεία* (prim. 261).

* * *

Diamo uno sguardo alla cronologia dell' ultimo anno della guerra. Mi sono occupato diffusamente di ciò nel fasc. pagg. 4—11 e nella *Cron.* pagg. 37—42; e credo di aver dimostrato quanto segue:

1°. — Che Catulo è venuto in Sicilia non molto prima di Annone.

2°. — Che l'arrivo di Annone coincide con la battaglia delle Egadi.

la quale è stata combattuta *VI Id. Mart.* secondo Eutr. II, 27: datazione questa confermata da Zon. VIII, 17.

3°. — Che dunque Catulo è partito durante la seconda metà del suo *annus*, poniamo un mese e mezzo prima del *VI Id. Mart.*

4°. — Che però devesi la partenza di Catulo ascrivere al principio della buona stagione, poniamo alla fine di aprile o primi di maggio (Polyb. I, 49, 8: ἀρχομένης τῆς θερείας).

Così ho fatto il seguente ragguaglio: marzo 512 = giugno 241.

Ed ecco con quali ragioni Luterbacher rigetta tutto ciò. Nemmeno lui (ed è tutto dire), ha potuto sostenere che Catulo sia partito al principio del suo *annus*. Riportiamo le sue stesse parole pag. 422:

Dass alle diese Schiffe schon bereit waren, als Catulus zum Anführer bestimmt wurde, ist schlechterdings nicht glaublich. Auch gingen mit der Flotte ohne Zweifel einige frische Landtruppen zu den στρατόπεδα (Polyb. I, 61, 8) nach Sizilien. Es mussten mindestens 100000 Mann an Truppen und socii navales ausgehoben werden (?), und es war feststehende Sitte, dass die Konsuln selbst ihre Mannschaften aushoben. Also waren Lutatius und Postumius noch viele Wochen mit den Aushebungen der Bemannung und Befrachtung der Schiffe in Rom beschäftigt. Auch mussten sie das Latinerfest halten. Als sie aber ausfahren wollten, trat ein Hindernis ein: *Metellus pontifex maximus Postumium consulem eundemque flaminem Martialem ad bellum gerendum Africam petentem, ne a sacris discederet, multa dicta urbem egredi passus non est* (Val. Max. I, 1, 2). Wie es bei einer solchen *multae dictio* zuging, sehen wir aus einem ähnlichen Handel im Jahre 190: *Et in senatu et ad populum magnis contentionibus certatum, et imperia inhibita ultro citroque, et pignera capta et multae dictae et tribuni appellati, et provocatum ad populum est* (Liv. XXXVII, 51, 3). An Stelle des Postumius gab man dem Catulus den Prätor Q. Valerius Falto als Befehlshaber bei.

Ammettiamo dunque con Luterbacher che Lutazio sia partito ad anno consolare inoltrato. Ma, in base a Polyb. I, 59, 8, dobbiamo assegnare ciò al principio di una buona stagione (ἀρχομένης τῆς θερείας). Si deve quindi trattare di quella non del 242, ma del 241.

Invece Luterbacher dice:

Die Abfahrt des Catulus von Rom fand also erst zu Ende des Sommers statt: die Zeitbestimmung des Polybius ἀρχομένης τῆς θερείας beruht auf Irrtum wie im Jahre 255.

Non voglio più oltre insistere per ribattere argomentazioni di questo genere. Le teorie sono giuste quando con queste si possono chiarire le fonti; non quando ci costringono a far man bassa sulle medesime [1]).

Roma.

1) Per una trattazione più particolareggiata della cronologia della prima punica, rimando il lettore al vol. I parte II, della mia *Cron. Rom.*, di prossima pubblicazione.

Spuren politischer Autonomie in Aegypten unter den Ptolemäern.

Von W. Schubart.

Unter den Staaten, die aus dem Erbe des grossen Alexander hervorgegangen sind, nimmt das ägyptische Königreich der Ptolemäer eine besondere Stellung ein. Denn während überall sonst die königliche Gewalt mit dem Vorhandensein zahlreicher politischer Verbände, vornehmlich griechischer Städte, zu rechnen hat und ihrer Autonomie gegenüber sich gewisse Beschränkungen auferlegen muss, tritt sie uns in Aegypten als unbeschränkte Machtvollkommenheit über Untertanen entgegen. Hier ist, so scheint es, kein Raum für selbständige Organisationen; auch den letzten Winkel erreicht die absolute Regierung mit ihrem dicht geflochtenen Netz königlicher Verwaltung, deren Werkzeuge die königlichen Beamten sind. Dieser Gesamteindruck gründet sich auf Beobachtungen verschiedener Art. Zunächst ist es eben die straffe Staatsverwaltung selbst, die keinerlei Ausnahmen zuzulassen scheint; die Papyrusurkunden zeigen uns immer und immer wieder den König, vertreten durch seine Beamten, als die maßgebende Instanz. Sodann weist man mit Recht darauf hin, dass es in Aegypten an autonomen politischen Gebilden fast ganz fehle; ist auch die Stadtverfassung von Ptolemais nicht mehr zu bezweifeln und die von Naukratis so gut wie sicher, so wird sie doch gerade bei der Hauptstadt Alexandrien fraglich. Und darüber hinaus können wir autonome Griechenstädte in Aegypten nicht nachweisen, müssen vielmehr annehmen, dass es keine gegeben habe. Jedenfalls haben die Ptolemäer der städtischen Autonomie von vornherein nur eine begrenzte Verbreitung gewährt und auf diesem Wege eine staatliche Einheit in ihrem Lande erreicht, die sich zum Vorteil ihrer Machtstellung wesentlich von den Zuständen des benachbarten Seleukidenreiches unterscheidet.

Trotzdem lassen sich Unterschiede in der Stellung ihrer Untertanen nicht verkennen. Gerade die Papyrusurkunden haben uns gelehrt, dass der Grieche in Aegypten, namentlich im ersten Jahrhundert der Ptolemäerzeit, einen Vorrang vor dem Aegypter geniesst. Freilich scheint dieser Vorrang sich in eine Reihe von Privilegien für einzelne Personen oder auch einzelne Gruppen aufzulösen und darüber hinaus nur in dem höheren Ansehen der Griechen zu bestehen, also mehr einen gesellschaftlichen Vor-

sprung als ein politisches Vorrecht zu bedeuten. Allein eine genaue Prüfung unseres in dieser Beziehung nicht sehr ergiebigen Materials wird, wie ich glaube, dazu nötigen, das allgemeine Urteil ein wenig zu ändern.

Versucht man, sich in die Anfänge der Ptolemäerherrschaft zu versetzen, so ist wohl nicht zu bezweifeln, dass die einwandernden Griechen zunächst die aus ihren Heimatsorten überkommenen Begriffe von politischer Selbständigkeit der *πόλις* mitgebracht haben. Diese hafteten ihnen zum mindesten in der Form an, dass sie die Zugehörigkeit zu ihrer Vaterstadt festhalten und sich Athener, Rhodier u. s. w. zu nennen fortfahren. Hierin liegt ein nicht ganz unwesentlicher Unterschied von der Art, wie man in Aegypten den Heimatsort zu bezeichnen pflegt, nämlich mit *ἀπό*; sogar der alexandrinische Jude ist ein *Ἰουδαῖος τῶν ἀπ' Ἀλεξανδρείας*. Ausnahmen fehlen nicht; wie sie entstehen, zeigt das Nebeneinander von *οἱ ἀπὸ Κλεοπάτρας* und *Κλεοπατρεῖς* (*Pap. Reinach* 10. 27). Am leichtesten ergeben sie sich begreiflicherweise da, wo es sich um bedeutende Orte handelt, die zwar nicht griechische *πόλεις* aber sonst wirkliche Städte sind, so z. B. bei Memphis und Theben: vgl. den *Διοπολίτης* und die *Διοπολῖται* *P. Lond.* III 882 S. 13. 101 v. Chr. Soweit aber die Griechen nicht einer *πόλις*, sondern einer anders organisierten Landschaft angehören, nennen sie sich Thessaler, Kreter u. s. w. Sie besitzen ausser ihrer durch die Einwanderung erworbenen Eigenschaft als Untertanen des Königs noch eine zweite, nämlich die Verbindung mit dem heimischen Gemeinwesen, die nicht nur in der Abstammung, sondern auch in Gewohnheiten und Rechtsanschauungen, in politischen Begriffen besteht. Wenn neu einwandernde Scharen zum Unterschiede von dem alten Stamme ihrem Ethnikon ein *τῆς ἐπιγονῆς* hinzufügen und eine Gruppe von „Neumakedonen“ und dergl. bilden, so betonen sie damit zugleich wiederum ihren nationalen Zusammenhang[1]. Die Tatsache, dass solche nationale Bezeichnungen sich durch Jahrhunderte erhalten haben, bedeutet an sich schon einen Widerspruch gegen eine völlig absolute Königsgewalt. Denn vom Standpunkte der königlichen Verwaltung aus wurden die Bevölkerungsgruppen nur durch ihr Verhältnis zur Regierung abgegrenzt: es gab Soldaten und Militärkolonisten, Beamte, Staatspächter, *βασιλικοὶ γεωργοί* und dergl., es war aber gleichgültig, ob man es mit Makedonen oder Persern, mit Rhodiern oder Aegyptern zu tun hatte. Vielmehr: es wäre gleichgültig gewesen, wenn nicht der König eine weitreichende Rücksicht auf die nationalen Gruppen hätte nehmen müssen. Im Heere, der Stütze des Königs, konnte er keinenfalls die Landsmannschaften übersehen; er hat im Anfange die nationale Einheitlichkeit der Söldnerregimenter geachtet und später wenigstens die Namen bestehen lassen. Dies gilt nicht nur für die Griechen im engeren Sinne, sondern auch für eine ganze Reihe

1) Zu der hier vorausgesetzten Deutung von *τῆς ἐπιγονῆς* vgl. meine Bemerkungen *Archiv f. Pap.* V. 107.

anderer Nationalitäten, sofern sie sich nur von den Aegyptern unterschieden. Macht man sich klar, dass das Heer immer von neuem durch Werbungen auf griechischem Boden ergänzt wurde, so versteht man ohne weiteres, dass der König auf die Anschauungen dieser Leute beständig Rücksicht nehmen musste, und dass sie zugleich, ebenso wie Kaufleute und andere Einwanderer, dahin wirkten, das politische Bewusstsein der in Aegypten ansässigen Griechen nicht einschlafen zu lassen.

Das Verhältnis der Ptolemäer, im besonderen der ersten, zu den Griechen ihres Gebietes, ist durchaus anders als zu den Aegyptern: hier der Sohn des Rê, der über Untertanen herrscht, dort der Nachfolger Alexanders, der dem Griechentum neue Gebiete erschliesst. Ob auch der Grieche den König bald genug einen Gott nennt, so steht er ihm doch persönlich als freier Mann gegenüber. Er schreibt an den König nicht anders als sonst an eine höher stehende Person: der Königsname wird zwar im Dativ vorangestellt, im übrigen aber mit ihm höflich und sachlich, ohne jede Ergebenheitsphrase, verkehrt[1]). Der König wiederum schreibt an seine Beamten in demselben schlichten, man möchte sagen, bürgerlichen Tone. Erst im 2. Jahrhundert wird das allmählich anders, ungefähr um dieselbe Zeit, wo man sich durch die Aufnahme unter die „Verwandten", „ersten Freunde" und „Freunde" des Königs gehoben fühlt. Die Protokolle der Urkunden stellen zwar den König an die Spitze, neben ihn aber eponyme Beamte, in erster Reihe den Alexanderpriester; diesen freilich gewissermaßen als den ersten Diener des göttlichen *βασιλεύς*, der im Grunde der eigentliche Herrscher ist. Man vergleiche nur das griechisch gedachte Protokoll des Dekrets von Kanopos mit dem ägyptisch gedachten des Rosette-Steines, und man wird den ganzen Gegensatz des hellenistischen *βασιλεύς* der Griechen zum ägyptischen Pharao empfinden[2]).

Solche Erwägungen geben uns ein Recht zu fragen, ob sich das besondere Verhältnis des Königs zu seinen nichtägyptischen Untertanen, in erster Linie zu den Griechen, in irgend welchen rechtlichen Formen ausgeprägt habe. Wir gewinnen es noch sicherer aus der Tatsache, dass wenigstens eine Stadt im hellenischen Sinne, Ptolemais, dem Könige ihren

1) Vgl. z. B. *Pap. Hibeh* I 34 (243/2 v. Chr.).

2) Es ist längst bemerkt worden, dass gegenüber der Begünstigung der Griechen im dritten Jahrh. im zweiten Jahrh. v. Chr. eine grössere Rücksicht auf die Aegypter zur Geltung kommt. Jedoch ist das Verhältnis des Königs zu den Griechen und Aegyptern nicht nur in der Abstufung der Gunst, sondern grundsätzlich verschieden, denn während bei den Griechen das charakteristische Moment in der Beziehung des Königs zu ihren Verbänden und Gemeinden liegt, handelt es sich bei den Aegyptern um einzelne Personen oder Bevölkerungsklassen, Bauern, *μάχιμοι*, Priester und dergl. Auch die ägyptische Priesterschaft steht dem Könige nicht als einheitliche Organisation, sondern als Berufsklasse gegenüber: eine ägyptische „Kirche", wie Otto, *Priester* II 281 ff. sie konstruiert, hat es nicht gegeben. Vgl. meine Anzeige des Ottoschen Buches im *Lit. Centralbl.* 1909 Sp. 68 ff.

Ursprung verdankt. Eine grundsätzliche Ablehnung dürfen wir also nicht voraussetzen. Alexandrien und Naukratis fallen weniger ins Gewicht, weil beide schon bestanden, als Soter Aegypten besetzte.

Zuvor aber muss bemerkt werden, dass die Frage nicht dahin gestellt werden darf, ob politisch organisierte Städte nachgewiesen werden können, sondern gemäss den sehr ungleichen griechischen Bevölkerungselementen dahin auszudehnen ist, ob Kennzeichen irgend welcher politischen Betätigung und politischer Einrichtungen aufzufinden sind. Alexandriens Verfassung, einer der dunkelsten Punkte in der Ptolemäergeschichte, steht unter diesem Gesichtspunkte keineswegs im Vordergrunde, obwohl sie naturgemäss ein besonderes Interesse weckt und aus dieser Untersuchung neues Licht empfangen kann.

Um über die Spuren politischer Autonomie richtig urteilen zu können, müssen wir einen Blick auf die ptolemäische Verwaltung werfen. Sie äussert sich in der Form königlicher Erlasse oder Verfügungen, der *διαγράμματα* und *προστάγματα*; neben ihnen werden aber auch Gesetze, *νόμοι*, angeführt, die sich nicht scharf davon scheiden lassen, da auch der *νόμος* als königlicher Erlass in die Erscheinung getreten sein muss. Vielleicht sind die grossen allgemeinen Regulierungen bestimmter Verwaltungszweige als *νόμοι* bezeichnet worden, während die *διαγράμματα* und *προστάγματα* mehr den Charakter von Ausführungsbestimmungen hatten: freilich ist es auffallend, dass die anscheinend grundlegende Ordnung des Gerichtswesens immer als *τὸ διάγραμμα* angeführt wird, ein Zeichen, wie sehr man sich hüten muss, genaue Unterschiede zu suchen. Alle diese königlichen Bestimmungen geben sich als unbeschränkt bindend, sofern sie nicht selbst Ausnahmen anordnen oder gewähren.

Neben ihnen aber finden wir zitiert ausser den *νόμοι τῆς χώρας*, den einheimisch ägyptischen Gesetzen, die hier nicht in Betracht kommen, *πολιτικοὶ νόμοι* und *ψηφίσματα*, zu denen ein Beispiel aus der Kaiserzeit noch *ἀστικοὶ νόμοι* hinzufügt.

Die Natur unsres Materials bringt es mit sich, dass wir nirgends über diese Begriffe unmittelbar belehrt werden. Allein der Hauptpunkt tritt überall mit genügender Klarheit zu Tage, wenn man ohne eine vorgefasste Meinung zu prüfen versucht. Zunächst sollte nicht bezweifelt werden, dass *ψηφίσματα* Beschlüsse sind, die von einer Körperschaft durch Abstimmung gefasst werden: Nabers Erklärung[1]: *novorum regum constitutiones* dürfte man selbst dann nicht billigen, wenn man beschliessende Körperschaften im Ptolemäerstaate nicht kennte. Nun wissen wir aber, dass es solche gab, nicht nur die Priestersynoden[2], die ihre Beschlüsse

1) *Arch. f. Pap.* III, 6 ff.

2) Vgl. Otto, *Priester und Tempel*, Index. Auch *Teb.* I 6, 23 sind mit *ψηφίσματα* ohne Zweifel Beschlüsse von Priestersynoden gemeint, nicht königliche Erlasse, wie Grenfell und Hunt annehmen. Richtig urteilt Rostowzew, *Arch.* IV 569; er nimmt jedoch neuerdings diese Deutung wieder zurück, *GGA.* 1909 S. 636 Anm.

als *ψηφίσματα* bezeichnen, nicht nur Vereine und *πολιτεύματα*[1]), sondern auch mindestens eine *πόλις*, die in aller Form *ψηφίσματα* gefasst hat, nämlich Ptolemais. Gerade bei dieser Stadt vermögen wir sogar noch zu erkennen, dass die *ψηφίσματα* sowohl die Stadtverfassung als auch das Privatrecht betrafen[2]). Vielleicht haben wir auch in dem frühptolemäischen Text über die Aufnahme in die Phratrien ein *ψήφισμα*, nicht einen königlichen Erlass vor uns[3]). Demnach ist, um zunächst bei Ptolemais zu bleiben, hier das *ψήφισμα* das Mittel zur Regulierung von Fragen der Verfassung und des Privatrechts, d. h. es ist die Grundlage gesetzlicher Bestimmungen und hat zum Ergebnis das Gesetz, den *νόμος*. Gesetze aber, die aus den Beschlüssen politisch organisierter Körperschaften hervorgingen, fielen selbstverständlich nicht unter den Begriff der vom Könige erlassenen Ordnungen, die z. T. ja auch *νόμοι* hiessen; sie mussten davon unterschieden werden, und ich wüsste nicht, wie man sie anders als *πολιτικοὶ νόμοι* hätte nennen sollen. Dem entspricht es, wenn wir nun auch tatsächlich *πολιτικοὶ νόμοι* und *ψηφίσματα* neben einander angeführt finden. Im Prozesse des Hermias beleuchtet der Anwalt der Gegner seine Sache unter zwei Gesichtspunkten, je nachdem ob das einheimisch ägyptische Recht vor den Laokriten angewandt würde, oder die *πολιτικοὶ νόμοι* und die *ψηφίσματα*[4]). Man darf hier nicht die letzteren als Königsrecht dem einheimischen Rechte gegenüberstellen, denn es versteht sich von selbst, dass vor den Gerichten im ptolemäischen Aegypten überhaupt nur Königsrecht gilt; auch die *νόμοι τῆς χώρας* gehören dazu, insofern sie von den Ptolemäern in Kraft gelassen wurden. Nur dem Inhalte nach könnte man, und soviel ich weiss, ist das bisher immer geschehen, die von den Ptolemäern eingeführten Rechtssatzungen, das *ius Graecum*, wie Naber es nennt, den *νόμοι* der *χώρα* gegenüberstellen. Indessen würde man Königsgesetze doch recht sonderbar mit dem Namen *πολιτικοὶ νόμοι* und königliche Erlasse direkt falsch als *ψηφίσματα* anführen; das Wort selbst legt es am nächsten, an „politische" Gesetze zu denken, also Gesetze, die in politischen Organisationen, Städten oder ähnlich verfassten Gebilden, Geltung besitzen. Darin liegt nichts Anstössiges, denn auch

1) Vgl. z. B. das *ψήφισμα* der Idumäer. *Arch.* III 128 f. Nr. 6.

2) Ditt. *OGI* I 48 über Wahl der *βουλή* und der *δικαστήρια*; *P. Fay.* 22 Eherecht vgl. meinen Aufsatz *Alexandrinische Urkunden*, *Arch.* V. 76 Anm. 3.

3) *P. Hibeh* I 28. Die Gründe für diese Auffassung habe ich *Arch.* V 92 Anm. 1 dargelegt.

4) *P. Tor.* I col. 7: *τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον καὶ κατὰ τοὺς πολιτικοὺς νόμους καὶ τὰ ψηφίσματα τὰς αὐτὰς ἐπιδείξεις ποιησάμενον καὶ ταξάμενον τὴν ἀπαρχὴν κληρονομίαν ἀπογράψασθαι ἢ ἀποτίνειν αὐτὸν δραχμὰς μυρίας, καὶ ὃς ἂν ποιήσηται οἰκονομίας ἀκύρους εἶναι καὶ μὴ ἐξεῖναι ἐπὶ τὰ τῶν τετελευτηκότων ἐπιπορεύεσθαι.* Der Inhalt dieser *ψηφίσματα* und *πολιτικοὶ νόμοι* betraf also das Privatrecht. Wenn weiterhin das *πρόσταγμα φιλανθρώπων* angerufen wird, so ist klar, dass vorher *ψήφισμα* nicht einen königlichen Erlass bezeichnen kann, ganz abgesehen vom Sinn der Wörter: der König *προστάττει*, er kann nicht *ψηφίζεσθαι*.

diese bedurften selbstredend königlicher Bestätigung oder Zulassung, um vor Gericht, und zwar vor dem Königsgericht, wirksam zu sein. Es ist aber nicht einzusehen, weshalb der König, der die *νόμοι τῆς χώρας* bestehen liess, nicht auch *ψηφίσματα* und Gesetze der griechischen Städte und sonstigen politischen Einheiten[1]) hätte anerkennen sollen. Es ist sehr wohl denkbar, dass über den Antritt der Erbschaft, denn darum handelt es sich an unsrer Stelle, besondere königliche Erlasse nicht vorhanden waren, weil dafür gewisse *πολιτικοὶ νόμοι* und *ψηφίσματα* durch königliche Anerkennung geltendes Recht geworden waren. Ohne Zweifel haftete dieser Charakter dem *ψήφισμα* und dem Stadtgesetze nicht ohne weiteres an; vielmehr muss man voraussetzen, dass nur bestimmte Ordnungen dieser Art als Königsrecht anerkannt und in das Staatsgesetzbuch aufgenommen waren. Die Geltung dieser Beschlüsse und Gesetze innerhalb der sie beschliessenden politischen Organisation ist eine Sache für sich; hier handelt es sich nur darum, ob sie zum allgemein geltenden Königsrecht werden konnten, was m. E. zu bejahen ist. Die bisher älteste Erwähnung der *πολιτικοὶ νόμοι* als Grundlage eines gerichtlichen Urteils scheint dieser Auffassung zu entsprechen[2]): denn im 25. Jahre Euergetes' I legt das Gericht im Prozesse Dositheos-Herakleia die königlichen *διαγράμματα* und soweit diese nicht in Betracht kommen, die *πολιτικοὶ νόμοι* seinem Urteile zu Grunde. Wenn hier, in den offiziellen Gerichtsakten, die königlichen *διαγράμματα* an erster Stelle stehen und die politischen Gesetze nur als Aushilfe in zweiter Linie herangezogen werden, so dürfte klar sein, dass die letzteren eben nicht vom Könige erlassene Gesetze, sondern städtische Gesetze, die vom Könige bestätigt sind, vorstellen. Sonst müssten die königlichen *νόμοι* in erster Reihe und die Verfügungen, *διαγράμματα*, in zweiter Reihe berücksichtigt werden.

Ergibt sich, wie ich glaube, schon hieraus, dass man die *πολιτικοὶ νόμοι* nicht nur um ihres Namens willen, sondern auch aus sachlichen Gründen, von der königlichen Gesetzgebung formell scheiden muss, so finden wir eine Bestätigung in einigen Stellen, die das Wort *πολιτικός* in prägnantem Sinne belegen. Der Erlass Euergetes' II gegen die Willkür der Beamten[3]) beginnt mit den Worten: *μηδὲ τοὺς στρα(τηγοὺς) μηδὲ*

1) Dass es solche gab, soll später gezeigt werden; hier setze ich es voraus, um anzudeuten, dass wir nicht nur an Ptolemais und ev. Alexandrien denken müssen.

2) *Petrie Papyri* III 21 g.

3) *P. Teb.* I. 5, 255 ff. Der Erklärung von Grenfell-Hunt in der Anm. S. 58 kann ich nicht zustimmen. Zunächst wäre es mindestens sonderbar, wenn man zur Erläuterung der *βασιλικὰ* zwei Kategorien anführte, die am wenigsten als unmittelbar königlich bezeichnet werden können; die *ἱερευτικὰ* standen zwar unter königlicher Aufsicht, waren aber doch ein Ressort für sich, das neben der allgemeinen Staatsverwaltung bestand. Ebenso verhielt es sich mit den *πολιτικά*: auch sie unterlagen der königlichen Aufsicht, fielen aber mit den unmittelbar königlichen Angelegenheiten nicht zusammen. Die von Gr.-H. herangezogene Beschreibung der Chrema-

τοὺς ἄλλους τοὺς πρὸς χρείαις πάντας τῶν τε βασιλικῶν καὶ πολιτικῶν καὶ ἱερευτικῶν und scheint entweder die Beamten oder, was Grenfell und Hunt vorziehen, ihre Geschäfte, in königliche, politische und priesterliche zu gliedern; die Beziehung auf die Beamten selbst ist wohl sprachlich mehr angemessen. Jedenfalls also war *βασιλικὸν* und *πολιτικὸν* nicht dasselbe, und wenn auch tatsächlich königliche Beamte in die Verwaltung der *πόλεις* eingriffen, so gab es doch ein besonderes Verwaltungsgebiet, das *πολιτικὸν* hiess, und, wie uns Ptolemais deutlich zeigt, auch besondre städtische Beamte, die in ihrer Gesamtheit *πολιτικοὶ* genannt werden durften. Wenn Grenfell und Hunt bei der Erläuterung dieser Stelle die *πολιτικοὶ νόμοι* als die für die Griechen geltenden Gesetze gegenüber den ägyptischen *νόμοι τῆς χώρας* bezeichnen, so trifft das nur für ihren Inhalt zu, wird aber der formalen Seite nicht gerecht; denn den Gegensatz zur *χώρα* bildet nicht die griechische Bevölkerung, sondern die Stadt oder die der Stadt ähnliche Organisation. Im weiteren Sinne sind auch diese beiden Kategorien königlich, im engeren Sinne aber ist *πολιτικὸν* sichtlich etwas anderes als das direkt auf den König bezügliche *βασιλικόν*, und ein *βασιλικὸς νόμος* ist formell, seiner Entstehung nach, etwas anderes als ein *πολιτικὸς νόμος*.

Dass man städtische Beamte in der Tat *πολιτικοὶ* genannt hat, darf man wohl aus dem Erlass über die Hadriansbibliothek vom Jahre 127 n. Chr. entnehmen. Denn hier werden zur Nachachtung aufgefordert *οἱ μὲν ἐν τῇ πόλει πραγματευόμενοι* und *οἱ δὲ ἐν Αἰγύπτῳ*; der in der Abschrift folgende Einführungsbefehl des Flavius Titianus sondert ganz entsprechend *οἱ ἀπὸ τῆς Αἰγύπτου νομικοὶ* von den *πολειτικοὶ πάντες*, d. h. im vorliegenden Falle die Urkundenschreiber in der ägyptischen *χώρα* von den alexandrinischen Schreibern. Wenn hier die Beziehung der *πολιτικοὶ* auf die *πόλις* Alexandrien klar ist, so gilt doch das Wort an sich nicht

---

tisten (*Amh.* II 33, 9) als *οἱ τὰ βασιλικὰ καὶ προσοδικὰ καὶ ἰδιωτικὰ κρίνοντες* macht, wie ich glaube, eine ganz entsprechende Unterscheidung, obgleich die *προσοδικὰ* unfraglich zu den königlichen Sachen gehören. Aber bekanntlich nahm das Finanzressort eine sehr selbständige Stellung ein, sodass man wohl begreift, wie es von den *βασιλικὰ* im engeren Sinne gesondert werden konnte. Wie bei uns die „allgemeine Staatsverwaltung“ ein Ressort für sich ist, so waren *τὰ βασιλικὰ* im engeren Sinne etwas anderes als *προσοδικὰ* und *ἰδιωτικά*, etwas anderes als *πολιτικὰ* und *ἱερευτικά*. Wäre an unseren Stellen nicht diese Bedeutung beabsichtigt, so hätte die Hinzufügung der andern Kategorien kaum einen Sinn, denn *βασιλικὰ* im weiteren Sinne waren alle Dinge und *βασιλικοὶ* im weiteren Sinne alle Beamten im Ptolemäerstaate, und mit *πάντες οἱ πρὸς χρείαις* wäre alles Nötige gesagt gewesen. Wenn der König trotzdem drei Klassen nennt, so wollte er offenbar auch diejenigen binden, die sich nicht unter die königlichen Beamten im engeren Sinne rechneten. Andeuten möchte ich noch, dass eine Beziehung dieser drei Genitive zum folgenden *ἀπεχόμενον μηθένα* keineswegs ausgeschlossen werden kann; damit würde der Sinn der ganzen Verfügung wesentlich geändert werden.

allein den Beamten Alexandriens, sondern allgemein denen jeder πόλις[1]; ferner aber bezeichnet es nicht nur die hier gemeinten Personen, sondern alle, die in der Stadt Funktionen haben, also auch Beamte, die in der Stadt tätig sind. Der Weg von da zu den eigentlich städtischen Beamten ist nicht weit; vielmehr traf auf sie dieser Name in erster Linie zu. In sehr charakteristischer Weise werden in der von Lefebvre im *Bulletin de la Société Archéol. d'Alexandrie* X, 1908, 187 ff. publizierten Inschrift, die zahlreiche Namen weihender Soldaten aus ptolemäischer Zeit anführt, unter ihnen neben andern Truppen- und Rangbezeichnungen πολιτικοὶ als besondere Kategorie genannt (Z. 69). Ohne hier weitere Folgerungen für die Heeresgliederung ableiten zu wollen, betone ich nur, dass „Stadtsoldaten" einen bestimmten Begriff bilden, also Soldaten, die zu einer πόλις gehören, und zwar, wenn man die übrigen Bezeichnungen in dieser Inschrift vergleicht, nicht etwa als geborene Städter, sondern als „städtische" Truppenabteilung. Vgl. die Ausführungen von Lesquier, *Revue de Philologie* XXXII 215 ff. Aehnlich erscheinen (*Revue des Ét. Grecques* IV 53) in den Graffiti von Achmim κυνηγοὶ und πολιτικοὶ nebeneinander.

Für unsern Zweck ist es nicht erforderlich, das Wort πολιτικὸς in allen Verbindungen zu verfolgen, da es hier auf seinen sachlichen Inhalt ankommt, nicht auf seine zahlreichen Anwendungen. Immerhin sei darauf hingewiesen, dass wir πολιτικὰ als „städtische Angelegenheiten", πολιτικὴ οὐσία als „Stadtvermögen", δημόσια πολιτικὰ ἔργα als „öffentliche städtische Arbeiten", πολιτικὴ τράπεζα als „städtische Bank", πολιτικὸν λογιστήριον als „städtisches Rechnungsamt", πολιτικὸν ἀρχεῖον als „städtisches Archiv" (dies aus den alexandrinischen Urkunden) belegen können; die direkte Beziehung auf eine „Stadt" ist hier unverkennbar[2]. Für die πολιτικοὶ νόμοι aber dürfen wir angesichts der Tatsache, dass es städtische

1) *P. Oxy.* I 34 Verso: Kol. II 10 ff. *κατεχωριζέτωσαν οὖν εἰς ἀμφοτέρας τὰς βιβλιοθήκας τὰ συναλλάγματα οἱ μὲν ἐν τῇ πόλει πραγματευόμενο[ι] ἀπὸ Φαρμοῦθι νεομηνίας, οἱ δὲ ἐν Αἰγύπτῳ ὁμοίως ἀπὸ Παχών.* Kol. III 3: *οὐκ ἔλαθέ με, ὅτι οἱ ἀπὸ τῆς Αἰγύπτου νομικοὶ .... παντεχοῦ μᾶλλον κατεχωρ[ί]ζουσι τὰς ἀσφαλείας ἢ ἐν Ἁδριανῇ βιβλιοθήκῃ*: 9: *τούτους τε οὖν κελεύω καὶ τοὺς πολιτικοὺς πάντας τὰ ἀκόλουθα τοῖ[ς] προστεταγμένοις ποιεῖν.* Ob man νομικοὶ mit Grenfell und Hunt für die gesetzeskundigen Berufsschreiber oder für die Gauleute hält, ist unwesentlich, da der Gegensatz zu den πολιτικοὶ in jedem Falle ersichtlich bleibt. Der Befehl in Kol. III ist in erster Linie den νομικοὶ zugedacht, daher stehen sie am Anfang, und nur der Vollständigkeit halber werden auch hier die πολιτικοὶ genannt. Der uns erhaltene Papyrus stammt ja aus Oxyrhynchos und gibt daher den an die ägyptische χώρα gerichteten Befehl; für Alexandrien gab es wahrscheinlich eine analoge Anordnung, worin die πολιτικοὶ voranstanden.

2) *Πολιτικὰ P. Oxy.* I 55, 4. *πολιτικὴ οὐσία P. Strassb.* Nr. 25. *δημόσια πολιτικὰ ἔργα P. Oxy.* I 84, 16. *πολιτικὴ τράπεζα*: ib. 9. *πολιτικὸν λογιστήριον CPR* I S. 110. *πολιτικὸν ἀρχεῖον BGU* 1131, 22 (vgl. *Arch. f. Pap.* V. 80). Die Frage, wann πόλις und demzufolge auch πολιτικὸς speziell Alexandrien bezeichne, ist von Wilcken, *Arch.* IV 390 ohne Zweifel zutreffend erledigt, ist aber für uns ohne Belang.

Gesetze, d. h. von politischen Körperschaften beschlossene Gesetze, in Ptolemais gegeben hat, bei dieser äusserlichen Beziehung nicht stehen bleiben, sondern müssen anerkennen, dass mit dem Ausdrucke eben dieser Inhalt gemeint ist, um so mehr, als wir von königlichen Gesetzen, die nur für Städte gegolten hätten, nichts wissen, vielmehr manchen Grund haben, ihr Vorhandensein zu bezweifeln. Vielleicht ist es auch nicht überflüssig, bei unsrer Frage die Deutung von *πολιτικὸς* = *urbanus* = städtisch gebildet, ausdrücklich abzuweisen; so konnte wohl Polybios den ägyptischen Bestandteil der alexandrinischen Bevölkerung bezeichnen, ohne im geringsten an städtische Verfassung zu denken.

Eine willkommene Ergänzung finden wir endlich in der Erwähnung von *ἀστικοὶ νόμοι* in der Kaiserzeit. In dem Prozesse des Damarion gegen seinen Patron entscheidet der richtende Präfekt, da die Gesetze der Aegypter nichts für die Frage ergeben, nach den *ἀστικοὶ νόμοι*, also nach alexandrinischem Gesetz, denn *ἄστυ* dürfte wohl mit Sicherheit nur auf Alexandrien anzuwenden sein [1]). Grenfell-Hunt denken hierbei an die Privilegien der Alexandriner und verstehen offenbar unter den *ἀστικοὶ νόμοι* königliche oder kaiserliche Gesetze solchen Inhalts. Der Sachlage nach wäre dagegen nichts einzuwenden; allein die sich von selbst aufdrängende Parallele mit den *πολιτικοὶ νόμοι* eröffnet zum mindesten die Möglichkeit, wirkliche Stadtgesetze, autonome Gesetze der Alexandriner, darin zu erblicken. In welcher Form die königlichen Privilegien der Alexandriner ausgesprochen waren, wissen wir nicht; aber eine nicht geringe Wahrscheinlichkeit spricht dafür, sie sich als *προστάγματα* der Ptolemäer vorzustellen, man vergleiche z. B. das *πρόσταγμα φιλανθρώπων*, das etwa eine Analogie bieten dürfte.

Auch die Gegenüberstellung der ägyptischen Gesetze und der *ἀστικοὶ νόμοι* erinnert lebhaft an die Betrachtungen des Rechtsanwalts im Prozesse des Hermias über ägyptisches Recht und *πολιτικοὶ νόμοι* nebst *ψηφίσματα*. Zugleich aber führt der Inhalt, nämlich das Rechtsverhältnis des Patrons zum Freigelassenen, auf ein frühptolemäisches Gesetz, das sich mit der Stellung der Sklaven im Prozesse befasst [2]). Ob es ein königlich-

1) *P. Oxy.* IV. 706, etwa 115 n. Chr. Z. 6 ff. [*βουλευσάμενο*]*ς μετὰ τῶν φίλων ἀπεφήνατο οὕτως· [ἐν μὲν τοῖς τῶν] Αἰγυπτίων νόμοις οὐδὲν περὶ τῆς* [14] *ης ἐξουσίας τῶν ἀπελευθερωσάντων* [15] *ἀ[κο]λούθως τοῖς ἀστικοῖς νόμοις* usw.

2) *P. Lille.* Nr. 29, 3. Jahrh. v. Chr. Die Ansicht von Bouché-Leclercq teilen Collart und Lesquier S. 126 mit. Der Stil ergibt weder für ein königliches Gesetz noch für ein *ψήφισμα* etwas Entscheidendes. Dagegen könnte man in der Erwähnung Alexandriens am Ende des Erhaltenen einen Hinweis darauf finden, dass das Gesetz nicht alexandrinisch sei; indessen würde Ptolemais dadurch nicht ausgeschlossen. Für die Beziehung auf Demetrios von Phaleron spricht nach Bouché-Leclercq besonders die Erwähnung der *νομοφύλακες* I 33 und II 31; allein beidemale ist der entscheidende Wortanfang ergänzt. Ich möchte daher *θεσμοφύλακες* nicht nur für möglich, sondern für wahrscheinlich halten; in Ptolemais finden wir sie *P. Fay.* 22.

liches Gesetz ist, vielleicht gar, wie Bouché-Leclercq vermutet, ein auf Demetrios von Phaleron zurückgehendes Gesetz aus der Zeit des Soter, kann man nicht mit Sicherheit sagen, denn auch die Beziehung auf „das Diagramma“ ist nicht entscheidend, da ja auch ein „politisches“ Gesetz sich über die allgemeine Gerichtsordnung des Diagramma nicht hätte hinwegsetzen können. Dass es aber mit den „Städten“ in Verbindung gebracht werden muss, folgt weniger aus seinem griechischen Charakter, als aus der Nennung der [*θεσ*]*μοφύλακες*, die wir für Ptolemais nachweisen können, um gar nicht davon zu reden, dass die ägyptische Landesverwaltung solche Beamtentitel nicht kennt. Ist nun hier von der rechtlichen Stellung der Sklaven die Rede, so liegt die rechtliche Stellung der Freigelassenen nicht weit davon ab, und ein Zusammenhang mit den oben besprochenen *ἀστικοὶ νόμοι* scheint nicht leeres Phantasiegebilde zu sein. Jedoch die Hauptfrage bleibt: ist diese Gesetzgebung königlich oder städtisch, d. h. durch Beschlüsse politischer Körperschaften begründet? Um das beurteilen zu können, muss man zu der allgemeinen und negativen Wahrscheinlichkeit, dass es unter den Ptolemäern Ausnahmegesetze königlichen Ursprungs für die *πόλεις* nicht gab, die gesamte Stellung der *πόλεις* zum Könige in Betracht ziehen.

Hierfür dürfen wir eine wichtige Aufklärung dem von Seymour de Ricci publizierten Ratsprotokoll aus Antinoë entnehmen, denn die Stellung der Kaiser zu den *πόλεις* wird sich nicht so sehr von der der Ptolemäer unterschieden haben. Es heisst darin: *εἰ τοῖς ἀναγνωσθεῖσι ψηφίσμα*[*σ*]*ι ὑπεναντίον τί ἐστιν κατὰ νόμον ἢ κατὰ διάταξιν· ε*[*ἰ γὰ*]*ρ ὑπεναντίον ἐστίν, τὸ πα*[*ρά*]*δειγμα οὐκ ἰσχυρόν, προκρεί*[*ν*]*ονται γὰρ παντὸς οὑτινοσ-οῦν οἱ νόμοι καὶ διατάξεις*[1]. Demnach muss bei jedem *ψήφισμα* der *πόλις* Antinoë untersucht werden, ob es nicht den Gesetzen oder Verordnungen widerspricht, da es in diesem Falle keine Rechtskraft erlangt, auch nicht auf Grund von Präzedenzbeschlüssen. Hierin liegt eine wesentliche Beschränkung der Beschlussfreiheit, zunächst durch die Verfügungen der Statthalter, sodann durch die Gesetze. Diese letzteren kann man als Lan-

in Alexandrien können wir sie *P. P.* II 42c vermuten. Wir finden nämlich im Briefe des Philonides an Kleon . . .] *τοῖς θεσμοφ*[. . . , was Wilcken zu *θεσμοφ*[*ορίοις* ergänzt: aber die Analogie von Ptolemais dürfte doch *θεσμοφ*[*ύλαξι* wenigstens zulassen. Dass die Korrespondenz der Familie des Kleon Alexandrien betrifft, ist wahrscheinlich, vgl. *Arch.* V 123 Anm. 5.

1) *Comptes Rendues de l'Acad.* 1905, 160 ff. Die Lesung ist nicht überall sicher: so ist de Riccis Lesung *παντὸς οὕτινος ΟΥΧΟΙ ΝΑΜΟΙ καὶ διατάξεις* jedenfalls nicht richtig. Ich habe die mir wahrscheinlichste Korrektur im Texte gegeben, weil sie m. E. den beabsichtigten Sinn am besten ausdrückt. Wilcken, *Arch.* III 556 nimmt Anstoss am Fehlen des Artikels vor *διατάξεις* und vermutet mit allem Vorbehalt *οὕτινος οὐχ οἱ νόμοι*: allein dadurch wird der Ausdruck nur undeutlicher, und das Fehlen des *αἱ* verdient keine besondere Rücksicht. Oder fehlt es überhaupt nicht? War etwa *καὶ* mit der geläufigen kursiven Abschleifung *κ.* geschrieben und dann *αι*?

desgesetze oder als Stadtgrundgesetze deuten, der Wortlaut entscheidet nicht. Wenn aber weiterhin mitgeteilt wird, dass Antinoë die Gesetze der Naukratiten habe (*Ναυκρατῖται, ὧν τοῖς νόμοις χρώμεθα*), so ist für Naukratis anzunehmen, dass seine Grundgesetze autonom waren und bis in die Kaiserzeit als solche bestanden. Und ferner darf man hiernach vermuten, dass die oben herangezogenen Gesetze nichts anderes als die Stadtgrundgesetze von Antinoë sind, deren Uebernahme von Naukratis Hadrian gestattet oder verfügt hat. Unter dieser Voraussetzung gewinne ich von den *πόλεις* Aegyptens folgendes Bild: sie besassen Grundgesetze und hatten die Freiheit, *ψηφίσματα* zu fassen, aber nur soweit die Verfügungen des Landesherrn dadurch nicht beeinträchtigt wurden. Ihre eigne beschliessende Tätigkeit stand also unter beständiger Aufsicht. Daher dürfte es keinen Anstoss erregen, wenn man, wie oben in dem Gesetze über die Sklaven, ausdrückliche Berücksichtigung des königlichen *διάγραμμα* findet: das Gesetz kann trotzdem sehr wohl das Ergebnis selbständiger städtischer Beschlüsse sein. Wie es sich mit dem verhielt, was ich Stadtgrundgesetz genannt habe, ist schwer zu sagen: aber ich vermute, dass die ersten Stadtbürger im ptolemäischen Aegypten ähnlich verfahren sein werden wie Antinoë, nämlich die Gesetze einer altgriechischen Stadt im wesentlichen übernommen haben, sei es auf Anordnung sei es unter Genehmigung des Königs. Hierüber können wir bis jetzt nicht urteilen, da sowohl die Anfänge von Alexandrien und Ptolemais als auch die Anfänge der königlichen Gesetzgebung völlig dunkel sind. Wohl aber ergibt sich, dass neben den königlichen Ordnungen, *νόμοι, προστάγματα* und *διαγράμματα*, andere bestanden, *πολιτικοὶ νόμοι, ἀστικοὶ νόμοι* und *ψηφίσματα*, die sich von jenen unterscheiden. Die Geltung der letzteren in ihren Ursprungsorten wird niemand anfechten, aber ihre Geltung vor dem Königsgericht bedarf einer Erklärung. Wir sehen deutlich, dass die ersten Ptolemäer, in der Hauptsache wird man an Soter zu denken haben, keineswegs eine vollständig neue Gesetzgebung in Aegypten begonnen haben, sondern auf jeden Fall in bestimmten Grenzen das alte ägyptische Landrecht bestehen liessen. Taten sie aber dies, so lag erst recht kein Grund vor, den Griechenkolonien, die weit weniger als die Aegypter gewohnt waren, sich einem königlichen Machtgebote zu fügen, einen königlichen Rechtskodex aufzudrängen. Vielmehr werden diese griechischen Ansiedlungen sich sofort organisiert und eine selbständige Rechtsordnung zu schaffen begonnen haben, gleichviel, ob sie in einer Stadt wohnten oder einen grösseren Landbezirk in loserer Organisation besiedelten. Der König wird zunächst in ihre eigenen Angelegenheiten kaum eingegriffen haben; da aber sofort mit der Bestellung königlicher Gerichte für das ganze Land eine einheitliche Gesetzgebung nötig wurde, wird er hierfür die schon bestehenden *πολιτικοὶ νόμοι* zu Grunde gelegt und ihre Ungleichheiten durch königliche Verordnungen ausgeglichen haben. Ich stelle

mir vor, dass der ptolemäische Rechtskodex zum Teil aus anerkannten „politischen“ Gesetzen, zum Teil aus königlichen Verordnungen bestand, und dass auch seine weitere Entwicklung in derselben Weise vor sich gegangen ist. Indem der König „politische“ Gesetze als allgemein gültig anerkannte, nahm er sie in das Königsrecht auf, ohne ihren Ursprung verleugnen zu wollen; ein Widerspruch zu seinen Verfügungen konnte sich nicht ergeben, so lange er eine wirksame Aufsicht über die griechischen Gemeinwesen ausübte. Wo wir also vor dem Königsgericht eine Berufung auf *πολιτικοὶ νόμοι* und *ψηφίσματα* finden, dürfen wir annehmen, dass der betreffende Gegenstand durch unmittelbar königliche Gesetzgebung nicht geregelt war, eben weil die anerkannten politischen Gesetze dafür genügten. Auf der andern Seite gebot den griechischen Gemeinwesen ihr eignes Interesse, in ihrer gesetzgebenden und beschliessenden Arbeit sich beständig im Einklang mit den königlichen Anordnungen zu halten, um das Eingreifen des Königs zu vermeiden.

Ueberblicken wir die Gesetze und Beschlüsse, die mit Wahrscheinlichkeit den politischen Körperschaften zugeschrieben werden dürfen, so finden wir darin vertreten 1) innere Angelegenheiten der politischen Verfassung, z. B. Aufnahme von Neubürgern, Wahl des Rats und der Gerichte in Ptolemaïs; auch das schon erwähnte Gesetz über die Aufnahme in die Phratrien gehört in diese Gruppe, gleichviel ob es Ptolemais oder Alexandrien betrifft; endlich Ehrendekrete in Ptolemais.

2) Ordnungen des Privatrechts, z. B. des Erbrechts, des Rechts der Sklaven und Freigelassenen, dies letztere speziell alexandrinisch; Ehegesetze in Ptolemais, Naukratis und Alexandrien; aber auch über andre Gegenstände[1]).

Wenn man soviel den Papyrusurkunden, die fast ausschliesslich die ägyptische *χώρα* betreffen, entnehmen kann, so ist ohne Zweifel der Umfang der „politischen“ Gesetzgebung viel grösser gewesen, und es fehlen uns nur die Dokumente aus den politischen Gemeinwesen, um dies beweisen zu können.

Politische Gesetze und Beschlüsse setzen politische Gemeinwesen und beschliessende Körperschaften als ihre Quelle voraus. In erster Linie kommen hierfür die griechischen *πόλεις* Aegyptens in Betracht, nämlich Ptolemais, Naukratis und Alexandrien. Am klarsten sehen wir bei Ptole-

1) Ueber die *ἀπαρχή* *P. Tor.* I, 7 (vgl. dazu *BGU* 1150, 10). Sklaven *P. Lille* 29. Freigelassene *P. Oxy.* IV 706. Ehegesetz in Ptolemais *P. Fay.* 22; in Naukratis *FHG* II S. 80 angeführt von Wilcken *Arch.* III 556, ferner das schon cit. Ratsprotokoll von Antinoë, wo für diese Stadt die *ἐπιγαμία πρὸς Αἰγυπτίους* bezeugt wird, *ἥνπερ οὐκ ἔχουσι Ναυκρατεῖται, ὧν τοῖς νόμοις χρώμεθα*: also eine Abweichung vom naukrat. Eherecht: in Alexandrien die Eheverträge *BGU* 1050, 1051, 1098, 1101; sie zeigen in der *συγγραφή* vor den *ἱεροθύται* einen mit Ptolemais verwandten Zug, der auf ein analoges Ehegesetz schliessen lässt. — Unklar ist der Inhalt der *P. P.* III 21 g herangezogenen *πολιτικοὶ νόμοι*.

mais, das ganz und gar als autonome Stadt mit allem Zubehör vor uns steht. Obgleich daran kein Zweifel möglich ist, scheint es mir doch angemessen, die wichtigsten Merkmale seiner Autonomie kurz zusammenzustellen.

Der *δῆμος* von Ptolemais besitzt seine Vertretung in der *βουλή*, der ein eigener *γραμματεύς* zur Verfügung steht: dieser kann sein Amt mehrere Jahre hindurch bekleiden. Die eigentliche Geschäftsführung ruht in den Händen des aus fünf Mitgliedern und einem Obmann bestehenden Prytanenkollegiums; der Obmann, mit dem Titel *ἀρχιπρύτανις*, bekleidet sein Amt mitunter lebenslänglich. Zugleich scheinen die Prytanen in einem gewissen Zusammenhange mit der Gliederung der Bürgerschaft in Phylen und Demen zu stehen, vielleicht so, dass jede Phyle durch einen Prytanen vertreten wird. Ihre Funktionen sind, soweit wir sie kennen, nicht nur die formelle Ausführung der Volksbeschlüsse, z. B. die Einreihung des Neubürgers in Phyle und Demos, sondern erstrecken sich auch auf eine Aufsicht über das Verhalten der Bürger; sie dürfen Strafen wegen unwürdiger Haltung verhängen. Die Hauptsache aber ist, dass sie Volksbeschlüsse, jedenfalls durch Einberufung der *ἐκκλησία*, herbeiführen können. Die Volksversammlung selbst fasst ihre Beschlüsse gemeinsam mit der *βουλή*, denn so ist es wohl zu verstehen, wenn die Einleitung lautet *ἔδοξε τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι*. Den Antrag stellt ein zu einem Demos gehöriger Bürger, also ein Vollbürger, der jedoch weder Buleut noch Prytane zu sein braucht: *Ἑρμᾶς Δόρκωνος Μεγιστεὺς εἶπεν*, oder das Prytanenkollegium: *πρυτάνεων γνώμη*. Den Inhalt der *ψηφίσματα* bilden neben Ehrungen verdienter Mitbürger und königlicher Abgeordneten, denen man *προεδρία ἐν τοῖς ἀγῶσιν*, Speisung im Prytaneion, Bekränzung mit dem *κισσοῦ στέφανος πάτριος* im Theater zubilligt, politische Akte, nämlich Verleihung des Bürgerrechtes und Wahl der Beamten, *ἀρχαιρεσία*, im besonderen Wahl der *βουλή* und der *δικαστήρια*. Ja die Stadt besitzt sogar das Recht, ihre Verfassung zu ändern, indem sie mit Bezug auf Rat und Gerichte das passive Wahlrecht einengt. Und damit nichts fehle, erfahren wir auch, dass dieser letzte Beschluss aus politischen Wirren hervorgegangen und gegen den Willen der *νεώτεροι* durchgesetzt worden ist. Endlich befassen sich die Volksbeschlüsse auch mit privatrechtlichen Ordnungen. Die Aufzeichnung der Beschlüsse auf einer *στήλη* ist Sache des Ratsschreibers.

Ptolemais besitzt *νόμοι*, d. h. Grundgesetze, nach denen die Prytanen Strafen verhängen, es besitzt auch *θεσμοφύλακες*, die über das Privatrecht zu wachen scheinen. Seine wohl rein hellenische Bevölkerung pflegt das Gymnasion, dem der Gymnasiarch vorsteht, veranstaltet Agone und versammelt sich im Theater. Den Kult versehen griechische Priester wie die *ἱεροθύται* und *ἱεροποιοί*; dazu kommt das eponyme Priestertum des Gottes Soter. Der Verein der dionysischen Künstler verewigt in Ehren-

inschriften für Prytanen seine Anhänglichkeit an die Stadt wie seine Ergebenheit gegen den König. Kurz, das politische Leben spielt sich hier in Formen ab, die durchaus dem entsprechen, was wir sonst aus hellenistischen Freistädten kennen. Wenn Strabo der Stadt ein *σύστημα πολιτικὸν* zuschreibt, so ist dies im Sinne einer autonomen Verfassung zu verstehen [1]).

Ptolemais stellt sich dem Könige gegenüber ähnlich wie die dem Machtbereiche der Ptolemäer angehörigen Inselgriechen. In charakteristischer Weise zeigt sich das in dem Beschlusse zu Ehren eines königlichen Abgesandten, der ausser andern Auszeichnungen das Bürgerrecht erhält: *ὅπως φαίνηται ἡ πόλις φιλοτίμως καὶ ἀξίως ὑποδεχομένη τοὺς παρὰ τοῦ βασιλέως [παραγ]ινομένους*. Auf der andern Seite lässt der König der Stadt seine Befehle durch seine Beamten zugehen, wofür wir ein Beispiel die Verleihung des Asylrechts an ein Isisheiligtum in Ptolemais betreffend besitzen. Die Autonomie hebt also die königliche Machtvollkommenheit nicht auf; wie sich diese freilich zu eigentlich politischen Angelegenheiten, zu Beschlüssen der *ἐκκλησία* verhält, sagen unsre Zeugnisse nicht. Das Verhältnis der *πόλις* Ptolemais zum Könige spiegelt sich endlich darin, dass königliche Beamte hohen Ranges zugleich städtische Aemter bekleiden. Vielleicht liegt hierin die wirksamste Aufsicht des Königs, denn wenn der Epistratege der Thebais zugleich *ἀρχιπρύτανις* von Ptolemais ist, so wird die Leitung der Stadt unter Schonung der autonomen Form tatsächlich dem Könige in die Hand gegeben [2]). Jedoch ist zu be-

1) Die Belege für Ptolemais sind für *δῆμος, βουλή, ἀρχαιρεσία, ψηφίσματα, νόμοι*, Prytanen, Bürgerrecht, Ehrungen Ditt. *OGI* I 47. 48. 49. 51. II 728. *Arch.* I 209. II 434 Nr. 24. 436 Nr. 32. *P. Lond.* III 604 S. 71. Inschriften von Kertassi in Nubien. Zu den *δικαστήρια* ist zu bemerken, dass wir allerdings im 2. Jahrhundert das *ἀγγεῖον* der Chrematisten in Ptolemais aufgestellt finden und in den unpubl. Berl. Pap. P. 11306 und 11309 Ptolemais als Aufenthaltsort der *δικασταὶ* für den Panopolites und die *μεμερισμένοι τόποι* genannt sehen. Im letzteren Falle handelt es sich um Leute aus Syene, die dies Gericht in Anspruch nehmen. An sich ist denkbar, dass die ursprünglichen Stadtgerichte von Ptolemais später aufgehoben worden sind; mindestens ebenso gut aber kann man annehmen, dass diese königlichen Richter sich in Ptolemais nur deshalb zeitweilig aufhalten, weil es als grösster Ort eines weiten Bezirkes dafür geeignet war, ohne dass hierdurch die städtischen *δικαστήρια* beseitigt wären. Für den griechischen Charakter der Bevölkerung, Priester und *θεσμοφύλακες* vgl. Wilcken *Arch.* IV 534 ff. *P. Fay.* 22. *Arch.* II 436 Nr. 32 sowie die Inschriften von Kertassi. Ueber Phylen und Demen vgl. meinen Aufsatz *Alexandr. Urkunden*, *Arch.* V 82 ff. Ueber Privatrecht ebenda 76 Anm. 3. Ueber Gymnasiarchen vgl. die folg. Anm. Eponymes Priestertum: Urkundenprotokolle, ferner *Rev. Egypt.* IV 123. Verein der dionys. Künstler *Bull. Corr. Hell.* IX 133. Im allg. vgl. Preisigke, *Städt. Beamtenwesen* 3. 4. Strabo 813: Lumbrosos Deutung *Arch.* III 355 ist sachlich und sprachlich unhaltbar.

2) Ein königlicher Befehl: Stele der Sammlung Golenischeff aus ptol. Zeit, mitgeteilt von Pridik; ich führe sie vollständig an, da der Aufsatz vielleicht nicht jedem zugänglich ist. *Θέων τῇ πόλει τῶν Πτολεμαιέων χαίρειν καὶ ἐρρῶσθαι | τῆς μετενηνεγμένης ἐφ' ἡμᾶς | ἀπαγγελίας σὺν τῷ πρὸς αὐτὴν | προστεταγμένῳ ἀντίγραφον* |

achten, dass wir dies erst für das 1. Jahrh. v. Chr. nachweisen können, während die Zeugnisse für die Autonomie dem 3. Jahrh. v. Chr. angehören. Dass aber Ptolemais seine Autonomie auch noch in der Kaiserzeit besitzt, ist wahrscheinlich [1]).

Die Stadtverfassung von Naukratis kennen wir im einzelnen nicht; auch von den Timuchen und dem Prytaneion wissen wir nicht mehr als den Namen. Dass aber die Autonomie noch in der Kaiserzeit fortgedauert hat, bezeugt die Verleihung der Grundgesetze von Naukratis an Hadrians Gründung Antinoë. Wie Ptolemais so hat auch Naukratis seinen eignen *γαμικὸς νόμος*, der hier die Ehe mit Aegyptern verbietet [2]). Im übrigen kommt Naukratis für uns kaum in Betracht, da es in der Ptolemäerzeit seine Bedeutung verliert und für die Stellung der Könige zur Autonomie nur wenig beweisen kann.

Ueber Alexandriens Stadtverfassung kann man heute noch kein ab-

ὑπόκειται, ὅπως εἰδότες κατα χ[ω]ρίσητε | ἐν τῷ παρ' ὑμῖν δημοσίῳ ὡς καθήκει | καὶ ἑαυτῶν ἐπιμελούμενοι, ἵν' ὑγιαίνητε | Ἔρρωσθε L*ς Φαμενὼθ ιβ. | Θέωνι | Ῥηθήτω οἷς καθήκει τὸ κατεσκευασμένον ὑπὲρ τῆς ἡμετέρας σωτηρίας | ὑπὸ Καλλιμάχου τοῦ ἐπιστρατήγου | Ἰσίδειον ἀπὸ νότου Πτολεμαΐδος | ἀτελὲς καὶ ἄσυλον εἶναι σὺν τοῖς | περὶ αὐτὸ κατῳκοδομημένοις | οἰκητηρίοις μέχρι τοῦ τείχους τῆς πόλεως | Γινέσθω* L*ς Φαμενὼθ ε.* Theon, der den Befehl des Königs an Ptolemais weiter gibt, dürfte *ὑπομνηματογράφος* sein. Der Stifter des Isideion, Kallimachos, ist bekannt: Strack, *Dyn.* 152. 62 v. Chr. *Arch.* II S. 557 Nr. 39. P. M. Meyer, *Heerwesen* S. 90. Auf seine Stiftung beziehe ich auch eine Inschrift aus Menschije (Ptolemaïs), deren Photographie ich der Güte O. Rubensohns verdanke: (rechte Hälfte erhalten). *[Καλλίμαχος] ὁ συγγε- [νὴς καὶ στρατ]ηγὸς κ[αὶ] | [ἐπιστράτηγ]ος τῆς Θ[η] [βαίδος καὶ ἐ]πὶ τῆς Ἐρ[υ-] [θρᾶς καὶ Ἰνδ]ικῆς θαλά- [σσης καὶ ἀρ]χιπρύτανις | [καὶ γυμν]ασίαρχος | [ἔτου]ς γ Ἐπεὶφ α.* Die Erg. des Namens Kallimachos ist wahrscheinlich, weil 1) der Schriftcharakter dem 1. Jahrh. v. Chr. entspricht und 2) schwerlich mehr als ein Epistratege so nahe Beziehungen zu Ptolemais hat. Wir sehen nun, dass Kallimachos ausser seinen Staatsämtern auch städtische Aemter in Ptolemais bekleidete und deshalb sich bewogen fand, in der Stadt ein Heiligtum zu stiften; zur Isis hatte er, wie die Weihungen in Philae bezeugen, enge Beziehungen. Nach der Photographie scheint der Stein oben vollständig zu sein und demnach nur Namen und Titel des Kallimachos enthalten zu haben; vielleicht war es der Grundstein des Isideion. Allerdings ist nach der von Pridik publizierten Inschrift eigentlich ein *ὑπὲρ βασιλέως Πτολεμαίου* vorauszusetzen. Nebenbei beweist die Inschrift, dass der *ἀρχιπρύτανις* nicht priesterlich ist, was P. M. Meyer auf Grund der zufälligen Verbindung *[ἱερο]ποιὸς [καὶ] ἀρχιπρύτανις* (*Arch.* II 436 Nr. 32) vermutet hatte, *Berl. Philol. Woch.* 1904, 495 ff. Aehnliche Aemterverbindung ist auch bei Hippalos, dem Epistrategen und Priester des Ptolemaios Soter, zu beobachten, *Rev. Egypt.* IV 123.

1) Wenn *P. Fay.* 22 einen im ersten Jahrh. n. Chr. gefassten Beschluss darstellt, haben wir einen sicheren Beweis für die Autonomie; möglich ist allerdings, dass nur ein älteres *ψήφισμα* in neuer Abschrift vorliegt. Alles übrige, Ehrenbeschlüsse der *πόλις* und Erwähnung des *ἀρχιπρύτανις*, entscheidet nicht. Jedoch fehlt auch jeder Beweis für eine Beseitigung der Autonomie.

2) Zu Naukratis vgl. Ditt. *OGI* I 120. Seymour de Ricci, *Comptes rendus de l'Acad.* 1905 p. 160 ff.; dazu Wilcken, *Arch.* III, 555 ff. H. Prinz, *Funde aus Naukratis, Klio* 7. Beiheft.

schliessendes Urteil fällen und müsste deshalb eine Erörterung dieser Frage ausscheiden, wenn nicht gerade in diesem Punkte sich das Interesse an den Spuren der Autonomie in Aegypten vornehmlich sammelte. So rechtfertigt es sich, wenn ich in Kürze die wesentlichen Momente zusammenstelle und zwar unter dem Gesichtspunkte, wie sich die uns bekannten Daten für Alexandrien zu den als autonom erwiesenen politischen Ordnungen von Ptolemais verhalten.

Zunächst haben wir auch in Alexandrien eine in Demen und Phylen gegliederte Bürgerschaft vor uns, ja hierin ist Alexandrien wahrscheinlich das Vorbild für Ptolemais gewesen. Möglicherweise liegt in *Pap. Hibeh* I 28 ein Bruchstück des hierfür maßgebenden Grundgesetzes vor uns. Wenn wir gewisse Aenderungen dieser Organisation, insbesondere diejenige, die unter Philopator erfolgt ist, dem Eingreifen des Königs zuschreiben müssen, so wird damit die Möglichkeit, dass königliche Anordnungen in Gestalt städtischer *ψηφίσματα* ins Leben traten, nicht ausgeschlossen. Ob die zweite und tiefer einschneidende Umgestaltung unter Nero vom Kaiser unmittelbar ausgegangen ist, bleibt zweifelhaft. Jedenfalls besitzen wir bis heute keinen entscheidenden Beweis gegen die Annahme, dass die Demen- und Phylenordnung in Alexandrien selbständiger Regelung durch die Stadt offen gestanden hätte [1]).

Wie in Ptolemais bildet auch in Alexandrien die Bürgerschaft der *Ἀλεξανδρεῖς* einschliesslich der Demosbürger eine mit der *πολιτεία* ausgestattete Körperschaft, die sich von der Masse der Einwohner unterscheidet: dies haben die neuen alexandrinischen Urkunden bestätigt und im einzelnen klarer ans Licht gebracht [2]).

Eine weitere Analogie findet sich in den städtischen Behörden. Die Prytanen und zwar als Kollegium können wir für die Kaiserzeit vor Severus nachweisen: es ist kaum zu bezweifeln, dass das Prytanenkollegium in der Ptolemäerzeit bestanden und die kritische Periode unter Augustus überdauert hat. Wo wir in seinen Amtsbereich hineinblicken können, sehen wir es mit der Einschreibung von Epheben, mit der amtlichen Ausstellung einer Vollmacht und mit der Bestellung eines *κύριος* beschäftigt, also mit Amtshandlungen, die mit der Führung der Bürgerlisten zusammenhängen. Berühren sich die alexandrinischen Prytanen hierin mit denen von Ptolemais, so fehlt uns allerdings auf der andern Seite jedes Anzeichen dafür, dass sie auch wie die Prytanen von Ptolemais politische Funktionen im eigentlichen Sinne gehabt hätten [3]).

1) Vgl. hierzu meine Ausführungen *Arch.* V 82 ff. und Wilcken, *Arch.* V 182.

2) Näheres habe ich *Arch.* V 104 ff. angegeben.

3) Für die Kaiserzeit: *P. Oxy.* III 477 und *P. Teb.* II 317 Eingaben an den Exegeten, die *Καισάρειοι* und die andern Prytanen (über *Καισάρειοι* vgl. *Arch.* V 94 Anm. 3). *BGU* 1084 führt ein *ὑπόμνημα πρυτάνεων* an. Mit Epheben hat auch das *καταλογεῖον* Alexandriens zu tun. Vielleicht kommt auch *P. Oxy.* III 592 in Betracht.

Das Prytanenkollegium von Ptolemais besitzt einen Obmann, der unter dem Titel *ἀρχιπρύτανις* erscheint. Aehnlich steht in Alexandrien zu den Prytanen vielleicht der Exeget. Die Zeugnisse bis auf die Zeit des Augustus sind spärlich, aber ausreichend, um darzutun, dass er der vornehmste städtische Beamte ist, der *πάτριοι τιμαί* geniesst und das Purpurkleid trägt. Wo er uns zugleich in königlichen Aemtern begegnet, gehört er in die Rangklasse der *συγγενεῖς*; einen städtischen Rang führt er in einem Falle als *κατὰ τιμὴν ἀρχιγέρων*, d. h. als Ehrenpräsident des Gerusia-Vereins. Seine Funktion bezeichnet Strabo als *ἐπιμέλεια τῶν τῇ πόλει χρησίμων*, also mit einem wegen seiner Allgemeinheit nichtssagenden Ausdrucke. In der Kaiserzeit hat er mit Erteilung von Vollmachten, Einschreiben der Epheben wie das Prytanenkollegium, und wenn man die jedenfalls ähnlich gestellten Exegeten der Metropolen heranzieht, mit der *cura minorum* sowie allgemein mit städtischen Angelegenheiten zu tun; noch längere Zeit hindurch bleibt er der höchste Stadtbeamte. Nirgends enthält seine Amtsführung einen Hinweis auf die Autonomie[1]. Dass Ehren-

vgl. Wilcken, *Arch.* IV 118/9. Ueber Prytanen in Antinoë vgl. Preisigke, *Städt. Beamtenwesen* 52: sie scheinen hier phylenweise zu wechseln, ähnlich der für die *κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί* eingesetzten Dreimänner-Kommission *P. Reinach* 49. Ein Zusammenhang zwischen Prytanen und *βουλή* scheint in Ptolemais zu bestehen und ähnlich seit Severus in der den Metropolen verliehenen Verfassung, vgl. Preisigke, a. a. O. 43 ff., ist aber an sich nicht notwendig, wie wir denn in Griechenstädten Prytanen als höchste Jahresbeamte finden, z. B. in Korinth, Lampsakos, Ephesos. Jedoch ist zu beachten, dass die alexandrinischen Prytanen ein Kollegium sind und dass Prytanen vor 198 n. Chr., wo wir einen *ἀρχιπρύτανις* von Arsinoë kennen lernen (*P. Teb.* II 397), nur in Alexandrien, Ptolemais und Antinoë begegnen, von denen die beiden letzten autonome Städte sind. P. M. Meyer, *Berl. Phil. Wochenschr.* 1904, 495 ff. betont den Beamtencharakter der Prytanen Alexandriens, die eine *βουλή* nicht zur Voraussetzung haben; vgl. Wilcken, *Arch.* IV 118 f. Dass Strabo 797 die Prytanen nicht nennt, ist ohne Belang, vgl. die folgende Anm.

1) Strabo 797: *τῶν δ' ἐπιχωρίων ἀρχόντων κατὰ πόλιν μὲν ὅ τε ἐξηγητής ἐστιν πορφύραν ἀμπεχόμενος καὶ ἔχων πατρίους τιμὰς καὶ ἐπιμέλειαν τῶν τῇ πόλει χρησίμων, καὶ ὁ ὑπομνηματογράφος καὶ ὁ ἀρχιδικαστής, τέταρτος δὲ ὁ νυκτερινὸς στρατηγός. ἦσαν μὲν οὖν καὶ ἐπὶ τῶν βασιλέων αὗται αἱ ἀρχαί.* Es handelt sich um die einheimischen Beamten, die „in der Stadt“ amtieren, nicht in der *χώρα* ihren Sitz haben. Strabo will nicht die städtischen Beamten (*πολιτικοί* müssten sie heissen) aufzählen, ebensowenig aber diejenigen, die wie z. B. der *διοικητής* zwar in Alexandrien ihren Sitz haben, aber für das ganze Land da sind. Von städtischen Beamten fehlen in seiner kurzen Uebersicht z. B. die Prytanen. Während der *ὑπομνηματογράφος* der Ptolemäerzeit und der *ἀρχιδικαστής* königliche Beamte sind, ist der Exeget sicher städtisch; vom Nachtstrategen wissen wir nichts (vgl. Mitteis, *P. Lips.* 32 Einl., ein *νυκτ. στρ.* in Tralles *CIG* II 2930). Beim *ὑπομνηματογράφος* ist ein Zweifel möglich, weil in der Kaiserzeit ein Stadtbeamter dieses Titels begegnet, z. B. *P. Teb.* II 286, *P. Strassb.* I 22, 26 ff. als Richter; vgl. im allg. Preisigke, *Städt. Beamtenwesen* 11, 31. Es kann sein, dass ausser dem königlichen *ὑπομνηματογράφος* schon zu Strabos Zeit ein gleichnamiges städtisches Amt vorhanden war. Der Exeget begegnet in der Ptolemäerzeit zweimal: Ditt. *OGI* I 104 (Delos): *Χρύσερμον Ἡρακλείτου Ἀλεξανδρέα τὸν συγγενῆ*

inschriften, die von der *πόλις τῶν Ἀλεξανδρέων* gesetzt werden, weder für noch gegen die Autonomie ins Feld geführt werden dürfen, bedarf keiner besonderen Darlegung. Wenn die Inschrift zu Ehren des Aristides zwar den Rat von Antinoë, aber nur die Stadt der Alexandriner nennt und von Ptolemais und Naukratis schweigt, so folgt daraus, wie Wilcken gezeigt hat, für die letzteren gar nichts; die Autonomie können wir jetzt für die Kaiserzeit bei Naukratis nachweisen, bei Ptolemais wenigstens für wahrscheinlich halten. Daher ergibt sich auch für Alexandrien nichts daraus. Sogar Sonderinschriften von Ptolemais und Naukratis führen nur die Stadt, nicht den Rat an. Eine Analogie zu dem Ehrendekret aus Ptolemais für einen königlichen Abgesandten ist aus Alexandrien nicht bekannt [1]).

Dagegen verdient es Beachtung, dass wir einige *νόμοι* kennen, die mit Wahrscheinlichkeit Alexandrien zugeschrieben werden dürfen, nämlich die *ἀστικοὶ νόμοι* über das Verhältnis des Patrons zum Freigelassenen, ein Ehegesetz, das aus der Aehnlichkeit der alexandrinischen Eheverträge mit den Bestimmungen eines *ψήφισμα* von Ptolemais erschlossen werden kann, und vielleicht auch die frühptolemäischen Vorschriften über die Aufnahme in die Phratrien. Königliche Gesetzgebung ist in diesen Fällen zwar nicht wahrscheinlich, aber immerhin denkbar, obwohl nach den früheren Ausführungen die Annahme näher liegt, dass es sich hier um *πολιτικοὶ νόμοι* handelt. Allein unmittelbare Belege für *ψηφίσματα*, wie sie bei Ptolemais zu Gebote stehen, lassen sich aus Alexandrien nicht beibringen.

βασιλέως Πτολεμαίου ἐξηγητὴν καὶ ἐπὶ τῶν ἰατρῶν καὶ ἐπιστάτην τοῦ Μουσείου und Néroutsos *l'anc. Alexandrie* 98 Nr. 10: *συγγενῆ καὶ κατὰ τειμὴν ἀρχιγέροντα καὶ διοικητὴν καὶ ἐξηγητὴν καὶ ἐπὶ τῆς πόλεως καὶ γυμνασίαρχον*. Beidemale besitzt er auch königliche Aemter, denn *ἐπὶ τῶν ἰατρῶν, ἐπιστάτης τοῦ Μουσείου* (das Museum ist ebenso königlich wie die Bibliothek). *διοικητὴς* und *ἐπὶ τῆς πόλεως* sind königliche Aemter. Otto, *Priester* I 155 ff. identifiziert ihn mit dem Alexanderpriester, m. E. ohne genügenden Grund. Wenn der alexandrinische Exeget zugleich Dioiket und *ἐπὶ τῆς πόλεως* ist, so haben wir dasselbe Verhältnis wie oben für Ptolemais bei Kallimachos, der *ἐπιστράτηγος* der Thebais und *ἀρχιπρύτανις* von Ptolemais ist, nämlich die königliche Aufsicht ausgedrückt durch Aemtervereinigung, unter Wahrung der republikanischen Form. Für die Kaiserzeit vgl. die bei den Prytanen angeführten Stellen, ferner *Arch.* II 46 Nr. 33. *P. Flor.* I 57. *Oxy.* III 477. IV 727. *Teb.* II 317. 329 (?). Sein Rang über dem Gymnasiarchen: *Arch.* II 444 Nr. 66. Exegeten in den Metropolen: Preisigke, *Städt. Beamtenwesen* 7 f. 31 ff. Die *ἐξηγηταὶ Arch.* III 138 Nr. 21 gehören wahrscheinlich nach Alexandrien und haben sichtlich mit dem Gymnasion zu tun, dürfen aber nicht mit dem Exegeten *κατ' ἐξοχὴν* in Verbindung gesetzt werden; ebensowenig vermutlich der Exeget Montanos, der in der alexandr. Urkunde *BGU* 1143 vorkommt; er bezeichnet sich weder mit dem Demos noch als *Ἀλεξανδρεύς*. Exeget = Ausleger, Priester vgl. Lumbroso, *Arch.* III 351/2

1) Aristides-Inschrift *CIG* 4679, vgl. Wilcken, *Observ.* 17 f. Preisigke, *Städt. Beamtenwesen* 6. Inschrift von Ptolemais, *Arch.* II 434 Nr. 24: *ἡ πόλις ἡ Πτολεμαιέων*; von Naukratis, Ditt. *OGI* I 120: *ἡ πόλις ἡ Ναυκρατιτῶν*.

Erwägungen allgemeiner Art scheinen mir dafür zu sprechen, dass die Hauptstadt, die grösste Griechenstadt des Ptolemäerreiches, an der zuvor nachgewiesenen „politischen" Gesetzgebung nicht unbeteiligt gewesen sein möge, mindestens nicht in den Anfängen, wo Ptolemais noch gar nicht bestand. Dann müsste man allerdings auch die Voraussetzung, nämlich Beschlüsse einer autonomen Bürgerschaft, gelten lassen.

Nur nebenbei sei auf einige zweifellos unpolitische Aemter hingewiesen, die Alexandrien mit Ptolemais gemein hat, nämlich ausser dem Gymnasiarchen, der nicht charakteristisch ist, die Priesterämter der *ἱεροθύται* und *ἱεροποιοί* und vielleicht auch die *θεσμοφύλακες*. Das in einer der neuen alexandrinischen Urkunden erwähnte *πολιτικὸν ἀρχεῖον*, dessen Aufgabe in der Führung des Grundbuchs zu bestehen scheint, findet vielleicht sein Analogon in Ptolemais im *δημόσιον*, das in der früher angeführten Inschrift über das Asylrecht des Isisheiligtums (Pridik) genannt wird. Wenn der königliche Beamte es *δημόσιον* nennt, so braucht er einen allgemeinen Ausdruck, der eine anders lautende Benennung dieses Archivs in Ptolemais nicht ausschliesst. Der Wert dieser Vergleiche besteht darin, dass er eine weitgehende Verwandtschaft der öffentlichen Einrichtungen von Ptolemais und Alexandrien dartut[1]).

Schwierig ist es, sich ein Bild zu machen von dem Wesen der Politeia der Alexandriner. Dieser Begriff schliesst zunächst diejenigen Vergünstigungen aus, die dem Stadtgebiete von den Königen gewährt worden sind, da er sich nicht auf den lokalen Bezirk Alexandrien beziehen kann, sondern nur auf die eigentliche Bürgerschaft. Ebensowenig darf man an die Vorteile denken, die einzelnen Personen durch besonderes Privileg verliehen werden konnten. Dagegen könnte man darunter die Vorrechte der Bürgerschaft, Freiheit von der Kopfsteuer, Besonderheiten im Strafvollzuge und Freiheit von Liturgien in der *χώρα* verstehen. Jedoch bleibt dann der Anstoss bestehen, dass solche Vergünstigungen nur ungenau als *πολιτεία* bezeichnet würden, zumal wenn wir den Inhalt des Bürgerrechts von Ptolemais daneben stellen. Wenn ferner die Römer das alexandrinische Bürgerrecht zur Vorbedingung ihres eigenen machen, so scheinen sie damit eine engere Grenze zu ziehen, als sie der Umfang der privilegierten

1) Der Gymnasiarch als Vorsteher des grossen städtischen Gymnasion muss scharf von den Vereinsgymnasiarchen geschieden werden, die wir z. B. in dem Gerusiavereine *Arch.* III 138 Nr. 21 und in der *σύνοδος Σεβαστή* der alexand. Urkunde *BGU* 1137 antreffen. Er vertritt die Bürgerschaft vor dem Kaiser *P. Oxy.* I 33; seine hohe Stellung geht auch daraus hervor, dass M. Antonius sie bekleidet hat, was man freilich in Rom als Schande betrachtete. Ueber Gymnasiarchen der Kaiserzeit vgl. Preisigke, *Städt. Beamtenwesen* 53 ff. *Ἱεροθύται* werden bezeugt durch alexandrinische Eheverträge, *ἱεροποιοί* durch die Korrespondenz des Architekten Kleon, die auch eine Andeutung der *θεσμοφύλακες* zu enthalten scheint. Vgl. auch *Pap. Lille* 29 und die frühere Bemerkung darüber. *Πολιτικὸν ἀρχεῖον* vgl. *BGU* 1131.

Bevölkerungsklassen Aegyptens beschreibt. Genaueres lässt sich aber bis jetzt nicht feststellen[1].

Im Mittelpunkte der Erörterung steht die Frage, ob Alexandrien eine *βουλή* besessen habe. Wenn auch nicht formell so doch tatsächlich fällt sie mit der andern zusammen, ob die Bürgerschaft ihre Angelegenheiten durch selbständige Beschlüsse bestimmen und durch eine gewählte Vertretung verwalten durfte. Unmittelbare Zeugen finden wir nur in Dio Cassius und Spartian. Hat Augustus die *βουλή* beseitigt, so muss sie zuvor bestanden haben; hat Severus sie eingeführt, so ist sie entweder in der Kaiserzeit nicht vorhanden gewesen, oder überhaupt niemals: das letztere behauptet Spartian. Dieser besitzt vor Dio den Vorzug, ein Missverständnis seiner Worte auszuschliessen; ob er in der Sache Recht hat, können wir heute noch nicht entscheiden. Nicht so klar ist Dio; aber auch hier wird man durch erneute Prüfung nicht weiter kommen: ob es sachlich wahrscheinlich ist, dass Augustus die alexandrinische Autonomie als gefährlich abgeschafft habe, darf bezweifelt werden. Jedenfalls bleibt es bis auf weiteres geraten, sich bei der Betrachtung der übrigen Momente weder durch Dio noch durch Spartian von vornherein bestimmen zu lassen[2].

1) Begünstigungen des Stadtbezirks ausser der Ausscheidung aus der Gauverwaltung namentlich in der ptolemäischen Steuergesetzgebung: *P. Teb.* I 5, 25 ff. *[ὁμ]οίως δὲ καὶ τοὺς πεζῆι ἀ[ν]απορε[υομένους] ἐκ τῆς πόλεως τὴν [ἄ]γουσαν πεζὴν ὁδὸν παραγε[....] καὶ τοὺς ἀπὸ τῶν [τ]αμιῶν ἐ[πὶ τ]ὰς ταμίας μηδὲ ἀπαι]τεῖν μηδὲ πράσσε[ιν τι κα]θ' οὑν[τιν]οῦν τρόπον ἐ[κτὸ]ς τῶν καθηκόντων λελεῖσθαι* (l. *τελεῖσθαι*.) — Ib. 13 ff. Steuererlass für Bauern der *χώρα* auf fünf Jahre und Steuerermässigung auf weitere drei Jahre: *τοῖς δ' ἐν τῆι Ἀλεξ(ανδρέων) χώρας πρὸς τοῖς ἐπὶ τῇ χώ(ρας) προσδοῦναι ἄ[λλ]α* L *γ*. — *Rev. Laws* Col. 40 Regulierung der Oelpreise *ἐν τῆι χώραι* und *ἐν Ἀλεξανδρείαι καὶ τῆι Λιβύηι πάσηι*. — Ueber *ἀπόμοιρα* Col. 31. — Besondere Bestimmungen über den Oelverkauf in Alexandrien durch *παλιμπρατοῦντες*, gegenüber den *κάπηλοι* und *μεταβόλοι* in der *χώρα* Col. 47. — Oeleinfuhr verboten ausser für eignen Gebrauch und gegen Zoll: aber *ὅσοι δὲ τῶν ἐμπόρων ἐκ Πηλουσίου ξενικὸν ἔλαιον ἢ Σύρον παρακομίζ[ω]σιν εἰς [Ἀλ]εξάνδ[ρ]ειαν, ἀτελεῖς ἔστωσαν* Col. 52 (jedoch unter Kontrolle der Oelpächter Col. 54). — Das in der *ἀφωρισμένη* (Teil der *Λιβύη*) produzierte Oel ist nur für Alexandrien bestimmt und abgabenfrei Col. 60. — Besondere Bestimmungen betr. Leinenfabrikation Col. 87 ff. — Hierher gehört auch der Besitz der Normalmaße, *P. Lille* 21, wo andre Belege zu finden sind. Eine alexandr. Urkunde nennt gleichfalls das *μέτρον Ἑρμοῦς* und die *σκυτάλη δικαία*, *BGU* 1142. Mehrmals wird ausdrücklich auf Alexandrien Bezug genommen. Ferner ist Alexandrien Ausgangs- und Endpunkt der Staatspost, *P. Hibeh* I 110 V. vgl. Preisigke, *Klio* VII. 241 ff. Die Steuerfreiheit der *Ἀλεξανδρέων χώρα* und das Menelaïtes ist ursprünglich wohl nicht lokales Privileg, sondern Privileg der Bürgerschaft: die neuen alex. Urk. zeigen überwiegend aber nicht ausschliesslich Bürger, Makedonen und Römer, also privilegierte Personen, im Besitze solcher Grundstücke. Gerade hier musste naturgemäss im Laufe der Zeit das Vorrecht der Personen in ein lokales übergehen. — Einzelbegünstigungen bestehen z. B. in der Verwendung von Alexandrinern für hohe Aemter, in der Zuweisung grosser *κλῆροι* *P. Teb* I 99, vgl. auch *P. Lond.* II p. 224.

2) Dio 51, 17. Spartian. *vita Sev.* 17. Beide Angaben lassen sich nur dann in Einklang bringen, wenn man in der Anordnung des Augustus nicht eine Neuerung,

Ohne Zweifel verdient es Beachtung, dass die Schriftsteller, die von Alexandrien sprechen, weder der *βουλή* noch der Autonomie im allgemeinen jemals Erwähnung tun. Polybios, der eingehend von den Wirren in der Stadt bei Philopators Tode erzählt, sagt doch kein Wort, das auf eine Betätigung der alexandrinischen Bürgerschaft als einer politischen Organisation oder der Ratsversammlung schliessen liesse. Agathokles und Sosibios, die Makedonen und die sonstigen Hoftruppen stehen durchaus im Vordergrunde, und neben ihnen spielt nur die Masse, *πλῆθος* oder *ὄχλος*, der Alexandriner eine Rolle. Wenn sich der Opposition gegen Agathokles, die von den Makedonen ausgeht, alsbald *πάντα τὰ γένη, καὶ τὰ στρατιωτικὰ καὶ τὰ πολιτικά*, anschliessen, so darf man aus dem letzten Worte nur entnehmen, dass auch die Civilbevölkerung sich beteiligt. Wo er von *ἐκκλησίαι* redet, sind es die Versammlungen der Makedonen und der andern *συστήματα*; das mehrmals erwähnte *συνέδριον* ist nichts weiter als ein Kronrat. Jedenfalls hat also die *πόλις τῶν Ἀλεξανδρέων* als solche in dieser Revolutionszeit nichts bedeutet; man darf aber doch auch nicht mehr daraus folgern. Denn ohne Zweifel waren schon in ruhigen Zeiten im ptolemäischen Alexandrien der König und die Makedonen die tatsächlich ausschlaggebende Macht, und eine Revolution brachte höchstens noch den Janhagel der Strasse auf den Plan. Unter dem Uebergewichte des Militärs, des Hofadels und des Pöbels mussten die Organe einer städtischen Verfassung völlig versinken, zumal in den Augen eines Geschichtsschreibers, der die politische Umwälzung, nicht die Geschichte der alexandrinischen *πόλις*, schildern wollte. Man frage sich nur, ob im Falle einer Revolution in Berlin der Oberbürgermeister und der Magistrat eine Rolle spielen würden. Ausserdem fiel aber der Gegenstand der von Polybios dargestellten Revolution gar nicht in den Bereich der den städtischen Körperschaften zustehenden Wirksamkeit. Ein Thronwechsel ging sie nichts an; sie hatten selbstverständlich keine Stimme dabei [1]). Wenn ferner auch Caesar und Strabon nicht die geringste Andeutung über die alexandrinische Verfassung machen, so folgt daraus nur, dass die Ereignisse und Zustände, die sie darstellen wollten, keine Berührung mit der städtischen Verfassung hatten, und dass diese selbst, wenn sie vorhanden war, nicht kräftig zu wirken vermochte.

Mehr Gewicht messe ich der Beobachtung Mahaffys bei, dass es keinerlei Weihgeschenk oder entsprechende Inschrift, keine Duplikate von Beschlüssen der Alexandriner an den grossen religiösen Mittelpunkten der Griechenwelt, in Delphi und Delos, gibt, während fast jede auch noch so kleine Stadt dort vertreten ist. Bleibt auch die Möglichkeit offen, dass

---

sondern nur die erneute Festlegung des bestehenden Zustandes erblickt; m. E. ist Dios Ausdrucksweise unklar genug, um mehr als eine Deutung zuzulassen.

1) *Ἐκκλησία, πλῆθος* oder *ὄχλος* der Alexandriner Polyb. XV 26. *πάντα τὰ γένη, καὶ τὰ στρατιωτικὰ καὶ τὰ πολιτικὰ* ib. 28. *συνέδριον* XVIII, 53. 54.

neue Funde Neues ans Licht fördern, so spricht doch der gegenwärtige Stand der Kenntnis gegen eine Autonomie der Alexandriner[1]).

Als Hadrian Antinoë, die Stadt der neuen Hellenen, gründete, verlieh er ihr die *νόμοι* von Naukratis, nicht von Alexandrien. War dies nicht autonom, so bedarf Hadrians Verfahren keiner Erklärung, obgleich auch so noch die alexandrinische *πολιτεία* Wert und Inhalt besass. Jedoch bedeutet Hadrians Schritt an sich keinen Beweis gegen Alexandriens Autonomie, denn vielleicht bestimmte ihn ein antiquarisches Interesse an der uralten Hellenenstadt Naukratis; vielleicht aber hatte er auch den politischen Gedanken, das alexandrinische Bürgerrecht, die Vorstufe zum römischen, nicht durch Uebertragung auf die neue Gründung zu verallgemeinern und seiner bestimmten Begrenzung zu berauben. Für Ptolemais darf man erst recht nichts daraus ableiten.

Sehen wir von der Kaiserzeit ab, deren Zeugnisse hier nur zur Aushilfe herangezogen worden sind, so bleibt die Autonomie Alexandriens in der Ptolemäerzeit eine offene Frage. Kann auf der einen Seite der Vergleich mit Ptolemais, der nicht nur durch allgemeine Erwägungen, sondern auch durch eine Reihe einzelner Aehnlichkeiten unterstützt wird, dafür sprechen, so fehlt auf der andern Seite ein unanfechtbarer Beweis, den man um so eher erwarten dürfte, als er für das viel unbedeutendere Ptolemais geführt werden kann. Immerhin lässt sich auch der Nachweis des Gegenteils nicht erbringen; wenigstens scheint mir Spartian, der allein etwas bestimmtes aussagt, hierfür nicht zu genügen. Mindestens ist es erlaubt zu fragen, ob Alexander, als er die Stadt gründete, auf den Gedanken verfallen sein kann, ihr im Widerspruch zu allen Anschauungen seiner Zeit keine Autonomie zu verleihen. Denn dass Alexandrien von Hause aus eine Griechenstadt ist, kann man nicht bezweifeln. Wir sehen aber jetzt auch aus den alexandrinischen Urkunden, wie deutlich sich dieser Charakter durch Jahrhunderte erhalten hat.

Gehen wir den Spuren der Autonomie unter den Ptolemäern nach, so brauchen wir bei den drei Städten Naukratis, Alexandrien und Ptolemais nicht stehen zu bleiben. Denn ein Blick auf die Griechenkolonien Aegyptens lehrt, dass sie keineswegs alle in städtischen Niederlassungen bestanden, sondern zum grossen Teile über weitere Bezirke verstreut ansässig waren, bald dichter zusammen wie in den Dörfern des Faijum, bald in kleineren Gruppen, wie man es wohl für Oberägypten als Regel annehmen darf. Auch diese Griechen stammten so gut wie die Stadtbürger aus griechischen Gemeinwesen, auch sie waren von Hause aus an autonome Verfassung oder wenigstens gewisse Rechte politischer Art gewöhnt. Mochte auch der gelockerte örtliche Zusammenhang dem politischen Bewusstsein mit der Zeit Eintrag tun, so scheint er es doch nicht überall ganz beseitigt zu haben.

1) Mahaffy, *History of Egypt under the Ptol. Dyn.* 58/9.

Neben den Griechen kommen hier, wie schon anfangs bemerkt worden ist, auch andere, nicht ägyptische Nationalitäten in Betracht.

Am kräftigsten blieb das Bewusstsein nationaler Zusammengehörigkeit und politischer Rechte naturgemäss bei dem eigentlichen Herrenvolke der Makedonen. Noch mehr als hundert Jahre nach Alexander fühlten sie sich als makedonische Heeresversammlung, wenn sie das Recht, den neuen König zu bestätigen, in Anspruch nahmen. Indessen beweist ihre Stellung an sich nichts für andre, da die Makedonen ohne Zweifel in jeder Beziehung einen Vorrang genossen, insbesondere die der Hauptstadt; denn abgesehen von dem Verhältnisse des makedonischen Königs zu ihnen als seinen Landsleuten war er auch tatsächlich in hohem Maße auf sie angewiesen [1]).

Wir finden aber auch an andern Stellen einige beachtenswerte Anzeichen politischer Organisationen. Einigemale begegnet nämlich im Aegypten der Ptolemäer der Ausdruck *πολίτευμα* im Sinne einer mit gewissen Rechten ausgestatteten Körperschaft. Einer Inschrift aus dem 2. Jahrh. v. Chr. verdanken wir einen Ehrenbeschluss *τοῦ πολιτεύματος καὶ τῶν ἀπὸ τῆς πόλεως Ἰδουμαίων* für einen Strategen Dorion. Die Schlussformel zeigt, dass die Gesamtheit der ehrenden Körperschaften sich als Vertreter der *πόλις*, nämlich Memphis, betrachtet. Während *πόλις* nichts als Stadt im Gegensatze zum Dorfe besagt, stellt sich das *πολίτευμα* als ein besonders organisierter Teil der Stadt dar, der seine besonderen Einrichtungen hat und Ehren verleiht auf Grund eines *πάτριος νόμος*. Obgleich der Beschluss gefasst wird wegen der Verdienste des Dorion besonders um das Heiligtum, so ist er doch formell durchaus das Werk einer politischen Körperschaft, nicht eines religiösen Vereins. Die Idumäer der Inschrift stehen neben dem *πολίτευμα* als der zweite Hauptteil der Stadt, und da sie an dem Beschlusse Teil haben, werden sie ähnlich wie jenes *πολίτευμα* organisiert sein. Da nun völlig klar ist, dass mit *πολίτευμα* nicht die Stadt Memphis gemeint ist, so muss es in ihr eine Körperschaft gegeben haben, die diesen Namen verdiente, und ich glaube, dies kann nur die griechische Bevölkerung gewesen sein. Eine Stadtverfassung in vollem Umfange hat dies *πολίτευμα* jedenfalls nicht besessen, wohl aber etwas ähnliches, was dem hellenischen Sinne von *πόλις* und *πολιτεία* verwandt war [2]).

---

1) Beachtenswert sind auch diejenigen Kleruchentestamente, die König und Königin zu *ἐπίτροποι* einsetzen. Für das makedonische Bewusstsein der Könige vgl. z. B. Pausan. VI 3, 1.

2) *Arch.* III 128 ff. Nr. 6: *Ἔτους ἕκτου· ἐπὶ συναγωγῆς τῆς γενηθείσης ἐν τῶι ἄνω Ἀπολλ[ω]νιείωι τοῦ πολιτεύματος καὶ τῶν ἀπὸ τῆς πόλεως Ἰδουμαίων.* Der Beschluss: *ἔδοξεν τὰς μὲν ἄλλας, ἃς ἔχει τιμάς, μένειν αὐτῶι διὰ βίου καὶ ἐπὶ τῶν δὲ ἀεὶ γινομένων θυσιῶν ἀναγορεύεσθαι αὐτῶι θαλλὸν κατὰ τὸν πάτριον νόμον . . . . ἔτι δὲ καὶ ἐπὶ τῶν τοῦ πολιτεύματος εὐωχιῶν στεφανοῦσθαι διὰ παντὸς ἐξάλλωι στεφάνωι.* Strack deutet *πολίτευμα* im wesentlichen richtig. Für die Bedeutung des Worts vgl. *CIG* II 3137, 60

Dass man nicht mit Unrecht auch den hier genannten Idumäern eine Art von *πολίτευμα* zuschreibt. lehrt das Beispiel des wahrscheinlich nach Alexandrien gehörigen *πολίτευμα* der Phryger[1]). Und fast zur Gewissheit wird es durch das *πολίτευμα* der Kreter, das den politischen Verband der zum Regiment „Kreter“ gehörenden Soldaten bildet. Gerade hier tritt zu Tage. dass *πολίτευμα* eine politische Organisation ist. denn bei der Ueberweisung des Makedonen Asklepiades an die Kreter wirken die [*προ*]-*χειρισθέντες ὑπὸ* [*το*]*ῦ πολιτεύματ*[*ος τῶν Κρητῶν* mit. obgleich diese Angelegenheit. die sowohl militärisch wie Verwaltungssache ist. von den königlichen Behörden ausgeht. Und zwar besteht augenscheinlich ihre Aufgabe nicht darin. das militärische Verhältnis des Asklepiades zu ordnen. sondern in der Aufnahme in das *πολίτευμα* der Kreter. d. h. in der Aufnahme eines neuen Bürgers. Dass dies auf Befehl geschieht. ist eine Sache für sich. die an der Beobachtung der politischen Form nichts ändert[2]). Zufällig besitzen wir gerade für die Kreter ein zweites ungefähr

(Bündnis zwischen Smyrna und Magnesia. etwa 244 v. Chr.). Ueber die Beziehung der Idumäer zu Apollon vgl. Lumbroso. *Arch.* III 164. Zum griechischen *πολίτευμα* in Memphis vgl. den *Ἑλληνομεμφίτης,* der im *Ἑλλήνιον* wohnt. *P. Lond.* I 50 S. 48/9.

1) Ditt. *OGI* II 658, in Pompei gefunden. aber wohl alexandrinisch. Zeit des Augustus: *Γάιος Ἰούλιος Ἡφαιστίωνος υἱὸς Ἡφαιστίων ἱερατεύσας τοῦ πολιτεύματος τῶν Φρυγῶν ἀνέθηκε Διὶ Φρύγιον* usw. Könnten diese beiden Beispiele darauf führen. im *πολίτευμα* einen religiösen Verein zu erblicken. so wenig das auch zu dem Worte *πολίτευμα* stimmen würde. so zeigt das folgende Beispiel. dass das *πολίτευμα* an sich nicht religiös und nicht Verein ist. [Man beachte die Analogie der *conventus civ. Rom.* im Römerreich. E. K.]

2) *P. Teb.* I 32. Auszugehen ist von Z. 9/10. die zeigen. dass Sosos und Aigyptos die „vom Politeuma der Kreter Gewählten“ sind. also unfraglich nicht königliche Beamte. Ihre Betätigung beruht auf einer allgemeinen Verfügung. wonach in solchen Fällen das Nähere durch sie zu veranlassen ist: Z. 13/14 *ἐπε*[*ὶ*] *προ*[*στέτα*]*κται δι' ἡμῶν* = da verordnet worden ist. dass durch uns .... Grenfell-Hunt verbinden *δι' ἡμῶν* mit *προστέτακται*: es ist aber undenkbar. dass Apollodoros einem Befehle der *προχειρισθέντες* zu folgen habe, und auch sprachlich lässt es sich nicht rechtfertigen. Im Hinblick darauf hat der Epistates und Grammateus der Katökenreiter Apollodoros ihnen von den 500 Mann. die dem *πολίτευμα* der Kreter überlassen worden sind. den Makedonen Asklepiades zugesandt: Sosos und Aigyptos ersuchen darauf Pankrates. *πρὸς τῇ συντάξει τῶν κατοίκων ἱππέων.* den Asklepiades in die fünfte Hipparchie aufzunehmen und den Apollodoros davon zu benachrichtigen. Es geht also zunächst (vom Könige) der Befehl aus, 500 Mann dem *πολίτευμα* der Kreter zu überweisen. Darauf folgt die Regelung der einzelnen Fälle und zwar auf Grund einer allgemeinen Verfügung unter Mitwirkung der gewählten Organe des *πολίτευμα*; demgemäss sendet der mit der Ausführung betraute Epistates und Grammateus den Asklepiades an diese gewählten Organe zur weiteren Veranlassung. und diese ersuchen nun den kgl. Beamten Pankrates, die Verhältnisse des Asklepiades als Katökenreiters zu regeln. Naturgemäss tritt hier nur das zu Tage. was den Katökenreiter betrifft. nicht was dem neu gebackenen Kreter gilt. Aber man darf annehmen. dass Asklepiades zuerst in das *πολίτευμα* der Kreter aufgenommen wird. und dass dieses nunmehr die weiteren Schritte von sich aus zu veranlassen hat. Was die gewählten Vertreter des Kreterpoliteuma hier tun. ist der Sache nach nur Ausführung eines

gleichzeitiges Zeugnis. Wenn Dryton, der Offizier, solange er in Ptolemais steht, hier als *Φιλομητόρειος* geführt wird, später aber, zu den Kretern versetzt, sich *Κρής* nennt, so tritt er damit aus der Bürgerschaft von Ptolemais in die der Kreter über. Dies ist die politische Seite der militärischen Versetzung, beide Bezeichnungen sind einander parallel [1]). Wenn aber in solchen Dingen politische Formen berücksichtigt werden, so ist kaum zu beweifeln, dass das *πολίτευμα* der Kreter in der Tat eine Art politischer Organisation besessen hat. Und von hier aus wird man es wagen dürfen, auch bei den übrigen nationalen Verbänden etwas Aehnliches vorauszusetzen. Thraker und Thessaler, Myser und Perser kennen wir im 3. Jahrh. als Hipparchien, d. h. als national einheitliche Regimenter; versetzt der König Leute andrer Herkunft hinein, so nehmen diese auch die neue Nationalität an. Man darf in diesen Bezeichnungen nicht lediglich Regimentsnamen erblicken; sie bezeichnen ausser der militärischen Einheit eine ursprünglich damit zusammenfallende nationale und in gewissem Sinne politische Körperschaft [2]).

Vielleicht den besten Begriff bilden wir uns von diesen politischen Organisationen, wenn wir die Judenschaft Alexandriens ins Auge fassen. Sie besitzt im Ethnarchen ihren Vorsteher, in der *γερουσία* ihre Vertretung und geniesst eine beträchtliche Selbständigkeit gegenüber der königlichen Verwaltung im Rechts- und Urkundenwesen. Mögen hier auch an Stelle mitgebrachter Rechte königliche Privilegien zu Grunde liegen, so ändert das nichts an der Tatsache, dass diese Judenschaft ein politisches Gebilde für sich darstellt [3]). Das ist um so mehr bezeichnend, als es neben einem echt hellenischen Verbande politischer Art steht, neben der alexandrinischen Bürgerschaft. Ob man die Juden als *πολίτευμα* bezeichnet hat, ist dafür gleichgültig. Weder im Namen noch in Organisation und Rechten werden diese Nationalgemeinden einander geglichen haben; wesentlich aber ist es, dass sie vorhanden waren.

Was wir bei Phrygern und Idumäern, bei Kretern und Juden vorfinden, dürfen wir bei den Griechenkolonien und Griechenverbänden, mi-

---

Befehls, formell aber ein selbständiger Akt; der König benutzt die politischen Organe, indem er ihnen den Schein der Selbständigkeit lässt.

1) Zu Dryton vgl. *P. Grenf.* I 12. *Amh.* II 36 und meine Bemerkungen *Arch.* V 102.

2) Die *κοινὰ* der ptolemäischen Söldner auf Kypros (vgl. P. M. Meyer, *Heerwesen* 92 ff.) sind vielleicht verwandte Bildungen, nicht lediglich Vereine; man braucht dabei auf Beispiele wie das *κοινὸν* der Thraker *καὶ τῶν συμπολιτευομένων* und das entsprechende *κοινὸν* der Ionier mit ihrer ausdrücklichen Nennung der *συμπολιτευόμενοι* kein besonderes Gewicht zu legen, wenn auch das *συμπολιτεύεσθαι* zusammen mit dem Soldatenverbande des *κοινὸν* immerhin beachtenswert ist.

3) Joseph. *Antiqu.* XIV 7. 2 (Strabo). Eine Bestätigung finde ich soeben in der alex. Urk. *BGU* 1151, wo ein „Archiv der Juden“ erwähnt wird; die Lesung des Namens ist zwar nicht ganz sicher; aber das Erkennbare lässt kaum einen anderen Ausweg zu.

litärischen und nichtmilitärischen, ohne allzugrosse Kühnheit ebenfalls annehmen. Damit wird nicht behauptet, dass jeder Grieche einem πολίτευμα angehört habe; weder Name noch Sache ist als durchgängige Regel zu betrachten. Wohl aber eröffnet sich hiermit ein Ausblick auf Zustände, die weit mehr hellenisch aussehen, als man es dem Aegypten der Ptolemäer zuzutrauen pflegt. Dass unser Material so wenig dafür bietet, liegt an seiner Einseitigkeit, die uns nur die königliche Verwaltung und das private Rechts- und Geschäftsleben vorführt; es liegt aber ohne Zweifel auch daran, dass jene politischen Verbände in Wirklichkeit mehr Form als Inhalt besassen[1]).

Sobald eine πόλις, eine autonome Gemeinde, sich einem grösseren Verbande einordnet, verliert sie einen Teil ihrer Selbständigkeit; das gilt in bemerkenswerter Weise von den Gliedern des attischen Seebundes und von allen folgenden ähnlichen Gebilden auf griechischem Boden, erst recht aber von der Stellung der Griechenstädte im Reiche Alexanders und in denen seiner Nachfolger. Das Königtum bedeutet eine tatsächliche Einschränkung der Autonomie, die sogar ihren Inhalt so gut wie völlig aufheben kann, ohne die Form der Autonomie anzutasten. Diese Form ist dem Bewusstsein jener Zeit etwas so Selbstverständliches, dass auch die Könige sich nicht darüber hinwegsetzen können. Wenn die Inselstädte des ägäischen Meeres aus der Hand eines Königs in die des andern übergehen, so geschieht es in der Form der „Befreiung“, die einer Anerkennung der Autonomie gleichkommt, nur dass in dem Bundesverhältnis des Kleinen mit dem Grossen die Selbständigkeit des Kleinen nicht weiter reicht, als es der Grosse zulässt.

Das reale Uebergewicht der Ptolemäer über die politischen Verbände in Aegypten wird man nicht leicht zu hoch veranschlagen können: es reichte so weit, wie der König es ausdehnen konnte und wollte. Jedoch darf man nicht vergessen, dass namentlich die ersten Ptolemäer schwerlich beabsichtigt haben, das politische Bewusstsein ihrer griechischen Untertanen zu unterdrücken; wir haben keinen Grund zu der Annahme, dass etwa eine Stadt wie Ptolemais nur mit Mühe ihre Autonomie gegen den König behauptet habe, denn Autonomie und Königsgewalt waren weder in den Augen des Königs noch in denen der Bürger widersprechende Begriffe. Aber die Macht des Wirklichen führte von selbst dahin, dass von vornherein an eine Betätigung der Autonomie nach aussen nicht gedacht wurde, und dass im Innern die vom Könige für das ganze Land erlassenen Anordnungen auch in der πόλις befolgt werden mussten. Jedoch in der Form ist die Autonomie berücksichtigt worden, vermutlich nicht zu allen

1) Mit Vorsicht sei darauf hingewiesen, dass die früher besprochenen πολιτικοὶ νόμοι und ψηφίσματα möglicherweise z. T. auf solche nicht stadtmässige politische Organisationen zurückgehen, womit man für ihren Ursprung wie für ihren Geltungsbereich eine nicht unwahrscheinliche Erweiterung gewänne.

Zeiten in gleicher Weise und auch nicht allen politischen Verbänden gegenüber in gleichem Maße. Eine *πόλις* wie Ptolemais steht zum Könige anders als die geringfügigen Verbände, die wir etwa als *πολιτεύματα* bezeichnen können.

Wir haben nur wenig Anzeichen dafür, wie der König sich zu den politischen Gemeinden stellte, aber doch genug, um zu sehen, dass er in der Tat eine besondere Stellung zu ihnen fand. Im 3. Jahrhundert sehen wir in Ptolemais einen königlichen Gesandten mit dem Bürgerrechte und andern Ehrungen beschenkt, nicht anders als in irgend einer Stadt des Inselmeeres. Welchen Auftrag der Gesandte hatte, wissen wir nicht; aber schon die Tatsache seiner Bestellung zeigt, wie etwa damals königliche Anordnungen in Ptolemais zur Geltung gebracht wurden. Ich glaube, es ist nicht allzu gewagt, wenn ich vermute, daß die Botschaft des Gesandten in einem *ψήφισμα* der Bürgerschaft ins Leben getreten ist. Mehr als 150 Jahre später wird die Verleihung des Asylrechts an ein Isisheiligtum von der Regierung zwar kurzweg verfügt, aber der mit der Ausführung beauftragte Beamte teilt doch die Verfügung in einem höflichen Schreiben der *πόλις τῶν Πτολεμαιέων* mit. Immerhin fällt der Unterschied auf. Dass übrigens das Asylrecht eine allgemeine Regelung für das ganze Land fordert, begreift man aus seiner Wichtigkeit für die Rechtspflege; wird doch in einigen der neuen alexandrinischen Urkunden die Zuflucht des Schuldners zum *ἄσυλος τόπος* ausdrücklich ausgeschlossen. Wahrscheinlich kommt es sogar in erster Linie bei griechischen Gemeinden in Betracht. Ungefähr gleichzeitig aber sehen wir die königliche Macht in einer anderen, ohne Zweifel viel wirksameren Form ausgedrückt: Kallimachos, der Epistratege der Thebais, ist zugleich *ἀρχιπρύτανις* von Ptolemais. Denn das bedeutet, dass die Autonomie der Stadt wirklich nur noch eine Form ist. Und ebenso ist es nur eine Form, wenn die Vertreter des kretischen *πολίτευμα* im zweiten Jahrhundert auf Grund einer königlichen Verfügung den Makedonen Asklepiades unter die Kreter aufnehmen und dann seine Einreihung in die Katökenreiter veranlassen. Hier bedient sich der König politischer Organe in einer königlichen Angelegenheit.

Besonders lehrreich für das Verhältnis des Königs zu den politischen Gemeinden ist das Wenige, was wir von Alexandrien wissen. Gerade hier macht sich die Königsgewalt besonders fühlbar. Nicht nur die Beziehungen der Stadt zu Aegypten regelt allein der König, sondern er besitzt auch in ihr, seiner Residenz, ein solches Uebergewicht, dass die politischen Organe nur geringen Spielraum behalten konnten. Schon die starke Garnison sicherte ihn gegen jeden Versuch, städtische Selbständigkeit anders als er wünschte geltend zu machen; überdies sassen hier die Zentralbehörden, vor allem der Dioiketes und der Chef der Gerichtsverwaltung, der Archidikastes. Ihnen gegenüber traten die städtischen Behörden in den Hintergrund, und es ist im Grunde nicht verwunderlich, dass wir von

ihrer Wirksamkeit keinen unmittelbaren Beweis entdecken können. Sogar in rein städtischen Angelegenheiten hat ohne Zweifel der König oder die Zentralregierung das entscheidende Wort gesprochen, so dass tatsächlich eine Autonomie in Alexandrien mehr ein Dekorationsstück als eine greifbare Macht war.

Wie die ersten Ptolemäer sich zu Alexandrien gestellt haben, wissen wir nicht; wie es scheint, haben sie sich auch hier mit ihrer tatsächlichen Uebermacht begnügt. Später aber ist ein eigener Beamter eingesetzt worden, der die Königsgewalt in der Stadt vertrat. Die erste Spur finde ich bei Polybios: als der König nach Kanobos ging, erzählt er, machte Kleomenes einen Anschlag zu seiner Befreiung, aber auf der *πλατεία* traf er zusammen mit *Πτολεμαίῳ τῷ τότ' ἐπὶ τῆς πόλεως ἀπολελειμμένῳ*[1]. Ptolemaios führte also damals in der Stadt das Kommando und zwar schwerlich nur vorübergehend, denn bei der Nähe von Kanobos wäre ein eigens für diese Gelegenheit bestimmter Vertreter kaum nötig gewesen; auch deutet *τότε* vielleicht darauf hin, dass hier nicht zum ersten Male ein solcher Beamter eingesetzt wurde. Wahrscheinlich verdankte dies Amt seine Entstehung solchen Fällen, wo der König für längere Zeit von Alexandrien abwesend war. Wenn wir nun später unter den Titeln des hohen Beamten Lykarion ein *ἐπὶ τῆς πόλεως* finden, so ergibt sich, dass auch schon jener Ptolemaios denselben Titel geführt hat. Im letzten Jahrhundert der Ptolemäerherrschaft hat dieser Beamte dann den Titel *στρατηγὸς τῆς πόλεως* erhalten[2], und unter diesem Namen ist er von der kaiserlichen Verwaltung übernommen worden[3]. Diese Maßregel entspricht genau dem, was wir in den auswärtigen Besitzungen der Ptolemäer finden. Auf Kypros z. B. kennen wir in Amathus und Kition ptolemäische Beamte *ἐπὶ τῆς πόλεως*, und der *τεταγμένος ἐπὶ Θήρας* ist ebenso zu verstehen. Hier kommt sogar schon im 3. Jahrh. v. Chr. ein *στραταγὸς τᾶς πόλιος* vor[4]. Der Inhalt des Amts ist ohne Zweifel überall derselbe.

1) Polyb. V 39. So hatte schon Alexander der Grosse Stadtkommandanten eingesetzt. Arrian IV 22: *ὕπαρχον ὅστις αὐτῷ ἐπὶ τῆς πόλεως τότε ἐτάχθη* Ob das alexandrinische Amt *ἐπὶ τῆς πόλεως* militärische Gewalt einschloss, ist zweifelhaft.

2) Ditt. *OGI* II 743, wahrscheinlich auf Alexandrien bezüglich.

3) Zum Stadtstrategen der Kaiserzeit vgl. P. M. Meyer *Arch.* III 71/2, ferner *P. Oxy.* IV 705. 727. Dass hieraus nicht, wie P. M. Meyer glaubt, ohne weiteres auf mangelnde Autonomie geschlossen werden darf, zeigen die Beispiele der folgenden Anm. Ob eine der alex. Urkunden, die in sehr schlechtem Zustande ist, von der alexandrinischen Strategie handelt, ist fraglich. Sie ist ein Bürgschaftsvertrag; die eine Partei, der Bürge, ist *Ἀλθαιεύς*; der Stratege Zosimos verspricht *ἐκτείσειν τῶι Πτολεμαίωι ὃ ἐὰν δι' αὐτὸν βλαβῆι ἢ πραχθῆι*. Auf die Tätigkeit des Strategen beziehen sich vereinzelte lesbare Ausdrücke wie [*τῶν μετὰ φυ*]*λακῆς ἀγωγίμων* und *ὧν αὐτὸς ὁ Ζώσιμος ἐπισχόληται ἢ λελειτούργηκεν ἐν τῇ στρατηγίᾳ*. Am ehesten möchte ich an den *νυκτερινὸς στρατηγὸς* denken. Vielleicht ist die Urkunde ein Vertrag zwischen dem antretenden und dem abtretenden Beamten.

4) Amathus: Strack, *Dyn.* 171: *Ἀμμώνι*[*ον*] *Σέ*[*μ*]*ιον* [*τ*]*ῶν* [*ἀρχι*]*σωματοφυλάκων τὸν ἐπὶ τῆς πόλεως καὶ Φίλαν τὴν γυναῖκα αὐτοῦ* usw. Kition: Strack *Dyn.* 97: *ἡ*

nämlich die Vertretung der Königsgewalt in einer autonomen Stadt. Wie aber in den eben genannten Beispielen die Anwesenheit dieses Beamten die formale Autonomie nicht aufhob, sondern nur ihre Wirksamkeit beaufsichtigte und eindämmte, wie es in Pergamon neben der *βουλή* einen *στρατηγὸς τῆς πόλεως* gab, so stand es wohl auch in Alexandrien. Es ist für die gesamte Stellung Alexandriens von Bedeutung, dass der König sein Verhältnis zur Stadt in derselben Weise regelt wie zu den Inselstädten. Nur ganz entfernt kommt die Analogie mit den Gaustrategen der ägyptischen *χώρα* in Betracht, die jedenfalls von Hause aus nicht das Vorbild geliefert hat. Mit dem städtischen Exegeten hat dies Amt nichts zu tun; dass er in einem Falle es zugleich bekleidete, hängt mit der Person nicht mit dem Amte zusammen. Denn der schon genannte Lykarion vereinigt in seiner Person mehrere staatliche und städtische Aemter und ist insofern allerdings ein neuer Beweis dafür, dass die Stadtverfassung Alexandriens mehr Schein als Macht war [1]).

πόλις Ἀγίαν Δαμοθέτου Κρῆτα τὸν ἀρχισωματοφύλακα καὶ ἐπὶ τῆς πόλεως usw. Thera: Ditt. *OGI* I 102: *ὑπὲρ Ἀριστ[ίππ]ου τοῦ Θεοξένου Ἀλ[εξαν]δρέως τῶν διαδόχων το[ῦ τετ]αγμένου ἐπὶ Θήρας* usw. II 735: *Λέδαμος Κουτσ[οφάνου Ἀλεξανδρεὺς] τῶν περὶ αὐλὴν δια[δόχων ὁ τεταγμέ]νος ὑπὸ τῶν βασιλέων [ἐπὶ Θήρας]* usw. Strack, *Arch.* II S. 560 Nr. 47: *ὁ δεῖνα] Φιλοστράτου Ῥαύκιο[ς] ἀποσ[ταλὲς ὑ]πὸ τοῦ βασιλέως Πτολ[εμ]αίου [ναύαρ]χος καὶ στραταγὸς τῶ[ς πό]λιος* (vgl. Inschr. von Itanos, Michel 444: *Πάτροκλος Πάτρωνος Μακεδὼν ἀποσταλὲς ὑπὸ βασιλέως Πτολεμαίου στραταγὸς ἐς Κρήταν*). Diese Beispiele zeigen 1) dass das Amt aus speziellen Aufträgen (*ἀποσταλείς, τεταγμένος*, bei Polyb. *ἀπολελειμμένος*) sich zur festen Einrichtung entwickelt hat und den festen Titel *ἐπὶ τῆς πόλεως* führt; 2) dass es die formale Selbständigkeit der Stadt nicht aufhebt, denn z. T. bestehen die Zeugnisse in Ehreninschriften der Städte für den kgl. Stadthauptmann. Auch die Anwesenheit eines höheren kgl. Beamten, des *στρατηγὸς τῶν κατὰ Κύπρον* oder *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* hinderte nicht an der formellen Betätigung der Autonomie, vgl. Ditt. *OGI* I 105. 140. 151. 152. 153. Pergamon, *στρατηγὸς τῆς πόλεως* Ditt. *OGI* II 268.

1) Néroutsos *l'ancienne Alexandrie* S. 98 Nr. 10. Die *πόλις* hat ihm einen Ehrenstein gesetzt, der seine Titel anführt: *συγγενῆ καὶ κατὰ τειμὴν ἀρχιγέροντα καὶ διοικητὴν καὶ ἐξηγητὴν καὶ ἐπὶ τῆς πόλεως καὶ γυμνασίαρχον*. Lykarion vereinigte also in seiner Person staatliche und städtische Aemter, die hier in wechselnder Folge aufgezählt werden; in der Regel finden wir sonst die städtischen Aemter hinter den staatlichen genannt, z. B. bei dem zuvor besprochenen Epistrategen Kallimachos, der zugleich *ἀρχιπρύτανις* in Ptolemais war. In unserm Falle ist aber ein andres Verfahren befolgt worden; auch wenn wir nicht wüssten, dass *ἐπὶ τῆς πόλεως* ein königliches Amt war, würde es sich aus der Reihenfolge ergeben. Der Titel *κατὰ τιμὴν ἀρχιγέρων*, der ebenso wie *συγγενής* den Aemtern voransteht, bezeichnet jedenfalls ebenso wie dieses nicht ein Amt sondern einen Rang. Man wird ihn deuten müssen wie die verwandten Ausdrücke, z. B. *ἀρχισυναγωγός, ἀρχιγεωργός*; zum letzteren vgl *Arch.* V 121 Anm. 1. Demnach dürfte *ἀρχιγέρων* Präsident einer *γερουσία* sein, und ein *κατὰ τειμὴν ἀρχιγέρων* dürfte den „Präsidentenrang" ausdrücken. Man kennt die *γερουσία*-Vereine, die in der Regel in den hellenischen Städten einen halb offiziellen Charakter hatten. Augenscheinlich gab es einen solchen auch in Alexandrien: und zwar stand er ohne Zweifel in naher Beziehung zu den städtischen Organen. Daher ist auch dieser Titel des Lykarion als städtisch, nicht als königlich aufzufassen. An

Die Funktionen des *ἐπὶ τῆς πόλεως = στρατηγὸς τῆς πόλεως*[1]) können wir im einzelnen nicht bestimmen[2]); er wird die Befehle des Königs übermittelt und dafür gesorgt haben, dass in den städtischen Körperschaften nichts beschlossen wurde, was dem Könige nicht genehm war, und wird im Namen des Königs die rein königlichen Angelegenheiten, z. B. die Steuern, verwaltet haben[3]).

Wenn auf der einen Seite die Stellung des Lykarion, der *ἐπὶ τῆς πόλεως* und *ἐξηγητής* ist, der des zuvor genannten Kallimachos zu Ptolemais ähnlich ist, so liegt doch ein nicht unwesentlicher Unterschied darin, dass Alexandrien einem besondern Stadthauptmann untersteht, während in Ptolemais der höchste Beamte der umliegenden Provinz zugleich das erste städtische Amt bekleidet. Mag auch die Grösse und Bedeutung Alexandriens es erklären, dass der König einen besonderen Aufsichtsbeamten einsetzt, so scheint doch Ptolemais wenigstens in der Form etwas weniger beschränkt gewesen zu sein als die Hauptstadt.

Im allgemeinen gewinnt man den Eindruck, dass die Selbständigkeit

---

die Gerusia der Juden ist nicht zu denken. Beachtenswert ist es, dass der Rang des Gerusiapräsidenten in Alexandrien offenbar der höchste städtische ist: wie der Rang des *συγγενής* dem Dioiketen, so entspricht der des *ἀρχιγέρων* dem Exegeten. Die alexandrinische Gerusia begegnet uns noch einmal in einer Inschrift, die spät ptolemäisch zu sein und aus Alexandrien zu stammen scheint *Arch.* III S. 138 Nr. 21. Otto, *Priester* I 184 (vgl. 155) fasst in der Lykarion-Inschrift *ἐξηγητὴς καὶ ἐπὶ τῆς πόλεως* als ein Amt zusammen, während der Herausgeber Neroutsos richtig beide getrennt hatte, und Lumbroso *Arch.* III 351 2 stimmt Otto bei, ebenso P. M. Meyer, *Arch.* III 71 2. Allein 1) ist die dem Exegeten zugeschriebene *ἐπιμέλεια τῶν τῇ πόλει χρησίμων* kein adäquater Ausdruck für das Amt *ἐπὶ τῆς πόλεως*, 2) ist auf die Ausdrücke *ἐξηγεῖσθαι, ἐπιμελεῖσθαι* (siehe Lumbroso l. c.) nichts zu geben, weil sie allgemein sind, und ebenso auf einen städtischen Exegeten wie auf einen königlichen Stadthauptmann passen, 3) ist *ἐπὶ τῆς πόλεως* als selbständiger Titel eines königlichen Beamten durch die obigen Beispiele erwiesen, und 4) liegt kein Grund vor, in der Lykarion-Inschrift, die die Aemter jedesmal durch *καί* trennt, an einer Stelle eine Ausnahme zu machen, da die Existenz eines kgl. Amtes *ἐπὶ τῆς πόλεως* keinen sachlichen Widerspruch enthält. Lykarion war also Dioiket und *ἐπὶ τῆς πόλεως* als königlicher, Exeget und Gymnasiarch als städtischer Beamter.

1) Die Gleichung richtig erkannt von Strack, *Arch.* III 135 und Preisigke, *Städt. Beamtenwesen* S. 5 Anm. 1.

2) Vgl. die Ausführungen von Preisigke, *Städt. Beamtenwesen* S. 22 über die Stellung des Strategen zu den autonom gewordenen ägypt. Städten, die vielleicht Analogien liefern kann. Der Stratege von Alexandrien in der Kaiserzeit steht im Range unter dem Archidikastes, ganz entsprechend der Sachlage in der Ptolemäerzeit, wo der Archidikastes als Zentralbeamter naturgemäss über dem lokalen Stadthauptmann rangieren musste. Mit dem *νυκτερινὸς στρατηγὸς* hat er nichts zu tun. Erwähnt sei noch der Titel *ἀστύαρχος*, der im vierten Jahrh. n. Chr. in Alexandrien vorkommt, *BGU* IV 1024 S. 5, und der *πολιτάρχης* *Oxy.* IV 745 im ersten Jahrh. n. Chr., der nicht zu Oxyrhynchos gehört, möglicherweise aber nach Alexandrien. Ob diese Aemter Beziehung zum Strategen haben, ist mindestens fraglich.

3) Vgl. Wilcken, *Ostr.* I 624.

der politischen Gemeinden allmählich abgenommen hat. Die ersten Ptolemäer scheinen die autonomen Formen mehr als die späteren geachtet, die älteren Bürgergenerationen mehr politisches Bewusstsein als ihre Nachkommen gehabt zu haben. Wenn wir im Anfang als Quelle der im Königsrechte geltenden *ψηφίσματα* und *πολιτικοὶ νόμοι* politische Gemeinden vermuten mussten, so werden wir eine so weit gehende Wirkung der Autonomie nur für den Anfang der Ptolemäerzeit, etwa bis zu Euergetes I. annehmen dürfen, und auch für diese Zeit mit der Einschränkung, dass der König eine sehr wirksame Aufsicht über solche *ψηφίσματα* ausübte: auch hier gilt, wie später in Antinoë: „allem und jedem gehen die Verordnungen vor". Selbst in ganz unpolitischen, rein kommunalen Angelegenheiten vermochte der König seinem Willen Geltung zu verschaffen, besonders in Alexandrien; so ist ja heute auch Berlin von der Krone tatsächlich abhängiger als die meisten andern Städte.

Je länger die Griechen unter den Aegyptern wohnten, je mehr die Könige ägyptische Selbstherrscher wurden, desto mehr verwischten sich die Spuren der Autonomie, ohne jedoch ganz zu verschwinden. Der Ptolemäerstaat ist ihr nicht günstig gewesen, aber nicht in dem Sinne, als hätte er sie von vornherein abgelehnt, sondern nur insofern, als er sie nicht kräftig zu erhalten vermochte.

Es wird vielleicht Einspruch hervorrufen, wenn ich aus wenig zahlreichen Zeugnissen und Andeutungen Schlüsse gezogen habe, die der geläufigen Vorstellung von der ptolemäischen Monarchie als einer überall absoluten Regierungsgewalt widersprechen. Aber ich meine, man darf über all den *προστάγματα* und *διατάγματα*, den Eingaben und Berichten, den amtlichen Listen und Steuern nicht vergessen, dass es Griechen in Aegypten gab, die sich anders fühlten als ein Petosiris oder Stotoëtis, und dass es Könige gab, die hellenisch dachten und Wert darauf legten, sich als Hellenen zu zeigen.

Steglitz.

Die armenischen Feldzüge des Lukullus.

Von Kurt Eckhardt.

II. Abschnitt.

Das Kriegsjahr 69.

1. Kapitel.

Bis zur Einschliessung von Tigranokerta.

§ 1. Lukullus entschliesst sich zum Kriege.

Nach dem Siege bei Kabira (a. 72) verfolgte Lukullus den fliehenden Mithradates bis an die Grenze Armeniens, dann kehrte er um und unterwarf zunächst das flache Land und nahm die reichgefüllten Schatzhäuser. Darauf wendete er sich zur Eroberung der festen See- und Landstädte des Pontos, die sich tapfer verteidigten. Diese Belagerungen zogen sich bis in das Jahr 70 hin. Solange noch seine Stellung in dem eroberten Lande nicht gesichert war, liess er den Mithradates ruhig in Armenien. Als aber die Belagerungen der Städte zu Ende gingen und schon einige erobert waren, beschloss er von Tigranes die Auslieferung des pontischen Königs zu verlangen.

Er war sich wohl bewusst, dass ihn dieser Schritt in einen neuen, gefahrvollen Krieg in einem unbekannten Lande verwickeln würde, da er annehmen konnte, dass diese Forderung den Stolz des Armeniers tief kränken und er daher die Auslieferung seines Schwiegervaters verweigern würde. Doch andererseits war er von der Notwendigkeit dieser Forderung überzeugt. Schon achtzehn Jahre dauerten die Kämpfe mit dem ehrgeizigen Pontiker, und bevor er, die Triebfeder jeglichen Widerstandes Asiens gegen Rom, nicht in den Händen der Römer war, war mit einem definitiven Ende der Kriege nicht zu rechnen. Zudem war es eine absolute Notwendigkeit für die Römer, auch mit Tigranes abzurechnen und die von ihm eroberten Länder zurückzugewinnen. Sicher hätte sich schon Sulla mit dem armenischen Eroberer auseinandergesetzt, wenn er nicht durch die Verhältnisse in Rom, die seine schnellste Anwesenheit erforderten, gezwungen worden wäre in aller Eile den Frieden von Dardanos abzuschliessen, der deswegen den Feinden weit günstigere Bedingungen gewährte, als sie je unter anderen Verhältnissen zu erreichen hätten hoffen können.

Wenn auch Tigranes seinen alten, landlosen Schwiegervater aus despotischem Dünkel nicht empfangen und sprechen wollte, so bot er doch

in seiner Hand eine gefährliche Waffe gegen Rom, die ihm Lukullus auf keinen Fall lassen durfte. Bei allen Unternehmungen der Armenier gegen die Römer, die diese irgendwo auf einem Kriegsschauplatz fesselten, konnte Tigranes dadurch, dass er den Mithradates mit ausreichenden Kräften in sein Stammreich zurückkehren liess, dort den Römern einen gefährlichen Feind in den Rücken senden, da die Pontiker ihren alten Herrscher jubelnd aufnehmen würden. So würden die Heere Roms immer zwischen zwei Feuern stehen. Dem konnte nur der Tod des Mithradates vorbeugen.

Es zeugt von einer völlig unrichtigen Auffassung der Sachlage, wenn in Rom die Gegner des Lukullus diesem vorwarfen, er habe den Krieg nur aus Ehrgeiz begonnen, um seinen früheren Siegen noch neue hinzuzufügen und weil er sein einflussreiches Kommando so lange wie möglich behalten wollte. Sein Unternehmen gegen Tigranes war nur der konsequente Schluss der früheren Kämpfe. Doch soweit reichte der staatsmännische Blick der hauptstädtischen Parteien zu jener Zeit nicht mehr, dass sie folgerichtig den letzten Schritt zum dauernden Erfolge machten. Die glücklichen Taten des bewährten Generals berauschten das Volk zwar im Augenblick, doch erhob sich sofort auch die Schar der Neider und Widersacher. Und gerade dieser stolze Aristokrat hatte es gar nicht verstanden, ja gar nicht einmal versucht, die Neigung des Volkes zu gewinnen. Rücksichtslos hatte er das durchgesetzt, was er für gut und richtig hielt, und sich dadurch zahlreiche Feinde von grossem Einfluss gemacht. Was den armen, ausgesogenen Bewohnern der Provinz Asien zum Segen gereichte, die Regelung der Schuldverhältnisse, gerade das zog ihm die erbittertste Feindschaft des einflussreichen Ritterstandes, der römischen Geldaristokratie, zu. Offenkundig und im Geheimen wühlten sie gegen den tüchtigen General, und leicht gewannen sie die allzeit der Bestechung zugänglichen Volkstribunen, die nun noch die willenlose Masse des Volkes gegen Lukullus aufhetzten. So wurde seine Absicht gegen Tigranes zu ziehen mit allen nur erdenklichen unlauteren Motiven erklärt, und das Volk, immer gegen die Aristokraten eingenommen, glaubte das allzu gerne.

Doch diese künstlich erregte Feindschaft des Volkes hätte wohl kaum solche Folgen gehabt, wenn nicht gerade im Jahre 70 durch das Konsulat des Pompejus und Krassus ein völliger Umschwung von dem aristokratisch-sullanischen Regierungssystem zur Demokratie erfolgt wäre. So musste vor allem der damals wohl bedeutendste Aristokrat und Schüler Sullas, eben unser Lukullus, fallen. Daher wurden ihm alle Hilfsmittel versagt, auch der Senat, der natürlich ebenfalls, wenn auch ungern, völlig unter dem demokratischen Einfluss stand, nahm sich seiner nicht an, und mit eigenen Mitteln, ohne die notwendige Verstärkung musste der unerschrockene Führer seinen Plan ausführen.

Und das war der Grund, warum das so grossartig angelegte Unternehmen schliesslich scheiterte. Wie notwendig wäre es gewesen, die alten Soldaten, die ihre Kriegszeit fast abgedient hatten, durch neue Kräfte zu ersetzen. So folgten sie ihrem Führer nur widerwillig, ohne Lust zur Sache. Nachdem sie geglaubt hatten, in Ruhe die Früchte ihrer zahlreichen Siege ernten zu können, sollten sie jetzt gegen einen neuen, mächtigen Feind geführt werden. Unbekannt waren die Gefahren des fremden Landes, hatte doch bis dahin noch kein Römerheer den Euphrat überschritten. Zwar fabelte man von dem grossen Reichtum des Landes, doch sie wussten, dass dieser nicht für sie vorhanden war. Wie in Rom das Volk, so hatte sich Lukullus auch hier seine Soldaten nicht zu gewinnen verstanden. Die Beute behielt er grösstenteils selbst und an Plünderungen war erst recht nicht zu denken. Zwar hatte Lukullus sich dadurch den Ruf des humansten Generals seiner Zeit erworben, doch die Liebe und Zuneigung seiner tapferen Soldaten, die diese nach der gewonnenen Beute und den erlaubten Freiheiten spendeten, hatte er nicht erlangt. So glaubten die Soldaten nicht mit Unrecht, dass nur Mühen und Strapazen ohne den erhofften Gewinn ihrer warteten, und folgten ihrem Führer nur ungern und gezwungen. Doch gerade darin zeigte sich der grosse unerschrockene Geist des Lukullus, dass er, obwohl der Senat und das Volk den Krieg nicht wollten und ihn nicht unterstützten, obwohl seine Truppen ihm nur missvergnügt gehorchten, dennoch im Vertrauen auf ihre so oft bewährte Tapferkeit, im Vertrauen auf sein Glück aus eigenen Mitteln den Krieg zu führen und die Auslieferung des Mithradates zu fordern beschloss.

§ 2. Die Gesandtschaft des Lukullus an Tigranes.

Während Lukullus selbst in Asien die Verhältnisse seiner Provinz regelte, sandte er im Winter 71/70 seinen Schwager Appius Claudius an den armenischen König mit dem Auftrage, die Auslieferung des Mithradates zu verlangen oder eine Kriegserklärung zu überbringen. Gleichzeitig sollte er sich wohl unter der Hand über die Stimmung der Untertanen gegen Tigranes informieren und womöglich mit einigen unterworfenen Fürsten geheime Beziehungen anknüpfen und sie für Lukullus gewinnen, so dass dieser wenigstens auf einige freundliche Gesinnung rechnen konnte.

Und gerade zur Ausführung des zweiten Teiles seines Auftrages gab Tigranes dem römischen Gesandten ausreichend Zeit. Da er selbst in Phönikien stand [1], wo er um die Befestigung seiner Stellung bemüht war und wo er noch einige feste Plätze unterwerfen wollte, so lag ihm viel daran, dass der Empfang der ihm so widerwärtigen Gesandtschaft so lange wie möglich hinausgeschoben wurde. Ehe er nicht in Syrien freie Hand

1) Plut. *Luc.* c. 21.

bekommen hatte, wollte er sich in keinen neuen Krieg stürzen. Darum hatten die Führer des Claudius den Auftrag ihn auf weiten Umwegen durch das Land zu geleiten. Endlich merkte der Gesandte die Absicht, als ein Freigelassener, ein Syrer, ihm den geraden Weg zeigte. Deshalb schickte er seine armenischen Führer fort, überschritt den Euphrat und gelangte nach Antiochia, wo ihm Tigranes zu warten befahl, bis er seine Pläne in Phönikien ausgeführt haben würde.

In dieser Zeit knüpfte der Römer mit vielen Fürsten der Umgegend geheime Verhandlungen an und brachte sie auf seine Seite. Sogar der mächtige Zarbienos von Gordyene, dessen Land Tigranes unterworfen und tributpflichtig gemacht hatte, versprach ihm seine Hilfe. Doch auch viele unterdrückte Städte wandten sich an Claudius und baten um den Schutz der Römer, so dass diese Gesandtschaft für den Krieg von grösster Wichtigkeit war, da gerade die Landschaften, die Lukullus zuerst durchziehen musste, um die feindliche Hauptstadt zu erreichen, ihm freundlich gesinnt wurden, wodurch sein Anmarsch viel leichter vonstatten gehen konnte, als wenn er sich den Weg erst mühsam hätte erkämpfen müssen. Doch auch sehr schwer wurde es dem Claudius nicht, die Bewohner und Fürsten zu gewinnen. Besonders den Griechen war die armenische Herrschaft unerträglich und die Willkür des Königs, mit der er alles nahm, was seine Bewunderung erregte, bis ins Innerste verhasst. So konnte Lukullus mit Recht hoffen bei seinem Einmarsch auf eine freundliche Gesinnung der Unterdrückten zu treffen.

Wie ich schon oben erwähnte, befand sich Tigranes zu dieser Zeit in Palästina, wo er vor allem darnach trachtete, die festen Seestädte in seinen Besitz zu bekommen, um dann das Hinterland zu erobern. So hatte er sich vor Ptolemais, das heutige Akkon, gelegt und belagerte die Stadt. Doch kaum hatte es Tigranes gewonnen, als er seine weiteren Unternehmungen aufgab, da sich die Kriegswolken immer drohender um sein Haupt zusammenzogen[1]). So stellte er denn alle Pläne bis auf weiteres zurück und eilte nach Antiochia, wo er den römischen Gesandten mit allem Prunk eines orientalischen Despoten empfing, in der Hoffnung den jungen Römer dadurch zu blenden und einzuschüchtern. Doch dies gelang ihm nicht. Offen und frei forderte Appius die Auslieferung des Mithradates, den sein General für seinen Triumph brauche, und drohte im Falle einer Weigerung mit Krieg. Zum erstenmal in seinem Leben hörte der asiatische Tyrann die Sprache der Freiheit, und alle Umstehenden merkten deutlich seinen Unwillen, obwohl er ihn durch ein Lächeln zu verbergen suchte. Jedoch um die Antwort war er nicht verlegen: Er würde die Verachtung aller Menschen auf sich ziehen, wenn er den Vater seiner Gattin ausliefern würde. Zwar kenne er genau die Schlechtigkeit des

1) Vergl. Josephus, *Antiqu. Jud.* XIII 16, 4 und *bell. Jud.* I 5, 3.

Mithradates, doch auf die Familienehre müsse er Rücksicht nehmen [1]). Wenn daher die Römer einen Krieg wollten, so sei es ihm recht, er werde sich zu verteidigen wissen. In diesem Sinne schrieb er an den römischen Heerführer zurück, doch liess er den Titel Imperator fort, da Lukullus in seinem Schreiben ihn nur König und nicht König der Könige genannt hatte. Dadurch war sein Stolz zu sehr gekränkt worden, um so mehr als doch die Bezeichnung *βασιλεὺς βασιλέων* nicht, wie Reinach [2]) will, ein blosser dünkelhafter Titel ist. Denn nur ein Fürst, der über zahlreiche Vasallen zu gebieten hatte, konnte und durfte diesen Titel annehmen. So war denn Tigranes durchaus berechtigt ihn zu führen, und dadurch, dass Lukullus ihn nicht anwendete, sprach er dem armenischen Könige die Oberhoheit über die Vasallen ab, behandelte ihn also nur wie einen kleinen Stammesfürsten. Doch hinderte den Tigranes diese Kränkung nicht daran, den Pflichten eines so mächtigen Herrschers nachzukommen und dem Gesandten beim Abschied reiche Geschenke anzubieten, die er noch vermehren liess, als der stolze Römer ihre Annahme verweigerte, da er glaubte, die Weigerung erfolge nur, weil er zu wenig geboten habe. Allein Appius begnügte sich mit einer einzigen Schale und schickte das andere zurück, worauf er sich schnell ins Hauptquartier zu seinem General begab.

§ 3. Kriegsvorbereitungen und Stärke des Lukullus.

So war denn der Würfel gefallen und der neue Krieg unvermeidlich. Doch Lukullus schlug noch nicht im Jahre 70 los. Erst wollte er auch den letzten Funken des Widerstandes in den von ihm eroberten Gebieten beseitigen, um dann von gesicherter Basis aus den Kampf zu beginnen. Ariobarzanes, der König von Kappadokien, der natürlich gegen die beiden grimmigen Feinde seines Thrones auf der Seite der Römer stand, erhielt den Auftrag alles vorzubereiten und für einen bequemen Uebergang über den Euphrat zu sorgen, da von diesem Nachbarlande Armeniens aus der Einmarsch beginnen sollte [3]).

Als das Frühjahr des Jahres 69 anbrach, hatten die Römer alle feindlichen Plätze in Pontos in ihrer Gewalt. Auch ein Sohn des Mithradates, Machares, dem der Vater die Statthalterschaft über das bosporanische Reich übertragen hatte, schloss mit den Römern Frieden und Freundschaft [4]) und schickte dem Lukullus einen Kranz im Werte von tausend Goldstücken. So war denn der erste Teil des Krieges beendet, und da auch die Vorbereitungen für den neuen armenischen Feldzug zum Abschluss gekommen waren, marschierte Lukullus gegen den neuen Feind.

1) Diese Worte bei Memnon c. 46. Alles andere bei Plutarch, *Luc.* c. 21.

2) A. a. O. S. 340.

3) Die Stellen bei Memnon c. 56 und Sallust. IV frgm. 59 lassen die Mithilfe des Ariobarzanes als wahrscheinlich erscheinen.

4) Plut. *Luc.* c. 24; Appian, *Mithr.* c. 83; Memnon c. 54 und Livius, *Per.* zu 98.

nachdem er in den eroberten Ländern eine angemessene Besatzung zurückgelassen hatte. In Eilmärschen durchzog er das befreundete Kappadokien und stand in kurzer Zeit am Euphrat, der Grenze zwischen Armenien und dem Reiche des Ariobarzanes.

Wenn wir nun die Stärke der römischen Angriffsarmee feststellen wollen, müssen wir von der Stärke des Lukullus zu Beginn des mithradatischen Krieges überhaupt ausgehen. Er hatte aus Italien eine Rekrutenlegion mitgebracht, zu der er in Asien vier weitere Legionen übernahm, die beiden valerianisch-fimbrianischen und zwei andere, so dass er im Ganzen fünf Legionen = 30000 Mann Fussvolk hatte[1]).

Als Zahl der Reiter gibt Appian 1600, Plutarch 2500 Mann an. Da aber beide deutlich dieselbe Quelle wiedergeben, kann der Zahlenunterschied nur auf ein Versehen des Abschreibers zurückzuführen sein. Es entsteht nun die Frage, welche der beiden Zahlen die richtige ist oder wenigstens der richtigen am nächsten kommt. Dies ist aber wohl sicher die grössere Zahl des Plutarch, denn es ist klar, dass die Römer, wenn sie gegen asiatische Armeen ziehen wollten, deren Stärke von jeher die Reiterei gewesen ist, sich von dieser Truppengattung so viel wie möglich zu verschaffen gesucht haben. Aber auch diese höhere Zahl ist im Verhältnis zur feindlichen Reiterei eher zu niedrig als zu hoch bemessen. Wir können daher zweifellos annehmen, dass Lukullus zu Beginn des Krieges 2500 Reiter besessen hat. Die Gesamtstärke der Armee des Lukullus betrug also 30000 Fussoldaten, die fünf Legionen zu je 6000 Mann bildeten, und 2500 Reiter, wozu natürlich noch leichtbewaffnete Hilfstruppen kamen, die sich aus Provinzialen und Verbündeten rekrutierten und die immer die Völker stellen mussten, die dem jeweiligen Kriegsschauplatze am nächsten wohnten. Ihre Zahl ist jedoch hier nicht überliefert.

Mit diesem Heere hatte der römische General fünf siegreiche Feldzüge ausgeführt, als er im sechsten Jahre gegen Tigranes zu ziehen beabsichtigte. Wir müssen daher für seine Stärke im Jahre 69 zahlreiche Verluste an Kranken, Ueberläufern und Toten in Abzug bringen. Besonders die Menge der Toten kann nicht klein gewesen sein, wenn Lukullus auch nach dem Beispiel seines Lehrmeisters Sulla nur wenige Mann in seinen Berichten angibt[2]). Wenn man bedenkt, wie viele Schlachten zu Wasser und zu Lande und wie viele schwere Belagerungen sein Heer bestanden hat, so muss der Verlust ziemlich hoch angenommen werden. Dazu kommt noch der Abgang an Kranken und Verwundeten, der in jener Zeit im Verhältnis viel grösser war als heute, wenn man die schlechten sanitären Einrichtungen der damaligen Zeit in Betracht zieht.

Zu diesen Truppen, die er von Anfang an kommandierte, kommen

1) Plut. *Luc.* 7,8; Appian. *Mithr.* c. 72. Photius, Auszug aus Phlegon v. Tralles, frgm. 12 (Müller *FHG.* III).

2) Z. B. Plut. *Luc.* c. 28.

noch im Jahre 70 die römischen Soldaten und die Reiter seines Kollegen Kotta, die dieser, bevor er nach der Eroberung von Heraklea nach Italien zurückkehrte, dem Lukullus schickte, während er die Bundesgenossen zu Fuss entliess[1]. Diese Truppen jedoch werden wohl kaum für den Krieg in Armenien in Frage gekommen sein, da sie wohl als Besatzung der eroberten Städte Verwendung finden mussten und daher aus der Feldarmee ausschieden. So war denn Lukullus für einen Einfall in Armenien nur auf seine fünf Legionen angewiesen, die jedoch hinter ihrem ursprünglichen Bestande von je 6000 Mann bedeutend zurückgeblieben sein werden.

Von diesen Truppen musste er selbstverständlich in dem von ihm eroberten Pontos eine starke Bedeckung zurücklassen, um dem Mithradates die Möglichkeit zu nehmen, hinter seinem Rücken sein Erbland von Armenien aus wieder zu erobern. Die Aufgabe das pontische Reich zu schützen fiel dem Sornatius zu, der zu diesem Zwecke 6000 Mann erhielt. Mit dem Rest seiner Truppen zog Lukullus gegen Tigranes. Plutarch gibt uns nun als Zahlen dieser Einmarscharmee 12000 Mann zu Fuss und etwas weniger als 3000 Reiter an[2].

Hierbei läuft ihm aber augenscheinlich ein bedeutender Irrtum unter. Denn bei der Schlacht von Tigranokerta[3] gibt er folgende Zahlen an: Murena 6000 Mann, Lukullus 24 Kohorten = 10000 Legionssoldaten (= ὁπλῖται) und alle Reiter (= 3000), sowie 1000 Leichtbewaffnete. Schon jetzt würde sein Heer, wenn wir die Zahl der Reiter aus Kapitel 24 einsetzen, 20000 Mann betragen gegen 15000 Mann beim Ausmarsch. Aber ich gehe noch weiter als Reinach[4], der schon auf diesen Irrtum aufmerksam gemacht hat, jedoch bei seiner Berechnung auf 20000 Mann stehen geblieben ist. Dazu müssen wir uns die Situation vergegenwärtigen, in der die Schlacht stattfand.

Lukullus hat nach einem Siege Tigranokerta eingeschlossen. Die Stadt wird tapfer verteidigt, und es erfolgt sogar auf die Römer ein Nachtangriff armenischer Reiter, die Tigranes zum Entsatz schickte, um seine Frauen und Kostbarkeiten zu retten. Dies gelingt ihnen trotz grosser Tapferkeit der Römer durch einen Pfeilhagel, der die Römer von allem zurückhält. Alle diese Kämpfe haben selbstverständlich dem Lukullus grosse Verluste an Toten, hauptsächlich aber an Verwundeten gebracht, so dass zur Schlacht nicht mehr die gleiche Zahl zur Verfügung steht, wie zum Beginn des Jahres. Nun hat aber Lukullus in der Schlacht noch 10000 Legionare, nachdem er 6000 Mann unter Murena zurückgelassen hat zur Fortsetzung der Belagerung von Tigranokerta. Nehmen wir nun die Verluste an Toten und Verwundeten in den Kämpfen und Stürmen vor der Schlacht auf 2000 Legionare an, dann würde sich für die Einmarscharmee eine Stärke von 12000 Mann ergeben, wenn wir von dem

1) Memnon, c. 52. — 2) *Luc.* c. 24. — 3) *Luc.* c. 27. — 4) A. a. O. S. 355.

Korps des Murena vorläufig absehen. Damit würden wir aber dieselbe Zahl erhalten, die Plutarch im 24. Kapitel als Stärke des Fussvolkes, also der Legionare der Einmarscharmee angibt.

Hieraus geht aber klar hervor, dass er bei dieser Zahl, da die der Reiter beide Male gleich ist, die Truppen des Murena vergessen hat. Auch die Leichtbewaffneten hat er vorher nicht angegeben. Sie nennt er erst, als es zur Schlacht selbst geht, wo es natürlich auf jeden Mann ankommt. Den Anlass zu diesem Irrtum geben ihm die beiden Posten von 6000 Mann, die Truppen des Sornatius und des Murena. Anstatt bei seiner Berechnung der Einmarscharmee das Korps des Sornatius nur von dem ursprünglichen Gesamtheere abzuziehen, zog er es von der Einmarscharmee noch einmal ab, so dass nun die 6000 Mann des Murena bei der Berechnung im 24. Kapitel fehlen. So lässt sich der Irrtum leicht erklären. Das Angriffsheer hat demnach aus 18000 Legionaren, 3000 Reitern und wenigstens 1000 Leichtbewaffneten, also zusammen aus 22000 Mann, bestanden.

Eutrop dagegen und Rufus, der mit ihm, wie an vielen Stellen, so auch hier wörtlich übereinstimmt, geben für den Bestand der Armee des Lukullus bei Tigranokerta 18000 milites an, während Frontin 15000 armati zählt[1].

Die Stelle bei Frontin[2] lautet: *Lucullus adversus Mithridatem et Tigranem in Armenia maiore apud Tigranocertam, cum ipse non amplius quindecim milia armatorum haberet, ... hostium aciem incasit.* Diese Angabe bezieht sich lediglich auf die Schlacht von Tigranokerta, deren Verlauf mit kurzen Worten angedeutet wird. Hieraus geht also klar hervor, dass uns Frontin nur die Stärke des Lukullus in der Schlacht selbst angeben will.

Den gleichen Eindruck erweckt Eutrop[3]. Hier heisst es: *ipsum regem . . . . . . decem et octo milia militum habens ita vicit, ut magnam partem Armeniorum deleverit.*

Diese Worte und die des Rufus[4]) beziehen sich nicht, wie es wohl zunächst scheinen könnte, auf den Kampf selbst, hierfür gibt nur Frontin die genauen Daten, sondern wir erhalten in ihnen einen kurzen Ueberblick über den ganzen Feldzug, dessen Höhepunkt allerdings die Schlacht und Eroberung von Tigranokerta war. Wenn dem aber so ist, dann hat sich Eutrop nur an die Zahlen gehalten, die Livius zu Anfang des Feldzuges gab, und nicht etwaige Abweichungen im Laufe der Darstellung und bei der Schlacht selbst berücksichtigt. Wir würden dann also in den 18000 Mann nicht die Zahl der Römer in der Schlacht bei Tigranokerta, sondern

1) Eutr. VI c. 9; Ruf. c. 15; Front. II 1. 14.

2) *Strateg.* II 1. 14. — 3) *Brev.* VI c. 9.

4) *Brev.* c. 15: *Tigranem, Armeniorum regem, ... cum decem et octo milibus Romanorum vicit.*

die Stärke ihrer Einmarscharmee zu Beginn des Feldzuges, wo sie noch nicht durch Verluste und Detachements geschwächt war, erblicken müssen.

Doch weiter: Während Frontin von *quindecim milia armatorum* spricht, haben Eutrop und Rufus *decem et octo milia militum*. Nun ist aber die ständige Bezeichnung des römischen Legionssoldaten miles und nicht armatus. Wir können demnach vermuten, dass Eutrop und Rufus von 18000 Legionssoldaten sprechen, Frontin aber in seinen *quindecim milia armatorum* alle Waffengattungen, also auch Reiter und Leichtbewaffnete, mit einbegriffen wissen will.

Wenn wir dies alles berücksichtigen, dann erhalten wir folgendes Ergebnis: Lukullus bricht mit einer Armee von 18000 Legionssoldaten, exklusive der Reiter und Leichtbewaffneten (Eutrop und Rufus), gegen Armenien auf und schlägt das Riesenheer des Tigranes bei Tigranokerta mit 15000 Mann, worin alle Reiter und Hilfstruppen mit inbegriffen sind (Frontin), nachdem er, wie wir aus Plutarch ersehen haben, ein Detachement von 6000 Mann zurückgelassen und zahlreiche Verluste erlitten hat. So können wir die Abweichungen dieser Quellengruppe erklären, obwohl alle drei Schriftsteller in letzter Linie auf Livius als dieselbe Grundquelle zurückgehen. Vergleichen wir aber dieses Ergebnis mit dem, welches wir bei Plutarch erhalten haben, so liegt die völlige Uebereinstimmung unserer Quellen, wenn sie zunächst auch durch andere Umstände verdunkelt ist, klar auf der Hand. Denn die 18000 Mann, die Eutrop und Rufus überliefern, sind die 18000 Legionare des Plutarch, die wir erhalten, wenn wir die 6000 Mann des Murena, die Plutarch vergessen hat, zu den 12000 Mann im 24. Kapitel hinzuzählen. Und die Angabe des Frontin wird ebenfalls unterstützt durch Plutarch, nur dass hier gegen 14000 Mann an der Schlacht von Tigranokerta teilnehmen, während Frontin rund 15000 angibt. Diese Uebereinstimmung unserer Quellen wird sich dadurch erklären, dass Plutarch und Livius auf Sallust zurückgehen.

Bei Appian [1]) haben wir auch eine Angabe für die Reiter, die 500 Mann stark gewesen sein sollen. Nun haben wir aber oben gesehen, dass Lukullus ursprünglich 2500 Reiter gehabt hat, wozu noch die des Kotta gekommen sind. Rechnen wir auch hier einige Verluste ab, so wird dennoch, wie auch oben, wieder die Zahl des Plutarch (nicht ganz 3000) die richtige, die des Appian jedoch abermals zu verwerfen sein.

Wir kommen nun zu der Einteilung der römischen Einmarscharmee. Oben haben wir gesehen, dass Lukullus fünf Legionen kommandierte, deren Stärke zu Beginn des ganzen Krieges 30000 Mann betragen hat. Schon oben haben wir auch die Notwendigkeit dargelegt, zahlreiche Verluste abrechnen zu müssen. Nun erhalten wir aber aus Plutarch [2]), wenn wir den Irrtum berücksichtigen, 24000 Mann [3]), die dem römischen General für den

1) *Mithr.* c. 84. — 2) Plut. *Luc.* c. 24 und 27.

3) 6000 (Sornatius) + 12000 (Einmarscharmee, c. 24) + 6000 (Murena, c. 27) = 24000.

armenischen Feldzug zur Verfügung standen. Die Legion hatte demnach nicht mehr 6000 Mann, wie ursprünglich, sondern nur noch 4800, die Kohorte also nur 480 Mann. Dieser Verlust von 1/5 des Bestandes ist zwar ausserordentlich hoch, doch müssen wir immerhin berücksichtigen, dass die Armee fünf volle Jahre im Felde gestanden hat.

Appian gibt nun an [1], dass Lukullus für seine armenischen Feldzüge zwei auserlesene Legionen bereit stellte. Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, dass er hiermit die alten, kriegserprobten valerianisch-fimbrianischen Veteranenlegionen meint, deren Stärke nach unseren Angaben jedoch 9600 Mann nicht überschritten haben kann. Wir haben aber gesehen, dass Lukullus fast doppelt so viel Legionssoldaten, nämlich 18000, mitgenommen hat. Hieraus geht aber klar hervor, dass er noch andere Truppenkontingente für den Feldzug abkommandiert hat.

Diese Annahme wird bestätigt durch eine Angabe des Plutarch, der in der Schlacht bei Tigranokerta 24 Kohorten ausdrücklich erwähnt [2]. Schon jetzt hätten wir vier Kohorten zu viel, da zwei Legionen bekanntlich nur zwanzig Kohorten enthalten. Wenn wir aber daran denken, dass kurz vorher 6000 Mann unter Murena vor Tigranokerta zurückgelassen worden sind, dann müssen wir annehmen, dass die gesamte Stärke der Armee die Zahl von 24 Kohorten noch weit überschritten hat.

Da nun Lukullus für den armenischen Krieg 24000 Mann zur Verfügung gehabt hat und jede Kohorte etwa 480 Mann stark war, so folgt daraus, dass er von den fünfzig Kohorten der fünf Legionen mindestens 37 mitgenommen haben muss, was eine Zahl von rund 18000 Legionaren ergeben würde [3]. Nun spricht aber Appian nur von zwei Legionen, wir müssen daher annehmen, dass nur diese als volle Einheit mitmarschiert sind. Die fehlenden 17 Kohorten verteilen sich dann so auf die drei anderen Legionen, dass zwei je sechs und die dritte fünf Kohorten abgegeben haben.

Diese Eigentümlichkeit, dass eine Legion als Einheit zwar bestehen bleibt, aber einen bestimmten Prozentsatz ihres Bestandes für andere Unternehmungen abgibt, findet sich in der Kaiserzeit allenthalben. Es soll dadurch im Standquartier der Legion der Eindruck hervorgerufen werden, als ob die ganze Legion noch anwesend sei. Deshalb bleibt häufig sogar auch die Kohorte noch als Einheit zurück, nachdem sie wieder die nötige Zahl abkommandiert hat. Vielleicht ist dies auch hier geschehen, und Lukullus hat dann die einzelnen Leute in neue Kohorten gegliedert. Doch wahrscheinlicher erscheint mir in unserem Falle die Abkommandierung ganzer Kohorten.

So haben wir denn folgende Stärke und Gliederung des Angriffsheeres festgestellt: Lukullus hatte die zwei valerianischen Legionen und 17 Ko-

1) *Mithr.* c. 84. — 2) *Luc.* c. 27. — 3) Genau 17760 Mann.

horten von den drei anderen in der Stärke von zusammen rund 18000 Mann, dazu 3000 Reiter und 1000 Leichtbewaffnete.

§ 4. Euphratübergang und Marsch durch Sophene bis an den Tigris.

Mit diesen Streitkräften also war Lukullus im Frühling des Jahres 69 an den Euphrat gelangt. Obwohl, wie wir gesehen haben, Ariobarzanes im Winter für eine ausreichende Zahl von Kähnen für den Uebergang gesorgt hatte[1]), so war doch der Fluss durch die Schneeschmelze so angeschwollen, dass ein Uebergang unmöglich schien. Schon wollte der rastlose Feldherr ungeduldig werden über dieses unvorhergesehene Hindernis, als das Wasser plötzlich zu sinken begann, wodurch die Römer einen leichten Uebergang hatten[2]). Den Uebergang über den Strom verteidigte auf armenischer Seite, also schon in Sophene, das Kastell Tomisa, das ehemals zu Kappadokien gehört hatte, aber an Sophene verkauft worden war[3]). Es ist identisch mit dem heutigen Izoli[4]). Dies war der einzige bedeutende Uebergang über den Fluss in dieser Gegend. Hier führte die grosse Karawanenstrasse durch Kappadokien hinüber an den Tigris bis Amida und weiter nach Nisibis, dem alten Ninive und dann nach Susa und Indien. Auch heute noch ist der Weg mit wenigen geringen Abweichungen derselbe[5]). Und wie wichtig die Beherrschung dieses Uebergangspunktes war, zeigt deutlich die schon oben erwähnte Stelle bei

1) Sallust. IV frgm. 59. 2) Plut. *Luc.* c. 24 und Sallust. IV frgm. 60.

3) Strabo, XII 2, 1 (535).

4) Dies hat zuerst Lehmann erkannt (*Verhandl. des 46. Philologentages* S. 30). Ueber die Lage von Tomisa vergl. Näheres bei Strabo (XII 2, 1 (535)), woraus hervorgeht, dass der Ort auf dem linken Euphratufer liegt, da Strabo, nachdem er von Melitene, das Sophene gegenüber auf der anderen Seite des Euphrat liegt (*ἀντίκειται δὲ τῇ Σοφηνῇ, μέσον ἔχουσα τὸν Εὐφράτην ποταμόν*) gesprochen hat, fortfährt: *ἔστι . . . . . ἐν τῇ περαίᾳ Τόμισα.* Die zweite Stelle, Strabo XIV 2, 29 (663), *Τόμισα χωρίον τῆς Σοφηνῆς*, bezeichnet meines Erachtens auch eher die geographische Lage, als die politische Zugehörigkeit, also einen in der eigentlichen Sophene gelegenen Ort und nicht einen Ort, der erst im weiteren Sinne zu der Landschaft gehörte. So sieht es auf den ersten Blick aus, dass Tomisa nicht mit dem heutigen Izoli identisch ist, da dieses auf unseren Hauptkarten auf dem rechten Ufer verzeichnet ist (vergl. Kiepert, *Nouvelle carte générale* und Lynch), obwohl Kiepert es auf der Karte zu dem Aufsatz von Sachau (a. a. O.) auch auf das linke Ufer legt. Da Lehmann mir aber gütigst einen Einblick in seine Reisetagebücher gestattete, kann ich hier feststellen, dass Izoli in der Tat, wie wir es auch für Tomisa annehmen mussten, auf dem linken Euphratufer liegt und mit dem Gadi-koi der Karte von Lynch identisch ist, einem Orte, den Kiepert nicht verzeichnet. Es ist also die Annahme von Tomisa = Izoli wohl berechtigt. Auch R. Kiepert folgt dieser Ansicht, wenn er Iz Oglu (= Izoli) auf das linke Ufer legt und es mit Tomisa identifiziert (vergl. seine *Karte von Kleinasien*, Abt. *Malatia*). Vergl. ferner über die Lage von Tomisa: Kiepert, *Atl. ant. tab.* IV und Reinach, a. a. O. S. 355.

5) Kiepert, *Abhandl. der Akad. d. Wiss.* 1873 S. 180.

Strabo[1]. nach welcher der Herrscher von Sophene das Kastell für die bedeutende Summe von 100 Talenten von den Kappadokiern erworben hatte. Lukullus eroberte es und sicherte es dann sofort für die Römer. indem er es an seinen treuen Verbündeten Ariobarzanes gab. So hatte er das erste grosse Hindernis glücklich und schnell überwunden und das feindliche Land betreten. wo er zum Dank für den glücklichen Uebergang den Göttern ein Opfer darbrachte[2].

Von hier aus wollen wir den römischen Feldherrn auf seinem Marsche gegen die feindliche Hauptstadt begleiten. Für die nähere Feststellung des Marsches ist von unseren drei Hauptquellen unbrauchbar Appian. der den ausführlichen. bei Plutarch erhaltenen Bericht in die wenigen Worte zusammenfasst: Lukullus durchzog nach Ueberschreitung des Euphrats die Länder der Barbaren. indem er die Bewohner schonte. Memnon[3]) spricht von dem eigentlichen Marsche gar nicht weiter. Abgesehen von einer Notiz bei Tacitus. auf die wir später zurückkommen werden. sind wir somit allein auf Plutarch angewiesen[4]).

Von Tomisa aus ist Lukullus durch die armenische Landschaft Sophene gezogen. die jedoch von Plutarch nicht zu dem eigentlichen Armenien gerechnet wird. da er die Römer erst mit dem Augenblick Armenien betreten lässt. als sie den Tigris überschritten hatten[5]). Das erklärt sich daraus. dass erst Tigranes das Reich des Artanes. dessen Hauptbestandteil Sophene war. seinem Reiche hinzugefügt hat. Daher wollen auch wir von Sophene und Armenien als von zwei verschiedenen Ländern sprechen.

Nach dem Euphratübergang gönnte Lukullus seinen Truppen einen Rasttag. worauf er mit frischen Kräften seinen Eilmarsch fortsetzen konnte. da ihm natürlich alles darauf ankommen musste. den Feind zu überraschen. Darum verzichtete er auf alles. was seinen Marsch irgendwie aufhalten konnte. und als seine Soldaten ein festes Schloss. das viele Schätze barg. zu erobern wünschten. versagte er ihnen hierzu die Erlaubnis mit den Worten: „Jenes Schloss müssen wir erst erobern. dies bleibt hier für die Sieger aufbewahrt!“ Dabei wies er auf die hohe Tauruskette als auf ein Schloss. das den Weg der Römer sperrte. Und es war für sie von der höchsten Wichtigkeit. dass sie dieses grösste Naturhindernis auf ihrem Wege so schnell wie möglich überschritten. damit die Armenier nicht vorher die Pässe besetzten.

Ungehindert gelangte er hinüber. da er noch keine feindlichen Truppen vorfand und auch die Bewohner des Landes ihm nicht den geringsten Widerstand entgegensetzten. Denn da es noch nicht lange her war. dass sie zu Armenien gehörten. nachdem Tigranes ihren angestammten Herrscher vertrieben hatte. war ihre Anhänglichkeit an den neuen König noch nicht gross. Dazu kam noch. dass Lukullus sie vor jedem Ueber-

1) XII 2.1 (535). — 2) Plut. *Luc.* c. 24. — 3) C. 56. — 4) *Luc.* c. 24 u. 25.
5) Plut. *Luc.* c. 24: . . . . *τὸν Τίγριν διαβὰς ἐνέβαλεν εἰς τὴν Ἀρμενίαν.*

griff seiner Soldaten schützte, um sie für sich zu gewinnen. So erreichte er, dass sie ihn gern und friedlich durch ihr Land ziehen liessen, nur erklärten sie sich nicht offen für die Römer, da sie erst eine siegreiche Schlacht abwarten wollten, um sich dann dem Sieger anzuschliessen. So erreichte Lukullus denn ungefährdet den Tigris, der ihn allein noch von Armenien und seiner Hauptstadt trennte.

Doch nun zu dem Wege selbst, den wir um so genauer festzulegen versuchen müssen, als auch von ihm die Entscheidung der Frage, ob Tigranokerta bei Mayafarkin gelegen hat, ausserordentlich abhängt. Der besseren Uebersicht wegen wollen wir ihn in zwei Hauptabschnitte teilen, die durch die Gegend bedingt werden, und zuerst das Stück bis zum Taurus betrachten. Von dem Uebergang bei Tomisa konnte Lukullus zu Anfang nur die alte Karawanenstrasse benutzen, da sie der einzige Weg ist, der von diesem Punkte aus weiter führt. Kiepert[1]) bezeichnet ihn als einen alten Verkehrsweg, der jedoch keine ausgebaute Chaussee war. Er führte zunächst in die Ebene von Kharput und fällt mit der heutigen Strasse von Malatia über Izoli nach Kharput zusammen. Bei dem Orte Mezara[2]) betritt sie die Ebene in der Südwestecke.

Von hier aus führen heute zwei Wege nach Mayafarkin-Tigranokerta. Der eine zunächst am Euphrat (Arsanias) entlang bis Palu, dann über Lidje und Hazru, der für uns natürlich fortfällt, da Lukullus auf ihm nicht den Tigris überschreiten konnte, obwohl er heute der gebräuchlichere von beiden zu sein scheint[3]). Der zweite führt über Arghana Maden nach Arghana. Diesen hat Lukullus benutzt, und zwar zog er am Südrande der Ebene über Kesrik[4]) an der Nordostecke des Göldjik-Sees entlang bis Kizin.

Und in der Tat steht dieses Stück des Weges genau fest. Hierzu hat uns Tacitus verholfen durch seine Schilderung des Zuges des Korbulo gegen die Parther[5]), wo er sagt: . . . . . *auxilia regum in unum conducta apud Melitenen, qua tramittere Euphraten parabat.* Da nun auch Lukullus durch diese Provinz von Kappadokien ziehen musste, haben beide Feldherren auf dem einzigen Uebergang in dieser Gegend den Euphrat überschritten, also bei Izoli-Tomisa. Aus den folgenden Worten *Mox iter*

1) *Akad. d. Wiss.* 1873 S. 177.

2) So nach Kiepert. Das Mezere der Karte von Lynch liegt hier zu nahe an Kharput.

3) Dennoch ist er, wie mir Lehmann-Haupt, der ihn in umgekehrter Richtung zurückgelegt hat, mitteilte, sehr beschwerlich.

4) Hier ist wieder die Karte von Lynch richtig, da jetzt Kiepert Kesrik zu nahe an Kharput legt. Ueber die Lage beider Orte verdanke ich die genauesten Angaben der grossen Freundlichkeit des Herrn Prof. C. F. Lehmann-Haupt, der die Orte besucht hat. Auch in diesem Punkte entspricht die Karte von R. Kiepert jetzt völlig den Tatsachen.

5) *Ann.* XV. c. 26 u. 27.

L. Lucullo quondam penetratum, apertis quae vetustas obsaepserat, pergit geht hervor, dass Korbulo auch weiter denselben Weg verfolgt hat, wie Lukullus. Wo aber Korbulo gezogen ist, wissen wir sicher durch Inschriften, die die Namen des Nero und des Korbulo tragen und sich bei Kesrik gefunden haben [1]).

So steht auch für dieses Stück des Weges die Benutzung der alten Karawanenstrasse fest. Damit war der weitere Weg bis Arghana Maden, dem alten Arsinia, vorgeschrieben, da nur dieser eine Pass in dieser Gegend über den Taurus führt. Um zu dem Orte zu gelangen, musste Lukullus den westlichsten Quellarm des Tigris passieren, der hier noch ein seichtes, unscheinbares Bächlein ist [2]). Von Arghana Maden konnte nun Lukullus nach der heutigen Topographie auf zwei Wegen nach Tigranokerta gelangen: über Piran, Hani und Hazru oder auf der alten Karawanenstrasse [3]).

Betrachten wir die erste Möglichkeit, bei der ein abermaliges Ueberschreiten des Arghana-Su oder Tigris erforderlich ist und die alle die Historiker für die richtige hätten halten müssen, die sich mit dem Uebergang des Lukullus über diesen kleinen Bach begnügt haben. Denn nur so war mit dem Ueberschreiten des Tigris ein Einmarsch in Armenien verbunden. Doch alle lassen ihn die alte Karawanenstrasse benutzen, ohne zu merken, dass sie sich dadurch in Widerspruch zu dem Bericht Plutarchs gesetzt haben, der ausdrücklich sagt: *τὸν Τίγριν διαβὰς ἐνέβαλεν εἰς τὴν Ἀρμενίαν,* woraus, wie schon oben erwähnt, hervorgeht, dass Plutarch diesen Fluss und nicht den Euphrat als Grenze ansieht und Sophene von Armenien trennt. Wenn nun Tigranokerta in Mesopotamien, also auf dem rechten Tigrisufer gelegen hätte, dann wäre erstens ein Ueberschreiten des Tigris unnötig gewesen, zweitens hätte aber Plutarch in diesem Falle nie mit dem Ueberschreiten des westlichsten Tigriszuflusses einen Einfall in Armenien verbinden können, da Lukullus auf diesem Wege dreimal den Tigris überschritten und sich bei dem letzten Uebergang wieder in Sophene befunden haben würde. Auch glaube ich nicht, dass Plutarch das dreimalige Ueberschreiten des Quellbächleins besonders hervorgehoben hätte. Vielmehr hatte der Uebergang einen Einfall in Armenien zur Folge und setzt demnach ein Verbleiben auf dem linken Ufer voraus; auch muss

1) *CIL* 6741/42, vergl. auch 6743.

2) Vergl. Browski, *Der obere Tigris. Globus LIII* 1888.

3) Hierzu möchte ich noch bemerken, dass meine Anschauungen über den Marsch des Lukullus und des Korbulo mit den von Lehmann-Haupt a. a. O. S. 30 ausgesprochenen im Einklang stehen. Dagegen nahm Lehmann dort an, dass die Ueberschreitung des Tigris durch Lukullus sich auf „einen der Quellarme des Westtigris, wahrscheinlich den westlichsten Hauptarm, den Arghana-Su" bezieht, teilte mir jedoch mit, dass er nach Kenntnisnahme meiner Ausführungen sich meiner Ansicht betreffs der Uebergangsstelle anschliesse. [Korrektur-Zusatz: Siehe jetzt (vgl. *Klio* IX S. 406 Anm. 1) Lehmann-Haupt, *Armenien einst und jetzt*, Bd. I S. 516; S. 542 f.].

er an einer Stelle geschehen sein, wo er schon als erwähnenswerte Tat anzusehen ist, was hier oben nicht der Fall wäre.

Nehmen wir aber dennoch an, Lukullus hat bei Arghana-Maden den Tigris überschritten und ist in Armenien eingefallen. Demnach hätte er zweifellos den einzigen Weg, die heutige Strasse über Piran, Hani und Hazru, benutzt. Er läuft auf dem linken Ufer des Arghana-Su durch ein vollkommen gebirgiges Terrain, das durch die tiefen Einschnitte der Zuflüsse des Arghana-Su zerrissen wird. Zwar konnten die Römer den Uebergang über den schon vereinigten Strom dadurch vermeiden, dass sie diese kleinen Zuflüsse überschritten, von denen vielleicht der Zibene-Su so bedeutend war, dass Plutarch ihn als den Tigris, da alle Zuflüsse diesen Namen führten, beim Uebergange erwähnt hätte, obwohl er nie die Grenze von Sophene gebildet hat, sondern in der Provinz Anzitene fliesst. Doch verlor Lukullus durch das schwierige Herabsteigen in die Flusstäler und durch den Aufstieg auf der anderen Seite sehr viel von seiner kostbaren Zeit.

Dazu kommt noch, dass er auf diesem schmalen Gebirgspfade in einer sehr dünnen Marschkolonne ziehen musste, die sich fast einen Tagemarsch ausgedehnt hätte. Auch war in der unübersichtlichen Gebirgsgegend[1]), die er erst bei Hazru, etwa 20 km, also einen bequemen Tagemarsch, vor Tigranokerta hätte verlassen können, leicht ein feindlicher Angriff zu befürchten, der bei der langen Ausdehnung des Zuges üble Folgen hätte haben können. Zwar war dieser Weg von Arghana-Maden nur ungefähr 120 km lang, doch waren die Gefahren und die zu überwindenden Schwierigkeiten so gross, dass der Vorteil der Kürze völlig in den Schatten gestellt wurde. Da hier auch der Tigris nirgends als ein erwähnenswerter Fluss die Grenze von Sophene und Armenien bildet, so fällt der Weg für uns fort.

Lukullus musste also die alte Strasse weiter bis Arghana benutzen, wo er das schwierigste Stück, die Bergpassage, überwunden hatte. Von Arghana sagt Browski folgendes[2]): „Das Städtchen Arghana liegt am rechten Ufer in einiger Entfernung vom Tigris, höchst romantisch in der Mitte einer breiten Schlucht, die sich gegen Süden hin nach einer grossen, mit zahlreichen Basaltblöcken übersäten Ebene öffnet. Diese, fast ohne alle Niveauungleichheiten, ein schönes Tafelland, ... war im Altertum sehr fruchtbar und dicht bevölkert“. Schon der Umstand, dass hier drei Strassen hindurchführen, zeigt, dass das Gelände einem Marsche keine Schwierigkeiten entgegensetzt, so dass Lukullus in allen Richtungen auf den Tigris zustreben konnte.

Der gegebene Weg war jedoch wieder die alte Strasse nach Amida, dem heutigen Diarbekr, die als die Hauptverkehrsader in dieser Gegend

1) Die Karte von Lynch zeigt besser als die von Kiepert die Schwierigkeiten des Geländes.

2) A. a. O. S. 43.

natürlich noch besonders bequem und gangbar war. Allerdings sprechen auch mehrere Bedenken gegen diesen Weg. Dies ist zuerst seine Länge, mit 150 km ist er die längste Strasse, und da es Lukullus so eilig hatte, wird er sicher den Umweg vermieden haben, wenn ihm ein anderer bequemer und dabei kürzerer Weg zu Gebote stand.

Zu der Zeit des Lukullus war Amida, obwohl es schon in assyrischer Zeit bestanden hat, doch so unbedeutend, dass es später nirgends erwähnt wird. Erst unter Konstantin wird Amida berühmt, und die Brücke wird auch erst in dieser Zeit entstanden sein, so dass Lukullus damals, wenn er hier über den Fluss gehen wollte, den Tigris durchfurten musste. Browski[1]) sagt von dem Ort: „Diarbekr liegt am rechten Tigrisufer etwas abseits vom Strome, der, hier zwar schon ziemlich entwickelt, doch bei normalem Wasserstande noch überall zu Pferde durchfurtet werden kann". Und dann weiter unten[2]): „Der Tigris besitzt bei Diarbekr zur Zeit hohen Wasserstandes eine Breite von 800 Fuss und ist von der fünf Minuten südlich von der Stadt gelegenen Römerbrücke an für kleine Kelleks bereits schiffbar". Nach Moltke[3]) wird der Fluss im Sommer bei Diarbekr leicht durchfurtet. Wenn wir uns so die Wasserverhältnisse des Tigris bei Amida vergegenwärtigen, so finden wir, dass zwar zur Zeit des niedrigsten Wasserstandes im Hochsommer und Herbst[4]) ein Durchfurten, auch zu Fuss, leicht stattfinden kann. Wenn man aber bei normalem Wasserstande den Fluss nur mit Pferden überschreiten kann, so hätte Lukullus hier doch grosse Schwierigkeiten zu überwinden gehabt. Denn wenn noch vor acht Tagen der Euphrat so viel Hochwasser gehabt hat, dass Lukullus an einer Möglichkeit ihn zu überschreiten verzweifeln wollte, so können wir auch für den Tigris eher noch einen höheren als einen normalen Wasserstand annehmen. Demnach käme zu der Länge des Weges auch noch ein mit grösseren Schwierigkeiten verbundener Uebergang über den Tigris.

Wesentlich günstiger stellen sich alle Bedingungen für eine Stelle ungefähr 20 km oberhalb von Diarbekr dar. Hier hören etwa bei dem Dorfe Schabian[5]) die Ausläufer des Taurus auf, und es beginnt die fruchtbare Tigrisebene, in der Lukullus ohne Rücksicht auf Wege und Berge marschieren konnte, wo er wollte, in jeder beliebigen Marschformation. Ferner führt an dieser Stelle auch auf der Karte von H. Kiepert die Strasse von Zibene nach Diarbekr über den Fluss, was auf das Vorhandensein eines leichten Ueberganges schliessen lässt. Denn sonst hätte sie bequem bis zur Tigrisbrücke auf dem linken Ufer ohne den geringsten Umweg führen können[6]).

1) A. a. O. S. 43. — 2) S. 44.

3) *Briefe aus der Türkei* S. 236. — 4) Browski. S. 44.

5) Vergl. Karte von Lynch; Shahaban auf der von R. Kiepert.

6) Bei R. Kiepert, dessen Karte wesentlich grösser und genauer ist, führt bei Djobeir Kale, etwas oberhalb von Shahaban eine Strasse über den Tigris, während

Da nun ferner das Hochplateau hinter Arghana, wie wir gesehen haben, einen leichten Marsch nach jeder beliebigen Richtung gestattet, so ist Lukullus von diesem Orte aus direkt auf die Stelle marschiert, wo die Gebirgsausläufer, die er auf seinem Marsche umgehen musste, aufhören und sich ihm ein bequemer Uebergang auch bei höherem Wasserstande bot. Gleichzeitig treten auch auf dem rechten Ufer die Abhänge des Plateaus von Arghana bis auf 5 km von dem Fluss zurück, so dass Lukullus eine äusserst bequeme Lagerstätte hatte, von der aus er in aller Ruhe nach gründlicher Rekognoszierung des ebenen, weit übersehbaren Geländes auf dem linken Ufer den Uebergang vollziehen konnte. Dazu kommt noch, dass er auf diesem Wege einen Marschtag erübrigte, da er 25 km kürzer ist, als der über Diarbekr.

So können wir daher annehmen, dass Lukullus kurz unterhalb der Einmündung des Devegetschid-Su den Tigris überschritten hat und somit auf dem Boden des eigentlichen Armeniens stand, nicht um die Truppen des Tigranes von Armenien abzuschneiden, denn dabei konnte er leicht einen Fehlstoss machen, wie denn ja auch Murena in der Tat nur noch die Nachhut der abziehenden Armenier fasste, sondern um den Feind da anzugreifen, wo er stand, nämlich bei der Hauptstadt. Zudem hätte Lukullus in diesem Falle den Tigris noch ein zweites Mal an einer Stelle überschreiten müssen, die ihm die grössten Schwierigkeiten geboten hätte, da der Fluss dann schon fast undurchfurtbar wird. Doch hiervon und überhaupt von dem ganzen Umgehungsplan findet sich in unseren Quellen nicht die geringste Spur. Wahrscheinlich hätte Tigranes dann den gleichen schwierigen Uebergang sich gespart, die Römer auf dem rechten Ufer erwartet und den Uebergang gesperrt. So wäre das ganze Manöver des Lukullus, wie es sich Mommsen denkt[1], so voller Schwierigkeiten und Glückszufälle gewesen, dass ein so erfahrener Führer sich dem Risiko und sein Heer den Strapazen eines zweimaligen Flussüberganges nicht ausgesetzt haben würde. Da wir nun später sehen werden, dass der ganze Feldzugsplan darauf aufgebaut ist, dass die Römer den Tigranes durch die Belagerung seiner reichen Hauptstadt zur Schlacht verlocken wollen, so hätte Lukullus nie und nimmer den Tigris überschritten, wenn Tigranokerta auf dem rechten Ufer gelegen hätte.

Wenn Lukullus diesen Weg, der vom Euphrat bis zum Tigris rund 150 km beträgt, einschlug, so konnte er bei dem gewaltigen Eilmarsch, mit durchschnittlich 25 km auf den Tag gerechnet, bequem in einer Woche nach dem Euphratübergange auf dem linken Tigrisufer stehen. Bei dem damaligen Nachrichtenwesen konnte er damit allerdings den Tigranes so

die heutige Chaussee von Arghana Maden nach Tigranokerta über die Brücke bei Diarbekr führt, nachdem sie diese Stadt berührt hat. Doch nach einer kurzen Strecke fällt sie mit unserem Wege genau zusammen.

1) *Hermes* IX od. *Ges. Schriften* Bd. IV S. 330.

gründlich überraschen, wie es ihm denn auch in der Tat gelungen ist. Denn jetzt konnte nur noch eine starke Armee die Römer von den Mauern der Hauptstadt fernhalten. Doch eine solche stand dem Tigranes in diesem Augenblicke nicht zur Verfügung.

§ 5. Mangelhafte Vorbereitungen der Armenier.

Die Armenier hatten die lange Zeit, die ihnen Lukullus nach der Gesandtschaft des Claudius gelassen hatte, fast gar nicht benutzt. Nur das eine Ergebnis hatte die Kriegserklärung, dass Tigranes endlich seinen alten Schwiegervater zu sehen wünschte, nachdem dieser ein Jahr und acht Monate aus seinen Augen verbannt gewesen war[1]). Wahrscheinlich im April oder Mai 70 fand die Begegnung der beiden Könige unter Entfaltung des grössten Pompes statt. Drei Tage lang hatten beide Herrscher eine Unterredung unter vier Augen, die zum Schaden ihrer vertrautesten Minister endigte. Sie wurden nun natürlich für die Entfremdung ihrer Herren verantwortlich gemacht. Metrodorus von Skepsis, der gegen das Interesse seines Herrn dem Tigranes einen Rat gegeben haben sollte, fiel der Rache des Mithradates zum Opfer, und der Redner Amphikrates aus Athen, der am Hofe des Tigranes weilte, fand damals auch seinen Tod[2]). Die Unterredung der beiden Fürsten schloss mit prunkvollen Festessen ab.

Das strategische Ergebnis dieser Zusammenkunft war jedoch, dass Mithradates 10000 armenische Reiter erhielt, mit denen er sein altes Reich zurückerobern oder, wenn ihm das nicht gleich gelang, wenigstens die Römer beunruhigen sollte. Schon hierin zeigte es sich, wie recht Lukullus hatte, als er glaubte, nur der Tod würde den alten König unschädlich machen. Doch dieses Absenden des Mithradates ist alles, was von Unternehmungen gegen den Einfall der Römer berichtet wird, und auch das scheint erst sehr spät unternommen worden zu sein, da Mithradates erst auf dem Marsche war, als er schon wieder zurückgerufen wurde, um in Armenien gegen die Römer Verwendung zu finden[3]).

So verstrich das ganze Jahr 70, ohne dass die Armenier Schritte zur Abwehr getan hätten. Wenn ja auch Tigranes so dünkelhaft war, dass er ernstlich die Frage erwog, ob die Römer noch in Ephesus standhalten oder gleich nach Griechenland hinübergehen würden[4]), so war doch Mithradates, durch trübe Erfahrungen gewitzigt, frei von solchen unsinnigen Gedanken. Daher ist es schwer zu erklären, warum er nicht auf genügende Abwehrmittel gedrungen hat. Vielleicht traute er dem Lukullus keine schnellen Unternehmungen zu, da er ihn selbst ja nur durch Zögern und Aushungern, nie durch eine kühne Schlacht besiegt hatte.

Als dann die Nachricht eintraf, dass die Römer schon im Lande ständen, war es zu spät. Der erste, der diese Unglückskunde brachte,

1) Memnon c. 55. — 2) Plut. *Luc.* c. 22. — 3) Memnon. c. 56. — 4) Plut. *Luc.* c. 25.

wurde aufgeknüpft, da Tigranes glaubte, er wollte seine Untertanen durch diese Botschaft aufwiegeln[1]). So verlor man wieder viel kostbare Zeit. Als sich dann endlich Mithrobarzanes, ein Günstling des Grosskönigs, ein Herz fasste und seinem Herrscher die Nachricht brachte, konnten nur 3000 Reiter[2]) und eine grössere Menge Fusstruppen den Anrückenden entgegengeworfen werden. Mithrobarzanes erhielt das Kommando, weil er selbst die Meldung überbracht hatte, und dass Tigranes immer noch nicht von seinem Dünkel lassen konnte, zeigt der Befehl, den er seinem General gab: „Den Lukullus bringst Du mir lebendig, die anderen zertritt!“

§ 6. Erster Zusammenstoss der Gegner.

Nach den Eilmärschen durch Sophene marschierte jetzt Lukullus, als er alle Marschhindernisse glücklich überwunden und die Tigrisebene, wo er jeden Augenblick von leichten Reitern angegriffen werden konnte, betreten hatte, äusserst vorsichtig, durch Vorposten gut gedeckt, damit er nicht auf dem Marsche (*οὐκ ἐν τάξει*) überfallen werden konnte[3]). Dies zeigt deutlich, dass er sich in einer Ebene befand, schliesst also ebenfalls den Marsch durch die Berge über Piran und Hani aus. Denn dort konnte die Sicherung nur gering sein, und an eine wirksame Entfaltung einer so grossen Reitermasse, wie sie Mithrobarzanes befehligte, war erst recht nicht zu denken.

So blieb ihm denn der Anmarsch des armenischen Korps nicht verborgen. Sein Heer wollte gerade das Lager schanzen und befand sich auch zum Teil noch auf dem Marsche, als Lukullus die Nachricht erhielt. Er selbst übernahm mit dem Hauptheere die Deckung des Lagers, da er fürchtete, es könnten noch mehr Feinde in der Nähe sein und ihn angreifen, bevor er sein Heer in Schlachtordnung aufgestellt hatte. Seinen Legaten Sextilius jedoch schickte er mit 1600 Reitern und fast ebenso vielen (*οὐ πολλῷ πλείονες*) Legionaren und Leichtbewaffneten voraus, um den Feind aus nächster Nähe zu beobachten und die Vollendung des Lagers zu decken. Sextilius wollte diesem Befehle Folge leisten und einen Kampf vermeiden, doch Mithrobarzanes sprengte auf die Römer los, und es kam zu einem Handgemenge, indem er selbst fiel und seine Truppen völlig zersprengt und auf der Flucht zum grössten Teil getötet wurden.

Auf die Nachricht von dieser Niederlage verliess Tigranes, ohne zu zögern, seine Hauptstadt, über die er das Kommando dem Mankaios übertrug. Alle Truppen, die sich zu ihm auf dem Marsche befanden, zog er

1) Appian, *Mithr.* c. 84 u. Plut. *Luc.* c. 25. Hier wird der Bote jedoch enthauptet.

2) Für dieses und das Folgende: Plut. *Luc.* c. 25. Nach Appian, *Mithr.* c. 84, erhielt Mithrobarzanes sogar nur 2000 Reiter im ganzen.

3) Auch ferner noch: Plut. *Luc.* c. 25.

so schnell wie möglich zusammen. Zu diesen gehörten auch die des Statthalters von Syrien, Magadates, den Tigranes bei dem Einfall des Lukullus zu sich beordert hatte[1]). Doch hierzu wollte ihm Lukullus keine Zeit lassen. Seine beiden tüchtigsten Legaten, Murena und Sextilius, sandte er aus, damit dieser ein stärkeres Araberkorps, das im Anmarsch begriffen war, aufhob, während jener die anderen zu Tigranes eilenden Truppen abfangen sollte.

Beide lösten ihre Aufgabe. Sextilius überfiel die Araber, als sie gerade ihr Lager aufschlagen wollten, und hieb die meisten nieder. Murena aber verfolgte den abziehenden Zug des Tigranes und erreichte die Nachhut in einem unwegsamen und schmalen Tale, wahrscheinlich in dem des Kulp-Su, durch das der nächste und bequemste Weg in das Innere von Armenien führt. Tigranes und seine Begleitung konnten sich vor der Gefangennahme nur dadurch retten, dass sie ihren Tross den Römern preisgaben, die dessen Bedeckung teils niederhieben, teils zu Gefangenen machten. Jedenfalls muss der Kampf mit Mithrobarzanes schon ziemlich nahe an der Hauptstadt stattgefunden haben, da es dem Murena noch gelungen war, den abziehenden Feind einzuholen. Auch das zeigt deutlich, wie unvorbereitet Tigranes gegen einen römischen Angriff gewesen war.

2. Kapitel.

Lukullus vor Tigranokerta.

§ 1. Beginn der Belagerung der Stadt.

Jetzt wandte sich Lukullus sofort gegen Tigranokerta, da ihm sehr viel daran liegen musste, diese Stadt in seine Gewalt zu bekommen. Denn erstens beherrschte er durch sie den Hauptpass nach Armenien, und zweitens befanden sich hier die Schätze des Königs und seine Frauen. Da es nun die grösste Schande für einen asiatischen Herrscher war, wenn sein Harem in die Hände der Feinde fiel, so konnte Lukullus hoffen durch seinen Angriff auf die Hauptstadt den Tigranes aus seinen Bergen zu locken, um seine Frauen vor der schimpflichen Gefangenschaft zu bewahren. In der Ebene aber fürchtete er die disziplinlosen Horden des Armeniers nicht, denn er wusste wohl, dass seine Römer jeder noch so grossen Uebermacht gewachsen waren.

So schloss er denn Tigranokerta von allen Seiten ein und belagerte es mit grösstem Nachdruck. Die ungeschützten Teile der Stadt, die vor der Mauer lagen, so das königliche Schloss, nahm er sofort. Die Stadt jedoch und die Zitadelle schloss er mit Wall und Graben ein, baute Belagerungsmaschinen und liess gegen die Mauern Minengänge vortreiben[2]).

1) Appian, *Syr.* c. 49.

2) Appian, *Mithr.* c. 84. Appian hat hier offenbar den ausführlichen Bericht, wie er uns bei Plutarch vorliegt, wie so oft durch Zusammenziehung stark entstellt.

Diese Aufgabe fiel nach Appian. dem Sextilius zu. doch scheint das ein Irrtum zu sein. da er den Lukullus selbst nicht nennt. Sicher hat der Imperator. wie auch Plutarch erzählt[1], selbst die wichtige Belagerung geleitet. Auch hat er sicher nicht sein an sich schon schwaches Heer noch durch Belagerungen anderer armenischer Städte. die doch nur unbedeutend sein konnten. zersplittert. wie es Memnon darstellt[2]). Denn mit der Hauptstadt fiel dieser Teil Armeniens ohne grosse Anstrengungen von selbst.

Indessen suchte Tigranes so viel Truppen wie möglich an sich zu ziehen. So erhielten denn auch die Reiter, die er dem Mithradates für den Einfall in Pontos mitgegeben hatte. den Befehl. wieder zu ihm zu stossen. In der grössten Sorge schwebte er um die Sicherheit seiner Frauen. die er um jeden Preis aus der belagerten Stadt zu sich zu retten wünschte. Doch er selbst fühlte sich noch nicht stark genug. um die Römer vor der Stadt anzugreifen. Darum erhielten 6000 Reiter den Befehl die Frauen und die kostbarsten Schätze aus der Stadt zu holen.

Die Leute führten ihren Auftrag sehr geschickt aus. Mitten in der Nacht griff ein Teil das Lager der Römer an und verhinderte durch einen Hagel von Pfeilen. dass sich jemand aus den Toren des Lagers herauswagte. während der andere Teil ungehindert in die Stadt eindrang. Frauen und Schätze herausholte und sofort zu dem Könige vorausschickte. Dies waren denn auch die einzigen. die unversehrt zurückkehrten. Denn am Morgen. als die Römer die Sachlage überschauen konnten. rückten sie. unterstützt von ihren thrakischen Reitern zum Kampfe aus und vernichteten die feindliche Abteilung zum grössten Teil. Auch viele Gefangene hatte ihnen der Tag gebracht. doch auch Tigranes hatte seinen Zweck erreicht und das. was ihm am meisten am Herzen lag. gerettet bei sich.

Soweit die Darstellung bei Memnon. die Plutarch ganz übergangen hat. Nach Appian[3]) sandte Tigranes diese Reiterschar erst von dem Marsche aus gegen Tigranokerta. nachdem sich sein ganzes Heer bereits gesammelt und mit ihm gegen Lukullus in Bewegung gesetzt hatte. Doch geht aus Memnon klar hervor, dass diese Expedition schon viel früher unternommen worden ist. Und das ist auch ganz natürlich. Wahrscheinlich hat er gleich nach seiner kopflosen Flucht den Gedanken gefasst. seinen Harem und einen Teil seiner Schätze zu retten. und diesen Gedanken zur Ausführung gebracht. sobald er nur einige Truppen dafür zur Verfügung hatte. Später wären auch die armenischen Reiter wohl kaum mehr so bequem in die belagerte Stadt hineingekommen, wenn die römischen Einschliessungswerke schon ganz vollendet gewesen wären. So lässt alles darauf schliessen. dass diese Unternehmung schon kurz nach dem Beginn der Belagerung stattgefunden hat.

1) *Luc.* c. 26. — 2) C. 56, wo auch das Folgende. — 3) *Mithr.* c. 85.

Jedenfalls liess sich Lukullus durch derartige Misserfolge nicht entmutigen und setzte der Stadt heftig zu. Doch auch die Verteidiger wehrten sich mit Geschick und Ausdauer. Sehr viel hatten die Römer schon von den gutgezielten Geschossen der armenischen Besatzung zu leiden. Dazu liess Mankaios noch brennendes Naphtha gegen die Belagerungsmaschinen schleudern und als die Römer zum Löschen herbeieilten, fanden sie, dass die ihnen unbekannte Materie sehr schwer zu löschen war und sie die Maschine, die der Feind damit getroffen hatte, nicht mehr retten konnten [1]. So wurde die Belagerung auf beiden Seiten mit der grössten Energie geführt, doch scheint Lukullus schon vor der Ankunft der Entsatzarmee einige Erfolge gehabt zu haben, da seine Truppen auf Leitern emporklommen, die Brustwehren und Verschanzungen einrissen und sich eines höher gelegenen Punktes bemächtigten [2].

§ 2. Anmarsch des Tigranes und Gegenmassregeln des Lukullus.

Während sich so seine Hauptstadt gegen die Belagerer wehrte, hatte Tigranes im Inneren Armeniens ein grosses Heer gesammelt. Natürlich durfte das nicht in zu grosser Entfernung von Tigranokerta geschehen, da es für ein so grosses Heer, wie es das der Asiaten immer war, äusserst schwer sein musste, auf den verhältnismässig schmalen Bergpfaden durch die Gebirge Armeniens zu marschieren. Es musste daher im Interesse des Königs liegen, sein Heer in der Nähe der Feinde zu vereinigen, in einer grossen, fruchtbaren Ebene, die imstande war ein grosses Heer mit Proviant zu versorgen.

Und in der Tat findet sich vier bis fünf Tagemärsche (ca. 100 km) von Tigranokerta entfernt die grosse Ebene von Musch, die der Kara-Su, der Teleboas Xenophons, durchströmt und die ungefähr 75 km lang und 10 bis 15 km breit ist. Dieser Platz ist wie geschaffen zur Konzentrierung und Verpflegung grosser Truppenmassen und schon Kiepert hat darauf hingewiesen [3], dass Tigranes nur hier sein Heer zusammengezogen haben konnte. Warum sollte er aber so weit in die Berge seiner Heimat hineinflüchten, um in Ruhe seine Truppen zu sammeln, wenn der Feind in Mesopotamien stand, von ihm durch den Masios und den breiten, undurchwatbaren Tigris getrennt? Auch dies gibt uns die Gewissheit, dass Tigranokerta auf dem linken Tigrisufer gelegen hat. Dann allerdings musste er die hohen Bergketten von Kulp und Sasun zwischen sich und die Feinde legen, um ungestört seine Rüstungen vollenden zu können.

Von Musch führt ein fast direkter Weg über den Gebirgssattel zwischen dem Darkosch- und dem Antogh-Dagh in das Tal des Kulp-Su, eines

1) Xiphilinos = Cassius Dio frgm. 178, 2. Vgl. auch Sallust. IV. frgm. 61—62.
2) Sall. IV. frgm. 63. — 3) *Akad. d. Wiss.* 1873. S. 173 u. *Hermes* IX S. 137.

Quellflusses des Batman-Su und damit in die Nähe von Tigranokerta. Der Weg beträgt ungefähr fünf Tagemärsche und ist für eine Armee durchaus gangbar. Ist doch dereinst das Heer der Zehntausend unter Xenophons Führung nach der unglücklichen Schlacht von Kunaxa denselben Weg gezogen[1], und wo sie bequem durchgekommen sind, da konnte auch Tigranes seine Tausende an den Feind führen.

Ueber den Marsch erfahren wir nur etwas bei Plutarch[2], der uns berichtet, Tigranes habe den Taurus überschritten, eine Nachricht, die unsere Annahme bekräftigt, denn die Berge, über welche Tigranes von Musch aus ziehen musste, wurden von den Alten Taurus genannt. Wir können wohl mit Recht annehmen, dass die Armenier nach Ueberschreitung des oben erwähnten Gebirgssattels bis Nerdjiki am Kulp-Su hinab gezogen sind. Dann bogen sie nach links ab und zogen auf der Wasserscheide zwischen Batman-Su und Jezidhane-Su (oder Arzin-Su) entlang[3], bis sie das leicht wellige Terrain betraten, das sich bis an den Zusammenfluss des Farkin-Su in den Batman-Su erstreckt. Auf diesem plateauartigen Gelände zogen sie entlang, bis sie sein Ende erreichten, wo sie sich lagerten, um am folgenden Tage den Batman-Su zu überschreiten, der an dieser Stelle leicht zu durchfurten ist, und dann direkt das Tal des Farkin-Su entlang, auf Tigranokerta zu marschieren.

Am 5. Oktober trafen sie am Batman-Su ein, und von dem Plateau konnten sie deutlich ihre Hauptstadt und die Zelte der belagernden Römer erblicken. Deutlich hatten aber auch die Verteidiger von Tigranokerta von der hohen Zitadelle aus den Anmarsch des grossen Entsatzheeres bemerkt, das sie jubelnd den Römern zeigten. Und in der Tat kann man noch heute von dem Burgberg Mayafarkins aus den Rand des Plateaus überblicken, so dass der Bericht Plutarchs in allen Stücken auf das Gelände passt[4].

So waren die beiden feindlichen Armeen bis auf wenige Kilometer zusammengekommen, und für den römischen General war es die höchste Zeit, sich zu entscheiden, unter welchen Bedingungen und wo er eine Schlacht liefern wollte. So berief er denn in aller Eile einen Kriegsrat, in dessen Verlauf sich zwei Parteien bildeten. Die einen wollten die Belagerung ganz aufheben und mit allen verfügbaren Truppen dem Feinde entgegenziehen, während die anderen die Belagerung nicht aufgeben und dadurch eine grössere feindliche Abteilung, die Besatzung von Tigranokerta, die durch einen Abzug der Römer verfügbar geworden wäre, in

1) Vgl. hierzu: Karbe, *Der Marsch der Zehntausend* (Rezension von C. F. Lehmann, *Literar. Zentralblatt* 1900); C. F. Lehmann, *Sitzungsber. Berl. Ak. d. W.* 1899 S. 745 Anm. 1; W. Belck, *Zeitschr. f. Ethnolog.* 1899 S. 255 und *Verh. Berl. anthrop. Ges.* 1899 S. 661 (Sitzg. vom 18. Nov.).

2) *Luc.* c. 27.

3) Hier weicht die Karte von R. Kiepert, die ich zugrunde lege, von den anderen völlig ab. — 4) Lehmann, *Philologentag* S. 28.

ihrem Rücken lassen wollten. Sie rieten daher, die Belagerung fortzusetzen und den Tigranes herankommen zu lassen.

Jedoch Lukullus entschied sich für keine Ansicht vollkommen. Mit grosser Kühnheit beschloss er, ohne die Belagerung ganz aufzugeben, den Feind anzugreifen und ihm den Uebergang über den Batman-Su streitig zu machen. So liess er seinen Legaten Murena mit dreizehn Kohorten, im ganzen 6000 Mann, vor Tigranokerta zurück, jedoch mehr zur Beobachtung als zur Belagerung, die von der kleinen Zahl doch nicht mit Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden konnte. Er selbst zog gegen die Armenier mit dem Rest seines Herres, 24 Kohorten zu 10000 Mann, also den zwei valerianischen Kernlegionen und vier anderen Kohorten, denen sich alle 3000 Reiter und 1000 Leichtbewaffnete anschlossen.

§ 3. Das Schlachtfeld.

Um ein getreues Bild von der Schlacht zu erhalten, müssen wir uns genau das Terrain vergegenwärtigen. Dass alle Angaben Plutarchs, der die Schlacht allein genauer schildert, auf die Ebene am Einfluss des Farkin-Su in den Batman-Su passen, hat schon W. Belck genau dargelegt [1]). Ich will nun einen für uns passenden Auszug aus seinem Bericht geben, an der Hand dessen wir eine Kartenskizze herstellen und den Verlauf der Schlacht schildern können. Die Stelle lautet mit einigen Kürzungen wie folgt:

„Durch die breite Talmulde des Farkin-Su nach Südosten langsam herabsteigend, gelangt man etwa nach 20 km in eine grosse Ebene, die Uferebene des wasserreichen Batman-Su, die bald unterhalb der grossen, etwa 20 km nördlich von hier gelegenen Brücke beginnt und sich nach Süden wohl noch 12—15 km fortsetzt, dann aber aufhört. Sie besitzt eine wechselnde Breite von 1—3 km; in der Verlängerung des Farkin-Tales fortmarschierend, gelangt man erst nach 5 km zum Uferrand des Flussbettes . . . . . .

. . . . Es ist eine vollkommene Ebene ohne irgend welche Hebungen und Senkungen, gross genug, um dem bedeutendsten Heere einen Lagerplatz zu gewähren.

Und der von Lukullus . . . . zu überschreitende Fluss ist der Batman-Su, der in wechselnder Breite von 30, 40, 50 m still und gräuschlos, aber in schnellem Laufe seine gewaltigen Wassermassen dem bedeutend kleineren Fluss von Diarbekr zuwälzt. . . . .

Von Ende Februar bis etwa Ende Mai ist nach Angabe der Flussanwohner der Batman-Su nicht furtbar, dann aber an den meisten Stellen sowohl oberhalb wie unterhalb der Brücke, ausgenommen, wenn heftige Regen im Gebirge fallen, die den Fluss für 1—3 Tage unpassierbar zu

1) *Zeitschr. für Ethnologie*, 1899, S. 272 ff.

machen pflegen. Das Wasser soll den Pferden nur bis etwa zum Kniee reichen: jedenfalls bietet der Uebergang an den breiteren Stellen nicht die geringsten Schwierigkeiten . . . .

Gerade gegenüber . . . . erhebt sich ein grosses Plateau, das ziemlich steil nach Westen zu dem etwa 5—6 km vom Plateaurande entfernten Batman-Su herunterfällt, nach Südwesten dagegen sehr allmählich sich zum Fluss herabsenkt, nahe demselben von einigen niedrigen Hügeln gekrönt. Hier oben nun und auf der sanften Plateauabdachung lagerte das grosse Heer Tigrans, der von diesem wohl 150—200 m relative Höhe besitzenden Punkte Tigranokerta und die Zelte des Belagerungsheeres erblicken konnte, ebenso wie die Belagerten ihn erblickten: denn von hier aus überschaut man deutlich das ganze Gelände, das Plateau, die sanfte Abdachung, den Batman-Su und die Ebene.

Gerade an dieser Stelle macht auch der bisher genau in Nord-Südrichtung fliessende Batman-Su eine entscheidende Biegung nach Westen, die heute etwa 35° beträgt, aber nach dem durch die steilen Uferränder angedeuteten alten Laufe gut 50—60° betragen haben mag, freilich nur für eine Strecke von etwa 12 km, um dann wieder eine mehr südliche Richtung anzunehmen und bis fast zur Mündung beizubehalten.

. . . . . . Bei der sanften Plateauabdachung und den nahe am Fluss gelegenen kleinen Hügeln befindet sich auf beiden Seiten eine kleine Uferebene, während weiter oberhalb der westliche Uferand an 4—5 m, der östliche an 3—4 m steil abfällt."

Soweit unsere Terrainbeschreibung. Hier in diesem Gelände fand am 6. Oktober 69 die denkwürdige Schlacht statt, die von der Nähe der armenischen Hauptstadt den Namen der Schlacht von Tigranokerta erhalten hat und die Mommsen einen der glänzendsten Sterne in der ruhmreichen Kriegsgeschichte Roms nennt[1]).

§ 4. Die Stärke der Armenier.

Nach dem Kriegsrate brach Lukullus am 5. Oktober von Tigranokerta auf und marschierte durch das Tal des Farkin-Su, auf dem rechten Ufer des Flusses entlang, 20 km nach Südosten, bis er in die Talebene des Batman-Su eintrat. Dort, auf der Westseite des Flusses, schlug er am Vorabend der Schlacht sein Lager auf, gegenüber den zahllosen Scharen des Tigranes, die auf dem Plateau und hauptsächlich auf der Abdachung zum Batman-Su lagerten. Von hier aus sah Tigranes das kleine Römerlager, und prahlend sprach er die denkwürdigen Worte: „Kommen sie als Gesandte, dann sind es zu viel, als Soldaten aber zu wenig!"

Diese Prahlerei unterstützten noch seine Heerführer, die sich darin überboten, ihrem Herrscher zu schmeicheln. Einige von ihnen sassen und

1) *Röm. Gesch.* III. S. 70.

würfelten emsig. Als der König sie nach dem Grunde fragte, wurde ihm die Antwort: „Wir würfeln schon jetzt um die Beute!" Andere Generale traten an den König heran mit der Bitte sich nicht selbst am Kampfe zu beteiligen, sondern einen von ihnen auszuwählen, der allein mit seinen Leuten die kleine Zahl der Römer vernichten würde. Nur einen Kummer hatte der König, dass er nur gegen den einen der ihm so verhassten römischen Generale kämpfen sollte und nicht gleich mit allen!

So scherzten und spotteten die Armenier, und sie hatten auch eine gewisse Berechtigung dazu, wenn sie die grossen Truppenmassen ihrer Armee mit der römischen verglichen. Da konnte ihnen wohl der Gedanke kommen, dass es ein Leichtes sein würde, die winzige Zahl der Römer im ersten Angriff zu überwinden. Geben doch unsere Quellen im allgemeinen die armenische Armee ungeheuer gross an.

Für diese Angaben haben wir dieselben Schriftsteller, wie bei der Aufzählung der römischen Streitkräfte, und was wir damals für sie festgestellt haben, gilt auch jetzt noch in ganzem Umfange.

Auch hier ist es klar erwiesen, dass bei Plutarch[1]) der vortreffliche Bericht des Sallust zugrunde liegt[2]): wenn Plutarch die Zahlen der armenischen Armee bis ins einzelne angibt, und als Quelle den Siegesbericht des Lukullus nennt[3]), so wird er diese Kenntnis der Vermittlung Sallusts verdanken. Doch ist es klar, dass der römische General, um seinen Sieg noch grossartiger zu gestalten, die Menge seiner Feinde übertrieben hat, ohne daran zu denken, dass er gerade dadurch die Qualität seiner Gegner so sehr herabsetzte, dass auch sein Ruhm schliesslich darunter leiden musste, wenn er gegen so minderwertige Soldaten gefochten hatte. Also Plutarch gibt folgende Zahlen: 20000 Schleuderer und Bogenschützen, 55000 Reiter, unter denen sich 17000 Panzerreiter befanden, und 150000 Fusssoldaten, also im ganzen 225000 Streiter, wozu noch 35000 Leute kamen, die zu allerhand notwendigen Arbeiten, wie Brücken- und Wegebau, Holzfällen u. a. m. verwendet wurden und daher nicht mitkämpften. Doch wurden sie hinter die Schlachtreihe gestellt, um einen noch grösseren Eindruck auf die Feinde zu machen.

Noch stärker ist die armenische Armee nach Appian[4]). Doch es ist kaum zu verkennen, dass auch hier Anklänge an die Zahlen des Plutarch bestehen. Er gibt 250000 Fussoldaten und 50000 Reiter an, wobei die Zahl der Reiter fast genau übereinstimmt, zumal noch Appian „ἐς" also „ungefähr" hinzusetzt. Auch die andere Zahl, 250000, kann durch ein Versehen des Schreibers entstanden sein, der für 205000, die Summe aller Fusstruppen der sallustisch-plutarchischen Angabe, die uns erhaltene Zahl schrieb.

1) *Luc.* c. 26.

2) Maurenbrecher, *Sallustii Historiarum reliquiae* S. 53 u. Reinach, S. 442.

3) C. 26: *ὡς Λούκουλλος ἔγραψε πρὸς τὴν σύγκλητον.* — 4) *Mithr.* c. 85.

Für völlig unbrauchbar halte ich die Angaben bei Eutrop und Sextus Rufus [1]), die, sei es durch eigene, sei es durch Fehler der Abschreiber, die Zahlen des Livius verdorben haben [2]). Sie geben 7500 Panzerreiter und 100000 bezw. 120000 Bewaffnete und Bogenschützen an [3]).

Memnon dagegen stimmt mit allen diesen Angaben keineswegs überein. Er gibt die Truppenstärke der Armenier kurz auf 80000 Mann an [4]).

Diesen Zahlen nähern sich die des Phlegon von Tralles, der 30000 Reiter und 40000 Fussoldaten, im ganzen also 70000 Mann nennt [5]).

Die anderen, Livius in der Epitome, Frontin und Orosius, reden nur von ungeheuren feindlichen Truppenmengen, haben also wohl auch die grossen Zahlen vor sich gehabt. So können wir zwei Gruppen von Angaben unterscheiden, die des Memnon und Phlegon einerseits und andererseits die des Plutarch, Appian, Eutrop und Rufus, die alle auf den Bericht des Lukullus zurückgehen und die am besten und sicher am genauesten bei Plutarch erhalten sind, da er den Sallust direkt benutzt hat.

Plutarch nun lässt das Riesenheer aus fast allen Stämmen des inneren Asiens bestehen. Armenien, Gordyene, Medien und Adiabene sandten ihre ganze Streitmacht zum Heere, von den beiden letzten Staaten waren sogar die Könige persönlich anwesend. Nicht mit allen Truppen, aber in grosser Zahl erschienen die Araber vom Persischen Golf [6]), die Albaner

1) Eutrop. *Brev.* VI. c. 9; Rufus. *Brev.* c. 15.

2) Wie sehr auch jetzt noch die Lesart schwankt, zeigt die Tatsache, dass von den Eutropeditoren Dietsch 60000, Droysen und Rühl 7500 Panzerreiter schreiben.

3) So fehlen bei beiden die anderen Reiter. Rufus gibt 120000 Bogenschützen an, doch ist es ganz ungewiss, ob er darunter alle Fusstruppen versteht, oder, was der Text nur zulassen würde, die Bogenschützen, wobei dann bei ihm aus 20000 120000 geworden wären!

4) C. 57.

5) Frgm. 12 bei Müller. *FHG* III S. 606. An dieser Stelle möchte ich mich gegen Reinach wenden, der die Ansicht vertritt, S. 440 Anm. 2, dass die Angabe des Phlegon in das Jahr 68 gehört und auf die Arsaniasschlacht geht. Da Phlegon nach richtigen Olympiadenjahren rechnet, die sich zur Hälfte mit dem einen, zur Hälfte mit dem anderen Jahre decken, so ist es allerdings auf den ersten Blick zweifelhaft, ob das erwähnte Ereignis in die zweite Hälfte 69 oder in die erste 68 fällt. Aus den nachfolgenden Daten ergibt es sich, dass das Jahr 69 gemeint ist, da sie alle auf dieses Jahr gehen, so z. B. die Einweihung des Jupitertempels in Rom. Ferner hebt Phlegon die wichtigsten Ereignisse der einzelnen Jahre mit ziemlich guter Auswahl hervor, und da sollte er die ruhmreiche Schlacht bei Tigranokerta zugunsten der viel unbedeutenderen Arsaniasschlacht übergangen haben? Diese fällt ausserdem sicher in den Herbst 68, also in die Olympiade 178, 1, und es ist doch klar, dass Phlegon hier nicht auf die Rüstungen, sondern auf den Römersieg Gewicht legt, also diesen, nicht jene datiert, mithin die Schlacht bei Tigranokerta (177, 4 = Herbst 69) und nicht die am Arsanias (178, 1 = Herbst 68) meint. Der Grund Reinachs, dass Tigranes und Mithradates das Heer gemeinschaftlich sammeln und römisch einüben, passt ja allerdings besser auf das Aufgebot für 68, kann jedoch kaum als so wichtig in Frage kommen, dass deswegen die Schlacht falsch datiert ist.

6) Plut. *Luc.* c. 26: *ἀπὸ τῆς ἐν Βαβυλῶνι θαλάσσης.*

und Iberer vom Kaspischen Meer und Anwohner des Araxes, die nicht als Vasallen sondern freiwillig, durch Geschenke bewogen, den Fahnen des Königs von Armenien gefolgt waren.

Dies waren die Stämme, die Tigranes in der Ebene von Musch zusammengezogen hatte, um sie gegen die Römer zu führen. Und wenn man die Stärke und die Grösse der einzelnen Völker berücksichtigt, dann würde man allerdings mit Leichtigkeit ein Heer, wie Plutarch es aufzählt, erhalten können. Doch man muss vor allem im Auge behalten, dass z. B. die Albaner und Iberer, die dem Tigranes nicht unterworfen waren, nur ein geringes Interesse an dem Krieg gehabt haben und daher nicht allzuviel Leute den Armeniern zu Hilfe geschickt haben werden. Auch die Kontingente der Vasallen, mit Ausnahme vielleicht der Meder und Adiabener, werden nicht gross gewesen sein.

Wenn man das alles erwägt und die Hilfskorps nur ziemlich klein annimmt, dann wird man wohl am ersten den Zahlen des Memnon und Phlegon den Vorzug geben müssen. Schon für eine Armee von 70—80000 Mann war es schwer, auf den Bergwegen, wo höchstens zwei bis drei Mann nebeneinander gehen konnten[1], über die Gebirge in die Ebene zu gelangen. Wie schwierig musste sich der Durchmarsch für ein Heer von 250000 Mann oder gar noch mehr gestalten! Ich bin daher geneigt, die Zahlen bei Memnon und Phlegon für annähernd richtig zu halten und nehme also die Armee des Tigranes auf 70—80000 Mann an, wobei dann auf die Reiter etwa 30000 und auf die Fusstruppen etwa 40000 Mann entfallen würden. Die weiteren Einzelheiten jedoch, so z. B. die Stärke der Panzerreiter, lassen sich jetzt nicht mehr feststellen. Wenn die Zahlen bei Eutrop und Rufus nicht so unsicher wären, dann würde man wohl die Angabe von 7500 Mann für die Kataphrakten für ziemlich richtig halten können.

Wenn wir diese Armee der kleinen römischen gegenüberstellen, dann bleibt der Unterschied immer noch sehr bedeutend, auch wenn wir fast zwei Drittel haben streichen müssen. Auch jetzt können wir es noch verstehen, dass die Asiaten voll Siegeszuversicht auf das winzige Römerlager blickten, das sich vor ihnen erhob und in der grossen Flussebene noch kleiner erschien, als es an sich schon war. So erklären sich die masslosen Aeusserungen der Prahlerei, in denen sich Tigranes und seine Heerführer ergingen, sie, die von den siegreichen Römerheeren nur durch Gerüchte Kunde hatten, ohne doch je mit ihnen gefochten zu haben.

Nur einer weilte in ihrer Mitte, der ohne Unterlass seine warnende Stimme erschallen liess, es war Taxiles, ein erfahrener General des alten Mithradates, der mit seinem Könige so viele Niederlagen und auch Siege geteilt hatte. Ihn hatte sein Herrscher dem jüngeren, unüberlegten Schwiegersohn zur Unterstützung geschickt, da er in der römischen Tak-

1) Belck, a. a. O. S. 256.

7*

tik wohl erfahren und mit der Art der Römer wohl vertraut war. Er sollte den armenischen König von übereilten Schritten zurückhalten und vor Fehlern bewahren. Und eine solche Unbesonnenheit war eine Schlacht mit den Römern, ohne die Ankunft des Mithradates abzuwarten, der noch mit der Bildung einer zweiten Armee beschäftigt war. Wusste doch der alte, erfahrene König, wie leicht es für die tapferen Krieger Roms mit ihrer vortrefflichen Disziplin und Schulung war, die asiatischen Riesenheere, denen gerade ihre grosse Menge wegen des vollständigen Mangels an Zucht und Ordnung hinderlich war, zu schlagen. Und als er dann eine Auswahl traf, die tüchtigsten seiner Truppen durch römische Emigranten einüben und gliedern liess, auch da versagten sie den alterprobten Römern gegenüber völlig.

So sollte Taxiles[1] in Tigranes dringen, ja eine Schlacht zu vermeiden und mit Hilfe seiner zahlreichen Reiterei dem Römerheer in dem fremden, unbekannten Lande die Zufuhr abzuschneiden und es auszuhungern, wie es Lukullus einst vor Kyzikus mit ihm gemacht hatte. Wieder und wieder warnte er und widerriet einer Schlacht, bis er selbst in Lebensgefahr geriet, weil der unbesonnene Grosskönig glaubte, er wollte ihn nur so lange aufhalten, bis Mithradates selbst herbeikommen könnte, da dieser ihm allein einen so leichten Sieg missgönnte und den Ruhm mit ihm teilen wollte. Nein, daraus sollte nichts werden, mit seinen Tausenden wollte er die kleine Römerschar erdrücken, bevor der alte, neidische und ohnmächtige Fürst herankam. Daher tat Taxiles gut, sich vor den Augen des ergrimmten Königs zu verbergen, da er den Gang des Geschickes doch nicht mehr aufhalten konnte.

§ 5. Die Schlacht nach unserer Darstellung.

So nahte der Morgen des denkwürdigen 6. Oktober heran. In der Frühe brach Lukullus sein Lager ab und machte sich marschfertig. Neugierig, wie weit ihn seine Kühnheit treiben würde, beobachtete ihn Tigranes mit seinem Stabe. Da ging ein Frohlocken durch die Reihen der Armenier. Jetzt zeigte sich's, was den Taxiles in Wahrheit bewogen hatte, eine Schlacht zu verhindern, dass es nur der Neid war, weil sein eigener Herr noch nicht anwesend war. So gross war die Furcht der Römer, dass sie, ohne überhaupt eine Schlacht zu versuchen, abzogen, nach Westen, nach Kappadokien hin, wo sie vor mehreren Monaten hergekommen waren. Triumphierend liess Tigranes den Taxiles rufen: „Da ziehen Deine unbesiegten Römer hin, feige ziehen sie ab, ohne Schlacht, vor meinen gewaltigen Scharen!“ Doch so leicht liess sich der erfahrene Krieger nicht aus der Fassung bringen: „Dein Glück wäre es, o König,

1) Nach Appian, *Mithr.* c. 85, war es Mithradates selber, was aber in diesem Zusammenhange nicht möglich ist, da sich Mithradates nicht beim Heere befand, wie aus Plut. *Luc.* c. 29 u. Memn. c. 58 klar hervorgeht.

wenn so Unerwartetes geschähe, doch hüte dich, noch nie sah ich Römer auf dem Marsche mit entblössten Schilden und Helmen, das deutet auf eine Schlacht!"

Und kaum hatte er ausgesprochen, da sah man schon, wie recht er hatte. Die Römer machten Halt, und ihre Kohorten nahmen nach Manipeln geordnet Aufstellung, um über den Fluss zu gehen. Hatte doch der ganze fluchtähnliche Marsch nach Westen nur den Zweck gehabt, die steilen Uferwände des Batman-Su zu vermeiden und an die Stelle zu gelangen, wo sich die flachen Ufer befanden. Hier konnten die Legionen bequem hinüber und erreichten zugleich das Ende des Plateaus, von wo sie einen leichten Aufstieg nach dem Lager ihrer Feinde hatten.

Diese Erkenntnis rüttelte jäh die Armenier aus ihrer Sicherheit und Ruhe auf. Wie ein Trunkener, der sich von seinem Rausch erholt, stammelte Tigranes: „Gegen uns wollen sie ziehen?" Doch jetzt war keine Zeit mehr zu verlieren, in grosser Eile wurden die regellosen Massen an das Ende der Plateauabdachung geführt, wo sie den Römern entgegentreten sollten, wenn diese den Aufstieg auf das Plateau und gegen das Lager bewerkstelligen wollten.

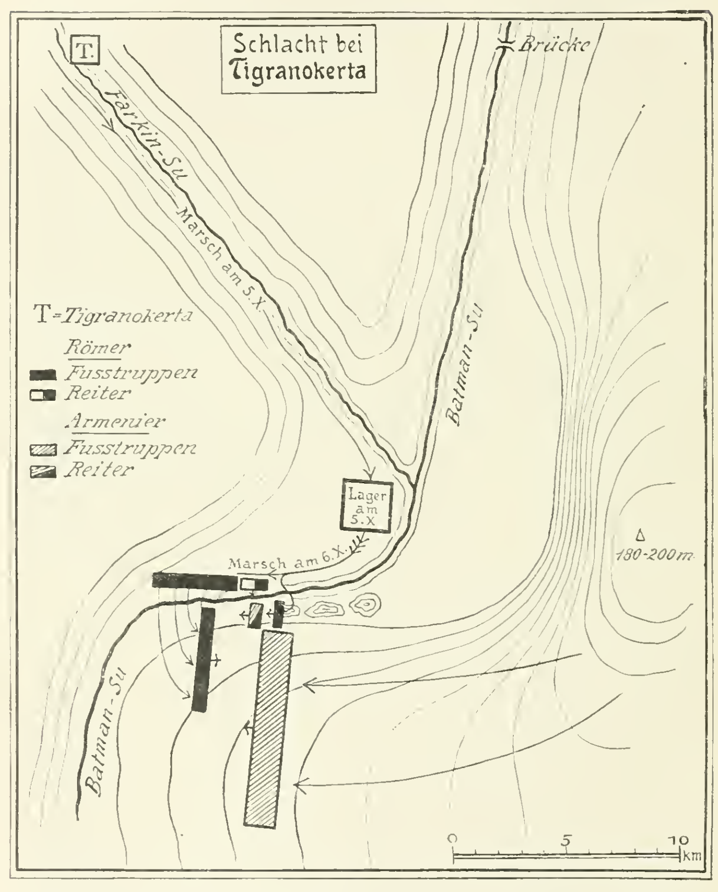
Die Schlacht, die sich nun entspann, wird uns sehr eingehend und genau von Plutarch, dann aber auch von Appian, Memnon und Frontin geschildert. Im allgemeinen decken sich unsere Quellen bis auf wenige Abweichungen. Der oben geschilderte Aufmarsch zur Schlacht ist dem Plutarch entnommen, der ihn allein genau erzählt. Ich werde nun erst eine Darstellung von dem Verlauf der Schlacht geben, wie ich ihn mir denke, und dann die Abweichungen der Quellen berücksichtigen. Meine Darstellung stimmt im ganzen mit der des Plutarch überein, so dass ich auf ihn nicht näher einzugehen brauche[1].

Tigranes stellt also seine Truppen auf der sanft nach dem Fluss abfallenden Plateauabdachung auf und zwar so, dass er rechtwinklig zum Flusse steht, um den Angriff der Römer von vorn zu erwarten. Er wird also seine Truppen so weit zurückgenommen haben, dass die Römer bei ihrem Uebergange nicht gleich in seine rechte, ungedeckte Flanke kamen, sondern erst eine Linksschwenkung machen mussten, um der feindlichen Front gegenüberzustehen. Daher stellte er sein Fussvolk da auf, wo der steile Uferabhang aufhörte, bis wohin also die Römer nicht hinüberkommen konnten. So schien sein rechter Flügel durch den Fluss und dessen steile Ufer gedeckt, auch befanden sich dicht bei dem Fluss einige Hügel, die die Sicherheit noch zu verstärken schienen.

'Eν προτάγματι, also ins Vortreffen, als Deckung des rechten Flügels stellte er die Mehrzahl seiner Kataphrakten, die so, etwas vor der Front, am Flusse unterhalb eines Hügels ein gutes Entwicklungsfeld nach vorn

1) Der Aufmarsch findet sich bei Plut. *Luc.* c. 27, die Schlachtschilderung c. 28.

und links hatten. Diese Kataphrakten waren der Stolz des Armeniers und sicher der Kern seines Heeres, da sie sich ja aus den Megistanen, dem Adel Armeniens, rekrutierten. Sie waren bis auf die Schenkel und Schien-



beine in einen dicken Schuppenpanzer gehüllt, und auch ihre Pferde waren durch einen solchen Panzer geschützt[1]). Ihre einzige Waffe war eine Lanze. Der ganze Krieger war infolge seiner Rüstung unbeholfen

1) Sall. *hist. rel.* IV. frgm. 64—66. (Maurenbrecher.)

und äusserst schwerfällig und wirkte nur durch den geschlossenen Stoss nach vorn. Hieraus geht hervor, dass die Kataphrakten wahrscheinlich ihrer plumperen Rüstung wegen noch unbeholfener waren als unsere Ritter im Mittelalter, auch scheinen sie ausser der Lanze keine andere Waffe geführt zu haben.

Sie sollten also den rechten Flügel decken. Das übrige Heer stand in breiter Front, wahrscheinlich seiner Menge wegen auch ziemlich tief. Den rechten Flügel kommandierte der König von Media Atropatene, den linken der von Adiabene, das Zentrum Tigranes selbst. Noch wogten diese disziplinlosen Horden ungeordnet durcheinander, als Lukullus seinen Uebergang bewerkstelligt hatte und den Angriff begann. Man hatte ihn vor dem 6. Oktober, dem Unglückstage der Schlacht von Arausio, wo die Römer unter Servilius Caepio gegen die Cimbern und Teutonen die fürchterliche Niederlage erlitten hatten, gewarnt. Doch voll Siegeszuversicht hatte Lukullus gesagt, er werde den Tag zu einem glücklichen machen. Und er täuschte sich nicht.

Mit scharfem Blick hatte er die Schwäche der Feinde in der Ungefügigkeit ihrer Panzerreiter erkannt. Diesen, die ihm auch am nächsten standen, galt sein Angriff. Seinen leichten thrakischen und galatischen Reitern gab er den Befehl die Kataphrakten in der Flanke anzugreifen und sie dadurch wehrlos zu machen, dass sie die einzige Waffe, die Lanze, beiseite schlugen, und so ihre ganze Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Hieraus geht hervor, dass Tigranes die Panzerreiter nicht so aufgestellt hatte, dass sie auch noch von den steilen Ufern gedeckt wurden, denn sonst hätte sie auch noch so leichte Reiterei nicht von der Flanke angreifen können. Die Stellung vor dem Hügel bedingte wohl eine Aufstellung da, wo die Ufer schon flach waren. Immerhin war es eine Unvorsichtigkeit des Tigranes, seine Kataphrakten in ihrer Flanke so zu exponieren.

Während nun die römischen Legionen in der Front der Feinde aufmarschierten und diese sich noch ordneten, führte Lukullus, da aller Augen nach vorn gerichtet waren, gleich vom Flussübergang aus zwei Kohorten von hinten auf den Hügel, unter dem die Panzerreiter standen und der, vier Stadien entfernt, einen leichten Aufstieg bot, in den Rücken[1]) der feindlichen Reiter. Unter dem Rufe: „Der Sieg ist unser, Kameraden!" stürmte er an der Spitze seiner Kohorten unter die Kataphrakten, nachdem er vorher seinen Soldaten befohlen hatte, ihre Pilen nicht zu gebrauchen, sondern gleich mit dem gezückten Schwerte den Feinden nach den ungeschützten Schienbeinen und Schenkeln zu hauen.

Diesem wilden Angriff hielten die plumpen Reiter nicht stand, zumal sie auch von der Seite durch die leichten römischen Reiter bedrängt wurden. So wandten sie sich zur Flucht, und da hinter ihnen Lukullus

1) So richtig auch Lehmann-Haupt *Philologentag* S. 28 Abs. 2. Im Folgenden ist dort „Front" natürlich lapsus calami für „Flanke" (*ἐκ πλαγίου*). [S. jetzt *Armenien einst und jetzt*, Bd. I. S. 404.]

mit seinen beiden Kohorten und vor ihnen das andere Römerheer standen. blieb ihnen nur ein Ausweichen nach links. wenn sie sich nicht durch die Thraker und Galater hindurch in den Fluss stürzen wollten. Da sich aber links das ganze Fussvolk anreihte. so warfen sie sich, nur auf die eigene Rettung bedacht. in dieses und brachten es dadurch in völlige Unordnung.

Man gab jetzt die Schlacht verloren. und so wurde dieses grosse Heer geschlagen. ohne dass die Mehrzahl den Feind überhaupt gesehen hatte. Alles strömte in Unordnung den Abhang hinauf zum Lager. auf dem Fusse gefolgt von den römischen Kohorten. Durch das Lager hindurch ging die wilde Jagd. keiner dachte an Widerstand. 120 Stadien weit erstreckte sich die Verfolgung. bei der die Römer so gute Manneszucht zeigten, dass sie achtlos an den kostbarsten Beutestücken vorbeieilten, nur von dem Bestreben erfüllt, so viele Feinde wie möglich zu töten. Und die Natur des Geländes half ihnen bei ihrem grausigen Werk. Im Norden und Nordosten geht das Plateau in ein schluchtenreiches Gebiet über. in dem die Wände der Schluchten oft 30 und 40 m hoch senkrecht hinabstürzen[1]. Hierhin wurden die Armenier zusammengedrängt und fielen scharenweis dem Schwerte der Verfolger zum Opfer.

Nur Tigranes selbst entkam mit kaum 150 Begleitern[2]. da er schon frühzeitig das Schlachtfeld verlassen hatte. doch gab er. um unerkannt zu bleiben. die königlichen Abzeichen seinem Sohne zur Aufbewahrung. Dieser aber wagte es nicht. sie zu behalten. sondern vertraute sie einem treuen Diener an. der dann in die Hände der Römer fiel. So konnte Lukullus in seinem Triumph auch das Diadem des armenischen Grosskönigs als Beutestück aufführen.

§ 6. Die antiken Quellen über die Schlacht.

Dies war der Verlauf der denkwürdigen Schlacht von Tigranokerta. Wir wollen nun auf die Abweichungen unserer Berichte eingehen. Im allgemeinen habe ich, wie schon oben erwähnt. den Bericht Plutarchs zugrunde gelegt. der hier wieder aus Sallust. der besten Quelle. schöpft. Viel unklarer stellt Appian die Schlacht dar[3]. Zuerst spricht er von keinem Fluss. an dem die Schlacht stattgefunden hat. doch erklärt sich dies daraus. dass er im allgemeinen ziemlich oberflächlich und leichtfertig exzerpierte und diese Schlacht nur kurz darstellt.

So ist denn auch seine Erzählung so verworren. dass man daraus durchaus kein klares Bild von den Vorgängen gewinnen kann. Sein Bericht lautet kurz: Lukullus sieht einen geeigneten Hügel im Rücken des Tigranes. Darum lässt er die Feinde von seiner Reiterei in der Front beunruhigen und durch verstellte Flucht zerstreuen. Mit den Fußsoldaten gelangt er auf einem Umweg unbemerkt auf den Hügel. bricht in den

1) Belck. a. a. O. S. 274. — 2) Orosius. VI. 3, 7. — 3) *Mithr.* c. 85.

unter diesem aufgestellten Tross, der sich auf die Fusstruppen wirft und sie verwirrt. Diese fliehen auf die Reiter, die auch in Unordnung geraten, worauf eine vollständige Flucht entsteht. Dies ist alles eher als eine klare Schlachtdarstellung, so dass man sie als unbrauchbar übergehen kann. Einige Worte seien mir aber noch dazu gestattet.

Lukullus geht mit seinem Fussvolk auf einen Hügel im Rücken der Feinde. Das stimmt, doch kann er unmöglich mit dem ganzen Fussvolk dieses Umgehungsmanöver „unbemerkt" ausgeführt haben, wie es bei Appian heisst, der von dem Fussvolk im Gegensatz zur Reiterei spricht, die in der Front den Feind beunruhigen soll. Nun wird mir doch jeder zugeben, dass man mit 10000 Mann nicht einen Marsch „unbemerkt" ausführen kann, wenn nur 3000 Reiter als eigentliche Kämpfer von dem ganzen Heere zurückbleiben. Tigranes hätte sicher nach dem Verbleib der Infanteriemassen geforscht und Gegenmassregeln getroffen. Zwei Kohorten, also 8–900 Mann, dagegen können wohl unbemerkt eine Armee umgehen, noch dazu, wenn das Terrain so günstig ist wie am Batman-Su.

Die römischen Reiter sollen den Feind zur Verfolgung locken, um ihn zu zerstreuen. Wer wird sie verfolgen? Sicher wieder die Reiterei, und zwar die leichte, da die schweren Panzerreiter die flinken Galater und Thraker schwerlich einholen konnten. Da Lukullus später die Feinde auf der Flucht weit verstreut sieht, erkennen wir, dass seine List geglückt ist. Unter *πολεμίους* wollen wir also nur die Reiter verstehen, da das Fussvolk sicher an der Verfolgung nicht teilgenommen hat.

Es steht noch in Schlachtordnung vor dem Tross unter dem Hügel. Nun ist diese Aufstellung schon ein Nonsens, denn jeder Feldherr ist zufrieden, wenn er das Gepäck, dieses so notwendige Uebel, möglichst weit vom Schuss hat. Und da soll es Tigranes noch zwischen Hügel und Fussvolk einkeilen, damit es sich bei einer Niederlage ja nicht retten kann? Er hat es sicher im Lager gelassen, wenn auch Appian von keinem solchen spricht. Vielleicht wäre es am besten, wenn man für *σκευοφόρα* *κατάφρακτοι* setzt, die dann auf dem rechten Flügel stehen, den Angriff nicht aushalten und das sich links anschliessende Fussvolk niederreiten, welche Rolle bei Appian dem Tross zufällt, dann würde sich die Verworrenheit wenigstens einigermassen klären. Leider lässt aber der Text solche Aenderung kaum zu.

Endlich flieht das Fussvolk auf die Reiter, die doch, wenn jemand die römischen Reiter verfolgt hat, fern auf dem Felde zerstreut sind. Dann müssen die armenischen Fusstruppen schnelle Füsse haben, wenn sie ihre Reiter einholen und verwirren konnten, die leicht die 500 römischen Reiter, die Appian angibt, aus dem Felde geschlagen haben und dann den Legionen gefährlich werden mussten, wie bei Kannä die numidischen Reiter Hannibals und so oft die feindlichen Reiter. Doch auch sie lassen sich ruhig von dem fliehenden Fussvolk in Unordnung bringen, eine

Leistung, die in der Kriegsgeschichte einzig dasteht, und fliehen, wodurch die Flucht allgemein wird.

Man könnte bei den Reitern jedoch auch an die Kataphrakten denken, die die Verfolgung ihren leichteren Kameraden überlassen haben könnten und noch auf ihrem Platze standen. Doch Appian erwähnt von ihnen nichts, und wenn er sie auf den rechten Flügel stellte, wie Plutarch, dann wäre es unbegreiflich, warum das Fussvolk gerade nach rechts, in die Panzerreiter geflohen sein sollte, da doch links so viel Platz war!

Die Verfolgung erstreckte sich über 120 Stadien, bis die Nacht einbrach. Durch diese Worte glaube ich die Unbrauchbarkeit der Darstellung Appians bewiesen zu haben, und ich bin deshalb so genau auf sie eingegangen, weil sie in unseren modernen Darstellungen der Schlacht ausserordentlich viel Unheil angerichtet hat.

Es bleiben uns nun noch die ganz kurzen Berichte bei Memnon und Frontin. Memnon erzählt[1]), Lukullus habe zuerst den rechten Flügel geschlagen, darauf die Nächsten und dann alle der Reihe nach, so dass eine unaufhaltsame Flucht die Folge war, die mit dem Verderben der Kämpfenden endete. Mit anderen Worten, Lukullus rollte die feindliche Armee vom rechten Flügel aus auf. Dies deckt sich vollkommen mit unserer Darstellung, den Fluss, und wie es im einzelnen war, übergeht Memnon in seiner kurzen Beschreibung.

Auch Frontin[2]) stimmt mit uns völlig überein: Lukullus besetzt mit einem Teil seiner Truppen den breiten Kamm eines Hügels, dringt von da in die unter ihm stehenden Feinde und greift ihre Reiterei in der Flanke an, schlägt sie in die Flucht *(aversum)* und verfolgt die Infanterie, nachdem er auch diese in die Flucht gejagt hatte. Hier findet sich ebenfalls kein Widerspruch mit unserer Darstellung. Er führt die Umgehung mit einem Teil seiner Truppen aus, die feindliche Reiterei (= Kataphrakten) lässt er in der Flanke angreifen, d. h. durch seine Galater und Thraker vom Flusse aus. So glaube ich unter Berücksichtigung aller Quellen eine erschöpfende Darstellung der Schlacht gegeben zu haben.

§ 7. Die moderne Literatur über die Schlacht.

Ich möchte nun, bevor ich mich wieder der Belagerung von Tigranokerta zuwende, noch mit einigen Worten auf die Darstellungen einiger unserer Gelehrten eingehen, die über dieses Gebiet geschrieben haben.

Da ist zunächst Drumann, der in seiner *Geschichte Roms*[3]) eine genauere Schilderung der Schlacht gibt. Sie unterscheidet sich von der

1) C. 57.

2) *Strategem.* II. 2, 4. Vgl. hierzu auch II. 1, 14, wo noch besonders hervorgehoben wird, dass Lukullus zum Angriff schritt, bevor noch die grosse Armee einigermassen geordnet war.

3) Band IV S. 147 ff.

meinigen besonders dadurch, dass auch bei ihm, wie bei Appian, Lukullus den Tross angreift und auf das Fussvolk wirft, während seine leichten Reiter durch verstellte Flucht die feindlichen Kataphrakten aus ihrer Stellung locken sollen. Meine Ansicht über den Angriff auf den Tross habe ich schon bei der Beurteilung Appians dargelegt. Ich möchte mich nun gegen die Ansicht wenden, dass Lukullus die Kataphrakten habe aus ihrer Stellung locken lassen.

Nach der Schilderung Appians mussten wir annehmen, dass, wenn Lukullus wirklich ein solches Manöver mit seinen verhältnismässig wenigen Reitern ausgeführt hat, die leichte feindliche Reiterei die Verfolgung aufgenommen hat. Ferner kann Lukullus, wenn wir den Tross ganz ausschalten, nur die Panzerreiter angegriffen haben, die bei ihrer Unbeweglichkeit den Trossmassen wohl annähernd gleichgekommen sein dürften. Das feindliche Fussvolk anzugreifen hat Lukullus wohl unterlassen, da auch bei noch so disziplinlosen Horden der einzelne so behende ist, dass er durch eine Schwenkung seinem Gegner die Stirn bieten kann, zumal die kleine Zahl der Römer sicher nur für die Ueberrumpelung ungefüger Massen bestimmt war und von einem kleinen Teil des tiefstehenden Fussvolkes abgewehrt werden konnte. So würden die 80000 Mann den Angriff der 800 kaum sehr gespürt haben, sicher wäre nicht eine solche Deroute der ganzen Armee die Folge gewesen. Sie kann nur dadurch entstanden sein, dass schwere Massen, die wegen ihrer Schwerfälligkeit den Rückenangriff auch einer kleinen Schar nicht aushalten konnten, sich auf das Fussvolk geworfen und dieses niedergetreten haben. Und das war nicht der Tross, sondern die Panzerreiter. Das erkannte Lukullus sofort. Und dann sollte er dieses grossartige Ziel seines Angriffes erst durch verstellte Flucht seiner Reiter in die Ebene haben locken lassen, so dass er, wenn seine zwei Kohorten ihr Ziel erreicht hatten, nur die leere Stelle vor sich hatte, wo die Panzerreiter gestanden hatten? Das ist doch kaum möglich. Der Angriff der Thraker und Galater geschah also nicht von vorn, wo die Panzerreiter in geschlossenem Gegenstoss sich leicht Luft gemacht hätten, sondern vom Fluss aus, wohin sie wegen des engen Geländes und ihrer Ungefügigkeit nicht aufschwenken konnten.

So diente der römische Reiterangriff erstens dazu, die Aufmerksamkeit der Feinde von dem Umgehungsmarsch der zwei Kohorten abzulenken, und zweitens ihn vorzubereiten, da die Panzerreiter, durch den Angriff in ihre ungedeckte Flanke erschüttert, schon mutlos geworden waren, als die Legionare in ihren Rücken stürmten. So denke ich, dass hiermit der Zweck und die Ausführung des römischen Reiterangriffes genügend geklärt worden ist[1]).

1) Vergl. auch Mommsen, *Röm. Gesch.* III. S. 70, der hier ebenfalls von dem Tross nicht spricht.

Auch Neumann[1]) kann sich von dem Tross hinter dem Heere nicht trennen, doch spricht er nur von einem Beschäftigen der Kataphrakten durch die leichten Reiter, was der Tatsache schon näher kommt, da damit noch nicht ein Herauslocken aus ihrer Stellung in die Ebene verbunden zu sein braucht. Doch auch bei ihm ist der Tross das Ziel des Angriffes.

Sehr dunkel stellt auch Reinach[2]) diesen Vorgang dar, der auch von dem Tross und dem Hinablocken der Panzerreiter in die Ebene spricht. Als „die Trossknechte und Zugtiere in den Reihen des feindlichen rechten Flügels Verwirrung gesät hatten, macht die römische Reiterei plötzlich kehrt und treibt in raschem Ansturm die ihr gefolgten armenischen Panzerreiter vor sich her, während sie Lukullus in den Rücken fasst". Dieser Vorgang lässt sich nur dann erklären, wenn die Kataphrakten rückwärts vor den römischen Reitern her geflohen sind. Das ist aber wohl kaum anzunehmen; wenn es wirklich den 3000 leichten Reitern gelungen sein sollte, die 10000 Kataphrakten vor sich herzutreiben, dann werden sie auch wohl keine Ausnahme von der Regel gemacht und den Verfolgern den Rücken zugekehrt haben. In diesem Fall hätten dann die zwei Kohorten den ganzen Stoss der Zehntausend aushalten müssen. Ob da wohl von ihnen viel übrig geblieben wäre? Bei Fussvolk liesse sich ein Zurückweichen mit der Front gegen den Feind gut erklären, aber ein noch dazu schwer gepanzertes Ross zum Rückwärtsgehen zu bewegen, hat wohl nur ein Kunstreiter erreicht, sicher nicht 10000 Krieger. Auch an ein staffelweises Zurückgehen kann hier nicht gedacht werden, da auch dazu die schweren Reiter zu unbeholfen waren.

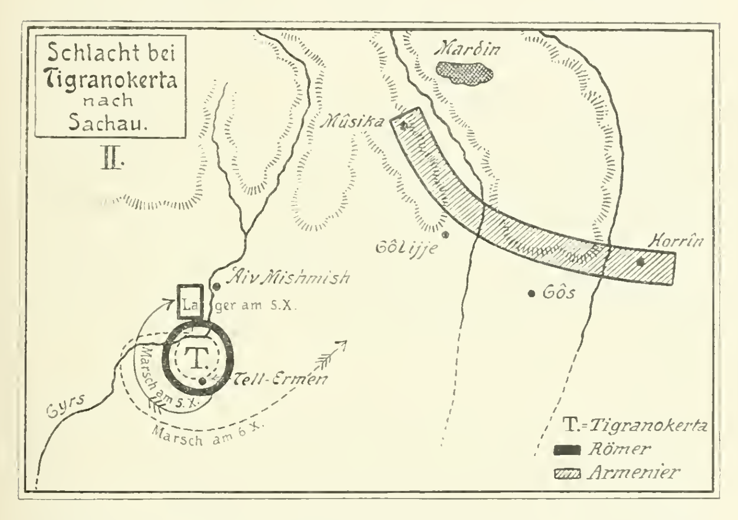
Ich wende mich nun zu der Darstellung Sachaus[3]), der die Lage von Tigranokerta bei Mardin, auf der Stelle von Tell Ermen annimmt und sich eine für sein Gelände passende Schlacht konstruiert. Er sagt selbst, dass es schwierig sei, sich von der Aufstellung der Römer und ihren Bewegungen eine klare Vorstellung zu machen. Und es musste dies auch so sein, da das Terrain, auf dem er die Schlacht stattfinden lässt, mit unseren Quellen absolut nicht übereinstimmt. Auf die Lage der Stadt will ich nicht näher eingehen. Ich will nur versuchen darzulegen, dass so, wie Sachau die Schlacht an der Hand seines Geländes schildert, sie sich unmöglich abgespielt haben kann. Zur näheren Erläuterung füge ich hier eine Kartenskizze aus Sachaus Aufsatz bei.

Die Armenier überschreiten den Tör auf dem Pass von Mardin und lagern sich höher als die Römer auf den Vorbergen. Ihr rechter Flügel lehnt sich an den Pass an, während sich das Zentrum und der linke bis über Horrin erstrecken. Lukullus steht im weiten Bogen um Tigranokerta auf beiden Seiten des Gyrs. Jetzt lässt er den Murena mit 6000 Mann

1) *Gesch. Roms* II 113 f. — 2) S. 359.
3) *Abh. d. kgl. Akad. d. Wiss. z. Berl.* 1880.

vor der Stadt und zieht selbst über den Gyrs, wo er sich zwischen 'Ain Mischmisch und der Westbiegung lagert. Warum tut er das? Warum überschreitet er den Fluss, wo doch seine Feinde auf der Seite stehen, auf der er sicher sein Gros hatte? Hier gibt es nur eine Antwort: Sonst passt es nicht mit Plutarch, der beide Gegner auf verschiedenen Ufern lagern lässt, den einen auf der West-, den andern auf der Ostseite.

Aber weiter. Am Morgen des 6. Oktober muss Lukullus nach Westen ziehen und einen Fluss überschreiten, das verlangt Plutarch, der eine Westbiegung voraussetzt. Hier hat der Gyrs allerdings eine. So muss denn Lukullus bei Sachau ohne jeden Grund den Gyrs abermals überschreiten und um die ganze Stadt herummarschieren, um endlich an den Feind zu



kommen. Er hat also die ganze Bewegung am Tage vorher nur deshalb gemacht, weil er auf der Westseite des Flusses lagern und nach Westen ziehen musste. Jetzt steht er wieder da, wo er vorher gewesen war, und hat einen grossen Umweg gemacht, während er bei 'Ain Mischmisch direkt über den Gyrs gegen den rechten feindlichen Flügel hätte ziehen können, alles nur, damit Plutarch stimmt.

Für diese einleitenden Bewegungen gibt Sachau keine einzige Erklärung. Oder sollte Lukullus die Armenier haben foppen wollen, indem er ihnen einen Rückzug nach Westen, nach Kappadokien, vorspiegelte? Das ist doch wohl für einen Feldherrn, der sein Heer nach Möglichkeit schont, kein Grund zwei Märsche völlig zwecklos zu machen und sein Heer

unnötig zu ermüden. So ist denn bei Sachau Lukullus so weit, dass er nach allen Anforderungen Plutarchs die Schlacht beginnen kann.

Nähere Ausführungen über den Verlauf der Schlacht macht nun Sachau nicht mehr, wenigstens nicht unter Berücksichtigung des Geländes. Zwar findet er ein passendes Hochplateau, unter dem die Kataphrakten gestanden haben können, doch liegt dieses auf dem linken Flügel bei Gos und Horrîn und nicht auf dem rechten, wie Plutarch es verlangt, dies würde in der Nähe vom Pass von Mardîn sein, ungefähr bei Mûsika. Sachau fühlt nun zwar selbst den Widerspruch, doch kann er sich nur damit aus dieser Verlegenheit ziehen, dass er sagt: „Das Gros der armenischen Kataphrakten stand zwar auf dem rechten Flügel, also nahe am Pass von Mardîn, doch bin ich geneigt, den Schauplatz des Entscheidungskampfes nicht zwischen dem Pass und Goli, sondern in die Gegend von Horrîn zu verlegen.“ Das ist allerdings ganz einfach, doch stimmt dies nicht mit Plutarch überein, und dann fehlt auch jeder noch so geringfügige Grund dafür, dass die Kataphrakten mit einem Male auf den linken Flügel kommen.

So sehen wir bei der ganzen Darstellung nur das eine Bestreben, einer völlig unzutreffenden Stelle die Schlacht anzupassen, ohne Rücksicht auf jede praktische Kriegsführung und zum Schluss auch noch auf Kosten fast aller Quellen. Damit glaube ich erwiesen zu haben, dass hier und so, wie Sachau es darstellt, die Schlacht unmöglich stattgefunden haben kann. Wie natürlich und praktisch passt sich dagegen der ganze Schlachtbericht Plutarchs unserem Gelände am Batman-Su an, so dass jede anfangs noch so unverständliche Bewegung der Römer durch die Forderungen des Geländes erklärt wird.

§ 8. Die Verluste der Gegner.

So war denn am Abend des 6. Oktober die Schlacht beendet. Die Römer hatten einen grossen, fast mühelosen Sieg errungen und die Armee des Tigranes, die mit so grosser Siegeszuversicht den Kampf begonnen hatte, völlig zersprengt. Gewaltig sind die Zahlen der Verluste, die Plutarch auf der Seite der Armenier angibt[1]): Fast alle Reiter und 100000 Fusssoldaten sollen gefallen sein. Dagegen spricht Orosius[2]) nur von 30000 Toten. Doch auch diese Zahl ist noch viel zu hoch. Denn bei 30000 Mann hätten die Armenier fast zweimal so viel Leute verloren, als Römer an der Schlacht teilgenommen haben. Dies ist schon ein gewaltiges Verhältnis und es erscheint noch grösser, wenn man die Verluste bei heutigen Schlachten in Betracht zieht, wo die Schnellfeuergeschütze und die modernen Gewehre eine viel grössere Wirkung ausüben als ein Menschenarm.

Viel geringer, und doch den Tatsachen wesentlich entsprechender, ist die Angabe bei Phlegon von Tralles[3]), der die Verluste der Armenier

1) Plut. *Luc.* c. 28. — 2) VI. c. 3 § 6. — 3) Müller *FHG* III. frgm. 12.

auf 5000 Mann beziffert, wozu noch viel mehr an Gefangenen kamen, ohne die wertvolle Beute zu rechnen, welche die Römer machten, da ihnen der ganze Tross, also das feindliche Lager, in die Hände fiel.

So werden wir wohl die Zahl des Phlegon für richtig halten können, wobei wir ruhig die grösste Zahl der Kataphrakten wegen ihrer geringen Beweglichkeit als Tote mitrechnen können.

Lächerlich klingt dagegen die Angabe der römischen Verluste: fünf Tote und hundert Verwundete. Nun hat ja zwar im Altertum das siegreiche Heer im allgemeinen nur geringe Verluste, da immer erst die Verfolgung so viele Tote seitens der Fliehenden fordert, aber so wenig Leute werden die Römer denn doch wohl nicht verloren haben. Auch hier tritt wieder Sullas Beispiel bei der Berichterstattung glänzend hervor: Viele Feinde und wenig Römer.

§ 9. Die Eroberung von Tigranokerta.

Durch diesen Sieg bekam Lukullus jetzt freie Hand für die Belagerung von Tigranokerta, ohne unliebsame Störungen von den Armeniern befürchten zu müssen. Daher zog er nun wieder mit seinem Heere vor die Stadt und betrieb mit grosser Energie ihren Fall. Und doch hätte er ihn bei der grossen Festigkeit der Mauern und der Tapferkeit der Verteidiger kaum in absehbarer Zeit erreicht, wenn ihm nicht innere Zwistigkeiten in der Stadt zu Hilfe gekommen wären.

Alle Bewohner hatten genau den Verlauf der Schlacht verfolgen können und wussten nun, dass sie auf Entsatz nicht mehr zu hoffen hatten. So scheinen denn die griechischen und kilikischen Söldner des Mankaios, der die Stadt kommandierte, die Absicht haben durchblicken lassen, dass sie lieber mit den Römern ihren Frieden machen als in nutzloser Verteidigung ihr Leben aufs Spiel setzen wollten. Jedenfalls hielt es der armenische General für sicherer, die Griechen dadurch unschädlich zu machen, dass er sie entwaffnen liess. Doch diese waren jetzt auf ihrer Hut, da sie als Wehrlose mit Recht Nachstellungen gegen ihr Leben fürchten mussten. So rotteten sie sich zusammen, um jederzeit an einander Unterstützung zu haben, wobei sie sich mit Knüppeln bewaffneten.

Um diesen Unannehmlichkeiten ein Ende zu machen, sandte Mankaios seine Barbaren gegen sie aus, und es kam zu einem regelrechten Kampfe, in dem die für ihr Leben ringenden Griechen die Oberhand behielten und sogar die Waffen ihrer Gegner erbeuteten. Jetzt besetzten sie einige Mauerabschnitte und halfen den Römern hinüber. So gelang dem Lukullus der Sturm, und die reiche Stadt fiel ihm in die Hände. Seinen Soldaten gestattete er die Plünderung.

Memnon[1]) schweigt von einem Aufstand der griechischen Söldner.

1) C. 57.

doch auch er führt die Eroberung der festen Stadt auf eine Hilfe von innen zurück. Aber hier sind es die Kommandanten der Stadt, die, auf ihre eigene Sicherheit bedacht, die ihnen anvertraute Hauptstadt ihres Königs dem Lukullus übergeben. Wenn Memnon hier von *Μιθριδάτου στρατηγοί* spricht, so sind darunter sicher nicht Generale des entthronten pontischen Königs zu verstehen, sondern des Tigranes, wenn auch Mithradates vielleicht, wie den Taxiles bei dem Angriffsheere, so auch hier einen erfahrenen Berater beigegeben hat. Auch in Nisibis[1]) finden wir den berühmten Verteidiger von Amisos[2]), den Kallimachos, als Beirat des Guras, eines Bruders des Tigranes. Aber aus den tapferen Verteidigungen der pontischen Städte in diesem Kriege kann man wohl mit Recht vermuten, dass nicht die Generale des Tigranes, die reiche, stark befestigte und wohlverproviantierte Stadt dem Feinde aus Rücksicht auf ihre eigene Sicherheit ausgeliefert haben, sondern dass, wie Plutarch, Appian und Cassius Dio[3]) berichten, die griechischen Söldner die Römer in die Stadt hineingelassen haben.

Gross war die Beute, die Lukullus in dieser reichen Stadt machte. Die öffentlichen Kassen belegte Lukullus selbst mit Beschlag, während er seinen Soldaten die übrigen Reichtümer zum Plündern überliess. 8000 Talente[4]) fielen ihnen in die Hände, und von dem Erlös der Beute erhielt noch jeder Soldat ein Geschenk von 800 Drachmen. So grosse Reichtümer hatte Tigranes durch sein Machtgebot in so verhältnismässig kurzer Zeit in seiner neuen Hauptstadt aufgehäuft.

Die griechische Schauspielertruppe, die Tigranes zur Einweihung seines neuen, prächtigen Theaters hatte nach Armenien kommen lassen, musste nun den Sieg des römischen Imperators durch ihre Kunst verherrlichen. Doch Lukullus war nicht nur der städtezerstörende Eroberer, denn auch bei der Einnahme dieser Stadt zeigte sich, wie bei den anderen allen, sein Menschlichkeitsgefühl in reinstem Lichte. Den Besitz der Griechen und die Frauen der armenischen Grossen schützte er gegen jeden Uebergriff seiner plündernden Soldaten und gewann sich dadurch die Neigung ihrer Männer.

Aber er tat noch mehr für die unglücklichen Griechen, die Tigranes dereinst nach seiner neuen Residenz gewaltsam verpflanzt hatte. Alle entliess er unangetastet in ihre Heimat, ja er stattete sie sogar noch mit einem Zehrgelde aus. So erhielten durch die Eroberung dieser einen Grossstadt alle entvölkerten Griechenstädte ihre Einwohner wieder und priesen den milden römischen General als ihren Wohltäter und Gründer. Auch den Barbaren, die sich gezwungen in Tigranokerta angesiedelt hatten, gestattete er die Heimkehr in ihre alten Heimatstädte. So warb Lukullus

1) Plut. *Luc.* c. 32. — 2) Plut. *Luc.* c. 19. — 3) Buch 35, c. 2.
4) Nach unserem Gelde rund 40 Millionen Mark.

nach allen Seiten um die Neigung und Freundschaft seiner Gegner, und die Folge lehrte, wie sehr ihm dies gelang.

3. Kapitel.

Die Folgen der Schlacht und der Eroberung von Tigranokerta.

§ 1. Die Vasallen des Tigranes südlich vom Taurus unterwerfen sich dem Lukullus.

Als sich nach der siegreichen Schlacht und der Eroberung von Tigranokerta das Glück so offenbar auf die Seite der Römer neigte, zögerten die Vasallenfürsten des Tigranes nun nicht länger sich dem Lukullus zu unterwerfen. Mit dem Fall der Hauptstadt fielen auch alle südlich davon gelegenen armenischen Eroberungen an Rom. Zuerst fanden sich die Scheichs der Zeltaraber bei Lukullus ein und unterwarfen sich ihm [1]). Cassius Dio [2]) nennt den mächtigsten, den Alchaudonius mit Namen. Er ist mit dem Alchaidamnos Strabos [3]) identisch, der der Beherrscher der Rhambäer war, eines Nomadenvolkes, das innerhalb des Euphratkniees wohnte, und der den Ehrentitel eines Freundes des römischen Volkes führte. Diese Identität geht aus einer Stelle des Cassius Dio [4]) klar hervor, der ihn hier in demselben Zusammenhang wie Strabo noch einmal erwähnt.

Ferner ergab sich Antiochos von Kommagene [5]), und auch für Syrien brachte der Sieg der Römer einen grossen Umschwung. Denn mit dem Abzuge der armenischen Truppen unter Magadates, die ja Tigranes bei dem Einfall der Römer abberufen hatte, fiel auch die armenische Oberhoheit, und Antiochos Asiatikus, ein Spross des alten seleukidischen Herrscherhauses, wurde von den Syrern als König anerkannt. Er war ein anderer Sohn des Antiochos Eusebes, dem Tigranes die Oberhoheit genommen hatte [6]) und der Selene [7]), die Tigranes in Seleukia, einem Kastell in Mesopotamien, gefangen hielt und dann später hinrichten liess [8]).

Jetzt zeigten sich auch die Früchte der massvollen und freundlichen Behandlung, die Lukullus den Untertanen Armeniens, durch deren Gebiet sein Marsch ging, gegen den Willen seiner Soldaten hatte angedeihen lassen. Die Sophener, die, solange ihr Herr noch nicht endgültig geschlagen war, noch geschwankt hatten, unterwarfen sich freiwillig.

Ihnen schlossen sich die tapferen Bewohner von Gordyene an, die Lukullus noch besonders durch die Ehrung ihres verstorbenen Fürsten Zarbienos gewann. Dem Tigranes war nämlich verraten worden, dass

1) Plut. *Luc.* c. 29. — 2) XXXV. 2. — 3) XVI 2, 10 (753). — 4) B. 47 c. 27.
5) Cassius Dio B. 35. c. 2. — 6) Appian. *Syr.* 48/49.
7) Appian, *Syr.* c. 69/70. — 8) Strabo. XVI. 2, 3 (749).

Zarbienos hinter seinem Rücken mit Appius Claudius Verhandlungen angeknüpft und ihm Unterstützung zugesagt hatte, deshalb hatte er, noch bevor die Römer anrückten, den Zarbienos mit Gattin und Kindern hinrichten lassen. Um ihn zu ehren und zugleich die Gordyener auf seine Seite zu bringen, veranstaltete Lukullus ein feierliches Leichenbegängnis, als er nach Gordyene kam. Er liess den Scheiterhaufen mit kostbaren Stoffen und Beutestücken schmücken und zündete ihn eigenhändig an. Bei dem Totenopfer erklärte er den verstorbenen Fürsten für seinen Freund und einen Bundesgenossen der Römer und liess zu seinem Andenken ein prunkvolles Denkmal errichten. Aus Dank dafür öffneten sich ihm die Burgen des Landes ohne Schwertstreich, und so gross waren die Reichtümer und Vorräte, dass er, ohne ein As vom Senat zu erhalten, den Krieg führen konnte[1]).

So hatte Lukullus durch einen grossen Sieg alle Landschaften um den Tigris bis zum Masios in seine Gewalt gebracht und konnte nun durch die Winterruhe seine Soldaten stärken, um dann von einer gesicherten und gefestigten Position aus im nächsten Jahre seine Truppen noch tiefer in das fremde Land führen zu können.

§ 2. Tigranes auf der Flucht.

Doch jetzt wollen wir zu den Armeniern zurückkehren, die wir auf ihrer Flucht nach der Schlacht von Tigranokerta verlassen haben. Während hier die Hauptarmee unter Tigranes völlig vernichtet wurde, rückte Mithradates mit den zehntausend armenischen Reitern, die ihm Tigranes gegeben hatte, und seinen Truppen, welche dem Verderben bei Kabira entronnen waren, langsam heran, da er in der Ueberzeugung, dass Lukullus wieder ebenso langsam und vorsichtig operieren werde, wie in allen Feldzügen gegen ihn selbst, keine augenblickliche Gefahr für seinen Schwiegersohn fürchtete. Auch hatte er ihm ja seinen erfahrenen Taxiles als Ratgeber beigegeben, um ihn von allen unüberlegten und vorschnellen Schritten zurückzuhalten. Doch wir haben oben gesehen, welche Deutung diese redlichen Bemühungen des alten Römerkenners erfuhren.

So kam es, dass Mithradates, als er auf derselben Strasse anrückte, die Tigranes vorher gezogen war, auf die ersten Flüchtlinge der Schlacht von Tigranokerta stiess, denen in kurzer Zeit grössere Mengen folgten[2]). Durch sie erfuhr er zu seiner grössten Bestürzung von der furchtbaren Niederlage und erkannte, dass hier Lukullus im Gegensatz zu seinen früheren Unternehmungen durch kühne Entschlossenheit und Schnelligkeit den Sieg errungen hatte.

Bald traf er auch seinen unglücklichen Schwiegersohn in einem Kastell[3]), bis wohin dieser mit geringer Begleitung und völlig niederge-

1) Plut. *Luc.* c. 29. — 2) Vergl. dies und das Folgende bei Plut. *Luc.* c. 29.
3) Memnon c. 57.

schlagen seine Flucht fortgesetzt hatte. Sofort stieg er vom Pferde, begrüsste den bedauernswerten Herrscher und tröstete ihn über sein Missgeschick. Als er den erbärmlichen Zustand dieses vor kurzem noch so prunkvollen Königs sah, gab er ihm seine eigenen königlichen Kleider, die an Pracht den anderen, die Tigranes sonst zu tragen pflegte, nichts nachgaben[1]). Nachdem er ihn noch mit Leuten aus seiner Leibwache umgeben hatte, erreichte er, dass der vom Schicksal so hart getroffene Sultan wieder mit grösserer Zuversicht in die Zukunft blickte.

Wie unendlich verschieden war dieses Verhalten von dem des Tigranes gegen ihn, als er flüchtig und ohne Heer nach Armenien kam! Wir können aber wohl sicher annehmen, dass nur kluge Berechnung den harten und grausamen Mithradates, der sich nicht gescheut hatte seine Mutter, seinen Bruder, drei Söhne und drei Töchter zu töten[2]), zu dieser Milde und Selbstlosigkeit bestimmt hat. Denn Tigranes war in diesem Augenblick seine einzige Rettung und der einzige, mit dessen Hilfe er seine ehrgeizigen Pläne verwirklichen konnte, und bei dem schwachen Charakter dieses vom höchsten Glanze jäh herabgestürzten Despoten, lag die Befürchtung nahe, dass er nun alle Widerstandskraft verloren hatte und den Römern seinen Schwiegervater ausliefern würde. So war es vielleicht die grösste Tat des greisen Königs, dass er seinen Stolz und das Gefühl der Genugtuung und Rache für die erlittene Kränkung überwand und den gebeugten Herrscher durch seinen Zuspruch wieder aufrichtete.

1) Memnon c. 58. — 2) Appian. *Mithr.* c. 112.

Mitteilungen und Nachrichten.

Griechische Inschriften.

(Vgl. VIII 521.)

Von F. Hiller v. Gaertringen.

Im November 1909 erschienen zwei neue Teile des Inselcorpus (*IG* XII). Der achte Fasciculus umfasst die *inscriptiones insularum maris Thracici* und hat Carl Fredrich zum Bearbeiter. Es sind die Inseln Lemnos Halonnesos und Imbros, Samothrake, Thasos, Skiathos, Peparethos, Ikos und Skyros. Den Inschriften werden historisch-topographische Einleitungen vorausgeschickt, die durch das Mittelalter bis auf die neueste Zeit der Erforschung durchgeführt sind; auch die Besiedlungsverhältnisse durch Barbaren und Griechen finden eingehende Erörterung. Ueberraschend wirken die reichen Notizen über die fränkisch-venezianisch-türkische Zeit, deren Zusammenbringen viel Mühe gemacht haben mag; aber sie werden manchem, der das Geschichtsstudium nicht um 336 vor Chr. oder 375 nach Chr. abbricht, willkommen sein. Alle archäologischen, topographischen und manche religionsgeschichtlichen Fragen waren schon vorher ausführlich mit reichem Bilderschmuck, der endlich auch der Landschaft voll gerecht wurde, in den *Athenischen Mitteilungen* behandelt worden; mancher möchte daraus wohl ein zusammenfassendes hübsches Buch im Stile von Rossens Inselreisen entstehen sehen. Am Anfang steht Lemnos mit seiner Tyrrhenerinschrift, deren Bild leider etwas zu dunkel gedruckt ist. Bei seinen Städten Myrina und Hephaistia, sowie bei Imbros interessiert besonders die attische Zeit. So wie hier alles Lemnische und Imbrische aus Literatur und Epigraphik aller Landschaften zusammensteht, so möchte man die ausserhalb Attikas verstreuten attischen Steinurkunden und aus den Schriftstellern wenigstens die echten Volksbeschlüsse, Gesetze und andere nicht mehr im Original erhaltene, ehemals auf Stein oder Bronze geschriebene Texte einmal zusammengedruckt sehen [1] — aber freilich gehört dazu ungemein viel; man denke allein an Delos! — Samothrake bietet ausser den Dekreten und dem schönen Hippomedonstein, der seit seiner Auffindung und O. Kern's erster Ausgabe durch die kritische Arbeit vieler gefördert ist, die Verzeichnisse der fremden Festgesandten und die Kataloge der Mysten, unter diesen vieler Römer, zum Teil in lateinischer Sprache, die, sobald die Texte nicht bilingue sind, in der Einleitung stehen. Thasos hat die bekannten und oft behandelten, aber immer noch nicht erledigten Urkunden des V. und IV. Jahrhunderts. Für epigraphische Methode ist der Beschluss von Smyrna n. 269, den Wilamowitz redigiert hat, als Beispiel hervorzuheben: *Corrosas lapidis formas imitari velle inane esset, cum saepe umbrae tantum appareant neque litteram adgnoscas, antequam vocabulum idoneum mente praeformaveris. Nostra igitur emendaturo aut lapis adeundus est aut certe ectypa. Lapicida rem suam summa socordia peregit. Litterae tam inaequales et spatia dimetiri non liceat. Litterae, syllabae, vocabula haud raro omittuntur; scribendi vitia non desunt neque correcturae; aliquotiens enim alia videtur subesse scriptura, nec tamen audemus fallacia haec vestigia singula percensere.* Zum Glück sind solche bösen Steine selten; die älteren thasischen Steine haben oft wunderschöne, klare Schrift. Sehr bekannt sind unter diesen die Theoren-

1) Dass man andererseits in einem attischen, oder einem lakonischen Corpus die Schriftquellen nicht so zusammenstellen kann wie für Peparethos oder Imbros, bedarf keiner Begründung.

Verzeichnisse, wo Fredrich über die trefflichen Leistungen seiner Vorgänger, Bechtel und Jacobs, noch erheblich hinausgekommen ist; die Indexarbeit hat hier aus prosopographischen Beobachtungen noch mehr ergeben. Man weiss, wie wichtig diese Listen für Hippokrates und die Kunstgeschichte (Polygnot) sind; hoffentlich ergänzt eine Ausgrabung die Funde Millers, bevor es zu spät wird. Reich und wichtig sind für Thasos auch die Weih- und Grabinschriften; dass da bisweilen der Wertung der O-Laute ($O = \omega$, $\Omega = o$) eine gleiche der E-Laute ($H = \varepsilon$, $E = \eta$) entspricht, mag als Kuriosität hervorgehoben werden (395). Die späten Grabschriften (und Theorenlisten) zeichnen sich durch ganz absonderlich verschnörkelte Buchstaben aus, die Grabschriften auch durch manche interessante Spitznamen. Bei Nr. 445 bedauert man trotz oder wegen des Zusatzes *ludendo omnia suppleveram, quae adscribere nolui*, die Zurückhaltung; dem bilderreichen Grabgedicht hätte man eine wenn auch noch so willkürliche volle Ergänzung gegönnt; weiss doch jeder, dass das, was in Klammern steht, Ergänzung oder Interpretation des Herausgebers ist. — Auch Skiathos und Peparethos sind für Athen von Wichtigkeit. — Der Namenindex enthält zahlreiche Personen, die aus der Literatur, Amphorenhenkeln oder sonstigen Inschriften bekannt sind; der der römischen Namen berücksichtigt zum ersten Male die Zusammengehörigkeit von Nomen und Cognomen, einem Wunsche Dessaus entsprechend. Auch sonst spürt man allenthalben die Individualität des Verfassers, wie denn eine griechische Inschriftensammlung noch freier von schematischer Gleichförmigkeit sein muss als jede andere, da jede griechische Landschaft und Insel ihre scharf abgerissene besondere Physiognomie besitzt und dafür auch im Corpus den adäquaten Ausdruck verlangt.

Endlich kommt nun auch der zweite, Schlussteil des Kykladenfasciculus (XII 5), vom Unterzeichneten. Der Anfang steht schon seit 1903 als Torso da. Die Ausgrabungen der Belgier auf Tenos, begonnen von H. Demoulin, fortgeführt von P. Graindor, konnten unter denkbar starker Beteiligung dieser beiden Gelehrten, von denen der zweite jeden unserer Korrekturbogen sorgfältig durchgesehen hat, benutzt werden. Ungewöhnlich reich, wenn auch teilweise etwas eintönig ist so die Zahl der Dekrete des III. und II. Jahrh. vor Chr.; ihre chronologische Reihenfolge liesse sich auf Grund des *index honorum* IV 4 (z. B. s. v. *ἀναγορεύειν*) und einiger Formeln (wie der hier, in Andros Sikinos Pholegandros belegten *καὶ ἐμ πολέμωι εἰρήνηι καὶ ἐν σύλωι ἀσυλίαν* oder ähnlich) noch besser feststellen; auch würde vielleicht eine verfassungsgeschichtliche Dissertation über alle Kykladen, mit Berücksichtigung des übrigen Griechenlands, lohnen. Die Verzeichnisse der *πράσεις* etc., vor allem die bekannte des British Museum (Nr. 872), bedurften einer kritischen Nachlese, werden aber auch juristisch und archäologisch noch manches ergeben. Von den zahlreichen Weihungen ist die des Andronikos von Kyrra, dem auch der Turm der Winde in Athen sein Dasein verdankt, und die von Servilius Isaurikus wiederhergestellte (917) Basis mit der Künstlerinschrift des Agasias von Ephesos hervorzuheben.

Erheblich sind die Addenda zu den anderen Kykladen, für Ios und Keos, besonders Karthaia, ebenfalls durch Graindors Ausgrabungen veranlasst, und zahlreicher, als für eine bequeme Benutzung erwünscht wäre — doch daran darf sich die Wissenschaft nicht kehren. Durch die neuen Steine haben auch die altbekannten sehr gewonnen, deren richtige Ergänzungen ohne die hinzugekommenen Analogien kaum zu finden gewesen wären. Für Paros wurden die Kumanudesschen Scheden von 1849 benutzt, die zu spät für den ersten Teil im Akademiearchiv entdeckt waren; beim Archilochosdenkmal hat der Bearbeiter einige seiner früheren Unvollkommenheiten gutzumachen gesucht, ist aber noch lange nicht zum Ziele gelangt. Sehr gewonnen hat Keos; aber diese hochwichtige Insel verlangt noch grosse Ausgrabungen und wird sie in Poiessa sicher und reichlich lohnen; die Geschichte der *συνοικισμοί* von

Poiessa mit Karthaia. Koresia mit Julis (Anfang III. Jahrh.). die ptolemäische Gründung Arsinoë und die Dementopographie müssen noch weit besser herauskommen [1]).

In der Einleitung ist nach einem kurzen historischen Ueberblick eine Art Geschichtstabelle für alle Kykladen gegeben. unter Berücksichtigung. aber freilich auch nicht entfernter Ausschöpfung der Delischen Funde. Die Inschriften von Delos. an denen Dürrbach als Leiter unter der tätigen Mitwirkung von Holleaux u. a. rastlos arbeitet. werden erst. wenn sie gesammelt und geordnet vorliegen, aus diesen Steinen einen Bau aufzuführen gestatten. Für die Topographie der einzelnen Inseln ist in einem folgenden Teile das Wichtige beigetragen. unter Beigabe möglichst anspruchsloser, meist aus Philippson und Meliarakes geschöpfter von Lübke für diesen Zweck umgezeichneter Kartenskizzen. Ein Münzanhang. dessen Stoff fast ausschliesslich H. von Fritze verdankt wird. gibt kurz und ohne den Anspruch auf Selbständigkeit. der langwierige Arbeit bedingen würde, das was wir besitzen — an Münzen der Kykladen und an Annahmen der Neueren über ihre Zeit.

Die Philologenversammlung in Graz hat in der historisch-epigraphischen Sektion Berichte von Ziebarth über sein Corpus von Euboia (XII 9) und von Kirchner über Attika (II III) gebracht. worauf hier nur hingewiesen sein soll. Samos und Chios wird A. Rehm abschliessen. sobald er die höchst wertvollen Urkunden des Delphinion von Milet herausgegeben hat. Kolbes Sammlung der Steine Lakoniens und Messiniens (V 1) ist soeben (Oktober 1909) im Manuskript vollendet worden. Andere Pläne werden später zu erwähnen sein. wenn sie weiter gereift sind.

Ueber das grosse Unternehmen des österreichischen Instituts, die *Tituli Asiae minoris*. erfuhr man in Graz privatim, doch so. dass ein Glückwunsch dazu keine Indiskretion sein wird. dass das Corpus der griechischen Texte Lykiens von Kalinka im Manuskript beendigt ist und dass v. Premerstein auch Lydien. womöglich nach einer letzten Bereisung. zum Abschluss bringen will.

Die alte Klage. dass es in der griechischen Epigraphik unmöglich ist. den vorhandenen Bestand zu übersehen. gilt namentlich auf den Gebieten, für die seit längerer Zeit kein Corpus erschienen ist. Ihr würde am radikalsten und besten abgeholfen. wenn überall nach Bedarf neue und wieder neue Corpora gemacht würden. mit unbegrenztem Einsatze von Kraft und Geld und ohne Rücksicht auf Buchhändler und Zahl der Käufer. Solange dieser paradiesische Zustand noch nicht erreicht ist — und man kann ja nicht wissen. ob die Welt besser oder schlechter wird — erhofft mancher von einer *Ephemeris Epigraphica* die Erlösung. Und man könnte sich denken. dass ein praktischer und tätiger Mann im Bunde mit anderen. der seine ganze Zeit dieser Aufgabe widmen dürfte. dieses Ideal [2]) verwirklichte. zu dem er freilich erst das richtige Rezept erfinden müsste. Mittlerweile sind wir schon für die regelmässigen Jahresberichte dankbar, die Joseph Reinach und vor ihm andere Gelehrte in der *Revue des études grecques* geliefert haben.

Die Corpora werden langsam vollendet und veralten um so schneller, durch neue Funde und durch zerstörende Kritik. Von allen jetzt lebenden Kritikern aber hat keiner, wenn man will, mehr zur Antiquierung aller bestehenden Inschriftsammlungen und. setzen wir gleich hinzu. durch positive Beiträge zur besseren Fundamentierung der kommenden Corpora getan als Adolf Wilhelm. Daher müssen ihm von allen die am meisten dankbar sein. die von seiner Kritik betroffen werden,

1) Leider ist der für die Zeitbestimmung sehr wichtige *Ἀριστοφῶν Θεο- ἐκ Κορησ[ί]α[ς]*, der unter den [*Κ*]*εῖοι* steht und durch einen in derselben Liste vertretenen *Σελευκεύς* gegen zu hohen Ansatz geschützt wird (Wilamowitz *Abh. Berl. Ak.* 1909. Nordionische Steine 21 Anm.) nicht aufgenommen.

2) Beiläufig wäre es vielleicht wünschenswert. dass solche Mitforscher, die bereits ein Ideal fertig in sich herumtragen. darüber in der *Klio* sich äussern wollten.

sofern es ihnen wirklich auf die Sache ankommt. Im vergangenen August ist von ihm ein neuer umfangreicher Band erschienen, mit dem bescheidenen Titel: *Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde. Mit einem Anhange über die öffentliche Aufzeichnung von Urkunden*; als siebenter Band der Sonderschriften des österreichischen archäologischen Institutes in Wien und äusserlich als Pendant zu dem vor drei Jahren vorangegangenen sechsten Bande, den Urkunden dramatischer Aufführungen in Athen desselben Verfassers. Und wie viele kleinere Veröffentlichungen Wilhelms fallen dazwischen — und für wie viele hat er seit Jahren den Stoff fast fertig! Die äussere Form ist diesmal, von dem Anhange abgesehen, eine kunstlose Aneinanderreihung einzelner „Beiträge“ von sehr verschiedenem Umfange — in Wahrheit die praktischste Art, solche Beobachtungen, die sich auf ein weites Gebiet erstrecken, zu veröffentlichen. Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass sie alle in unendlich vielen Zeitschriften zerstreut stehen könnten, so müssen wir uns gerade darüber freuen, dass wir sie hier vereint haben, benutzbar durch Indices, die an Brauchbarkeit noch das übertreffen, was W. früher geleistet hat, sodass ungenügsame Menschen ihn am liebsten bitten möchten, durch Generalindices zu allen seinen opuscula das Werk zu krönen. Vom Inhalt eine volle Vorstellung zu geben, ist unmöglich und auch nicht nötig, da eben jeder leicht findet, was für sein Sondergebiet in Betracht kommt. Sehr reich sind grammatische Feinheiten vertreten; die Lautlehre, mit besonderer Rücksicht auf phonetisch erklärte Sprach- und Schreibfehler (denn „Fehler“ nenne ich sie doch trotz der geistreichen und einleuchtenden Begründung), die Bildung der Eigennamen, von denen viele Ungeheuer beseitigt werden, die Syntax, vor allem das Gebiet der Formeln in attischen und hellenistischen Urkunden und der mit den Formeln zusammenhängenden Institutionen. Dies besonders in der angehängten Abhandlung. Für jüngere und ältere Gelehrte, die in die Feinheiten der griechischen Urkundensprache eindringen wollen, gibt es heutzutage keinen besseren Rat, als alles was Wilhelm in den letzten zwanzig Jahren geschrieben hat durchzuarbeiten; auch jeder, der eine griechische Grammatik oder ein Lexikon grösseren Stils vorbereitet, wird auf Schritt und Tritt bei ihm lernen. Wilhelm hat auch das grosse persönliche Verdienst, durch seine Kritik, die keine noch so entlegene Veröffentlichung übersieht, dafür zu sorgen, dass auf dem ganzen Gebiete der griechischen Epigraphik nicht leicht grobe Irrtümer und Unterlassungen auftreten, ohne rechtzeitig gerügt und unschädlich gemacht zu werden. Uebrigens hat er auch zu manchen fremden Arbeiten in liebenswürdiger Hilfsbereitschaft wertvolle Ratschläge und neues Material gespendet; das Corpus von Amorgos enthält dank ihm schon manches, was man in diesen „Beiträgen“ wiederfindet, nicht minder die Nachträge zum thessalischen Bande; und die attischen Arbeiten von Johannes Kirchner hat er in uneigennützigster Weise gefördert. Hoffen wir also, dass er auch in Zukunft nicht nur manches Corpus antiquieren, sondern auch zu manchem neuen verhelfen wird, das mehr und mehr den Ansprüchen der durch ihn so wesentlich verfeinerten epigraphischen *τέχνη* entspricht. Q. B. F. F. F. Q. S. [1]).

1) Es kommt hier mehr auf die allgemeine Einschätzung des Werks als auf Nachweis einzelner Abweichungen an, deren man bei Wilhelm weniger finden wird als in jedem Corpus, da W., abgesehen von seiner wissenschaftlichen Ueberlegenheit, auch meist die Inschriften behandelt, für die er sicher ist etwas Besseres geben zu können, während der Herausgeber eines Corpus oft genug genötigt ist Texte zu behandeln, mit denen er noch lange nicht fertig ist und vielleicht erst nach Jahren, vielleicht nie ins Reine gekommen wäre. Die Ergänzung zu *IG* XII 3, 1226 (Melos) wäre m. E. besser unterdrückt (S. 321); zu XII 3 Suppl. 1586 (Thera) in nr. 222 ist nicht berücksichtigt, was der Kommentar über die Verschiedenheit der Schrift sagt. Charakteristisch für die Komposition ist es, dass W., wenn er einen Fehler rügt,

Sarapis.

Von Hans Philipp Weitz.

Die Einführung des Sarapis in Alexandria von Ernst Schmidt, Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der hohen philosophischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg. Naumburg a. S. Druck von Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchbinderei. 1909)[1]) lautet der Titel einer Schrift, die mir zu einer Zeit bekannt wurde, als die Drucklegung meines Artikels *Sarapis-Typen* für *Roschers Lexikon*[2]) gerade abgeschlossen war. Meinem Aufsatz geht ein Artikel über die historisch-mythologische Bedeutung des Sarapis voran[3]), dessen Verfasser Lehmann-Haupt ist. Auch diese Arbeit war schon beendet, als die oben zitierte Dissertation erschien. Da Schmidt sich in entschiedenen Gegensatz zu den bisherigen Forschungsergebnissen setzt, möge es mir gestattet sein, die Ansicht des Verfassers an dieser Stelle einer kurzen Besprechung zu unterwerfen, und zugleich noch einiges Material hinzuzufügen, dessen Verarbeitung für die Zwecke des mythologischen Lexikons als ungeeignet bei Seite gelassen werden musste[4]).

Hierbei sehe ich mich genötigt, nochmals auf den Literaturnachweis für Sarapis[5]) hinzudeuten, da der von Schmidt gegebene[6]) mir auch innerhalb der vom Verfasser gesteckten Grenzen noch einer Ergänzung bedürftig zu sein scheint. Schmidt geht bei seiner Behandlung des Sarapis-Problems durchaus sachgemäss von einer Kritik der antiken Ueberlieferungsgeschichte aus. Jedoch schlägt er hierbei den Weg ein, sich zunächst nur mit denjenigen Nachrichten auseinander zu setzen, denen eine Beziehung — wenigstens eine unmittelbare — auf Babylon scheinbar fehlt[7]). Natür-

---

dank seinem ausgezeichneten Gedächtnis oder seinen vorzüglich angelegten Notizen oder beiden sofort eine Unmasse analoger Irrtümer einfallen, zu denen er dann oft bei späteren Anlässen noch Nachträge gibt; so bei ΦΙ verlesen zu Η, ΛΛ verlesen zu Μ (= μ) u. a. m. Gewiss sind das wertvolle Beiträge für die Geschichte und Methodik des menschlichen Irrtums. Für die Benutzbarkeit sorgen jetzt die Indices, in denen 1) jeder, der über die Inschriften einer Stadt oder Landschaft arbeitet, sofort findet, wo eine von diesen behandelt ist, 2) zu allen wichtigen Publikationen die Nachweise geordnet geliefert werden. Gewiss also sind solche Bücher, die nicht Neubearbeitung ganzer Gebiete, sondern grosse und kleine Berichtigungen zu allem Möglichen geben, zunächst unbequem; aber was der Autor tun konnte, die Benutzung zu erleichtern, hat er getan. Dass er die Seiten nicht einseitig bedruckte, um das Zerschneiden zu erleichtern, ist ihm nicht vorzuwerfen: solche Munificenz leistet nur die Generalverwaltung der Königlichen Museen zu Berlin, und auch sie wohl nur für die Papyrusurkunden, denen wir es neidlos gönnen wollen, dass sie heutzutage noch etwas besser behandelt werden als die Inschriften — dafür sind sie nicht mit der traditionellen Pflicht der Majuskeltexte belastet.

1) Schmidt macht den Zusatz: „Die Arbeit erscheint vollständig als Band VIII Heft 2 der *Religionsgeschichtlichen Versuche und Vorarbeiten*, herausgegeben von Richard Wünsch und Ludwig Deubner. (Verlag von Alfred Töpelmann in Giessen).

2) IV 1 Sp. 364 ff. — 3) A. a. O. Sp. 338 ff.

4) Bei den aus diesem Grunde vorgenommenen Streichungen musste auch eine Besprechung der *Vulgaritas Pelusii* (*Vita Marci* 28, 3) in Anschluss an die Polemik zwischen O. Th. Schulz und U. Wilcken [*Klio* VIII (1908) p. 263 ff.; IX (1909) p. 131 ff.; 261 f.] geopfert werden, die dabei auch irrtümlich bei einer von mir gelesenen Korrektur des Ganzen aus dem Literaturnachweis (Roscher IV 1 Sp. 338) entfernt wurde.

5) Lehmann-Haupt a. a. O. Sp. 338 f. — 6) p. 47 f.

7) Behandelt werden: Tac. *Hist.* 83 f.; Plut. *περὶ Ἴσιδος καὶ Ὀσίριδος* 28; soll. an. 36; Eustathios zu Dionys. *Perieg.* 255; *Geogr. min.* ed. Müller II 262, 28; Clemens

lich kann Verfasser nicht umhin, auch bei diesen Quellen einige Widersprüche festzustellen[1]; doch meint er[2], diese Widersprüche seien „sämtlich derart, dass sie im Lauf der Zeit durch Weiterdichten in geläufigen Formen entstehen konnten". Diese auch schon früher[3] dargelegte Beobachtung kann als vollkommen zutreffend bezeichnet werden. Ebenso zustimmend kann ich mich den Ausführungen gegenüber verhalten, in denen er wahrscheinlich zu machen sucht[4], dass Tacitus seine Nachrichten dem jüngeren Plinius zu verdanken habe. Nun meint aber der Verfasser[5], dass man dazu neigen könne, der taciteischen Erzählung mehr Glauben zu schenken, erstens weil sie die ausführlichere ist, zweitens weil sie keine tendenziösen Zwecke verfolgt, „während sie dem Plutarch nur als Beweis für eine theologische Spekulation dient", drittens endlich weil — worauf Petersen aufmerksam macht[6] — bei Tacitus noch ein Bruchstück der Antwort des Orakels zu Delphi erhalten sein solle. Nur dieser letzte Grund kann von mir allenfalls als stichhaltig anerkannt werden, da er als einziger einen gewissen literarischen Stützpunkt gewährt. Auf das zweite Argument ist zu erwidern, dass bei Plutarch zwar das religionsgeschichtliche Interesse stark in den Vordergrund tritt, dass darum sein Bericht aber doch keineswegs stärker tendenziös gefärbt ist als der taciteische: vollkommene Objektivität wird man wohl beiden nicht zusprechen wollen. Ich glaube daher auch nicht, dass Tacitus die Geschichte so ganz „um ihrer selbst willen bringt". Ferner: der zuerst genannte Grund ist durchaus haltlos und steht auch im offenbaren Gegensatz zu der Ansicht, die Schmidt selbst auf Seite 80 seiner Arbeit äussert, die übrigens auch als Widerspruch gegen den zweiten Grund zu gelten hat. Verfasser sagt hier: „Die Existenz einer so ausführlichen Erzählung, wie sie bei Tacitus und Plutarch vorliegt, ist nur dann zu erklären, wenn man sie zu einem besonderen Zweck absichtlich erdichtet hat", was doch mit einer „Geschichte um ihrer selbst willen" schwer in Einklang zu setzen ist. Und wie steht es dann ferner um die dem Tacitus nachgerühmte stärkere Zuverlässigkeit gerade wegen seiner grösseren Ausführlichkeit?

Im übrigen will mir dieses Abwägen zwischen Tacitus und Plutarch als Gewährsmann sowohl für Schmidts Zwecke als auch für meine ziemlich unwesentlich erscheinen, da ja das Endresultat in beiden Fällen nicht durch Vermittelung gerade dieser Quellen ausgesprochen wird. Denn ganz in Uebereinstimmung mit mir verwirft der Verfasser im Folgenden alle Vermutungen, zu denen die bisher erwähnten Berichte — ohne Zuhilfenahme weiterer Angaben — leicht führen könnten, als durchaus unwahrscheinlich und zum Teil unmöglich. So wendet er sich zuerst[7] gegen einen in Aegypten heimischen Sarapis[8], dann[9] gegen eine Einführung aus Sinope[10]. Meine Zustimmung zu der Polemik gegen Sinope als Heimat des Sarapis kann ich allerdings nur mit einigen Einschränkungen erteilen[11]. Schmidt wendet sich nämlich hier gegen den Nachweis Lehmann-Haupts[12], dass für die Umgebung von Sinope in den in Frage kommenden Zeiten auch die Bezeichnung *Ἀσσυρία* Gültigkeit hat. Das ist für mich insofern von einer gewissen Bedeutung, da ich zwar ebenfalls Sinope nicht als Ursprungsort des Sarapis-Kultus anerkenne, andrerseits aber durchaus nicht darüber im Zweifel bin, dass diese Stadt für den Weg des Sarapis von seiner eigentlichen Heimat (s. u.) nach Aegypten ihren Einfluss ausgeübt.

Alexandrinus, *Protr.* IV 48, vol. I p. 37, 16 Stählin. — Hierzu vgl. Lehmann-Haupt a. a. O. Sp. 341 ff.

1) Lehmann-Haupt a. a. O. Sp. 344 Z. 53 ff. — 2) p. 52.

3) Lehmann-Haupt a. a. O. Sp. 343 Z. 19 ff. — 4) p. 55. — 5) p. 57.

6) *Archiv f. Religionswiss.* XIII (1910) Heft 1. — 7) p. 61 f.

8) Lehmann-Haupt a. a. O. Sp. 352. — 9) p. 64 ff.

10) Lehmann-Haupt a. a. O. Sp. 350 ff. — 11) Lehmann-Haupt a. a. O. Sp. 350 ff.

12) *Klio* IV 399 ff.; *Sitzungsber. d. Berl. Ak.* 1899 S. 117.

Lehmann-Haupts Hinweis hierauf wird von Schmidt als ein unsicherer und auch unnötiger Kompromiss bezeichnet[1]. Während aber der Vorwurf der Unsicherheit unbegründet bleibt, beruht die Erklärung für das Unnötige dieses „Kompromisses" auf der Behauptung, dass mit *'Ασσυρία* nichts anderes als *Συρία* gemeint und dieses wieder nur eine Abkürzung für das kappadokische *Λευκοσυρία* sei: eine Erklärung, die — trotz der angeführten Belegstellen — gleichfalls zum mindesten als höchst unsicher bezeichnet werden muss.

Erst nachdem alle diese Hypothesen eben als Hypothesen abgetan sind, kommt Schmidt auch auf die angenommene Möglichkeit einer babylonischen Herkunft zu sprechen, die er sowohl bei der Ueberlieferung selbst, wie auch in seinem zweiten, der Kritik der Ueberlieferung gewidmeten Kapitel nicht einmal streifte. Der Verfasser fühlt selbst, dass er für diese eigentümliche Einteilung einer Schrift, in deren Mittelpunkt des Interesses Sarapis steht, eine Aufklärung schuldig ist. Diese gibt er mit folgenden Worten[2]: „Was Kaerst, *Gesch. d. hell. Z.* II 1, 268 von Sinope sagt, unsere Kenntnis der dortigen religiösen Verhältnisse sei nicht gross genug, um die Möglichkeit entschieden zu bestreiten, dass es dort Sarapiskult gegeben haben könne[3], das gilt mit noch viel grösserem Rechte von Babylon". Bei dem heutigen Stand der Dinge muss ich mich jedoch gegen eine solche Verallgemeinerung der Unkenntnis über babylonische Verhältnisse mit aller Energie verwahren. Auch scheint es mit dieser Unkenntnis, die der Verfasser bescheidenerweise für sich beansprucht, nicht allzu schlimm bestellt zu sein: jedenfalls sieht er ein, dass der hierhergehörigen Kenntnisse wenigstens nicht ganz zu entraten ist, da er schon einige Seiten weiter[4] wiederum zur babylonischen Mythologie seine Zuflucht nimmt, indem er der Vermutung Raum gibt: „Vielleicht besteht auch zwischen dem Wesen des babylonischen Gottes, dem Sterben das Beste dünkte, und dem chthonischen Charakter des Sarapis eine Beziehung". Schmidt hätte mit ruhigem Gewissen für das „vielleicht" ein „bestimmt" einsetzen können. Zur Sache selbst werde ich mich noch weiter unten zu äussern haben; hier nur soviel, dass der Verfasser auf Grund derjenigen Quellen[5], von denen Lehmann-Haupt[6] gerade im Gegensatz zu ihm seinen Ausgangspunkt nimmt, gleich von vornherein zugeben muss[7]: „dass es aber in Babylon einen Gott namens Sarapis gegeben haben muss, mag er nun schon gefunden oder noch zu finden sein, kann nach dem Zeugnis der Ephemeriden nicht mehr bezweifelt werden". Hätte der Verfasser sich weniger auf die Unkenntnis verlassen, so hätte er wissen müssen, dass dieser von ihm postulierte Gott schon längst gefunden ist. Die Ephemeriden sind die von Plutarch aus Hieronymus von Kardia exzerpierten Ephemeriden[8], wodurch die hier so stiefmütterlich behandelte Quelle mit einem Schlage zu der hauptsächlichsten erhoben wird.

Ich will jedoch vorläufig noch dem Gedankengang der Schmidtschen Arbeit einfach weiter folgen, zumal wir uns nunmehr dem Augenblick nähern, an dem uns das Ergebnis seiner Untersuchung verkündigt werden soll. Auch die babylonische Hypothese teilt das Schicksal der ägyptischen und sinopensischen, da ihr die Bewertung der Quellen, wie auch das Kultbild des Bryaxis im Wege steht. Am Schluss meiner Arbeit will ich mich noch einmal mit den Sarapistypen beschäftigen, daselbst werde ich mich auch mit der Meinung Schmidts über diese Schöpfung des Bryaxis auseinanderzusetzen haben. Dann heisst es[9]: „Es gibt einen gewaltigen Grund dagegen, dass überhaupt eine fertige Religion übertragen wurde: Sarapis hat

1) p. 77 Anm. 3 zu p. 76. — 2) p. 76 Anm. 1. — 3) Lehmann-Haupt a. a. O. Sp. 355.

4) p. 80 Anm. 2. — 5) Plut., *Alex.* 73; Arrian, *Anab.* 7, 26, 2.

6) Roscher IV 1 Sp. 339 ff. — 7) p. 76.

8) Lehmann-Haupt *Hermes* XXXVI 1901, 319 f.; Roscher IV 1 Sp. 339 (dort auch weitere Literatur); Schmidt p. 74 Anm. 2. — 9) p. 77.

keinen Mythos. So unbegreiflich das wäre, wenn man in Alexandria einen Gott eingeführt hätte, der irgendwo vorher schon Verehrung genoss, also auch Mythen entwickelt hätte, ... so wohl verständlich ist es, wenn der Gott eine künstliche Neuschöpfung ist". Das also ist das Evangelium, auf das wir fortan zu schwören haben! — Neu ist diese Botschaft gerade nicht, was übrigens Schmidt — trotzdem hier sein wichtigstes Resultat ist — auch nicht behauptet: er beruft sich auf Dieterich[1]). Verfasser begründet seine These mit der Behauptung[2]), dass „keine Gewalt der Erde die Aegypter hätte zwingen können, von ihrer viertausendjährigen Tradition zu lassen und sich einem griechischen Kulte zuzuwenden, aber der König wollte ebenso wenig die Griechen in ihrem Glauben zu Aegypter werden lassen. So war es nur möglich, dass ein Höheres beide vereinigte[3])". Und dieses Höhere, das eine solche Wundermacht besass, sollte eine ganz moderne Erfindung, ein junger Extrakt politischer Erwägungen gewesen sein! Das ist nicht nur unwahrscheinlich, das ist gerade aus den angeführten völkerpsychologischen Gründen unmöglich. Der mythenlose Gott ist ein Mythos, und zwar diesmal wirklich ein zu jenem Zwecke eigens geschaffener. Nie und nimmer wäre es auch der schlauesten Priestermachenschaft gelungen, einen völlig neuen, d. h. zur Zeit autoritätslosen Mythos zu kreieren, der es vermocht hätte, das religiös-konservative ägyptische Element mit dem leicht beweglichen Geiste hellenischer Philosophie in sich zu verschmelzen. Eine Verschmelzung aber, in der die einzelnen Bestandteile ihren Charakter jedoch nicht einbüssten, erstrebten Ptolemäos und seine Ratgeber. Schmidt muss selbst zugeben, dass von dem mythenlosen Gotte, wie er ihm vorschwebt, bis zum Allgotte, wie er dann später vom Jordanland aus der Welt verkündigt wurde, nur noch ein letzter Schritt ist, und kein grosser. Einem solchen Allgotte aber hätte der formenfrohe Hellenismus damals noch fremd und verständnislos gegenüber gestanden, das ägyptische Gedankenreich war von ihm noch himmelweit entfernt.

Nein, nur eine Gottheit mit einem weitverzweigten Mythos, der durch eigene uralte Tradition reich genug und fähig war, sich einem durch lange Vergangenheit geheiligten anderen Mythos zu umschliessen, konnte hier helfen, wofür man in Alexandria auch das richtige Taktgefühl besass. Wie wäre es umgekehrt möglich gewesen, von einem Gott, dessen ungeheure Bedeutung auch für die geschichtliche Entwickelung Schmidt selbst anerkennen muss[4]), nur den Namen zu entlehnen, ohne nicht zugleich seinen Kult zu übernehmen? Natürlich hat bei einer Auslese der unter diesen Bedingungen in Frage kommenden Gottheiten neben der engen Beziehung des Sarapis zu Alexander dem Grossen auch die Erwägung mitgesprochen, durch Namensanklang Sarapis = Osiris-Apis ein sichereres Gelingen zu erreichen. Die Hauptvorbedingung aber bleibt doch immer die, dass die Mythologie des Sarapis durch ihren Reichtum geschmeidig genug war, über alle sich in den Weg stellenden Schwierigkeiten hinwegzutäuschen. Einem neugeschaffenen Mythos, der als homo novus im Pantheon diese Schwierigkeiten nur noch vermehrt hätte, wäre das nie gelungen.

Schmidt zitiert[5]) Clemens Alexandrinus *Protr.* IV 48, vol. I p. 37, 16 Stählin: *Ἄλλοι δέ φασιν ποντικὸν εἶναι βρέτας τὸν Σάραπιν, κτλ.* und bemerkt dazu sehr richtig[6]), dass *ποντικόν* hier nicht als geographischer Eigenname, sondern als Appellativum zu dem Meergott Sarapis aufzufassen sei. Trotzdem hiermit ein weiterer Beleg für das Zutreffende der Ableitung des Wortes Sarapis von „šar apsi", dem Beinamen des Ea, gegeben ist, kann sich Schmidt doch nicht entschliessen[7]), die Konsequenzen zu ziehen. Er verhält sich hier vielmehr neutral, indem er wiederum Unkenntnis[8]), diesmal philologischer Natur, vorschützt[9]).

---

1) *Vers. d. Philol.* 1897. 33. — 2) p. 78 f. — 3) Lehmann-Haupt, Roscher IV 1 Sp. 345 Z. 41 ff. — 4) p. 79. — 5) p. 51 f. — 6) Anm. 6. — 7) p. 75. — 8) Anm. 4.
9) Lehmanu-Haupt, Roscher IV 1 Sp. 340 Z. 48 ff.

Der starke Einfluss babylonischer Kulte auf die orientalische Welt ist nicht zu leugnen. Schon oft wurde von verschiedenen Seiten auf die Beziehungen hingewiesen, die zwischen Babylon und der Jahve-Religion bestehen [1], daher auch im Sarapiskulte ihre deutlichen Spuren hinterliessen. Schmidt verwirft [2]) mit Recht die Ableitung des Wortes Sarapis von *Σάρρας παῖς* als Sohn der Sarah. Zu dieser falschen Etymologie konnte aber nur der Umstand die Veranlassung sein, dass die Tradition zäh daran festhielt, Sarapis mit semitischen Kulten in Verbindung zu setzen, und zwar gerade mit jenen semitischen Kulten, die von Babylon aus entweder überhaupt ihre Richtung erhalten hatten, oder doch wenigstens von dort stark beeinflusst waren. Durch die Zerstreuung der Juden über die damals bekannte Welt wurden auch ihre kulturellen Güter über diese mit ausgebreitet, um an den verschiedensten Orten die mannigfaltigsten Kombinationen einzugehen. Für Mythologie und Kalenderlehre lassen sich diese verschlungenen Fäden am sinnfälligsten wieder entwirren. Hierbei konnte es natürlich vorkommen, dass auf ganz verschiedenen Wegen mehrere solcher nach gleichem Ausgangspunkt getrennter Fäden schliesslich wieder zusammenliefen. Im Sarapis haben wir einen solchen Knotenpunkt: in seinem Kulte vereinigte sich wieder der direkte babylonische Einfluss mit denjenigen semitischen Anschauungen, die ihren Weg durch das Reich der hellenischen Bildung genommen.

Auf diesem Wege hat Sarapis auch alle diejenigen Elemente in sich aufgenommen, durch die in Alexandria dann das Griechische seines Charakters so betont werden konnte, besonders seines chthonischen Charakters in der Eigenschaft als Pluto-Hades-Osiris. An sich sind ja solche Identifikationen innerhalb der antiken Religionsgeschichte gewöhnlich, daher ziemlich belanglos: meistens handelt es sich nur um eine naive Ausdehnung des lokalen Pantheons. Tatsächlich nimmt Sarapis schliesslich neben Isis die Stelle des Osiris ein; trotzdem kann in diesem Sinne von keiner Verdrängung [3]) des Osiris durch den Sarapis die Rede sein, sondern nur von einem endgültigen in einander Aufgehen zu einer neuen Einheit aus alten Bestandteilen. Die Darstellung auf einer Silbermünze gewährt hierfür ein treffliches Beispiel [4]): dort sehen wir einen Sarapis, dessen Haupt mit einem Osirisbild bekrönt ist. Der Terminus ante quem aber, den Schmidt durch diese Zusammenstellung Isis-Sarapis für die Einführung des Sarapis in Alexandria gewinnen will [5]), verliert dadurch seine Bedeutung, dass wir in der mit Sarapis verbundenen Isis wiederum nur eine Weiterbildung, beziehungsweise neue Kombination der Istar-Astarte zu erblicken haben, die ganz ähnlichen Wandlungen unterworfen war, wie der zum Osiris-Apis modifizierte Sarapis. Uebrigens ein neuer Wertmesser dafür, wie viel oder wie wenig auf Namensanklang zu geben ist.

Auch auf rein römischem Boden finden wir einen Einschlag gerade jener Kalendermythologie, der natürlich nur eine weiter nach Westen vorgeschobene Station der von Osten kommenden Lehre bedeutet. Mit dem Monat Januar beginnt der römische Jahreslauf, d. h. mit dem dem Mondgott Jana geheiligten Zeitraum. Von dem Janus bifrons ist die Geschichte der Zwillinge, deren einer zum Vernichter des anderen wird, schwer zu trennen. Auch sie weist uns wiederum auf Babylon zurück, wo uns jene Zwillinge bald als Vollmond und Neumond, bald als Sonne und Mond begegnen. Immer ist das Leben des einen durch den Tod des anderen bedingt. Für diese Beziehungen gibt uns gleichfalls die typische Darstellung mancherlei Nachweise, sowohl in den zahlreichen Reproduktionen des Sarapis in Gesellschaft der Dioskuren [6]), wie in der nahen stilistischen Verwandtschaft des Sarapis mit dem doppelköpfigen Janus, dessen beide Köpfe meist noch durch eine Mondsichel mit nach oben gekehrten Hörnern verbunden sind [7]).

1) Lehmann-Haupt, Roscher IV 1, Sp. 359 ff. — 2) p. 67 Anm. 2.
3) Schmidt p. 63. — 4) Weitz, Roscher IV 1 Sp. 366 f. — 5) p. 63.
6) Weitz a. a. O. Sp. 370, Typus 4b. — 7) Weitz a. a. O. Abb. 12, Typus 15.

Meinem Versprechen gemäss bin ich über die Typenbehandlung des Sarapis überhaupt hier noch einige Worte schuldig. Auf die typische Gestaltung des Gottes legt Schmidt besonderen Wert; doch müssen seine hieran geknüpften Betrachtungen[1]) als gänzlich verfehlt bezeichnet werden. Auch ich bin zweifellos davon überzeugt, dass Bryaxis für Alexandria ein Sarapisbild geschaffen hat[2]). Ich deutete aber schon einmal kurz an[3]), dass uns die Produkte der bildenden Kunst keinen Rückschluss erlauben „auf den Ursprung des Sarapiskults überhaupt und auf die damit zusammenhängenden mythologisch-historischen Probleme“. Höchstens kann ich hierzu Folgendes bemerken: wenn ein Künstler den Auftrag erhielt, eine Gottheit darzustellen, die eine babylonisch-griechisch-ägyptische Kombination repräsentierte, und wenn diese Gottheit durch den auf alle drei Bestandteile bezüglichen Unterweltscharakter dem Künstler einen so trefflichen Anhaltspunkt zur Ausführung seines schwierigen Werkes bot, dann war es unter diesen Umständen nur natürlich, dass aus der Werkstatt eine Sarapis-Hades-Osiris-Apis Darstellung hervorgehen musste, in der ebenso selbstverständlich der Hadescharakter überwog, da eine griechische Künstlerhand den Meissel führte. Vor allem kam es darauf an, ein Bild zu schaffen, das der allgemeinen Vorstellung von dem zu verehrenden Gotte gerecht wurde. Das ist dem Künstler nicht vollständig gelungen, wie aus den zu Eingang zitierten Quellen deutlich hervorgeht. Er hat aus seiner hellenischen Ideenwelt heraus das eigentliche Tier des Sarapis dem Hades-Kerberos zu sehr nachgesetzt. Dieses Tier des Sarapis kann ebenfalls — wie Lehmann-Haupt nachgewiesen[4]) — sehr gut als *κέρβερος καὶ δράκων* definiert werden. Diese Darlegung Lehmann-Haupts ist von Schmidt[5]) in jeder Weise missverstanden worden[6]).

Die Neuschöpfung eines Bildes überhaupt wurde — trotz des Einführungsberichtes — schon deswegen bedingt, weil der von Ptolemäos neu inaugurierte Kult auch ein prächtiges und würdiges Bild erforderte: ein solches hätte aber dem Transporte über so weite Entfernungen zu grosse Schwierigkeit gemacht. Das herbeigeholte Bild muss also minderwertiger gewesen sein, weshalb es möglichst bald durch dieses neue Werk des Bryaxis ersetzt wurde. Dass die Nachrichten über diesen Austausch schweigen, begreift sich leicht: muss es doch im Interesse der Priesterschaft und der Regierung gelegen haben, diese Reorganisation in aller Stille vorzunehmen, die Gemeinde gleichsam vor eine vollendete Tatsache zu stellen. Diese Bemühungen erreichten in dem Maße ihr Ziel, dass schon unsere frühesten Quellen scheinbar nicht mehr imstande sind, einen Unterschied zwischen dem ersten und dem zweiten Bild zu machen, und daher vielleicht auch zum Teil von dem letzteren berichten, was sie über das erste gehört haben. Aus einer Neuschöpfung des Bildes aber auf eine Neuschöpfung des Kultes zu schliessen, ist ganz unzulässlich. Soweit sich derartig sensible Anfänge überhaupt verfolgen lassen, sehen wir bei allen Völkern zu allen Zeiten immer erst aus religiösem — sei es Verehrungs- oder Furchttrieb — eine Form der Anbetung und Unterwerfung unter die gefühlte unsichtbare Macht entstehen, die erst nach geraumer Zeit auch nach einem sichtbaren Vertreter dieser Macht verlangt. Dieses Stadium wird gewöhnlich erst dann erreicht, wenn die aus Urnatur entkeimte religiöse Gottesanbetung zum Dogma erstarrt ist und in die Form eines geregelten Gottesdienstes eingezwängt wird. Die Errichtung eines neuen Kultbildes ist also nicht ein Beweis dafür, dass ein neuer Kult entstanden, sondern gerade im Gegenteil dafür, dass einem alten Kult eine sichere Fortdauer gewährt werden soll.

1) Besonders p. 77 ff. und p. 84, Exkurs II zu p. 81.

2) Weitz a. a. O. Sp. 373. — 3) Weitz a. a. O. Sp. 366 Z. 57 ff.

4) *Wochenschr. f. klass. Philol.* 1898, 125. — 5) p. 77 Anm. 4.

6) Für den Sarapis des Bryaxis vgl. auch den Aufsatz *Le Sarapis de Bryaxis* von W. Amelung, *Revue archeologique* 1903 p. 177 ff.

Das Kultbild selbst wird dann immer ein Produkt der augenblicklich herrschenden Aesthetik sein und demgemäss in gewissen Zeitabständen eine Umwandlung erfahren: das ist der Weg, der von den roh geschnitzten Baumstammidolen zum Wunderwerk des Phidias, von den kindlich gestammelten Darstellungen der Katakomben zu Raphaels erhabene Milde leuchtenden Christusantlitz führt.

Sarapis gerade hat es uns relativ leicht gemacht, einzelne Zeitströmungen innerhalb seiner Typenentwicklung an verschiedenen Orten zu verfolgen[1]). Auch hier möge ein kurzer Ergänzungsexkurs erlaubt sein, der zugleich recht geeignet ist, die Mannigfaltigkeit der Bestandteile zu erläutern. Babylonische, griechische, ägyptische Elemente durften uns nicht überraschen: die Natur des Gottes erforderte sie. Aber auch von römischer Seite war ein Einschlag zu vermerken, wie der Janus uns lehrte, dem die uralte Tradition des Jana zu Grunde lag. Wenn wir diesen Weg noch weiter hinauf verfolgen, darf uns ein Hinübergreifen in etruskische Kreise nicht mehr befremdlich sein. Die Juppiterdarstellung eines etruskischen Spiegels[2]) bot Veranlassung zu derartigen Bemerkungen. Noch überzeugender drängt sich der von dieser Seite aus dem Sarapis gelieferte stilistische Beitrag bei einem etruskischen Juppiter[3]) auf, dessen ornamental geflochtenes, von einem schmalen Band umschlungenes Haupthaar, dessen mit leichter Eleganz gewellter Bart, dessen ernst sinnende Züge schon allein für unsere Beobachtung sprechen würden. Dazu kommt noch, dass das Szepter des Gottes zu einem stilisierten Palmenzweig umgeformt ist, wie wir ihn als eines der vielen Fruchtbarkeitssymbole auch vom Sarapis her kennen[4]). Das um die Hüften des thronenden Gottes reiche Falten werfende Himation lässt den Oberkörper unbekleidet, ist aber vom Rücken her mit einem Ende über die linke Schulter und den linken Arm gezogen; lebhaft erinnert uns dies alles an einen durch zahlreiche Repliken vertretenen Sarapistypus[5]). Vielleicht noch grössere Uebereinstimmung in der Auffassung von Gesichtsbildung, Haar, Körper und Kleidung weist ein als IOVEI inschriftlich bezeichneter thronender Gott auf[6]). Motiv der Haltung ist dasselbe, nur fehlt das Szepter in der Linken, die sich diesmal auf die Oberfläche des Thronsitzes stützt, wie ein von uns schon einmal zum Vergleich herbeigezogener Zeus auf einer apulischen Vase mit der Rechten[7]). Dafür kommt hier ein anderes Attribut hinzu: an der rechten Seite des Gottes, neben dem Postament des Thrones steht eine kleine männliche Herme, deren Kopf einen Modius trägt. Ueber den Modius verweise ich übrigens auf meine Abhandlung bei Roscher[8]), mit der Schmidts wohl stark gekünstelte Auffassung[9]) in keiner Weise zu vereinen ist. Endlich können noch einige andere Gestalten der etruskischen Welt mit Erfolg zu einer Entwicklungsgeschichte des Sarapistypes herangezogen werden. Vor allem Mantus[10]), der zwar in seiner der gallischen, wie zum Teil auch der germanischen Region verwandten Kleidung unverkennbare Abweichungen zeigt, dessen Züge aber ohne weiteres für den Hades-Sarapis in Anspruch genommen werden können; dazu kommt noch der eigenartige Kopfschmuck in der Weise einer Mauerkrone, der sich der Modius des Sarapis zuweilen stark anpasst; auch lassen die Flügel des Gottes an den Kreis Chronos-Saturn-Sarapis[11]) denken. Letzteres gilt auch für Junen[12]), für den gleichfalls zutrifft, was bei Mantus sowohl von der Kleidung, wie von der Gesichtsbildung gesagt wurde.

1) Weitz a. a. O. Sp. 364 ff. — 2) Weitz a. a. O. Abb. 11. Typus 13.

3) Gerhard, *Etruskische Gottheiten, Hist. ph. Kl.* 1845, Taf. II 1.

4) Weitz a. a. O. Sp. 371, Typus 5b. — 5) Weitz a. a. O. Sp. 374 ff. Abb. 5 u. 6.

6) Gerhard, *Agathodämon u. Bona Dea, Hist. ph. Kl.* 1847, Taf. II 1; cf. *Etruskische Gottheiten, Hist. ph. Kl.* 1845 Taf. II 3.

7) Weitz a. a. O. Sp. 374 f. Abb. 6. — 8) IV 1 Sp. 366. — 9) p. 84.

10) Gerhard, *Etruskische Gottheiten, Hist. ph. Kl.* 1845, Taf. VI 2.

11) Weitz a. a. O., Typus 15. — 12) Gerhard a. a. O., Taf. VI 3.

Wie mehrmals betont, handelt es sich hier nur um Nachträge zu der von mir bei Roscher gegebenen Typenentwicklung des Sarapis; im übrigen muss ich auf diese Arbeit selbst, wie auch besonders auf die am gleichen Orte befindliche historisch-mythologische Abhandlung von Lehmann-Haupt und auf die daselbst angegebene Literatur nochmals verweisen.

ΤΥΡΡΑ.

Di Vincenzo Costanzi.

Nella città denominata oggi Thira, situata nella valle del Caistro, furono rinvenute fin dal 1871 alcune iscrizioni greche dell'età imperiale, di cui la prima e la terza conservatesi quasi integralmente, la seconda mutila. Poichè la loro contenenza non ha alcuna importanza per la questione che intendiamo trattare, sorvoliamo ad una illustrazione antiquaria ed epigrafica di esse, e notiamo subito che in nessuna è dato il nome della città; ma che questo si rileva agevolmente dall' etnico, leggibile per intero nella prima l. 6 *ΤειΩηνῶν*, e agevolmente ricavabile dalla parte superstite nella terza, l. 5 [*Τει*]*ρηνῶν*. Ammesso che non si tratti di un doppione non v'ha dubbio che la forma legittima sia la seconda, come suppone l'editore Papadopulos. — Kerameus (*Athenische Mitteilungen* III p. 55, 57). L' *Ω* infatti si spiega per l'influenza del seguente *ω* pertinente alla desinenza genetivale, cui era fisso l'occhio del lapicida. Il Papadopulos ricava che il nome della città fosse *Τεῖρα*, e giustamente. L'alterazione in Thira si dovrebbe assumere anche quando mancassero esempi analoghi; ma esempi analoghi non mancano, e basti ricordare come Pygela è diventato Phygela (Ramsay *The historical geographie* etc. p. 111) e *Πέλη* di Cos è diventato Pyli (Paton and Hicks *The inscriptions of Cos* p. 122).

L'editore fà notare il riscontro del nome *Τεῖρα* con la *Τύρρα* ricordata nell'Etymologicum Magnum (*τύραννος*), ricordando ancora in proposito le seguenti voci citate nel lessico di Stefano Bizzantino *Τάρρα· πόλις Λυδίας — Τόρηβος· πόλις Λυδίας ἀπὸ Τορρήβου τοῦ Ἄτυος — Τύρος· . . . πόλις Ἰνδίας καὶ Λυδίας* . . . . Sembra — giacchè non lo afferma esplicitamente — che egli ritenga tutti questi nomi di città deformazioni del nome *Τεῖρα* rivelatoci dal documento epigrafico. Il Ramsay (o. c. p. 117), parlando di *Τεῖρα*, non si ferma a considerare se con questa debba identificarsi la *Τύρρα* dell' E. M., e il Fick (*Griechische Ortsnamen* p. 102), pur ritenendo il nome *Τυρρηνοί* plasmato secondo la foggia dell' Asia Minore e sorto in Lidia, rinuncia alla forza che potrebbe derivare alla sua induzione dal nome *Τύρρα* (. . wenn auch auf die . . . *Τύρρα* nicht viel zu geben ist). Non sarebbe per se stesso improbabile che l'alterazione di *Τεῖρα* in *Τύρρα* potesse essere un effetto della somiglianza degli etnici *Τειρηνοί* e *Τυρρηνοί*[1]), qualora si ammetta — come a me sembra — l'origine etimologica della leggenda che fa venire i Tirreni dalla Lidia, e si convenga che nella prima fase di essa non si intendessero già gli Etruschi, ma i Tirreni di Lemno, d'Imbro e della Calcidica; ma per varie considerazioni vi è almeno seriamente a dubitare cha a questo procedimento si debba la menzione di una città denominata *Τύρρα*. Delle città ricordate da Stefano Bizantino si può eliminare *Τύρος* (vedi sotto) difficilmente, senza peccare di arbitrio, si giungerebbe a sopprimere *Τάρρα*

1) Mette conto appena di ricordare che un mito etimologico trova lo spunto in somiglianze di suono, talvolta avvertite solo con uno sforzo di buona volontà. I *Κιμμέριοι* diventarono *Χειμέριοι* e *Κερβέριοι*; la prima denominazione ha quest' origine: *βορειότατοι γάρ*, e la seconda da *Κέρβερος*, prendendo Kratete sul serio lo scherzo d'Aristofane (*Ran.* 187 cfr. *Schol.* ad *λ* 14). Più sbalorditiva appare la derivazione di *Crustumerium* da *Clytaemestra* (Cass. Hem. apd. Serv. *Aen.* VII 631), e di *Gabii* da *Galatius* e *Bius*, fratelli di *Siculus*.

e *Τόρρηβος*. poichè l'esistenza della prima è accertata non tanto dall' indicazione che vi si venerava *Ἀπόλλων Ταρραῖος* e che era patria di Lucio grammatico, quanto dall'omonimia con la Tarra di Creta e la Tarra del Caucaso: Torebo o Torrebo era almeno designazione di popolo presso Xanto di Lidia (Dionys. *A. R.* I 22); e, come parecchie città galliche acquistarono il nome dalle tribù [1]), così può essersi effettuato lo stesso processo anche per le città della Lidia. Ora, se dobbiamo mantenere nel novero delle città lidie *Τάρρα* e *Τόρρηβος*, per cancellarne *Τύρρα* occorrerebbe con argomenti positivi mostrare l'origine fittizia del nome. La designazione moderna Thira si deve probabilmente all' etimologia popolare, che vi riconosceva la *θύρα*; ma per giungere da *Τείρα* a *θύρα* [2]) non occorreva passare per *Τύρρα*, poichè nei tempi bizantini — anzi molto prima — la pronunzia di *ει* già equivaleva a quella di *υ*, e il raddoppiamento del *rho* avrebbe avuto tutt' altro effetto che di contribuire all' assimilazione. Pertanto la confusione sarebbe in ogni caso anteriore all' epoca bizantina: ma allora l'ipotesi della confusione apparirebbe già difficilmente giustificabile, per non dire gratuita: le probabilità di essa scemano ancor più quando si abbia riguardo al contesto dell' esegesi data nell' E. M. del vocabolo *Τύραννος*. Questa parola è fatta derivare . . . *ἤτοι ἀπὸ Τυρσηνῶν· ὠμοὶ γὰρ οὗτοι· ἢ ἀπὸ Γύγου ὅς ἐστι ἀπὸ Τύρρας πόλεως Λυκιακῆς* (sic). Si tratta senza dubbio di giuochi etimologici; ma non diversi da quelli secondo cui nella parola *θεός* si scorgeva *κόσμῳ τιθέναι* (Herod. II 51), e nel nome *Πελασγοί* si vedeva adombrata la natura errabonda del popolo, quasi *Πελασγοί* = *πελαργοί* (Strab. p. 220—221). Inoltre secondo la mente del lessicografo i *Τυρρηνοί* possono bene essere stati gli Etruschi: ma la stessa connessione con *τύραννος* e la concezione dei *Τυρρηνοί* simile a quella che emerge dall'inno omerico *Διόνυσος ἢ λῃσταί* fanno pensare che la prima fonte avesse in mente i Tirreni abitanti nelle isole e nel litorale dell' Egeo: e questo non sarebbe insignificante indizio della antichità di questa intepretazione etimologica [3]). Oltre a ciò vorremmo credere che proprio i Bizantini avessero pensato di far risalire a Gige l'origine della tirannide? All' incontro questo concetto di Gige corrisponde alla rappresentazione platonica (*Rep.* I. 3 pg. 360 B) e al tipo tratteggiato da Tucidide dei tiranni (I. 17), che avrebbero mirato non all' utile pubblico, ma al proprio interesse.

1) Cfr. i nomi raccolti dal Marquardt *Römische Staatsverwaltung* 1² p. 269. Una città *Τορρήβιον* si trova menzionata presso Nonn. *Dionys.* XIII 466 (Cfr. Müller-Deecke *Die Etrusker* I p. 75 n. 24.

2) E' inutile osservare che *Θυρέα* e *Θύραια* (Ramsay ib. p. 114) sono due grafie della stessa pronunzia.

3) Molto istruttivi sono gli esempi di corruttela raccolti da Ottofredo Müller e W. Deecke (o. c. p. 74 n. 20: p. 75 n. 24: p. 78 n. 31) dei vocaboli *Τυρρηνός* o *Τυρρηνικός* in *Τύραννος*. L'errore dell' amanuense traeva origine dalla somiglianza dei vocaboli; ma dubito seriamente che l'alterazione vada sempre addebitata ai trascrittori degli autori bizantini, presso cui si trovano. La corruttela può ben risalire a un tempo in cui il suono delle parole fosse ancora più simile, cioè quando *η* aveva ancora il suono di *e*, ed essersi quindi infiltrata nei testi delle fonti adoperate dagli scrittori bizantini. L'etimologia di Filocoro (fr. 5), secondo il quale *τύραννος εἴρηται ἀπὸ Τυρρηνῶν* . . . e l'identificazione che fa lo stesso storico (ib.) coi Tirreni-Pelasgi dell' Attica (Hecat. apd. Herod. VI 137) mostra che l'epiteto di *ὠμοί* si adattava, secondo il più antico autore da cui deriva il cenno dell' E. M. ai Tirreni dell' Oriente. Valga questo esempio, secondo la restituzione, per me sicura, di O. Müller (o. c. p. 79 n. 31): Hesych. *Δεσμοὶ Τυρρηνικοί· ἐπὶ δεσμῶν οἷς ἐχρήσαντο οἱ Ἀθηναῖοι.* E forse giustamente alla voce *Κύζικος* apd. Steph. Byz. lo stesso autore ha così risarcito il luogo ⟨*οὕτως*⟩ *οἱ χαλεποὶ* ⟨*δεσμοὶ Τυρρηνικοὶ*⟩ *διὰ τὸ λῃστρικοὺς εἶναι τοὺς Τυρρηνούς.*

Pertanto l'esistenza di una città denominata *Τύρρα* ha tutto il diritto di essere rivendicata, e forse il nome di essa va scoperto nel *Τύρρος* di Stefano Bizantino. La notorietà della città fenicia esercitò un influenza sul nome della città piu oscura lidia non altrimenti che nel testo di Polibio *Θῆβαι* ha in un luogo soppiantata *Θίσβη* (Polyb. XXVII 5, 3; Liv. XLII 46, 7; Niese II p. 116 n. 6). Soltanto bisogna rinumciare a identificarla con la moderna Thira e a cercarle una qualunque ubicazione, non avendo pur troppo che l'insufficiente guida del cenno occasionale contenuto in un libro d'indole grammaticale, non geografica. Noi ricaviamo che nomi come Tarra e Tyrra dovevano essere frequenti nella Lidia, e, tenendo fermo al mito etimologico della derivazione dei Tirreni dalla Lidia, non si deve immaginare che gli antichi fissassero in una determinata città il luogo di provenienza dei Tirreni, ma li reputassero oriundi dalla Lidia per il frequente ricorso di nomi etnici e locali simili nel suono a *Τυρρηνοί*. Come ai *Τυρρηνοί* dell' Egeo venissero nella tradizione sostituiti gli Etruschi, ho procurato di dimostrare altrove; e non credo inutile rilevare che non è stato questo il primo scambio degli Etruschi coi *Τυρρηνοί*, ma che proprio nel quinto secolo lo riscontriamo in un poeta contemporaneo d'Erodoto (Eurip. *Cyclop.* V 11 sq.).

Einige Bemerkungen zu der Entstehung einer geschichtlichen Tradition über die ältere römische Geschichte.

Von **Wilhelm Soltau.**

Mein Buch *Die Anfänge der römischen Geschichtschreibung* (Leipzig 1909 H. Haessel) hat die Entstehung einer geschichtlichen Ueberlieferung über die ersten 500 Jahre Roms aufzuhellen gesucht.

Möge es mir gestattet sein, an dieser Stelle noch auf einige Punkte hinzuweisen, an welchen die spätere Forschung der Fachgenossen einzusetzen und das Gefundene zu ergänzen haben wird.

Die Beweisführung meines Buches, welches die kritische Arbeit mancher anderer Forscher über Naevius-Ennius-Accius, über Römerdramen und römische Epen zusammenfasste, hat den grossen Einfluss, welche diese Männer und ihre Dichtungen auf die Ausbildung, ja die eigentliche Neuschaffung einer römischen Geschichts-Tradition ausgeübt haben, klargestellt.

Allerdings werden nicht alle Historiker im einzelnen beistimmen.

Es ist möglich, dass nicht sämtliche Erzählungen, welche wegen ihrer dramatischen Gestaltung ihre Herkunft aus einer praetexta wahrscheinlich machen, auch wirklich aus einem römischen Drama stammen. An manchen Stellen ist hierfür nur ein bestimmter Grad von Wahrscheinlichkeit zu gewinnen. Fest steht aber, dass die Mehrzahl der erhaltenen Fragmente jener Römerdramen sogar noch auf die livianische Darstellung einen bestimmenden Einfluss ausgeübt haben, und dass überall, wo derartige dramatische Behandlungen der älteren römischen Geschichte anzusetzen sind, Dionys dutzende von Kapiteln braucht, um den Vorgang zu schildern. Man vgl. Dionys 1, 76—84 (Romulus' Jugend), 2, 30—52 (Raub der Sabinerinnen), 3, 2—22 (Horatier), 7, 21—67; 8, 1—60 (Coriolan), 9, 68—82 (Sp. Cassius). Sollte das Zufall sein?

Auch über den bedeutenden f o r m a l e n Einfluss, welchen die griechischen Geschichtschreiber auf die römischen Annalisten ausgeübt haben, ist bereits das Wichtigste soweit festgestellt, dass es nicht mehr bezweifelt werden wird, wie überaus zahlreiche Details bei Schilderungen geschichtlicher Vorgänge der älteren Zeit den griechischen Schriftstellern entlehnt sind. Man vergl. Zarncke *Der Einfluss der griechischen Literatur auf die Entwickelung der römischen Prosa*, und Soltau *Anfänge der röm. Geschichtschreibung* S. 76 f.

Aber auf eine mehr formale Nachbildung griechischer Geschichtschreiber, auf die Nachahmung mancher Schilderungen griechischer Vorgänge hat sich die römische Annalistik nicht beschränkt.

Es gibt eine grosse Anzahl von Erzählungen, namentlich aus der älteren römischen Geschichte vor dem Dezemvirat, welche mit einer uns befremdenden Naivität *mutatis mutandis* aus griechischen Historikern herübergenommen sind.

So die Kämpfe der Horatier und Curiatier (vgl. Herodot 1. 82), die Fabierkatastrophe (nach dem Fall der Spartiaten bei Thermopylae Herodot 7, 228 ausgemalt), die Schicksale der Tarquinier nach Xenophon *Hell.* 6. 4. 81 und Herodot 3, 154; 5, 92, der Opfertod des Curtius Liv. 7. 6 nach der griechischen Fabel über Midas' Sohn cf. Plutarch *parall. min.* 5. (Näheres s. *Anfänge d. Röm. Gesch.* S. 86 f.).

Es kann nun nicht bezweifelt werden, dass die Mehrzahl solcher den Griechen entlehnten Erzählungen schon vor Beginn einer römischen Annalistik zu Rom in Kurs waren.

Schon Fabius Pictor erzählte gläubig den Heldentod seiner 306 Stammesgenossen und die Schicksale des C. Marcius Coriolanus. Die Sage von Lucretia hat sich schon vor Accius, der sie in seinem Drama *Brutus* dichterisch darstellte, zu Rom ein Bürgerrecht erworben.

Andererseits aber können solche Berichte nicht einer uralten volkstümlichen Sagenbildung entstammen. Ihr Aufkommen ist schon deshalb nicht vor den Beginn des 3. Jahrhunderts v. Chr. anzusetzen, weil manche der plebejischen Geschlechter, zu deren Ehrung sie erzählt wurden, erst damals bekannt und berühmt geworden sind, so die Junier und Marcier.

Hier nun erwächst der Forschung die neue Aufgabe zu zeigen, welche Schriftsteller vor den Annalisten diese Versuche gemacht haben, durch Geschichtskonstruktionen nach griechischen Vorbildern die Lücke der geschichtlichen Ueberlieferung auszufüllen.

Darüber konnte mein oben genanntes Buch nur einige Hinweise geben, und deshalb soll hier ergänzend hervorgehoben werden, wie notwendig es ist, dass genaue Kenner der hellenistischen Literatur mitwirken mögen, um noch weiteres Material herbeizuschaffen.

Es ist allerdings nicht zu bezweifeln, dass auch hier zunächst die Dichtungen des Naevius mit dazu beigetragen haben, manche Angaben griechischer Schriftsteller in die römische Gedankenwelt und in die ältere römische Geschichtserzählung überzulenken und einzuführen. Vielleicht sind erst durch seine Dichtung die Erzählungen von Aeneas und Ascanius, von Dido und Anna, von Aeneas' Ankunft bei der Sibylle von Cumae und seine Kämpfe in Latium bei den Römern populär und allgemeiner bekannt geworden.

Aber die Uebereinstimmung der Annalisten mit den Stellen griechischer Historiker, namentlich mit Erzählungen Herodots, ist z. T. derart, dass dieselben nicht durch das Medium einer Dichtung, sondern allein durch prosaische Darstellungen in die römische Geschichte eingeführt sein können.

Mag immerhin die Jugendgeschichte von Romulus und Remus, ihre wunderbare Errettung durch Faustulus und ihr Leben unter den Hirten nach Cyrus' Jugendgeschichte gebildet, zuerst von Naevius aus Herodot 1, 116 f. entlehnt sein. Sicherlich sind die Beziehungen von Livius 1, 54 (Dionys 4, 50 f.) zu Herodot 5, 92 und 3, 154 oder von Liv. 1, 25 f. (Horatier und Curiatier) zu Herodot 1, 82, von Liv. 2. 8. 7 zu Xenophon, sowie die Verwandtschaft der Sage von den 300 Fabiern und den 300 Spartiaten (Herodot 7. 228) nicht durch die Tätigkeit der Dichter erklärlich. (Ueber Einzelheiten vgl. *Die Anfänge der römischen Geschichtschreibung* S. 82—89). Und dabei ist festzuhalten, dass die meisten dieser Erzählungen, so jedenfalls diejenige von den

300 Fabiern, von der Willkür der Tarquinier, von Lucretia[1]) und Coriolan älteren Ursprungs sind als die Werke der ältesten Annalisten.

Also das dritte Jahrhundert v. Chr. ist die geschichtsbildende Epoche gewesen, in welcher die Berichte griechischer Mythographen und Historiker sich in Rom eingebürgert haben.

Hier hat die weitere Forschung einzugreifen und die verschiedenen Wege klarzulegen, auf welchen im Laufe dieses Jahrhunderts historische Schilderungen griechischer Provenienz in die römische Chronik gelangt sind.

Namentlich drei Arten von Uebertragungen sind hier zu beachten und von einander zu scheiden.

1. In erster Linie kommt die Tätigkeit griechischer Mythographen in Betracht, von Schriftstellern, welche alte griechische Sagen gesammelt, und durch allerlei Anekdoten und Fabeleien ergänzt hatten, offenbar um das Lesepublikum angenehm zu unterhalten. Ein günstiger Zufall hat es gefügt, dass wir namentlich über einen derselben und seine Beeinflussung der römischen Geschichte ziemlich gut unterrichtet sind. Plutarch erwähnt in der *vita* des *Romulus* (2) einen gewissen Promathion und seine *ἱστορία Ἰταλική*, in welcher ein ganz albernes, täppisches Märchen über die wunderbare Erzeugung der Zwillinge, ihre Aussetzung und Errettung erzählt war. Dann wendet er sich zu den gewöhnlichen Gründungslegenden[2]) mit den Worten (*Rom.* 3): *τοῦ δὲ πίστιν ἔχοντος λόγου μάλιστα καὶ πλείστους μάρτυρας τὰ μὲν κυριώτατα πρῶτος εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐξέδωκε Διοκλῆς Πεπαρήθιος, ᾧ καὶ Φάβιος ὁ Πίκτωρ ἐν τοῖς πλείστοις ἐπηκολούθηκεν.* Vgl. auch 8: *ὧν τὰ πλεῖστα καὶ Φαβίου λέγοντος καὶ τοῦ Πεπαρηθίου Διοκλέους, ὃς δοκεῖ πρῶτος ἐκδοῦναι Ῥώμης κτίσιν.*

Zwar hat man hier dem Plutarch einen Irrtum zur Last legen wollen und Diokles zu einem Ausschreiber des Fabius gemacht. Aber abgesehen davon, dass der Nachweis nicht gelungen ist[3]), ist jetzt festgestellt, dass weder Fabius noch Diokles Original waren, sondern beide des Naevius' Drama *Alimonia Romuli* getreu gefolgt sind.

Naevius ist der erste gewesen, welcher die Romuluslegende in allen ihren Einzelheiten berichtet und erfunden hat. Seine Praetexta *Alimonia Romuli* war eine genaue Nachbildung von Sophokles' *Tyro*. Bei dieser Sachlage ist es immerhin denkbar, dass dennoch einige Seiten der Gründungslegende schon vor Naevius geglaubt worden sind. Nicht allein die Zwillinge und ihre Herkunft standen schon vor Naevius fest, sondern auch die sonderbare Ernährung durch die Tiere des Waldes — ohne Zweifel im Anschluss an die Gruppe der *infantes conditores sub uberibus lupae* (Liv. 10. 47), welche die Ogulnier 296 v. Chr. am Lupercal aufgestellt hatten[4]). Aber die primäre Quelle für Diokles wie Fabius kann nur Naevius gewesen sein.

Damit aber steht fest, dass Diokles bemüht gewesen ist, ausführlich über die römischen Sagen den Griechen Mitteilung zu machen, und dass er dabei sehr wenig kritisch gehandelt hat, einem Drama gefolgt ist, das sich allerdings in Rom einer ungeteilten Anerkennung erfreute. Plutarch citiert ferner *quaest. Graec.* 40 eine Angabe aus Diokles *ἐν τῷ περὶ ἡρώων συντάγματι*. Diokles schrieb also nicht die Geschichte

1) Die Lucretiafabel ist der Gründungslegende des Tempels von Tegea, wie sie Pausanias VIII 47, 6 überliefert hat, nachgebildet (vgl. *Anfänge der Röm. Gesch.* S. 95; zu Coriolan s. ebendaselbst S. 102 f.).

2) *Archiv für Religionswissenschaft* XII S. 101 f.

3) Durch die Wiederholung der gleichen Worte bei Plutarch (*Romul.* 3 und 8) wird die Vermutung nahe gelegt, dass das Zitat indirekt aus Diokles entlehnt ist, dass dieser schon bei Fabius zitiert war.

4) Die Lupa selbst stand dort schon früher. *Archiv für Religionswissenschaft* XII S. 120 f.

seiner eigenen Zeit, sondern er behandelte die entlegenen Zeiten des Heroenalters. Da wird es mit seinen geschichtlichen Bestrebungen nicht weither gewesen sein.

Zugleich ist durch die Tatsache, dass Diokles nach Naevius geschrieben hat, während er andererseits um 150 v. Chr. bereits gestorben war, die Zeit seiner schriftstellerischen Wirksamkeit fixiert.

Auch Promathion ist wie Diokles ein treffliches Musterbeispiel für diese Gattung hellenistischer Schriftsteller, welche bemüht gewesen sind, die Vorgeschichte Roms und Italiens unter Verwendung griechischer Sagenmotive zu rekonstruieren.

II. Ueber eine andere Art, wie Erzählungen aus griechischen Dichtern und Geschichtswerken sich in Rom eingebürgert haben, sind wir leider weniger gut unterrichtet. Und doch muss dieselbe gleichfalls von grossem Einfluss gewesen sein.

Um den ältesten römischen Dichter Livius Andronicus sammelte sich bald ein grösserer Kreis von Literaten, Schulmeistern und Dichterlingen, welche es sich zur Aufgabe machten, ähnlich wie Livius Andronicus durch Uebersetzungen und Uebertragungen das römische Publikum mit den Erzeugnissen griechischer Literatur bekannt zu machen. Wie jener neben seinen zahlreichen Dramen ein episches Gedicht die Odysia in Saturniern verfasste, so wurde von seinen Genossen ein *carmen Priami* und ein *carmen Nelei* aus dem griechischen übertragen. Die Zahl solcher Schriftsteller, welche z. T. zu Unterrichtszwecken Dichtungen und prosaische Erzählungen übertrugen, war so gross, dass den Schreibern und Schauspielern auf dem Aventin im Plebejerquartier der Tempel der Minerva, der Patronin von Handwerkern, Künstlern und Gelehrten, als stehender Versammlungsort und gottesdienstliche Stätte angewiesen ward [1].

Leider ist, wie gesagt, im übrigen unsere Kenntnis hier lückenhaft, in wieweit die jedenfalls zahlreichen literarischen Produktionen dieses Kreises auch die Schriften griechischer Historiker berücksichtigt haben.

Aber selbst wenn die Zahl solcher schriftlicher Uebertragungen gering gewesen sein sollte, so haben doch die Mitarbeiter des Andronicus, welche als Lehrer und Hausgenossen mancher angesehener Römer tätig waren, sicherlich auch mündlich bei ihrer Unterweisung darauf hingewirkt, mit dem über griechische Geschichte und Literatur Gelehrten und Erlernten die römischen Zustände und Ereignisse zusammenzustellen. Die tyrannischen Ausschreitungen der Pisistratiden und ihre Vertreibung mussten zum Vergleich mit der nahezu gleichzeitigen Vertreibung der Tarquinier auffordern. Der Befreiungskampf der Römer ward mit dem der Athener, die Verbannung des Themistokles mit derjenigen Coriolans verglichen. Die Willkür der zweiten Dezemvirn wurde vielfach zusammengestellt mit den Schandtaten der 30 Tyrannen. Athens und Roms Eroberung (390 v. Chr.) wurden in Parallele gesetzt, Roms Brand ähnlich wie die Einäscherung Athens durch die Perser geschildert.

Es steht fest, dass nicht etwa spätere Chronographen oder Nepos zuerst solche synchronistische Angaben zusammengestellt, sondern dass bereits Cato und Cassius, darin ihren hellenistischen Lehrmeistern folgend, wichtige Ereignisse der älteren römischen und griechischen Geschichte mit einander verglichen und geglichen haben. (Man lese z. B. Gellius *Noct. Attic.* 17, 21.)

III. Verwandt mit diesen Bestrebungen hellenistischer Schulmeister in Rom ist eine andere. Während jene durch Uebersetzungen und Uebertragungen die Phantasie der Römer anregten und ihnen manchen geschichtlichen Stoff zuführten, den sie dann den historischen Ereignissen ihrer eigenen Vorzeit an die Seite stellen konnten, handelt es sich hier um Sammlungen von Exzerpten aus griechischen Historikern, welche die Erlernung griechischer Sprache und griechischer Literatur fördern sollten. Auch solche Chrestomathien und Auszüge aus

1) Ribbeck, *Geschichte der röm. Dichtung* 1, 19.

griechischen Schriftstellern führten dadurch, dass sie den geschichtlichen Stoff den Gemütern der Römer nahe gebracht hatten, zur Rekonstruktion der eigenen Geschichte. Was man bei den griechischen Helden zu schätzen gelernt hatte, das übertrug die ruhmsüchtige Nachwelt auf die eigenen Ahnen.

Hier sei besonders darauf hingewiesen, wie selbst ein Cicero statt der Originale eine Epitome Polybiana, eine Epitome des Fannius benutzt hat und dass sehr wahrscheinlich gemacht werden kann, dass auch andere unbedeutendere Schriftsteller, welche aber als Quellen sehr in Betracht kommen, derartigen Auszügen ihre Kunde verdanken. Im übrigen kann jedoch an dieser Stelle nur wiederholt werden, wie notwendig es ist, dass hier Spezialuntersuchungen eingreifen, welche die häufige Verwendung derartiger Auszüge erweisen. Auf verwandten Gebieten ist schon mancherlei getan, so z. B. indem in meiner Abhandlung *Die Quellen Plutarchs im Leben des Poplicola* (*Programm des Gymnasiums zu Zabern* 1905) erwiesen ward, dass Plutarch grössere Abschnitte aus Oppius, Caelius, u. a. Annalisten einer Exzerptensammlung entnommen habe, oder indem Münzer *Zur Komposition des Velleius* (1907 S. 247 f.) gezeigt hat, dass Velleius eine grosse Anzahl von Exzerpten aus Schriften von der Gattung *de viris illustribus* entlehnt hat. Derartige Auszüge müssen in grösserer Zahl existiert haben, welche nicht nur römische, sondern auch nichtrömische Grössen, letztere sogar in grösserer Vollständigkeit, als das Buch des Nepos *de excellentibus ducibus exterarum gentium* behandelt haben.

Namentlich dann, wenn schon früh solche Sammlungen von Auszügen aus griechischen Historikern gebraucht wurden, ist es erklärlich, dass manche Erzählungen Herodots, manche Schilderungen des Thukydides und Xenophon den Römern so bekannt und vertraut wurden, dass sie Anekdoten und Ausführungen derselben mitverwerteten, um nach solchen Vorbildern die Geschichte der eigenen römischen Vorzeit zu bilden und zu schaffen. An eine absichtliche Fälschertätigkeit ist dabei in den seltensten Fällen zu denken. Man verglich die zeitlich zusammenfallenden Ereignisse verwandter Art mit einander: der Vergleich führte leicht zu einer Gleichstellung mancher Vorgänge und darauf dann zu einer Entlehnung wichtiger geschichtlicher Motive aus dem historisch bekannteren Vorgang für die weniger bekannte Epoche vorgeschichtlicher Zeiten.

Wie Cato die Tat des Caedicius 257 v. Chr. (vgl. *fragm.* 83) mit der des Leonidas und seiner 300 Spartiaten verglich, so hatten schon früher die Fabier die durch griechische Chrestomathien und Lehrbücher in Rom bekannte Erzählung mit den Schicksalen ihrer Geschlechtsgenossen und deren Heldentod an der Cremera zusammengestellt und diesen Vorfall nach jenem wiedererzählt.

Zu derartigen Untersuchungen anzuregen, vor allem die Kenner der hellenistischen Literatur aufzufordern, das Ihrige dazu beizutragen, um das Dunkel aufzuhellen: das ist der Zweck vorstehender Ausführungen.

Notiz,

betreffend die Berechnung der Zeit, wann die Neumondsichel vom 23. Febr. 1477 v. Chr. sichtbar sein konnte (ad Ginzel *Handb. d. math. u. techn. Chronol.* I 50).

Das Sichtbarwerden von schwachen Sternen und der ersten Spur des Mond-Neulichtes ist bekanntlich an die Dauer der astronomischen Dämmerung gebunden. Gewöhnlich wird für das Ende der Dämmerung, bei welcher erst Sterne sichtbar werden, der Depressionsbogen der Sonne unter dem Horizont zu 18° angenommen.

Der Betrag von 18° für die Depression der Sonne beim Ende der astronomischen Dämmerung ist der alte traditionelle, welcher schon von Ptolemäus und Kepler angenommen worden ist; der genannte Wert ist dann, wie es scheint seit Brandes,

in die meisten astronomischen Handbücher übergegangen. Selbst das streng fachliche *Lehrbuch der sphärischen Astronomie* von F. Brünnow bedient sich seiner (wenigstens noch in der Auflage von 1881 S. 180). Ich habe deshalb a. a. O. ebenfalls von dem Betrage 18° Gebrauch gemacht. Indessen haben schon einige Astronomen des 18. Jahrh. Depressionswerte angegeben, welche vermuten lassen, dass das Ende der astronomischen Dämmerung schon bei einem etwas weniger tiefen Stand der Sonne unter dem Horizonte, also etwas früher eintritt. Eine grössere Reihe von systematischen Beobachtungen mit freiem Auge ist indes erst von J. Schmidt 1856—1864 zu Olmütz und Athen gemacht worden (*Astron. Nachrichten* 63. Bd. 1865): derselbe gibt für die verschiedenen Jahreszeiten etwas von einander verschiedene Depressionswerte, das Mittel aus denselben ist 15,9°. Einige Jahre später hat C. Behrmann auf einer Seereise in den Tropen, zwischen 18° n. Br. und 20° s. Br., Depressionsbeobachtungen gemacht, aus welchen nahezu der Schmidtsche Wert, nämlich 15.6° folgt (*Vierteljahrschr. d. Astronom. Ges.* 1867 S. 237); diese Beobachtungen, welche also einen etwa 2¼° kleineren Wert als den historischen ergeben, sind von Astronomen angestellt, bei welchen die Auffassung von Helligkeitsunterschieden besonders ausgebildet ist: für Laien wird der Depressionsbogen mindestens auf 16° angesetzt werden müssen. Wiederholt man unter Anwendung des Mittelwertes der Beobachtungen 15.8° die Berechnung der Dauer der astronomischen Dämmerung für den von Ed. Meyer zur Bestimmung der Regierungszeit Thutmosis III herangezogenen Neumond vom 23. Febr. 1477 v. Chr., so ergibt sich die Dauer etwas kürzer als $1^h\,26^m$, nämlich $1^h\,15^m$; da die Sonne um $5^h\,43^m$ m. Zt. unterging (a. a. O.), war das Ende der Dämmerung um $6^h\,58^m$. Der Mond ging um $7^h\,4^m$ unter; also stellt sich für Ed. Meyer die astronomische Sachlage insofern günstiger, als man 6 Minuten vor Monduntergang die Mondsichel am hinreichend dunkel gewordenen Himmel hätte schon sehen können. Anderseits steht aber einer Befestigung dieses Rechnungsresultates der schon a. a. O. angegebene Umstand entgegen, dass wir mit unseren Mondtafeln für eine so entlegene Zeit den Mondort und daher auch die Untergangszeit des Mondes nur mit beträchtlicher Unsicherheit angeben können. F. K. Ginzel.

Vom syrischen Limes.

Herr Professor Alois Musil in Wien schreibt mir zu meinen Ausführungen über den syrischen Limes in byzantinischer Zeit. *Klio* IX S. 501: „Die angeführten Ausdrücke des Theophanes und Malalas *τὸ ἐσώτερον λιμιτόν, τὸ ἐξώτερον λιμιτόν* kennen auch die syrischen Schriftsteller, die von ‚innerer‘ und ‚äusserer Wüste‘ reden[1]). Vor kurzem aus Nordarabien, wo ich in der inneren Wüste zehn Monate arbeiten konnte, zurückgekehrt, kenne ich die Grenze in ihrer ganzen Ausdehnung. Die innere Grenze (Wüste), vom Standpunkt der Römer aus, bedeutet das von römischen Lagern, von römischer Militärmacht verteidigte Gebiet, das immer und überall die äusserste Grenze der Ansässigen bildet. Die äussere Grenze (Wüste) entspricht den Weidegründen der mit den Römern verbündeten Stämme, somit der äussersten Einflußsphäre des römischen Reiches. Palmyrene gehört zur Machtsphäre; denn das ganze alte Palmyrene ist anbaufähig und war auch angebaut. Es ist mir gelungen, neues Material zur Festlegung des römischen Limes in Nordarabien zu sammeln. Ich erwähne nur die römischen Heeresstrassen von Reṣâfa nach Damaskus und von Pal-

1) M. verweist hierzu auf die Abhandlung *Zur Topographie und Geschichte der Gebiete von ʿAmra* in seiner grossen Publikation *Kuṣejr ʿAmra*, Wien 1907, wo die gesamte Quellenliteratur angeführt ist. Das Prachtwerk ist leider auf der Tübinger Bibliothek noch nicht vorhanden.

myra nach Damaskus mit ihren Meilensteinen, ferner den Kranz der römischen Befestigungen zwischen Euphrat und Hawran, vgl. *Nord-Arabien, Vorbericht über die Forschungsreise 1908/9, mit einer Kartenskizze, Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Wiener Akad. vom 13. Okt. 1909.* Auch für die Umgrenzung der römisch-persischen Einflußsphäre ist Neues zu Tage getreten." Wir dürfen also mit berechtigter Spannung dem angekündigten Erscheinen des ersten Bandes von *Nord-Arabien* entgegensehen, womit ein Werk beginnen wird, das das Gegenstück zu den drei Bänden über *Arabia Petraea* (Wien 1907—8) bilden wird. E. K.

Zwei neue Zeitschriften.

Aus zwei neuen Zeitschriften, die zum Teil das gleiche Gebiet wie *Klio* bearbeiten und sich mit ihr dementsprechend ergänzen, seien hier einige der wichtigsten Arbeiten angeführt. In Band I (1907) des *Memnon Zeitschrift für die Kunst- und Kulturgeschichte des alten Orients*, herausgegeben von Reinhold Freiherrn von Lichtenberg finden wir: E. Brandenburg, Bericht über eine Reise in Anatolien im Sommer 1906; E. Herzfeld, Untersuchungen über die historische Topographie der Landschaft am Tigris, kleinen Zāb und Gebel Hamrin; F. Hommel, Ein neues Bindeglied zwischen Etrurien und Kleinasien; J. Strzygowski, Bildende Kunst und Orientalistik. In Band II (1908): Duncan Mackenzie, The Tombs of the Giants and the Nuraghi of Sardinia in their West-European Relations; Marie Pancritius, Der kriegsgeschichtliche Wert der Geierstele; E. Sellin, Heilig oder Profan? —

Das Institute of Archaeology der University of Liverpool, veröffentlicht seit September 1908 *Annals of Archaeology and Anthropology* (herausgegeben von J. L. Myres, unter Mitwirkung von Barnard, Bosanquet, Frazer, Gann, Garstang, Milne, Newberry und Pinches). Aus Band I seien genannt: J. Garstang, Notes on a Journey through Asia Minor und Excavations at Sakje-Geuzi, in North Syria (Preliminary Report for 1908); P. Newberry, The Petty-Kingdom of the Harpoon and Egypt's earliest Mediterranean Port; A. I. B. Wace, I. P. Daoop, M. S. Thompson, Early Civilization in Northern Greece. Aus Band II: R. Newstead, On a recently discovered section of the Roman Wall at Chester; T. E. Peet, Prehistoric finds at Matera and in South Italy generally; W. H. S. Jones, Dea Febris: A study of Malaria in ancient Italy. —

Personalien.

Am 17. Dezember ist in Paris Jules Delamarre an Kehlkopfschwindsucht gestorben, so kurze Zeit nachdem im Jahre 1908 der von ihm bearbeitete Fascikel „Amorgos" des Insel-Corpus erschienen war. Von seinem Aufenthalt auf Amorgos, Sommer 1896, datiert auch das schwere Leiden, dem er jetzt erlegen ist. Damals wurde er, wie die *Vossische Zeitung* 21. XII. 1909 aus sachkundiger Feder berichtet, von einem typhösen Fieber befallen und lag lange Zeit von den Aerzten aufgegeben im Hospital von Hermupolis auf Syra. Halb hergestellt, aber noch schwach, widmete er sich in der Heimat, von seiner Mutter auf das sorgsamste gepflegt, der Verarbeitung seiner Funde, beraten von seinen Lehrern und Freunden Foucart und Haussoullier, in engem Bunde mit seinen deutschen Fachgenossen. Daraus erwuchs jene für die Geschichte der Ptolemäermacht in den Kykladen und ihr Ringen mit dem makedonischen Reiche besonders ergiebige Reihe fein ausgearbeiteter geschichtlicher und rechtlicher Studien über einzelne bedeutende Urkunden, in denen er fortleben wird, wie in seinem Anteil an dem Inschriftenwerk, dessen Vollendung

er erlebte, „nachdem ihm Freunde die letzte Arbeit abgenommen hatten", und das „Wilamowitz in der Vorrede als Frucht der Freundschaft zwischen französischen und deutschen Gelehrten gefeiert hat. Der Tod war für ihn eine Erlösung; sein Andenken aber wird bleiben als an einen hochgesinnten Forscher, der Leben und Gesundheit für die Wissenschaft hingegeben hat".

Am 16. Dezember ist Ludwig Friedländer zu Strassburg i. E., wo er seit seiner Emeritierung lebte, im 86. Lebensjahr gestorben, seit Henri Weils Tod der Senior der Altertumswissenschaft. Am 16. Juli 1824 zu Königsberg i. Pr. geboren, hat er sein mit Früchten reich gesegnetes akademisches Wirken ausschliesslich seiner Vaterstadt, in dem langen Zeitraume von 1847—1892, gewidmet. Dem Schüler von Lobeck und Lehrs hat zunächst das Studium der griechischen Philologie, insbesonders Homers und der homerischen Frage, im Vordergrund seiner frühzeitig stark entwickelten wissenschaftlichen Neigungen gestanden. Dann aber ist er durch seine *Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine*, deren erster Band zum ersten Mal im Jahre 1862 erschien, der Schöpfer einer Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit geworden, die alle seitherigen Leistungen auf diesem Gebiet tief in den Schatten stellte. Das auf langjährigen, tiefeindringenden Studien des gesamten in Betracht kommenden Quellenmaterials aufgebaute Werk erschien zunächst in drei Bänden und ist leider in der 7. Auflage von 1901 durch Weglassen der Noten und Exkurse dem Wunsch des Verlegers entsprechend auf zwei Bände zusammengestrichen worden. Die vom Vf. druckfertig hinterlassene 8. Auflage wird aber, wie Otto Hirschfeld kürzlich in seinem Nachruf im *Zeitgeist* Nr. 1 (1910) mitgeteilt hat, höchst erfreulicher Weise das sicher noch für lange Zeit grundlegende Werk wieder in unverkürzter Fassung bringen. In der *Sittengeschichte* und in den ausgezeichneten Sachkommentaren zu den Ausgaben des Martial, Juvenal und Petronius steckt die Lebensarbeit dieses grossen Kulturhistorikers von Rom, der als einer der letzten universalgerichteten Forscher aus der alten Generation klassische Philologie und alte Geschichte gleich souverän beherrschte.

Am 13. Dezember ging diesem *μακρόβιος* in ein frühes Grab voran Karl Krumbacher in München, geb. 23. IX. 1856 in Kürnach, seit 1879 Gymnasiallehrer in München, seit 1892 a. o., seit 1897 o. Professor an der dortigen Universität, der Organisator und Träger einer neuen Wissenschaft, der byzantinischen Philologie. Nach H. Gelzers allzu frühem Tod am 11. Juli 1906 (*Klio* VI S. 333 und VII S. 302) ist dieses plötzliche und ganz unerwartete Hinscheiden Krumbachers ein ausserordentlich schwerer Schlag für seine junge Wissenschaft. Das Hauptwerk des Dahingegangenen, die *Geschichte der byzantinischen Literatur*, in zweiter Auflage 1897 erschienen, hat seinen Weltruhm begründet und München zum Zentrum der deutschen Studien über Byzanz gemacht. Dazu trägt vor allem bei die *Byzantinische Zeitschrift*, die Kr. seit 1891 herausgegeben und zum führenden Organ seiner Wissenschaft erhoben hat, durch die unermüdliche Arbeit des grundgelehrten und ungemein fleissigen Redakteurs zugleich ein unerreichtes Muster auf dem Gebiet wissenschaftlicher Periodica überhaupt.

August Heisenberg, seither ordentlicher Honorarprofessor für mittelgriechische Philologie in Würzburg, ein Schüler Krumbachers, wurde zu seinem Nachfolger ernannt.

Walter Otto in Greifswald ist zum Ordinarius befördert worden.

Francesco Bertolini, ord. Professor für alte Geschichte an der Universität Bologna, ist, 69 Jahre alt, gestorben.

Die Schlacht bei Issus.

Von **A. Janke**, Oberst z. D.

Nachdem mein Buch *Auf Alexanders des Grossen Pfaden. Eine Reise durch Kleinasien* (Berlin. Weidmann 1904) mit den Aufnahmen der Schlachtfelder am Granikus und bei Issus erschienen ist, hat sich die Kritik mit meiner Festlegung des ersteren einstimmig einverstanden erklärt. Professor Judeich (Erlangen) hat daraufhin eine zusammenhängende Darstellung der *Schlacht am Granikus* (vgl. *Klio*. VIII S. 372—397) veröffentlicht, der ich ganz beistimme. Professor Delbrück (*Geschichte der Kriegskunst* I. Teil. zweite Auflage. Berlin 1908) schreibt S. 182: „Mittlerweile ist nun das Material für die Granikusschlacht sehr verbessert durch eine topographische Aufnahme und Beschreibung der Gegend in dem Werke: *Auf Alexanders des Grossen Pfaden* etc. Durch dieses Werk, das am Granikus einen fundamentalen Fehler in den bisherigen Geländevoraussetzungen aufdeckt und beseitigt, ist in Wahrheit erst die Möglichkeit einer kritisch-geschichtlichen Behandlung der Schlacht geschaffen worden."

In Bezug auf die Schlacht bei Issus sind einige Stimmen laut geworden, welche trotz meiner Aufnahmen an der Identifizierung des Pajas-Flusses mit dem Pinarus der Alten festhalten. Bevor ich auf diese eingehe, möchte ich vorausschicken, dass auch hierbei meine Festlegung der benachbarten Pässe und meine Annahme der strategischen Lage beider Armeen allgemein Zustimmung gefunden hat. Die einzige Schrift, welche andere Ansichten verficht, ist diejenige von A. Gruhn, *Das Schlachtfeld von Issus. Eine Widerlegung der Ansichten Jankes* (Jena 1905), welche aber nicht als eine ernste, auf sorgfältigen Studien beruhende Arbeit anzusehen ist, da sie nach des Verfassers eigenem Geständnis „hastig, an 6 Abenden im Galopp anstürmender Reiter" und aus persönlichen Rücksichten (vgl. Nr. 8 der *Berliner Philologischen Zeitschrift* vom 24. Februar 1906) niedergeschrieben ist. Die Schrift hat eine eingehende Widerlegung durch Lammert, *Berliner Philologische Wochenschrift* 1905 Nr. 50, 51 und 1906 Nr. 8, erfahren. Lammert verwirft Gruhns Ansichten vom Anmarsch der Perser über den Beilan-Pass und von der Lage der Stadt Issus ebenso wie ich. Auch Dittberner (*Issos, ein Beitrag zur Geschichte Alexanders des Grossen.* Berlin 1908) weist Gruhns Beilanpass- und Issus-Hypothese

als haltlos nach und erklärt: „Der Gruhnsche Dareios ist ein recht wunderlicher Stratege. Seltsam ist aber auch Gruhns Alexander. Die Ungeheuerlichkeit einer solchen Kriegführung, wie Gruhn sie Alexander insinuiert, leuchtet von selbst ein.“

1. Lage der Städte.

Die Lage der von Arrian erwähnten Städte M a l l u s, Issus, Myriandros ist noch nicht genau nachgewiesen. Mallus, wo Alexander die Nachricht erhielt, dass die Perser bei Sochoi jenseits des Amanus ständen, vermutet man nördlich oder nordöstlich vom Vorgebirge Karatash Burun. Nach Heberdey lag es ca. 24 km von der Küste entfernt an der Stelle, wo sich der Pyramus (h. Djihan) teilt. Die Schwierigkeit des Marsches von Mallus nach Myriandros, den Arrian auf zwei Tage angibt, was eine tägliche Marschleistung von über 50 km erforderlich gemacht hätte, sucht Dittberner dadurch zu erklären, dass er *ὑστεραία* und *δευτεραῖος* in das richtige Verhältnis setzt: Alexander hat die Nachricht erhalten, dass die Perser bei Sochoi jenseits des Amanus stehen; am folgenden Tage bricht er auf und zwei Tage darauf, also am zweiten Tage nach dem Aufbruchstage gelangt er nach Myriandros. Dies ergibt drei Marschtage mit mindestens je 35 km, die Dittberner richtig als eine respektable Leistung ansieht, welche die Heeresleitung zuweilen verlangen muss. Man rechnet 20—30 km als gewöhnliche, 22.5 km als tägliche Durchschnittsleistung in Deutschland, 50—60 km als Gewaltmärsche, daher kann man nicht gerade von einem ruhigen Marsch von 50 km sprechen, wie Lammert es tut.

Was I s s u s betrifft, so kann ich nur meine Vermutung wiederholen, dass es, wie Pomponius Mela (I 13, 1) sagt: *in recessu intimo*, also nahe der äussersten Einbuchtung des Meerbusens von Issus gelegen hat. Xenophon (*Anabasis* I 7, 1) sagt: *τῆς Κιλικίας ἐσχάτην πόλιν ἐπὶ τῇ θαλάττῃ οἰκουμένην, μεγάλην καὶ εὐδαίμονα.* Da Mela hinzufügt: *Nunc ne minime quidem, tunc ingenti urbe celebris fuit Issus*, so ist es nicht zu verwundern, dass von der schon zu seiner Zeit (1. Jahrhundert n. Chr.) unbedeutenden Stadt nichts übrig geblieben ist, was nicht ausschliesst, dass bei genauerer Untersuchung der Gegend noch Spuren von ihr gefunden werden könnten. Dittberner und Delbrück vermuten Issus am rechten Ufer des Deli Tschai nahe seiner Mündung, wo wir allerdings keine Spuren gefunden haben.

Aehnlich liegt die Sache bei der Stadt M y r i a n d r o s, welche in der Nähe des heutigen Alexandrette zu suchen ist. Da sich an der Strasse von hier nach Arsus (Rhosus) zahlreiche Ruinen vorfinden, so wird eine eingehende Untersuchung derselben vielleicht zum Ziele führen. Die Entfernung der Ruinenstätte von Myriandros nach Alexandrette darf keine grosse sein, da Alexander von Myriandros am nächsten Tage den Beilan-Pass zu überschreiten gedachte, um die Perser jenseits des Amanus bei Sochoi anzugreifen, es muss also ziemlich nahe an der nach Süden füh-

renden Strasse gelegen haben oder es ist mit Alexandrette identisch, wie Delbrück annimmt. Dittberner vermutet Myriandros (er hält die Schreibart *Μερίανδος* für korrekter) 2—3 km südlich vom heutigen Alexandrette, was als möglich zuzugeben ist.

2. Lage der Pässe.

Ueber die *Ἀμανίδες πύλαι* des Strabo (XIV 5. 18) und die *Ἀμανικαὶ πύλαι* des Stadiasmus (156) ist kein Zweifel mehr vorhanden. Diesem Anmarschwege Alexanders von Mallus nach der Ebene von Issus entspricht der heutige Pass von Kara Kapu[1]) (auch Karanlyk Kapu genannt). Ob auch Ptolemäus (V 7) mit *Ἀμανικαὶ πύλαι* denselben Pass meint, ist zweifelhaft[2]). Den Pass von Kara Kapu als Cilicische Tore zu bezeichnen, wie Dittberner vorschlägt, möchte ich nicht empfehlen, da sowohl Plinius (*H. N.* V 27) selbst, als auch Strabo (XII 2. 7) unter „Cilicischen Toren" *κατ' ἐξοχήν* den Gülek Boghas[3]) im Taurus verstehen.

Der heutige Pass von Toprak Kalessi[4]) entspricht zweifellos den *πύλαι Ἀμανικαί* des Arrian (II. 7), den *Ἀμανίδες πύλαι* des Polybius (XII 17, 2), den *Amanicae pylae* des Curtius III. (8. 13). Hier ist Darius, nachdem er sein Lager bei Sochoi (Lage noch nicht nachgewiesen) verlassen und den Amanus im Arslan Boghas oder Löwenpass überschritten hat, nach Süden gezogen, um die Macedonier am weiteren Vormarsch aus Cilicien zu hindern. Inzwischen hatte Alexander, der noch immer Darius jenseits des Amanus bei Sochoi vermutete, Issus passiert und die Cilicisch-syrischen Pässe durchschritten. Es bestätigt sich aufs glänzendste, wie Dittberner richtig bemerkt, die eigenartige Notiz bei Curtius (III 8. 13): *forte eadem nocte et Alexander ad fauces, quibus Syria aditur* (Cilicisch-syrische Tore), *et Dareus ad eum locum, quem Amanicas pylas vocant* (Toprak Kalessi) *pervenit.*

Die Cilicisch-Syrischen Tore im engeren Sinne, *αἱ πύλαι* bei Arrian (II. 6. II. 8), Polybius (XII. 8), Strabo (XIV 5. 3 und 19) werden zunächst durch die schmale Strandebene[5]) am Mersin Su, Merkes Su oder Sarisaki (*Κέρσος*) gebildet, welche zu Xenophons Zeit (*ἡ πάροδος, Anab.* I. 4. 4) durch Mauern geschlossen waren, sodass sie nur an den Toren passiert werden konnten. Wenn Dittberner S. 115 sagt, dass ich die südlich (soll wohl „nördlich" heissen) vor den Toren liegende, 3 km lange, $^1/_2$—1 km breite Strandebene nicht zu den *πύλαι* gerechnet habe, so ist er im Irrtum. Ich habe die Strandebene S. 18—20 beschrieben und sie ausdrücklich als Defilee, also zu den *πύλαι* gehörig, bezeichnet. Lammert dagegen hält meine Bezeichnung „Strandpass des Xenophon", die

1) Vgl. Abb. 5 und 6 meines Buches S. 44 und 45.

2) Vgl. Anmerkung 128, S. 163 meines Buches.

3) Vgl. S. 108 meines Buchs und *Globus* Nr. 13 vom 8. April 1909 S. 201.

4) Vgl. Abb. 3 und 4 S. 37 und 38 m. B. — 5) Vgl. Abb. 1 S. 17 m. B.

Gruhn merkwürdig findet, zwar für richtig, ist aber der Meinung, dass sie zu den πύλαι τῆς Κιλικίας καὶ τῆς Συρίας des Xenophon nicht gehöre, der sie im engsten Sinne des Worts, ebenso wie die πάροδοι, als Tore auffasst. Das mag sein. Wohl aber gehört sie zu den πύλαι des Arrian, Polybius und Strabo. Lammert's Vermutung, dass die südliche syrische Mauer an oder auf dem Berge am Jonas-Pfeiler gestanden habe, widerspricht Xenophons Bericht von der beabsichtigten Landung der Hopliten innerhalb und ausserhalb (also südlich) der Tore, mit denen Cyrus den Feind zu vertreiben und so den Durchmarsch zu eröffnen gedachte. Diese zwar nicht zur Ausführung gekommene Absicht lässt vielmehr auf den Lauf der südlichen Mauer in der Ebene schliessen. Am Jonas-Pfeiler wäre kein Platz zur Landung gewesen. Auch rührt die alte Flussmündung im Süden nicht vom Sarisaki her, wie ich berichtigen muss; sie ist vielmehr der Rest eines aus der Schlucht von Sakaltutan herkommenden Flüsschens. Dagegen wäre die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass der Sarisaki statt des grossen Bogens nach Süden direkt zum Meere, wie der Mersin Su, geflossen wäre und zwar zwischen den beiden nördlichen Mauern, deren Linien nach Gaillier und Ainsworth den von Xenophon angeführten Stellen entsprechen könnten, da ihre Entfernung von einander 3 Stadien = 555 m beträgt; sie stehen heute c. 600 m auseinander.

Der Berg mit dem Jonas-Pfeiler[1], ein Ausläufer des Amanus, schliesst unmittelbar südlich die Strandebene ab und bildet einen wichtigen Teil der Cilicisch-Syrischen Tore im weiteren Sinne, da er bisher nur von einem steilen Saumpfad überschritten wurde. Erst jetzt wird an einer Chaussee gebaut. Ich habe diesen schwierigen Teil im Gegensatz zum Strandpass des Xenophon Bergpass des Arrian genannt, weil dieser ihn ausdrücklich sowohl auf dem Hinmarsch (ὑπερβαλὼν τὰς πύλας), als auf dem Rückmarsch Alexanders (κατῄει ἀπὸ τῶν πυλῶν) erwähnt. Ich befinde mich hierbei in Uebereinstimmung mit den englischen Schriftstellern, namentlich mit Ainsworth, der in seinen *Notes on the comparative geography of the Cilician and Syrian Gates* (*Journal of the Royal geographical Society*, London 1838) ausdrücklich von „the two maritime passes" spricht „the one on the sea shore, mentioned by Xenophon, and that on the ascent by Arrian". Von diesem sagt er: „a little way to the south of the Mahersy river (Sarisaki) the hills encroach on the sea and there, it is conceived, was the pass, described by Arrian to have been possessed by Alexander's troops on the morning proceeding the battle of Issos. Certain ruins, named Jonas' Pillars, appear to occupy the spot, where the pass was situated".

Während über den Pass am Jonas-Pfeiler keinerlei Zweifel in Bezug auf seine Zugehörigkeit zu den Cilicisch-Syrischen Pässen im weiteren

1) Vgl. Abb. 1 S. 17 und 2 S. 21 m. B.

Sinne herrscht, zeigt sich über den nördlichen Abschluss Verschiedenheit in den Ansichten. Ich sehe in der schmalen Strandebene am Mersin Su den nördlichen Abschluss der Cilicisch-Syrischen Tore im engeren Sinne. Lammert behauptet nun, ich hätte den Begriff zu eng gefasst und das, was ich als solche gelten lasse, unrichtig erklärt. Er rechnet, ebenso wie Dittberner, auch den Bergrücken am Eski Ras Pajas und sogar die 4 km breite und nördlich bis zum Pajas reichende Strandebene hinzu. Dem gegenüber muss ich erklären, dass seine Ansicht eine irrige ist. Der Bergrücken erweitert sich von $^1/_2$—1 km der südlichen Strandebene bis zu 3 km, bildet also kein Defilee mehr. Seine Höhe ist im Vergleich zur Höhe am Jonas-Pfeiler und in Rücksicht auf die Breite von 3 km, welche die Breite der Strandebene um das drei- bis fünffache übertrifft, und auf die Länge von 4 km eine ganz unbedeutende. Die Schummerung auf meinem Plan ist unrichtig und hätte besser ganz fortbleiben sollen, da sie nur den steilen Berghang des Amanus bezeichnen soll, auch beim Jonas-Pfeiler, aber nicht am Eski Ras Pajas angebracht ist. Es geht dies auch daraus hervor, dass die heutige Chaussee fast ohne jeden tiefen Einschnitt über ihn wegführt, wie der Plan zeigt, während ihre Einschnitte am Jonas-Pfeiler bedeutend sind und der bisherige Saumpfad sowohl nördlich, als südlich von ihm im Zickzack hat geführt werden müssen. Ueber die Beschaffenheit des Rückens werde ich weiter unten beim Lager Alexanders noch zu sprechen haben.

Andererseits lässt sich die ganz ebene Gegend am Pajas und am Deli Tschai, wie sie vom Amanus im Osten und seinen Ausläufern von Erzin im Norden begrenzt wird, als eine Enge im weiteren geographischen Sinne auffassen, wie aus der englischen Seekarte vom Golf von Iscanderun zu erkennen ist, welche das Küstengelände und Umgebung plastischer hervortreten lässt, als die Kiepertsche Karte und daher jedem, der sich mit Issus beschäftigt, als Uebersichtskarte nur dringend empfohlen werden kann. In diesem weiteren Sinne spricht Arrian (II. 7) von *τὰ στενόπορα*, in welche Darius seine Streitkräfte statt in der weiten Ebene bei Sochoi zusammengedrängt habe, ebenso Plutarch (*Alexander* 20), der dreimal die *στενά* erwähnt, in denen Darius möglichst schnell gegen Alexander vorzurücken, und aus denen er seine Armee wieder herauszubringen suchte, als Alexander sich bemühte, ihn noch darin zu treffen. Endlich sagt Polybius (XII. 8): „dass man von ihm (Timäus) glauben solle, er sei einer der Generale, die soeben die Perser *ἐν ταῖς Κιλικίαις πύλαις* in offener Feldschlacht durch sein Feldherrntalent besiegt habe". Von einer solchen kann nicht bei den Toren im engeren Sinne, sondern nur in den Pässen im weiteren Sinne d. h. in der Ebene von Issus die Rede sein. Er trennt (XII. 17) ausdrücklich *τὰ στενά* von den *πύλαι*. Auch könnte die Stelle (XII. 17, 3) *συνεγγίσαντα τοῖς στενοῖς στρατοπεδεῦσαι παρὰ τὸν Πιναρὸν ποταμόν*, welche Dittberner S. 117 gerade

zu Gunsten des Pajas erklärt, im weiteren Sinne zu verstehen sein und daher ebensogut zum Deli Tschai passen.

3. Wann und wo erhielt Alexander die Nachricht von der Ankunft des Darius in Cilicien?

Kallisthenes berichtet (bei Polybius XII. 17): „Alexandros habe des Dareios Ankunft in Cilicien erfahren, als er 100 Stadien von ihm entfernt war und die Engpässe bereits hinter sich hatte". Ich habe S. 63 geschrieben: werden diese 100 Stadien = 18.5 km von Myriandros gerechnet, so weisen sie auf den Pajas; werden sie aber, wie es der Wortlaut zulässt (Bauer: verlangt), vom Sarisaki gerechnet, so weisen sie annähernd auf den Deli Tschai. Lammert behauptet, ich hätte S. 18 und 25 die Entfernung des Pajas von Myriandros auf 38 km angegeben. Das ist eine irrtümliche Auffassung. Ich habe S. 18 die Entfernung des Pajas vom Sarisaki auf 11 km angegeben, und auf S. 25 erwähnt, dass nach Xenophon die Entfernung von dort bis Myriandros 5 Parasangen = 27.15 km betragen habe. Diese falsche Berechnung bei Xenophon rechnet Lammert zu meinen 11 km hinzu und erhält dadurch 38 km, also ein falsches Resultat. Ich berechne nunmehr die Entfernung von Myriandros, wenn es in der Nähe von Alexandrette gelegen hat, wie ich jetzt als wahrscheinlich annehme, bis zum Sarisaki auf 11, bis zum Eski Ras Pajas auf 16, bis zum Pajas auf 21, bis zum Deli Tschai auf 31 km, welche sich auf den Nachtmarsch und den Anmarsch zur Schlacht am folgenden Tage verteilen, also nicht zu gross sind.

Lammert verwirft nun den Sarisaki als Ausgangspunkt, da sich Alexander nicht am Ende der Pässe, sondern noch mitten darin befand, und vermutet, dass der Sinn dieser Meldung im Referat des Polybius verschoben worden ist. „Auch würde er, wenn er hier die wichtige Nachricht erhalten hätte, schwerlich noch 27 km weiter bis Myriandros marschiert sein. Die 100 Stadien können sich nicht auf Alexander in Myriandros bezogen haben, wohl aber stimmen sie, wenn damit die Entfernung des Darius von den Pässen d. h. vom Beginn des Defilees im weiteren Sinne, vom Pajas gemeint war. Von diesem bis in die mutmassliche Gegend von Issus (von hier aus rechnet Diodor) sind es etwa 100 Stadien = 18 km". Lammert rechnet vom Pajas zum Deli Tschai 10, von dort bis Issus 8 km, in summa 18 km.

Dittberner rechnet die 100 Stadien von Myriandros, das er 2—3 km vom heutigen Alexandrette vermutet, bis zum Pajas (22 km) und schliesst hieraus, dass Darius an diesem Flusse gestanden haben muss. Kallisthenes erwähnt nicht, von wem obige Meldung herstammt. Da die Flüchtlinge aus Issus eine solche genaue Entfernungsangabe wohl nicht gemacht haben dürften, folgert Dittberner, dass die auf einem Dreissigruderer entsandten Generalstabsoffiziere die Entfernung des Feindes nach Befragen

auf 100 Stadien angegeben hätten. Er vermutet, dass Arrian (II. 7. 2) mit κολπώδης die kleine Einbuchtung am Pajas gemeint habe. Indessen sowohl die südlich, als auch die nördlich davon vorhandene Einbiegung der Küste sind so unbedeutend, dass von eigentlichen Buchten an der langgestreckten Küste keine Rede sein kann. Ich glaube vielmehr, dass sich die Worte *ὅτι κολπώδης ἦν ἡ ταύτῃ θάλασσα* auf die Bucht von Issus im Allgemeinen beziehen, deren nordöstliche Umgrenzung vor ihnen lag, als sie *ὀπίσω ἐπὶ Ἰσσόν* geschickt wurden. Ich habe wenigstens diese Vorstellung gehabt, als ich in einer Segelbarke von Alexandrette nach Pajas fuhr, wie ich S. 9 beschrieben habe.

Abb. 1 zeigt die Skala von Pajas, an welcher das 12 m hohe Ufer den



Abb. 1. Die Skala von Pajas.

Einblick erschwert haben würde, Abb. 2 (S. 144) unser Lager an derselben Küste mit den Sümpfen südlich davon. Fährt man an Pajas vorüber und nach Norden weiter, so senkt sich bald die hohe Küste zur Ebene und man hat einen freien Blick nach dem Deli Tschai. Angenommen, Dittberners Vermutung vom Einlaufen und Beobachten südlich des Pajas wäre richtig, so würde die Schätzung allerdings in der Luftlinie ziemlich genau auf den Pajas weisen, während die Entfernung zu Lande 116 Stadien = 22 km beträgt. Da jedoch Arrian hiervon nichts erwähnt, sondern nur berichtet, dass der Feind *ἐν χερσίν* gemeldet sei, so glaube ich, dass man den Zahlenangaben des Kallisthenes nicht zu sehr vertrauen und ihnen eine so entscheidende Bedeutung nicht beilegen darf, wie Delbrück und

Dittberner es tun. Von seinen 10 und 14 Stadien wird weiter unten noch die Rede sein.

4. Abmarsch Alexanders.

Der Abmarsch Alexanders von Myriandros erfolgte nach Arrian (II. 8. 1 und 2) in der Nacht, seine Ankunft bei den Pässen um Mitternacht. Lammert präzisiert den Beginn der Nacht Anfang November auf 6^h^ Ab., Curtius (III. 8. 22) berichtet dagegen, dass das Heer um die dritte Nachtwache, d. h. nach römischer Rechnung um Mitternacht aufgebrochen und bei Sonnenaufgang an den Pässen angekommen sei. Beide Angaben können nach Lammert richtig sein: „die eine kann sich auf den Aufbruch



Abb. 2. Küste und Schlossruine bei Pajas.

des Fussvolks beziehen, das zur etwaigen Verteidigung der Pässe früher am Platze sein musste und hier bis zum Sonnenaufgang ruhte, die andere auf die Reiterei, die in den Pässen nicht gebraucht wurde, und daher noch rechtzeitig ankam, auch wenn sie erst um Mitternacht abmarschierte". Mir erscheint eine solche Teilung nicht wahrscheinlich und ich möchte daher der Angabe des Arrian, nach der die ganze Armee gleichzeitig aufgebrochen sei, aus militärischen Rücksichten den Vorzug geben. Es lag ihm daran, möglichst schnell wieder in den Besitz der Pässe zu gelangen, und dazu war der Nachtmarsch das beste Mittel: die Strapazen desselben wurden durch die Ruhe am Morgen etwas aufgewogen. Nach Dittberner mag die zeitliche Verschiebung bei Curtius durch das nächtliche Opfer des Königs veranlasst sein.

Natürlich hat Alexander am Tage bereits Vortruppen in der Richtung der Pässe vorausgeschickt, nach Arrian (II. 8, 1 und 2) „wenig Bogenschützen und Reiter, um über den bereits zurückgelegten Weg Kundschaft einzuziehen“. Es ist nun die Frage, wie weit sind diese gelangt, wo haben gegen Mitternacht die Vorposten gestanden und wo hat sich das Heer Alexanders gelagert? Da hierüber die Ansichten auseinander gehen, so ist eine eingehende Untersuchung, namentlich in Bezug auf das Gelände, erforderlich. Das Gelände von Myriandros bis zum Fuss des Berges am Jonas-Pfeiler ist ganz eben, sodass der Nachtmarsch längs des Meeresufers keine Schwierigkeiten bereitet. Es sind von Alexandrette 8 km. Dann folgt der ziemlich steile Aufstieg zu dem c. 100 m hohen Berge; der im Zickzack geführte Saumpfad zieht sich an seinem westlichen Hange zwischen Kuppe und Jonas-Pfeiler hinauf und ebenso zur Strandebene am Sarisaki hinunter. Die Strecke beträgt in der Luftlinie 1½ km. Dann folgt die Strandebene mit 3.5 km, der verhältnismässig niedrige Rücken am Eski Ras Pajas c. 3 km, sodass für den Marsch von Myriandros, wenn seine Lage in der Nähe von Alexandrette angenommen wird, sich bis dorthin 16 km ergeben. Man rechnet auf den Kilometer mit Ruhepausen 15 Minuten. 16 km erfordern also 4 Stunden; für den Nachtmarsch und für die Steigung am Bergpass des Jonas-Pfeilers sind je eine Stunde hinzuzurechnen, sodass die Macedonier nach 6 Stunden auf dem Rücken des Eski Ras Pajas ihr Lager beziehen konnten. Wenn sie um 6ʰ Ab. von Myriandros aufgebrochen sind, so konnten sie um Mitternacht daselbst angelangt sein, wie Arrian (II. 8, 2) angibt.

5. Lager der Macedonier.

Ich muss bekennen, dass ich durch Arrians: *κατῄει ἀπὸ τῶν πυλῶν κατὰ τὴν ὁδόν*, welche er auf den Weitermarsch am folgenden Morgen bezieht, in Uebereinstimmung mit Ainsworth und Wilson veranlasst worden bin, das Lager am Berge des Jonas-Pfeilers, an dessen südlichen Hängen und in der südlich anstossenden Ebene anzunehmen. Lammert sowohl, als Dittberner haben von dem Rücken am Eski Ras Pajas eine falsche Vorstellung, wenn sie annehmen, dass er ebenso bedeutend ist, wie der Berg am Jonas-Pfeiler. Das ist jedoch keineswegs der Fall. Es ist ein flacher Rücken, fast plateauartig, felsig, sodass Arrians: *ἐπὶ τῶν πετρῶν*, auf oder an denen Alexander seinen Truppen für die Nacht Ruhe gönnte, sich auf ihn beziehen könnte. Er ist jetzt mit Buschwerk und Felsblöcken bedeckt und wird von mehreren langen und tief eingeschnittenen Felsspalten durchbrochen, welche die Bewegung geschlossener Truppenmassen an diesen zerklüfteten Stellen unmöglich machen. Daher habe ich ihn als Aufmarschgelände vor der Schlacht nicht geeignet erklärt. Sonst ist er überall mit Leichtigkeit zu überschreiten, selbst von einer breiten Marschkolonne, die nicht, wie Lammert annimmt, an eine gebahnte

Strasse gebunden ist. Ob eine solche im Altertum bestanden hat, ist zweifelhaft: ihr entspricht wohl der heutige Saumpfad. Wenn Lammert aus meiner Beschreibung S. 18 und aus der Karte herausgelesen hat, dass der Rücken nicht minder schwer, als der Berg am Jonas-Pfeiler zu passieren ist, so ist er im Irrtum. Am Jonas-Pfeiler ist ein wirklicher Berg, wie Abb. 1 meines Buchs zeigt. Von Enge und Steilheit des Weges am Rücken des Eski Ras Pajas ist keine Rede. Die heutige Chaussee führt, indem sie den Gipfel in einem kleinen Sattel umgeht, fast ohne jeden Einschnitt und ohne bedeutende Steigung hinauf und hinunter, wie es das Croki der Cilicisch-Syrischen Pässe richtig wiedergibt. Man vergleiche damit den Lauf der Chaussee am Nordrande des Bergpasses, der den Rücken um das drei- bis fünffache an Höhe übertrifft. Bei ihm ist die Schummerung angebracht: beim Rücken des Eski Ras Pajas hätte sie besser fortbleiben sollen, denn sie hat anscheinend zu falscher Auffassung Veranlassung gegeben.

Als Lagerplatz ist der Rücken geeignet und ich erkläre mich nunmehr mit Lammert und Dittberner dahin einverstanden, dass auch das Lager der Macedonier auf ihm und in der südlich anstossenden Strandebene sich befunden haben kann. Demnach wären seine mit aller Vorsicht ausgestellten Vorposten bis an den Nordrand des Rücken vorgeschoben gewesen. So war Alexander, wie beide richtig betonen, in sicherem Besitze der Pässe (*τῶν παρόδων*) als wenn diese nach meiner ersten Annahme nur von den Vorposten besetzt gewesen wären. Ich möchte nun annehmen, dass Alexander für seine Person auf dem Berge am Jonas-Pfeiler, dessen Beschaffenheit und beherrschende Lage gegenüber dem tiefer liegenden Schlosse Sakaltutan aus meiner Abb. 1 S. 17 hervorgeht, geblieben ist und dass sich Arrians *κατῄει* besonders auf ihn beziehen könnte. Auch Ainsworth sagt: Alexander descended with the dawn from the Marble Gates. Die Stelle bei Curtius (III. 8, 22) *ipse in jugum editi montis escendit*, um dort unter dem Leuchten zahlreicher Fackeln nach Vätersitte den Schutzgöttern des Orts ein Opfer darzubringen, findet dort oben in der Verlängerung der Abb. nach rechts ihre Erklärung. Dittberner meint S. 33, dass er dadurch dem Feinde die eigene Nähe verraten habe. Dies stimmt, wenn Darius am Pajas gestanden hätte, spricht also gegen den Pajas und für den Deli Tschai als Pinarus. Ferner ist jedenfalls der Tross südlich vom Bergpass geblieben, denn sowohl der Aufstieg von Süden, als der Abstieg nach Norden sind so steil, dass ein Nachtmarsch des Trosses über denselben unwahrscheinlich ist. So glaube ich, dass über das Lager der Macedonier kein Zweifel mehr herrschen kann. Vom militärischen Standpunkt muss ich jedoch betonen, dass das Lager mit den schwierigen Defileen in der Strandebene und am Jonas-Pfeiler im Rücken unmöglich gewesen wäre, wenn die Hauptmacht der Perser so nahe dicht am nördlichen Ufer des Pajas gestanden haben sollte. Es

spricht dieser Umstand wesentlich gegen die Fixierung des Schlachtfeldes an diesem Fluss durch Delbrück und Dittberner. Die Bedenken fallen fort, wenn die Schlacht an den Deli Tschai verlegt wird.

Nun melden die Vorposten gegen Sonnenaufgang bei Curtius (III. 8. 24) und bei Diodor (XVII. 33. 1), dass Darius 30 Stadien = 5,5 km entfernt stand. Diese Entfernung würde allerdings, wenn die Meldung richtig ist, vom Nordrande des Rückens bis zum Gelände nördlich vom Pajas reichen und Dittberner sieht hierin einen Beweis dafür, dass die Schlacht am Pajas stattgefunden haben müsse. Während Bauer und ich gemeint haben, dass diese Meldung bei Curtius sich auf etwas anderes beziehe, vermutet Lammert, dass nur die Erkundungsabteilungen am Pajas auf einandergestossen seien und dass Curtius in leicht erklärlichem Irrtum „Darius" statt „Feind" geschrieben hat. Lammert sagt: „Dass Darius, ebenso wie Alexander, die Meldung schon in der Frühe bekommen haben muss, ersieht man daraus, dass er vor Alexanders Ankunft noch Zeit gehabt hat, ihm 30 000 Reiter und 20 000 Leichte[1]) entgegenzuschicken und erstere wieder zurückzunehmen. Um das jenseitige Ufer des Pajas noch rechtzeitig vor der möglichen Ankunft der Perser zu gewinnen und den Flussübergang, sowie den Aufmarsch ungestört bewerkstelligen zu können, bricht Alexander sofort auf."

6. Alexanders Vormarsch.

Arrian (II. 8. 2) berichtet über den Vormarsch: „Alexander marschierte, so lange das Gelände eng war (*ἕως μὲν πάντῃ στενόπορα ἦν τὰ χωρία*), in Marschkolonne, als sich das Gelände in die Breite ausdehnte (*ὡς δὲ διεχώρει ἐς πλάτος*), liess er aufmarschieren". Es fragt sich nun, wo endet das enge, wo beginnt das weite Gelände? Dittberner verlegt beide südlich des Pajas auf einen Raum von c. 3 km, wie wir unten sehen werden, und ebenso wie Delbrück die Schlacht an diesen Fluss. Lammert befindet sich in Uebereinstimmung mit mir darin, dass er den Pajas erst in der Marschkolonne überschreiten lässt. Die Beschaffenheit dieses Flusses ist eine derartige, dass er im oberen und mittleren Lauf nur auf Brücken überschritten werden kann. Diese mögen vielleicht im Altertum zwischen Ober- und Mittellauf oder zwischen Mittel- und Unterlauf, wie heute, vorhanden gewesen sein. Lammert spricht von einem Flussbett am mittleren Pajas, das 100 m breit ist. Es ist dies ein Irrtum, da die hohen Ufer hier unmittelbar an den Wasserspiegel stossen. Er scheint dies mit dem oberen Lauf des Pajas, von dem ich S. 52 gesagt habe, dass die 10 m hohen Felsufer stellenweise bis auf 100 m auseinander treten, oder mit dem oberen Deli Tschai verwechselt zu haben, von dem ich S. 56 ge-

1) Wo die Leichten verbleiben, wird nichts gesagt. Dittberner vermutet daher, dass sie mit den 20000 M. am Gebirge identisch sind.

sagt habe, dass sein steiniges Bett, welches er zuweilen bei Hochwasser ausfüllt, c. 100 m breit ist.

Der untere Lauf des Pajas kann überall auch ohne Brücken überschritten werden, aber das Gelände nördlich von ihm ist etwas sumpfig und bildet, wie Lammert richtig betont, als weit vorspringende Landzunge einen toten Winkel, aus dem man erst durch Rechtsschwenken in die freie Ebene gelangen konnte, ein Umstand, der ebenfalls gegen die Aufstellung der Perser an diesem Ufer spricht, denn ihr rechter Flügel hätte dort keinen Platz gehabt oder wäre in das Meer geworfen worden. Delbrück findet eigentümlicherweise S. 191 in dem ins Meer vorspringenden ebenen Ufer am Unterlauf einen Beweis für die persische Stellung am Pajas, ohne dies zu begründen. Das sumpfige Gelände spricht gegen die Kavallerie-Gefechte.

7. Aufmarsch Alexanders zur Schlacht.

Ich habe mich für den Beginn des macedonischen Aufmarschs nördlich des trockenen Kurudere, 3 km vom Pajas erklärt, weil die Schlucht bei einer Tiefe von 10 m und bei den zwar überall gangbaren Böschungen der Wände ihn gestört haben könnte. Lammert hält die von mir befürchtete Gefahr nicht für sonderlich gross und lässt den Aufmarsch bereits 1 km nördlich vom Pajas vor sich gehen, was mir etwas kurz erscheint, da die Marschkolonne nach Ueberschreiten des Pajas erst eine Hakenschwenkung vornehmen musste. Lammert übersetzt und erklärt Arrian (II. 8, 2): „Als sich das Gelände (am jenseitigen oder nördlichen Ufer) in die Breite (zunächst bis auf 14 Stadien = 2,5 km) ausdehnte, legte er die Spitze seiner (senkrecht nach vorn gerichteten) Marschkolonne in die (quer zur Marschrichtung liegende) Schlachtlinie um, indem er ein Regiment der Schwerbewaffneten nach dem anderen in die Front vorrücken liess, auf der einen Seite bis zum Gebirge, auf der linken zum Meere. Die Reiter blieben zunächst noch hinter dem Fussvolk aufgestellt". Lammert versteht unter *ἀναπτύσσειν* „umhalten, umlegen, einen Hakenmarsch ausführen". Derselbe war notwendig, damit die Linie senkrecht zur neuen Längenachse der sich nach links biegenden Ebene und parallel zur Stellung des Feindes auf der Pinarus-Linie zu stehen kam.

Lammert lässt also den macedonischen Aufmarsch 1 km nördlich vom Pajas beginnen, wo die Ebene 2.5 km = 13.88 Stadien breit ist. Das sind nach ihm genau die 14 Stadien = 2.59 km, an denen noch etwas fehlt, bei Kallisthenes (Polybius XII. 17, 4 und 21, 4): *τὸ τοῦ τόπου διάστημα οὐ πλείω τῶν τεττάρων καὶ δέκα σταδίων ἀπὸ τῆς θαλάττης ἕως πρὸς τὴν παρώρειαν. Αὐτὸς (Καλλισθένης) δὲ φησὶ λείπειν τῶν δέκα τεττάρων σταδίων.* Lammert bezieht auch die *angustiae* des Curtius auf diese enge Stelle und berechnet bei 42000 M. des Fussvolks, 32 M. tief aufgestellt, eine Linie von 13.12 Stadien = 2.361 km, welche durch die bei den Taxen vorhandenen Zwischenräume sich auf annähernd

14 Stadien verlängern können. Während Bauer, Dittberner und ich die 14 Stadien für die Länge des Pajas nur auf irriger Schätzung beruhend angesehen haben, da er 21,6 Stadien = 4 km lang ist, glaubt Lammert, dass auch bei Kallisthenes sich die Zahl durch Berechnung unter Zugrundelegung der genauen Heeresstärke von 12000 M. Fussvolk ergeben habe.

Die zweite Aufstellungslinie verlegt Lammert dorthin, wo der Buba Tschai in die c. 5 km breite Ebene tritt, also übereinstimmend mit Moment II meines Planes. Auf sie bezieht er die Worte des Kallisthenes (Polyb. XII. 20. 1): *μετωπηδὸν ἄγειν τὴν δύναμιν ἀπέχοντα τῶν πολεμίων περὶ τεσσαράκοντα σταδίους* und ebenso diejenigen Arrians (II. 8. 9): *Ἀλέξανδρος δέ, ὡς αὐτῷ πρόσω ἰόντι τὸ χωρίον διέσχεν ὀλίγον ἐς πλάτος, προήγαγε τοὺς ἱππέας.* Jetzt erst, nachdem auch die Reiterei (5000 R. nach Polybius) auf gleiche Höhe mit dem Fussvolk gezogen war, stand die gesamte Streitmacht der Macedonier in Linie, daher sagt Kallisthenes: *τὴν δύναμιν*, nicht: *τὴν φάλαγγα.* Sie nahm mit der Reiterei etwa $4^3/_4$ km ein und war von der am nördlichen Ufer des Pinarus (am Deli Tschai) stehenden persischen Schlachtlinie c. $6^1/_2$ km = 36 Stadien entfernt, welche annähernd den 40 Stadien des Kallisthenes entsprechen sollen. Dittberner erklärt in Uebereinstimmung mit Delbrück den Ausdruck des Kallisthenes von den 40 Stadien Frontmarsch, über den sich Polybius entrüstet, für einen falsch angewandten Terminus technicus; er habe nur den Marsch von der Strandebene, wo er den Tross annimmt, bei dem sich Kallisthenes befunden hat, bis zum Pajas gemeint. Die Gesamtstärke der Macedonier gibt Polybius auf 47000 M. an; Dittberner rechnet nur 32000 M. Die letzte Linie bei Lammert, die mit dem Haken auf dem rechten Flügel $6^1/_4$ km lang ist, fällt mit meinem IV. Moment zusammen und verlängert sich im letzten Moment V bis auf 7 km. Dann erfolgt der Angriff gegen die Perser am Deli Tschai, den Lammert ebenso zweifellos für den Pinarus hält, wie ich.

Dittberner sagt: „Man muss zugeben, dass Lammerts Berechnungen auf den ersten Blick etwas ungemein Bestechendes haben: die Einzelangaben der Quellen sind auf das geschickteste zu einem einheitlichen Bilde verarbeitet. Fasst man aber seine Ausführungen genauer ins Auge, so melden sich bald Bedenken und Einwände; es stimmt doch nicht alles so, wie es zuerst schien“. Er kommt zu dem Schluss, dass alle diese Schreibtischmanöver die notwendige Folge davon sind, dass Lammert den Persern und Macedoniern einen viel zu grossen Exerzierplatz zur Verfügung stellt.

Sehen wir nun zu, wie Dittberner sich den Vor- und Aufmarsch denkt und es wird sich ergeben, dass er in den entgegengesetzten Fehler verfällt und sich einen viel zu kleinen Exerzierplatz dafür auswählt. Er verlegt das Lager Alexanders auf den Rücken des Eski Ras Pajas, womit ich mich bereits einverstanden erklärt habe, und lässt den Vormarsch vom

Nordrande desselben antreten. So lange das Gelände eingeengt ist, marschiert Alexander in der Marschkolonne und zwar die Hopliten voran, dann wahrscheinlich die Hypaspisten, hinter ihnen die schwere und die leichte Reiterei, schliesslich das leichte Fussvolk. Er verwirft die Lammertsche Uebersetzung von *ἀναπτύσσειν* und versteht darunter „entwickeln, aufmarschieren lassen“, wie Rüstow und ich übersetzt haben, und verbindet *παράγων* mit *τῇ μὲν ὡς ἐπὶ τὸ ὄρος, ἐν ἀριστερᾷ δὲ ὡς ἐπὶ τὴν θάλασσαν*, sodass die Regimenter bald rechts, bald links aus der Marschkolonne ausgebrochen seien, dass also die Schlachtordnung durch diagonale Aufmärsche aus der Tiefe hergestellt ist. Der Zusatz „aus der Tiefe“ ist nicht richtig gewählt. Man verstand darunter die besondere Art des Aufmarschs bez. des Deployirens (wenn die Tetenabteilung hält), bei welcher der letzte Truppenkörper an die Stelle des vordersten tritt, während die anderen sich seitwärts bewegen und in die Linie einrücken, sobald ihre Front frei ist. Er nimmt an, dass die Taxen zunächst ihre Marschformation beibehalten und, statt hinter einander zu ziehen, sich successive (*ἀεὶ*) neben einander setzen. Es geschieht dies eine Viertelstunde nördlich. Würde Arrian die Marschkolonne erwähnen, wenn sie nur eine Viertelstunde beibehalten wird? Ich glaube kaum. Die Entfernung vom Nordrande des Rückens am Eski Ras Pajas bis zum Pajas, an dessen nördliches Ufer Dittberner die Stellung der Perser verlegt, beträgt c. 4 km. „2 km südlich vom Pajas marschieren die Macedonier an der äussersten Spitze des von den Persern in ihre Stellung einbezogenen Bergrückens vorbei (?); das Gelände erweitert sich, sodass die Taxen aus der Kolonne in die Schlachtfront rücken können. Parmenion muss sich mit Rücksicht auf das persische Flankenkorps dicht an den Strand halten. Rechts verbreitert sich das Terrain stetig infolge der Ausbuchtung (?) des Amanus und zwar von 2 bis auf 4 km. Auf diesem Gelände vollzieht sich nun nach Massgabe des Raumes nach einander das Aufmarschieren der Kavallerie in die Front, die Verstärkung des linken Flügels, die Hakenbildung (jetzt erst?) und schliesslich das Einrücken der Leichten in die Linie. Kurz vor dem Eintreffen am Pajas Tschai[1]) ist also Alexanders Front 4 km breit. In Bogenschussweite vom Feind — etwa 120—150 m vom Fluss entfernt — erfolgt der Befehl zum Angriff“. Dieser ganze komplizierte Aufmarsch vollzieht sich nach Dittberner im Angesicht des Feindes, der in der Front am Pajas, in der rechten Flanke am Gebirge und im Rücken am Bergvorsprunge steht. Er ist unter diesen Umständen unmöglich. Ausserdem ist das Gelände gar nicht günstig, denn es steigt auf dem rechten Flügel von 20 bis 80 m, also um 60 m an.

Vergleichen wir hiermit den Aufmarsch bei Lammert und mir: Die Marschkolonne bewegt sich vom Nordrande des Rückens am Eski Ras

1) Das türkische Wort Tschai bedeutet Strom und wird niemals beim Pajas angewendet.

Pajas 4 km bis zum Pajas, den sie am Unterlauf, bez. auf Brücken zwischen Ober- und Mittellauf oder zwischen Mittel- und Unterlauf überschreitet. 1 km nördlich vom Pajas ist das Gelände zwischen Meer und Gebirge noch eng; Lammert verlegt dorthin die 14 Stadien des Kallisthenes. Nachdem die Frontveränderung der Tete der Marschkolonne, der Hakenmarsch, den Arrian mit *ἀναπτύσσειν* andeutet, vorgenommen ist, lässt er den Aufmarsch beginnen, was mir etwas kurz nach dem Ueberschreiten des Pajas erscheint, weshalb ich ihn erst nördlich der trocknen Schlucht des Kurndere habe beginnen lassen. So stehen nun bei Lammert c. 9 km, nach meiner Annahme c. 5 km zur Verfügung, um sämtliche Bewegungen in Ruhe, wie wiederholt betont wird, und auf ziemlich ebenem Gelände, das sich allmählich von 2.5 bis auf 6 km erweitert, ausführen zu können. Ich habe die 4 Momente in meinem Rekonstruktionsverfahren auf dem Plan angedeutet, aber ausdrücklich S. 167, Anm. 162 bemerkt: „Inbezug auf Einzelheiten macht er keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit. Es wird Sache der Detailforschung sein, auf der Plangrundlage die Fragen über Breite, Tiefe und Zwischenräume der Aufstellung endgültig zu entscheiden — soweit dies überhaupt möglich sein wird".

Alexanders Heer ist gegen Tagesanbruch, also in der zweiten Hälfte des Oktober 333 gegen $6^1/_2{}^h$ aufgebrochen, so dass der Tag von c. 10 bis 11 Stunden zur Verfügung steht. Vom Nordfuss des Rückens am Eski Ras Pajas bis zum Kurudere sind c. 7 km. Dieselben erfordern mit Ruhepausen und Aufenthalt am Pajas c. $1^1/_2$ Stunden, also gegen 8^h kann der Aufmarsch beginnen. Es bleiben noch 7 km bis zum Deli Tschai zurückzulegen, die ohne Ruhepausen $1^1/_2$ Stunden erfordern. Dazu kommt der ziemlich komplizierte Aufmarsch, die Truppenverschiebungen auf den Flügeln, sodass noch 3—4 Stunden hinzuzurechnen sein werden. Der Anmarsch von 14 km, mit dem Nachtmarsch von 30—31 km vor der Schlacht ist nicht zu gross. Wir haben am 17. und 18. August 1870 in einem Nacht- und Tagesmarsch 56 km bis in die Schlacht von Gravelotte zurückgelegt. Die Schlacht bei Issus könnte also um Mittag gegen $12^1/_2$ bis $1^1/_2$ begonnen haben; sie wird infolge des schnellen und erfolgreichen Angriffs Alexanders nicht lange gedauert haben. Jedenfalls ist noch Zeit genug vorhanden, auch die Verfolgung, wie Arrian (II. 11) sie erwähnt, vornehmen zu lassen.

8. Aufstellung der Macedonier am Pajas nach Dittberner.

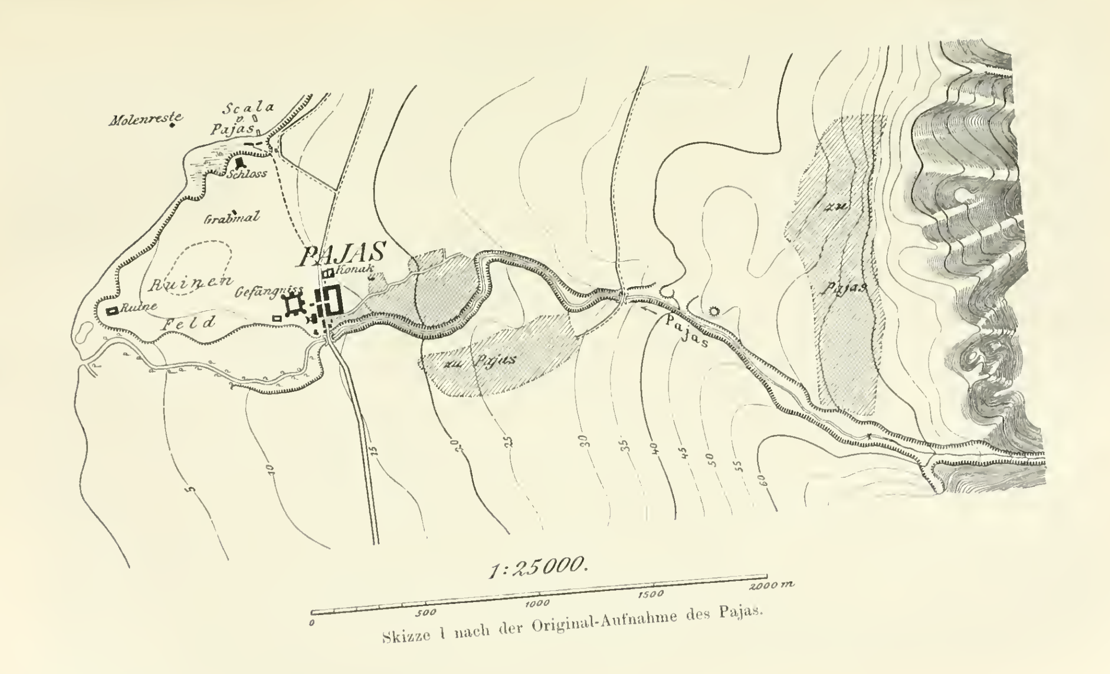
Kehren wir zu Dittberners Aufstellung zurück. Nach ihm „steht das Gros der macedonischen Kavallerie am Meer, die Hoplitenphalanx am Mittellauf des Pajas, die Masse der Leichten zu Fuss und zu Pferde in langer Linie nach rechts bis in die Berge hinein aufgestellt". Auch Curtius (III. 9. 6) bestätigt dies: „Was irgend auf jenem engen Gelände zugänglich war, war von Truppen erfüllt und die Flügel erstreckten sich einerseits

bis zum Gebirge (*ab iugo*) und andererseits bis zum Meere". Wie reimt sich nun mit dieser Ausdehnung die Angabe des Kallisthenes (Polybius XII. 21), dass „die ganze Schlachtordnung sich ein beträchtliches Stück von den Bergen entfernt hielt, um nicht einem Angriff der Feinde, welche den Fuss derselben besetzt hielten, ausgesetzt zu sein"? Auch Arrian (II. 8. 4) und Curtius (III. 9. 10) betonen die Weisung an Parmenio, sich dicht an das Meer zu halten, damit man desto entfernter von den Bergen bliebe und nicht von der Uebermacht der Perser umzingelt würde. Daraus geht doch klar hervor, dass Alexander seinen rechten Flügel rechtzeitig und möglichst weit von der persischen Flankenstellung zu entfernen suchte, wozu am Deli Tschai Platz genug vorhanden ist. Dieser Platz fehlt am Pajas vollständig. Dittberner lässt die Macedonier sogar an der äussersten Spitze des von den Persern in ihre Stellung einbezogenen Bergrückens, der nur 1500 m vom Meere entfernt ist, ruhig vorbeimarschieren und erst dann den Aufmarsch und die Hakenbildung ausführen, wenn die Perser bereits in ihrem Rücken stehen. Zu solchen Unnatürlichkeiten gelangt man, wenn man à tout prix die beiden an Zahl aufs äusserste reduzierten Heere auf einem engen, aber unmöglichen Raume unterbringen will, wie Dittberner und Delbrück es tun. Beide haben von einer Flankenstellung keine richtige Vorstellung, wenigstens entspricht die ihrige nicht der Praxis. Es ist doch wohl selbstverständlich, dass man einen Haken (Verteidigungs- oder Angriffsflanke) bildet, bevor man an die feindliche Flankenstellung herankommt und nicht erst, wenn diese schon im Rücken liegt, wie Dittberner S. 162 ausdrücklich hervorhebt. Ich werde weiter unten noch einmal darauf zurückkommen müssen.

Der Raum von 4 km ist nun nach Dittberner auf beiden Seiten des Pajas mit Truppen vollständig ausgefüllt. Aber was nützt beiden Teilen diese Aufstellung, wenn der zwischen ihnen liegende Oberlauf ganz unpassierbar, der Mittellauf für geschlossene Truppenkörper, also für die Hoplitenphalanx ebenfalls unpassierbar ist? Dieses auf Grund mehrtägiger Erkundungen an Ort und Stelle von mir und meinen drei Offizieren abgegebene Urteil ist, wie Dittberner erklärt: „von modernen militärischen Anschauungen beeinflusst und schmeckt ein wenig nach Manöverkritik". Woher er Manöverkritiken kennt und sie zu beurteilen versteht, weiss ich nicht. Er fährt fort: „Man tut gut, sich die Leistungsfähigkeit und Beweglichkeit der Hopliten Alexanders nicht zu gering vorzustellen; andererseits hat Janke auch nicht so ganz unrecht: die Phalanx kommt wirklich nicht „geschlossen" über den Fluss, sondern zerreisst beim Uebergang". Ich fürchte, es bleibt nichts von ihr übrig; sie ist beim Ueberschreiten des Pajas nicht gefechtsfähig, wie auch Polybius annimmt, und würde von den Persern vernichtet worden sein, selbst wenn sie die senkrechten Felsufer hätte ersteigen können. Wenn man anderen Manöverkritik, Schreibtischmanöver und Willkür vorwirft, so muss man sich selbst vor diesen Fehlern hüten.

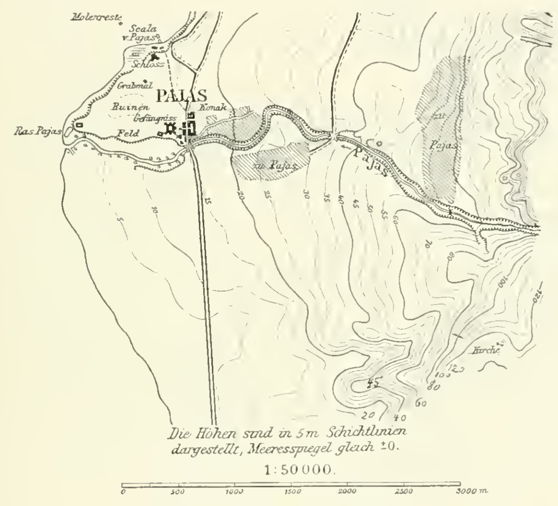
Delbrück geht von einer falschen Voraussetzung aus, wenn er S. 191 schreibt: „Der Pajas aber erschien den militärischen Reisenden so unmöglich, dass sie diesem Fluss nicht einmal eine eingehende Betrachtung gewidmet haben, sondern von vornherein alle Aufmerksamkeit dem Deli Tschai zugewendet haben". Wie unbegründet diese Behauptung ist, dürfte aus den Daten unserer Reise hervorgehen, denn wir haben uns vom 14. bis 19. April 1902 im Lager von Pajas, vom 20.—23. im Lager von Tschok Mersimen aufgehalten, also verhältnismässig mehr Zeit zur Aufnahme und Erkundung des Pajas verwendet, als am Deli Tschai. Und zwar haben wir das mit Absicht getan, weil eine Autorität, wie Professor Delbrück, sich für den Pajas als Pinarus ausgesprochen hatte, worauf ich meine Offiziere wiederholt aufmerksam gemacht habe. Delbrück sagt ferner: „Jene Militärs, die an Ort und Stelle das Feld besichtigten, waren noch befangen in der Vorstellung, dass die Perser selbstverständlich viel stärker gewesen sind, als die Macedonier. Waren sie dies und hatten sie demgemäss auch den ganzen Oberlauf des Pajas gleichfalls stark besetzt, so war es freilich völlig unmöglich, dass sie in dieser Stellung angegriffen wurden. Dann ist die Schlacht hier ausgeschlossen und man könnte sich höchstens fragen, warum die Perser sich hier nicht aufgestellt und Alexander zum kampflosen Abzug gezwungen haben. Das Bild verändert sich aber von Grund aus, wenn die Perser gegen die 25 000—30 000 Macedonier nur, sagen wir, 20 000—25 000 M. in Reih und Glied gestellt haben, und mehr können sie, gemäss ihrem Marsch durch die Amanus-Pässe, nicht wohl gehabt haben. Die Unpassierbarkeit des Oberlaufs des Flusses Pajas scheidet also aus, denn bis dahin hat sich die Schlacht gar nicht erstrecken können; der Raum, der übrig bleibt, ist immer noch fast $2^1/_2$ km breit, also für ein Heer von höchstens 20 000 bis 30 000 M. noch sehr reichlich". Auch hierin irrt Delbrück; wir sind keineswegs befangen gewesen, denn wir hatten seinen I. Teil der *Geschichte der Kriegskunst* gelesen und stimmten mit ihm über die strategische Lage beider Armeen und über die Stärke der Perser darin überein, dass sie nicht die Hunderttausende erreicht haben konnten, von denen einzelne Schriftsteller berichten, auch dass nicht 30 000 griechische Söldner auf ihrer Seite gestanden. Ob aber die Gesamtstärke der Perser nur 30 000 bis 40 000 M., wie Delbrück damals annahm, oder nur 20 000 bis 25 000 M. nach seiner jetzigen Annahme[1]) betragen hat, wage ich nicht zu entscheiden. Dass sie sogar schwächer als die Macedonier gewesen sein sollen, haben wir allerdings aus den Quellen nicht entnehmen können, da sie sämtlich von der Ueberlegenheit sprechen. Der Marsch von Sochoi über das Amanus-Gebirge nach Issus spricht gegen das Riesenheer, aber nicht für eine so grosse Herabsetzung. Die weite Ebene östlich des Gebirges, welche den Marsch

1) Danach waren die Perser an Reitern und Bognern den Macedoniern überlegen, an Infanterie und Hopliten aber schwächer.



Skizze 1 nach der Original-Aufnahme des Pajas.

in breiter Front erlaubte, die Möglichkeit, dieses in mehreren Kolonnen zu überschreiten, wie ich S. 35 und 36 nachgewiesen habe, zwingen noch nicht dazu, das persische Heer auf 20 000 bis 25 000 M. herunterzusetzen. Aber selbst von der Stärke ganz abgesehen, kann ich meine Behauptung nur wiederholen, dass auch der Mittellauf des Pajas jede Gefechtstätigkeit ausschliesst; er erlaubt ein Ueberschreiten im Angesicht des Feindes nicht, da sich nördlich 3—4 m hohe senkrechte Felsufer vorfinden, sodass nur einzelne Leute an wenigen Stellen hinaufklettern können. Zweifellos bleiben von den 2400 m des Mittel- und Unterlaufs nur 1150 m als Kampfplatz übrig, der für die Reiterkämpfe des rechten persischen und linken



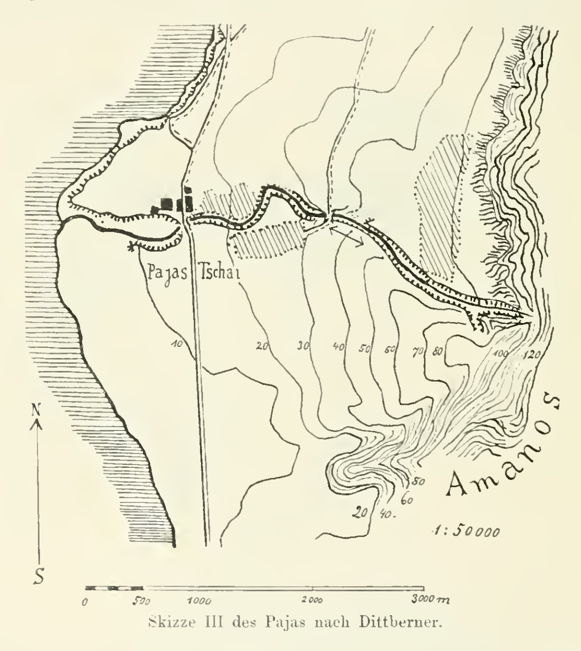
Skizze II des Pajas nach Janke.

macedonischen Flügels ausreicht und geeignet ist, aber nicht für die ganze Schlacht. Am Deli Tschai dagegen sind c. 6 km vorhanden, die mit Ausnahme weniger Stellen einen Uferkampf zulassen.

9. Angriff Alexanders mit der Hetärenreiterei am oberen Pajas nach Dittberner.

Nun sucht Dittberner diejenige Stelle auf dem rechten Flügel ausfindig zu machen, an der Alexander mit der Hetären-Reiterei trotz der geschilderten Uferbeschaffenheit am Ober- und Mittellauf im Galopp (*δρόμῳ* und *σπουδῇ* bei Arrian II. 10) über den Fluss gesprengt sein soll. Eine

solche findet er auf meinem Plan nicht, daher greift er auf die Original-Messtischplatte in 1 : 25 000 zurück, welche er bei meinem leider 1908 verstorbenen Mitarbeiter, Hauptmann v. Marées, eingesehen hat. Von dieser mir selbst vorliegenden Originalaufnahme ist der Plan meines Buches auf die Hälfte, also auf 1 : 50000 reduziert. Dabei entdeckt er eine kleine Abweichung: dicht östlich der Brücke, also am untersten Teile des Oberlaufs fehlen die Steilstriche des rechten Ufers an zwei, aber nicht zusammenhängenden Stellen, während auf meiner Reduktion dies nur an einer



Skizze III des Pajas nach Dittberner.

Stelle der Fall ist. Darauf beschliesst Dittberner, eine eigene Skizze zu liefern. Auf dieser, welche er S. 176 seinem Buch beifügt, fehlen die Steilstriche des rechten Ufers auf einer Strecke von 300 m, diejenigen des linken Ufers erscheinen längs seines Pfeilstrichs so klein als möglich und westlich der Brücke fehlen sie wiederum ganz, sodass er nunmehr eine 300 m breite Stelle für den Uebergang der Hetärenreiterei Alexanders gefunden zu haben glaubt! Ich füge die 3 Skizzen zum Vergleich bei: Skizze I zeigt die Originalaufnahme, II die meinige, III diejenige Dittberners. Auf letzterer habe ich nur unten rechts die Niveaulinienzahlen

hinzugefügt. Ueber die Steilstriche möchte ich zur Erklärung anführen, dass sie ein konventionelles Zeichen sind, um die militärische Brauchbarkeit anzudeuten. Schwache sollen diejenigen Stellen wiedergeben, welche die Gangbarkeit beschränken, starke diejenigen, welche ungangbar sind. Sie können im Massstab 1 : 25 000 und 1 : 50 000 nicht jede Konfiguration des Geländes im einzelnen wiedergeben. Wenn ich hätte ahnen können, dass man die von uns durch Autopsie an Ort und Stelle gewonnene Vorstellung vom Gelände und dessen Wiedergabe im Plan am grünen Tisch in Berlin zu berichtigen unternehmen würde, so hätte ich allerdings eine topographische Aufnahme in 1 : 5000 und eine Photographie des ganzen mittleren Pajas veranlasst. Aber man muss in der Ferne und im Gelände mit der Zeit rechnen, über die man nicht so beliebig verfügen kann, wie am Schreibtisch. Man sieht die Natur vor sich und bemüht sich nicht, sie zu verbessern.

Dittberner macht mir auf S. 177 den Vorwurf, dass ich den Pajas stiefmütterlich behandelt habe. „Es fehlen z. B. Abbildungen, wie sie vom Deli Tschai gegeben werden und die für den Vergleich ungemein förderlich wären. Vielleicht beseitigen spätere Forschungsreisende diesen kleinen Mangel durch photographische Aufnahmen des Pajas Tschai und bestätigen unsere aus der Karte gezogene Vorstellung“. Auch diese Aufnahmen sind von mir am oberen, mittleren und unteren Pajas gemacht worden. Da aber mein Buch nicht Issus allein, sondern eine Reise durch Kleinasien darzustellen hatte, so musste leider von meiner Seite in Bezug auf die Abbildungen eine Beschränkung eintreten, zu welcher der Verleger nötigte. Dittberners Wunsch, dass sich seine aus der Karte gezogene Vorstellung bestätigen werde, dürfte wohl nicht in Erfüllung gehen. Ich bin überzeugt, dass sie das Gegenteil beweisen werden. Zunächst zeigt Abb. 3 (S. 158) die Brücke, welche heute zwischen Ober- und Mittellauf in schräger Richtung und in hohem Bogen über den Pajas führt, um den Höhenunterschied der Ufer zum Wasserspiegel zu überwinden. Man sieht rechts oberhalb der Brücke das für Mittel- und Oberlauf charakteristische Felsufer, soweit es nicht bewachsen ist. Nach Dittberner wurden diese senkrechten Stellen von der macedonischen Kavallerie mit Leichtigkeit genommen, während dies einer modernen Truppe unmöglich ist! Ich finde in meinem Tagebuch die Notiz: „östlich der Brücke senkrechte Felsufer, die immer höher bis 10, 15, 20 m ansteigen“. Demgemäss habe ich den Oberlauf S. 53 geschildert. Dittberner wundert sich S. 177, dass ich über die Uferbeschaffenheit auf dieser Strecke nichts Näheres im Text gesagt habe. Gleichzeitig ist aus der Photographie zu ersehen, dass Dittberners Zeichnung auf S. 176 der Wirklichkeit nicht entspricht und dass von einem niedrigeren Nordufer und zwei ganz flachen Stellen, die 300 m von der Brücke nach Osten reichen sollen, keine Rede ist! Wenn v. Marées dies in seiner Erinnerung bestätigt hat, so hat diese ihn getäuscht. Auch Del-

brück ist im Irrtum, wenn er an dem Uebergang vom Mittel- zum Oberlauf in den Felswänden eine Unterbrechung von 300 m annimmt. Ebenso ist er im Irrtum, wenn er es „ganz natürlich findet, dass die militärischen Reisenden diesem Punkt keine sonderliche Beachtung geschenkt haben, da der Raum viel zu klein ist, um gleichzeitig mit so grossen Massen hinüberzugehen, dass man ein in Schlachtordnung stehendes überlegenes Heer angreifen kann". Ich verstehe nicht, wie Dittberner und Delbrück annehmen können, dass Offizieren, welche durch jahrelange Tätigkeit als Topographen ihren Blick für das Gelände und dessen militärische Benutzung geschärft haben, eine solche Stelle entgangen sein sollte, trotzdem sie, mit dem Arrian in der Hand, den Pajas mehrere Tage lang erkundet



Abb. 3. Brücke über den Pajas zwischen Mittel- und Oberlauf.

haben. Erst zwei Gelehrten am grünen Tisch an der Spree gelingt es, diese hochwichtige Entdeckung zu machen!

Dittberner schreibt weiter: „Der Raum, zu dem noch ein Stück vom Mittellauf hinzukommt (ist nicht der Fall), genügt vollkommen, um die Kavallerie Alexanders über den Fluss zu bringen, zumal wenn man annimmt, dass die Hetären, wie am Granikus, staffelförmig vorgegangen sind (dann brauchen sie doch erst recht Breitenausdehnung). Das Uebersetzen der Reiter ist eine kavalleristische Bravourleistung, die mancher modernen Truppe unmöglich (?) sein mag, zu erklären aber ist sie aus der gesteigerten Energie, die der Kampf verleiht, und aus dem vorzüglichen Mannschafts- und Pferdematerial, das Alexander

zur Verfügung hatte." Hier geht nun auch der ganze rechte Flügel der Macedonier über. trotzdem er sich bis an das Gebirge (also 1500 m weit) ausgedehnt hat. Dass auch der linke Flügel der Perser sich bis an das Gebirge ausgedehnt hat, worauf Dittberner wiederholt. namentlich S. 141. 151. 163, mir gegenüber hinweist, dass er aber nicht so schwach gewesen sein kann, wie er und Delbrück ihn darstellen. geht aus Arrian (II. 9. 2) hervor: *κατὰ τὸ δεξιὸν αὐτῷ τὴν φάλαγγα ἐς δύο κέρατα διέχουσαν τέταχθαι τὸ μὲν ὡς πρὸς Δαρεῖόν τε καὶ τοὺς πέραν τοῦ ποταμοῦ τοὺς πάντας Πέρσας.* Dittberner übersetzt: „Hauptmacht" der Perser. Diese kann doch nicht mit einem Mal verschwinden! Auch Kallisthenes (Polybius XII, 17) betont, ebenso wie Curtius (III, 9, 6 *cornuaque hinc ab iugo*).



Abb. 4. Oberlauf des Pajas.

dass die persischen Peltasten bis dicht an das Gebirge aufgestellt waren. Am Pajas hätte dies gar keinen Zweck gehabt, denn beide Parteien ständen einander gegenüber und könnten nicht an einander gelangen wegen der Unpassierbarkeit des Oberlaufs.

Abb. 4 zeigt diesen Oberlauf mit seinen weit auseinander stehenden hohen und senkrechten Felsufern. die ein Ueberschreiten im Gefecht unmöglich machen. Das Bett ist heute von hohen Bäumen bedeckt. sodass der Pajas kaum zu erkennen ist. Was nützt nun Alexander, dass er seine Schlachtlinie noch über den linken Flügel der Perser hinausreckt. wie Arrian (II. 9. 4) ausdrücklich erwähnt? Was nützt es Darius. wenn auch er eine Ueberflügelung anstrebt. wie Dittberner auf Grund von Cur-

tius (III. 11, 1) das *circumibatur* auffasst? Darüber gibt er uns in seiner genialen Schlachtdarstellung keinen Aufschluss. Am Deli Tschai nimmt dies alles einen ganz natürlichen Verlauf, wenn der linke persische und der rechte macedonische Flügel sich am Bergrücken von Odschaklü berühren und es zum Kampf, Mann gegen Mann, kommt. Am Pajas lässt Dittberner Alexanders rechten Flügel einfach linksum machen (auf 1500 m) und den Fluss an der nicht vorhandenen Lücke überschreiten. Selbst wenn eine solche vorhanden gewesen wäre, was für ein Gedränge musste dort entstehen und wo bleibt der ganze persische linke Flügel, der dicht am Gebirge stand? Er war nach Delbrück hier bereits recht schwach, da Darius das Gros seiner Reiterei, wie er vermutete, zum Entscheidungskampf in der Meeresebene konzentriert hatte. Wo bleiben überhaupt die persische Infanterie und die 6000 Speerschützen und Schleuderer, wenn sie diesen schwachen Punkt, wo heute die c. 3 m breite Brücke hinüberführt, nicht stark besetzt und befestigt haben sollten?

Dittberner sagt: „Es ist gar nicht nötig, dass gleich geschlossene Truppenmassen an den Feind kommen, ein paar Dutzend Mann, die den Uferrand erklettern und frisch auf den Feind einhauen (?), genügen für den ersten Erfolg. Die persische Linie ist hier im Oberlauf, wie gesagt, ganz dünn (?); man erwartet hier auf keinen Fall den Angriff (?), sonst hätte nicht Dareios diesen Flügel fast ganz von Reitern entblösst. Aber gerade hier an dieser unmöglichen (sehr richtig!) Stelle setzt Alexander zum Stoss an. Das ist das Ueberraschende, das Kühne, das Grossartige in seiner Schlachtführung bei Issos, der Punkt, wo wir einmal dem kriegerischen Genius voll ins Angesicht schauen können (?). Hier liegt der Schlüssel zum wirklichen Verständnis der Schlacht in ihrer über das Schema hinausragenden Eigenart und an diesem Kardinalpunkt sind Janke und die drei ihn begleitenden Offiziere vorübergegangen. Sie mussten das, weil sie sich nicht frei machen konnten von der landläufigen übertriebenen Vorstellung von der Stärke des Dareios. Das Riesenheer der Perser fand nach ihrer Meinung keinen Platz am Pajas Tschai, und selbst wenn der Raum zur Not gereicht hätte, und wenn sie hätten zeigen wollen, dass eine Handvoll tüchtiger Reiter mit einiger Mühe über den Fluss kommen konnte, so war es für sie undenkbar, dass diese paar Mann die Phalanx des Feindes durchbrochen haben sollten, die doch hier am Pajas Tschai in ungeheurer Tiefe hätte stehen müssen. So verwarfen sie unter dem Banne jener Vorstellung den Pajas Tschai und verlegten die Schlacht an den Deli Tschai. Damit aber nahmen sie der Frucht den Kern: an den überall bequem (?) zu passierenden Ufern des Deli Tschai[1]) hebt sich

1) Es widerspricht dies meiner Beschreibung auf S. 57, wo ich beim mittleren und unteren Lauf des Deli Tschai stellenweise 2—3, bezw. 3—4 m hohe, senkrecht abfallende Lehmufer nachgewiesen habe, welche nicht ohne weiteres zu passieren sind, sondern umgangen werden müssen, wie z. B. Abb. 10 auf S. 58 m. B. zeigt.

das entscheidende Manöver Alexanders auf dem rechten Flügel in nichts mehr über die Schablone hinaus. Die Schlacht am Deli Tschai hätte jeder einigermassen (?) befähigte General schlagen und gewinnen können, der Sieg am Pajas Tschai ist ein Geniestück, wie es nur Alexander fertig bringen konnte". Mit diesen allgemeinen Worten und mit dieser Vorstellung von einer Schlacht, die er sich am grünen Tisch zurechtgelegt hat, glaubt Dittberner die Issosfrage dahin entschieden zu haben: „Der Pajas Tschai ist der einzige Fluss, der topographisch wie militärisch in allen Stücken dem Pinaros der Alten entspricht". Damit hat Dittberner nach Delbrücks Ausspruch die Lösung gefunden! Auf der Lücke von 300 m haben beide ihre Theorien aufgebaut; da die Lücke in Wirklichkeit nicht vorhanden ist, so fällt ihre ganze Theorie zusammen; ihre Schlacht am Pajas ist nicht möglich. Delbrück sagt in der Vorrede zur zweiten Auflage seiner Geschichte der Kriegskunst: „So sind nicht nur unrichtige Auslegungen der Quellen, über die man verschiedener Ansicht sein kann und immer sein wird, sondern auch sachlich und physisch unmögliche Konstruktionen ausgebildet und vorgetragen worden und haben die klaren historischen Vorgänge vielfach verdunkelt und der grössere Teil meiner Arbeit bei dieser zweiten Auflage der ersten beiden Bände bestand deshalb darin, diese Unmöglichkeiten quellenkritisch und sachlich aufzulösen und zu widerlegen". Ich glaube die Theorie vom Pajas-Uebergange, wie sie Delbrück auf Grund der Dittbernerschen Untersuchungen aufgestellt hat, als eine sachlich und physisch unmögliche Konstruktion nachgewiesen zu haben. Man erkennt, wie problematisch jeder Versuch der Lösung topographischer Fragen am grünen Tisch ausfällt, selbst an der Hand der besten Karten.

Vom Kampf der Phalangiten hören wir weiter nichts, als dass sie „erhebliche Schwierigkeiten und harte Arbeit beim Ueberschreiten des Flusses und bei dem Ringen an seinem nördlichen Ufer haben". Delbrück schreibt S. 195: „Es wird lange genug gedauert haben, bis das Gros der macedonischen Phalanx die steilen (senkrechten!) Felswände des Pinarus überwunden hatte, sodass die Griechen einen Vorsprung gewannen". Also auch er hält das Ueberwinden von 3—4 m hohen senkrechten Felswänden schliesslich für möglich! Gerade das nördliche Ufer ist das ungangbarere. Ich wünschte, die beiden Gelehrten ständen mit mir an diesem Ufer und versuchten, mir diesen Kampf der Phalangiten zu schildern, wie sie sich an den 3—4 m hohen senkrechten Felswänden in einander verbeissen, wie hier die Macedonier den Feind vom Uferrand zu verdrängen, dort die Griechen den Gegner in den Fluss zurückzustossen suchen und wie es sogar einem Teil der griechischen Söldner des Darius — nach Arrian 8000, nach Curtius 4000 M. — gelingt, die Phalanx an dem nur 1250 m langen Mittellauf des Pajas zu durchbrechen [1]. Alles dies macht sich auf

1) Es ist dies eine reine Unmöglichkeit, wie auch Delbrück S. 201 nachweist.

dem Papier sehr leicht: nur an Ort und Stelle kann man entscheiden, ob es dort möglich ist. Auch Dittberner und Delbrück würden erklären müssen, dass sie sich geirrt haben, dass selbst Alexanders Soldaten nicht senkrechte Felswände im Kampf erklettern können. Wenn Lammert die Macedonier eine Weile über ebenes Gelände vorrücken lässt, ohne auseinander zu reissen und in Unordnung zu geraten, dann nennt es Dittberner S. 169 Schreibtischmanöver; wenn er selbst die macedonische Schlachtlinie einen Fluss mit fast ungangbaren, teilweise senkrechten Felsufern, die sogar noch von Bognern besetzt sind, im Kampf überschreiten lässt, dann kommt sie nicht auseinander, sondern gewinnt sogar einen glänzenden Sieg! Das ist ein Schreibtischmanöver, denn es nimmt auf das Ge-



Abb. 5. Unterlauf des Pajas.

lände gar keine Rücksicht. Schon Polybius (XII. 22) fragt gegenüber der Schilderung des Kallisthenes: „Wie konnte eine Schlachtlinie von Phalangiten den schroffen (ich füge „senkrechten“ hinzu), mit dornigem Gestrüpp bedeckten Uferrand des Flusses ersteigen?

10. Der Pinarus nach Kallisthenes.

Abb. 5 zeigt den unteren Lauf des Pajas von der Brücke am Ort bis zum Meere und seine Uferbeschaffenheit daselbst. Zum Vergleich füge

Auch sagen die Quellen (Arrian II. 13, Curtius V 5), dass sie sich unmittelbar vom Schlachtfelde aus in die Berge geflüchtet haben. Das ist nicht am Pajas, sondern nur nördlich vom Deli Tschai von Erzin nach Islahije möglich. Nach Curtius waren sie, von den übrigen abgeschnitten, entronnen, ohne dass dies gerade wie eine Flucht aussah.

ich in Abb. 6 die Mündung des Deli Tschai (bei niederem Wasserstande) hinzu. Wenn Arrian (II. 11, 2) erwähnt, dass während des Kampfs die persischen Reiter des rechten Flügels, welche den Thessalern auf Alexanders linkem Flügel gegenüber standen, nicht auf ihrem Ufer blieben (*ἐντὸς τοῦ ποταμοῦ ἐν αὐτῷ τῷ ἔργῳ*), sondern über den Fluss setzten und attackierten (*ἐπιδιαβάντες εὐρώστως ἐνέβαλλον εἰς τὰς ἴλας τῶν Θετταλῶν*), so ist dies aus Abb. 6 erklärlich, denn es ist ein Fluss. Die Erwähnung wird unwahrscheinlich bei einem Bache, wie ihn Abb. 5 zeigt.

Kallisthenes gilt Delbrück und Dittberner als Kronzeuge für den Pajas; wie wenig zuverlässig er ist, zeigt seine Angabe der 14 Stadien für die Entfernung vom Meere bis zum Gebirge am Pajas. Ebensowenig



Abb. 6. Unterlauf des Deli Tschai.

trifft seine Beschreibung des Unterlaufs (Polybius XII. 17. 3) des Pinarus beim Pajas zu. Er sagt: „quer durch diese Gegend strömt der erwähnte Fluss, der gleich bei seinem Austritt aus dem Gebirge Schluchten an den Seitenwänden (*ἐκρήγματα τῶν πλευρῶν*) hat". Wenn dies heissen soll, dass er ein tief ausgehöhltes Bett hat, so habe ich dies wiederholt am Ober- und Mittellauf des Pajas zugegeben. Er hat dort steile senkrechte Felsufer, wie Abb. 3 und 4 zeigen. Lammert sucht die *ἐκρήγματα* des Kallisthenes oben im Gebirge und glaubt, dass Polybius ihn falsch verstanden habe, wenn er sie in die Ebene verlegt. Daher erwähnt sie Arrian nicht. Dem möchte ich nicht beistimmen, da Kallisthenes sie wohl in der Ebene meint. Der Pajas entspringt übrigens, wie ich ergänzend

zu S. 53 m. B. bemerke, nicht oben im Gebirge, sondern am Fusse desselben. Kallisthenes fährt fort: „er hat in seinem weiteren Lauf durch die Ebene bis zum Meere schroffe und den Uebergang erschwerende Ufer (*ἀποτόμους καὶ δυσβάτους λόφους*)“. Schon Polybius (XII. 18) sieht sich durch diese falsche Beschreibung, welche die Kavalleriegefechte am Meere unmöglich gemacht hätte, zu dem Einwand veranlasst: „Dass aber ein Fluss dazwischen war und zwar einer, wie er ihn kurz vorher beschrieben hat, das hat er vergessen“. Nun sind aber weder abschüssige, schwer gangbare, noch überhaupt Uferhöhen am Unterlauf bis zum Meeresufer vorhanden, wie Abb. 5 zeigt, und wie ich ihn S. 53 m. B. beschrieben habe. Es ergibt sich also, dass seine Schilderung, die nach Dittberner anschaulich genug und von rhetorischer Phrase weit entfernt ist, topographisch ganz falsch ist. Trotzdem sagt Delbrück S. 198, Kallisthenes hat mit seinen topographischen Angaben Recht. Es ist der zweite Fehler, den wir ihm nachweisen können: wir finden das Misstrauen, welches Polybius ihm ausspricht, ganz gerechtfertigt. Er hat als Nichtmilitär der Schlacht nicht beigewohnt, sondern beim Tross sich aufgehalten und nachher durch Hörensagen und späteren Augenschein sich Kenntnis über das Schlachtfeld verschafft. Sein militärisches Verständnis ist gering, wie Dittberner selbst zugibt, während er sehr richtig von „Arrians abgeklärtem, sachgemässem Generalstabsbericht spricht, der, sozusagen, Vater und Mutter nicht verleugnen kann: die Sprache der Ephemeriden klingt noch nach in den oft knappen, nüchternen Sätzen und der alte Militär Ptolemäus spricht deutlich genug aus der klaren, liebevoll angelegten Analyse der Operationen und taktischen Massnahmen beider Gegner“. Sollte man ihm daher nicht mehr Vertrauen schenken, als dem Kallisthenes?

Arrians Schilderung lässt keinen Zweifel übrig, dass sein Pinarus dem heutigen Deli Tschai und nicht dem Pajas entspricht. Er sagt (II. 10. 1): „Darius blieb vielmehr an den Ufern des Flusses stehen, die vielfach abschüssig (*πολλαχῆ μὲν ἀποκρήμνοις οὔσαις*) und an einigen Stellen, wo sie dem Anschein nach leichter zu ersteigen waren (*ἵνα εὐεφοδώτερα ἐφαίνετο*), noch durch Pallisaden verstärkt waren“. Und (II. 10. 5): „die Macedonier im Zentrum konnten mit der Reiterei des rechten Flügels nicht auf gleicher Höhe bleiben, weil sie an vielen Punkten auf die abschüssigen Ufer (*πολλαχῆ κρημνώδεσι ταῖς ὄχθαις*) stiessen“. Diese Beschreibung passt genau zum Deli Tschai, an dem die steilen Uferstellen mit den flachen abwechseln, wie aus meinem Text, den Abb. 7 bis 10 und aus dem Plan deutlich hervorgeht, und stimmt mit derjenigen am Granikus überein (I. 13. 4: *ὄχθαι ὑπερύψηλοι καὶ κρημνώδεις*), wo nirgends Fels sich vorfindet. Würde er nicht die senkrechten Felsufer des Pajas besonders erwähnt haben? Dittberner folgert, im Gegensatz zu Lammert, aus dem Wort *πολλαχῆ*, dass nur wenige, nur einige flache Uferstrecken gemeint seien. Nun ist aber am Ober- und Mittellauf des Pajas auch

nicht eine einzige flache Uferstrecke vorhanden. Diejenige, welche sich Dittberner auf S. 175 künstlich konstruiert hat, um den Raum zu gewinnen, welchen er für die Kavallerieattacke Alexanders am Oberlauf notwendig braucht, ist nicht vorhanden, wie ich oben nachgewiesen habe. Zur weiteren Charakteristik des Deli Tschai mögen noch Abb. 7 vom oberen Lauf bei Odschaklü (linker persischer Flügel) und Abb. 8 (S. 166) vom Unterlauf unterhalb der Brücke vom Tschaili (Mitteltreffen der Macedonier) dienen.

11. Die persische Flankenstellung auf dem Bergrücken.

Auf alle militärischen Fragen an dieser Stelle einzugehen, muss ich mir wegen Beschränkung des Raumes versagen. Ich möchte nur noch



Abb. 7. Oberer Lauf des Deli Tschai bei Odschaklü.

einige Punkte klar stellen, die entweder noch nicht berührt oder von besonderer Bedeutung sind. Es handelt sich um den B e r g r ü c k e n (*τὸ ὄρος*) bei Arrian (II. 8), *iugum montis* bei Curtius (III. 8, 27), den ich mit Bauer an den Deli Tschai verlege. Die Stelle bei Arrian lautet: „Darius stellte auch auf dem Gebirge zu seiner Linken gegen den rechten Flügel Alexanders etwa 20 000 M. auf und ein Teil von diesen kam Alexanders Heer in den Rücken, denn das Gebirge, auf dem sie aufgestellt waren, ging an einer Stelle in die Tiefe (*διεχώρει ἐς βάθος*) und war hier wie eine Meeresbucht gestaltet (*κολπῶδές τι αὐτοῦ ὥσπερ ἐν θαλάσσῃ ἐγί-νετο*), dann in einer Biegung vorspringend (*ἐς ἐπικαμπὴν προϊόν*), brachte er die, welche an seinen unteren Teilen (*ὑπωρείαις*) standen, hinter den

rechten Flügel Alexanders". Dittberner sieht diese Biegung des Gebirges in einem Vorsprung 2 km südlich vom Pajas und die Ausbuchtung, von der Arrian ebenfalls spricht, in dem Zurücktreten des Gebirges von ihm und bis zum Pajas. Dieser Gebirgsvorsprung ist aber nur eine unbedeutende Bergnase mit einer kleinen Nullfläche darauf, die wohl nicht als Aufstellungsplatz für 20 000 Leichtbewaffnete (oder weniger) angesehen werden kann. Auch tritt sie in keiner Weise hervor, denn sie ist bei einer Höhe von 20—40 m — die Nullfläche liegt auf 45 m — gleich hoch mit dem sich bis zum Mittellauf des Pajas erstreckenden Gelände: es können also die auf ihr, auf ihren Abhängen oder an ihrem Fuss (*ἐπὶ ταῖς ὑπωρείαις*) aufgestellten Truppen die Macedonier nicht überhöhen.



Abb. 8. Unterer Lauf des Deli Tschai bei Tschaili.

Dittberner und Delbrück haben sich (ebenso wie Gruhn) durch die Schummerung täuschen lassen, welche leider durch den Lithographen wiederum zu weit ausgedehnt ist. Sie musste, wie sonst auf dem Plan, bei 100 m aufhören, statt bis 20 m herunterzugehen. Ich bedaure diesen Fehler der Zeichnung, da er vielleicht zu falscher Auffassung geführt hat. Genaues und richtiges Planlesen, wozu das Verfolgen der Niveaulinien gehört, ist erforderlich, wenn man auf dem Plan militärische Verhältnisse beurteilen will. Ich habe, als ich im Gelände stand, gar nicht an die Möglichkeit gedacht, dass Jemand hier die Flankensicherung suchen würde, sonst hätte ich jedenfalls eine Photographie davon aufgenommen, wie ich es bei Odschaklü (Abb. 12 und 13 m. B.) gemacht habe.

Eine Ausbuchtung ist überhaupt nicht vorhanden, auch nicht auf dem Plan, abgesehen von kleinen Mulden nördlich und südlich der Bergnase. Dittberner hat wiederum das Zurücktreten der Schummerung, die nur den Fuss des Gebirges ungefähr andeuten soll, irrigerweise als solche angesehen, wenn er S. 145 sagt: „in weit ausholendem Bogen tritt der Amanus in Richtung seiner Tiefe zurück". Gerade im Gegensatz zur Ausbuchtung, die Arrian mit einer Meeresbucht vergleicht, ist eine Rückenbildung zwischen der Bergnase und dem Pajas vorhanden, die sich durch Vorspringen der Niveaulinien nach Westen kundgibt, also kann von einer Meeresbucht keine Rede sein, wie bei der von mir südlich von Odschaklü festgestellten Ausbuchtung, die ganz von Wasser ausgefüllt sein könnte. Dass Dittberner die Bergnase in südöstlicher Richtung vorspringen lässt, ist wohl nur auf einen Druckfehler zurückzuführen, da es „südwestlich" heissen muss. Die Bergnase liegt $1^1/_2$ km vom Oberlauf, 2 km vom Mittellauf des Pajas entfernt. Er hält diese Entfernung einer Flankensicherung für richtig, diejenige am Bergrücken von Odschaklü von 250 m für ungenügend. Ich bin entgegengesetzter Ansicht: eine Angriffsflanke, wie wir sie uns bei der persischen Aufstellung zu denken haben, muss Anschluss an die Hauptstellung haben, sonst schwebt sie in der Luft und ist der Isolierung ausgesetzt, wie Delbrück S. 195 richtig auseinandersetzt. Er lässt die Besatzung „auf die Höhen der Berge", Dittberner „auf die Höhe des Gebirges" zurückweichen. Diese liegt 1750 m über dem Meere, kann also wohl von Arrian (II. 9, 4) nicht gemeint sein, wenn er sagt: „sie floh auf die Spitze (*ἐς τὸ ἄκρον*)", sondern nur der Bergrücken bei Odschaklü: Gruhn erscheint dieser kurze Daumen am Gebirge trotz seiner Höhe von 30 m und seiner Länge von 800 m nicht gross genug, um überhaupt von Abhang und Gipfel zu reden, auch hätten die Quellen die beiden Abhänge nach Süden und nach Norden nicht erwähnt! Dittberner meint, die Besatzung des Bergrückens bei Odschaklü hätte es bequemer gehabt, wenn sie einfach über den Fluss zurückgegangen wäre und den linken Flügel der Hauptstellung verstärkt hätte. Am Pajas war ihr dieser Weg verschlossen und sie wäre völlig isoliert worden, wie Dittberner selbst zugibt. Man muss doch den Persern so viel zutrauen, dass sie sich nicht von vornherein in eine isolierte Stellung hineinbegeben werden!

Nun sprechen Dittberner und Delbrück von einer Flankenstellung des persischen Detachements auf den Bergen. Ihre Bergnase liegt aber gar nicht zu ihrer Linken, wie Arrian (II. 8, 7: *τῷ ὄρει τῷ ἐν ἀριστερᾷ*) ausdrücklich betont, sondern genau südlich vor der Mitte der persischen Stellung am Pajas, zu deren Sicherung ausdrücklich 30000 Reiter und 20000 Leichtbewaffnete ausser den 20000 M. der Besatzung des Bergrückens von Darius vorgeschickt werden. Trotz dieser Sicherungsmassregeln lässt Dittberner den ganzen Aufmarsch zwischen der Bergnase und dem Pajas vor sich gehen, im Rücken gefährdet durch die Besetzung des

Berges. Er betont namentlich und wiederholt, dass, wie Arrian berichtet, diese den Macedoniern in den Rücken gefallen sei und verwirft deshalb die Stellung bei Odschaklü. Die Tendenz einer Angriffsflanke geht allerdings dahin, aber erst wenn der Feind so weit vorgerückt ist, dass sie ihn im Rücken fassen kann. Von vornherein wird dies in den seltensten Fällen möglich sein; daher sind die Einwürfe gegen die Stellung am Bergrücken von Odschaklü unbegründet: sein Aufmarsch zur Schlacht, seine Darstellung der Kämpfe mit der feindlichen Besatzung im Rücken sind unmöglich. Er kämpft mit drei Fronten nach vorwärts, nach rechts seitwärts und nach rückwärts.

Bei Odschaklü ist ein wirklicher Bergrücken, wie ich ihn auf den Abb. 12 und 13 meines Buchs dargestellt habe. Er überragt das umliegende Gelände um 20—30 m und ist bei seiner Ausdehnung von 800 m so bedeutend, dass er 20000 M. ebensogut fassen kann, wie 200 M., wenn die erste Zahl herunterzusetzen ist. Eine idealere Stellung für eine Flankensicherung lässt sich gar nicht denken; ihr linker Flügel könnte sich bis an den hier noch gangbaren Fuss des Gebirges erstreckt haben, wodurch derselbe sehr früh in den Rücken Alexanders gekommen wäre. Arrian (II. 8. 7) sagt ausdrücklich: *καὶ τούτων ἔστιν οἳ κατὰ νώτου ἐγένοντο τῆς Ἀλεξάνδρου στρατιᾶς.* Also nur ein Teil bedrohte den Rücken, die anderen waren *κατὰ τὸ Ἀλεξάνδρου δεξιόν* aufgestellt. Ich habe auf meinem Plan bei A die Stellung der vorgeschobenen Leichtbewaffneten angedeutet, welche auf dem ansteigenden Gelände zwischen Odschaklü und dem eigentlichen Gebirge den rechten Flügel Alexanders und auch seinen Rücken bedrohten, wenn er dieser Gefahr nicht durch einen Haken (*ἐς ἐπικαμπήν*, d. h. eine nach rückwärts gebogene Verteidigungsflanke) begegnet wäre. Dieses merklich von 80—100 m ansteigende Gelände ist sehr wohl als *ὑπώρεια*, als die Gegend „unten am Berge" zu bezeichnen, wie sie in den von Arrian (II. 8 und 9) geschilderten Kämpfen eine Rolle spielt: sie ist keineswegs eben, wie Dittberner S. 163 Anm. behauptet. Mit leichter Mühe wurden die Perser aus ihrer Stellung daselbst geworfen und flohen auf die höchste Spitze (*ἐς τὸ ἄκρον*). Die Stellen bei Curtius, der sich durch topographische Einzelheiten auszeichnet (III. 8. 26): *alii in iugum montis evaserant, ut hostium agmen prospicerent.* (27): *iugum montis cum parte copiarum occupare statuit.* (9. 6): *quidquid in illis angustiis adiri poterat, impleverant copiae, cornuaque hinc ab jugo, illinc a mari stabant.* (9. 6): *qui praemissi ab Dareo iugum montis insederant* können sich nur auf diesen Bergrücken, nicht auf Dittberners Bergnase und nicht auf den Hauptkamm des Amanus beziehen. Gruhn und Dittberner führen als Einwand gegen den Bergrücken die von mir S. 61 beschriebene Schlucht südlich davon an, die von den Schriftstellern nicht erwähnt wird, weil sie nicht bloss östlich und westlich, sondern überall mit Leichtigkeit zu passieren ist, denn sie hat keine senkrechten Wände.

Daher ist sie auf dem Plan auch nur durch ganz schwache Steilstriche markiert, was wohl zu beachten ist, wenn man nach ihnen die Gangbarkeit des Geländes beurteilen will.

Dittberner bezeichnet es als Willkür, dass ich den linken Flügel der Perser bei Odschaklü annehme, während die Quellen angeben, dass er bis zum Gebirge reiche. Der bedeutende Bergrücken ist aber ein Teil des Gebirges und zieht sich bis in die Gegend von Odschaklü; hinter ihm brauchte er sich nicht weiter auszudehnen, daher bin ich berechtigt, ihn bei Odschaklü anzusetzen.

Dittberner bezeichnet meinen Hinweis auf die Schlacht bei Wörth als einen unglücklichen Vergleich, obgleich derselbe sehr nahe liegt, da ebenso wie der Pinarus bei Issus der Sauerbach zwischen den beiden Schlachtlinien liegt und auch die Franzosen eine Verteidigungsflanke nördlich von Fröschweiler gebildet haben, gegen welche die Bayern vorgingen. Ich habe keineswegs die Schlussfolgerung daraus ziehen wollen, weil bei Wörth von den Deutschen 10 M., von den Franzosen 6 bis 7 M. auf den Meter kommen, müsse auch die Sarissenphalanx bei Issus so gestanden haben. Er scheint Hinweise auf die moderne Kriegsgeschichte, wie sie z. B. Delbrück (*Geschichte der Kriegskunst* II. S. 7) bei Sphakteria im Vergleich zu Alsen und namentlich Kromayer macht, der in seinem Schlusswort *Schlachtfeld und Schlacht* (*Antike Schlachtfelder* I. S. 317 ff.) eine Reihe von neuen Schlachten zum Vergleich mit den antiken in Bezug auf ihre Ausdehnung heranzieht, nicht zu kennen.

12. Gegen den Pajas als Pinarus.

Ich komme zum Schluss. Von den S. 72 und 73 meines Buches aufgeführten sachlichen Punkten, welche gegen den Pajas und für den Deli Tschai als Pinarus sprechen, ist kein einziger durch Dittberner widerlegt. Ich füge dieselben nochmals bei:

Die Punkte 1 und 2, wie ich sie auf S. 72 aufgestellt habe, ändern sich insofern, als ich nunmehr mit Lammert und Dittberner das Lager der Macedonier vor der Schlacht ebenfalls auf den Bergrücken am Eski Ras Pajas verlege. Da Dittberner ihre Vorposten am Nordrande desselben annimmt, womit ich einverstanden bin, so würde der Marsch in der Kolonne, den Arrian (II. 8, 2) erwähnt, solange der Gegner noch in jeder Richtung eingeengt war, nur 1—2 km bis zur engsten Stelle, wo das Gebirge sich der Küste bis auf 1500 m nähert, fortgesetzt worden sein, was mir ebenso zu gering erscheint, um erwähnt zu werden, wie die 2 km, in denen die Entwicklung zur breiten Front bis zum Pajas erfolgt sein soll. Der Raum ist so gut von beiden Seiten zu übersehen und so nahe, dass sich Arrians (II. 10, 3) „in der Ferne“ (ἐν ἀπόπτῳ) nicht ganz damit in Einklang bringen lässt. Da nach Arrian (II. 8, 5) Darius 30000 R., 20000 Leichtbewaffnete zu Fuss über den Pinarus hinüberschickt, sobald

er die Nachricht erhält, dass Alexander in Schlachtordnung heranrücke, so müssten doch beide Parteien, die nur eine halbe Stunde von einander entfernt sind, in Berührung gekommen sein und die Perser würden den Aufmarsch in dem engen Raum sicher gestört haben. Inzwischen hatte Darius seine Aufstellung vollendet, wozu doch wohl Stunden gehört haben werden, und gab jetzt der Reiterabteilung, welche er über den Fluss hinübergeschickt hatte, um sein Heer ungestört ordnen zu können, das Zeichen zum Rückzuge. Die auch von Curtius (III. 8, 28) erwähnten 20 000 Leichtbewaffneten zu Fuss blieben also auf dem linken Pajas-Ufer und sollten sich nicht gerührt haben, um Alexanders Aufmarsch unmittelbar vor ihnen zu stören?

Alles dies ist am Pajas unmöglich, während es am Deli Tschai natürlich verläuft, denn Darius hat Zeit genug, ungestört sich aufzustellen und seine Reiterei zurückzunehmen, als sie noch nicht Fühlung mit dem Feinde hatte.

3. Der Pajas ist an sich unbedeutend, nur ein Gebirgsbach, wird aber in seinem Oberlauf (Abb. 4), sobald er in die Ebene tritt, von 10 m hohen senkrechten Felsufern eingeschlossen, sodass man ihn dort gar nicht, im Mittellauf (Abb. 3) schwer, namentlich mit Truppen im Gefecht, im Unterlauf (Abb. 5) überall passieren kann. Ich füge hinzu: es wäre seltsam, wenn sämtliche Schriftsteller den Pinarus als ποταμός bezeichnen und hiermit den unbedeutendsten Gebirgsbach der Gegend im Sinne gehabt haben sollten, während der Deli Tschai (Abb. 6) der bedeutendste, die anderen Rabat Tschai, Mersin Su, Merkes- oder Sarisaki Su bedeutender sind als der Pajas: es sind wirkliche Flüsse, während dieser, selbst an seiner Mündung, nur ein Bach ist und nirgends als Tschai (Strom), wie Dittberner und Delbrück ihn irriger Weise nennen, und nicht einmal als Su (Fluss) bezeichnet wird.

4. Das Gelände nördlich vom Pajas ist für die Besetzung insofern sehr ungünstig, als der rechte persische Flügel, wie Dittberner S. 165 selbst zugibt, in das Meer geworfen werden konnte, da die Skala vom Pajas eine wenn auch nicht gerade starke Einbuchtung der Küste nach Osten bildet. Es bleibt nur ein rechtwinkliges Dreieck übrig, dessen Grundlinie am unteren Flusslauf entlang vom Meere bis zum Ort, ebenso wie seine Höhe von diesem Ort bis zum Meere nur 1 km beträgt. Es leuchtet ein, dass dieser Raum, zumal er Sümpfe enthält, weder für den rechten Flügel noch für die hinter ihm anzunehmenden Lagerplätze, welche nach Curtius (III. 8. 18) ziemlich weitläufig (*maxime laxius*) waren, ausgereicht haben würde. Da ausserdem am ganzen Oberlauf ungangbares Gelände sich vorfindet, so bleibt eigentlich nur der Mittellauf mit c. $1^1/_2$ km Breite übrig und an ihm sollen nach Arrian (II. 8. 6) von seinem schweren Fussvolk an 30 000 M. griechische Mietstruppen (auch Kallisthenes bestätigt diese Zahl) und auf beiden Seiten von diesen gegen 60 000 M. so-

genannte Kardaker Platz haben. Denn soviel konnte der Raum, wo sie aufgestellt waren, in einfacher Schlachtordnung (*ἐπὶ φάλαγγος ἁπλῆς*) fassen. Die Angaben über die Stärke des persischen Heeres weichen bekanntlich sehr von einander ab; nach Arrian und Plutarch: 600 000, Diodor und Justinus: 500 000, Orosius: 400 000, Curtius: 311 200, Bauer: 200 000, Yorck v. Wartenburg: 160 000, Kallisthenes: 60 000, Dittberner: 40 000, Delbrück (1. Auflage): 30 000—40 000, (zweite Auflage): 20 000 bis 25 000 M. Ob eine so bedeutende Herabsetzung, wie bei den letzten Zahlen, geboten ist, wage ich nicht zu entscheiden.

5. Die von Arrian auf dem linken persischen Flügel erwähnte Ausbuchtung und der vorspringende Bergrücken sind am Pajas nicht vorhanden.

13. Für den Pajas als Pinarus.

Dittberner führt auf S. 175 Colonel Sir Charles W. Wilson an, der sich — wie ich schon auf S. 52 meines Buchs, Anm. 142 vermerkt habe — für den Pajas als Pinarus erklärt hat. Er war Generalkonsul für Anatolien. Aus seinem Bericht[1]) über einen Vortrag vom 24. März 1884 geht nicht hervor, ob er sich längere Zeit am Deli Tschai und am Pajas behufs genauer Erforschung des Schlachtfeldes von Issus aufgehalten und ob er Aufnahmen von den beiden Flüssen gemacht hat. Die seinem Aufsatz beigefügte Skizze des Golfs von Scanderûn von Capt. Bennet ist unzureichend. Ihm gegenüber verteidigte Ainsworth in einem Briefe vom 11. Juni 1884 (*the identification of the Pinarus with the river Piyas* in denselben *Proceedings* S. 468) die Ansicht, dass die Schlacht am Deli Tschai stattgefunden hat. Er sagt richtig: the Piyas was a mere rivulet, whilst the Deli Tschai or mad river becomes a really small river. Er war früher auch der Ansicht gewesen, dass der Pajas dem Pinarus entspräche, hatte aber bei genauer Prüfung seine Ansicht berichtigen müssen. Ihm schliesst sich Bunbury an (die *Proceedings* nennen ihn the great authority on all questions of classical geography). Nur macht er sehr richtig auf einen Irrtum bei Ainsworth aufmerksam, der die weite Ebene, von der Arrian (II. 6, 3: *πεδίον πάντῃ ἀναπεπταμένον* und 7, 3: *ἐκ τῆς εὐρυχωρίας*) im Gegensatz zu der engen Ebene bei Issus (*τὰ στενόπορα*) spricht, in die Ebene von Gösene oder Erzin statt nach Syrien verlegt.

Darauf antwortete Wilson in einem Briefe vom 11. August 1884 über die Identification of the Pinarus with the River Piyas (S. 540 desselben Bandes):

1. Die Front von Alexanders Heer war ungefähr $1^1/_2$ miles (= 2,41 km), was mit der Breite der Ebene am Pajas und mit der Angabe des Kallisthenes von 14 Stadien (= 2,5 km) übereinstimmt, während die Ebene

1) Vgl. *Notes on the geography of Asia Minor, made during journeys in 1879—82* in *Proceedings of the Royal Geographical Society* VI S. 320. London 1884.

12*

am Deli Tschai über 5 miles (= 8.04 km) breit ist, sodass Alexanders Armee von den Persern flankiert worden wäre. Das ist allerdings durch die Besatzung des Bergrückens geschehen. Die Ebene am Pajas ist aber in Wirklichkeit 4 km und am Deli Tschai nur 6—7 km breit.

2. Die Spitze von Alexanders Heer war am Morgen des Schlachttages an den Marble gates (am Jonas-Pfeiler) 5 miles (= 8.04 km) vom Pajas, 10 miles (= 16.09 km) vom Deli Tschai entfernt und kam kurz (?) nach dem Verlassen der Tore (Strandpass des Xenophon) mit den feindlichen Vorposten in Berührung und die Schlacht fand am Pajas statt. Seine Entfernungen stimmen nicht; es sind bis zum Pajas 11, bis zum Deli Tschai 21 km.

3. Die topographischen Verhältnisse am Pajas stimmen mit den Schilderungen überein, am Deli Tschai nicht. Einen Nachweis dafür gibt er nicht.

4. Issus verlegt er im Gegensatz zur Annahme der meisten Forscher in geringe Entfernung nördlich vom Pinarus, also nach seiner Annahme vom Pajas und kann die Details der Schlacht, ohne an dieser Stelle auf sie einzugehen, nicht damit in Einklang bringen, wenn das Schlachtfeld auf 10 miles (= 16.09 km) von den Marble gates verlegt wird. Dies wird erklärlich dadurch, dass er die erste Berührung mit dem Feinde bereits in der Strandebene annimmt.

Wilson versprach, dass er ausführlich hierüber im Winter 1884/85 in der *Royal United Service Institution* vortragen werde. Auf eine Anfrage teilte mir diese mit, dass der Vortrag nicht gehalten worden sei. In dem von Major-General Sir Charles Wilson bearbeiteten *Handbook for travellers in Asia Minor* (Verlag von Murray 1895) verbleibt der Verfasser bei der Ansicht, dass der Pajas dem Pinarus entspräche. Er sagt: Here the plain was so narrow, that, though there was sufficient room for the Macedonians to deploy, the Persians could not utilise their large force. Als ich mich mit General Wilson in Verbindung setzen wollte, um seine Ansicht nach dem Erscheinen meiner Pläne zu erfahren, erhielt ich vom Verleger Sir Murray die Nachricht, dass Wilson leider am 25. Oktober 1905 gestorben ist.

Auf Grund der eindringlichen Schilderung Dittberners erklärt nun auch Delbrück:

„1. Alle Nachrichten der Quellen,

2. die Entfernungsangaben,

3. die Beschreibung der Flussufer,

4. das in das Meer vorspringende Ufer am Unterlauf,

5. der Bergvorsprung für das persische Flankendetachement,

alles passt, alles findet sich beim Pajas und nur beim Pajas".

ad 1—3. Nur einzelne Nachrichten des nach Polybius nicht ganz zuverlässigen und in militärischen Angelegenheiten völlig unerfahrenen Kallisthenes lassen sich für den Pajas in Anspruch nehmen. Seine Ent-

fernungen sind ungenau. Seine Beschreibung der Flussufer stimmt nur teilweise: diejenige vom Unterlauf des Pajas ist falsch. Sämtliche Nachrichten des Arrian dagegen, namentlich seine Beschreibung der Flussufer, sind in Uebereinstimmung mit dem Deli Tschai: auch nicht eine einzige lässt sich nur auf den Pajas beziehen. Auch bei Curtius findet sich keine Stelle, die im Widerspruch zum Deli Tschai stände.

ad 4. Das in das Meer vorspringende Ufer des Unterlaufs des Pajas haben Lammert und ich als ungünstig für die Aufstellung des persischen rechten Flügels erklärt; auch Dittberner erkennt S. 164 die Gefahr der Perser, ins Meer geworfen zu werden. Delbrück begründet sein Urteil nicht; ich kann nur annehmen, dass er der Ansicht Dittberners in Bezug auf die Flucht beitritt, welche nach Curtius (III. 11, 13) die Perser bei der Verfolgung durch die Reiter des Parmenio vom Meere fort *in illud cornu* d. h. zum linken Flügel fortriss. Ich sehe darin nichts, was für die Stellung am Pajas spräche.

ad 5. Der Bergvorsprung, wie Arrian, Polybius, Curtius ihn beschreiben, ist am Pajas nicht vorhanden. Was Dittberner und Delbrück dafür ansehen, entspricht dieser Beschreibung nicht; ihre nicht überhöhende Bergnase liegt $2^1/_2$ km vor der Mitte der Stellung am Pajas, kann also nicht zu einer Flankenstellung benutzt werden, wie alle Quellen sie richtig andeuten. Da sich Delbrück in Bezug auf den Angriff Alexanders ganz an Dittberner anschliesst, kann ich nur wiederholen, dass die von ihnen künstlich konstruierte Lücke von 300 m am Ober- und Mittellauf nicht vorhanden ist, wie Abb. 3 zeigt, der Angriff daher unmöglich wird. Ich kann ihre Ansicht (S. 177), dass der Kavallerie Alexanders möglich gewesen ist, was der modernen unmöglich erscheint, nicht teilen. Senkrechte Felsufer konnte sie ebensowenig wie die heutige im Kampf nehmen. Man pflegt zu sagen, die Kriegskunst sei veränderlich. Dies hat in Bezug auf die Taktik, welche sich nach Zeit und Bewaffnung ändert, Gültigkeit. Dagegen gibt es Grundsätze der Kriegskunst, welche weder an Raum noch an Zeit gebunden sind, also einem Wechsel nicht unterliegen.

Delbrück sagt in der Vorrede zur ersten Auflage seiner *Geschichte der Kriegskunst* (S. VII) sehr richtig: „Um mit der Untersuchung bis auf den Grund zu kommen, muss daher die philologische und die Sachkritik bei jedem Schritt und jeder Betrachtung Hand in Hand gehen, sich unausgesetzt gegenseitig belehren und kontrollieren. Es gibt keine wahre Sachkritik ohne die quellenmässige, philologisch-genaue Grundlage, und es gibt keine wahre philologische Kritik ohne Sachkritik“. Der von mir hochverehrte General v. Schlichting äussert sich bei einer Besprechung des Delbrückschen Werks, dessen Vorzüge ich ebenso anerkenne, wie er: „Der Kriegsgeschichtsforscher bedarf überhaupt immer des Historikers von Fach. Dieser ist der gründlichen Ermittlung weltgeschichtlicher Tatsachen jeden-

falls am meisten gewachsen: aber er auch bedarf des gewiegten und vielseitig geübten militärischen Urteils. um die ermittelten Tatsachen strategisch wie taktisch richtig einzuschätzen. Bis in die Neuzeit bleibt dieser Dualismus bestehen. Die Forschungen Sybels und Friedjungs waren unentbehrlich, um die gewaltigen Erscheinungen jüngster Vergangenheit allgemein zeitgeschichtlich festzustellen. Für ihre Strategie und Taktik bleiben Moltke und seine Schüler die Hauptsachverständigen. Es ist daher begreiflich. wenn sich auf so entstehenden Grenzgebieten beide Fachbemühungen gelegentlich in die Haare geraten. wiewohl sie darin Unrecht tun. Das Höchste kann nur vom Zusammenwirken beider Teile erreicht werden: von Historikern. die sich das militärische Urteil erarbeiten. von Militärs. die sich das Rüstzeug der umfassenden Gelehrsamkeit aneignen".

In der Vorrede zur zweiten Auflage seines Werks (S. IV) macht Delbrück den Militärs den Vorwurf, dass sie „viel zu schnell und viel zu sicher glauben, mit den in der Praxis, oft nur des Friedensdienstes, gewonnenen Vorstellungen die Verhältnisse früherer Kriegsepochen kritisch bemeistern zu können". Lammert[1]) sagt: „Die antike Kriegswissenschaft verlangt nicht nur philologisch-historische Schulung. sondern auch militärisches Sachverständnis. Beides ist s e l t e n in einer Person vereinigt. Militär und Gelehrter müssen sich also auf diesem Gebiet gegenseitig ergänzen". Delbrück gehört zu diesen seltenen Ausnahmen; um so mehr muss man sich wundern, dass er sich die Theorie seines Schülers Dittberner von der Schlacht bei Issus. seinen Aufmarsch, seinen Angriff mit der Hetärenreiterei, seine Flankenstellung. welche ich als sachlich und physisch unmögliche Konstruktionen nachgewiesen habe, ganz zu eigen gemacht hat, obwohl er in seiner zweiten Auflage gegen diese anzukämpfen besonders bestrebt gewesen ist.

14. Für den Deli Tschai als Pinarus.

Delbrück sagt: „Mit dem Deli Tschai lässt sich auch bei der g r ö s s t e n K ü n s t e l e i (?) kaum eine oder die andere der überlieferten Nachrichten vereinigen". Sollte es nicht einer grösseren Künstelei bedürfen, wenn man. um das auf 20 000 bis 25 000 M. herabgesetzte persische Heer unterzubringen, die Schlacht an einen Fluss verlegt. an dem sie unmöglich stattgefunden haben kann? Ohne mich auf irgend welche Künsteleien einzulassen. hebe ich nochmals diejenigen Punkte hervor. welche für den Deli Tschai als Pinarus sprechen:

1. Das Gelände nördlich vom Pajas bez. Kurudere ist vorzüglich für den Aufmarsch geeignet. da es sich von 3—4 km Breite allmählich auf 6—7 km erweitert. Es entspricht demjenigen. was Polybius (XVIII. 31) im Sinne hat: „Nun aber ist es eine anerkannte Sache. dass die Phalanx

1) *Berliner Philologische Wochenschrift* Nr. 50. 16. Dezember 1905. S. 1603.

ein ebenes, freies Gelände erfordert, das auch sonst keine Hindernisse bietet, wie z. B. Gräben, Löcher, Talgründe, Erhebungen, Flussbetten, denn alles ist imstande, eine solche Aufstellung zu hindern und aufzulösen". Der unbedeutende Rabat Tschai dürfte um die Herbstzeit ziemlich wasserlos gewesen sein, daher kein Hindernis gebildet haben.

2. Der Deli Tschai entspricht der Schilderung Arrians (II. 10, 1) in Bezug auf seine Uferbeschaffenheit vollständig. Sie ermöglicht sowohl dem Verteidiger bei etwaigem Uferwechsel, als auch dem Angreifer das Ueberschreiten. Ist ein solches Fronthindernis unüberschreitbar, wie der Pajas an seinem Oberlauf und vorherrschend auch am Mittellauf, so muss der Angriff unterbleiben. Dittberner betrachtet die Ufer des Deli Tschai als überall bequem zu passieren. Das ist ein Irrtum. Ich habe auf S. 57 meines Buchs beim Mittel- und Unterlauf desselben stellenweise 2—3, bez. 3—4 m hohe, senkrecht abfallende Lehmufer nachgewiesen, welche nicht ohne weiteres zu passieren sind, sondern umgangen werden müssen, wie z. B. Abb. 10 auf S. 58 zeigt. Die von Arrian erwähnten *χάρακα* waren hier mehr am Platz als am Pajas.

3. Der Lauf des Deli Tschai[1]) ist fast senkrecht zum Strande gerichtet, sodass die Richtung des Angriffs, welche ziemlich parallel dem Strande erfolgt sein wird, die persische Stellung fast senkrecht trifft. Wenn Kallisthenes (Polybius XII. 17) anführt, dass der Fluss gerade längs der persischen Stellung vorbeifloss, so passt dies besser auf den Deli Tschai als auf den Pajas, der eine so gleichmässige Richtung nicht annimmt. Eine Aufstellung längs desselben würde einen grossen Winkel bilden; folgt sie dem Oberlauf, so würde der rechte Flügel c. 1 km nördlich von der Mündung enden, folgt sie dem Unterlauf, so würde der linke Flügel ebenso weit nördlich vom oberen Pajas enden.

4. Es ist genügend Raum für den Angreifer sowohl, als für den Verteidiger vorhanden. Die Perser fanden in der c. 6—7 km breiten, 5 bis 8 km bis zu den Bergen von Erzin sich erstreckenden nördlichen Ebene hinreichenden Platz, selbst wenn ihr Heer so stark gewesen sein sollte, wie die Schriftsteller es angeben. Ihren Angaben widerspricht die noch nicht bewiesene Annahme Delbrücks, dass es sogar schwächer gewesen sein soll, als das macedonische. Die Breite der Ebene südlich vom Deli Tschai bis zum Gebirge — c. 6 km — ist andererseits nicht zu gross, um nicht von der macedonischen Schlachtlinie einschliesslich des Hakens ausgefüllt werden zu können, wenn wir tatsächlich Lücken und Gelenke zwischen den Taxen annehmen, wie sie in der Praxis stets vorkommen.

5. Die Ausbuchtung am linken persischen Flügel bei Usdschulu und

1) Eine Berichtigung der Skizze von Issus in der zweiten Auflage von Delbrücks *Geschichte der Kriegskunst* I S. 185 wäre notwendig gewesen, da sie die Flussläufe, namentlich den Deli Tschai, ganz falsch darstellt.

der Bergrücken südlich davon sind genau so am Deli Tschai vorhanden, wie Arrian sie beschreibt.

6. Die Entfernungsangaben der Itinerarien weisen, auch wenn sie nicht alle zuverlässig sind, vorherrschend auf den Deli Tschai als Pinarus. Ich füge ferner hinzu:

7. Da sämtliche Schriftsteller den Pinarus als *ποταμός* bezeichnen und nur von diesem e i n e n Flusse sprechen, so können sie nur den bedeutendsten im Sinne haben, wie ich unter 3. S. 170 nachgewiesen habe. Nur auf ihn kann sich Strabo (XIX. 5. 19) beziehen: „Auf Aegaeae folgt das Städtchen Issus mit einem Ankerplatz und der Fluss Pinarus. Hier fiel die Schlacht zwischen Alexander und Darius vor“. Vgl. Abb. 4 und 7—11 meines Buchs.

8. Es wäre seltsam, dass die bedeutenderen Flüsse weder beim Vormarsch zum Pajas noch beim Rückzuge nach der Schlacht erwähnt werden. Flüsse, welche senkrecht zur Rückzugslinie fliessen, sind viel gefährlichere Hindernisse als Schluchten und sonstige Unebenheiten. Aber auch diese *φάραγγες καὶ δυσχωρίαι* finden sich nördlich vom Deli Tschai mehr als nördlich vom Pajas vor. Auch dass Arrian ausdrücklich neben diesen die *ὁμαλοὶ χωρίοι* erwähnt, spricht für das Gelände am Deli Tschai. Wenn Dittberner mir auf S. 164 in Bezug hierauf einen Widerspruch unterschiebt, so scheint er S. 13 und 43 meines Buchs übersehen zu haben, denn er führt nur dasjenige an, was ich über die Verbindung der beiden Ebenen in der nordwestlichen Ecke beim Tumulus Tell Arakli gesagt habe, lässt aber meine Schilderung des schluchtenreichen, fast bis 100 m ansteigenden Geländes fort, in welchem teilweise der Rückzug des Darius in der Richtung auf Erzin und Toprak Kalessi erfolgt sein muss, und wo vielleicht die von Alexander zur Erinnerung an den Sieg gegründete Stadt Nikopolis gelegen hat, wie ich aus den dort vorhandenen Ruinen vermuten möchte. Durch den allen bekannten Richtungspunkt von Toprak Kalessi findet auch das *illud cornu* bei Curtius (III. 11. 13) seine Erklärung, während Dittberner es auf die Gegend nördlich vom Pajas bezieht. Ich verweise auf das, was ich S. 42 und 43 meines Buchs über den Rückzug gesagt habe. Ich habe nur die bekannten Schilderungen der alten Schriftsteller (Arrian II. 11. 8, Polybius XII. 20) von der Anhäufung der Leichen in diesen Schluchten für ebenso übertrieben erklärt, wie die modernen Schilderungen von den Strömen von Blut, welche über die Schlachtfelder fliessen. Ich habe die beiden grössten Schlachten der Neuzeit mitgemacht, solche aber nicht gesehen. Herodian z. B. erzählt bei der vierten Schlacht von Issus, dass die durch das Blachfeld fliessenden Bäche infolge des Kampfes mehr Blut als Wasser in das Meer geführt hätten. Dagegen beschreibt er den Schauplatz, welchen er genau an dieselbe Stelle verlegt, wo Alexander den Darius besiegte, ganz treffend: „Das Zusammentreffen beider Heere erfolgte auf dem überaus breiten und weitge-

streckten Blachfelde an dem sogenannten Meerbusen von Issus; um dasselbe zieht sich im Halbkreise ein Bergzug wie ein Theater herum, während sich der Meeresstrand sehr weit herausstreckt, gleichsam als hätte hier die Natur selbst den Kampfplatz zu einer Schlacht gebildet". Man vergleiche die englische Seekarte mit dieser Schilderung. Sie passt für das Schlachtfeld am Deli Tschai, aber nicht am Pajas.

9. Cicero hat mit seinem Heere, nachdem er den Amanus pacifiziert hatte, bei Issus (wahrscheinlich nahe dem *recesso intimo* des Golfs) ein Lager bezogen und spricht von den Altären, welche Alexander nach der Schlacht dem Jupiter, Herakles und der Minerva am Ufer des Pinarus (Curtius III. 12. 27. *τὸ ἱερόν* im Stadiasmus) geweiht hat, als noch zu seiner Zeit vorhanden: *Castra in radicibus Amani habuimus apud Aras Alexandri quadriduum* (*epist. ad fam.* XV. 4, 9). — *Castra habuimus ea ipsa, quae contra Darium habuerat apud Issum Alexander* (*ep. ad Atticum* V. 20, 3). — *Ita victoria iusta imperator appellatus apud Issum, quo in loco saepe ut ex te audivi, Clitarchus tibi narravit, Dareum ab Alexandro esse superatum* (*ep. ad fam.* II. 10, 3). Das Lager hat sich demnach zwischen Issus und dem Deli Tschai befunden; eine Veranlassung für Cicero, am Pajas zu lagern, lag nicht vor. Dittberners Einwurf, dass der von Arrian (II. 7, 1) erwähnte Marsch des Darius von Issus zum Pajas und nicht zum Deli Tschai führen müsse, ist unbegründet. Es brauchte nicht gerade ein Tagesmarsch sein, in dem er von Issus *προυχώρει ἐπὶ τὸν ποταμὸν τὸν Πίναρον*.

Ich habe am Schlusse des Vorworts zu meinem Buch *Auf Alexanders des Grossen Pfaden* den Wunsch ausgesprochen, dass die Pläne sich als geeignet erweisen möchten, als Grundlage für die Entscheidung aller derjenigen Fragen zu dienen, welche sich an diese klassischen Gegenden knüpfen. Ich habe sie nunmehr durch Abbildungen ergänzt und in Bezug auf Issus nochmals alles zusammengestellt, was zur Beantwortung der Frage gehört, ob die Schlacht am Pajas oder am Deli Tschai stattgefunden hat. Ich unterbreite den Nachweis dafür nochmaliger Prüfung, um zu entscheiden, ob die Verteidiger des Pajas oder diejenigen des Deli Tschai als Pinarus Recht haben.

Schöneberg-Berlin.

Marius in Minturnae.

Von **M. Bang.**

Zu den Erzählungen, die als *exempla factorum memorabilium* in den römischen Geschichtsbüchern figurierten, seitdem und so lange es eine solche Literatur gab, gehört die von Marius und dem Minturnischen Henker. Daher eine Reichhaltigkeit der Ueberlieferung, wie wir sie sonst für so kleine und nebensächliche Episoden im Leben grosser Männer vergebens suchen. Die Quellenverhältnisse, auf den ersten Blick klar und durchsichtig erscheinend, stellen sich bei näherer Betrachtung im Gegenteil als recht verwickelt heraus, so dass eine Untersuchung derselben sich wohl verlohnt.

Die wunderbare Geschichte von der Verhaftung, Einkerkerung und schliesslichen Errettung des geächteten Marius geht im letzten Grunde auf die Schilderungen von Augenzeugen zurück, einerseits, wie wir das beispielsweise aus Cicero wissen, auf solche des Hauptbeteiligten, Marius, selbst[1]), andererseits auf solche, mündliche und auch schriftliche[2]), von Einwohnern Minturnaes. In Einzelheiten werden diese Berichte natürlich vielfach von einander abgewichen, zum Teil auch durch bewusste und unbewusste Uebertreibungen entstellt gewesen sein, aber ihr Wert als der unmittelbarer Zeugen wird dadurch nicht beeinträchtigt, so dass der wahre Verlauf der Begebenheiten im allgemeinen durch sie als festgestellt gelten darf. Daneben lief eine andere, minder zuverlässige Tradition. Aussprüche, die Marius bei dieser oder jener Gelegenheit tat oder getan haben sollte[3]),

1) Cic. *p. red. ad Quir.* 8, 19—20: *vidi ego fortissimum virum, municipem meum, C. Marium .... quem egomet dicere audivi tum se fuisse miserum, cum ..... in paludibus demersus concursu ac misericordia Minturnensium corpus ac vitam suam conservasset.* Merkwürdigerweise erwähnt Cicero an keiner der Stellen, wo er auf die Erlebnisse des Marius in Minturnae zu sprechen kommt (ausser dieser noch *pro Sestio* 22, 50; *in Pis.* 19, 43; *pro Planc.* 10, 26), auch nur mit einer Silbe den Henker.

2) Wie die eines gewissen Belaios, der, selbst an den Vorgängen aktiv beteiligt gewesen, *ὕστερον πίνακα τῶν πράξεων ἐκείνων γραψάμενος ἀνέθηκεν εἰς τὸ ἱερὸν ὅθεν ἐμβὰς ὁ Μάριος ἀνήχθη* (Plut. *Mar.* 40).

3) Bei Plutarch finden sich mehrfach solche erwähnt, z. B. *Mar.* 33. 34 (über seinen Gesundheitszustand). 36 (*τὸ μέντοι πολλάκις ἐν τῇ φυγῇ καὶ ταῖς ἐσχάταις ἀπορίαις Μάριον εἰπεῖν, ὡς ἄχρις ἑβδόμης ὑπατείας πρόεισιν, ὁμολογούμενόν ἐστιν*).

wurden kolportiert, erfuhren dabei, wie es mit derartigen Aeusserungen zu gehen pflegt, mancherlei Verdrehung und Ausschmückung und führten, immer weiter verbreitet und immer mehr mit Dichtung durchsetzt, schliesslich zur Legendenbildung. Ein Stück dieser Mariuslegende haben wir u. a. in der Erzählung von dem Funde des Adlernestes mit den sieben Jungen durch den kleinen Marius und seiner Deutung auf die sieben Konsulate[1]), eine Erzählung, die, wie sich aus Plutarch entnehmen lässt, als angeblich aus dem Munde des Marius selbst stammend, vielfach geglaubt und weitergegeben worden ist, freilich nicht ohne bei einsichtigeren Leuten energische Ablehnung zu erfahren[2]). Das angeführte Beispiel zeigt, dass diese legendare Tradition, die im Volke lebte, so lange das Interesse an dem Volkshelden lebendig blieb, auf die gleichzeitige historische Literatur teilweise einen gewissen Einfluss ausgeübt hat.

Leider ist uns diese so gut wie ganz verloren. Ausser den schon (S. 178 A. 1) erwähnten Cicero-Stellen und einem kurzen Fragment des Sisenna[3]) besitzen wir im Original nichts von gleichzeitigen Berichten über den hier in Betracht kommenden Zeitraum, Marius Flucht und Rückkehr. Behandelt hatten ihn in ihren Darstellungen Poseidonios, der, wie er selbst erzählt, den heimgekehrten Marius noch kurz vor seinem Tode gesehen und gesprochen[4]), ein sonst unbekannter C. Piso, von Plutarch für die letzten Lebenstage des Marius zitiert[5]), über die er möglicherweise aus eigener Anschauung berichtet hat, die Annalisten Claudius Quadrigarius[6]) und Licinius Macer, Cornelius Sisenna im 6. Buch seiner *Historiae*[7]), endlich Cicero in seinem Epos *Marius*[8]). Aus was für Quellen diese Schriftsteller im einzelnen geschöpft haben, wissen wir nicht. Nur soviel lässt sich sagen, dass mündliche Tradition aus dem Marianischen Kreis eine grosse Rolle dabei gespielt haben muss, wie ja auch der eben erwähnte Piso in dem bei Plutarch (natürlich in starker Kürzung) erhaltenen Fragment von ausführlichen Aeusserungen, die Marius gelegentlich eines wenige Tage vor seinem Tode mit Freunden gehabten Gespräches selbst über seine wechselvollen Lebensschicksale getan habe, referierenderweise erzählt, sei es aus eigener Erinnerung, in welchem Falle sie als authentisch zu

1) Plut. *Mar.* 36; Appian *b. c.* I 61, 275.

2) Plut. *Mar.* 36: *ταῦτα οἱ μὲν ἀληθῶς τῷ Μαρίῳ συντυχεῖν οὕτω λέγουσιν. οἱ δὲ τοὺς τότε καὶ παρὰ τὴν ἄλλην φυγὴν ἀκούσαντας αὐτοῦ καὶ πιστεύσαντας ἀναγράψαι πρᾶγμα κομιδῇ μυθῶδες.*

3) Peter, *Hist. Rom. fr.* p. 187 n. 125. — 4) Plut. *Mar.* 45. — 5) Ebenda.

6) Erhalten sind zwei Fragmente aus dem 19. Buche, die sich auf Ereignisse aus der letzten Lebenszeit des Marius (Wahl zum *cos. VII* — Verhalten nach der Rückkehr) beziehen.

7) Vgl. das Urteil Sallusts (*Iug.* 95, 2): *L. Sisenna optume et diligentissume omnium, qui eas res dixere, persecutus.*

8) Aus der Schilderung der Flucht stammt offenbar der von Isidorus *orig.* XIX 1, 20 erhaltene Vers *tunc se fluctigero tradit mandatque paroni.*

betrachten wären, sei es auf Grund von Mitteilungen, die ihm von anderer Seite darüber geworden[1]).

In jedem Falle ist der radikale Verlust sämtlicher Primärquellen, vor allem der Historien des Poseidonios, sehr zu bedauern. Nur einigermassen entschädigt uns dafür die überreiche Fülle des sekundären Quellenmaterials. Wir besitzen nicht weniger als ein volles Dutzend solcher aus zweiter oder dritter oder gar vierter Hand schöpfenden Berichte. Es fragt sich nun, in welchem Verhältnis sie einerseits zu den oben besprochenen verlorenen, andererseits zu einander stehen, und, daraus resultierend, welcher Wert einem jeden von ihnen beizumessen ist.

Die ausführlichste und gehaltvollste Darstellung, die wir über die Minturnische Episode überhaupt haben, liegt vor bei Plutarch im Leben des Marius c. 37 (Ende) — 40 (Anfang). Ihr am nächsten kommt die Appians im *bell. civ.* I 61—62 Anf. (§ 272—276). Längere oder kürzere Berichte liefern ferner Velleius II 19, 2 ff., Valerius Maximus II 10, 6 und dazu I 5, 5; VIII 2, 3, die Perioche von Livius LXXVII, der Auctor *de viris illustribus* c. 67, Orosius V 19, 7, Granius Licinianus p. 15 Flem., Augustinus *de civ. Dei* II 23, die Commenta Bernensia zu Lucan *Phars.* II, 70, die Juvenalscholien zu *sat.* 10, 276, endlich, in poetischer Form, Lucan *Phars.* II, 70 ff., Berichte, die (mit Ausnahme vielleicht desjenigen des Licinianus)[2]), wie sich ohne weiteres sagen lässt, samt und sonders auf die verlorene Darstellung des Livius im 77. Buche zurückgehen und daher kurz als die Livianische Tradition bezeichnet werden können.

Sehen wir zunächst zu, in welchen Hauptpunkten alle diese Schilderungen übereinstimmen oder sich doch wenigstens nicht geradezu widersprechen. 1) Das Versteck des Marius: Ganz genau wird die Oertlichkeit bezeichnet von Plutarch: *περὶ τὰς ἐκβολὰς τοῦ Λίριος ποταμοῦ διάχυσιν λιμνώδη λαμβάνοντος* (c. 37): das eigentliche Versteck war ein *χωρίον κοῖλον παρὰ τὸν ποταμόν* (ebd.), von wo aus dann Marius beim Herannahen der Häscher sich hinabgleiten liess *εἰς τὴν λίμνην ὕδωρ παχὺ καὶ τελματῶδες ἔχουσαν* (c. 38). Allgemeiner gehalten sind die Angaben der übrigen: *arundineto circa paludem Maricae* (Velleius), *in agris Minturnensium in palude* (Comm. Bern.), *in algis in Minturnarum paludibus* (Schol. Juv.), *in paludibus Minturnensium* (Liv. *per.*), *in Minturnensium paludibus* (Cic. *in Pis.* 19, 43; Orosius), *Minturnis in palude* (Auct. *de vir. ill.*), *Minturnarum paludes* (Juvenal 10, 276), *limosa ulva* und *stagna avidi soli laxaeque paludes* (Lucan), *paludes (palus)* (Cicero zweimal; Val. Max. VIII

1) Plut. *Mar.* 45: *Γάιος δέ τις Πείσων, ἀνὴρ ἱστορικός, ἱστορεῖ τὸν Μάριον ἀπὸ δείπνου περιπατοῦντα μετὰ τῶν φίλων ἐν λόγοις γενέσθαι περὶ τῶν καθ᾽ ἑαυτὸν πραγμάτων ἄνωθεν ἀρξάμενον· καὶ τὰς ἐπ᾽ ἀμφότερα πολλάκις μεταβολὰς ἀφηγησάμενον εἰπεῖν, ὡς οὐκ ἔστι νοῦν ἔχοντος ἀνδρὸς ἔτι τῇ τύχῃ πιστεύειν ἑαυτόν· ἐκ δὲ τούτου τοὺς παρόντας ἀσπασάμενον καὶ κατακλιθέντα συνεχῶς ἡμέρας ἑπτὰ τελευτῆσαι.*

2) S. unten S. 184 A. 1.

2, 3). Bei Appian findet sich überhaupt nichts darüber. — 2) Die Entdeckung und Verhaftung: In seinem Schlupfwinkel von den Verfolgern (Plutarch; von einem Hirten: Comm. Bern.) entdeckt (Plutarch; Comm. Bern.; Auct. *de vir. ill.*; Schol. Juv. [*agnitus*]) und herausgezogen (Plutarch; Velleius; Val. Max. VIII 2, 3; Orosius; Liv. *per.* [*ab oppidanis*]), nackt (Plutarch; Velleius) und schlammbedeckt (Plutarch; Velleius; Val. Max. a. O.; Orosius), wird er, eine Schlinge um den Hals (Velleius; *turpi spectaculo:* Orosius), nach Minturnae geschleppt (Plutarch; Orosius) und dort den Stadthäuptern (*ἄρχοντες*: Plutarch; *II vir:* Velleius; *princeps:* Comm. Bern.) übergeben (Plutarch; Comm. Bern.). Auch dieser Punkt fehlt in der Darstellung des Appian. — 3) Sendung eines schwertbewaffneten (Plutarch; Appian; Velleius; Val. Max.) Mannes mit dem Auftrage, Marius zu töten: Plutarch; Appian; Velleius; Val. Max.; Liv. *per.;* Auct. *de vir. ill.*; Orosius; Gran. Licin.; Comm. Bern.; Schol. Juv.; Lucan. (Nicht erwähnt von Cicero!). — 4) Vereitelung der Hinrichtung durch die plötzliche Furcht des Henkers, die ihn unter Zurücklassung seines Schwertes (Plutarch; Velleius; Val. Max.; Schol. Juv.; Lucan) fluchtartig das Gemach verlassen lässt: Plutarch; Appian; Velleius; Val. Max.; Liv. *per.;* Auct. *de vir. ill.;* Orosius; Comm. Bern.; Schol. Juv.; Gran. Licin. Von dieser ganzen Geschichte weiss Cicero offenbar nichts. — 5) Die Freilassung: Auf die Kunde von dem Vorgefallenen strömen die Minturnenser zusammen (Plutarch; Val. Max. I 5, 5; vgl. Cic. *p. red. ad Quir.*). Ein *δαιμόνιον δέος* (Appian; *ἔκπληξις*: Plutarch) und Mitleid mit dem Schicksal des einst so bewunderten und gefeierten Mannes (Cic. *p. red. ad Quir.; pro Sest.;* Plutarch; Velleius; Augustinus) bewegen sie ihn ziehen zu lassen. Sie stellen ihm ein Schiff zur Verfügung (Cic. *pro Planc.;* Plutarch [*Βηλαίου τινὸς ναῦν . . . παρασχόντος*]; Velleius; Val. Max. a. O.; Liv. *per.;* Auct. *de vir. ill.;* Comm. Bern.), versorgen ihn mit Kleidung (Velleius) und Wegzehrung (Cic. *pro Planc.;* Velleius; Comm. Bern.; vgl. Plutarch: *τὰ κομιζόμενα*) und geleiten ihn *votis omnibus lacrimisque* (Cic. *pro Planc.*; vgl. Augustinus). Ueber den allgemeinen Verlauf der Begebenheiten sind wir also im grossen und ganzen gut unterrichtet. Man wird daher auch gegenüber dem Consensus so vieler und in der Hauptsache gut beleumundeter Zeugen dem an sich höchst auffälligen Schweigen Ciceros über das Erlebnis des Marius mit dem Henker nicht allzu grosses Gewicht beilegen.

Wenden wir uns nunmehr der Erörterung derjenigen wesentlichen Punkte zu, in denen sich die Quellen direkt widersprechen. Es sind ihrer im ganzen drei. 1) Die Internierung des Marius: Der Ort, an dem er nach seiner Einlieferung in Minturnae untergebracht wird, ist nach der einen Tradition, deren Vertreter sich in der Mehrheit befinden (Velleius; Auct. *de vir. ill.;* Orosius; Comm. Bern.; Schol. Juv.; Lucan; ferner Juvenal *sat.* 10, 276; Florus II 9, 10) das Stadtgefängnis (*carcer Mintur-*

nensium: so ausdrücklich Velleius: bei den übrigen einfach *carcer*), nach der andern, vertreten durch Plutarch und Valerius Maximus (an allen drei Stellen), ein Privathaus, und zwar das Haus einer gewissen Fannia. Zur Erklärung der Wahl gerade dieses Gewahrsams geben beide Autoren eine längere Erzählung, die sich mit der Person der Fannia und speziell ihren Beziehungen zu Marius beschäftigt. Bei Plutarch ist diese Fannia-Geschichte in die Darstellung eingeflochten, bei Valerius erscheint sie als besonderes *exemplum* (VIII 2, 3). Appian weiss nichts von einer zwangsweisen Internierung. Bei ihm ruht Marius, nach Minturnae gelangt (wie, sagt er nicht), einfach ἐν οἴκῳ ζοφώδει aus. Auch Cicero erwähnt nicht nur keine Gewaltsamkeit auf seiten der Minturnenser, sondern hebt vielmehr, in Uebereinstimmung mit seinem Schweigen hinsichtlich des Henkers, ausdrücklich die freundliche Aufnahme, die Marius von vornherein bei ihnen gefunden, hervor[1]). Genau genommen haben wir also drei Traditionen über diesen Punkt. — 2) Die Stellung des Henkers: Wiederum liegen uns drei Traditionen vor. Die eine (Plutarch; Comm. Bern.) bezeichnet ihn als Söldner (ἱππεύς und στρατιώτης: Plutarch; *miles:* Comm. Bern.), die andere (Velleius; Val. Max.; Liv. *per.*) als Sklaven, und zwar als *servus publicus* von Minturnae (Velleius; Val. Max.), die dritte (Appian) als ἐπιδημῶν, also als einen aus der Fremde zugewanderten Bewohner der Stadt. Die übrigen Zeugen reden nur ganz allgemein von einem *percussor* (Auct. *de vir. ill.*; Orosius) oder *carnifex* (Schol. Juv.; auch die Comm. Bern. haben so [neben *miles*]!). — 3) Die Nationalität des Henkers: Schon Plutarch verzeichnet das Bestehen einer Diskrepanz in der Ueberlieferung hinsichtlich dieses Punktes: *Γαλάτης τὸ γένος ἢ Κίμβρος* (*ἀμφοτέρως γὰρ ἱστορεῖται*). Den Gallier finden wir ausserdem bei Appian (*Γαλάτης ἀνήρ*), in der Perioche des Livius *(natione Gallus)*, beim Auctor *de vir. ill.* *(Gallus)* und in den Comm. Bern. *(Gallus genere);* den Kimber bei Velleius *(natione Germanus qui . . . bello Cimbrico captus erat)*, Valerius Maximus *(natione Cimber)* und bei Lucan *(frustraque hosti concessa potestas sanguinis invisi . . . hunc, Cimbri, servate senem!).* Schlechthin als *barbarus* bezeichnet ihn Granius Licinianus in dem erhaltenen Fragment (p. 15 Flem.), was aber nicht ausschliesst, dass in dem verloren gegangenen Anfang der Erzählung seine Nationalität genauer angegeben war.

Wie ist dieser mannigfache Widerstreit der Aussagen zu erklären? Ein Blick auf die Gruppierung der Quellen bei der ersten der drei eben festgestellten Divergenzen zeigt, dass Velleius, Florus, Orosius und der Auctor *de vir. ill.*, die Hauptvertreter der Tradition, die Marius im Stadtgefängnis von Minturnae interniert werden lässt, wie auch sonst, zusammengehen. Da alle diese Autoren bekanntermassen ausgiebig das Ge-

1) *Pro Planc.* 10, 26: *Minturnenses . . . C. Marium . . . tecto receperunt . . . fessum . recrearunt.*

schichtswerk des Livius benutzt haben, sei es im Original, sei es in verkürzenden Bearbeitungen, werden wir überall da, wo sie übereinstimmen, das Vorliegen Livianischen Gutes anzunehmen haben: somit auch hier. Schwerer zu beantworten ist die Frage, wer der Gewährsmann für die andere, an die Person der Fannia sich knüpfende Tradition gewesen sein mag. Man könnte versucht sein, an Poseidonios zu denken. Allein dem widerspricht, von anderen Erwägungen abgesehen (s. unten), dass diese Version samt der Fannia-Anekdote sich nicht nur bei Plutarch, der nachweislich aus den *ἱστορίαι* geschöpft hat, sondern auch bei dem um vieles älteren Valerius Maximus findet, der ebenso gewiss nichts mit dem Griechen zu tun hat. Nun hat aber Plutarch den Valerius gekannt und vielleicht auch direkt benutzt. Wenigstens zitiert er ihn an zwei Stellen[1]) mit Namen. Es könnte also sein, dass auch in dem vorliegenden Falle seine Darstellung durch jenen beeinflusst ist. Eine andere, mir weit wahrscheinlichere Möglichkeit wäre die, dass beide in diesem Punkte einer gemeinsamen Quelle folgen. Welcher Art diese gewesen, ist bei dem anekdotenhaften Charakter der Fannia-Geschichte nicht schwer zu erraten. Es muss ein Schriftsteller gewesen sein, der auf die Sammlung solcher sich mit den Personen grosser Männer beschäftigenden Histörchen grossen Wert gelegt hat, also doch wohl ein biographischer Schriftsteller. Halten wir unter den älteren römischen Vertretern dieser Literaturgattung Umschau, wer als Quelle für die Darstellungen sowohl des Valerius wie auch des Plutarch in Betracht kommen könnte, so fällt unser Blick füglich in erster Linie auf Cornelius Nepos, für dessen Schriftstellerei die starke Hervorkehrung des Anekdotenhaften ja geradezu charakteristisch ist.

Dass Nepos in seinem grossen Werke *de viris illustribus* auch den Marius behandelt hat (jedenfalls doch in dem Abschnitt über die römischen Feldherren), ist, wenn sich auch keine Spur von dieser Biographie erhalten hat, mit Sicherheit anzunehmen. In ihr könnte die Fannia-Geschichte gestanden haben. Aber Nepos hat noch ein anderes Werk verfasst, in dem für solche Anekdoten Raum war. Es sind seine *Exempla* (nach Ausweis der Fragmente in wenigstens 5 Büchern), ein Geschichtenbuch zur Unterhaltung und Belehrung nach Art des Valerischen. Dass dieses letztgenannte in Anlage und Auswahl des Stoffes nach dem Muster jenes gearbeitet ist, ist im höchsten Grade wahrscheinlich, nicht minder, dass sein Verfasser aus den Sammlungen des Nepos auch vieles direkt entlehnt hat[2]). Mag also die Fannia-Anekdote in der Vita des Marius oder in den *Exempla* oder in beiden Schriften gestanden haben, auf jeden Fall liegt die Möglichkeit vor, dass Valerius Maximus sie von Nepos übernommen hat. Auf der anderen Seite wissen wir, dass auch Plutarch den

1) *Brut.* 53; *Marc.* 30, an letzterer Stelle in enger Verbindung mit Nepos (*ταῦτα μὲν οὖν οἱ περὶ Κορνήλιον Νέπωτα καὶ Οὐαλέριον Μάξιμον ἱστορήκασι*).

2) Traube, *S.-Ber. d. Münch. Akad.* 1891, S. 405.

Nepos verschiedentlich als Quelle herangezogen hat, so in den Viten des Lucullus (zitiert c. 43), Ti. Gracchus (c. 21) und Marcellus (c. 30; *compar.* 1). Es dürfte daher die Vermutung nicht unberechtigt sein, dass er auch in der Biographie des Marius von Plutarch benutzt worden und dass er es ist, auf den die von den übrigen abweichende Angabe über die Internierung des Marius zurückgeht[1]).

Bleibt noch Appian. Was sich über die ihm zu Grunde liegende Quelle mit Sicherheit feststellen lässt, ist einzig dies, dass sie nach dem oben Bemerkten nicht Livius gewesen sein kann. Nun stimmen aber die Berichte Appians und Plutarchs, abgesehen von diesem und dem unter 2) angeführten Punkte, so genau, zum Teil wörtlich, überein[2]), dass man darin unmöglich bloss ein Spiel des Zufalls erblicken kann. Da an eine gegenseitige Abhängigkeit nicht zu denken ist, haben wir für beide die Benutzung einer gemeinsamen Hauptquelle zu statuieren. Beide schreiben griechisch. Nichts hindert uns anzunehmen, dass auch diese ihre Quelle

---

1) Aus derselben Quelle stammt anscheinend die gleichermassen von Plutarch und Val. Maximus (von diesen beiden im Zusammenhang mit der Fannia-Geschichte) und ausserdem von Granius Licinianus berichtete Anekdote von dem Esel, der Marius den Weg zur Rettung gewiesen.

2) Eine Gegenüberstellung beider Berichte mag dies veranschaulichen:

Appian:

ὁ δὲ Μάριος αὐτοὺς (sc. *τοὺς ζητητάς*) *ἐς Μιντούρνας διέφυγεν, ἔρημος ὑπηρέτου τε καὶ θεράποντος. καὶ αὐτὸν οἱ τῆς πόλεως ἄρχοντες ἀναπαυόμενον ἐν οἴκῳ ζοφώδει, δεδιότες μὲν τὸ κήρυγμα τοῦ δήμου, φυλαττόμενοι δὲ ἀνδρὸς ἑξάκις ὑπατεύσαντος καὶ πολλὰ καὶ λαμπρὰ εἰργασμένου αὐθένται γενέσθαι, Γαλάτην ἄνδρα ἐπιδημοῦντα μετὰ ξίφους ἐσέπεμψαν ἀνελεῖν. τὸν δὲ Γαλάτην φασὶν ἐν τῷ σκότῳ προσιόντα τῷ στιβαδίῳ δεῖσαι, δόξαντα τοὺς ὀφθαλμοὺς τοῦ Μαρίου πυρὸς αὐγὴν καὶ φλόγα ἀφιέναι· ὡς δὲ καὶ ὁ Μάριος αὐτὸς ὑπανιστάμενος ἐκ τῆς εὐνῆς ἐνεβόησε παμμέγεθες αὐτῷ: „σὺ τολμᾷς κτεῖναι Γάιον Μάριον“; προτροπάδην ὁ Γαλάτης ἔφευγεν ἔξω διὰ θυρῶν μεμηνότι ἐοικὼς καὶ βοῶν: „οὐ δύναμαι κτεῖναι Γάιον Μάριον“. ὅθεν καὶ τοῖς ἄρχουσιν, ἅτε καὶ τέως ταῦτα σὺν ὄκνῳ κεκρικόσιν, ἐνέπιπτέ τι δαιμόνιον δέος καὶ μνήμη τῆς ἐκ παιδὸς ἐπιφημισθείσης τῷ ἀνδρὶ ἑβδόμης ὑπατείας.* (Folgt die Erzählung von dem Adlernest mit den sieben Jungen [oben S. 179]).

Plutarch:

οὕτω δὴ πάντων ἔρημος ἀπολειφθεὶς . . . ἔκειτο . . .

ταῦτα διαλεχθεὶς τῇ Φαννίᾳ καθ' αὑτὸν ἀνεπαύετο . . .

βουλευομένοις δὲ τοῖς ἄρχουσι καὶ συνέδροις τῶν Μιντουρνησίων ἔδοξε μὴ μέλλειν, ἀλλὰ διαχρήσασθαι τὸν ἄνδρα. καὶ τῶν μὲν πολιτῶν οὐδεὶς ὑπέστη τὸ ἔργον, ἱππεὺς δὲ Γαλάτης τὸ γένος ἢ Κίμβρος (ἀμφοτέρως γὰρ ἱστορεῖται) λαβὼν ξίφος ἐπεισῆλθεν αὐτῷ. τοῦ δὲ οἰκήματος ἐν ᾧ ἔτυχε μέρει κατακείμενος οὐ πάνυ λαμπρὸν φῶς ἔχοντος, ἀλλ' ὄντος ἐπισκίου, λέγεται τὰ μὲν ὄμματα τοῦ Μαρίου φλόγα πολλὴν ἐκβάλλοντα τῷ στρατιώτῃ φανῆναι, φωνὴν δὲ μεγάλην ἐκ τοῦ παλισκίου γενέσθαι: „σὺ δὴ τολμᾷς, ἄνθρωπε, Γάιον Μάριον ἀνελεῖν;“ ἐξῆλθεν οὖν εὐθὺς ὁ βάρβαρος φυγῇ καὶ τὸ ξίφος ἐν μέσῳ καταβαλὼν ἐχώρει διὰ θυρῶν, τοῦτο μόνον βοῶν: „οὐ δύναμαι Γάιον Μάριον ἀποκτεῖναι“. πάντας οὖν ἔκπληξις ἔσχεν, εἶτα οἶκτος καὶ μετάνοια τῆς γνώμης καὶ κατάμεμψις ἑαυτῶν, ὡς βούλευμα βεβουλευκότων ἄνομον καὶ ἀχάριστον ἐπ' ἀνδρὶ σωτῆρι τῆς Ἰταλίας, ᾧ μὴ βοηθῆσαι δεινὸν ἦν . . . .

eine griechische war; im Gegenteil, die wörtlichen Kongruenzen, die sich andernfalls schwer erklären liessen, legen eine solche Annahme geradezu nahe. Wer nun dieser griechisch schreibende Schriftsteller war, ist nach allem, was die Quellenforschung über Plutarch und Appian gelehrt hat, unschwer zu sagen. Es kann nur einer in Betracht kommen: Poseidonios. Auf ihn werden wir also im letzten Grunde die Darstellung des Appian und, wo sie mit dieser zusammenstimmt, die des Plutarch zurückzuführen haben[1]).

Was die Stellung des Henkers anlangt, so erscheint er bei Appian als einfacher *peregrinus*, also als vorübergehend oder zu längerem Aufenthalte im Orte weilender Nichtbürger, eine Angabe, die wir nach dem oben Gesagten als die Meinung des Poseidonios zu betrachten haben. Mit ihr und ebenso wieder unter einander stehen im Widerspruch die beiden Traditionen, die ihn die eine als Soldat, die andere als Sklave bezeichnen. Dass die letztere, von den Livianischen Ausschreibern vertretene auf Livius bezw. dessen Quelle zurückgeht, ist ohne weiteres klar. Schwierigkeiten bereitet dagegen wieder die Angabe Plutarchs, um so mehr, als sie sich mit der der Comm. Bern. deckt und an dieser eine Stütze findet. Woher stammen der *στρατιώτης* oder *ἱππεύς* der griechischen und der *miles* der lateinischen Quelle? Eine befriedigende Antwort auf diese Frage zu finden, ist nicht möglich. Man könnte bei Plutarch wieder versucht sein, an Cornelius Nepos zu denken (oben S. 183), aber damit wäre noch nicht erklärt, woher die Comm. Bern. ihre Angabe haben und wie es kommt, dass eine Darstellung, die sonst durchaus der Livianischen Tradition folgt, in einem so wesentlichen Punkte von dieser abweicht und mit Plutarch zusammengeht. Zu dem allenfalls denkbaren Ausweg, dass die Bewaffnung des Henkers mit einem Schwerte für beide Autoren die Veranlassung gewesen sei, ihm auf eigene Faust einen militärischen Charakter beizulegen, wird man sich ungern verstehen.

Nicht geringere Schwierigkeiten bietet auf den ersten Blick die Frage nach der Nationalität des Henkers. Appian und mit ihm eine Gruppe von Repräsentanten der Livianischen Tradition (Perioche, Auctor *de vir. ill.*, Comm. Bern.) bezeichnen ihn als Gallier, während Velleius, Val. Maximus und Lucan, die ebenfalls aus Livius schöpfen, in ihm einen Kimber sehen. Plutarch verhält sich neutral, indem er einfach diesen Widerstreit in der Ueberlieferung registriert, ohne sich für die eine oder andere Auffassung zu entscheiden. Es zeigt sich also — und dies ist der Angelpunkt der ganzen Frage — hier wider Erwarten ein Widerspruch in der sonst durchweg einheitlichen Livianischen Tradition. Aber dieser Widerspruch ist, wie wir gleich sehen werden, nur ein scheinbarer. Ganz unzweifelhaft ist es, dass in der originalen Darstellung des Livius von einem

1) So schon Müllenhoff, *Deutsche Altertumskunde* II². S. 159.

Gallier die Rede war; das geht klar und deutlich aus den Angaben der drei oben genannten Zeugen, namentlich der der Perioche, hervor. Aber als ebenso gewiss muss es bei der Uebereinstimmung der drei anderen Gewährsmänner, die notorisch ebenfalls den Livius ausgeschrieben haben, gelten, dass in dem Originalwerke auch der Kimber Erwähnung gefunden hat. Es handelt sich also für uns darum, die beiden sich scheinbar gegenseitig ausschliessenden Angaben mit einander in Einklang zu bringen. Einen Fingerzeig dazu bietet uns die Fassung der diesbezüglichen Notiz bei Velleius: *servus publicus natione G e r m a n u s, qui forte ab imperatore eo b e l l o C i m b r i c o c a p t u s erat.* Jede Schwierigkeit ist behoben, wenn wir annehmen, dass die Worte des Livius ebenso oder ähnlich gelautet haben, mit alleiniger Ersetzung des *natione Germanus* durch *natione Gallus*, wie die Perioche hat[1]). Dieser Ausweg ist ohne weiteres einleuchtend, um so mehr, wenn wir uns daran erinnern, dass Livius in seiner Darstellung des Kimbernkrieges höchst wahrscheinlich die in diesem auftretenden germanischen Völkerschaften, der Auffassung seines Gewährsmannes für diese Ereignisse (Poseidonios?) folgend, als Kelten behandelt hat. Seine Angabe gleichsam korrigierend und dem fortgeschrittenen Stande der Kenntnis des germanischen Nordens anpassend, hat dann Velleius den *Gallus* durch einen *Germanus* ersetzt, während Val. Maximus sie mit Unterdrückung des Galliers in *servus publicus natione Cimber* zusammengezogen hat und auf der andern Seite sowohl die Perioche als auch der Auctor *de vir. ill.* und die Comm. Bern. oder besser deren unmittelbare Vorlagen (s. unten) den die Heimatsangabe *natione Gallus* erläuternden Passus als für ihre Zwecke entbehrlich einfach fortgelassen haben. Somit löst sich der zunächst unüberbrückbar scheinende Gegensatz der beiden von Livius abhängigen Zeugengruppen bei näherem Zusehen in nichts auf, und auch der zwischen *Gallus* und *Cimber*, wie ihn Plutarch formuliert (*Γαλάτης τὸ γένος ἢ Κίμβρος*), vermutlich mit Anspielung bei dem ersteren auf Poseidonios, bei dem letzteren auf Livius, ist nach dem oben Bemerkten streng genommen nicht vorhanden.

Es wird also damit sein Bewenden haben, dass wir in dem von den Minturnensern mit der Vollstreckung des Todesurteils an dem geächteten Greise beauftragten *carnifex*, der älteren (auf Poseidonios zurückgehenden) und ihrem ganzen Charakter nach glaubwürdigeren Tradition folgend, einen einfachen Gallier, und zwar einen ortsansässigen Peregrinen, zu erblicken und den Kimbrischen Kriegsgefangenen der jüngeren Livianischen als Erfindung zu betrachten haben, bestimmt, den Vorgang durch eine Gegenüberstellung von Sieger und Besiegtem dramatischer zu gestalten.

---

1) Ohne Kenntnis zu haben von Müllenhoffs Ausführungen a. a. O., in denen er zu demselben Ergebnis gelangt, bin ich vor nunmehr fünf Jahren — so lange liegt die Beschäftigung mit dem Gegenstande zurück — auf diese Vermutung geführt worden.

Es erübrigt noch die Masse der mehr oder weniger ausführlichen Berichte, die aus der Livianischen Darstellung geflossen sind, einer kurzen Betrachtung zu unterziehen und durch Vergleichung derselben im einzelnen die gemeinsame Vorlage so weit möglich zu rekonstruieren. Sämtliche Berichte erwähnen zunächst den Sumpf, in dem Marius sich versteckt hält (oben S. 180), wobei die Uebereinstimmung im Ausdruck bei einzelnen beachtenswert ist[1]), und (mit Ausnahme des Val. Maximus: oben S. 182) den *carcer*, in dem er nach seiner Entdeckung[2]) und Verhaftung untergebracht wird[3]). Einige malen dazu die desperable Verfassung aus, in der sich der Ergriffene befindet[4]), sowie das klägliche Schauspiel seiner Einbringung in die Stadt[5]). Die Ketten, mit denen ihn Lucan und Florus (II 9, 10) im Gefängnis beschwert sein lassen, sind sicher nichts als rhetorische Uebertreibung, und es ist kaum anzunehmen, dass bei Livius etwas davon gestanden hat. Wichtig ist die Erwähnung des Minturnischen Magistrats bei Velleius (*II vir*) und den Comm. Bern. (*princeps Minturnensium*). Es folgt die Absendung des Henkers, die vollkommen gleichmässig, teilweis in wörtlicher Uebereinstimmung erzählt wird[6]), und die wunderbare Errettung des Delinquenten, in deren Schilderung die Quellen bis auf das freilich sehr wesentliche Moment der Motive, die jenen veranlassten, von der Ausführung seines Vorhabens abzustehen[7]), eben-

1) Per.: *cum in paludibus . . . lateret*: Comm. Bern.: *cum . . . in palude latuisset*: Auct. *de vir. ill.*: *in palude latuit*; Schol. Juv.: *latuit in . . . paludibus.* — Die Bemerkung des Velleius *oculis tantummodo ac naribus eminentibus* steht allein, wird aber wohl kaum auf sein eigenes Konto zu setzen sein.

2) *Inventus*: Auct. *de vir. ill.*; Comm. Bern. (auf die singuläre Angabe der letzteren *a pastore* werden wir noch zurückkommen). — *extractus* (*protractus*): Per.; Velleius; Orosius.

3) Beachte die wörtliche Uebereinstimmung *in carcerem missus* beim Schol. Juv. und den Comm. Bern.

4) Velleius: *nudus ac limo obrutus*; Orosius: *luto oblitus*; Val. Maximus (VIII 2, 3): *caeno paludis . . . oblitus*; (II 10, 6): *squalore obsitus.*

5) Das *turpi spectaculo* des Orosius wird erläutert durch die (jedenfalls nicht von ihm selbst erfundene) Angabe des Velleius *iniecto in collum loro.*

6) Per.: *missus ad occidendum eum servus natione Gallus*; Val. Max.: *missus ad eum occidendum . . . servus publicus natione Cimber . . . strictum gladium tenens* (vgl. Velleius); Schol. Juv.: *carnifex* (vgl. Comm. Bern.) *ad occidendum eum missus*: Velleius: *ad quem interficiendum missus cum gladio servus publicus natione Germanus . . .*; Comm. Bern.: *ad quem interficiendum quidam carnifex Gallus genere missus.*

7) Per.: *maiestate tanti viri perterritus* = Schol. Juv.: *visa circa eum tanta maiestate vel quod fortuitu esset* = Val. Max.: *claritate viri obcaecatus* (vgl. das. zu Anfang: *Marius . . . ex ipso vitae discrimine beneficio maiestatis emersit*) — Auct. *de vir. ill.*: *vultus auctoritate* = Orosius: *solo vultu* — Comm. Bern.: *horrendum visu globos flammarum vertice exsurgere vidit vocem⟨que⟩ patere subitam, quae illum ⟨a⟩ Mario coerceret, audivit*; vgl. Lucan: *viderat inmensam tenebroso in carcere lucem* — Velleius: *agnovit Marium . . . expromens indignationem casus tanti viri* (*profugit*).

falls, vielfach auch im Ausdruck, zusammenstimmen[1]). Immerhin lässt sich auch bezüglich jenes Punktes eine Einigung unter den verschiedenen Ansichten erzielen, indem die hoheitsvolle Würde (*maiestas*) des Gefangenen sich doch zunächst in seiner achtunggebietenden Miene (*vultus auctoritas*) ausprägt. Hauptsächlich also der gebieterische, Furcht und Respekt einflössende Blick des Marius ist es, was den Henker überwältigt und in die Flucht jagt. So wird Livius erzählt haben. Aber er scheint nach seiner Weise noch eine andere Version[2]) mitgeteilt zu haben, in der der Vorgang höchst phantastisch und mit Heranziehung übersinnlicher Erscheinungen dargestellt war. Darauf führen die 'furchtbar anzuschauenden Flammenbüschel auf dem Haupte des Marius' und die geheimnisvolle 'plötzlich ertönende Stimme' im Bericht der Comm. Bern. und die *immensa lux* in dem des Lucanus. Das von Velleius angeführte Motiv, dass nämlich der 'Cimber' den Marius erkennt und, in Erinnerung an die geschwundene Grösse seines einstigen Besiegers von Mitleid erfasst, deswegen sich nicht an ihm vergreifen mag, ist allem Anschein nach nicht Livianisch, sondern eigene Erfindung des Schriftstellers, mit der Tendenz die Erzählung durch eine ἀναγνώρισις der beiden Hauptakteure dramatisch zuzuspitzen und so den Effekt zu steigern. — Den versöhnlichen Abschluss des Abenteuers erzählen alle Quellen übereinstimmend (oben S. 181): Marius wird begnadigt, erhält ein Schiff gestellt samt Wegzehrung und segelt ab nach Afrika. Von Einzelheiten seien noch erwähnt die Dunkelheit in dem Gemach, in dem Marius untergebracht war (Lucan), und der heilige Hain der Göttin Marica (Augustinus)[3]). Beides stammt ohne Zweifel aus der Livianischen Darstellung[4]).

Ueber die Quellen dieser selbst lässt sich nur vermutungsweise einiges sagen. Anzunehmen ist, dass Livius die Berichte der Annalisten der Sullanischen Zeit, Claudius Quadrigarius und Licinius Macer (oben S. 179), wenigstens gekannt hat, ebenso den des Poseidonios. Ob er sich an einen

1) Hierbei zeigt sich die interessante Erscheinung, dass die in Betracht kommenden sechs Berichte paarweis zusammengehen:

Velleius:	Val. Maximus:
abiecto gladio profugit e carcere	*abiecto ferro attonitus inde ac tremens fugit*
Comm. Bern.:	Schol. Juv.:
quibus monstris territus miles ea quae gesta sunt principi renuntiarit	*relicto gladio pavens fugit ac rettulit cognita his, a quibus missus fuerat*
Auct. *de vir. ill.*:	Orosius:
immissum percussorem Gallum vultus auctoritate deterruit	*percussorem ad se missum solo vultu exterruit*

2) *Sunt qui . . . putent (dicant, tradant) — alii putant — quidam scripsere — ut quidam auctores sunt* und ähnliche Einführungen divergierender Traditionen finden sich ausserordentlich häufig bei ihm.

3) Velleius bringt ihren Namen fälschlich mit dem Sumpfe in Verbindung.

4) Augustin zitiert gleich darauf (II 24) das 77. Buch des Livius, in dem diese Geschichte erzählt war.

von diesen angeschlossen hat, erscheint mir freilich fraglich. Viel eher möchte ich glauben, dass er im wesentlichen dem des S i s e n n a gefolgt ist und vielleicht nur für ein oder das andere Detail eine von den oben genannten Quellen herangezogen hat.

Halten wir nun den so in den Hauptzügen rekonstruierten Bericht des Livius mit der Plutarchischen Schilderung vergleichsweise zusammen, so zeigt sich, dass eine Reihe von wesentlichen Einzelheiten jenes in dieser wiederkehrt: Der *λιμνουργὸς γέρων* Plutarchs, der Marius beim Herannahen der Verfolger ein Versteck anweist, ist offenbar identisch mit dem von den Comm. Bern. erwähnten *pastor*, der aber hier gerade umgekehrt die Entdeckung des Flüchtlings herbeiführt. Zweifellos ist die Darstellung Plutarchs die richtige, und man kann nur schwanken, ob man den Irrtum dem Scholiasten oder seiner unmittelbaren Vorlage, vermutlich einem aus Livius schöpfenden Geschichtenbuch, zur Last zu legen hat. Letztere Möglichkeit dürfte die grössere Wahrscheinlichkeit für sich haben. Der Ort des Verstecks ist hier wie dort ein Sumpf, aus dem Marius nackt (so von den Livianischen Zeugen nur Velleius: S. 187 A. 4) und schlammbedeckt herausgezogen wird. Beiden Darstellungen gemeinsam ist ferner die Uebergabe des Gefangenen an die Stadtbehörden von Minturnae und die Erwähnung des Haines der Göttin Marica. Alle diese Züge fehlen in der Erzählung Appians. Es ergibt sich daraus, wie wir schon in Bezug auf den *Cimber* vermuteten, dass Plutarch höchst wahrscheinlich auch die Darstellung des Livius eingesehen und aus dieser jene Einzelheiten in die seinige übernommen hat.

Ein Wort noch über das Verhältnis der von Livius abhängigen Berichte zu und unter einander. Es hat sich bereits im Laufe der Untersuchung gezeigt (oben S. 187), dass sie sich teilweise ausserordentlich eng, bis zu wörtlicher Uebereinstimmung, mit einander berühren, so im besonderen der des Auct. *de vir. ill.* mit dem Orosianischen, der der Comm. Bern. mit dem des Juvenal-Scholiasten, dieser wieder mit denen der Perioche und des Val. Maximus, während auf der andern Seite der der Comm. Bern. mit dem Velleianischen eine gewisse Verwandtschaft aufweist. Diese auffällige Erscheinung erklärt sich und kann sich m. E. nur erklären durch die Annahme, dass (mit Ausnahme des letztgenannten) alle diese Berichte nicht unmittelbar aus dem Originalwerk geschöpft, sondern vielmehr es durch Vermittlung von Zwischeninstanzen benutzt haben. Es fragt sich nun, wie viele und welcher Art diese waren. Dass die sogenannten Periochae der einzelnen Bücher des Werkes nach einem allerdings ausführlichen Auszug aus diesem, nicht direkt nach ihm selbst gearbeitet sind, ist längst nachgewiesen[1]) und heute wohl unbestritten. Ich halte es nun

1) Zangemeister, *Die Periochae des Livius, Festschr. zur 36. Philol.-Vers.* (1882). Vgl. über die Epitome-Frage ausserdem E. Kornemann, *Die neue Livius-Epitome aus*

für sehr wahrscheinlich, dass diese, jedenfalls weit verbreitete, Epitome (E) die Vorlage gebildet hat nicht nur für die Darstellung der Perioche, sondern auch für die des Valerius Maximus und derjenigen (unbekannten) Quelle — nennen wir sie X —, die der Juvenal-Scholiast benutzt hat. Die Uebereinstimmung des Ausdrucks nämlich ist stellenweis so frappant[1], dass sie sich nur durch die Annahme einer gemeinsamen Quelle für diese drei Berichte, eben der genannten Epitome, erklären lässt. Denn dass in der Phrase *missus ad eum occidendum* nicht Livius selbst redet, dieser vielmehr *ad quem interficiendum missus* oder ähnlich geschrieben hat, geht, wie mir scheint, mit Notwendigkeit aus dem Zusammenstimmen von Velleius, dessen Darstellung unstreitig das getreuste Abbild der ursprünglichen Livianischen ist und demnach wohl, wenn irgend eine von den in Rede stehenden, als unmittelbar aus dem Originalwerk geflossen angesehen werden darf, und Comm. Bern. hervor.

Durch die an drei Stellen[2] hervortretende nahe Verwandtschaft zwischen den Darstellungen der Schol. Juv. und Comm. Bern. wird weiter für letztere eine Vorlage (X^1) gefordert, die zum mindesten in den genannten Punkten mit der jener (X) übereinstimmte. Andererseits freilich muss sie, wenn anders die Berührungen mit Velleius[3]) ihre Erklärung finden sollen, auch mit dessen Schilderung eine gewisse Aehnlichkeit aufgewiesen haben, was nur der Fall gewesen sein kann, wenn sie, anders als X, direkt aus dem Originalwerk geschöpft hat. Wir hätten damit eine zweite, gleich der ersterwähnten verloren gegangene Epitome des Livianischen Werkes gewonnen, oder, wenn man will, ein hauptsächlich auf das Interesse eines grösseren Publikums berechnetes, aus jenem zusammengearbeitetes Geschichtenbuch. Einen dritten Auszug dieser Art (Y) haben wir in der Quelle zu erkennen, die dem Auctor *de vir. ill.* und Orosius vorgelegen hat: denn ein und dieselbe haben, wie die S. 188 A. 1 angeführte Kongruenz schlagend beweist, beide Autoren benutzt. Mit E zeigt er, soviel sich sehen lässt, nicht mehr und nicht weniger Verwandtschaft als mit X^1. Zur Veranschaulichung der im Vorstehenden ermittelten Quellenverhältnisse lasse ich ein Stemma derselben folgen (s. S. 191).

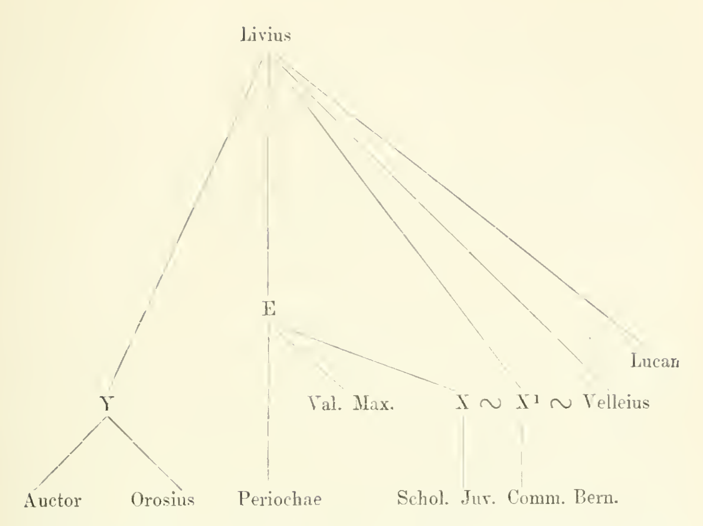
Ich fasse die Hauptergebnisse der Untersuchung kurz zusammen: Wir können, alles in allem, drei Traditionen über die Minturnischen Erlebnisse des Marius unterscheiden. Das wesentliche Moment bildet hierbei die Person des Henkers. Die eine, vertreten von Cicero, weiss überhaupt nichts von einem solchen. Die andere, höchst wahrscheinlich auf Posei-

---

Oxyrhynchus, 2. Beiheft zur *Klio* (Leipzig 1904), S. 68 ff. und die dort S. 69 A. 1 angeführte Literatur.

1) *Missus ad occidendum eum* (Per.) = *missus ad eum occidendum* (Val. Max.) = *ad occidendum eum missus* (Schol. Juv.). — *maiestate tanti viri perterritus* (Per.) = *visa circa eum tanta maiestate* (Schol. Juv.) = *Marius . . . ex ipso vitae discrimine beneficio maiestatis emersit* (Val. Max.).

2) Oben S. 187 A. 3 und 6; S. 188 A. 1. — 3) S. 187; S. 187 A. 6.



donios zurückgehende, die am reinsten sich bei Appian erhalten hat, kennt den Henker als Gallier, und zwar als einen aus der Fremde zugewanderten, und erzählt im übrigen, unter Verzicht auf jede Ausmalung, knapp und schlicht den Hergang des Abenteuers. Die dritte, die Livianische, macht den Henker zu einem durch Marius' Sieg in Gefangenschaft geratenen und als Sklave nach Minturnae gekommenen Kimber. Charakteristisch für sie ist — unbeschadet ihrer besseren Kenntnis mancher Einzelheiten — die allenthalben, insonderheit in der dramatischen Gegenüberstellung von Sieger und Besiegtem zu Tage tretende Effekthascherei, die die Farben so stark wie möglich aufträgt und namentlich in der Betonung des rührseligen Elementes ihr Gefallen findet. Die beiden letzten vereinigt in sich, unter weiterer Heranziehung einer biographischen Quelle (Nepos?), die Darstellung Plutarchs, die somit, nach Umfang wie Inhalt, als die wenn auch keineswegs allein massgebliche Hauptquelle für die in Rede stehende Episode zu gelten hat.

Rom.

Die armenischen Feldzüge des Lukullus.

Von **Kurt Eckhardt.**

III. Abschnitt.

Das Kriegsjahr 68.

4. Kapitel.

Vorbereitungen beider Gegner und Einmarsch des Lukullus in das armenische Hochland.

§ 1. Die Verhandlungen mit den Parthern.

So war denn Tigranes durch den Zuspruch seines Schwiegervaters so ermutigt, dass er weiteren Widerstand zu leisten beschloss. Ohne zu zögern, trafen daher die beiden Verbündeten neue Vorbereitungen zur Abwehr der Römer, bei denen Tigranes dem Mithradates völlig freie Hand liess, dem er jetzt die grössere Erfahrung in den Kriegen gegen die Römer zugestehen musste. Infolgedessen erhielt Mithradates den Auftrag ein neues Heer zu sammeln und das Kommando darüber zu übernehmen [1]). Jedoch blieb man dabei noch lange nicht stehen und benutzte den Winter, während Lukullus in den eroberten Ländern seinen Truppen die wohlverdiente Ruhe gönnte, zur Ausbildung und Einübung dieses Heeres und zur Werbung neuer Bundesgenossen.

Für das Kriegsjahr 68 tritt nun zu unseren alten Quellen noch eine neue, Cassius Dio hinzu. Ein grosser Teil seines Werkes ist uns nur durch Exzerpte des Xiphilinos sehr fragmentarisch erhalten, und so haben wir denn für das erste Kriegsjahr nur ein kümmerliches Stück. Anders wird es für das zweite Jahr. Hier beginnt Dio ungefähr da, wo Memnon, der bisher eine unserer Hauptquellen war, aufhört, nämlich mit den Gesandtschaften an die Parther. Dio hat ohne Zweifel für diesen Teil seines Werkes den Sallust benutzt, wie aus zahlreichen Uebereinstimmungen mit den Fragmenten dieses Historikers und mit Plutarch klar hervorgeht. Wo aber Plutarch und Dio von einander abweichen, da hat es seinen Grund darin, dass jener zeitweilig einer anderen Vorlage gefolgt ist.

Für die beiden Verbündeten war es nun von der grössten Wichtig-

1) Memnon, c. 58 und Appian, *Mithr.* c. 87. Vergl. auch Cassius Dio B. 35. c. 1.

keit, die Parther, die alten Feinde der Armenier, wenn nicht zu einem Bündnis, so doch wenigstens zu strengster Neutralität zu bewegen, damit sie nach dieser Seite hin freie Hand hatten und nicht etwa einen unvermuteten Angriff zu fürchten brauchten. So ging denn eine Gesandtschaft ab an Phraates, den Partherkönig, um ihn zu versöhnen und zu einem Bündnis zu bewegen. Phraates war ein Sohn des Sinatrukes[1]), dem er im Jahre 70/69 (Olympiade 177. 3) in der Regierung gefolgt war. Dieser Name des Partherkönigs, an den die Gesandtschaft geschickt wurde, findet sich in unseren Quellen nur bei Memnon und Phlegon, der ihm noch den Beinamen „Der Gott“ gibt, während ihn Cassius Dio und Sallust in üblicher Weise nur Arsakes nennen[2]).

Die Gesandtschaft an die Parther ist ebenfalls auf den dringenden Rat des Mithradates zurückzuführen, dessen schwerwiegenden Gründen es gelungen war, den einst so stolzen Tigranes dazu zu bringen, dass er den ersten Schritt tat, um mit seinen Erbfeinden Frieden und Bündnis zu schliessen. Alle Gebiete, die er zu Anfang den Parthern abgenommen hatte, also Mesopotamien, Adiabene und die grossen Täler, wahrscheinlich die Talgaue, von denen Strabo spricht[3]), musste er nun wieder abtreten, wenn er die Parther gegen die Römer gewinnen wollte[4]). Dies war wohl einer der schwersten Entschlüsse seines Lebens, und dem klugen Mithradates gebührt der Ruhm, seinen Schwiegersohn dazu gebracht zu haben.

So ging denn die Gesandtschaft an Phraates ab, der Mithradates ein Schreiben mitgab, das den Partherkönig von dem Werte eines Bündnisses überzeugen sollte und das um so erfolgreicher sein konnte, als es von der Hand eines Fürsten stammte, der an den vorliegenden Zwistigkeiten unbeteiligt war. Mit beredten Worten sucht der alte König den Phraates von der unersättlichen Ländergier der Römer zu überzeugen, der er sicher auch dereinst erliegen würde, wenn die siegreichen Legionen Roms erst in seiner Nachbarschaft festen Fuss gefasst hätten. Darum solle er jetzt den günstigen Augenblick, wo Armenien noch widerstandsfähig sei, nicht verstreichen lassen und mit ihm und Tigranes zusammen der Eroberungssucht der Römer ein für allemal ein Ziel setzen. Und wenn der Brief auch natürlich eine freie Erfindung des Verfassers ist, so spiegelt er doch die Verhältnisse ausgezeichnet wieder. Nur so konnte der pontische König an Phraates schreiben, wenn er dessen Hilfe erlangen wollte[5]).

Doch so verlockend auch diese Anerbietungen waren, so waren doch

1) Dies ist die richtige Form des Namens, vergl. Phlegon v. Tralles, frgm. 12. Bei Appian, *Mithr.* c. 104, heisst er Sintrikos.

2) Vergl. hierzu: Memnon, c. 58; Phlegon, frgm. 12; Dio B. 35, c. 1 und Sallust, IV. frgm. 69.

3) XI 14, 15 (532). — 4) Memnon, c. 58 und Dio B. 35, c. 1.

5) Sallust, IV. frgm. 69.

die Demütigungen noch zu frisch, die die Parther von Tigranes hatten erdulden müssen. Darum suchte Phraates lieber, ohne sich mit seinen Gegnern versöhnen zu müssen, seine Zwecke zu erreichen, und bot dem Lukullus durch eine Gesandtschaft ein Bündnis an[1]). Dies war dem Lukullus äusserst angenehm, und so ging denn auch eine römische Gesandtschaft ab, die ein Freundschaftsbündnis mit den Parthern abschliessen, auf jeden Fall aber von ihnen die strengste Neutralität fordern sollte. Um seinem Werben noch einen grösseren moralischen Nachdruck zu verleihen, sandte Lukullus zunächst nur Bundesgenossen, die als Unparteiische mehr erreichen konnten. Und in der Tat gelang es diesen, zwischen Lukullus und Phraates ein Abkommen zustande zu bringen, nach welchem ein parthisches Hilfskorps zu den Römern stossen sollte.

Doch als der römische Imperator zur Befestigung des Bundes seinen bewährten Legaten Sextilius, bei Dio in Σηκίλιος entstellt, zu dem Partherkönig schickte, glaubte dieser, dass der hohe Offizier nur als Kundschafter seiner militärischen Macht erschienen sei, und fasste Zweifel an der Aufrichtigkeit der Römer. Zugleich wird wohl auch das Drängen der verbündeten Gegner Roms seinen Höhepunkt erreicht haben. Von diesen Verhandlungen erfuhr natürlich auch Lukullus, und so trat ein beiderseitiges Misstrauen an die Stelle der Freundschaft. Das hatte zur Folge, dass Phraates das versprochene Hilfskorps nicht abgehen liess und sich nun neutral verhielt, um im Stillen seine Macht zu vergrössern, während die Gegner im Kampf ihre Kräfte aufrieben[2]).

So glaube ich das sonderbare Benehmen des Partherkönigs, dass er nach Appian, Plutarch und Memnon mit beiden Parteien Verabredungen traf, und die Abweichungen dieser unserer Berichte zu erklären. Jedenfalls möchte ich nicht annehmen, dass der so weitsichtige Römer auch nur im geringsten daran gedacht hat, für diese angebliche Treulosigkeit die Parther zu bekriegen und die beiden verbündeten Könige, wie Plutarch es will, als ungefährliche Gegner zu betrachten. Dazu kannte er den alten, hartnäckigen Mithradates zu gut, dass dieser sich nicht so leicht zufrieden geben würde, zumal Tigranes nur einige Grenzgebiete verloren hatte und über den ganzen ungeschwächten Kern seines Landes gebot. Zuerst musste die Macht Armeniens völlig gebrochen werden, bevor sich die Römer in einen neuen, unabsehbaren Krieg stürzten. Das wusste Lukullus sehr gut, und darum hat er sicher seine Rachegedanken gegen die Parther, wenn er solche überhaupt hegte, bis nach der Besiegung der beiden Könige zurückgestellt[3]). Zwar könnte es so scheinen, als ob Lukullus zu der Zeit, da er sein Winterquartier nach Gordyene in die nächste Nähe der Parther verlegte, sich doch mit dem Gedanken getragen habe, sie zu bekämpfen. Doch

1) Plut. *Luc.* c. 30. — 2) Vergl. über die Gesandtschaften Dio B. 35. c. 3.

3) Vergl. hierzu Sextus Rufus c. 15, der erst nach der Eroberung von Nisibis von den Vorbereitungen zu einem Partherkriege spricht. Desgl. Eutr. *Brev.* VI c. 9.

spricht für diese Wahl viel eher das rein materielle Motiv, dass dieses Land, wie wir oben gesehen haben, das reichste dieser Gegend war, dann aber auch, dass die Bewohner durchaus auf seiner Seite standen.

Wenn auch das dem Lukullus so sehr erwünschte Bündnis mit Phraates nun wieder auseinandergegangen war, so hatte er doch die feste Ueberzeugung, dass ihm von der Seite der Parther keine Unannehmlichkeiten drohen würden. Dies wäre aber sicher der Fall gewesen, wenn Lukullus offenkundig gegen ihn zum Kriege gerüstet hätte und nur durch die Meuterei seiner Truppen verhindert worden wäre, ihn zu bekämpfen. Hätte Lukullus nun unter solchen Umständen den Krieg mit den Armeniern wieder aufgenommen, so hätte sich Phraates wohl kaum die Gelegenheit entgehen lassen, den Römern in den Rücken zu fallen. Auch zieht man nicht so leicht gegen den ins Feld, dessen Unterstützung man zuerst mit allen Mitteln zu erlangen gesucht hat. Dies wäre alles eine Inkonsequenz und Ziellosigkeit gewesen, die wir dem römischen General nach so vielen Proben seines Könnens und seiner Fähigkeiten in den ersten Kriegsjahren nicht zutrauen dürfen, wenn auch Plutarch, Eutrop und Rufus von einem beabsichtigten Zug gegen die Parther sprechen, von dem jedoch Cassius Dio, Appian und Memnon nichts wissen [1]). Reinach [2]) und Niese [3]) haben sich sicher durch die ausführliche Darstellung bei Plutarch zu sehr beeinflussen lassen, während dagegen Mommsen [4]) von einem Partherkrieg nicht als von einer Absicht des Lukullus, sondern nur als von einem Gerücht spricht, das die Gegner des Imperators aussprengten, um die Truppen gegen ihn aufzuhetzen.

§ 2. Die Armenier heben Truppen aus und organisieren ein Heer.

So war denn die Bemühung des Mithradates, die Parther zu gewinnen, gescheitert, und die beiden verbündeten Könige waren auf sich und ihre heerespflichtigen Untertanen angewiesen. Wenn auch Appian nur von einer Aushebung der Armenier spricht [5]) (die naturgemäss am willigsten zum Kriegsdienst waren, da es ja nun galt ihren eigenen Herd und Weib und Kind gegen den eindringenden Feind zu verteidigen unter der Führung ihres angestammten Herrschers, dem sie im Gegensatz zu unterworfenen Fremden das Gefühl der Treue und Ergebenheit entgegenbrachten), so zeigt doch die Erwähnung der Iberer und Marder bei Plutarch [6]), dass auch in diesem Kampfe Vasallen und Bundesgenossen der Fahne des Tigranes folgten. Aber hieraus zu schliessen, dass der Krieg des Jahres 68 zu einem nationalen und religiösen aller Orientalen gestempelt worden ist, dazu liegt meines Erach-

1) Vergl. hierzu: Plut. *Luc.* c. 30; Eutr. *Brev.* VI c. 9; Sext. Rufus c. 15; Dio B. 35. c. 3; Appian, *Mithr.* c. 87; Memn. c. 58.

2) A. a. O. S. 363. — 3) *Grundriss der röm. Gesch.*³ S. 194, vgl. ⁴ S. 217.

4) *Röm. Gesch.* III. S. 74. — 5) *Mithr.* c. 87. — 6) Plut. *Luc.* c. 31.

tens nicht die geringste Veranlassung vor[1]). Und die Angabe über die Stärke des armenischen Heeres, die Appian auf rund 100000 Mann beziffert[2]), schliesst die Annahme eines asiatischen Nationalkrieges völlig aus. Wie sehr bleibt sie hinter der desselben Verfassers für das Vorjahr zurück, wo es sich nur um einen Kampf der Armenier und ihrer nächsten Nachbarn und Bundesgenossen handelte! Um wie viel grösser müsste die Zahl sein, wenn alle Asiaten an diesem Kriege teilgenommen hätten!

Die ganze Hypothese von dem asiatischen Religions- und Nationalkriege geht auf eine Stelle der Rede Ciceros für Pompejus zurück[3]), der hier, wie überall, die politische Lage zugunsten der Tendenz seiner Rede übertrieben oder ganz schief dargestellt hat. Auch lässt meines Erachtens der ganze Zusammenhang, wenn man durchaus an den Worten Ciceros festhalten will, nur die Annahme zu, dass der Redner hier den Beginn des armenischen Krieges überhaupt, also das Jahr 69 meint[4]). Allerdings haben wir oben gesehen, dass hier zahlreiche Völkerschaften Asiens den Armeniern Bundeshilfe leisteten, woraus sich dann Cicero den Nationalkrieg konstruiert haben mag. Die Absicht, mit der er die armen, meuchlings überfallenen Armenier für ihre Götter eintreten lässt, ist nur die, die Eroberungssucht des Lukullus, der ohne Befehl und ohne Grund unschuldige Völker überfällt, gegen Pompejus in das rechte Licht zu setzen.

Aber wenn auch Mithradates von allen Asiaten, die „sich scharenweis von nah und fern unter die Banner der Könige drängten, welche sie aufriefen den Osten und seine Götter vor den gottlosen Fremdlingen zu schirmen“[5]), nur die brauchbarsten Leute zum Felddienst eingeübt hat, da ja die Erfahrung gelehrt hatte, dass „das blosse Zusammentreiben unge-

1) Vergl. hierzu besonders: Mommsen, *Röm. Gesch.* III. S. 72/73 und Reinach, S. 362.

2) *Mithr.* c. 87.

3) *De imp. Cn. Pomp.* c. 9 § 23: *Cuius* (= *Tigranis*) *in regnum posteaquam L. Lucullus cum exercitu venit, plures etiam gentes contra imperatorem nostrum concitatae sunt. Erat enim metus iniectus iis nationibus, quas numquam populus Romanus neque lacessandas bello neque temptandas putavit: erat etiam alia gravis atque vehemens opinio, quae animos gentium barbararum pervaserat, fani locupletissimi et religiosissimi diripiendi causa in eas oras nostrum esse exercitum adductum. Ita nationes multae atque magnae novo quodam terrore ac metu concitabantur.*

4) Denn die oben angeführten Worte folgen unmittelbar auf den Satz, der die Aufnahme des besiegten Mithradates schildert: *Hunc in illo tempore et fuga Tigranes, rex Armenius, excepit diffidentemque rebus suis confirmavit et adflictum erexit perditumque recreavit.* (Diese Worte illustrieren übrigens auch hinreichend die Art ciceronianischer Geschichtsdarstellung, wenn wir berücksichtigen, wie sehr in Wirklichkeit die Aufnahme in Armenien von dieser Schilderung abgewichen ist!) Und die Eroberung der feindlichen Hauptstadt, die, wenn unsere Stelle auf das Jahr 68 bezogen werden soll, doch vorher hätte erwähnt werden müssen, folgt gleich darauf: *Noster autem exercitus tametsi* (i. e. obwohl so viele Völker gegen Rom unter Waffen standen) *urbem ex Tigranis regno ceperat* . . . .

5) Mommsen, *Röm. Gesch.* III. S. 72/73.

heurer Heerhaufen" für einen aussichtsvollen Kampf eher hinderlich als nützlich gewesen war, warum sollte er da erst alle Orientalen zu einem Kriege aufbieten, um dann sofort den grössten Teil wieder zu entlassen! Nie hätte er dies getan, da es ihm vor allem darauf ankam, ein kleines, aber schlagfertiges Heer zu sammeln, das in dem rauhen Gebirgslande leicht beweglich und gut zu verproviantieren war. Ferner fehlte auch bei den entfernter wohnenden Völkern jedes Interesse an einem Kampfe für Tigranes, dessen Eroberungspolitik während seiner 25 Regierungsjahre ihr berechtigtes Misstrauen erregt hatte. Und wenn nicht einmal die Parther, die dem Kriegsschauplatz am nächsten wohnten, den alten Nationalhass gegen die Armenier zugunsten der gemeinsamen Sache aller Asiaten hatten überwinden können, wie sollten dann die fernen Völker dazu kommen, dem fremden Armenier gegen die ihnen ebenso fremden Römer zu helfen.

Aber auch die religiöse Einheit dieser Asiaten ist nur eine Erfindung der Neuzeit, die zwar auf einen heiligen Krieg des Islam passen würde, aber nicht auf die damalige Zeit, wo jeder Gau seinen eigenen religiösen Mittelpunkt hatte; denn ein einheitliches Nationalheiligtum aller Asiaten, wie es Cicero annehmen will, hat es nie gegeben.

Nein, ganz aus eigener Kraft haben die Armenier und ihre Bundesgenossen vom ersten Jahre ein Heer aufgestellt. Oder sollten wir annehmen, dass ein Land, das im Vorjahr ein so starkes Heer aufgebracht haben soll, nun mit einemmale nicht mehr so viel Leute hat, um seinen eigenen Herd schützen zu können? Im Gegenteil, es melden sich bei Mithradates so viele kriegsfähige Mannschaften, dass er sich die brauchbarsten aussuchen kann. Zu dieser allgemeinen Aushebung der Armenier stiessen dann noch einige Bundesgenossen. Aus diesem Menschenmaterial bildete Mithradates eine kleine auserlesene Armee, deren Stärke Appian auf 70000 Mann zu Fuss und 35000 Reiter angibt [1]. Doch seine Angabe ist, wenn sie auch hinter der des Vorjahres zurückbleibt, noch viel zu gross. Denn wenn man bedenkt, wie schwierig das Terrain für den Krieg ist und besonders für Fremde, die das Land nicht kennen, dann begreift man, dass schon eine viel schwächere Armee imstande ist, dem kleinen Römerheer die Pässe zu sperren.

Verwunderlich ist auf den ersten Blick die starke Angabe der Reiterei für ein so unwegsames Gelände, wie das armenische Hochland, wenigstens für grössere Kavalleriemassen, immerhin ist. Wenn wir aber den Lauf der Ereignisse in diesem Jahre verfolgen, so sehen wir, dass es gerade der Plan des Mithradates war, sich in keine Entscheidungsschlacht einzulassen, sondern die Römer durch fortwährende Angriffe der flinken Reiter zu Unbedachtsamkeiten zu verlocken und in jeder Weise zu schädigen. Dieser Plan hatte um so mehr Aussicht auf Erfolg, als ja die Reiterei

1) *Mithr.* c. 87 *εἰς ἑπτακισμυρίους πεζοὺς καὶ ἱππέας ἡμίσεας.*

der Römer, die an sich schon sehr schwach war, in dem unbekannten Lande und unter den ihr ungewohnten Bedingungen fast unbrauchbar war gegenüber den iberischen und mardischen Reitern der Armenier, die, selbst Bergbewohner, mit den Gefahren und Verhältnissen eines Berglandes wohl vertraut waren.

Diese Armee gliederte Mithradates ganz nach römischem Muster in Schwadronen und Kohorten, die er seinen alten pontischen Veteranen, die er selbst einst durch römische Verbannte hatte ausbilden lassen, übergab, um sie ganz wie die Römer einzuüben und zu disziplinieren[1]). Ferner liess er im Winter Waffen und Kriegsgerät in ausreichender Menge herstellen und häufte an geeigneten Orten in Magazinen[2]) Proviant und Getreide an, damit dieses für das Heer gleich an Ort und Stelle wäre und nicht erst auf den schmalen Bergpfaden mühsam herangebracht zu werden brauchte. So hatten denn die Armenier unter der umsichtigen Leitung des alten Mithradates ihre Zeit hervorragend benutzt, und es standen die Dinge für sie durchaus nicht schlecht, als sich Lukullus entschloss, seine Winterquartiere abzubrechen und den Krieg tief nach Armenien hinein zu tragen.

§ 3. Schwierigkeiten des Lukullus durch Intrigen in Rom.

Zu diesem Angriff und um sein Heer noch zu verstärken, gab er seinem Legaten Sornatius, der bekanntlich mit 6000 Mann die eroberten Gebiete in Pontos deckte, den Befehl zu ihm zu stossen, da er nun von den Armeniern, die alles zur Verteidigung ihres eigenen Landes aufbieten mussten, wohl kaum einen Einfall in Pontos zu fürchten hatte. Doch da hatte sich inzwischen in Rom und in seinem Heere ein derartiger Umschwung der Stimmung vollzogen, dass daran schliesslich sein ganzes Unternehmen scheiterte.

In Rom war man lange schon mit Lukullus nicht mehr zufrieden, der sein umfassendes Kommando mehr zur Befriedigung seines Ehrgeizes als im Interesse des Staates zu führen schien. So haben wir gesehen, dass schon zu Anfang der armenischen Expedition das Missfallen an dem bewährten General einen so grossen Umfang angenommen hatte, dass ihm der Senat und das Volk jede noch so notwendige Verstärkung und Unterstützung versagten, so dass er aus eigenen Mitteln und gegen den Willen der heimatlichen Autoritäten den Krieg führen musste. Dass hieran vor allem auch der Regierungsumschwung in Rom schuld war, der durch das Konsulat des Pompejus und Krassus die Herrschaft der Aristokraten beseitigte und dafür die Demokratie ans Ruder brachte, haben wir schon oben gesehen.

1) Bei Phlegon, *FHG* III. S. 606, wird die römische Ausbildung der Armenier irrtümlich schon vor Tigranokerta gesetzt.

2) Plut. *Luc.* c. 31 und Appian, *Mithr.* c. 87.

Inzwischen wurde die Wühlarbeit gegen Lukullus mit immer steigendem Erfolge ausgeführt, so dass dann im Winter 69/68 das Missfallen des römischen Volkes zu offenem Ausbruch kam. Zwar scheint der glänzende Sieg von Tigranokerta, der dem römischen Nationalgefühl ungeheuer schmeichelte, den Ausbruch des Hasses für einige Monate unterdrückt zu haben. Als es sich dann aber zeigte, dass der Krieg noch immer nicht beendet war, dass noch ein Jahr mindestens vergehen musste, ehe Lukullus den Römern ihren Erbfeind Mithradates im Triumph aufführen konnte, da warf man ihm offen vor, dass er den Krieg absichtlich ganz unnötig in die Länge ziehe, um nur ja den Oberbefehl um so länger behalten und von der reichen Beute noch recht viel für sich in Sicherheit bringen zu können [1]). War es doch für die Demagogen in Rom klar, dass er nur deswegen seinen grossen Sieg nicht durch rastlose, schnelle Verfolgung der Trümmer des feindlichen Heeres ausgenutzt und den Feinden Zeit gelassen hatte ein neues Heer zu sammeln, damit er einen triftigen Grund hätte im nächsten Jahre den Kampf wieder aufnehmen zu können. So beschloss man denn ihm den Groll des Volkes deutlich zu zeigen und ihm seine Macht erheblich zu beschneiden.

Zu Beginn des dritten Mithradatischen Krieges waren ihm die Provinzen Asien und Kilikien nebst dem Kommando zu Lande übertragen worden. Zwar erscheint es sonderbar, dass Lukullus Statthalter von zwei Provinzen gewesen sein soll, doch finde ich keinen Grund, die Tatsache zu bezweifeln, wenn sie auch in den Quellen nicht ausdrücklich erwähnt wird. So berichten Memnon und Velleius Paterkulus, dass Lukullus Prokonsul von Asien gewesen sei, während ihn Plutarch die Provinz Kilikien erhalten lässt [2]). Da nun Plutarch so genaue Einzelheiten gibt, muss man als sicher annehmen, dass seine Ansicht richtig ist. Wenn wir aber sehen, dass Lukullus, während seine Unterbefehlshaber und sein Kollege Kotta die grossen pontischen Städte belagerten, in den Jahren 72—70 die Verhältnisse der Provinz Asien ordnet, wie Plutarch und Appian berichten [3]), und sich dadurch die grösste Zuneigung der Provinzialen gewinnt, so können wir zweifellos annehmen, dass er nur in seiner eigenen Provinz mit solcher Machtvollkommenheit geschaltet haben kann, mithin also auch Asien als Provinz besessen hat.

Dies wird noch mehr glaubhaft durch die Angabe bei Cassius Dio [4]), dass die Römer nach der Schlacht bei Tigranokerta die Verwaltung der Provinz Asien wieder Prätoren übertragen haben, da sie mit Lukullus unzufrieden waren. Desgleichen gibt Plutarch [5]) als Machtbezirk des Lukullus Kilikien, Asien, Bithynien, Paphlagonien, Galatien und die von ihm eroberten Länder an. So ist es daher wohl glaubhaft, dass er zu seiner ursprünglichen Provinz Kilikien, die Plutarch hier auch an erster Stelle

1) Cassius Dio B. 35 c. 2. — 2) Memnon. c. 37; Velleius II c. 33; Plut. *Luc.* c. 6. 3) *Luc.* c. 20 und 23; *Mithr.* c. 83. — 4) B. 35. c. 2. — 5) *Luc.* c. 33.

nennt, noch Asien und vielleicht auch nach Kottas Abreise nach Rom noch Bithynien erhalten hat, um ihm in jeder Weise die Organisation der Feldzüge gegen Mithradates dadurch zu erleichtern, dass man ihm das ganze römische Kleinasien unterstellte.

Dieses so umfassende Kommando beschränkten ihm nun die Römer, die auf seine Erfolge neidisch und mit der Länge des Krieges unzufrieden waren, gerade in einem Augenblick, wo er zur endgültigen Besiegung seiner Gegner der Zusammenfassung seiner ganzen Macht bedurft hätte. So übertrugen sie die Verwaltung der Provinz Asien einem Prätor, und, als Lukullus fortfuhr die Römer dadurch zu reizen, dass er den Mithradates und Tigranes sich erholen und neue Truppen sammeln liess, designierten sie auch für die Provinz Kilikien den Konsul des Jahres 68, Q. Marcius Rex, der dann am Schluss seines Amtsjahres dorthin abging, da wir ihn nach den Misserfolgen des Jahres 68 als Prokonsul in Kilikien finden[1]). Dies zeigt uns die Stelle bei Dio[2]) . . . *τὸν ὕπατον αὐτῷ, τὸν κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον ὄντα, διάδοχον ἔπεμψαν*, was sich, da wir uns ja im Jahre 68 befinden, unmöglich schon auf den Nachfolger im Oberbefehl, den M.' Acilius Glabrio, den Konsul von 67, beziehen kann. Hierin bestärkt mich noch der Umstand, dass Dio dieses Ereignis später im 14. und 15. Kapitel besonders erwähnt. Wenn nun die Angabe im 2. Kapitel nicht an eine falsche Stelle geraten ist, kann Dio nur von zwei verschiedenen Nachfolgern sprechen und sich die erste Angabe daher nur auf den Marcius Rex beziehen, wenn auch die Gründe für beide Erneunungen dieselben sind. So blieb dem Lukullus nur noch der Oberbefehl im Kriege, wenn auch Marcius Rex noch nicht nach seiner Provinz abgehen konnte.

§ 4. Mißstimmung des Heeres gegen Lukullus.

Wie wir nicht oft genug betonen können, war dieser Umschwung der Stimmung gegen Lukullus durch zwei Gründe hervorgerufen worden. Einmal durch das Wühlen der Finanzwelt, die er sich durch seine Reformen in Asien zu dem erbittertsten Feinde gemacht hatte. Sie liess durch ihre Agenten, die Volkstribunen, alle Handlungen des umsichtigen Generals entstellen, so dass der beste Plan von ihm nur als List und Vorwand erschien. Dann auch dadurch, dass unter dem Konsulat des Pompejus und Krassus alle Einrichtungen Sullas abgeschafft und die Aristokratie zugunsten der Demokratie unterdrückt wurde, wodurch Lukullus natürlich als Mitglied des höchsten Adels und Schüler Sullas ebenfalls betroffen wurde.

Diese ungünstigen Verhältnisse in Rom wirkten naturgemäss auch auf das Heer ein. War doch dieses Volksheer eng mit der Heimat verbunden, und als von dort die Nachrichten eintrafen, dass man sich schon mit dem Gedanken vertraut mache, den Lukullus durch einen anderen

1) Cassius Dio B. 35, c. 15. — 2) B. 35, c. 2.

General zu ersetzen, da glaubten auch die Soldaten ihrem Feldherrn den Gehorsam aufkündigen zu können. Nur ungern und nur durch die harte Disziplin ihres Imperators, der die geringste Unregelmässigkeit hart bestrafte [1]), gezwungen, waren sie ihm in den neuen Krieg nach Armenien gefolgt. Als er jedoch jetzt an Sornatius und die anderen Führer in Pontos den Befehl ergehen liess, mit ihren Kontingenten zu ihm zu stossen, da weigerten sich die Soldaten, die hier nicht unter dem direkten Einfluss des energischen Führers standen, dem Befehl Folge zu leisten und nach Armenien zu ziehen [2]). Und den Legaten gelang es nicht, dieser Stimmung ihrer rebellischen Truppen Herr zu werden, deren an sich schon gelockerte Manneszucht durch das fast tatenlose Leben in den eroberten Ländern noch verschlechtert worden war. So musste denn Lukullus auf diese 6000 Mann verzichten und mit seinem kleinen Heere in Armenien eindringen.

Aber auch auf diese Truppen griff der meuterische Geist der pontischen Regimenter über. Als sie deren Weigerung vernahmen, lobten sie ihre rebellischen Kameraden, und da sie durch die Eroberung der reichen feindlichen Hauptstadt in den Besitz grosser Geldmittel gekommen waren und ihnen das faule Leben in den Gefilden von Gordyene, die uns Plutarch als sehr reich und üppig schildert [3]), ausserordentlich gut behagte, so weigerten auch sie sich zu folgen und forderten ihre wohlverdiente Ruhe und Entlassung. Hierzu kam noch, dass selbst ein Schwager des Lukullus, P. Clodius, gegen ihn wühlte und die Truppen noch mehr aufhetzte. Dieser Erzdemokrat hatte um so grösseren Einfluss beim Heere, als er so nahe verwandt mit dem Feldherrn war [4]).

So sah sich denn Lukullus kurz vor der letzten Entscheidung seiner langjährigen, erfolgreichen Bemühungen vor das Risiko gestellt, durch den Widerstand seiner Truppen alle Erfolge aufs Spiel setzen zu müssen. Doch noch einmal gelang es seiner Energie und seiner imponierenden Persönlichkeit wenigstens die Legionen, die er gegen Tigranes geführt hatte, in der Pflicht zu erhalten und zu dem Zuge, der den letzten Widerstand seiner Feinde brechen sollte, zu veranlassen. Vielleicht ist ihm damals schon der Gedanke gekommen, wie gefahrvoll dieser Entschluss war, mit Truppen, die er so wenig in der Hand hatte, sich in so grosse Schwierigkeiten und Gefahren zu begeben, wie sie ein Krieg in dem fremden, rauhen und unwirtlichen Lande mit sich bringen musste, dessen an sich schon tapfere Bewohner zur Verteidigung ihrer engsten Heimat den letzten Bluts-

1) So liess er, als einst einige Manipel geflohen waren, obwohl sie die Schmach sofort wieder gut machten, diese in Unterkleidern ohne Gürtel vor dem ganzen Heere einen Graben aufwerfen. Plut. *Luc.* c. 15. (Aehnliches berichtet Frontin. *Strateg.* IV. 1, 21 von Korbulo).

2) Plut. *Luc.* c. 30.

3) *Luc.* c. 29. Vergl. auch Xenophon, *Anab.* IV c. 1 § 8, wo er von den reichen Vorräten der Karduchen erzählt.

4) Plut. *Luc.* c. 34.

tropfen hingeben würden. Doch fest auf seinen Glücksstern vertrauend, wie dereinst sein grosser Meister, und bei seiner rastlosen Energie und dem zähen Festhalten an dem, was er einmal als das Richtige erkannt hatte, schlug er alle seine Bedenken nieder und rüstete sich zum Aufbruch aus seinen Winterquartieren in Gordyene.

Mittlerweile war schon der Hochsommer herangekommen[1]), da ihn die Widersetzlichkeiten seiner Truppen so lange aufgehalten hatten. Dazu kam noch, dass in diesem Gebirgsland das Frühjahr besonders kalt und rauh ist, so dass er auch aus diesem Grunde den Abmarsch länger, als ihm lieb war, hinausschieben musste. Wusste er doch sehr wohl, dass oben in den Bergen des armenischen Hochlandes der Winter viel früher und mit viel grösserer Strenge eintrat, als sonst irgendwo in Kleinasien.

§ 5. Einmarsch des Lukullus in das armenische Hochland.

Ueber den Feldzug des Jahres 68 haben wir als brauchbare Quellen nur die beiden, die den Sallust benutzt haben, nämlich den Plutarch, der auch hier mit gewohnter Genauigkeit seine Quelle ausschreibt und den Cassius Dio, der den ganzen Feldzug in Armenien in einem Kapitel abtut. Zu diesen beiden kommt schliesslich noch Appian, der alles wieder so verworren und kurz darstellt, dass man sich aus ihm allein kein Bild von dem Gang der Ereignisse machen könnte, wenn wir nicht eben Plutarch hätten, den wir zugrunde legen und die Berichte der beiden anderen an der passenden Stelle einschalten müssen. Livius hat zwar auch den zweiten Feldzug in Armenien geschildert, wie aus der Angabe Plutarchs[2]) nach der Arsaniasschlacht: *φησὶ δὲ ὁ Λιούιος* etc. hervorgeht, doch ist uns bei seinen Ausschreibern kein Wort davon überliefert. So ist denn das Quellenmaterial für diesen Teil unserer Untersuchung sehr dürftig, und wir sind mehr auf Vermutungen und Hypothesen angewiesen als auf feste Angaben.

Als Lukullus seine Truppen zum Einfall in Armenien zusammenzog, standen diese südlich der hohen Tauruskette und hier wohl zum grössten Teil in dem befreundeten Gordyene, dessen überaus reiche Vorräte für den Winterunterhalt der römischen Armee äusserst wertvoll waren. So wird Lukullus, wenn nicht alle, so doch sicher die Mehrzahl seiner Soldaten in diesem Lande gesammelt haben, wie ihn denn auch Plutarch[3]) von Gordyene aus weiter vorrücken lässt. Er hatte also seine Winterquartiere auf dem linken, östlichen Ufer des Tigris, der hier nach der Vereinigung aller seiner Quellflüsse, auch der vom Plateau des Wansees herabströmenden, eine Richtung nach Südosten einschlägt, jedoch sicher

1) Plut. *Luc.* c. 31: *θέρους ἀκμάζοντος* und Cassius Dio B. 35. c. 4: *μεσοῦντος ἤδη τοῦ θέρους*: es war also inzwischen Mitte Juli geworden!

2) *Luc.* c. 31. — 3) *Luc.* c. 30.

südlich des Bohtän-Tschai, des Kentrites Xenophons, bezogen, da hier der Kern von Gordyene lag[1]). Dass einige Truppenteile auch auf dem rechten Ufer des Tigris gelegen haben, ist ja möglich, jedoch kaum anzunehmen, da der Fluss hier schon so schwer zu überschreiten ist, dass ein kleineres Korps leicht von der Besatzung von Nisibis, das sich noch in den Händen der Armenier befand, angegriffen und abgeschnitten werden konnte, bevor das Gros des römischen Heeres imstande war zur Unterstützung über den ziemlich tiefen Tigris hinüberzugehen. Dies bestimmt mich ein Uebergreifen der römischen Winterquartiere auf das rechte Ufer für ausgeschlossen zu halten.

Hier von Gordyene aus standen nun den Römern drei Wege in das Innere von Armenien zur Verfügung. Der erste über den Pass von Nerdjiki, auf dem, wie ich oben schon annahm, Tigranes zum Entsatz von Tigranokerta marschiert war, der zweite über den Bitlis-Pass und schliesslich der dritte im Süden um den Wansee herum in die Ebene von Bayazid. Wie wir sehen werden, müssen wir den dritten sofort ausschalten, da alle Angaben Plutarchs diesen Weg unmöglich machen. So bleiben uns nur die Strassen über den Bitlis- und den Nerdjiki-Pass. Bei Karbe[2]) finden wir alles Nötige über diese beiden Pässe zusammengestellt. Er unterrichtet uns auch zugleich sehr gut über die Geographie und die Natur Armeniens. Er sagt auf Seite 32 über die Brauchbarkeit beider Pässe folgendes:

„Ueber die Strecke Bitlis-Sert liegen uns zwei Beschreibungen vor von Reisenden, die sie beide in umgekehrter Richtung durchzogen. Von Bitlis, der in einer weiten, fruchtreichen Bergschlucht in der Höhe von 1550 m gelegenen Hauptstadt der gleichnamigen Landschaft, zog L. Col. Shiel 1836 flussabwärts auf Sert zu[3]). Der Fluss windet sich durch viele Engpässe hin, die Wege am hohen Uferrande sind höchst beschwerlich, mit tiefen Abstürzen zur Seite, voll Steinblöcke, oft kaum breit genug für den Pferdetritt. Dabei wird heutzutage die Beschwerlichkeit des Weges vermindert durch mancherlei Werke von Menschenhand, so ca. 20 Steinbrücken, die gestatten, immer die günstigere Seite des Flussufers zu benutzen, eine durchbrochene Galerie von ca. 20′ Länge, welche einen den Weg versperrenden Felsriegel durchsetzt u. s. w. Unser anderer Gewährsmann[4]) hebt gleichfalls die grosse Schwierigkeit der Strecke von Bitlis nach Sert hervor, welche ihm zu Pferde 2 Tage mit ca. 23 Stunden kostete. Shiel erwähnt noch, dass bei seiner Reise im Sommer zwei Reitpferde und vier Saumtiere von seiner Karawane unter den grossen Anstrengungen krepierten!“

1) Kiepert. *Atl. antiqu.* Tab. IV. — 2) *Der Marsch der Zehntausend* (ob. Bd. IX S. 401 Anm.). — 3) Ritter: *Erdkunde* IX. S. 1006 ff.

4) Müller-Simonis: *Du Caucase au golfe Persique à travers l'Arménie, le Kurdestan et la Mesopotamie,* Washington 1892.

Der Weg über den Pass von Nerdjiki dagegen „geht anfangs (d. h. auch vom Bohtân-Tschai aus) durch ebenes Fruchtland; die Schwierigkeit der Passage beginnt erst bei Nerdjiki, so dass der Gebirgsmarsch hier kürzer ist, als auf der Bitlisroute. Von Nerdjiki an wird der Weg allerdings ungemein beschwerlich. J. Brant, der diesen Pass, dessen Höhe 2050 m [1]) beträgt, überstieg, schildert den Abstieg (der also für Lukullus der Anstieg war) folgendermassen [2]): Beim Abstieg ging es „furchtbare Abstürze in fast senkrechtem Zickzack hinab, auf dem die Pferde über Steiltiefen von mehr als 1000′ nicht selten glitten. Auch für Fussgänger war die Talschlucht gefahrvoll über dem tief rauschenden Strom. So steil ging der Pfad bergab, dass man nach zwei Stunden Zeit kaum eine Viertelstunde in horizontaler Distanz fortgerückt war". Brant versichert, dass dies der gefahrvollste Weg gewesen, den er in seinem Leben gemacht: jedes Truppenkorps könne hier durch wenige Mann völlig abgeschnitten und unbrauchbar gemacht werden, was ja aber für die Bitlisroute genau so gut zutrifft".

Soweit die Schilderung beider Pässe bei Karbe. Für den Nerdjikipass haben wir jedoch noch eine Darstellung bei W. Belck, bei der die Schwierigkeiten viel geringer erscheinen. Der Unterschied von dem Brantschen Wege ist jedoch der, dass Belck ihn in umgekehrter Richtung, also wie Lukullus es hätte machen müssen, zurückgelegt hat. Nach seiner Beschreibung [3]) führen von Nerdjiki zwei Hauptwege in die Murâd-Ebene. Der eine geht am Nordabhange des Andoog-Dagh [4]) entlang über den Kurrtig-Dagh ungefähr nach Musch, der andere mit einem bedeutenden Umwege im Tal des Chulp-Su hinauf bis zum Dorfe Schen [5]) und von da entweder auch über den Kurrtig- oder über den Kozmi-Dagh in die Ebene von Musch. Diesen zweiten Weg hat Belck gemacht, und er nennt diesen Marsch einen „ziemlich beschwerlichen", bei dem er den „schnelldahinschiessenden Bergstrom dreissigmal zu überschreiten hatte". Ausserdem war in steilem An- und Abstieg eine Höhe von ca. 750 m zu übersteigen, ehe er an die Quelle des Chulp-Su bei Schen gelangte. Ein Nebenweg, auf dem man zwei Stunden und den steilen Auf- und Abstieg sparte, folgte dem Flusse aufwärts bis Schen, war jedoch wegen der Felsblöcke im Flussbett — er fiel also wohl teilweise mit diesem zusammen — nur für Fussgänger, nicht aber für Reiter brauchbar. Dagegen sollte der Bergweg, der 3 km östlich vom Dorfe entlang führte, wenn es auch auf ihm bergauf und bergab ging, doch verhältnismässig leichter sein als der, den Belck selbst benutzt hatte. Von Schen aus führten dann drei Wege in die Ebene von Musch, ein westlicher, der längste zwar, aber dafür auch

1) H. Kiepert: *Nouvelle carte generale.* — 2) Ritter: X 694.

3) *Zeitschr. für Ethnologie* S. 255.

4) Antogh-Dagh auf den Karten von H. Kiepert und Lynch.

5) Lynch: Shin; H. Kiepert: Schin.

der bequemste, über die niedrigsten Partien des Kozmi-Dagh — er wird auch heute fast ausschliesslich benutzt —, ein östlicher und ein mittlerer. Von diesen führt der östliche über den Kurrtig-Dagh direkt nach Musch, während der mittlere 12—15 km oberhalb der Mündung des Kara-Su in den Muräd-Tschai die Ebene erreicht. Der westliche führt gleich an den Muräd, unterhalb der Mündung des Kara-Su. Von Nerdjiki bis zur Ebene sind nach Belcks Angabe zwei Tagemärsche.

So stellt sich denn nach dieser Schilderung der Weg über den Pass von Nerdjiki als lange nicht so schlimm dar, wie es erscheinen könnte, wenn wir allein auf die Schilderung Brants angewiesen wären. Und wenn wir nun fragen, zu welcher Route, über den Bitlis-Pass oder den von Nerdjiki, sich Lukullus entschieden hat, so glaube ich mit Sicherheit, dass er, wie auch die Zehntausend unter Xenophon, den Weg über den Pass von Nerdjiki benutzt hat[1]). Die Vorzüge dieses Weges sind so bedeutend gegenüber denen des Bitlispasses, dass dieser meines Erachtens kaum in Frage kommen kann. Denn erstens haben wir gesehen, dass die Bergpassage viel kürzer ist und, wenn nicht um ein Bedeutendes leichter, so doch sicher nicht beschwerlicher. Schon dieses Argument hätte genügt, um in den Augen des Lukullus dem an sich zwar weiteren Weg, der dafür anfangs auch durch die fruchtbarste Ebene führte, den Vorzug zu geben vor dem anderen, der rund 80—90 km durch die Berge führte.

Dann aber ist auch ein zweiter Punkt, der den Nerdjikiweg ungleich geeigneter macht. Während über den Bitlispass nur eine einzige Strasse führt, standen dem Lukullus von Nerdjiki aus zwei, wenn er den Weg direkt am und im Flusse benutzte, sogar drei, von Schen aus sicher drei Strassen zur Verfügung, so dass er ohne allzu grosse Schwierigkeit die Bergpassage in zwei oder drei Marschkolonnen überschreiten konnte. Wenn wir hören, dass auf diesem Wege höchstens zwei bis drei Mann nebeneinander gehen konnten[2]), so ist es klar, welchen Vorteil Lukullus durch eine Teilung der Armee hatte. Auch war es ihm viel leichter gemacht, in die Ebene von Musch einzudringen, wenn ihm drei Pässe zur Verfügung standen. Denn falls die Armenier einen Zugang sperrten, konnte er ihn von dem einen oder sogar von den beiden anderen aus öffnen. Führte dagegen nur eine Strasse hinab, so hätte er die Stellung der Armenier auf den Felsen mühsam umgehen müssen, wie dereinst Xerxes die der Grie-

1) In dieser Ansicht bestärkte mich noch Lehmann-Haupt durch mündliche Angaben. Er hat selbst den Weg über den Bitlis-Pass zurückgelegt und hält es für völlig ausgeschlossen, dass eine Armee hier vorwärts kommen kann. Die Schwierigkeiten dieses Weges seien so wenig hervorgehoben, dass in der ganzen Literatur falsche Vorstellungen über die Gangbarkeit dieses Passes herrschten. Vergl. auch die Schilderung dieser Reiseetappe in dem Bericht an die Hamburg. Geogr. Gesellsch., *Mitteilungen* dieser Gesellsch. XVI (1900). Vergl. ferner sein kürzlich erschienenes Reisewerk: *Armenien einst und jetzt*, I S. 327—332.

2) W. Belck: a. a. O. S. 256.

chen bei Thermopylae. So spricht denn alles dafür, dass Lukullus diesen Weg benutzt hat, und in diesem Sinne werde ich jetzt seinen Marsch von Gordyene in das Innere von Armenien darstellen.

Von Pinaka aus, der grössten und festesten Stadt, und daher wohl der Hauptstadt des alten Karduchenlandes [1]), wo er wahrscheinlich sein Hauptquartier hatte, konzentrierte er seine Armee um die Mitte des Juli, wie wir oben gesehen haben, in der Umgegend des Dorfes Mutyt, wo vielleicht nicht der einzige, so doch sicher der beste Uebergang über den Bohtân-Tschai, den Kentrites Xenophons, war und wo dieser auch seine Griechen hinübergeführt hatte [2]). Die Stelle des Ueberganges lässt sich auch auf der Karte von H. Kiepert feststellen, sie liegt ungefähr da, wo die Strasse von Beuleuk die von Til nach Benzis führende dicht am Bohtân-Tschai trifft [3]).

Hier führte er ohne grosse Schwierigkeiten seine Legionen hinüber und gelangte über das Hochplateau auf dem rechten Ufer nach dem heutigen Kirbipiro und Redwan, von wo ihm, wie auch einst dem Xenophon, der Weg über Hazu nach Nerdjiki zur Verfügung stand. Dann teilte er seine Armee, und während die Reiter und der Tross den bequemeren Bergweg einschlugen, zogen die Fusstruppen im Tale und oberhalb desselben in die kleine Ebene von Sehen, wo das Heer sich vereinigte und rastete. Nun nahmen die Reiter den linken Flügel und zogen mit dem Tross über den Kozmi-Dagh, während die Legionen den mittleren und östlichen Weg wählten. In der Ebene vereinigten sich dann alle Truppen wieder am nächsten Tage. So hatte Lukullus die 175 km vom Kentritesübergang bis in die Ebene von Musch in 10—11 Tagen, davon die eigentliche Bergpassage, wie auch Xenophon, in drei Tagen zurückgelegt und befand sich nun mitten im Feindeslande.

5. Kapitel.

Historischer Teil der Märsche und Kämpfe.

§ 1. Die Kämpfe in der Ebene von Musch.

Hier musste er die erste Enttäuschung erleben. Denn während sonst in den südlichen Gegenden im Hochsommer das Getreide schon reif war, womit er auch hier bei der Mitnahme seines Proviantes gerechnet hatte, so fand er in der Hochebene von Musch, die um 500—600 m höher ist als die Tigrisebene [4]), das Getreide auf den Feldern noch allenthalben grün [5]).

1) Vergl. Strabo. XVI 1. 24 (747).

2) Vergl. hierzu: C. F. Lehmann-Haupt in der *Wien. Zeitschr. f. d. Kunde d. Morgenl.* 14 (1900) S. 40 und *Abh. d. Berl. Akad. d. Wiss.* 1899, S. 745 und im *Literar. Zentralblatt* 1900. (Rezension zu Karbes Aufsatz.) Dazu neuerdings: *Armenien einst und jetzt.* 1 S. 342 ff.

3) Weit klarer gibt die Karte von R. Kiepert die Gegend wieder. Hier ist für Beuleuk-Balak und für Mutyt-Moti geschrieben.

4) Karbe: a. a. O. S. 17. — 5) Plut. *Luc.* c. 31.

infolge der Kälte des Frühjahres in dieser Hochlandsgegend[1]), obwohl inzwischen ziemlich sicher der August herangekommen war. Durch dieses Missgeschick liess er sich aber keineswegs entmutigen, sondern rückte in der Ebene vor, jedoch ohne dass sich die Armenier, wie er es dringend hoffte und wünschte, in einen Kampf mit ihm einliessen.

Dies lag durchaus in dem Plan des alten Mithradates, der ja, wie wir oben gesehen haben, durch die grosse Ueberlegenheit seiner Reiterei den Römern in jeder Beziehung Schaden zuzufügen bestrebt war, ohne sich dem Risiko einer grossen Niederlage auszusetzen. So teilte er die Truppen in zwei Korps. Das eine, welches er selbst kommandierte und welches aus einigen Reitern und dem ganzen Fussvolk bestand, zog er auf einer Anhöhe in einem Lager zusammen, während der Rest, fast die ganze Reiterei, unter dem Kommando des Tigranes in der Ebene die Römer umschwärmte und bei der Fouragierung angriff. So gerieten die Römer in eine Zwickmühle, denn während sie den einen angriffen, rückte der andere nach und schädigte sie, und umgekehrt[2]).

Dennoch erlitten die Armenier von den geordneten römischen Kohorten mehrere Schlappen, so dass es den Römern trotz der regen Tätigkeit ihrer Gegner doch gelang, zahlreiche Dörfer auszuplündern und zu verwüsten. Ja, sogar mehrere wohlgefüllte Magazine konnte Lukullus vor ihren Augen wegnehmen, wodurch dem anfänglichen Getreidemangel in reichem Masse abgeholfen war[3]). Trotzdem kam der römische General keinen Schritt vorwärts, da ihm die Feinde immer auswichen und sich zu keiner Entscheidung stellten. Dabei verlor er in den kleinen Scharmützeln, in denen er seinen Gegnern nur geringen Schaden zufügen konnte, da diese ein Gefecht, das zu ihren Ungunsten auszulaufen drohte, vermöge ihrer leichten Beweglichkeit immer schnell abbrechen konnten, mehr Leute, als je in einer grossen Entscheidungsschlacht. Zudem hatte er es ja immer nur mit einem Gegner zu tun, während ihn der andere jederzeit in dem ungelegensten Augenblick belästigen konnte. So musste dem Lukullus natürlich alles darauf ankommen eine Schlacht zu erzwingen.

Daher rückte er gegen das feste Lager des Mithradates vor und lagerte sich ihm gegenüber, um ihn zu einem Kampfe zu verlocken oder regelrecht einzuschliessen und zu belagern[4]). Auch hier zeigte es sich deutlich, wie gut der Plan der Armenier war und wie konsequent er durchgeführt wurde. Denn kaum hatte sich Lukullus in die Umschliessung des Lagers eingelassen, da rückte auch schon wieder Tigranes mit seinen Reitern heran, um ihn in die Mitte zu nehmen. Zur Sicherung gegen diese Umzinglung entsandte er den Kern seiner Reiterei gegen die Armenier, um diese in einer weiten Entfernung aufzuhalten, er selbst stellte sein Heer

1) Cassius Dio B. 35, c. 4.

2) Dieser Plan geht aus Appian. *Mithr.* c. 87, klar hervor. — 3) Plut. *Luc.* c. 31.

4) Appian. *Mithr.* c. 87 und Plut. *Luc.* c. 31.

dem Mithradates gegenüber in Schlachtordnung auf, in der Hoffnung, dass er sich nun endlich zu dem ersehnten Kampfe stellen würde. Doch auch jetzt warteten die Römer wieder vergeblich. Unentwegt hielt der König seine Truppen im Lager und liess sich auf nichts ein.

So glaube ich für die Kämpfe in der Ebene von Musch die Darstellungen bei Appian und Plutarch vereinigen zu können.

§ 2. Der Marsch auf Artaxata und die Schlacht am Arsanias.

Für den Zug der Römer auf Artaxata sind wir jedoch nur auf Plutarch und ein Fragment des Sallust [1]) angewiesen, da Appian nach dem vergeblichen Einschliessen des armenischen Lagers den Lukullus gleich wieder wegen Einbruch des Winters nach Mesopotamien zurückkehren lässt. Wenn auch Cassius Dio [2]) nicht ausdrücklich von einem Zug auf Artaxata spricht, so kann man doch wohl mit Recht die Worte ἐπ᾽ αὐτοὺς ὥρμησε darauf beziehen, zumal er vorher sagt, dass die Armenier sich nicht in eine Schlacht einliessen, was sich ja mit unseren anderen Quellen völlig deckt. Sonst ist von einer Bewegung der Römer gegen die Feinde nur noch bei der Einschliessung des Lagers die Rede, worauf sich ja die Worte auch noch beziehen könnten. Dies erscheint mir aber als ausgeschlossen, weil ja diese Bewegung den Feind auch nicht aus seiner Passivität herauslocken konnte. Da nun die Erzählung im 5. Kapitel einen heftigen Kampf voraussetzt, so müssen sich die Worte auf den Zug nach Artaxata beziehen. Demnach wäre die Schilderung des Reiterkampfes als ein Teil der grossen Arsaniasschlacht anzusehen.

Wenn nun der römische General in diesem Jahre noch einen entscheidenden Sieg über die vorsichtige Kriegsführung der Armenier davontragen wollte, dann musste er den Tigranes an seiner empfindlichsten Stelle zu treffen suchen. Und das war Artaxata, wohin er seine Schätze, Weiber und Kinder von Tigranokerta aus hatte bringen lassen. Wie der armenische König im Vorjahre alles tat, um die Stadt, die seinen Namen trug, zu retten, und zum Entsatz heranrückte, so würde er wohl auch diesmal eine Schlacht wagen, um sein Liebstes nicht in die Hände seiner Feinde fallen zu lassen. So liess denn Lukullus von seinen Gegnern ab und richtete seinen Marsch auf die alte Hauptstadt Armeniens, die dereinst Hannibal, der Erbfeind Roms, für Artaxias gegründet und erbaut hatte [3]).

Wenn man nun einigermassen noch imstande ist für den ersten Teil des zweiten Kriegsjahres die Märsche geographisch festzulegen, so ist dies für den zweiten Teil fast unmöglich. Wir wollen daher den Gang der Ereignisse dieser Periode lediglich historisch betrachten und dann am Schluss einige Vermutungen über die Topographie hinzufügen.

1) IV fragm. 74. — 2) B. 35 c. 4 und 5.
3) Plut. *Luc.* c. 31 und Strabo. XI 14, 6 (529).

Als Tigranes sah, dass Lukullus seinen Marsch geradeswegs auf seine alte Hauptstadt richtete, erfasste ihn auch diesmal die Besorgnis für seine Angehörigen und Schätze. Auch jetzt beschloss er lieber eine Schlacht zu wagen, als sie den Römern preiszugeben. So hatte Lukullus zum zweitenmal den Charakter des armenischen Despoten richtig durchschaut und daraus seinen Vorteil zu ziehen gewusst. Um seine Hauptstadt zu retten, brach Tigranes mit seinen Truppen auf und lagerte sich am vierten Tage auf dem rechten Ufer des Arsanias [1], um den Römern den Uebergang über diesen Fluss, den sie unbedingt überschreiten mussten, wenn sie nach Artaxata wollten, streitig zu machen. Zu gleicher Zeit erreichten auch die Römer den Fluss an der entsprechenden Stelle des linken Ufers [2], so dass auch hier wieder, wie vor einem Jahre bei Tigranokerta, sich beide Gegner durch einen Fluss getrennt gegenüberlagerten.

Am Morgen des nächsten Tages bewerkstelligte Lukullus, der auch hier offensiv vorging, den Uebergang über den Arsanias. Dass die Schlacht am nächsten, also am fünften Tage stattfand, schliesse ich aus den Worten *παρεστρατοπέδευσε τοῖς Ῥωμαίοις*, die ein Lager beider Parteien voraussetzen. Ein solches konnte aber nur ein Lager für die Nacht gewesen sein, da die Römer sonst gleich vom Marsche aus den Uebergang unternommen hätten, ohne ein Lager aufzuschlagen, wenn sie sich auch vorher einige Zeit auf dem linken Ufer von dem Marsche erholt hätten. Da Lukullus aber für den Fall eines unglücklichen Ausganges jedenfalls für einen befestigten Rückzugs- und Sammelpunkt gesorgt haben wird, so können wir mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass er den Rest des vierten Tages mit dem Schanzen eines festen Lagers zugebracht und seinen Truppen Ruhe gegönnt hat.

Also am Morgen stellte er sein Heer in Schlachtordnung auf. Er konnte das schon auf dem linken Ufer ohne Gefahr tun, da der Fluss so flach war, dass er einen bequemen Uebergang in breiter Front erlaubte. So stellte er denn von seinen Kohorten zwölf in das erste Treffen, die anderen dahinter, um gegen eine Umgehung der feindlichen Reiter gesichert zu sein und eventuell selbst seine Reserve zu Flankenbewegungen benutzen zu können. Voller Siegeszuversicht brachte er den Göttern Roms das übliche Opfer und führte dann seine Legionen über den Fluss einem neuen Siege entgegen.

Auf dem rechten Arsaniasufer hatte Tigranes sein ganzes Reiterkorps in Schlachtordnung aufgestellt. Das armenische Fussvolk scheint überhaupt bei der Schlacht nicht anwesend gewesen zu sein. Plutarch erwähnt von den armenischen Fusstruppen kein Wort, und aus Cassius Dio geht ebenfalls nirgends hervor, dass feindliche Infanterie am Treffen beteiligt war, ja, die ganze Schilderung der Schlacht schliesst eine derartige

1) Vergl. für die Schlacht Plut. *Luc.* c. 31.

2) Nach Sallust, IV fragm. 74, waren die Bithynier, römische Hilfstruppen, die ersten, die den Fluss erreichten.

Annahme völlig aus, da hier ja gerade die Schnelligkeit und die den Römern ungewohnte Kampfesweise der armenischen Reiterscharen gekennzeichnet werden soll. So können wir wohl als gewiss annehmen, dass Tigranes den Römern, als er die feste Ueberzeugung gewonnen hatte, dass Lukullus seine Hauptstadt bedrohe, nur mit seinen schnellen Reitern nachgeeilt war und sie beim Uebergang gestellt hatte. Bevor die Absicht des Lukullus auf Artaxata zu ziehen aus seinen Bewegungen klar hervorging und Tigranes daher zur Verfolgung aufbrach, hatten die Römer wohl schon einen derartigen Vorsprung, dass sie von der feindlichen Infanterie nicht mehr eingeholt werden konnten.

Daher war die Arsaniasschlacht auf der Seite der Armenier nur ein Reiterkampf, und nur ein Irrtum kann Mommsen[1]) zu dem Satze veranlasst haben: „Die armenische Infanterie zeigte sich, aber es glückte nicht sie in ein Gefecht zu verwickeln“. In keiner unserer Quellen ist davon die Rede. Man kann diese Aeusserung wohl nur auf eine irrtümliche Deutung der Stelle bei Cassius Dio zurückführen, wo er sagt, dass die römischen Reiter schwer durch die Feinde zu leiden haben, und dann fortfährt: *τῷ δὲ πεζῷ οὐδεὶς αὐτῶν ἐς χεῖρας ᾔει.* Diese Stelle lässt sich aber nur auf das r ö m i s c h e Fussvolk beziehen, dem bei der Schnelligkeit der feindlichen Reiter (= *αὐτῶν*) kein Gegner in die Hände kommt. Das geht aus dem ganzen Zusammenhang hervor.

Es erwartete also die Römer auf dem anderen Ufer nur die feindliche Reiterei, die Tigranes in zwei Treffen aufgestellt hatte. Den Kern bildeten seine eigenen zahlreichen und erlesenen Reiter, während die berittenen mardischen Bogenschützen und iberischen Speerträger im ersten Treffen standen. Diesen beiden Kontingenten schenkte Tigranes von allen seinen Bundesgenossen das meiste Vertrauen, und darum fiel ihnen die Aufgabe zu, die römische Kavallerie durch verstellte Flucht vom Kampfplatz zu entfernen und zu zerstreuen. Nur so lässt sich die Stelle bei Plutarch erklären, der diese beiden Abteilungen in einem Atem als die besten der Bündner lobt und wegen ihrer schnellen Flucht scharf tadelt.

Die Schlacht begann mit dem Angriff der römischen Reiter auf die Marder und Iberer, da Lukullus seine Kavallerie vorausgeschickt hatte, um den Uebergang seiner Legionen zu decken, der sich in der oben erwähnten Ordnung schnell und korrekt vollzog. Hier ist wohl sicher die Stelle bei Dio im 5. Kapitel einzuschalten, da die Erzählung nur auf berittene Bogenschützen passt und die Marder als solche hier zum erstenmal den Römern gegenüber stehen, denen daher ihre sonderbare Kampfesweise unbekannt war und ihre Verwunderung erregte. Solange nur die beiden feindlichen Reitermassen mit einander kämpften, behaupteten die tapferen Marder und Iberer ihren Platz. Als aber das erste römische Infanterietreffen über den Fluss gegangen war und in den Kampf einrückte, flohen sie ihrem

1) *Röm. Gesch.* III S. 75.

Befehle eingedenk nach beiden Seiten hin und öffneten so dem Gros der Armenier die Bahn zum Angriff, während die römische Reiterei sie eifrig verfolgte. Schnell und gewandt wussten sich die Marder selbst allen Verwundungen zu entziehen, während sie ihrerseits auf der Flucht rückwärts vom Pferde herab schiessend mit ihren zweizackigen Pfeilen die Römer auf den Tod verwundeten. Denn wenn man den Pfeil aus der Wunde ziehen wollte, brach die eine Spitze ab und blieb im Körper des Getroffenen zurück, da sie zum Herausziehen zu klein war. Dies hatte den sicheren Tod zur Folge, wenn die Verwundung an sich auch nicht gerade tödlich war.

So hatte sich denn der Reiterkampf von der Front nach den beiden Flügeln hingezogen, und die armenischen und medischen Reiter setzten sich in Trab, um das erste Treffen der Römer zu attackieren, wobei sie wohl hofften, dass die Marder und Iberer, die nun auf den Flügeln kämpften, die römische Kavallerie werfen und den Kohorten zu ihrer Unterstützung in die Flanke fallen würden. Auch Lukullus scheint das gefürchtet zu haben und rief seine Reiterei vom Kampfe zurück wohl einerseits, um sie von der Vernichtung zu retten, und andererseits, um durch eine Gegenattacke die Wucht des feindlichen Angriffes zu brechen. Er selbst setzte sich an die Spitze seiner Kohorten und führte sie im Laufschritt gegen die Atropatener, die mit den Edelsten die persönliche Bedeckung des Tigranes bildeten. Diese wurden durch das mutvolle Anrücken der Römer so in Schrecken gesetzt, dass sie, bevor noch die Legionen zum Einhauen kamen, ihre Pferde wandten und flohen, wobei es nun kein Halten mehr gab. Plutarch erzählt, die Flucht habe sich die ganze Nacht hindurch ausgedehnt, bis die Römer darauf verzichteten, zu töten, Gefangene und Beute zu machen und diese fortzuschleppen. Nach Livius (bei Plutarch) soll der Feind in dieser Schlacht zwar weniger Leute an Toten und Gefangenen verloren haben als bei Tigranokerta, dafür aber viel mehr an Vornehmen und Führern. Das nimmt uns auch gar nicht Wunder, wenn man bedenkt, dass hauptsächlich die Reicheren zur Reiterei gehörten und eine gute Auswahl bei der Aushebung getroffen worden war, während im Vorjahre die zusammengetriebenen Massen des Fussvolkes dem Schwert der Römer zum Opfer gefallen waren.

Höchst sonderbar klingt jedoch die Angabe bei Plutarch, dass von den drei verbündeten Königen, dem armenischen, dem pontischen und dem atropatenischen, Mithradates zuerst geflohen sei und nicht einmal das Feldgeschrei der Römer ausgehalten habe. Dass dies eine völlige Verdrehung der Tatsachen ist, liegt auf der Hand; eine solche Feigheit sind wir an dem tatkräftigsten der drei Verbündeten nicht gewöhnt, der selbst immer persönlich seine Truppen gegen die Feinde zu führen pflegte und dabei oft schwer verwundet wurde [1]. Diese Notiz, die wohl auf Livius zurückgeht, hat, wenn sie nicht ganz zu streichen ist, sicher einen anderen Grund.

1) Hierzu u. a. Appian, *Mithr.* c. 88/89; Dio B. 35 c. 13; Plut. *Pomp.* c. 42.

Hier möchte ich einfügen, dass von einem Eingreifen des zweiten römischen Infanterietreffens, von dem Drumann und Reinach sprechen, in keiner unserer Quellen die Rede ist. Es ist ja möglich, dass Lukullus die Kombination der Waffen schon so weit durchgeführt hat, dass er den Iberern und Medern sein zweites Treffen zur Unterstützung seiner schwachen Reiterscharen entgegengestellt hat und Drumann daher das Richtige trifft[1]), doch beweisen lässt sich das keinesfalls. Dass er daran gedacht und daher für die nötige Reserve gesorgt hat, um sie gegen eine Bewegung feindlicher Reiter gegen seine Flügel zu verwenden, scheint ja aus den Worten Plutarchs: *πρὸς τὰς κυκλώσεις τῶν πολεμίων* hervorzugehen, doch ist es sehr fraglich, ob dieser Plan auch zur Ausführung gekommen ist. Meines Erachtens war er nach dem Gang der Ereignisse völlig unnötig. Die leichten feindlichen Reiter befanden sich auf der Flucht vor den römischen, und nichts deutet darauf, dass sie zum Angriff übergegangen sind und die Römer wirklich zurückgetrieben haben, wenn diese auch zahlreiche Verwundete hatten. Dass es in ihrem Plan gelegen zu haben scheint, haben wir oben gesehen. Doch auch hier hat wohl die schnelle Entscheidung die Ausführung verhindert, und ausserdem rief Lukullus seine Reiterei rechtzeitig von der Verfolgung zurück, so dass sie völlig intakt die Flügel der Legionsphalanx decken konnte. Dann aber hatte der Angriff des ersten Treffens schon die Feinde geworfen, bevor das zweite irgendwelches Eingreifen nötig hatte.

Noch weniger verständlich ist Reinach[2]), der das zweite Treffen den Mithradates in die Flucht schlagen lässt. Nirgends wird irgend eine Bewegung des Mithradates erwähnt, gegen die das zweite Treffen Verwendung finden konnte, und wenn man sich durchaus an die Angabe Plutarchs klammert und er den Angriff römischer Infanterie nicht ausgehalten hat, dann kann er mit gleicher Berechtigung schon vor dem ersten Treffen geflohen sein! Doch nach Reinach sollte er die Römer in den Rücken fassen, eine Bewegung, die an sich ja sehr vernünftig ist, schade nur, dass sie aus keiner Andeutung auch nur konstruiert werden kann und der Arsanias wohl die Römer im Rücken leidlich gedeckt hat.

Ich glaube vielmehr, dass auch hier, wie bei Tigranokerta, Mithradates gar nicht mitgekämpft und dass er nach wie vor den zweiten Teil der armenischen Streitmacht, dessen Kern die ganze Infanterie war, geführt hat. Als das Marschziel des Lukullus offenbar geworden war und Tigranes mit seinen Reiterscharen diesem nacheilte und schliesslich zuvor kam, hat sich sicher auch Mithradates mit seinem Korps in Bewegung gesetzt. Leicht möglich ist es, dass er in die Nähe des Schlachtfeldes kam, als die Schlacht schon entschieden war, und er deswegen auf ein nutzloses Eingreifen seines Fussvolkes verzichtete und, um es für später zu erhalten, einem Kampfe auswich und abzog. Das hat ihm dann wohl

1) *Gesch. Roms* IV S. 152. — 2) A. a. O. S. 164 und 165.

den Tadel des Livius eingetragen, er habe das Schlachtgeschrei der Römer nicht aushalten können und sei geflohen. Vielleicht hat auch Mommsen das mit seinen oben angeführten Worten gemeint, doch hätte er es dann nicht als feste Tatsache so bestimmt hinstellen dürfen. Es sind eben nur Vermutungen, auf die wir wegen der Dürftigkeit unserer Quellen angewiesen sind.

§ 3. Weitermarsch und Meuterei des Heeres.

So hatte denn Lukullus noch einmal einen Sieg über die Verbündeten errungen, von denen, wie wir oben sahen, zahlreiche Tote das Schlachtfeld bedeckten. Doch auch die Römer hatten in dieser Schlacht ungewöhnlich viele Tote und Verwundete. Wenn es auch Plutarch nicht erwähnt, so sagt es doch ausdrücklich Cassius Dio, bei dem gerade die Menge der Verwundeten und Kampfunfähigen ein Hauptgrund zur Umkehr gewesen ist. Doch diese eigenen Verluste hätten den römischen Imperator nicht so bedrückt, wenn er wirklich mit der Schlacht und dem blutigen Siege seine Zwecke voll erreicht hätte. Doch dem war nicht so. Zwar hatte sich ihm der Feind gestellt, um seine Hauptstadt zu decken, zwar hatte er ihn geschlagen und das Reiterkorps durch eine lange Verfolgung zerstreut, doch schnell konnte es sich wieder sammeln, und dann war das Infanteriekorps unter Mithradates noch völlig intakt, der, seinem Vorsatze getreu, sich auf keine zweifelhafte Schlacht eingelassen hatte und den Römern nach Kräften Schaden zufügte.

So standen denn die Dinge für Lukullus äusserst ungünstig, und doch setzte er seinen Marsch unentwegt fort, seinem Ziele entgegen. Gerade das bestärkt mich in der Annahme, dass Artaxata von dem Schauplatz des Kampfes im Arsaniastal nicht mehr so weit entfernt war, wie Mommsen und Reinach es darstellen [1]). Zwar war die Orientierung und Kenntnis gerade von Armenien sehr schlecht, noch z. B. zur Zeit des Antonius, doch glaube ich trotzdem, dass Lukullus bei seiner vorsichtigen und sorgfältigen Kriegführung, ehe er sich zu einem so folgenschweren Marsche entschloss, erst ganz genaue Kundschaft eingezogen hat, zumal ihm auch infolge der Bündnisse mit ehemaligen armenischen Vasallen sicher gute Führer zu Gebote standen. Denn sonst wäre es Wahnsinn gewesen, wenn er es unternommen hätte, noch in der zweiten Hälfte des September, wo in Armenien schon der Winter heftig einzusetzen pflegt, und mit den zahlreichen Verwundeten, die ihn der Kampf gekostet hatte, einen grösseren Zug zu unternehmen, da ihm seine Soldaten ohnehin schon mehr und mehr Schwierigkeiten machten. Denn dass die Meuterei mit einemmal ausgebrochen sein soll, können wir wohl kaum annehmen. Sicher waren dem Feldherrn zahlreiche Fälle von Widersetzlichkeit zu Ohren gekommen, die ihn über die Stimmung seiner Truppen auf dem Laufenden hielten.

1) Mommsen, *Röm. Gesch.* III S. 75; Reinach, a. a. O. S. 365.

zumal er schon vorher so grosse Mühe gehabt hatte, die Legionen in den neuen Feldzug zu führen. Dazu kam der Mangel an Lebensmitteln, der sich empfindlich fühlbar machte, alles triftige Gründe, die den Lukullus, wenn er auch noch so stark an seinen Glücksstern glaubte, von der Aussichtslosigkeit seiner Unternehmung überzeugt hätten, wenn er sein Ziel nicht in einigen Tagen erreichen konnte.

An ein Zurücklassen der Kranken und Verwundeten und alles dessen, was ihm hinderlich sein musste, war aber vollends nicht zu denken. Ein noch so festes und stark verteidigtes Lager wäre wohl den Truppen des Mithradates gegenüber verloren gewesen und hätte dem römischen Heere, das durch hohe Gebirge davon getrennt ihm kaum hätte Entsatz bringen können, einen beträchtlichen Teil der kampffähigen Mannschaft gekostet, wenn man es mit einiger Aussicht auf eine erfolgreiche Verteidigung besetzen wollte. So war Lukullus denn auf jeden Fall gezwungen, alle Verwundeten mitzunehmen, und dies konnte ohne offenbaren Schaden nur dann geschehen, wenn der Weg nicht mehr zu weit war. So glaube ich den Ort der Schlacht höchstens 6—7 Marschtage von Artaxata entfernt annehmen zu dürfen. In der Hoffnung diesen verhältnismässig kleinen Weg ohne Gefahr zurücklegen zu können, brach Lukullus sein Lager nach der Schlacht ab und verliess um die Zeit des Winteräquinoktiums das Arsaniastal, um über die Wasserscheide in das des Araxes hinabzusteigen.

Dieser Marsch durch die hohen Randgebirge, die das armenische Hochplateau von der Araxesebene trennen, war an körperlichen Strapazen das Schwerste, was Lukullus seinen Truppen je zugemutet hatte. Denn schon in dem letzten Drittel des September[1]) fiel der erste Schnee, an jedem Morgen bedeckte der Rauhreif Bäume und Sträucher, und jeder Flusslauf und jede Wasserlache waren von einer dünnen Eisschicht überzogen. An eine solche Kälte und an eine so scharfe Witterung waren die Söhne des sonnigen Italiens nicht gewöhnt, und schwer hatten sie darunter zu leiden. Den ganzen Tag über kamen sie aus den nassen Kleidern nicht heraus, der leise vom Himmel herabrieselnde Schnee durchnässte sie bis auf die Knochen, und in der Nacht mussten sie kümmerlich auf dem feuchten Boden ruhen. Das Trinkwasser war eiskalt und für die Pferde ungeniessbar, während es die Menschen in erwärmtem Zustande allenfalls zu trinken vermochten. Dabei bot der Uebergang über die dünngefrorenen Flüsse noch ganz besondere Schwierigkeiten. Die Eisdecke, noch zu dünn, um das Gewicht von Menschen und Tieren tragen zu können, brach ein und verletzte mit ihren scharfen Kanten besonders die Pferde sehr schwer, da sie ihnen die Sehnen an den Füssen zerschnitt, und auch die Soldaten werden nicht ohne Verwundungen davongekommen sein.

Unter diesen Leiden und Strapazen brach denn die Unzufriedenheit

1) ὥρας δ' ἰσημερίας φθινοπωρινῆς, Plut. *Luc.* c. 32, wo auch das Folgende.

der römischen Krieger, die so lange unter der Oberfläche geschwält hatte, zu hellen Flammen aus. Nur missvergnügt und widerwillig waren sie in diesem Jahre ins Feld gezogen, schon hatten sie auf dem Marsche hier und da ihrer Unlust Ausdruck gegeben, jetzt aber kündigten sie ihrem General offen den Gehorsam auf. Dass dies der eigentliche Grund zur Umkehr und des schliesslichen Scheiterns des so gross angelegten Feldzugsplanes des Lukullus war, geht aus Plutarch klar und deutlich hervor. Zwar verschweigen diese für das römische Heer so unrühmliche Tatsache Appian und Cassius Dio, die als Gründe für den Rückzug teils den hereinbrechenden Winter[1], teils die grosse Zahl der Verwundeten und den Mangel an Lebensmitteln[2]) angeben. Doch diese Gründe, an sich zwar schwerwiegend genug, machten sich schon geltend, bevor Lukullus das Schlachtfeld am Arsaniasufer verliess. Wenn er sie damals, wie wir gesehen haben, nicht für so triftig hielt, um von dem Ziel seines Marsches abzustehen, so war dies nach einigen Marschtagen noch viel weniger der Fall, da er jetzt seinem Ziele so viel näher gerückt war. Es müssen ihn daher andere Ursachen zur Umkehr veranlasst haben, die nicht vorauszusehen waren, und das war eben die Meuterei der Truppen.

Und dass diese nicht eine blosse Erfindung des Sallust, der Quelle des Plutarch, ist, zeigen uns deutlich die Worte Ciceros in der Rede für den Oberbefehl des Pompejus[3]). Wenn er sich auch der Pflicht nicht verschliessen kann, dem so oft siegreichen Lukullus einige Komplimente zu machen, so ist doch sein ganzes Streben in dieser Rede darauf gerichtet, ihn dem Pompejus gegenüber herabzusetzen, und darum hätte er es sicher nicht verschwiegen, wenn das Scheitern der armenischen Feldzüge auf eine falsche Berechnung der Schwierigkeiten seitens des Oberkommandos zurückzuführen war. So muss er aber, wenn auch schweren Herzens, der historischen Wahrheit Rechnung tragen und das schmachvolle Verhalten der alten Krieger Roms erwähnen. Doch geht er mit der ihm eigenen Gewandtheit über diese allen Römern so peinliche Tatsache hinweg und sagt nur, dass die Truppen durch die weite Entfernung des Kriegsschauplatzes von Rom und durch die Sehnsucht nach ihren Angehörigen bewogen lieber einen früheren Rückmarsch als ein weiteres Vorrücken forderten. Und vorsichtig fügt er hinzu: *plura non dicam*, natürlich, um den römischen Namen nicht öffentlich an den Pranger zu stellen. So verschweigt er zwar, dass eine offene Meuterei stattgefunden hat, doch lässt sich dies mühelos zwischen den Zeilen lesen. Nie hätte er jedenfalls so gesprochen, wenn nicht Lukullus tatsächlich von seinen Truppen gegen seinen Willen zur Umkehr gezwungen worden wäre.

Diese versuchten zuerst auf dem vorgeschriebenen Wege ihre Wünsche durchzusetzen und schickten ihre Stabsoffiziere an Lukullus ab und baten um Einstellung des Marsches und um sofortige Rückkehr. Als sie aber von ihrem

1) Appian, *Mithr.* c. 87. — 2) Dio B. 35 c. 6. — 3) c. 9 § 23.

General abschlägig beschieden wurden, rotteten sie sich zur Nachtzeit lärmend in ihren Zelten zusammen und erhoben ein fortdauerndes Geschrei. Lukullus verstand dieses bekannte Zeichen der Meuterei sehr wohl, und als er sah, dass seine Soldaten tatsächlich Ernst machten und ihm den Gehorsam verweigern wollten, da verlegte er sich aufs Bitten und beschwor seine Truppen sich doch wenigstens noch so lange zu gedulden, bis sie das armenische Karthago, das Werk des Erbfeindes Roms, erobert und zerstört hätten. Diese Bitte wäre natürlich ganz widersinnig gewesen, wenn noch ein weiter Marsch von vielen Tagen zur Erreichung dieses Zieles notwendig gewesen wäre. Doch auch durch diesen Hinweis auf die Nähe der feindlichen Hauptstadt liessen sich die Legionen nicht bewegen und beharrten trotzig auf ihrem Willen. So musste denn Lukullus dem Starrsinn seiner Krieger nachgeben und kurz vor der Entscheidung heimkehren und dadurch alle Erfolge der sieben anstrengenden Kriegsjahre aufs Spiel setzen.

§ 4. Rückmarsch und Einnahme von Nisibis.

Bis ins Innerste getroffen gab er den Befehl zum Rückmarsch, für den er einen anderen Weg über den Taurus wählte, als er auf seinem Einmarsch eingeschlagen hatte. So gelangte er denn wieder auf die Südseite des Gebirges, von wo er im Frühjahre von stolzer Siegeszuversicht erfüllt gegen Armenien aufgebrochen war. Doch ganz so leichten Kaufes sollten die meuternden Krieger nicht zu ihrer Winterruhe kommen. Noch war eine feste Stadt auf dem rechten Tigrisufer in Mesopotamien in den Händen der Armenier, Nisibis oder Antiochia Mygdonia[1]). Hier lag eine starke Besatzung unter dem Kommando des Guras, eines Bruders des Tigranes, die diesen äusserst wichtigen Grenzposten gegen die Parther, denen Tigranes die Stadt abgenommen hatte[2]), verteidigen sollte. Als technischer Beirat war dem Guras, der wohl als Bruder des Herrschers nur nominell den Oberbefehl führte, der kriegserfahrene Kallimachos beigegeben, der sich durch seine äusserst hartnäckige Verteidigung von Amisos als Festungskommandant einen bedeutenden Namen gemacht hatte[3]). Er wird wohl auch hier, wie in Amisos, die Seele der Verteidigung gewesen sein. Dass ausserdem viele Schätze und reiche Vorräte in Nisibis aufgehäuft waren, machte Lukullus den Ort noch begehrenswerter, wozu wohl sicher der Wunsch kam, nicht ohne einen letzten Erfolg von dem Schauplatze seiner Taten abzutreten. So überschritt er denn den Tigris und zog vor Nisibis, um die Stadt nach allen Regeln der Kriegskunst einzuschliessen und zu belagern.

Doch eine leichte Aufgabe war dies keineswegs. Denn wenn auch Plutarch, der diese Episode des Krieges nur kurz darstellt, sagt, Lukullus

1) Strabo. XVI 1, 23 (747) und Plut. *Luc.* c. 32, wo auch das Folgende.
2) Cassius Dio B. 35, c. 6.
3) Plut. *Luc.* c. 19; Appian, *Mithr.* c. 83; Memnon c. 45.

habe die Stadt nach kurzer Zeit im Sturm genommen, so gehen doch aus der Schilderung des Cassius Dio [1]) die Schwierigkeiten der Belagerung klar hervor. Zwei sehr dicke Backsteinmauern, die durch einen tiefen Graben getrennt waren, umschlossen den Ort und machten ihn uneinnehmbar, sobald die Besatzung ihre Pflicht tat. Und dies war in vollstem Masse der Fall, so lange die warme Jahreszeit noch anhielt. Dies will Cassius Dio durch seine Notiz *ἐν μὲν τῷ θέρει οὐδὲν ἐπέραινεν* (sc. Lukullus) sagen, denn dass die Belagerung wirklich in die Sommerzeit gefallen ist, ist nach der ganzen Lage der Dinge ausgeschlossen, da ja Lukullus erst um die Zeit des Herbstaequinoktiums, also in dem letzten Drittel des September, seinen Rückmarsch aus dem Inneren Armeniens angetreten hatte. Wir müssen daher den Beginn der Belagerung von Nisibis in den Oktober legen, wo allerdings in dieser Gegend noch grosse Wärme herrscht [2]). So konnte denn Lukullus in den warmen Oktobertagen, da sich die Besatzung aufmerksam und tapfer verteidigte, nichts gegen die feste Stadt ausrichten.

Als aber der Winter herankam [3]) mit seinen kalten und stürmischen Tagen, da glaubten die Belagerten, dass sie nun die Gefahr überwunden hätten und die Römer unverrichteter Sache abziehen würden. Sie vernachlässigten daher ihre Pflichten mehr und mehr. Dies entging den Römern keineswegs, und als in einer besonders stürmischen Nacht, in der man wegen der Finsternis und des beständigen Regens keinen Schritt weit sehen konnte, die Verteidiger an keinen Angriff der Römer dachten und bis auf wenige Posten die Mauern verliessen, gab Lukullus den Seinen den Befehl zum Sturm. Fast unbemerkt erstiegen die Römer die feste äussere Mauer, wo sie die Posten niederhieben und dann nach dem Graben, der sie von der inneren Mauer trennte, hinabstiegen. Hier fanden sie, dass die Feinde die Brücken abgebrochen hatten, so dass sie einen Teil des Grabens durch Faschinen zuschütten mussten. Jetzt zeigte es sich, wie gut es war, dass Lukullus diese dunkle Regennacht zum Angriff gewählt hatte. Denn sicher hätten die Römer am hellen Tage unter dem heftigen Feuer der Verteidiger der zweiten Mauer nur mit den grössten Verlusten den Uebergang über den Graben bewerkstelligen können, wenn sie nicht überhaupt zurückgeschlagen worden wären. So aber hinderte die finstere Nacht den Feind am Zielen, und das Feuer, wahrscheinlich brennendes Naphtha, wie bei der Belagerung von Tigranokerta, das er auf die Angreifer schleuderte, wurde durch den Regen verlöscht. Die Römer gelangten ohne grosse Verluste über den Graben und erstürmten die

1) B. 35 c. 6.

2) Vergl. hierzu die Wärmetabelle des Prof. Heiderich in Hommel: *Gesch. d. alt. Morgenlandes*, S. 33. Er gibt für Mosul, das wohl in seiner Temperatur von dem nur 180 km entfernten Nisibis nicht sehr abweichen wird, im Oktober 22,4° C. an.

3) Vergl. für das Folgende: Cassius Dio B. 35 c. 7 und Plut. *Luc.* c. 32.

zweite Mauer, die viel weniger stark und fest war, da man sich in erster Linie auf die Aussenwerke verlassen hatte.

Damit war die letzte feste Stadt des Tigranes im Süden der Tauruskette in den Händen des Lukullus bis auf die Burg, wohin sich die tapferen Verteidiger mit ihren beiden Führern, Guras und Kallimachos, geflüchtet hatten. Dass sie sich hier nicht längere Zeit mit Aussicht auf Erfolg würden halten können, war klar. Darum nahmen sie die Bedingungen, die Lukullus ihnen bot, an und ergaben sich der Gnade des Siegers. Guras, der Bruder des Königs, wurde sehr milde behandelt, Kallimachos jedoch in Ketten gelegt, ohne überhaupt vom Imperator gehört zu werden, obwohl er sich erboten hatte, geheime Schatzkammern zu zeigen. Dies war nach Plutarchs Ansicht die Strafe des Menschenfreundes, dem Kallimachos durch das Niederbrennen von Amisos die Gelegenheit genommen hatte, den Griechen seine Milde und Güte zu offenbaren.

Ob das aber der wahre Grund dieser Behandlungsweise war? Sollte nicht auch das Gefühl der endlich befriedigten Rache mitgespielt haben, das ihn den Mann in Ketten legen liess, der ihn, den sonst so glücklichen Heerführer, zweimal in seiner Siegeslaufbahn lange aufgehalten hatte, einmal vor Amisos und dann jetzt vor Nisibis, durch seine so geschickte und tapfere Verteidigung beider Städte. Dass diese Frage entschieden zu bejahen ist, geht aus den Worten Plutarchs selbst hervor. Er sagt im 19. Kapitel ausdrücklich, dass Kallimachos durch seine hervorragende Verteidigung den Römern grossen Schaden zufügte, wofür er dann später seine Strafe erhielt (*ὧν ὕστερον ἔδωκε δίκην*). Auch von der absichtlichen Brandstiftung spricht er allein. Wenn man jedoch diese Massregel leicht entschuldigen könnte, da sie wahrscheinlich das einzige Mittel bot den Rückzug der Besatzung zu decken, so scheint doch aus Plutarchs späterer Schilderung in demselben Kapitel klar hervorzugehen, dass in der Hauptsache die Römer selbst die Stadt eingeäschert haben, wenn nicht absichtlich, so doch durch Unvorsichtigkeit beim Plündern [1]). So sehen wir auch hier wieder deutlich das Bestreben Plutarchs seinen Helden herauszustreichen und die Tat des Lukullus, die nichts als ein Racheakt war, als eine gerechte Vergeltung hinzustellen, obgleich er dabei selbst in einen Widerspruch gerät.

Die überaus reichen Vorräte der eroberten Festung erlaubten es dem Lukullus seine Winterquartiere wieder da aufzuschlagen, wo er auch im Vorjahre gerastet hatte, doch mit dem Unterschied, dass er nun wohl auf beiden Ufern des Tigris lagerte, in dem eroberten Nisibis und in dem befreundeten Gordyene.

Diese Eroberung der Hauptstadt des Mygdonenlandes war der letzte Sieg, den Lukullus an seine Fahnen heften konnte, und kann als Abschluss

1) Vergl. auch: Sallust. *hist.* frgm. IV 15.

seiner beiden armenischen Feldzüge gelten. Denn was nun folgt, sind nur Enttäuschungen und Verluste, durch die der tapfere General ein Stück nach dem anderen von seinen Eroberungen aufgeben musste, da es ihm nicht mehr gelang, sich das Vertrauen, die Liebe und den Gehorsam seiner Soldaten wieder zu gewinnen und gegen die übermächtigen Strömungen in Rom anzukämpfen, die auf seinen baldigen Sturz energisch hinarbeiteten. Da sich aber die Kämpfe der folgenden Jahre wieder im Pontos abspielen, wir also den Boden Armeniens verlassen müssten, so wollen wir den rein historischen Teil unserer Arbeit mit dem jetzigen Augenblick beschliessen.

6. Kapitel.

Topographischer Teil für die Kämpfe und Märsche des zweiten Jahres.

§ 1. Die Ebene von Musch.

Wenn wir uns nun zu der topographischen Darstellung der Märsche und Gefechte dieses zweiten Teiles des Jahres 68 wenden, so geschieht das nicht in der Hoffnung irgend eine sicher begründete Feststellung zu geben. Dazu reicht unser Quellenmaterial, wie schon oben erwähnt, nicht annähernd aus. Wir können nach Prüfung der wenigen positiven Angaben und des Geländes, wie es uns in Reisebeschreibungen vorliegt, lediglich vermutungsweise das festzustellen versuchen, was uns als das Wahrscheinlichste erscheint.

Um nun den Marschweg des Lukullus einigermassen bestimmen zu können, müssen wir uns vor allem über den Ausgangspunkt und sein Ziel klar werden und dann die möglichen Routen nachprüfen. Auch die Zeitdauer dieser Märsche und Kämpfe, so weit sie in unseren Quellen angegeben ist, ist für die Feststellung des Weges von grosser Bedeutung.

Für den Ausgangspunkt gilt vor allem das, was ich oben über die Kämpfe in der Ebene von Musch gesagt habe. Diese Ebene betrat Lukullus durch den Pass von Nerdjiki, wahrscheinlich in den ersten Tagen des August. Es folgten dann die zahlreichen, aber völlig ergebnislosen Scharmützel gegen die beiden Truppenabteilungen der Armenier, die Infanterie unter Mithradates und das Kavalleriekorps unter Tigranes, die mit der Verwüstung des feindlichen Landes und mit der Eroberung der armenischen Magazine endeten. Ihren Abschluss fanden die Kämpfe in der Einschliessung des mithradatischen Lagers und dem Entsatzversuch der Kavallerie des Tigranes, doch ohne dass es auch hier zu einer Entscheidungsschlacht gekommen wäre.

Mommsen[1]) denkt sich alle diese Gefechte nur als lästige Aufhaltungsversuche des römischen Marsches, der dadurch zwar langsam aber stetig fortgesetzt wurde. Diese Ansicht kann ich nicht teilen. Das würde gar

1) *Röm. Gesch.* III S. 75.

nicht in dem Plan des Lukullus liegen, dem es in dem ersten Teil der Kämpfe nicht darauf ankam, Artaxata zu erreichen — dazu entschloss er sich erst viel später, ja wie wir gesehen haben, sogar zu spät, als kein anderes Mittel sich ihm bot, eine Schlacht zu erzwingen — sondern darauf, den Feind in einer Entscheidungsschlacht zu fassen und zu vernichten. Dies verhinderte der glückliche Kriegsplan der Verbündeten. So stellen sich die Kämpfe nicht als ein Vorrücken dar, sondern als ein Hinundhermarschieren der Römer, die den zurückweichenden Feind zu packen suchen und, wenn ihnen das nicht gelungen war, gegen das zweite Korps zogen, ohne mehr zu erreichen, als das Land zu verwüsten und die Magazine zu plündern. So kamen meines Erachtens die Römer räumlich eben so wenig vom Fleck wie strategisch. Allerdings wird sich der Kriegsschauplatz allmählich, als die Ebene völlig ausgesogen war, auf das Hochplateau von Schatakh hinaufgezogen haben, wo die Vorräte noch unberührt waren. Doch kann man dies nicht als zielbewusstes Vorrücken bezeichnen.

Meine Annahme, dass sich die Einschliessung des mithradatischen Lagers nicht direkt in der Ebene von Musch abgespielt hat, wird gestützt durch die Angabe Appians[1]), dass der pontische König seine Truppen *ἐπὶ λόφου* konzentrierte, was ja ohnehin für ein festes Lager das allein Gegebene war. Ein solcher Hügel aber, der gross genug war, einer stärkeren Streitmacht zum Lager zu dienen, findet sich nach Belcks Angabe[2]) nirgends in der Ebene von Musch, die er „glatt wie eine Tischfläche, ohne die geringsten Erhebungen" nennt. Zwar finden sich zahlreiche kreisrunde Erdaufschüttungen, die er aber für altarmenische Königsgräber hält, und die kaum als Lager für ein grosses Heer benutzt werden konnten. Da er ferner „den wildzerrissenen Südrand der Ebene als Sammel- und Lagerplatz eines Heeres seiner Natur nach für vollständig ungeeignet hält", können wir das Lager des Mithradates nur in „einer der grossen, breiten Talmulden des nördlichen Randgebirges"[3]) oder gar schon auf ihm suchen. Dieses Gebirge von Schatakh schildert Belck als „viele Parallelketten mässig hoher Bergrücken, die durch breite, flache Talmulden von einander getrennt und an mehreren Stellen von Quertälern durchschnitten sind". Der Uebergang über diese Bergrücken in die kleine Ebene von Liz und weiterhin nach Norden in die grössere von Bulanyk soll keine Schwierigkeiten bieten, „man kann sie überschreiten, wo immer man will"[4]). So steht denn unserer Annahme nichts im Wege, dass sich das Lager des Mithradates auf einer Anhöhe dieser Hügelketten, etwa in der Nähe des Dorfes Liz befunden haben kann. Somit wäre denn der Ausgangspunkt für den Marsch des Lukullus ungefähr bestimmt.

1) *Mithr.* c. 87.

2) *Zeitsch. f. Ethnologie*: XXXI (1899) S. 663.

3) A. a. O. S. 662.

4) A. a. O. S. 664.

§ 2. Der Marsch bis zum Schlachtfeld am Arsanias.

Das Ziel des Lukullus war Artaxata, die zweite Hauptstadt Armeniens, die sich im Tale des Araxes befand und deren Lage und Bauart uns Strabo schildert[1]). Es würde uns zu weit führen, wenn ich hier auf die genaue Lage eingehen würde, zumal ja die ungefähre kaum mehr bestritten wird. Die Stadt hat sich an dem Teil des Mittellaufes des Araxes befunden, der durch die Einflüsse des Zengi-Tschai und des Vedi-Tschai gebildet wird. Dies genügt völlig für den Zielpunkt des Marsches, um auf die Darstellung der Route eingehen zu können, da beide Nebenflüsse nur etwa 20 km von einander entfernt in den Araxes münden[2]).

Diese Lage der Stadt schliesst aber den Uebergang des Lukullus über den Euphrat-Arsanias und den Schauplatz der Arsaniasschlacht bei Melazgerd, wo ihn Reinach annimmt[3]), völlig aus. Die Strasse, die von Melazgerd aus den Euphrat überschreitet, führt über Koluschlu und dann weiter über Kinish oder Gök-sū nach Hassan-kalah, also an den Oberlauf des Araxes und würde nur passend sein, wenn man Artaxata dorthin verlegen wollte. Sonst wäre die Benutzung dieses Weges für unsere Annahme ein unsinniger, strategisch nicht im geringsten zu erklärender Umweg. Ein anderer Weg von der Uebergangsstelle bei Melazgerd aus, etwa auf dem rechten Ufer des Euphrat ist auf der Karte von Kiepert nicht verzeichnet, scheint also auch gar nicht vorhanden zu sein.

Gegen die Annahme des Schlachtfeldes an dieser Stelle sprechen ferner zwei schwerwiegende Bedenken. Das ist zunächst die sehr weite Entfernung von Artaxata, deren Annahme ich durch meine oben angeführten Gründe widerlegt zu haben glaube. Dann aber trifft auch die Entfernung dieses Punktes von dem Schauplatz der letzten Kämpfe, der Einschliessung des mithradatischen Lagers, kaum zu. Nach Plutarch[4]) müssen wir im niedrigsten Falle eine Entfernung von vier Infanterietagemärschen für beide Punkte annehmen. Weiter unten werde ich darzustellen versuchen, dass sie wahrscheinlich noch grösser war. Vier Tagemärsche würden nun, wenn wir die geringste Marschleistung von ungefähr 20 km annehmen, eine Entfernung von rund 75 km bedingen. Wir können aber wohl kaum annehmen, dass Lukullus den Feinden die Verfolgung so leicht gemacht hat, dass sie ihm bequem den Vorsprung abgewinnen und ihn stellen konnten. Man könnte allerdings ja hierin eine List sehen, um sie zur Schlacht zu locken, wenn er den Uebergang bewerkstelligte, doch ist dies kaum anzunehmen. Dann aber hätte sicher das Fussvolk unter Mithradates ohne

1) XI 14, 6 (529).

2) Nach allen Angaben hat die Identifikation von Ardaschar am heutigen Garni-Tschai mit Artaxata, die grösste Wahrscheinlichkeit für sich. Vergl. auch Lehmann-Haupt, *Armenien einst und jetzt*, I S. 173 ff.

3) A. a. O. S. 366, Anm. — 4) *Luc.* c. 31.

grosse Mühe an der Schlacht teilnehmen können. In jedem Falle würden wir dann aber für die Lagerkämpfe wieder die Ebene von Musch erhalten, was wir oben von der Hand weisen mussten. Wollte Lukullus aber doch in das obere Araxestal gelangen, dann hatte er von Musch aus über Keravi nach Kinish einen so bequemen und nahen Weg, dass nun sein Marsch über Melazgerd ein Unsinn gewesen wäre. Nehmen wir aber Liz als ungefähren Schauplatz der Lagerkämpfe an, würden wir nur bei einem Schneckenmarsch vier Tagemärsche bis an den Arsanias erhalten. Dazu kommt noch, dass der Euphrat bei Melazgerd kaum noch so flach und unbedeutend sein wird, wie es die Schilderung bei Plutarch voraussetzt, da Lukullus ohne jede Schwierigkeit sein Heer schon in Schlachtordnung durch den Fluss führen konnte. So weist denn alles auf ein Schlachtfeld viel weiter oberhalb am Arsanias hin.

Um dorthin zu gelangen, gibt es nach der Karte von Kiepert, von Liž bis Melazgerd einen, von da jedoch zwei Wege, die allein für uns in Frage kommen, wenn wir die oben erwähnte Stelle für Artaxata annehmen, auf denen der Arsanias überschritten werden muss[1]. Der eine führt im Flusstal des Euphrat-Arsanias oder Muràd-Tschai westlich um den Ala-Dagh nach Karakilissa, der zweite östlich um das Gebirge nach Diyadin. Beide Orte liegen am oberen Euphrat und bilden die heute üblichen Uebergangsstellen über den Fluss, 60 km von einander entfernt[2]. Der erste Weg ist von Melazgerd 90 km, der zweite 120 km lang, und beide sind in Bezug auf ihre Beschaffenheit und Gangbarkeit völlig gleich. Es lässt sich also aus ihrer Natur kaum feststellen, welchem von beiden Lukullus den Vorzug gegeben haben wird. Um dies zu entscheiden, müssen wir die Zeitangaben, die unsere Quellen enthalten, mit zu Rate ziehen.

Die einzige, hierfür passende, findet sich bei Plutarch im 31. Kapitel und lautet: *Ἐπὶ ταύτην* (= Artaxata) *τοῦ Λουκούλλου βαδίζοντος οὐκ ἠνέσχετο Τιγράνης ἀλλὰ τὴν δύναμιν ἀναλαβὼν ἡμέρᾳ τετάρτῃ παρεστρατοπέδευσε τοῖς Ῥωμαίοις, ἐν μέσῳ λαβὼν τὸν Ἀρσανίαν ποταμόν* … Hier erfahren wir also, dass Tigranes nach vier Tagen, von seinem Abmarsch an gerechnet, die Römer überholte und sich ihnen gegenüber auf dem anderen Ufer des Arsanias lagerte. Wir müssen uns nun vor allem zuerst darüber klar werden, ob der Aufbruch des Lukullus gleichzeitig mit dem des Tigranes stattgefunden hat oder nicht. Die Ankunft beider Armeen am Arsanias scheint mit ziemlicher Sicherheit gleichzeitig gewesen, ja Tigranes sogar etwas später eingetroffen zu sein, da Plutarch wohl sonst kaum hätte sagen können, Tigranes lagerte sich den Römern

1) Plut. *Luc.* c. 31: Arsanias, *ὃν ἐξ ἀνάγκης διαβητέον ἦν τοῖς Ῥωμαίοις τὴν ἐπ᾽ Ἀρταξάτων πορευομένοις.*

2) Die folgenden Zahlenangaben sind alle abgerundet und nach der Karte von H. Kiepert festgestellt.

gegenüber. Dies muss zur Voraussetzung haben, dass die Römer schon am Arsanias eingetroffen waren und den Bau ihres Lagers begonnen, vielleicht sogar schon vollendet hatten. In dem anderen Falle hätte Plutarch sicher sagen müssen, dass Tigranes die Römer erwartete oder dass sich die Römer ihm gegenüber lagerten. Ferner erscheint die Annahme ausgeschlossen, dass Lukullus sehr viel früher angekommen war und etwa die Ankunft des Tigranes einen oder mehrere Tage lang erwartet hat. Wir können daher die Ankunft der beiden Heere als gleichzeitig geschehen ansehen und die paar Stunden, die die Armenier vielleicht später eintrafen, als belanglos fortlassen.

Da nun das Korps des Tigranes ausschliesslich aus Reiterei bestand, so folgt daraus ferner, dass er in derselben Zeit, wie die Römer mit ihrer Infanterie und ihrem Tross, bequem das Doppelte des Weges hat zurücklegen können. Wenn dennoch die Ankunft beider gleichzeitig erfolgte, so geht daraus hervor, dass Tigranes entweder noch einmal so viel Kilometer zurückgelegt oder nur die Hälfte der Zeit gebraucht hat, also wenn er vier Tagemärsche machte, vier Tage nach Lukullus aufgebrochen ist. Auch hier trifft sicher, wie so oft, die Vereinigung beider Extreme zu, was ich im folgenden beweisen zu können glaube.

Nach wochenlangem Hinundhermarschieren hatte Lukullus endlich, um zu einer Entscheidung zu kommen, den Mithradates in seinem Lager eingeschlossen, als Tigranes heranrückte und die Römer im Rücken belästigte. Zu seiner Abwehr entsandten sie ihre Reiterei, doch wieder, ohne einen Schwertschlag zu tun, wich Tigranes zurück und setzte seine Belästigungen fort. Da fasste Lukullus den kühnen Entschluss, den Feind in seinem Rücken zu lassen und auf seine zweite Hauptstadt zu marschieren. Da sich Tigranes in weiter Ferne hielt, weil ihn Lukullus nicht näher herankommen liess[1]), dauerte es sicher mehrere Stunden ehe er genaue Kunde von dem Abzuge der Römer erhielt. Ihre wahre Absicht konnte er aber erst durchschauen, wenn sie ein bis zwei Tagemärsche weit auf Artaxata vorgerückt waren. Vorher konnte er eher alles andere hinter dem Abmarsch des Lukullus vermuten, als die beispiellose Kühnheit, ohne Rücksicht auf den noch völlig ungeschwächten Feind, tief in das Innere seines Landes vorzurücken, zumal ja die Römer auch vorher immer hinundhergezogen waren.

Während also der römische General auf Artaxata ohne Aufenthalt losmarschierte (*βαδίζοντος*), erfasste den Tigranes die Angst um seine Hauptstadt, er konzentrierte seine Reiter, die er sicher weit verteilt hatte, da er die Römer lange nicht so gut schädigen konnte, wenn er sie in einem einzigen Lager zusammenhielt, wobei er auch wieder Zeit verlor, und rückte ihnen endlich nach, um seine Hauptstadt zu retten. Nach

1) Appian. *Mithr.* c. 87: *ἀρίστους τῶν ἱππέων προύπεμψε πορρωτάτω συμπλέκεσθαι τῷ Τιγράνῃ.*

alledem können wir für Lukullus einen Vorsprung von zwei Tagen annehmen, da man sicher erst am Morgen oder Mittag des zweiten Tages über das Ziel seines Marsches Klarheit gewonnen hatte.

Wenn wir nun weiter annehmen, dass die Römer den für sie kürzesten Weg gewählt haben, so ergibt sich für die Armenier die Notwendigkeit, einen Umweg zu machen, um sie zu überholen, da sie naturgemäss nur zur Verfolgung dieselbe Strasse benutzen konnten, wie Lukullus, nicht aber, wenn sie dessen Armee überholen wollten. So ist es ein Leichtes, den Unterschied in der Schnelligkeit beider Truppenkörper durch den längeren Weg und die kürzere Zeit des Kavalleriemarsches so auszugleichen, dass am Ende beide Parteien gleichzeitig denselben Punkt erreichen. Sehen wir nun, dass von dem Kampfplatz zwei gleich gute Wege in das obere Arsaniastal führen, so werden wir nicht fehlgehen in der Annahme, dass jedes Heer einen gewählt hat. Welchen aber sind nun die Römer gezogen?

Zu diesem Zwecke müssen wir uns zuerst vergegenwärtigen, welchen Durchschnittsmarsch die Römer gemacht haben können. Hierzu kann uns die Anabasis Xenophons helfen, der in den ersten fünf Kapiteln des ersten Buches so viel Marschangaben macht, dass man die Durchschnittsleistung der vereinigten Griechen und Perser wohl annähernd genau feststellen kann. Da besonders die letzteren nach der Art der Orientalen einen sehr grossen Tross mit sich führten, so werden sie sich nicht übermässig schnell vorwärts bewegt haben, wenn auch Kyros allen Grund hatte, seinen Marsch nach Möglichkeit zu beschleunigen. Nun war die Bewaffnung und die Marschausdauer der griechischen Söldnerveteranen kaum wesentlich anders als die der römischen Legionare. Wir werden also wohl nicht fehlgehen, wenn wir die Leistung beider gleich setzen. Wir erhalten nun in 22 Etappen 80 Marschtage, an denen 502 Parasangen zurückgelegt wurden[1]). Wir würden also auf einen Marschtag rund 6 Parasangen oder, die Parasange zu 5.4 km[2]) gerechnet, rund 32 km erhalten. Wenn wir nun berücksichtigen, dass in der glatten Ebene Leistungen bis zu 54 km den Tag erfolgten[3]), die Römer aber immerhin ziemlich beschwerliche Wege vorfanden und dann wohl auch kaum einen Rasttag eingelegt haben, der bei einer solchen Kraftleistung unbedingt notwendig war, so können wir wohl als Durchschnitt 25 km für den Tag annehmen. Da wir, wie oben dargelegt, für den Marsch der Römer 6 Tage vorausgesetzt haben, so müssten sie ungefähr 150 km zurückgelegt haben. Wenn wir nun die Karte prüfen, so haben wir von Liz bis Melazgerd 50 km, von da bis Karakilissa 90 km, bis Diyadin 120 km. Also

1) Die Prüfung erfolgte bis I. 5. 5 (bis Pylae).

2) Vergl. Lehmann-Haupt, *Konkressvortrag* (ob. Bd. IX S. 400 Anm.) Tabelle. Hier genau für 1 Parasang = 30 „olympische“ Stadien zu 600 attisch-römische Fuss: 5.3586 km. — 3) So I. 2, 11.

im ganzen für beide Wege 140 km und 170 km. Während die Länge des ersten Weges unserer Berechnung genau entsprechen würde, würde der zweite einen Durchschnittsmarsch von 30 km verlangen. Dies wäre aber für 6 Tage hinter einander mit gleich darauf folgender Schlacht eine zu grosse Kraftanspannung[1]). Somit würde, wenn wir nur die Länge berücksichtigen wollten, der Weg im Tale des Euphrat, den Belck[2]) „einen glatten, verhältnismässig leichten" nennt, für uns allein in Frage kommen.

Jedoch spricht für unsere Ansicht ein zweites Moment, das ist die Uferbeschaffenheit des Arsanias oder Murâd-Tschai an den Ausmündungspunkten der beiden Strassen, bei Karakilissa und Diyadin. Hierüber erfahren wir bei Belck[3]), dass nach der scharfen Westbiegung des Euphrat, wo er den nach Süden vorliegenden Bergrücken durchbricht, „die bisherigen flachen Ufer in Steilufer übergehen". Hieraus folgt zweierlei, erstens, dass die Ufer bei Karakilissa flach sind, wie sie allein die Schlachtschilderung voraussetzt, und zweitens, dass der Uebergang über den Murâd-Tschai und die Schlacht nicht unterhalb der Südbiegung stattgefunden haben kann, da sich dort Steilufer befinden. Dies würde allein genügen, die Ansicht von Reinach zu Fall zu bringen, wenn wir nachweisen könnten, dass sich die Steilufer bis Melazgerd und weiter erhalten haben und nicht in Flachufer übergegangen sind. So liegen denn auch in dieser Beziehung die Dinge für den ersten Weg äusserst günstig.

Anders stellen sie sich für den Uebergang bei Diyadin dar. Wir finden da bei Koch nach den Reisewerken des Generalmajors A. F. Macintosh[4]) folgende Beschreibung für diesen Ort: „Diyadin liegt an dem felsigen Ufer des Murâd-Tschai, welcher hier aus einer engen Schlucht hervorkommt". Und dann weiter[5]): „Der Weg führte uns über eine grasige Fläche zu dem Rande einer engen Schlucht, in der der Murâd-Tschai fliesst. Ein Fusssteig führt im Zickzack zwischen den Felsen nach unten und auf die andere Seite". Also finden wir hier eher alles andere, als die flachen, bequemen Ufer, die Plutarchs Schilderung verlangt. Hier kann daher die Schlacht unmöglich stattgefunden haben. Leider erfahren wir aber nirgends, wie weit sich diese Steilufer erstrecken, und ob sie nicht schon bald unterhalb der Stadt in Flachufer übergehen. Jedenfalls hätte Lukullus, wenn er auf diesem Wege den Arsanias erreicht hätte, noch mehrere Kilometer, vielleicht sogar sehr viele, flussabwärts ziehen müssen, bevor er eine Stelle erreichte, die Flachufer hatte und damit für einen Uebergang geeignet war. Dies hätte den an und für sich schon langen Weg noch mehr verlängert. So bin ich denn überzeugt, dass

1) Hatten doch die Griechen nach dem dreitägigen Gewaltmarsch von 162 km fünf Rasttage und im allgemeinen nach fünf bis sechs Märschen zwei bis drei.

2) A. a. O. S. 666. — 3) A. a. O. S. 666.

4) K. Koch: *Die kaukasischen Länder* S. 229. — 5) S. 230.

Lukullus den ersten Weg gewählt hat und im Tale des Arsanias hinaufmarschiert ist, bis er dann am sechsten Tage die Ebene von Alaschgerd erreichte und sich in der Gegend von Karakilissa am Flusse lagerte.

Tigranes mit seinen Reitern musste nun wohl oder übel den anderen Weg wählen, der für ihn zwar einen wesentlichen Umweg bedeutete, den wir aber auch voraussetzen mussten, wenn beide fast gleichzeitig eintreffen sollten. Er hatte also erstens die 170 km bis Diyadin und dann noch ungefähr 60 km bis Karakilissa zurückzulegen. Die Ueberwindung des schwierigen Ueberganges bei Diyadin fiel für ihn natürlich weg. Denn da er doch nach Karakilissa musste, konnte er so lange auf dem linken Ufer bleiben, bis die allmählich flach gewordenen Flussränder ihm einen bequemen Uebergang gestatteten. Diesen vollzog er wahrscheinlich mehrere Kilometer von den Römern entfernt, worauf er sich dann auf dem rechten Ufer ihnen gegenüber lagerte.

Er hätte also rund 230 km zurücklegen müssen, wovon er vielleicht noch einige sparte, wenn er den Uebergang bei Diyadin vermied und den dadurch bedingten Winkel abschnitt. Wir würden dann also für sein Kavalleriekorps bei vier Tagemärschen eine Durchschnittsleistung von 57.5 km für den Tag erhalten, die von einer Reitertruppe aber ohne Schwierigkeit erreicht wird, noch dazu wenn die Pferde, wie wir es von den armenischen sicher voraussetzen müssen, an das Gelände und das Klima gewöhnt sind und wenn die schwergerüsteten griechischen Hopliten drei Tage hintereinander je 54 km zurücklegen konnten. So können wir denn den Schauplatz der Arsaniasschlacht etwas oberhalb von Karakilissa annehmen, und ich glaube auch die Möglichkeit des Anmarsches und des gleichzeitigen Zusammentreffens bewiesen zu haben. Hier allein findet sich auch an dem ganzen rechten Murâdufer eine Ebene, die so lang oder breit ist, dass sich die Verfolgung der Armenier, ohne dass diese sehr bald durch Bergketten abgeschnitten wurden, die ganze Nacht, also auch den Rest des Schlachttages, hindurch erstrecken konnte. Von hier aus war auch die Metropole Armeniens nur noch so weit entfernt[1], dass Lukullus sie nach Ueberwindung der hohen Aghri-Daghkette in wenigen Tagemärschen zu erreichen hoffen konnte.

§ 3. Der Marsch nach der Schlacht bis Nisibis.

Aus der Ebene von Alaschgerd und dem Tale des oberen Murâd-Tschai führen drei Pässe über den Aghri-Dagh in die Araxesebene, und zwar ungefähr in den Teil, wo wir die Lage von Artaxata annehmen müssen. Da ist zunächst der Pass von Karakilissa nach Kagyzman (55 km), dann der zweite von Diyadin nach Kulluk (130 km) und der dritte von Bayazid nach Igdir, der von Diyadin aus auch 130 km lang ist. Welchen dieser drei Pässe Lukullus gewählt hat, lässt sich auch nicht annähernd bestim-

1) In der Luftlinie 120—130 km vom Schlachtfeld!

men, da hierfür alle Angaben fehlen. Nur so viel steht fest, dass er schon in den Aghri-Dagh eingedrungen war, als ihn seine rebellischen Soldaten zur Umkehr zwangen.

Und in der Tat trifft die Schilderung der Strapazen bei Plutarch im 32. Kapitel auf ein so hohes Gebirge, wie diese Grenzscheide von Euphrat und Araxes, ausgezeichnet zu. Aus dem Umstand aber, dass die Meuterei erst nach einigen Tagen (*οὐ πολλὰς οὖν ἡμέρας ἀκολουθήσαντες τῷ Λουκούλλῳ μετὰ τὴν μάχην*) zum Ausbruch kam, glaube ich, den Pass von Kagyzman ausschalten zu können, da Lukullus auf ihm bequem nach drei Tagen in der Araxesebene stehen konnte, womit natürlich auch die Strapazen in der Hauptsache überwunden waren. Lag aber erst das hohe Gebirge in dem Rücken der Römer und waren sie erst einmal in der immerhin bedeutend wärmeren Ebene, dann werden sie doch wohl lieber Artaxata erobert haben, als dass sie die Qualen und Mühen noch einmal durchkosteten.

Anders ist es mit den beiden anderen Pässen. Hier war noch vorher ein Marsch von drei Tagen in ebenem Gelände zurückzulegen, so dass erst am vierten die Bergpassage begann, und da lässt es sich leichter verstehen, wenn die Soldaten noch vor dem Gipfelpunkt die Rückkehr erzwangen. Dazu kommt noch ein Grund. Wäre Lukullus über den Pass von Kagyzman gezogen, dann hätte er wohl kaum einen anderen Weg gewählt für den Rückmarsch als den, auf dem er gekommen war. Denn jede andere Strasse bedeutete einen gewaltigen Umweg, den Lukullus sicher vermieden hat, da ihm alles darauf ankommen musste, seine meuternden Truppen so schnell wie möglich aus dem Inneren des feindlichen Landes in wärmere Gegenden zu führen.

Dass er aber wirklich einen anderen Weg gewählt hat, geht aus dem 32. Kapitel Plutarchs hervor, wo es heisst: *ἀπῆγεν αὐτοὺς ὀπίσω καὶ κατ' ἄλλας ὑπερβολὰς διελθὼν τὸν Ταῦρον* usw. Dies kann aber aus dem oberen Murâdtal nur ein Weg sein, der östlich um den Wansee herumführt. Schon Reinach hat diese Wahrscheinlichkeit ins Auge gefasst[1], was ihn veranlasste, das Schlachtfeld in die Nähe von Melazgerd zu verlegen. Auch da würde Lukullus einen ungeheuren Umweg gemacht haben. Wie klar ergibt sich aber der Weg östlich um den Wansee von Diyadin aus oder auch viel besser aus der Ebene von Bayazid, was ein Vordringen auf dem letzten der drei Pässe dem nach Igdir zur Folge haben würde. Von hier standen ihm mehrere Strassen zur Verfügung, auf denen er ohne einen allzu grossen Umweg den Tigris erreichen konnte, den er entweder bei Mosul oder bei Djezire-ibn-Omar, dem alten Sapphe, überschritten haben könnte. Obwohl der Tigris von Mitte September bis Mitte Oktober den niedrigsten Wasserstand hat[2], so ist er doch keines-

1) A. a. O. S. 366, Anm. — 2) Vergl. Kaulen, *Assyrien und Babylonien*, S. 10.

wegs mehr bei Mosul durchfurtbar, wie mir Lehmann-Haupt freundlichst mitteilte. Für Djezire-ibn-Omar dagegen, wo er sich in mehrere Arme teilt und daher nicht so tief ist, ist ein Durchwaten durchaus möglich. Daraus geht aber hervor, dass die Römer nur bei dieser Stadt den Uebergang bewerkstelligt haben können. Von da gelangten sie dann bequem nach Nisibis.

So haben wir denn auch für den Rückmarsch der Römer östlich um den Wansee herum den Anfangs- und den Endpunkt festgelegt. Es führen nun aber mehrere Wege von dem oberen Murádtal (Diyadin) und der Ebene von Bayazid nach Djezire-ibn-Omar. Leider sind wir nicht in der Lage, über diese Strassen und ihre Gangbarbeit für ein Heer eine eingehende Reiseliteratur befragen zu können. Und so wäre ich denn kaum imstande, den brauchbarsten Weg feststellen zu können, wenn mir nicht Lehmann-Haupt gütigst alles, was er selbst teils aus eigener Anschauung, teils auf Grund seiner Expeditionsermittlungen über diese Strassen wusste, mitgeteilt hätte.

Es stehen uns für diesen Teil Armeniens folgende Wege zur Verfügung, für die jedoch beide Karten, von Lynch und Kiepert, gleichmässig eingesehen werden müssen, da sie sich in sehr vielen Punkten ergänzen. Hier gebe ich nur das Ergebnis aus dem Vergleich beider.

1. Von Kizildize[1]) über Wan, Baschkala, Djulamerk direkt nach Djesire, wobei der Weg bis Wan sich teilt und einer direkt am Ostufer des Wansees, der andere weiter östlich am Erdjeksee entlang führt. Ein dritter Zweig geht noch weiter östlich, trifft aber den zweiten am Erdjeksee.

2. Bis Djulamerk mit 1 zusammenfallend, dann aber über Daudiye oder Amadiye-Daudiye nach Zakho und weiter nach Djezire.

3. Bis Wan (siehe 1.) und dann direkt nach Djulamerk und weiter 1 und 2.

4. Von Kizildize über Sarai nach Baschkala und dann 1 oder 2 oder

5. über Diza, Nera nach Rowanduz und von da nach Mosul, entweder über Reschvan und Báheschika oder Arbela. Von Mosul dann über Feischabur nach Djezire.

6. Ohne Berührung von Mosul von Rowanduz Alkösch-Feischabur-Djesire.

7. Kizildize-Choi-Dilman-Urmia-Uschnu über den Kel-i-schinpass nach Rowanduz und dann 4 oder 5.

8. Bis Dilman, dann Salmas-Taghikpass-Deir-Baschkala und weiter 1 oder 2.

Diese acht Wege fand Lukullus für seinen Marsch vor, und wenn er

1) Ich wähle diesen Ort zum Ausgangspunkt, da er zwischen Diyadin und Bayazid liegt und alle Strassen von Diyadin und Bayazid, die für uns in Frage kommen, in die Wege von Kizildize einmünden.

auch kleine Abweichungen hat machen können, so bedingt doch das Terrain in dieser Gegend die Wege derartig, dass die heutigen fast genau mit den alten zusammenfallen. Darum sei es mir erlaubt, die heutigen Bezeichnungen auch ferner beizubehalten.

Von diesen Wegen müssen wir nun sofort diejenigen streichen, die über Rowanduz nach Mosul oder Feischabur führen, also 5, 6 und 7. Denn Lehmann-Haupt, der diesen Weg persönlich gemacht hat, hält es für ganz ausgeschlossen, dass von Rowanduz Truppen nach Mosul, Arbela oder Feischabur gelangen können, da das Gelände für Armeen unpassierbar ist. Wer über den an sich zwar sehr bequemen Kel-i-schinpass nach Rowanduz kommt, kann nur nach Nera, Diza usw., also nordwärts an den Wansee, nicht aber an den Tigris gelangen. Ausserdem sind diese drei Wege auch bei weitem die längsten, da 5: 687 km, 6: 622 km und 7 gar 725 bezw. 660 km betragen. So müssen wir also einen Marsch der Römer über den Kel-i-schinpass nach Rowanduz ausschalten.

Der Weg 1 führt, wie wir oben sahen, in drei Abweichungen nach Wan und scheint ganz brauchbar zu sein, wenn auch mehrere hohe Bergrücken zu überwinden sind, besonders der mittlere führt über Pässe von 7345 und 6120 engl. Fuss[1]) (= 2277 und 1897 m)[2]). Die grösste Schwierigkeit aber besteht in der Etappe Wan-Baschkala, die Lehmann-Haupt aus eigener Anschauung kennt, auf der zuerst bei Wan ein Pass von 7080 Fuss (2195 m), der aber noch keine allzu grosse Schwierigkeit bietet, und dann der äusserst beschwerliche Tschuchpass von 9070 Fuss (2811 m) zu überwinden sind. Diesen Tschuchpass hält Lehmann für ein Heer für so gut wie unpassierbar, so dass dadurch schon der Weg für uns fortfallen müsste. Der dritte Teil, Baschkala-Djulamerk, ist durchaus gangbar. Er führt, wenn auch scheinbar nicht ohne Schwierigkeiten, im Tal des grossen Zab entlang. Ein Unding ist aber der direkte Weg von Djulamerk bis Djezire, der nur bei Kiepert verzeichnet ist. Hier ist die Kiepertsche Karte weiss gelassen, die Höhenzüge also nicht ausgefüllt. Ein Blick aber auf die Karte von Lynch zeigt deutlich die Unmöglichkeit eines Weges durch diese zahlreichen Höhenzüge. Wenn der Weg auch nur 427 km lang ist, so ist er doch für uns unbrauchbar wegen der vielen zu überwindenden Schwierigkeiten.

Auch 3 ist fast ebenso beschwerlich. Anfang und Ende fallen mit 1 zusammen, die Mitte, Wan-Djulamerk, führt, wie auch das Ende, Djulamerk-Djezire, durch so unwegsame Gegenden, dass an einen Durchmarsch für eine Armee nicht zu denken ist.

Die 2. Route kommt aus den zu 1 erwähnten Gründen für den ersten Teil bis Baschkala nicht in Frage, doch sahen wir, dass Baschkala-Djula-

1) Diese Höhenangaben alle nach Lynch.

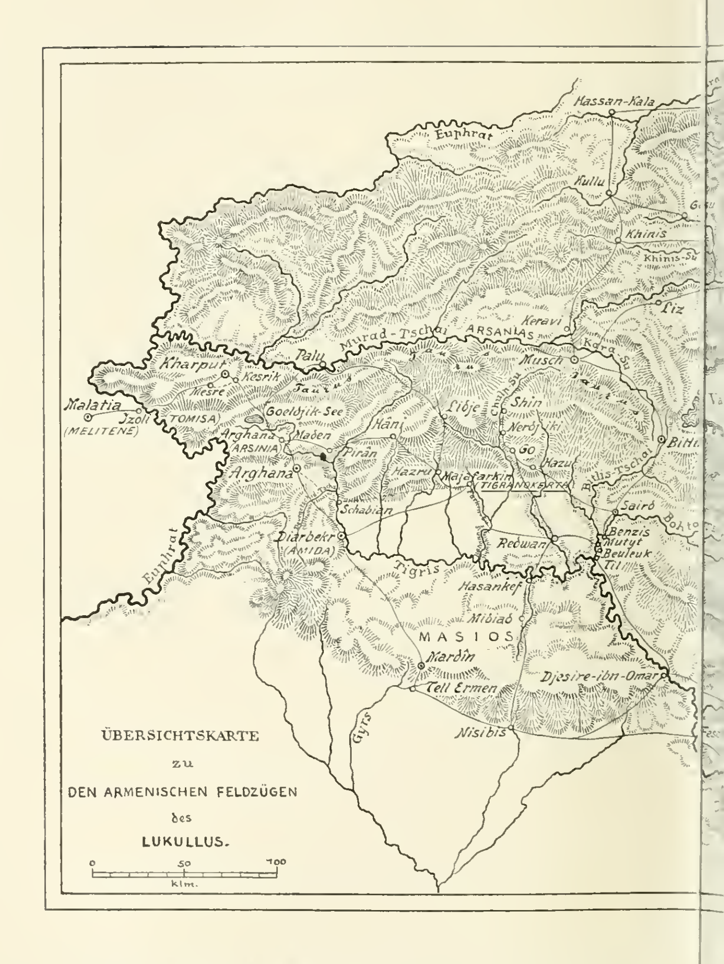
2) Die Meter sind in abgerundeten Zahlen angegeben, zur Umrechnung vergl. Hultsch, *Metrologie*, S. 23.

merk keine grosse Schwierigeiten bietet. Ebenso ist es mit dem letzten Teil. Während der direkte Weg. Djulamerk-Daudiye. noch zu sehr durch das Gebirge führt. ist der Talweg nach Amadiye und dann nach Daudiye durchaus brauchbar und kaum sehr beschwerlich. wenn man die Karte von Lynch für das Tal des oberen grossen Zab in Betracht zieht. Der weitere Weg über Zacho nach Djezire ist viel begangen und fast ohne jede Unbequemlichkeit. Wir sehen also. dass ein Marsch Baschkala-Djulamerk-Amadiye-Daudiye-Zacho-Djezire wohl auszuführen ist und für uns daher sehr in Frage kommt. Dieser Weg beträgt 245 km. Anders ist es jedoch mit dem Hinmarsch nach Baschkala. der. wie wir gesehen haben. nicht über Wan erfolgt sein kann.

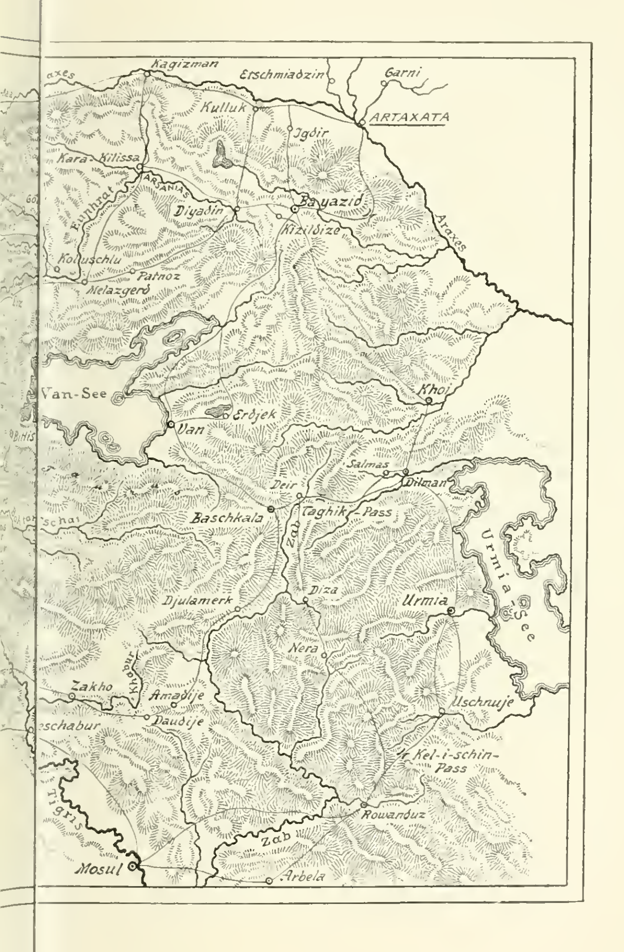
Der Weg 4 von Kizildize über Serai nach Baschkala ist im Anfang wohl bei weitem der bequemste von allen. die wir bis jetzt betrachtet haben. Doch bei Schuschmalerg mündet er in den von Wan kommenden und zwingt so ebenfalls zu einer Ueberschreitung des Tschuchpasses. Er kann also auch nicht für uns in Betracht kommen. Da ferner 5. 6 und 7 ausscheiden mussten. weil sie nach Rowanduz führen. so bleibt uns nur noch der letzte Weg.

Und er ist auch in der Tat der gebräuchlichste, wenn er auch einen grösseren Umweg erfordert. Er fällt bis Dilman mit der grossen Heerstrasse Bayazid-Urmia zusammen. zweigt sich dann aber ab und führt über Salmas und den 8100 Fuss (2511 m) hohen. aber sehr leichten und bequemen Taghikpass nach Deir und Baschkala. Der Pass ist um so weniger schwierig. als Deir selbst noch ziemlich hoch liegt und der Weg von da ganz allmählich nach Baschkala fällt. So haben wir denn in ihm die beste und leichteste Zugangstrasse nach Baschkala. Und wenn wir sahen. dass auch von Baschkala ein für ein Heer gangbarer Weg nach Djezire führt. so können wir wohl annehmen. dass Lukullus diesen Weg gewählt hat. Wenn er auch 500—520 km lang ist. so musste doch der römische General vor allem einen Weg suchen. auf dem seinem erschöpften und missvergnügten Heere die geringsten Strapazen zugemutet wurden. Und das ist hier der Fall.

Ferner ist für einen. der die Gegend nicht genau kennt und der lieber einen Umweg machen als zu schwierige Pässe überschreiten will, dieser Weg der allein gegebene. Er geht östlich in einem Terraineinschnitt um den hohen Tendurek-Dagh herum und führt in einer auf unseren beiden Karten deutlich ausgeprägten Talsenkung direkt nach Choi. Dann ist bis Dilman ein niedriger Höhenzug zu überschreiten, der sogar nach der Karte von Kiepert noch ohne grossen Umweg umgangen werden kann. Von Dilman geht es fast genau nach Westen auf den Taghikpass zu. der zwischen dem Haravil- und dem Beleko-Dagh einen deutlichen Einschnitt in die hohe Gebirgskette. die Wasserscheide zwischen dem Urmiasee und dem Zab. und damit dem Tigris bildet. Von Baschkala war das



Kurt Eckhardt, Klio Bd. IX S. 400—412; Bd. X S. 72—115 und S. 192—231.



Kagizman
Erschmiadzin
Garni
Kulluk
ARTAXATA
Igdir
Kara-Kilissa
Arsanias
Euphrat
Diyadin
Bayazid
Kizildize
Araxes
Koluschlu
Patnoz
Melazgerd
Van-See
Khoi
Erdjek
Van
Salmas
Dilman
Deir
Baschkala
Taghik-Pass
Zab
Urmia-See
Diza
Urmia
Djulamerk
Nera
Khabur
Zakho
Amadije
Uschnuje
Daudije
Kel-i-schin-Pass
Tigris
Rowanduz
Zab
Mosul
Arbela

Zabtal wieder der von der Natur vorgeschriebene Weg, der dann über einen niedrigen Höhenzug in das Tal des Ghara-Tschai, eines Nebenflusses des Zab, und schliesslich in das Khaburtal hinüber führte.

So erreichte denn Lukullus Djezire, nachdem er rund 500 km zurückgelegt hatte [1]). Dies scheint auf den ersten Blick eine hohe Zahl zu sein, wenn wir aber bedenken, dass der Hinweg, den die Römer im Anfang dieses Kriegsjahres benutzten, von Djezire rund 480 km lang ist, dann ist der Unterschied von 20 km fürwahr nicht bedeutend. Es könnte also für unseren Weg im Osten des Wansees nicht einmal das Bedenken eines übergrossen Umweges erhoben werden, wenn er im Vergleich zu dem Einmarschwege nur 20 km länger ist. Nehmen wir nun als Durchschnittstagesmarsch 20 km an, dann konnte Lukullus mit den nötigen Rasttagen bequem in fünf bis sechs Wochen nach der Meuterei seiner Truppen vor Nisibis stehen und, wenn er den Marsch in bequemem Gelände noch bis auf 25 km steigerte, sogar schon in einem Monat sein Ziel erreichen. War er also um den 25. September umgekehrt, dann war ihm die Möglichkeit gegeben, noch im Oktober die Belagerung von Nisibis zu beginnen, was sich mit unserer Annahme oben völlig deckt.

Als er dann diesen letzten Erfolg, die Eroberung der Stadt, erreicht hatte, bezog er mit seinen Truppen, wie wir schon oben gesehen haben, hier und in Gordyene die Winterquartiere, und damit hatten die ersten Feldzüge, die die Römer in das Innere des rauhen und unbekannten Armeniens führten, ihr Ende erreicht.

Gross-Lichterfelde.

---

1) Von hier bis Nisibis waren es noch 100 km, so dass Lukullus im ganzen 600 km zu marschieren gehabt hatte.

A Journey round the Proseilemmene.

By W. M. Calder.

The journey of which (on the invitation of Professor Lehmann-Haupt) a short preliminary account is given here, was the last of a series of excursions made by me in the summer of 1908 in Lycaonia, Galatia, and Asia, with funds derived from the University Craven Fellowship, and the Dixon Research Scholarship in Christ Church, Oxford.

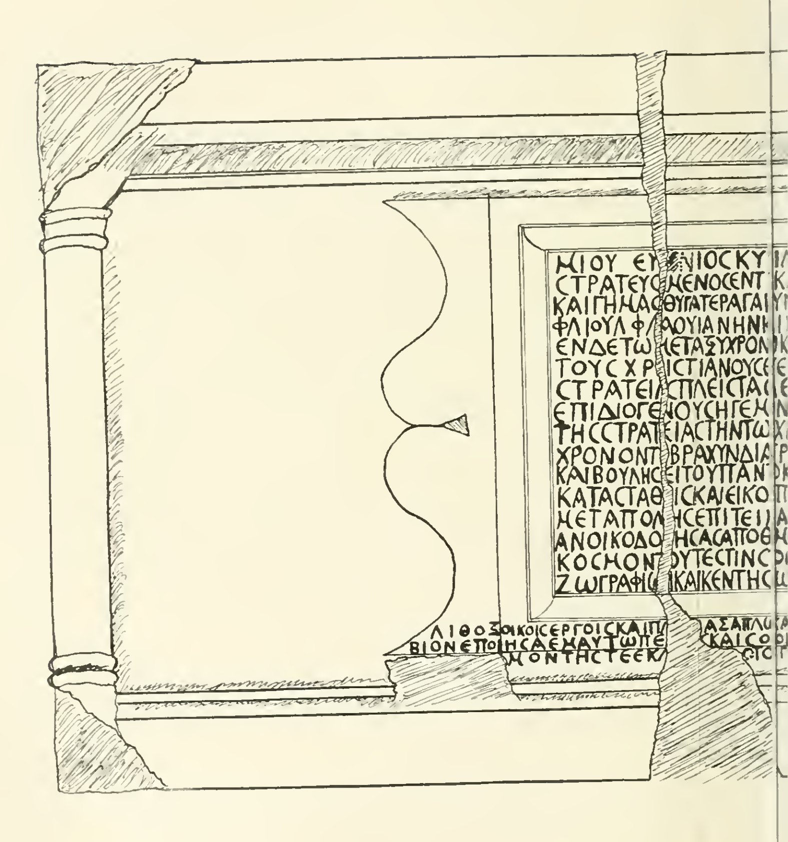
Starting from Konia (Ikonium), I first visited the cinnabar mines at Sisma, then spent some time at Laodiceia Combusta, which had not been properly examined since Professor Ramsay's visit in 1882[1]). Thence I struck north by way of Senge, Zebir, Kelhassan, and Bulduk to Yarashli (Kinna), and from there westwards in zigzags along the north side of the Desert of the Axylon to Amorium. Next, after a long detour caused by a false report of a pagan temple in the mountains above Bayat, I travelled by Katshuby to Polybotum, and then eastwards through Phrygia Paroreios to Laodiceia and Konia.

The journey was made throughout in a Turkish vehicle fitted with a trocheameter: the distances traversed were thus accurately measured, and compass readings were taken at all important points. The topographical results of the journey will be incorporated in a map of the district — the first map of Lycaonia based on exhaustive travel and exact measurements of distance — which is being prepared by Professor Callander, of Kingston University, Canada. A fuller account of my journey awaits the completion of this map.

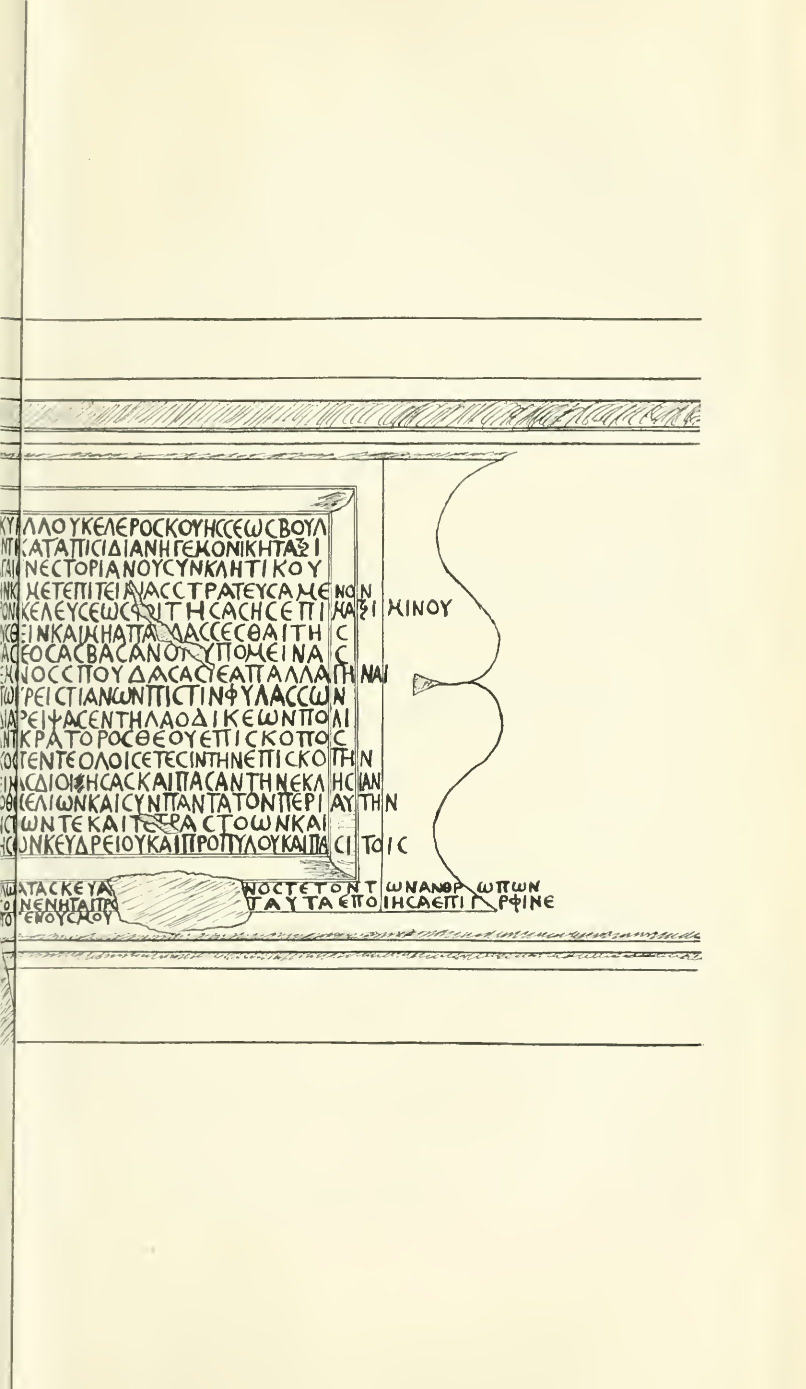
My interest in the excursion was mainly epigraphical. Upwards of three hundred Greek inscriptions were copied, the majority of them new. Several had been copied already by Hamilton, Ramsay, Sterrett, and Anderson: a still larger number by a more recent traveller in this district, Professor Callander, at places where his routes intersected mine. These will be published by Professor Callander, from our joint copies.

A few of the more interesting inscriptions are appended, with historical and topographical notes.

1) See *Ath. Mitt* 1888, p. 233 ff.



Zu Klio, Bd. X, Heft 2, S. 233.


ΛΛΟΥΚΕΛΕΡΟCΚΟΥΗCCΕωCΒΟΥΛ
ΚΑΤΑΠΙCΙΔΙΑΝΗΓΕΜΟΝΙΚΗΤΑΞΙ
ΝΕCΤΟΡΙΑΝΟΥCΥΝΚΛΗΤΙΚΟΥ
ΜΕΤΕΠΙΤΕΙ ΑCCΤΡΑΤΕΥCΑΜΕΝΟΝ
ΚΕΛΕΥCΕωC ΙΤΗCΑCΗCΕΠΙ ΜΑΞΙ ΜΙΝΟΥ
ΕΙΝΚΑΙΜΗΑΠΑ ΑCCΕCΘΑΙΤΗC
ΕΟCΑCΒΑCΑΝΟΥCΥΠΟΜΕΙΝΑC
ΝΟCCΠΟΥΔΑCΑCΤΕΑΠΑΛΛΑΓΗΝΑΙ
ΡΕΙCΤΙΑΝωΝΠΙCΤΙΝΦΥΛΑCCωΝ
ΡΕΙΨΑCΕΝΤΗΛΑΟΔΙΚΕωΝΠΟΛΙ
ΚΡΑΤΟΡΟCΘΕΟΥΕΠΙCΚΟΠΟC
ΤΕΝΤΕΟΛΟΙCΕΤΕCΙΝΤΗΝΕΠΙCΚΟΠΗΝ
CΔΙΟΙΚΗCΑCΚΑΙΠΑCΑΝΤΗΝΕΚΛΗCΙΑΝ
ΕΛΙωΝΚΑΙCΥΝΠΑΝΤΑΤΟΝΠΕΡΙΑΥΤΗΝ
ωΝΤΕΚΑΙΤΕ ΡΑCΤΟωΝΚΑΙ
ωΝΚΕΥΔΡΕΙΟΥΚΑΙΠΡΟΠΥΛΟΥΚΑΙΠΑCΙΤΟΙC
ΑΤΑCΚΕΥΑ ΝΟCΤΕΤΟΝΤωΝΑΝΘΡωΠωΝ
ΝΕΝΗΤΑΙΠΡ ΤΑΥΤΑΕΠΟΙΗCΑΕΠΙΓΡΦΙΝΕ
ΕΝΟΥCΜΟΥ

My best find was the Epitaph of Bishop Eugenius of Laodiceia Combusta, already published, with notes on the text and an historical commentary, in the *Expositor* Nov. Dec. 1908 and April 1909. In May 1909 I was privileged to revisit this and some other inscriptions of Laodiceia Combusta in company with Sir W. M. Ramsay and Miss A. M. Ramsay. With their help I prepared the facsimile copy of the Epitaph which is reproduced here. Our measurements showed that eight or nine letters are lost at the beginning of the last line, and that the gap after ЄK/ contained about six letters. Sir W. M. Ramsay detected traces of O before T on the right-hand side of the gap, and discovered that the faint letters at the beginning of line 4 which I had transliterated ΓΑ are ΦΛ. In all other particulars my copy of 1908 stands verified. *ἐκ[λογῆς ἀπ]ὸ* in the last line is Sir W. M. Ramsay's suggestion: he gives it as meaning „the Elect in my family", implying that only some of the relatives of Eugenius were Christians[1]).

1. Ladik. On a marble sarcophagus lying in a field south of the *mesarlik*[2]) (s. Tafel).

Μ(ᾶρκος) Ἰού(λιος) Εὐ[γέ]νιος Κυρίλλου Κέλερος Κουησσέως βουλ(ευτοῦ)
στρατευσ[ά]μενος ἐν τῇ κατὰ Πισιδίαν ἡγεμονικῇ τάξι
καὶ γήμας θυγατέρα Γαίου Νεστοριανοῦ συνκλητικοῦ
Φλ(αουίαν) Ἰουλ(ίαν) Φ[λ]αουιανὴν καὶ μετ᾽ ἐπιτει[μ]ίας στρατευσάμενον (sic).
ἐν δὲ τῷ [μ]εταξὺ χρόνῳ κελεύσεως [φο]ιτησάσης ἐπὶ Μαξιμίνου
τοὺς Χρ[ε]ιστιανοὺς θύειν καὶ μὴ ἀπα[λ]λάσσεσθαι τῆς
στρατεί[α]ς πλείστας δὲ ὅσας βασάνο[υς] ὑπομείνας
ἐπὶ Διογέ[ν]ους ἡγεμόνος σπουδάσας [τ]ε ἀπαλλαγῆναι
τῆς στρατείας τὴν τῶν Χρειστιανῶν πίστιν φυλάσσων
χρόνον τ[ε] βραχὺν διατρείψας ἐν τῇ Λαοδικέων πόλι
καὶ βουλήσ[ε]ι τοῦ παντοκράτορος θεοῦ ἐπίσκοπος
κατασταθ[ε]ὶς καὶ εἴκοσι πέντε ὅλοις ἔτεσιν τὴν ἐπισκοπὴν
μετὰ πολ[λῆ]ς ἐπιτειμίας διοι[κ]ήσας καὶ πᾶσαν τὴν ἐκλησίαν
ἀνοικοδο[μ]ήσας ἀπὸ θεμελίων καὶ σύνπαντα τὸν περὶ αὐτὴν
κόσμον [τ]οῦτ᾽ ἔστιν στοῶν τε καὶ τ[ετ]ραστόων καὶ
ζωγραφιῶ[ν] καὶ κεντήσεων κὲ ὑδρείου καὶ προπύλου καὶ πᾶσι τοῖς
λιθοξοϊκοῖς ἔργοις καὶ π[άντ]ας (sic) *ἁπλῶ* (sic) *κατασκευά[σας λιψόμε]νός τε τὸν τῶν ἀνθρώπων*
βίον ἐποίησα ἐμαυτῷ πέ[λτα τε] καὶ σορὸν ἐν ᾗ τὰ [π]ρο[γεγραμμένα] ταῦτα ἐποίησα ἐπιγρ(ά)φ(ε)ιν ε-
ἰς τύμβον ἐ]μὸν τῆς τε ἐκ[λογῆς ἀπ]ὸ τοῦ γένους μου.

A couple of miles south of Laodiceia Combusta, on the lower slope of the high ridge which divides the valley of Ladik from the upland glen containing the village and the mines of Sisma, there are considerable

1) See *Expositor* Jan. 1910. — 2) A commentary on this important inscription is reserved for a future issue of *Klio*.

ruins of an ancient temple. Close by, there is one of those fountains called by the Greeks *Agasmata*. It is a rectangular tank of cement, nine feet by six, kept full by a spring of good water. No part of the temple is now standing, and its exact site is not clear, but the remains show that it was a considerable building. Fragments of Byzantine „engaged columns" prove that this was later the site of a Christian building, presumably a church. The temptation to identify it with the church built by Bishop Eugenius, with its *ὑδρεῖον*, is strong, but Eugenius' statement implies that his church was built on the site of the one destroyed in the Persecution under Diocletian (*ἀνοικοδομήσας ἀπὸ θεμελίων*) and at this early date we must suppose that the pagan temple beside the watertank was still standing.

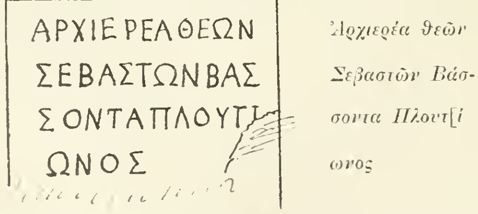
Among the ruins of this temple I copied inscriptions 2, 4, and 5; No. 3 was in a field some distance away. In 1909, No. 2 was revised by Miss A. M. Ramsay, No. 5 by Sir W. M. Ramsay, and No. 4 by myself.

2. Ladik. Among ruins of pagan temple.

ΚΟΡΝΗΛΙΑΝ	*Κορνηλίαν*
ϹΑΛΩΝΕΙΝΑΝ	*Σαλωνεῖναν*
ϹΕΒΑϹΤΗΝ	*Σεβαστὴν*
ΚΛΑΥΔΙΟΛΑ	*Κλαυδιολα-*
ΟΔΙΚΕΩΝ	*οδικέων*
ΗΒΟΥΛΗΚΑΙ	*ἡ βουλὴ καὶ*
ΟΔΗΜΟϹ	*ὁ δῆμος.*

Other dedications to the wife of the Emperor Gallienus are published by Mr J. G. C. Anderson in *Journal of Hell. Studies*, 1897, p. 423, and 1899, p. 107. This inscription supplies a direct proof, if indeed any proof were now required [1], that Laodiceia Combusta was not a *colonia* in the time of Gallienus: otherwise, the dedication would have been made in the name of the *colonia*. A *βουλή* and *δῆμος* imply Greek city organisation.

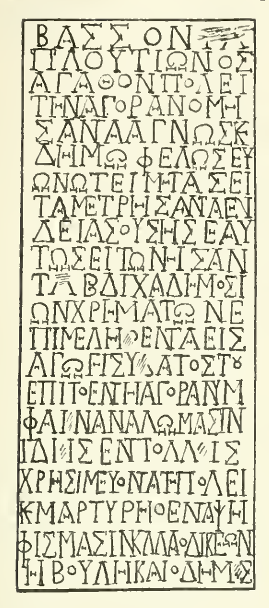
3. Ladik. In field near pagan temple.



Ἀρχιερέα θεῶν
Σεβαστῶν Βάσ-
σοντα Πλουτ[ί
ωνος

1) See *Catalogue of Greek Coins in Brit. Museum*. Lycaonia, Introd. p. XXII; Professor Ramsay in *Classical Review*, 1905, p. 369.

4. Ladik. Among ruins of pagan temple.



Βάσσον[τ]α
Πλουτίωνος
ἀγαθὸν πολεί-
την ἀγορανομή-
σαντα ἁγνῶς κ(αὶ)
δημωφελῶς εὐ-
ώνῳ τειμῇ τὰ σεῖ-
τα μετρήσαντα ἐν-
δείας οὔσης ἑαυ-
τῷ σειτωνήσαν-
τ[α] β' δίχα δημοσί-
ων χρημάτων ἐ-
πιμελη[θ]έντα εἰσ-
αγωγῆς ὕ[δ]ατος τοῦ
ἐπὶ τὸ ἐν τῇ ἀγορᾷ νύμ-
φαι[ο]ν ἀναλώμασιν
ἰδί[ο]ις ἐν πολλ[ο]ῖς
χρησιμεύοντα τῇ πόλει
κ(αὶ) μαρτυρηθέντα ψη-
φίσμασιν Κλ(αυδιο)λαοδικέων
ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος.

These two inscriptions, which were engaved on separate epistyle blocks, refer to the same person. 3. is probably later than 4., for had Basson been high-priest in the Imperial cult when 4. was dedicated, the fact would have been mentioned. „*ἐνδείας οὔσης ἑαυτῷ*" is an unusual qualification.

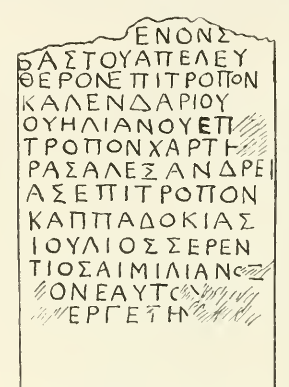
5. Ladik. Among ruins of pagan temple.

The stone bearing the inscription given on p. 236 was broken off above the first line, destroying the first half of the line. It was buried upside down, and as I had only the means of uncovering the inscription, not of digging up and turning the stone, I could form no opinion as to whether there had been a further line at the top.

This document contains the only extant record of two Imperial procuratorships. The person to whom the dedication was made (I can find no independent clue to his name) was a *libertus Augusti*, and therefore in the service of the Imperial household [1]). It is necessary to lay

1) A list of the known *liberti Augusti* and *servi Caesaris* at Laodiceia Combusta is given by Prof. Ramsay *Class. Rev.* 1905, p. 369.

stress on this point, because the inscription affords the first instance of a *procurator calendarii* in the Imperial service. *Curatores calendarii*, of



. . . . . . ενον Σ[ε
β]αστοῦ ἀπελεύ-
θερον ἐπίτροπον
Καλενδαρίου
Οὐηλιανοῦ ἐπ[ί-
τροπον χάρτη[ς ἱε-
ρᾶς Ἀλεξανδρεί-
ας ἐπίτροπον
Καππαδοκίας
Ἰούλιος Σερέν-
τιος Αἰμιλιανὸς
τ]ὸν ἑαυτο[ῦ
εὐ]εργέτη[ν.

Equestrian rank[1]), are known to have existed in several *municipia* and *coloniae* in Italy, Sicily, and Spain, sometimes granted *(datus)* by the Emperor, more often chosen *(electus)* by him or by the governor of the province. On the meaning of the word *Calendarium*, see especially Kübler in Ruggiero *Dizionario Epigrafico*, where the Latin inscriptions mentioning *curatores calendarii* are collected.

The *Calendarium Velianum* must be the account-book of a legacy left by a person called Velius, most probably to the Fiscus. In an inscription of Pisaurum, C. Titius Valentinus leaves a legacy to the *colonia Pisaurensium* for a specific purpose; we find in another inscription of the same city a *curator Kalendarii pecuniae Valentini*[2]). We know that the slave or freedman in charge of a private ledger was a *procurator*[3]), and this fact prepares us for an Imperial *procurator* in charge of the account-book of a sum bequeathed to the Fiscus. With the *Calendarium Velianum* compare the *Calendaria Clodianum* and *Minucianum*, *CIL* X, 1824; *Kalendarium Septimianum*, *CIL* III, 4152. It is possible, but improbable that the *Calendarium Velianum* also was the account-book of some municipal legacy located in Rome or Alexandria[4]). Despite the solicitude shown by several Emperors for sound municipal finance, it is unlikely

1) See Ruggiero *Dizionario Epigrafico* s. v. *Calendarium*. Cagnat's inclusion of this office among „carrières inférieures", (*Epigraphie latine*[3] p. 149) is incorrect.

2) Noticed by Kübler loc. cit.

3) Inferred by Kübler from Seneca *Ep.* 14, 18.

4) Not in Laodiceia Combusta, for *Calendaria* do not occur in Asia Minor, and, further, careers in inscriptions are regularly set down in chronological order.

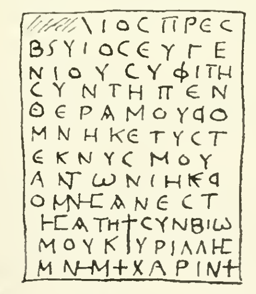
that an Emperor would ever have departed from the rule that the officials in charge of municipal *calendaria* must be of the Equestrian order, and have appointed a capable freedman to the office.

This inscription supplying, as it does, an instance of a *libertus Augusti* as *procurator calendarii*, does not however justify us in defending the older interpretation [1]) of *CIL* VI. 8511. In that inscription, *Aurelius Hermias Aug. lib. proc. K.* etc. the abbreviation *proc. K.* used to be read *proc(urator) K(alendarii)*, but was correctly transliterated *proc(urator) K(astrensis)* in the *Corpus Inscr. Lat.* Compare *CIL* VI. 652. and 727.

The restoration *χάρτη[ς ἱε]ρᾶς*, which occurred to Sir W. M. Ramsay as soon as he saw my copy, is better than *χαρτηρ(ί)ας*, which involves a change in the preserved part of the text. It is true that there is scant room for three letters at the end of line 6, but if we suppose that there was ligature of Η and Ϲ (thus ⊢Ϲ) and that the form *ἱρᾶς* was used, the difficulty vanishes. *χάρτη ἱερά*, instead of the usual masculine form, is a Latinism based on *charta sacra*. Another Latinism in this inscription is *καλενδαρίου* as contrasted with *καλάνδαι*, the usual form in Greek inscriptions of *calendae* [2]). The Egyptian paper-yielding papyrus was an Imperial monopoly, and an Imperial *procurator* in the Imperial papyrus office in Alexandria need cause no surprise. The *regia charta* (*χάρτης βασιλικός*) of Egypt is mentioned by Catullus *Carm* XXII. 6. The term came in time to denote the best kind of paper (cf. Pliny, *HN.* XIII. 74; Suetonius, *Reliquiae* (ed. Reifferscheid), p. 131, quoted by Ellis ad Catullum, loc. cit.): but was doubtless applied originally to all Egyptian paper, as being a monopoly of the Ptolemies. The name „Serentius“ is certain, and apparently new.

6. Senge.

On a limestone block, with ornamented borders.



?Ἰού]λιος πρεσ-
β(ύτερος) υἱὸς Εὐγε-
νίου Συφιτη(νοῦ)
σὺν τῇ πεν-
θερᾷ μου Δό-
μνῃ κὲ τῦς τ-
έκνυς μου
Ἀντωνίῃ κ(αὶ) Δ-
όμνης ἀνέστ-
ησα τῇ συνβίῳ
μου Κυρίλλης
μνήμ(ης) χάριν.

1) E. g. in Orelli, 4008, Gori, II 24, Forcellini, *Lexicon*, s. v. *Calendarium*.

2) See Cagnat *Inscr. Graec. ad res Rom. pert.* Vol. III. Index, p. 665. The Ex given of *Καλένδαι* is a false completion.

In the third line from the end, a cross is engraved between TH and CYNBIω, in the last line two crosses, one after the letters MNHM, the other at the end. The form -υς for -οις, and the use of genitive for dative (*Δόμνης* lines 8 and 9) are characteristic of the epigraphy of the district[1]). This inscription probably gives the name of the important early-Christian settlement at Senge, where a large number of Christian epitaphs, some in metre, have been copied. The place was called *Σέφιτος* or *Σεφίτη*. It was most probably a *pagus*[2]) of Laodiceia Combusta; or it may have been on the territory of Savatra.

7. Senge. With a cross at the beginning of the first line.

ΑΥΡϚCICINΝΟCΚΚΟΥ
ЄΝΤΟCΚΜΙΡΟCΑΝЄCΤΗ
CΑΜЄΝ ΤωΠΑΤΡΙΗΜω Ν
ΜΑΡΚω ΚΤΗΝΥΝΦΗΗ
ΜωΝΤΡΙΒΙΚΤΗΜΑΜΜΗ
ΗΜωΝΘЄΚΛΗΚΜΑΡ
ΚΟΥΚΟΥΑΛЄΝΤΙΑ
ΛΗCΜΝΗΜΗCΧΑΡΙΝ

Αὐρ(ήλιοι) Σίσιννος κ(αὶ) Κού-
ε(ι)ντος κ(αὶ) Μῖρος ἀνεστή-
σαμεν τῷ πατρὶ ἡμῶν
Μάρκῳ κ(αὶ) τῇ νύνφῃ ἡ-
μῶν Πρῖβι κ(αὶ) τῇ μάμμῃ
ἡμῶν Θέκλῃ κ(αὶ) Μάρ-
κου κ(αὶ) Οὐαλεντίλ-
λης μνήμης χάριν.

The bearing of this Christian inscription on Anatolian marriage-customs will be discussed under no. 9.

8. Bulduk. On a votive pillar built into a fountain to the north of the village.



Πόθος
Διεὶ Εὐκά[ρ]π-
ῳ εὐχή[ν].

Εὔκαρπος = *Καρποφόρος* or *Καρποδότης*. Cf. Heberdey und Wilhelm, *Reisen in Kil.* Inscr. no. 44; Cagnat, *Inscr. Graec. ad res Rom. pert.* p. 47, no. 108, etc.

9. Karakilisse, a village on the north slope of the Karadja Dagh. The compass reading from Kinna is about 320°; the distance in a straight line 8 or 9 miles. It is an ancient site, with the foundation of an ancient building, presumably an early Christian Church. The following inscription was engraved on a small rough stone: the dedicators were poor and humble people.

1) Compare Inscr. No. 7.
2) See *Ath. Mitt.* 1888, p. 234.

Ι ΑΤΡΟЄΙΝΑΠΟΝΤΙΚΟ	*Π]ατροεῖνα Ποντικο-*
ΥΔΗΜΗΤΡΙΟΥΜΑΝΟΥ	*ῦ Δημητρίου Μάνου*
ΤΩΙΔΙΩΓΛΥΚΙΤΑΤΩΑ	*τῷ ἰδίῳ γλυκυτάτῳ ἀ-*
ΝΔΡΙΑΝЄCΤΗCΑΜΝΗ	*νδρὶ ἀνέστησα μνή-*
ΜΗCΧΑΡΙΝΑΤΤΑΛΟC	*μης χάριν. Ἄτταλος*
ΔΗΜΗ Ρ ΟΥ ΥΙΟCΘЄΤ	*Δημη[τ]ρ[ί]ου υἱὸς θετ-*
ΟCΚΑΙΓ ΛΒΡΟCΑΝЄC	*ὸς καὶ γ[α]μβρὸς ἀνεσ-*
ΤΗCΑΜЄΝ	*τήσαμεν.*

This inscription, and no. 7 throw light on the marriage-customs of the native population under the Roman regime. In no. 7 we have an epitaph set up by three brothers to their father, their *νύνφη*, their grandmother, and two persons Marcus and Valentilla whose relationship to the dedicators is not defined. Marcus and Valentilla were probably the son and daughter of Pribis, or they may have been the brother and sister of the dedicators.

The interest of the inscription centres in the word *νύνφη* (for *νύμφη*). Pribis is called the *νύνφη* of all three dedicators: clearly she must have been either the wife of one of the three dedicators and the sister-in-law of the other two, or the wife of a fourth brother, and the sister-in-law of all three dedicators. In either case, we find *νύμφη* in a new sense, that of „sister-in-law“. From the meaning of „bride“, *νύμφη* passed into that of „son's wife“ or „daughter in law“, a meaning which it bears in the New Testament. In the Anatolian family-system, under which the married sons continued to live in the house of their father, the meaning of „daughter-in-law“ is common, and inscriptions record dedications made by a *νύμφη* to her father-in-law, or by a father-in-law to his *νύμφη*. But it is a natural extension from this use that *νύμφη* should have come to mean, (besides „daughter-in-law“ in relation to the head of the patriarchal establishment,) „sister-in-law“ in relation to the husband's brothers and sisters. Such is its meaning in no. 7. This use confirms the restoration *γ]α[νβρ]ός* in *Studies in the History and Art of the Eastern Roman Provinces* (Ramsay) p. 143 line 11, where the word, if adopted, must mean „brother-in-law“. On the use of the word *νύμφη* signifying „daughter-in-law“ in Anatolian Epigraphy see op. cit. page 70, no. 39; also pp. 82, 121, 150, 373.

No. 9 is an epitaph in honour of Demetrios son of Manes, dedicated by his widow Patroeina daughter of Ponticos, and by Attalos, adopted son and son-in-law of Demetrios. The name of the second dedicator is added as an after-thought, and included as one subject of the plural verb *ἀνεστήσαμεν*. In a striking chapter of his *Historical Commentary on the Galatians*[1]), Professor Ramsay has argued that it was customary in Anatolia to encourage the adopted son to marry the daughter by nature of

1) p. 340 f.

his adopted father, in order to keep her dowry in the family. This inscription supplies a pretty confirmation of his theory, and is to be ranged with the other evidence on the subject collected by Mr. Fraser in *Studies in the History* etc. pp. 137 ff., esp. pp. 147—8 [1]).

10. A mile and a half south of Karakilisse, in a valley running up into the Karadja Dagh, there are mean modern ruins, with a Turkish graveyard. The ethnic recovered from this inscription and the next, both of which were erected above a single Turkish grave, gives the name of a site in the neighbourhood, probably Karakilisse.



῎Αττας Δάδεως Ὀρβανα[ί]ων.

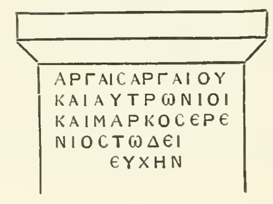
11. A fragment of an epitaph of which only a few letters remain. One line was well preserved, consisting of the letters.

Ὀρβανίτει[ς.

With the form Orbana compare Orba and Orbanoupolis, variants for Olba in Cilicia [2]).

Important evidence on the boundary between the provinces Asia and Galatia was found not far from this point. Two inscriptions proving that the boundary-line crossed a point a few miles west of Karakilisse have been published in the *Classical Review* 1908 p. 213 [3]).

12. In a cemetery east of Burnek, near Amorium.



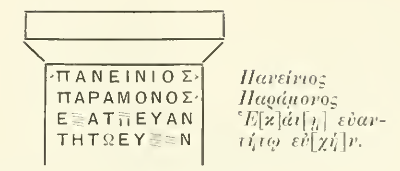
῎Αργαι(ο)ς Ἀργαίου
καὶ Αὐτρώνιοι
καὶ Μᾶρκος Ἐρέ-
νιος τῷ Δεὶ
εὐχήν.

1) Add Petersen etc. *Reisen in Lykien* etc. p. 227, N. 1.

2) This place cannot (if Ptolemy is trustworthy), be the *Ὀρβάνασσα* which he places in Pisidia (V. 5. 8). But it is possible that this is another Orbanassa, and that the word is to be restored *Ὀρβανά[σ]ων*, the name of the town itself. *Ὀρβανα[ί]ων* (or *Ὀρβανα[τ]ῶν*, a third possibility) would be an Ethnic derived from *῎Ορβανα.*

3) I take the opportunity of correcting two misprints in that article; „Kosez Abdullah“ should be Kösseh Abdullah (Beardless Abdullah), and „Baltsha Hissar“ should be „Baltshi Hissar“.

13. In the village of Gumuk.

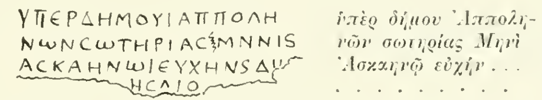


Πανείνιος
Παράμονος
Ἑ[κ]άτ[η] εὐαν-
τήτῳ εὐ[χή]ν.

κ and *η* in *Ἑκάτῃ* have been chiselled out.

The worship of Zeus is represented on coins of Amorium, but this is the first mention of a cult of Hecate there. *Παράμονος* occurs in Petersen etc. *Reisen in Lykien* etc. Vol. II p. 44. No. 80.

14. At Katshuby or Tchoghu. These are alternative names for the same village; there are not two villages called by these names respectively, as marked on Kiepert's map. This inscription, engraved on a small round limestone pillar, gives the name of the ancient township (*δῆμος*) on the site of which Katshuby is built.

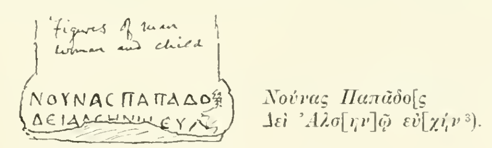


ὑπὲρ δήμου Ἀπποληνῶν σωτηρίας Μηνὶ Ἀσκαηνῷ εὐχὴν . . .
. . . .

The stone is broken off below the third line; illegible traces of a fourth line remain. The ethnic shows the name of the place to have been Ἄππολα or Ἄππολος. Ἀσκαηνός is the same national or local name as Ashkenaz in *Genesis* X. 4[1]).

Two further inscriptions copied here contain dedications to Zeus Alsenos, a by-form of Alseios, Paton and Hicks, *Inscr. of Cos*, No. 55[2]).

15. On a small votive tablet. Above are representations of a man, a woman, and a child.



Νούνας Παπᾶδο[ς
Δεὶ Ἀλσ[ην]ῷ εὐ[χὴν[3]).

1) On the title Askaênos, and its geographical distribution in Asia Minor, see Ramsay *Cities and Bishoprics of Phrygia* part II p. 360 and on Men. *BCH* 1896 p. 55 ff.

2) Compare Apollo Alsaios, quoted s. v. ἄλσαιος in Stephanus.

3) Δεί for Διί. Compare Ramsay, *Cities and Bishoprics of Phrygia* part. I, p. 154. Inscription 56. Compare also No. 12 above.

16. On a round marble pillar.

ΜΑΤΕΙϹΜΑΝΟΥ	*Μάτεις Μάνου*
ΜΕΤΑΑΡΙϹΤΟΓΕΝΟΥΚΑΙ	*μετὰ Ἀριστογένου καὶ*
ΤΕΙΜΟΘΕΟΥΤΩΝΙ	*Τειμοθέου τῶν ἰ-*
ΔΙΩΝΤΕΚΝΩΝΑΝΕ	*δίων τέκνων ἀνέ-*
ϹΤΗϹΑΝΔΙΙΑΛϹΗΝ	*στησαν Διὶ Ἀλσην-*
ΩΕΥΧΗΝ ❦	*ῷ εὐχήν.*

Selint. (Kiepert). The inscription in Sterretts's *Epigraphical Journey*, No. 163. is built into a Turkish *tekke* at Regiz. The reading is quite clearly *Σειλιν[δ]έω[ς]*, as in a second inscription of the same place published by Anderson in *Journal of Hellenic Studies*. 1898. p. 115. Sterrett's *Σελινδέως* (taken from an impression communicated to him: he did not see the stone) is certainly incorrect. Further, the modern pronunciation of the village name is Silint, not Selint. The ancient name was Silindos, not Selindos as it is given by Sterrett and Anderson. It is clearly the „Silindiconense“ [1]) of the *Acta S. Theodori*, which Professor Ramsay has placed in Galatia (*Historical Geography of Asia Minor*. p. 246).

The mines of Sisma were worked, in ancient times, for cinnabar (*κιννάβαρι*, oxide of mercury, to be distinguished from *μίλτος*, (*minium*), oxide of lead), which was used as a pigment. The ancients did not smelt mercury, and if Laodiceia Combusta (*Κατακεκαυμένη*) was so called owing to the presence there of smelting furnaces, as Professor Ramsay has suggested [2]), these furnaces must have smelted copper and lead, which are also found in the mountains above Laodiceia. The ancient cuttings are being reopened for their mercury ore: and in one cutting a large number of human skeletons were found, along with diabase hammers and flint arrowheads and spearheads — a grim record of an ancient mining catastrophe. Some of the skulls, (which I secured through the kindness of Mr. Hugh Whittall of Constantinople), have been examined by Professor Paterson of Liverpool University. His report, with an anthropological note by Professor J. L. Myres has been published in the *Annals of Archaeology and Anthropology of the University of Liverpool* [3]).

Brasenose College Oxford.

1) i. e. Silindi-comense.

2) See *Class. Rev.* 1905, p. 370. — 3) Vol. II, No. 2, p. 91.

Zum Wertverhältnis von Gold und Silber.

Von **C. F. Lehmann-Haupt.**

Bis vor Kurzem war nur ein altpersisches Gewichtsstück (Nr. 1) bekannt (dunkelgrüne Pyramide aus Diorit), das als ein Drittel Mine bezeichnet war und das 166,724 gr wog, also auf eine Gewichtsmine von 500,172 gr führte, d. h. diejenige Form[1]) des babylonisch-persischen königlichen Gewichtes darstellte, auf die der Dareikos (8,4 g) als Goldschekel ausgebracht ist und die normal 504 g wiegt.

F. H. Weissbach[2]) ist der Nachweis eines zweiten Gewichtsstückes (Nr. 2), von 2222,425 g. zu verdanken. Es ist zwar in keiner seiner, in den drei Sprachen der achämenidischen Inschriften abgefassten Legenden als Gewicht bezeichnet, aber die Gestalt, ein vierseitiger oben abgerundeter Pyramidenstumpf, entspricht nicht nur der des sicheren Gewichts Nr. 1, sondern ist auch eine sehr häufige zu allen Zeiten verbreitete Gewichtsform. Auch das Material (harter, grünlich schwarzer Stein) entspricht dem von Nr. 1. Weissbach hat nun scharfsinnig und richtig erkannt, dass das neue Stück das $^{40}/_{9}$fache der Mine darstellt, auf die Nr. 1 führt, mit anderen Worten, metrologisch ausgedrückt, was Weissbach von seinem Standpunkte aus vermeidet, dass Nr. 2 vier Silberminen derselben Norm darstellt, deren Gewichtsmine gedrittelt in Nr. 1 vertreten ist. Denn die Silbermine ist eben ihrer Entstehung nach $^{10}/_{9}$ der Gewichtsmine. Das $^{1}/_{60}$ der Gewichtsmine, der Gewichtsschekel, bildet die Goldeinheit, den Goldschekel, dessen 50faches die Goldmine ist, die sich also zur Gewichtsmine wie 5 : 6 verhält. Nach dem Wertverhältnis: $360 : 27$[3]) $= 40 : 3 = 13^{1}/_{3} : 1$ zwischen Gold und Silber entspricht einem Goldschekel das $^{40}/_{3}$fache Gewicht in Silber. Als Ganzes wegen seiner Schwere unverwertbar, wurde

1) Und zwar ist dies die königliche Norm C, auf welcher die königlich persische Reichsprägung beruht und die aus der gemeinen Norm, die auch der lydischen Prägung zugrunde liegt, durch Erhöhung um $^{1}/_{36}$ entstanden ist. Hultsch, *Die Gewichte des Altertums* S. 12 Anm. 2; vgl. meine Ausführungen *Hermes* 36, S. 122 ff. und Tabelle bei S. 113 und Haeberlin, *Zeitschr. f. Num.* 27 (1909) S. 5 f.

2) *Die sogenannte Inschrift von Kerman. Bulletin de l'Académie Impériale des Sciences de St.-Pétersbourg* 1910, p. 481 ff. („Der Akademie vorgelegt am 10/23. März 1910").

3) Darüber *Verh. Berl. anthrop. Ges.* 1895 S. 434; 1896, S. 447; *Hermes* 36 (1901) S. 118; *Klio* VI, 1906, S. 327 Anm. 3; *Jahresber. d. Geschichtswissenschaft* XXX (Jahrg. 1907) I. 195 und jetzt besonders *ZDMG* 63 Heft 4 (1910) S. 716 ff. Anm. 1.

es in 10 Stücke geteilt: jeder dieser Silberschekel, von denen 10 einem Goldschekel entsprachen, wog also $^4/_3$ Goldschekel (bezw. der *μηδικὸς σίγλος* als Silberhalbschekel $^2/_3$ Goldschekel) und die Silbermine von 50 solchen Silberschekeln verhielt sich zur Goldmine wie $^4/_3$. Da die Goldmine $= {}^5/_6$ Gewichtsmine, so war die Silbermine $^4/_3 \times {}^5/_6 = {}^{10}/_9$ der Gewichtsmine. Vier Silberminen sind also $^{40}/_9$ der Gewichtsmine.

Weissbach aber legt seiner an sich richtigen Ermittelung eine methodische Bedeutung bei, die ihr nicht zuerkannt werden kann und verwertet sie zur Stütze anderer früher geäusserter irriger Anschauungen[1], gegen die deshalb wiederholt Verwahrung einzulegen ist.

Er schreibt: „Vergleichen wir, unter Vernachlässigung der soeben ermittelten geringfügigen Differenz, das Gewicht des Petersburger Steines mit dem des Londoner, so ergibt sich das Verhältnis

$$^{40}/_9 : {}^1/_3 = {}^{40}/_9 : {}^3/_9 = 40 : 3 = 13^1/_3 : 1\ ^{2)}.$$

„Dies ist aber nichts anderes als das Wertverhältnis des Goldes zum Silber, wie man es für den alten Orient angenommen hatte. Ein Silberblock von der Schwere des Petersburger Gewichtes hatte also den gleichen Wert wie ein Goldblock von der Schwere des Londoner Gewichtes. Auch zum Abwiegen geprägten Geldes waren beide Gewichte bequem zu benutzen: das Londoner Gewicht wog 20 Dareiken auf, das Petersburger 400 medische Sigloi. Im Werte kamen beide Quantitäten einander gleich".

„Damit ist das Rätsel der sogenannten Inschrift von Kerman gelöst. Die Vergleichung der beiden Darius-Gewichte von Petersburg und London liefert auf mathematischem Wege den bisher vermissten Beweis[2]), dass das längst vermutete, bezüglich behauptete Wertverhältnis[2]) zwischen Gold und Silber $13^1/_3 : 1$ in der Achämeniden-Zeit wirklich bestand"[2]).

Darauf ist zu erwidern:

Zunächst ist es nur Zufall, dass das Londoner Gewicht $^9/_{40}$ des Petersburgischen ist und dass so zwischen diesen beiden Gewichtsstücken das Verhältnis $13^1/_3 : 1$ besteht. Wäre zufällig das Londoner Stück eine halbe, eine Viertel- oder eine Sechstel-Mine (also das Gewichtsäquivalent von 30, 15 oder 10 Dareiken), so würde sich dieses Verhältnis nicht ergeben. Welchen Bestandteil der Mine das Londoner Gewicht darstellt, ist im Sinne der Untersuchung belanglos.

Richtig und wesentlich an Weissbachs Beobachtungen ist nur die Tatsache, dass die ganze Mine des Petersburger Stückes um $^1/_9$ grösser ist als die des Londoner Stückes. Und das beruht eben auf dem Wertverhältnis von Silber zu Gold $13^1/_3 : 1$. Dieses Verhältnis würde man aber aus zwei Gewichtsstücken, die weder als für Silber, noch

1) *Ueber die babylonischen, assyrischen und altpersischen Gewichte, Zeitschr. d. Deutschen morgenländ. Ges.* [*ZDMG*] 61 (1907) S. 379 ff.

2) Auch bei Weissbach durch den Druck hervorgehoben.

als für Gold gültig irgendwie bezeichnet sind, natürlich niemals ermitteln können, wenn es nicht ohnehin numismatisch und literarisch längst feststünde. Das Petersburger Stück bestätigt also im besten Falle das längst erwiesene, nicht etwa nur „vermutete oder behauptete“ Wertverhältnis für die Achämenidenzeit.

Weissbach hatte vor einiger Zeit das Vorhandensein dieses Wertverhältnisses bei den Babyloniern und Assyrern in Abrede gestellt oder doch für unerwiesen erklärt[1]). Dagegen hatte er ausdrücklich zugegeben[2]), „dass das Wertverhältnis des Goldes zum Silber $13^1/_3$: 1 für eine gewisse Periode“, nämlich „für die Achämenidenzeit“ „Geltung hatte. Die Goldmünzen (Dareiken) der Achämenidenkönige waren genau 1 šiklu schwer, ihre Silbermünzen (medische Sekel) $^2/_3$ šiklu“. In der hier erörterten Arbeit betrachtet er es auch für die Achämenidenzeit als unerwiesen. In diesem weiteren Rückschritt bekundet sich das Fortwirken eines methodischen Irrtums, der, wie Regling und ich[3]) Weissbach inzwischen entgegengehalten haben, hauptsächlich darauf beruht, dass er als metrologisches Material mit wachsender Ausschliesslichkeit die Gewichtsstücke in Betracht zieht, das numismatische Material aber, besonders die einander kontrollierenden Gewichtsbeträge der Gold- und Silbermünzen einer und derselben Prägung und die literarischen Angaben so gut wie völlig ausser Acht lässt. Die lydische und die altpersische Prägung sind ein vollkommen einwandfreier Beweis für die Existenz des Wertverhältnisses 40:3 schon für die babylonisch-assyrische Zeit, und zwar für die mit der lydischen Prägung gleichzeitigen Periode ebensowohl wie mittelbar für eine ältere Zeit, geschweige denn für die Achämenidenzeit. Für letztere wird es ausserdem durch Xenophon *Anab.* I, 7, 18 literarisch bezeugt[4]). Für die babylonische Zeit ist neben der lydischen Prägung die Tatsache voll entscheidend, dass Herodot ein gesondertes Silbergewicht kennt, das er ausdrücklich als das babylonische bezeichnet. Herodots Angaben über das Wertverhältnis dieses babylonischen Silbergewichts zu dem Goldgewicht und damit überhaupt über das Wertverhältnis von Gold zu Silber liegen uns allerdings in einer Verschiebung vor, die teils längst durch Mommsen und Brandis, teils aber erst neuerdings meinerseits erkannt und erklärt worden ist. Ich möchte diese Erklärung, da sie an einer den Historikern weniger zugänglichen Stelle veröffentlicht ist[5]), hier wiederholen.

1) *ZDMG* 61, S. 390 ff. — 2) A. a. O. S. 392 f.

3) *Die Sonderformen des „babylonischen“ Gewichtssystems. ZDMG* 63, Heft 4, S. 701 ff., ausgegeben Ende April 1910. (Weissbach bei der Drucklegung seines hier besprochenen Artikels wohl auch im Sonderdruck noch nicht bekannt, vgl. S. 243 Anm. 2.)

4) S. zuletzt K. Regling, *ZDMG* 63, S. 308 f.

5) *ZDMG* 63 S. 719 ff. Dort ist auch S. 728 ff. eine, Bourgets Nachweis über die Grösse des pheidonischen Medimnos (*Revue archéol.* 1903, II p. 23 ff.) verwertende Erklärung für Aristoteles' (*Ἀθ. πολ.* X) Angabe gegeben, dass unter Solon

Zunächst „ist zu betonen, dass Herodot uns wiederholt annähernde Angaben statt der genauen bietet, so, wenn es heisst, dass die königliche Elle um drei Finger länger ist als die gemeine Elle, während das richtige $3^1/_3$ Finger wäre (*Actes VIII. Or.-Kongr.* II S. 196 Anm.). Aber immerhin würde man sich nur ungern dabei beruhigen, wenn wirklich das Verhältnis von Silber zu Gold auf 13 : 1 statt auf $13^1/_3$: 1 angegeben wäre, wie es nach dem Wortlaut bei Herodot III, 95 den Anschein hat. Und die Sache wird dadurch noch bedenklicher, dass Herodot selbst, wie sich bestimmt nachweisen lässt, für Zahlen und Massverhältnisse gar kein eigentliches Verständnis besass; wo er selbst einmal aus eigenem Derartiges bietet, ist es von einer rührenden oder erschreckenden Kindlichkeit. So tut er sich (IV, 86) ungeheuer viel darauf zugute, dass er bei den Massangaben des Pontus die Stadien schliesslich in Orgyien umrechnet, d. h. nichts weiter tut, als mehrmals mit 10 multipliziert. Alles ernstlich Metrologische und Chronologische geht auf ältere, von Herodot verwertete sachliche Quellen unter den ionischen Logographen zurück, vor allem auf den ernstesten und bedeutendsten, Hekataios von Milet und seinen Schüler und Anhänger Dionysios von Milet, dem und denen eine Angabe, die das Gold um $^1/_{39}$ zu niedrig bewertet, kaum zuzutrauen ist. In der Tat verhält es sich denn auch nicht so.

„An der betreffenden Stelle (III, 95) wird nämlich offenbar das persische Goldtalent einfach dem euböischen Talente an Gewicht gleichgesetzt, während beide Talente einander in Wahrheit an Gewicht nur nahekommen und der Entstehung nach gänzlich von einander verschieden sind. Die euböische Mine ist entstanden als $^4/_5$-Gewicht der babylonischen Silbermine gemeiner Norm und beträgt 436.6 g[1]). Das persische Goldgewicht war die Goldmine königlicher Norm, entstanden aus der leichten Goldmine gemeiner Norm durch einen Zuschlag. Von den drei Formen (A, B, C) dieses Zuschlags, Erhöhung um $^1/_{20}$, um $^1/_{24}$ und um $^1/_{36}$, gilt die letztgenannte im Betrage von 420 g für das persische Reichsgeld (Dareikos 8.4 g), die zweite für die persische Provinzialprägung. In beiden Fällen bleibt das Gewicht der königlichen Mine um so viel hinter dem der euböischen Mine zurück, dass sich daraus die Angabe des Verhältnisses $13^1/_3$: 1 statt 13 : 1 erklärt. Herodots Quelle weiss also, dass in Persien Gold und Silber nach verschiedenen Gewichten verwogen wird, kennt auch die Silbermine königlicher Norm, Form C 560 g, Form B 568.5 g, hält aber die Goldmine (in Wirklichkeit 420 g Form C und 426 g Form B) für identisch mit der attisch-euböischen Mine von 436.6 g. Statt also bei dem ihm bekannten Verhältnis (10 Goldminen an Wert = 10 Silberminen) wie folgt zu errechnen 10 . 560 : 420 = 13.333 . . . (oder 10 . 568.5 :

ἐγένετο τὰ μέτρα (die Hohlmasse) *μείζω τῶν Φειδωνείων*, auf die ich, bis ich etwas ausführlicher auf sie zurückkommen kann, verweisen möchte. —

1) *Hermes* 27 (1892), S. 597 f.

426 = 13,333 . . .) und also zu sagen ‚Gold : Silber wie $13^1/_3$: 1‘, sagt er entweder ‚10 . 560 : 436,6 = 12,83 (d. h. rund 13) : 1‘ oder ‚10 . 568,5 : 436,6 = 13,01 (d. h. so gut wie genau 13) : 1‘. Letzteres ist, wie man sieht das Wahrscheinlichere. Und dass die an der Küste gebräuchlichere Form B der Erhöhung überhaupt vorherrscht, ergeben weitere Betrachtungen.

„Im Texte des Herodot steht die Gleichung 70 Goldtalente = 60 Silbertalenten, die Herodots Angaben direkt widerstreitet. Hier ist von Mommsen, *Geschichte des römischen Münzwesens*, S. 23 ff. und Brandis, *Münz-Mass- und Gewichtswesen* S. 64 die 70 in 78 berichtigt worden, und dieses Verhältnis trifft, wie ich gezeigt habe[1], für die beiden Grössen, wenn man lediglich ihre organische Stellung im babylonischen Gewichtssystem der königlichen Form B in Betracht zieht, zu. Die euböische Mine ist $^4/_5$, die königlich babylonisch-persische Silbermine der Form B $^{25}/_{24}$ der gemeinbabylonischen Silbermine . . . . $^4/_5 : {}^{25}/_{24}$ verhalten sich aber wie 60 : 78,125.

„Aber, und auch darauf habe ich gleichzeitig schon vor Jahren hingewiesen[1], selbst Herodots Gleichung von 60 Silbertalenten mit 70 andern Talenten, so verkehrt sie in dem Zusammenhange ist, in dem er sie bringt, liegt etwas Tatsächliches zugrunde. Denn es gibt tatsächlich ein babylonisches Talent, das dem Gewicht von 70 euböischen Minen so gut wie gleichkommt: nämlich das Talent der leichten königlichen babylonischen G e w i c h t s mine. Letztere beträgt $^{25}/_{24}$ der leichten gemeinen Gewichtsmine, die euböische Mine $^4/_5$ der babylonischen Silbermine, die ihrerseits $^{10}/_9$ der Gewichtsmine beträgt, d. h. $^8/_9$ der leichten gemeinen Gewichtsmine. $^8/_9$ verhalten sich aber zu $^{25}/_{24}$ wie 60 : 70,31, also rund wie 60 : 70.

„Das ist für die Kritik des Herodot von Bedeutung. Steht ohnehin fest, dass Herodot bei seinen metrologischen Angaben fast nirgends auf eigenen Füssen steht, so erkennen wir hier, dass er, wie so häufig auch in anderem Zusammenhange, nicht zusammengehörige Angaben seiner Vorlage missverständlich zusammenfügte. Es liegt hier also nicht etwa ein Fehler der Handschriften, sondern ein äusserst belehrender Lapsus des Herodot selbst vor.“ —

Kehren wir nunmehr zu Weissbachs Anschauungen zurück. Während er, wie gezeigt, früher nur die Existenz des Währungsverhältnisses im Zweistromlande für die vorachämenidische Zeit mit Unrecht bezweifelte, bezeichnet er sie jetzt auch für die Achämenidenzeit als bisher unbewiesen und nur „vermutet oder behauptet“, indem er sich lediglich auf die Gewichtsstücke stützt und die literarischen und vor allem die numismatischen Beweise ganz beiseite lässt. Darauf beruhte es denn auch, wenn Weissbach ferner s. Z. den Anspruch erhob, aus dem e i n e n Londoner Gewichtsstück das Gewicht des Dareikos etwas „g e n a u e r a l s b i s h e r“ (nämlich als aus dem Münzbefund) auf 8,3326 gr anstatt auf 8,4 g berechnen zu können. „Der Münzbefund von Hunderten von erhaltenen

1) *Hermes* 27, S. 551 Anm. 1.

Exemplaren, die erheblich höher stehen, wurde also", wie Regling[1]) mit Recht betonte, „von ihm bei seiner übertriebenen Wertschätzung des Befundes erhaltener Gewichtsstücke gegenüber dem numismatischen Material weggeblasen und nach einem einzigen Gewichtsstück ‚korrigiert'". Auf dasselbe läuft es hinaus, wenn Weissbach auch in dieser neuesten Arbeit aus den beiden Gewichten, die auf eine Mine von 500,0456 bis 500,172 führen, den normalen Betrag der königlich persischen Gewichtsmine, oder wie er sich ausdrückt, des altpersischen Pfundes tatsächlich auf rund 500 g anzusetzen geneigt scheint, während nach dem Gewicht des Dareikos (8,4 g) sich der Betrag der königlich persischen Gewichtsmine dieser Form (C) auf 504 g berechnet. Die beiden Gewichtsstücke weisen nur das bei Gebrauchsgewichten so häufige geringfügige Zurückbleiben hinter der Norm, sei es bei der Ausbringung, sei es durch allmähliche Abnutzung auf.

Das Petersburger Gewichtsstück erbringt also weder einen neuen Beweis für das Wertverhältnis $13^1/_3:1$ in der Achämenidenzeit, einen Beweis, der bisher, auch nach Weissbachs eigener früherer Anschauung, keineswegs mehr „vermisst" wurde, noch auch darf es etwa zu einer Korrektur des der königlich persischen Prägung zugrunde liegenden Gewichtes königlicher Norm der Form C verwendet werden.

Dagegen schliesst Weissbachs an sich richtige Bestimmung des Petersburger Gewichtes eine andere metrologisch-archäologisch wertvolle, von ihm nicht ausgesprochene Erkenntnis in sich; man konnte nämlich bisher zweifeln, ob nicht die Silber- und die Goldmine zunächst nur als fiktive Rechnungsgrössen besonders für den internationalen Verkehr ausgebildet waren, wie beispielsweise die Mark Banco in Hamburg vor Einführung der Reichswährung[2]). Die gefundenen babylonisch-assyrischen Gewichtsstücke stellten nämlich, soweit sie bezeichnet waren, so gut wie alle die Gewichtsmine dar. Die Tatsache, dass in den von Babylonien her metrologisch beeinflussten westlicheren Gebieten die Goldmine und besonders die Silbermine als gesonderte Gewichtsstücke wirklich auftraten, machte es zwar wahrscheinlich, dass sie auch im Zweistromlande bereits als wirkliche Gewichtseinheiten zur Verwendung gekommen waren; aber ein sicherer Beweis dafür lag noch nicht vor. Das Petersburger, 4 Silberminen (königlicher Norm C) darstellende Gewichtsstück liefert diesen Beweis zunächst für die achämenidische Zeit und ist als Indizium darüber hinaus für ältere Zeiten bedeutsam. Diese Erkenntnis mittelbar gefördert zu haben, ist Weissbachs Verdienst.

1) *ZDMG* 63, S. 708 Anm. 1. Vgl. meine Bemerkungen ebenda S. 725 f.

2) Darauf habe ich bereits wiederholt hingewiesen, zuletzt *ZDMG* 63, S. 715. Vgl. Regling ebenda S. 706 f.

Mitteilungen und Nachrichten.

Ancora per i confini nella pace di Antioco.

Di G. Cardinali.

Il Viereck ha nella sua nota pubblicata in questo periodico IX 1909, 371 seg.[1]) esercitato una critica assai abile ed acuta contro le ragioni per le quali il Mommsen in *Röm. Forsch.* II 527 seg. combatte arditamente la correzione, divenuta tradizionale, di *Tanaim* in *Halyn* nel passo di Liv. XXXVIII 38, 4[2]), nel quale ci sono tramandati i confini che i Romani imposero ad Antioco III dopo la battaglia di Magnesia. Con formidabili argomenti ha il Viereck dimostrata l'inconsistenza delle difficoltà architettate dal Mommsen contro questa correzione e la insostenibilità della emendazione dal grande maestro proposta di *Tanaim* in *Taurum*. Tra l'altro il Viereck ha assai bene messo in luce come il Mommsen sia caduto in errore, quando cerca una conferma di questa sua emendazione nel passo di Liv. XXXVIII 39, 17: *de Pamphilia disceptatum inter Eumenem et Antiochi legatos cum esset, quia pars eius citra, pars ultra Taurum est, integra res ad senatum reicitur.* Di fatto Livio nel passo ora citato sembra alludere a un fiume Tauro, ma il Viereck riportandosi all'originale Polibiano (XXI 48, 11): *περὶ δὲ τῆς Παμφυλίας, Εὐμένους μὲν εἶναι φάσκοντος αὐτὴν ἐπὶ τάδε τοῦ Ταύρου, τῶν δὲ παρ' Ἀντιόχου πρεσβευτῶν ἐπέκεινα, διαπορήσαντες ἀνέθεντο περὶ τούτων εἰς τὴν σύγκλητον*, dimostra agevolmente che la traduzione di Livio è errata e che la questione relativa alla Pamfilia sorge per la sua ubicazione rispetto alla catena del Tauro e non già rispetto ad un preteso fiume Tauro. Ora questa argomentazione del Viereck io credo possa essere rincalzata, notando che non solo, secondo i termini autentici della tradizione, questa questione della Pamfilia non nacque per la posizione di essa relativamente a un fiume, ma che nemmeno *a priori* sarebbe mai potuta nascere per una simile ragione. Se infatti in un trattato viene stabilito come confine tra le zone di influenza delle parti contendenti un fiume, non potrà poi nascere in nessun caso contestazione circa la pertinenza della regione attraverso la quale scorre quel fiume, perchè è troppo chiaro che, ai termini del trattato, quella regione va divisa in due parti tra i contraenti. Veramente il Mommsen sembra faccia derivare la questione della Pamfilia non già dalla sua posizione rispetto a questo preteso fiume Tauro, ma dalla indeterminatezza di questa indicazione, e dalle conseguente facilità di equivoco. Ma il Mommsen stesso non si mantiene poi coerente con questa sua opinione, perchè dalle modalità e dai risultati della spedizione di Gn. Manlio egli inferisce che questo *Taurus amnis* niun altro fiume potesse essere che il Kestro. Se tale identificazione con tanta chiarezza risultava dalla spedizione di Manlio, come l'espressione si sarebbe poi potuta prestare a fraintendimenti? E un' ultima osservazione vogliamo fare: pretendere che nel trattato di Apamea si menzionasse un *Taurus amnis* significa presupporre nei redattori del capitolato una ignoranza della geografia della Pamfilia, che resta da dimostrare, e che, seppure potesse essere ammissibile nella fase in cui vennero in Roma fissati i preliminari della pace, è invece da escludersi assolutamente nel momento in cui erano entrati in campo i commissari romani, inviati appunto coll' incarico di curare i particolari, ed essi erano assistiti da Gn. Manlio, reduce proprio dalla Pamfilia.

Queste osservazioni mi sono state suggerite dal desiderio di corroborare anche

1) *Die Festsetzung der Grenze im Frieden des Antiochus.*

2) *Excedito urbibus agris vicis castellis cis Taurum montem usque ad Tanaim amnem et ea* (*a* Paris.) *valle Tauri usque ad iuga qua in Lycaoniam vergit.*

più solidamente, se è possibile, il raziocinio del Viereck, ma aggiungo subito che esse divengono superflue, come superflua diventa tutta l'argomentazione del Viereck, dinanzi al dato nuovo, che io credo di poter portare alla soluzione della questione.

A dimostrare che i Romani imposero effettivamente lo Halys come confine ad Antioco III, e che quindi è giusta nel testo Liviano la correzione di *Tanaim* in *Halyn*, abbiamo una prova positiva irrefragabile, che è veramente strano sia sfuggita a tutti coloro, che si sono sinora occupati dell' argomento.

Si tratta di un passo di autore non davvero clandestino e nemmeno secondario, di un passo cioè di Appiano. Nel resoconto che questo autore dà in *Mithr.* 62 del discorso che Silla, terminata la prima guerra mitridatica, tenne in Efeso nell' inverno 85/4 ai Greci d'Asia Minore, per rimproverare loro il contegno serbato di fronte a Roma e giustificare le misure di rigore, che egli avera in animo di adottare, è detto, proprio in principio: *ἡμεῖς στρατῷ πρῶτον ἐς Ἀσίαν παρήλθομεν, Ἀντιόχου τοῦ Σύρων βασιλέως πορθοῦντος ὑμᾶς. ἐξελάσαντες δ' αὐτὸν, καὶ τὸν Ἅλυν καὶ Ταῦρον αὐτῷ θέμενοι τῆς ἀρχῆς ὅρον, οὐ κατέσχομεν ὑμῶν ἡμετέρων ἐξ ἐκείνου γενομένων, ἀλλὰ μεθήκαμεν αὐτονόμους, πλὴν εἴ τινας Εὐμένει καὶ Ῥοδίοις συμμαχήσασιν ἡμῖν ἔδομεν, οὐχ ὑποτελεῖς ἀλλ' ἐπὶ προστάταις εἶναι.*

Passo più esplicito di questo non si potrebbe desiderare. Non possiamo giurare naturalmente che queste sieno state per filo e per segno le parole pronunciate da Silla in Efeso, ma non è per questo meno certo che dal brano risulta che la fonte di Appiano sapeva che una delle linee principali di confine imposte dai Romani ad Antioco dopo la sua sconfitta era stata precisamente il fiume Halys. Ed allora la correzione di *Tanaim* in *Halyn* nel testo Liviano diventa la cosa più certa del mondo. Se contro l'efficacia probatoria di quell' unico passo di Strabone, che finora fu addotto in favore di questa correzione [1]), era possibile pretendere che quell' autore parlasse dello Halys come di limite cui era giunta la conquista Romana con la guerra contro i Galati, e non già come di limite imposto ad Antioco, nessun arzigogolo di questo genere potrebbe essere escogitato contro il passo di Appiano, ed esso costituisce perciò una formidabile smentita all' affermazione troppo sicura del Mommsen (*Röm. Forsch.* p. 528): „Aber dass Antiochos Vorderasien bis zum Taurus und zum Halys abtritt, wird weder von Strabo noch sonst irgendwo gesagt . . . . . und konnte auch nicht gesagt werden". Ed io credo che, se, per buona ventura della scienza, il Mommsen fosse ancora tra i vivi, mentre forse avrebbe sdegnato i semplici argomenti di logica formale in antitesi con la sua idea, non esiterebbe certo a riconoscere il valore del passo, sul quale io ho richiamato l'attenzione. Il qual valore è tanto maggiore in quanto che, sebbene la fonte di Appiano per il periodo che va dal 140 al 30 a. C. (e cioè appunto del libro mitridatico, dell' ultima parte dell' iberico e del numidico, e dei libri delle guerre civili) resti sempre disgraziatamente anonima, ciò non per tanto essa si afferma con caratteri di grande pregio per l'eccellenza degli archetipi cui risale, Posidonio, Sallustio, Asinio Pollione, Livio. È vero che di questi archetipi la fonte di Appiano talora abusò modificandoli arbitrariamente, e qualche volta anche falsificandoli tendenziosamente, ma riesce evidente di per sè che il passo che ci riguarda non potrebbe rientrare davvero nel novero delle falsificazioni, poichè la sua stoffa non è tale da porgere ansa a falso, e sarebbe arbitrario inserirlo in quello degli errori.

Riesumato, per così dire, il passo di Appiano e rivendicatone tutto il valore, resta fuori di dubbio doversi anche nel passo di Strabone VI 287 intendere lo Halys come confine già imposto ad Antioco, se poi in realtà raggiunto prima o dopo la spedizione di Gn. Manlio contro i Galati, questo non importa.

1) VI 287: *συνενεωτέρισαν δὲ τοῖς Καρχηδονίοις οἵ θ' Ἕλληνες καὶ Μακεδόνες καὶ τῆς Ἀσίας οἱ ἐντὸς Ἅλυος καὶ τοῦ Ταύρου· καὶ τούτους οὖν ἅμα συγκαταχτᾶσθαι προήχθησαν, ὧν Ἀντίοχός τε ἦν ὁ βασιλεὺς καὶ Φίλιππος καὶ Περσεύς.*

Assicurata in modo incontrovertibile la lettura *Halyn* in luogo di *Tanaim* nel passo di Livio XXXVIII 38, I restano sempre indiscutibilmente delle difficoltà circa il percorso che dovea seguire la linea di confine imposta dai Romani all' influenza di Antioco. Il testo Liviano dopo le parole: *Excedito urbibus* ...... *eis Taurum montem usque ad Tanaim amnem* soggiunge: *et ea* (*a* Paris.) *valle Tauri usque ad iuga qua in Lycaoniam vergit*. E qui il Viereck propone l'emendazione: *et ab ea valle usque ad iuga Tauri* etc., e spiega: dass „mit diesen letzten Worten eine Linie bezeichnet werden soll, die von dem Punkt, wo der Halys sich nach Norden wendet, südlich etwa nach der Grenze von Kilikien und Pisidien verläuft, so dass also nach Meinung der Römer auch Lykaonien eingeschlossen war". Con ciò, se bene io ho inteso il pensiero dello scrittore, si è costretti non solo alla interpolazione dello *ab*, ma anche a conferire alla espressione Liviana una andatura elittica e una struttura sintattica abbastanza dura. Infatti il senso voluto dal Viereck presuppone, mi pare, che il passo Liviano corrisponda al seguente: ..... *usque ad Halyn amnem et* (ad lineam quae se extendit) *ab ea valle usque ad iuga Tauri, qua in Lycaoniam vergit*, e qui la elissi è nelle parole che abbiamo chiuso tra parentesi, la stortura sintattica nel fatto che lo *usque* dello *usque ad iuga* va messo in relazione con le parole sottintese *ad lineam quae se extendit*, e non come il primo *usque* col verbo *excedito*.

A me pare che si potrebbero evitare questi inconvenienti, omettendo la inserzione dello *ab* e intendendo *ea valle* come equivalente ad un *per eam vallem*. Il senso sarebbe questo: Antioco della porzione di Asia Minore che si trova a Nord della catena del Tauro dovrà abbandonare la parte che arriva sino allo Halys e, correndo attraverso la valle di questo, sino ai gioghi pei quali il Tauro volge verso la Licaonia. E con quest' ultima espressione, che è certamente assai indeterminata, secondo me sarebbero da intendere quelle montagne, che, partendo dalle frontiere della Cilicia e della Licaonia si spingono verso il Nord attraverso la Tyanitis e fan parte dell' Antitauro, e di quelle altre che sorgono nella Garsauritis e a sud della curva dello Halys, e, pur non appartenendo specificatamente all' Antitauro, possono allo ingrosso essergli annesse. Che queste montagne fossero chiamate *iuga Tauri* non può far nessuna meraviglia, visto che Strabone (XII 534) include le regioni da esse dominate tra quelle divisioni della Cappadocia che egli chiama *αἱ πρὸς τῷ Ταύρῳ*. E nemmeno può sorprendere che esse sieno più particolarmente designate come *iuga Tauri qua in Lycaoniam vergit* perchè il confine tra la Licaonia e la Cappadocia correva appunto tra queste regioni (Strab. XII 558 cfr. XIV 663).

Genova.

Der Nabatäerkönig Erotimus.

In die Königsreihe der nabatäischen Araber, die uns mit den rein semitischen Namen Aretas (Haritat), Obodas, Malchos (Malkû) und Rabel[1]) bekannt ist[2]), führt Justin den Namen Erotimus ein (*epit.* 39, 5, 6). Es lag nahe, ihn für eine Gräcisierung des Namens Haritat zu halten[3]). Die historische Stellung dieses Aretas-Erotimus wurde aber verkannt.

1) Vielleicht noch Abias, Schürer *Geschichte des jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi* Bd. I, 1901 S. 739. — 2) Vollständigste Sammlung der Angaben bei Schürer a. a. O. S. 726—744. Nach Schürer kam hinzu René Dussaud, *Numismatique des rois de Nabathène* im *Journal Asiatique* 10. sér., t. 3, 1904 S. 189—238.

3) So de Saulcy im *Annuaire de la soc. franç. de numism. et d'arch.* t. 4, 1873 S. 6, Winkler *Altorient. Forschungen* 2. Reihe, Bd. 3, 1901 S. 554 f., Dussaud a. a. O. S. 192 und vorher *Mission dans les régions désert. de la Syrie moyenne* S. 70. Nöldecke (bei Euting, *Nabat. Inschr. aus Arabien,* Berlin 1885 S. 83) dachte dagegen an den Ersatz eines mit taim = abd, Knecht, gebildeten Namens. Dagegen Winkler

Die Angabe der Epitome hat eine nicht ganz gleichartige Parallele im Prolog: beide Stellen müssen im Zusammenhang betrachtet werden:

Epit.	Prol.
. . . *revocato Ptolomeo regnum redditur* (a. 88)	*Ut* . . . . *occisa per Alexandrum matre recepit Aegypti regnum* (sc. Ptol. Lathyrus). *Ut post Lathyrum filius Alexandri regnarit expulsoque eo suffectus sit Ptolomaeus Nothus* (a. 80.)

Dum haec aguntur frater eius ex paelice susceptus, cui pater Cyrenarum regnum testamento reliquerat, herede populo Romano instituto decedit (a. 96) . . . . . *Itaque et ea pars Libyae provincia facta est* (erst 74); *postea Creta* (67) *Ciliciaque* (64) *piratico bello perdomitae in formam provinciae rediguntur. Quo pacto et Syriae et Aegypti regna Romana vicinitate coartata, quae incrementa de finitimis quaerere solebant, adempto vagandi arbitrio vires suas in perniciem mutuam converterunt, adeo ut adsiduis proeliis*

	Prol.
consumpti in contemptum finitimorum venerint praedaque Arabum genti, inbelli antea, fuerint; quorum rex Herotimus fiducia septingentorum filiorum, quos ex paelicibus susceperat, divisis exercitibus nunc Aegyptum	*Ut Syriam Iudaei et Arabes terrestribus latrociniis infestarint, mari Cilices piraticum bellum moverint, quod in Cilicia Romani per M. Antonium gesserunt.*

nunc Syriam infestabat magnumque nomen Arabum viribus finitimorum exsanguibus fecerat.

Der Prolog nennt also Erotimus nicht; seine Angabe über die Streifzüge der Araber ist aber dem Zusammenhange wie der Sache nach der Angabe der Epitome über Erotimus parallel, und da der Prolog auf die Züge der Araber den Seekrieg gegen die Cilicier (a. 102) folgen lässt, wird allgemein angenommen, dass Erotimus um diese Zeit, vor 100 v. Chr., geherrscht habe [1]). Da weiter aus der voraufgehenden Zeit nur ein *τύραννος* Aretas bekannt ist [2]), Justins Fabelei von den 700 Söhnen des Erotimus aber wie eine Stammvätersage klingt, wollte man in ihm den mit einem bekannten Herrscher nicht identifizierbaren Begründer des nabatäischen Königtums erkennen [3]).

Aber das ist eitel Phantasie. Das wenig sorgfältige Summarium des Prologs, das an unserer Stelle, wie ein Vergleich mit der Epitome zeigt, den inneren Zusammenhang der Erzählung des Trogus gar nicht mehr erkennen lässt, wurde zu einer falschen chronologischen Schlussfolgerung benutzt. Die ausführlichere Epitome zeigt ganz deutlich, dass Trogus in chronologischer Abfolge erzählte, die auch durch die Notiz über den Tod Apions von Cyrene nur scheinbar unterbrochen wird; denn diese ist hier offenbar nur in den Bericht über die Einziehung Cyrenes eingelegt. Auf dieselbe Weise kam aber im Prolog der Seekrieg des M. Antonius in Zusammenhang mit dem Vordringen der Araber: die parallele Erwähnung der Einziehung Ciliciens in der Epitome zeigt, dass Trogus an dieser Stelle von Cilicien nicht wegen des Seekriegs des M. Antonius (102), sondern wegen der Umwandlung Ciliciens in eine römische Provinz (64) sprach. Wie er die Festsetzung der cyrenäischen Erbschaft erst bei ihrer Einziehung nachholte, so hier die gesamten 102 beginnenden Kämpfe gegen die Cilicier bei ihrem Abschluss.

a. a. O., der aber mit Unrecht das Vorkommen von Doppelnamen bei den Nabatäern negiert. Ein Beispiel ist *Αἰνείας ὁ μετονομασθεὶς αὖθις Ἀρέτας* (Jos. *Arch.* 16 § 294). Josephus hat hier und 1 § 240 *Κλεόδημος ὁ καὶ Μάλχος* das Verhältnis des ursprünglichen Namens zu dem Ersatznamen wohl umgedreht.

1) v. Gutschmid bei Euting, *Nabat. Inschr. aus Arabien*, Berlin 1885, S. 83. Schürer S. 731, Willrich bei Pauly-Wissowa v. *Erotimos*, Winkler S. 555, Bevan, *The house of Seleucus*, London 1902, 2 S. 257, Dussaud im *Journ. Asiat.* S. 192.

2) *II Makkab.* 5, 8 zum J. 169 v. Chr. — 3) Schürer a. a. O.

Eine *provincia Cilicia* wurde allerdings schon 102 eingerichtet. Aber wie die Voraussetzung des Erwerbs von Cyrene und Creta, so zeigen auch die Worte *Syriae regnum . . . . . Romana vicinitate coartatum* ganz deutlich, dass hier die endgültige Provinzkonstituierung im J. 64 gemeint sei. Denn im J. 102 wurden nur einige cilicische Küstenpunkte okkupiert[1]). Das ebene Cilicien, das sich bis zur Grenze von Syrien erstreckte, kam dagegen erst 66 aus dem Besitz des Tigranes von Armenien an Rom und wurde 64 mit dem rauhen Cilicien zu der späteren *provincia Cilicia* verbunden[2]). Also hat die mit der Einziehung Ciliciens verbundene, in der Epitome ihr sogar folgende Notiz über Erotimus unzweifelhaft auf das Ende der sechziger Jahre Bezug und Erotimus ist identisch mit dem ungefähr von 87—62 als Herrscher bekannten Aretas, auf den auch Justins rühmende Charakteristik vollständig passt; denn Aretas hatte bereits Antiochos Dionysos von Syrien bei Kana und Jannaios von Judäa bei Adida besiegt und seine Herrschaft über Coelesyrien und Damascus ausgedehnt[3]), als er im Zusammenhang mit den jüdischen Thronwirren mit Pompeius in Konflikt kam.

Damals traten, wie der Prolog noch erkennen lässt, die Araber zum ersten Male in den römischen Gesichtskreis. Es war Trogus' Art, bei dem ersten bedeutenderen Eingreifen einer Stadt oder eines Stammes in die Geschichte die Vorgeschichte zu rekapitulieren. Der Prolog notiert das stets[4]); bei der Erwähnung der Nabatäer fehlt dagegen ein Hinweis dieser Art, ohne Zweifel, weil Trogus[5]) von ihrer voraufgehenden Geschichte nichts wusste[6]). E. Täubler.

Drobeta in Dacien.

Von **W. Kubitschek.**

Seit etwa 16 Jahren liest man in verschiedenen Aufsätzen, Handbüchern, Realencyklopädien und Kommentaren, dass Drobeta (j. Turn Severin) am linken „(nördlichen) Donauufer gelegen bereits in flavischer Zeit römisches Stadtrecht erhalten habe; man wird also vermuten dürfen, dass diese Ansiedlung nicht die einzige ihrer Art gewesen, dass vielmehr wie am Rhein die römischen Siedler unter dem Schutze der Donaufestungen ihren Pflug vorbei trieben in jener Ebene, deren Fruchtbarkeit auch heute noch das Staunen der Reisenden erweckt". Diese Folgerung wird aus einer (1865) dort gefundenen Inschrift vom J. 145 gezogen, die von der *res publica mun(icipi) Fl(avi) Hadriani Drobet.* gesetzt worden ist (*CIL* III 1581 = 8017, vgl. p. 1018); der Name *Flavium* erinnere an die Entstehung der Stadt in flavischer Zeit, der Name Hadrianum führe auf die „Neukonstituierung" durch Hadrian zurück, aus der sich auch die Tribus Sergia erkläre.

Diesen Ansatz eines flavischen Munizipiums jenseits der Donau wüsste ich aus der kulturellen und politischen Lage Moesiens nicht zu erklären. Zwar wäre an und für sich die frühe Einverleibung einer auf dem linken Donauufer gelegenen Ansiedlung in das römische Staatsgebiet nicht weiter bedenklich, wenn sich nur militärische, kommerzielle oder andere Gründe dafür geltend machen lassen. Hat doch auch z. B. Augustus Kolonien und vielleicht auch Munizipien an der mauretanischen Küste einige Dezennien früher geschaffen, bevor das mauretanische Königreich (40 n. Chr.) in eine römische Provinz verwandelt worden ist; von einer dieser Städte mit römischem Stadtrecht (Zulil) lesen wir in der plinianischen Naturgeschichte ausdrücklich: *regum dicioni exempta et iura in Baeticam petere iussa.*

1) Marquardt, *Röm. Staatsverw.* I S. 379 f., Klebs bei Pauly-Wissowa I 2590.

2) Marquardt I S. 382. — 3) Jos. *Arch.* 13 § 391 f. — 4) *repetita inde in excessu origo* u. ä. — 5) Oder vielmehr dessen Quelle Timagenes, auf dessen Conto auch die Namensform Erotimus zu setzen sein dürfte. — 6) Nur dies ist auch aus der Bemerkung, die Araber seien vorher ein unkriegerisches Volk gewesen, herauszulesen.

Aber wie liegen die Dinge doch an beiden Orten verschieden! Dort war in augusteischer Zeit das seit jeher in starker Verbindung mit der afrikanischen Nordküste stehende Ost- und Südspanien ziemlich dicht mit römischen Ansiedlungen, auch Kolonien und Munizipien, besetzt, und der Seeweg nach Nordafrika und Karthago fand eine wesentliche Stütze und Sicherung durch die Umformung der wichtigsten afrikanischen Hafenorte in römische Städte; dabei soll gar nicht weiter in Erwägung gezogen werden, wie weit dieser Rechtsformulierung durch die mehr als anderthalb Jahrhunderte umfassende Ausgestaltung italischer Handelsfaktoreien vorgearbeitet worden sein mag. Der Verkehr auf der unteren Donau hat sich aber zu allen Zeiten hauptsächlich auf die am rechten Donauufer gelegenen Städte stützen müssen, und er war auch in der Gegend von Turn Severin auf die Beherrschung des anderen Donauufers nicht mehr als anderswo angewiesen. Es erscheint also umso weniger verständlich, warum die Römer noch vor der Erwerbung Daciens eine römische Ansiedlung hier hätten anstreben sollen als damals in Moesien selbst so lang und breit es war keine Stadt mit latinischem oder römischem Stadtrecht ausgestattet war; ja (dies füge ich an, obwohl ich weiss, dass es in diesem Zusammenhange keine Beweiskraft haben kann), als die Donau damals in ihrem gesamten Lauf keine römische Kolonie oder Munizipalstadt berührte oder aus ihrem Tal heraus erblicken konnte.

Auffällig erscheint es weiter, dass Kaiser Traian diese vermeintlich älteste und bis auf seine Zeit einzige römische Ansiedlung in Dacien nicht irgendwie gefördert haben sollte, als er das Städtewesen und die Verwaltung der neuen Provinz einrichtete. Aber vielleicht meinen die eingangs erwähnten Gelehrten, dass die römische Stadt Drobeta nach dem Untergang des Cornelius Fuscus von den Dakern vernichtet oder von den Römern verlassen worden sei; dann, dass Kaiser Hadrian sie habe „neu konstituieren“ müssen, während Traian sich um sie nicht bekümmert habe. Aber dann konnte man entweder die ehemalige Vernichtung des Munizipiums als gegebene Tatsache ansehen oder den Rechtsakt seiner Gründung als bestehend und fortwirkend ansehen. Wählte man den letzteren Standpunkt, dann hätte nicht bloss der flavische Ursprung, sondern auch die Tribus Quirina dem wieder erstandenen Munizipium erhalten bleiben müssen; ich bitte mir erst wenigstens ein Analogon dafür nachzuweisen, dass in der Kaiserzeit eine Stadt so „neu konstituiert“ worden wäre, dass damit auch die Einschreibung in eine andere Tribus verbunden wurde; Drobeta ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach [1], und wie auch allgemein angenommen wird, in die Sergia eingeteilt.

Ich halte also den flavischen Ursprung Drobetas einerseits mit der sergischen Tribus andererseits mit der Entwicklungsform der römischen Verhältnisse in Moesien und Dacien nicht für vereinbar. Die Schwierigkeit liegt in dem FL der zehnten Zeile von *CIL* III 8017, dem einzigen Zeugnis [2], das für jenen Ursprung beigebracht worden ist. Als ich nun durch jene Zweifel aufmerksam gemacht wie billig die Beglaubigung der beiden Buchstaben prüfte, ergab sich, dass obwohl mehrere Gelehrte Gelegenheit gehabt haben, den Stein zu sehen, anscheinend Rómer allein als Gewährsmann für die Lesung zu nennen ist. Ganz zu schweigen von Pfarrer Kretschmann, auf dessen Kopie *CIL* III 1581 zurückgeht, und der gar nichts in Z. 10 fg. zu entziffern wagte, hat Florian Rómer noch im Jahre der Auffindung des Steines im *Archaeologiai Közlemények* VI (1865) 184

RESPVBLICAMVNFL
HADRIANIFRONT

1) Vgl. mein *Imperium Romanum tributim discriptum* p. 230, gestützt auf die in Mehadia gefundene Inschrift *CIL* III 1579 mit *L. Jul(io) L. fil(io) Sergia Basso, dec(urioni) mun(icipi) Drobetae, quaestori.*

2) Die ganz unvollkommenen Lesungsversuche der Inschrift 8129, die ins Belgrader Museum gelangt ist, dort aber verschollen zu sein scheint, lässt man besser ganz beiseite.

abgeschrieben. Boissière hat

RESPVBLICMVNI
HADRIANIDROBET

(Desjardins *ann. d. ist.* 1868, 36) und bemerkt (Mommsen *CIL* III p. 1018), dass die Lesung der ganzen zehnten Zeile fragwürdig sei. Otto Hirschfeld hat in seinem Reisebericht (*Sitzungsberichte Wien* LXXVII, 1874, 422; daraus *Eph. ep.* II 444 — nicht 481 —) keine vollständige Abschrift, sondern nur wenige Varianten mitgeteilt; wenn er nun zu Z. 10 PVBLICAMVN, zu Z. 11 DROBET und nichts weiter anführt, so kann das nur so verstanden werden, dass er lediglich zwischen den Lesungen Römers und Boissières vermitteln will; dann hat auch er RES und HADRIANI gesehen, nicht aber FL (Röm.) und nicht I (Boiss.). Später hat den Stein nur noch Domaszewski 1885 gesehen, der die Inschrift so verwischt fand, *ut de locis difficilioribus iudicari non posset.* Wie man sieht, ist eine Bestätigung von Römers Lesung an der fraglichen Stelle von keiner Seite erfolgt, und ich sehe mich unter diesen Umständen berechtigt, sie abzulehnen (Römers Namen dabei in allen Ehren). Eine Nachprüfung des Steines, die ich nicht in der Lage bin einzuleiten, die ich aber den ungarischen Gelehrten sehr ans Herz legen möchte, könnte wohl zuverlässig darüber entscheiden, ob nach *respublica* etwa MVNIC oder MVN EL steht; richtiger wäre natürlich die Schreibung AEL [1]), aber sie scheint durch das Zusammentreffen von Römer und Boissière ausgeschlossen zu sein, da beide eine vertikale Hasta nach MVN setzen. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dann für MVNIC. Eine gründliche Reinigung des Steines dürfte geboten sein, da Römer — wenn er auch seine Abschrift für gut gelungen anzusehen geneigt ist, — auf die von ihm besiegte Schwierigeit der Lesung hinweist und hervorhebt, dass die Inschriftplatte gerade innerhalb der Buchstaben durch Kalkbewurf an Leserlichkeit eingebüsst habe. — Das *m(unicipium) H(adrianum) D(robetae)* wird auch *CIL* III 14216[9] erwähnt; ebenso auf einer Inschrift aus Cherchel *Rev. arch.* VI (1905) 208 n. 110 *municipium Hadrianum Drobetense ex Dacia.* — *Aelium Hadrianum* ist eine Ueberfülle des Ausdruckes, vergleichbar z. B. der *colonia Ulpia Traiana Poetorio.*

Ael(ia) Dru[b(eta)] scheint auch in der Liste städtischer Soldaten, die 204 n. Chr. ihre Entlassung erhielten, zu stehen (*CIL* VI 32523a Z. 32). Wenn aber ausserdem in einer Prätorianer-Liste des dritten Jahrhunderts ein *[C.] Valer(ius) C. f. Cl(audia) Valerianus Drub(eta)* VI 32640, 4 aufgeführt wird, so werden wir uns nicht verleitet sehen, was wir jetzt für etwa Domitian unannehmbar angesehen haben, für einen noch früheren Kaiser glaubhaft zu finden. In derselben Inschrift finden wir Zeile 21 auch einen *[M.] Aurel(ius) M. f. Ulp(ia) Emeritus Hadr.*, und ähnliches 17; und ebenso in der Prätorianer-Liste 32624 c 13. 14 je einen Soldaten *Ulp(ia) Had(riano)p(oli)* und d 11 *Ulp(ia) Hadrian(opoli).* Daraus aber auf die Richtigkeit der Verbindung beider Namen zu schliessen, wie dies Pick und Wilhelm Weber getan haben, erscheint unstatthaft. Pick hat *Antike Münzen Nordgriechenlands* I 183 Anm. 4 diese Verbindung zur Entscheidung der Frage, ob Traian wirklich die Adoption Hadrians beabsichtigt habe, scharfsinnig zu verwerten gesucht: „wenn die Stadt unter Hadrian gegründet worden wäre, hiesse sie Aelia; da sie Ulpia heisst, ist als ihr Gründer Traianus anzusehen, der sie nach seinem Verwandten und präsumptiven Nachfolger benannte, wie unser Marcianopolis nach seiner Schwester". Weber hat in seinen *Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrianus* (1907) 15 ff. Picks Beobachtung zwar anders als dieser zu verwerten gesucht, hält aber „Picks Forderung, dass Traian die Stadt gegründet hat, für völlig berechtigt" und verweist auf die unfern gelegenen Neugründungen Traians Plotinopolis und Traianopolis. Eine Widerlegung von Webers Beweisführung muss ich mir hier versagen.

1) Anstatt EL.

und ich will mich darauf beschränken zu behaupten, dass *Ulpia*[1]) nicht wie er meint, einen Stadtnamen bilden kann. Vielmehr ist in den beiden genannten hauptstädtischen Soldatenlisten neben so und so vielen richtigen Zusammenstellungen von Heimatsnamen und Tribus oder an deren Stelle tretenden andersartigen Beinamen auch sicher Unrichtiges verstreut, so z. B. die *Flavia Mursa*. Augenscheinlich ist das Streben des Redaktors auf ein Ausfüllen der Tribusrubrik gerichtet, im Notfalle womit immer, z. B.

b 19 *dom(o) Ant[i]o(chia)*
c 19 *Ant(iochia) Dafne*
d 17 *Ant(iochia) Syria*.

Welche Behelfe der Redaktor bei dieser Arbeit herangezogen hat, weiss ich nicht zu sagen, auch mag der Steinmetz seine Vorlage gerade in der Tribusrubrik ab und zu wiederholt schlecht gelesen haben. Aber gewiss ist diese Rubrik von einem Mann ausgefüllt worden, der aus seinem Gesichtskreise und seiner Zeit heraus eine lebendige Vorstellung mit den Tribus zu verbinden nicht mehr im Stande war.

Wien.

Zwei wichtige Neufunde.

1. Eine neue Semiramis-Inschrift.

Bei den Ausgrabungen der Deutschen Orient-Gesellschaft[2]) in Assur sind zwei Stelenreihen mit Inschriften, die eine von Königen, die andere von Statthaltern, gefunden worden; in der ersteren folgende Inschrift der Semiramis:

[1] Denksäule der Semiramis [2] der Palastfrau Samsi-Adads, [3] Königs der Welt, Königs von Assur; [4] der Mutter Adadniraris, [5] Königs der Welt, Königs von Assur; [6] der ...... Salmanassars, [7] des Königs der vier Weltgegenden[3]).

Semiramis war also nicht, wie man bisher zunächst annehmen musste, die Gemahlin Adadniraris IV, als dessen Palastfrau sie in der längstbekannten Inschrift der Nebo-Statuen bezeichnet wird, sondern vielmehr dessen Mutter, die Gemahlin Samsi-Adads, Sohnes des von 860—826 regierenden Salmanassar, der auf Grund neuerer Funde in Assur nicht mehr als der zweite, sondern als der dritte König dieses Namens zu rechnen ist[4]). Auch hat man sich auf der neuen Stele nicht begnügt, von ihr etwa zu sprechen als der Gemahlin Samsi-Adads, des Vaters Adadniraris, sondern das Verhältnis der königlichen Frau zu drei Assyrerkönigen wird besonders hervorgehoben. Der an dritter Stelle erscheinende Salmanassar kann an sich der Vater ihres Gemahls oder Salmanassar IV, der Nachfolger ihres Sohnes sein. Ersteres hätte als sicher zu gelten, sobald festgestellt würde, dass das erste Zeichen in Z. 6 der

1) Bildungen von Stadtnamen wie *Julia* und *Fulvia* (beide in Phrygien) oder *Antonia* (Palaestina) sind noch in der Triumviralzeit möglich. In der Kaiserzeit bilden nur Fortbildungen von Gentilnamen Stadt- oder Ortsbezeichnungen: *Claudias, Flavias, Aurelianum* usw.; durch gelegentliche Abkürzungen komplizierter Stadtnamen, besonders in späterer Zeit, darf man sich nicht beirren lassen, also auch nicht durch die Gewohnheit später Autoren Jerusalem bloss durch *Aelia* zu bezeichnen; der Gebrauch kürzt eben irrationell, vgl. die schon in den Itinerarien nachweisbare Bezeichnung der *colonia Claudia Ara Agrippinensis* bloss durch *Colonia*. Eine zusammenfassende Darstellung der Entwicklung der römischen Stadtnamen wäre übrigens sehr wünschenswert.

2) S. deren *Mitteilungen* Nr. 40 (Mai 1909) S. 24 ff.; Nr. 42 (Dez. 1909) S. 34 ff., bes. S. 38 Anm.

3) [1] *Sa-am Ša-am-mu-ra-mat* [2] *zinnisti ekalli [Sam]-si-Adad* [3] *sar kissati [sar mat A]-sur* [4] *ummi [Ad]adnirari* [5] *sar kissati [sar mat A-sur* [6] *f KID. LAT (kal-lat?) [Sul]-ma-nu-asaridu* [7] *sar kib-rat ir-bit-ti.*

4) S. Delitzsch, *Mitteil. d. D. Or.-Ges.* Nr. 42 S. 35 Anm.

Inschrift nicht *KID*, sondern das ihm sehr ähnliche *KAL* ist. Dann wäre zu lesen *kal-lat* (vgl. Anm. 1) Semiramis würde bezeichnet als die Schwiegertochter Salmanassars III. *Kallâtu* bedeutet zwar ursprünglich „Braut, junge Frau". Aber auch im Hebräischen findet sich für *kallâh* der gleiche Bedeutungsübergang, den nach Calder's Darlegungen oben S. 239 auch bei dem griechischen Worte νύμφη offenbar unter orientalischem Einfluss — νύμφη = Schwiegertochter besonders im Neuen Testament — nachweisbar ist. Dann griffe die Genealogie, die in dieser Inschrift von oben nach unten fortschreitet, zurück. Erwiese sich dagegen bei Prüfung des Originals, dass wirklich *KID. LAT* dasteht, so müsste Semiramis als Grossmutter oder Vormündin Salmanassars IV genannt sein. Dass der betr. Salmanassar anders als die beiden vorausgehenden Könige, nur den uralten babylonischen Königstitel „König der vier Weltgegenden", führt, ist besonders bedeutsam, war doch unter den Auspizien der Semiramis durch die Einführung des Nebokultus in Assyrien die staatsrechtliche Grundlage für die Vereinigung Assyriens und Babyloniens unter dem nominellen Vortritt Assyriens geschaffen worden [1]). Dass die kluge und umsichtige Herrscherin sich von vornherein im Klaren darüber war, dass schliesslich der Gewinn dieser von ihr geforderten religiös staatsrechtlichen Verschmelzung den Babyloniern als den in jeglicher Kultur höherstehenden zufallen würde, wurde bereits im ersten Bande dieser *Zeitschrift* (S. 278) hervorgehoben. Ist Salmanassar III gemeint, was ich jetzt für wahrscheinlicher halten möchte als früher gelegentlich meiner ersten Aeusserung zur Sache [2]), so soll der Schwiegervater der Semiramis als der grosse Eroberer, der auch in die babylonischen Thronwirren nachdrücklich ordnend eingegriffen und so die neue Lage der Dinge vorbereitet hatte, gekennzeichnet werden. Wäre dagegen der Enkel der Semiramis, der Sohn Adadniraris, mit dem Titel „König der vier Weltgegenden" bedacht, so müsste er noch zu Lebzeiten seines Vaters und seiner Grossmutter zum Unterkönig von Babylonien ernannt worden sein oder aber, es wäre ihm überhaupt eine Mitregentschaft übertragen worden und man hätte dabei — in diesem ersten Falle der rechtmässigen Vereinigung beider Reiche auf Grund des Nebokultus — das babylonische Königtum in den Vordergrund treten lassen.

Dass die bei den Medern entstandene sagenhafte Tradition, wie sie uns Ktesias nach iranischen Gesängen und Mären wiedergibt, wesentlich mehr historische Elemente in sich schliesst als man bisher annehmen konnte und dass auch Berossos' Kunde von der historischen Semiramis klarer hervortritt und besser verwertbar wird als ohnehin schon früher, sind weitere wichtige Ergebnisse dieses bedeutsamen Neufundes [2]).

2. Prozess des Phidias nach Apollodor.

Der Prozess des Phidias nach der Chronik Apollodors ist die neueste Ueberraschung, die uns die Papyrusforschung spendet; diesmal entstammt sie der Genfer Sammlung, und Jules Nicole hat den Schatz gehoben [3]). Zwei Fragmente, — beide, besonders das zweite, stark verstümmelt —, aber doch zweifellos grösstenteils [4])

1) S. 265 ff. meiner Abhandlung *Die historische Semiramis und Herodot*, *Klio* I.

2) Siehe vor der Hand meinen in der Deutschen Orientgesellschaft im Februar 1910 gehaltenen Vortrag *Die historische Semiramis und ihre Zeit*, *Deutsche Rundschau* 36, Heft VII, April 1910 S. 70—90 und meinen Artikel *Semiramis* in Roschers *Lexikon der griechischen und römischen Mythologie.*

3) *Le Procès de Phidias dans les Chroniques d'Apollodore d'après un papyrus inédit de la collection de Genève, dechiffré et commenté.* Genève 1910.

4) Es liegen wiederholte Verstösse gegen das Metrum vor, die Nicole als Schreiberversehen durch Umstellungen etc. zu heilen sucht. Da jedoch Apollodor's Chronik später in einer erweiterten, grossenteils sicher nicht metrischen Bearbeitung verbreitet gewesen ist, die u. a. auch ägyptische Königslisten mit verarbeitete (*Klio* IV S. 123 f.), so fragt es sich, ob nicht vielmehr der neue Papyrus einer solchen Bear-

in jambischen Trimetern abgefasst, liegen vor und entscheiden die in den Traditionen bei Ephoros und bei Philochoros vorliegenden Widersprüche endgültig in folgenden Punkten. Gegenstand der Anklage war nicht das Gold, sondern das Elfenbein: nach einer scharfsinnigen und einleuchtenden Ergänzung Nicole's war es mittels einer besonderen Expedition aus Adule in Nubien geholt worden[1]): Frgm. A 25: [ἅμ]α γ' εἰς (Ἀδούλην ἦλθον πόλιν. — Phidias ist nicht zu Athen im Kerker gestorben, sondern hat sein Leben unbehelligt in Elis beschlossen. — Das Bild des olympischen Zeus ist jünger als das der Athena Parthenos. Dass der Ankläger, wie Ephoros berichtet, Menon hiess, bestätigt der Papyrus (Z. 7). Als bedeutsame Nova ergeben sich — neben einigen mehr nebensächlichen Einzelheiten — folgende Hauptpunkte: Phidias ist, wie das Wernicke scharfsinnig vermutet hatte, selbst bestohlen worden, so dass die Anklage garnicht auf eine Veruntreuung seinerseits, sondern nur auf mangelhafte *diligentia in custodiendo* lauten konnte[2]).

ὁ Φειδ[ί]ας οὖν τοῦ ἦν οἰκῶν [ἐν πόλει]
[τὴ]ν ο[ὖ]ν αἰτίαν τὰς ἀπὸ τοῦ Φειδίου κλ[οπάς].

Das wichtigste aber ist, dass die Eleer in dem Prozess des Phidias intervenierten, indem sie durch Hinterlegung von 40 Talenten (μ' διδόασιν Ἠλεῖοι τάλαντα) die Entlassung des Phidias aus dem Gefängnis erlangten und sich, wie Nicole sicher richtig folgert, dadurch die Ausführung des bereits bei Phidias in Auftrag gegebenen Bildes des olympischen Zeus sicherten. C. F. L.-H.

Borma.

Von **Ernst Kornemann.**

J. H. Holwerda jr. (Leiden) hat zu meinen Ausführungen in *Klio* IX S. 422 ff. an zwei Stellen das Wort ergriffen: in den *Vragen en Mededeelingen op het Gebied der Geschiedenis, Taal- en Letterkunde* Deel 1 Serie I Nr. 8. 25. Februar 1910, S. 87 f. mit einem Nachtrag aus anderer Feder (D.) in Nr. 9. 4. März 1910, S. 99 und im *Römisch-germanischen Korrespondenzblatt* III. 1910, Nr. 2 (März und April) S. 29 f. Er erkennt an der letzteren Stelle zunächst den von mir „mit trefflichen Gründen" erbrachten Nachweis an, dass das in dem neuen Tiberiusbrief „genannte Bononia in Boulogne-sur-mer zu suchen sei, wo es wahrscheinlich die alte Ortschaft gewesen ist, neben welcher Drusus schon den römischen Kriegshafen Gesoriacum gestiftet hat"[3]). Das ist aber auch das Einzige, was er von meinen Aufstellungen gelten lässt. In allem übrigen verhält er sich ablehnend. Namentlich passt ihm nicht meine Behandlung der Florusstelle II 30, 26 und mein Eintreten für J. Becker (S. 431 ff.). Ich bleibe aber dabei, dass Beckers Interpretation des Wortes *pontibus* im Sinn von *pontes longi* einen grossen Fortschritt bedeutet, und ich befinde mich

beitung oder einem die Metrik bewusst oder unabsichtlich vernachlässigenden Zwischen- und Uebergangstadium zwischen der ursprünglichen Fassung und der Umgestaltung angehört. Auch in diesem Falle könnten Rekonstellationsversuche von Erfolg sein. Aber sie müssten nicht von der Voraussetzung des Schreiberversehens ausgehen.

1) Nicole p. 20 ff. möchte (Αἰθιόπων) πόλιν ergänzen.

2) Worauf sich Nicoles Unterscheidung zwischen der Wohnung des Phidias auf der Burg und seinem Atelier stützt, ist mir nicht klar geworden, sie erscheint mir auch mehr als entbehrlich, da sie die gewonnene Klärung mehr erschwert als fördert.

3) Ich hebe das ausdrücklich deshalb hervor, weil der ausgezeichnete Kenner Galliens C. Jullian (vgl. *Revue des études anciennes* XII Nr. 2. April-Juni 1910. S. 200 f.) auch diesen Nachweis für nicht erbracht ansieht, vielmehr an Bononia in Gallia cisalpina (Bologna) denkt; vgl. dagegen meine Ausführungen a. a. O. S. 427 Anm. 3.

mit dieser Auffassung in recht guter Gesellschaft [1]). Wie der Plural *classibus* bei Florus deutlich zeigt, handelt es sich um zwei neuerrichtete Flottenstationen. Bei der älteren Auffassung der Stelle, nach der *pontes* Brücke bedeutet, der sich Holwerda anschliesst, kämen die beiden Stationen ganz nahe bei einander zu liegen, ja man könnte am besten von einer Doppelstation reden, deren Zweck nicht recht ersichtlich ist. Dagegen bekommt die Neuschöpfung einen guten Sinn, wenn durch die Interpretation von *pontes* = Bohlenweg die beiden Stationen auseinandergerückt werden. Die eine Station, Gesoriacum, liegt zudem am Ende der Agrippastrasse, die von Lyon zum Ozean führt (S. 428 und 435): da ist die Annahme gegeben, dass die *pontes longi* des Drusus die Fortsetzung der Agrippastrasse am Meer entlang darstellen. Da weiter Tiberius seinen Feldzug vom Jahre 4 n. Chr. nach der neuen Inschrift kombiniert mit Vell. II 104, 3 und 105, 1 von Nordgallien aus gegen die Cannanefaten unternommen hat, so ist die Drususstrasse von Boulogne-sur-mer nordwärts führend anzunehmen und ebenso ist in dieser Richtung die zweite Seestation Borma zu suchen.

Soweit ist alles in guter Ordnung. Streiten kann man dagegen — das räume ich gern ein — über meinen Versuch Borma noch genauer und zwar im nördlichen Holland zu lokalisieren. Ich habe durch Kombination der Florusstelle mit Plinius *H. N.* IV 106 Borma ins Land der Marsacer verlegt und diese Völkerschaft nördlich oder östlich von den Cannanefaten angenommen. Es ist zuzugeben, dass die Verwendbarkeit der Pliniusstelle durch die schlechte Ueberlieferung sehr in Frage gestellt ist. Aber mit den *Oromarsaci*, die in *Vragen* a. a. O. S. 99 wieder hervorgeholt werden, ist wirklich nichts anzufangen. Schwerer wiegt der Einwand Holwerdas: „die Worte *Morini Marsacis iuncti* bedeuten . . nicht, dass sie durch einen Weg mit einander verbunden waren, sondern *iunctus* ist hier, wie so oft, ‚angrenzend'". Mit dem Beispiel *Italia Dalmatis iuncta* meint er wohl die Velleiusstelle II 110, 3, wo es heisst, *pars petere Italiam decreverat iunctam sibi* (i. e. gentibus Dalmatiae) *Nauporti ac Tergestis confinio* und übersieht, weil er die Stelle nachzuschlagen unterlassen hat, dass hier erst durch den Zusatz *Nauporti . . . confinio* das „Angrenzen" deutlich zum Ausdruck gebracht ist. Ich will jedoch hierauf keinen grossen Wert legen; denn Plinius selbst, von dessen Sprachgebrauch auszugehen wäre, hat *iungere* allein in der von Holwerda angegebenen Bedeutung mehrfach, vgl. *H. N.* III 127, 138, 146, 149 u. s. w. Aber unsere Stelle tritt aus dem üblichen Schema der Anwendung durch die Zufügung der Ablative *ora* und *pago* heraus. Wenn *iuncti* hier „angrenzend" bedeutete, müssten wir, da Plinius zunächst die Küstenstämme von der Scheldemündung ab nach Südwesten fortschreitend aufzählt, die Marsacer nicht nordöstlich, sondern südwestlich von den Morinern ansetzen [2]). Damit wird aber niemand einverstanden sein. Folglich ist, vorausgesetzt, dass die Marsaci an der Pliniusstelle genannt waren, nur die Interpretation möglich, die ich mit Hülfe des Florus versucht habe und die durch die Verwendung desselben Verbums bei beiden Schriftstellern (*iunxit* — *iuncti*) nahegelegt wird. Gelingt also die genaue Lokalisierung der Marsacer für die augusteische Zeit, so haben wir damit auch die Gegend, in der der zweite Drusushafen gesucht werden muss [3]).

1) Sowohl Mommsen (vgl. *R. G.* V³ S. 28 A. 2 und dazu *Klio* IX S. 430, 6) wie v. Domaszewski (a. a. O. S. 432) fassen *pontes* wie Becker auf.

2) Konsequent ist es daher unstreitig, wenn derjenige, welcher *Oromarsaci* bei Plinius liest (*Vragen* a. a. O. S. 99), dabei an die *Aremorici* denken will.

3) Im Anschluss an die von mir (*Klio* IX S. 434) schon erörterte Möglichkeit, dass die Marsacer östlich von den Cannanefaten gesessen haben, sei hier noch nachträglich die Frage aufgeworfen: Sollte etwa *Borma* in der Nähe von *Fectio* zu suchen oder gar mit dieser Station identisch sein? Bei der letzteren Annahme würden zwei Dinge mit einem Schlage klar: einmal

Wenn endlich Holwerda fragt: „wie denkt K. sich Boulogne-sur-mer und die Nordspitze Hollands durch eine ‚Brückendammstrasse' oder Brücken mit einander verbunden, quer durch oder über die breiten und grossen Ströme Hollands, von deren einem Ufer man das andere kaum sehen kann?", so antworte ich, dass ich zu der Ansicht neige, dass wahrscheinlich die Strasse das Rheindelta, das, wie der spätere Bau des Corbulokanals beweist (über ihn vgl. S. 447 und 448 Anm. 1), für den Schiffsverkehr, nicht aber für den Landverkehr in Betracht kam, wohl durch Einbiegen landeinwärts umgangen hat.

Personalien.

Maurice Holleaux ist für weitere sechs Jahre zum Direktor der École française in Athen ernannt worden.

Im Dezember 1909 ist in Wien Regierungsrat Dr. Matthäus Much, 78 Jahre alt, gestorben.

Am 19. Januar ist August Meitzen gestorben.

Am 1. Februar starb Professor B. Niese, Ordinarius der alten Geschichte in Halle, im Alter von 61 Jahren. N. war sehr produktiv und vielseitig. Ursprünglich, wie Th. Noeldeke bezeugt, orientalistischen Studien geneigt, hat er das Gesamtgebiet der alten Geschichte durch seine ertragreichen Forschungen befruchtet und dabei den Berührungen der klassischen Völker und ihrer Kultur mit denen des Orients eine gewisse Vorliebe bewahrt. Seine mustergültige Ausgabe des Josephus sowie seiner Epitome und die bedeutungsvolle Untersuchung *Kritik der beiden Makkabäerbücher nebst Beiträgen zur Geschichte der makkabäischen Erhebung* gehören ganz, sein Hauptwerk, die dreibändige *Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten seit der Schlacht bei Chäronea* gutenteils hierher. Seit Droysens schöpferischem und schwungvollem Werke die erste Behandlung der hellenistischen Geschichte auf Grund des inzwischen so bedeutend angewachsenen Materiales und mannigfach veränderter Anschauungen, wird dieses schlicht geschriebene Handbuch seinen Wert neben den ganz anders gearteten Darstellungen von Beloch und Kaerst behalten. Kurz vor Niese's Tode ist sein nützlicher *Grundriss der Römischen Geschichte nebst Quellenkunde*, wiederum erweitert, in vierter Auflage (München 1910) erschienen. Niese war ein ungemein sympathischer Mensch, dessen Andenken allen, die ihm näher getreten sind, teuer bleiben wird.

Am 24. Februar starb Hamdi Bey, seit 1882 Generaldirektor der türkischen Museen zu Konstantinopel, die die von ihm zu Sidon geborgenen herrlichen Sarkophage hellenistischer Zeit aufnahmen und die erst durch ihn auf ihre wissenschaftliche Höhe gebracht wurden, zugleich der Organisator archäologischer Forschung in der Türkei.

Am 26. Februar starb zu Paris H. d'Arbois de Jubainville, Professor der keltischen Sprache und Geschichte.

---

die Masse augusteischer Keramik, die gerade in Vechten gefunden worden ist (a. a. O. S. 436 A. 2) und dann die Fassung der Florusstelle, an der dem Satz *Bormam et Gesoriacum* etc. der andere vorausgeht, wonach Drusus am Rheine mehr als 50 Kastelle errichtet hat. Borma, das an der Spitze des zweiten Satzes steht, war dann eines der neuen Rheinkastelle und zwar das wichtigste, weil es zugleich Flottenstation wurde und südwärts durch *pontes longi* mit dem Ozean bei Gesoriacum, nordwärts durch einen Kanal (nach Ritterling die Vechte) mit dem *lacus Flevo* in Verbindung gesetzt wurde, weshalb noch im 2. Jahrh. von seiten des Legaten von Germania inferior Weihungen an den Oceanus und den Rhenus hier erfolgen. Es bleibt dann nur die Schwierigkeit, die Namensänderung *Borma* — *Fectio* zu erklären, die nicht so leicht wie diejenige von *Gesoriacum* in *Bononia* (darüber S. 429 f.) zu lösen ist.

Frauen auf antiken Münzen[1]).

Von Ulrich Kahrstedt.

Das erste Vorkommen von Frauen auf antiken Münzen fällt in die Zeit, in der Bilder von Sterblichen überhaupt in grösserem Umfange in der Prägung zu erscheinen beginnen. Man kann, von dieser Zeit — dem Ende des 4. Jahrhunderts — ausgehend, nun entweder ganz chronologisch verfahren, oder das Münzrecht der einzelnen Staaten gesondert betrachten. Ich wähle der Uebersichtlichkeit halber den letzteren Weg.

1. Ptolemaier.

Die erste Frau, die auf Münzen erscheint, ist die Lieblingsgattin Ptolemaios I, Berenike, die Mutter der *θεοὶ ἀδελφοί*.

Wir besitzen eine Anzahl Münzen von Kos, auf denen Svoronos (*Ptol.* Nr. 83—90) ihr Bild mit grosser Wahrscheinlichkeit vermutet[2]). Es handelt sich um Silber- wie Kupferstücke, von denen die ersteren ihren Kopf im Peplos auf der Rückseite, die letzteren auf der Vorderseite tragen. Daneben erscheinen lokale Embleme und öfters der Name *ΚΩΙΟΝ*, sowie die abgekürzten Namen der Prägebeamten. Die Stücke fallen dann nach 310 (Okkupation von Kos durch Ptolemaios), wahrscheinlich erst nach 309, denn damals gab Berenike auf der Insel dem Thronfolger das Leben und dieses Ereignis dürfte die Ausprägung der Münzen veranlasst haben.

Ferner gibt es Kupfermünzen von Rhodos, auf denen Svoronos (IV 34 f.) ebenfalls Berenike I wiederzufinden glaubt (bei ihm Nr. 91—92). Vs: Berenike mit Stephane und Schleier; Rs: Schiffsvorderteil und Blüte. *PO*. Diese Münzen fallen dann nach 304, denn damals wurde hier Ptole-

1) Die nachstehende Untersuchung wurde veranlasst durch eine in den numismatischen Uebungen von Dr. Regling gestellte Aufgabe. Die damals entstandene Arbeit, revidiert und erweitert durch das bei der Besprechung herbeigezogene Material und die Beobachtungen Dr. Reglings, die er liebenswürdigerweise mit mir durchsprach, liegt hier vor.

2) B. M. Cat. *Caria and islands* S. 196 denkt an Demeter. Es fehlen aber Aehren oder ähnliche Andeutungen. Six hatte an Artemisia gedacht (cf. Svor. *Ptol.* *Α' πδ.*) aber die Technik ist zu spät und die Prägung zu reichlich für die kurze Zeit der autonomen Regierung Artemisias.

lemaios I als *Σωτήρ*, Zeus-Heiland, gefeiert, ein Ptolemaion erbaut und ein Paian zu seinen Ehren aufgeführt[1]), wozu sich die Verherrlichung seiner Gattin sehr gut fügt.

Ferner finden wir bei Svoronos die grosse Reihe von Gold- [2]), Silber- und Kupfermünzen, die nach seiner Meinung Berenike I als Königin von Kyrene darstellen (Svor. Nr. 314—321).

314: AV. Vs: Berenike mit Diadem und Himation. jung.
Rs: *ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ ΒΕΡΕΝΙΚΗΣ*. Steuer. Horn. M.
315: AV. Vs: wie 314, dazu Kugelkranz.
Rs: wie 314. Dreizack statt Horn.
316: AR. Vs: wie 315.
Rs: wie 314. Keule statt Steuer.
317: AR. Vs: wie 315.
Rs: wie 316, Dreizack statt Horn. Links ꟼ.
318: AR Vs: wie 315.
Rs: wie 317, links ꟼ.
319: AR Vs: wie 315.
Rs: wie 316, links Silphion.
320: AR Vs: wie 315.
Rs: wie 316, links Rad.
321: Æ Vs: wie 315, aber Berenike alt.
Rs: wie 316, kein Symbol links.

Alle Reverse werden von verschiedenartigen Kränzen umschlossen, die hier gleichgültig sind.

Diese Münzen, die man bis auf Svoronos allgemein der zweiten Berenike zuwies, der Gattin des Euergetes (z. B. B. M. *Cat. Ptol.* 59 f.), hält dieser deshalb für solche der Berenike I, weil das Monogramm M, M, M sich in kleinen Variationen auf fast allen wiederholt und Berenikes Sohn Magas Vizekönig von Kyrene war (seit 296).

Zunächst fällt auf, dass so plötzlich und unvermittelt neben den sich eben erst schüchtern auf die Münzen wagenden Frauenbildern der autonomen Inselstaaten, die keinerlei Beischrift haben, hier in Gold (?) und Silber mit Namen und Titel der Königin geprägt werden sollte. Und wie käme denn Berenike I auf kyrenäische Münzen?

Ptolemaios selbst fängt eben erst an, seinen Kopf neben dem Alexanders zu verwenden, im Hauptlande Aegypten ist das Bild des Herrschers selbst noch nicht einmal als Münztypus in vollem Gebrauch, und da sollte in Kyrene seine Gattin, die Mutter des Vizekönigs, mit Titel und kgl. Emblemen prägen? Kyrene in der Welt voran? Kyrene, wo Berenike

1) Athen. XV. 969.

2) Echtheit zweifelhaft, vgl. Svor. *Α' ρλϑ* und Regling bei Svoronos IV 463. Ich führe sie im folgenden mit auf; das Ergebnis wird durch die Frage nach der Echtheit von Nr. 314 f. nicht berührt.

selbst nie gewesen ist, wo ihr Sohn erster Ehe nur als Statthalter, d. h. ohne eigenes Münzrecht, residiert? Das Monogramm *Μα* berechtigt nicht dazu, anzunehmen, dass eine Frau, die gar keine offizielle Stellung in der Reichsregierung hat, plötzlich Ehren geniesst, die sich für den regierenden Herrscher erst zu entwickeln anfangen, und so alle allmähliche Entwickelung, die wir an den Ptolemaiermünzen der beiden nächsten Generationen wahrnehmen werden, zu negieren und ein unverständliches, willkürliches Vorgehen seitens Ptolemaios' I anzunehmen[1]).

Ganz anders aber verhält sich das alles, wenn wir die betr. Münzen Berenike II, der Gattin des dritten Ptolemaios zuweisen. Erstens fallen sie dann nicht so völlig aus dem Zusammenhang heraus (wir werden sehen, dass es von Berenike II Gold- und Silberstücke gibt mit der Aufschrift *Βερενίκης βασιλίσσης*) und zweitens, und das entscheidet, ist Berenike II wirklich Königin von Kyrene gewesen, was ihre Grossmutter eben nicht war. *Μα* kann man auflösen wie man will, soll man durchaus an *Μά(γας)* festhalten, so kann dies allenfalls den Vater der jungen Berenike bedeuten; mit grösserer Wahrscheinlichkeit aber wird ein Münzbeamter darunter zu verstehen sein, der am Hofe Berenikes fungierte.

Wir finden also Berenike I nur auf Münzen von Kos und Rhodos, die mit dem Reiche ihres Gatten wohl in engstem völkerrechtlichen Konnex, aber nicht in staatsrechtlicher Verbindung standen, nominell völlig autonome Republiken, deren Beziehungen zum Reiche von Alexandria auf der Basis eines Vertrages gleichberechtigter Mächte beruhten. Diese praktisch natürlich mehr oder minder abhängigen *πόλεις* — die ich im folgenden „Aussenorte" nenne — setzen das Bild Berenikes auf ihr Geld, was eine ausgesuchte Höflichkeit gegen Alexandria vorstellt, aber auf einen Beschluss der gesetzgebenden Faktoren einer Republik zurückgeht, nicht auf irgend welche vom Reiche geschaffenen Normen. Das Königreich ignoriert in seinem Münzwesen die Existenz einer Gattin des Monarchen vollkommen.

Erst später, nach dem Tode selbst ihrer Kinder finden wir sie apotheosiert auf Münzen mit ihrem Gemahl zusammen (s. u. bei Ptolemaios II).

Die Gattin und Schwester Ptolemaios II, die berühmte Arsinoë II, die Witwe des Lysimachos und Ptolemaios Keraunos, ist uns schon von bedeutend mehr Münzbildern bekannt.

1) Ein sehr ähnlicher Kopf, wie auf den Berenikemünzen — wenigstens in der Haartracht auffallend übereinstimmend —, findet sich auf Goldmünzen des Pyrrhos (vgl. Imhoof-Blumer, *Monn. Gr.* S. 141 f. Pl. D, Nr. 15). Sichere Schlüsse sind daraus natürlich nicht zu ziehen, am allerwenigsten eine Stütze für die Ansicht Svoronos' zu gewinnen, dass es sich um Berenike I handeln müsse, da Pyrrhos ihr notorisch alle möglichen Komplimente gemacht hat (Plut. *Pyrrh.* 4: *Βερενίκην μάλιστα ἐθεράπευσε*). Es ist wohl ein Zufall, dass die Haartracht so auffallend gleichmässig ist — bei den Gesichtszügen ist die Aehnlichkeit nicht so deutlich zu erkennen — oder aber Epirus und Kyrene, die an einheimischen Künstlern von Rang nicht gerade Ueberfluss gehabt haben werden, haben sich von ausserhalb, aus derselben Quelle, Modelle kommen lassen.

Nr. 346, 351 f., 383, 386 f. bei Svoronos zeigen uns ein Bild, in dem man allgemein Arsinoë erkennt, da die Züge der Frau mit denen auf späteren Münzen, die ihren Namen tragen, übereinstimmen. Es sind dies alles Kupfermünzen folgenden Typs:

Vs: Frauenkopf r., Stephane, Schleier.

Rs: Adler auf Blitz nach l., Legende: *ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΒΑΣΙΛΕΩΣ*.

Diese Stücke gehören, wie Svoronos IV 81 f. darlegt, in die erste Klasse der Prägung Ptolemaios' II [1]), sie tragen noch Monogramme statt der seit Ptolemaios II, Jahr 15, herrschenden Datierung. Einige von ihnen (Nr. 346 und 352) zeigen ein Loch in der Mitte. Da diese Art zu prägen später, seit dem 15. Jahre des Königs, auf Kupfer überhaupt dominiert, so werden wir mit grosser Wahrscheinlichkeit Nr. 346 und 352 schon in die Zeit der Münzreform setzen müssen (271), denn ich sehe keinen Grund, ein Hin- und Herspringen des Systems anzunehmen: erst ohne, dann mit, dann wieder ohne, dann dauernd mit Loch. Die Stücke fallen zwischen den Beginn des Reformjahres (Oktober 271) und den Tod der auf ihnen noch menschlich dargestellten Königin (Juni 270).

Mit dem Jahre 270 ändert sich plötzlich das Bild vollständig: Gold-(8-Drachmen) und Silber-Münzen (10 Dr., 4 Dr.) — aber keine Kupfermünzen — zeigen das Bild der vergotteten Königin mit Schleier, Stephane und Szepter (Svor. Nr. 408—410, 419—421, 428 f., 432—435, 443—445, 454—456, 459—461, 471, 475—477, 486—490, 492, 495 f., 502 f., 508, 513, 517 f.). Der Datierungsbuchstabe steht bei allen diesen Stücken am Hinterkopf, wenn er überhaupt steht. Bei einigen aber fehlt er (Nr. 408—410). Diese erklären sich folgendermassen:

Die letzten Münzen unter Ptolemaios II (nach Svoronos I *ρνϑ* f.) sind die aus dem Jahre $\Omega = 247/6$, d. h. $\Delta = 270/69$. Arsinoë wurde sofort nach ihrem Tode (Juni 270) konsekriert, die Münzdatierung begann aber natürlich mit dem Jahresanfang am 30. Oktober 270. Die noch undatierten Stücke fallen also in die Zeit Juni-Oktober 270 [2]).

1) Diese ist (Svoronos a. a. O.; Regling, Svoronos IV 464) sehr schwer von der letzten Prägung Ptolemaios I zu scheiden. Das hat aber für unsere Untersuchung keine Bedeutung, da die uns interessierenden Münzen (Arsinoë II) natürlich erst geschlagen wurden, als Arsinoë Königin von Aegypten war (seit c. 277), also lange nach dem Tode des Ptolemaios Soter.

2) Die Tabelle bei Svoronos a. a. O. ist nicht ganz klar. Vielleicht meint S. dasselbe, wie ich, wenn er ansetzt: 271/0 und 270/69 = A, 269/8 = B u. s. w. Im übrigen glaube ich nicht, dass die Einführung der Datierung durch den Tod der Arsinoë veranlasst wurde. Wenigstens kann ich mir nicht recht vorstellen, wie das geschehen soll, dass eine Regierung wegen des Ablebens einer Königin das Münzsystem reformiert. Es handelt sich nur um ein zufälliges Zusammentreffen der so wie so beschlossenen Geldreform und des Todes der Königin. Die konsekrierte Gattin des Herrschers wurde nun natürlich als Münztypus bei der bevorstehenden neuen Emission benutzt und schon im selben Jahre mit der Ausprägung begonnen, aber veranlasst wurde der Beschluss einer Münzreform sicher nicht durch den Tod der Arsinoë

Der Vorderseite der Gold- und Silber-Stücke entspricht die Art, wie die Rückseite behandelt ist: die Legende lautet *ΑΡΣΙΝΟΗΣ ΦΙΛΑΔΕΛΦΟΥ*, und ein Doppelfüllhorn mit Früchten und Bändern ist das Symbol der neuen Göttin. Die silbernen, nur bis 265/4 geprägten Vier-Drachmen-Stücke haben auf dem Revers einen Adler auf einem Blitz mit dem Monogramm X. (Svoronos Nr. 410, 426, 429, 435, 445, 456.)

Soviel über Arsinoë II in Aegypten; nun die kgl. Münzstätten der Nebenländer:

1. Kypern (Svor. 520 ff.) Vs. wie in Aegypten seit 270 (auf Kypern nur AV), aber ohne Datum. Rs ebenfalls wie dort; dazu Monogramm der Münzstätte: *Π(άφος) Σα(λαμίς), Κί(τιον), Κα(ρπασία), Κ(. . ?.* [Karpasia s. Svor. Nachtrag.]

2. Phoinikien ist ganz dem von Kypern Gesagten entsprechend. An Monogrammen finden wir P̌ = *Τύρος*; *Σι(δών)*, mit Datierungen nach Jahren Ptolemaios II; Θ, m̊, m = *Πτολεμαίς*, zum Teil mit Datierungen; ꟼ, ꟼ, ⊩ = *Ιοπη*, mit Datierungen wie Sidon; ⩚ ⩚ = *Γαζα*, ebenfalls solche Datierungen. (Svoronos: 680. 685. 696. 699. 747. 750. 752. 754. 779. 785. 794. 823.)

Soweit das Königreich. Ueber Tripolis hinaus nach Norden ist dieses nicht vorgedrungen, die nächste Münzstätte, Marathos, zeigt abweichenden Charakter. Wir finden hier Münzen aus der Zeit vor dem Tode Arsinoës (Svor. Nr. 844 ff.):

Vs: Arsinoë (d. h. sehr wahrscheinlich Arsinoë) mit Stephane und Schleier.

Rs: 𐤌𐤓𐤕 [*Μ(ά)ρ(α)θ(ος)*]. Asklepios als lokaler Gott oder andere lokale Embleme. 845 f. tragen den Stadtnamen auf griechisch: *ΜΑΡΑΘΗΝΩΝ*. Daneben Datierungen (30, 35, 36, 40) nach der Seleukidenära[1]).

An Metallen ist Silber wie Kupfer in dieser Prägung belegt.

Man sieht es am vollen Gebrauche des Stadtnamens als Bezeichnung des Münzherren und an dem Auftauchen des Kopfes der lebenden Arsinoë auf Silber, dass wir hier nicht mehr auf dem Boden des ptolemaiischen Staatsrechtes stehen, sondern im Bereiche der Aussenorte, die eigenes Münzrecht haben und nominell wenigstens keine andere Regelung ihres Münzwesens und ihrer Prägung kennen, als die Beschlüsse der eigenen Stadt. Marathos stellt sich also nicht den eben besprochenen Münzen von Sidon

---

270. Er gab nur eine weitere Möglichkeit, neue Formen zu schaffen, die die alten nunmehr ersetzen sollten.

1) Diese rechnet Svoronos immer 311/0; ist damit die Herbst oder Frühjahrsära gemeint? Die erstere, normale Zählung hat Jahr 1 = 312/1. 311/0 ist nur richtig, wenn man für Phoinikien, wie in Jerusalem, Jahr 1 mit dem Frühjahr 311 (1. Nisan) beginnen lässt, d. h. mit dem Beginn des 1. einheimischen Jahres nach der Einführung der Aera.

und Tyros an die Seite. sondern den oben erwähnten von Kos und Rhodos.

Ich ziehe hier die Parallele von Arsinoeia = Ephesos heran[1]). Svoronos Nr. 890 zeigt eine Silberdrachme. die Svoronos der ägyptischen Herrschaft über diese Stadt zuzuschreiben scheint.

Vs: Arsinoë II nach l. Hinter dem Kopfe *A*.

Rs: *APΣI* mit Doppelfüllhorn.

Ebenso ein silbernes Drei-Obolen-Stück (Svor. Nr. 891) und Kupfer (892).

Svoronos' Ansatz ist unmöglich. Schon Imhoof-Blumer (*Z. f. N.* III 325) hat darauf hingewiesen. dass die Darstellung der Arsinoë auf den Münzen dieser Art sich durch das Fehlen der Stephane von den ägyptischen unterscheidet. Das allein ist nicht zwingend. da Ephesos autonomer Aussenort ist und nominell wenigstens prägen kann. was und wie es will. wenn es auch tatsächlich ein zweifelhaftes Kompliment vor Alexandria wäre, die Vergottung der Arsinoë zur *θεὰ φιλάδελφος* zu ignorieren. Entscheidend ist aber die Abkürzung *APΣI*. die natürlich nicht *Ἀρσι(νόης)*. sondern *Ἀρσι(νοειτῶν)* bedentet. Die Münzen gehören also in die Zeit. da Ephesos den Namen Arsinoeia offiziell führte. Dies war aber nur zu Lebzeiten des Lysimachos der Fall. der Gatte der Arsinoë war und Ephesos nach ihr neu benannte. Nach seinem Tode aber nahm ihre Stellung ein rasches Ende. nur unter Lebensgefahr entkam Arsinoë der Empörung der Ephesier (Polyän VIII 57). Dann ist natürlich der der Stadt aufgezwungene Name Arsinoeia auch nicht länger beibehalten worden.

Die Münzen stellen also ein Kompliment vor Lysimachos, nicht vor Ptolemaios dar und als Gattin des ersteren. nicht des letzteren ist Arsinoë auf den lokalen Münzen von Ephesos der Göttin angeglichen, bezw. sind dieser ihre Züge verliehen worden.

Die Prägung reiht sich also der Serie 875—889 an. die auch Svoronos in die Zeit des Lysimachos versetzt. Hier ist ebenfalls auf „arsinoeitischen" Münzen Arsinoë der lokalen Göttin angeglichen. Die Münzen fallen zwischen 286/5 (Neugründung von Ephesos als Arsinoeia durch Lysimachos) und 281/0. Es ist Silber. wie Kupfer aus dieser Reihe erhalten[2]).

1) Regling, a. a. O. S. 475 zieht für Nr. 890—892 die Gleichung Arsinoeia = Ephesos in Zweifel. da auf ihnen Biene und Köcher fehlt. Natürlich hat es noch mehr Städte gegeben, die in frühhellenistischer Zeit „Arsinoeia" getauft worden sind. aber ich halte es nicht für nötig. diese Münzen von den sicher ephesischen abzusondern. Sonst hätte man eine andere *πόλις* anzunehmen, deren staatsrechtliche Stellung der von Ephesos ganz analog ist. Die Resultate ändert das nicht. im Gegenteil. wir erhielten nur ein weiteres Beispiel für die bei Ephesos beobachtete Norm.

2) Ein interessantes Analogon hierzu hat Imhoof-Blumer im *Jahresh. d. österr. arch. Inst.* VIII 227 f. aufgedeckt: die Münzen der Stadt Smyrna als „Eurydikeia" mit dem Kopfe der Eurydike. der Tochter des Lysimachos. Also nicht nur die Gattin. sondern auch die Tochter des Lysimachos geniesst in seinem Machtbereich solche Ehren. Man sieht. wie viel stärker und unmittelbarer der Einfluss des Lysimachos auf die Städte sich geäussert hat. als der real ebenso starke der viel feineren und gedeckter

Die Münzgesetze, die uns hier angehen, können wir für die Zeit des Ptolemaios Philadelphos also formulieren:

Die lebende Gattin des Königs erscheint auf Kupfermünzen, deren Münzherr ihr Gemahl ist, sie erscheint als Münztyp und nicht als mehr. Dagegen hat die vergottete Königin ein Bildnisrecht und eine eigene Legende mit ihrem Gottesnamen auf Gold und Silber der Reichsprägung Aegyptens wie der Nebenländer, aber eben nur als Göttin, nicht als Frau. Mit anderen Worten: die tote Königin steht dem lebenden Könige gleich, denn letzterer prägt Gold und Silber mit eigenem Bilde und Namen und ist staatsrechtlich Gott.

Daneben benutzen dem Reiche verbündete Orte wie Marathos — wie Kos und Rhodos schon früher taten — ihr Bild, um sie auf ihren Münzen zu verherrlichen und so dem Könige eine Aufmerksamkeit zu erweisen. Dieses Bildnis der Frau (auf AR und Æ) ist aber auch nur Typ und deutet nirgends eine Münzherrlichkeit an.

Die Aussenorte sind also auf dem Standpunkte der vorigen Generation stehen geblieben, während das Reich selbst von der Ablehnung jedes Bildnisses der Königin zu einer Zulassung der lebenden ohne Legende auf Kupfer, der vergotteten auf Edelmetallen mit Gottesnamen übergegangen ist.

Hier seien auch gleich noch die Münzen erwähnt, die Arsinoë mit ihrem Gatten Ptolemaios zeigen:

Vs: *ΑΔΕΛΦΩΝ*, Ptolemaios und Arsinoë mit Diademen

Rs: *ΘΕΩΝ*, entsprechendes Brustbild von Ptolemaios I und Berenike I.

So sind Goldstücke von 8 und 2, Silbermünzen von 4, 2, 1, $^1/_2$ Drachme vorhanden. Eine Datierung, die sich auf manchen Stücken findet, läuft ebenfalls von 270/69 an, wie die der Münzen, auf denen sich Arsinoë II allein findet. Diese Stücke bestätigen nur, dass auf Gold- und Silbermünzen lediglich die vergottete Königin zu erscheinen berechtigt ist. Wie lange diese Königin schon tot ist, bleibt sich natürlich gleich, die Gattin des Soter steht der des zweiten Ptolemaios völlig gleich.

Svoronos weist von diesen sehr lange geprägten Stücken Nr. 603—606. 613 f. 618. 621 Ptolemaios II. 934 der Zeit Ptolemaios III, 1229 der Zeit Ptolemaios IV, 1247 f. der Ptolemaios V zu. Einige (Svor. Nr. 934) tragen den Namen *ΘΕΩΝ ΑΔΕΛΦΩΝ* auf einer Seite vereinigt; das macht keinen Unterschied für die staatsrechtliche Beurteilung.

Auch die Prägung mit dem Kopfe des Philadelphos allein auf Gold und Silber hat Ptolemaios III fortgesetzt und der Typus hat sich in Aegypten, Phönikien und Kypern noch sehr lange, bis in die Mitte des zweiten

---

vorgehenden Ptolemaierdiplomatie. Der thrakisch-makedonische König und Kriegsherr hat seine Macht über die *πόλεις* viel rücksichtsloser und brutaler zum Ausdruck gebracht, während bei den Ptolemaiern die Komplimente der Aussenorte immer noch ein Mass und einen Schein von Freiwilligkeit haben, wovon bei den umgetauften ionischen Orten nicht mehr die Rede sein kann.

Jahrhunderts vor Chr. erhalten. Dies ist ebenso irrelevant, wie die Beibehaltung des Doppelbildes[1]).

Eine Generation weiter: Berenike II, die Gattin Ptolemaios III. Goldene 5-Drachmen-Stücke, sowie Silbermünzen von gleichem Werte zeigen auf der Vorderseite Berenike II mit Diadem und Halsschmuck, auf der Rückseite die Legende *ΒΕΡΕΝΙΚΗΣ ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ*, ein Füllhorn mit Bändern und Früchten und je einen sechsstrahligen Stern rechts und links. Die Kupferstücke dieser Serie zeigen Ammon-Zeus[2]), in der Weise wie die Stücke Ptolemaios II seit 270. Das Charakteristikum der Serie ist das Monogramm ☧. (962 f.)

Ebensolche Serien von Gold- und Silberstücken mit dem Bilde Berenikes II und derselben Legende sind mit den Monogrammen Ε. Η. ⚹ unter Ptolemaios III auch geschlagen worden: Gold im Werte von 10. 5. 2½. 1. ½. ¼ Drachme. Silber zu 12. 5, 2½. 1, ⅙ Drachme (Svor. Nr. 972. 978—991).

Die Erklärung der Monogramme geht uns hier nichts an. Ich verweise auf die — z. T. recht problematischen — Auflösungen von Svoronos, vgl. dazu Regling a. a. O. 477, 480.

Wir sehen eine gänzlich veränderte Lage vor uns: keine einzige Kupfermünze, aber Gold und Silber in Massen zeigt das Bild der lebenden Königin, welche somit dem lebenden Könige gleichsteht oder aber, anders ausgedrückt, schon bei Lebzeiten die Ehren der Konsekration und Apotheose geniesst. Zwei Möglichkeiten der Erklärung gibt es:

Entweder kann die Entwickelung, die wir oben den Frauen ein sich allmählich erweiterndes Bildnisrecht einräumen sahen, jetzt soweit gekommen sein, dass auch Gold und Silber der Prägung mit dem Kopfe der lebenden Königin freigegeben wäre oder aber wir müssen eine Ausnahme annehmen. Die Entscheidung bringt ein Blick in die Reihe der Monarchinnen der folgenden Generationen: nirgends, werden wir sehen, wird das bei Berenike II überraschende Schauspiel wiederholt. Also nimmt diese eine Ausnahmestellung ein. Der Beweis ist klar: als Ptole-

1) Als Parallele sei noch die geringe Ausbeute angeführt, die Inschriften und Papyri für die staatsrechtliche Stellung der Frau in dieser ersten Zeit geben. Letztere datieren nach der Königin überhaupt nicht, offiziell wird in allen Urkunden ihre Existenz ignoriert. Erst nach der Konsekration erscheint ihr Name in Datierungen, da ihre Priesterin eponym ist.

Auch die Inschriften entsprechen dem; zu ihrem Wohle „ὑπὲρ“ wird öfters etwas dargebracht oder errichtet (Strack Nr. 17 ff.), aber nach ihrem Tode, was der Beiname beweist, erscheint Arsinoë nicht nur auf Delos mit Apollo, Artemis, Leto u. a. in gleichem Range genannt (Nr. 33), sondern auch auf Kypern und Amorgos, in Mittelhellas und im Delta sind ihr Altäre und Weihgeschenke errichtet worden. Von Berenike gibt es — entsprechend der an der Hand der Münzen gemachten Erfahrung — fast keine inschriftliche Erwähnung; nur eine kurze Inschrift (*CIG* 2615 = Strack 3) auf Kypern nennt sie, aber ohne Titel.

2) 969 und 971: Alexander den Grossen.

maios III zu dem grossen asiatischen Kriege auszog, liess er bekanntlich seine Gattin als Vizekönigin und Bevollmächtigte in Aegypten zurück; bei dieser Gelegenheit hat er ihr offenbar auch das Münzrecht anvertraut und ihr auf diesem Gebiete alle Befugnisse, die er selbst genoss, eingeräumt.

Es liegt auf der Hand, dass die oben besprochenen Gold- (?) und Silbermünzen von Kyrene hierher gehören und nicht zu Berenike I. Sie fügen sich hier harmonisch ein, während sie an der von Svoronos ihnen zugewiesenen Stelle der ganzen übrigen in den Münzen erkennbaren Ordnung ins Gesicht schlagen. Allerdings möchte ich, wie auch z. B. Wilcken Pauly-Wissowa s. v. *Berenike* (III 1. 284) tut, diese Münzen in Kyrene vor die Vermählung mit Euergetes setzen, weil ihr Kopf noch jugendlicher ist und der Schleier noch fehlt. Das ist selbstverständlich möglich, denn damals regierte sie als Königin (*βασίλισσα* = weiblicher *βασιλεύς*, nicht = *γυνὴ βασιλέως*), weil die männliche Seite der kyrenäischen Dynastie ausgestorben war.

Dass Berenike damals in Kyrene selbständig herrschen durfte, ist eine Abweichung des Staatsrechtes dieses Landes von dem ägyptischen, wenigstens des ersten Jahrhunderts vor Chr., denn bekanntlich hat dort Berenike IV, die in ähnlicher Lage war, wie hier Berenike II, nicht regieren dürfen, sondern sofort einen Gemahl wählen müssen, um die Kontinuität der Regierung zu sichern.

Ferner lernen wir aus den Vorgängen unter Ptolemaios III, dass, wie zu erwarten, der absolute König das Recht hatte, seine Befugnisse, wie hier das Münzrecht auf Gold und Silber, auf bestimmte Zeit oder dauernd der ihn vertretenden Gattin zu überlassen, die sie dann aber übte, weil sie die Vertreterin, nicht weil sie die Gattin des Monarchen war; das muss scharf geschieden werden.

Soviel über Berenike II in Aegypten und Kyrene. Wie steht es in Phoinikien und auf Kypern? Zunächst werden, wie oben gesagt, die AV und AR-Münzen der Arsinoë weitergeprägt, der Kopf der Berenike dagegen tritt nur auf Kupfer auf, weil der König hier selbst im Felde stand und die Vertretung, die Berenike in Aegypten ausübte, hier keine Geltung mehr hatte. In Tyros, Sidon, Gaza, Jope, Ptolemais prägt man auf der Vs Berenike mit der Legende *ΒΕΡΕΝΙΚΗΣ ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ*, auf der Rs Horn und andere Symbole mit der Legende *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ* (vgl. Svor. von Nr. 1047 an). Hier tritt also die Kontinuität der Entwickelung klar zu Tage: die Königin, d. h. die Gattin des lebenden Herrschers erscheint im Bereich der kgl. Münze nur auf Kupfer, wie eine Generation vorher, nur dass ihr Name neben dem des Gatten in der Legende erscheint. Letzterer ist aber gleichwohl der Münzherr, sorgfältig hält man seine Legende fest und opfert lieber das bekannte Prinzip hellenistischer Prägungen, die Vereinigung von Kopf und

Namen (also als Umschrift) auf einer Seite der Münze zu vermeiden. Dieses Aufkommen des Namens der Königin ist der — freilich bald wieder verschwundene — Fortschritt der Entwickelung dieser Generation.

Hierher gehören auch die schönen, aber seltsamen Stücke 899 f. bei Svoronos: Goldene 8-Drachmen-Stücke deutlich nicht-ägyptischer Prägung. Vs: wie in Aegypten Berenike. Rs: *ΒΕΡΕΝΙΚΗΣ ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ*. Füllhorn. Biene. Svoronos lässt die Frage offen, ob die Stücke unter Ptolemaios II oder III gehören: ist ersteres der Fall, so kommt nur Kyrene in Betracht, wo es vor dem Antritte des Euergetes einzig und allein eine *Βερενίκη βασίλισσα* gab. Ephesos als Ursprungsort (so Svoronos a. a. O. und Head. *H. N.* 714 u. a.) ist trotz des Beizeichens Biene sehr problematisch. Es gibt nun doch einmal keine Königin von Ephesos. Hat Ephesos aufgehört, Aussenort zu sein und ist kgl. Münze und — während Ptolemaios III in Syrien kämpfte — ebenso wie die Münze in Afrika Berenike übertragen? Das ist doch alles sehr unwahrscheinlich. Sicher ist es, dass die Münzen aus kgl. Prägestätte stammen, dass diese Prägestätte bei der Uebertragung der Reichsverweserschaft mit an Berenike kam und dass sie doch ausserhalb Aegyptens zu suchen ist. Wir kennen die staatsrechtlichen Verhältnisse an den Peripherien der Grossstaaten für diese Zeit herzlich schlecht, wissen vor allen Dingen nicht, wie weit in Kleinasien königliches Gebiet ging und wo der Kranz der Aussenorte sich daran schloss. Das wahrscheinlichste ist mir, dass die Münze aus unmittelbar kgl. Gebiet entweder aus Kleinasien oder von einer der Inseln stammt. Die Stadt Ephesos ist m. E. gänzlich ausgeschlossen [1]).

Zwei weitere Erscheinungen sind zu besprechen: 1) Berytos zeigt Berenike II in der Gestalt Arsinoës II und mit der Legende *ΑΡΣΙΝΟΗΣ ΦΙΛΑΔΕΛΦΟΥ* auf Gold (Svor. Nr. 1061 f.). Dies ist das erste Beispiel einer Münzsorte, die sich fortan öfters wiederholt: Gold und Silber, auf dem die jeweilig lebende Königin Arsinoë II, der vergotteten Ahnfrau, angeglichen wird. Ein Münzrecht der lebenden *βασίλισσα* folgt nie daraus, denn ein Gott — *θεὰ φιλάδελφος* — ist der Münzherr. Die Veranlassung der Prägung des Typus wird, wie Svoronos bei späteren mit K bezeichneten Münzen gleicher Art wahrscheinlich gemacht hat, das zehnjährige Hochzeitsjubiläum der Königin sein. Sie bedeuten kein Novum.

1) Bürchner bei Pauly-Wissowa s. v. *Ephesos.* (V 2, 2794) denkt daran, dass Ptolemaios nach dem Tode des Antiochos Theos 247/6 die Stadt, die ihm zufiel, seiner Gattin geschenkt habe. Das würde also bedeuten, er stellt sich zu ihr, wie seinerzeit Lysimachos. So unptolemäisch wie möglich; nichts zwingt uns, eine so ungeheure Vergewaltigung der ersten Stadt Kleinasiens anzunehmen. Ephesos ist sicher *πόλις*, Aussenort, geblieben und der kann nicht vom Monarchen verschenkt werden. Auch die ägyptische Besatzung c. 241 (Euseb. *Chron. Arm.* I 251) ändert daran nichts. Die deckte eben den Verbündeten, die Republik Ephesos, gegen den gemeinsamen Feind, Seleukos II, bezw. Antiochos Hierax.

denn das Münzrecht gehört ja eben der verstorbenen Arsinoë. Uebrigens ist es durchaus überflüssig, mit Svoronos IV 184 eine Veränderung in der staatsrechtlichen Stellung im Berytos (wo Nr. 1061 f. wegen des Beizeichens ꟺ wohl sicher geprägt sind) anzunehmen. Unter Ptolemaios II gehört die Stadt zum Königreich, es folgt nun aus den vorliegenden Münzen keineswegs, dass sie jetzt Aussenort war, im Gegenteil, die Prägung ist genau die königliche mit Andeutung der Einzelgelegenheit, bei der sie erfolgte, ein Aussenort setzt den Namen der Stadt auf die Münze, die hier fehlt. Die Goldstücke sind also einfach kgl. ptolemäisch.

2) Abweichend ist, wie zu erwarten, die Prägung des Aussenortes Marathos (Svor. Nr. 1064 ff.). Hier erscheint Berenike auf Silber, ohne ihren Namen, aber mit Szepter, das sie in Aegypten nicht führt. Die Rs trägt den Stadtnamen — teils griechisch, teils phönikisch — und wieder Datierungen nach der Aera von 312/1. Es handelt sich also auch hier um Münzen der autonomen Republik Marathos, die dem Könige in Alexandrien ein Kompliment machen will. Ausser auf Silber erscheint Berenike auch auf Kupfer, was nichts ändert. Auch diese Stücke sind städtisch.

Svoronos schreibt übrigens, um dies auch zu erwähnen, einen Teil der Exemplare der Gold- und Silbermünzen der Berenike in Aegypten der Zeit Ptolemaios IV zu (Nr. 1113 ff.) mit der Begründung, dass sonst keine silbernen Dekadrachmen unter der Regierung des Philopator geschlagen wären[1]). Dagegen hat schon Regling a. a. O. 481 polemisiert, und aus dem Vergleich mit den bisher gesicherten Resultaten ergibt sich sofort die äusserste Unwahrscheinlichkeit des Ansatzes. Die Münzen — unter Ptolemaios IV versetzt — würden eine Prägung mit dem Bilde der lebenden Königin nach dem Tode ihres Gatten bedeuten, was an sich recht unwahrscheinlich ist und jeden Sinn verliert, wenn man bedenkt, dass die ganze reiche Prägung der Berenike auf dem Vizekönigtum an Euergetes' Statt basiert war, ein Grund, der nach dem Tode des letzteren — wie auch schon in den letzten Jahren vorher — eo ipso wegfiel.

Um noch einmal das Resultat der Entwickelung dieser Generation zu wiederholen: die Königin prägt Kupfer, und legal nur Kupfer, weiter; aber jetzt mit Namen neben dem des Münzherrn. Ausnahmsweise wird ihr als Vertreterin, nicht als Gattin, volles Münzrecht zugestanden. Sodann beobachteten wir hier den ersten Fall der Anähnlichung der Göttin Arsinoë an die Züge der lebenden Monarchin. Damit betritt das Reich einen Pfad, den die Städte längst beschritten haben: die Königin der Staatsgöttin im Portrait anzuähneln. Es ist interessant, zu

1) Im Text IV 191 ff. werden diese Stücke seltsamerweise gar nach Syrien verwiesen, wo eine *ΒΕΡΕΝΙΚΗ ΒΑΣΙΛΙΣΣΑ* ganz auffallend wäre. Daran ist gar nicht zu denken. Δ auf Nr. 1116 als *Δα(μασκός)* zu lesen, ist reine Hypothese. vgl. IV 480.

sehen, wie vollständig gleichmässig die Arsinoë mit z. B. der Artemis von Ephesos als Göttin behandelt wird, wie die erstere als Göttin genau so real ist, wie irgend ein altehrwürdiges Numen [1]).

Nun zu Arsinoë III, der Gattin Ptolemaios IV. Ihre Münzen zerfallen, wie nach den aufgestellten Prinzipien zu erwarten ist, in zwei Klassen: erstens Goldmünzen (Svor. 1159. 1269. 1272) mit Szepter und allen Attributen der Göttlichkeit, dazu dem Beinamen *ΦΙΛΟΠΑΤΟΡΟΣ* und zweitens Kupfermünzen (Svor. 1160 ff., 1174?) mit ihrem Kopfe und der Legende des Königs selbst. Es ist klar, dass die Kupferstücke vor, die Goldmünzen nach dem Tode Arsinoës geschlagen sind.

Die letzteren fallen dann aber auch — was Svor. 1269 und 1272 richtig annimmt — später als der Tod des Ptolemaios Philopator selbst, denn Arsinoë wurde von Ptolemaios selbst umgebracht, ohne dass etwas davon in der Oeffentlichkeit verlautete. Erst nach dem Tode des Königs wird es bekannt und führt nun zu hohen Ehren seitens der neuen Regierungsmänner und der Bevölkerung für die verstorbene Königin (vgl. Polyb. XV 25, 7 ff.; 33, 11 ff. Justin XXX 2. 7). Da hat natürlich Ptolemaios IV keine Münzen wie Svor. Nr. 1159 schlagen lassen, denn jeder, der sie in die Hand nahm, musste stutzen und sich mindestens darüber wundern, dass der Arsinoë, von deren Ableben man nichts gehört hatte, plötzlich in einer Weise gedacht wurde, die man sonst nur bei apotheosierten Königsfrauen gewöhnt war. Die Münzen gehören also in die Anfänge Ptolemaios V, später als der Sturz der Schreckensmänner um Sosibios, deren Opfer Arsinoë III geworden war.

Zu erklären ist hier nichts. Dass die Typen der vergotteten Gattin des Vorgängers auch unter dem Nachfolger weitergeprägt werden, haben wir bei Arsinoë II und in beschränkter Weise bei Berenike I gesehen: im vorliegenden Falle kann es aber noch weniger Wunder nehmen, denn Arsinoë wurde ja eben erst unter Ptolemaios Epiphanes nachträglich apotheosiert.

Auch die Kupfermünzen vor dem Tode der Arsinoë sind selbstverständlich und bedürfen keiner Erläuterung. Zu bemerken ist lediglich, dass die Nennung des Namens neben dem des Gatten sich nicht durchgesetzt hat und hier wieder aufgegeben ist, vermutlich weil der doppelte Name die gänzlich verschiedene Stellung von Münzherr (der König) und dargestelltem Typ (die Frau) zu verwischen drohte.

Daneben stehen die goldenen Hochzeitsmünzen, auf denen Arsinoë III,

1) Auf Inschriften tritt Berenike II nicht mehr hervor, als Arsinoë II. Sie erscheint natürlich bei Lebzeiten als *θεὰ εὐεργέτις* (Strack Nr. 43. 45. 48 f.), daneben aber einfach als *γυνὴ καὶ ἀδελφή* (Titular). In Papyri wird nicht nach ihr datiert, auch nicht, als sie Vizekönigin von Aegypten war. Die Bezeichnung als *θεὰ* entspricht dem grossen Fortschritt zum Gottkönigtum, der in die Zeit des dritten Lagiden fällt, wurde natürlich ferner dadurch begünstigt, dass sie mehr als *γυνὴ βασιλέως*, nämlich *βασίλισσα* = weiblicher *βασιλεύς*, wurde, d. h. die göttliche Stellung des Monarchen auf sich selbst übernahm, wenigstens so lange, als sie Reichsverweserin war.

wie früher schon Berenike II, in Gestalt und mit der Legende der Philadelphos erscheint (Svor. Nr. 1163 ff.). Auf ihnen finden wir die Datierungsbuchstaben *Α* = 1 und *Α* = 11. Beide bedeuten nach Svoronos dasselbe Jahr 211, das der Vermählung, weil dieses das 11. des Königs und zugleich das 1. der Königin war.

Ausserhalb Aegyptens finden wir in M a r a t h o s einen Kopf, den Svoronos wohl mit Recht als Arsinoë III deutet (Svor. 1197 ff.). Marathos ist also — da die Münzen städtisch sind — noch immer der getreue Aussenort des Reiches, der von ptolemäischem Münzregal befreit ist, aber auch unter der neuen Regierung die Gelegenheit benutzt, in gewohnter Weise der kgl. Familie zu schmeicheln.

Der Revers trägt neben dem Stadtnamen (phönikisch) Datierungen nach Seleukidenära: erhalten sind die Jahre von 95—108. Metall: Kupfer.

In gleichem Verhältnis zum Reiche steht die Stadt P h a s e l i s, deren Silbermünzen (Svor. 1196) auf der Vs zwei Portraits, nach Svoronos, Ptolemaios IV und Arsinoë III, tragen. Die Rs zeigt die Abkürzung *ΦΑΣΗ*, den Namen des Beamten und ein Schiffsvorderteil.

Dazu kommt noch M e t h a n a im Peloponnes (Svoronos, *Journ. d'arch. numism.* VII 397 ff.), das wohl seit 243 Aussenort des ptolemäischen Reiches war.

Æ. Vs: Aphrodite als Arsinoë III, Rs: Ein Heros und Legende $\frac{Α—Σ}{Ρ—Ι}$, d. h. *Αρσι(νοειτων)*.

Die Münze ist interessant dafür, wie weit der Einfluss der ptolemäischen Macht reichte, staatsrechtlich bietet sie nichts neues: aus Höflichkeit vor Ptolemaios gibt die Stadt auf ihren Münzen der lokalen Göttin die Züge Arsinoës. Die Umnennung des Stadtnamens in Arsinoeia ist gleichfalls nicht ohne Analogie.

Das Material, das Papyri und Inschriften für die staatsrechtliche Stellung Arsinoës III ergeben, entspricht völlig dem über Berenike Gesagten.

Der Gesamteindruck der Periode ist also ein Stehenbleiben auf dem unter Ptolemaios Euergetes beobachteten Verhältnis. Die Erwähnung des Namens der lebenden Königin auf Kupfer hat sich nicht durchgesetzt, überhaupt ist das erste leise Abflauen der Bewegung zu bemerken, die auf eine immer weitere Ausgestaltung des Bildnisrechtes der Frauen hinzudrängen schien.

Wie im grossen das Reich, so macht im kleinen unser Glied des Verwaltungsorganismus einen Umschwung durch: eine rückläufige Bewegung beginnt. Unter Ptolemaios IV steht alles still, nicht nur das Bildnisrecht der Königinnen; jetzt folgt die Reaktion.

Von K l e o p a t r a I, der Gemahlin Ptolemaios V, kennen wir zwei Sorten von Münzen:

1. Die Hochzeitsmünzen (Svor. 1241 f.), auf denen die Königin als *Ἀρσινόη Φιλάδελφος* erscheint, die uns bekannt sind.

2. Kupfermünzen, die in Paphos auf Kypern geschlagen sind (Svor. 1380 ff.) mit folgendem Aussehen:

Nr. 1380. Æ. Vs: Ammonkopf. Legende: *ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ ΚΛΕΟΠΑ-ΤΡΑΣ.*
Rs: 2 Adler. Legende: *ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΒΑΣΙΛΕΩΣ.*

Nr. 1381. Æ. Vs: Kopf der „Alexandria". Legende wie 1380. Rs: wie 1380.

Nr. 1382. Æ. Vs: Isis. Legende und Rs wie 1380.

Svoronos IV 280 deutet diese Stücke als Vormundschaftsmünzen; sie gehören nach seinem Ansatz in die erste Zeit der Regierung Ptolemaios' VI, ihres Sohnes. Natürlich lässt sich aus den Münzen Kleopatras I allein keine Entscheidung fällen, wir werden aber unten an mehreren Analogien sehen, dass Svoronos recht hat. Es handelt sich um das erste uns bekannte Beispiel eines auf Vormundschaft basierten Münzrechtes der Königin-Mutter. Die Form, in der es sich äussert, ist also im Ptolemäerreich: Kupferprägung ohne ihr oder des Mündels Bild, aber mit beider Namen auf beide Seiten verteilt. Dies ist ein Novum.

Weiter: Kleopatra II, Gattin Ptolemaios' VI, und Kleopatra III, Gattin Ptolemaios VIII, die gewaltigsten Frauen der Ptolemäerdynastie und zeitweilig die absoluten Herrinnen des Staates, haben überhaupt keine Münzen geprägt, erscheinen auch nicht auf Münzen anderer Prägeherren, weder innerhalb noch ausserhalb Aegyptens. Ausgenommen sind nur die Hochzeitsjubiläumsmünzen der alten Form, wo sie *sub specie deae Philadelphi* erscheinen (Svor. Nr. 1498 ff.). Die Legende lautet wie gewöhnlich *ΑΡΣΙΝΟΗΣ ΦΙΛΑΔΕΛΦΟΥ.* (*Ἀρσ. βασιλίσσης* bei Svoronos ist ein Druckfehler, vgl. IV 430 und die Abbildung III LV. 4).

Die hier gewonnenen historischen Resultate sind von höchster Bedeutung: sie zeigen deutlich, dass die Stellung der Königin in dieser Periode ebensowenig nominell dem Könige gleichberechtigt ist, wie früher. Wenn jemals in der Ptolemäergeschichte die Möglichkeit vorliegt, über die staatsrechtliche Stellung der Frau Zweifel zu hegen und sie auch *de iure*, nicht nur *de facto* als dem Monarchen gleichberechtigt anzusehen, so ist es hier. Nicht nur zeigen die Historiker, Polybios, Livius, Justin, die Chronographen, das gewaltige Uebergewicht der königlichen Damen mit grosser Deutlichkeit, sondern auch die Papyri und Inschriften [1])

1) Die Inschriften Ptolemaios' V. und VI. zeigen in der Regel, die Ptolemaios' VIII fast stets den Namen der Frau. Und die Papyri entsprechen dem. Datierungen nach den Frauen Ptolemaios' V. und VI. finden wir zwar noch nicht, um so reichlicher sind wir aber mit solchen nach den beiden Gattinnen Ptolemaios' VIII gesegnet: *P. Teb.* I 5 (2 Frauen), *P. Amh.* II 44 (2 Frauen), *P. Reinach* 7 (2 Frauen), *BGU.* III 993 (1 Frau) u. a. m.

scheinen etwas wie eine Samtherrschaft anzudeuten, die ja Strack demgemäss auch annahm, während Breccia und ihm folgend Beloch — wie wir sehen durchaus mit Recht — die entgegengesetzte Ansicht vertreten. Wir müssen den Ptolemäermünzen dankbar sein, dass sie uns eine so durchaus eindeutige Antwort geben durch die rapide Abnahme des Bildnisrechtes der Frauen gerade in dieser Periode äusserst entwickelter Frauenmacht [1]).

Eine Art von M ü n z r e c h t, aber kein Bildnisrecht K l e o p a t r a s III weisen Svor. Nr. 1727—1731 auf. Es sind dies Silbermünzen, die in *Πα(φος)* geprägt sind. Sie zeigen den Kopf des Soter I und die regelmässige Umschrift Ptolemaios XI (*ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΒΑΣΙΛΕΩΣ*), sind aber durch ihre doppelte Datierung auffallend, die sowohl nach Jahren des Königs, wie nach denen Kleopatras III, also der Königin-Mutter und Vormündin, rechnet; z. B. Svor. Nr. 1727 *ΙΑ* (11) = *Η* (8). Dies ist eine zweite Art, eine Vormundschaft auf Münzen auszudrücken. Sie steht hinter der oben bei Kleopatra I beobachteten Manier zurück, indem sie den Namen der Mutter nicht setzt, übertrifft sie aber durch die Ausdehnung der Gerechtsame auch auf Silber [2]).

Ebenso geht es in den folgenden Jahrzehnten weiter: K l e o p a t r a S e l e n e, Gattin Ptolemaios X, (Svor. 1726) und vielleicht K l e o p a t r a V T r y p h a i n a, die des Ptolemaios Auletes (Svor. 1841, vgl. IV 508) haben nur solche Hochzeitsmünzen mit Namen der Arsinoë Philadelphos aufzuweisen.

Wir kommen zur letzten Frau des Ptolemäerhauses, die in Aegypten regiert hat, K l e o p a t r a VII, der berühmten Geliebten Caesars und des Antonius.

Für die nächste Zeit (s. u.) sei das nicht-numismatische Material hier gleich kurz mit abgemacht: Datierungen nach Ptolemaios X und Frau: *Fayûm-Towns* II 11; II 14. *P. Teb.* I 7; I 78; II 33. *P. Reinach* 9 f., 14 ff., 20. *P. Lond.* I 23. *Pap. d. Louvre* (= *Extraits et manuscrits* Bd. 82) 5. *BGU.* III 994 ff.

Dieses Papyrusmaterial, das keineswegs irgend welchen Anspruch auf Vollständigkeit macht, gibt die Lage wieder, wie sie tatsächlich war, wie die Petenten und Briefschreiber sie sahen. An offiziellem Werte kann sich natürlich ein Papyrus nicht mit einer Münze messen. Zu beachten ist auch noch, dass unter den Inschriften die offiziellen den Namen der Königin weglassen, vgl. die offiziellste von allen, das Dekret von Rosette unter Ptolemaios Epiphanes.

1) Es sei noch auf Svoron. Nr. 1732 hingewiesen. Æ. Vs: Ammon. Rs: Adler und *Κ—Λ*. Svoronos löst dies als *Κλ(εοπάτρας)* auf, analog Nr. 1733 *Α—Β* als *Ἀλεξάνδρου βασιλέως*. M. E. ganz irrtümlich, die Abkürzung eines Personennamens ist ganz unerhört, nur Ortsnamen findet man so. Und *βασιλεὺς Ἀλέξανδρος* ist staatsrechtlich unmöglich. Der *βασιλεύς* heisst Ptolemaios. „Alexander" ist der Götterbeiname. Es gibt doch auch keinen *βασιλεὺς Εὐεργέτης* oder *βασιλεὺς Σωτήρ*!

2) Dies ist eine Parallele zu den häufigen Papyrusdatierungen nach Kleopatra III und Ptolemaios XI, z. B.: *Fayûm-Towns* II 12; *P. Teb.* I 210; *P. Leipz.* I; *P. Reinach* 22 ff.; *BGU.* III 998 II. Vgl. auch *P. Amh.* II 51 und *BGU.* III 999 f. (Ptol. XI mit seiner Schwester).

Für die einzelne Zuweisung der Münzen verweise ich auf Regling a. a. O. IV 507 und *Journ. d'arch. num.* XI. 244 ff., wo die Anordnung bei Svoronos richtig gestellt wird; die grosse Serie von Tetradrachmen Svor. 1815 ff. gehört zu Kleopatra VII, dagegen die zweite von 1847 an an erste Stelle unter Auletes.

Die Münzen, die in die Zeit Kleopatras VII gehören, teilen sich in drei Gruppen:

1. Königliche Münzen ihres Reiches.

AR. Svoronos 1815—35. Datum: Jahr 1—22. Kopf Ptolemaios I. Legende *ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΒΑΣΙΛΕΩΣ.* (Tetradrachmen.)

AR: Svor. 1853. Datum: Jahr 6. Kopf Kleopatras. Legende *ΚΛΕΟ-ΠΑΤΡΑΣ ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ.* (Drachme.)

Æ. Svor. 1871—73. Kopf Kleopatras. Legende *ΚΛΕΟΠΑΤΡΑΣ ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ.*

Æ. Svor. 1874. Kleopatra mit Kaisarion als Isis mit Eros. Legende *ΚΛΕΟΠΑΤΡΑΣ ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ.*

Æ. Svor. 1887 ff. (in Berytos geschlagen). Vs: Kleopatra mit Legende *ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ ΚΛΕΟΠΑΤΡΑΣ.* Rs: *ΕΤΟΥΣ ΚΑ ΤΟΥ ΚΑΙ* ϛ Kopf des Antonius.

2. Münzen der Aussenorte.

AR. Svor. 1883 ff. Askalon. Vs: Kleopatra und Datierung (33—30 v. Chr.?). Rs: lokale Legende.

Æ. Svor. 1886. Berytos. Vs: Kleopatra. Rs: Lokaler Gott Poseidon. *ΒΗ* und Datierung. Jahr 21 = 6.

Æ. Svor. 1890 ff. Damaskus. Vs: Kleopatra. Rs: Lokale Embleme und Legende. Datierung 36—32 v. Chr.

Æ. Svor. 1894 ff. Tripolis. Vs: Kleopatra. Rs: Lokale Embleme und Legende und Datierung Jahr 22, bezw. 23. Statt d. Embleme 1896: Antonius.

Æ. Svor. 1905. Patrai. Vs: Kleopatra. Legende: *ΒΑΣΙΛΙΣΣΑ ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ.* Rs: Isisschmuck und lokale Legende.

3. Münzen des römischen Beamten Antonius.

AR. Svor. 1897 f. (Antiochia Prägeort??). Vs: Kleopatra. Legende: *ΒΑΣΙΛΙΣΣΑ ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ ΘΕΑ ΝΕΩΤΕΡΑ.* Rs: Antonius. Legende: *ΑΝΤΩΝΙΟΣ ΑΥΤΟΚΡΑΤΩΡ ΤΡΙΤΟΝ ΤΡΙΩΝ ΑΝΔΡΩΝ.*

AR. Svoronos 1906 ff. Vs: Kleopatra. Legende: CLEOPATRAE REGINAE REGUM (evt. dies mit dem Zusatz FILIORUM REGUM). Rs: Antonius. Legende: ANTONI ARMENIA DEVICTA.

Æ. Svor. 1899 f. (Kyrene Prägeort??) Vs: kein Bild. Legende: *ΒΑΣΙΛ—ΘΕΑ—ΝΕ.* Rs: auch kein Bild. Legende: *ΑΝΤΩ—ΥΠΑ—Γ.*

Dieses Verzeichnis lehrt folgendes:

Kleopatra VII ist die einzige Königin des Ptolemäerhauses gewesen, die ein eigenes, nicht auf Vertretung des Gatten basier-

tes Münzrecht ausgeübt hat. Svor. 1853. eine Silberdrachme vom Jahre 46 v. Chr., zeigt uns ihr Bild als vollkommen autonome und souveräne Münzherrin, ohne jede Andeutung von Vormundschaft. Dem entspricht das Kupfer 1871 ff.

Recht eingebürgert hat sich die unerhörte Neuerung aber noch nicht. Bei weitem der grösste Teil des Silbers zeigt den Namen des Schattenkönigs Ptolemaios XIV als den des Münzherrn (Svor. 1815 ff.). Auch flüchtet sich die Monarchin noch gelegentlich unter die *species deae* als Isis (Æ. Svor. 1874), wenn sie sich auch selbst als *βασίλισσα* nennt.

Wie in Aegypten, so verfährt sie auch in den wiedergewonnenen Nebenländern. Æ. (Svor. 1887 ff.) aus der Münzstätte von Berytos ist königliches Geld mit ihrem Kopfe, ihrem Namen und ihrer Doppeldatierung nach Jahren in Aegypten und in Syrien. Der Kopf des Antonius deutet keine Münzherrlichkeit an, er ist nur ein aus politischen Gründen gewählter Typ.

Die Aussenorte, deren Zahl durch die Schenkungen des Antonius wieder beträchtlich gestiegen ist, benehmen sich genau wie in der Zeit ptolemäischer Grossmacht, sie prägen das Bild der Königin in Alexandrien auf ihre lokalen Münzen.

Interessant ist Berytos, wo aus demselben Jahre (21 = 6 der Kleopatra = 32/1 v. Chr.) städtische Münzen (Svor. 1886) und königliche (Svor. 1887 ff.) erhalten sind. Man kann nun die königlichen als früher annehmen und an einen Abfall der Stadt denken, dann wäre es aber schwer, die fortgesetzte Höflichkeit der Münzen auch des rebellischen Berytos gegen Kleopatra zu erklären, ausserdem geht das Jahr Kleopatra 21 noch vor der Schlacht bei Aktion zu Ende, ein Abfall der Phoinikier ist also unwahrscheinlich. Umgekehrt wird man das Richtige treffen: im Jahre 32/1 ist die Münze in Berytos königlich, d. h. ist die Stadt zum Königreich gezogen worden. Es liegt nahe, dies mit den Seerüstungen gegen Octavian in Verbindung zu setzen, die man wohl dadurch zu sichern glaubte, dass man ein unmittelbar königliches Regiment über die grossen Werftplätze, z. B. Berytos einrichtete und die lockere Stellung als Aussenort abschaffte. Das Datum der Abänderung (zwischen August 32 und August 31) passt recht gut. Warum gerade Berytos davon betroffen wurde und nicht auch z. B. Tripolis, ist natürlich nicht mehr zu bestimmen.

Die Münzen der dritten Gruppe sind römische und als solche später zu behandeln. Kleopatra ist auf ihnen nicht Münzherrin, sondern von dem Münzherrn Antonius auf seinen Münzen dargestellt. Es handelt sich nur um eine Ehrung der verbündeten Monarchin seitens Roms, bezw. des Mannes, der die Autorität Roms zu repräsentieren behauptete. Die entsprechende Aufmerksamkeit von der anderen Seite stellt das kgl. Kupfer von Berytos dar (Svor. 1887 ff.), wo Kleopatra auf eine Seite ihrer Münzen den Kopf des Antonius setzt. Dieser steht hier in Parallele mit einer Nike und Athene, wird also deutlich als Münztyp, nicht als Münzherr

dokumentiert. Genau so ist es umgekehrt. Kleopatra ist ein Typus der römischen Münzen, ebenso wie Antyllos (Svor. 1909 f.) oder irgend ein Emblem. Dass Antonius auf seinen Münzen neben ihrem Bilde auch ihren Namen setzte, ändert juristisch nichts, sondern zeigt höchstens, wie wenig er mit seinen Aufmerksamkeiten auf solch höchst amtlichem Gebiet Mass zu halten wusste.

Auf einer Reihe von Münzen führt Kleopatra das Beiwort *θεὰ νεωτέρα*. Es sind dies Svor. 1887 ff. (das kgl. Kupfer in Berytos von 32/1 v. Chr.), 1897 f. (römische Münzen, datiert durch Antonius *IMP* III = *αὐτοκράτωρ τρίτον* also seit 35 v. Chr.[1]), 1899 f. (ebenfalls römische Münzen aus Antonius drittem Konsulat = 31 v. Chr.[2]). Die Münzen gehören also alle in die letzte Zeit des Lebens des Antonius und der Kleopatra, entsprechend der literarischen Ueberlieferung bei Plutarch, *Antonius* 54, wo die Proklamation zur *νέα Ἶσις* in Parallele mit der zur Grosskönigin und dem Triumph von 34 v. Chr. steht.

2. Das Seleukidenreich.

Antiochos III *Μέγας* hat als erster aller seleukidischen Könige Geld mit dem Kopfe einer Königin geprägt (Babelon, *Rois de Syrie* 424 ff.): Æ. Vs: Weibliche Büste, die wohl mit Babelon als Königin anzusprechen ist. Rs: Elephant und Dreifuss. Legende *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΝΤΙΟΧΟΥ*.

Weitere Beispiele bietet erst die Zeit Demetrios' I Soter (Babelon a. a. O. 791 ff.) Hier erscheint auf Silber, wie auf Kupfer der Kopf der Königin Laodike, der Witwe des Perseus, neben dem des Gemahls, niemals allein. Die Legende der Stücke lautet einfach *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ*, bei Silber mit dem Zusatze *ΣΩΤΗΡΟΣ*. Die Rückseite zeigt bei Silber eine Psyche, bei Kupfer eine Nike. Die chronologische Fixierung der Emission ist sicher dadurch, dass einzelne Exemplare (Silber) sich als überprägte Münzen des Timarchos von Babylon herausgestellt haben, der 162 unterworfen wurde. Das Beiwort *ΣΩΤΗΡ* stimmt auch hierzu, denn Demetrios nahm es nach der Ueberwindung des Tyrannen an. Der Schluss, dass danach die Kupferstücke in die Zeit vor 162 gehören, da sie diesen Namen nicht tragen, ist nicht sicher. Ebensogut kann auch auf Münzen der gleichen Zeit das Epitheton weggelassen sein, da seine Nennung keineswegs obligatorisch war.

Ferner haben wir Münzen aus der Zeit Alexanders I Balas, die hier in Betracht kommen und zwar sowohl Silber (Svor. Ptol. I *ιπε'* und Literatur daselbst) wie Kupfer (Babelon a. a. O. Nr. 928 f.).

Vs: Die Köpfe Alexanders und seiner Gattin Kleopatra Thea (Tochter Ptolemaios VI). Rs: Verschiedene Typen mit der Legende nur des Königs selbst.

1) Drumann-Groebe *Gesch. Roms* I² 337.
2) Drumann-Groebe *Gesch. Roms* I² 346.

Kleopatra erscheint dann in derselben Weise auch mit ihrem zweiten Gatten auf Münzen verbunden (Svoronos a. a. O. *ιπϑ'*), auch hier nur der Name des Königs selbst: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ.*

Am wichtigsten sind aber die Münzen Kleopatras aus der letzten Zeit ihres Lebens, als sie für ihren jungen Sohn Antiochos VIII Grypos die Regierung führte, die Münzen, die sie als Vormündin und nicht als Gattin des Königs darstellen.

1. Ein Unikum des britischen Museums, eine silberne Tetradrachme mit nur ihrem Bilde und nur ihrem Namen *ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ ΚΛΕΟΠΑ-ΤΡΑΣ ΘΕΑΣ ΕΥΕΤΗΡΙΑΣ.* Das Bild hat vollen königlichen Schmuck: Diadem, Stephane. (*B. M. Cat. Seleucid Kings of Syria* S. 85.) Datiert auf 125 v. Chr.

2. Silbermünzen mit den Köpfen von Mutter und Sohn: auf dem Revers *ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ ΚΛΕΟΠΑΤΡΑΣ* und *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΝΤΙΟΧΟΥ* mit verschiedenen Emblemen. Die Datierungen führen auf die Jahre 125, 124, 121, 120; daneben sind einige undatierte Stücke. (Die Münzen von 125 und 124 sind als in Sidon geschlagen bezeichnet: *ΣΙΔΩ* und tragen manchmal den Zusatz *ΘΕΑΣ* zum Namen der Königinmutter, der auch 121 noch vorkommt.) Babelon Nr. 1336 ff.

3. Die entsprechenden Kupferstücke (Babelon a. a. O.) haben, soweit sie datiert sind (125—120), nur den Kopf des Antiochos, einige undatierte Stücke haben auch die beim Silber beobachtete Vereinigung beider Köpfe, einige wenige von beiden Sorten haben nur Götterköpfe (1335 f., 1367). Die Legende ist stets, auch wo der Kopf des Grypos allein erscheint: *ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ ΚΛΕΟΠΑΤΡΑΣ ΚΑΙ ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΝΤΙΟΧΟΥ*, öfters mit Zusatz *ΘΕΑΣ*; manchmal fehlt das *ΚΑΙ*.

Damit sind die Frauenbilder auf seleukidischen Münzen erschöpft. Ueber das hier herrschende System ist folgendes zu sagen. Noch unter Antiochos III, wo ein Bildnisrecht der Frau zum ersten Mal greifbar wird, ist die Prägung der ptolemäischen analog: die lebende Gattin des Königs erscheint ohne Namensnennung auf Kupfer. Dann aber lenkt das System in andere Bahnen: Demetrios I, Alexandros I, Demetrios II haben das Silber der Prägung mit dem Bilde der Gattin geöffnet, zugleich aber eine Beschränkung eingeführt, dass nämlich der Kopf der Gemahlin nicht allein, sondern stets nur mit dem des Monarchen zusammen erscheint. Eine Nennung des Namens der Frau erfolgt auch hier niemals.

Interessant ist aber vor allem die Ausgestaltung des Vormundschaftsmünzrechtes unter Kleopatra 125—120. Auch in Aegypten hatten wir ein solches Recht gefunden, aber es beschränkte sich auf die Setzung beider Namen auf Kupfer, bezw. beider Datierungen auf Silber. So wurde die Stellung von Mutter und Sohn angedeutet, nie durch Setzung des Bildnisses der Regentin offen ausgesprochen.

Hier dagegen erscheint die letztere mit Bild und Titel auf Silber,

teils mit teils (selten) ohne ihren Sohn. Auf dem Kupfer wird sie stets genannt, wenn auch nicht immer abgebildet. Die Prägung von Silber nur mit dem Kopfe der *βασίλισσα* und *θεά* ist aber augenscheinlich bald eingestellt worden: das einzige erhaltene Exemplar stammt aus dem ersten Jahre der Vormundschaft. Offenbar hat das Novum zu viel Aufsehen erregt. Dagegen hat sich die Prägung mit den Köpfen von Mutter und Sohn die ganze Zeit der Vormundschaft gehalten, auf Silber stets, auf Kupfer zum Teil. Wir werden sehen, wie die hier geschaffene Norm für das Vormundschaftsmünzrecht der Königinmutter fortgewirkt hat. Die Silberprägung mit beiden Köpfen ist in solchen Fällen immer wieder nachgeahmt worden, dagegen hat der Präzedenzfall der völlig autonomen Alleinprägung Kleopatras höchstens einen nach sich gezogen.

3. Sonstige hellenistische Staaten.

Der drittbedeutendste der hellenistischen Staaten, Pergamon, weist überhaupt kein Frauenbild auf Münzen auf. Keine Frau des Attalidenhauses ist auf dem Gelde des Reiches abgebildet oder genannt: nicht einmal die Aussenorte haben es für gut befunden, die den Ptolemäern gegenüber beliebte Schmeichelei auch hier anzuwenden. Dasselbe gilt von der Dynastie von Bithynien.

Von den übrigen kleinasiatischen Staaten, in denen uns Frauenbildnisse auf Münzen begegnen, ist chronologisch an erster Stelle zu nennen das Fürstentum, oder wenn man will Königreich Amastris (vgl. *Rec. d. monn. Gr. d'As. min.* 135 f. und Six, *Num. Chron.* 1885, 63 ff.).

Es gibt von Amastris, der Gattin des Klearch und Lysimachos, der Gründerin der nach ihr genannten Stadt, Münzen folgenden Aussehens:

1) AR Vs: Amastris als Amazone mit Mitra, Bogen. Rs: Amastris sitzend, hält einen Eros. Legende *ΑΜΑΣΤΡΙΟΣ ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ*.

2) Æ desselben Typus.

AR mit anderen Beizeichen.

4) AR mit Nike statt Eros auf der Rs.

An diese Münzen schliessen sich Stücke, die der Amastris nicht mehr gedenken: die Amazone wandelt sich in ein Wappen ohne Portraitähnlichkeit, der Name der Gründerin weicht dem Ethnikon.

Die zeitliche Ansetzung dieser Serien im *Recueil* ist unmöglich. Der Einschnitt wird dort beim Jahre 300 gemacht, als Amastris von Lysimachos verstossen wird. Die Münzen, die sie nennen, sollen in die Zeit der Ehe mit dem Diadochen gehören, während nach ihrem Sturze, also 300/299, eine Ehrung der Amastris unterblieben sei.

Dem widerspricht ganz deutlich Memnon IV am Schluss (*FHG.* III. 530), der sagt, dass Amastris nach ihrer Trennung von Lysimachos und der Beschränkung auf die Vormundschaftsregierung in Herakleia die Stadt

Amastris anlegte. Die Münzen der *βασίλισσα Ἄμαστρις* gehören also in die Zeit von 300/299 bis zu ihrem Tode, die zweite Klasse von Münzen fällt später als ihr Tod.

Daraus geht deutlich hervor, ebenso wie aus der Legende „*ΑΜΑ-ΣΤΡΙΟΣ ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ*", dass es sich hier um ein wirkliches Münzrecht handelt, nicht etwa um die Ehrung einer *βασίλισσα* durch einen Aussenort. Amastris, die in Herakleia nur Königinmutter ist, ist in Amastris Monarchin, so gut wie Ptolemaios in Alexandria, und schlägt als Königin, d. h. als absolute Herrscherin, ihre kgl. Münzen. Als nach ihrem Tode Herakleia an das Reich des Lysimachos kommt durch Ueberwältigung ihrer Söhne, verwandelt sich auch Amastris aus einem Fürstentum in eine *πόλις*.

Wir kommen zu Kappadokien, zu Ariarathes IV und Nysa, seiner Mutter.

AR Vs. Die Köpfe von Mutter und Sohn mit Diadem und Schleier, bezw. Tiara.

Rs. Pallas. Legende: *ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ ΝΥΣΗΣ ΚΑΙ ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΡΙΑΡΑΘΟΥ ΕΠΙΦΑΝΟΥΣ ΤΟΥ ΥΙΟΥ.*

Die Annahme von Reinach, *Trois royaumes*, 46 ff., dass es sich um Vormundschaftsmünzen handelt, ist selbstverständlich richtig. Der Zusatz *τοῦ υἱοῦ* beseitigt alle Zweifel. Wir finden hier also ein genaues Analogon zu der zweiten Klasse der Vormundschaftsmünzen Kleopatras von Syrien, nur noch deutlicher als solche kenntlich gemacht, als diese.

Königreich Pontos. Hier kennen wir aus der Zeit Mithradats IV Silbermünzen (*Recueil*, S. 12), die auf der Vs den König mit seiner Gattin und Schwester Laodike, auf dem Revers Zeus und Hera stehend zeigen, während die Legende lautet: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΜΙΘΡΑΔΑΤΟΥ ΚΑΙ ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ ΛΑΟΔΙΚΗΣ ΦΙΛΑΔΕΛΦΩΝ.* Andere Silberstücke haben nur Laodikes Kopf und dementsprechend nur ihre Legende und nur Hera.

Die Münzen stellen das erste Geschwister-Ehepaar im pontischen Hause dar. Die Betonung des „*ΦΙΛΑΔΕΛΦΟΙ*" und die Beziehung auf Zeus und Hera legen es nahe, die Stücke als Hochzeitsmünzen aufzufassen, die diese erste Ehe solcher Art gebührend verherrlichen sollen. Für die Stücke mit Laodike allein hat man (vgl. Reinach *Hist. p. l. monn.* 131 ff. und dazu Regling, *Wochenschr. f. kl. Philol.* 1903, 316) die Vermutung geäussert, dass sie Vormundschaftsmünzen seien, dass Laodike für einen uns unbekannten Sohn die Regentschaft geführt habe. Unbedenklich ist die Annahme freilich nicht. Die Reihe der pontischen Könige ist uns seit Reinachs Untersuchung a. a. O. so gut greifbar, dass fühlbare Lücken nicht mehr auszufüllen sind, aber gerade bei diesen kleinasiatischen Herrscherreihen, z. B. Bithynien, hat man so oft einen aus der Literatur nicht bekannten Fürsten einschieben müssen, dass die Vermutung immerhin einige Wahrscheinlichkeit hat, so wenig man sie als

sicher betrachten und staatsrechtliche Maximen darauf aufbauen darf.

Ist sie richtig, so haben wir hier einen Fall von Vormundschaftsprägung in der Art wie die einzelne Silbermünze Kleopatras von Syrien, einen Präzedenzfall für diese: denn die pontische Münze gehört dann bald nach dem Tod Mithradats IV, also etwa 20—25 Jahre vor die Vormundschaft Kleopatras in Syrien; diese Annahme aber, dass was selbst in Syrien sich nicht durchsetzt, schon viel früher in Pontos, das doch wirklich nicht fortgeschrittener war, als jenes, möglich gewesen sein sollte, ist nicht ohne Bedenken. Eher könnte man versucht sein, die Laodike auf der Münze mit der Mutter des grossen Eupator zu identifizieren und in die Zeit von deren vormundschaftlicher Regierung setzen (120 ff.). Das wäre dann eine Nachahmung des soeben in Syrien gegebenen Beispiels.

Letztere Annahme ist auch entschieden der einer Prägung der Gattin ohne Nennung des Gemahls vorzuziehen, denn diese wäre ganz singulär, die Vormundschaftsprägung hätte aber doch wenigstens ein Analogon. Ein Bedenken wäre höchstens, dass die zweite Laodike dann nicht mit der ersten zu identifizieren wäre, wobei die deutliche Identität des Rückseitentyps (Hera) Schwierigkeiten macht[1]). Immerhin wird man bei der Vormundschaftsmünze stehen bleiben müssen[2]).

Ehe ich die späteren uns hier angehenden Fälle pontischer Prägung behandele, muss ich die noch übrigen hellenistischen Staaten oder Staaten der hellenistischen Kulturwelt besprechen, denn diese späteren Pontier sind bereits dem römischen Einflusse unterworfen, zeigen also nicht mehr eine rein hellenistische Form des Münzrechtes.

Dagegen gehört die Prägung der Dynamis noch vor die Geltendmachung kaiserlicher Normen für die von ihr beherrschten Gebiete. Dynamis war die Gattin des Asander, des Mörders des Pharnakes, später des Scribonius, der ihrem ersten Gatten nachfolgte und zuletzt, nach Scribonius' Sturz, des römischen Vasallenfürsten Polemo I von Pontos. Von ihr ist eine Goldmünze erhalten (Sallet, *Beiträge zur Geschichte und Nu-*

1) Die Aehnlichkeit der Gesichtszüge ist nicht so gross, dass sie die Trennung absolut verbietet. Die Laodike auf der Münze mit Mithradat hat ein ganz anderes Kinn als die auf der anderen Münze (Reinach a. a. O. Pl. VI und S. 12: veuve de M IV ou V).

2) Reinach *L'histoire p. l. monn.* S. 132 macht auf eine Drachme von Amisos aufmerksam, die nach dem Monogramm in die Zeit Mithradats III gehört. Diese zeigt einen Frauenkopf auf der Vs, auf der Rs das Monogramm *BA—ΛA*, das Reinach *βα(σιλίσσης) Λα(οδίκης)* lesen will. Die Abkürzung wäre ganz ungewöhnlich und ich kann mir nicht vorstellen, wie eine Stadt oder ein kgl. Münzbeamter — denn wahrscheinlich war Amisos damals bereits königliche Stadt — den Namen der Königin so verstümmelt. Sollte es sich auch hier um Vormundschaft handeln? Das wäre also abermals eine Alleinprägung auf Silber. Aber sicher ist die Auflösung keineswegs, selbst wenn man mit Reinach sich dazu entschliesst, anzunehmen, dass Laodike ehrenhalber in dem nach R.s Ansicht noch autonomen Amisos das Jahresamt führt und ihr Name gleich dem anderer Archonten abgekürzt wird.

mismatik der Könige des cimmerischen Bosporus S. 15 ff.), die ihren Kopf, wie ihre Legende zeigt: *ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ ΔΥΝΑΜΕΩΣ*; dazu die Datierung 281 bosp. Aera = 17/6 v. Chr. Diese Münze ist geschlagen zwischen dem Tode des Asander und der Ehe mit Scribonius, also als Dynamis als selbständige Königin herrschte. Sie trug das Diadem, sie war *βασίλισσα* nicht = *γυνὴ βασιλέως*, sondern als weiblicher Monarch; dem entspricht der Befund der Münze, es liegt kein spezielles Frauenbildnisrecht vor, sondern das allgemeine Münzrecht des Souveräns.

Interessante Münzen weist die Stadt Kios in Bithynien auf. Sie hat Kupfermünzen von zwei verschiedenen Königinnen. Die älteren zeigen einen weiblichen Kopf und die schon im Kreise stehende Aufschrift *ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ ΟΡΣΟΒΑΡΙΟΣ ΜΟΥΣΗΣ*, die Rückseite zeigt den Stadtheros Herakles und die Legende *ΠΡΟΥΣΙΕΩΝ ΤΩΝ ΠΡΟΣ ΘΑΛΑΣΣΗΙ* (*Recueil* S. 316), die wohl späteren tragen einen anderen Kopf mit der Umschrift *ΟΡΟΔΑΛΤΙΔΟΣ ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΛΥΚΟΜΗΔΟΥΣ ΘΥΓΑΤΡΟΣ* (*Recueil* a. a. O.). Rs wie oben. Beides Æ.

Reinach, *Trois Royaumes* S. 138 ff. vermutet, dass Orsobaris-Musa von Pompeius, Orodaltis von Caesar eingesetzt ist; das letztere ist möglich, da wir 47 einen Lykomedes, der eventuell ihr Vater sein könnte, als Fürsten oder, wenn man will, König von Komana finden (Strabo XII. 3. 38. Reinach S. 139). Eine Orsobaris kennen wir als Tochter des Mithradat, die Pompeius im Triumph aufführte, aus App. *Mithrad.* 117. Dass nun diese nach der Gefangenschaft in Rom eine Herrschaft in Asien empfangen haben soll, wie Reinach S. 140 meint, ist nicht gerade wahrscheinlich, trotz Caesars Rede für die Bithyner 63 (s. Gellius V 13, Reinach S. 142). Immerhin ist eine bessere Erklärung mit unserem Material nicht zu beschaffen.

Bei beiden Münzsorten ist zu beachten, dass nicht nur die Frau sondern auch das Ethnikon des Ortes im Genetiv steht, man also zweifelhaft sein kann, wer der Münzherr ist. Namentlich der zweite Fall, Orodaltis, ist wohl am einfachsten so zu lösen: Lykomedes hat ein Aufsichtsrecht über eine Anzahl Städte von Caesar (?) erhalten, unter ihnen auch über Prusias am Meer. Dieses ist also sozusagen sein Aussenort und setzt, um ihm ein Kompliment zu machen, seine Tochter auf die städtische Münze. Daher kommt die auffallende Ausdrucksweise *βασιλέως . . . θυγατρός*. Eine zweite Möglichkeit ist: Da Prusias von seinem Hauptort, Komana, zu weit entfernt liegt, hat Lykomedes seine Tochter dorthin delegiert und hat ihr zugleich ein beschränktes Münzrecht auf Æ übertragen, etwa wie Euergetes seiner Gattin ein unbeschränktes auf AV und AR übertrug. *Βασίλισσα* ist sie nicht, sondern nur *θυγατὴρ βασιλέως* und nur als solche kann sie sich titulieren.

Die Orsobaris dagegen ist *βασίλισσα*, also entweder Königin oder Gattin eines Königs, dem die *πόλις* eine Aufmerksamkeit erweisen will

oder aber eine Selbstherrscherin, die irgendwie in Parallele mit den *Προυσιεῖς*, denn diese werden ausdrücklich genannt, ein Münzrecht ausübt.

Von den Staaten Kleinasiens bleibt Galatien zu behandeln. Hier kommt eine Silbermünze in Betracht. Vs: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ Δ[ΗΙΟΤΑΡΟΥ ΦΙ]ΛΑΔΕΛΦΟΥ*. Kopf des jungen Königs Deiotaros. Rs: *ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ[ΑΔΟΒΟ]ΓΙΩΝΑΣ*. Büste des Adobogiona (vgl. Reinach *l'hist. p. l. m.* 151 ff., *Recueil* S. 127, Dressel, *Z. f. Num.* XXI 226). Mit vollem Rechte hat man aus der Münze des jungen Deiotaros (III) geschlossen, dass es sich um Vormundschaft handelt, dass die auf der Münze dargestellte Adobogiona als Königinmutter die Regierung leitet. *Recueil* a. a. O. wird die Münze 31—5 v. Chr. gesetzt. Dazu ist zu bemerken: Deiotaros III kommt durch den Tod seines Vaters Kastor auf den Thron. Dieser erfolgt wahrscheinlich 36 v. Chr. Die Münze gehört also sicher in die Mitte der 30er Jahre, ist auf keinen Fall über 31 hinunterzurücken, wo Deiotaros als erwachsener Fürst den Antonius nach Aktion begleitete[1]). Damit ist nun die Datierung auf der Vorderseite in Verbindung zu bringen: ZKV. Man hat dies 427 lesen wollen. Damit ist garnichts anzufangen. Was soll das für eine Aera sein, die ungefähr 463/2 beginnt, nach der die galatische Dynastie rechnet, und die doch fast zwei Jahrhunderte über die Begründung des galatischen Staates überhaupt hinausreicht? Ich lese daher lieber V als Jahreszeichen[2]) (400 ist auch nicht V sondern Y) und rechne „Jahr 27" = 36 v. Chr. Denn 62 v. Chr. ist die Dynastie durch Pompeius in Galatien eingesetzt worden, das ist ein Zeitpunkt, der eine Aera begreiflich macht.

Staatsrechtlich liegt kein Novum vor, sondern nur ein neues Beispiel für die verbreitete Vormundschaftsprägung auf Silber, die sowohl die Mutter, wie den Sohn zur Geltung kommen lässt.

Im hasmonäischen Judenstaat kommt ebenfalls ein Fall von Frauenregierung vor: Salma Alexandra, die Witwe des Alexandros Johannes, als Vormündin ihrer aus der Geschichte des Pompeius bekannten Söhne Hyrkanos und Aristobulos. Wellhausen, *Isr.-Jüd. Geschichte* S. 268, bestreitet die Existenz von echten Münzen der Alexandra überhaupt, während Madden, *Coins of the Jews*, 2. Aufl. S. 91 f. ihr einige Kupfermünzen zuschreibt, die aber alle einen äusserst ungewissen Charakter zeigen. Stücke mit der Legende *ΒΑΣ . . ΑΛΕΞ . .* und

יהונתן הכהן הגדל וחבר היהדים

sind ihr sicher abzusprechen, die hebräische Legende weist sie unbedingt dem König, bezw. Hohenpriester Alexander Johannes zu, dem Gemahl der Salma Alexandra.

1) Plut. *Ant.* 61. 63. Dio 50. 13. 5. Drumann-Groebe *Gesch. Roms* I² 347 Anm. 13.

2) V wäre dann nichts als eine abweichende Form des auf seleukidischen Münzen und Inschriften oft genug belegten Jahreszeichen L, dessen verschiedene sonstige Gestalten aus den Papyri bekannt sind.

Ganz unsicher sind die von Reichhardt in den *Wiener numismatischen Monatsheften* 1869 und von Madden im *Num. Chron.* 1865 veröffentlichten Münzen. Keine Legende ist völlig lesbar, auf dem einen sind nur die Buchstaben *ΔΙΣ* zu unterscheiden.

Ein drittes Kupferstück von nicht viel besserer Erhaltung trägt nach Madden a. a. O. S. 92 die Legende *ΒΑΣΙΛΙΣ ΑΛΕΞ* und einen Anker. Die Rs zeigt eine achtstrahlige Sonne, zwischen deren Strahlen hebräische Buchstaben gestanden haben sollen, von denen man noch ein ר zu erkennen glaubt.

Irgend welche Schlüsse aus diesem Material zu ziehen, ist unmöglich. Auf Vormundschaftsmünzrecht fehlt jede Anspielung und an eine Prägung des Königs mit der Legende seiner Gattin zu denken, ist auch nicht eben ratsam, da nirgends ausser auf der ersten sicher ihm zuzuweisenden ein Münzherr eindeutig zu erkennen ist. Auf dieser aber ist von der Gemahlin garnicht die Rede. Auch der Anker zwingt nicht eine besondere Emission mit dem Namen der Alexandra anzunehmen, im Gegenteil; dieses Zeichen ist auf den Münzen des Alexandros Johannes ganz gewöhnlich.

Wir wenden uns zu den östlichsten Staaten der hellenistischen Welt, den Fürstentümern B a k t r i e n s.

Hier ist zunächst eine Silbermünze des Königs Eukratidas zu nennen, dessen Legende *ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΜΕΓΑΣ ΕΥΚΡΑΤΙΔΑΣ* und Bild mit Diadem und Helm die Vs einnimmt, während die Rs 2 Büsten mit der Legende *ΗΛΙΟΚΛΕΟΥΣ ΚΑΙ ΛΑΟΔΙΚΗΣ* zeigt. Ich sehe mit dem *B. M. Cat.* S. 19 in ihnen die Eltern des Münzherrn Eukratidas[1]). Die Münze soll das Andenken der Eltern feiern, etwa wie die ptolemäischen Goldmünzen der *Θεοὶ ᾿Αδελφοί* unter Energetes.

Interessanter sind die Silber- und Kupfermünzen der A g a t h o k l e i a (vgl. Rapson in der *Corolla numismatica* 06. *Festgabe für Head* S. 245 ff.):

Vs: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΣΩΤΗΡΟΣ ΣΤΡΑΤΩΝΟΣ ΚΑΙ ΑΓΑΘΟΚΛΕΙΑΣ.* Beide Büsten.

Rs: Athene und Monogramm |◇P. Indische Legende, die nur Strato nennt (AR)[2]).

Ferner (ebenfalls AR) Vs: *ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ ΘΕΟΤΡΟΠΟ[Υ] ΑΓΑΘΟΚΛΕΙΑΣ*, ihre Büste.

Rs: Indische Legende, nennt nur Strato: der stehende „König" auf der Rs ist natürlich Typus, nicht Portrait. Æ ebenso, Rs sitzender Herakles.

1) *B. M. Cat.* S. 21 setzt dagegen auch den älteren der beiden Heliokles als Sohn oder Bruder des Eukratidas an. Ich wäre entsprechend der Gedächtnismünze geneigt, die Münzen des Königs Heliokles eben dem von seinem Sohn gefeierten Vater Heliokles zuzuschreiben.

2) = *B. M. Cat.* S. 43.

Dazu Kupfer Vs: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΕΠΙΦΑΝΟΥΣ ΚΑΙ ΔΙΚΑΙΟΥ ΣΤΡΑΤΩΝΟΣ*, aber Agathokleias Büste. Rs: nur seine Legende auf indisch.

Endlich Silber, das von Agathokleia überhaupt nichts mehr weiss.

Wir haben hier also Münzen, die nur die Frau, solche die nur den Mann, solche die beide als Münzherren nennen. Rapson a. a. O. hat die Vermutung geäussert, dass Agathokleia die Mutter und Vormündin des jungen Straton gewesen sei; nach dem oben beobachteten Material kann dies nicht bezweifelt werden. Wir beobachten hier also ein allmähliches Zurückdrängen des Vormundschaftsrechtes in vier verschiedenen Phasen.

I. Agathokleia: Portrait und griechische Legende. AR. Æ.
Straton: Indische Legende, kein Portrait.

II. Agathokleia: Portrait und griechische Legende. AR.
Straton: Portrait, griechische, indische Legende.

III. Agathokleia: Portrait, aber keine Legende. Æ.
Straton: Legende auf griechisch und indisch.

IV. Agathokleia: nichts. AR.
Straton: Portrait und Legende auf griechisch und indisch.

I und II zeigen zwei Phasen ausgebildeten Vormundschaftsrechtes, die Königinmutter erscheint in Bild und Legende. III ist schon nicht viel mehr als eine Ehrung der abgedankten Mutter durch den emanzipierten Sohn, er allein ist Münzherr, das Portrait Agathokleias ist auf das Niveau der Prägung mit dem Kopfe der lebenden Königin in Aegypten und sonstwo gesunken [1]). IV nennt dann die Mutter überhaupt nicht mehr.

Dazu kommt noch die vereinzelte AR-Prägung, die uns Hermaios und Kalliope nennt (*B. M. Cat.* S. 66):

Vs: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΣΩΤΗΡΟΣ ΕΡΜΑΙΟΥ ΚΑΙ ΚΑΛΛΙΟΠΗΣ*. Beide Köpfe mit Diadem.

Rs: Dasselbe auf indisch. Der König sitzend.

Die Münze ist genau analog den Vormundschaftsmünzen in Syrien und bei Agathokleia in Baktrien: es ist also wohl, wenn auch nicht zu erweisen, doch das wahrscheinlichste, auch hier an eine Vormundschaft der Mutter über den Sohn zu denken. Im genaueren entspricht das Stück der Phase II der Agathokleia, nur dass hier die Mutter auch in der indischen Legende genannt wird.

Noch ein Staat bleibt im Osten zu erledigen: die Parther. Zwei Beispiele können wir aus dem Bereiche ihrer Münzprägung heranziehen. Zunächst Silber- und Kupfermünzen Phraates V Phraatakes, des Sohnes Phraates IV und der Thea Musa, der diesem von Augustus geschenkten italischen Sklavin, die bald zur legitimen Königin erhoben wurde. Sie setzte die Entfernung ihrer Stiefsöhne zugunsten ihres eigenen Sohnes

1) Es erscheint, wie dort auch nur auf Kupfer.

durch und ihr ist Phraates auch erlegen, worauf Phraatakes den Thron bestieg.

Aus dessen Regierungszeit nun gibt es Silbermünzen, deren Vorderseite den König mit der Legende *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΒΑΣΙΛΕΩΝ* und deren Revers Thea Musa zeigt mit der Legende *ΘΕΑΣ ΟΥΡΑΝΙΑΣ ΜΟΥΣΗΣ ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ*. Man kann hier nicht an Vormundschaftsmünzen denken, denn wenn auch Phraatakes als Knabe auf den Thron gekommen ist — wahrscheinlich 9 v. Chr. und er kann nicht vor 21 geboren sein, da Thea Musa erst 22 nach dem Osten ging —, so sind doch die Münzen nicht darauf basiert, dass die Mutter die Zügel der Regierung führte: denn die Datierung gerade der Stücke, die Musa zeigen und nennen, führt in die Jahre 313—315 seleukidischer Aera, d. h. 1—3 n. Chr., und die Stücke aus den ersten Jahren des Phraatakes nennen die Mutter gar nicht (*B. M. Cat. Parthia* S. 139 ff.).

Das Kupfer folgt dem nämlichen Prinzip (a. a. O. S. 141), nur dass die Namen nicht genannt werden.

Da ein Vormundschaftsrecht ausgeschlossen ist, bleiben nur zwei Möglichkeiten; entweder ist Thea Musa schon gestorben und die Münzen verherrlichen die Vergottete, analog den *Φιλάδελφος*-Münzen der Ptolemaier, wozu der Beiname *ΟΥΡΑΝΙΑ* sehr gut passen würde, oder aber wir greifen auf die Nachricht zurück, die Josephus (*Ant.* XVIII 2, 4) überliefert, dass Phraatakes mit seiner Mutter eine — bei den Parthern nicht so ungeheuerliche — eheliche Verbindung eingegangen sei. Diese Annahme ist wohl noch die wahrscheinlichere von beiden.

Dann wäre kein Novum zu konstatieren; Prägungen mit dem Bilde des Königs und seiner Gattin sind uns schon wiederholt begegnet. Gerade in Syrien, wo man zuerst nach Analogien zu suchen hätte, begegnet uns eine solche Prägung unter drei Königen (Demetrios I, Alexandros I, Demetrios II). Abweichend ist nur, dass Phraatakes die Köpfe auf beide Seiten verteilt, wie eine Generation vorher Antonius und Kleopatra getan hatten, von wo es vielleicht entnommen sein könnte.

Noch einmal, unter König Gotarzes (41—51 n. Chr.), gibt es Kupfermünzen, die auf der Vorderseite den König, auf der Rückseite einen weiblichen Kopf tragen, den man als seine Gattin deutet (*B. M. Cat. Parthia* S. 171 f.). Sicher ist die Deutung keineswegs, es ist nicht zu ersehen, warum gerade Gotarzes seiner Gemahlin ein Bildnisrecht einräumt. Immerhin enthält sie nichts Unmögliches, wenn es auch in Parthien selten ist, dass die Gattin des Monarchen neben ihm auf Münzen erscheint. Genannt wird ihr Name niemals, ebensowenig wie der der Thea Musa auf den entsprechenden Kupferstücken.

Damit ist das System der orientalischen Staaten, die noch nicht unter den Regeln römischer Prägungen stehen, erledigt.

Es ergaben sich folgende Grundregeln: die lebende Gattin eines leben-

den Herrschers hat Bildnisrecht, aber nicht Münzrecht, auf Kupfer ohne den Gatten in Aegypten: auf Silber und Kupfer, aber nie ohne den Kopf des Gatten, in Syrien, Pontus, Parthien. Münzrecht hat eine Frau nur dann, wenn sie in eigener Person regiert, kraft Erbfolge (Amastris, Dynamis) oder Delegation (Berenike II).

Seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. bildet sich ein Vormundschaftsmünzrecht aus, das wir in Aegypten, Syrien, Pontos (?), Galatien, Baktrien belegen können und auch noch später in Pontos und Bosporos wiederfinden werden. Seine häufigste Erscheinung ist gemeinsame Prägung von Mutter und Sohn auf Silber und Kupfer, ausnahmsweise auch eine solche nur der Mutter auf Silber (Syrien, Pontos ?). Die Zusammenstellung von ihrem und seinem Portrait mit ihrer und seiner Legende ist sehr wechselnd, auch innerhalb desselben Landes, bald behauptet die Regentin, bald der junge König das Uebergewicht.

Die verstorbene und vergottete Königin wird dem Könige gleich behandelt, sie erscheint *sub specie deae* mit göttlichem Namen auf den Münzen ihres Landes [1]). Neben allen diesen Reichsmünzen der verschiedenen Staaten, die die eigene Königin verherrlichen, finden sich, fast nur in frühhellenistischer Zeit, städtische Münzen, die die Herrscherin eines verbündeten und befreundeten Großstaates darstellen, ihrer eigenen lokalen Göttin anähneln und bald mit mehr bald mit weniger Rücksichtnahme auf das Geldsystem der Großmacht selbst dem betr. Hofe ein Kompliment machen, ohne dabei der dargestellten Frau irgendwelche staatsrechtliche Machtfülle zuschreiben zu wollen. —

Abseits steht das hellenische Königreich im Westen, die Monarchie des Hiero in Syrakus (274—216), die hier noch zu besprechen bleibt. Hieros Gattin Philistis erscheint auf silbernen Tetradrachmen und Drachmen viele Jahre hindurch.

Vs: Kopf der Philistis mit vielen verschiedenen Beizeichen.

Rs: Quadriga, bezw. Biga. Ebenfalls verschiedene Beizeichen. Legende der Königin.

Sonderbar ist hier die reiche Prägung auf Edelmetall mit dem Bilde der lebenden Königin — denn nichts weist darauf hin, dass sie verstorben ist — und deren Legende *ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ ΦΙΛΙΣΤΙΔΟΣ*.

Holm, *Gesch. Siciliens* III 694 betont mit Recht, dass die Portraits der verschiedenen Mitglieder der kgl. Familie bestimmten Nominalen entsprechen:

---

1) Eine besondere Abart dieser Prägung liegt in den ägyptischen Hochzeitsjubiläumsmünzen aus Gold vor. Sie sind rechtlich Stücke der vergotteten Königin, nämlich der Philadelphos. Nur werden dem Kopfe dieser Göttin regelmässig die Züge der lebenden Königin verliehen, deren Hochzeitsfest zu feiern die betreffende Münze bestimmt ist.

AV	Hieron.
AR 32 Litren	Hieron.
AR 16 oder 20 L.	Philistis.
AR 8 Litren	Gelon, der Kronprinz.
AR 5 Litren	Philistis.
AR 4 Litren	Gelon.
AR 1 Litra	Gelon.

Hier liegt also ein abweichendes System vor. Die Portraits der Königin sind nicht Dokumente einer juristischen Stellung, sondern Wertzeichen. Eine Erklärung dafür zu suchen, ist müssig, wir müssen uns mit dem Befunde begnügen und konstatieren, dass die Regeln der östlichen Staaten in dem entlegenen Sizilien keine Geltung errungen haben. Das syrakusanische Königtum ist auf gänzlich abweichender Basis, durch Volkswahl, entstanden und hat auch in den Jahrzehnten seiner Existenz diesen singulären Charakter in seinem Münzwesen offenbart.

Hier sei noch bemerkt, dass das zweite Volkskönigtum der Zeit, das der Antigoniden in Makedonien, keinerlei Frauenbildnisrecht kennt.

4. Rom.

Wir kommen zur Prägung der römischen Kaiserzeit. Sie ist die Prägung der Beamten des römischen Staates, zuerst der Tres-Viri, später des Prinzeps. Mit ihr verquickt sich die Tradition der Monarchie, wie sie aus dem Osten herüberströmt und je nach dem Charakter des Kaisers und seines Systems mehr oder weniger das beamtenhafte, an die Persönlichkeit des einzelnen Prinzeps geknüpfte Bildnisrecht umwandelt in ein solches dynastischer Färbung, bei dem dann natürlich auch ein Bildnisrecht der kaiserlichen Damen möglich wird.

Scharf zu scheiden ist vor allem dieses so gekennzeichnete Münzrecht, die kaiserlich-römische Prägung, von der sehr verbreiteten Lokalprägung der Städte, neben die in geringerem Umfange die anderer lokaler Faktoren, der *κοινά* oder der Provinzen tritt. Seit Augustus schon und bis in das Ende des eigentlichen Prinzipats hin[1]) begegnet uns diese Prägung der *πόλεις* etc. Normal ist bei ihnen allen die strikte Beschränkung auf Kupfer. Ausnahmsweise, aber lokal wie zeitlich nie sehr ausgedehnt, kommt auch Silberprägung vor, namentlich wenn lokale Bedürfnisse von der oder jener Stelle des Reiches ein zeitweiliges Nachlassen der Regeln erforderten, wenn ein bestimmter Bezirk eine grössere Quantität an Edelmetall brauchte und die vorhandene Reichsmünze nicht genügte, das Defizit wettzumachen. Solchen momentanen Notlagen sind die Prägungen der *κοινά* etc. entsprungen.

1) Das wirkliche Verschwinden lokaler Prägungen fällt in der Revolutionszeit des 3. Jahrhunderts auf. Seit Kaiser Tacitus hält sich nur die von Alexandria.

Es war nun entweder Gesetz oder zum allermindesten an Gesetzesstatt beobachtete Regel, dass alle diese Lokalprägungen, von *πόλεις*, *κοινά* oder Provinzen, die Zugehörigkeit zum Reiche irgendwie auszudrücken verpflichtet waren. Am einfachsten geschah dies, indem man den Kopf des Kaisers und seinen Namen neben den lokalen Emblemen und Legenden prägte. Aber bei der unendlichen Zahl der lokalen Emissionen — im westlichen Kleinasien, das allerdings besonders reich damit beglückt war, finden sich nach einer flüchtigen und keineswegs vollständigen Berechnung ungefähr 140 Lokalprägungen! — lag es nahe genug, Varianten zu schaffen. Und so wurden denn von Anfang an neben den Bildern der Kaiser auch ihre Söhne und Brüder, Gattinnen, Schwestern und Töchter auf Münzen verherrlicht, bald zu zweien oder dreien vereint, bald mit, bald ohne genaue Nennung des Namens, bald der Kopf, bald die ganze Figur. Genau so machten es dann die römischen Kolonien, die sich im Weltreiche ausbreiteten. Die Städte, wie Korinth oder Patrai in Griechenland, Emerita und Caesaraugusta in Spanien und viele in anderen Teilen des Imperium schlugen natürlich genau denselben Weg ein, wie die *πόλεις*. Auch sie prägen die Verwandten des Kaisers auf ihren Kupfermünzen und so finden wir in ihren Emissionen ebenso wie in denen der *πόλεις* weitaus die meisten der kaiserlichen Damen verewigt.

So finden wir unter Augustus[1]) Livia und Julia auf lokalen Prägungen, unter Tiberius Livia (sehr häufig, der *B. M. Cat.* nennt Sardes, Magnesia a. S., Mytilene, Pergamon u. v. a.). Unter Caligula ist ein Abflauen der Frauenprägung in den Städten festzustellen, wir kennen sehr wenige sichere Münzen seiner Schwestern oder Gattinnen (vgl. Cohen I^2, 246 ff., die Stücke der Drusilla und Julia Livilla sind ganz unsicher, *B. M. Cat.* weiss von Livilla in Mytilene nichts). Claudius' Regierung zeigt — wir werden sehen, analog der Reichsprägung — eine raschere Entwickelung: Messalina, Octavia und namentlich die jüngere Agrippina finden sich auf vielen lokalen Prägungen. Dem Reichsrecht parallel flaut die Entwickelung unter Nero wieder ab. Poppaea und Messalina sind selten, die kleine Tochter der ersteren, Claudia, nur zweimal (Cohen a. a. O. S. 315 f.) belegt.

Unter den Flaviern wächst die Bewegung, Julia Titi findet sich ziemlich, Domitia Domitiani sehr oft. Damit ist die Norm fixiert, genau wie im staatlichen Geldwesen und wir finden im zweiten Jahrhundert fast alle Kaiserinnen, ebenso wie auf Reichsmünzen, auch auf lokalen Prägungen wieder. Entsprechend dem Gebrauch, den das Imperium im ausgehenden Antoninenzeitalter annimmt, wird auch die Kronprinzessin als Augusta auf Münzen verherrlicht.

1) Die Beispiele, die vor die Begründung des Prinzipats unter das Triumvirat fallen, behandle ich unten.

Bis auf Gallienus finden wir die Augustae[1]) auf Münzen in allen Reichsteilen, die eine häufiger, die andere weniger häufig — nur die beiden Frauen der Eintagsregierung des Didius Julianus, seine Gattin Manlia Scantilla und seine Tochter Didia Clara, sind noch nicht aus der Reichsprägung in die der Einzelgewalten vorgedrungen — dann aber geht es rasch zu Ende. Aurelians Gattin Severina ist ganz selten und Zenobia — als letzte Frau auf Lokalmünzen —, die Gemahlin des Odainathos, auch. Beide erscheinen nur noch auf den Münzen von Alexandria.

Damit komme ich auf die Lokalprägungen der Kaiserzeit nicht wieder zurück: es handelt sich um autonome Münzen, deren Münzherr die Stadt etc. ist und deren Typen zwar die Zugehörigkeit zum Reiche ausdrücken sollen, aber sonst völlig der Entschliessung der lokalen Autorität anheimgestellt sind. Mit dem römischen Staats- und Münzrecht, den Normen, die für die kaiserlichen Emissionen maßgebend sind, haben sie nach dem Buchstaben des Gesetzes nichts zu schaffen, wenn sie auch praktisch nie allzuweit davon abweichen werden. Die Tatsache, dass mehrere Personen der Dynastien auf ihnen erscheinen, die uns auf Reichsgeld nie begegnen, zeigt deutlich, dass es keinerlei Bestimmung gab, die bestimmte Verwandte des Prinzeps auf Münzen zuliess und andere ausschloss, sondern dass die Ortsautorität nach eigenem Gutdünken sich aussuchte, wessen Portrait man wählte, um die Abhängigkeit von der Monarchie zu dokumentieren, auch nach eigenem Belieben bestimmte, ob man nur den Kopf oder die ganze Figur, ob man die betr. Prinzessin allein oder mit dem Kaiser zusammen darstellte, wie man den Titel formulierte, endlich ob man nicht das Bild überhaupt wegliess und nur den Namen setzte.

Die Münzprägung des Kaiserreichs beginnt mit Caesar, der das Bildnisrecht des Lebenden analog dem Gottkönigtum in das römische Geldwesen eingeführt hat. Von ihm haben wir kein Beispiel des Bildnisrechtes einer Frau, wohl aber von den Triumvirn, die hier auf seinen Bahnen weiter fortschreiten (vgl. Mommsen, *Staatsrecht* II² S. 789).

M. Antonius ist der erste der Gewalthaber, der den Kopf einer Frau auf Münzen setzt. Seine Gattin F u l v i a erscheint auf Silber (Cohen I² 51 No. 3); Vs: Fulvias Portrait und Antonius Titel III. VIR . R . P . C. Rs: Ein Löwe und Name des Antonius. Antonius betritt hier also Wege, die denen des hellenistischen Rechtes entsprechen. Die Gattin des Machthabers erscheint ohne Namen auf Münzen, die seinen Namen als den des Münzherren tragen, nur hat Antonius den hellenistischen Gebrauch dadurch überboten, dass er das Bild der Gattin auch auf Silber zuliess, ohne sein Portrait daneben zu setzen. Ebenso begegnet uns O c t a v i a auf Münzen des Antonius (Cohen, S. 52 f.), Gold wie Silber. Auch sie wird nicht

1) Zu denen gelegentlich mehr Frauen als Gattin und Kronprinzessin gehören. So erscheint unter Caracalla, Elagabal und Alexander die Kaiserin-Mutter.

mit Namen genannt, der Münzherr ist eindeutig Antonius. Nur ihr Kopf erscheint, teils allein auf dem Revers, teils neben dem des Gemahls auf der Vorderseite. In der Goldmünze Cohen S. 52 Nr. 1 erkennt Sallet vielleicht mit Recht eine Erinnerungsmünze auf die Versöhnung der Machthaber und den Ehebund Octavias mit Antonius (vgl. Dressel, *Z. f. N.* XXI 240 f.).

Die Münzen des Antonius, die der Kleopatra gedenken, habe ich erwähnt (S. 16 f.). Sie zeigen eine Weiterentwickelung des Bildnisrechtes durch den Einfluss der allmächtigen Geliebten und die Stellung des Orients überhaupt. Sowohl auf den nach römischem Fusse geschlagenen Münzen (Svor. *Ptolem.* Nr. 1906 ff.), wie den Tetradrachmen, die zum Umlauf in Syrien bestimmt waren (Svor. 1897 f.), erscheint Kleopatras Bild und Legende neben dem Portrait und der Legende des Antonius. Auf den vielleicht in Kyrene geschlagenen Kupferstücken (Svor. 1899 f.) hat er ebenfalls keinen Vorzug vor ihr: die Legenden finden sich ohne Portrait in völlig paralleler Weise auf die beiden Seiten verteilt.

Neben dieser Prägung des Beamten Antonius erscheinen Fulvia wie Octavia auf einigen Münzen, die von Städten oder Münzmeistern auf eigene Hand geprägt sind. So hat C. Numonius Vala, der Münzmeister des Antonius zur Zeit des perusinischen Krieges, auf seinen Aurei neben Anspielungen auf kriegerische Vorgänge auch den Kopf der Fulvia *sub speciae deae Victoriae* geprägt, eine Aufmerksamkeit für die Gattin des Triumvirn, die in dem Kriege, den sie entfacht, begreiflich genug ist, aber keinerlei staatsrechtliche Maximen andeutet. Ihr Name ist selbstverständlich nicht genannt, denn nicht sie ist es ja eigentlich, die verherrlicht wird, sondern die Victoria (Cohen I² 51 Nr. 2). Dem entsprechen die Stücke 1 und 4 bei Cohen a. a. O. Nr. 1 ist ein Kupferstück der Stadt Fulvia in Phrygien, die ihre Eponymin *sub speciae deae* verherrlicht, sich also zum Reiche des Antonius so stellt, wie die Aussenorte in Syrien zu dem der Kleopatra. Nr. 4 gehört der Stadt Lugdunum an (AR) und zeigt das Bild Fulvias, natürlich ohne Legende. Auch hier ist nur eine Nachahmung hellenistischer Stadtgebräuche, kein Novum zu konstatieren.

Aehnlich steht es mit Octavia. Sie erscheint auf Kupfer, das des Antonius Flottenpräfekten 39—36 v. Chr. geschlagen haben, ohne Namensnennung, nur als Münztyp (Coh. S. 53 ff. Nr. 4—13). Daneben auf Kupfermünzen der Städte Korkyra, Thessalonike, Tripolis Phoinike. Auch hier ist nichts zu erläutern.

Antonius steht mit seiner Ausdehnung des Frauenbildnisrechtes in seiner Zeit ganz allein. Seine orientalisch-dynastische Politik wird von Augustus in keiner Weise nachgeahmt, bei diesem weicht die Dynastie dem persönlichen Fürstentum, staatliche Ehrenrechte hängen nicht an der zufälligen Ehe oder Blutsverwandtschaft mit dem Monarchen, sondern an der Stellung zum Staat. Das Individuum ist der Untertan des Prinzeps

und hat keine Rechte, die der Prinzeps hat — im Staat: ob es dabei in der Familie dem Prinzeps ganz nahe steht, geht den Staat nichts an. Der Prinzeps ist der Beamte und erste Diener des Reiches, als solcher prägt er mit seinem Bilde und logischerweise kann er dieses Beamtenehrenrecht nicht auf Familienmitglieder übertragen, die nicht solchen Charakter eines leitenden Beamten haben. Der hellenistische König herrscht, weil er Mitglied der und der Familie ist und die Abspaltungen, die er am Münzrecht vornimmt, kommen folglich den übrigen Mitgliedern dieser Familie zugute, vor allem der Gattin. Der Prinzeps herrscht, weil er ein Amt hat und event. Abspaltungen von dem an dieses Amt geknüpften Bildnisrechte können nur solchen zugute kommen, die auch ein Amt haben. (Vgl. die ephemere Prägung der Proconsuln von Asien und Afrika. Mommsen, *Staatsrecht* II² S. 789).

Unter Tiberius finden wir die erste Spur einer Wiederaufnahme des Bildnisrechtes der Frau. Es handelt sich um Kupfermünzen, auf denen die dargestellte Göttin — Pietas, Salus u. a. — die Züge der Livia erhalten hat. Die Legende nennt sie, entsprechend der Darstellung *sub specie deae*, nicht. Durch tribunizische Datierungen ist die Zeit der Münzen festgelegt. Wir haben Stücke aus den Jahren 22, 23, 33, 34 n. Chr. (Cohen I² S. 170 f. Nr. 1—4).

Einen anderen Charakter haben Cohen Nr. 6—8 (auch Æ).

Vs: S. P. Q. R. IVLIAE AVGVSTAE. Wagen mit Maultiergespann.

Rs: Legende des Tiberius.

Dieses sind die ersten Beispiele der später immer mehr anwachsenden Gattung der Begräbnismünzen.

Es handelt sich durchweg um Kupfermünzen des Senates. Tiberius selbst steht auf dem Boden des Augustus, er kennt keine Münzherrlichkeit der Livia. Er selbst erweist ihr auf den Münzen, die er ausgibt — auf Gold und Silber — auch keinerlei Ehre, die an ein Bildnisrecht, an irgend eine Abspaltung von münzrechtlichen Befugnissen erinnern könnte. Wenn der Senat bei der Auswahl von Typen, die er zu treffen hat, dem Prinzeps bezw. seiner Mutter eine Aufmerksamkeit erweist, ist dies seine eigene Sache. S. P. Q. R. weihen dem Gedächtnis der Livia Münzen, wie sie sie prägen, die kaiserlichen Emissionen ignorieren sie.

Eine Ausnahme hat Augustus selbst gemacht bei Julia, seiner Tochter, der Mutter der als Nachfolger in Aussicht genommenen Prinzen Gaius und Lucius. Cohen I² S. 180 zeigt eine Silbermünze, deren Vs den Kaiser mit der Legende AVGVSTVS, deren Rs einen Dianakopf mit der Legende C MARIVS TRO III VIR aufweist. Der Kopf hat deutlich Portraitzüge und ist äusserst wahrscheinlich Julia. Genannt wird der Name der Frau nicht. Andere Silberstücke desselben Marius (Cohen a. a. O. S. 186) zeigen Julia mit den beiden Prinzen. Auch hier erscheint daneben Bild und Legende des Kaisers, dagegen nicht die Namen der Julia und ihrer Söhne.

Diese Stücke sind wahrscheinlich Geschichtsmünzen, einmal geprägt zur Erinnerung an die Proklamation der Prinzen zu *principes iuventutis*, d. h. ihrer offiziellen Einführung in die Reihe der Leiter der *res publica*. Hier ist Julia zugleich mit ihnen verherrlicht worden, da sie das Bindeglied zwischen dem Kaiser und den Prinzen darstellte. Ein Münzrecht liegt hier nirgends vor, die Köpfe sind nicht Bezeichnung der Münzherren, sondern sind ein Typus, den die Münze der besonderen Gelegenheit angepasst erhält.

Dazu kommt ein Unikum der Wiener Sammlung (Cohen 214 Nr. 1): eine Silbermünze vom Jahre 21 n. Chr.

Vs: Kopf des Tiberius und sein Name mit Datierung: IMP. VII.

Rs: DIVVS AVGVSTVS IMPER. OCTAVIA. Die Köpfe der Geschwister.

Dass die Münze aus dem Zusammenhang herausfällt, ist deutlich. Eine Frau wird neben dem verstorbenen Kaiser namentlich aufgeführt und zwar auf Silber. Eine Frau, die längst tot ist und zu ihren Lebzeiten wohl Schwester des Prinzeps und Gattin des Triumvirn Antonius war, aber niemals zu dem Staate als solchem in Beziehung stand.

Man würde schon allein der Darstellung wegen zögern, das Stück als Reichsmünze anzusprechen; aber auch der münztechnische Befund verbietet das. Cohen nennt es a. a. O. „frappé en Crète". Man wird nun nicht gerade Kreta zu urgieren brauchen, aber wie mir Dr. Regling mitteilt, macht die grobe Art der ganzen Münze, ihr Stil und vor allem ihr Fuss einen scharfen Unterschied zwischen ihr und den Reichsmünzen, wenigstens der stadtrömischen Prägung. Eine lokale Autorität ist nicht aufgeführt, was die Zuweisung erschwert, vermutlich handelt es sich um irgend eine Provinz, kaum um eine *πόλις* oder *colonia*, die den Namen nicht auslassen würden.

Soweit die beiden ersten Monarchen des neuen Rom. Der oben angedeutete Beamtencharakter, das Undynastisch-Persönliche der neuen Monarchie kommt gerade bei der Behandlung des Frauenbildnisrechtes zur Geltung. Städte und Provinzen wetteifern in der Verherrlichung der Dynastie, der Senat selbst benutzt sein Münzrecht, um die Mutter des Prinzeps zu verewigen. Augustus aber setzt nur ein einziges Mal den Kopf seiner Tochter, zum Andenken an das Fest der Vorstellung ihrer Söhne, nicht als Münzherrin, sondern als Münztypus, Tiberius, hier wie immer der Prinzeps *κατ' ἐξοχήν*, kennt kein Bildnisrecht der Frau.

Mit Caligula beginnt der Kampf des dynastischen Königtums gegen den Beamtenprinzipat. Aus allem, was wir von ihm hören, lässt sich das erkennen. Sein Gedanke, seine Schwester zu heiraten, ist eine tendenziöse Nachahmung der Gottkönige, ein bewusstes Negieren der augusteischen Tradition. Der von ihm erzählte Plan, vom N.-W.-Rande des Palatin eine unmittelbare Verbindung mit dem Tempel des Jupiter

herzustellen, dem er sich ähnlich fühlte, ist wohl überspannt, aber kein Zeichen des Wahnsinns, wie die Modernen meist glauben. Die Angleichung von Monarch und Gott ist kein Krankheitssymptom, sondern eine Staatsraison [1]).

Wir bemerken zu seiner Zeit eine sorgfältige Imitation des hellenistischen Münzrechtes, teils durch ihn, teils durch die Senatskupferprägung, die natürlich nicht ohne sein Wissen geschieht: lebende Frauen auf Kupfer, tote auch auf Edelmetallen.

1. Lebende Schwestern des Caligula. Æ. Vs: der Kaiser und seine Legende. Rs: Drusilla, Agrippina, Julia stehend mit zugesetzten Namen. Das ist hellenistisch, namentlich wenn man bedenkt, welche gottköniglich-hellenistischen Beziehungen zwischen Caligula und seinen Schwestern walteten (die Proklamation der Ehe mit Drusilla wurde nur durch deren Tod verhindert). Wir finden die Schwester, wie unter Euergetes I von Aegypten als Rs. von Kupfer mit Namensumschrift, die natürlich ebensowenig, wie dort, münzherrliche Ansprüche bezeichnen soll (Coh. I² 273).

2. Ferner haben wir Kupferstücke von Caligulas Mutter Agrippina. Vs: Ihr Kopf mit der Legende AGRIPPINA . M . F . MAT . C. CAESARIS AVGVSTI oder AGRIPPINA . M . F . GERMANICI CAESARIS. Rs: Maultierwagen und Legende S. P. Q. R. MEMORIAE AGRIPPINAE (Cohen I² S. 231 Nr. 1 f.).

Eine andere Reihe von Münzen mit Agrippinas Portrait hat als Rs. TI. CLAVDIVS CAESAR AVG. GERM. P. M. TR. P. IMP. P. P. Dazu: S. C. im Felde. Es handelt sich in beiden Fällen um Gedächtnismünzen, die im ersten Falle sich schon durch den Typ als solche dokumentieren. S. P. Q. R. weihen eine Emission dem Andenken der verstorbenen Kaiserin-Mutter. Dass unter Claudius die Prägung des Typs fortgesetzt wird, ändert nichts; nur der Name des Kaisers erscheint als Umschrift auf der Rs. Der Widmende ist natürlich der Senat, wenn auch die Legende den Kaiser dazu nennt (Cohen a. a. O. Nr. 3).

Auf Kupfer setzt Caligula also beide Systeme fort, das hellenistische (1) und das schon unter Tiberius für Livia beobachtete römische (2).

Ganz hellenistisch aber ist sein Bildnisrecht der Frau auf Edelmetallen (Cohen a. a. O. S. 233). Vs: AGRIPPINA MAT. C. CAES. AVG. GERM. Agrippinas Kopf. Rs: Caligulas Kopf und Legende. Datierungen (37, 40. 41 n. Chr.).

Hier erscheint die tote Frau auf Gold und Silber mit ihrem Namen. Das ist für Rom etwas gänzlich Neues, wird aber klar durch die hellenistischen Instinkte des Caligula. Das Vorbild zu dieser AV- und AR-Prägung mit der Toten ebenso wie zu der Æ-Prägung mit der Lebenden haben wir in Aegypten beobachtet.

1) Herr Professor Lehmann-Haupt macht mich darauf aufmerksam, dass eine der meinen entsprechende Anschauung über Caligula bereits von H. Willrich, *Klio* III 288 ff., vertreten worden ist.

Claudius: Hierher gehören zunächst die Münzen der Antonia, die Cohen a. a. O. S. 222 f. wenigstens zum Teil unter Caligula setzen möchte. Da aber auf der ganzen einheitlichen Emission nur Claudius genannt wird, wo überhaupt eine Kaiserlegende erscheint (auf Æ), ist es unwahrscheinlich, dass die Reihe zu zerreissen und ein Teil dem Caligula zuzuweisen ist, der zudem die Antonia wohl zuerst mit Ehren überhäufte, dann aber umbringen liess.

Gold und Silber zeigen auf der Vs Antonia mit der Legende ANTONIA AVGVSTA. Der Kopf ist teils mit einem Diadem, teils mit Aehren gekrönt. Die Rs hat verschiedene Typen: als Legenden erscheinen: CONSTANTIAE AVGVSTI; PACI PERP., SACERDOS DIVI AVGVSTI (was Antonia zu ihren Lebzeiten war).

Das Kupfer hat Antonias Kopf ohne Schmuck, dieselbe Legende und auf der Rs die Legende des Claudius nebst S. C. Dargestellt ist auf der Rs zuweilen Antonia stehend, natürlich als Typ, nicht als Portrait.

Zu diesen Münzen tritt die erwähnte Fortsetzung der Kupferprägung mit dem Kopfe Agrippinas I, analog den Kupferstücken der Antonia stets mit Namen des Kaisers ausser dem S.C.

Von den Gattinnen des Claudius finden wir auf Reichsmünzen die Messalina noch garnicht; den grossen Fortschritt des Frauenbildnisrechtes bringt die Zeit der jüngeren Agrippina (Cohen I² 271 f.; Dressel *Z. f. N.* XXIV 96 ff.). Sie erscheint allein ohne Namen oder Portrait des Kaisers auf Senatskupfer. Vs: AGRIPPINA AVG. GERMANIC. F. CAESARIS AVG. und ihr Kopf. Rs: Ceres und S.C., bezw. Maultierwagen ohne S.C. [1]).

Es handelt sich nur um Kupfer und gar nicht einmal um eine besonders zahlreiche Emission, aber zum ersten Male ist hier der Kopf einer lebenden Frau ohne Erwähnung des Kaisers geprägt. Die Ehre, die der Senat nur der toten Livia und der toten Agrippina I hatte widmen können, ist hier zum ersten Male auf eine lebende Frau übertragen. Sogar der Maultierwagen erscheint, auch er zu Lebzeiten, denn sie ist die Gattin CAESARIS AVG., was die Münze als vor dem Tode des Claudius, also lange vor ihrem eigenen geprägt erweist (vgl. Dressel a. a. O. S. 98).

Sodann findet sich — auch dies eine Neuerung — die lebende Agrippina mit Claudius zusammen auf Gold und Silber (Cohen I² 273 f.), teils beide auf einer Seite, teils auf beide verteilt, Agrippina teils mit (Nr. 3 f.), teils ohne (Nr. 1 f.) [2]) Aehrenkranz der Ceres. Die Legenden

1) Trotzdem sicher Reichs-Æ (Dressel a. a. O. S. 98). Cohen nach Veillant liest auf der Vs CAESARIS AVGVSTI M. Das M steht tatsächlich auf keinem Exemplar.

2) Die Stücke, die Agrippina ohne den Kranz zeigen, sind auf Drachmenfuss geschlagen und dienen lokalen Bedürfnissen in Kleinasien, sind aber gleichwohl Reichsmünze. Die leichte Verdeckung, die in Rom noch ratsam erscheint, fällt hier also fort. Eine Darstellung *sub specie deae* ist das natürlich nicht (s. d. Tabelle am Schluss).

nennen beide: Claudius mit Datierungen (50 n. Chr.) und AGRIPPINA AVGVSTA, Nr. 2 mit dem Zusatze CAESARIS AVG.

Ein drittes Novum begegnet uns in den Silberstücken Agrippinas mit ihrem Sohne Nero v o r dessen Regierungsantritt, also unter Claudius (Cohen I² S. 275 Nr. 5), Vs: Agrippina mit dem Cereskranz, AGRIPPINAE AVGVSTAE. Rs: NERO CLAVD. CAES. DRVSVS GERM. PRINC. IVVENT. Büste des jungen Nero.

Soweit die Zeit des Claudius. Wir finden einen gewaltigen Fortschritt des Frauenbildnisrechtes: Die beiden bisher nur verstorbenen Damen gewidmeten Ehren: Bildnis auf Kupfer allein, auf Gold mit dem Kaiser, werden beide auf die lebende Agrippina übertragen. Und sogar die Vereinigung mit dem Kronprinzen Nero genügt, um die Gattin des Monarchen auf Edelmetall erscheinen zu lassen.

Unter N e r o wird zunächst die Prägung fortgesetzt, die ihn und seine Mutter vereinigt zeigt (Cohen a. a. O. Nr. 3, 4, 6, 7), sowohl in Gold wie in Silber. Vs: beide Köpfe, bald gegenüber, bald nebeneinander. Rs: Quadriga oder Ehrenkranz, EX S.C. Die Legenden stehen verschieden, bald seine auf der Vs und Agrippinas auf der Rs (Nr. 3 f.), bald umgekehrt (Nr. 6 f.). Agrippina wird genannt AGRIPP. AVG. DIVI CLAVD. NERONIS CAES. MATER. Cohen a. a. O. Nr. 1 und 2 sind Reichsmünzen (AR), die für lokale Bedürfnisse in Asien geprägt sind. Auf der einen Seite erscheint Nero mit Legende, auf der anderen Agrippina mit der Legende AGRIPPINA AVGVSTA MATER AVGVSTI.

Nur selten ist Agrippina verschleiert, der Kranz ist ganz aufgegeben, den man unter Claudius noch setzte (Nr. 3 f.), entsprechend der offenen Nennung des Namens der Augusta in der Legende.

Abgesehen von diesem ersten Anfange der Regierung zeigt die Zeit des Nero ein völliges Abflauen der Frauenprägungen: Octavia und Poppaea kommen auf Reichsmünzen überhaupt nicht vor, ebensowenig die jung gestorbene Tochter der letzteren, Claudia.

Ein Ueberblick über die julisch-claudische Epoche lehrt, dass nach der so gut wie vollständigen Ablehnung eines Frauenmünzrechtes unter Augustus und Tiberius unter Caligula eine Nachahmung hellenistischer Formen eintritt, die der lebenden Frau das Reichs-Æ, der Verstorbenen auch die Edelmetalle öffnet. Claudius hat darauf auch diesen Maßstab fallen lassen und seine Gattin Agrippina erscheint auf Kupfer, ohne dass er genannt wird, auf Gold und Silber — als Lebende — mit ihm und Nero zusammen. Hier ist man also weit über die Normen der hellenistischen Reiche hinausgegangen. Nero setzt fort, was er von Claudius übernimmt, verhält sich aber sonst ablehnend gegen die Wege, die die beiden letzten Regierungen eingeschlagen haben. Auch lässt Nero nur die Prägung der Frau mit dem Kaiser fortsetzen, dagegen verschwinden die Kupferemissionen, die nur den weiblichen Kopf und Namen tragen.

Galba, Otho und Vitellius — deren Regierung freilich kaum eine Ausbildung neuer Normen zuliess — folgen dem Vorgänger hierin.

Vespasian hat seine Gattin Domitilla verloren, ehe er Kaiser wurde. Ihrem Andenken sind eine Anzahl Silbermünzen gewidmet (Coh. I² S. 426), die auf der Vs ihr Bild mit der Legende DIVA DOMITILLA AVGVSTA, auf der Rs verschiedene Allegorien tragen.

Auf Gold und Silber erscheint sie ferner auf Münzen, die nach Vespasians Tode Titus dem Andenken seiner Eltern weihte (Cohen a. a. O. S. 427). Vs: Ihr Bild und Legende wie oben. Rs: Ihr Gatte mit DIVVS AVGVSTVS VESPASIANVS.

Ebenso gelten ihr [1]) die üblichen Begräbnismünzen in Kupfer, unter Titus geschlagen. Vs: Maultierwagen mit der Legende MEMORIAE DOMITILLAE S. P. Q. R., bezw. (s. Anm.) DOMITILLAE IMP. CAES. VESP. AVG. S. P. Q. R. Die Rückseite zeigt die Legende des Titus und seine Datierung (80 und 81 n. Chr.).

Ein neues Aufleben der Frauenprägung bringt der Ausgang der flavischen Zeit, die Regierung Domitians.

Die jüngere Julia, Tochter des Titus und später angeblich in wilder Ehe mit Domitian lebend, auch von diesem konsekriert, erscheint auf Gold, Silber und Kupfer (Coh. I² 465 ff.).

AV: Vs Ihr Kopf mit Legende DIVA IVLIA AVGVSTA (das letzte Wort zuweilen auf der Rs). Rs Elephantenwagen, auf dem Julia thront (Cohen Nr. 1 und 19).

Andere Stücke (Nr. 6 und 8) zeigen auf der Vs ihren Kopf und IVLIA AVGVSTA, auf der Rs einen Pfau und DIVI TITI FILIA.

AR: Die beschriebenen Goldmünzen auch in Silber (Cohen Nr. 7 und 5, letztere mit der Legende CONCORDIA AVGVSTI auf der Rs, bezw. Nr. 20).

Ausserdem gibt es noch Silberstücke mit der Legende IVLIA AVGVSTA mit oder ohne T. AVG. F. oder DIVI TITI F. Die Rs hat Allegorien [2]).

AE: Die Kupferstücke sind ähnlich. Die Legende der Vs lautet IVLIA IMP. T. AVG. F. AVGVSTA. Die Rs hat Allegorien (Cohen Nr. 2—4, 18). Andere sind die üblichen Begräbnismünzen (Cohen Nr. 9 f.). Vs: DIVAE IVLIAE AVG. DIVI TITI F. S. P. Q. R. Maultiergespann. Rs: Legende des Domitian mit Titel aus den Jahren 90 und 91.

Es existieren ferner Gold- und Silbermünzen, die Julia als IVLIA

1) Cohen a. a. O. 427 Anm. weicht mit Recht von der Zuweisung Eckhels an die jüngere Domitilla ab. Nr. 3 ist zweifellos die ältere wegen des Zusatzes IMP. CAES. VESP. AVG., der nur die Gattin Vespasians bezeichnen kann. Demnach wird es mit Nr. 1 und 2 nicht anders stehen, die deutlich mit Nr. 3 zusammengehören.

2) Cohen Nr. 11—17, worunter 15 eine für lokale Zwecke in Kleinasien geschlagene Münze auf Drachmenfuss ist. Nr. 17 bei Cohen hat natürlich nicht S. C. auf der Rs. (AR!)

AVGVSTA DIVI TITI F. auf der einen, den Divus Titus auf der andern Seite zeigen (Cohen I² 468).

Wir kommen zu Domitia, der Gattin des Domitian, die ihn überlebte (Cohen I² 534 ff.). Sie erscheint daher stets als Lebende, auch auf allen drei Metallen.

Die Vs nimmt stets ihr Bild ein mit ihrem Namen DOMITIA AVGVSTA, dem in der Regel der Name des Gatten im Genetiv beigesetzt ist. Die Rückseiten zeigen Allegorien, wie bei Julia; ausserdem gelegentlich des Todes ihres kleinen Sohnes dessen Bild als Kind (Nr. 10. AV.).

Etwas abweichend sind die Æ-Stücke Cohen 13 ff., die nur ihren Kopf[1] zeigen, aber die Legende des Kaisers. Die Rs trägt dann keine Legende.

Viele Gold- und Silbermünzen tragen auch ihr Bild auf der einen, das des Domitian auf der anderen. Die Legende der Frau lautet ebenfalls DOMITIA AVGVSTA, öfters mit dem Genetiv des Gemahls.

Soviel über die Flavier. Wir sehen, wie die Reaktion gegen das Frauenbildnis auf Münzen wieder einer entgegengesetzten Strömung Platz machen muss. Vespasian prägt das Bild seiner verstorbenen Gemahlin auf Silber, was Titus auch auf Gold fortsetzt. Hier handelt es sich also nur um die Verstorbene. Domitian aber, der wieder auf dem Throne eine Gemahlin hat, schwenkt sofort in die Bahnen des Claudius ein, ja überbietet ihn noch. Dass die lebende Kaiserin allein auf Kupfer erscheint, hatte auch dieser schon gestattet, dass sie mit dem Gemahl zusammen auf Edelmetallen geprägt wird, ebenso; dass sie aber allein auf Edelmetallen erscheint, mit nur ihrem Namen, ist ein gänzliches Novum. Das nicht einmal durchweg gesetzte „Gattin des Domitian“ ändert daran auch nichts. Damit ist der Gipfel eines Bildnisrechtes der Gattin[2] erklommen.

Ehe wir die Weiterentwickelung im 2. und 3. Jahrhundert verfolgen, müssen wir einen Blick werfen auf die

Vasallenstaaten des Kaiserreichs.

Im Bereiche der von Rom abhängigen Staaten haben wir von Augustus bis zum Ende des 1. Jahrhunderts acht Beispiele von Frauenbildnissen auf Münzen.

In die armenischen Wirren, in die Kämpfe der augusteischen Zeit führt uns das Portrait der Erato und des Tigranes (Babelon, *Rois de Syrie* 216 Nr. 30).

Æ. Vs: Tigranes III mit Legende: *ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΒΑΣΙΛΕΩΝ ΤΙΓΡΑΝΗΣ.*

1) Wenigstens äusserst wahrscheinlich ihren.

2) Julia erscheint natürlich nicht, weil sie die Nichte, sondern weil sie die „Gemahlin“ des Kaisers ist, auf Münzen.

Rs: Eratos Kopf. *ΕΡΑΤΩ ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΤΙΓΡΑΝΟΥ ΑΔΕΛΦΗ.*

Diese Münze gehört in die Zeit der Samtherrschaft der Erato mit ihrem Bruder (Tacitus *Ann.* II 3: *sociati more externo in matrimonium regnumque*), nicht in die Zeit der alleinigen Herrschaft (Tac. II 4), denn damals war Tigranes schon tot. Man kann nun an eine wirkliche Samtherrschaft denken, wie Tacitus sie anzudeuten scheint, dann wäre die Münze ganz selbstverständlich, da sie ja in Erato den Souverän darstellt. Oder aber wir legen darauf Gewicht, dass die Münze nur den Tigranes *βασιλεύς* nennt, bei Erato aber sogar das *βασίλισσα* vermeidet und durch *ἀδελφὴ βασιλέως* ersetzt. Dann wäre sie nur Gattin-Schwester des Monarchen und nicht Münzherrin. Ihre Prägung entspräche dann den Kupfermünzen Berenikes II in Aegypten, wo sie auch mit Namen erscheint, Münzherr aber gleichwohl der *βασιλεύς* ist und nicht sie.

Schwierigkeiten macht die Erklärung der Münze in keinem von beiden Fällen. Einfluss Roms ist hier nicht zu erkennen, abgesehen von der technischen Seite. Die beiden Köpfe sind — wie bei Antonius und den dies nachahmenden Parthern — auf Avers und Revers verteilt.

Die Polemoniden in Pontos:

Polemo I von Pontos, der durch die Ehe mit der oben erwähnten Dynamis auch Bosporos seinem Reiche angliederte, hinterliess die Krone seiner Witwe Pythodoris und zwar nicht als Vormündin eines minderjährigen Königs, sondern als Erbin der Herrschaft.

Wir haben von ihr Silbermünzen mit Darstellungen des Augustus, Tiberius und der Livia [1]) auf der Vs und der Legende *ΒΑΣΙΛΙΣΣΑ ΠΥΘΟΔΩΡΙΣ ΕΤΟΥΣ Ξ* bezw. *ΞΓ* auf der Rs. Das Bild der letzteren ist bei den Stücken mit dem Kopfe des Augustus ein Steinbock, bei denen mit Tiberius ein Stern oder eine Wage, entsprechend dem Horoskop der Kaiser (vgl. Babelon, *Recueil* 20 f.).

Die Zeit ist sicher dadurch, dass das Jahr Ξ = 60 sich mit Augustus und Tiberius verbunden findet, also = 14 n. Chr. ist, d. h. 63 = 17 n. Chr. und 1 = 47 v. Chr., also die Organisation von Pontos durch Caesar nach der Schlacht bei Zela.

Hier macht sich die kaiserliche Regelung des Münzwesens deutlich fühlbar. Pythodoris ist Münzherrin, setzt aber neben ihrer Legende nicht ihr eigenes Portrait, sondern eines von Mitgliedern der kaiserlichen Familie. Die Münze steht auf derselben Stufe, wie die Stadtmünzen, nur dass hier — entsprechend der grösseren Bedeutung des Vasallenstaates — das Silber dominiert. Genannt wird der lokale Münzherr, das Portrait auf der Vs

1) Babelon *Rec.* 20 nennt den weiblichen Kopf Pythodoris. Die Analogie zu den anderen Münzen legt es nahe, auch hier an ein Mitglied des Kaiserhauses zu denken. Zudem stimmt die Haartracht auf der „Pythodoris"-Münze mit der der authentischen Portraits der Livia überein. Ebenso wird es sich mit den Kupfermünzen verhalten, die Babelon a. a. O. Anm. 1 als in Madrid vorhanden erwähnt.

aber ist ein Dokument der Zugehörigkeit zum Kaiserreich. Es ist genau dieselbe Form, wie wenn etwa Sardes auf seine Münzen Augustus setzt und auf dem Revers *ΣΑΡΔΙΑΝΩΝ* steht (*B. M. Cat. Lydia* S. 250). Der Kopf des Kaisers und der Name des lokalen Münzherren, in dem einen Falle eine Vasallenrepublik, in dem anderen ein Vasallenfürst.

Noch nicht gültig ist aber diese Regelung des Vasallenmünzrechtes durch Augustus, die wir hier (8 v. Chr. — 19 n. Chr.) beobachten, bei den Münzen des Staates des Juba (Mauretanien-Numidien). Head. *hist. num.* 747. Juba hatte die Kleopatra, Tochter des Mark Anton und der berühmten Kleopatra, geheiratet und war von Augustus als Fürst eines Gebietes eingesetzt worden, das sich aus Teilen von Numidien und Mauretanien zusammensetzte. Er regierte 25 v. Chr. — 23 n. Chr.

Es handelt sich um Silber und Kupfer. Vs: Kopf des Königs und REX JUBA: Rs: Portrait der Kleopatra und *ΒΑΣΙΛΙΣΣΑ ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ*. Andere Stücke lassen die Portraits vermissen und nennen nur die Namen. Als Typen dienen auf den Isiskult bezügliche Gegenstände.

Dazu kommen Münzen, die nur Kleopatra nennen, auch nur ihren Kopf aufweisen; die Legende ist dann immer griechisch. Die entsprechenden Stücke Jubas allein haben lateinische Legende.

Die Erklärung für diese Verhältnisse ergibt sich aus der Beobachtung, die Mommsen *Eph. epigr.* I 277 gemacht hat, dass nämlich wahrscheinlich Juba Numidien suo iure beherrscht habe, Mauretanien dagegen der Kleopatra unterstand, also nur insofern an Jubas Reich angegliedert war, als Kleopatra seine Gattin war[1]).

Die Münzen Jubas und Kleopatras erklären sich also sehr einfach:

1) Münzen Jubas, Königs von Numidien, natürlich mit ihm allein.

2) Münzen Kleopatras, Königin von Mauretanien, natürlich sie allein. als Souverän.

3) Münzen beider nach der Eheschliessung vor der Unterbindung des Bildnisrechtes der Vasallenfürsten durch Augustus. Beide als Souveräne genannt und abgebildet, nicht als Gatte und Gattin.

4) Münzen beider nach dem Ende des Bildnisrechtes der Vasallenfürsten. Nur die Namen beider Souveräne.

Diese Periode beginnt früher, als 8 v. Chr., denn Pythodoris (S. 40) steht seit dem damals erfolgten Tode des Gatten von Anfang an unter der besprochenen Beschränkung.

Zu erklären ist nichts, die Frau ist Souverän und prägt als solcher, analog Amastris oder Dynamis.

Hierzu tritt noch die ephemere Prägung mit dem Bilde einer Frau

1) Die bekannteste Analogie bieten Ferdinand und Isabella von Kastilien-Aragonien. Beide beherrschen auch in der Ehe nominell jeder seinen Teil; erst ihr Erbe ist König über das Ganze.

in dem Königreiche des Rhoimetalkes in Thrakien, auch zur Zeit des Augustus [1]).

Æ. Vs: Augustus und Livia. *ΚΑΙΣΑΡΟΣ ΣΕΒΑΣΤΟΥ.*

Rs: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΡΟΙΜΗΤΑΛΚΟΥ.* Kopf des Rhoimetalkes und einer Frau nebeneinander. (B. M. Cat. Thrakien S. 208 f.).

Es wird sich, wie der *B. M. Cat.* angibt, um die Gattin des Königs handeln. Prägung der Frau auf Kupfer ohne Nennung des Namens ist ja häufig genug.

Man könnte auch an Vormundschaft denken, da die Frauenbildnisse plötzlich aufhören, was dann der Uebernahme der selbständigen Regierung entspräche, aber das ist unwahrscheinlich. Als Rhoimetalkes — noch unter Augustus — stirbt, hat er bereits einen erwachsenen Sohn (Tac. *Ann.* II 44), da ist es nicht gut möglich, auch noch seine eigene Kindheit in die Zeit zu versetzen, wo Octavian bereits den Titel Augustus führt.

Die angedeutete Beschränkung des Vasallenmünzrechtes ist nicht dauernd festgehalten worden. Als man seit Caligula von den strengen Regeln des Augustus abzuweichen begann, lebte auch das Münzrecht der Vasallenstaaten wieder in alter Weise auf.

Zunächst in Pontos, wo im Anfange der Regierung des Caligula Polemo II, der Sohn der Antonia Tryphaina, Tochter Polemos I auf den Thron gesetzt wird. Von ihm und seiner Mutter haben wir eine Anzahl Silbermünzen (*Rec. d. monn. Gr. d'As. min.* S. 21). Wir haben hier ein Vormundschaftsmünzrecht der Mutter, wie es sich seit der hellenistischen Zeit wiederholt findet, und zwar in interessanter Parallele zu der Erscheinung, die wir in Baktrien bei Straton und Agathokleia beobachteten, zeigen die Münzen ein allmähliches Zurückdrängen der Mutter, eine stufenweise Emanzipation des jungen Königs.

1) Vs: Tryphaina mit Legende *ΤΡΥΦΑΙΝΗΣ ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ.*
   Rs: Polemos Kopf ohne Legende.
2) Vs: Tryphaina mit Legende wie 1.
   Rs: Polemo ebenfalls mit Legende *ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΠΟΛΕΜΩΝ* (oder im Genetiv).
3) Vs: Nur *ΤΡΥΦΑΙΝΗΣ ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ,* aber kein Portrait.
   Rs: Polemos Bild und Legende wie 2.
4) Münzen König Polemos ohne Erwähnung der Mutter.

Die Münzen bieten nichts Neues, beweisen nur, dass die hellenistische Vormundschaftsprägung der Frau sich hier bis in die Mitte des ersten Jahrhunderts der Kaiserzeit gehalten hat.

1) Bei Rhoimetalkes beobachten wir auch mitten in der Regierung das Verschwinden des Portraits des Vasallen von den Münzen, nachdem er schon vorher Augustus und zuweilen Livia neben dem eigenen Portrait geprägt hatte. Eine ungefähr 10 8 v. Chr. erfolgte Regelung des Münzwesens der Vasallenstaaten durch Augustus wird auch hierdurch wieder nahegelegt. (*B. M. Cat. Thrace* S. 209, Nr. 9 und 10).

Ungefähr derselben Zeit gehören zwei Kupferstücke des zweiten Vasallenstaates am Schwarzen Meer an, des Königreiches Bosporos (*B. M. Cat. Pontus* etc. S. 51). Wir sehen die Büste einer Königin mit der Legende *ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ ΓΗΠΑΙΠΥΡΕΩΣ*; auf der einen Münze zeigt die andere Seite Livia (??) als Aphrodite, auf der zweiten den König Mithradat von Bosporos (c. 42—46 n. Chr.) mit seiner Legende.

Man hat (so *B. M. Cat.* a. a. O.) Gepaipyris bisher allgemein als Gattin des Mithradat angesetzt. Ebenso wahrscheinlich ist es aber, auch hier an ein Vormundschaftsrecht zu denken. Denn hierfür bieten sich Analogien, sowohl für die Münze mit, wie ohne Nennung des Königs und auch — wie eben gesehen — für die Abstufung innerhalb der Prägung. Ich setze daher die Münze der Gepaipyris allein in den Anfang der Regierung des Mithradat, als sie die Vormundschaftsregierung unumschränkt ausübte und lasse die Münze mit beiden Portraits folgen als ein Zeichen der Zurückdrängung der Mutter, genau wie in Baktrien und Pontos. Ihnen schliessen sich dann die Münzen des Mithradat ohne Nennung der Mutter an [1]).

In die Zeit des wieder aufkommenden Bildnisrechtes der Gattinnen gehören die Frauenmünzen von zwei weiteren römischen Vasallenstaaten, Kommagene und Chalkis (am Libanon).

Wir finden auf den Münzen von Kommagene Jotape, die Gattin Antiochos' IV (38, bezw. 41—72). Sie war die Schwester ihres Gemahls, der erste Fall von Geschwisterehe in diesem Hause.

Babelon, *Rois de Syrie* S. 221 f. zitiert folgende Münzen (sämtlich Æ).

1. Münze des Antiochos und der Jotape (Nr. 30). Vs: Antiochos und seine Legende. Rs: Jotape; die Legende ist nicht mehr zu erkennen.

2. Münzen der Jotape allein. Vs: Ihre Büste und Legende *ΒΑΣΙΛΙΣΣΑ ΙΩΤΑΠΗ ΦΙΛΑΔΕΛΦΟΣ*. Rs: Skorpion und *ΚΟΜΜΑΓΗΝΩΝ* (Babelon Nr. 32—36). Soweit die Münzen des Königreichs Kommagene. Sie bieten nichts Merkwürdiges, sondern ahmen einfach nach, was sich auch im Imperium eingebürgert hatte. Die Gattin des Monarchen erscheint mit ihm und — da es sich nur um Kupfer handelt — auch allein, ohne dass dadurch eine Souveränität ausgedrückt werden soll.

Nr. 31 (Antiochos und Jotape auf beide Seiten verteilt) und 39 (Jotape mit der Legende wie auf Nr. 32 ff.) sind städtische Münzen, wie die Aufschriften der Rückseiten beweisen *ΣΕΒΑΣΤΗΝΩΝ*, bezw. *ΛΑΚΑΝΑΤΩΝ*. Beides sind von Kommagene abhängige und seiner Kontrolle unterstellte *πόλεις*, die den Kopf der Königin prägen, wie die dem Kaiser-

1) Auf keinen Fall darf man annehmen, dass diese Münze die Gattin darstelle als Nachahmung der auch in Rom unter Claudius aufkommenden Prägung mit der Gattin, denn die vorliegenden Stücke fallen 42/3, kaum später. Die entsprechende Prägung in Rom setzt aber erst mit der Ehe des Kaisers mit Agrippina ein (49).

reich direkt unterstehenden Städte den der Gattin des Prinzeps. ebenso wie diese mit dem Namen der dargestellten Frau. Die Münzhoheit gehört den Städten. nicht der durch die Aufmerksamkeit geehrten Dynastie.

In noch spätere Zeit. wohl schon in die des Domitian, führt uns die Kupferprägung mit Frauenbild in Chalkis am Libanon.

Hier herrscht bis 92 (?) Aristobul als lokaler Vasallenfürst und ihn und seine Gattin Salome kennen wir von Münzen (Head, *hist. num.* 684).

Vs: ΒΑCΙΛΕΩC ΑΡΙCΤΟΒΟΥΛΟΥ und der Kopf des Dynasten.

Rs: ΒΑCΙΛΙCCΗC CΑΛΩΜΗC und der Kopf der Königin.

Auch hier sehen wir nur. dass, wie natürlich. die kleinen Dynasten den Gebrauch der kaiserlichen Währung in ihren beschränkten Grenzen nachahmen. Aristobulos hat seiner Gattin einen Platz und eine Legende auf seinen Münzen eingeräumt. wie dies die Imperatoren auch taten. wie vor allen Dingen gerade sein Zeitgenosse Domitian es in reichstem Masse tat. Zu erklären bleibt an der Prägung nichts.

Wir kehren zu den Münzen des Kaiserreichs zurück. die wir auf einem Gipfelpunkte der Frauenprägung unter Domitian verlassen haben, wo die Gattin zu ihren Lebzeiten auf Gold und Silber erscheint. ohne dass dabei des Kaisers anders gedacht wird als im Genetiv des Gatten hinter dem Namen der Frau.

Von Traian ist bekannt. dass seine Hauptschwäche die persönliche und dynastische Eitelkeit war; er liess keine Gelegenheit vorübergehen, nach seinem oder seiner Frau oder Schwester Namen Orte oder Strassen zu benennen, ihnen Tempel zu erbauen u. s. f. Wir können uns nicht wundern, dass er in Bezug auf den Kreis der Personen, die den Augustatitel und das Münzrecht erhielten, noch über die Normen Domitians hinausging.

Plotina. die Gattin des Traian. erscheint lebend allein und auf allen drei Metallen, genau wie Domitia (mit dem für das Münzrecht bedeutungslosen Namen des Gemahls im Genetiv). Die Rückseite zeigt Allegorien, wie von nun an stets (Cohen II S. 96 ff.).

Ferner erscheint sie natürlich mit Traian zusammen auf Gold (Cohen II 98 f.). mit Nerva und Traian zusammen ebenfalls auf Gold (Cohen II 95 f.). einmal mit der ebenfalls lebenden Matidia zusammen (S. 99). Ihr Name wird immer genannt: PLOTINA AVGVSTA.

Dazu treten nun auch zwei andere Augustae, des Kaisers Schwester Marciana und seine Nichte Matidia.

Erstere, die Traian überlebte. erscheint ebenfalls auf Gold und Silber mit der Legende MARCIANA AVG. SOROR IMP. TRAIANI CAESAR. AVG. GERMAN. DAC. (Cohen II 100). Sie teilt diese Münzen mit der Matidia. ihrer Tochter. die mit dem Titel MATIDIA AVGVSTA die Rs einnimmt.

Matidia begegnet uns ausser in den erwähnten Verbindungen mit Plotina (AV) und Marciana (AV und AR) unter Traian nicht, immerhin ist es bedeutsam, dass hier bei der Nichte des Kaisers ein Bildnisrecht auf Edelmetallen überhaupt möglich ist.

H a d r i a n setzt die Prägungen, die er von Traian überkommt, fort. Wir begegnen unter ihm Plotina auf Gold und Silber mit dem neuen Kaiser zusammen (Cohen II 99), wobei sie als PLOTINA AVG. die Vs, er die Rs einnimmt, und allein (Coh II 97 Nr. 10) als PLOTINA AVG. DIVI TRAIANI PARTHICI. Ferner hat ihr Hadrian nach ihrem Tode Konsekrationsmünzen in AV (?) und AR schlagen lassen mit ihrem Kopf und Namen auf der Vs und CONSECRATIO auf der Rs.

Marciana, die Schwester Traians, hat unter Hadrian entsprechende Ehren genossen. Wir können nicht beweisen, dass ihr auch als Lebender unter Hadrian ein Münzrecht zustand, wohl aber kennen wir Konsekrationsmünzen, die ihr dieser Kaiser (AV und AR), bezw. sein Senat (Æ) widmete (Cohen II 100 Nr. 3 ff.). Sie erscheint als DIVA AVGVSTA MARCIANA. Die Rs hat CONSECRATIO, der Typus der Rs ist manchmal der Maultierwagen, den wir schon früher auf Begräbnismünzen fanden.

Matidia, ihre Tochter, die unter Traian noch nicht allein auf Münzen erschien, begegnet unter Hadrian sowohl lebend (Cohen II 102 Nr. 8 ff.), wie konsekriert (Nr. 1 ff.), lebend auf allen Metallen, konsekriert auf Gold und Silber[1]). Die Legenden lauten im ersten Falle MATIDIA AVG. DIVAE MARCIANAE F. (das beweist die Prägung unter Hadrian), im zweiten DIVA AVGVSTA MATIDIA.

Hadrian hat auch seinem Adoptivelternpaar, Traian und Plotina, nach dem Tode der letzteren Goldmünzen geweiht, die auf der Vs den regierenden Kaiser, auf der Rs Traian und Plotina und die Legende DIVIS PARENTIBVS aufweisen (Cohen II 246).

Abgesehen von der Fortsetzung dieser Prägungen aber hat Hadrian nur eine Frau auf seinen Münzen zugelassen, seine Gattin S a b i n a , die Tochter der Matidia, diese allerdings in unerhörter Mannigfaltigkeit. Vor und nach ihrer Konsekration — sie starb unter Hadrian — finden sich Gold-, Silber- und Kupfermünzen mit ihrem Bilde und Legende SABINA AVGVSTA, DIVA AVGVSTA SABINA, DIVA AVGVSTA u. a. Die Rs zeigen die verschiedensten Symbole und Allegorien. Fast jeder Typ ist in allen drei Metallen erhalten (Cohen II 246 ff.). Mit Hadrian zusammen findet sich Sabinas Kopf auf Kupfer und Silber. Vs: Ihr Bild und Legende SABINA AVGVSTA, Rs: HADRIANVS AVGVSTVS und sein Bild, zum Teil mit Datierungen nach Konsulaten Hadrians.

Das nächste Frauenbildnis ist das F a u s t i n a s I, der 141 gestorbenen Gattin des Antoninus Pius. Es bietet sich dasselbe Bild, wie unter Ha-

1) Auf Kupfer einmal mit Hadrian zusammen. Coh. II 152. Nr. 550.

drian. DIVA FAVSTINA und FAVSTINA AVGVSTA wechseln als Legenden der Vs der in allen Metallen vorhandenen Münzen. Die Reverse sind so mannigfaltig, wie bei Sabina. Mit dem Gatten zusammen kommt Faustina nicht vor (Cohen II 413 ff.).

Von der jüngeren Faustina, der Tochter des Pius und Gattin des Marcus Aurelius, gibt Cohen zwei Kupferstücke noch als Prinzessin. Das erste (Cohen II 412) zeigt Antoninus Pius auf der Vs, die junge Faustina auf der Rs mit der Legende FAVSTINAE AVG. PII AVG. FIL.; das zweite (Cohen II 442) zeigt auf der Vs die ältere Faustina als DIVA FAVSTINA, auf der Rs FAVSTINA AVGVSTA und den Kopf der jüngeren Faustina.

Bei beiden ist der Ursprung aus der kaiserlichen Hauptprägestätte sehr unsicher, weil sie kein S. C. haben, was sonst auf den Kupfern der Faustinen mit gewohnter Regelmässigkeit steht. Ich glaube, dass diese Münzen wohl im Namen des Reiches geschlagen wurden, aber nur für lokale Zwecke und Bedürfnisse, unabhängig von der regelmässigen Folge der grossen Emissionen, ein Fall, den wir schon ein paar Mal beobachtet haben [1]).

Dagegen ist die Tatsache an sich nicht abzustreiten, dass Faustina II schon als Augusta und Kronprinzessin auf Reichsmünzen erscheint.

Wir begegnen ihr nämlich in derselben Weise, wie bisher Sabina und Faustina der Aelteren, auf Gold, Silber und Kupfer, als Diva und Augusta vor und nach der Konsekration, aber in der Legende heisst sie öfters PII. AVG. FIL. Das ist nun äusserst unwahrscheinlich, wenn dieser bereits DIVVS ist, was er zur Zeit von Faustinas Kaisertum war. Wir müssen also unter Antoninus Pius ein Novum verzeichnen, dass er die Kronprinzessin als Augusta im Münzrecht der Gattin gleichstellte (vgl. hierfür Cohen III 135 ff. Nr. 62, 82, 108, 114, 118, 124, 128, 129, 131, 133 u. s. w.)

Die Darstellung der Faustina mit Marcus Aurelius zusammen kommt nur auf Medaillons vor (Cohen III 127, vgl. aber Eckhel VII 79), ebensowenig kann man die von Cohen III 378 aufgeführte Vereinigung von Faustina und ihrem Sohne Commodus annehmen; das betr. Stück (Æ) hat kein S. C.

Als Gattin des Kaisers aber steht Faustina mit einer ebensolchen und womöglich noch mannigfaltigeren Prägung da, wie ihre Vorgängerinnen (Cohen III 135 ff.).

Lucilla, die Gattin des L. Verus, erscheint selbstverständlich in genau derselben Weise als alleinige Münzherrin auf allen Metallen, wie die vorhergehenden Kaiserinnen [2]). Münzen mit CONSECRATIO oder DIVA

1) Dasselbe gilt von dem Stücke der Faustina mit Commodus Cohen III 378 das ganz unsicher ist.

2) Man könnte höchstens zweifeln, ob die Münzen alle in die Zeit des L. Verus gehören, oder später weitergeprägt worden sind. Commodus hatte seiner Schwester

fehlen bei ihr natürlich, da sie als Opfer ihres Bruders Commodus fiel und nicht konsekriert wurde (Cohen III 214 ff.).

Das nämliche gilt von Bruttia Crispina, der Gemahlin des Commodus (Cohen III 382 ff.). Auch bei ihr fehlen begreiflicherweise die Konsekrationsmünzen, da sie nicht vergottet wurde. Zu ihren Lebzeiten dagegen begegnet sie uns auf Gold, Silber und Kupfer, wie die anderen Kaiserinnen.

Mit Commodus zusammen finden wir Crispina (Cohen III 388) abgesehen von Medaillons auf Gold, das nach Ausweis der Datierung bereits unter Marc Aurel geschlagen ist. Damit haben wir ein zweites Beispiel dafür, dass die Augusta-Kronprinzessin auch Bildnisrecht hat, es nicht erst durch den Tod des letzten Kaisers erhält. Wir beobachteten dasselbe schon bei Faustina II.

Commodus und Marcia kommen auf Münzen nicht vor[1]).

Ein Ueberblick über die Dynastie des Nerva lehrt also folgendes. Traian dehnt seinen dynastischen Tendenzen entsprechend das Bildnisrecht zugleich mit dem Titel der Augusta aus. Wir finden bei ihm auch Schwester und Nichte auf Münzen. Hadrian fixiert dann das selbständige Münzrecht auf die Gattin, seit seinem Nachfolger gestattet man es auch der Gattin des künftigen Monarchen, wenn auch letzteres Bildnisrecht an Bedeutung und Ausdehnung mit dem der Gemahlin des regierenden Kaisers nicht wetteifern kann.

Das Zeitalter der Severe.

Pertinax' Gattin Titiana haben wir auf Reichsgeld nicht, dagegen finden wir unter Didius Julianus sowohl seine Gattin Manlia Scantilla (Cohen III 401 f.) wie seine Tochter Didia Clara, die Gattin des Thronfolgers und Präfectus Praetorio Cornelius Repentinus auf allen Metallen (S. 402 f.), mit anderen Worten: Didius Julianus steht genau auf dem Boden, wie die letzten Kaiser, Münzrecht hat die Kaiserin und Kronprinzessin.

Julia Domna, die Gattin des Severus, prägt allein auf allen Metallen, wie ihre Vorgängerinnen (Cohen IV 104 ff.); erscheint ausserdem mit Severus und ihren Söhnen in verschiedenen Kombinationen. Auch dies ist kein Novum, da die Vereinigung von Augustus und Augusta auf einem Stück zwar in der letzten Zeit (seit Antoninus Pius) ungebräuchlich geworden war, aber doch unter Claudius, Domitian, Traian und Hadrian genug Analogien hatte.

Neu dagegen ist die Fortsetzung ihrer Prägung unter Caracalla und Geta, wo sie allein als MAT. AVGG (Cohen IV S. 114 Nr. 110 ff.) er-

gegenüber bekanntlich auch etwas hellenistische Instinkte, doch ist die Ueberlieferung zu unsicher, um bei ihm Schwester-Frauen-Prägung analog Caligula anzusetzen.

1) Auch auf den ihr zugeschriebenen Medaillons (Cohen III 378 f.) ist die Beziehung sicher falsch.

scheint, also als Kaiserin-Mutter. Auch die Verbindung mit Caracalla gehört z. T. in diese Zeit (Cohen IV S. 138 Nr. 2), wo sie sich als Augusta dem regierenden Augustus gesellt, ebenso wie sie zu Lebzeiten ihres Gatten sich diesem, als dem regierenden Augustus gesellte.

Plautilla, die Gattin des Caracalla als Thronfolger, aber nicht als Kaiser, erscheint allein auf allen Metallen (Cohen IV 246 ff.) und mit dem Gemahl, zuweilen mit diesem und Julia Domna (243 f.), ebenfalls auf allen Metallen. Die Kronprinzessin steht also der Schwiegermutter gleich, entweder prägt sie allein oder vereinigt sich mit einem Augustus. Wir sehen, dass die Regeln der antoninischen Zeit auf diesem Gebiet wohl ausgestaltet, aber nicht durchbrochen werden.

Elagabalus: Abermals beobachten wir eine Erweiterung des Kreises der Frauen, die allein auf Münzen des Reiches erscheinen. Soaemias, die Mutter des Kaisers und Julia Maesa, seine Grossmutter, sind wie die Gattinnen der früheren Periode und wie die Kaiserin-Mutter der letzten behandelt. Sie sind Augustae und begegnen uns allein auf allen Metallen, auf Silber auch mit dem Kaiser auf einer Münze vereinigt. Auf Maesa sind nach ihrem Tode Konsekrationsmünzen, wie wir sie verschiedentlich beobachtet haben, geschlagen worden (Cohen IV 386 ff.).

Daneben gehen aber stets die Prägungen mit den Gattinnen des Kaisers: Julia Paula (AV, AR, Æ), Aquillia Severa (AR, Æ), Annia Faustina (AR, Æ), in der Regel allein. Mit dem Gatten finden wir Aquillia und Annia auf Gold. Konsekrationsmünzen existieren von ihnen natürlich nicht, da sie sämtlich zu Lebzeiten von Elagabal getrennt wurden (Cohen IV 376 ff.).

Ein ähnliches Bild zeigt die Zeit des Severus Alexander. Wir finden seine Gemahlin Orbiane in der bekannten Weise auf allen Metallen, daneben aber auch seine — 222 zur Augusta erhobene — Mutter Mammaea. An Kombinationen finden wir: Severus und Orbiane (Æ), Severus und Mammaea (AV, AR, Æ) alle drei dagegen nur auf Medaillons (vgl. Cohen IV S. 478 ff.).

Nun geht es im alten Gleise weiter: die Gattinnen fast sämtlicher Kaiser und Thronfolger begegnen uns, manche nur sporadisch erhalten, entsprechend den kurzen Regierungen, und alle in grosser Einförmigkeit.

Sabinia Tranquillina, Gattin Gordians III, ohne den Kaiser (AR, Æ; Cohen V 88 ff.).

Otacilia, Gattin Philipps, allein (AV, AR, Æ), mit dem Gatten (AV, AR, Æ), und mit diesem und ihrem Sohne, auch als Augustus (AR, Æ; Cohen V 133 ff., 143 ff., 179 f.).

Herennia Etruscilla, Gattin des Decius. Allein (AV, AR, Æ), oder mit Gatten (nur Æ), oder mit ihm und den Söhnen (AR, Æ; Cohen V 206 ff.).

Cornelia Supera, Gattin des Aemilianus, allein (AR, Æ? Cohen V 295 f.).

Mariniana, Gattin des Valerianus. Nur als Diva, wohl vor der Thronbesteigung des Gatten gestorben. Vgl. *Prosop. Imp. Rom.* II 344 (AV, Æ; Cohen V 341 ff.).

Cornelia Salonina, Gattin des Gallienus, allein (AV, AR, Æ) und mit dem Gatten (AV, AR, Æ), auch als dieser nur Mitherrscher des Vaters war, und mit ihm und dem Schwiegervater Valerian (AR und Æ), was nichts neues ist, da nur Vereinigung der Augusta mit dem Augustus (Cohen V 339 f., 490 ff., 495 ff.).

Dryantilla, Gattin des Regalianus, allein (AR, vgl. Kubitschek, *Oesterr. Jahresh.* II 210 ff.)[1]).

Severina, Gattin des Aurelianus, allein (AV, Æ) und mit dem Gatten zusammen (Æ; Cohen VI 208 ff.).

Magnia Urbica, Gattin des Carinus, allein (AV, Æ) und ebenfalls mit dem Gatten (Æ; Cohen VI 405 ff.).

Von Victorina, der zeitweilig in Gallien mächtigen Mutter des Victorinus, deren Rolle freilich nicht ganz klar ist, haben wir keine Münzen, die „charakteristischen Züge", die die Allegorien auf Münzen des Sohnes tragen sollen (Cohen VI 85, vgl. 86), sind natürlich wertlos; von Bildnisrecht kann in der späteren Kaiserzeit nur die Rede sein, wenn wir ganz klar Portrait und Legende finden, wie bei den anderen Kaiserinnen. Alles übrige ist Phantasie.

Ebenso ist die Münze einer IMP. VICTORIA AVG. Phantasie. Cohen VI 85 behandelt sie bereits mit Misstrauen.

Zenobia erscheint auf Reichsmünzen nicht, sondern nur auf solchen alexandrinischer Stadtprägung[2]) (Cohen VI 214 f.).

Für die Zeit Constantins hat Stückelberg, *Nobilissimatsmünzen*, *Z. f. N.* XIX 106 ff. erkannt, dass wir die Münzen zu scheiden haben, die einer Frau als Augusta und solchen, die ihrer als Nobilissima femina gedenken. Dieser Gebrauch, eine zeitweilige Ausdehnung des Bildnisrechtes über die Kreise der Augustae hinaus, verschwindet nach Constantin wieder. Wir begegnen seit dem Ende des dritten Jahrhunderts folgenden Frauen auf Münzen.

Helena, Mutter Constantins I. als Nobilissima und Augusta unter ihrem Sohne geprägt (Nob: Æ, Aug: AV und Æ; Cohen VII 93 ff.).

Theodora, Gattin Constantins I. als Augusta (Æ, Cohen VII 98 f.).

1) Die namenlose „Frau des Postumus", die bei Cohen VI 15 A. spukt, ist nur eine Phantasie. Die weibliche Figur, die auf dem Revers als AETERNITAS erscheint, ist eine Allegorie wie alle anderen auch.

2) Hier auch als Gattin des Kaisers, nicht als selbständige Kaiserin, denn die Datierungen, die sich finden (5 oder 6), rechnen vom Regierungsantritte Odainaths an, nicht von dessen Tode (267/8), sonst wäre 6 = 272/3, also später als der Fall von Palmyra. Die Münzen sind von derselben Art, wie die Lokalmünzen früherer Zeit, wie die Griechenstädte und die Kolonien schon Livia, Julia etc. etc. geprägt haben.

Fausta, Gattin desselben, als Nobilissima und Augusta (Nob: AR, Æ; Aug: AV, Æ; Cohen VII 332 ff.).

Galeria Valeria, Gattin des Galerius, als Augusta (AV, Æ, wohl nicht AR. Cohen VII 128 ff. AR event. Nr. 12?).

Constantia, Schwester Constantins[1]), als Nobilissima (Æ. Cohen VII 211 f.), und zwar vielleicht nach ihrem Tode.

Helena, die Gattin Julians (??) [2]).

Flaccilla, die Gattin des Theodosius, als erste Frau mit christlichen Symbolen (AV, AR, Æ; Cohen VIII 164 f.).

Galla Placidia, Schwester des Honorius, Gattin Constantius III, später am Hofe ihres Bruders. Sie erscheint auf Münzen sowohl bei Lebzeiten ihres Gemahls (Nr. 12 setzt 3 Augusti voraus) wie am Hofe des Bruders (Nr. 2) auf AV, AR, Æ (Cohen VIII 193 ff.).

Licinia Eudoxia, Gattin Valentinians III (AV. Cohen VIII 218 f.).

Eufemia, Gattin des Anthemius (467—472) auf AV und AR (Cohen VIII 233 f.).

Honoria, Schwester Valentinians III, nicht Kaiserin, die also wie Constantia und Placidia kraft der Augustawürde als Schwester des Kaisers das Bildnisrecht geniesst (AV; Cohen VIII 219 f.).

Eudocia, Gattin des Arcadius (AV, AR, — Eckhel VIII 170 f.).

Aelia Eudoxia, Gattin Theodosius II (AV, AR, Æ; Eckhel VIII 184 f.).

Pulcheria, Schwester Theodosius II und später Gattin des Marcianus (AV, AR; Eckhel VIII 192 f.).

Aelia Verina, Gattin Leos I (AV; Eckhel VIII 195).

Aelia Zenonis, Gattin des unter Zeno auftretenden und fast zwei Jahre als Kaiser regierenden Usurpators Basiliscus (476—477). Sie erscheint auf AV (Eckhel VIII 204 f.).

Mit Kaiser Zeno ist das Altertum vorüber, seine Gattin Ariadne ist als letzte Frau zu betrachten, die wir hier noch im Rahmen des antiken Münzrechtes erwähnen können.

Wir sehen seit der Severerzeit ein wohl im einzelnen schwankendes, im Ganzen aber gleichmässiges Bild. Die Augustae haben Anspruch auf

---

1) Als solche erscheint sie auf Münzen, nicht als Gattin des Licinius (Stückelberg a. a. O. 111).

2) Cohen VIII 64 ff. findet sie auf einer Anzahl von Kupfermünzen wieder, die sämtlich nur den Namen einer Göttin tragen. Möglich ist die Beziehung auf Helena deshalb, weil der Kopf auch mit Julian zusammen erscheint. Das wäre ein auf Kupfer beschränktes Bildnisrecht *sub specie deae*. Es ist ein äusserst bedenklicher Anachronismus, dies im 4. Jahrhundert anzunehmen; freilich kann man einwenden, dass bei Julian so ziemlich alles ein Anachronismus ist. Immerhin glaube ich nicht recht an diese Isis-Helena. Als unecht überhaupt bei Seite zu lassen sind die angeblichen Stücke der Severa und Justina, Frauen Valentinians I (Coh. VIII 99).

Bild und Legende auf allen Metallen. Meist erscheinen sie allein; seltener mit einem Augustus vereinigt. In der letzten Zeit kommt diese Verbindung überhaupt ab. Ungleichmässig ist nur der Kreis der Augustae, schon seit den Antoninen ist die Gattin des Thronfolgers der des Kaisers zugesellt worden, seit den Severen finden wir die Kaiserinmutter und schliesslich kommt auch die Einbeziehung der Schwester in den Kreis der Münzberechtigten, die Traian einmal versucht hatte, wieder auf (Constantia, Placidia, Honoria, Pulcheria).

Dass unter Constantin I zeitweilig auch die nobilissimae feminae der Ehre gewürdigt wurden, auf Münzen zu erscheinen, habe ich gesagt. Uebrig geblieben ist davon nur die Erweiterung des Kreises der Bildnisberechtigten, die Abtrennung der Nobilissimae hat man wieder aufgegeben. —

Auf antiken Münzen vorkommende Frauen.

A. Volles Münzrecht von Frauen.

I. Kraft der Souveränität.

Amastris von Amastris. *Rec. d. monn. Gr. d'As. min.* 135 f.
Berenike II von Kyrene. Svor. *Ptol.* II Nr. 314 ff.
Kleopatra VII von Aegypten. Svoron. II Nr. 1853, 1871 ff., 1887 ff.
Dynamis von Bosporos. Sallet, *Beiträge zur Num. d. Kgr. Pontos* 15 ff.
Kleopatra von Mauretanien. Head, *hist. num.* 747.
Pythodoris von Pontos-Bosporos. *Rec. d. monn. Gr. d'As. min.* 20 f. und vielleicht:
Orsobaris von Prusias. *Rec. d. monn. Gr. d'As. min.* 316.

II. Kraft der Vormundschaft.

Kleopatra I von Aegypten. Svor. Nr. 1380 ff.
Kleopatra von Syrien. *B. M. Cat.* (Seleuc. Kgs.) 85. Babelon, *Rois de S.* Nr. 1332 ff.
Laodike von Pontos. *Rec. d. monn. Gr. d'As. min.* 12.
Kleopatra III von Aegypten. Svor. Nr. 1727 ff.
Nysa von Kappadokien. Reinach, *trois roy.* 46 ff.
Agathokleia von Baktrien. Rapson, *Corolla für Head* 245 ff.
Kalliope von Baktrien. *B. M. Cat.* (Bactria) 66.
Adobogiona von Galatien. *Rec. d. monn. Gr. d'As. min.* 127.
Antonia Tryphaina von Pontos. Daselbst 21.
Gepaipyris von Bosporos. *B. M. Cat.* (Pontos etc.) 51.

III. Sonstige Gründe des Münzrechtes.

Berenike II von Aegypten (von dem Gatten beauftragt). Svor. Nr. 899 f., 962 f., 972, 978 ff. und vielleicht:
Orodaltis von Prusias (von dem Vater beauftragt?). *Rec. d. monn. Gr. d'As. min.* 316.

B. Frauen ohne eigenes Münzrecht[1]).

I. Verstorbene Frauen.

Berenike I von Aegypten. Svor. Nr. 603—634 passim. 934. 1229. 1247 f.
Arsinoë II von Aegypten. Svor. a. a. O.; ferner Nr. 520 ff.. 608. 694 ff.. 750. 752.
Arsinoë III von Aegypten. Svor. Nr. 1159. 1269. 1272.
Laodike von Baktrien *B. M. Cat.* (Bactria) 19.
Agrippina I. Cohen I 231 ff.
Antonia. Cohen I 222 ff.
Domitilla Vespasiani. Cohen I 426 f.
Julia Titi. Cohen I 465 ff.
Plotina. Cohen II 97. 246.
Marciana. Cohen II 100.
Matidia. Cohen II 102.
Sabina. Cohen II 246 ff.
Faustina I. Cohen II 413 ff.
Faustina II. Cohen III 135 ff.
Julia Maesa. Cohen IV 386 ff.
Mariniana (Valeriani). Cohen V 341 ff. und vielleicht
Constantia. *Z. f. N.* XIX 111.

II. Lebende Frauen.

1. Mit Portrait oder Legende des regierenden Herrschers[2])
*Arsinoë II von Aegypten. Svor. Nr. 346. 351 f.. 382 f.
Berenike II von Aegypten. Svor. Nr. 1047 ff. passim.
*Arsinoë III von Aegypten. Svor. Nr. 1160 ff.
Kleopatra VII von Aegypten (Münzen des Antonius). Svor. 1897 f.. 1906 ff.
*Gattin Antiochos III von Syrien. Babelon. *Rois de S.* Nr. 424 ff.
*Laodike von Syrien. Babelon a. a. O. 791 ff. Svor. I *ιπθ*.
*Kleopatra von Syrien. Babelon a. a. O. 928 f. Svor. I *ιπε*.
Laodike von Pontos. *Rec. d. monn. Gr. d'As. min.* 12.
Salma von Judaia. Madden. *Coins of the Jews*² 91 f.
Thea Musa von Parthien. *B. M. Cat.* (Parthia) 139 ff.
*Gattin des Gotarzes von Parthien a. a. O. 171 f.
Erato von Armenien. Babelon a. a. O. S. 216.
*Gattin des Rhoimetalkes von Thrakien. *B. M. Cat.* (Thrace) 208 f.
Jotape von Kommagene. Babelon a. a. O. 221.
Salome von Chalkis. Head. *hist. num.* 684.
Fulvia. Cohen I 51 f.

1) D. h. Frauen mit Bildnisrecht auf Münzen des regierenden Fürsten und Frauen. auf deren Namen der regierende Fürst das Münzrecht ausübt.

2) Die mit * bezeichneten Frauen werden auf den betr. Münzen nicht mit Namen genannt. die Legende nennt also nur den Fürsten. Wenn kein Verwandtschaftsgrad bezeichnet ist. handelt es sich um dessen Gattin. Schwester-Gattin rechnet als Gattin.

Octavia. Cohen I 52.
Drusilla und ihre Schwestern (Schwester). Cohen I 237. Nr. 4.
Agrippina II. Cohen I 273. 275.
Domitia. Cohen I 538.
Plotina. Cohen II 98 f. (auch als [Adoptiv-]Mutter).
Sabina. Cohen II 256.
Crispina. Cohen II 388 f.
Julia Domna. Cohen IV 98 f., 137 ff., 243 (auch als Mutter).
Plautilla. Cohen IV 103, 243 f.
Aquilia Severa. Cohen IV 373.
Annia Faustina. Cohen IV 374.
Soaemias. Cohen IV 375 (Mutter).
Maesa. Daselbst. (Grossmutter).
Orbiane. Cohen IV 478 f. 502.
Mammaea. Cohen IV 480 ff. 502 (Mutter).
Herennia Etruscilla. Cohen V 206.
Severina. Cohen VI 208.
Magnia Urbica. Cohen VI 408.

2. Ohne Portrait oder Legende des regierenden Fürsten [1]).

Philistis von Syrakus. Holm. *Gesch. Sicil.* III 693 ff.
Jotape von Kommagene. Babelon, *Rois de S.* 221.
Agrippina II. Cohen I 273.
Julia Titi. Cohen I 465 ff.
Domitia. Cohen I 534 ff.
Plotina. Cohen II 96 f.
Marciana. Cohen II 100.
Matidia. Cohen II 100. 102.
Sabina. Cohen II 246 ff.
Faustina I. Cohen II 413 ff.
Faustina II. Cohen III 135 ff. auch T.
Crispina. Cohen III 381 ff. T.
Lucilla. Cohen III 214 ff.
Manlia Scantilla. Cohen III 401 f.
Didia Clara. Cohen III 402 f. T.
Julia Domna. Cohen IV 104 ff.
Plautilla. Cohen IV 246 ff. T.
Julia Paula. Cohen IV 376.
Aquilia Severa. Cohen IV 380 ff.
Annia Faustina. Cohen IV 384 f.
Soaemias. Cohen IV 386 ff. (Mutter).
Maesa. Cohen IV 391 ff. (Grossmutter).

1) Wenn kein Verwandtschaftsgrad angegeben ist, handelt es sich um die Gattin. Thronfolger-Gattinnen sind mit T. bezeichnet.

Orbiane. Cohen IV 486 ff.

Mammaea. Cohen IV 489 ff. (Mutter).

Für den Rest ist die Tabelle aufgestellt S. 308 bis 310. Alle daselbst genannten Augustae erscheinen allein auf Münzen, ausgenommen die zweifelhafte Helena. Gattin des Julian. Mariniana gehört, wie erwähnt, unter die verstorbenen Frauen. Alles sind Gattinnen, ausgenommen Helena I (Mutter) und Constantia, Placidia. Honoria, Pulcheria (Schwestern).

C. Sub specie deae[1]).

Berenike I (als Göttin von Kos und Rhodos). Svor. Nr. 83 f., 91 f.

Arsinoë II (als Göttin von Marathos und Ephesos). Svor. Nr. 844 ff., 875 ff.

Eurydike *Λυσιμάχου* (als Göttin von Smyrna). *Oest. Jahresh.* VIII 227 f.

Berenike II (als Philadelphos und Göttin von Marathos). Svor. Nr. 1061 f., 1064 f.

Arsinoë III (als Philadelphos. Göttin von Marathos. Phaselis und Methana). Svor. Nr. 1163 ff., 1196 ff., *Journ. d'arch. numism.* VII 397 ff.

Kleopatra I (als Philadelphos). Svor. Nr. 1241 f.

Kleopatra II (als Philadelphos). Svor. } Nr. 1498.
Kleopatra III (als Philadelphos). Svor. }

Kleopatra IV (als Philadelphos). Svor. Nr. 1726.

Kleopatra V (als Philadelphos). Svor. Nr. 1841.

Kleopatra VII (als Göttin verschiedener syrischer Aussenorte ihres Reiches). Svor. Nr. 1883 ff., 1890 ff., 1905 [2]).

Jotape von Kommagene (als Göttin von zwei Aussenorten). Babelon. *Rois de S.* 221 [2]).

Livia (als Pietas u. a.). Cohen I 170.

Julia (als Diana). Cohen I 180.

Helena (??). Gattin Julians (als Isis). Cohen VIII 64 ff.

Charlottenburg.

1) Eine Frau ist *s. s. d.* dargestellt, wenn der Kopf Münztypus ist und nicht sie persönlich, sondern eine Göttin darstellt, wenn also eine eventuelle Legende sie nicht nennt, bezw. nicht nennen würde. Es ist also nicht *s. s. d.*, wenn Arsinoë als *θεὰ φιλάδελφος* erscheint, denn das ist sie selbst; auch nicht, wenn z. B. Agrippina mit voller Legende erscheint, aber den Cereskranz trägt, dagegen sehr wohl, wenn Berenike II als *θεὰ φιλάδελφος* erscheint, denn das ist eine Göttin, die nicht sie selbst ist, genau so gut, wie z. B. die Artemis von Ephesos.

2) Hier wird der Name der betr. Frau genannt; die Darstellung ist also nicht mehr streng *sub specie deae*; ich habe sie hierher gestellt, um die Prägung der „Aussenorte" zusammenzustellen, die sonst Portraits von Menschen durchweg *s. s. d.* verbirgt.

Studien zur Verfassung Boiotiens.

Von **Heinrich Swoboda.**

I.

Unsere Kenntnis von der Verfassung Boiotiens in der Zeit von 447 bis zum Königsfrieden hat durch das kostbare Kapitel 11 der *Hellenica Oxyrhynchia* des Theopomp[1]) eine feste Grundlage erhalten und den sich an dasselbe anknüpfenden Erörterungen der Herausgeber[2]), von Goligher[3]), Glotz[4]) und endlich von Eduard Meyer[5]) fällt das Verdienst zu, eine Reihe von wichtigen Fragen, welche durch die neue Quelle angeregt wurden, in glücklicher Weise der Lösung näher gebracht zu haben. Dennoch erübrigt es, einige Punkte zu besprechen, mit Bezug auf welche entweder eine tiefgehende Differenz der Anschauungen besteht oder die von den erwähnten Forschern gar nicht berührt oder bloss gelegentlich gestreift wurden.

Bekanntlich haben die Herausgeber[6]) und Eduard Meyer[7]) die Ansicht aufgestellt, dass der Bundesrat nur geringe Kompetenzen hatte, die Einzelstaaten souverän waren und es bei dem Abschluss von Bündnissen auf die Zustimmung jedes einzelnen ankam. Was diese Anschauung anlangt, so kann ich mich kurz fassen, da, wie ich glaube, Goligher und Glotz ihre Unrichtigkeit aus der Erzählung des Thukydides V 36 ff., bes. 37, 4 ff. 38 über die Verhandlungen der Boioter mit den Spartanern und Argivern im Winter 421/0 schlagend erwiesen haben[8]). Vielmehr geht aus Thukydides' Erzählung klar hervor, dass der Bundesrat, der nach Analogie der Räte der Städte in vier Abteilungen gegliedert war, wie in Bundessachen überhaupt, so auch in auswärtigen Angelegenheiten das ent-

1) Bezüglich der Frage der Autorschaft schliesse ich mich denjenigen an, welche Theopompos für den Verfasser der Schrift halten, vgl. meine Rezension über Ed. Meyers Buch in der *Wochenschrift f. klass. Philologie* 1910, Nr. 11, Sp. 285 ff. Ich zitiere nach der Kapitelteilung der Sonderausgabe von Grenfell-Hunt 1909.

2) Grenfell und Hunt, *Oxyrhynchus Papyri* V 119. 223 ff.

3) *Classical Review* XXII 1908, 80 ff. — 4) *Bull. de corr. hell.* XXXII 1908, 271 ff.

5) *Theopomps Hellenika* 92 ff. — 6) *Oxy. Pap.* V 224. 228. — 7) A. a. O. 92 ff.

8) Die richtige Auffassung findet sich bereits bei Ulrich Köhler, *Sitz.-Ber. der Berl. Akademie* 1895, 455 ff.

scheidende Votum besass[1]). Nicht Thukydides' vollkommen folgerichtige und in sich geschlossene Erzählung ist, wie Grenfell-Hunt und Ed. Meyer annehmen müssen, irreführend (*somewhat misleading*) und inkorrekt; vielmehr erscheint die Skizze, welche Theopomp von den Institutionen des Bundes gibt, als unvollständig, insoferne als die Tätigkeit des Bundesrates gegenüber der Gliederung des Bundes und der aus ihr resultierenden Bestellung der Bundesbehörden vernachlässigt wird und muss aus Thukydides ergänzt werden.

Doch ist es nicht dieser Punkt, auf welchen ich die Aufmerksamkeit lenken will, da ich ihn, wie bereits hervorgehoben, durch die Behandlung von Glotz und Goligher für erledigt halte. Eine andere, nicht minder wichtige Frage ist diejenige nach der Bestellung und Art der Zusammensetzung der *βουλαί* in den einzelnen Städten des Bundes. Zunächst handelt es sich darum, festzustellen, in welchen Gemeinden Boiotiens solche Räte überhaupt existiert haben. Nun geht aus Theopomp c. 11, 3 hervor, dass es seit 447 in rechtlichem Sinn in Boiotien nur 10 (zu Anfang 9) Städte gegeben hat[2]), aus denen sich der Bund zusammensetzte; die Folgerung ergibt sich unmittelbar, dass die Räte, deren Organisation c. 11, 2 geschildert wird, auch nur in diesen Städten vorhanden waren. Die übrigen, ziemlich zahlreichen Orte gehörten zu den Gebieten der Bundesstädte[3]), sie waren deren *σύμμοροι*[4]) oder *συντελεῖς*[5]), d. h. sie hatten, staatsrechtlich gefasst, keine selbständige Existenz und waren von den Bundesstädten, in deren Territorium sie lagen, abhängig und ihnen untertänig[6]).

1) Dass die Räte der Bundesstädte nur die lokalen Angelegenheiten zu besorgen hatten, ergibt sich, wie Glotz (a. a. O. 274) und Goligher (l. l. 81) überzeugend bemerken, aus der Ausdrucksweise Theopomps c. 11, 3: *κ[αὶ τὰ μὲν] ἴδια διετέλουν οὕτω διοικούμενοι, τὸ δὲ τῶν Βοιωτῶν τοῦτον ἦν τὸν τρόπον συντεταγμένον.* Auch ist Golighers Frage: *If the ‚general assembly' or ‚Senate', which met at the Cadmea, did not decide matters of foreign policy, one is compelled to ask, what in Heaven's name did it decide?* vollkommen berechtigt.

2) Chaironeia ist erst nach 424 selbständige Stadt geworden (Ed. Meyer a. a. O. 94).

3) Eine erschöpfende Zusammenstellung derselben gibt Ed. Meyer 95 ff., vgl. die seinem Buche beigegebene Karte.

4) Thuk. IV 93, 4.

5) Thuk. IV 76, 3; unser Autor c. 11, 3 über die früher plataeischen Gemeinden (*πρότερον μὲν ἐκείνοις συμπολιτευομένων, τότε δὲ συντελούντων εἰς τὰς Θήβας*). Isokrates XIV 8 gebraucht *συντελεῖς* für ‚unterwürfig'. Diod. XV 38, 3. 4. 50, 4 *ἡ τῶν Θηβαίων συντέλεια* für ‚Herrschaft'. Dagegen bezeichnet der Ausdruck *περίοικοι* (*περιοικίδες πόλεις*) sämtliche boiotische Städte ausser Theben (Xenoph. *Hell.* V 4, 46. 63, cf. VI 1, 1. Isokr. VIII 115): er ist also lokalen Ursprungs, sicherlich aber von beiden Schriftstellern mit bewusster Zweideutigkeit (vgl. die lakonischen Periöken) angewandt worden.

6) Die Stellung dieser Gemeinden ist in der bisherigen Literatur strittig. Während Boeckh *CIG* I S. 678, Otfried Müller (*Orchomenos und die Minyer*[2] 397), Sievers (*Gesch. Griechenlands vom Ende des peloponnes. Krieges bis zur Schlacht bei Mantinea* 200), C. Fr. Hermann (*Griech. Staatsaltertümer*[5] 722), Freeman (*History of Federal*

Man sieht daraus, dass Goligher[1]) und Glotz[2]) im Unrecht sind, wenn sie auch in den abhängigen Gemeinden die Existenz der *βουλαί* voraussetzen, welche, wenn die von ihnen bekämpfte Anschauung Ed. Meyers zu Recht bestünde, Verträgen ihre Zustimmung zu geben hatten[3]).

Die eben berührte Frage ist deswegen von Wichtigkeit, weil sie mit einer anderen, nämlich derjenigen nach der bürgerlichen Vollberechtigung in unserem Zeitraum auf das innigste zusammenhängt. Wie aus c. 11, 2 hervorgeht, war diese an einen Zensus, eine gewisse Höhe des Vermögens geknüpft: *ὧν οὐ[χ ἅπασι] τοῖς πολ[ίταις ἐξῆ]ν μετέχειν ἀ[λλὰ] τοῖς κεκ[τημένοις] πλῆθός τ[ι χρημά]των.* Nach dem, was oben gesagt wurde, kann man kaum anderes annehmen, als dass dieser Grundsatz der Berechtigung nur für die Bürger der zehn Bundesstädte selbst galt und die regierenden Bürgerschaften in ihnen konzentriert waren. Die Angehörigen der abhängigen Orte werden dagegen, auch wenn sie den erforderlichen Zensus nachweisen konnten, von der Ausübung der Regierungsgewalt ausgeschlossen gewesen sein[4]). Leider gibt Theopomp nichts als eine allgemeine Aeusserung über den Zensus; wie wichtig eine genauere Angabe sein würde, um die damals in Boiotien herrschende Oligarchie näher zu charakterisieren, ist unmittelbar klar. So bleibt nichts anderes übrig, als bezüglich der Höhe des Zensus zu Vermutungen zu greifen[5]): so unsicher solche der Natur der Dinge nach sein müssen, wir dürfen uns der Verpflichtung nicht entziehen, in dieser Richtung wenigstens auf dem Wege der Hypothese weiter zu kommen. Man könnte daran denken, dass damals nur die Grundbesitzer politische Rechte hatten, wie Ed. Meyer früher vermutete[6]) und Glotz jetzt annimmt[7]). Allein die Stellen bei Aristoteles,

Government in Greece and Italy[2] 126), Moritz Müller (*Gesch. Thebens von der Einwanderung der Boioter bis zur Schlacht bei Koroneia*, Leipz. Dissert. 1879, S. 9), Busolt (*Griech. Staatsaltert.*[2] 341, *Griech. Gesch.*[2] I 258, 6), Schömann-Lipsius (*Griech. Altertümer* II 85), Ed. Meyer (*Gesch. des Altert.* II 336 V 213) sie als Orte, die von den Bundesstädten abhängig waren (Boeckh ‚*subditi et vectigales*'), auffassten, nahm Wilhelm Vischer (*Kl. Schriften* I 341 ff., 4), dem sich G. Gilbert (*Gr. Staatsaltert.* II 53, 2) anschloss, an, dass sie zu ihnen im Verhältnis freier Komen oder Demen gestanden hätten.

1) l. l. 82. — 2) A. a. O. 274.

3) Die von Goligher herangezogene Wendung Theopomps c. 11, 2 *ἦσαν καθεστηκυῖαι βουλαὶ τότε τέττα[ρες παρ' ἑ]κάστῃ τῶν πόλεων* bezieht sich eben nur auf die Bundesstädte. Dass auch die abhängigen Orte kommunale Einrichtungen besassen, versteht sich von selbst; doch ist dies etwas ganz anderes.

4) Was dies bedeutete, wird unmittelbar klar, wenn man die Verhältnisse Attikas daneben hält, wo jeder Bürger, auch wenn er in Rhamnus oder Marathon sass, an der Volksversammlung teilnehmen konnte. Wenn Vischer mit seiner oben erwähnten Ansicht Recht behalten würde, müssten auch die im Besitze des erforderlichen Vermögens befindlichen Bürger der Landorte Mitglieder derjenigen Körperschaft gewesen sein, welche in der Bundesstadt Träger der Regierungsgewalt war.

5) Auch Aristoteles Fgm. 566 R.[2] hilft nicht weiter: dazu Busolt, *Gr. Gesch.*[2] I 258, 4.

6) *Gd.A.* III 620 V 212. — 7) A. a. O. 276.

auf welche sich letzterer beruft[1]), beziehen sich ersichtlich auf ältere Zeit[2]); und anderseits spricht dagegen, dass der Grundbesitz ausschliesslich der Berechtigung zugrunde gelegt wurde, der Umstand, dass, wie oben vermutet wurde, die vollberechtigten Bürger in den Bundesstädten vereinigt waren, was, wenn auch viele unter ihnen Besitzer von Gütern oder Grundstücken ausserhalb der Tore gewesen sind, doch eine gewisse Berücksichtigung des beweglichen Vermögens wahrscheinlich macht. Ich glaube daher, dass die Grenzen der Berechtigung weiter gezogen waren und darauf lässt auch die Rede des Pagondas bei Thukydides (IV 92) schliessen; die eindringlichen Ermahnungen, welche er an das boiotische Heer richtet (bes. 6 ff.), sind nur unter dem Gesichtspunkte begreiflich, wenn wenigstens der grössere Teil desselben aus Männern bestand, welche mit dem häuslichen Herd auch ihre politische Selbstbestimmung zu verteidigen hatten. Wenn man dazu nimmt, welchen Wert die Boioter stets auf die militärische Ausbildung legten[3]), so halte ich es für das Nächstliegende, dass damals alle diejenigen Bürger der Bundesstädte die politische Vollberechtigung besassen, welche als Hopliten oder Reiter dienten und den zum Besitz einer schweren Rüstung notwendigen Zensus nachzuweisen vermochten (die *ὅπλα παρεχόμενοι*)[4]). Der Sache nach ist der Unterschied zwischen meiner Annahme und der anderen nicht so gross, denn dass der Kern des Hoplitenheeres aus Grundbesitzern bestand, ist bei einer vorwiegend ackerbauenden Landschaft, wie Boiotien war, gewiss.

Mit den nun gewonnenen Ergebnissen sind wir der oben aufgeworfenen Frage nach der Zusammensetzung der Räte in den Städten näher gerückt. Zunächst handelt es sich darum: gab es neben diesen Räten noch eine Gemeindeversammlung? Durch die Ausdrucksweise Theopomps c. 11, 3 scheint dies ausgeschlossen zu sein, denn sie bringt die bürgerliche Vollberechtigung in enge Verbindung mit der Teilnahme an den Ratsversammlungen: *ἦσαν καθεστηκυῖαι βουλαὶ τότε τέττα[ρες παρ' ἑ]κάστῃ τῶν πόλεων, ὧν οὐ[χ ἅπασι] τοῖς πολ[ίταις ἐξῆ]ν μετέχειν ἀ[λλὰ] τοῖς κεκ[τημένοις] πλῆθός τ[ι χρημά]των*: und da diese Ratsversammlungen, wie aus den bei Theopomp darauf folgenden Worten hervorgeht, über die Angelegenheiten der Städte beschlossen, sieht man nicht ein, welche Funktionen einer Gemeindeversammlung, etwa die Wahl des Rates und der Be-

1) Polit. *B* 1274 b, 4 f. *Γ* 1278 a, 25 ff. *Z* 1321 a. 28 ff. *Heracl.* 76.

2) Klütz, *De foedere Boeotico* 20 ff. O. Müller, *Orchomenos*[2] 402. Gilbert a. a. O. II 46. F. Cauer bei Pauly-Wissowa *RE.* III 244. Verkannt von Moritz Müller l. l. 13 ff. 68 ff. An ersterer Stelle nennt Aristoteles Philolaos als Gesetzgeber.

3) Ephoros bei Strabo IX 401.

4) Zum Begriff der *ὅπλα παρεχόμενοι* Thuc. VIII 97. Xen. *Hell.* II 3, 48. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 4, 1. 33, 1. Platon *Leges* VI 753 B. Dazu v. Wilamowitz, *Aristoteles und Athen* I 77 ff. Busolt, *Griech. Gesch.*[2] II 38, 1 und im allgemeinen Beloch, *Bevölkerung der griech.-röm. Welt* 16 ff. Noch in Xenophons Bericht über die Befreiung Thebens 379 werden die *πολῖται* mit den *ὁπλῖται* und *ἱππεῖς* identifiziert (*Hell.* V 2, 9).

hörden ausgenommen[1]), zugefallen wären[2]). Vielmehr wird man sich die Sache in der Weise vorstellen müssen, wie sie in dem für die Zukunft bestimmten Verfassungs-Entwurf der attischen Oligarchen aus dem Jahre 411 vorgesehen war, dessen Kenntnis wir Aristoteles (*Ἀθ. πολ.* c. 30) verdanken[3]). Es ist jetzt ganz sicher, dass, wie bereits Köhler erkannte[4]), für diesen Entwurf die Verfassung Boiotiens als Vorbild gedient hat. Dies erlaubt aber anderseits die attische Analogie für die boiotischen Institutionen als Ergänzung heranzuziehen. Nach dem erwähnten Projekt sollte es in Athen keine Volksversammlung geben, sondern die 5000 vollberechtigten Bürger in 4 Ratskollegien gegliedert werden, welche abwechselnd für je ein Jahr die regierende Körperschaft bildeten. Ganz in der gleichen Weise wird man sich die Sache für Boiotien vorstellen müssen: der Rat in den Städten bestand aus sämtlichen nach dem Zensus vollberechtigten Bürgern: als Grundlage für die Teilnahme musste natürlich eine Liste der regierenden Bürgerschaft aufgestellt werden, welche von Zeit zu Zeit, wohl jedes Jahr, einer Revision unterworfen ward[5]). Doch ist ein wesentlicher Unterschied zwischen Boiotien und Athen festzustellen, der sehr zugunsten Boiotiens ausfällt. Während, wie bemerkt, von den vier Abteilungen (*λήξεις*), in die man die attische Bürgerschaft zu teilen gedachte, immer nur eine im Jahre fungieren sollte, war der Rat in Boiotien zwar in vier Sektionen gegliedert, von welchen eine für ein Vierteljahr die Geschäftsführung und Vorberatung hatte, also permanent war, allein deren Anträge mussten, um Gültigkeit zu erlangen, von einer Vollversammlung der drei übrigen Sektionen genehmigt werden (Theopomp fährt fort: *τούτων δὲ τῶν βουλῶ[ν κατὰ] μέρος ἑκάσ[τη προκ]αθημένη καὶ προβουλεύ[ουσα] περὶ τῶν π[ραγμά]των εἰσέφερεν εἰς τὰς τρε[ῖς, ὅ τι] δ' ἔδοξεν ἁπάσαις τοῦτο κύριον ἐγίγνετο*). Es handelte sich also hier nicht um einen Turnus in der Ausübung der Regierungsgewalt, wie er in Athen ins Auge gefasst war, sondern bloss in der Geschäftsführung: im Grunde genommen standen sich die leitende Ratsabteilung auf der einen Seite, die übrigen drei Sektionen auf der anderen Seite ganz ähnlich gegenüber wie Rat und Volksversammlung in Athen und den anderen demokratischen Gemeinden, nur dass der Schwerpunkt der Staatsleitung noch in höherem Masse in der geschäftsführenden Sektion gelegen haben wird als in der Bule Athens. Dadurch aber dass die Bürger stets, nicht alle vier Jahre, Mitglieder der

1) Letzteres teilt ihr Platon zu (*Leges* VI 753 B ff.).

2) Schon Freeman hat bezweifelt, dass es in Boiotien zur Zeit der Oligarchie Gemeindeversammlungen gab (l. l. 127).

3) Dazu bes. Wilamowitz a. a. O. II 116 ff. Kaibel, *Stil und Text der Πολ. Ἀθην. des Aristoteles* 187 ff. Köhler, *Sitz.-Ber. der Berl. Akad.* 1895, 453 ff. Ed. Meyer, *GdA.* IV 589 ff. Busolt, *Gr. Gesch.* III 2, 1487 ff. Kuberka, *Klio* VIII 211 ff.

4) Köhler a. a. O. 455 ff.; vgl. auch Ed. Meyer, *Theopomps Hellenika* 92.

5) Eine solche Revision würde sich auch für Athen, falls der Entwurf von 411 zur Verwirklichung gelangt wäre, als notwendig erwiesen haben, vgl. Köhler a. a. O. 454.

regierenden Körperschaft waren, wurde dasjenige erreicht, was der attische Entwurf in empfindlichem Masse vermissen lässt [1]), die Kontinuität in der Leitung des Staates.

Nun ist allerdings ein Umstand geeignet, Zweifel an der Richtigkeit der von mir aufgestellten Anschauung zu lassen. Wenn, wie gesagt, nur in den Bundesstädten Räte existierten und anderseits die Bürger mit Hoplitenzensus deren Mitglieder waren, kommt man für einzelne dieser Körperschaften zu einer hohen Zahl von Teilnehmern: Theben stellte, wie aus Theopomp c. 11. 4 hervorgeht, nicht weniger als 4000 Hopliten und 400 Reiter, Orchomenos und Thespiai je 2000 Hopliten und 200 Reiter, Tanagra 1000 Hopliten und 100 Reiter. Der Vorwurf, wie schwerfällig ein so grosser Körper für die Ausübung der Staatsgewalt gewesen wäre, den man gegen den regierenden Rat Athens nach dem Entwurfe von 411 erhoben hat — welcher nur ein Viertel der 5000 heranzog [2]) — könnte in noch verstärktem Masse gegen unsere Ansicht eingewandt werden. Allein für ein abschliessendes Urteil sind noch einige Momente zu berücksichtigen. Einmal können die von Theopomp angegebenen Ziffern für die Stärke des Hoplitenheeres nur als Maximum, nicht als effektive Höhe, sondern als Sollstärke gelten [3]). Dann kommen nach meiner Ansicht von den erwähnten Ziffern diejenigen Hopliten in Abzug, welche den von den Bundesstädten abhängigen Gemeinden angehörten und daher nicht Mitglieder des regierenden Rates waren: speziell was Theben anlangt, waren diese Orte ziemlich zahlreich [4]) und die von ihnen gestellten Hopliten werden nicht wenige gewesen sein. Endlich ist kaum anzunehmen, dass sämtliche Hopliten schon von dem zwanzigsten Lebensjahre ab in dem Vollbesitz der politischen Rechte waren; viel wahrscheinlicher ist es, dass für deren Ausübung eine Altersgrenze festgesetzt war, geradeso wie der attische Entwurf, welcher auch in diesem Fall einen Fingerzeig abgeben

1) Ed. Meyer, *GdA.* IV 589. Busolt, *Gr. Gesch.* III 2. 1488. Die wichtige, aus Xenoph. *Hell.* V 2, 30. VII 3. 1 ff. sich ergebende Tatsache, dass dem Rat in Boiotien eine ausgedehnte richterliche Wirksamkeit zustand und dass er das Recht hatte, über die von den Polemarchen Verhafteten zu urteilen und eventuell über sie die Todesstrafe zu verhängen (vgl. meine Bemerkungen, *Festgaben zu Ehren Max Büdingers* 59 ff.), erklärt sich um so eher, wenn er aus sämtlichen Vollbürgern zusammengesetzt war.

2) Wilamowitz a. a. O. II 121 ff. Busolt a. a. O. III 2. 1488.

3) Abgesehen davon, dass Theopomp l. l. von *περὶ χιλίους μὲν ὁπλίτας, ἱππέας δὲ ἑκατόν* spricht, ergibt sich dies daraus, dass in der Schlacht von Delion, wo sicherlich die boiotische Heeresmacht so vollständig als möglich (*πανδημεί*) aufgeboten war, die Zahl der Hopliten nach Thuk. IV 93, 3 7000 Mann betrug, gegenüber der Normalzahl von 10000 für diese Zeit nach Theopomp. Vgl. Busolt, *Hermes* XL 438 und Beloch, *Klio* VI 34 ff. 49, welch' letzterer schon vor der Entdeckung unseres Fragmentes die Sollstärke des boiotischen Heeres ganz richtig auf etwa 10000 Hopliten bestimmt hat.

4) Ed. Meyer, *Theop. Hell.* 98 ff.

kann, eine solche mit der Vollendung des dreissigsten Lebensjahres vorsah (Aristot. Ἀθ. πολ. 30, 2). Damit entfällt ein weiterer Bruchteil des gesamten Hoplitenaufgebotes für die Zusammensetzung des Rates[1]). Alles in allem genommen sind also die von Theopomp gebrachten Zahlen um ein Bedeutendes zu vermindern. Berechnen wir diesen Ausfall auf etwa $^1/_3$ der Gesamtsumme[2]), so würden sich für Theben ca. 3000 Mitglieder des Rates ergeben, für Orchomenos und Thespiai die Hälfte davon. Auch diese Ziffern sind noch immer von einer respektablen Höhe[3]); allein es

---

1) Allerdings sind dafür die in dem Alter von über 60 Jahren [die Wehrpflicht in den griechischen Staaten dauerte im allgemeinen vom zwanzigsten bis zum sechzigsten Jahre, Beloch *Bevölkerung der griech.-röm. Welt* 13 ff. *Klio* V 341 ff., der Beginn ist für Boiotien bezeugt cf. Beloch *Klio* VI 43] stehenden Männer in Anrechnung zu bringen, welche als Hopliten und Reiter gedient hatten und natürlich nach Absolvierung der Wehrpflicht im Besitze ihrer politischen Rechte blieben. Doch war deren Zahl relativ nicht gross (vgl. die nächste Anmerkung).

2) Um diese Dinge nur durch eine ungefähre Schätzung zu illustrieren, möchte ich Folgendes bemerken und dabei betonen, dass es sich dabei natürlich um im einzelnen ganz unsichere Ziffern handelt. Nach der am 27. Oktober 1907 in Griechenland stattgefundenen Volkszählung (vgl. *Στατιστικὰ ἀποτελέσματα τῆς γενικῆς ἀπογραφῆς τοῦ πληθυσμοῦ κατὰ τὴν 27. Ὀκτώβριον* 1907 [Athen 1909] I 160. 161) betrug die Zahl der männlichen Bevölkerung vom 20. bis 60. Jahre in dem heutigen Nomos Boiotien, dessen Umfang sich mit der antiken Landschaft deckt (nur Oropos gehört zum Nomos Attika), 14586, von welchen 5230 auf die Altersklassen von 20 bis 30 Jahren entfielen, was rund 36% der gesamten Summe ausmacht. Wenden wir diesen Schlüssel mit allem Vorbehalt auf unsere Dinge an, so ergeben sich für 11100 wehrfähige Männer rund 4000, die im Alter von 20—30 Jahren standen, für 4400 Männer rund 1600 aus diesen Altersklassen. Zieht man die 20—30jährigen ab, so würden für ganz Boiotien rund 7100 und für das Gebiet Thebens rund 2800 Männer in den Jahrgängen 30—60 übrig bleiben. Die über 20 Jahre alte männliche Bevölkerung des heutigen Boiotiens war bei der erwähnten Zählung im ganzen 16483 Köpfe stark, von welchen 1897 die Altersklassen von über 60 Jahren umfassten, also ungefähr 9%. Dies würde für ganz Boiotien rund 1000 Männer dieses Alters ergeben, für das Gebiet von Theben rund 400 und sich dadurch obige Ziffern auf rund 8100 und 3200 erhöhen. Allein ich betonte bereits, dass es sich bei den von Theopomp angegebenen Zahlen um Maximalziffern handelt, die in Wirklichkeit kaum erreicht wurden: dann sind davon noch die Hopliten der Landstädte in Abzug zu bringen, die nach meiner Annahme keine politischen Rechte besassen (cf. oben), was wieder eine Verminderung der Zahl der Vollbürger nach sich zöge. Wie gesagt, ist es mir nur um eine schematische Exemplifikation zu tun, da es selbstverständlich ist, dass die Faktoren, welche die Vermehrung und die Alterszusammensetzung der Bevölkerung heutzutage bedingen, in mancher Hinsicht anders gestaltet sind als im Altertum. Den Nachweis der Verhältnisse des modernen Griechenlands verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Vertreters der Statistik an unserer deutschen Universität in Prag, Herrn Professors H. Rauchberg, der auch so freundlich war, meine Folgerungen einer Prüfung zu unterziehen.

3) Die Stoa an der Agora, in welcher nach Xenophon (*Hell.* V 2, 29, vgl. V 4, 8) der Rat von Theben tagte, wird genug Raum geboten haben, wenn wir, wie wahrscheinlich, die *βουλή* bei diesem Schriftsteller als die geschäftsführende Abteilung auffassen.

ist nicht zu vergessen, dass der gesamte Rat während des Jahres nur von Zeit zu Zeit in Tätigkeit trat, geradeso wie die attische Ekklesie, und dass, wie früher betont wurde, der Schwerpunkt der Staatsleitung durchaus in der geschäftsführenden Abteilung ruhte, welche nur ein Viertel der berechtigten Bürgerschaft umfasste. Gerade durch diese Gliederung wurde es möglich, den Anspruch sämtlicher Vollbürger auf Teilnahme an dem Regiment mit dem Bedürfnis nach einer nicht zu schwerfälligen Abwicklung der Staatsgeschäfte zu vereinen.

Mit den bisherigen Ergebnissen sind wir einem Problem näher gekommen, welches ebenfalls eingehende Erwägung erheischt: wie wurde der Bundesrat der Boioter[1]) bestellt? Die vor Entdeckung der neuen Quelle geäusserte Ansicht, dass alle vollberechtigten Boioter, die Mitglieder der herrschenden Oligarchie, ihm angehörten[2]), lässt sich heute nicht mehr aufrechterhalten. Auch abgesehen von der grossen Zahl seiner Mitglieder, die sich, falls meine Ansicht über die bürgerliche Berechtigung zutrifft, ergeben würde[3]), ersieht man jetzt aus der Ausdrucksweise Theopomps (*παρείχετο δὲ* [sc. *τὰ μέρη*] *δὲ καὶ βουλευτὰς ἑξήκοντα κατὰ τὸν βοιωτάρχην*), dass für den Bundesrat eine Auslese stattfand, die nur im Wege einer Wahl durch die Ratsversammlungen der Bundesstädte erfolgt sein kann[4]). Man darf es aber in Frage stellen, ob diese Wahl direkt, d. h. nach einer Kandidatenliste entweder mittels Handmehrung oder mit Stimmtäfelchen vorgenommen wurde, wenn man bedenkt, dass die Ratskollegien von Theben nicht weniger als 240 Bundesräte, diejenigen von Orchomenos und Thespiai nicht weniger als deren je 120 zu delegieren hatten; jedesfalls wäre die Wahl auf diese Art mit grossen Schwierigkeiten und nicht ohne die Gefahr einer Zersplitterung der Stimmen und anderer Komplikationen vor sich gegangen. Ich halte es daher für wahrscheinlicher, dass in diesem Falle das Los in Funktion trat, dessen Anwendung in einer Oligarchie nichts weniger als ausgeschlossen ist[5]). In

1) *Βουλή* Thuk. V 38, 3. Theop. *Hell.* 12, 2; *τέτταρες βουλαί* oder *βουλαί* (*τῶν Βοιωτῶν*) Thuk. ibid. 2. 3. 4: *συνέδρια κοινὰ τῶν Βοιωτῶν* Theop. c. 11, 4.

2) Köhler a. a. O. 456. Ed. Meyer *GdA.* III 620.

3) Wenn auch die Zahl 11100 bei Theopomp (c. 11, 4) aus den auf S. 320 ff. vorgebrachten Gründen reduziert werden muss.

4) Wenn Theopomp von der Bestellung der Buleuten nach Bundeskreisen (*μέρη*) spricht, so steht dies durchaus nicht im Widerspruch dazu, denn für Theben mit seinen 4 Kreisen gab es nur eine Ratsversammlung, ebenso nur eine für Orchomenos und für Thespiai mit ihren je 2 Kreisen. Dagegen bestanden in den beiden Kreisen, welche je 3 Städte umfassten, dementsprechend je 3 Räte.

5) Ohne hier die Frage nach dem Ursprung der Loswahl überhaupt aufzurollen, will ich nur darauf hinweisen, dass die Anwendung derselben in der boiotischen Oligarchie durch die Tatsache bezeugt ist, dass der Archon von Theben auf diesem Wege bestellt ward (Kabeirichos *ὁ κυαμευτὸς ἄρχων* bei Plutarch *De genio Socr.* c. 31, S. 597 A). Vgl. auch die Bemerkungen Freemans l. l. 129, 3. Die Zusammensetzung

gleicher Weise und wohl in derselben Form wie an der Wahl der Bundesräte waren nun die Bundesstädte auch an der Bestellung der Mitglieder des Bundesgerichts beteiligt[1]).

Wie die Räte der Bundesstädte, war der Bundesrat der Boioter in vier Abteilungen gegliedert[2]), von welchen eine die Geschäftsführung hatte; ihre Vorschläge wurden der vereinigten Versammlung der drei übrigen Sektionen zur Genehmigung unterbreitet. Also auch im Bunde war nur das geschäftsführende Ratskollegium permanent. Zur Entschädigung für seine Mühewaltung empfieng es — und die übrigen Buleuten, wenn sie zusammentraten — aus Bundesmitteln Sold[3]); es ist dies eine weitere, wichtige Abweichung von dem Verfassungsentwurf der attischen Oligarchen, durch welchen, jedesfalls aus Gründen der politischen Theorie, jeglicher Soldempfang abgeschafft werden sollte (Aristot. l. l. 2)[4]).

Ob zu den Aufgaben des Bundesrats auch die Wahl der elf Boiotarchen gehörte[5]), ist nicht sicher. Theopomp sagt (c. 11, 3), dass das Gebiet des gesamten Bundes in 11 Kreise gegliedert war: *καὶ τούτων ἕκαστον ἕνα παρείχετο βοιωτάρχην [οὕτω] κτλ.*; nachdem er dann die lokale Einteilung der Bundesstädte in die Kreise geschildert hat, schliesst er mit den Worten (§ 4): *οὕτω μὲν οὖν ἔφερε τὰ μέρη τοὺς ἄρχοντας.* Man kann sich darnach die natürlich in diesem Falle direkte Wahl der Boiotarchen in verschiedener Weise vorstellen. Entweder wählten die Ratsversammlungen der Bundesstädte ebenso wie die Buleuten auch die ihnen zugewiesene Zahl von Boiotarchen (also Theben 4, Orchomenos und The-

und die Reihenfolge der geschäftsführenden Sektionen sowohl im Bundesrat als auch in den Räten der Städte muss ebenfalls durch das Los bestimmt worden sein.

1) Theop. c. 11, 4 *ἁπλῶς δὲ δηλῶσαι κατὰ τὸν ἄρχοντα . . . καὶ δικασ⟨τὰς⟩ ἔπεμπον.*

2) Dies geht aus Thukydides' Erzählung V 38 klar hervor, vgl. Köhler a. a. O. 455 ff. Goligher l. l. Glotz a. a. O. 276 ff. Die Ansicht der Herausgeber (*Oxy. Pap.* V 228): ,*That the federal Boule, consisting of 660 members, was divided like the state βουλαί into four parts, each of which held office in turn, is neither stated by P, nor is at all likely*' ist offenbar unrichtig.

3) Theop. l. l. 4: *καὶ τούτοις αὐτοὶ τὰ καθ' ἡμέραν ἀνήλισκον*, wo, wie Grenfell und Hunt bemerken (*Oxy. Pap.* V 228), unter *αὐτοί* die Boioter zu verstehen sind: sie übersetzen daher richtig *and themselves defrayed their daily expenses.* Glotz hat diesen Passus falsch verstanden, wenn er sagt (a. a. O. 277): (*la confédération*) *était nécessairement oligarchique: comme telle, elle n'accordait aucune rétribution aux conseillers.* Auch die anderen Bundesbehörden, in erster Linie die Boiotarchen, werden im Genusse solcher Bezüge gewesen sein.

4) Ob die Räte in den Bundesstädten gleichfalls Sold erhielten, darüber steht nichts bei Theopomp; doch ist es aus allgemeinen Gründen wahrscheinlich.

5) Man könnte daran denken, dass für die Qualifikation zum Boiotarchen und den übrigen Bundesbeamten ein höherer Zensus erforderlich war. Allein auch abgesehen von Theopomps Schweigen, das allerdings nicht unbedingt beweist, ist dies kaum wahrscheinlich, da es dem in Boiotien so energisch verwirklichten Grundsatz des gleichen Anteils aller vollberechtigter Bürger an den Geschäften des Bundes und der Städte widersprochen hätte.

spiai je 2 usw.)[1], oder es wurden die Boiotarchen von dem Bundesrate gewählt, jedoch mit Rücksicht auf die den Bundeskreisen zugestandenen Anteile: in diesem Fall sind wieder verschiedene Modalitäten denkbar, etwa dass das Plenum der 4 Räte die Wahl vornahm[2]) oder dass jedesmal die Vertreter der Kreise im Bundesrat (also für Theben 240) für sich zu einer Kurie zusammentraten und diese die auf sie entfallenden Boiotarchen wählte. Für die Wahl der Boiotarchen durch den Bundesrat könnte der Umstand angeführt werden, dass wohl auch die übrigen Bundesbeamten auf diese Art bestellt wurden: wir kennen von ihnen nur den Hipparchen[3]), es muss aber noch andere, so Verwalter der Bundesfinanzen, gegeben haben. Anderseits ist nicht zu verkennen, dass die Ausdrucksweise Theopomps und die Verbindung, in welche er (§ 4) die Wahl der Bundesräte mit derjenigen der Boiotarchen bringt, für die an erster Stelle angedeutete Eventualität spricht, und es wird wohl besser sein dabei zu bleiben, dass die Boiotarchen nach der uns mitgeteilten proportionalen Verteilung durch die Ratskollegien der Bundesstädte gewählt wurden[4]).

Die Boiotarchen standen in enger Beziehung zu dem Bundesrate; aus den Mitteilungen bei Thuk. V 38 über die diplomatischen Unterhandlungen des Winters 421 auf 420 geht hervor, dass sie in Sachen der auswärtigen Politik — und man wird dies auf die Bundesangelegenheiten überhaupt ausdehnen dürfen — ihm referierten und an ihn Anträge stellten. Sie werden den Sitzungen des Rates, sowohl der geschäftsführenden Abteilung als den Vollversammlungen der drei übrigen Sektionen regelmässig beigewohnt haben[5]). Man kann wohl noch weiter gehen und die Vermutung aufstellen, dass sie auch den Vorsitz wie in der geschäftsführenden Sektion so auch in den Vollversammlungen des Rates führten und letztere im Einverständnis mit der vorberatenden Abteilung einberiefen. Jedesfalls hatten sie in der Leitung der Bundespolitik dem Rate gegenüber eine sehr selbständige Stellung und sind als die eigentliche Re-

1) Eine Analogie dazu würde die Wahl der attischen Strategen darstellen, wenn sie sich, wie Beloch meint (*Attische Politik seit Perikles* 274 ff.), in der Weise vollzog, dass jeder Strateg mit Ausnahme des von ihm angenommenen Oberstrategen von seiner Phyle erwählt ward. Mir ist freilich Belochs Ansicht in hohem Maße zweifelhaft.

2) Es würde dies der in den attischen Magistratskollegien öfter vorkommenden Berücksichtigung der zehn Phylen bei Wahlen, die in der Ekklesie erfolgten, entsprechen. — 3) Thuk. IV 72, 3.

4) Dieser Ansicht sind auch die Herausgeber, wenn sie (*Oxy. Pap.* V 233) die oben angeführten Sätze in folgender Weise übersetzen: *The whole population of the country was divided into eleven units, and each of these provided one Boiotarch as follows* und besonders: *Such was the proportion in which the chief magistrates were appointed by the different units* etc. Allerdings haben Grenfell und Hunt von der Rolle des Bundesrats eine viel zu geringe Vorstellung (vgl. oben S. 315 ff.).

5) Man vergleiche die analogen Rechte der Strategen Athens gegenüber Rat und Volksversammlung, cf. *Rhein. Mus.* XLV 288 ff.

gierung Boiotiens anzusehen; dies ist aus Thukydides' Erzählung klar zu erkennen[1]). Deswegen möchte ich aber noch nicht mit Grote[2]) und Freeman[3]) annehmen, dass der Bundesrat jeglicher Initiative ermangelte und nur über Angelegenheiten, welche ihm die Boiotarchen vorlegten, beraten und beschliessen durfte. Das angedeutete Verhältnis der Boiotarchen zu dem Bundesrate wird durch die Stellung nahe gelegt, welche der leitende Magistrat in den Städten, die Polemarchen, gegenüber den Räten einnahm[4]): dass sie deren Verhandlungen beiwohnten, ist aus Xenophons Erzählung über die Ereignisse des Jahres 382 (*Hell.* V 2, 29 ff., vgl. 25) zu folgern[5]).

Aus den von mir vorgebrachten Ansichten, mögen sie auch nach mancher Richtung hin hypothetischer Natur sein, resultiert doch manches für eine nähere Charakteristik der boiotischen Verfassung in der Zeit nach 447. Zunächst würde es sich, die Richtigkeit meiner Annahme über die Vollberechtigung anerkannt, ergeben, dass damals keine exklusive, sondern, wie Ed. Meyer schon früher meinte[6]), eine gemässigte Oligarchie herrschte, deren Kreis recht weit gesteckt war[7]). Dann aber, und dies ist in dem grossen historischen Zusammenhang noch viel wichtiger, stellt sich die Anschauung von Grenfell-Hunt und Eduard Meyer (vgl. S. 315 ff.) als unberechtigt heraus, dass die Struktur des boiotischen Bundes damals ganz locker war und die Macht nicht in den Bundesbehörden, sondern in den

1) Bekanntlich war die Iteration der Boiotarchie gestattet. Als Gegenwirkung zu ihrer ausgedehnten Machtfülle ist das Gesetz anzusehen, das den Boiotarchen bei Todesstrafe verbot, ihr Amt über dessen Ablauf hinaus zu führen (Pausan. IX 14, 5. Plut. *Pel.* 24. 25; *Apophth. Epam.* 23. Corn. Nepos *Epam.* 7, 5. Appian *Syr.* 41. Aelian. *V. H.* XIII 42). Vielleicht gehört es erst in unsere Zeit; es entsprang offenbar der Besorgnis der boiotischen Oligarchie vor der Möglichkeit einer militärischen Diktatur.

2) *Hist. of Greece*[2] VI 296. — 3) A. a. O. 128.

4) Vgl. darüber meine Ausführungen in den *Festgaben zu Ehren Max Büdingers* (1898) 53 ff., bes. 58 ff. Sie wurden jedesfalls gewählt (ebenda 61, 1), nach unserer jetzigen Kenntnis natürlich von den Ratsversammlungen der Städte.

5) Sie hatten auch in der späteren Verfassung das Präsidium im Rate und den Volksversammlungen (*Festgaben* 57 ff.).

6) *GdA.* III 620 V 212.

7) Nur die Theten der Bundesstädte und die Bevölkerung der untertänigen Orte waren von ihr ausgeschlossen. Wenn man (vgl. S. 321) die Vollberechtigten auf etwa $^2/_3$ der von Theopomp angegebenen Maximalziffer von 11 100 Hopliten und Reitern schätzt, so würde es damals in ganz Boiotien etwa 7000 Bürger gegeben haben, die Anteil an dem Regiment hatten. Die Leichtbewaffneten bei Delion betrugen etwas mehr, nämlich über 10 000 (Thuk. IV 93, 9); die Gesamtzahl der Männer von über 20 Jahren wird von Beloch (*Bevölkerung* 163) vermutungsweise auf 29 000 angesetzt. Wenn nach dieser Annahme auch nur die kleinere Hälfte der Boioter an der bürgerlichen Vollberechtigung Anteil hatte, so war doch die Verhältnisziffer günstiger als bei den für Athen in Aussicht genommenen 5000. Die extremen Oligarchen Athens würden eine solche Regierungsform wohl geradewegs als Demokratie bezeichnet haben (vgl. Thuk. VIII 92, 11); bei Plutarch *Ages.* c. 6 wird sie als *πάτριος πολιτεία* bezeichnet.

Gliedstaaten ruhte. Im Gegenteil wird man sagen müssen, dass in der damaligen Organisation Boiotiens die Tendenz nach einer strammen Zentralisation vorherrschte [1]). Abgesehen von der Bedeutung des Bundesrats und der Stellung der Boiotarchen weisen auch andere Momente darauf hin. So existierte ein Bundesgericht (Theop. c. 11, 4), das sowohl über Verbrechen gegen den Bund, als auch über Streitigkeiten unter den Bundesgliedern geurteilt haben wird; dann hob der Bund direkte Steuern ein (*εἰσφοραί*, Theop. c. 11, 4), war also nicht auf Matrikularbeiträge der einzelnen Staaten angewiesen. Von grosser Bedeutung ist, dass in der ganzen Zeit von 447 bis 386 von den boiotischen Städten keine Münzen geschlagen wurden, mit Ausnahme von Theben [2]), d. h. das Münzrecht war in Boiotien zentralisiert und der leitenden Stadt zur Ausübung übertragen.

Die ganze Organisation des boiotischen Bundes, dessen Einteilung in Kreise, die Abstufung der Leistungen und Rechte der Bundesglieder sind von einem einheitlichen, man möchte fast sagen schematischen Gedanken getragen und ebenso waren die Verfassungen der Bundesstädte in gleichförmiger Weise gestaltet. Die Hegemonie Thebens fand, die Münzprägung und die Tatsache ausgenommen, dass der Bundesrat und die übrigen Bundesbehörden dort ihren Sitz hatten, in keinerlei Vorrecht Ausdruck und war daher mehr faktischer Natur, in dem natürlichen Uebergewicht und der geschichtlichen Rolle der bedeutendsten Stadt Boiotiens begründet. Allerdings hatte Theben mit Rücksicht auf den Umfang seines Gebietes relativ die meisten Vertreter in dem Kollegium der Boiotarchen [3]) und den Ratskollegien des Bundes, und es ist selbstverständlich, dass die Thebaner in beiden Körperschaften, wenn sie auch ziffermässig in der Minderzahl waren (ihr Anteil an ihnen betrug etwas über $^1/_3$) [4]), den meisten Einfluss besassen und ihren Willen durchsetzen konnten, falls sie geschlossen auftraten. Ein ungemein gesunder Gedanke war die proportionale Verteilung der Rechte und Lasten auf die Bundesstädte, welche unsere Verfassung in vorteilhafter Weise vor anderen Bundesordnungen des Altertums auszeichnet [5]). Wenn man sich von der herkömmlichen, in vielen Fällen aber

1) Schon von Köhler mit Recht betont (a. a. O. 456), cf. auch Beloch, *Griech. Gesch.* II 523.

2) Barclay V. Head, *A Catalogue of the Greek Coins in the British Museum: Central Greece* XXXIX ff. 70 ff.; *Hist. Numorum* 296 ff. Die Münzen tragen zwar auf dem Avers den boiotischen Schild als Bundeszeichen, auf dem Revers aber die Bezeichnung der Stadt in Buchstaben (*Θε, Θεβ, Θεβα, Θεβαίων, Θεβαῖος*).

3) Der Ansicht von Grenfell-Hunt (*Oxy. Pap.* V 226 ff.), dass die Thebaner vor 427 nur 2 Boiotarchen stellten und erst mit der Annexion des Territoriums von Plataiai die Zahl verdoppelt wurde, kann ich nicht beitreten, da Ed. Meyer nachgewiesen hat (*Theop. Hell.* 98 ff.), dass Skolos, Erythrai und Skaphai schon lange vorher den Thebanern gehörten. Auch Meyer sieht die Zahl der 4 Boiotarchen Thebens als ursprünglich an.

4) Entsprechend der Höhe der Truppen, welche sie zum Bundesheere stellten.

5) Wenn Xenophon *Hell.* V 1, 36 versichert, dass die boiotischen Städte sich

sicherlich nicht berechtigten Abneigung gegen die griechische Oligarchie fernhält und die historischen Realitäten ins Auge fasst, so wird man der boiotischen Konstitution, wie wir sie jetzt durch Theopompos genauer kennen gelernt haben, einen achtungswerten Platz in der Geschichte der griechischen Bundesverfassungen zuerkennen müssen; wenn sie auch noch nicht den ausgebildeten ‚Bundesstaat' vorstellte[1], so kam sie ihm doch bereits recht nahe.

II.

Die Frage, welche ich an dieser Stelle noch besprechen will, bezieht sich auf die spätere Zeit und kann sich an Bedeutung mit den Problemen nicht messen, welche ich in dem ersten Teile dieser Abhandlung erörterte; da sie aber mit allgemein geschichtlichen Verhältnissen zusammenhängt, entbehrt sie nicht des Interesses. Ich habe s. Z. in meinem Buche ‚*Die griechischen Volksbeschlüsse*' S. 149 ff. auf eine Gruppe von Psephismen aus Akraiphia aufmerksam gemacht und aus ihrer Formulierung den Schluss gezogen, dass sie auf eine Abänderung der Verfassung hindeuteten, welche unter Einwirkung der Römer nach Auflösung des boiotischen Bundes im Jahre 146 v. Ch. stattfand. Neues Material, das seitdem bekannt wurde, und nochmalige eigene Prüfung meiner Aufstellungen nötigen mich, diese Anschauung einer Revision zu unterziehen: wenn ich auch daran festhalte, dass zur angedeuteten Zeit eine Aenderung in den Institutionen der boiotischen Städte stattfand, so glaube ich jetzt nicht mehr, dass die besprochenen Urkunden von Akraiphia, wenigstens nicht alle, dafür als Beweis verwendet werden dürfen.

Es wird am besten sein, hier nochmals die Präskripte der Beschlüsse von Akraiphia zusammenzustellen, von welchen ich damals ausging[2]. Sie haben folgende Formulierung[3]:

IG. VII 4127 (= Michel, *Rec. d'inscr. grecques* n. 234): [. . . *ἄρχον*]*τος* — *πολεμαρχιόντων Διονυμάχ*[*ω*] *Χιοννίδαο, Μαντία*[*ο . . . . Εὐά*]*λκω* — *γραμματίδδοντος Πραξί*[*λλ*]*ιος Ἠσχρ*[*ιώ*]*νδαο* — *προξ*[*ενίη*. — *Τὺ ἄρχοντες κὴ τὺ σ*]*ούνεδρον ἔλεξαν*, Inf. Proxeniedekret für einen Römer;

ib. 4128 [*Τὺ ἄρχον*]*τες κὴ τὺ σούνεδρον ἔλεξαν*, Inf. Ebenfalls Proxeniedekret;

---

schon längst nach der Autonomie gesehnt hätten, was endlich durch den Königsfrieden erfüllt wurde (ähnlich die Aeusserung *Memorab.* III 5, 2), so kann sich dies zunächst nur auf die abhängigen Orte und auf die demokratischen Parteien (Thuk. IV 76, 2 ff. 89, 2 VI 95, 2) beziehen. Es ist jedoch nicht zu vergessen, welch' verdächtiger Zeuge Xenophon in diesen Dingen ist.

1) Es ist mir zweifelhaft, ob der damalige Bund von Szanto (*Griech. Bürgerrecht* 158) mit Recht als ‚Sympolitie' angesehen wird.

2) Sie wurden zuerst herausgegeben von Maurice Holleaux, *Bull. de corr. hell.* XIV 1890, S. 8 n. 9 (Z. 1 ff. 7 ff.), S. 187 n. 20 (Z. 21 ff.), S. 193 n. 25, S. 194 n. 26.

3) Die einzelnen Bestandteile des Präskripts sind von mir durch Bindestriche getrennt.

ib. 4132 [*Κλ*]*έ*[*ω*]*νος ἄρχοντος — πολεμαρχούντων Πολυξένου τοῦ Νίκωνος, Νύμφ*[*ω*]*νος τοῦ Φιλοξένου, Θεοδώρου τοῦ Τιμάρχου — γραμματεύοντος* [*Ἀ*]*π*[*ολλοδ*]*ώρου τοῦ Μνασέο*[*υ*] *— οἱ ἄρχοντες καὶ οἱ σύνεδροι εἶπαν· ἐπειδὴ κτλ.* — (Z. 20 ff.) *δεδογμένον εἶναι τοῖς τε συνέδροις καὶ τῷ δήμῳ*. Inf. Ehrendekret:

ib. 4133 [*Ἄρχοντος* . . . . . . *τοῦ Δημ*]*ητρίου — πολεμαρχούντων* . . . . *οκρίτου τοῦ Περιγένους, Νυ*[. . . . . . — *τ*]*ιμαὶ καὶ δω*[*ρε*]*αὶ κέκυρωμέναι* [*Ἀρίστωνι Χρυσίππου* . . . .] — *οἱ ἄρχοντες καὶ* [*οἱ συνεδροι εἶπαν· ἐπειδὴ κτλ.*, die Uebergangsformel (*δεδογμένον εἶναι κτλ.*) nicht erhalten. Ehrendekret:

ib. 4148 Z. 2 ff. *Ἔδοξε τοῖς τε ἄρ*[*χου*]*σι καὶ τοῖς συνέδροις· ἐπειδὴ κτλ.* — (Z. 6 ff.) *δεδογμένον εἶναι τοῖς τε ἄρχουσι καὶ τοῖς συνέδροις*. Inf. Bekränzung.

Holleaux, der erste Herausgeber, hat die Zeit von n. 4127. 4128 auf die Jahre 200—175 v. Chr. bestimmt, n. 4132 in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr., n. 4148 um Christi Geburt, n. 4133 etwas früher angesetzt [1]). Das im wesentlichen übereinstimmende Präskript dieser Beschlüsse weicht von dem bekannten Lokal-Präskript der boiotischen Städte ab, welches den Antragsteller stets individuell, öfter mit der auf die Vorberatung hinweisenden Formulierung *ὁ δεῖνα ἔλεξε προβεβωλευμένον εἶμεν αὐτῦ πὸτ τὸν δᾶμον* einführt [2]) und in den übrigen boiotischen Städten in Psephismen aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. noch im Gebrauche ist [3]). Holleaux, der darauf aufmerksam wurde, stellte die Behauptung auf [4]), die Formel *τὺ ἄρχοντες κὴ τὺ σούνεδρυ ἔλεξαν* in n. 4127. 4128 sei dahin zu erklären, dass zur Zeit der beiden Dekrete in Akraiphia ein oligarchisches Régime geherrscht habe. Allein diese Ansicht wurde von mir widerlegt [5]). Ich wies darauf hin, dass die zitierte Wendung nicht anders aufzufassen sei als *οἱ ἄρχοντες καὶ οἱ σύνεδροι εἶπαν* in n. 4132. 4133, als Anträge der Magistrate, welche von dem Rate angenommen wurden; wohl aber seien unter *ἄρχοντες* in weiterem Begriff sämtliche höhere Magistrate zu verstehen, welche hier vereinigt auftreten (Synarchie) [6]); die Magistrate hätten die ständige Stellung von Anträgen, die von dem Rate ausgingen, die durchgängige Berichterstattung an das Volk besessen. Diese Aenderung der Verfassung dachte ich mir unter dem Einflusse der Römer erfolgt, da ähnliches für Andania festzustellen ist [7]) und die gleiche Erscheinung von der Kaiserzeit ab in den

1) A. a. O. 10 ff. 190. 194. 196, cf. 49.

2) Vgl. meine *Gr. Volksbeschl.* 36 ff. 236 ff. 288 ff.

3) Z. B. in Chaironeia *IG.* VII 3287, Orchomenos ib. 21. Tanagra ib. 513. 514. 517 ff., Thespiai ib. 1725. 1727. — 4) A. a. O. 12. — 5) A. a. O. 151 ff.

6) Es waren dies der Archon, die Polemarchen und die durch eine später zu Tage gekommene, unten zu besprechende Inschrift für Akraiphia bekannt gewordenen *σούνδικυ* (*σύνδικοι*), wie Homolle, *Bull. de corr. hell.* XXII 245 richtig bemerkt.

7) *Volksbeschl.* 147 ff.

griechischen Städten ziemlich allgemein wird. Ich nahm dabei, allerdings mit einer gewissen Reserve, an, dass diese Aenderung eine Folge der Auflösung des boiotischen Bundes im Jahre 146 v. Chr. war und dass die beiden Beschlüsse entgegen der Ansicht von Holleaux erst in die Zeit nach diesem Jahre zu setzen seien [1]).

Wenn ich auf diese Dinge wieder zurückkomme, so geschieht dies, weil die zeitliche Bestimmung der in Frage kommenden Urkunden durch Dittenberger [2]), besonders aber durch das Verdienst von H. van Gelder, welcher dazu neue, von Perdrizet herausgegebene Konskriptionslisten von Akraiphia [3]) heranzog, in entscheidender Weise gefördert worden ist [4]). Man kann heute nicht mehr daran zweifeln, dass der Beschluss n. 4127 ungefähr auf das Jahr 170 v. Chr., n. 4132 auf ca. 120 v. Chr. zu datieren ist [5]). Wir kommen also bezüglich der Dekrete n. 4127. 4128 ungefähr auf den Ansatz von Holleaux zurück. Damit müsste aber die von mir angenommene Modifikation der Verfassung von Akraiphia — und der anderen boiotischen Städte — in frühere Zeit gesetzt werden. Als Datum würde sich am besten das Einschreiten der Römer gegen Boiotien im Jahre 172/1 v. Chr. darbieten [6]), wenn ich auch mit Mommsen der Ansicht bin, dass der boiotische Bund damals nicht aufgelöst ward, sondern dies erst im Jahre 146 geschah [7]): freilich wird er in der Zwischenzeit nur eine Scheinexistenz geführt haben.

Allein neuere Funde von Urkunden können mit dieser Vermutung nicht in Einklang gebracht werden. In zwei Proxeniedekreten von Akrai-

1) Holleaux hat später (*Bull. de corr. hell.* XVI 472) meine Auffassung der Urkunden gebilligt, sich aber gegen deren zeitliche Herabrückung ausgesprochen.

2) In den Anmerkungen zu den betr. Nummern der *IG.* VII.

3) *Bull. de corr. hell.* XXIII 1899, 193 ff.

4) In seiner Abhandlung ‚*Ad titulos Acraephienses*', *Mnemosyne* N. S. XXIX 1901, 281 ff. Ich hebe dies um so bereitwilliger hervor, da ich die von dem Vf. entwickelte merkwürdige Anschauung, dass es Polemarchen des boiotischen Bundes gegeben habe, für ganz verkehrt halte.

5) van Gelder a. a. O. 289 ff. 295; vgl. auch Dittenberger in der Anm. zu n. 4127. Dadurch ist auch das Alter von 4133 bestimmt (vgl. S. 328).

6) Dazu Johannes Schmidt, *Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanist. Abt.* II 1881, 122 ff. Niese, *Gesch. der griech. und makedon. Staaten seit der Schlacht bei Chaeroneia* III 114 ff.

7) *Röm. Gesch.*⁵ I 772 ff. mit Rücksicht auf Pausanias VII 14, 6. 16, 9. Ebenso Wilamowitz *Hermes* VIII 434, 2. Mommsens Anschauung wird durch die Ausdrucksweise von Polyb. XXX 13, 3 (Liv. XLV 31). XXXII 5, 2 und dadurch bestätigt, dass es für die Zeit bis 146 v. Chr. eine Reihe von Bundesmünzen gibt. cf. Head, *A Catalogue of Greek Coins: Central Greece* XLIV ff. *Hist. Num.* 299. Die gewöhnliche Ansicht ist, dass der boiotische Bund 171 von den Römern gesprengt wurde, wobei die meisten Gelehrten eine baldige Wiederherstellung desselben annehmen (Freeman, *Hist. of Federal Government in Greece and Italy*² 144. Gilbert, *Gr. Staatsaltert.* II 52. Holleaux, *Bull. de corr. hell.* XIV 28 und *Rev. des ét. gr.* X 174. Schömann-Lipsius, *Gr. Altert.* II 88). Niese a. a. O. III 314, 5 lässt die Sache unentschieden.

phia, die von Perdrizet im *Bull. de corr. hell.* XXIII 1899, S. 90 ff. n. I. II herausgegeben wurden, lautet das Präskript *Βίωνος ἄρχοντιος — προξενίη — τὺ πολέμαρχυ κὴ σούνδικυ ἔλεξαν*, Inf. Wir sehen hier, dass ähnlich wie in den früher besprochenen Dekreten die Gesamtheit der höheren Magistrate, die Polemarchen, die Hauptbehörde in den boiotischen Städten, und die *σύνδικοι*[1]) vereinigt als Antragsteller auftreten. Die Zeit der beiden Beschlüsse bestimmt der Herausgeber auf ungefähr 200 v. Chr. Aus gleicher Zeit[2]) stammt ein Komplex von Proxeniedekreten (ebenda S. 92 ff. n. III), in welchen die Antragsteller in der üblichen Weise individuell bezeichnet sind: *ὁ δεῖνα ἔλεξε* (in § 2 sind es zwei) — *δεδόχθη τῦς σουνέδρυς κὴ τῦ δάμυ*, Inf. Noch wichtiger ist ein weiteres Denkmal (ibid. S. 94 ff. n. IV)[3]), weil es durch die Erwähnung eines Haliartiers Z. 2 sicher vor das Jahr 171, in welchem diese Stadt von den Römern zerstört wurde, gehört. Es umfasst 5 Proxeniedekrete, von welchen das erste und das vierte sicher private Antragsteller aufweisen, während das dritte auf die Initiative von Behörden zurückgeht[4]). Wenn wir das, was sich aus diesen neuen Urkunden für unseren Zweck ergibt, zusammenfassen, so ist es folgendes. Einmal sieht man, dass Anträge einzelner Bürger und Anträge von Magistrats-Kollegien zu gleicher Zeit neben einander vorkommen, also von einer ständigen Berichterstattung der Behörden, welche die Antragstellung der übrigen Bürger ausschloss, nicht die Rede sein kann. Dann reicht die Stellung von Anträgen durch die vereinigten Magistrats-Kollegien bereits in die Zeit vor 171 v. Chr. zurück. Damit verlieren aber die Eingangsformeln von *IG.* VII 4127. 4128 diejenige Beweiskraft, welche ich ihnen früher beimass; sie können nicht mehr für eine Einwirkung der Römer auf die Ordnung der boiotischen Städte im Jahre 171 — oder, wie ich s. Z. annahm, nach 146 v. Chr. — ins Treffen geführt werden. Vielmehr legen sie, vereint mit *Bull. de corr. hell.* XXIII S. 90 ff. n. I bis IV, davon Zeugnis ab, dass in den boiotischen Städten, wie in anderen griechischen Staaten in späterer Zeit[5]), die Magistratskollegien sich zur Stellung von Anträgen an Rat und Volk vereinigten (ich habe für solche Vereinigungen den Terminus ‚Synarchie' vorgeschlagen), während in früherer Zeit dieses Recht gewöhnlich nur von den

1) Die *σύνδικοι* finden sich selten in boiotischen Inschriften, nur noch in Orchomenos *IG.* VII 3173. Z. 9 ff. (als Zeugen bei Aufnahme einer Schuld durch die Stadt) und in Tanagra, *Rev. des ét. gr.* XII 68 ff. Z. 10. Ihre Funktionen sind nicht näher zu bestimmen.

2) Perdrizet l. l. 94. van Gelder a. a. O. 292.

3) Es enthält nur den linken Teil der Beschlüsse.

4) Perdrizet ergänzt Z. 7 ff. [*ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνα ἔλεξε κὴ τὺ πολέμαρχυ κὴ*] *σούνδικυ κτλ.*: der Anfang erscheint jedoch als zweifelhaft und es wird geraten sein, auch hier eine amtliche Person, etwa den Archon, zu vermuten. Bei den Dekreten 2 und 5 ist eine Restitution der Präskripte unmöglich.

5) *Volksbeschl.* 128 ff.

Polemarchen ausgeübt ward[1]): wenn uns bisher dafür nur Zeugnisse aus Akraiphia vorliegen[2]), so darf man doch diese Erscheinung ohne Bedenken verallgemeinern. Daneben aber bleibt, wie bemerkt, das Recht der *ἰδιῶται* Anträge zu stellen aufrecht[3]).

Entfallen somit die beiden Urkunden von Akraiphia, von welchen ich früher ausging, für die Beweisführung, so möchte ich trotzdem an meiner Ansicht festhalten, dass nach 146 v. Chr. unter dem Einfluss der Römer eine Aenderung in den boiotischen Stadtverfassungen erfolgte und dass von da ab die vereinigten Magistratskollegien allein das Recht hatten, Anträge an Rat und Volk zu bringen. Dass damals die Römer die Ordnungen der griechischen Städte überhaupt in entscheidender Weise umgestalteten, steht durch Pausanias' Zeugnis fest[4]). Für meine Annahme kommen zunächst die späteren Inschriften von Akraiphia selbst in Betracht (zusammengestellt auf S. 328), vor allem die Formel *Ἔδοξε τοῖς τε ἄρχουσι καὶ συνέδροις* in n. 4148, welche Urkunde ungefähr in das Jahr 140 v. Chr. gehört[5]). In demselben Sinne sind zu fassen n. 4132. 4133 mit der etwas abweichenden Formel *οἱ ἄρχοντες καὶ οἱ σύνεδροι εἶπαν — δεδογμένον εἶναι τοῖς τε συνέδροις καὶ τῷ δήμῳ* (in n. 4133 ist die Uebergangsformel verloren), welche auf ca. 120 v. Chr. zu datieren sind (oben S. 329). Wenn in anderen Dekreten von Akraiphia, die wahrscheinlich aus der Zeit nach 146 v. Chr. stammen[6]), wie n. 2710. 4130. 4131[7]). *Bull. de corr. hell.* XXIV 74 ff. die Uebergangsformel in der Fassung *δεδόχθαι τοῖς* (*τε*) *συνέδροις καὶ τῷ δήμῳ* auftritt[8]), so kann dies keinen ernstlichen Grund gegen meine Ansicht abgeben, da es sich hier wohl nur um eine Verkürzung der vollen Ausdrucksweise handelt[9]). Dass von dem an-

1) Vgl. meine Ausführungen in den *Festgaben zu Ehren Max Büdingers* 57 ff.

2) Ausserdem noch das unter diesen Gesichtspunkt fallende Psephisma von Oropos *IG.* VII 379: es gehört in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts, vgl. Dittenberger dazu und *Syll.*[2] 308, Anm. 1.

3) Dafür liefern die auf S. 328, 3 angeführten Inschriften aus den anderen boiotischen Städten ebenfalls Belege.

4) VII 16, 9. Vgl. auch Strabo X 484 und im allgemeinen *Volksb.* 176 ff.

5) Van Gelder a. a. O. 291. Es liegt hier ein Ratsbeschluss vor, was aber nicht zur Folgerung berechtigt, dass damals keine Gemeindeversammlung existierte (*Gr. Volksbeschl.* 152).

6) Holleaux, *Bull. de corr. hell.* XIV 44. 47. Dittenberger zu n. 4130.

7) Holleaux hat übrigens versprochen zu beweisen (*Rev. des ét. gr.* X 54, 2. 55, 5), dass n. 4130. 4131 in die Zeit vor 171 v. Chr. gehören.

8) Der Anfang von n. 2710. 4131 ist verloren, n. 4130 hat kein Präskript und beginnt sogleich mit der Begründung des Antrags.

9) Eine Schwierigkeit würden die Dekrete verschiedener boiotischer Städte bieten, welche in den *IG.* VII unter n. 4138–4142. 4144 vereinigt sind, wenn sie wirklich, wie Holleaux *Bull. de corr. hell.* XVI 457 ff. im Gegensatz zu seiner früheren Ansicht (ebenda XIV 48 ff.) nachweisen will, in das Ende des zweiten oder den Beginn des ersten Jahrhunderts v. Chr. gehörten; denn in ihnen findet sich die Uebergangsformel *δεδογμένον εἶναι τοῖς τε συνέδροις καὶ τῷ δήμῳ* (n. 4138. 4139. 4142 und wahrscheinlich

genommenen Zeitpunkte ab die Ordnung in Boiotien die gleiche blieb, ergibt sich aus der Formulierung der Beschlüsse, welche wir aus der Kaiserzeit besitzen, zunächst der beiden Dekrete von Akraiphia *IG.* VII 2712 (unter Gaius, Anfang verloren), Z. 89 ff. *δι' ἃ δὴ πάντα ἔδοξεν τοῖς τε ἄρχουσι καὶ συνέδροις καὶ τῷ δήμῳ* und n. 2713 (unter Nero, Ende 67 n. Chr.)[1]) Z. 27 ff. *Ὁ ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν διὰ βίου καὶ Νέρωνος*

auch n. 4144, in den übrigen verloren) und n. 4142 ein Privater als Antragsteller (*Πυθοκλῆς Δω[. . . . . εἶπεν]*). Allein wenn es auch gewagt ist, einem so ausgezeichneten Kenner der boiotischen Inschriften wie Holleaux zu widersprechen, so halte ich doch seine Datierung, trotzdem ihr Boesch *Θεωρός* 22, 3 beistimmt, für sehr zweifelhaft; denn dass diese Dekrete nichts anderes sind als die Antwort auf die von Akraiphia zur Kenntnis gebrachte Einrichtung der Ptoia (n. 4135) ist klar (Dittenberger zu dieser Inschrift) und von Holleaux selbst früher betont worden (*Bull. de corr. hell.* XIV 48). Nun hat aber Holleaux gezeigt (*Bull. de corr. hell.* XVI 453 ff.), dass das Amphiktionendekret n. 4135 in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts gehört; das Amphiktionendekret *Bull. de corr. hell.* VII 417 = *SGDI.* 2524, welches, wie er mit Recht hervorhebt, der ersteren Urkunde gleichzeitig ist, stammt aus dem delphischen Archontate des Kallias, welches von Pomtow (Pauly-Wissowas *RE.* IV 2601. 2628) auf das Jahr 226/5 fixiert wird (vgl. auch Beloch *GG.* III 2, 338). Die Dekrete *IG.* VII 4138 ff. können somit nicht lange nach diesem Datum fallen. Dies wird dadurch bestätigt, dass das Dekret von Oropos *IG.* VII 351 (vollständiger *Ἐφημ. ἀρχ.* 1902, Sp. 41 ff. n. 70), welches ebenfalls eine Antwort auf die Einladung zur Feier der Ptoia ist, in das Ende des dritten Jahrhunderts gehört; denn der Antragsteller *Ἐπικράτης* ist wohl der Amphiaraos-Priester dieses Namens unter dem Bundesarchon Damophilos (*Ἐφ. ἀρχ.* 1902, Sp. 47 f. n. 71), welchen Holleaux (*Rev. des ét. gr.* VIII 187 ff. 197, cf. ib. XIII 187, 1) frühestens 222, spätestens 207 ansetzt. Allerdings ist es auffallend, dass die Inschriften n. 4138 ff. nicht im Dialekt, sondern in der Gemeinsprache abgefasst sind und dies war auch der Hauptgrund für Holleaux, sie zeitlich herunterzurücken. Allein abgesehen davon, dass die Fassung in der *κοινή* sich bei diesen Beschlüssen daraus erklären lässt, dass sie sich nicht auf innere Angelegenheiten der betreffenden Städte bezogen, sondern gewissermassen Instrumente internationalen Charakters waren, haben wir genügend Zeugnisse für die Anwendung der *κοινή* in öffentlichen Urkunden Boiotiens seit dem dritten Jahrhundert v. Chr. Bezeichnend ist dafür die Weihung der Thebaner aus dem Kabeirion *IG.* VII 2477, denn der in ihr genannte Kabirenpriester *Σαμίας Ἰσμηνικέτου* war zu Ende des dritten Jahrh. Archon des boiotischen Bundes (*IG.* VII 3207), cf. Dittenbergers Bemerkung zu n. 2420. Die Kataloge der *Μουσεῖα* (*Bull. de corr. hell.* XIX 332 ff.) sind ebenfalls durchwegs in der Gemeinsprache abgefasst; Holleaux setzt (*Rev. des ét gr.* XIII 188 ff.) den Bundesarchon Lykinos und den thespischen Archon Philon, die in der Liste n. 6 (S. 332) eponym sind, in die Zeit von 215—203, Jamot (*Rev. des ét. gr.* XV 353 ff.) diese Liste bald nach 198 v. Chr. an. Zu diesen Urkunden treten der Schuldschein der Orchomenier an Nikareta (*IG.* VII 3172. 1 ff.) aus den Jahren 222—220 und die von Wilhelm, *Wiener Archäol. Jahreshefte* VIII 276 ff. herausgegebenen Beschlüsse von Hyettos, welche (ebenda S. 284 ff.) in den Anfang des zweiten Jahrh. v. Chr. gehören. Diese Hinweise genügen wohl, um die Tatsache glaublich zu machen, dass der boiotische Dialekt zu Beginn des zweiten Jahrhunderts v. Chr. bereits im Aussterben war (Holleaux, *Rev. des ét. gr.* XIII 192).

1) Dazu Holleaux, *Bull. de corr. hell.* XII 1888, 510 ff. 525 ff. und *Discours prononcé par Néron à Corinthe en rendant aux Grecs la liberté 28. Nov. 67 J. C.* (Lyon 1889) 21 ff.

Κλαυδίου Καίσαρος Σεβαστοῦ Ἐπαμεινώνδας Ἐπαμεινώνδου εἶπεν· προβεβουλευμένον ἑαυτῷ εἶναι πρός τε τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον κτλ., Z. 46 ff. *δι' ἃ δὴ πάντα δεδογμένον εἶναι τοῖς τε ἄρχουσι καὶ συνέδροις καὶ τῷ δήμῳ κτλ.*[1]), zu welchen das Dekret von Theben zu Ehren des genannten Epameinondas aus 37 n. Chr. n. 2711, Z. 87 ff. (ohne Präskript) tritt, welches Z. 111 ff. die gleiche Uebergangsformel *δι' ἃ δεδογμένον εἶναι [τοῖς] τε ἄρχουσι καὶ τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ Θηβαίων* aufweist[2]). Meines Wissens gibt es kein Zeugnis für private Antragsteller in den boiotischen Dekreten, das nach 146 v. Chr. fiele (allerdings besitzen wir von diesem Datum ab nur wenige Beschlüsse): n. 2708, welches Dittenberger in die Zeit nach Auflösung des boiotischen Bundes setzt[3]), gehört nach dem Nachweis van Gelders[4]) in das Jahr 210 und die gleiche Datierung von n. 3059 (Lebadea) durch Dittenberger gründet sich nur auf seine unberechtigte Voraussetzung, dass eine im boiotischen Bunde befindliche Stadt dem Bürger einer anderen Bundesstadt nicht die Proxenie verleihen konnte.

Ich will hier nur noch eine Bemerkung anfügen, welche sich auf die Verhältnisse in der Kaiserzeit bezieht. Die alte Gemeindeverfassung Boiotiens hat bis in das dritte Jahrhundert n. Chr. hinein Geltung gehabt[5]). An der Spitze der Städte standen wie früher der *Ἄρχων*, jetzt auch *ἐπώνυμος ἄρχων*[6]) oder *ἄρχων στεφανηφόρος*[7]) genannt, und die Polemarchen[8]). An Stelle der letzteren sind später die Strategen getreten[9]); denn dass Strategen und Polemarchen nicht nebeneinander bestehen konnten, ist unmittelbar klar. Doch scheint es sich nur um eine Umnennung zu handeln, indem der leitende Magistrat der boiotischen Städte den in den anderen griechischen Gemeinden der Kaiserzeit gebräuchlichen Namen

1) Epameinondas stellt den Antrag als Vertreter der Synarchie.

2) Ueber diese Urkunden *Gr. Volksb.* 194. Der Beschluss von Tanagra *IG.* VII 533, welcher wegen col. *e*, Z. 5 *[στρα]τηγόν* in spätere Zeit gehört, ist ganz verstümmelt und die entscheidenden Formeln nicht herzustellen. Vgl. ferner für den Begriff der *ἄρχοντες* die Adressen der Schreiben *IG.* VII 2711, 2. 78 ff. 2870, II. III. 2227 e. Add., *D* z. 10 ff.

3) Anm. zu n. 3059. Zur Ergänzung der Inschrift Holleaux, *Bull. de corr. hell.* XIV 9, 1.

4) A. a. O. 289. 295.

5) Das späteste datierte Zeugnis dafür stammt aus der Zeit des Kaisers Opellius Macrinus (217. 218 n. Chr.), *IG.* VII 3420 (Chaironeia); in den Anfang des dritten Jahrhunderts gehört die Inschrift von Thisbe *IG.* VII 2226 + 2227 (jetzt am besten *Syll.*² 533), in die Zeit von 170 220 n. Chr. die Archontenliste von Anthedon *IG.* VII 4173.

6) *IG.* VII 1864 (Thespiai). 3106 (Lebadea).

7) In der Anm. 5 zitierten Liste von Anthedon.

8) *IG.* VII 3070 (Lebadea). 3296. 3298 (Chaironeia).

9) Strategen werden erwähnt *IG.* VII 2519 (wahrscheinlich Thespiai). 2881 (Koroneia). 533 e, Z. 5 (Tanagra). *Syll.*² 533, Z. 18 (Thisbe).

der Strategen annahm[1]). Für diese Auffassung kann die Urkunde von Thespiai *IG.* VII 1777 Zeugnis ablegen, in deren Eingang drei Archonten auftreten[2]): da in ihr der Stadtarchon eponym ist und der Terminus *ἄρχοντες* (im Plural) sonst in Boiotien nur für die Gesamtheit der höheren städtischen Magistrate gebraucht wird (s. oben S. 332 ff.). so sind in ihnen wohl die Strategen zu erkennen. wofür auch ihre Zahl spricht (ihre mutmasslichen Vorgänger. die Polemarchen in den boiotischen Städten waren drei). Diese Vermutung erhält dadurch eine Stütze, dass in Kleinasien während der Kaiserzeit die Benennung *ἄρχων* mit *στρατηγός* für dasselbe Amt abwechselt[3]).

1) Shebelew hat diese Tatsache nicht erkannt (*Ἀχαϊκά* 152).

2) Z. 1 ff. *[Ἄρ]χο[ντ]ος Πουπλίου τοῦ Δέκμου, μηνὸς Βουκατίου, οἱ ἄρχοντες Μ(ᾶρκος) Ἀντώνιος Πρῖμος καὶ Μ(ᾶρκος) Ἀντώνιος Ζώσιμος καὶ Π(όπλιος) Καστρίκιος Ἄλκιμο[ς] ἐστηλογράφησαν τοὺς ἐν τῷ ἄνω γυμνασίω(ι) ἐκ τῶν ἰδίων κτλ.*

3) I. Lévy, *Revue des ét. gr.* XII 268 ff. Die *ἄρχοντες* in *Syll.*² 533. Z. 13 (Thisbe) sind sonach mit den Strategen (ib. Z. 18) identisch.

Antike Kavallerie.

Von **Hans Delbrück.**

Eduard Meyer hat in seine Schrift über *Theopomps Hellenika* eine Untersuchung über die antike Kavallerie eingeflochten (S. 39 ff.), die, anerkannt, alles, was ich in meiner *Geschichte der Kriegskunst* nicht nur über diese Waffengattung, sondern eigentlich über das ganze antike Kriegswesen gelehrt habe, umwerfen müsste. Meyer glaubt nachzuweisen, dass die persische Reiterei unter normalen Verhältnissen geschlossenem und in seinem Selbstvertrauen ungebrochenem griechischen Fussvolk trotz gewaltiger Ueberlegenheit nichts habe anhaben können, es weder überreiten, noch einhauen, noch auch nur zum Stehen habe bringen können. Dasselbe gelte von den Parthern und den Numidern des Jugurtha. Von den griechischen, römischen, gallischen, germanischen Reitern spricht Meyer nicht.

Es scheint, dass er einen Unterschied machen will zwischen leichten und schweren Reitern, Bogenreitern ohne Schutzwaffen und Panzerreitern mit Schwert und Lanze. Der Unterschied ist da, aber er ist doch nur ein relativer. Die persischen und parthischen Reiter führten neben dem Bogen auch blanke Waffen und waren auch wenigstens zum Teil nicht ohne Schutzwaffen, die wieder bei den germanischen Reitern gewiss nicht so sehr bedeutend waren. Vor allem aber kommt für den Hauptpunkt in Meyers Beweisführung der Unterschied zwischen leichten und schweren Reitern gar nicht in Betracht. Dieser Hauptpunkt ist der Satz, dass die Reiter nicht einmal imstande gewesen seien, Hopliten zum Stehen zu bringen. Dass antike Reiterei, sei es schwere oder leichte, geschlossene schwere Infanterie zu sprengen und niederzureiten nicht fähig war, ist wohl allgemein anerkannt und von mir in der *Geschichte der Kriegskunst* eingehend behandelt. Das „Nicht-zum-Stehen-bringen-können" ist das Neue in Meyers Theorie, worauf es ankommt, und für diese Aufgabe ist der schwere Reiter mit Schwert und Lanze weniger geeignet als der leichte, der mit Pfeil und Wurfspiess arbeitet. Was die persischen und parthischen Reiter, die Meister des Bogens, hier nicht leisteten, das konnten die griechischen und sonstigen Reiter gewiss nicht. Meyer selber hat diese Konsequenz nicht gezogen. Da sie aber unabweisbar ist, so müssen wir sie hier von vornherein mit hineinnehmen und unsere Untersuchung auf die gesamte antike Kavallerie erstrecken.

Das Ergebnis meiner Forschungen in der *Geschichte der Kriegskunst* ist, wie gesagt, dass antike Kavallerie die geschlossene, schwere Infanterie direkt zu überwältigen nicht imstande war, wohl aber sie durch Angriffe in Flanke und Rücken zum Stehen zu bringen, dadurch ihre eigentliche Kraft, den Druck aufzuheben, sie zu lähmen und wehrlos zu machen.

Auf dieser Auffassung beruht meine Darstellung aller Schlachten, in denen die Taktik der verbundenen Waffen in Frage kommt, von Marathon und Platää über Cannä und Zama (Naraggara) bis Pharsalus.

Meyer führt dagegen ins Feld das Treffen bei Sardes im Jahr 395, in dem Agesilaus die persische Reiterei schlug und worüber das neugefundene Bruchstück des Theopomp handelt. Nach Xenophon siegte Agesilaus vermöge eines kombinierten Angriffs von Reitern und Fussvolk; nach Diodor und Theopomp vermochte die persische Reiterei dem in geschlossenem Karree entlang ziehenden Fussvolk nichts anzuhaben und wurde schliesslich allein durch einen überraschenden Angriff dieses Fussvolks geschlagen. Das ist die Tatsache, aus der Meyer folgert, diese Reiterei habe sich an das Fussvolk nicht heranwagen dürfen, denn die Pferde und Reiter seien dann von den Hopliten mit der Lanze niedergestossen oder mit dem Schwert niedergehauen worden, ohne dass sie sich hätten wehren können.

Ehe wir untersuchen, ob das alles wirklich aus dem neuen Quellenzeugnis zu erschliessen ist, fragen wir, wie es denn mit der sonstigen Quellenüberlieferung bezüglich des Verhältnisses der Waffengattungen bei den Alten steht. Auch Meyer hat die Empfindung gehabt, dass er sich doch nicht allein mit dem Treffen bei Sardes begnügen dürfe, um seine so überaus gewichtigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Er verweist auf das Gefecht von Daskyleion (Xenophon, *Hell.* IV 1, 17—19). Pharnabazos lässt einen Haufen leichte hellenische Infanterie durch zwei Sichelwagen sprengen und dann seine Reiter auf sie einhauen. Wenn wir nicht ohnehin wüssten, dass Kavallerie geschlossenes Fussvolk nicht sprengen kann, aus diesem Gefecht würden wir es nicht erfahren, denn dass die Sichelwagen die Sprengung übernehmen, ist doch kein Beweis, dass die Reiter dazu unfähig gewesen wären. Zu Allem scheint Meyer übersehen zu haben, dass es sich, wie aus § 19 Schluss zu entnehmen, um leichte Infanterie handelt. Wenn das Gefecht überhaupt etwas bewiese, würde es also zu viel beweisen. Es beweist aber gar nichts.

Von der Schlacht von Carrhae, sagt Meyer, sie beweise nichts gegen ihn, „da hier die Ueberraschung der an diese Kampfesweise nicht gewöhnten Römer und ihre unsichere Führung den Ausschlag gegeben hat". Jeder einzelne Zug in diesem Bilde steht in der Luft oder hat mit dem Problem nichts zu tun. Für die Römer, die so oft und so viel mit den Numidern gekämpft hatten, die Meyer unmittelbar darauf selbst mit den Orientalen zusammenstellt, soll deren Kampfesweise etwas ganz Neues gewesen sein? Oder weil die Parther nicht vorher gemeldet hatten, dass sie kommen würden, wussten die Römer nicht, wie sie sich gegen sie wehren sollten? Die römischen Generale und Truppen sollen in einen Krieg gegen die Parther gezogen sein, ohne sich innerlich auf ihre Reiterangriffe vorbereitet, auf sie gefasst gemacht zu haben? Dass Crassus auf dem Rückzug unsicher geführt hat, mag schon sein, aber auch schon auf dem Vormarsch? Und wenn schon — wird dadurch erklärt, dass

ein grosses römisches Heer, an dessen Tüchtigkeit kein Zweifel besteht, einer Reiterei unterlag, die gegen Hopliten schlechterdings nichts auszurichten, nicht einmal sie zum Stehen zu bringen, fähig war?

Schon Carrhae würde Meyers Ansicht völlig widerlegen. Aber wenn ein Forscher so grundstürzende neue Ansichten aufstellt, sollte er doch nicht bloss dies oder jenes Beispiel heranziehen, sondern die antiken Quellen einigermassen vollständig vorführen. Ich kann mir doch nicht denken, dass Meyer jener fundamentale Satz des Polybius (III. 117) unbekannt ist *„καὶ δῆλον ἐγένετο τοῖς ἐπιγενομένοις ὅτι κρεῖττόν ἐστι πρὸς τοὺς τῶν πολέμων καιροὺς ἡμίσεις ἔχειν πεζούς, ἱπποκρατεῖν δὲ τοῖς ὅλοις, μᾶλλον ἢ πάντα πάρισα τοῖς πολεμίοις ἔχοντα διακινδυνεύειν"*. Das militärische Urteil des Polybius ist zwar jüngst von Kromayer stark angegriffen worden und Meyer hat sich über diese Untersuchung Kromayers sehr lobend geäussert. Aber ich kann mir — ganz abgesehen davon, dass Kromayers Beweisführung fragwürdig ist — doch nicht denken, dass Meyer nun so weit gehen sollte, Polybius' Autorität überhaupt nicht mehr als beachtenswert anzusehen. Aber lassen wir die Autoritäten — reden denn die von Herodot V, 63 und VI, 29 erzählten Gefechte und später die Schlachten von der Trebia, von Cannä, von Zama-Naraggara, die Niederlage des Curio, Pharsalus, Ruspina nicht deutlich genug? Handelte es sich in allen diesen Schlachten, wo die Einwirkung der Kavallerie evident ist, wirklich um eine andere Art Reiter, andere Bewaffnung, andere Taktik als bei den Persern und Parthern, so müsste darüber doch erst eine Erklärung gegeben, ein Beweis angetreten werden. Nichts davon — vielmehr umgekehrt gerade die Reiter mit Fernwaffen, wie die Perser und Parther, sind für die Wirkung gegen die geschlossene Infanterie, wie sie uns in all diesen Schlachten vor Augen geführt wird, die allergefährlichsten: nicht so sehr direkt, um das noch einmal hervorzuheben, aber indirekt.

Wie steht es nun mit dem Gefecht bei Sardes, das Meyers Behauptung zugrunde liegt und alle sonstigen Zeugnisse aufwiegen soll? Etwas Neues hat uns das Theopomp-Fragment darüber nicht gelehrt, da wir den Inhalt aus Diodor in allem wesentlichen bereits kannten. Danach hat Agesilaus sich gegen eine gewaltige Ueberlegenheit persischer Reiter geschützt, indem er im Karree formiert einherzog, und schliesslich durch einen überraschenden Angriff seines Fussvolks die feindlichen Reiter geschlagen. Sowohl der Marsch, wie das Gefecht, wie die Tatsache, dass infolge dieses Gefechtes die Perser den Kampf als hoffnungslos aufgaben, zeigen nach Meyer die völlige Ohnmacht der persischen Reiterei gegenüber den griechischen Hopliten.

Ich sehe davon ab, dass unmittelbar vorher, nach Xenophon, Agesilaus gefunden hat, ohne Reiterei könne er in der Ebene gegen die Perser nichts machen und sich deshalb eine eigene Reiterei organisierte. Ich sehe weiter davon ab, dass Busolt[1]), wie mir scheint, schlagend nachgewiesen hat, dass

1) *Hermes* Bd. 43 S. 255 ff. Bd. 45 S. 220 ff.

der Zug und die Schlacht, wie Theopomp-Diodor sie schildern, überhaupt nicht stattgefunden haben, sondern ein Phantasiestück Theopomps sind. Ich will unterstellen, dass wir eine im wesentlichen glaubwürdige Erzählung vor uns haben — was ist damit bewiesen?

Die Schlacht verläuft danach so, dass Agesilaus einen Hinterhalt legt und die Perser, die völlig überrascht und ungeordnet sind, von zwei Seiten zugleich angreifen lässt. Dass aus einem solchen Gefecht nichts Generelles über die Leistungsfähigkeit der Waffengattungen geschlossen werden kann, ist klar. Nach Xenophon war es überdies nicht bloss das Fussvolk, sondern eine Kombination von Fussvolk und Reitern, der die Perser erlagen.

Ebenso wenig beweist der Marsch im Karree. Dass marschierende Infanterie sich selbst und ihre Bagage gegen sie umschwirrende Reiterei so zu schützen sucht, wird uns öfter berichtet (Xenophon *Anab.* III, 1. 19. *Hellen.* IV, 3, 4. Auch das Treffen von Ruspina gehört hierher; vgl. meine *Gesch. d. Kriegskunst*). Marschieren kann sie aber auf diese Weise nur, wenn der Angreifer schwach ist oder sehr wenig Energie entwickelt oder sonst besondere Umstände mitspielen (vgl. Carrhae und den Untergang Curios in Afrika). In dem Zuge des Agesilaus etwas Besonderes zu finden, hat sich Meyer offenbar verleiten lassen durch die Nachrichten von der ungeheuren Grösse des Perserheeres. Nicht weniger als 10000 Reiter nach Diodor, nach Theopomp sogar noch mehr, und 50000 Mann zu Fuss soll Tissaphernes gehabt haben. Meyer ist besonnen genug, diese Zahlen nicht zu wiederholen, spricht aber doch (S. 35) von den 10000 Reitern und 20000 *πεζοί*, die nach Diodor 39.5 die persischen Statthalter zusammengebracht hätten und lässt sie auf jeden Fall eine „gewaltige Ueberlegenheit" haben. Wer meine *Geschichte der Kriegskunst* kennt, nimmt Zahlen wie „10000 Reiter" kaum noch in den Mund. So ungeheure Reitermassen sind unendlich selten auf einem Punkt zusammen gewesen, und Uebertreibungen nicht nur ums zehnfache, sondern auch ums hundertfache begegnen uns in der Welt-Kriegsgeschichte auf Schritt und Tritt. Hat nun Theopomp eine so hohe Glaubwürdigkeit, dass man auf seine Autorität hin hier eine solche Zahl oder auch nur eine annähernd so grosse Zahl annehmen darf?

Meyer schätzt sein Werk ziemlich hoch ein, gibt aber doch zu, dass (S. 155) er auch „unzureichenden Quellen folgend, völlig in die Irre ging". Noch ausserordentlich viel schärfer aber urteilt Busolt (a. a. O.), der Theopomp als einen „eitlen, auf Effekt bedachten Literaten, ohne Achtung vor geschichtlicher Wahrheit" charakterisiert und das mit schlagenden Gründen beweist. Für das Militärische kommt noch besonders dazu, dass Polybius (XII. 25 f. 4. 5.) ihm darin Urteil und Kenntnisse ausdrücklich abspricht, und auch Meyer will (S. 155) militärisches Urteil im allgemeinen bei ihm nicht finden.

Nach alledem werden wir Bedenken tragen, auf Theopomps Aussage hin den Persern eine so „gewaltige" Ueberlegenheit an Reitern zuzu-

schreiben, aber selbst wenn man das als wenigstens möglich annehmen will, kriegsgeschichtlich ist dennoch nichts gewonnen, da nach Diodor es nicht bloss der Marsch im Karree, sondern auch das Gelände war, vermöge dessen Agesilaus sich deckte. Die Stelle (XIV, 80) lautet nämlich: Tissaphernes fängt die vom Gros abgekommenen, plündernden Griechen ab: „*Ἀγησίλαος δὲ εἰς πλινθίον συντάξας τοὺς στρατιώτας ἀντείχετο τῆς παρὰ τὸν Σίπυλον παρωρείας, ἐπιτηρῶν καιρὸν εὔθετον εἰς τὴν τῶν πολεμίων ἐπίθεσιν. ἐπελθὼν δὲ τὴν χώραν μέχρι Σάρδεων ἔφθειρε τούς τε κήπους“ κτλ.* In dem Theopomp-Papyrus sind von der Schilderung dieser Bewegungen nur wenige kleine Fetzen erhalten, in denen das „Karree“ zweimal vorkommt, sonst aber kein Zusammenhang herzustellen ist.

Was ist von Meyers Beweisführung übrig geblieben? Sein Zeuge taugt nichts. Der Marsch im Karree und das Gefecht, in dem allein die Infanterie die Kavallerie besiegt, haben höchst wahrscheinlich überhaupt nicht stattgehabt. Und wenn der Zeuge wirklich etwas taugen sollte und wahr berichtet, so besagt sein Zeugnis nicht das, was Meyer ihn sagen lässt. Und wenn es das besagte, so würde eine so isolierte Aussage dennoch nicht ins Gewicht fallen gegen die dutzendfach vorhandenen anderweiten Zeugnisse über das, was die antike Kavallerie, auch die orientalische, zu leisten vermochte.

Der letzte Zweck von Meyers Untersuchung ist die Rechtfertigung seiner Darstellung der Schlacht von Marathon. Das Problem dieser Schlacht liegt darin, dass nicht direkt überliefert ist, weshalb die persischen Reiter der athenischen Phalanx bei ihrer Attacke nicht in die Flanke fielen. Ich habe die Frage dahin beantwortet, dass Miltiades eine Stellung gewählt hatte, wo die ansteigenden Hügel den Athenern die beiden Flanken deckten (im Vrana-Tal). Ich selber habe allerdings das Schlachtfeld nicht gesehen, sondern nur nach Karten gearbeitet, aber Offiziere, die jüngst mit einem meiner Schüler an Ort und Stelle gewesen sind, haben auf Grund der Besichtigung meine Auffassung bestätigt. Meyer nun, wenn er sich auch sonst meiner Darstellung der Schlacht angeschlossen hat, hat doch gerade diesen Hauptpunkt, die Flügelanlehnung verworfen, lässt die athenische Phalanx in die freie Ebene vorgehen und erklärt das Versagen der persischen Reiter dadurch, dass sie durch die Attacke der Athener überrascht und deshalb unsicher waren. Ich habe das in der *Geschichte der Kriegskunst* (2. Aufl. S. 70) zurückgewiesen, da, wenn das persische Fussvolk sich trotz des vielleicht überraschenden Anlaufs der Phalanx tapfer schlug (übrigens kann die Ueberraschung gar nicht so absolut gewesen sein, da ja eine Phalanx, die beschossen wird, wenn sie nicht sofort flieht, gar nichts anderes tun kann, als angreifen), kein Grund war, weshalb die Reiter es nicht ebenfalls getan haben sollten, wenn anders sie nämlich die Gelegenheit dazu hatten. Meyer glaubt aber auch in dieser neuen Schrift (S. 40) seine Auffassung aufrecht erhalten zu können, und wäre die neue Theorie über die geringe Leistungsfähigkeit der persischen Reiter gegen Hopliten richtig, so wäre das in der Tat eine

Stütze für seine Marathon-Hypothese, und er sucht sie noch weiter zu stützen, indem er jetzt darauf hinweist, dass die Attacke der Phalanx doch schwerlich länger als zwei Minuten gedauert habe, eine so kurze Spanne Zeit also leicht unbenutzt verloren gehen konnte. Das ist völlig richtig und könnte auch bei meiner Rekonstruktion der Schlacht in Betracht kommen; es ist sehr wohl möglich, dass die Athener bei ihrem Vorstoss aus ihrer Flankendeckung heraustraten in die freie Ebene und die persischen Reiter sie dennoch nicht packten, weil der Moment zu kurz war. Aber um ein sachliches Räsonnement dieser Art richtig durchzuführen, muss man die Sache auch wirklich beherrschen. Wie der Versuch, den Meyer jüngst unternommen, die Schlacht bei Pydna zu rekonstruieren [1], so dankenswert er quellenkritisch ist, doch sachlich unhaltbar ist, weil die Kenntnisse des Autors in der Taktik nicht ausreichten, so ist auch die neue Stütze für die Marathon-Hypothese nicht brauchbar, weil das taktische Räsonnement unvollständig ist.

Es ist nämlich vergessen, zu fragen, weshalb denn die persischen Reiter so lange warteten? Sahen sie dem Schauspiel des Pfeilhagels der Infanterie untätig zu? Hätte die athenische Phalanx keine Flügelanlehnung gehabt, so hätten die persischen Reiter natürlich nicht abgewartet, bis die Hopliten sich in Bewegung setzten, sondern wären ihnen, schon ehe der erste Pfeilschuss des Fussvolks fiel, in beiden Flanken gewesen; die Flankenrotten der Phalanx hätten rechts- und linksum machen müssen und die berühmte Laufschritt-Attacke hätte nicht stattfinden können. Ob der Flankenschutz wirklich im Vranatal gesucht werden muss oder an einer anderen Stelle, ist bei dem Mangel einer positiven Ueberlieferung natürlich nicht mit absoluter Sicherheit auszumachen. Das Topographische ist aber auch eine Frage geringeren Interesses; das Entscheidende ist das Prinzipielle: dass die Schwäche einer blossen Infanterie-Phalanx gegenüber einem Heer aus verbundenen Waffen in den Flanken lag und dass das Genie des Miltiades diese Schwäche erkannt und das Mittel dagegen in der Stellung mit beiderseitiger Flügelanlehnung gefunden hat [2].

Meyers Versuch, die Schlacht ohne diese Momente zu rekonstruieren, musste missglücken. Durch den weiteren Versuch, vermöge einer neuen Theorie, welche die antike Kavallerie generell als fast unwirksam hinstellt, jene Konstruktion zu stützen, ist ihre Haltlosigkeit nur um so mehr zutage gekommen.

1) *Sitz.-Ber. d. Akad. d. Wissensch. Berlin.* 1909. S. 780.

2) Meine Hypothese, dass die eigentümlichen Manöver vor der Schlacht von Platää durch eben dasselbe taktische Grundprinzip bestimmt worden seien, ist seitdem von Ludwig Winter, „*Die Schlacht von Platää*“ (Berlin, Dissert. 1909. Emil Ebering) im einzelnen nachgeprüft und topographisch fixiert worden. Die Hülfskonstruktionen, die ich in der *Gesch. der Kriegsk.* noch für notwendig hielt, ein Befehl des Xerxes und ein Umgehungs-Manöver des Artabazus, sind dadurch überflüssig geworden.

Di alcuni frammenti di Cassio Dione.

Di **Vittorio Macchioro.**

Per giustificare il metodo tenuto nel fare le seguenti osservazioni intorno ad alcuni frammenti di Cassio Dione, bastano alcune considerazioni.

Dalle mie osservazioni parrà al lettore che troppo facilmente muovo appunti ad illustri critici, che troppo agevolmente colloco a posto frammenti a volte inorganici, e che infine presuppongo talora relazioni troppo strette fra Dione e le sue fonti: si tratta ora appunto di vedere quali fossero queste vere relazioni, e quali conseguenze se ne può trarre per lo studio di questo autore.

La dipendenza di esso dalle fonti è maggiore di quanto generalmente non si suppone dai critici. Non parlo dei numerosi modi di dire, delle eleganze stilistiche che Dione dedusse da molti scrittori anche non storiografi[1], ma dei molti casi in cui egli segue alla parola la fonte non come modello letterario, ma come documento storico. Do' un solo esempio per chiarire la distinzione:

Dione in Cedrenus I p. 295, 10: *καὶ διὰ τοῦτο διπρόσωπον* (sc. *Ἰανὸν*) *ὑπὸ Ῥωμαίων πλάττεσθαι* — Plut. Num. 19 in fine: *καὶ διὰ τοῦτο πλάττουσιν αὐτὸν* (Giano) *ἀμφιπρόσωπον*[2].

Qui è chiaro che l'imitazione non fu di indole letteraria o linguistica come in moltissime deduzioni da Demostene, Eschine, Platone,

1) Cfr. per es. Dione fr. 1, 2 e Plat. *Apol.* 17 B [Herrmann]; Dione XXXVI 17, 3 e Plat. *Rep.* 14 (468 a); Dione XLI 62, 5 e Senof. *Cyrop.* VII 54 (Dindorf); Dione XXXVIII 40, 2 e Plat. *Theaet.* 10 (154 D) ecc. V. Naber *Εἰς Κάσσιον Δίωνα μέρος πρῶτ.* Zwoll 1867 p. 8, Dindorf *Dio Cassius und Phrynicus, Neue Jahrb. für Phil.* 1869 p. 3 s. Per le imitazioni da Tacito v. Bergmans *Die Quellen der Vita Tiberii des C. D* 1903 (Heidelberg.-Dissert.) p. 3, 6.

2) Cfr. ancora Dione fr. 24, 2 — Plut. *Cam.* 10; Dione fr. 26, 1 — Plut. *Cam.* 36; Dione fr. 246 — Plut. *Cam.* 12. — In queste citazioni e in tutto il corso del lavoro uso le seguenti edizioni: per Dione ed. Boissevain (Berlino 1895—1901) e qualche volta ed. Dindorf (Lipsia 1865); per Plutarco, ed. Sintenis (Lipsia 1852); per Livio, ed. Madvig-Ussing (Hauniae 1861); per Zonara ed. Pinder (Bonn. 1844 nel *Corp. script. hist. byz.*) per Dionisio ed. Jacobi, Lipsia Teubner 1885 s.; per Cedreno, ed. Bekker (Bonn 1838; nel Corpus su citato). — Per Zonara, i cui capitoli sono assai lunghi, cito anche la pagina e la riga dell' ed. di Bonn

ma di indole storica; se poi si ammette come vuole un dotto critico[1]) che Plutarco non fosse una fonte diretta di Dione, la dipendenza, rispetto alla fonte comune, non muterà. Una dipendenza non meno stretta mostra Dione da Livio. Si veggano, per esempio, i seguenti passi;

Liv. I 24, 1: *Forte in duobus tum exercitibus erant trigemini fratres nec aetate nec viribus dispares.*	Zon. VII 6 (II p. 23, 15 s.): *ἦσαν δὲ παρ' ἀμφοῖν τρίδυμοι ἀδελφοί, ἐκ μητέρων γεγονότες διδύμων, ἰσήλικές τε καὶ ἰσοπαλεῖς τὴν ἰσχύν.*
Liv. I 22, 3: *forte evenit ut agrestes Romani ex Albano agro, Albani ex Romano praedas invicem agerent.* — 24, 3: *priusquam dimicarent foedus ictum inter Romanos et Albanos.*	Zon. VII 6 (II p. 23, 7 s.): *ἁρπαγῆς γοῦν γενομένης παρὰ Ῥωμαίων ἐξ Ἀλβανῶν ὥρμησαν πρὸς μάχην ἑκάτεροι· πρὸ δὲ τοῦ συμβαλεῖν κατηλλάγησαν.*
Liv. I 34, 8: *Aquila suspensis demissa leniter alis pileum aufert, superque carpentum cum magno clamore volitans rursus, velut ministerio divinitus missa, capiti apte reponit.*	Zon. VII 8 (II p. 26, 11 ss.): *λέγεται δὲ μετοικιζομένου ἀετὸς καταπτὰς ἁρπάσαι τὸν πῖλον ὃν εἶχεν ἐπὶ τῆς κεφαλῆς καὶ μετεωρισθεὶς καὶ κλάγξας ἐπὶ πολὺ αὖθις αὐτὸν ἐφαρμόσαι τῇ αὐτοῦ κεφαλῇ.*
Liv. I 36, 3 ss.: „. . . *inaugura, fierine possit, quod nunc ego mente concipio*“ . . *atqui hoc animo agitari, inquit, te novacula cotem discissurum*“.	Zon. VII 8 (II 28, 17 s.): „. . . *ἀπόκριναι μοι εἰ ὃ κατὰ νοῦν ἔχω ποιῆσαι γενήσεται* . . . . „*οὐκοῦν, ἔφη, τὴν ἀκόνην ταύτην λαβὼν τῷ ξυρῷ τούτῳ διάτεμε.*
Liv. V 27, 9: *Denudatum deinde eum, manibus post tergum illigatis, reducendum Falerios pueris tradidit, virgasque eis, quibus proditorem agerent in urbem verberantes, dedit.*	Zon. VII 23 (II 80, 6 s.): *προσέταξε γυμνωθῆναι μὲν τὸν διδάσκαλον καὶ δεσμῆσαι τὰς χεῖρας ὄπισθεν, τοῖς δὲ παισί, ῥάβδους δοῦναι καὶ μάστιγας, ἵνα ταύταις τὸν προδότην δήσαντες καὶ τύπτοντες εἰς τὴν πόλιν ἐλαύνωσι.*

Questa dipendenza letterale dalla fonte spicca anche meglio nei luoghi in cui Dione segue Dionisio contro Livio, e tuttavia toglie da Livio, indiscutibilmente, alcune parole.

Si confrontino per esempio, Zon. VII 18 (II 68, 4 s.) — Dionis. XII 28 — Liv. III 44. Secondo lo storico latino, quando la figlia di Virginio si presenta nel foro, M. Claudio, incaricato da A. Claudio, le mette le mani addosso e la dichiara sua serva ordinandole di seguirlo. La fanciulla resta timorosa e stupita, e la nutrice colle grida attira gente. Il popolo parteggia per la figlia di Virginio e allora M. Claudio invoca il giudizio del tribunale e narra che la fanciulla, natagli in casa, gli era stata rapita da Verginio. — Secondo Dionisio invece, M. Claudio insieme a molti complici rapisce Vir-

1) Haupt *Beitr. zu d. Fragm. des Dio Cass. Hermes* 14 p. 443.

ginia dalla scuola e la trascina apertamente verso il foro. Appio Claudio che sta giudicando, cedendo alla volontà popolare, rimette il giudizio a quando vi possano assistere i parenti di lei. Nel dì del giudizio, M. Claudio attesta che Virginia è sua schiava. — Zonara, dei due, segue Dionisio perchè dice che i rapitori furono parecchi: *παρεσκεύασέ τινας δουλαγωγῆσαι αὐτήν*, ma proprio in questa frase si sente l'influsso di Livio la cui versione è tuttavia diversa (Liv. III 44, 5: *clienti negotium dedit, ut virginem in servitutem assereret*). Questo influsso di Livio come t e s t o, ma non come f o n t e è tanto evidente che il Wolff usò delle parole di Livio per tradurre Zonara.

Analogamente si confronti Dionis. III 8, 2—12, 1 con Liv. I 23 e Zonara VII 6 (II 23, 3 s.). Secondo il primo, Mettio Fufezio propone che le due città si riconcilino giustificandosi delle reciproche accuse e invita altri a esporre opinioni in questo senso. Tullo accetta la discussione e propone che gli Albani si assoggettino ai Romani formando un solo stato comune (questa è un' astuzia di Tullo per venir a trattative. Cfr. 12, 1). Dopo lunga discussione, nessuno dei due volendo rinunciare all' egemonia, decidono di combattere. Tullo vorrebbe che il combattimento avvenisse tra due soli guerrieri e si offre lui stesso. Mettio Fufezio è d'accordo di limitar la battaglia ma vuole che tre sieno i combattenti. — Secondo Livio, Mettio Fufezio propone che si limiti lo spargimento di sangue, e dopo discussione sul m o d o di far ciò, si ricorre alla pugna dei trigemini. — Zonara ripete Dionisio: i nemici si riconciliano e decidono di fondar una città, ma non si accordano, e non volendo combattere con tutto l'esercito, nè volendo un duello dei duci, eleggono i trigemini. Eppure in Zonara troviamo imitazioni di frasi da Livio: per esempio:

Liv. I 24, 1: *Forte in duobus* etc. s. o. S. 342.	Zon. VII 6 (II p. 23, 15 s.): *ἦσαν δὲ παρ' ἀμφοῖν κτλ.*
Liv. I 22, 3: *forte evenit* etc. s. o. S. 342.	Zon. VII 6 (II 23, 7 s.): *ἁρπαγῆς γοῦν γενομένης κτλ.*

Un terzo esempio: Dionis. IV 55, 57 — Liv. I 53—4 — Zon. VII 10 (II 35, 22 s.). Secondo Dionisio la finzione di Sesto, ribelle e transfuga del padre, arrivò al punto che Tarquinio battè in publico il figliuolo. Sesto fugge a Gabii, si ingrazionisce gli abitanti e diventa uno dei primati. Manda poi, quando la cosa è a buon punto, un fidato a Tarquinio, il quale col noto indovinello dei papaveri gli ordina di disfarsi dei principali cittadini. Per far ciò Sesto si lagna publicamente che vi sia chi voglia consegnarlo al padre e ne accusa Antistio Petrone: se ne cerca la casa e si trovano false lettere di lui dirette a Tarquinio. Egli è ucciso, e si autorizza Sesto a cercare e punire i suoi nemici, ed egli se ne giova per uccidere molti cospicui uomini di Gabii. — Zonara segue a puntino Dionisio perfino nel narrare (cosa notevole in un epitomatore) che Tarquinio battè in publico il figlio. — Nulla di ciò si trova in Livio che mette invece in bocca

a Sesto una concione per commovere quelli di Gabii; ma anche qui in Zonara ci sono delle reminiscenze verbali di Livio, come per cagion d'esempio:

Liv. I 54. 3: *dux ad ultimum belli legitur.*	Zon. VII 10 (II 36. 10 s.): *διὰ ταῦτα γοῦν . . . . ᾑρέθη παρ' αὐτῶν στρατηγός.*
Liv. I 53. 4: *fraude ac dolo adgressus est.*	Zon. VII 10 (II 35. 21 s.): *κακῶς μὲν ἠγωνίσατο δόλῳ δὲ αὐτοὺς ἐχειρώσατο.*
Liv. I 53, 10: *benigne ab Gabinis excipitur.*	Zon. VII 10 (II 36. 8): *ἐδέξαντο τε αὐτὸν ἀσμενέστατα.*

Sarebbe inutile moltiplicare esempi per dimostrar una cosa chiarissima: che Dione molte volte, anche indipendentemente dal contenuto storico, è in diretta dipendenza v e r b a l e dalle sue fonti, e che quindi per ricostruire o riordinare frammenti Dionei, possiamo usare delle fonti in un senso tutto particolare, fondandoci su questa speciale e strettissima relazione. Con questo presupposto ho esaminato alcuni tra i più importanti frammenti di Dione, la cui collocazione non era ancora accertata, ed ecco i risultati a cui sono giunto.

Lib. I fr. 1, 1.

Cod. Peir. 569: *σπουδὴν ἔχω συγγράψαι πάνθ' ὅσα τοῖς Ῥωμαίοις καὶ εἰρηνοῦσι καὶ πολεμοῦσι ἀξίως μνήμης ἐπράχθη, ὥστε μηδὲν τῶν ἀναγκαίων μήτε ἐκείνων τινά μήτε τῶν ἄλλων ποθῆσαι.*

Il Boissevain colloca questo frammento fra quelli che si riferiscono a Numa, e, pur riconoscendo che si adatterebbe al proemio, non ha voluto spostarlo dal suo luogo tradizionale, per rispetto all' autorità del codice, e lo lascia dopo il fr. 6. 2. — Il rispetto al codice è in questo caso fuori di luogo, non solo perchè in sè e per sè non costituisce un argomento, ma perchè la situazione del frammento, dopo il 6, 2, non accenna affatto a una antica originale continuità dei due frammenti. Ce ne danno una prova le parole solite *ὁ δὲ Δίων φησὶν ὅτι* che precedono il frammento: e invero, se i due frammenti fossero stati o r i g i n a l m e n t e u n i t i perchè l'autore del codice li avrebbe s t a c c a t i inserendo tra l'uno e l'altro quelle parole? — Anzi queste dimostrano che egli estrasse i due frammenti s e p a r a t a m e n t e dal testo facendoli precedere dalla solita formula. Ma nemmeno una continuità meno immediata appare verosimile se si tien conto del contenuto dei due frammenti. Il 6. 2 espone alcune innovazioni peculiari di Numa[1]) se dunque colle parole del fr. 1. 1 (*καὶ γὰρ σπουδὴν ἔχω κτλ.*) Dione avesse voluto giustificare la esposizione di queste abitudini, il frammento

1) *Ὅτι ὁ Νουμᾶς ᾤκει ἐν κολωνῷ τῷ Κουιναλίῳ ὀνομασμένῳ ἅτε καὶ Σαβῖνος ὤν· τὰ δε δὴ ἀρχεῖα ἐν τῇ ἱερᾷ ὁδῷ εἶχε, καὶ τάς τε διατριβὰς πλησίον τοῦ Ἑστιαίου ἐποιεῖτο καὶ ἔστιν ὅτε καὶ κατὰ χώραν ἔμενεν.*

andrebbe se mai collocato d o p o il 6, 2 e non p r i m a (si noti il *καὶ γάρ*). E si aggiunga che le parole *πάνθ' ὅσα τοῖς Ῥωμαίοις ἐπράχθη* hanno un contenuto ben più vasto che non sieno le innovazioni, e magari tutto il regno di Numa.

Invece queste difficoltà cadono se si ritorna all' antica collocazione che considerava il fr. 1. 1 come una parte dell' esordio: allora le parole *πάνθ' ὅσα-ἐπράχθη* appaiono pienamente giustificate. Nè mancano analogie tra le parole di questo frammento e altri spunti offerti da esordi di altri autori. L'intonazione generale somiglia a quella dell' esordio di Tucidide: il verbo *συγγράφειν* (cfr. fr. 1, 2) è usato anche da Tucidide. L'uno e l'altro autore esprimono l'idea della *cura* avuta nello scriver la storia: Dione la dice esplicitamente (*σπουδὴν ἔχω*), Tucidide la sottintende quando narra che appena scoppiata la guerra peloponnesiaca egli si accinse a narrarne i fatti. L'*ἀξίως μνήμης* dioneo corrisponde al tucidideo *ἀξιολογώτατον*. Sono analogie tenui ma che acquistano grande valore se raffrontate alle infinite ricorrenti tra Dione e Tucidide[1]. — Altre analogie con altri esordi si possono istituire. Il concetto *σπουδὴν ἔχω* si trova anche nel liviano: *iuvabit tamen rerum gestarum memoriae et ipsum c o n s u l u i s s e*: il *πάνθ' ὅσα — ἐπράχθη* trova il suo riscontro nel liviano: *facturusne operae pretium sim si a primordio urbis res populi Romani perscripserim.* Passando a Dionisio troviamo un riscontro alle parole *καὶ εἰρηνοῦσι καὶ πολεμοῦσι* in quelle di Dionisio (I 2, 1): *πράξεις ἀπεδείξατο λαμπροτάτας ἐ ν ε ἰ ρ ή ν ῃ τ ε κ α ὶ κ α τ ὰ π ο λ έ μ ο υ ς*: anzi il proposito espresso da Dione di nulla tralasciar di quanto fecero di memorando i Romani si ritrova già in Dionisio (I. 5, 2): *περὶ δὲ τῶν πράξεων . . . . ἀφηγήσομαι π α ρ α λ ι π ὼ ν ο ὐ δ ὲ ν ὅ σ η μ ο ι δ ύ ν α μ ι ς τ ῶ ν ἀ ξ ί ω ν ἱ σ τ ο ρ ί α ς*. Nè occorre rilevare che l'*ἀξίων μνήμης* del frammento equivale all' *ἀξίων ἱστορίας* di Dionisio. Un riscontro è dato anche da Diodoro (I 4: *π ά σ α ς τὰς ἡγεμονίας ταύτης* (dei Romani) *π ρ ά ξ ε ι ς ἀκριβῶς ἀνελάβομεν*) al Dioneo: *π α ν θ' ὅ σ α — ἐ π ρ ά χ θ η*.

Tutte queste analogie danno ai frammenti un colorito proprio di un esordio, non copiato nè desunto da nessun altro autore, ma ispirato ai concetti, e un pochino nelle parole, ai più noti esordi degli scrittori che Dione naturalmente aveva studiato. Noi lo riterremo dunque come appartenente all' esordio collocandolo d o p o i l f r. 1, 2. Il senso riesce perfetto: basta leggere i due frammenti l'uno dopo l'altro, di seguito:

(fr. 1, 2) . . . *πάντα ὡς εἰπεῖν τὰ περὶ αὐτῶν τισι γεγραμμένα, συνέγραψα δὲ οὐ πάντα ἀλλ' ὅσα ἐξέκρινα, μὴ μέντοι, μηδ' ὅτι κεκαλλιεπημένοις, ἐς ὅσον γε καὶ τὰ πράγματα ἐπέτρεψε, λόγοις κέχρημαι, ἐς τὴν*

---

1) V. per esse Melber *Die Schlacht der Veneter — Comment. Woelflinianae* p. 291 l. 297. Poppo nell' ed. 1821 parte I vol. I proleg. 364. Litsch *De Cass. Dione imit. Thucididis* Freiburg in B. 1893. Columba *Cassio Dione e le guerre gall. di Cesare. Atti acc. arch. Napoli* 1905 (XXIII) p. 23 nota 5 e p. 24.

ἀλήθειαν αὐτῶν διὰ τοῦτό τις ὑποπτεύσῃ, ὅπερ ἐπ᾽ ἄλλων τινῶν συμβέβηκεν· ἐγὼ γὰρ ἀμφότερα, ὡς οἷόν τε ἦν, ὁμοίως ἀκριβῶσαι ἐσπούδασα. ἄρξομαι δὲ ὅθεν περ τὰ σαφέστατα τῶν περὶ τήνδε τὴν γῆν, ἣν κατοικοῦμεν συμβῆναι λεγομένων παρελάβομεν (fr. 1, 1) *καὶ γαρ? σπουδὴν ἔχω συγγράψαι κτλ.*

Dopo aver avvertito che comincerebbe ad esporre le notizie più sicure intorno al paese stesso abitato dai Romani, Dione aggiunge: infatti io ho cura di narrare tutte le imprese memorande dei Romani in modo che niuno nè di essi nè altri desideri nulla di ciò che è necessario. Egli si scusa quasi di dover cominciar ab ovo affinchè alcuno non lo accusasse di aver omesso le necessarie notizie intorno alla regione abitata dai Romani.

Lib. I fr. 6, 7.

Cedren. I p. 295. 10: *Δίων ὁ Ῥωμαῖος ἀρχαῖόν τινα ἥρωα Ἰανὸν λέγει διὰ τὴν τοῦ Κρόνου ξένισιν λαβόντα τὴν γνῶσιν τῶν μελλόντων καὶ τῶν προυπαρχόντων, καὶ διὰ τοῦτο διπρόσωπον ὑπὸ Ῥωμαίων πλάττεσθαι. ἐξ οὗ τόν τε μῆνα κληθῆναι Ἰανουάριον, καὶ τὴν τοῦ ἔτους ἀρχὴν ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ μηνὸς γίγνεσθαι.*

A queste parole corrispondono quelle di Zonara (VII 7. II p. 21. 21 ss.); *Λέγεται δὲ καὶ τὸν Ἰανουάριον . . . . παρ᾽ αὐτοῦ τοῖς μησὶ προστεθῆναι.* — (VII 7. I p. 22. 6): *καὶ τὸν Ἰανουάριον δὲ Νομᾶς εἰς ἀρχὴν τοῦ ἔτους ἀπένειμεν.* — Zonara in questo punto ha per fonte Plutarco, ma in questo il giro della frase non corrisponde affatto a quella di Zonara[1], il quale dunque seguì Dione. conformemente ad altri luoghi dove, pur usando di Plutarco come fonte, toglie quà e là alcune parole a Dione[2].

La fonte di queste notizie su Giano e sul mese di Gennaio è dunque Dione. Ora. quasi immediatamente prima di questa frase Zonara, ne ha un'altra che a prima vista pare del tutto copiata da Plutarco:

Zon. VII 5 (II p. 21, 11 ss):	Plut. *Num.* 15:
ἐκ δὲ τούτων καὶ ἄλλων πλειόνων, ἃ διὰ τὸ πλῆθος παρήκαμεν, διάθεσιν πρὸς τὸ θεῖον τοῖς τότε ἀνθρώποις ἐξ ἐθισμοῦ ὁ Νομᾶς ἐνεποίησεν.	*ταῦτα μὲν οὖν τὰ μυθώδη καὶ γελοῖα τὴν τῶν τότε ἀνθρώπων ἐπιδείκνυται διάθεσιν πρὸς τὸ θεῖον, ἣν ὁ ἐθισμὸς αὐτοῖς ἐνεποίησεν.*

1) Plut. *Num* 18: *Μετεκίνησε δὲ καὶ τὴν τάξιν τῶν μηνῶν· τὸν γὰρ Μάρτιον πρῶτον ὄντα τρίτον ἔταξε, πρῶτον δὲ τὸν Ἰανουάριον.* — 19 in fine: *ὁ δὲ πρῶτος Ἰανουάριος ἀπὸ τοῦ Ἰανοῦ.*

2) P. es. le parole *βασιλεύσας ἔτη ἐπὶ τρισὶ τεσσαράκοντα* aggiunte a quelle tolte da Plutarco, alla fine del cap. 21 (Boissevain I p. 14); le parole *τις τῶν ἱππέων* che precedon il nome di Giulio Proculo in VII 4 (I p. 17, 8): le parole *Σκαιόλας τὴν ἐπίκλησιν ὃ δηλοῖ τὸν μονόχειρα ἢ μὴ ἀρτιόχειρα* in VII 13 (I p. 46, 6): luoghi tutti in cui la fonte è Plutarco.

La frase di Zonara è del tutto diversa sostanzialmente da quella di Plutarco. Questi dice in fondo: queste ridicole e leggendarie cose (= riti, instituzioni) rivelano la disposizione verso il divino, alla quale vennero assuefatti; e Zonara: con queste ad altre molte cose (= provvedimenti o simili) Numa dispose con la consuetudine gli animi verso la divinità. La prima frase suona biasimo, la seconda, lode. Questa somiglianza di frase e discrepanza di idee non può spiegarsi se non con una contaminazione di Dione e di Plutarco: Zonara tolse dal primo le parole *ἐκ δὲ τούτων — παρήκαμεν* e vi aggiunse quelle di Plutarco *διάθεσιν — ἐνεποίησεν*, che venivano in taglio, non curando quelle precedenti *ταῦτα — ἐπιδείκνυται*, senza forse avvertire che così il senso riusciva del tutto mutato. Ora queste parole di Dione *ἐκ δὲ τούτων — παρήκαμεν* stanno perfettamente dopo il fr. 6, 4 (Bekker *Anecd.* p. 158, 23):

(*Δίων α' βιβλίῳ*) *ταῦτα τε οὖν ὁ Νομᾶς ἐνόμισεν* | *ἐκ δὲ τούτων καὶ ἄλλων πλειόνων, ἃ διὰ τὸ πλῆθος παρήκαμεν* + *διάθεσιν πρὸς τὸ θεῖον τοῖς τότε ἀνθρώποις ἐξ ἐθισμοῦ ὁ Νομᾶς ἐνόμισεν* (Uso le parole di Plutarco invece di quelle di Dione mancanti perchè dovevano esser assai simili, come prova anche la contaminazione fatta da Zonara). Tra le parole *ὁ Νομᾶς ἐνεποίησεν* (cioè le corrispondenti di Dione) e quelle su citate circa l'istituzione del mese di gennaio desunte anch' esse da Dione (come prova il testo di Cedreno) stanno pochi righi desunti da Plutarco *Num.* 16 (*καὶ τὴν χώραν — ἔρωτα*), mentre invece in Plutarco tra quelle parole e l'accenno al mese di Gennaio stanno circa due capitoli. Abbiamo dunque qui una frase di Plutarco (*καὶ τὴν χώραν — ἔρωτα*) inserita fra due altre tolte da Dione e precisamente: 1) *ἐκ δὲ τούτων — ἐνεποίησεν*. 2) *Λέγεται δὲ καὶ τὸν Ἰανουάριον κτλ.* Il frammento di Cedreno che corrisponde a questa seconda frase andrebbe dunque collocato d o p o i l f r. 6, 4, ottenendosi la serie: 6, 4, 7, 5, 6.

Con quest' ordine riesce anche meglio a suo posto il fr. 6, 5 il quale è tolto da alcune considerazioni finali che chiudono l'esposizione delle innovazioni di Numa, descrivendo la pace in cui vivevano i Romani per opera di lui: così questo frammento molto bene chiuderebbe la serie dei frammenti che si riferiscono a Numa.

Lib. II fr. 12, 3b.

Bekker *Anecd.* p. 177, 20: *μαθὼν οὖν τοῦτο ἐκεῖνος ἦλθε τε τῆς ὑστεραίας πρὸς αὐτούς.*

Distinguiamo in questo frammento tre elementi: 1) *μαθών*. Accenna a una persona che viene a risaper qualche cosa. 2) *ἦλθε*. Un personaggio ignoto si reca in un luogo. 3) *τῆς ὑστεραίας*. Dimostra che questa venuta avvenne all' indomani di un dato avvenimento. 4) *ἐκεῖνος — πρὸς αὐτούς*. Il personaggio si reca ad una accolta di più persone.

In Livio troviamo quattro avvenimenti nei quali alcune di queste circostanze si avverano:

A) Quando Servio viene a sapere i discorsi sovversivi di Tarquinio innanzi ai senatori e interviene e interrompe la sua concione. Liv. I 48, 1: *Huic orationi Servius quum intervenisset trepido nuntio excitatus etc.*

B) Quando Tarquinio Superbo aduna i Latini al luco di Ferentina col pretesto di trattar di gravi affari. Liv. I 50, 2: *Conveniunt frequentes prima luce; ipse Tarquinius diem quidem servavit sed paulo ante quam sol occideret venit.*

C) Quando Tarquinio, irritato dai discorsi di Turno Erdonio in quel convegno, fa nasconder nella sua casa molte spade per poi accusarlo innanzi ai maggiorenti Latini di tradimento e provar l'accusa col ritrovamento delle spade. Liv. I 51, 3: *Ea quum una nocte perfecta essent, Tarquinius paulo ante lucem ad se principibus Latinorum quasi re nova perturbatus, moram suam hesternam, velut deorum quadam providentia illatam, ait saluti sibi atque illis fuisse.*

D) Quando Sp. Lucrezio torna con P. Valerio, Collatino, e L. Giunio Bruto a Roma e incontra un messo di Lucrezia e trovano questa in lacrime. Liv. I 58, 5: *Sp. Lucretius cum P. Valerio Valeri filio, Collatinus cum L. Junio Bruto venit, cum quo forte Romam rediens ab nuntio uxoris erat conventus.*

In tutti questi avvenimenti alcune delle su dette quattro circostanze si avverano. Nel primo Servio vien a sapere alcunchè e si reca a una adunanza di più persone (1 e 2); nel secondo Tarquinio si reca a una accolta di vari (1 e 2); nel terzo Tarquinio saputo che un avvenimento si è compiuto (che le spade sono state nascoste) fa venir a sè all' indomani vari personaggi (1, 3, 4); nel quarto Spurio Lucrezio e i suoi compagni si recano a Roma e ricevono un messo, una notizia (1 e 2).

Soltanto nel caso C si avvera la determinazione cronologica dell' indomani che è la circostanza più importante, insieme alle altre due. Anzi, chi ben guardi, vedrà che solo in questo caso era necessaria questa determinazione perchè essa fa spiccare il vero carattere del tranello (oggi si nascondono le spade, domani Tarquinio fa agire la trappola), mentre invece questa determinazione non calza, come si è visto, per nessun altro fatto della primitiva storia Romana, esposta dal II libro Dioneo. Per ciò il frammento in questione si può benissimo metter in relazione con l'episodio di Turno Erdonio e va quindi collocato tra il fr. 11, 1—7 che parla della signoria di Tarquinio Superbo e de' suoi figli e il fr. 11, 10 che espone la finta pazzia di L. Giunio Bruto, ottenendosi la serie 11, 1—7, 12, 3 b, 11, 10. Un ostacolo non sufficiente per infirmare l'ipotesi sta nel fatto che nel frammento il personaggio ignoto si reca lui dagli

altri, mentre in Livio sono i primati che si portano dal re: ma la discrepanza, assai lieve in sè, si può attribuire a una variante nel racconto: Tarquinio convoca i primati e poi si reca da loro.

Lib. III fr. 12, 1—11[1]).

1. Mai *Script. vet.* p. 140: *ὅτι οἱ ὅμιλοι πάντες τὰ πράγματα πρὸς τοὺς μεταχειρίζοντας αὐτὰ κρίνουσι, καὶ ὁποίους ἂν τούτους αἰσθάνωνται ὄντας, τοιαῦτα καὶ ἐκεῖνα νομίζουσιν εἶναι.*

2. Mai *ivi*: *πᾶς γάρ τις τὸ ἀπείρατον πρὸ τοῦ κατεγνωσμένου προαιρεῖται, μεγάλην ἐς τὸ ἄδηλον ἐλπίδα παρὰ τὸ μεμισημένον ἤδη ποιούμενος.*

3a. Mai *ivi*: *πᾶσαι μὲν γὰρ μεταβολαὶ σφαλερώταταί εἰσι, μάλιστα δὲ αἱ ἐν ταῖς πολιτείαις πλεῖστα δὴ καὶ μέγιστα καὶ ἰδιώτας καὶ πόλεις βλάπτουσι· διὸ οἱ νοῦν ἔχοντες ἐν τοῖς αὐτοῖς ἀεί, κἂν μὴ βέλτιστα ᾖ, ἀξιοῦσι ἐμμένειν ἢ μεταλαμβάνοντες ἄλλοτε ἄλλα ἀεὶ πλανᾶσθαι.*

8. Mai p. 141: *ὅτι καὶ τὰ βουλήματα καὶ ἐπιθυμίας πρὸς τὰς τύχας ἕκαστοι κτῶνται, καὶ ὁποῖα ἂν τὰ παρόντα αὐτοῖς ᾖ, τοιαῦτα καὶ τὰ οἰήματα λαμβάνουσιν.*

9. Mai *ivi*: *ὅτι τὸ τῆς βασιλείας πρᾶγμα οὐκ ἀρετῆς μόνον ἀλλὰ καὶ ἐπιστήμης καὶ συνηθείας, εἴπερ τι ἄλλο, πολλῆς δεῖται, καὶ οὐχ οἷόν τέ ἐστιν ἄνευ ἐκείνων ἁψάμενόν τινα σωφρονῆσαι. πολλοὶ γοῦν ὥσπερ ἐς ὕψος τι μέγα παρὰ λόγον ἀρθέντες οὐκ ἤνεγκαν τὴν μετεώρισιν, ἀλλ' αὐτοί τε καταπεσόντες ὑπ' ἐκπλήξεως ἔπταισαν καὶ τὰ τῶν ἀρχομένων πάντα συνηλόησαν.*

11. Bekker p. 130, 23. 164, 32: *οὐχ ὅπως πρὸς αὐτῶν τῶν βασιλευόντων σφῶν, ἀλλὰ καὶ πρὸς τῶν παραδυναστευόντων αὐτοῖς γίγνεται.*

4. Bekker p. 120, 24: *οὔ γε καὶ ὁ πατὴρ ἀμέμπτως ὑμῶν ἦρξεν.*

5a. Bekker p. 139, 26: *ὅτι μὲν γὰρ ἀγαπᾷ ὑμᾶς, οὐδὲν ἂν μεῖζον τεκμήριον λάβοιτε ἢ ὅτι τοῦ τε βίου τοῦ παρ' ὑμῖν ἐφίεται.*

5b. Bekker p. 164, 28: *καὶ πρὸ πολλοῦ κομίσασθαι τὰ προϋπάρξαντά οἱ ποιεῖται.*

6. Bekker p. 155. 14: *πῶς δ' ἂν καὶ λυσιτελήσειέ τινι τοῦτο πρᾶξαι;*

7. Bekker p. 139, 29: *ὥσπερ που καὶ Ῥωμύλος ἡμῖν ἐπέσκηψεν.*

10. Mai p. 141: *καὶ περὶ τῶν μελλόντων ἐξ ὧν ἔπραξεν τεκμήρασθε, ἀλλὰ μὴ ἐξ ὧν πλάττονται ἱκετεύοντες ἀπατηθῆτε· τὰ μὲν γὰρ ἀνόσια ἔργα ἀπὸ γνώμης ἀληθοῦς ἑκάστῳ γίγνεται συλλαβὰς δ' ἄν τις εὐπρεπεῖς συμπλάσειεν· καὶ διὰ τοῦτ' ἀφ' ὧν ἐποιησέ τις, ἀλλ' οὐκ ἀφ' ὧν φησὶν ποιήσειν κρίνετε.*

Il Boissevain suppone che i frr. 1, 2, 3a, 8, 9, 11 facessero parte di un discorso intorno alla mutazione della cosa publica avvenuta dopo la cacciata dei re, oppure che contengano parole dei congiurati che si con-

1) Seguo per comodità del lettore l'ordine in cui i frammenti sono stati ordinati dal Boissevain.

certano sul reggimento nuovo da instituire, e cita a conforto della sua ipotesi Dionis. 4. 72. Non ci pare che Dionisio serva all' uopo: tutto al più potrebbe servire solo a dimostrare che i congiurati discussero a lungo sulla instituenda forma di governo, ciò che però non dimostra punto che quelle parole proprio si fingessero pronunciate dai congiurati. In Dionisio non vi è traccia di quel scetticismo onde riboccano i sei frammenti: l'un congiurato propone la monarchia, l'altro il governo democratico, si discute e si vaglia, ma nessuno dice, come nei frammenti, che ogni moltitudine giudica le cose da chi le fa e da queste giudica quelle; che ognuno presceglie ciò di cui non ha esperienza piuttosto che ciò che conosce; che la gente forma i suoi desideri secondo la fortuna, e via dicendo[1]). La situazione era così terribilmente chiara che nessuno certo poteva pensare a far della ironia e dello scetticismo: la città avversava, per odio alla monarchia, perfino l'instituzione del rex sacrificulus (Liv. II 2): la folla per poco non aveva ucciso Valerio perchè in sospetto di esser monarchico (Dione fr. 13. 2). Infatti anche nel racconto di Dione stesso l'azione di Bruto è rapida e precisa: appena saputa la trista fine di Lucrezia egli mostra a molti del popolo il cadavere ed eccita la folla all' odio contro il tiranno (Zon. VII, 11. I p. 42. 5 ss. La fonte è Dione). A tutto questo non si accordano considerazioni astratte e scettiche. — Nemmeno la prima ipotesi del chiaro editore appare più fondata, perchè queste considerazioni non si accordano alle tendenze politiche di Dione, certo non favorevoli alla tirannide dei Tarquini, che egli del resto condanna fieramente[2]). Egli non era un democratico ma era avverso a ogni forma di tirannide: nella sua storia egli loda, p. es. Pompeo non tanto per le sue vittorie quanto perchè, pur avendo gran potenza e per terra e per mare e potendo disporre di molti popoli italici non volle diventarne signore e dimise spontaneamente le sue milizie (37. 20. 2 ss.); invece egli è decisamente avverso Cesare che bolla in modo anche troppo fiero (36. 3. 3; 37, 52. 1—2; 43, 41. 2) mentre ha lodi sviscerate per Catone (37, 22. 2 ss.)[3]). Date queste idee politiche, non possiamo ammettere che Dione usasse parole scettiche e spregiative parlando di una rivoluzione che aveva rovesciata la tirannide — da lui stesso considerata come tale — dei Tarquini. Si noti che parole affini a quelle dei fr. 1 e 2 Dione usa parlando di un' altra mutazione della publica opinione, c h' e g l i d i s a p p r o v a, cioè le nuovo correnti religiose eterogenee avveratesi dopo alcune battaglie infelici combattute contro i Falisci (fr. 24. 1: *φιλεῖ γάρ πως τὸ ἀνθρώπειον ἐν ταῖς συμφοραῖς τοῦ μὲν συνήθους, κἂν θεῖον ᾖ, καταφρονεῖν, τὸ δὲ ἀπείρατον*

1) Cfr. il racconto di Dionisio: Ὡς δὲ τοῦτ' (le proposte di Bruto) *ἤκουσαν ἅπαντες κτλ.*

2) II fr. 11. 6: (Tarquinio) *δυσπρόσοδός τε καὶ δυσπροσήγορος ἦν, καὶ τῇ ὑπεροψίᾳ τῇ τε ὠμότητι πρὸς πάντας ὁμοίως ἐχρῆτο.*

3) Cfr. Ferwer *Die pol. Ansch. des C. D. Progr.-Gross.-Glogau* 1878.

θαυμάζειν). È possibile che Dione usasse le stesse parole a proposito tanto di un avvenimento che egli approvava, cioè la cacciata dei Tarquini, quanto d' uno che disapprovava, cioè quelle correnti religiose? — Questi frammenti non possono dunque attribuirsi nè a un discorso di Dione sulla cacciata dei Tarquini nè ai congiurati.

Per trovarne il vero senso volgiamoci agli altri frammenti 4, 5a, 5b, 6, 7, 10. Il Gutschmid[1]) crede che i due primi sieno tolti dal discorso della prima ambasceria Tarquiniese, il fr. 11, dalla risposta data ad essa, i fr. 5a e 6 dalle parole della seconda ambasceria, il fr. 7 dalla risposta resa a quest' ultima; in conseguenza, li dispone in quest' ordine: 4, 5a, 11, 5b, 6, 7. Il Gutschmid si appoggia a Dionisio 5, 4, 5, ma Dionisio (V, 5, 1) dice: *Περὶ μὲν εἰσόδου Ταρκυνίων εἰς τήνδε πόλιν παύσασθε, ἄνδρες Τυρρηνοί, τὰ πλείω λέγοντες. ἐπῆκται γὰρ ἤδη ψῆφος ἀΐδιον κατ' αὐτῶν ὁρίζουσα φυγήν, καὶ θεοὺς ὀμωμόκαμεν ἅπαντες μήτ' αὐτοὶ κατάξειν τοὺς τυράννους μηδὲ τοῖς κατάγουσιν ἐπιτρέψειν· εἰ δέ τινος ἄλλου δεῖσθε τῶν μετρίων, ἃ μὴ νόμοις μήδ' ὅρκοις κεκωλύμεθα δρᾶν, λέγετε.* I legati replicano chiedendo la restituzione dei beni, Bruto e Collatino esprimono pareri diversi, e si decide di rimettersi al giudizio popolare. In quella risposta di Bruto non vi è nulla, assolutamente nulla, nemmeno una frase, a cui poter ravvicinare i fr. 6, 7, 10. — Ma vi ha di più: Livio che è la fonte di Dione ci dice (II, 3, 5) che i legati vennero col solo scopo ufficiale di richieder i beni di Tarquinio, e che mentre il senato per alquanti giorni stette deliberando essi di celato andarono tentando gli animi dei giovani nobili per tirarli dalla banda loro. Ora a questo scopo u f f i c i a l e non si accordano punto le parole dei fr. 4, 5a, 5b che logicamente non avrebbero dovuto esprimer se non lo scopo u f f i c i a l e dell' ambasceria, mentre invece esprimono chiaramente lo scopo segreto tanto chiaramente che non possono esser state pronunciate da legati ufficiali. — Ma Dione, si dirà, potrebbe aver seguito Dionisio (V, 4, 1—2) secondo il quale i legati tennero in senato un discorso non scevro da tracotanza esprimendo non poche pretese oltre alla restituzione dei beni[2]): ma questo discorso è pur sempre lontano dalla imprudente franchezza che caratterizza i frammenti dionei.

È vero che secondo un' altra tradizione[3]) le ambascerie furono due, l'una con la scopo di arrecare lettere concilianti e di fare discorsi anche più concilianti, l'altra, ch' è quella ricordata da Livio, per la restituzione dei beni: ma la fonte è in questo caso Livio, il quale parla di una sola; del resto, a ogni modo, la prima ambasceria non ebbe alcun esito, perchè Valerio nemmeno permise che i legati parlassero al popolo, quindi non è possibile che Dione — anche se avesse accettato la versione delle due

1) *Kleine Schriften* V p. 555.

2) Dionis. V. 4, 1—2. *οὗτοι οἱ ἄνδρες εἰς Ῥώμην ἐλθόντες ἔλεγον ἐπὶ τῆς βουλῆς, κτλ.*

3) Plut. *Popl.* 2. Zon. VII 12 (II p. 43, 2 ss.).

ambascerie — inventasse discorsi e risposte che non furono nemmeno fatti. E se questi presunti discorsi voglionsi riferire alla seconda ambasceria. secondo Livio. allora come si è detto, essi appaiono assolutamente fuori di luogo. nella loro franca tracotanza.

Ma se invece supponiamo che questi discorsi fossero bensì tenuti dagli ambasciatori della seconda legazione, ma privatamente ai nobili giovani, per tentarli — appunto come dice Livio — allora essi appaiono del tutto verosimili: allora si capisce che si facesse ricordo del governo glorioso di Tarquinio e che egli desiderava vivamente di vivere in mezzo di Romani (5a) e via dicendo. Il frammento si attaglia a un' altra parte di quei discorsi, a quella in cui i legati distoglievano i giovani dall' accettare e favorire il nuovo ordine di cose, il quale non avrebbe portato loro nessun giovamento (ed era vero). Il fr. 7 poi accenna a un altro validissimo argomento: voi non dovete rovesciar la monarchia ma continuarla „come in certo modo anche Romolo ve lo impose". Parole che si possono bene riferire a quella specie di consecrazione religiosa che la nota diceria sulla morte e sulla apoteosi di Romolo ebbe a dare alla monarchia: basta ricordare che per bocca di Giulio Procolo, com è noto, il primo re di Roma si era dichiarato nume tutelare dei Romani e che, morto lui. l'opinione universale era stata di continuare nel regime monarchico [1]), sì che abbattere la monarchia. o almeno non difenderla contro nemici. era in certo modo una irriverenza verso la divinità del primo re di Roma. Era questo certo un forte argomento. tanto più che i legati si rivolgevano a giovani della aristocrazia [2]). Con questa ipotesi riesce anche chiarissimo il contenuto del fr. 10. Se la monarchia era stata quasi imposta da Romolo. era opera empia (*ἀνόσια ἔργα*) il lasciarla abbattere: a un movimento tumultuario come la levata di scudi republicana si attagliano le parole: concludete dalle conseguenze che verranno dalle loro (dei congiurati) azioni, e non vi lasciate ingannare dalle loro supplicazioni (*καὶ περὶ τῶν μελλόντων — ἀπατηθῆτε.*) La parola supplicazioni (*ἱκετεύοντες*) si riferisce bene. con calzante ironia. alle preghiere rivolte da Bruto. e dopo lui dai senatori. a Lucio Tarquinio. affinchè anche lui uscisse di Roma per liberarla da ogni avanzo di progenie regale [3]): a forza di preghiere avevano dunque definitivamente cacciato da Roma i Tarquini. Le parole „giudicate da ciò che uno ha fatto non da ciò che dice di fare" (*διὰ τοῦτο — κρίνετε*) stanno bene in bocca a emissari i quali dovevano magnificare il regime splendido di Tarquinio esaltandolo di fronte ai meri propositi dei congiurati. e trovano il loro perfetto riscontro nei fr. 4 e 5a, dei quali il primo ricorderebbe appunto il glorioso regno di Tarquinio (il relativo *οὗ* e il sostantivo *πατὴρ* si possono riferire a L. Tarquinio.

1) Liv. I 17, 3. — 2) Liv. II 3, 6: *nobilium adolescentium animos pertemptant.*

3) Liv. II 2, 8: *dicere deinde incipientem primores civitatis circumsistunt, eadem* *m u l t i s p r e c i b u s o r a n t.*

cacciato dalla città, del quale Tarquinio Prisco era padre, e che i legati opportunamente avranno ricordato come una vittima innocente dei republicani); il fr. 5 a adduce la prova che Tarquinio amava ancora i Romani, poichè desiderava solo di vivere fra loro.

Anche il fr. 11 rientra bene in questa serie se lo supponiamo pronunciato dai legati. Questo reazione, o controrivoluzione, avranno essi detto, non avviene solo a favore dei re (dei Tarquini) ma anche di quelli che sono compagni del loro dominio: un altro argomento efficacissimo per indurre i giovani aristocratici a parteggiar per Tarquinio, quei giovani che erano stati compagni ed eguali dei giovani Tarquini, usi a un tenore di vita regale[1]) e che in una ristorazione vedevano un mezzo di tornare in auge. Concludendo, i fr. 4, 5 a, 5 b, 6, 7, 10, 11 sono bensì parole dei legati Tarquiniesi ma tenute ai nobili giovani che essi, nella seconda ambasceria, andavano tentando, mentre il senato deliberava sulla restituzione dei beni. Oltre a tutte le probabilità e verosimiglianze fin qui esposte, questa ipotesi ha anche il vantaggio di attenersi strettamente e onninamente a Livio.

Restano ora i fr. 1, 2, 3 a, 8, 9. Vedemmo che non possono racchindere nè parole di Dione intorno alla avvenuta rivoluzione, nè discorsi di congiurati sul nuovo ordine di cose. Essi però calzano a capello se si imaginano riferiti a un movimento politico caratterizzato da leggerezza, da facilità a credere più alle parole che ai fatti, da tendenza a voltarsi secondo spira il vento. Questo movimento non era certo la rivoluzione republicana, ma senza dubbio la controrivoluzione aristocratica, fomentata e scatenata dai legati tarquiniesi. Erano i giovani amici e colleghi dei tarquiniesi che non sopportarono la mutazione gonfiati da discorsi magniloquenti (*ἐς ὕψος τι μέγα παρὰ λόγον ἀρθέντες οὐκ ἤνεγκαν τὴν μετεώρισιν.* Fr. 9) che fondavano le loro speranze sull' ignoto (*ἐς τὸ ἄδηλον ἐλπίδα . . . ποιούμενος* Fr. 2) che giudicavano le cose da chi le faceva, (*πρὸς τοὺς μεταχειρίζοντας αὐτά* Fr. 1) e che perciò aggiustavano fede alle lusinghe degli emissari, che avevano deliberazioni consone alle brame e alla fortuna (*τὰ βουλήματα καὶ τὰς ἐπιθυμίας πρὸς τὰς τύχας* Fr. 8); questi giovani tanto leggeri da tener un banchetto presso i Vitelli e da consegnar lettere compromettenti ai legati[2]). I frammenti 1, 2, 3a, 8, 9 sono dunque bensì parole di Dione ma si riferiscono alla controrivoluzione aristocratica, come i fr. 4, 5 a, 5 b, 6, 7, 11 contengono le parole volte dai legati del re spodestato ai nobili reazionari. Secondo questi criteri i frammenti vanno riordinati, *collocandosi* i fr. 1, 2, 3 a, 8, 9 (considerazioni di Dione) *dopo* i fr. 4, 5 a, 5 b, 6, 7, 11 (discorsi dei legati), e restituendo il fr. 11 che contiene la conclusione dei discorsi, l'argomento

1) Liv. II 3, 2: *aequales sodalesque adulescentium Tarquiniorum, adsueti more regio vivere.*

2) Liv. II 4, 5.

finale, nel suo pristino luogo, dopo il fr. 10. La serie sarebbe quindi: 4, 5a, 5b, 6, 7, 10, 11, 1, 2, 3a, 8, 9.

Lib. V fr. 15c.

Bekker *Anecd.* p. 140, 10: *ἐπελπίζοντές τινα αὐτοὺς οἱ δυνατοί.*

Il Gutschmid[1]) mette questo frammento a confronto con Zon. VII 18, 1: il Boissevain lo colloca in principio del V libro solo perchè esso è tolto da esso: la sede propria è incerta. A proposito di esso dice il chiaro editore: *saepe patriciorum promissa memorantur.* D'accordo naturalmente nel ritenere che i *δυνατοί* sieno in termine generale i patrizi osserviamo che però Zonara esprime di solito la parola „patrizio" col termine *εὐπατρίδες*: a volte dice *πατρίκιος*, ma eccezionalmente, come in VII 5 (II p. 18, 16) dove però si sente l'influsso di Plutarco *Num.* 2 in fine. Si deve però osservare che Zonara usa la voce *εὐπατρίδης* nel senso più di casta che di classe, come si rileva bene da alcuni esempi: VII 15 (II p. 57, 13 s.): *τέλος κἀκ τῶν βουλευτῶν τινες ἠξίωσαν δημαρχεῖν, εἰ μή τις εὐπατρίδης ἐτύγχανεν.* Ivi (II p. 57, 20): *καὶ συχνοὶ τῶν σφόδρα εὐπατριδῶν ἀπείπαντο τὴν ευγένειαν ἔρωτι τοῦ μέγα δυνηθῆναι, καὶ εδημάρχησαν.* VII 16 (II p. 59, 19): *ἐν αἰτίας δ' ἀλλήλους πεποίηντο, οἱ μὲν τοῦ ὁμίλου τοὺς εὐπατρίδας ὅτι ἐς αὐτῶν ὁ Κοριολάνος τυγχάνων μετὰ τῶν ἐχθρῶν ἐπὶ τὴν πατρίδα στρατεύοιτο.* VII 17 (II p. 63, 20 s.): *καί τινες δὲ τῶν δημάρχων ἄλλα τε κατὰ τῶν εὐπατριδῶν συνέγραψαν;* VII 17 (II p. 64, 11 s.): *εἰς τοῦτο ὑπὸ τῶν εὐπατριδῶν προήχθη ὁ ὅμιλος;* VII 18 (II p. 65, 19 s.): *ὁ δ' ὅμιλος καὶ τότε οὐ πρότερον ἐν τοῖς ὅπλοις ἐγένετο πρίν τι πλέον σχεῖν τῶν εὐπατριδῶν.* VII 25 (II p. 90 s.): *Τίτος γάρ τις ἀνὴρ εὐπατρίδης* ecc.

In questi esempi, specie in alcuni, la voce *εὐπατρίδης* è usata nel senso di casta contrapposta a plebe, *ὅμιλος*. Invece la voce *δυνατός* vale bensì „patrizio" ma nel senso di classe, per derivazione del senso originale che è quello di „ricco"[2]); questo senso speciale riesce quanto mai evidente nelle vite plutarchiane dei due Gracchi, la narrazione classica delle lotte tra ricchi e poveri, ove *δυνατός* è usato sempre nel senso generale di „patrizio" ma con piena equivalenza alla parola *πλούσιος*[3]). Anche Dione usa *δυνατός*, nel senso di casta, specie dove si tratti di competizioni fra ricchi e poveri: così nel racconto delle leggi agrarie proposte da Cesare XXXVIII 1, 1: *βουληθεὶς δὲ καὶ τὰ τῶν δυνατῶν δοκεῖν ἵνα μὴ καὶ δι' ἀπεχθείας αὐτῷ ὦσι, πράττειν, εἶπέ σφισι πολλά-*

1) *Kleine Schriften* V p. 556.

2) Per es. Xen. *Οἰκον.* XVII 19 (Dindorf): *τοῖς δυνατωτέροις τρέφειν ἂν τοὺς πλείους προστάξαιμι.* Xen. *'Ιππ.* I 10 (Dindorf): *τοὺς μὲν τοίνυν ἱππέας δῆλον ὅτι καθεστάναι δεῖν κατὰ τὸν νόμον τοὺς δυνατωτάτους καὶ χρήμασι καὶ σώμασι καὶ γὰρ τοῖς ἧττον δυναμένοις εὐθὺς ἂν εἴη ἀποστροφή, εἰ μὴ τοὺς δυνατωτάτους πρώτους ἀναγκάζοις.* Ibid. IX 5: *οἶμαι δὲ καὶ παρ' ὀρφανῶν τῶν δυνατοὺς οἴκους ἐχόντων.*

3) *Δυνατός*: Plut. *Ti. Gr.* 8, 10, 13, 15 *C. Gr.* 3. *Πλούσιος*: *Ti. Gr.* 10, 11, 12, 18, 20.

κις ὅτι οὔτε γράψοι τι ὃ μὴ καὶ ἐκείνοις συνοίσει. Interessante per la differenza tra *δυνατός* ed *εὐπατρίδης* è un altro passo di Dione in XXXVII 51, 1: *Κλώδιος δὲ ἐπεθύμησε μὲν διὰ . . . τοὺς δυνατοὺς ἐπὶ τῇ δίκῃ δημαρχῆσαι, καί τινας τῶν δημαρχούντων προκαθῆκεν ἐσηγήσασθαι τὸ καὶ τοῖς εὐπατρίδαις τῆς ἀρχῆς μεταδίδοσθαι.*

Tornando a Zonara, vediamo ch'egli usa *δυνατός* appunto in questo senso speciale di „(patrizio) ricco“: p. es. VII 14 (II p. 53. 5 ss.): *πλείστων γοῦν δεινῶν τοῖς Ῥωμαίοις αἰτία ἡ τότε τῶν δυνατωτέρων πρὸς τοὺς ὑποδεεστέρους ἀκρίβεια γέγονεν* (Wolf: *tum igitur locupletum erga pauperes severitas plurimorum malorum Romanis causa fuit*): VII 17 (II p. 61. 15 ss.): *οἱ γὰρ δυνατοὶ μὴ ἄλλως κατέχειν αὐτοὺς δυνάμενοι, πολέμους ἐκ πολέμων ἐξεπίτηδες ἐκίνουν* (Wolf: *nam divites cum plebem aliter continere non possent, bella ex bellis de industria serebant*): VII 17 (II p. 62. 6 s.): *οὐ πρότερον ἐξῆλθον τῆς πόλεως πρὶν τῶν δημάρχων τινὰς συμφρονῆσαι τοῖς δυνατοῖς*; VII 20 (II p. 74. 14 s.): *διὸ τήν τε λείαν αὐτοῖς οἱ δυνατοὶ διέδοσαν καὶ μισθὸν τοῖς πεζοῖς εἶτα καὶ τοῖς ἱππεῦσιν ἐψηφίσαντο* ecc.

Per tutto ciò il frammento in questione deve riferirsi bensì a una competizione tra patrizi e plebei, ma a una lotta in cui essi comparissero più come due classi avverse (ricchi e poveri) che non come caste. Tra i numerosi episodi di questa lotta convien qui ricordare ciò che dice Zonara in VII 17 (II p. 61. 13 s.—62. 1 ss.): *οἱ δὲ δήμαρχοι χώραν ἐκ πολεμίων προσκτηθεῖσαν Ῥωμαίοις ἠξίουν διανεμηθῆναι τῷ πλήθει· ὅθεν πρὸς ἀλλήλων τε καὶ πρὸς τῶν πολεμίων πολλὰ ἐκακώθησαν· οἱ γὰρ δυνατοὶ μὴ ἄλλως κατέχειν αὐτοὺς δυνάμενοι, πολέμους ἐκ πολέμων ἐξεπίτηδες ἐκίνουν, ἵν' αὐτοῖς ἀσχολούμενοι μηδὲν περὶ τῆς γῆς πολυπραγμονῶσι· χρόνῳ δέ ποτε ὑποτοπήσαντές τινες τὸ πραττόμενον, οὐκ εἴων καὶ ἄμφω τοὺς ὑπάτους ἢ στρατηγοὺς ὑπὸ τῶν δυνατῶν ἀποδεικνῦσθαι, ἀλλ' ἤθελον καὶ αὐτοὶ τὸν ἕτερον ἐκ τῶν εὐπατριδῶν αἱρεῖσθαι.* — Si tratta della divisione delle terre tolte agli Ernici (a. 268/486). I tribuni della plebe avevano chiesto che si dividessero fra il popolo, ma i ricchi per impedir l'attuazione della legge agraria suscitano una guerra dopo l'altra, finchè alcuni, accortisi della astuzia, vogliono che uno dei due consoli sia di nomina plebea. Si tratta di una lotta in cui i patrizi intervennero per ragioni di interesse economico, come ricchi: ed avranno tenuto a bada il popolo promettendo loro le terre che avrebbero conquistato nelle guerre future. Era questo certo l'unico argomento che potesse indurre i plebei ad accettare una guerra. Messo in relazione con questo passo di Zonara il frammento acquista nuova luce e può venir interpretato agevolmente così: i ricchi (*οἱ δυνατοί*), facendo sperare (*ἐπελπίζοντες*) un (*τινα*) provvedimento [una distribuzione di terre] li (*αὐτούς*) persuasero. Prima della parola *ἐπελπίζοντες* è da supporre un termine che significhi „legge“, „provvedimento“, „distribuzione“ concordata col pronome *τινα*, dopo la parola

δυνατοί si deve ammettere un verbo principale significante „persuadere“, „indurre“. „calmare“ di cui *αὐτούς* è l'oggetto.

Così interpretato il passo mostra alcune concordanze con alcune frasi del racconto liviano: II 41, 1: *Id multos quidem patrum. ipsos possessores, periculo rerum suarum terrebat.* . . . Ibid. 7 ss.: *Uterque deinde consul certatim plebi indulgere. Verginius dicere, passurum se assignari agros, dum ne cui nisi civi Romano assignentur. Cassius quia in agraria largitione ambitiosus in socios eoque civibus vilior erat, ut alio munere sibi reconciliaret civium animos, iubere pro siculo frumento pecuniam acceptam retribui populo.* — Qui troviamo il termine *possessores* che equivale a *δυνατοί*, e la parola *indulgere* che è analoga a *ἐπελπίζοντες*. — Si noti che Cassio non era un emissario dei patrizi che anzi erano in voce di averlo fatto uccidere[1]) sì che Dione (fr. 19) lo dice un benefattore della plebe. ma Verginio invece era un emissario dei patrizi[2]) e le sue promesse valevano come fatte da essi: e Verginio appunto usava di quell' argomento — l'assegnazione dei campi — che era l'unico atto a render la plebe proclive a far nuove guerre.

Se tutto ciò vale. il frammento 15c va posto innanzi al fr. 19 che narra l'uccisione di Cassio.

Lib. VII. fr. 32.

Mai 52 p. 156 „*διόπερ που, καίπερ οὐκ εἰωθὼς ἐκβολαῖς τοῦ λόγου χρῆσθαι ἄλλως τε ἐπεμνήσθην αὐτοῦ καὶ τὴν ὀλυμπιάδα προσέγραψα. ἵν' ἐπειδὴ λανθάνει τοὺς πολλοὺς ὁ χρόνος τῆς μετοικίσεως, ἐκφανέστερος ἐξ ἐκείνου γένηται*“.

Il Boissevain riferisce questo frammento alla venuta di Alessandro re di Epiro in Italia (414/340): ma. come ben vide il dotto editore pur non tenendo conto dell' osservazione, il vocabolo *μετοίκησις* è un grave ostacolo poichè quella di Alessandro non fu una emigrazione, ma una incursione. Del resto la data liviana. accettata dal Boissevain. è errata[3]). e già solo per questa ragione la collocazione del frammento, proposta dall' eminente critico. è inaccettabile. Ma tralasciando anche la questione cronologica e attenendoci alla ipotesi in sè, perchè mai Dione direbbe che generalmente si ignora il tempo della invasione di Alessandro quando per lo meno in Livio — errore a parte — questa data c'è? e perchè mai il racconto di quell' avvenimento costituirebbe una digressione (*ἐκβολή*)?

Convien tener presente: 1) che il racconto di cui il fr. 32 è la chiusa. costituiva una parentesi. una digressione intorno a fatti non del tutto pertinenti alla storia romana. 2) che questi fatti erano avvenuti in

1) Liv. II 41, 10.

2) Liv. II 41, 4: *Consul alter largitioni resistebat, auctoribus patribus.*

3) V. Pais, *Ricerche stor. e geogr. sulla Italia ant.* Roma 1908 p. 136.

età o data incerta, sì che facilmente si potevano dimenticare. 3) che questi fatti costituivano una emigrazione.

In tutto il corso degli avvenimenti narrati, per quel che si può giudicar dai frammenti, nel libro VII della storia di Dione, cioè dall' anno 363/391 data del primo frammento (25) del VII libro, fino al 426/328, data dell' ultimo (35), l'unico avvenimento a cui queste tre circostanze calzino a capello, è l'invasione dei Galli: non la nota irruzione gallica contro Roma (avvenimento di età certa che non si poteva scordare), ma la emigrazione più antica com' è narrata da Livio. Il quale (V 34) narra che dei due nipoti di Ambigato, Segoveso e Belloveso, il primo rimase nella Selva Ercinia, l'altro ebbe in sorte di invader l'Italia. Ecco dunque un avvenimento la cui narrazione, perchè anteriore al contatto dei Galli con i Romani, costituiva una digressione (com' è anche in Livio), un avvenimento remoto e quindi anche facile a essere scordato, tanto che già al tempo di Livio ne restava solo una vaga tradizione[1]): un avvenimento infine che era una vera emigrazione, causata, secondo la tradizione, dalla carestia[2]). Il fr. 32 va dunque posto innanzi al fr. 25 che narra la incursione gallica contro Chiusi e contro Roma.

Lib. XVII fr. 57, 80.

Suida *Etym.* s. v. *ἐδημώθη· Δίων ἐν Ῥωμαϊκῶν ιζ'· καί τις λόγος περὶ αὐτῶν τοιόσδε ἐδημώθη.*

Il Gutschmid[3]) confronta questo frammento con Liv. 29. 21, e vorrebbe collocarlo tra i frammenti 57, 61 e 57, 62. Il dotto autore non può riferirsi se non alle voci disparate che correvano intorno alla sorte del sedizioso Pleminio, gli uni dicendo che mentre si recava in esilio a Napoli egli era incappato nel legato G. Metello che a forza l'aveva tratto a Reggio, gli altri affermando che Scipione stesso aveva mandato il legato con 300 cavalieri per trar in catene Pleminio e insieme i caporioni della rivolta. L'ipotesi del Gutschmid è distrutta da quel *περὶ αὐτῶν* secondo il quale la diceria riguardava più persone e non una sola. Tra gli avvenimenti di cui tratta il lib. XII di Dione, stando ai frammenti, e cioè dal 547/207 al 553/201 trovo solo due fatti dei quali si potesse dire che una diceria, una ciarla si diffuse nel popolo intorno ad alcune persone, e cioè:

1) 547/207. Mentre Roma, ignara della vittoria sul Metauro, era in grande incertezza, arrivò la nuova che due cavalieri di Narni erano arri-

1) Liv. V 34. 1: *de transitu in Italiam Gallorum haec accepimus.* 35, 3: *hanc gentem Clusium Romamque venisse comperio: id parum certum est, solamne an ab omnibus Cisalpinorum Gallorum populis adiutam.*

2) Plut. *Cam.* 15: *οἱ δὲ Γαλάται . . . λέγονται τὴν αὑτῶν ἀπολιπόντες οὐκ οὖσαν αὐτάρκη τρέφειν ἅπαντας ἐπὶ γῆς ζήτησιν ἑτέρας ὁρμῆσαι.*

3) *Kleine Schr.* V 556.

vati al campo che fronteggiava le gole umbre. Liv. 27, 50, 4: *Numquam per eos dies, ex quo Claudium consulem profectum fama attulit, ab orto sole ad occidentem aut senatos quisquam a curia atque ab magistratibus abscessit, aut populus e foro; matronae, quia nihil in ipsis opis erat, in preces obtestationesque versae, per omnia delubra vagae suppliciis votisque fatigare deos. Tam sollicitae ac suspensae civitati fama incerta primo accidit, duos Narnienses equites in castra quae in faucibus Umbriae opposita erant, venisse ex proelio nuntiantes caesos hostes. Et primo magis auribus quam animis id acceptum erat, ut maius laetiusque, quam quod mente capere aut satis credere possent; et ipsa celeritas fidem impediebat, quod biduo ante pugnatum dicebatur.*

2) 549/205. Quando fu introdotta in Roma la Magna Mater e il senato fu tanto più propenso all' innovazione in quanto ai legati mandati a Delfo erano riusciti favorevoli gli auspici del sacrificio. Liv. 29, 10, 6 ss.: *Id carmen* (sc. in libris Sibyllinis inventum) *ab decemviris inventum eo magis patres movit, quod et legati, qui donum Delphos portaverant, referebant, et sacrificantibus ipsis Pythio Apollini laeta exta fuisse.* Tanto nel primo quanto nel secondo caso c'è una diceria diffusasi intorno a più persone: nell' uno, intorno ai due cavalieri, nell' altro, intorno ai due legati. Ma chi ben guardi, vedrà che la frase si adatta meglio al primo avvenimento: le parole λόγος τις τοιόσδε accennano a qualche cosa di indefinito, quasi incredibile. Certo possiamo ammettere che la notizia dei fausti auspici si diffondesse come una diceria vaga, tale da commover la città, colpita da repens religio. Ma nel primo caso invece, tutta la città, popolo e senato, è in ansia terribile, ed ecco arriva una notizia vaga, incredibile: il nemico era vinto: e si diffonde per la città, quasi come una novella grande ma non ben sicura: il λόγος τις τοιόσδε è qui proprio a suo posto. V'è di più: le parole περὶ αὐτῶν calzano assai meglio nel primo caso che non nel secondo: infatti l'esser o no propizi gli auspici non riguardava le persone dei legati, ma l'esser o no reduci dalla zuffa era non solo una cosa ben personale dei due cavalieri, ma la circostanza unica e sola per cui la diceria poteva trovar credito. „Sapete? Si dice che sono arrivati due cavalieri, si dice che essi, *proprio essi*, tornano dalla battaglia, e che abbiamo vinto, *pare*": ecco ciò che è contenuto nella frase λόγος τις τοιόσδε περὶ αὐτῶν ἐδημώθη. Il frammento in questione cade dunque nell' anno 547/207 e va posto tra il fr. 57, 48 (cfr. Zon. IX 8; II p. 221, 16 ss.) che parla delle qualità di Scipione e il fr. 57, 47 (Zon. IX 10; II p. 229, 22 ss.) il quale contiene le parole rivolte da Scipione ai soldati ribelli, con Mandonio e Indibile, in Spagna (Liv. 28, 25 ss.).

Lib. XVIII fr. 57, 77.

Cod. peir. II (p. 609): πλεῖστοι ὅσοι ἐστρατεύσαντο, ὥς που πολλὰ ἑκουσίως πολλοὶ ὧν οὐδὲν ⟨ἂν⟩ ἀναγκαζόμενοι δράσειαν ποιοῦσιν. τὸ

μὲν γὰρ προστασσόμενόν σφισι ὡς καὶ βίαιον δυσχεραίνουσιν, τὸ δ' αὐθαίρετον ὡς καὶ αὐτοκράτορες ἀγαπῶσιν.

Queste parole suonano biasimo contro quei duci che di propria iniziativa fanno cose che non farebbero se costretti, mal sopportando gli ordini, come fossero imposizioni. Il Boissevain seguendo il Gros confrontò il passo con Livio 31, 8 e 14: nel primo di questi passi si narra come il console Sulpicio, nell' occasione della seconda guerra macedonica (554/200) interrogò i feciali se si dovesse dichiarar la guerra a Filippo III stesso, ovvero se bastasse dichiararla alla più prossima guarnigione, e quelli risposero, tutti due i modi esser buoni. Nel secondo luogo Liviano è narrata la spedizione di Sulpicio contro la Macedonia, la missione di C. Claudio Centone ad Atene, l'assedio di Abydo, e le cause della ostilità tra Filippo e gli Ateniesi. Ma tra questi due luoghi non c'è nessun nesso, tranne che vi ritorna la persona del console Sulpicio, nè tra essi e il frammento dioneo vi è concordanza, perchè in essi nè il console nè altri fa cosa che giustifichi il biasimo di Dione.

Non abbiamo nemmeno bisogno di violare la tradizione dei codici per trovar il vero luogo e il vero significato di quel frammento. Il cod. Peiresc. lo mette dopo il fr. 57, 73 dell' anno 551/203: e precisamente in quest' anno vi è un episodio al quale esso si attaglia alla perfezione. In quell' anno si sorteggiarono le provincie per i consoli e per i pretori, ricevendo ciascuno dei primi l'esercito dai rispettivi predecessori, e continuandone l'attività. Ma pur essendo così ben definito il compito di ciascun magistrato, gli eletti si comportarono come se tutti avessero ricevuto in sorte l'Africa, sia perchè vedevano che in quella si combatteva la guerra decisiva (si era al decimosesto anno della seconda guerra punica), sia per ingrazionirsi Scipione al quale era stato prorogato l'imperio: Liv. 30, 3, 1 ss.: *omnibus tamen, velut eam sortitis, Africae cura erat... Itaque non ex Sardinia tantum, sicut ante dictum est, sed ex Sicilia quoque et Hispania vestimenta frumentumque, et arma etiam ex Sicilia et omne genus commeatus eo portabantur.* — Ecco dunque il caso di molti comandanti (si noti che il frammento si riferisce piuttosto a molte persone che non a una sola) che non obbediscono a ordini ricevuti, dando più cura (si pensi all' *itaque* liviano con quel che segue) alle imprese altrui che non al proprio dovere. — Il frammento si adatta benissimo a questo episodio: quindi esso va restituito alla sua sede primitiva dopo il fr. 57, 73 senza violare l'autorità del codice, che non deve venir negletta, come fa l'ipotesi Gros-Boissevain, la quale trasporta il frammento dal libro XVII al XVIII. A volte giova più alla critica il rispetto alla tradizione che non l'audacia più coraggiosa e indipendente.

Neapel.

Der Mond und die Säkularfeier des Augustus.

Von H. Dessau.

Die im Jahre 1890 aufgefundenen Akta der Säkularfeier des Augustus vom Jahre 17 v. Chr. [1]) haben das genaue Datum der einzelnen Festlichkeiten ergeben, aus denen diese Feier sich zusammensetzte. Die Feier begann in der letzten Nacht des Mai mit einem Opfer an die Parzen, an welches sich unmittelbar primitive theatralische Vorstellungen schlossen, und währte ununterbrochen drei Nächte und drei Tage (*kal. Iun., a. d. IV* und *a. d. III nonas Iunias* = 1. 2. 3. Juni) hindurch. Weshalb man diese Tage gewählt hat, wird nirgends gesagt; auch in der uns erhaltenen angeblich aus den sibyllinischen Büchern stammenden Festvorschrift [2]) findet sich nichts darüber. Durch eine Anregung, die ich Hülsen verdanke, glaube ich nun einem Umstand auf die Spur gekommen zu sein, der für die Wahl jener drei Tage mitbestimmend gewesen war. Hülsen [3]) hat in Bemerkungen über den Brand Roms unter Nero, in welchen er den Kaiser gegen den Vorwurf der Brandstiftung in Schutz nimmt, darauf aufmerksam gemacht, dass ganz kurz vor dem Julitag, an dem der Brand seinen Anfang nahm, Vollmond eingetreten war, und dass der Brandstifter zu seinem Unternehmen schwerlich solche Hochsommertage gewählt haben würde, deren Nächte ganz vom Mond erleuchtet waren. Auch die Nächte der Säkularfeier des Augustus waren ganz vom Monde erhellt. Der letzte Mai, *pridie kal. Iunias*, entsprach, infolge der fehlerhaften Schaltungen, die die Pontifices nach dem Tode Cäsars vorgenommen hatten [4]), dem 2. Juni des richtigen julianischen Kalenders [5]); und am 2. Juni 8 Uhr 31 Min.

1) Mommsen, *Ephem. epigr.* 8 p. 227 ff.; *CIL* VI 32323; auch in meinen *Inscript. Lat. selectae* n. 5050.

2) Phlegon bei Müller *fr. h. Gr.* III p. 620 = Zosim. 2, 6. Diels, *sib. Blätter* S. 133 ff.

3) Hülsen, *The burning of Rome under Nero* (*American Journal of Archaeology* 1909 S. 45 ff.).

4) Macrobius *sat.* 1, 14, 13. Plinius *h. n.* 18, 211. Solinus 1, 45.

5) Hierfür ist es gleichgültig, ob man mit Ideler 2, 132 und Mommsen *Römische Chronologie* S. 289 annimmt, dass Caesar selbst 45 v. Chr., und die Pontifices 42 39 36 33 30 27 24 21 18 (also 9 Jahre) — anstatt 41 37 33 29 25 21 17 (7 Jahren) — zu Schaltjahren gemacht haben; oder ob man mit Matzat (*Römische Zeitrechnung*

Morgens römischer Zeit war, wie Herr Prof. Ginzel auf meine Bitte freundlich konstatiert hatte, Vollmond eingetreten, der Mond ging am Abend dieses Tages, der ersten Nacht der Säkularfeier, wie derselbe Gelehrte mir bekundet, in Rom ungefähr $7^1/_2$ Uhr (ungefähr 10 Minuten nach Sonnenuntergang) auf (an den beiden folgenden Abenden ungefähr je eine Stunde später, also um $8^1/_2$ resp. um $9^1/_2$ Uhr) und blieb $9^1/_2$ Stunden (in den beiden folgenden Nächten etwas weniger) am Himmel. — Sollten die nächtlichen Spiele ihren Zweck ganz erreichen, sollte der Bevölkerung der Hauptstadt die Möglichkeit gegeben werden, sich bei der geheimnisvollen und eigenartigen Feier auch zu amüsieren — *σπουδῇ δὲ γέλωι μεμίχθω*, hatte das Orakel (v. 34) vorgeschrieben —, so war es natürlich, dass man eine Zeit wählte, zu der der Mond die Nacht hindurch am Himmel stand [1]) und man bei den Spielen nicht bloss auf künstliche Beleuchtung angewiesen war, an der es ja auch nicht gefehlt haben wird (Zosimus 2, 5, 3 erwähnt in seiner Beschreibung des Festes *φῶτα καὶ πυρά*). Es ist möglich, dass für die älteren Säkularfeiern, die nächtliche Opfer an Dis und Proserpina kannten [2]), dunkle Nächte vorgezogen worden waren, dass diese Opfer im Finstern vollzogen worden sind, und die Fackeln und Holzstösse erst bei Beginn der Spiele aufflammten (vielleicht stammen Zosimus *φῶτα καὶ πυρά*, wie manches andre in seiner Beschreibung, aus dem Ritual der älteren Feste). Augustus musste für seine Feier, aus der z. B. auch die schwarzen Opfertiere verschwunden waren [3]), helle Nächte vorziehen [4]). — Natürlich war es aber nicht der Vollmond allein, der die Festordner bei ihrer Ansetzung des Fests auf die Kalendae Iuniae und die beiden folgenden Tage bestimmt hat. Der Frühsommer war dadurch gegeben, dass die Erstlinge der Ernte, wie es scheint, bei der Feier eine gewisse Rolle spielten [5]). Das Fest durfte ferner nicht in eine der grossen Spielzeiten fallen, z. B. nicht in die Zeit der Ludi Florales, 28. April bis 3. Mai: das wäre, wenn nicht eine unzulässige *permixtio sacrorum*, so doch eine unzweckmässige Spaltung der öffentlichen Teilnahme gewesen. Auch mit den latinischen Ferien durfte die Feier nicht kollidieren, an denen Augustus, wenn er irgendwie konnte, persönlich teilnahm: diese

219—1 v. Chr., S. 76) Schaltungen in den Jahren 44 41 38 35 32 29 26 23 20 17, oder mit Soltau (*Röm. Chron.* S. 173) solche in den Jahren 45 41 38 ff. annimmt. (Meiner Meinung nach ist die alte Ansicht die richtige, die Neueren haben die Frage verwirrt, dadurch, dass sie die von Dio 48, 33 erwähnte ausserordentliche Einschiebung eines Tages am Schlusse des Jahrs mit der Schaltung im Februar in Zusammenhang gebracht haben).

1) Im Sommer macht auch jetzt noch in den abgelegenen Teilen Roms der Vollmond die Nacht zum Tage.

2) Mommsen, *Eph. epigr.* 8 p. 237. — 3) Mommsen a. a. O.

4) Für die griechischen *παννυχίδες* wählte man zwar keineswegs regelmässig (Panathenäen, vergl. A. Mommsen Heortologie S. 169), aber doch mitunter (Plutarch *septem sap. conviv.* 18) mondhelle Nächte.

5) Z. 35. 82 der inschriftlichen Acta. Mommsen a. a. O. S. 251, 253.

hätten allerdings verschoben werden können. Ueberhaupt war natürlich auf etwaige Reisepläne des Kaisers Rücksicht zu nehmen. Und schliesslich kam es auch etwas auf den Namen des Tages an. An einem *dies postriduanus* würde man trotz Vollmond die Feier nicht begonnen haben: während Kalendae als erster Tag der Feier sich ganz gut machten. — Dass das Säkulum des Augustus selbst mit dem Mondlauf nichts zu tun hatte. ist heute wohl kaum nötig zu bemerken.

Ich hoffe, dass diese Bemerkungen nicht den Anlass bilden werden. dem Dichter der am dritten Tage der Feier auf dem Palatin vorgetragenen und auf dem Kapitol wiederholten Ode[1]) einen Vorwurf daraus zu machen. dass er auf die Helligkeit der drei Festesnächte nicht ausdrücklich hingewiesen, ja mit den Worten *ter die claro totiensque grata nocte* (Horat. *carm. saec.* 23. 24) die Lieblichkeit der Nächte in einen gewissen Gegensatz zur Helle der Tage gebracht hat: ebenso wenig wird man meiner Meinung nach in der Anrufung der Diana als *Luna, siderum regina bicornis* (a. a. O. 35) eine Anspielung auf den Mondschein der vorausgegangenen Nächte erblicken dürfen. Von diesem Mondschein brauchte Horaz nichts zu wissen, hat wahrscheinlich nichts von ihm gewusst. als er sein Gedicht schrieb, auf keinen Fall hat er Veranlassung gehabt. ihn zu erwähnen.

1) Vahlen. *Sitzungsber. der preuss. Akademie d. Wiss.* 1894 S. 1019.

Zur Geschichte der Barkiden[1]).

Von **Konrad Lehmann.**

II.

Hasdrubals Marschziel im Metaurus-Feldzuge.

Aehnlich wie Hannibal bei Beginn des zweiten punischen Krieges hatte sein Bruder ein Jahrzehnt später den Alpenübergang gewagt. Durch überraschend frühzeitigen Aufbruch aus Südgallien war es ihm gelungen, ungehindert durch römische Heere, das Po-Land zu erreichen, das ihm als Operationsbasis dienen sollte. Dann war er, durch gallische Bündner verstärkt, südwärts aufgebrochen, um das überaus schwierige Wagnis zu unternehmen, in Umbrien seinem Bruder die Hand zu reichen. Umbrien hatte er selbst in seinem Schreiben an Hannibal als sein Marschziel bezeichnet, und soviel ich weiss, hat man bis auf Nissen (Besprechung der Oehler'schen Studie *Der letzte Feldzug des Barkiden Hasdrubal, Ztschr. f. d. Gymnasialwesen* 1897, S. 534 ff.) ganz allgemein dabei an das mittlere Tibergebiet in der Gegend von Narnia gedacht.

Hasdrubal wurde durch die beiden Konsuln des Jahres 207 v. Chr., Livius Salinator und Claudius Nero, an der Ausführung dieses Planes gehindert und durch seine vernichtende Niederlage am Metaurus der kühne Kriegsplan der Karthager vereitelt. Mindestens bis Fanum Fortunae war er bereits an der Küstenstrasse des Adriatischen Meeres vorgedrungen und hatte hier längere Zeit den vereinigten Heeren des Prätors Porcius Licinus und des Konsuls Livius Salinator gegenübergestanden. Er war jedoch hier keineswegs der Bedrängte gewesen. Denn Salinator hatte es für nötig gehalten, dass Nero, der mit 6000 M. z. F. und 1000 R. aus Süditalien herbeigeeilt war, ganz heimlich unter dem Schutze der Dunkelheit in das Lager einrücke[2]), und derjenige, welcher zur Schlacht herausgefordert hatte, und zwar anscheinend wiederholt, war der Barkide, nicht aber die Römer (Liv. XXVII, 47, 1).

Sobald jedoch der karthagische Feldherr, so heisst es in der livianischen Ueberlieferung weiter, beim feindlichen Heere das Eintreffen von

1) S. *Klio* IX S. 274—290.

2) Liv. XXVII, 45, 12: *nocte clam ingredi melius visum est.*

Verstärkungen festgestellt, habe er sich eilig in sein Lager zurückgezogen, und nachdem er mit einiger Mühe festgestellt habe, dass wirklich Konsul Nero selbst gekommen sei, habe er sich lediglich auf diese Beobachtung hin die allerschwärzesten und trostlosesten Gedanken über das Schicksal seines Bruders gemacht und versucht, sogleich in der nächsten Nacht sich den Römern zu entwinden und über den Metaurus zu gelangen.

Es ist klar, dass ein solcher Bericht aus dem Munde des Gegners zu den allergrössten Bedenken Anlass gibt. Der Sohn des Hamilkar Barkas und Bruder Hannibals, von dem Polybius und Livius betonen, dass er dieser beiden als Feldherr durchaus würdig gewesen sei[1], der Mann, der den kühnen Zug über die Pyrenäen, durch Gallien und über die Alpen trotz aller Gefahren glücklich durchgeführt hatte, um mit seinem Bruder mitten in Feindesland einen noch verwegeneren, grossartig angelegten Versuch wirksamen Zusammenoperierens zu unternehmen, — dieser Held soll plötzlich feige und *anxius curis* zurückgebebt sein, lediglich wegen der eingebildeten Möglichkeit eines Misserfolges Hannibals? Er soll Hals über Kopf nächtlicher Weile mit seinem Heere unter zunehmender Unordnung geflohen sein, um über den rettenden Metaurus zu gelangen? — Mit einer solchen Darstellung kann es unmöglich seine Richtigkeit haben.

Nissen verwarf infolgedessen den Bericht als unbrauchbar[2]; doch sah er den Fehler hauptsächlich in der Angabe aus Hasdrubals Brief, wonach er sich in der Umgegend von Narnia in Umbrien mit Hannibal habe vereinigen wollen. Ich hielt in meinem Buche *Die Angriffe der drei Barkiden auf Italien* (Leipzig, B. G. Teubner, 1905), übereinstimmend mit Oehlers Studie, eben diese Nachricht für unantastbar und deutete die livianische Schilderung von der feigen Flucht der Karthager als eine römisch-annalistische Entstellung des entschlossenen Versuches Hasdrubals, sich an den Römern vorbei auf der Via Flaminia über das Gebirge nach Westumbrien hinüberzuziehen. Eine Bestätigung dafür fand ich in der Angabe Appians (*Hann.* 52): *ὁ δ' οὔπω μάχεσθαι κεκρικώς, ἀλλὰ τῷ ἀδελφῷ συνελθεῖν ἐπειγόμενος ὑπεχώρει.*

Gegen diese Auffassung wendeten sich Sieglerschmidt[3], Oehler[4], Luterbacher[5] und Kromayer[6] in ihren Besprechungen meines Buches.

1) Pol. XI, 2, 1—10: *Ἀσδρούβας δὲ καὶ τὸν πρὸ τούτου χρόνον καὶ κατὰ τὸν ἔσχατον καιρὸν ἀνὴρ ἀγαθὸς γενόμενος* u. s. w. — Liv. c. 44, 5: *nunc . . . duos prope Hannibales in Italia esse quippe et Hasdrubalem patre eodem Hamilcare genitum, aeque impigrum ducem* u. s. w. Vgl. auch c. 49, 3 und 4

2) A. a. O. S. 534: „Der livianische Bericht ist recht schlecht und trägt alle Merkmale der Erfindungsgabe des Antias an der Stirn“.

3) *Lit. Beibl. z. Mil.-Wochenbl.* 1905, Sp. 331 ff.

4) *Berl. philol. Wochenschr.* 1906, Sp. 84 f. und *Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen: Jahresber. d. philol. Vereins* 1906, S. 34—40.

5) *Neue philol. Rdsch.* 1907, S. 367—369.

6) *Gött. Gel. Anz.* 1907, S. 458—462.

Meine Gegner sind nach dem Beispiele Nissens davon überzeugt, dass Hasdrubal sich mit seinem Bruder an der Ostküste Italiens, auf der Küstenstrasse am Adriatischen Meere habe vereinigen wollen, nicht aber in Umbrien am Westrande des Apennins. Denn angeblich hätte Hasdrubal in Umbrien als Verbündeter der verhassten Gallier keinen Boden gewinnen können (Nissen S. 531). Sodann wäre der Weg durch Umbrien über den Apennin viel beschwerlicher und umständlicher und in Anbetracht der römischen Festungen an der Via Flaminia und wegen der Verteilung der römischen Feldheere obendrein viel gefährlicher gewesen als der Küstenweg (Nissen, Pittaluga [bei Oehler] und Kromayer). „Ein vorzeitiges und unnötiges Einbiegen der Karthager in die Via Flaminia wäre unter den obwaltenden Umständen (zwischen zwei feindlichen Heeren, wovon das eine an Zahl überlegen!) eine Torheit ersten Ranges gewesen“ (Sieglerschmidt). Ueberdies wäre der gebotene Weg nach Westumbrien der Apenninübergang ins obere Tibertal gewesen (Nissen). Ueberhaupt wäre ein Angriff auf Rom selbst ohne Flotte aussichtslos gewesen (Nissen). Vielmehr habe Hasdrubal, ehe er an den Abmarsch nach dem Vereinigungspunkt denken konnte, sich erst eine passende Operationsbasis schaffen müssen, und zwar in Picenum (Oehler nach Pittaluga). Und schliesslich habe doch die Depesche Hasdrubals den Nero in Wirklichkeit veranlasst, an der Adriatischen Küste entlangzumarschieren, nicht aber nach Westumbrien (Kromayer). Ausser diesen strategischen Erwägungen sprächen auch schon eine Reihe von formellen Gründen dagegen, dass Hasdrubal beabsichtigt haben könnte, sich in Umbrien in der Gegend von Narnia mit Hannibal zu vereinigen. Denn die Angabe, dass Umbrien der beabsichtigte Vereinigungspunkt gewesen, sei eine Bestimmung, durch welche die an sich ja von Placentia auch mögliche Marschrichtung Etrurien ausgeschlossen und Hannibal auf die Rückenlinie Italiens verwiesen worden sei; auch liege Umbrien bekanntlich auf beiden Seiten des Apennins, und Ariminum, Fanum, Pisaurum und Sena seien umbrische Städte (Kromayer). Ferner stehe in der Ueberlieferung kein Wort davon, dass Hasdrubal die Via Flaminia eingeschlagen habe (Oehler). Vielmehr heisse es bei Zonaras ausdrücklich, dass Hasdrubal sich habe *πρὸς τοὺς Γαλάτας* zurückziehen, nicht aber dass er sich habe nach Narnia durchschlagen wollen (Kromayer).

Was zunächst diese letztgenannten, mehr nur formellen Gründe anlangt, so ist die Darstellung bei Zonaras wenig belangreich, denn sie bedeutet offenbar nur eine weitere Ausgestaltung und konsequente Formulierung der durch die livianische Darstellung hervorgerufenen Auffassung von Hasdrubals angeblichem fluchtähnlichen Rückzug. Uebrigens findet sowohl bei Kromayer wie auch bei den übrigen Kritikern die Angabe Appians *τῷ ἀδελφῷ συνελθεῖν ἐπειγόμενος ὑπεχώρει* nicht die gebührende Beachtung.

Oehlers argumentum ex silentio kann ebenfalls nicht als ausschlag-

gebend angesehen werden, denn tatsächlich muss Hasdrubal in jedem Falle die Via Flaminia bereits von Ariminum an benutzt haben, ohne dass in den Quellen dieses Umstandes irgend eine Erwähnung geschieht. Wenn Kromayer behauptet, die Tatsache, dass in Hasdrubals Brief Umbrien als Marschrichtung der karthagischen Heere angegeben worden sei, zwinge zu der Auffassung, dass Hannibal seinen Bruder auf der Küstenstrasse erwartet habe, da er sonst Etrurien hätte als Marschrichtung angeben müssen, so kann ich diesen Ansatz nicht als begründet anerkennen. Denn wenn Hasdrubal sich im westlichen Umbrien mit Hannibal zu vereinigen beabsichtigte, so war es doch nicht unumgänglich nötig, dass er von Placentia aus auf der direktesten Linie durch Etrurien dorthin vorrückte. Und selbst wenn er durch dieses Land nach der Gegend von Narnia zu marschieren gedachte, so brauchte in dem Briefe doch nicht Etrurien statt Umbrien genannt zu werden, denn in dem Zusammenhang des Berichtes ist nicht von der Marschrichtung, sondern nur von dem beabsichtigten Vereinigungspunkt die Rede *(cum in Umbria se occursurum Hasdrubal fratri scribat).* Und selbst zugegeben, dass zu Umbrien auch das Land östlich des Apennins bis an das Meer gehöre (was nach Kromayer „bekanntlich" eine unumstössliche Tatsache sein soll), so ist jedenfalls ein logischer Grund nicht vorhanden, dass gerade nur dieses Stück und nicht das Hauptgebiet Umbriens von Hasdrubal gemeint gewesen sei. Die formellen Einwände also sind nicht stichhaltig.

Was nun die sachlichen Gründe betrifft, die von den Gegnern geltend gemacht worden sind, so ist die Frage schwer zu entscheiden, ob wirklich die Umbrer sich durch die Anwesenheit der Gallier im karthagischen Heere von ihrer Neigung zum Uebertritt auf Hasdrubals Seite hätten abbringen lassen. Ferner halte ich es für unzulässig, auf Grund eines so dürftigen Quellenmaterials eine strategische Massregel lediglich deshalb für unmöglich zu erklären, weil ihre Ausführung dem Kritiker als zu beschwerlich und gewagt erscheint. Denn für den Feldherrn ist nicht lediglich die Frage nach der Gefährlichkeit oder Ungefährlichkeit eines Unternehmens massgebend, sondern wesentlich mitbestimmend dürfte die Rücksicht auf den bei glücklichem Ausgange zu erwartenden Erfolg sein, vorausgesetzt natürlich, dass der gefährlichere Weg nicht von vornherein jeder vernünftigen Ueberlegung hohnspricht. Daher war der nicht ganz so gefährliche Weg an der Küste durchaus nicht der einzige für Hasdrubal in Betracht kommende. Denn wenn die Vereinigung der karthagischen Heere in Picenum oder in Apulien gelang, so war damit unmittelbar noch gar nicht so sehr viel gewonnen, hatten doch die Römer bisher seit Cannä noch immer nicht gewagt, sich auch nur mit Hannibals zusammengeschmolzenem Heer auf eine Feldschlacht einzulassen. Das Hauptziel musste also doch sein, die Republik Rom ihrer Bundesgenossen, der Italiker, zu berauben. Die Landschaften jedoch, deren Besitz für Rom

am wichtigsten war, Etrurien, Umbrien und Campanien und in denen es schon lange sehr bedenklich gärte[1]), hätten wohl schwerlich den Entschluss zum offenen Abfall von Rom gefunden, wenn sie erfahren hätten, dass es Hasdrubal gelungen sei, sich jenseits des Gebirges durchzuschlagen und sich dort, vielleicht sogar fern in Apulien, mit Hannibal zu vereinigen, der sich ja bis dahin auch ohne die Hilfe seines Bruders den süditalischen Streitkräften der Römer gewachsen gezeigt hatte, ohne doch zu irgend einem nachhaltigen Erfolge zu gelangen. Ungleich wirksamer musste es zweifellos sein, wenn es den karthagischen Heeren gelang, überraschend in Umbrien oder Etrurien selbst die Vereinigung zustandezubringen, die Italiker sogleich, ehe sich die feindlichen Heere aus Italien dort versammeln konnten, zum Befreiungskampfe aufzurufen und sie durch eine Ueberrumpelung der wenigen in dieser Gegend stationierten römischen Truppen von ihren Peinigern zu befreien. Uebrigens wäre auch der Marsch über das Gebirge auf der Via Flaminia an und für sich, d. h. wenn nicht ein römisches Feldheer dazukam, nicht so gar gefährlich gewesen, denn im Gebirge selbst gab es keine römischen Befestigungen und die Militärkolonisten in Spoletium und Narnia wären schwerlich in der Lage gewesen, der karthagischen Invasionsarmee den Weg zu verlegen. Und wenn sich dann Etrusker und Umbrer sofort den Karthagern anschlossen und die römischen Legionen sich zur Verteidigung der Heimat selbst und vielleicht sogar zur Annahme einer Feldschlacht genötigt sahen, so bot das Gelingen dieses Planes eine ungleich grössere Aussicht, die römische Republik niederzuwerfen, und auf diesem Wege konnte weiterhin die feindliche Hauptstadt selbst auch ohne Mitwirkung einer Flotte mit grosser Wahrscheinlichkeit sehr bald in so grosse Bedrängnis gebracht werden, dass sie es vorziehen würde, den weiteren Widerstand aufzugeben. Eine Aussicht also auf solchen Erfolg konnte recht wohl den karthagischen Heerführern das Wagnis eines Vormarsches nach Westumbrien gerechtfertigt erscheinen lassen.

Dass in solchem Falle Hasdrubal nicht bis Fanum Fortunae habe vorzurücken brauchen, sondern der Weg über den Apennin ins obere Tibertal (bei Sarsina) für ihn der einzig richtige und gebotene gewesen wäre, kann ich nicht anerkennen. An sich wäre dieser Weg, den seinerzeit Hannibal gezogen, gewiss sehr günstig gewesen, ja, vielleicht noch günstiger ein Uebergang gleich südlich von Placentia über das Gebirge oder noch weiter westlich über den ligurischen Apennin, möglichst entfernt von den römischen Streitkräften. Aber es sind doch sehr wohl Gründe denk-

1) Liv. XXVII, 21. 22, 13. 24, 1—9. XXVIII, 10, 4—5: *dictator . . . in Etruriam provinciam . . . est profectus ad quaestiones habendas, qui Etruscorum Umbrorumve populi defectionis ab Romanis ad Hasdrubalem sub adventum eius consilia agitassent, quique cum auxiliis aut commeatu aut ope aliqua iuvissent.* Vgl. die nach Mommsens Urteil zur Strafe für Unzuverlässigkeit auferlegten Lieferungen c. 46.

bar, die Hasdrubal verhindert haben könnten, andere Wege einzuschlagen als die Via Flaminia. Denn es ist nicht ausgeschlossen, dass der Prätor L. Porcius Licinus ihm die Uebergänge über den etruskischen Apennin streitig gemacht hat [1]). Vielleicht auch konnte, ja höchstwahrscheinlich musste es Hasdrubal unratsam finden, sogleich vom Po-Lande aus über den Apennin zu gehen, denn dann hätte er von vornherein die feindlichen Heere unfehlbar sofort nach der Gegend gezogen, wo sie den Karthagern am wenigsten angenehm gewesen wären, weil sie dort möglichst überraschend erscheinen mussten, um auf das schnellste und ungestörteste die Vereinigung bewirken und die Etrusker und Umbrer zum Abfall von Rom veranlassen zu können. Vielmehr könnte es recht wohl in seinem Plane gelegen haben, die Aufmerksamkeit des Feindes tunlichst lange von dieser Gegend abzulenken und möglichst viele ihrer Streitkräfte nach dem Ostabhang des Apennins herüberzulocken, um sich ihnen dann durch einen schleunigen Uebergang nach Westen zu entziehen und den strategischen Hauptzweck desto bequemer und vollkommener zu erreichen. Also aus dem Vorstoss bis Fanum Fortunae an der Metaurusmündung würde noch keineswegs zu folgen brauchen, dass Hasdrubal beabsichtigt hätte, auf der Küstenstrasse sich mit seinem Bruder zu vereinigen.

Wenn Pittaluga meint, dass Hasdrubal vor seinem Abmarsch nach dem Vereinigungspunkt sich erst habe in Picenum eine Operationsbasis schaffen müssen, so geht doch wohl mit genügender Klarheit aus den Quellendarstellungen hervor, dass seine Operationsbasis, in der er sich für seinen Zug nach Mittelitalien gerüstet hatte, das gallische Po-Land war. Und schliesslich beweist die Tatsache, dass die abgefangene Depesche Hasdrubals den Nero veranlasst hat, auf der Küstenstrasse nach Norden zu eilen, doch keineswegs, wie Kromayer meint, dass auch Hannibal, wenn er sie richtig erhalten hätte, hätte veranlasst werden müssen, auf dieser Linie die Vereinigung mit seinem Bruder zu versuchen, dass also Hasdrubal beabsichtigt habe, auf der Küstenstrasse nach Süden vorzudringen. Vielmehr hatte Nero lediglich das Bestreben, möglichst schnell zu Livius Salinator zu stossen, und dafür konnte naturgemäss nur die apulisch-picenische Linie in Betracht kommen. Aus der im Briefe Hasdrubals zweifellos ebenfalls angegebenen Zeit mochte er wohl sehen, dass er bei eiligem Vormarsch noch nicht zu spät zu seinem Amtsgenossen Livius nach dem Senonenlande gelangen würde. Auch macht es der Quellenbericht selbst wenig wahrscheinlich, dass Nero erwartet haben sollte, dem Hasdrubal bereits irgendwo auf der Küstenstrasse südlich vom Metaurus zu begegnen. Denn *praemissi per agrum Larinatem, Marrucinum, Frentanum, Praetuttianum, qua exercitum ducturus erat, ut commeatus*

1) Liv. XXVII, 46, 6: *per loca alta ducendo exercitum, cum modo insideret angustos saltus, ut transitum clauderet, modo ab latere aut ab tergo carperet agmen, ludificatus hostem omnibus artibus belli fuerat.*

deferrent, equos iumentaque alia producerent, ut vehiculorum fessis copia esset. — profectus nocte flexit in Picenum. Weitergehende Schlussfolgerungen jedoch von zwingender Logik lassen sich m. E. aus der von Nero gewählten Marschroute nicht ziehen.

Die strategischen Einwände der gelehrten Kritiker kann ich also ebensowenig wie die philologisch-formellen als geeignet ansehen, den Küstenweg als die einzige für die Karthager in Betracht kommende Verbindungsstrasse gelten zu lassen; vielmehr muss ich den Plan einer Vereinigung in West-Umbrien geradezu als den militärisch ungleich wahrscheinlicheren hinstellen und keineswegs mit Sieglerschmidt als eine „Torheit ersten Ranges". Es ist nun zu fragen, ob auch die Quellenangaben das Ergebnis dieser sachkritischen Erwägung bestätigen.

Leider besitzen wir nicht den Wortlaut oder auch nur eine unmittelbare Inhaltswiedergabe des Briefes Hasdrubals, sondern nur eine Angabe der Massnahmen, zu denen sich Nero durch den Inhalt des Briefes veranlasst sah. Immerhin lassen sich daraus Schlüsse auf den Inhalt des Briefes selbst ziehen. Denn wenn es bei Livius (XXVII, 43, 8—9) heisst: (Nero) *patres conscriptos edocet, ut, cum in Umbria se occursurum Hasdrubal fratri scribat, — — exercitum urbanum ad Narniam hosti opponant,* so bedeutet der ungekünstelte und schlichte Sinn des Satzes doch nichts anderes, als dass das stadtrömische Heer, da Hasdrubal nach Umbrien vorzustossen beabsichtige, sich schleunigst dem Feinde bei Narnia in den Weg stellen solle und dass man mithin den Feind im westlichen Umbrien erwarten zu müssen glaubte, nicht aber einen Vorstoss an der Ostküste Italiens nach Apulien vermutete. So hat auch Oehler in seinem Buche S. 27 den Satz noch ganz ausdrücklich aufgefasst und sich erst nachträglich durch Nissens militärische Einwände beeinflussen lassen. Luterbacher (S. 368) wendet zwar ein: „Nero meinte, wenn die Römer wider Erwarten geschlagen würden und Hannibal sich mit Hasdrubal verbünden könnte, müsste man ihnen den Uebergang über den Nar und den Vormarsch gegen Rom verwehren". Aber das heisst doch, die klare Quelle trüben. Denn als Grund für Neros Vorschlag, die Stadtlegionen bei Narnia aufzustellen, wird doch nicht die Möglichkeit einer Niederlage der konsularischen Heere und einer Vereinigung der punischen Heere an der Ostküste Italiens hingestellt, sondern schlechthin die unmittelbare Absicht Hasdrubals, in Umbrien mit seinem Bruder zusammenzutreffen.

Kromayer sucht die Nissensche Ansicht dadurch zu retten, dass er behauptet, auch das Küstenland am Adriatischen Meere um Sena habe zu Umbrien gehört. Ebenso Luterbacher S. 368, gestützt auf Frontin und Valerius Maximus. Auch Oehler (Jb. S. 37, Anm.) vertritt jetzt diese Auffassung, wenn auch nur mit Zagen und Zweifeln: „Ob bei Livius der ager Gallicus unter Umbria miteinbegriffen ist, ist zweifelhaft, aber nicht unmöglich: denn Strabo rechnet Sena — ausdrücklich zu Umbrien".

Allerdings schlägt Strabo V, 227 das ganze Land östlich vom Apennin bis ans Adriatische Meer mit Ariminum, Sena und Fanum Fortunae ausdrücklich zu Umbrien. Er gibt ja freilich zu, dass „in dieser Gegend ehedem die Grenze zwischen Alt-Italien und dem Keltenlande gelegen habe, doch sei sie oft geändert worden“ (*περὶ γὰρ τούτους τοὺς τόπους ἐστὶ τὰ ὅρια τῆς Ἰταλίας τῆς πρότερον καὶ τῆς Κελτικῆς κατὰ τὸ πρὸς τῇ θαλάττῃ ταύτῃ μέρος καίπερ μετατιθέντων πολλάκις τῶν ἡγεμόνων*). Und deshalb fügt er unbedenklich hinzu, „da jetzt das gesamte Land bis an die Alpen heran zu Italien gerechnet werde, so brauche man diese Grenze nicht mehr zu berücksichtigen und könne auf Grund der übereinstimmenden Ansicht aller Schriftsteller das ganze Gebiet bis Ravenna unter Umbrien begreifen, denn bis dahin sei das Land von Umbrern besiedelt“ (*νυνὶ δὲ συμπάσης τῆς μέχρι Ἄλπεων ἀποδειχθείσης Ἰταλίας τούτους μὲν τοὺς ὅρους ἐᾶν δεῖ, τὴν δ' Ὀμβρικὴν καθ' αὑτὴν οὐδὲν ἧττον μέχρι καὶ Ῥαουέννης ὁμολογοῦσιν ἅπαντες διατείνειν· οἰκεῖται γὰρ ὑπὸ τούτων*).

Dieses Zeugnis des Strabo erschien Kromayer als eine hinreichend zuverlässige Grundlage. Er liess unbeachtet, dass Sena den Beinamen Gallica, nicht Umbrica trug. Ihm entging wohl, was Kiepert (*Lehrbuch der alten Geogr.* S. 411, § 356) sagt: „Von diesen (den Kelten) besetzte der zuletzt über die Alpen gekommene Stamm, die Senonen, noch das adriatische Küstenland bis Ancona herab, bis es ihm durch die römische Eroberung des J. 280 entrissen, dann aber als ager Gallicus zur Landschaft Picenum geschlagen wurde; erst Augustus gab diesen Landstrich wieder an Umbrien zurück“. (Ebenso Jung, *Grundriss d. Geogr. v. Ital.* 2. A. 1897. Jw. v. Müllers Handbuch III. 3. 1, S. 49). Er beruft sich auf Nissens *Italische Landeskunde* II. 1. S. 374 ff., übersieht jedoch, dass Nissen seine Behandlung Italiens nach der augusteischen Regioneneinteilung gliedert und dass in der historischen Einleitung des Kapitels *Die Gallische Mark* (S. 376 f.) Bemerkungen stehen, die darauf hindeuten, dass der Küstenstreifen ehedem nicht zu Umbrien gehörte [1]).

Livius bezeichnet das Gebiet von Ariminum, Sena und Pisaurum niemals als Umbrien, sondern stets als ager Gallicus (XXIII. 14. 3; XXXIX, 2; 44. 10; XLII. 4). So nennt es auch noch Cicero (*pro Sestio* 4. 9: *Pisauri et in aliis agri Gallici partibus;* vgl. auch *Cato maior* 4. 11; *Brutus* 14. 57) [2]). Auch wurde zur Zeit des zweiten punischen Krieges das

1) „Die (gallische) Einwanderung blieb wesentlich auf den Küstensaum beschränkt und befasste . . die Stadtgebiete von Ariminum Pisaurum Fanum Sena . . .; die oberen Flusstäler wurden von umbrischen Völkerschaften behauptet. — In der Regel . . . heisst (seit der Ackerverteilung durch den Volkstribunen Gaius Flaminius 232 v. Chr.) das nördlich vom Aesis ausserhalb der italischen Grenze gelegene (Gebiet) ager Gallicus . . . Seit Sulla war die Mark zum Inland gezogen, seit Augustus . . . mit den umbrischen Stammesgenossen (?) jenseit der Berge in einer Region vereinigt“.

2) Cato, *Origines*: *Ager Gallicus Romanus vocatur, qui viritim cis Ariminum datus est ultra agrum Picentium* (frgm. 43 in Peters *Hist. Rom. frgm.*).

Gebiet von Ariminum gleichbedeutend mit Gallia provincia gebraucht (vgl. Liv. XXVIII, 38, 13). Umbrien dagegen ist bei Livius stets nur das eigentliche Gebiet dieses Namens, der Name erscheint nie auch auf den Küstenstreifen des Senonengebietes ausgedehnt, vielmehr bisweilen sogar in ausdrücklichem Gegensatz dazu, z. B. Liv. X, 26, 12 u. 13: *sunt qui Umbros fuisse, non Gallos* (sc. Senones) *tradant, similius vero est a Gallo hoste quam Umbro eam cladem acceptam.* Dazu stimmt vorzüglich das Zeugnis des Polybius II, 16, 3—5: *τούτοις συνεχεῖς ἑκάτερον τὸ κλίμα νέμονται τῶν προειρημένων ὀρῶν Ὄμβροι.* Doch bewohnten sie eben nur den Abhang des Gebirges, nicht auch die Küstenebene bei Sena. Denn *λοιπὸν ὁ μὲν Ἀπεννῖνος ἀπέχων τῆς κατὰ τὸν Ἀδρίαν θαλάττης σταδίους ὡσανεὶ πεντακοσίους ἀπολείπει τὰ πεδία δεξιὸς ἀπονεύων — —. τὸ δ᾽ ἀπολειπόμενον μέρος πεδινὸν τῆς πλευρᾶς ἐπὶ θάλατταν καὶ πόλιν καθήκει Σήνην.* Und auch II, 19, 10—13; 21, 7 und III, 86, 2 bezeichnet er den Küstenstreifen ausdrücklich als gallisches, nicht als umbrisches Land. Zum Ueberfluss bietet auch der Bericht des Livius über den Metaurus-Feldzug selbst zwei Stellen, in denen das Gebiet von Sena als Gallia, nicht aber als Umbria bezeichnet wird: XXVII, 44, 2: *consulem* (Neronem) *in Lucanos ostendisse iter, cum in Picenum et Galliam peteret,* c. 46, 10: *qui prolatando spatium hosti det, cum et illa castra* (des konsularischen Heeres in Apulien) *prodere Hannibali et aperire in Galliam iter, ut per otium, ubi velit,* (dem bereits seit einiger Zeit bei Sena angelangten) *Hasdrubali coniungatur.* Und Liv. XXVIII, 9, 12 wird das Land, in dem die Metaurusschlacht stattfand, ausdrücklich als Gallien, nicht aber als Umbrien bezeichnet: *illum equitem* (sc. Neronem) *aiebant . . . cum Hasdrubale in Gallia signis conlatis pugnasse.*

Es ist doch wohl klar, dass Livius unter Umbrien nicht das gallische Küstenland bei Sena verstanden hat und dass der in Hasdrubals Brief angegebene Vereinigungspunkt in der Tat auf der Westseite des Apennins zu suchen ist, was ja auch bei unbefangener und ungekünstelter Deutung des Quellenberichts sich ohne weiteres ergibt. Da also Kromayer die Quellennachricht *cum in Umbria se occursurum Hasdrubal fratri scribat* zwar nicht mit Nissen einfach als falsch verwerfen, ihr aber gestützt auf das leichtfertige Zeugnis Strabos eine neue Deutung geben will, indem er behauptet (S. 462): „Was beweist aber in Wirklichkeit dieser Tatbestand für Narnia? Schlechterdings garnichts. Umbrien liegt bekanntlich auf beiden Seiten des Apennin: Ariminum, Fanum, Pisaurum, Sena sind umbrische Städte", so kann ich nicht umhin anzumerken, dass sein Triumphieren etwas verfrüht war, wenn er am Schlusse der Besprechung meiner Untersuchung über den Metaurus-Feldzug sagte (S. 462): „Also auch die Voraussetzung Lehmanns, auf welche sich seine ganze Konstruktion aufbaut, dass Hasdrubal durchaus nach Narnia gewollt habe, ist irrig. Es bleibt von seiner ganzen Hypothese auch kein Fetzchen übrig".

Die Frage liegt nun so: Welche Angabe des Livius verdient Glauben — das Kapitel 47, in welchem Hasdrubal als plötzlich ganz verzagt und wegen der nur eingebildeten Möglichkeit einer Niederlage Hannibals feige fliehend dargestellt wird, und dessen Anschauung in der darauf zurückgehenden Ueberlieferung (z. B. Zonaras) sogar konsequenterweise präzisiert wird durch die ausdrückliche Angabe, dass er nach dem Po-Lande, seiner Operationsbasis, habe zurückeilen wollen — oder die anderen Quellenzeugnisse, nach denen er ein hervorragend tüchtiger Feldherr gewesen ist, in Verbindung erstens mit der seinem eigenen Briefe entnommenen Mitteilung über sein Marschziel, das ebenfalls auf eine hervorragende strategische Grösse und Heldentum schliessen lässt, zweitens mit der Notiz Appians, die ihrem Inhalt nach sich vollständig damit deckt und ganz direkt besagt, dass er aus freiem Entschlusse auszuweichen versucht habe, um eben diesen kühnen Plan auszuführen?

Beim Fehlen karthagischer Quellendarstellungen muss die Entscheidung dieser Frage schliesslich dem subjektiven Empfinden anheimgestellt bleiben, wenn es auch nicht ganz an sachlichen Momenten fehlt, die als Indizien wertvoll sind. Denn schon die militärische Vergangenheit Hasdrubals spricht gegen die erste der beiden oben gegenübergestellten Möglichkeiten, gegen die Annahme kläglicher Verzagtheit. Ausserdem ist es nicht zu bezweifeln, dass das ganze psychologische Gemälde c. 47. 1—9 nicht aus karthagischer Quelle stammt, sondern römischen Ursprungs ist und dass es auf die Quelle zurückgeht, die das Verdienst des Konsuls Nero sogar auf Kosten des Livius Salinator zu preisen bemüht ist und die Einschüchterung des karthagischen Heerführers als eine unmittelbare Wirkung des Erscheinens Neros am Metaurus darstellt. Und schliesslich ist die Schilderung von dem ratlosen Umherirren des karthagischen Heeres c. 47. 9—10, die das ganze Unglück Hasdrubals auf das heimliche Entweichen der beiden Wegführer zurückführt, wenig glaubwürdig; denn hier in unmittelbarer Nähe der Küste, auf dem schmalen ebenen Landstreifen am Strande, und längs des Metaurus-Ufers ist ein Verlieren der Richtung schwer denkbar; auch wäre es schwer vorstellbar, dass ein Heer, welches sich um jeden Preis habe durch die Flucht nach dem Po-Lande retten wollen, die ganze Nacht und einen Teil des folgenden Tages hindurch absolut keine Uebergangsstelle habe finden können über ein Küstenflüsschen, das nach dem fachmännischen Urteil des Hauptmanns Pittaluga (s. Oehlers Studie S. 48) in seinem Unterlaufe heute „an jeder Stelle durchwatbar ist“; ebenso ist es wenig wahrscheinlich, dass die Karthager lediglich aus diesem Grunde so tief ins Binnenland längs des Metaurus hinaufgezogen seien, bis auf beiden Ufern die Felsen den Fluss einengen (c. 47. 11: *altioribus coercentibus amnem ripis*), also bis in die Gegend von Fossombrone, etwa 25 km von der Küste entfernt. Andererseits ist

die Stelle c. 43, 1—12, wo die Ergreifung der sechs Reiter Hasdrubals und die von Nero daraufhin ergriffenen Massregeln berichtet werden, in ihrer nüchternen Sachlichkeit ganz unbedenklich und frei von subjektiven Ausmalungen, so dass auch die aus Hasdrubals abgefangenem Briefe entnommene Nachricht, welche die Grundlage der Entschliessungen Neros bildete, als zuverlässig angesehen werden muss: *in Umbria se occursurum fratri.*

Die sachlichen und formellen Gründe machen es also durchaus wahrscheinlich, dass Hasdrubal in der Absicht bis zur Metaurus-Mündung vorgerückt ist und hier einige Zeit hindurch zwei römischen Heeren gegenüber gestanden hat, den Feind über seinen wahren Plan zu täuschen — ähnlich wie i. J. 217 Hannibal scheinbar den Küstenweg einschlagen wollte, um dann etwa 50 km vor dem Heere des Konsuls Cn. Servilius, das bei Ariminum stand, plötzlich rechts abzuschwenken und überraschend den Apennin zu übersteigen. Durch diese Täuschung des Feindes gedachte er jedenfalls möglichst viele römische Streitkräfte nach der Ostseite des Apennins hinüberzulocken, um ihnen bereits hier, wenn sich Gelegenheit dazu böte, durch eine Schlacht Abbruch zu tun, doch vor allem zur rechten Zeit sich dem Gegner zu entziehen und schnell über das Gebirge nach Umbrien und Etrurien vorzubrechen. So wollte er die überaus schwierige Aufgabe lösen, auf der verhältnismässig schmalen Apennin-Halbinsel an den feindlichen Heeren vorbeizugelangen, sich überraschend mit dem Bruder im Herzen des feindlichen Landes in der Nähe der Hauptstadt zu vereinigen, die Stämme Mittelitaliens zur Erhebung gegen Rom aufzurufen und, unterstützt durch die moralische Wirkung eines solchen Erfolges, die feindlichen Streitkräfte in Schlachten, denen sie seit Cannä beständig ausgewichen waren, durch wuchtige Schläge niederzuzwingen. Sein Plan scheiterte erstens daran, dass seine Nachricht Hannibal nicht erreichte, zweitens daran, dass das schwierige Manöver, welches später dem Cäsar mit seinen vorzüglich geschulten und unbedingt zuverlässigen Legionen bei Dyrrhachium in mustergültiger Weise gelingen sollte (Caes. *bell. civ.* III, 75—77), nämlich sich unbemerkt dem Bereiche der feindlichen Truppen zu entziehen, hier am Metaurus wegen der Disziplinlosigkeit der gallischen Hilfsvölker nicht schnell genug durchgeführt werden konnte. Nero ist der glänzende Sieger in diesem grossartigen, geradezu spannenden Ringen, strategisch und taktisch der Ueberwinder des Karthagers; aber sein Gegner hat trotz seines Misserfolgs gezeigt, dass er ebenfalls ein ruhmwürdiger Held war, ein echter Barkide.

Zum Seeräuberkriege des Pompeius Magnus (67 v. Chr.).

Von **P. Groebe.**

1. Die Bestimmungen der Lex Gabinia de bello piratico (Jan. 67)

Das Gesetz des Volkstribunen A. Gabinius, welches nach heftigem Widerstande der Senatspartei im Januar 67 [1]) zur Annahme gelangte und Pompeius den erstrebten Oberbefehl gegen die Seeräuber verschaffte, enthielt

1. allgemeine Bestimmungen über Art, Umfang und Dauer des zu verleihenden Imperiums;
2. besondere Bestimmungen über die Machtmittel.

Die letzteren, die Bestimmungen über die Machtmittel, erfuhren nach der Annahme des Gesetzes eine Erweiterung. Da diese Erweiterung erst nach der Erledigung der Personenfrage und zu gunsten des Pompeius erfolgte, so wird man annehmen dürfen, dass sie von ihm veranlasst wurde. Eine Annahme, die denn auch durch das ausdrückliche Zeugnis des Plutarch bestätigt wird (*Pomp.* 26: *διεπράξατο προσλαβεῖν* usw.). Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass in dem ersten Gesetzentwurf den Bestimmungen über die Machtmittel die Klausel angehängt war: „Falls der zu wählende Oberfeldherr mit diesen Mitteln auszukommen glaubt". Für Pompeius, der mit erdrückender Übermacht aufzutreten liebte, eine willkommene Handhabe, seine Machtbefugnisse zu vergrössern!

1) Der Antrag erfolgte unter dem Konsulat des Piso und Glabrio (Dio XXXVI 38, 1). Plut. *Pomp.* 25. App. *Mithr.* 94. Zonar. X 3. Cic. *de imp. Cn. Pomp.* 52. Vell. II 31, 2: *Cn. Pompeius .... cum consul* (im J. 70) *perquam laudabiliter iurasset se in nullam provinciam ex eo magistratu iturum idque servasset* (im Frühjahr 69), *post biennium* (also im Frühjahr 67) *A. Gabinius tribunus legem tulit* usw. Es geschah wohl schon im Januar, da Pompeius *extrema hieme* den Feldzug vorbereitete, *ineunte vere* ihn begann (Cic. *de imp.* 35) und *nondum tempestivo ad navigandum mari* Sizilien, Afrika und Sardinien aufsuchte (Cic. *de imp.* 34). Den Anfang des Frühlings setzten die Alten auf den 7. (Varro *de re rust.* I 28, 1) oder 8. Febr. (Plin. II 122. XVIII 239): den Beginn der Schiffahrt auf den 10. März (Veget. IV 39). Demnach wird der Antrag des Gabinius noch im Januar 67 Gesetzeskraft erlangt und Pompeius Ende Februar den Feldzug eröffnet haben.

a) Die allgemeinen Bestimmungen der Lex Gabinia über Art, Umfang und Dauer des zu verleihenden Imperiums

besagten, ohne Pompeius zu erwähnen[1]):

Man solle einem einzigen Feldherrn den Krieg gegen die Seeräuber übertragen[2]). Sein Machtbereich solle das ganze Mittelmeer vom Osten bis zu den Säulen des Herkules umfassen[3]) und auf dem Festlande bis zum 50. Meilenstein landeinwärts sich erstrecken[4]). Den von Rom abhängigen Fürsten und Völkern solle seine Unterstützung zur Pflicht gemacht sein[5]). Drei Jahre solle das Kommando dauern[6]), der Inhaber aus der Zahl der Konsulare erwählt[7]) und mit unumschränkter[8]) prokonsularischer Gewalt bekleidet werden[9]) und von der Rechenschaftspflicht entbunden sein[10]).

An diesen Bestimmungen wurde in allen Stadien der Verhandlungen über das Gesetz des Gabinius festgehalten. Auch als die Personenfrage entschieden war, hat man an ihnen nicht gerüttelt. Anders steht es mit den Bestimmungen über die dem Feldherrn einzuräumenden Machtmittel. Hier ist es schwer, zwischen dem ersten und zweiten Entwurf scharf zu unterscheiden, da die meisten Schriftsteller beide Entwürfe zusammenwerfen und nur das Schlussergebnis der Verhandlungen im Auge haben. Plutarch allein unterscheidet, sagt aber nicht alles.

b) Die Vorschläge des Gabinius über die Machtmittel.

Zu allen Zeiten ist man in Rom sich darüber klar gewesen, dass zum Herrschen zwei Dinge gehören: Soldaten und Geld![11]) Mit ungenügenden Mitteln den Kampf gegen die Seeräuber zu beginnen, konnte verhängnisvoll werden. So beantragte Gabinius von vornherein,

die gesamte Kriegsflotte bereit zu stellen (Dio XXXVI 37, 1: *τὰς ναῦς ἁπάσας*. App. *Mithr.* 94: *ναῦς ὅσας εἶχον*) — diese Flotte bestand aus 200

1) Dio XXXVI 23, 5: *ἄντικρυς μὲν γὰρ τὸ τοῦ Πομπηίου ὄνομα οὐκ εἶπεν.* Vell. II 31, 2 lässt den Namen hinzufügen.

2) Cic. *de imp. Cn. Pomp.* 52: *de uno imperatore contra praedones constituendo* . . Dio XXXVI 23, 4: *στρατηγὸν ἕνα ἑλέσθαι.*

3) Plut. *Pomp.* 25. App. *Mithr.* 94. Zonar. X 3.

4) Vell. II 31, 2: *usque ad quinquagesimum miliarium a mari.* Plut. *Pomp.* 25. Zonar. X 3. Xiphilin. bei Dio XXXVI 36 a und App. *Mithr.* 94: *καὶ γῆς ἀπὸ θαλάσσης ἐπὶ σταδίους τετρακοσίους ἄνω.* Xiphilin. bei Dio XXXVI 17 a: *τῆς ἠπείρου ὅσον ἡμερῶν ἀπὸ θαλάσσης τριῶν*

5) App. *Mithr.* 94.

6) App. *Mithr.* 94: *ἐπὶ τριετές.* Dio XXXVI 23, 4. 34, 3. 37, 1: *ἐπὶ τρία ἔτη.*

7) Dio XXXVI 23, 4: *ἐκ τῶν ὑπατευκότων.* — 8) Dio XXXVI 23, 4: *αὐτοκράτορα.*

9) Dio XXXVI 37, 1: *ἀντὶ ὑπάτου.* Vell. II 31, 2: *imperium aequum in omnibus provinciis cum proconsulibus.* — 10) Plut. *Pomp.* 25: *δύναμιν ἀνυπεύθυνον.*

11) Dio XLII 49, 4: *δύο τε εἶναι λέγων τὰ τὰς δυναστείας παρασκευάζοντα καὶ φυλάσσοντα καὶ ἐπαύξοντα, στρατιώτας καὶ χρήματα* (Worte Caesars).

Schlachtschiffen (Plut. *Pomp.* 25. Zonar. X 3: *ναῦς διακοσίας*) und 70 leichten Fahrzeugen (App. *Mithr.* 94: *νῆες δὲ σὺν ἡμιολίαις ἑβδομήκοντα καὶ διακόσιαι*)[1] — mit der Ermächtigung, die für die Bemannung erforderliche Zahl von Soldaten und Matrosen auszuheben (Plut. *Pomp.* 25: *κύριον ὄντα πλήθους καὶ καταλόγου στρατιᾶς καὶ πληρωμάτων ἐρετικῶν*). Als Unterbefehlshaber *ἐπὶ τὰς κατὰ μέρος ἡγεμονίας* (Plut. *Pomp.* 25) wurden 15 Legaten (Plut. *Pomp.* 25. Zonar. X 3: *πεντεκαίδεκα πρεσβευτὰς* Dio XXXVI 37, 1) nebst 2 Quästoren[2]) bewilligt und den ersteren, die aus der Mitte der Senatoren gewählt werden sollten (Plut. *Pomp.* 25. Zonar. X 3: *ἐκ τῆς βουλῆς*), eigenes Imperium und magistratische Insignien verliehen[3]). Dazu ward, wie es scheint, ein unbeschränkter Kredit bei der Staatskasse in Rom und bei den öffentlichen Kassen in den Provinzen eingeräumt[4]), ein Barvorschuss von 6000 Talenten[5]) aber sofort überwiesen (App. *Mithr.* 94) und, was an Truppen vorhanden war, zur Verfügung gestellt (App. *Mithr.* 94: *συνέπεμψαν δὲ καὶ παρὰ σφῶν στρατὸν πολὺν ἐκ καταλόγου*).

Ein unbeschränktes Truppenaushebungsrecht kann der Entwurf nicht enthalten haben. Sonst wäre die später ausgesprochene Ermächtigung, bis zu 120 000 Mann aufzustellen, theoretisch betrachtet, nicht eine Erweiterung, sondern eine Beschränkung gewesen.

Am Tage der Abstimmung über den Gesetzentwurf des Gabinius, der die allgemeinen Bestimmungen über Art, Umfang und Dauer des zu verleihenden Imperiums und die Vorschläge des Tribunen über die Machtmittel enthielt, begab sich Pompeius, um neutral zu erscheinen, aufs Land (Plut. *Pomp.* 26: *ὑπεξῆλθεν εἰς ἀγρόν*). In seiner Abwesenheit wurde der Entwurf angenommen (Zonar. X 3: *ἐκυρώθη τὸ ψήφισμα*) und unmittelbar nach der Annahme in Tributkomitien die Personenfrage entschieden: *universus populus Romanus referto foro . . . . . Cn. Pompeium imperatorem depoposcit* (Cic. *de imp.* 44). Noch in derselben Nacht kehrte Pompeius nach Rom zurück (Plut. *Pomp.* 26: *εἰσῆλθε νύκτωρ εἰς τὴν πόλιν*).

Ἅμα δ' ἡμέρᾳ προελθὼν ἔθυσε. καὶ γενομένης ἐκκλησίας αὐτῷ διεπράξατο προσλαβεῖν ἕτερα πολλὰ τοῖς ἐψηφισμένοις ἤδη, μικροῦ διπλασιάσας τὴν παρασκευήν (Plut. *Pomp.* 26).

Hier liegt der Schlüssel für das Verständnis des folgenden!

1) Vgl. dazu Kromayer, *Die Entwicklung der röm. Flotte, Philol.* 1897 LVI 429.

2) Diese 2 Quästoren werden zwar von Plutarch erst bei der Besprechung des zweiten Gesetzentwurfes erwähnt (*Pomp.* 26), können aber im ersten nicht gefehlt haben.

3) Unten S. 379.

4) Plut. *Pomp.* 25: *χρήματα δὲ λαμβάνειν ἐκ τῶν ταμιείων καὶ παρὰ τῶν τελωνῶν*. Zon. X 3: *ἐκ τῶν ταμιείων καὶ τῶν τελῶν*. App. *Mithr.* 94: *ἔδοσαν καὶ χρήματα ἀγείρειν*. Dio XXXVI 37, 1: *χρήματα . . . . ὅσα ἂν ἐθελήσῃ λαβεῖν ἐψηφίσαντο*; vgl. Plut. *Lucull.* 37. Möglich, aber nicht wahrscheinlich ist, dass dieser Kredit erst im zweiten Entwurf bei der Erweiterung der Machtmittel zugestanden wurde.

5) = 36 Millionen Drachmen.

c) Die endgültigen Bestimmungen über die Machtmittel nach dem Vorschlage des Pompeius.

Scheinbar hatte Pompeius dem Gesetzentwurf des Gabinius ferngestanden, ja sich ablehnend verhalten. Wer eingeweiht war, wusste, dass er nichts sehnlicher begehrte als den Oberbefehl gegen die Seeräuber und damit den gegen Mithridates; denn über Kilikien führte der Weg nach Pontus. Gabinius war von Anfang an nichts als sein Werkzeug [1]). Ob erkauft oder nicht erkauft, ist für die Geschichte gleichgültig; wahrscheinlicher ist das erstere. Das Ganze war eine wohl berechnete Komödie [2]). Um nicht von vornherein durch zu hoch gespannte Forderungen das Schicksal des Gesetzentwurfes zu gefährden und für den Fall eines ungünstigen Ausganges sich einen angemessenen Rückzug zu sichern, hielt sich Pompeius im Hintergrunde. Gabinius ward vorgeschickt. Ihn traf der ganze Hass der Gegner und, wenn sein Antrag fiel, die Verachtung. Pompeius blieb unversehrt; er hatte ja laut und öffentlich seine Abneigung gegen die Übernahme eines neuen Kommandos erklärt.

Jetzt war die Vorlage des Gabinius Gesetz geworden. Pompeius tritt aus dem Dunkel heraus, in das er sich bisher gehüllt hat. Noch in der Nacht eilt er nach Rom. Um kein Aufsehn zu erregen und etwaigen Begrüssungen zu entgehen? [3]) Wer das glaubte, kannte Pompeius nicht. Das Erreichte genügte ihm nicht. Er wollte mehr. Jetzt, wo kein Nebenbuhler mehr zu fürchten war, durfte er kühner fordern. Sofort muss Gabinius, von Pompeius' Ankunft rechtzeitig verständigt, in einer zweiten Volksversammlung (Plut. 26: *γενομένης ἐκκλησίας αὐτῷ*) des Pompeius Forderungen (Plut. 26: *ὁ Πομπήιος . . . . . διεπράξατο προσλαβεῖν* usw.) vorlegen [4]). Dieser selbst steht abseits und opfert den Göttern. Das Volk versammelt sich und gibt den Beschlüssen des vorhergehenden Tages eine grössere Ausdehnung: die Kriegsrüstung wird fast verdoppelt (Plut. *Pomp.* 26).

Pompeius erhält die Ermächtigung, die vorhandene römische Schlachtflotte von 200 bezw. 270 Kriegsschiffen (oben S. 376) durch Neubauten auf 500 zu erhöhen, die Zahl der Legionen bis auf höchstens 20, die der Reiter bis auf 5000 [5]) zu bringen und bis zu 24 bezw. 25 [6]) Legatenstellen zu besetzen.

So sind die Worte Plutarchs zu verstehen, *Pomp.* 26: *πεντακόσιαι μὲν γὰρ αὐτῷ νῆες ἐπληρώθησαν, ὁπλιτῶν δὲ μυριάδες δώδεκα καὶ πεντα-*

1) Dio XXXVI 23, 4 zweifelt mit Unrecht daran.

2) Die von Dio erfundenen Reden des Pompeius und Gabinius beleuchten dramatisch die Situation (XXXVI 25—26 und 27—29).

3) Plut. *Pomp.* 26.

4) Drumann, *Gesch. Roms* IV 406, lässt die Mehrung der Machtmittel ohne das Zutun des Pompeius zustande kommen, trotzdem er bereits erkannte, dass der Tribun von Pompeius „nicht nur angestiftet, sondern auch geleitet wurde" (S. 402).

5) App. *Mithr.* 94: 4000. — 6) So App. *Mithr.* 94.

χισχίλιοι ἱππεῖς ἠθροίσθησαν. Ἡγεμονικοὶ δὲ καὶ στρατηγικοὶ κατελέγησαν ἀπὸ βουλῆς ἄνδρες εἰκοσιτέσσαρες ὑπ' αὐτοῦ. Es ist das Verdienst Kromayers, nachgewiesen zu haben, dass die Zahl von 500 Schiffen als äusserste Grenze aufzufassen ist (*Die Entwicklung der römischen Flotte. Philol.* 1897 LVI S. 429). Aber was von den Schiffen gilt, gilt ebenso von den Fusstruppen, Reitern und Legaten. Pompeius hat zu keiner Zeit des Seekrieges 120000 Mann zu seiner Verfügung gehabt. Das Gesetz gab ihm nur die Vollmacht, bis zu 20 Legionen (20 · 6000 = 120000) aufzustellen: eine Vollmacht, von der Pompeius weder im Seeräuberkriege noch im Mithridatischen Gebrauch gemacht hat. Nicht einmal die Legatenstellen sind, wie es scheint, vollständig besetzt worden. Inwieweit die Neubauten der Flotte durchgeführt sind, darüber fehlt es an Nachrichten. Unterblieb die Durchführung gänzlich [1], so haben beide Schriftsteller mit ihren Zahlen recht: Plutarch, wenn er von 500 Schiffen spricht, die gesetzlich bewilligt waren; Appian, wenn er sagt, Pompeius habe den Seekrieg mit 270 Schiffen begonnen.

Noch bleibt die Frage zu beantworten, wer als der geistige Urheber der Lex Gabinia zu betrachten ist. Es will nicht recht glaublich erscheinen, dass ein so fein ersonnener Plan dem Kopfe des Pompeius entsprungen sein soll. Aber wer hatte ausser Pompeius ein Interesse an dem Streit? — Der Mann, dessen ganzes Sinnen und Trachten darauf gerichtet war, die Vorherrschaft des Senats zu brechen, der Volkspartei zum Siege zu verhelfen! Gelang der Plan, Pompeius mit einem so ehrenvollen Auftrage und gegen den ausgesprochenen Willen seiner einstigen Parteigenossen aus Rom zu entfernen, so war die Kluft zwischen ihm und dem Senat unheilbar geworden, in Rom freie Bahn für die Volkspartei geschaffen und Pompeius dieser Partei und ihrem Führer verpflichtet. So mochte Caesar rechnen, als er bald nach der Rückkehr aus Spanien durch seine Vermählung mit Pompeia, der Enkelin des Q. Pompeius Rufus cos. 88, dem Hause des Cn. Pompeius Magnus näher trat (Suet. *Caes.* 6. Plut. *Caes.* 5). Wenn freilich Pompeius die ihm verliehene Macht zu gebrauchen verstand, so war er, was die Senatspartei fürchtete: nicht Nauarch, sondern Monarch (Plut. *Pomp.* 25). Aber Caesar wusste — besser vielleicht als Pompeius selbst — dass diesem im rechten Augenblick der Mut fehlte, nach der Krone zu greifen. So konnte er wagen, was kein anderer gewagt hätte. Und Pompeius wie Gabinius haben ihre Rolle vortrefflich gespielt.

2. Die Legaten.

Über den Titel, den die Legaten des Pompeius im Seeräuberkriege führten, ist kein Zweifel. Sie waren sämtlich wie später die Legaten Cae-

1) Wie man nach dem späteren Bestand an Kriegsschiffen annehmen muss (Kromayer S. 431).

sars (*b. Gall.* I 21, 2. *b. c.* I 30, 2) *legati pro praetore*. Appian. *Mithr.* 94 sagt es ausdrücklich (*οἷς ὁ Πομπήϊος ἐδίδου στρατηγίας σημεῖα περικεῖσθαι, ἵν' αὐτοκράτωρ ἐντελὴς οὗ πιστεύοιτο μέρους ἕκαστος ὑπάρχοι*) [1], und die Inschrift des Cn. Lentulus Marcellinus in Kyrene bringt dazu eine willkommene Bestätigung, indem sie Lentulus als *πρεσβευτὴς ἀντιστράτηγος* bezeichnet (Dittenberger *Syll. inscr. Graec.* I² 343). Plut. *Pomp.* 26: *ἡγεμονικοὶ δὲ καὶ στρατηγικοὶ ἄνδρες*. Auch in dem Kriege mit Mithridates — wahrscheinlich aus der Zeit des Lucullus — wird ein *legatus pro praetore* genannt, C. Salluvius C. f. Naso (*CIL* XIV 2218 = Dittenberger *Orientis Graeci inscr. sel.* II 445).

Wenn Drumann Varro und Piso als *legati pro quaestore* bezeichnet, so beruht dieser Irrtum auf einer falschen Datierung der beiden Münzen mit der Aufschrift *Varro proq.* bezw. *Cn. Piso proq.* und *Magn. procos.* (Babelon. *Terent.* 15. *Calpurn.* 30). Diese Münzen gehören zwar dem Triumvir Pompeius, aber sie gehören nicht in das J. 67, sondern in das J. 49 (Mommsen. *Röm. Münzwesen* S. 655), in dem derselbe M. Terentius Varro und Cn. Calpurnius Piso im spanischen Heere des Pompeius dienten, während im Seeräuberkriege nicht Cn. Calpurnius Piso (so Drumann), sondern nach Borghesis unwiderleglicher Beweisführung M. Pupius Piso Frugi cos. 61 (App. *Mithr.* 95: *Πούπλιος Πείσων*) dem Pompeius als Legat beigegeben wurde (Borghesi VI 401), nachdem er in der Ämterstaffel bis zur Prätur aufgestiegen war [2]).

Ebensowenig wie in der Titelfrage herrscht ein Zweifel in der Rangfrage. Da die Legaten aus dem Senat gewählt werden sollten (oben S. 376), so mussten sie mindestens die Quästur bereits bekleidet haben. Denn die Bekleidung dieses Amtes bildete seit Sulla die Vorbedingung für den Eintritt in den Senat (Mommsen, *Staatsrecht* III 863).

Schwieriger ist es, Namen und Persönlichkeit der einzelnen Legaten zu bestimmen. Über M. Piso ist schon gesprochen. Desgleichen über den Lentulus Marcellinus des App. *Mithr.* 95 und Flor. I 41, 9. Die im J. 1860 gefundene Inschrift von Kyrene nennt ihn *[Γ]ναῖον Κορνήλιον Λέντολον Ποπλίω υἱὸν Μαρκελλῖνον* (Dittenberger *Syll. inscr. Graec.* I² 343). Es kann demnach kein Zweifel sein, dass Cn. Lentulus Marcellinus cos. 56 gemeint ist, der jüngere Bruder des P. Lentulus Marcellinus, der im J. 75 als Quästor in die neue Provinz Kyrene entsandt wurde (Sallust.

1) Das Pompeius gesetzlich zugestandene Recht, den von ihm ernannten Unterbefehlshabern eigenes Imperium und magistratische Insignien zu verleihen, setzte zum erstenmal die Regel ausser Kraft, nach der Hilfstätigkeit und eigene Amtsgewalt einander ausschliessen. Auf derselben Grundlage ward bald darauf im Prinzipat das System des militärischen Reichsregiments durchgeführt durch Offiziere, die vom Monarchen ernannt und dennoch mit eigenem Imperium ausgestattet waren (*legati Augusti pro praetore*). Mommsen, *Abriss des röm. Staatsrechts* S. 151.

2) Vor dem J. 69, in dem er *pro cos. de Hispania* triumphierte (Ascon. p. 14 K.-S.).

hist. II 43 Maurenbrecher). Drumann dachte an den Vater, da ihm der Konsul des J. 56 zu jung erschien. Aber der Vater hiess Publius, der Legat dagegen nach dem Zeugnis der Inschrift von Kyrene Gnaeus und Publii filius. Im J. 74 war er Quästor (Mommsen, *Röm. Münzwesen* S. 611 Nr. 242), und als Quästorier oder Ädilizier trat er unter die Legaten. Da er Patrizier war, kann er nicht im J. 71 Volkstribun gewesen sein, wie Willems, *Le sénat de la république Romaine* I 447, glaubt. Der bei Cic. *de imp. Cn. Pomp.* 58 genannte Volkstribun Cn. Lentulus kann kein anderer sein als Cn. Lentulus Clodianus cos. 72, der durch Adoption aus der plebejischen Linie der Gens Claudia in das patrizische Geschlecht der Lentuli überging (Münzer bei Pauly-Wissowa *RE* IV 1380 Nr. 216) und vor seiner Adoption zwischen 82 und 76 das Tribunat bekleidete (Ziegler, *Fasti trib. pl.* 133—70, Progr. von Ulm 1903, S. 26).

M. Terentius Varro brachte es bis zum Prätor (App. *b. c.* IV 47, 202: ἐστρατηγηκώς). Das Jahr ist ungewiss. Willems I 453 nimmt an: um das J. 76; Teuffel-Schwabe, *Gesch. d. röm. Lit.* I [5] § 164, 1: nach dem J. 66. Daher muss es unentschieden bleiben, ob er als Prätorier oder als Ädilizier den Seeräuberkrieg mitmachte.

L. Cornelius Sisenna, der Geschichtschreiber, war im J. 78 Prätor κατὰ πόλιν καὶ ἐπὶ τῶν ξένων (*Senatusconsultum de Asclepiade CIL* I 203), gehörte also zu den Prätoriern, als er dem Rufe des Pompeius folgte.

Q. Metellus Nepos wurde nach seiner Rückkehr aus dem Orient im J. 62 Volkstribun (Ascon. p. 6 K.-S.), war also im J. 67 Quästorier.

Derselben Rangstufe scheinen P. Atilius, L. Lollius, M. Pomponius und L. Octavius angehört zu haben, von denen wir sonst nichts wissen. Im Mithridatischen Kriege des Lucullus wird zwar ein Reiterführer Pomponius erwähnt, der als Gefangener im J. 72 durch seine kühne Sprache das Staunen des Mithridates erregte, ἀνὴρ οὐκ ἄδοξος (Plut. *Luc.* 15). Aber erstens kennt man seinen Vornamen nicht, und dann ist es ungewiss, ob er je wieder in Freiheit gesetzt wurde. Es ist daher sehr gewagt, ihn mit dem Legaten des Pompeius gleichzusetzen, wie Willems I 509 vorschlägt. Bei L. Octavius, dem Legaten im Stabe des Pompeius, wäre die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, in ihm denselben Octavius zu erkennen, der im J. 53 als Legat des Crassus nach der Schlacht bei Karrhae sich opferte, ohne Crassus retten zu können (Plut. *Crass.* 27. 29—31).

Tiberius Nero kann kaum ein anderer sein als der Tiberius Claudius Nero, der im J. 63 im Senat bei der Erörterung über das Schicksal der Katilinarier für Vertagung eintrat (Sallust. *Cat.* 50, 4. App. II 5, 19). Er stimmte als Prätorier vor dem designierten Volkstribunen M. Cato (Mommsen, *Staatsrecht* III 973, 2. *Röm. Münzwesen* S. 613 Nr. 246) und war der Grossvater des Kaisers Tiberius. Seine Prätur dürfte vor dem J. 67 anzusetzen sein (Willems I 458).

Bei Manlius Torquatus kann man zweifeln, ob A. Torquatus gemeint

ist, der Proprätor von Afrika (Cic. *Planc.* 27), oder der bekanntere L. Torquatus cos. 65. Da App. *Mithr.* 95 den Vornamen verschweigt und Flor. I 41, 9 ihn gar bloss Torquatus nennt, so wird man mit grösserer Wahrscheinlichkeit an den Konsul des Jahres 65 denken dürfen. Beide Familien standen im Bürgerkriege auf der Seite des Pompeius: sowohl L. Torquatus praet. 49, der Sohn des Konsulars, als auch A. Torquatus praet. 52, der Sohn des Statthalters von Afrika.

Über Plotius ist schwerer ins reine zu kommen. Borghesi II 195 hat recht, wenn er nach dem Vorgange Drumanns bei App. *Mithr.* 95 den beigefügten Zunamen *Βάρρων* tilgt, der offenbar von den Abschreibern aus dem folgenden herübergenommen ist. Aber keinesfalls durfte er Plotius mit P. Plautius Hypsaeus gleichsetzen. Hypsaeus war Quästor des Pompeius (Ascon. p. 31 K.-S), also nicht Legat. Ausserdem bekleidete er, nach der Zeit seiner Ädilität im J. 58 zu schliessen, die Quästur erst im J. 64, als Pompeius in Asien stand (Mommsen, *Röm. Münzwesen* S. 628 Anm. 469, wo irrig Cic. *Flacc.* § 50 statt § 20 angezogen ist), konnte also im J. 67 noch gar nicht Legat werden, da der Sitz im Senat die Voraussetzung für die Ernennung zum Legaten bildete (oben S. 376). Und endlich hatte Hypsaeus gar nichts mit Sizilien zu tun. Er scheint vielmehr in Griechenland gewirkt zu haben (Cic. *Flacc.* 20 und dazu *Schol. Bob.* p. 43 Hildebrandt: *Hypsaei litteris indicabatur perfidia Graecorum*).

Da andererseits weder bei Appian noch bei Florus der Vorname des Plotius angegeben wird, so darf man schwerlich an eine ganz unbekannte Persönlichkeit denken. Auf die Spur führt der Denar eines A. Plautius, der im J. 54 als kurulischer Ädil im Auftrage des Senats prägte (Mommsen, *Röm. Münzwesen* S. 629 N. 270. Babelon *Plaut.* 13). Dieser Denar, eine Nachbildung des nicht viel älteren Denars des M. Aemilius Scaurus, auf dem die Unterwerfung des Nabatäerkönigs Aretas verherrlicht wird (Babelon *Aemil.* 8), zeigt einen knienden Barbaren mit Hosen und weitem Mantel, ein Kamel am Zügel, einen Ölzweig in der Rechten haltend. Daneben liest man die Umschrift: *Bacchius Judaeus.* Was auch das Wort *Bacchius* bedeuten mag [1], das Gepräge und die Bezeichnung *Judaeus* weisen auf ein Kommando im Osten. Wir dürfen also A. Plautius zu den Legaten rechnen, die Pompeius aus dem Seeräuberkrieg in den Mithridatischen Krieg folgten. Auch als Volkstribun im J. 56 zeigte er sich dem ehemaligen Oberfeldherrn ergeben (Dio XXXIX 16, 2). Im J. 54 war er kurulischer Ädil, im J. 51 Prätor. Als Statthalter von Bithynien und Pontus starb er im J. 48 (Babelon II 324).

Zu diesen 12 Legaten prätorischen bezw. quästorischen Ranges kom-

1) Am meisten für sich hat die von Klebs bei Pauly-Wissowa *RE* II 2789 Nr. 4 vertretene Ansicht, wonach auf die Unterwerfung irgend eines kleinen jüdischen Dynasten im Libanon angespielt wird.

men die beiden Konsulare Cn. Cornelius Lentulus Clodianus cos. 72 cens. 70 und L. Gellius Poplicola cos. 72 cens. 70.

Mit den übrigen bei Flor. I 41. 10 und 12, 6 genannten Legaten — *Pompei iuvenes*, *Caepio*, *Porcius Cato*, *Antonius* — ist nichts anzufangen. An der letzteren Stelle ist offenbar *Antonium* für *Octavium* verschrieben. Die beiden Söhne des Pompeius aber — Gnaeus und Sextus — waren im J. 67 noch zu jung, um den Seeräuberkrieg mitzumachen. Da ihre Mutter Mucia erst nach dem J. 82, also frühestens im J. 81, mit dem Triumvir sich verband (Plut. *Pomp.* 9), so zählte der ältere höchstens 13 Jahre, der jüngere erst 8, da er im J. 35 in seinem vierzigsten Lebensjahre den Tod fand (App. *b. c.* V 144, 598). Ebenso irrig behauptet Florus, Porcius Cato habe den Bosporus, *ipsas Propontidos fauces*, gesperrt. Dort stand vielmehr M. Pupius Piso (App. *Mithr.* 95), während Cato überhaupt erst im J. 65 die Quästur bekleidete (Plut. *Cato min.* 16), also im J. 67 noch gar nicht im Senat sass und überdies zu jener Zeit als Kriegstribun in Mazedonien diente (Drumann, *Gesch. Roms* V 154). Möglich, dass der Irrtum durch falsches Abschreiben entstanden ist: M. Porcius statt M. Pupius! Über Caepio endlich und seinen Posten im „asiatischen" Meere lässt sich gar nichts sagen. Von den bekannten Serviliern jener Zeit war Q. Servilius Caepio, der Quästor des J. 100, bereits tot, und sein gleichnamiger Sohn, der Adoptivvater des M. Brutus, starb eben in diesem Jahre auf der Reise nach Asien zu Ainos in Thrazien (Plut. *Cato min.* 11).

Ebenso ungewiss bleibt es, welcher Servilius im J. 65 die Flotte des Pompeius im schwarzen Meere befehligte (Plut. *Pomp.* 34 a. E.). P. Servilius Vatia Isauricus cos. 79 war es natürlich nicht, denn nimmermehr hätte der Besieger der Isaurer seinem Nebenbuhler im Kampfe mit den Seeräubern als Legat sich untergeordnet. Sein Sohn aber ebensowenig, denn noch im Bürgerkriege erwies sich dieser als Gegner des Pompeius.

So haben wir, von den bei Florus mit Unrecht genannten abgesehen, 14 Legaten des Pompeius im Seeräuberkriege: 2 Konsulare, 5 Prätorier, 7 Quästorier. Darunter dreizehn im Frontdienst, einen (L. Octavius) im Stabe. Damit ist die Liste der Legaten nicht erschöpft. Pompeius wird mehr als einen Legaten in seinem Stabe gehabt haben. Aber wer immer die fehlenden gewesen sein mögen: an Rang und Bedeutung standen sie der Mehrzahl der übrigen nach, wir werden sie unbedenklich den Quästoriern zuzählen dürfen.

Ob andererseits Pompeius die ihm eingeräumten 24 bezw. 25 Legatenstellen sämtlich besetzt hat, erscheint mir zweifelhaft. In den asiatischen Krieg folgten ihm von den oben genannten Legaten die Quästorier Q. Metellus Nepos [1]), L. Lollius [1]), A. Plautius [2]) und der Prätorier M. Pupius Piso [3]). Dass von den übrigen Legaten des Mithridatischen Krieges —

1) Joseph. *ant. Jud.* XIV 29. 2) S. oben S. 381. — 3) Joseph. *ant. Jud.* XIV 59.

Q. Metellus Celer [1]) praet. 63 cos. 60. L. Afranius [2]) praet. 63 [3]) cos. 60. L. Valerius Flaccus [1]) praet. 63 [3]). A. Gabinius [1]) tr. pl. 67. praet. 61 cos. 58, Servilius praef. class. [5]) — der eine oder andere schon während des Seekrieges im Stabe des Pompeius sich befand, ist sehr wahrscheinlich. Mit ihnen war die Zahl der Legaten am Schluß der Feldzüge — den im J. 67 verstorbenen L. Cornelius Sisenna abgerechnet [6]) — auf 13 + 5 = 18 angewachsen.

Quästoren hatte Pompeius im Seekriege 2 (Plut. *Pomp.* 26), im Mithridatischen vermutlich je einen für die Provinzen Asien, Bithynien und Kilikien; also im ganzen 5, von denen wir zwei mit Namen kennen: M. Aemilius Scaurus praet. 56 (Joseph. *ant. Jud.* XIV 29 f. App. *Syr.* 51) und P. Plautius Hypsaeus (Ascon. p. 31 K.-S.).

So finden wir bei der Rückkehr des Pompeius aus Asien 18 Legaten und 5 Quästoren. Eben damals machte er im Herbst des J. 62 in Ephesus den Truppen das ungeheure Geschenk von 16000 Talenten = 96 Millionen Drachmen [7]), wovon nach Plin. XXXVII 16 die Legaten und Quästoren 100 Millionen Sesterzen = 25 Millionen Drachmen erhielten. Legt man bei der

1) Dio XXXVI 54, 2. — 2) Dio XXXVII 5, 4.

3) Wenn der bei Dio XXXVI 54, 2 genannte L. Flaccus der von Cicero im J. 59 verteidigte L. Valerius Flaccus praet. 63 ist (Reinach, *Mithridate Eupator* S. 394 Anm. 1), so gewinnt die Annahme an Wahrscheinlichkeit, dass dann wie Q. Metellus Celer, so auch dessen Konsulatskollege L. Afranius im J. 63 die Prätur bekleidete.

4) Dio XXXVII 5, 2. — 5) Plut. *Pomp.* 34 a. E. — 6) Dio XXXVI 19, 1.

7) App. *Mithr.* 116: *καί φασι γενέσθαι τάλαντα μύρια καὶ ἑξακισχίλια.* Aus dieser Gesamtsumme der ausgezahlten Beträge lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit berechnen, wie stark das Heer des Pompeius am Schluss der Feldzüge gewesen ist. 16000 Talente sind 96 Mill. Drachmen. Davon erhielten nach Plin. XXXVII 16 die Legaten und Quästoren 25 Mill. Drachmen. So blieben zur Verteilung an die Soldaten, Zenturionen und Kriegstribunen 71 Mill. Drachmen. Bei dem Truppengeschenk des Tigranes im J. 66 erhielt der Zenturio das Zwanzigfache, der Kriegstribun das Hundertzwanzigfache des Betrages, der auf den gemeinen Soldaten entfiel (Plut. *Pomp.* 33 = Strabo XI 14, 10; App. *Mithr.* 104 gibt abweichend den Anteil der Kriegstribunen mit 10000 statt mit 6000 Drachmen an). War das Verhältnis im J. 62 das gleiche und die Legion durch die Feldzüge auf zwei Drittel ihrer Normalstärke (6000: Marquardt, *Röm. Staatsverw.* II² 335, 1) herabgesunken, so ergibt sich folgende Rechnung:

4000 legionarii	= 4000 . 1500	= 6 000 000	Drachmen
60 centuriones	= 60 . 1500 . 20	= 1 800 000	„
6 trib. mil.	= 6 . 1500 . 120	= 1 080 000	„
1 Legion zu 4000 Mann		= 8 880 000	„
8 Legionen zu 32 000 Mann		= 71 040 000	„

Das also war die Truppenmacht, die Pompeius heimführte. Dass die Legionen nach den langen Feldzügen im Pontus und in Armenien, am Kaukasus und in Syrien stark zusammengeschmolzen waren, versteht sich von selbst. Lukullus zählte vor der Schlacht bei Tigranokerta am 6. Okt. 69 in der Legion 4166 Mann (Plut. *Lucull.* 27: 24 Kohorten = 10000 Mann). So dürfte die Zahl 4000 nicht zu hoch gegriffen sein, auch wenn man annimmt, dass zur Heimkehr und bei der Verteilung sich alles wieder einfand, was noch am Leben war.

Verteilung eine runde Summe zugrunde, so dürfte der einzelne mit 1 Mill. Sesterzen = 1 Mill. Drachmen bedacht worden sein, und nur fünf Namen von minder bedeutenden Männern fehlten uns zu den 18 Legaten und 2 Quästoren, die wir kennen.

Demnach gibt folgende Aufstellung, soweit wir sie vervollständigen können, das Verzeichnis der

Legati pro praetore des Pompeius

a) Im Seeräuberkriege (67):

1.	Cn. Cornelius Lentulus Clodianus	cos. 72. cens. 70	Konsulare
2.	L. Gellius Poplicola	cos. 72. cens. 70	
3.	L. Cornelius Sisenna	praet. 78 + 67	Prätorier
4.	M. Terentius Varro. geb. 116	praet.?	
5.	M. Pupius Piso Frugi quaest. 83	praet.? cos. 61	
6.	L. Manlius Torquatus	cos. 65	
7.	Ti. Claudius Nero	praet.?	
8.	Q. Caecilius Metellus Nepos	tr. pl. 62 praet. 60 cos. 57	Quästorier
9.	Cn. Cornelius Lentulus Marcellinus	quaest. 74 praet.? cos. 56	
10.	P. Atilius		
11.	L. Lollius		
12.	L. Octavius + 53?		
13.	M. Pomponius		
14.	A. Plautius	tr. pl. 56 aed. cur. 54 praet. 51	

Dazu kommen

b) Im Mithridatischen Kriege (66—64):

15.	A. Gabinius	tr. pl. 67 praet. 61 cos. 58	Tribunizier
16.	Q. Caecilius Metellus Celer	praet. 63 cos. 60	Quästorier
17.	L. Afranius	praet. 63 cos. 60	
18.	L. Valerius Flaccus	praet. 63	
19.	Servilius	praef. class.	

c) Die beiden Quästoren:

20.	M. Aemilius Scaurus	quaest. 64 praet. 56
21.	P. Plautius Hypsaeus	quaest. 64

3. Der Kriegsplan des Pompeius.

Mit der Verteilung der Steitkräfte im Seeräuberkriege hat seit Drumann niemand, soviel mir bekannt, sich genauer befasst. Hat schon die Untersuchung über die gesetzlichen Bestimmungen der Lex Gabinia sowie

die Nachprüfung der Titel- und Namenfrage teils Berichtigungen teils Ergänzungen gebracht, so ist das in noch höherem Grade bei der Untersuchung über die Kriegsgliederung der Fall. Drumann gibt die Verteilung wie folgt[1]:

„L. Gellius Poplicola kreuzte an der Küste von Etrurien und in „einiger Entfernung, ebenfalls im Westen von Italien, Cn. Lentulus Clo„dianus. Plotius stand in den südlichen Gewässern des ionischen Meeres. „Weiter hinab bis Sizilien M. Terentius Varro. M. Pomponius bei Ligu„rien und Gallien. Tiberius Nero vor der Meerenge von Spanien, folglich „auf dem äussersten Punkte im Westen. Manlius Torquatus bei den „Balearischen Inseln. Lentulus Marcellinus östlicher, zwischen der Pro„vinz Afrika und Korsika. In derselben Gegend, aber von ihm getrennt, „P. Atilius. L. Cornelius Sisenna an den westlichen Küsten des ägäischen „Meeres. An den östlichen Küsten bis zum Hellespont L. Lollius. Piso „bei Mysien und Bithynien in der Propontis bis zum thrazischen Bospo„rus, um den Eingang in das schwarze Meer zu sperren. Q. Metellus „Nepos endlich an der Südküste von Vorderasien bis Phönizien."

In dieser Aufstellung sind nicht weniger als vier Stationen falsch und zwei ungenau angegeben; falsch die des Lentulus Clodianus, Plautius, Varro und Marcellinus, ungenau die des Gellius und Atilius.

Für die Kenntnis des Verteilungsplanes sind in erster Linie die Berichte der Alten massgebend. Dazu treten ergänzend strategische und administrative Gesichtspunkte.

An Berichten aus dem Altertum haben wir zwei, den des App. *Mithr.* 95 und den des Flor. I 41, 9—10. Den Vorzug verdient Appian, doch so, dass Florus daneben nicht unberücksichtigt bleiben darf.

Von den beiden Konsularen L. Gellius und Cn. Lentulus Clodianus sagt Appian, sie hätten ihre Stellung *περὶ αὐτὴν Ἰταλίαν* gehabt. Kann das heissen: „an der Küste von Etrurien und im Westen von Italien?" Florus schweigt von Lentulus Clodianus; von Gellius sagt er: *Tusco mari impositus.* Diese Angabe in Verbindung mit dem *περὶ Ἰταλίαν* des Appian kann nur bedeuten, dass Gellius und Lentulus die beiden Meere Italiens bewachten, das *mare inferum* oder *Tuscum* und das *mare superum* oder *Adriaticum.* Wo bleibt in der Aufstellung Drumanns das adriatische Meer, seit alten Zeiten ein Hauptschlupfwinkel der Seeräuber? Als Stützpunkte mögen im tyrrhenischen Meere Ostia oder Misenum, im adriatischen Ankona oder Ariminum gedient haben (s. unten S. 388).

Von Plautius und Varro sagt Appian: *Σικελίαν δὲ καὶ τὸν Ἰόνιον ἐφύλασσον αὐτῷ Πλώτιός τε Βάρρων*[2]) *καὶ Τερέντιος Βάρρων μέχρι*

1) Der folgende Abschnitt ist wörtlich aus Drumann, *Gesch. Roms* IV 408, übernommen. Fortgelassen ist, was mit dem Verteilungsplan nicht unmittelbar in Zusammenhang steht und was in dem Abschnitt über die Legaten bereits berichtigt ist.

2) Über den Namen s. oben S. 381.

'Ακαρνανίας. Florus: *Plotius Siculo (mari impositus) . . . . . Hadriaticum Varro Terentius (obsedit* bezw. *observavit).* Varro selbst, *de re rust.* II prooem. § 6, äussert sich folgendermassen: *cum piratico bello inter Delum et Siciliam Graeciae classibus praeessem.* Plinius endlich, *nat. hist.* III 100—101, berichtet, Varro habe wie schon vor ihm König Pyrrhus, *cum classibus Pompei piratico bello praeesset*, die Meerenge zwischen Hydruntum und Apollonia, *discrimen Ionii et Hadriatici maris, qua in Graeciam brevissimus transitus . . . . .* L *(milia passuum) non amplius*, überbrücken wollen, sei aber durch andere Sorgen an der Ausführung gehindert worden. Dass dieser von vornherein aussichtslose Plan je ernstlich erwogen wurde, ist undenkbar. Aber seine Erwähnung zeigt, dass die Meerenge zu Varros Machtbereich gehörte. Hier sollte Varro den von Lentulus Clodianus im adriatischen Meere aufgescheuchten Seeräubern den Weg verlegen. Von dem Zusammenwirken der einzelnen Legaten hing der Erfolg ab. Der Kriegsplan war so angelegt, dass die Legaten die Seeräuber einander in die Arme treiben sollten (App. *Mithr.* 94 a. E.: *ἵνα . . . . . εἶεν οἱ πανταχόθεν αὐτοῖς ἀπαντῶντές τε καὶ τὰς ἐς ἀλλήλους διαδρομὰς ἀποκλείοντες*).

War das die Hauptaufgabe Varros, so besteht kein Zwiespalt zwischen den Angaben des Appian und Florus. Varro hatte das adriatische Meer zu sperren und die Westküste Griechenlands im ionischen Meere zu bewachen. Seine Operationsbasis war Griechenland (Varro *de re rust.* II prooem. § 6: *cum . . . . . Graeciae classibus praeessem*), der Schauplatz seiner Tätigkeit war das ionische Meer (Appian). Nach Westen schloss an ihn A. Plautius sich an, dessen Stützpunkt Sizilien bildete (Florus: *Siculo mari impositus*). Ihm lag es ob, das *fretum Siculum* zu sperren.

Von Lentulus Marcellinus und P. Atilius sagt Appian, ihnen sei Afrika, Sardinien und Korsika nebst den benachbarten Inseln übertragen worden: *ἐπέστησεν . . . . . Λιβύῃ καὶ Σαρδόνι καὶ Κύρνῳ, καὶ ὅσαι πλησίον νῆσοι, Λέντλον τε Μαρκελλῖνον καὶ Πόπλιον 'Ατίλιον.* Florus: *Atilius Ligusticum sinum (obsedit), ... Libycum Lentulus Marcellinus.* So besteht für Lentulus Marcellinus keine Meinungsverschiedenheit. Er hatte die Meerenge zwischen Sizilien und Afrika zu sperren. Seinen Stützpunkt bildete die Provinz Afrika und das in jener Zeit von einem Quästor verwaltete Kyrene [1]), wo ihm aus Dankbarkeit ein Denkmal errichtet wurde (Dittenberger, *Syll. inscr. Graec.* I² 343). Die letztere Provinz war zu abgelegen und zu unbedeutend, um zu ihrem Schutze einen eigenen Legaten zu bestellen.

Den Machtbezirk des Atilius gibt Appian wiederum genauer an als Florus. Ihm unterstand Sardinien und Korsika *καὶ ὅσαι πλησίον νῆσοι.* So griff sein Wirkungskreis zwar auch hinüber nach dem ligurischen Meerbusen (Florus), aber hier in Konkurrenz mit M. Pomponius, der *ἀμφὶ τὴν Λιγυστικήν τε καὶ Κελτικὴν θάλασσαν* (App. *Mithr.* 95) kreuzte

1) Sall. *hist.* II 43 Maurenbrecher.

und seinen Stützpunkt im narbonensischen Gallien hatte, der künftigen Provinz des Konsuls C. Piso (Dio XXXVI 37, 2). Das Ineinandergreifen der einzelnen Bezirke an ihren Grenzen verhinderte um so wirksamer ein Entschlüpfen der Seeräuber und findet sich nicht bloss an dieser Stelle.

Im Westen des Mittelmeeres standen Ti. Claudius Nero, der Grossvater des Kaisers Tiberius, und L. Manlius Torquatus cos. 65. Sie stützten sich auf die beiden spanischen Provinzen: Nero auf das jenseitige Spanien mit der Aufgabe, die Strasse von Gibraltar zu sperren (Florus: *Gaditanum fretum obsedit*); Torquatus bei den Balearen (Florus: *Balearicum mare obsedit*) auf das diesseitige (Appian: *ἐπέστησεν Ἰβηρίᾳ μὲν καὶ ταῖς Ἡρακλείοις στήλαις Τιβέριον Νέρωνα καὶ Μάλλιον Τορκουᾶτον*).

Am weitesten im Osten stand Q. Metellus Nepos cos. 57. Er schützte *Λυκίαν καὶ Παμφυλίαν καὶ Κύπρον καὶ Φοινίκην* (Appian). Sein Bezirk umfasste natürlich auch das ägyptische Meer, welches Florus irrig den Söhnen des Pompeius gibt. Die Basis seiner Unternehmungen bildete aber die im J. 102 eingerichtete Provinz Kilikien mit den Landschaften Lykien, Pamphylien, Pisidien und Isaurien (Marquardt, *Röm. Staatsverw.* I² 375, 379—382). Wenn Florus ihm ausserdem das *mare Aegaeum et Ponticum* zuweist, so hat er die Sprengel des Lollius, Piso und Nepos zusammengefasst. Wir wissen aus Appian, dass L. Lollius *τὰς νήσους καὶ τὸ Αἰγαῖον ἅπαν καὶ τὸν Ἑλλήσποντον ἐπ' ἐκείνῳ* zu bewachen hatte, M. Pupius Piso dagegen *Βιθυνίαν καὶ Θρᾴκην καὶ τὴν Προποντίδα καὶ τὸ τοῦ Πόντου στόμα.* Ihre Stützpunkte bildeten die Provinzen Asien und Bithynien. Piso sperrte den Bosporus, Lollius die Dardanellen.

Der dreizehnte und letzte Legat des Pompeius und zugleich der einzige, der den Krieg nicht überlebte (Dio XXXVI 19, 1), war der bekannte Geschichtschreiber[1]) L. Cornelius Sisenna, der Prätor des J. 78[2]). Ihm fiel die Aufgabe zu, den Peloponnes und die Ostküste Griechenlands bis hinauf nach Mazedonien zu bewachen (Appian: *Πελοπόννησον καὶ τὴν Ἀττικήν, ἔτι δ' Εὔβοιαν καὶ Θεσσαλίαν καὶ Μακεδονίαν καὶ Βοιωτίαν.* Dio XXXVI 18, 1: *ὁ τῆς Ἑλλάδος ἄρχων*). Seine Operationsbasis — die im J. 146 eingerichtete Provinz Mazedonien mit Griechenland (Marquardt, *Röm. Staatsverw.* I² 319 und 322) — musste er mit seinem Fachgenossen M. Terentius Varro teilen (oben S. 386). Der Grund dieser Teilung ist leicht zu erkennen: die vielfach gegliederte und langgestreckte Küste Griechenlands vom akrokeraunischen Vorgebirge um den Peloponnes herum bis zur Chalkidike konnte nicht von einem Legaten bewacht werden. Wenn aber Sisennas Machtbereich den Peloponnes einschloss (Appian), Varro dagegen nach seinem eigenen Zeugnis *inter Delum et Siciliam* befehligte (*de re rust.* II *prooem.* § 6), so werden wir darin wiederum ein Beispiel für das Übergreifen der Grenzen zu erkennen haben, zwischen Varro und Plautius

1) Peter *Hist. Rom.* rel. I p. CCCXXIII u. CCCXXVIII.

2) *Senatus consultum de Asclepiade, CIL* I 203.

(Sizilien) einerseits, Varro und Sisenna andererseits. Ganz so wie oben S. 386 bei Pomponius und Atilius!

Schon bei der Erörterung über die 13 Bezirke hat sich gezeigt, dass der Verteilungsplan des Pompeius nicht willkürlich neue Grenzen schuf, sondern unter Berücksichtigung der strategischen Interessen der vorhandenen Organisation des römischen Reiches sich anpasste. In nicht weniger als acht Fällen gibt Appian ausdrücklich die Provinz an, die dem betreffenden Legaten als Stützpunkt diente!

Πομπήιος ἐπέστησεν	1. *Ἰβηρίᾳ* citerior:	L. Manlius Torquatus
	2. *Ἰβηρίᾳ* ulterior:	Ti. Claudius Nero
	3. *Λιβύῃ*:	Cn. Lentulus Marcellinus
	4. *Σαρδόνι καὶ Κύρνῳ*:	P. Atilius
ἐφύλασσον	5. *Σικελίαν*:	A. Plautius
	6. *Μακεδονίαν* usw.:	L. Cornelius Sisenna
	7. *Βιθυνίαν*:	M. Pupius Piso
	8. *Λυκίαν καὶ Παμφυλίαν*:	Q. Metellus Nepos.

In drei weiteren Fällen darf man teils aus der Stellung (bei Lollius), teils aus Dio XXXVI 37, 2 [1]) und Varro *de re rust.* II *prooem.* § 6 [2]) auf die zugehörigen Provinzen schliessen:

9. Asien:	L. Lollius
10. Gallia Narbonensis:	M. Pomponius
11. Achaia:	M. Terentius Varro.

Von den Provinzen des römischen Reiches bleibt also nur Gallia cisalpina übrig, wenn man von Illyricum und Kyrene absieht. Letztere Provinz wurde in jener Zeit von einem Quästor verwaltet (Sallust. *hist.* II 43 Maurenbrecher), war aber zu abgelegen und zu unbedeutend, um zu ihrem Schutze einen eigenen Legaten zu bestellen, weshalb Pompeius sie dem Legaten für Afrika mit übertrug. Illyricum wurde zwar im J. 167 eingerichtet. Ein Beweis für die Existenz der Provinz lässt sich aber erst für die letzten Zeiten der Republik geben: sie ward im J. 59 zusammen mit Gallien Caesar auf 5 Jahre verliehen und tritt erst unter Vatinius in den Jahren 45 und 44 als selbständiger Verwaltungsbezirk auf (Marquardt, *Röm. Staatsverw.* I² 298). Daher muss die Frage offen bleiben, ob Cn. Lentulus Clodianus, der Beherrscher des adriatischen Meeres, seine Operationsbasis in Illyricum, in Gallia cisalpina oder in Italien hatte, wo Ankona und Ariminum als Flottenstützpunkte geeignet waren (Hülsen bei Pauly-Wissowa *RE* I 2114. II 828). Für die letztere Annahme spricht der Bericht des Appian und die Analogie mit L. Gellius. Diesem stand als

1) *Τοῦ Πίσωνος μὴ ἐπιτρέψαντος τοῖς ὑπάρχοις καταλόγους ἐν τῇ Γαλατίᾳ τῇ Ναρβωνησίᾳ, ἧς ἦρχε, ποιήσασθαι,* wobei der Ausdruck *τοῖς ὑπάρχοις* nicht recht verständlich ist, da nach dem Zeugnis des Appian und Florus nur M. Pomponius in jener Gegend beschäftigt war.

2) *Cum piratico bello Graeciae classibus praeessem.*



P. Groebe, Klio, Bd. X Heft 3 S. 374—389.



PONTVS EVXINVS
PISO FRVGI
MACEDONIA
146
M PVPIVS
BITHYNIA
EPIRVS
THESSALIA
ASIA
PISIDIA
ISAVRIA
PAMPHYLIA
CILICIA
LYCIA
M TERENTIVS
VARRO
MARE IONIVM
PLAVTIVS
MARE SICVLVM
Q CAECILIVS METELLVS NEPOS
ENTVLVS MARCELLINVS
CYRENAÏCA
TRIPOLIT.
107

Küstengebiet im tyrrhenischen Meere nur Italien zur Verfügung, welches damals im Westen bis zum Varus reichte, d. h. bis zur Grenze des narbonensischen Galliens (Marquardt, *Röm. Staatsverw.* I² 219). Und Appian sagt von beiden Legaten, sie hätten *περὶ αὐτὴν Ἰταλίαν* ihre Stellung gehabt.

Für Gellius kommt als Flottenstützpunkt im tyrrhenischen Meere wohl am ehesten Ostia und nächstdem Misenum in Frage (Cic. *de imp. Cn. Pomp.* 33), das später von Augustus ausgebaut und mit Ravenna zur Hauptstation der römischen Flotte bestimmt wurde (Suet. *Aug.* 49. Marquardt, *Röm. Staatsverw.* II² 501).

So hat sich gezeigt, dass Pompeius den beiden rangältesten Legaten, den Konsularen Lentulus und Gellius, die Bewachung Italiens anvertraute, die übrigen 11 Legaten des Frontdienstes aber auf die Provinzen des Reiches verteilte. Diese an sich verständliche Tatsache wird durch zwei Bestimmungen der Lex Gabinia bestätigt. Erstens durch das Pompeius verliehene Recht, die öffentlichen Kassen in den Provinzen in Anspruch zu nehmen, und zweitens durch die Befugnis zur Aushebung. Die praktische Durchführung dieser Rechte ging nur dann glatt und rasch von statten, wenn die Gliederung des Pompeius den vorhandenen Organisationen sich anpasste.

Das Ergebnis der vorangehenden Untersuchung über den Seeräuberkrieg zeigt die beigegebene Karte.

Berlin.

Mitteilungen und Nachrichten.

Aus der Argolis.

Von Walter Müller[1]).

Von einer Bereisung der Argolis, die Dr. Frickenhaus und ich zwecks Aufnahme und Neubearbeitung aller noch über der Erde stehenden antiken Denkmäler planen, ist der erste Teil im Herbst 1909 ausgeführt worden. Wie sich das Landschaftsbild des bisher erforschten Teils der Argolis in der mykenischen und geometrischen Periode darstellt, sei hier kurz angedeutet. Ueber die neolithische und frühmykenische Zeit sind wir bisher ungenügend unterrichtet, nur das lässt sich nach den Tiefgrabungen in Tiryns sagen, dass wir mit den ältesten Schichten nicht in die Zeiten zurückkommen, die neuerdings in Thessalien und Böotien aufgedeckt sind. Die älteste, greifbare Ansiedelung ist die kleine unmauerte Stadt auf der Aspis in Argos; eine Siedelung aus gleicher Zeit (1. mittelminoische Periode) lässt sich mit Hilfe der Keramik auf einem kleinen Hügel am Meer bei Lerna feststellen. Wirklich plastisch wird das Bild erst in spätmykenischer Zeit. Sie zeigt uns das Herz der Landschaft, die Ebene von Argos, rings von einem Kranz grösserer und kleinerer Burgen umgeben. Zu oberst Mykenae, die Herrin der Ebene und die einzige Großstadt dieser Zeit. Dann der kleine, wahrscheinlich Prosymna zu benennende Herrensitz an Stelle des späteren Heraion von Argos. Darauf das hohe Midea, das aus verschiedenen Gründen zu den ältesten argivischen Burgen gehört, und Tiryns mit seiner, wie die letzten Grabungen zeigen, recht ausgedehnten Unterstadt. Endlich Nauplia, der für die Ebene unentbehrliche Hafen. Gegenüber auf der Westseite Argos. Hier muss, da die Larissa wegen ihrer Höhe ausgeschlossen ist, die Burg auf der Aspis angesetzt werden, trotzdem nur wenige keramische Spuren sich dort gefunden haben. Die mykenischen Reste sind der ständigen späteren Bebauung zum Opfer gefallen. Um den Hügel herum, unter dem heutigen Argos, lag die Unterstadt. Weiter kommen als mykenische Ansiedelungen noch hinzu Lerna und Lyrkeia: das erstere auf dem erwähnten Hügel und wahrscheinlich dem rückwärtigen Pontinos, das letztere auf einem Hügel im unteren Inachostal, beim heutigen Skala. Zwischen diesen Herrensitzen lagen natürlich wie heute Dörfer, ohne Namen, eines z. B. beim jetzigen Phichtia. Nördlich dieser Ebene können wir eine Siedelung dieser Zeit bisher nur im Tal von Nemea feststellen, auf einem Hügel westlich vom Zeustempel.

Der gebirgigen östlichen Halbinsel fehlen die Ebenen, an ihre Stelle tritt die zerrissene Küste mit ihren vorzüglichen Häfen. Damit ändert sich auch der Typus der Siedelungen: drüben waren es mässig hohe Felsenhügel mit möglichst viel Land zu ihren Füssen für Acker und Unterstadt. Hier tritt sozusagen das Meer an die Stelle des Ackers; da man aber auch auf die wohlgeschützten Akropolen nicht verzichten will, so entstehen die Ansiedelungen auf den felsigen, ins Meer vorspringenden Landzungen, deren Hauptbeispiele Nauplia, Asine, Hermione und Epidauros sind. In Nauplia kann trotz des Fehlens aller Reste nach dem eben Gesagten die mykenische Stadt nur auf der Landzunge gelegen haben. Die weite Entfernung der Nekropole erklärt sich daraus, dass erst dort, nordöstlich vom Palamidi der für die Gräber nötige weiche Kalk ansteht. Es folgt südöstlich das feste Asine. Noch weiter östlich die Strandebene von Kandia mit einem landeinwärts gelegenen kleinen

1) Nach einem in der *Berliner Archäologischen Gesellschaft* (Sitzung vom 7. Juni) gehaltenen Vortrage.

Herrensitz ohne Namen nach Art der Burgen in der grossen Ebene. In Epidauros und Hermion lassen sich nur die Nekropolen nachweisen: die Städte haben wir in beiden Fällen auf den Halbinseln zu suchen. Auch die grossen, z. T. fruchtbaren Inseln blieben nicht unbesetzt: in Hydra liegt der mykenische Burghügel westlich der heutigen Hauptstadt, in Methana ist es die gleichnamige Akropolis der späteren Stadt, in Poros vorläufig nur eine kleine Siedelung an Stelle des späteren Poseidontempels.

Dieser Ueberblick zeigt, wie dicht die Besiedelung ist und wie sie fast alle Ebenen und Häfen schon besetzt hat; vor allem, wie die wenigen grösseren Städte historischer Zeit bis in die mykenische zurückgehen. Nur wenige kommen später hinzu; manche gehen in der Folgezeit zu Grunde.

Das griechische Mittelalter hat nur geringe Reste und dementsprechende Beobachtungsmöglichkeiten hinterlassen, lässt aber das Eine klar erkennen: die Hauptsitze halten sich. Im Gegensatz dazu stehen z. B. Kreta und Rhodos, wo die zuwandernden Dorer Stadtverlegungen vornehmen; an Stelle der offenen mykenischen Städte am Meer treten mehr landeinwärts gelegene, ummauerte Felshügel, sei es aus strategischen Gründen, sei es dass diese Siedelungsweise die ihnen gewohnte war. In der Argolis dagegen wohnen die neuen Stämme mit den Achäern in denselben Städten weiter, was für friedliche Auseinandersetzung spricht. Ausnahme scheint nur Mykenae zu machen, wo der Palast niedergebrannt wird — vielleicht war in der Hauptstadt der Widerstand am stärksten. Aber die Besiedelung an sich geht weiter, ebenso wie in Prosymna und Tiryns; Midea scheint verlassen. In Argos wird jetzt die Larissa besetzt wahrscheinlich aus dem Bedürfnis nach vermehrter Sicherheit. Weiterbewohnt wird auch Asine, Epidauros und die Burg von Kandia. Neu entsteht Troizen; in mykenischer Zeit war die reiche Ebene dort freigeblieben. Einen weiteren Hinweis auf allmähligen, friedlichen Uebergang gibt die Vasenmalerei. Nirgends ein Bruch. Schritt für Schritt lässt sich jetzt (Tiryns) der Uebergang vom mykenischen in einen lokalgeometrischen Stil verfolgen, an den sich weiterhin der protokorinthische und korinthische anschliessen.

Der Untergang der mykenischen Paläste steht uns zeitlich nur in Mykenae selbst vor Augen, für Prosymna und Tiryns geben uns den terminus ante quem die an ihrer Stelle entstandenen Heiligtümer. Hier das Heraion von Argos um die Wende des 8. Jahrhunderts, hier das Heraion von Tiryns, rund 50 Jahre später gegründet. (Näheres s. *Athen. Mitteilungen* 1910 Heft 3.)

Didymos zum Jahre 344/3.

Von **C. F. Lehmann-Haupt.**

Die auf den Perserkönig bezüglichen Worte der pseudodemosthenischen, in Wahrheit von Anaximenes von Lampsakos herrührenden[1]), vierten Philippika (Dem. X 34) . . *ὃς καὶ πρότερον συνεπηνώρθωσε τὰ τῆς πόλεως πράγματα καὶ νῦν ἐπηγγέλλετο — εἰ δὲ μὴ ἐδέχεσθ' ὑμεῖς ἀλλ' ἀπεψηφίζεσθε, οὐ τάδ' ἐκείνου γ' αἴτια —* . . kommentiert Didymos (VIII, 7 ff.): *πρὸ τοίνυν ἐτῶν πέντε τοῦδε, τοῦ Φιλίππου ἐπὶ ἄρχοντος Λυκίσκου* (344/343) *Ἀθήναζε περὶ εἰρήνης πέμψαντος, βασιλέως πρέσβεις συμπροσήκαντο οἱ Ἀθηναῖοι, ἀλλὰ ὑπεροπτικώτερον ἢ ἐχρῆν διελέχθησαν αὐτοῖς. εἰρηνεύειν γὰρ πρὸς Ἀρταξέρξην ἐὰν μὴ ἐπὶ τὰς Ἑλληνίδας ἴῃ πόλεις. ἀφηγοῦνται ταῦτα. Ἀνδροτίων ὃς καὶ τ[ότ' εἶπε, καὶ Ἀνα]ξιμένης*[2]).

1) Siehe P. Wendland: *Die Schriftstellerei des Anaximenes von Lampsakos. Hermes* 39, 1904 S. 418 ff., vgl. „*Anaximenes von Lampsakos. Studien zur älteren Geschichte der Rhetorik*“ 1905.

2) Dazu dann Weiteres aus Philochoros.

Hier hat Wendland[1]) unter Ed. Meyer Beistimmung[2]) vorgeschlagen *συμπροσή-καντο* zu ändern in *οὐ προσήκαντο*, m. E. mit Unrecht.

Ein Zwang zur Aenderung liegt nicht vor: Objekt zu *εἰ μὴ ἐδέχεσθ'* und *ἀπεψη-φίζεσθε* in der 4. Philippika sind die Vorschläge des Perserkönigs, nicht die Gesandten. Das Fehlen einer konzessiven auf das *ἀλλὰ* hinweisenden Partikel[3]) vor *οἱ Ἀθηναῖοι* in Didymos' Worten ist zwar auffällig, aber nicht unmöglich: die Einschränkung liegt bereits in dem *συν* in *συμπρόσηκαντο*, das nach der Auffassung des Androtion und des Anaximenes von Lampsakos die Gesandten des Perserkönigs in die zweite Linie hinter die Gesandten Philipps rückt.

Für den an sich vertretbaren und daher nicht anzufechtenden Wortlaut ergibt sich so auch ein vortrefflicher Sinn: Artaxerxes Ochos stand, nachdem er den ägyptischen Aufstand niedergeschlagen, im Begriff, sich gegen die übrigen Aufrührer und die, die ihnen den Rücken gestärkt hatten, zu wenden. Zu letzteren gehörte Philipp, der Hermias von Atarneus unterstützte, oder — falls dieser schon gefangen gesetzt war[4]) — unterstützt hatte.

Jedenfalls bestand zwischen Philipp und dem Grosskönig ein gespanntes Verhältnis, das leicht zum Kriege führen konnte. Für beide Teile ein wünschenswerter Bundesgenosse, wurde Athen von beiden umworben.

Die Gefährdung des Friedens war der Grund für Philipps Gesandtschaft: *Φιλίπ-*

---

1) *Hermes* a. a. O. S. 419 Anm. 1. — 2) *Isokrates' zweiter Brief an Philipp und Demosthenes' zweite Philippika. Sitzungsber. Berl. Ak. d. W.* 1909 S. 758 ff. S. dortselbst S. 777 Anm. 1: „So emendiert Wendland richtig für das überlieferte *συμπροσήκαντο*."

3) Für ein *M* = *μὲν* zwischen *πρέσβ[ει]ς* und *συμπροσ-* oder über der Zeile ist nach dem Lichtdruck des Papyrus nicht Raum noch Spur zu entdecken. Das Gleiche gilt nach W. Schubarts eigener freundlichen Mitteilung für das Original. Dagegen bedarf an einer anderen nicht bedeutungslosen Stelle die von den Herausgebern gebotene Lesung einer Verbesserung. Nach dieser (Did. 12. 64) soll Philipps zweite im Illyrierfeldzug erhaltene Verwundung den Unterschenkel *ΚΝ[ΗΜΗ]Ν* betroffen haben, während nach der Kranzrede (Dem. XII 67 *τὴν κλεῖν κατεαγότα*) und den Scholien dazu (*τὴν δὲ κλεῖν ἐν Ἰλλυρίοις*), ein Bruch bezw. eine Verwundung des Schlüsselbeins vorlag. Von K. Fuhr darauf hingewiesen, dass sowohl Crönert, *Rh. Mus.* 62 (1907) S. 387 wie Foucart (*Etudes sur Didymos*) als Lesung des Papyrus an dieser Stelle *ΚΛΙΝ* statt *ΚΝΝ* erkannt und befürwortet hatten und dass das auch nach dem der grossen Berliner Ausgabe beigegebenen Lichtdruck dieser Kolumne zutreffe, richtete ich, zunächst ohne Hinweis auf die oben angeführten Ansichten, die Anfrage an Schubart, ob er die Lesung *ΚΝ[ΗΜΗ]Ν* für die allein vertretbare oder ob er als zweiten Buchstaben hinter *Κ* ein *Λ* für möglich hielte. Sie wurde dahin beantwortet, dass er nunmehr *ΚΛΙΝ* als die allein mögliche Lesung ansah und die bisherige *ΚΝΝ* als irrig verwarf. Bei eigener Prüfung des Lichtdruckes auch in der Gesamtausgabe konnte ich das nur bestätigt finden: in der Tat steht *ΚΛΙΝ* da, das *Ι* ist aber so nah an das *Λ* herangeschrieben, dass *ΛΙ* von *Ν* kaum unterschieden werden kann. Damit erledigt sich die Discrepanz zwischen Demosthenes und Didymos. Auch der letztere gedenkt des Schlüsselbeins (*κλῖν* für *κλεῖν*), und wir sind der Notwendigkeit einer Entscheidung überhoben, die Ed. Meyer a. a. O. S. 758 zu Gunsten der „auf sorgfältiger Quellenbenützung beruhenden Angaben des Didymos", gegen Demosthenes, „der an dieser Stelle von der Energie und dem Ehrgeiz Philipps ein möglichst eindrucksvolles Bild zeichnen will und dem es auf geschichtliche Korrektheit der Einzelheiten dabei gar nicht ankommt", treffen zu müssen geglaubt hatte.

4) Letzteres nimmt Didymos (29 ff.) an, ersteres wird das Richtigere sein, s. Ed. Meyer a. a. O. S. 777 Anm. 2. Vgl. hierzu und zu dem Gegensatz zwischen Philipp und Persien überhaupt, F. Stähelin, *Klio* V (1905) 144 f.

που περὶ εἰρήνης πέμψαντος heisst es deshalb bei Didymos, wo nicht mit Ed. Meyer[1]) *περὶ τῆς εἰρήνης* als das im Grunde Richtigere zu bezeichnen ist. Denn es handelte sich um Krieg oder Frieden im allgemeinen, nicht um den philokrateischen Frieden als solchen. Vielmehr bekundete Philipp, um die Kriegsgefahr abzuwenden, seine Bereitwilligkeit im Texte des philokrateischen Friedens Aenderungen eintreten zu lassen, also im Grunde genommen einen neuen Frieden auf veränderter Basis, wenn auch in Anlehnung an die Bedingungen des bis dahin gültigen, zu schliessen. Erst aus der Bedrohlichkeit der Sachlage erklärt sich dieses, keineswegs als ein spontanes Entgegenkommen zu deutende, weitgehende Anerbieten Philipps. Was der Perserkönig anbot, wissen wir nicht, da dessen Vorschläge abgelehnt wurden.

Die Partei, die in Philipp den Retter und Einiger Griechenlands erblickte (die um Isokrates, Phokion und Aischines, soweit er seiner innersten Ueberzeugung folgte), war für die Annahme von Philipps Vorschlägen. Die demosthenische dagegen, die in dem Makedonenkönig den Beherrscher von Barbaren[2]), den Feind der Selbständigkeit Athens und Griechenlands sah, war auf den Perserkönig, der längst aufgehört hatte, lediglich als Nationalfeind zu gelten und dessen Hilfe man, wie mit Recht betont wurde, schon früher (vgl. bes Konon[3])) in Anspruch genommen hatte, angewiesen. Die erstere, für die u. a. Androtion — auch persönlich Demosthenes' Gegner —, auf dessen Bericht in erster Linie Didymos fusst, das Wort ergriff[4]), siegte: Philipps Vorschläge wurden angenommen, die des Perserkönigs abgewiesen. In dem *συμπροσήκαντο*, das den Standpunkt der damals siegreichen Partei und ihres Wortführers Androtion nachklingen lässt, liegt, wie bereits angedeutet, eine besonders feine Nuance. Dass nunmehr noch in derselben Sitzung die demosthenische Partei den Antrag auf eine möglichst radikale Aenderung des philokrateischen Friedeninstruments[5]) durchzudrücken suchte, war begreiflich, wenn auch nicht allzuklug, — wie denn überhaupt auf der demosthenischen Seite die Liebe zum engeren Vaterland, bei der Gegenpartei der politische Weitblick überwog[6]).

Didymos' Worte, so wie sie dastehen, lassen nicht bloss den Gang der Dinge klarer erscheinen. Es gibt auch schwerlich eine andere Stelle, die sowohl die Schwierigkeiten, in die Athen und Griechenland, durch die Notwendigkeit, ausser mit dem Perserkönig auch noch mit der neuen makedonischen Grossmacht zu rechnen, wie zugleich die — neuerdings so vielfach zu Ungunsten des demosthenischen Standpunktes verkannte — Berechtigung der Anschauungen der einen wie der anderen Partei, so prägnant ins Licht stellte, wie der Bericht des Didymos über die früh im Jahre 343 gleichzeitig vor das athenische Volk gelassenen Gesandten Makedoniens und Persiens.

1) A. a. O. S. 777.

2) Zur Nationalität der Makedonen s. meine Andeutungen *Klio* V (1905), S. 134 m. Anm. 4. Näheres hierzu, wie zur Beurteilung Philipps und seiner Gegner in meiner im Druck befindlichen *Griechischen Geschichte bis zur Schlacht bei Chaironeia* in Bd. III der von A. Gercke und E. Norden herausgegebenen *Einleitung in die Altertumswissenschaft.* — 3) Auf ihn weist auch Didymos Col. VII, 61 ausdrücklich hin.

4) *Ἀνδροτίων ὃς καὶ τ[ότ' εἶπε]* s. im Text S. 391. Vgl. E. Meyer a. a. O. S. 778.

5) Antrag des Hegesippos *ἑκατέρους ἔχειν ἃ ἔχουσιν* — von den Kontrahenten des philokrateischen Friedens gesagt — sollte verändert werden in *ἔχειν τὰ ἑαυτῶν.* Rede (d. h. Broschüre) über Halonnesos (Verf.: Hegesippos unter Mitwirkung des Demosthenes. Ed. Meyer a. a. O. S. 776 Anm. 1), 18 f.

6) Auch den Gegnern des Jeremias, die für den Kampf bis aufs Messer gegen das Chaldäerreich waren und die das von der Einsicht in die bittere Notwendigkeit diktierte Verhalten des Propheten als verräterisch hinstellten, wird man, was ihre Gesinnung und ihre Vaterlandsliebe anlangt, seine Sympathie nicht versagen.

Sueton und das Monumentum Ancyranum.

Von **Georg Sigwart.**

Dass Sueton in seiner Lebensbeschreibung des Augustus die *res gestae divi Augusti* benützt hat, ist bekannt [1]). Sehr hübsch zeigt diese Abhängigkeit Suet. *Aug.* 22 *bis ovans ingressus est urbem, post Philippense et rursus post Siculum bellum. curulis triumphos tris egit, Delmaticum, Actiacum, Alexandrinum, continuo triduo omnes* im Vergleich mit *Mon. Ancyr.* 1, 21 [*bis*] *ovans triumpha* [*vi, tris egi c*]*urulis triumphós.* Das Adjektivum *curulis* kommt nämlich in Verbindung mit *triumphus* in der ganzen Latinität, soweit sie am *Thesaurus linguae latinae* verzettelt und exzerpiert ist, nur an diesen beiden Stellen vor [2]). Damit dürfte mit einer Strenge, wie sie bei Quellenuntersuchungen selten möglich ist, bewiesen sein, dass Sueton bei Abfassung seiner Vita die Schrift des Augustus, wenn nicht vor Augen, so doch dem Wortlaute nach im Gedächtnis hatte.

Gestützt wird dieses Resultat auch durch andere Erwägungen. Nur an diesen beiden Stellen werden die zwei Ovationen und die drei Triumphe des Augustus zusammengestellt. Die andern Schriftsteller, die von den Ovationen und Triumphen des Augustus reden [3]), erwähnen sie gesondert. Eben deshalb lag es für Augustus und Sueton nahe, die Triumphe von den Ovationen durch das Beiwort *curulis* zu unterscheiden. Jedoch bemerkt Fürst [4]) mit Recht: ‚Beachtenswert ist hier, dass Sueton, dem es sonst nicht um Genauigkeit bei staatsrechtlichen Fragen zu tun ist, die Scheidung der Triumphe in der gleichen Weise vornimmt, wie Augustus'. Wir können hinzufügen, dass Sueton um so weniger Anlass hatte, das unterscheidende Beiwort *curulis* zu gebrauchen, als er das *triumphavi* des Augustus durch *ingressus est urbem* ersetzt. Augustus dagegen musste durch das im letzten Satze angedeutete Motiv zu seiner Ausdrucksweise geführt werden, denn seinen Stil beherrschte das Streben, *sensum animi quam apertissime exprimere* [5]).

Zum Sprachgebrauch des Tacitus.

Während der Sitz der römischen Magistrate sonst immer *sella curulis*, zuweilen auch bloss *curulis* genannt wird, nennt ihn Tacitus stets *sedes curulis* (*Ann.* 2, 83. 15, 29) neben *curulis* (*Hist.* 2, 59. *Ann.* 1, 75; s. *Thes. ling. lat.* IV p. 1543, 44 und 1545, 21). Andere Schriftsteller kennen *sedes curulis* nicht. Wir sehen hier an einem markanten Beispiel die bekannte Abneigung des Tacitus gegen technische Ausdrücke.

München. Georg Sigwart.

Zu Sarapis.

In meinem Artikel ‚*Sarapis*' (Roschers *Lexikon der Mythologie* Bd. IV Lieferung 61) lese man Sp. 357 Abs. 1 [6]): „Die babylonischen Götter waren anthropomorph dargestellt, sie haben aber auch tiergestaltige Erscheinungsformen und Begleiter, und gerade „ein Meer-Ungeheuer, eine Form des Gottes Ea" (*Laḫmu tamdi šu*[*t*] (*ilu*) *Ea*) kennen wir aus bildlicher Darstellung wie aus keilinschriftlichen Schilderungen. (*Bezold, Zeitschr. f. Assyr.* 9, 114, 405, *Puchstein* ebenda 410, *Thompson Cuneiform*

1) S. die Literatur in Th. Opitz' Bericht über Sueton, *Bursians Jahresbericht* Bd. 134. 1907. II. S. 237—270.

2) *Thes. ling. lat.* IV p. 1544, 80. — 3) S. Mommsens Kommentar zu der Stelle.

4) *Suetons Verhältnis zu der Denkschrift des Augustus.* Diss. Ansbach 1904 S. 10.

5) Suet. *Aug.* 86, 1.

6) Vgl. schon die Berichtigung auf dem Umschlag der 62. Lieferung.

Texts in the British Museum XVII 42 ff.[1]) und *The devils and evil spirits of Babylonia* vol. II p. 148) und als ein auch doppelköpfig erscheinendes Wesen[2]) etc.)." Besonders auf den Grenzsteinen erscheint dagegen als Tier des Ea ein antilopenartiges Tier mit fischartigem Unterleib, Fischschwanz neben dem Symbol des Ea, „dem Widderkopf auf einer Stange, die aus einem Gestell hervorragt"[3]).

Sp. 361 hatte ich auf das babylonische Element in den Inschriften des von Wünsch veröffentlichten pergamenischen Zaubertisches aufmerksam gemacht. „Die Inschrift des Zaubertisches beginnt: *Λουλου ζαρζαρκαθ*. Es ist bisher unbemerkt geblieben, dass hier rein babylonisches Sprachgut vorliegt. *Lû* ist die babylonische Prekativpartikel, die dem Verbum vorangesetzt wird. *Lû ṣarḫat* = *Λου ζαρκατ* heisst: ‚sie möge gerufen werden' oder ‚rufen'. 3 pas. fem. Permansiv des einfachen Verbalstammes von *ṣarâḫu* צרח ‚rufen, schreien', der passendste Anfang für einen Zauberspruch. Ebenda wird das von Wünsch als Parallele angeführte *λουλουλου βαρθαρθαρ* babylonischen *lû bitrar* entsprechen (woraus mit Metathese [vgl. *Z. f. Ass.* 14. Sp. 361 ff.] und mit Verdunkelung des Vokals *batrar*) ‚er, es möge erglänzen, erscheinen'. 3 pers. masc. des Iftealstammes von *barâru* 'hell sein, hell werden'." Dazu bemerkt mir H. Zimmern, dem ich auch die berichtigenden Hinweise zu Sp. 357 verdanke: „das *λου ζαρκατ* möchte ich lieber mit Metathese, wie Sie sie im anderen Falle annehmen, als = *lû zakrat* fassen: ‚sie sei genannt, beschworen'", von *zakâru* זכר ‚nennen'. C. F. L.-H.

Neuerscheinungen.

Das Jahr 1909 und die erste Hälfte von 1910 haben eine ganze Reihe von höchst bemerkenswerten Neuerscheinungen auf dem Gebiet der alten Geschichte gebracht:

Von *Entwicklung und Aufgaben der alten Geschichte* handelt die Rektoratsrede von K. J. Neumann, die vor allem die *Entwicklung* unserer Disziplin zu lichtvoller Darstellung bringt, während die *Aufgaben* zu kurz geraten sind.

Von der *Einleitung in die Altertumswissenschaft* herausgeg. von A. Gercke und E. Norden ist soeben Bd. II erschienen. Der dritte Band, der die *alte Geschichte* nebst *Hilfsdisziplinen* enthalten wird, ist im Druck.

In *Ullsteins Weltgeschichte* herausgegeben von Pflugk-Harttung folgt in Band I auf einen gutgeschriebenen Abschnitt von M. Hoernes, *Die Anfänge menschlicher Kultur*, sofort die *griechisch-römische Geschichte*, dargestellt von J. Beloch, K. J. Neumann, R. Pöhlmann, während der *alte Orient* aus der Feder von C. Bezold erst im Band III unmittelbar vor dem *Islam von seinen Anfängen bis zur Gegenwart* (C. Brockelmann) und *die Reiche der Indogermanen in Asien*, darunter das persische Reich (von R. Stübe), in demselben Band sogar nach dem Islam behandelt werden. So verfehlt diese Stoffanordnung ist, so Tüchtiges steckt in den einzelnen Beiträgen.

Zu Pöhlmanns Behandlung der Kaiserzeit bei Pflugk-Harttung tritt seit dem vorigen Jahr A. von Domaszewskis zweibändiges Werk *Geschichte der römischen Kaiser*, das ebenfalls für ein grösseres Publikum bestimmt ist und durch die Geschlossenheit der Auffassung imponiert.

---

1) Es werden in dem betreffenden Keilschrifttext (*Cuneiform Texts* a. a. O. pl. 42, 15/25; pl. 43 f., 63/74) zwei verschiedene solche „Meer-Ungeheuer" als „Formen des Ea" geschildert. Der zweite Passus ist sehr verstümmelt. Ich komme darauf nach Einsichtnahme in Thompson's mir z. Z. leider andauernd unzugängliches Werk *The devils etc.* zurück.

2) Auch die Schilderung dieser schlangenköpfigen Mischgestalt bedarf in einigen Details der Revision, vgl. Anm. 2.

3) K. Frank, *Bilder und Symbole babylonisch-assyrischer Gottheiten*, S. 10.

Eduard Meyer hat uns von Amerika herüber einen Band *Kleine Schriften* geschenkt. Sie bringen auch seither Un- oder Halbveröffentlichtes, so den Aufsatz *Der Gang der alten Geschichte: Hellas und Rom* und den Vortrag auf der Hamburger Philologenversammlung vom 5. Oktober 1905 *Alexander d. Grosse und die absolute Monarchie.* Wie gegen Meyers *Augustus* wird sich auch gegen diesen *Alexander* mancherlei sagen lassen; zu der sehr wichtigen Frage der Vergötterung Alexanders vgl. man vorläufig den abweichenden Standpunkt von A. Bauer in dem sehr anregend geschriebenen Büchlein *Vom Griechentum zum Christentum* in der Sammlung *Wissenschaft und Bildung* Heft 78 S. 53 ff.

Auf dem Gebiete der Religionsgeschichte ist das Erscheinen des Werkes von A. Deißmann *Licht vom Osten* in 2. und 3. verbesserter und vermehrter Auflage, R. Reitzensteins Büchlein, *Die hellenistischen Mysterienreligionen* und die Uebersetzung von Franz Cumont, *Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum* durch Georg Gehrich zu notieren. Das tief angelegte Buch des Tübinger Historikers H. Günter, *Die christliche Legende des Abendlandes = Religionswiss. Bibl.* herausgeg. von W. Streitberg und R. Wünsch Bd. 11 geht, wie natürlich, auf die heidnische Legende zurück.

Für Armenien liegt der erste Band des grossen Reisewerks von C. F. Lehmann-Haupt vor, *Armenien einst und jetzt,* in welchem auch für die griechisch-römische Geschichte, z. B. für Xenophons Rückzug, die Kämpfe der Römer und Byzantiner um Armenien, wichtige Ergebnisse, besonders topographischer Art, erzielt worden sind.

Aegypten und die Papyrologie haben, was das Material betrifft, durch die Ausgabe des VII. Bandes der *Oxyrhynchus-Papyri,* bearbeitet von A. S. Hunt, und der beiden ersten Hefte der *Giessener Papyri* von Ernst Kornemann und Paul M. Meyer eine starke Bereicherung erfahren. Von Arbeiten darstellender Art auf diesem Gebiete sind die wichtigsten Friedrich Preisigke, *Girowesen im griechischen Aegypten* und die tüchtigen Dissertationen der Wilcken-Schüler Matthias Gelzer, *Studien zur byzantinischen Verwaltung Aegyptens = Leipz. hist. Abh. Heft XIII* (1909) und Gerhard Plaumann, *Ptolemais in Oberägypten = ebda. XVIII* (1910). M. Rostowzews hochbedeutsame *Geschichte des römischen Kolonates,* deren Ausgabe in Kürze zu erwarten ist, nimmt ebenfalls von Aegypten ihren Ausgang.

Für Byzanz ist das Erscheinen von Heinrich Gelzer, *Byzantinische Kulturgeschichte* sehr zu begrüssen. Das Fortleben antiken Urkundenwesens ins Mittelalter hinein illustriert das Buch von G. Ferrari, *I documenti greci medioevali di diritto privato dell' Italia meridionale = Byzantinisches Archiv Heft 4.* Das längst nicht genügend beachtete sogen. *ἐπαρχικὸν βιβλίον* Leos des Weisen bildet die Grundlage einer Arbeit von A. Stöckle, *Spätrömische und byzantinische Zünfte,* die als *9. Beiheft* dieser *Zeitschrift* zu Ende des Jahres erscheinen wird.

Schliesslich sei noch hingewiesen auf die neue Zeitschrift *Der Islam* hrsgeg. von C. H. Becker (Band I Heft 1 vom 10. Mai 1910) und den ersten, einen weiten historischen Blick verratenden Aufsatz des Herausgebers: *Der Islam als Problem.* E. K.

Personalien.

Giacomo Tropea, der Begründer und Leiter der *Rivista di Storia Antica,* ord. Professor der alten Geschichte an der Universität Padua, ist im März 1910 gestorben. Die *Rivista* erscheint fortan unter der Leitung von Prof. Cesare Tropea.

Julius Jung in Prag ist am 21. Juni 1910 gestorben.

Der Keltologe Heinrich Zimmer in Berlin ist am 29. Juli 1910 gestorben.

Zur Geschichte von Akarnanien.

Von **Heinrich Swoboda.**

Unsere ungemein lückenhafte Kenntnis der Geschichte Akarnaniens zu Beginn des dritten Jahrhunderts v. Chr. ist durch die wichtige und interessante Inschrift aus Thermon, welche Sotiriadis in der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1905, Sp. 56 ff. herausgegeben hat, in wünschenswerter Weise bereichert worden. Schon die Tatsache, dass zwei Völkerschaften, die wir sonst im Laufe der Geschichte stets als Feinde antreffen [1]), hier im Gegenteil in enger Verbindung auftreten, wirkte als Ueberraschung. Der Inhalt der Urkunde, welche sich, abgesehen von der Ueberschrift, in zwei grosse Partien gliedert (z. 1—14 *in.* die *συνθήκα*, z. 14 bis zum verlorenen Schluss die *συμμαχία*) ist kurz folgender [2]). Zwischen

1) Diod. XIX 67, 4.

2) Um die Orientierung zu erleichtern, wiederhole ich ihren Text nach der *Ἐφημερίς* in Minuskeln.

Συνθήκα καὶ συμμαχία
Αἰτωλοῖς καὶ Ἀκαρνάνοις.

Ἀγαθᾶι τύχαι. Συνθήκα Αἰτωλοῖς καὶ Ἀκαρνάνοις ὁμόλογος. Εἰράναν | εἶμεν καὶ φιλίαν ποτ' ἀλλάλους, φίλους ἐόντας καὶ συμμάχους ἅματα τὸν πάντα χρόνον, ὅρια ἔχοντας τᾶς χώρας τὸν Ἀχελῶιον ποταμὸν ἄχρι εἰς θάλασσαν. Τὰ μὲν ποτ' ἀῶ τοῦ Ἀχελωίου ποταμοῦ Αἰτωλῶν εἶμεν, τὰ δὲ || ποθ' ἑσπέραν Ἀκαρνάνων πλὰν τοῦ Πραντὸς καὶ τᾶς Δευφίδος· ταύτας δὲ Ἀκαρνᾶνες οὐκ ἀντιποιοῦνται. Ὑπὲρ δὲ τῶν τερμόνων τοῦ Πραντός, εἰ μέγ κα Στράτιοι καὶ Ἀγραῖοι συγχωρέωντι αὐτοὶ ποτ' αὐτούς, τοῦτο κύριον ἔστω· εἰ δὲ μή, Ἀκαρνᾶνες καὶ Αἰτωλοὶ | τερμαξάντω τὰμ Πραντίδα χώραν, ἀιρεθέντας ἑκατέρων δέκα πλὰν Στρατίων καὶ Ἀγραίων· καθὼς δέ κα τερμάξωντι, τέλειον ἔστω. Εἶμεν δὲ καὶ ἐπιγαμίαν ποτ' ἀλλάλους καὶ γᾶς ἔγκτησιν τῶι τε Αἰτωλῶι ἐν Ἀκαρνανίαι καὶ τῶι Ἀκαρνᾶνι ἐν Αἰτωλίαι καὶ πολίταν εἶμεν τὸν Αἰτωλὸν ἐν Ἀκαρνανίαι καὶ τὸν Ἀκαρνᾶνα ἐν Αἰτωλίαι ἴσον καὶ ὅμοιον. Ἀναγραψάντω δὲ ταῦτα ἐν στάλαις χαλκέαις ἐπ' Ἀκτίωι μὲν οἱ ἄρχοντες τῶν Ἀκαρνάνων, ἐν δὲ Θέρμωι τοὶ ἄρχοντες τῶν Αἰτωλῶν, ἐν Ὀλυμπίαι δὲ καὶ ἐν Δελφοῖς καὶ ἐν Δω(δ)ώναι κοινᾶι ἑκάτεροι. Ἐπὶ ἀρχόντων ἐμ μὲν Αἰτωλίαι στραταγέοντος Πολυκρίτου Καλλιέος τὸ δεύτερον, ἱππαρχέοντος Φίλωνος Πλευρωνίου, γραμματεύοντος Νεοπτολέμου Ναυπακτίου, | ἐπιλεκταρχεόντων Λαμέδωνος Καλυδωνίου, Ἀριστάρχου Ἐρταίου, Λέωνος Καφρέος, Καλλία Καλλιέος, Τιμολόχου Ποτειδανιέος, Παμφαίδα Φυσκέος, Σίμου Φυταιέος, ταμιευόντων

Aetolern und Akarnanen sollen ewiger Friede und Freundschaft herrschen. Als Grenze des beiderseitigen Gebiets wird der Acheloos bis zu seiner Mündung bestimmt, bezüglich zweier noch strittiger Distrikte im Norden (*Προᾶς* und *Δεμφίς*) wird eine bald erfolgende Einigung vorgesehen (z. 5—9)[1]. Die Aetoler sollen in Akarnanien und umgekehrt die Akarnanen in Aetolien im Genusse der Epigamie, der Enktesis und des Bürgerrechtes sein (z. 9—11, spez. *καὶ πολίταν εἶμεν τὸν Αἰτωλὸν ἐν Ἀκαρνανίαι καὶ τὸν Ἀκαρνᾶνα ἐν Αἰτωλίαι ἴσογ καὶ ὅμοιον*); es wird also zwischen beiden Bünden das Verhältnis der Isopolitie begründet[2]. Darauf folgt die Aufschreibungsklausel (z. 11—14) und anschliessend der durch die Anführung der in beiden Föderationen damals eponymen Beamten eingeleitete zweite Teil, die *συμμαχία* zwischen beiden Staaten (z. 14 ff., bes. 25 ff.). In üblicher Weise wird festgesetzt, dass bei einem Einfall in das Territorium des einen Staates der Verbündete binnen einer gewissen Frist und mit einer bestimmten Truppenzahl Hilfe leisten solle. Dann werden Bestimmungen über die Soldzahlung der aufgebotenen Streitkräfte getroffen; der Schluss der Urkunde ist verloren.

Am wichtigsten ist es natürlich, zu einer Verständigung über den Zeitpunkt des Vertrags zu kommen; und in dieser Hinsicht scheint der Herausgeber, dessen Verdienst um die sorgfältige Erklärung und Verwertung der Urkunde sonst rückhaltlos anzuerkennen ist, nicht das Richtige getroffen zu haben. Im allgemeinen setzt er ihn in die Zeit zwischen 280 und 272; für die obere Grenze zieht er die Tatsache heran, dass durch

---

Κυδρίωνος Λυσιμαχέος, Δωριμάχου Τριχονίου. Ἀρίστωνος Δαιᾶνος, Ἀριστέα Ἱστωρίου. Ἀγήσονος Δεξιέος, Τιμάνδρου Ἐρινᾶος, ‖ Ἀγρίου Σωσθενέος· ἐν δὲ Ἀκαρνανίαι στραταγῶν Βυνθάρου Οἰνιάδα, Ἐπι[λ]άου Δηριέος, Ἀγήσωνος Στρατίου, Ἀλκέτα Φοιτιᾶνος, Ἀλκίνου Θυῤῥείου, Θέωνος Ἀνακτοριέος, Πολυκλέος Λευκαδίου, ἱππαρχέοντος Ἱππολάου Οἰνιάδα, | γραμματεύοντος Περικλέος Οἰνιάδα, ταμία Ἀγελάου Στρατικοῦ | συμμαχία Αἰτωλοῖς καὶ Ἀκαρνάνοις ἅματα τὸν πάντα χρόνον. ‖ Εἴ τίς κα ἐμβάλλῃ εἰς τὰν Αἰτωλίαν ἐπὶ πολέμωι, βοαθοεῖν τοὺς | Ἀκαρνᾶνας πεζοῖς μὲν χιλίοις, ἱππεῦσι δὲ ἑκατόν, οὓς κα τοὶ ἄρχοντες πέμπωντι, ἐν ἁμέραις ἕξ. Καὶ εἴ τις ἐν Ἀκαρνανίαν ἐμβάλλοι ἐπὶ πολέμωι, | βοαθοεῖν Αἰτωλοὺς πεζοῖς μὲν χιλίοις, ἱππέοις δὲ ἑκατὸν ἐν ἁμέραις ἕξ, οὓς κα τοὶ ἄρχοντες πέμπωντι. Εἰ δὲ πλειόνων χρείαν ἔχοιεν ἅτεροι πότεροι, ‖ βοαθοούντω τρισχιλίοις ἑκάτεροι ἑκατέροις, ἐν ἁμέραις δέκα. Τᾶς δὲ βοαθοίας τὰς ἀποστελλομένας ἔστω τὸ τρίτομ μέρος ὁπλῖται. Πεμπόντω δὲ τὰμ βοάθοιαν | ἐγ μὲν Ἀκαρνανίας οἱ στραταγοὶ τῶν Ἀκαρνάνων καὶ οἱ σύνεδροι, ἐγ δὲ Αἰτωλίας οἱ ἄρχοντες τῶν Αἰτωλῶν. Σιταρχούντω δὲ τοὺς ἀποστελλομένους στρατιώτας ἑκάτεροι τοὺς αὐτῶν ἁμερᾶν τριάκοντα· εἰ δὲ πλείονα χρόνον ἔχοιεν τᾶς βοα‖θοίας χρείαν οἱ μεταπεμψάμενοι τὰμ βοάθοιαν, διδόντω τὰς σιταρχίας ἕς τέ κα | ἐν οἶκον ἀποστείλωντι τοὺς στρατιώτας. Σιταρχία δ' ἔστω τοῦ πλείονος χρόν|ου τῶ[ι μὲν ἱππεῖ στα]τὴρ Κορίνθιος τᾶς ἁμέρας ἑκάστας, τῶι [δὲ] τὰμ πανοπλίαν ἔχο[ντι . . . .], τῶι δὲ τὸ ἡμιθωράκιον ἐννέ' ὀβολοί, ψιλῶι ἑπτ' ὀβολοί. Ἀγείσθων . . . (die wenigen Reste in den noch vier übrigen Zeilen können unberücksichtigt bleiben).

1) Zu diesem Passus Sotiriadis Sp. 75.

2) Zum Begriff der Isopolitie Szanto, *Griech. Bürgerrecht* 67 ff. 79 ff.

die Erwähnung eines *Σωσθενεύς* als ätolischen Schatzmeisters (z. 20) der Anschluss der Aenianen an den Aetolerbund bezeugt ist (vgl. unten S. 400), für den terminus ante quem dagegen, dass bald nach Pyrrhos' Tode Akarnanien zwischen Epeiros und Aetolien geteilt wurde. Doch ist er geneigt, innerhalb dieses Zeitraums die Jahre 275 bis 272, etwa 273, zu bevorzugen, weil damals die geschichtlichen Verhältnisse sich in einer Weise entwickelten, die einen engen Zusammenschluss der bisher feindlichen Staaten Akarnanien und Aetolien, wohl unter dem Einfluss des Pyrrhos begünstigte. Jedesfalls gehöre die Urkunde in die Zeit vor Pyrrhos' Tod.

Dass nun unsere Inschrift in die erste Hälfte des dritten Jahrhunderts fällt, ist ganz sicher, denn darauf führt die Erwähnung des ätolischen Tamias Dorimachos (z. 18), welcher nur der Grossvater des aus der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts bekannten ätolischen Strategen gewesen sein kann [1]). Für eine genauere Datierung kommt nun ein Hilfsmittel in Betracht, nämlich die Angabe derjenigen Orte, welche nach Z. 14 ff. 20 ff. damals zu Aetolien und Akarnanien gehörten [2]); schon Sotiriadis hat es zu diesem Zweck verwendet, ohne aber, wie ich glaube, auf die entscheidenden Gesichtspunkte aufmerksam geworden zu sein. Vorher eine allgemeine Bemerkung: es ist meines Erachtens ganz unmöglich, das Bündnis zwischen Aetolien und Akarnanien vor Pyrrhos' Tod anzusetzen, wie Sotiriadis es tut. Seit Kassanders Eingreifen (314) [3]) war Akarnanien nicht viel mehr als ein Untertanenland Makedoniens: im Jahre 294 wurde es von Kassanders Sohn Alexandros zusammen mit Ambrakia, Amphilochien und den beiden makedonischen Gauen Tymphaia und Parauaia an Pyrrhos, um dessen Hilfe zu erlangen, abgetreten [4]). Es gehörte zu den *ἐπίκτητα*

1) Cf. Sotiriadis Sp. 69; über den jüngeren Dorimachos Wissowa in Pauly-Wiss. *Realenc.* V 1562 und H. Gillischewski, *De Aetolorum praetoribus intra annos 221 et 168 a. Chr. n. munere functis* (Dissert. Erlangen 1896), 6 ff. Dagegen halte ich die Identifikation des Strategen Polykritos (Z. 14 ff.) mit dem Träger dieses Namens bei Polybios IX 34, 10 für unmöglich, da dessen Beutezüge in der Peloponnes, wie übrigens Sotiriadis selbst bemerkt (Sp. 70), in die Zeit um 240 gehören (dazu Niese, *Gesch. der griech. und makedon. Staaten seit der Schlacht bei Chaeronea* II 261) — dreissig Jahre nach dem von Sotiriadis angenommenen Datum seiner zweiten Strategie.

2) Nur nebenbei sei bemerkt, dass durch Z. 20 ff. *᾿Επι[λ]άου Δηριέος* die handschriftliche Ueberlieferung *Δηριεῖς* bei Diodor XIX 67, 4 bestätigt wird, die früher angezweifelt wurde (Bursian, *Geographie von Griechenland* I 138, 5. E. Kuhn, *Ueber die Entstehung der Städte der Alten* 80. Oberhummer, *Akarnanien, Ambrakia, Amphilochien, Leukas im Altertum* 137, 2. Salvetti in Belochs *Studi di storia antica* II 96. G. Hirschfeld in Pauly-Wissowas *R.E.* I 889. Beloch, *Griech. Gesch.* III 1, 625, 1).

3) Diod. XIX 67, 4 ff.

4) Plut. *Pyrrh.* 6. Dazu Beloch, *Griech. Gesch.* III 1, 229 und bes. 2, 319 gegen die auch von Oberhummer l. l. 142 ff. und R. Schubert, *Gesch. des Pyrrhus* 128 vertretene Ansicht Ungers; vgl. auch Niese a. a. O. II 6.

ἔθνη wie früher Makedoniens (Plut. *Pyrrh.* 6), so jetzt von Epeiros [1]) und blieb dies bis zum Tode des Pyrrhos. Dies schliesst nicht aus, dass der akarnanische Bund unter diesen Wechselfällen der Geschichte bestehen blieb und sich formeller Unabhängigkeit erfreute [2]) — aber nur einer solchen; eine selbständige auswärtige Politik, wie sie sich in unserem Vertrag und der durch ihn begründeten engen Verbindung mit Aetolien ausdrückt, war mit dem Verhältnis zu Epeiros nicht zu vereinen. Um nun von dieser notwendigen Abschweifung zu dem Früheren zurückzukehren, so kann nach dem eben Gesagten die Erwähnung eines Angehörigen der Stadt *Σωσθενίς*, die unter den Orten der Akarnanen erscheint [3]), nicht die Wichtigkeit für sich beanspruchen, welche Sotiriadis ihr beimass; da die Aenianen bald nach 276 dem ätolischen Bunde beigetreten sind [4]), gibt sie allerdings den terminus a quo für unsere Inschrift, lässt aber immer noch einen zu weiten Spielraum. Noch mehr gilt dies von der Erwähnung eines Bürgers von Erineos unter den ätolischen Schatzmeistern (z. 19) [5]), da die Doris wahrscheinlich bereits nach 285 dem Aetolerbunde einverleibt wurde [6]). Ueberraschend wirkt, dass unter den akarnanischen Bundesbeamten nicht weniger als drei (ein Strateg, der Hipparch, der Schreiber) aus *Οἰνιάδαι* stammen (z. 20. 22. 23) [7]). Es ist bekannt, dass die Aetoler, wahrscheinlich 330 [8]) sich Oiniadais und damit der Südküste Akarnaniens bemächtigt hatten [9]).

1) Wenn Sotiriadis (Sp. 66 ff.) die Untertänigkeit Akarnaniens leugnet, so beruht dies auf einer Verkennung des Sachverhalts.

2) Dies lehrt eine leider noch immer nicht veröffentlichte, von Foucart wiederholt zitierte Inschrift (z. B. zu Lebas *Pélop.* n. 194*d*, vgl. auch Oberhummer a. a. O. 291. 298), die einen Vertrag zwischen Pyrrhos und den Akarnanen enthält.

3) Sie wird erwähnt von Ptolemaios III 12, 42; das Demotikon *Σωσθενεύς* kehrt wieder in der Amphiktionen-Inschrift aus dem Jahre 178/7, *SGDI* 2536, Z. 18 und in der Thearodoken-Liste von Delphi ebenda n. 2580, Fgm. A (col. 3), Z. 31. 40. Ueber Sosthenis vgl. Pomtow, *Jahrb. f. kl. Philol.* CXLIX 1894, 664 und bes. Dittenberger, *Hermes* XXXII 164 XXXIII 324 ff.; Sotiriadis Sp. 61 ff.; Gerhard Kip, *Thessalische Studien* (Dissert. Halle a. S. 1910), 26.

4) Nach Pomtow, *Jahrb. f. kl. Phil.* CLV 1897, S. 791 zwischen den Jahren 278 und 273, S. 819 wahrscheinlich 276; nach Beloch l. l. III 2. 344 (vgl. 331) um 275. Wenn man Sosthenis zur Oetaea zählt, so wird nicht viel daran geändert, da diese Landschaft seit 280 zum aetolischen Bunde gehörte (Pausan. X 20, 9, dazu Salvetti a. a. O. 105. Pomtow l. l. 792. Kip l. l. 34).

5) Dazu Sotiriadis Sp. 61 ff.

6) Salvetti l. l. 104. Pomtow a. a. O. 789 ff. Nach Beloch l. l. III 2, 331. 344 ebenfalls um das J. 275; es hängt dies damit zusammen, dass er den delphischen Archon Archiadas in das Jahr 273/2 setzt.

7) Der Schreiber heisst Perikles (Z. 23). Sollte dieser Namen nicht auf eine Familientradition aus dem fünften Jahrhundert zurückgehen? Wenn auch Oiniadai damals meist eine athenerfeindliche Stellung einnahm, so wird es gewiss Anhänger Athens in dieser Stadt gegeben haben.

8) Joh. Gust. Droysen, *Gesch. des Hellenism.*² I 1, 396, 1. Oberhummer a. a. O. 33. Beloch, *Gr. Gesch.* III 1, 53.

9) Diod. XVIII 8, 6; Plut. *Alex.* 49. Wenn Pausan. I 25, 2, von der Teilnahme

Aus unserer Inschrift lernen wir die bisher unbekannte Tatsache kennen, dass es den Akarnanen gelungen war, ihnen diese wichtige Stadt wieder zu entreissen und damit wird die Festsetzung der Grenze zwischen den beiden Bünden z. 3 ff. *ὅρια ἔχοντας τᾶς χώρας τὸν Ἀχελῷον ποταμὸν ἄχρι εἰς θάλασσαν* erst recht verständlich. Wann dies geschah, ist ungewiss, da die literarische Ueberlieferung darüber schweigt und für die Datierung unserer Urkunde ist damit nichts gewonnen.

Von entscheidender Wichtigkeit dafür ist aber der Umstand, dass unter den akarnanischen Strategen ein Leukadier vorkommt (Polykles z. 22); wir ersehen daraus, dass Leukas, das bekanntlich später, seitdem die Akarnanen um 230 ihre Selbständigkeit wieder erlangt hatten, Vorort des neu hergestellten Bundes wurde [1], schon in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts dessen Mitglied war. Damit erhalten wir, wie ich meine, den terminus post quem für unsere Urkunde. Wann ist Leukas von den Akarnanen gewonnen worden? Die Vermutung Imhoof-Blumers [2], dass es bereits um oder sogar vor 314 v. Chr. Hauptstadt des Bundes war, wurde mit Recht von Oberhummer bekämpft [3]) und wird durch folgende Tatsachen widerlegt. Kassander gewann zwar 314 Leukas [4]); allein er gab es nicht den Akarnanen, sondern behielt es für sich, wie schon daraus erhellt, dass er in die Stadt eine makedonische Besatzung legte [5]). Im Jahre 312 wurde diese mit Hilfe der Korkyräer vertrieben [6]) und Leukas ward zunächst unabhängig. Für die folgende Zeit lassen uns die Quellen im Stich. Die nächste Nachricht ist erst, dass Demetrios Poliorketes einen Zug nach Korkyra und Leukas unternahm [7]). Die früher geäusserten Ansichten, so diejenige Droysens [8]), dass er dies tat, um Leukas von Kassander zu befreien, und Oberhummers [9]), dass er Kleonymos vertrieb, kommen heutzutage nicht mehr in Betracht, seitdem Wilamowitz nachgewiesen hat,

der Ἀκαρνᾶνες ἐς τὸ Αἰτωλικὸν συντελοῦντες (es wird wohl zu lesen sein Ἀκαρνᾶνες ⟨οἱ⟩ ἐς τὸ Αἰτωλικὸν συντελοῦντες) an dem lamischen Kriege spricht, so kann damit nur dieses Gebiet gemeint sein, vgl. dazu Freeman, *History of Federal Government in Greece and Italy*² 256, 2. Oberhummer a. a. O. 184. Salvetti l. l. 103; von Droysen l. l. ² II 1, 54 und Niese a. a. O. I 202, 6 falsch auf Alyzia gedeutet.

1) Oberhummer a. a. O. 153 ff.

2) (Wiener) *Numismat. Zeitschr.* X 18 ff. 45. Auch R. Weil glaubt (*Zeitschr. f. Numismatik* VII 120 ff.), dass Leukas 314 in den Akarnanenbund eintrat.

3) l. l. 154 ff. Auch die Thearodokenliste von Epidauros (*IG* IV 1504), welche nach B. Keils Nachweis in die Zeit zwischen 390—367 gehört und in der Z. 20 Leukas unter den Orten Akarnaniens erscheint, kann nicht etwa als Beweis dafür gelten. Ob alle in ihr aufgeführten Städte damals dem akarnanischen *κοινόν* angehörten, ist zweifelhaft. Die Anordnung wird nach dem landschaftlichen Gesichtspunkt erfolgt sein. Wie Leukas unter Akarnanien, wird Korkyra (Z. 28) unter Epeiros aufgeführt.

4) Diod. XIX 67, 5. — 5) Diod. XIX 88, 5. 89, 3.

6) Diod. XIX 89, 3.

7) Demochares bei Athen. VI 253 *b. c*; dazu Plut. *Pyrrh.* 10 Ende.

8) *Gesch. d. Hellenism.*² II 2, 190. — 9) A. a. O. 140.

dass der Zug in das Jahr 290 gehört [1]). Beloch hat nun mit vollem Rechte darauf hingewiesen [2]), dass Agathokles von Syrakus sich etwa 298 wie Korkyras, so auch Leukas' bemächtigt hat und dann beide Inseln um 295 als Mitgift seiner Tochter Lanassa in den Besitz seines Schwiegersohnes Pyrrhos übergingen [3]). Dass nun nach der Trennung Lanassas von Pyrrhos Demetrios, der auf ihre Einladung herbeikam, sich 290 Korkyras bemächtigte, ist sicher [4]) und das gleiche muss für Leukas gelten [5]). Allein Korkyra wurde nach Demetrios' unglücklichem Ausgang von Pyrrhos zurückerobert [6]); und dass er sich bei dieser Gelegenheit wieder in den Besitz von Leukas setzte, ist geradezu selbstverständlich und wird auch dadurch nahe gelegt, dass der Angriff seines Sohnes Alexandros auf diese Stadt (s. unten S. 404) nur als deren Revindikation aufzufassen ist. Trifft diese Erörterung das Richtige, so sieht man daraus, dass Leukas sich nicht vor Pyrrhos' Tod dem Akarnanenbunde angeschlossen haben kann; und dies führt auf eine gleiche Datierung unseres Vertrages, wie sie sich früher (S. 399) aus allgemeinen Gründen als wahrscheinlich ergab.

Auch andere Erwägungen sind diesem Ergebnis günstig. Es ist merkwürdig, dass Sotiriadis sich überhaupt nicht die Frage vorgelegt hat, gegen welche dritte Macht sich das Waffenbündnis der Aetoler und der Akarnanen richtete und welche Absichten jeder der beiden Staaten bei dessen Abschluss verfolgte. Was Akarnanien anlangt, so ist es nicht schwer, dies zu erraten: dass es sich nach Pyrrhos' Tode von Epeiros unabhängig machte, geht aus der Geschichte der Folgezeit hervor [7]). Natürlich musste das Bestreben von Pyrrhos' Nachfolger Alexandros dahin gerichtet sein, den Akarnanenbund wieder zu unterwerfen, und der Anschluss von Leukas an denselben wird seine feindselige Stimmung gegen ihn noch mehr gesteigert haben. Dies bewog die Akarnanen, einen vollständigen Wechsel ihrer bisherigen Politik vorzunehmen und bei Aetolien Anlehnung zu suchen, um ihre von dem nördlichen Grenznachbar in Frage gestellte Unabhängigkeit zu sichern; feindliche Einfälle in Akarnanien, wie sie z. 27 ff. des Vertrags vorgesehen sind, konnten unter den damaligen Umständen nur von Epeiros drohen. Dass die Aetoler auf die Einladung der Akarnanen bereitwillig eingingen, ist aber auch nicht schwer zu begreifen. Es scheint allerdings, wie die gewöhnliche Annahme ist, ihr Verhältnis zu

1) *Antigonos von Karystos* 241 ff.

2) *Griech. Gesch.* III 1, 211. 2, 313 ff.

3) Für Korkyra Plut. *Pyrrh.* 9. — 4) Plut. *Pyrrh.* 10.

5) Wenn es eines Beweises bedürfte, so liefert ihn Demochares' Ausdrucksweise bei Athen. l. l. *ἐπανελθόντα δὲ τὸν Δημήτριον ἀπὸ τῆς Λευκάδος καὶ Κερκύρας εἰς τὰς Ἀθήνας οἱ Ἀθηναῖοι ἐδέχοντο οὐ μόνον θυμιῶντες καὶ στεφανοῦντες καὶ οἰνοχοοῦντες κτλ.*

6) Pausan. I 11, 6. 12, 1. Justin. XXV 4, 8. Cf. Beloch l. l. III 1. 247. 2, 313.

7) Niese a. a. O. II 62. Beloch l. l. III 1. 616; 2, 319.

Epeiros während Pyrrhos' Regierung im allgemeinen freundlicher Natur gewesen zu sein [1]). Wenigstens für die frühere Zeit ist dies sicher, da Pyrrhos sie im Jahre 289 durch den Sieg über Pantauchos von der Invasion des Demetrios befreite [2]); auch in dem Heere, das er 280 nach Italien hinüberführte, befanden sich ätolische Söldner [3]). Ob aber diese Verbindung in der späteren Zeit von 274 ab fortdauerte, da Pyrrhos sich gegen Antigonos wandte, mit welchem die Aetoler seit 280 verbündet waren [4]), ist nicht ebenso gewiss. Es wird dafür angeführt, dass Pyrrhos bei seinem Zuge in die Peloponnes 272 durch Aetolien marschierte und seine Truppen von da zur See nach Achaia übersetzte [5]); allein dieses Faktum ist nicht ausreichend bezeugt [6]). Aber selbst wenn man an ihm festhält, so kann es mancherlei Gründe gegeben haben, warum die Aetoler sich damals Pyrrhos fügten: sie hatten die bedeutende Macht des Epeirotenkönigs zu fürchten und anderseits richtete sich dessen Zug zunächst gegen Sparta, mit dem sie von früher her in Feindschaft waren. Nach Pyrrhos' Tode aber, infolge dessen sein Stammland von der bisherigen Höhe herabsank, waren die Aetoler jeder Rücksicht auf Epeiros enthoben und liessen sich nur von dem Gesichtspunkte ihres eigenen Interesses leiten. Dieses gebot ihnen auf das Entgegenkommen der Akarnanen unbedingt einzugehen und den Versuch zu machen, das Nachbarland, ohne dass sie an die Waffen zu appellieren brauchten, ihrem Bunde anzugliedern. Auf welche Weise sie dies taten, ist sehr interessant. Szanto hat schon darauf aufmerksam gemacht, wie die Aetoler bestrebt waren, ihren Bund über das eigentliche Aetolien hinaus auf dem Wege der Isopolitie zu erweitern [7]); in unserem Vertrage haben wir ein weiteres Beispiel für diese Politik, welches zugleich dadurch an Wert gewinnt, dass es zeitlich das älteste und vom historischen Standpunkt aus das bedeutendste unter den uns bekannten darstellt.

Um das bisher Gesagte zusammenzufassen, halte ich es für das wahrscheinlichste, dass unser Vertrag in die Zeit von dem Tode des Pyrrhos (272) bis zum Beginne der Operationen im chremonideischen Kriege (Frühjahr 265) gehört [8]), natürlich näher der oberen Grenze; denn Akarnaniens

1) Niese a. a. O. II 213. Beloch l. l. III 1, 595, 1. — 2) Beloch III 1, 235. In diese Zeit gehört das Pyrrhos in der aetolischen Stadt Kallion (Kallipolis) gesetzte Ehrendenkmal *Syll.*² 919. — 3) Dionys. Hal. *Ant. Rom* XX 1. — 4) Justin. XXIV 1, 3.

5) Beloch a. a. O. III 1, 595 mit Anm. 1.

6) Der Text Justins XXV 4, 4 ist an der entscheidenden Stelle verderbt und Belochs geistreicher Versuch ihn zu heilen (l. l.) von fraglichem Werte. Cf. zur Sache Pomtow, *Jahrb. f. klass. Phil.* CLV 1897, 820, 70 und Niese a. a. O. II 56, 4.

7) *Griech. Bürgerrecht* 81 ff. 86.

8) Bezüglich der Chronologie des chremonideischen Krieges schliesse ich mich den in den wichtigsten Punkten übereinstimmenden Ansätzen von Beloch *Gr. Gesch.* III 2, 424 ff. und Walther Kolbe, *Die attischen Archonten von 293/2—31/0 v. Chr.* (*Abhandlungen der Götting. Gesellsch. der Wissenschaften*, philol.-hist. Kl. NF. X n. 4) 39 ff. an.

Abfall von Epeiros und Leukas' Zutritt werden unmittelbar nach Pyrrhos' Tod fallen[1]. Allein der dem bisherigen Verhältnisse zwischen den beiden Völkern widersprechende Bund[2] kann nicht von langer Dauer gewesen sein; gewiss werden wieder Zwistigkeiten zwischen den beiden Kompaziszenten ausgebrochen sein und die Aetoler kehrten zu ihrer alten Eroberungspolitik gegen die westlichen Nachbarn zurück. Es kam zwischen ihnen und Alexandros von Epeiros, der die schwierigen Anfänge seiner Regierung überwunden hatte, zu einer Verständigung, deren Erfolg war, dass zur Zeit des chremonideischen Krieges Akarnanien zwischen beiden Mächten aufgeteilt wurde und damit für eine Zeit lang aus der Reihe der selbständigen Staaten verschwand[3]. In diesen Krieg ist die von Frontin (III 4.5) erwähnte Eroberung von Leukas durch Alexandros zu setzen[4]. Der nördliche und westliche Teil von Akarnanien (mit Thyrrheion, Limnaia, Medion) und Leukas fielen Epeiros zu, während die Aetoler, welche bei ihrer damaligen Haltung den Spruch πλέον ἥμισυ παντός praktisch betätigten, den Südosten — Stratos, Phoitia, Matropolis, Oiniadai — erhielten[5]. Erst um das Jahr 230 gelang es den unter der epeirotischen Herrschaft befindlichen Akarnanen, die sich im Genusse einer gewissen Autonomie befanden[6], sich wieder unabhängig zu machen[7].

---

1) Vielleicht gehören die älteren der von Imhoof-Blumer a. a. O. 24 ff. 45 zusammengestellten Silbermünzen des Bundes, welche in Leukas geprägt wurden und nach ihm der Zeit des Antigonos Gonatas zuzuweisen sind (l. l. 37 ff.), in unsere Jahre 272—265. Gardner und Head setzen sie allerdings in die Zeit des Antigonos Doson (*A Catalogue of the Greek Coins in the British Museum: Thessaly to Aetolia* LII. 168 ff. *Hist. Num.* 283).

2) In der literarischen Ueberlieferung ist eine Erinnerung, die man früher nicht zu deuten wusste, an diese Verbindung zwischen Akarnanien und Aetolien bei Strabo erhalten IX 427 *καὶ γὰρ τούτους* (die Aenianen) ἐξέφθειραν Αἰτωλοί τε καὶ Ἀθαμᾶνες, Αἰτωλοὶ μὲν μετὰ Ἀκαρνάνων πολεμοῦντες καὶ μέγα δυνάμενοι κτλ. Freilich ist die Mitwirkung der Akarnanen bei der Unterwerfung der Aenianen unmöglich, da letztere bei Abschluss unseres Bündnisses bereits zu Aetolien gehörten (s. S. 400).

3) Polyb. II 45, 1. IX 34, 7. Justin. XXVIII 1, 1. Pausan. X 16, 6. Dazu Oberhummer l. l. 145 ff. Salvetti a. a. O. 106 ff. Niese l. l. II 237. Beloch a. a. O. III 1. 616 ff. 633. 2. 319 ff. Die richtige Datierung zuerst, so viel ich sehe, bei Schorn, *Gesch. Griechenlands von der Entstehung des aetolischen und achäischen Bundes bis auf die Zerstörung Korinths* (Bonn 1833) 58, 2.

4) Ebenfalls von Schorn a. a. O. zuerst richtig auf den Sohn des Pyrrhos bezogen. Vgl. auch Oberhummer a. a. O. 145, 3.

5) Dies geht aus Polyb. IV 63, 7 ff. 64, 4 ff. hervor. Dazu besonders Kuhn l. l. 84. Oberhummer a. a. O. 145 ff. Salvetti l. l. 106 ff. 115 ff.

6) Dies wird dadurch nahe gelegt, dass sie sich nach Alexandros' Tod an die Römer um Schutz vor den Aetolern wandten, welche auch den epeirotischen Teil Akarnaniens erobern wollten (Justin. XXVIII 1, 5 ff.); wie Beloch *Gr. Gesch.* III 1. 621, 1 treffend bemerkt, kann dies nur im Einverständnis mit Alexandros' Witwe, der Königin-Mutter Olympias geschehen sein.

7) Oberhummer a. a. O. 152 ff. Niese a. a. O. II 267. Beloch l. l. III 1, 658.

Damit ist wohl das wichtigste gesagt, um unsere Urkunde in den grossen geschichtlichen Zusammenhang der Ereignisse einzureihen. Sie ist auch nach einer anderen Seite hin von Bedeutung, da sie neue Aufschlüsse über die Organisation sowohl des ätolischen als besonders des akarnanischen Bundes gibt. Da ich diese Dinge bei anderer Gelegenheit behandeln werde, kann ich sie für diesmal übergehen und beschränke mich darauf, nur einen Punkt hervorzuheben. Es geht aus ihr hervor (z. 10 ff.), dass es, was Szanto noch in Frage stellte[1], in Akarnanien ein von dem Einzelstaatsbürgerrecht unabhängiges akarnanisches Bundesbürgerrecht gab, also der akarnanische Bund bereits damals eine sympolitische Grundlage hatte[2].

Prag.

---

1) A. a. O. 137.

2) Ausser in dem Gebrauch des gemeinsamen Ethnikons *Ἀκαρνάν, Ἀκαρνᾶνες* (so auch in dem bekannten Beschluss von Ephesos für Euphronios aus 302 f. *Syll.*^{2} 186, Z. 3) findet dies darin Bestätigung, dass in einem Dekret aus dem Anfange des dritten Jahrhunderts *IG* IX 1, 445 (gefunden in Stratos) das Bundesbürgerrecht, verbunden mit der Proxenie, als Auszeichnung verliehen wird; wenn für die Ausübung dieses potentiellen Bürgerrechtes dem Beliehenen die freie Wahl einer Bundesstadt anheimgegeben wurde, so hat dies dieselbe Bedeutung, wie wenn ein attischer Neubürger Phyle, Demos und Phratrie wählen konnte. Allerdings deutet dies auf eine gewisse Zentralisation hin; die Bundesstädte blieben aber im Besitze des Rechtes, Proxenie und Politie zu verleihen (*IG* IX 1, 443. 444).

Die Kämpfe um Sardinien und Korsika im ersten punischen Krieg.

(259 und 258 vor Chr.).

Eine quellenkritische Untersuchung.

Von **Oskar Leuze.**

Die Geschichte der beiden Kriegsjahre 259 und 258 bietet mehrere ebenso interessante wie schwierige quellenkritische Probleme, vor allem weil die literarische Ueberlieferung Erfolge des Scipio zu erzählen weiss, die in der zufällig im Original erhaltenen Grabschrift des Mannes nicht erwähnt sind, sodann auch weil des Polybios kurzer Bericht mehrfach teils in sachlicher teils in chronologischer Hinsicht der sonstigen Tradition zu widersprechen scheint. Sehr verschieden ist denn auch die Stellung der Kritiker zu diesen Fragen. Zuletzt sind sie von Ake Eliäson in seiner Dissertation[1] ausführlich und sorgfältig besprochen worden. Aber die Ergebnisse, zu denen der neueste Bearbeiter kommt, erscheinen mir in den Hauptpunkten verfehlt. Er hat sich, wie die meisten seiner Vorgänger, durch eine unrichtige Verwertung des Elogiums zu einer allzu skeptischen Behandlung der literarischen Berichte verleiten lassen, und bei Polybios findet er mit Unrecht Irrtümer und Versehen, weil er die Eigenart von dessen Bericht über die beiden Jahre verkennt. Dies suche ich in den folgenden Zeilen nachzuweisen und glaube dabei zugleich die bisherigen Darstellungen der Kriegsgeschichte der beiden Jahre in mehreren Punkten auf Grund der Quellen berichtigen zu können[2].

---

1) *Beiträge zur Geschichte Sardiniens und Korsikas im ersten punischen Kriege. Quellenkritisch-geschichtliche Untersuchungen.* Upsala 1906. (Ueber 259 und 258 handeln S. 25—82.)

2) Nur mit dem Verfassernamen zitiere ich folgende Schriften: W. Bötticher, *Gesch. d. Karth.* 1827. K. Haltaus, *Geschichte Roms im Zeitalter der punischen Kriege.* 1846. C. Neumann, *Das Zeitalter der punischen Kriege* 1883. W. Ihne, *Röm. Gesch.* II² 1896. Otto Meltzer, *Gesch. d. Karth.* II 1896. Ad. Holm, *Gesch. Siziliens* III 1898. Joh. Neuling, *De belli Punici I scriptorum fontibus.* Diss. Gött. 1873. O. Gortzitza, *Krit. Sichtung d. Quellen zum I. pun. Kriege.* Progr. 1883. Fr. Reuss, *Zur Gesch. des I. pun. Kriegs. Philol.* 60. 1901. S. 102 ff. P. Varese, *Il calendario Romano all' età della I guerra Punica.* 1902 (*Studi di*

I. Prüfung der vorhandenen Berichte auf ihre Glaubwürdigkeit.

§ 1. Der Bericht des Zonaras.

Im Jahr 495 Varr. (259 v. Chr.) zog der Konsul L. Cornelius Scipio gegen Sardinien und Korsika. Er landete zuerst auf Korsika, eroberte die Hauptstadt Aleria mit Waffengewalt und unterwarf dann mühelos das Uebrige[1]).

Auf der Fahrt nach Sardinien erblickte er ein karthagisches Geschwader und wandte sich sofort gegen dasselbe. Die Punier zogen sich ohne Kampf zurück, er selbst aber gelangte nach Sardinien und landete bei der Stadt Olbia. Als dann später die Karthager mit den Schiffen erschienen, fürchtete er ihre Uebermacht — denn er hatte kein entsprechend grosses Landheer — und segelte nach Hause[2]).

Im folgenden Jahr 496 Varr. (258 v. Chr.) durchzog der Konsul C. Sulpicius den grössten Teil von Sardinien. Durch seine Erfolge übermütig gemacht, wollte er nach Afrika fahren. Besorgt um die Heimat folgten ihm die Karthager unter Hannibal. Ein widriger Wind trieb beide Flotten nach Sardinien zurück. Sulpicius fuhr zum zweitenmal aus, scheinbar um den Versuch der Fahrt nach Afrika zu wiederholen, in Wahrheit um die Punier auf die offene See zu locken. Als Hannibal ihm wieder folgte, überfiel Sulpicius unter Benützung eines Nebels die ahnungslose feindliche Flotte und vernichtete den grössten Teil der Schiffe. Die übrigen fielen am Ufer den Römern in die Hände. Denn Hannibal hatte, da er den Hafen nicht für genügend geschützt hielt, mit den Seinen die Schiffe verlassen und hatte sich in die Stadt Sulci zurückgezogen. Dort fand er infolge einer Meuterei seiner Soldaten den Tod.

Als die Römer hierauf allzu sorglos das Land durchzogen, erlitten sie durch die Karthager unter Führung des Hanno eine Schlappe[3]).

---

storia antica, fasc. III). M. Schermann, *Der I. pun. Krieg im Lichte der Liv. Trad.* Diss. Tüb. 1905. F. Luterbacher, *Beitr. zu einer krit. Gesch. des I. pun. Kriegs. Phil.* 66. 1907. S. 396 ff. Fr. Reuss, *Der I. pun. Krieg. Phil.* 68. 1909 S. 410 ff.

1) Zon. VIII, 11, 7: *Λούκιος δὲ Σκιπίων . . . ἐπὶ Σαρδὼ καὶ ἐπὶ Κύρνον ἐστράτευσε. (κεῖνται δὲ ἐν τῷ Τυρσηνικῷ πελάγει ὀλίγον ἀλλήλων ἀπέχουσαι, ὡς μίαν αὐτὰς πόρρωθεν εἶναι δοκεῖν), καὶ προτέρᾳ τῇ Κύρνῳ προσβαλὼν τὴν μὲν Οὐαλλερίαν* [Boissevain bemerkt dazu: *Dio procul dubio Ἀλερίαν*] *τὴν κρατίστην αὐτῆς πόλιν βίᾳ εἷλεν, ἀπόνως δὲ τὰ λοιπὰ ἐχειρώσατο.*

2) Anschliessend an das Vorhergehende: *Ἐς δὲ τὴν Σαρδὼ πλέων κατεῖδέ τι ναυτικὸν Καρχηδόνιον, καὶ ἐπ' αὐτὸ ἐτράπετο. καὶ οἱ μὲν ἔφυγον πρὶν ἢ συμμῖξαι, αὐτὸς δ' ἐπὶ πόλιν Ὀλβίαν ἦλθεν· ἔνθα τῶν Καρχηδονίων μετὰ τῶν νεῶν ἐπιφανέντων φοβηθεὶς — οὐ γὰρ εἶχε τὸ πεζὸν ἀξιόμαχον — ἐπ' οἴκου ἀπῆρει.* (Niebuhr *R.G.* III 681 A. 1060 vermutete *μετὰ τῶν νησιωτῶν* statt *μετὰ τῶν νεῶν*. Seine Konjektur hat aber nirgends Beifall gefunden, s. Meltzer II, 567. Eliäson S. 53, 3.)

3) Zon. VIII, 12, 4—6. Den Wortlaut herzusetzen ist hier weniger nötig, da diese Vorgänge nicht umstritten sind.

Von allen erhaltenen Berichten über die beiden Expeditionen nach Korsika und Sardinien ist der des Zonaras verhältnismässig der ausführlichste. Er wird auch allgemein von den neueren Historikern für glaubwürdig gehalten und ihren Darstellungen zugrunde gelegt[1]). Und gewiss gibt er die Hauptpunkte in dem Gang der Ereignisse richtig an. Nur wird bei Korsika die Einschränkung zu machen sein, dass es sich nicht um eine Unterwerfung der ganzen Insel handelt, sondern nur, wie Eliäson S. 42 es ausdrückt, um eine Eroberung des karthagischen Korsika, d. h. um eine Verdrängung der Karthager aus den gewiss wenigen Plätzen, die sie besetzt hatten (vgl. Meltzer II 283). Bei dem Bericht über Scipios Tätigkeit auf Sardinien sodann ist eine gewisse Kürze und Undeutlichkeit zu bemerken. Aus Zonaras ist nicht zu entnehmen, wie lange Scipio auf Sardinien gewesen war, als die Flotte erschien, die ihn zur Rückkehr veranlasste, und ferner sagt Zonaras nicht, ob Scipio dort Erfolge hatte oder nicht. Nun finden sich in anderen Quellen mehrere Notizen, die bei Zonaras fehlen. Dürfen wir durch diese den Bericht des Zonaras ergänzen oder müssen wir sie als erfundene Zutaten ablehnen?

§ 2. Nicht durch Zonaras bezeugte Notizen in anderen Quellen.

Zunächst sollen der Uebersichtlichkeit halber die in der Periocha Livii[2]), bei den Epitomatoren Florus[3]), Eutropius[4]) und Orosius[5]), bei

1) Dies ist noch nicht der Fall bei Niebuhr *RG.* III 680, der die Katastrophe des Hannibal, die Zonaras unter Sulpicius' Konsulat 496 erzählt, vielmehr unter Scipios Konsulat 495 geschehen sein lässt. Der Grund dieser Abweichung ist eine falsche Auffassung des Polybianischen Berichts, s. darüber unten S. 426, Anm. 1. Niebuhrs Ansicht folgen noch Neumann S. 106 und Gortzitza S. 11.

2) *Per.* XVII: *L. Cornelius consul in Sardinia et Corsica contra Sardos et Corsos et Hannonem, Poenorum ducem, feliciter pugnavit.* Dann nach Erwähnung des Atilius Calatinus consul, also aufs Jahr 496 bezüglich: *Hannibal, dux Poenorum, victa classe, cui praefuerat, a militibus suis in crucem sublatus est.*

3) Florus I 18: *L. Cornelio Scipione consule, cum iam Sicilia suburbana esset populi Romani provincia, serpente latius bello Sardiniam adnexamque Corsicam transiit* [sc. populus Romanus]. *Olbiae hic, ibi Aleriae urbis excidio incolas terruit, adeoque omni terra et mari Poenos purgavit, ut iam victoriae nihil nisi Africa ipsa restaret.* (Die Tätigkeit des Sulpicius 496 wird von Florus nicht erwähnt.)

4) Eutr. II, 20: *C. Aquilio Floro L. Scipione consulibus Scipio Corsicam et Sardiniam vastavit, multa milia inde captivorum abduxit, triumphum egit.* (Das Jahr 496 wird von Eutrop nicht erwähnt.)

5) Oros IV, 7: *Postea Carthaginienses C. Aquilio Floro L. Cornelio Scipione consulibus Annonem in locum Annibalis subrogatum pro Sardis et Corsis defensandis navali proelio praefecerunt: qui a Scipione consule victus, amisso exercitu, ipse confertissimis hostibus se immiscuit, ibique interfectus est.* IV, 8: *Anno ab hoc proximo* (also 496 Varr.) . . . *Annibal senior, a Carthaginiensibus iterum classi praepositus, infeliciter cum Romanis navali proelio congressus et victus, ab exercitu suo seditione orta lapidibus coopertus interiit.*

den Beispielsammlern Valerius Maximus[1]) und Frontin[2]), bei den Dichtern Ovid[3]) und Silius Italicus[4]) sich findenden Zusätze in chronologischer Ordnung zusammengestellt werden.

1. Scipio wird bei Korsika aus einem gefährlichen Sturm mit seiner Flotte glücklich gerettet (Ovid) und erbaut zum Dank dafür nach seiner Rückkehr den Sturmgottheiten einen Tempel (Grabschrift und Ovid).

2. Scipio besiegt vor Olbia den punischen Feldherrn Hanno, der tapfer kämpfend fällt (Periocha, Oros, Val. Max., Sil. Ital.).

3. Scipio lässt dem Hanno eine ehrenvolle Bestattung zuteil werden (Val. Max., Sil. Ital.).

4. Scipio erobert Olbia (Florus, Val. Max.; dagegen nicht Oros, wie Haltaus 231, 2 und Luterbacher 407 irrig angeben).

5. Scipio erobert mehrere Städte Sardiniens (Frontin).

6. Scipio feiert einen Triumph (Eutrop; ferner *acta triumphalia: de Poeneis et Sardin. Corsica a. d. V. Id. Martias*).

7. Der von Sulpicius besiegte Hannibal, dessen Todesart von Zonaras nicht angegeben wird, ist nach der Periocha von seinen Soldaten gekreuzigt, nach Orosius gesteinigt worden. Die Version der Periocha findet sich auch bei Polybios I, 24, 6.

Die erste dieser Notizen wird von niemand angefochten, da sie durch das Zeugnis der Grabschrift gestützt wird. Die Frage, ob die Flotte auf der Fahrt von Italien nach Korsika oder erst zwischen dieser Insel und Sardinien von dem Sturm bedroht war, ist an sich unerheblich. Eliäson S. 39 wirft sie auf, ohne sich zu entscheiden, scheint aber mehr der ersten Möglichkeit zuzuneigen. Dafür kann vielleicht noch das Datum

1) Val. Max. V, 1, 2 (*De humanitate et clementia*): *L. Cornelius consul primo Punico bello, cum Olbiam oppidum cepisset, pro quo fortissime dimicans Hanno dux Carthaginiensium occiderat, corpus eius e tabernaculo suo amplo funere extulit, nec dubitavit hostis exequias ipse celebrare, eam demum victoriam et apud deos et apud homines minimum invidiae habituram credens, quae quam plurimum humanitatis habuisset.*

2) Front. *strat.* III, 9, 4 (*De irruptione ex diversa parte quam exspectabimur*): *L. Cornelius Rufinus* (Irrtum statt Scipio) *consul complura Sardiniae cepit oppida, dum firmissimas partes copiarum noctu exponit, quibus praecipiebat, delitiscerent opperirenturque tempus, quo ipse naves appelleret: occurrentibus deinde adventanti hostibus et ab ipso per simulationem fugae longius ad persequendum avocatis, illi in relictas ab his urbes impetum fecerunt.*

III, 10, 2 (*De disponendis insidiis, in quas eliciantur obsessi*): *L. Scipio in Sardinia, cuiusdam civitatis* ⟨*propugnatores ut eliceret, cum*⟩ *parte militum, relicta oppugnatione quam instruxerat, speciem fugientis praestitit: insecutisque temere oppidanis per eos, quos in proximo occultaverat, oppidum invasit.* Die Ergänzung ist von Gundermann.

3) Ovid. *fast.* VI, 193 (Zu Kal. Jun.): *Te quoque, Tempestas, meritam delubra fatemur, cum paene est Corsis obruta classis aquis.* Vgl. die Grabschrift des Scipio (*CIL* I. n. 32): *hec cepit Corsica Aleriaque urbe dedet tempestatebus aide mereto.*

4) Sil. Ital. VI, 669 ff.: *Cernit et extremos defuncti civis honores: Scipio ductoris celebrabat funera Poeni, Sardoa victor terra.*

der Tempeldedikation (*Kal. Jun.*) angeführt werden. Man scheint, wo es möglich war, zur Einweihung eines Tempels gern den Jahrestag des Gelübdes gewählt zu haben[1]). War dies hier der Fall, so kann nur die Ausfahrt nach Korsika in Betracht kommen (daher auch bei Ovid: *Corsis aquis*, nicht *Sardis*). Denn dass Scipio am 1. Juni, also nur einen Monat nach seinem Amtsantritt (*Kal. Mai.*), die Unterwerfung Korsikas schon beendet hatte, wird man schwerlich annehmen dürfen.

Auch die letzte Notiz pflegt anstandslos zur Ergänzung des Zonaras verwendet zu werden, indem man für den Tod des Hannibal (*ἀπώλετο* bei Zonaras) die Version des Polybios und der Periocha (*ἀνεσταυρώθη*, *in crucem sublatus est*) annimmt. Die Version des Orosius wird als ein wohl durch die Flüchtigkeit dieses Autors zu erklärender Irrtum verworfen[2]).

Sehr verschieden sind dagegen die Ansichten über die fünf dazwischen liegenden Notizen, die sämtlich die Tätigkeit des Scipio in Sardinien betreffen. Von einigen Forschern werden sie alle insgesamt verworfen (Wölfflin, Ihne, Eliäson), von anderen nur einige davon (Mommsen, Meltzer u. a.), wieder andere lassen alle als glaubhaft gelten (Haltaus, Luterbacher).

§ 3. Die gegen die Berichte über Scipios Tätigkeit auf Sardinien geltend gemachten Verdachtsgründe.

Die radikalste Skepsis findet sich bei Wölfflin in seinem Aufsatz über die Dichter der Scipionenelogien (*SB. Münch. Ak.* 1892 S. 206). Er verwirft alle jene Berichte über Scipios Tätigkeit auf Sardinien mit der Begründung, dass sie im Widerspruch mit Zonaras stehen; denn dieser melde, „Scipio sei zwar gegen Sardinien gesegelt, aber durch ein karthagisches Geschwader erschreckt umgekehrt". Allein dies ist zweifellos eine falsche Interpretation der Worte des Zonaras[3]). Der Aorist *ἦλθε* beweist, dass das karthagische Geschwader, das den Scipio zur Heimkehr veranlasste, nicht erschien, während er auf der Fahrt nach Sardinien begriffen war, sondern erst, als er sich bereits dort befand[4]). Wölfflins

1) Vgl. Holzapfel *R. Chr.* 98, 6, der jedoch zu weitgehende Schlüsse darauf baut. Als eine sichere Regel darf man es nicht betrachten. Vgl. Matzat *R. Z.* 86 A. 3 und 4 und Leuze, *Die röm. Jahrzählung* 1909, S. 345.

2) Meltzer II 286. Schermann S. 61. Eliäson S. 73, 2. Entscheidend ist nach meiner Ansicht der Bericht des Polybios und zwar deshalb, weil dieser, wie weiter unten gezeigt werden wird (S. 439), nicht aus der römischen Ueberlieferung, sondern aus Philinus stammt.

3) Sie findet sich auch bei Gortzitza (S. 17, 61 und S. 19, 67), der aber dann von den zwei angeblich sich widersprechenden Berichten nicht wie Wölfflin den des Zonaras, sondern den der andern Quellen für richtig hält.

4) Dasselbe beweist der Gegensatz *καὶ οἱ μὲν ἔφυγον .... αὐτὸς δὲ ἐπὶ πόλιν Ὀλβίαν ἦλθεν*, ferner die Nennung der Stadt Olbia.

Ansicht, dass Scipio überhaupt nicht auf Sardinien gelandet sei, kann sich somit nicht auf Zonaras stützen. Sie ist denn auch vollständig vereinzelt geblieben; von allen anderen Kritikern wird nicht seine Anwesenheit in Sardinien geleugnet, sondern nur, dass er dort Erfolge gehabt habe.

Drei Gründe sind es, auf die die Anzweiflung dieser Erfolge sich stützt: das Schweigen der Grabschrift, des Polybios und des Zonaras. Nicht innere Unglaubwürdigkeit also wird diesen Berichten vorgeworfen, sondern lediglich *argumenta ex silentio* werden ins Feld geführt. Solche sind aber immer nur dann überzeugend, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Tatsachen, wenn sie historisch wären, von den betreffenden Zeugen hätten unbedingt erwähnt werden müssen. Das aber wird im vorliegenden Fall schwerlich zu erweisen sein.

Am einfachsten liegt die Sache bei Polybios. Er hat auch die Erfolge Scipios auf Korsika, die doch von niemand bezweifelt werden, mit keinem Wort erwähnt: wie kann man also aus seinem Schweigen über dessen Erfolge auf Sardinien einen Beweis gegen ihre Geschichtlichkeit herleiten[1]?

Ebensowenig entscheidend ist das Schweigen des Zonaras. Vor allem ist zu bedenken, dass sein Bericht nur ein Auszug aus dem viel ausführlicheren Werk des Cassius Dio ist, wobei der Epitomator „nicht nur durchgängig verkürzt, sondern auch manches willkürlich ausgelassen hat“[2]). Beschränken wir uns zum Beweis dafür auf die Geschichte des ersten punischen Kriegs, so hat Zonaras z. B. die Friedensbedingungen des Regulus, die von Dio (fr. 43, 22 und 23) ausführlich angegeben waren, mit den kurzen Worten zusammengefasst: *πολλὰ ἀπῃτοῦντο καὶ φορτικά.* Die grosse Niederlage des P. Claudius bei Drepana und den Schiffbruch seines Kollegen L. Junius (Dio fr. 43, 33; vgl. Boissevain S. 170) hat Zonaras nicht erzählt, sondern nur mit den Worten angedeutet: *πολλάκις δὲ τοῦ ναυτικοῦ κινδυνεύοντος ἐβαρύνοντο οἱ Ῥωμαῖοι* (VIII, 15, 11). Auch von Hamilkars berühmten Kämpfen am Heirkte und Eryx würden wir durch Zonaras kein Wort erfahren, obwohl Dio sicher davon gesprochen hat (vgl. Boissevain S. 172 zu Dio fr. 43, 25). Wenn also Zo-

1) Sehr gut hat Meltzer II, 364 ff. die dem Bericht des Polybios gegenüber einzunehmende kritische Stellung präzisiert, vgl. besonders S. 366: „Unbedingte Vollständigkeit erstrebte Polybios bei seiner Darstellung nicht, ganz besonders nicht, wie leicht begreiflich, in den zwei ersten Büchern, der *προκατασκευή*. Können wir daher feststellen, dass irgendwelche unter seinen Vorlagen mehr an Tatsachen geboten hat, als er deren für seine eigene Darstellung verwertete, so ist daraufhin an sich nichts weiter zu schliessen, als dass jene Tatsachen ihm für seinen Zweck als unwesentlich erschienen seien. Die Frage nach ihrer Glaubwürdigkeit ist für jeden Fall noch einer besonderen Prüfung zu unterziehen“. Aehnlich äussern sich Holm, *G. Siz.* III 340. Niese *RG.*[4] 96. C. Peter, *Zur Kritik d. Quellen d. ält. röm. Gesch.* 160.

2) Nissen, *Krit. Unt.* S. 308. Vgl. E. Zander, *quibus e font. Zon. hauserit annales suos Romanos.* 1849, S. 14. Holm *G. Siz.* III 341: „Dios Darstellung lernen wir durch seinen Exzerptor Zonaras kennen, der jedoch bisweilen schlecht gearbeitet hat“.

naras die Tätigkeit des Scipio auf Sardinien übergeht, so ist daraus noch nicht einmal mit Sicherheit zu schliessen, dass auch Dio sie nicht geschildert hat.

Was endlich die Grabschrift betrifft[1]), so wird ihr Schweigen über Sardinien von den einzelnen Forschern sehr verschieden gedeutet: die einen halten dadurch jeglichen Erfolg des Scipio für ausgeschlossen, andere wissen wenigstens den Sieg über Hanno, wieder andere auch noch die Einnahme Olbias damit zu vereinigen. Da nicht von vornherein ein sicheres Kriterium dafür existiert, wie weit die Grabschrift als historisches Zeugnis auch in negativem Sinn verwertet werden darf, so wird es das geratenste sein, zunächst einmal ganz ohne Rücksicht auf das Elogium die Notizen über Scipios sardinische Tätigkeit einzeln auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen, und am Schluss erst das hiebei gewonnene Ergebnis mit der Grabschrift zu konfrontieren.

§ 4. Untersuchung der einzelnen in Zweifel gezogenen Notizen.

a) Das Flottenkommando des Hanno im Jahr 259.

Dass die dem Scipio zugeschriebenen Erfolge auf Sardinien nur leere Erfindungen seien, glaubt Ihne[2]) schon daraus folgern zu können, „dass, wie wir aus Polybios und Zonaras wissen, im Jahre vor Scipios Konsulat in Sardinien nicht Hanno befehligte, sondern Hannibal“. (*R. G.* II² 59.) Ihnes Meinung ist also, dass Hannibal schon im Jahr 494/260 nach Sardinien gekommen sei und dort den Oberbefehl geführt habe, bis er im Jahr 496/258 vom Konsul Sulpicius besiegt und dann von seinen eigenen Soldaten gekreuzigt wurde. Mit Unrecht beruft er sich aber für diese Ansicht auf Polybios und Zonaras. Keiner von beiden berichtet, Hannibal sei schon 494/260 nach Sardinien gefahren. Vielmehr erzählen beide übereinstimmend, Hannibal sei einige Zeit nach seiner Niederlage bei Mylae, die im Jahr 494/260 stattfand, nach Karthago berufen worden (Pol. I 24, 5. Zon. VIII 11, 5). Zonaras fügt hinzu, er sei wegen seines Missgeschicks zwar nicht — wie das sonst üblich war — am Leben gestraft, aber doch seines Kommandos entsetzt worden (*καὶ ὁ μὲν ἐσώθη, τὴν δὲ ἡγεμονίαν ἀφῃρέθη*). An der Richtigkeit dieser Nachricht zu zweifeln, ist gar kein Grund. An Stelle des Hannibal müssen somit die Punier einen anderen Admiral ernannt haben, als es sich darum handelte, den römischen Angriffen gegen Korsika und Sardinien zu begegnen. Und hier fügt sich nun vollkommen passend die Notiz des Orosius ein: *Postea Carthaginienses C. Aquilio Floro L. Cornelio Scipione consulibus Annonem in locum Annibalis subrogatum pro Sardis et Corsis defensandis navali proelio praefecerunt.*

1) Text s. unten S. 421 Anm. 1.

2) Seine Ansicht wird von Neuling S. 34 und Schermann S. 54 gebilligt.

Nichts ist begreiflicher, als dass die Karthager den bei Mylae besiegten Hannibal bei der nächsten nautischen Unternehmung nicht wieder an die Spitze stellten, sondern durch einen anderen Admiral ersetzten. Es ist somit gänzlich unberechtigt von Ihne, an der von den römischen Berichten gegebenen Notiz zu zweifeln, dass dem Scipio auf Sardinien als Befehlshaber der karthagischen Flotte im Jahr 495/259 zunächst ein Hanno entgegentrat.

Hannibal ist erst in einem späteren Stadium dieser Kämpfe nach Sardinien gekommen. *Der Zeitpunkt seiner Ankunft lässt sich noch genau bestimmen.* Zwar Polybios (I 24, 5) sagt nur, er sei nicht gar lange (μετ᾽ οὐ πολύ) nach seiner Heimberufung von Karthago nach Sardinien geschickt worden. Aus Orosius erfahren wir, dass dies nach der Niederlage und dem Tod des Hanno, also frühestens im Sommer 495/259 geschah. Noch weiter hilft Zonaras. Er spricht zuerst von einem karthagischen Geschwader, das den Scipio vergeblich an der Fahrt nach Sardinien zu hindern suchte, und nachher von einer karthagischen Flotte, deren Erscheinen den Scipio zur Heimfahrt veranlasste. Da er beidemal den Befehlshaber nicht nennt, so könnte nach dem blossen Wortlaut die Meinung entstehen, als sei beidemal dieselbe Flotte gemeint; und diese Ansicht haben Wölfflin und Ihne offenbar auch gehabt [1]). Allein dagegen spricht deutlich die verschiedene Haltung des Scipio: dem ersten Geschwader fühlt er sich gewachsen und geht kühn darauf los, so dass dieses ohne Kampf die Flucht ergreift; dem andern fühlt er sich nicht gewachsen und weicht durch die Heimfahrt einem Zusammenstoss aus. Auch wenn man nichts hätte als den kurzen Bericht des Zonaras, müsste man die Vermutung aufstellen, dass das zweite Geschwader ein anderes und grösseres gewesen sein müsse als das erste. *Der abrupte Bericht des Zonaras* wird nun aufs beste ergänzt und geklärt durch die römische Ueberlieferung: das erste ναυτικόν war von Hanno befehligt; dagegen mit den Worten τῶν Καρχηδονίων μετὰ τῶν νεῶν ἐπιφανέντων ist die Ankunft des Hannibal aus Karthago gemeint. Da nun die Heimfahrt des Scipio von Zonaras als unmittelbare Folge des Erscheinens dieser Flotte bezeichnet wird, so gewinnen wir zunächst das Resultat: die Ankunft des Hannibal erfolgte ganz kurz vor der Rückkehr des Scipio nach Rom.

Aus dieser relativen Zeitbestimmung lässt sich nun weiter eine absolute gewinnen mit Hilfe der Triumphaltafel. Nach ihr hat Scipio *V. Id. Mart.* 495 Varr. triumphiert, d. h. etwa $1^1/_2$ Monate vor dem Ende seines

1) Ihne *RG.* II² 58: „Von dort segelte Scipio nach Sardinien. Es kam aber hier zu keinem Zusammenstoss mit den Feinden, indem diese zuerst und dann die Römer demselben auswichen. Hierauf segelte Scipio nach Hause zurück“. Auch Haltaus (S. 228 u. 231) hatte dieselbe Ansicht; um aber doch die Berichte über Scipios Erfolge zu ihrem Recht kommen zu lassen, erfand er die Auskunft, Scipio sei nur nach Rom gefahren, um Verstärkungen zu holen, und habe dann erst bei einer zweiten Fahrt nach Sardinien den Scipio besiegt und Olbia eingenommen.

Amtsjahrs (*pr. Kal. Mai.*). Zweifellos ist er erst ganz kurz vor seinem Triumph nach Rom gekommen [1]). Dann ist seine Abfahrt von Sardinien und demgemäss die Ankunft des Hannibal dort in den Anfang des Martius oder das Ende des Februarius 495 Varr. nach vorjulianischem Kalender zu setzen [2]), also, falls der damalige Kalender nicht erheblich vom julianischen abwich [3]), ins Frühjahr 258 v. Chr.

b) Niederlage und Tod des Hanno.

Dass vor der Ankunft des Hannibal ein Hanno auf Sardinien kommandiert hat, glaubt Eliäson (S. 45 ff., S. 81), im Gegensatz zu Ihne, den römischen Berichten entnehmen zu dürfen. Aber was diese von Hanno erzählen, seine Niederlage, seinen Tod und sein Begräbnis durch Scipio, hält er für erdichtet, und ist vielmehr der Meinung, dass Hanno mit Erfolg Sardinien gegen Scipio verteidigt habe und dass er mit dem Hanno identisch sei, der im Jahr 496/258 nach Hannibals Tötung den Befehl auf Sardinien übernahm (Zon. VIII 12. 6).

Allein dieser Standpunkt, den der neueste Bearbeiter der Frage einnimmt, scheint mir durchaus unhaltbar. Die Streitkräfte des Hanno waren offenbar denen des Scipio nicht gewachsen, wie schon die Begegnung zur See zwischen Korsika und Sardinien zeigt (s. oben S. 413). Erst die Ankunft des Hannibal mit einer neuen Flotte führte einen Umschwung in den Stärkeverhältnissen der beiden Gegner herbei. Ein Sieg des Scipio über Hanno hat also gar nichts Unwahrscheinliches; deshalb haben auch

1) Und zwar direkt aus Sardinien. Merkwürdigerweise nimmt Varese S. 44, 1 an, Scipio habe Sardinien mit der Flotte schon gegen Ende der θερεία von 259 verlassen, sei aber erst kurz vor dem Triumph (der nach Vareses Kalenderhypothese in den jul. Mai 258 fällt) nach Rom gekommen. Wo soll er sich denn aber in der Zwischenzeit aufgehalten haben? Dass Scipio den Winter über in Sardinien blieb, nimmt auch Luterbacher an, wenn ich seinen etwas unbestimmten Ausdruck S. 407 richtig deute.

2) Haltaus S. 242 lässt den Hannibal erst unter Sulpicius nach Sardinien kommen; dies hängt mit seinem oben S. 413, Anm. 1 erwähnten Irrtum zusammen. Ganz verkehrt und unmotiviert ist Eliäsons Annahme (S. 67), Hannibal sei zweimal nach Sardinien gekommen; im Herbst 259 habe sein Erscheinen den Scipio zur Rückkehr nach Rom bestimmt (warum hätte dann aber Scipio erst im Frühjahr 258 triumphiert?); den Winter habe er mit seiner Flotte nicht auf Sardinien, sondern in Karthago zugebracht; im Sommer 258 sei er zum zweitenmal nach Sardinien geschickt worden. Von einer zweimaligen Fahrt des Hannibal nach Sardinien findet sich in den Quellen nirgends eine Spur.

3) Was ich für wahrscheinlicher halte; vgl. meine Besprechung von Vareses Schrift in der *Deutschen Lit. Ztg.* 1904 Sp. 672 ff. und den Aufsatz im *Philol.* 66. 1907 S. 148. — Ein ganz analoger Fall ist die Ueberfahrt des Hanno, der bei den Aegatischen Inseln *VI Id. Mart.* von Lutatius besiegt wurde. Beidemal (im J. 258 unter Hannibal und im J. 241 unter Hanno) scheint die punische Flotte den Beginn der für die Schiffahrt günstigeren Jahreszeit (die mit dem Untergang des Arctur ungefähr um den 24. Febr. jul. Kal. oder nach Vegetius am 10. März jul. anfängt) abgewartet, dann aber auch keinen Augenblick länger gezögert zu haben.

Mommsen (*CIL* I 18) und Meltzer (II 284) die Nachricht „als glaubhaften Bestandteil der annalistischen Ueberlieferung hingenommen".

Ich möchte aber noch weitergehen zu der Behauptung: die Nachricht von Niederlage und Tod des Hanno ist nicht nur keineswegs unwahrscheinlich, sondern geradezu notwendig anzunehmen, wenn man den Gang der Ereignisse begreifen will. Wenn nämlich Hanno, wie Eliäson will, die Insel mit Erfolg gegen Scipio behauptet hätte, aus welchem Grunde hätten dann die Karthager, in deren Art es gar nicht lag, übermässige, nicht durch den Augenblick notwendig geforderte Anstrengungen zu machen, eine zweite Flotte nach Sardinien geschickt? Wenn Hanno nicht gefallen wäre, wie wäre es zu erklären, dass die Karthager den abgesetzten Hannibal von neuem zum Admiral machten? Kann man annehmen, die Karthager hätten einem siegreichen Feldherrn den bei Mylae geschlagenen Hannibal, dem man zur Vorsicht einige erprobte Trierarchen mitgeben musste (Pol. I 24, 5), als Vorgesetzten geschickt? Ich glaube, man braucht diese Fragen nur aufzuwerfen, um sie zu verneinen. Ich halte deshalb das kritische Resultat Eliäsons für einen Rückschritt gegenüber dem von Mommsen und Meltzer eingenommenen Standpunkt [1]).

c) Ehrenvolles Begräbnis Hannos.

Wenn man die Niederlage und den Tod des Hanno als historisch ansieht, so ist kein stichhaltiger Grund vorhanden, die Erzählung von der edelmütigen Handlung Scipios gegenüber dem gefallenen Gegner zu verwerfen, wie denn auch Mommsen und Meltzer sie ebenfalls zu den glaubhaften Bestandteilen der Ueberlieferung gerechnet haben.

d) Die Einnahme Olbias.

Am wenigsten Glauben hat die durch Florus und Valerius Maximus überlieferte Notiz gefunden, dass Scipio die Stadt Olbia erobert habe. Sie wird auch von solchen verworfen, die Hannos Niederlage und Tod als historisch gelten lassen [2]). Indessen wer trotz des Schweigens der Grabschrift und des Zonaras den Sieg des Scipio über Hanno passieren lässt, hat eigentlich kein Recht, gegen die Eroberung Olbias nun plötzlich jenes *argumentum ex silentio* geltend zu machen.

An sich ist die Eroberung Olbias durchaus nicht unwahrscheinlich, vielmehr ist sie auf Grund der historischen Situation — das punische Heer geschlagen, der Führer tot — geradezu zu erwarten. Ich kann mir hier eine Argumentation zu eigen machen, die Eliäson S. 52 — aller-

1) Infolge dieser unrichtigen Ansicht ist auch Eliäsons ausführliche Erörterung über die verschiedenen Hannone (S. 75—81) zu falschen Resultaten gelangt. — Die Besiegung des Hanno durch Scipio hält auch Neumann S. 106 für historisch, begeht aber den Irrtum, sie nach Korsika statt nach Sardinien zu verlegen.

2) Z. B. von Mommsen *CIL* I 18. Neumann S. 110. Meltzer II 284. Münzer *R.E.* IV 1431.

dings in entgegengesetzter Absicht — vorbringt: „Hätte Scipio wirklich vor Olbia das karthagische Heer besiegt, so fragen wir uns wohl mit Recht, ob er denn nicht auch Olbia eingenommen haben müsse. Das karthagische Heer, dessen Mut schon durch die Niederlage, vor allem aber durch den Verlust seines Anführers gebrochen gewesen sein musste, hätte wohl kaum gegen die römischen Soldaten im Ernstfalle Stand halten können, wenn diese, hingerissen von ihren Erfolgen auf Korsika und zu allerletzt durch ihr Waffenglück auf der neuen Insel, die Stadt angefallen hätten. Ist ferner Scipio im Bewusstsein der Bedeutung seines Erfolgs im Stand gewesen, in siegesgewisser Ruhe seinen gefallenen Gegner feierlich zu bestatten, so wird es uns vollständig unfasslich, dass er nicht auch Olbia erobert hat". Eliäson schliesst nun so: Olbia aber hat Scipio nicht erobert (wegen des Schweigens der Grabschrift); also ist es unwahrscheinlich, dass Hanno vor dieser Stadt gefallen und begraben worden ist. Wir schliessen umgekehrt: Hanno ist vor Olbia besiegt und getötet worden; also ist es höchst wahrscheinlich, dass Scipio als Folge des Siegs Olbia gewonnen hat.

Nach der Besiegung des punischen Heeres und dem Tod Hannos ist jedenfalls eine längere Zeit vergangen, bis die Nachricht nach Karthago kam und man sich dort entschloss, eine neue Flotte unter Hannibal zum Schutz Sardiniens abzuschicken. In dieser Zwischenzeit hatte Scipio jedenfalls keine beträchtliche karthagische Truppenmacht sich gegenüberstehen, und es wäre merkwürdig, wenn es ihm nicht gelungen sein sollte, bei dieser günstigen Situation sich einiger der schwerlich stark besetzten sardinischen Städte zu bemächtigen. Ferner lässt sich aus dem Triumphaldatum schliessen, dass Scipio erst im Frühling 258 Sardinien verlassen hat (s. oben S. 414). Er hat also den Winter 259/58 auf der Insel zugebracht. Wäre ihm das wohl möglich gewesen, wenn er nicht einige feste Städte als Stützpunkte und als Winterlager in seine Gewalt gebracht hätte?

Auf Grund dieser Erwägungen glaube ich mit Bötticher, Haltaus und Luterbacher[1], dass auch die Nachricht von der Einnahme Olbias zu den glaubhaften Bestandteilen der annalistischen Ueberlieferung zu rechnen ist.

e) Scipios Kriegslisten.

Nach Frontin III 10, 2 hat Scipio „eine gewisse Stadt in Sardinien" durch eine Kriegslist erobert, indem er zum Schein sein Belagerungsheer zurückzog und, während nun die Besatzung unvorsichtig ihn verfolgte, durch eine in der Nähe verborgene Schar die Stadt überrumpeln liess.

Nach Frontin III 9, 4 hat Scipio[2]) durch eine andere Kriegslist[3])

1) Bötticher S. 190. Haltaus S. 231. Luterbacher S. 407 f.

2) Dass III 9, 4 trotz des falschen Cognomens Rufinus sich nur auf den Konsul des J. 259 beziehen kann, zeigt Gundermann *J. f. Ph. Suppl.* 16. 1888, S. 355.

3) Dies hat Eliäson zu wenig beachtet, wenn er S. 38 meint, diese Erzählung sei wohl nur eine Verallgemeinerung des einzelnen Falls, über den III. 10, 2 berichte

„mehrere Städte Sardiniens" gewonnen, indem er in der Nacht vor seiner eigenen Landung starke Truppenmassen ausschiffte und versteckte, die dann die Städte angriffen, während er durch seine bei Tag bewerkstelligte Landung die Verteidiger auf sich zog.

Mangels weiterer Beglaubigung lässt sich über diese Nachrichten kein sicheres Urteil fällen. Doch ist eigentlich kein Grund denkbar, weshalb diese Strategeme gerade dem Konsul von 495 beigelegt worden sein sollten, wenn er sie nicht wirklich angewendet hat. Es scheint mir deshalb in diesen Notizen gerade eine Bestätigung für das im Vorhergehenden gewonnene Resultat zu liegen, dass Scipio in der Tat auf Sardinien Erfolg gehabt und mehrere Städte erobert hat. Die in III 10, 2 gemeinte Stadt könnte vielleicht Olbia sein; die in III 9, 4 gemeinten sind offenbar Küstenstädte.

f) Scipios Triumph.

Nach den Triumphalakten und Eutrop hat Scipio einen Triumph gefeiert. Die geschichtliche Situation, wie sie sich uns im Vorhergehenden ergeben hat, bietet keinen Anlass an der Bewilligung eines Triumphs für Scipio zu zweifeln. Er hatte Korsika den Karthagern entrissen und dann in mehrmonatlichem Aufenthalt auf Sardinien das punische Heer besiegt und Olbia nebst anderen Städten erobert. Gegen Schluss seines Amtsjahrs, als er ohnehin im Begriff stand zur Abhaltung der Wahlen nach Rom zu fahren, erschien allerdings eine neue punische Flotte unter Hannibal. Klugerweise vermied es Scipio, in einem Kampf mit dem neu auftauchenden Gegner seine Erfolge noch einmal aufs Spiel zu setzen, sondern hielt an dem schon vorher gefassten Plane heimzufahren fest, natürlich unter Zurücklassung von Besatzungen in den eroberten Städten. Man konnte annehmen, dass diese sich bis auf weiteres gegen punische Angriffe behaupten können; und so erschien Scipio als unbesiegter Sieger über Korsika, Sardinien und den punischen Feldherrn Hanno in Rom.

Aus dem Umstand, dass Scipio nach der Heimkehr den Sturmesgottheiten den gelobten Tempel — natürlich aus Beutegeldern — errichtet hat, schliesst Eliäson S. 57, die Beute könne nicht allzu unbedeutend gewesen sein, und er ist ferner geneigt, die Nachricht des Eutrop von der grossen Menge Gefangener (*multa milia inde captivorum abduxit*) als glaubhaft gelten zu lassen. Das sind aber beides Momente, die für die Wahrscheinlichkeit eines Triumphes sprechen.

Zweifel an der Geschichtlichkeit dieses Triumphes sind erhoben worden von Ihne, Neuling, G. Schön, Eliäson, und zwar hauptsächlich wegen des Schweigens der Grabschrift[1]). Dass dies kein durchschlagender Gegen-

(ähnlich Schermann S. 54). Die beiden Kriegslisten beruhen wohl auf demselben Prinzip, aber die Situationen sind verschieden.

1) Ihne *R. G.* II² 59 rechnet den Triumph zu den leeren Erfindungen. Neuling S. 34 bezeichnet ihn als *furtim additum*, G. Schön. *Das kap. Verz. d. röm. Tr.* 1893

grund ist, wird weiter unten gezeigt werden. Auch ist die Annahme nicht ohne Schwierigkeit, zu der die Skeptiker genötigt sind, dass der Triumph später in das Triumphverzeichnis eingeschmuggelt worden sei. Denn mag auch die Liste für die ältere Zeit auf nachträglicher Ergänzung beruhen: dass in den geschichtlich hellen Zeiten noch ein nicht gefeierter Triumph in die offizielle Liste eingedrungen sein sollte, scheint mir undenkbar. Ich stimme hier vollständig dem Urteil Belochs zu (*Gr. G.* III 2 S. 220): „Dass die kap. Triumphalfasten, wenigstens seit dem Anfang des I. punischen Kriegs, höchst wahrscheinlich aber schon seit Pyrrhus Zeit, auf authentischem Material beruhen, und die darin überlieferten Triumphe durchaus glaubwürdig sind, wird durch jede tiefer eindringende Untersuchung bestätigt".

§ 5. Zusammenfassung: Ergebnis der kritischen Untersuchung.

Auf Grund der kritischen Prüfung der vorhandenen Berichte stellt sich der Gang der korsisch-sardischen Kämpfe, chronologisch geordnet, folgendermassen dar.

Im Jahr 495 Varr. fährt der Konsul Scipio ungefähr einen Monat nach Antritt seines Amts (s. S. 410), also im Sommer 259 v. Chr., nach Korsika, erobert Aleria und ersetzt den punischen Einfluss durch den römischen. Noch im gleichen Sommer fährt er von Korsika nach Sardinien, ungehindert durch ein von Hanno geführtes karthagisches Geschwader, das den Versuch, ihn von Sardinien abzuhalten, ohne Kampf aufgab [1]). Scipio landet auf Sardinien, belagert Olbia, besiegt Hanno, der den Tod sucht und von Scipio ehrenvoll bestattet wird, und erobert dann Olbia und andere Küstenstädte. Den Winter 259/258 bringt Scipio in Sardinien zu; im Frühjahr 258, als Scipios Amtsjahr sich dem Ende näherte, erscheint eine neue punische Flotte unter Hannibal. Scipio weicht einem Kampf mit dem neuen Gegner aus, um nicht kurz vor Torschluss seine bisherigen Erfolge aufs Spiel zu setzen, und fährt unter Zu-

S. 28 findet es „auffällig, dass in der Grabschrift des L. Cornelius der Triumph, der doch als die höchste Ehre galt, nicht erwähnt wird" und hält Ihnes Verdacht für nicht unberechtigt (vgl. auch G. Schön, *Die Elogien des Augustusforums* 1895 S. 6) Eliäson S. 58 bezeichnet es als „äußerst zweifelhaft, ob dieser Triumph eine historische Tatsache sei".

1) Ob Hanno erst infolge der Angriffe Scipios in die sardischen Gewässer geschickt wurde (wie Haltaus 220 annimmt) oder bereits längere Zeit sich dort befand (wie Eliäson S. 45 vermutet), wird sich nicht mit Sicherheit entscheiden lassen; doch neige ich mich der ersteren Ansicht zu, weil Hanno von Orosius als *in locum Hannibalis subrogatus pro Sardis et Corsis defensandis* bezeichnet wird. So erklärt sich auch leichter, dass er für Korsika gar nichts tat; dafür kam er eben offenbar zu spät. Er traf erst ein, als Scipio schon auf der Fahrt von Korsika nach Sardinien begriffen war.

rücklassung von Besatzungen nach Hause, wo er *V. Id. Mart.*, also $1^2/_3$ Monate vor Ablauf seiner Amtszeit, triumphiert.

Im Jahr 496 Varr. wird der Konsul Sulpicius nach Sardinien geschickt, weil der eben angekommene Hannibal Versuche zur Rückeroberung der Insel machte. Er hat auf der Insel selbst Erfolge und es gelingt ihm auch, den Hannibal auf offener See zu besiegen und seine Flotte zu vernichten. An Hannibals Stelle übernimmt wieder ein Hanno (vielleicht einer der dem Hannibal mitgegebenen bewährten Trierarchen) den Oberbefehl und bringt einmal den sorglos gewordenen Römern eine Schlappe bei[1]). Sulpicius aber fährt am Ende des Sommers 258 nach Hause und triumphiert *III Non. Oct. de Poeneis et Sardeis.*

§ 6. Das Fehlerhafte an der Darstellung der Epitomatoren.

Als Resultat der Untersuchung hat sich ergeben, dass die von den römischen Quellen berichteten Einzelheiten über Scipios Tätigkeit in Sardinien sämtlich glaubwürdig sind und in den Rahmen des knappen, von Zonaras gegebenen Exzerpts eingefügt werden können und müssen, und zwar zwischen den Worten *ἐπὶ πόλιν Ὀλβίαν ἦλθεν* und *ἔνθα τῶν Καρχηδονίων κτλ.* Zonaras hat offenbar nur Ankunft und Abfahrt des Konsuls aus Dio exzerpiert, das Dazwischenliegende weggelassen[2]).

Trotzdem aber die von ihnen erwähnten Tatsachen sich als richtig erwiesen haben, sind die Kompendienschreiber Florus, Eutrop, Orosius und der Verfasser der Periochä doch von dem Vorwurf der Entstellung des geschichtlichen Sachverhalts nicht ganz freizusprechen[3]). Der Fehler liegt aber nicht in dem, was sie berichten, sondern in dem, was sie verschweigen, nicht im Zuviel, sondern im Zuwenig. Sie haben nicht erwähnt, dass Scipios sardische Eroberungen durch eine neue punische Flotte wieder in Frage gestellt wurden und dass erst Sulpicius diese Flotte besiegt hat. So ergibt sich ein schiefes Bild und eine zu starke Glorifizierung des Scipio. Hätten wir nur jene Kompendien, so müssten wir den Eindruck gewinnen, als wäre durch Scipio Sardinien genau so wie Korsika dauernd für die

1) Nicht zur See, wie Haltaus S. 244 meint. Nach den Worten des Zonaras kann es sich nur um einen Kampf zu Lande handeln, zumal ja die punische Flotte vernichtet war. So richtig Eliäson S. 74, der aber diesen Erfolg ohne Zweifel übertreibt, wenn er vermutet, er sei der Grund zu des Sulpicius Rückkehr nach Rom gewesen. Nach einer schweren Niederlage hätte dieser nicht triumphiert. Vielleicht errang Hanno seinen Erfolg überhaupt erst nach des Sulpicius Heimkehr.

2) Genau so ist z. B. das Verhältnis von Zon. VIII, 13, 4 zu Dio fr. 43, 22. 23. Anfang und Schluss ist fast wörtlich übernommen, das dazwischenliegende weggelassen.

3) Die Beispielsammler Val. Max. und Frontin werden von diesem Vorwurf natürlich nicht getroffen, da sie ja keinen fortlaufenden und vollständigen Bericht geben, sondern nur einzelne Episoden herausheben.

Römer erobert worden. Tatsächlich aber musste um Sardinien von seinem Nachfolger aufs neue gekämpft werden.

§ 7. Die Grabschrift.

Nachdem wir die einzelnen Berichte auf ihre Glaubwürdigkeit untersucht und den geschichtlichen Tatbestand festgestellt haben, müssen wir nun zum Schluss auf die Grabschrift des Scipio zurückkommen. Die Frage stellt sich für uns so: wie ist es zu erklären, dass die Grabschrift weder die sardischen Unternehmungen des Scipio noch seinen Triumph erwähnt?

Wenn Haltaus S. 232 den Gedanken aussprechen konnte, es liege in der Inschrift vielleicht nur der Anfang der auf Scipio gemachten Nänie vor, so ist diese Vermutung heute nicht mehr möglich, nachdem Wölfflin darauf aufmerksam gemacht hat: 1) dass alle vier erhaltenen Scipionengrabschriften aus je sechs Saturnischen Versen bestanden, 2) dass in den zwei ältesten die Disposition ganz konform ist: die drei ersten Verse enthalten den Namen mit ehrender Charakterisierung, die drei letzten geben die Aemter und die Taten[1]). Daraus geht hervor, dass die Inschrift vollständig ist; für die Nichterwähnung Sardiniens und des Triumphs muss also eine andere Erklärung gesucht werden.

Wir haben gefunden, dass Scipio auf Sardinien ganz ähnliche Erfolge errang wie auf Korsika; und es ist demgemäss im Triumphaltitel Sardinien gleichmässig neben Korsika und den Puniern genannt. Warum erwähnt nun die Grabschrift nur Korsika und schweigt über Sardinien? Die Erklärung dafür liegt in der Abfassungszeit. Die Grabschrift ist frühestens nach Scipios Tod (c. 240), nach Wölfflins Ansatz aber sogar erst um 200 v. Chr. abgefasst worden. Sechs Jahrzehnte nach den Ereignissen steht man diesen objektiver gegenüber; man kann sie von einem höheren geschichtlichen Standpunkt aus betrachten, Wesentliches von Unwesentlichem, Dauerndes von Flüchtigem unterscheiden. Als Scipio im Frühjahr 258 nach Hause fuhr, schienen beide Inseln in gleicher Weise den Puniern entrissen. Das feindliche Heer war geschlagen, der Führer Hanno gefallen: mit Recht konnte in diesem Zeitpunkt Scipio einen Triumph über die Punier, Sardinien und Korsika verlangen. Zur Zeit der Abfassung des Elogiums aber wusste man, dass nur die Eroberung Korsikas dauernd war[2]), während um Sardinien im folgenden Jahre Scipios

1) *S. B. Münch. Ak.* 1892, S. 194. 219. Bei den zwei andern Elogien war dieselbe Gliederung nicht möglich, weil die betr. Scipionen jung starben ohne Aemter und Taten. (S. 198 f.).

2) Nissen, *Ital. Landeskunde* I 365: „Endlich ward Korsika 259 v. Chr. von Konsul Scipio Barbatus . . . für Rom dauernd erobert". Eliäson S. 43, 1 moniert mit Recht, dass der Konsul nicht Barbatus hiess, sondern vielmehr des Barbatus Sohn war. Mit Unrecht aber findet er in dem Worte „dauernd" eine Uebertreibung; er selber meint, Korsika sei ebenso wie Sardinien wieder in die Hände der Karthager ge-

Nachfolger von neuem kämpfen musste. Auch die Erfolge des Sulpicius waren nicht von Bestand; denn am Ende des Kriegs war Sardinien wieder in karthagischem Besitz und erst während des Söldnerkriegs haben die Römer durch eine wenig ehrenvolle Politik Sardinien im Jahr 238 definitiv in ihre Gewalt bekommen. Es ist deshalb sehr begreiflich, dass auf Scipios Grabstein nur geschrieben werden konnte: *hic cepit Corsicam*, nicht aber auch: *hic cepit Sardiniam.*

Aber wenn dem Scipio nicht die definitive Eroberung Sardiniens zugeschrieben werden konnte, warum ist nicht wenigstens sein Sieg über Hanno und die Einnahme Olbias erwähnt worden? Die Erklärung dafür liegt in der Entwicklungsgeschichte der römischen Grabschriften. Wer das Elogium Scipios als historisches Dokument in der Weise verwertet, dass er alles darin nicht Erwähnte als unwahr verwirft, der geht dabei von der Voraussetzung aus, die Grabschrift müsse alles aufzählen, was irgend zur Verherrlichung des Verstorbenen dienen könnte. Diese Voraussetzung ist aber durchaus willkürlich. Sie kann sich nicht auf analoge Beispiele berufen; und sie wird entschieden widerlegt, wenn man die Geschichte der Scipionengrabschriften ins Auge fasst: Nach dem Tod des L. Cornelius Scipio wurde zunächst nur eine kurze Inschrift in Prosa mit roten Buchstaben aufgemalt; sie enthielt nur Namen und kurulische Aemter. Erst später (c. 200) kam die poetische Grabschrift hinzu, die eingemeisselt wurde und ausser Namen und Aemtern auch noch Taten anführte[1]). Zeigen

fallen. Beweise kann er aber dafür absolut keine anführen; es spricht vielmehr alles dagegen. Auf Korsika haben die Karthager von jeher viel weniger Wert gelegt als auf Sardinien, weil es für sie aus verschiedenen Gründen nicht so wichtig war; dies wird von Heeren (*Ideen* II³ S. 83), Haltaus (220 ff. 227), Neumann (S. 105), Meltzer (II 283) des näheren ausgeführt. So ist denn auch Korsika im Jahr 258 von den Puniern nicht mehr zurückzuerobern versucht worden; Sulpicius konnte sich sogleich gegen Sardinien wenden (Meltzer II 285. Auch Eliäson S. 66 gibt dies zu). Wenn ferner in den Friedensbedingungen des Regulus (Dio fr. 43, 22) die Abtretung Siziliens und Sardiniens verlangt wird, während von Korsika gar nicht die Rede ist, so beweist das, dass zwar in Sardinien, nicht aber in Korsika die Punier sich wieder festgesetzt hatten. Auch während des Söldnerkriegs ist immer nur von Sardinien die Rede. Korsika konnten die Punier nicht abtreten, weil sie es seit 259 nicht mehr besassen. So wird denn Nissens Satz zu Recht bestehen. Auch Niese *RG.*⁴ 101 sagt vom J. 259: „Korsika ward erobert, aber Sardinien verblieb nach mannigfaltigen Kämpfen in den Händen der Karthager".

1) Die ältere rotgemalte Grabschrift (jetzt im Vat.-Mus. in Rom) lautet:

[L] Cornelio . L. f. Scipio
[a]idiles . cosol . cesor

Die spätere poetische Inschrift (jetzt in der Barberinischen Bibl. in Rom) lautet:

Honc oino . ploirume . cosentiont . R[omane]
Duonoro . optumo . fuise . viro
Luciom . Scipione . filios . Barbati
[Co]nsol . censor . aidilis . hic . fuet . a[pud vos]
Hec . cepit . Corsica . Aleriaque . urbe
Dedet . Tempestatebus . aide . mereto.

sich hier zwei Stufen der Entwicklung, so sind beim Sarkophag des Vaters dieses Scipio, des Barbatus, sogar drei zu konstatieren: hier wurden anfänglich nur die Namen (ohne Aemter) mit roter Farbe angeschrieben; später (wohl gleichzeitig mit der ersten Inschrift des Sohnes) wurde eine zweite Inschrift, enthaltend Namen und Aemter, auf Stein eingehauen; wiederum später (wohl nicht lange nach der poetischen Inschrift des Sohns) wurde auch bei Barbatus unter Auskratzung der zweiten Inschrift eine dritte angebracht, welche Namen, Aemter und Taten in sechs Saturniern enthielt. Es ergibt sich daraus, dass die Grabschriften nur ganz allmählich ausführlicher wurden und dass die Beifügung von Taten bei der Inschrift des uns beschäftigenden Scipio überhaupt eine Neuerung war. Darf man sich unter diesen Umständen wundern, dass man bei dem ersten Versuch in der Aufzählung der Taten sparsam war und sich auf die wichtigsten beschränkte, auf die, welche Rom einen dauernden Gewinn verschafften? Auch von den Aemtern sind ja nur die wichtigsten, die kurulischen, genannt. Dass schon die Abfassung in gebundener Rede eine gewisse Kürze und Abrundung empfahl, wird ebenfalls nicht ausser Acht zu lassen sein (vgl. die Sechszahl der Saturnier und dazu Wölfflin S. 197).

Endlich ist nach einer Erklärung dafür zu suchen, dass der Triumph, „diese höchste Ehrung eines römischen Bürgers" [1], in der Grabschrift nicht erwähnt wurde. Sie liegt wohl eben darin, dass der Triumph eine dem Scipio widerfahrene Ehrung, nicht eine von ihm vollbrachte Tat ist. Augenscheinlich war es die Tendenz des Verfassers, die Verdienste des Verstorbenen um sein Volk hervorzuheben: deshalb wird er als *bonorum optimus vir*, als „bester Patriot" gepriesen; deshalb werden mit den Worten *consol censor aedilis hic fuit apud vos* die vorübergehenden Bürger apostrophiert[2]) und an die Leistungen des Verstorbenen für den Staat erinnert; die Eroberung von Korsika bedeutete einen dauernden Machtzuwachs; und auch die Erbauung des (ganz in der Nähe der Scipionengräber stehenden) Tempestastempels diente dem Staatsinteresse. Offenbar will also die Grabschrift nur die Taten nennen, durch die Scipio sich den Anspruch auf ewige Dankbarkeit verdient hat[3]). Durch die Gewährung

Die Ergänzungen sind nach Wölfflin gegeben (*S.-B. Münch. Ak.* 1892 S. 191. Vgl. *Revue de phil.* XIV 1890 S. 113 ff.). Zum Teil andere Ergänzungen in *CIL* 1 n. 32.

1) Vgl. übrigens Laqueur, *Ueber d. Wesen d. röm. Triumphs, Hermes* 1909 S. 236.

2) Wölfflin S. 214: „*apud vos* konnte jeder römische Dichter schreiben, welcher die Rolle des Cicerone übernahm; Ennius musste so schreiben und nicht *apud nos*, weil er erst i. J. 184 das römische Bürgerrecht erhielt." Ich glaube nicht, dass der Dichter in eigenem Namen spricht, sondern es ist die *gens*, die durch das *elogium* die Vorübergehenden, die Mitbürger, anredet.

3) Vgl. Nissen *Rh. M.* 41. 1886 S. 484: „Sehen wir von der blossen Namennennung, die das Eigentumsrecht sichert, ab, so verfolgt eine jede Grabschrift den Zweck, das Gedächtnis des Toten bei den Lebenden zu erhalten. Je nach der Stellung, welche der Tote innegehabt, wendet sie sich an einen engeren oder weiteren

des Triumphs hat er schon zu seinen Lebzeiten einen Teil des Dankes abgestattet bekommen. Die Grabschrift aber will nur das Soll der Rechnung buchen, nicht das Haben, nur die Ansprüche an den Dank der Nachwelt, nicht den schon von der Mitwelt gespendeten Dank. Als die *gens Scipionum* um 200 v. Chr. die poetischen Inschriften am Grabmal der längst verstorbenen Vorfahren anbringen liess, war es ihre Absicht, dem Volke vorzuhalten, welche Verdienste schon ihre Ahnen um den Staat sich erworben haben. Bei dieser Tendenz war kein Grund vorhanden, den Triumph zu erwähnen. Auch die Ignorierung des Siegs über Hanno und der Eroberung Olbias wird von diesem Gesichtspunkt aus von neuem verständlich. Durch diese Taten hatte Scipio wohl private Lorbeeren errungen, aber für den Staat nichts Dauerndes gewonnen.

Man hat bisher stets die Grabschrift als Prüfstein für die historischen Berichte betrachtet[1]). Darin sehe ich ein methodisch falsches Verfahren. Die Ueberlieferung nach dem Elogium zu kritisieren, wäre nur dann berechtigt, wenn uns über die Absicht des Verfassers im speziellen oder über einen feststehenden Usus bei Grabschriften im allgemeinen Genaueres bekannt wäre. Dies ist nicht der Fall, da ja die Grabschrift unseres Scipio die älteste uns erhaltene und wahrscheinlich sogar überhaupt die älteste poetische Grabschrift bei den Römern, also ein Novum in ihrer Art ist. Wir müssen somit den umgekehrten Weg einschlagen: zuerst sind die vorhandenen Berichte ohne Rücksicht auf das Elogium einer Prüfung auf ihre Glaubwürdigkeit zu unterziehen; dann erst kann durch Vergleichung des als historisch Ermittelten mit dem, was die Grabschrift davon erwähnt, ein Schluss auf die Absicht gezogen werden, die den Verfasser der Grabschrift oder dessen Auftraggeber leitete. Dies ist im Vorhergehenden versucht worden.

II. Der Bericht des Polybios und seine angeblich fehlerhafte Chronologie.

§ 1. Der Wortlaut des Berichts.

Einer gesonderten Untersuchung bedarf der Bericht des Polybios, der sowohl wegen seiner Kürze als auch wegen seiner Stellung im Zusammenhang der Polybianischen Erzählung Anlass zu Erörterungen und Missverständnissen gegeben hat.

Alles was Polybios über die Kämpfe um Korsika und Sardinien in

Leserkreis. Für öffentliche Verdienste nimmt sie die Dankbarkeit der gesamten Bürgerschaft in Anspruch und zählt deshalb alle diejenigen Taten her, auf die sich ihr Anspruch gründet. Freilich hat in dieser Hinsicht die Mode stark gewechselt usw."

1) Z. B. Meltzer II 284: „Auf Sardinien dagegen hat Scipio keinen Erfolg gehabt. Dies wird durch das Schweigen der Grabschrift unwiderleglich bewiesen". Eliäson S. 53: „Olbia hat Scipio nicht erobert: Das Schweigen der Grabschrift über diesen Punkt bietet ein unwiderlegbares Zeugnis gegen eine solche Annahme".

den zwei Jahren 495 und 496 Varr. mitteilt, ist in folgenden Sätzen enthalten:

I 24, 5: *Μετὰ δὲ ταύτην τὴν πρᾶξιν ὁ μὲν Ἀννίβας ἔχων τὰς διασωθείσας ναῦς ἀπέπλευσεν εἰς τὴν Καρχηδόνα,*

μετ' οὐ πολὺ δ' ἐκεῖθεν εἰς Σαρδόνα διῆρε, προσλαβὼν ναῦς καί τινας τῶν ἐνδόξων τριηράρχων.

(6) *Χρόνοις δ' οὐ πολλοῖς κατόπιν ἐν τῇ Σαρδόνι συγκλεισθεὶς ὑπὸ Ῥωμαίων ἔν τινι λιμένι καὶ πολλὰς ἀποβαλὼν τῶν νεῶν, παραυτίκα συλληφθεὶς ὑπὸ τῶν διασωθέντων Καρχηδονίων ἀνεσταυρώθη.*

(7) *Ῥωμαῖοι γὰρ ἅμα τῆς θαλάττης ἥψαντο καὶ τῶν κατὰ Σαρδόνα πραγμάτων εὐθέως ἀντείχοντο.*

§ 2. Die auffällige Kürze des Berichts.

Von allen Ereignissen auf Korsika und Sardinien in den beiden Jahren 495 und 496 erwähnt Polybios nur die Ankunft des Hannibal mit seiner Flotte in Sardinien, die wir nach den übrigen Berichten an das Ende des Jahres 495 zu setzen haben (s. S. 413 f.), ferner die missliche Lage, in die er durch die Römer gebracht wurde, und endlich seinen Tod von der Hand der eigenen Landsleute, beides Ereignisse, die dem Jahr 496 angehören. Die Namen der römischen Feldherrn nennt Polybios nicht; auch von Korsika ist gar nicht die Rede.

Am auffälligsten hat man es gefunden, dass Polybios, der Freund und Günstling der Scipionen, die Tätigkeit des Konsuls Scipio auf Korsika und Sardinien vollständig mit Stillschweigen übergeht. Dass es verkehrt ist, daraus mit Ihne und Neuling einen Beweis gegen die Geschichtlichkeit der sardischen Erfolge herzuleiten, während man die korsischen, obwohl von Polybios ebenfalls nicht erwähnt, ruhig gelten lässt, ist schon oben betont worden (S. 411). Ganz unmöglich ist auch Gortzitzas Meinung (S. 11), die Erfolge des Scipio seien von Fabius infolge des Gegensatzes zwischen dem Hause der Fabier und dem Hause der Scipionen absichtlich unterdrückt worden, und Polybios habe sie deshalb übergangen, weil er sie bei Fabius nicht gefunden. Diese für Fabius beleidigende Vermutung ist absolut unbeweisbar, ja im Gegenteil schon deshalb ganz ausgeschlossen, weil Polybios, der Freund der Scipionen, eine solche Parteilichkeit des Fabius gewiss entdeckt hätte; nirgends wirft er aber in seiner mehrfachen Polemik gegen Fabius ihm derartiges vor.

Die einzig richtige Erklärung für das Schweigen des Polybios über Scipios Taten liegt darin, dass er für den I. punischen Krieg nur eine gedrängte Uebersicht der Hauptereignisse geben wollte. Weil nun die Unternehmungen gegen Korsika und Sardinien für den Fortgang des Kriegs nicht von einschneidender Bedeutung waren, deshalb hat er sie nur im Vorbeigehen gestreift. Dass er sich auch durch den Umstand, dass ein Mitglied

des Scipionenhauses sich bei dieser Gelegenheit Lorbeeren holte, nicht verleiten liess, von seinem Programm abzugehen, stellt seiner Unparteilichkeit und Objektivität ein glänzendes Zeugnis aus.

§ 3. Die chronologische Schwierigkeit.

Die in § 1 zitierten Worte des Polybios sind angeschlossen an die Erzählung von Ereignissen, die ins Jahr der Seeschlacht bei Mylae, 494 Varr., fallen. Es sind dies die Befreiung von Egesta und die Eroberung von Makella durch die Römer, sowie ein Sieg des karthagischen Feldherrn Hamilkar, des Führers der Landmacht, über eine römische Heeresabteilung zwischen Thermä und Paropus (I 24, 2—4). Die Worte *μετὰ δὲ ταύτην τὴν πρᾶξιν*, mit denen der oben ausgehobene Passus beginnt, beziehen sich eben auf diesen Erfolg des Hamilkar.

Andererseits führt Polybios nach dem zitierten Abschnitt (§ 5—7) fort mit den Worten: (§ 8) *Τὰ δ' ἐν τῇ Σικελίᾳ στρατόπεδα τῶν Ῥωμαίων κατὰ μὲν τὸν ἑξῆς ἐνιαυτὸν οὐδὲν ἄξιον ἔπραξαν λόγου, τότε δὲ προσδεξάμενοι τοὺς ἐπικαθεσταμένους ἄρχοντας Αὖλον Ἀτίλιον καὶ Γάιον Σουλπίκιον ὥρμησαν ἐπὶ τὸν Πάνορμον διὰ τὸ τὰς τῶν Καρχηδονίων δυνάμεις ἐκεῖ παραχειμάζειν.* Da nun A. Atilius und C. Sulpicius im Jahr 496/258 Konsuln waren, so sind die vorhergehenden Worte *κατὰ τὸν ἑξῆς ἐνιαυτόν* auf das Jahr 495/259 zu beziehen.

Demnach scheint es, als sei alles vor den Worten *κατὰ τὸν ἑξῆς ἐνιαυτόν* Stehende, also alles in § 5—7 Erzählte, von Polybios noch in das Jahr 494 verlegt worden. In der Tat haben sich auch unter den Neueren manche durch diese Anordnung bei Polybios verleiten lassen, die Fahrt des Hannibal nach Sardinien, seine Niederlage und seinen Tod daselbst noch unter 494 Varr. zu erzählen [1]). Dies kann aber unmöglich richtig sein, da es im Widerspruch mit den klaren und ausführlichen Berichten anderer Quellen steht, nach denen die Katastrophe des Hannibal in das Konsulatsjahr des Sulpicius 496 fällt.

Deshalb hat man gewöhnlich angenommen, Polybios habe hier einen chronologischen Irrtum begangen und man hat die Entstehung desselben auf verschiedene Weise zu erklären gesucht. So sagt Gortzitza (S. 11 A. 30): „Weil Fabius hier so kurz gewesen ist und den Namen des Konsuls, der hier befehligte, weggelassen hat, ist diese Stelle auch in ein falsches Jahr (494) geraten“. Allein Fabius, der ja annalistisch erzählte, hat die Besiegung des Hannibal doch gewiss unter dem Jahrestitel *A. Atilio C. Sulpicio* gebracht, konnte also zu einem derartigen chronologischen Irrtum keinen Anlass geben. Nicht bei den Quellen, sondern bei Polybios

1) So Hudemann im *Phil.* II 1847 S. 629. Duruy, *Hist. des Rom.* I 1879 p. 452 (diese stellen es dann, im Widerspruch mit Polybios und Zonaras s. oben S. 412, so dar, als sei Hannibal nach der Schlacht bei Mylae mit einem Teil seiner Truppen direkt nach Sardinien geflohen); ferner Holm *G Siz.* III S. 17.

selber sucht Meltzer II 566 die Entstehung des Irrtums: „Es erhellt, dass hier Polybios in einer Hinsicht einen Fehlgriff getan hat, der nicht ohne Folgen für die ganze Verteilung der Ereignisse und Personen bei ihm geblieben ist. Augenscheinlich ist er zunächst durch die ihm vorliegenden Ueberlieferungen über eine zweimalige Expedition nach Korsika und Sardinien, sowie über den Tod des einen karthagischen Feldherrn bei der ersten, des andern bei der zweiten zu der Annahme veranlasst worden, dass er es mit einer sogenannten Dublette zu schaffen habe; seine Zweifel mochten durch das zweimalige Vorkommen von Anführern namens Hanno noch gesteigert werden. So drängte er die korsisch-sardischen Ereignisse auf das Jahr 495/259 zusammen und liess nur den einen, Hannibal, und zwar von den eigenen Leuten getötet werden". Hiegegen ist in erster Linie der Einwand zu machen, dass Polybios die korsisch-sardischen Ereignisse nicht ins Jahr 495 zusammengedrängt hat; es müsste vielmehr, wenn chronologische Anordnung vorausgesetzt wird, gesagt werden, dass sie von Polyb noch ins Jahr 494 verlegt seien[1]). Eliäson (S. 34) hat diesen schwachen Punkt in Meltzers Darlegung wohl durchschaut und gibt auch zu, dass dieser Umstand dessen Erklärung zu entkräften scheine. Aber statt sie aufzugeben, sucht er sie zu stützen durch eine weitere Hypothese: „Die Ereignisse auf Sardinien haben sich nach der Ueberzeugung des Polybios in einem Jahre zugetragen und zwar unter Scipios Konsulat (495); da jedoch zwei Scipionen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren (494 und 495) Konsuln waren, hat Polybios sie miteinander verwechselt" und also die sardischen Ereignisse in 494 statt, wie er eigentlich, aber auch irrtümlich, wollte, in 495 verlegt. Allein wie kann man dem Polybios eine solche Verwechslung zutrauen, zumal er von dem Scipio des Jahres 494 berichtet hat, dass er schon vor der Schlacht bei Mylae von den Puniern gefangen genommen wurde? (I 21, 7. 8). Dass

1) Der Irrtum, als hätte Polyb die Katastrophe Hannibals ins Jahr 495 gesetzt, rührt von Niebuhr (*R. G.* III 680. 684) her, dem auch Neumann S. 106 und Gortzitza S. 11 folgten. Das Jahr 495 kann aber gar nicht in Frage kommen. Denn es sind nur zwei Fälle möglich: Entweder hatte Polybios die Absicht, in chronologischer Folge zu erzählen; dann muss man zugeben, dass er Hannibals Tod, da er ihn vor dem ἑξῆς ἐνιαυτός = 495 bringt, noch ins Jahr 494 gesetzt und damit einen chronologischen Irrtum begangen hat. Oder aber ist Polybios hier von der chronologisch-annalistischen Erzählung mit Bewusstsein abgewichen; dann ist eine exakte Datierung der antizipierten Ereignisse aus ihm nicht abzuleiten, diese vielmehr nur den andern Quellen zu entnehmen. Denn gibt man einmal zu, dass Polybios aus späterer Zeit etwas vorausgenommen habe, so kann er ebensogut um mehrere Jahre wie um eines vorgegriffen haben, und es ist methodisch falsch, bei ihm einen Widerspruch mit der übereinstimmenden Chronologie der andern Quellen anzunehmen, statt eben nach diesen Quellen das Mass der Anticipation bei Polyb zu bestimmen. — Ferner hat Niebuhr die Berichte über Hanno und Hannibal in unzulässiger Weise kontaminiert, indem er den Hannibal von Scipio besiegt, dann von den Karthagern gekreuzigt und von den Römern ehrenvoll bestattet werden lässt.

durch diese Hilfshypothese Eliäsons der von Meltzer stammende Grundgedanke nicht an Wahrscheinlichkeit gewonnen hat, dürfte einleuchtend sein. Auch an sich hat die Vermutung Meltzers, Polybios habe eine Dublette angenommen, nicht viel Bestechendes. Denn der Verdacht einer Dublette liegt doch nur dann nahe, wenn die beiden Fälle sehr ähnlich sind. Nun heisst aber der erste punische Feldherr Hanno und ist im Kampf gefallen, der zweite heisst Hannibal und ist von seinen eigenen Leuten gekreuzigt worden; das sind ganz verschiedene Situationen. Auch das zweimalige Vorkommen von Anführern namens Hanno konnte den Polybios nicht auf diese Idee bringen, da gerade der Name Hanno wie auch Hannibal und Hamilkar in der Zeit des I. punischen Kriegs öfters bei verschiedenen Personen vorkommt. Ausserdem hat Polybios die zwei Expeditionen nach Sardinien sowie den Tod der beiden karthagischen Feldherrn zweifellos nicht nur bei Fabius, sondern auch bei Philinus gefunden; wenn ihm aber von karthagischer wie von römischer Seite dasselbe berichtet wurde, konnte er nicht auf den Verdacht einer Dublette geraten.

§ 4. Der Zweck des Polybianischen Berichts.

Die bisher besprochenen Erklärungsversuche scheinen mir deshalb vor allem misslungen zu sein, weil sie von der falschen Voraussetzung ausgehen, dass Polybios die korsisch-sardischen Ereignisse, bezw. das was ihm daran als historisch erschien, habe schildern wollen. Allein man beachte genau den Text des Polybios und man wird zugeben: Nicht die Aktionen der Römer gegen die beiden Inseln sind das Thema; denn Korsika wird gar nicht genannt und auch die Tätigkeit der Römer auf Sardinien nicht als Selbstzweck erzählt, sondern nur gelegentlich erwähnt, um das Missgeschick des Hannibal zu begründen (*Ῥωμαῖοι γὰρ κτλ.* § 7). Man kann aber auch nicht sagen, der Zweck der Zeilen sei die Schilderung der karthagischen Unternehmungen zum Schutz der Inseln; denn die Tätigkeit Hannos im Jahr 495 wird ja ganz übergangen. Vielmehr sind die Mitteilungen in 24, 5—7 offenbar lediglich durch das Interesse für die Person des Hannibal diktiert. Hannibal ist nach seiner Niederlage bei Mylae zuerst nach Karthago gefahren, später ist er nach Sardinien geschickt und dort von den Römern besiegt und von seinen Landsleuten gekreuzigt worden: das ist der Inhalt der Polybianischen Notiz. Um Hannibal dreht sich alles. Daraus erklärt sich auch die Nichterwähnung Korsikas: mit dieser Insel hatte Hannibal nichts zu tun gehabt.

Dass wir damit den Zweck des fraglichen Passus richtig erkannt haben, wird durch die Beobachtung bestätigt, dass auch sonst in der Erzählung des Polybios ein besonderes Interesse für diesen Hannibal und seine Geschicke zu Tage tritt. Er begegnet uns zum erstenmal als Ver-

teidiger von Agrigent (I 18. 7 : 19. 7): nach der Niederlage des Entsatzheeres bringt er durch Kühnheit und List sich und die Besatzung in Sicherheit (19. 12—14). Im Jahr 494 ist er Befehlshaber der in Panormos stationierten punischen Flotte (21. 6); durch seinen Unterfeldherrn Boodes bringt er den Konsul Scipio in seine Gewalt: wenige Tage später lässt er sich selber bei einer Erkundungsfahrt mit 50 Schiffen von den Feinden überraschen[1]) und entrinnt mit knapper Not der Gefangenschaft: *καὶ τὰς μὲν πλείστας ἀπέβαλε τῶν νεῶν, αὐτὸς δὲ μετὰ τῶν ὑπολειφθεισῶν ἀνελπίστως καὶ παραδόξως διέφυγεν* (21. 11). In der Schlacht bei Mylae sodann führte Hannibal das Kommando auf der Heptere des Königs Pyrrhus: *ἡγεῖτο δ' Ἀννίβας αὐτῶν — οὗτος δ' ἦν ὁ τὰς δυνάμεις ἐκκλέψας νυκτὸς ἐκ τῆς τῶν Ἀκραγαντίνων πόλεως — ἔχων ἑπτήρη τὴν γενομένην Πύῤῥου τοῦ βασιλέως.* Das Admiralschiff wird von den Römern erobert; fast mit denselben Worten wie 21. 11 wird Hannibals Rettung aus höchster Gefahr geschildert: *Ἀννίβας δ' ἀνελπίστως καὶ παραβόλως αὐτὸς ἐν τῇ σκάφῃ διέφυγεν* (23. 7). Diese persönlichen Details — die Identifizierung mit dem Retter der Agrigentinischen Besatzung, die Notiz über das Admiralschiff, die Hervorhebung der dreimaligen unerwartet glücklichen Rettung aus der Gefahr der Gefangennahme — verraten deutlich das besondere Interesse an dem Helden. Es ist begreiflich, dass Polybios seinen Lesern nicht vorenthalten wollte, wo und wie den so oft der Gefahr glücklich Entronnenen schliesslich doch sein Schicksal ereilt hat. Diesem Zweck und keinem anderen — also nicht der Schilderung der römischen Unternehmungen gegen Korsika und Sardinien — dienen die kurzen Notizen in 24. 5—7. Hat doch Polybios dem Hannibal noch über dessen Tod hinaus sein Interesse bewahrt: in I 43. 4 erwähnt er seinen Sohn, der ebenfalls Hannibal hiess, mit den Worten: *τὸν υἱὸν τὸν Ἀννίβου τοῦ μεταλλάξαντος ἐν Σαρδόνι.*

§ 5. Die Lösung der chronologischen Schwierigkeit.

Mit der Erkenntnis, dass Polybios in 24. 5—7 nicht die Kriegsereignisse, sondern das Schicksal des Hannibal schildern will, ergibt sich eine einfache Lösung der chronologischen Schwierigkeit: Polybios hat nicht einen chronologischen Irrtum begangen, sondern hat sich eine bewusste

1) Diese Erzählung ist nach Beloch (*Gr. G.* III. 1 S. 677. 1. III. 2 S. 12) „nichts weiter als ein Duplikat der Schlacht bei Mylae (der karth. Admiral rettet sich das einemal *ἀνελπίστως καὶ παραδόξως*, das anderemal *ἀνελπίστως καὶ παραβόλως*) und zwar die Version des Philinus. Es ist charakteristisch, dass Meltzer sich dieser Einsicht verschliesst“. Ich kann mir gleich Meltzer diese „Einsicht“ nicht aneignen. Um andere Einwände zu übergehen, so ist doch jedenfalls die Gleichheit der Ausdrücke für die Rettung des Hannibal kein Beweis dafür, dass der eine Bericht (21. 9—11) aus Philinus, der andere (23. 1—10) aus Fabius stammt, sondern eher umgekehrt dafür, dass beide Erzählungen von Hannibals Rettung demselben Autor (dem Philinus) entnommen sind und somit auch wirklich auf zwei verschiedene Fakta sich beziehen.

Abweichung von der chronologischen Folge gestattet[1]). Die Notizen über Hannibal sind ein Exkurs, den ein moderner Historiker als Anmerkung gegeben hätte[2]). Bei einer solchen Digression ist es nun aber nicht verwunderlich, dass Polybios über das Jahr 494, an dem die Erzählung der Kriegsereignisse stand, hinausgegriffen hat. Dass er das tut, gibt er übrigens deutlich genug zu erkennen, dadurch, dass er die einzelnen Akte durch die Formeln *μετ' οὐ πολύ* und *χρόνοις δ' οὐ πολλοῖς κατόπιν* trennt. Diese allerdings ganz unbestimmten Zeitangaben zeigen doch deutlich, dass das in 4—6 Erzählte nicht in ein und dasselbe Jahr von Polybios gesetzt werden will. Eine genauere Angabe der Intervalle schien dem Autor bei dieser beiläufigen Notiz, die gar nicht dazu bestimmt war, den chronologischen Faden der Kriegserzählung fortzusetzen, nicht notwendig zu sein. Wir aber müssen diese unbestimmten Distanzangaben mit Hilfe dessen interpretieren, was uns aus den übrigen Quellen bekannt ist. Darnach fällt Hannibals Fahrt nach Karthago in 494, die durch die Formel *μετ' οὐ πολύ* davon getrennte Fahrt nach Sardinien ans Ende von 495 (Frühjahr 258), der *χρόνοις δ' οὐ πολλοῖς κατόπιν* angesetzte Tod des Hannibal ins Jahr 496 (Sommer 258).

§ 6. Die angeblich falsche Verteilung von Ereignissen und Personen bei Polybios.

Meltzer hat an der früher zitierten Stelle II 566 ausgeführt, die irrige Zusammendrängung der korsisch-sardischen Ereignisse auf das Jahr 495/259 habe bei Polybios zwei weitere Irrtümer in der Verteilung der Ereignisse und Personen zur Folge gehabt.

Erstens habe Polybios das Gefecht bei Thermä und Paropus, nach dem erst Hannibal nach Karthago fuhr, zeitlich weiter hinaufgerückt und es ins Jahr 494 gelegt, während es nach Meltzers Meinung in 495 gehört.

Zweitens habe er durch jene Zusammendrängung für das Jahr 496/258 beide Konsuln zur Verfügung bekommen und deshalb den C. Sulpicius anstatt des C. Aquillius Florus (Konsul 495, Prokonsul 496) das zweite Heer auf Sizilien befehligen lassen.

1) So richtig Reuss *Phil.* 60 S. 108 u. 141: „In I 24, 5 u. 6 greift Polyb mit der Erzählung von Hannibals Tod bereits in das Jahr 258 über, um mit § 8 zu dem Jahr 259 zurückzukehren". Seine daran geknüpften Bemerkungen über das Quellenverhältnis kann ich jedoch nicht billigen, s. unten S. 439.

2) Wenn wir uns die Worte *μετ' οὐ πολύ — εὐθέως ἀντείχοντο* (§ 5b—7) in Klammer gesetzt oder als Anmerkung unter den Text geschrieben denken, so schliessen sich die beiden Sätze *μετὰ δὲ ταύτην τὴν πρᾶξιν ὁ μὲν Ἀννίβας . . . ἀπέπλευσεν εἰς τὴν Καρχηδόνα* (§ 5a) und *τὰ δ' ἐν τῇ Σικελίᾳ στρατόπεδα τῶν Ῥωμαίων κατὰ μὲν τὸν ἑξῆς ἐνιαυτὸν οὐδὲν ἄξιον ἔπραξαν λόγου* (§ 8) sowohl formell (*μὲν-δέ*) als auch chronologisch ausgezeichnet an einander an. Das dazwischen liegende hat Pol. vielleicht erst nachträglich eingeschaltet, als er sah, dass er sonst auf Hannibal nicht mehr zu sprechen kommen werde, da er die Kämpfe um Korsika und Sardinien als unwesentlich übergehen wollte.

In beiden Punkten ist Eliäson der Ansicht Meltzers gefolgt. Wir müssen sie als irrig zurückweisen. Denn wir glauben festgestellt zu haben, dass Polybios keineswegs die korsisch-sardischen Ereignisse in 495/259 zusammengedrängt hat. Somit hatte Polybios auch keinen Anlass, in der zeitlichen Verteilung der übrigen Ereignisse eigenmächtige Verschiebungen vorzunehmen. Doch wird es nicht überflüssig sein, die zwei von Meltzer dem Polybios zur Last gelegten Verschiebungen auch noch einzeln ins Auge zu fassen.

a) Das Gefecht zwischen Thermä und Paropus.

Meltzer gibt nicht an, aus welchen Gründen er glaubt, das Treffen habe erst im Jahr 495 stattgefunden[1]. Ausser von Polybios wird es nur von Diodor XXIII 9 erwähnt. Aus dessen Fragmenten lässt sich aber, wie auch Eliäson (S. 54, 1) zugibt, keine Schlussfolgerung bezüglich der Zeit ziehen. Wir sind also für die Datierung dieses Ereignisses lediglich auf Polybios angewiesen. Da nun auch Meltzer die Reihenfolge: Schlacht bei Mylae, Treffen bei Thermä, Heimfahrt des Hannibal für richtig hält, und da andererseits nicht angenommen werden kann, dass die Heimberufung des Hannibal zur Verantwortung wegen der Niederlage bei Mylae erst im Jahre 495, also ziemlich lange nach der Schlacht, erfolgte, da ferner zwischen der Absetzung des Hannibal und seiner Wiedereinsetzung, die am Ende von 495 stattfand (S. 413 f.), doch sicher ein gewisses Intervall lag, so spricht in der Tat alles dafür, dass das Treffen bei Thermä noch ins Jahr 494 bald nach der Seeschlacht (*μετὰ δὲ τὴν ναυμαχίαν*) fiel. Es liegt deshalb gar kein Grund vor, an der Polybianischen Datierung dieses Ereignisses auf 494/260 zu zweifeln[2].

b) Der Konsul C. Sulpicius Paterculus.

Nach dem Bericht des Zonaras ist von den beiden Konsuln des Jahres 496 der eine, C. Sulpicius, nur in Sardinien, der andere, A. Atilius Calatinus, nur in Sizilien tätig. Dazu stimmt auch die Triumphaltafel, wonach Sulpicius *III Non. Oct.* 496 *de Poeneis et Sardeis*, dagegen Atilius als Prokonsul XIIII *Kal. Febr.* 497 *ex Sicilia de Poeneis* triumphierte.

Polybios dagegen — so lautet die allgemeine Ansicht — lässt beide Konsuln, den Sulpicius zugleich mit seinem Kollegen Atilius, nach Sizilien gehen. Es liegt hier also nach der herrschen-

1) Auch von Niebuhr III 681, Peter *R. G.* I⁴ 301, Neumann 108 wird das Treffen in 495 verlegt, ebenfalls ohne Begründung. Eine solche versucht nur Eliäson S. 54, 1 zu geben; sie beruht aber auf leeren Vermutungen und wird dadurch nicht empfohlen, dass Eliäson S. 56 genötigt ist, die Polybianische Angabe *ἔχων τὰς διασωθείσας ναῦς*, die ebenfalls deutlich für eine kurze Distanz zwischen Seeschlacht und Heimberufung des Hannibal spricht, als Irrtum zu verwerfen.

2) Sie ist mit Recht beibehalten von Böttieher *G. d. Karth.* 190, Haltaus 218, Ihne II² 56, Holm III 16, Schermann 49 (dieser nennt, einen Irrtum Neulings nachschreibend, den Sieger Hannibal statt Hamilkar), Luterbacher *Phil.* 66 S. 406, Reuss *Phil.* 68 S. 416, Matzat *R. Chr.* II 235.

den Auffassung ein Widerspruch zwischen Polybios und Zonaras vor. Unter dieser Voraussetzung sind drei verschiedene kritische Standpunkte denkbar und alle drei sind vertreten worden. Erstens kann man Polybios Recht geben und die Erzählung des Zonaras von Sulpicius Erfolgen auf Sardinien als spätere Erfindung verwerfen [1].

Zweitens kann man Zonaras Recht geben und den Polybios entweder eines Versehens oder einer absichtlichen Verschiebung beschuldigen [2].

Drittens kann man den Versuch machen, beide Versionen mit einander zu vereinigen durch die Annahme, Sulpicius sei zuerst mit Atilius nach Sizilien gesegelt und habe sich erst später von ihm getrennt, um auf Sardinien zu operieren [3].

Da wir auf Grund der vorausgehenden Untersuchung die feste Ueberzeugung gewonnen haben, dass der Bericht des Zonaras glaubwürdig, die Tätigkeit des Sulpicius auf Sardinien also historisch ist, so könnten wir nur dem an zweiter Stelle genannten Standpunkt beitreten, falls wirklich Polybios berichtet hätte, Sulpicius habe auf Sizilien gekämpft. Aber ich glaube, diese ganze Voraussetzung ist irrig und unhaltbar. Wo findet sich denn bei Polybios die Behauptung, dass Sulpicius zugleich mit Atilius nach Sizilien gegangen sei? Man liest dies heraus aus den Worten I 24, 8. 9: *Τὰ δ' ἐν τῇ Σικελίᾳ στρατόπεδα τῶν Ῥωμαίων κατὰ μὲν τὸν ἑξῆς ἐνιαυτὸν οὐδὲν ἄξιον ἔπραξαν λόγου, τότε δὲ προσδεξάμενοι τοὺς ἐπικαθεσταμένους ἄρχοντας Αὖλον Ἀτίλιον καὶ Γάιον Σολπίκιον ὥρμησαν ἐπὶ τὸν Πάνορμον διὰ τὸ τὰς τῶν Καρχηδονίων δυνάμεις ἐκεῖ παραχειμάζειν.* Durch das Wort *προσδεξάμενοι* soll die Ankunft der Konsuln angedeutet sein. Aber wäre es nicht eine seltsame Ausdrucksweise zu sagen: die römischen Landtruppen in

1) So Niese *R. G.* 4. Aufl. S. 101, 3: „Die jüngeren Annalen dehnen die Kämpfe um Sardinien noch auf 496/258 aus, mit Unrecht; denn aus Polyb I 24, 9 wissen wir, dass 258 beide Konsuln auf Sizilien operierten.“ In der 3. Aufl. 1906 S. 84 hatte Niese diese Auffassung noch nicht; es heisst dort: „So konnten in den nächsten Jahren 259 und 258 auch Korsika und Sardinien zur See angegriffen werden“. Niebuhr III 684 spricht sich nicht deutlich aus, scheint sich aber gegen Zonaras zu entscheiden. Ebenso Seipt, *Quaest. chron.* S. 32 f.

2) So Meltzer II 566 (s. oben S. 429). Holm *G. Siz.* III 347: „Von den bei Polyb genannten Konsuln hat Sulpicius vielmehr in Sardinien gekämpft; Zon. VIII, 12.“ Varese S. 44, 2: „Pol. I 24, 9 omette la spedizione in Sardegna di C. Sulpicio, e fa quindi erroneamente partire per la Sicilia tutt'e due i consoli del 258/7.“ Luterbacher *Phil.* 66 S. 408: „Polybios I 24, 9 irrt, indem er beide Konsuln nach Sizilien gehen lässt.“ Ebenso Eliäson S. 62 und 66. An dem Feldzug des Sulpicius nach Sardinien halten ferner fest, ohne sich in Erörterungen über die Angabe des Polybios einzulassen: Mommsen *R. G.* I³ 513, Peter *R. G.* I⁴ 301, Neumann S. 108, Klebs in *R. E.* II 2080.

3) So Bötticher *G. d. Karth.* 190. 191. Haltaus 233 f. 241. Ihne II² 57. 60. Die Schwäche eines solchen Kompromißstandpunktes ist von Eliäson S. 64 richtig hervorgehoben worden.

Sizilien richteten im folgenden Jahr nichts aus, dann aber, als sie die neuen Konsuln aufgenommen hatten[1]), brachen sie gegen Panormus auf.

Ich schlage vor, *προσδέχεσθαι* hier in der anderen Bedeutung zu fassen, in der es öfters von Polybios verwendet wird: „erwarten, gewärtig sein, zu gewärtigen haben“[2]). Dann ist der oben zitierte Satz so zu übersetzen: „Die römischen Landtruppen in Sizilien richteten im folgenden Jahr nichts Nennenswertes aus, dann aber, als sie die Ankunft der neugewählten Konsuln A. Atilius und C. Sulpicius erwarteten, brachen sie gegen Panormus auf, weil das punische Heer dort im Winterquartier lag.“ Das Partizipium *προσδεξάμενοι* hat zugleich kausalen Sinn: Der Konsul C. Aquillius Florus hat im Sommer 495/259 nichts Bedeutendes ausgerichtet: nun will er am Schluss seines Amtsjahrs (im Frühjahr 258), als schon die neuen Konsuln gewählt waren, vor seinem Abgang womöglich noch etwas Entscheidendes ausführen, um sich die Ehre des Triumphs zu verdienen[3]). Für die Richtigkeit dieser Auffassung spricht, dass *τὰ στρατόπεδα* Subjekt auch zu *ὥρμησαν* ist: also sind die Truppen, die im Frühling 258 gegen Panormus marschieren, dieselben, die im Sommer 259 nichts geleistet haben, und nicht etwa neue, von den Konsuln Atilius und Sulpicius herbeigeführte. Ferner lässt sich dafür anführen der Bericht des Zonaras VIII 11, 10, wonach A. Atilius erst in dem Zeitpunkt nach Si-

1) Für eine solche Verwendung des Worts findet sich im *Lexicon Polybianum* von Schweighäuser kein Analogon. Wenn bei Polybios *προσδέχεσθαι* = *recipere* mit Personen verbunden ist, so heißt es *recipere aliquem in fidem et societatem.* — Es ist auch bezeichnend, dass die Uebersetzer sich um die Schwierigkeit dieser Ausdrucksweise herumdrücken und kurzerhand eine andere Wendung dafür einsetzen, z. B. Seybold 1779: „als aber die nachfolgenden Konsuln . . . ankamen“, Campe 1863: „als die nachher erwählten Konsuln . . . das Heer übernommen hatten“.

2) Pol. III 94, 4: *Φάβιος . . . ἦγε τὴν ἡσυχίαν ἐπὶ τῷ χάρακι καὶ προσεδέχετο τὴν ἡμέραν.* V 104, 10: *ἐὰν ἅπαξ τὰ προφαινόμενα νῦν ἀπὸ τῆς ἑσπέρας νέφη προσδέξηται τοῖς κατὰ τὴν Ἑλλάδα τόποις ἐπιστῆναι.* XXI 8, 7: *πῶς γὰρ ἐνδέχεται μὴ προσδεξαμένους Ὕπατον ἄνευ τῆς ἐκείνου γνώμης βεβαιῶσαι τὰς ὁμολογηθείσας συνθήκας*: die Bedeutung „zu gewärtigen, zu befürchten haben“, wird wohl bei der öfters vorkommenden Verbindung *προσδέχεσθαι τοὺς πολεμίους* zugrundliegen: II 69, 6 *καταπλαγὴς ὤν, μὴ πανταχόθεν προσδέξηται τοὺς πολεμίους.* III 42, 5 *συλλογιζόμενος ἐκ τῶν παρόντων ὡς οὔτε διαβαίνειν μετὰ βίας δυνατὸν εἴη τοσούτων πολεμίων ἐφεστώτων, οὔτ᾽ ἐπιμένειν, μὴ πανταχόθεν προσδέξηται τοὺς ὑπεναντίους.*

3) Dies ist ein bei römischen Feldherrn nicht ungewöhnliches Motiv. Regulus ist zu Verhandlungen mit den Karthagern bereit *νομίζων ὅσον οὔπω κρατήσειν τῆς πόλεως ἀγωνιῶν δὲ μὴ συμβῇ τὸν ἐπιπαραγινόμενον στρατηγὸν ἐκ τῆς Ῥώμης φθάσαντα τὴν ἐπιγραφὴν τῶν πραγμάτων λαβεῖν* (Pol. I, 31, 4). Tib. Sempronius liefert voreilig die Schlacht an der Trebia: *ὑπὸ τῆς φιλοδοξίας ἐλαυνόμενος καὶ καταπιστεύων τοῖς πράγμασι παραλόγως ἔσπευδεν κρῖναι δι᾽ αὑτοῦ τὰ ὅλα καὶ μήτε τὸν Πόπλιον δύνασθαι παρατυχεῖν τῇ μάχῃ μήτε τοὺς ἐπικαθισταμένους στρατηγοὺς φθάσαι παραλαβόντας τὴν ἀρχήν· οὗτος γὰρ ἦν ὁ χρόνος* (Pol. III, 70, 7) vgl. Liv. XXI 53: *stimulabat et tempus propinquum comitiorum, ne in novos consules bellum differretur, et occasio in se unum vertendae gloriae, dum aeger collega erat.*

zilien kam, als C. Aquillius Florus mit der Belagerung von Mytistratum beschäftigt war, bei der er diesen dann ablöste. Demnach ist alles, was bei Polybios I 24, 9—11 vor der Belagerung von Mytistratum erzählt wird, der Vormarsch gegen Panormus, die Eroberung von Hippana, von C. Aquillius Florus allein und vor der Ankunft des Calatinus ausgeführt worden.

Wenn wir die Polybiosstelle so interpretieren, so ist von einer gemeinschaftlichen Ankunft des Sulpicius und Atilius in Sizilien nicht die Rede. Polybios sagt bloss, man habe in Sizilien die Ankunft der neuen Konsuln erwartet und das dortige Heer habe sich durch diese Erwartung zu energischeren Anstrengungen bewegen lassen. Im weiteren Verlauf der Erzählung lässt er es vollkommen unentschieden, ob und inwieweit sich diese Erwartung erfüllt hat. Er erwähnt nicht, dass der Senat, ähnlich wie 495 eine Teilung vornehmend, den Sulpicius nach Sardinien gesandt, dem Florus das Kommando verlängert und den Atilius erst später nach Sizilien geschickt hat. Polybios erzählt die römischen Unternehmungen des Jahres 258 ganz ohne Rücksicht auf die Kommandoverhältnisse. Subjekt dieser Taten ist ihm das römische Heer; die Führer nennt er im ersten punischen Krieg überhaupt nicht regelmässig, sondern meist nur, wenn sie etwas Besonderes geleistet hatten [1].

So kommen wir zu dem Ergebnis, dass man keinen Grund hat, bezüglich der Tätigkeit des Konsuls Sulpicius einen Widerspruch zwischen Polybios und Zonaras anzunehmen und dem Polybios die irrtümliche Behauptung zu unterstellen, Sulpicius habe auf Sizilien statt auf Sardinien gekämpft.

III. Die mit den korsisch-sardischen Expeditionen gleichzeitige Kriegführung in Sizilien in den Jahren 259 und 258.

Durch die vorgeschlagene Interpretation der Polybiosstelle (I 24, 9) fällt auch auf die sizilische Kriegführung ein neues Licht und namentlich in zwei Punkten muss die bisher übliche Darstellung berichtigt werden. Diese betreffen die Tätigkeit des C. Aquillius Florus im Jahr 258 und den

1) Auch darin, dass in Polybs Bericht über den I. pun. Krieg die Einzelpersönlichkeiten noch sehr zurücktreten, zeigt sich die Benützung des Fabius. Denn es entspricht dies dem Bild, das wir uns von den ältesten Annalen machen müssen. Vgl. Dion. Hal. I, 5. I, 6. Nep. *Cato* 3. Plin. *N. H.* VIII. 11. Liv. X, 37, 14. Von Cato wird gesagt: *duces non nominarit, sed sine nominibus res notarit.* Auch in Weihinschriften der alten Zeit ist immer *exercitus populi Romani* Subjekt. „Das Zurücktreten des Individuums vor dem Staatsganzen ist bezeichnend für die ältere Zeit der Republik; langsam aber stetig gewinnt seit dem II. pun. Krieg das Individuum immer mehr an Selbständigkeit". (Schön. *Die Elogien d. Aug. For.* S. 5.) In der Kaiserzeit begann man wieder alte Vorbilder nachzuahmen; bei Florus ist immer *populus Romanus* Subjekt. — Ueber *οἱ δὲ στρατηγοί* in § 10 s. S. 438. Anm. 1.

Zeitpunkt der Ankunft des Konsuls A. Atilius Calatinus auf dem sizilischen Kriegsschauplatz.

§ 1. Die Ankunft des A. Atilius Calatinus.

In fast allen neueren Darstellungen ist zu lesen[1], Calatinus sei im Anfang seines Amtsjahrs, also etwa im Mai oder Juni vorjulianischen Kalenders, nach Sizilien gekommen und habe dann mit dem Prokonsul C. Aquillius Florus gemeinsam dort gekämpft bis zu dessen Abgang zum Triumph, der *IV Non. Oct.* 496 Varr. gefeiert wurde.

Diese bisher allgemein geteilte Ansicht muss m. E. als unrichtig aufgegeben werden; denn sie ist durch kein Quellenzeugnis zu beweisen[2]; dagegen stehen ihr sowohl allgemeine Erwägungen wie auch einige bisher noch nicht genau genug ins Auge gefasste Aeusserungen des Zonaras entgegen. Zonaras sagt VIII 11. 10: *Τῷ δ' ἐπιγιγνομένῳ θέρει* [496/258] *ἔν τε τῇ Σικελίᾳ καὶ τῇ Σαρδοῖ ἅμα ἐπολέμησαν οἱ Ῥωμαῖοι καὶ οἱ Καρχηδόνιοι· καὶ μετὰ τοῦτ' Ἀτίλιος Λατῖνος* [Irrtum st. *Καλατῖνος*] *ἐς τὴν Σικε-*

1) So schreibt z. B. Meltzer II 284: „Auf Sizilien glichen die Römer im Jahr 258 den Fehler des vorhergehenden Jahres durch Verdoppelung der Streitkräfte aus, indem C. Aquillius mit verlängertem Imperium dort blieb und von den neuen Konsuln der eine, A. Atilius Calatinus, dazu kam. Jener hatte den Feldzug bereits vor der Ankunft des letzteren mit einer erneuten Belagerung von Myttistratum eröffnet. Indem sie nun, wie es scheint, vor dieser Stadt das Notwendigste an Truppen zurückliessen, rückten sie alsbald nach ihrer Vereinigung gegen Panormus vor, um Hamilkar, der noch vom Winter her dort eingelagert war, womöglich zu einer Schlacht zu veranlassen. Das gelang ihnen freilich nicht . . . So gingen sie denn zurück — wobei ihnen ein Platz von unbekannter Lage namens Hippana in die Hände fiel — und nahmen die Belagerung Myttistratums mit aller Kraft wieder auf usw.“. In dieser Darstellung hat Meltzer die Berichte des Polybios und des Zonaras in unzulässiger Weise kontaminiert. Polybios sagt nichts davon, dass vor dem Vormarsch gegen Panormus die Belagerung von Myttistratum bereits begonnen war; vielmehr betrachtet er offenbar jenen Vormarsch als das erste Ereignis in diesem Kriegsjahr, als den Anfang der Operationen des römischen Heers nach dem Winter 259/8 (*διὰ τὸ . . παραχειμάζειν*). Andererseits erwähnt Zonaras nichts von einer Unterbrechung der Belagerung, wie sie Meltzer konstruiert; die Reihenfolge der römischen Unternehmungen (Mytistratum, Camarina, Enna u. s. w.) stimmt genau mit Polybios überein. Es ist somit klar, dass der Bericht des Zonaras sich nur mit Pol. cap. 24 § 11b—13 deckt und das von Polyb § 9—11a Erzählte von Zonaras übergangen ist. (Eliäson S. 65 hat zwar bemerkt, „dass Zonaras die Schilderung der Unternehmungen des Atilius erst mit Mytistratum beginnt“, hat aber versäumt, daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen.) — Anders wird die Ankunft des Cal. nur von Varese und Beloch bestimmt; über deren Annahme s. S. 435, Anm. 1.

2) Die einzige Stelle, auf die sich diese Darstellung glaubte stützen zu können — Pol. I 24, 9 *προσδεξάμενοι κτλ.* —, spricht nach unserer Auffassung nicht von der Ankunft des Calatinus. Sie war aber auch schon bei der früheren Auffassung nicht beweiskräftig, da man wenigstens die Ankunft des Sulpicius als Irrtum Polybs verwerfen musste und somit auch auf die Angabe über Calatinus nicht zu viel bauen durfte.

λίαν ἐλθὼν καὶ Μυττίστρατον πόλιν ὑπὸ τοῦ Φλώρου πολιορκουμένην εὑρὼν τῇ παρασκευῇ ἐκείνου ἐχρήσατο. In dieser Stelle hat man die Worte *μετὰ τοῦτο* zu wenig beachtet. Die sizilische Tätigkeit des Calatinus ist also nicht gleichzeitig mit der sardinischen seines Kollegen Sulpicius, sondern folgt ihr nach: der gleichzeitig mit den sardinischen Kämpfen in Sizilien kommandierende Feldherr ist vielmehr Florus. Weiter geht aus den Schlussworten (*τῇ παρασκευῇ ἐκείνου ἐχρήσατο*) hervor, dass Calatinus, als er den Florus bei der Belagerung der Stadt antraf, nicht etwa gemeinsam mit diesem die Belagerung fortgesetzt, sondern dass er ihn und sein Heer abgelöst hat. Florus muss somit unmittelbar nach der Ankunft des Nachfolgers die Heimfahrt angetreten haben. Da er nun *IIII Non. Oct.* 496 triumphierte, so kann Calatinus nicht lange vor diesem Termin in Sizilien angekommen sein[1], und da der Triumph des Florus nur einen Tag vor dem des Sulpicius stattfand[2], so ist offenbar Calatinus mit seinem Heer erst dann von Rom abgegangen, als die Aufgabe seines Kollegen durch Besiegung des Hannibal und Vernichtung seiner Flotte beendigt war und dessen Ankunft in Rom unmittelbar bevorstand.

Das aus der Kombination der Zonarasstelle mit dem Triumphdatum sich ergebende Resultat, dass Calatinus nicht im Anfang seines Amtsjahrs, sondern erst im September (vorjul. Kal.) nach Sizilien kam und den Florus dort ablöste, wird nun auch durch folgende Erwägungen gestützt. C. Aquillius Florus hat im Jahr 259 nichts von Belang in Sizilien ausgerichtet (Pol. I 24, 8); im Gegenteil hatten in diesem Jahr die Punier grosse Erfolge und Hamilkar hätte beinahe die ganze Insel unterworfen (Zon. VIII 11, 6). Wie kommt es, dass die Römer trotzdem dem Florus den Oberbefehl verlängerten?[3]. Dies hat auch Neumann S. 108 auffällig gefunden: „Der Konsul C. Aquillius Florus muss in Rom mächtige Gönner gehabt haben, da ihm, wie wir aus den Triumphalfasten ersehen, der Oberbefehl für 258 (genauer wohl nicht für das ganze Jahr, sondern für sechs Monate) verlängert wurde.“ Diese Erklärung dürfte

1) Bei der Annahme von Beloch (*Gr. G.* III 2 S. 233) und Varese (S. 44. 70), Calatinus sei erst im Frühjahr 257, mehrere Monate nach Florus' Triumph, nach Sizilien gegangen, ist die Notiz nicht beachtet, dass Calatinus den Florus noch in Sizilien angetroffen hat.

2) Das Triumphdatum des Sulpicius ist allerdings nicht vollständig erhalten. Es ist nur noch zu lesen *III. N.* Allein da der unmittelbar davorstehende, ins gleiche Konsulatsjahr fallende Triumph *IIII. Non. Oct.* gefeiert wurde, und Triumphe an zwei aufeinanderfolgenden Tagen auch sonst häufig in der Liste vorkommen, so ist die im *CIL* I² und in Schöns Ausgabe und überhaupt fast allgemein angenommene Ergänzung *III Non. Oct.* in der Tat von grösster Probabilität und jedenfalls der ganz willkürlich von Matzat *R. Chr.* II 241 aufgestellten und von Varese S. 70 angenommenen Ergänzung *III Non. Mart.* weit vorzuziehen.

3) Es ist der erste Fall einer *prorogatio imperii* im I. pun. Krieg.

schwerlich genügen. Ich vermute, man hat ihm den Oberbefehl verlängert, weil man ihm nicht sogleich einen Nachfolger schicken konnte. Und warum dies? Von den neuen Konsuln war der eine für Sardinien bestimmt; was aber hinderte, den andern, wie es im Jahr 495 geschehen war, nach Sizilien zu schicken? Ich glaube, dass hier eine von Zonaras VIII 11, 8. 9 und von Oros. IV 7, 12 aufbewahrte Notiz den Schlüssel liefert: Am Ende des Jahres 495 hatten 4000 Samniten, die für den Flottendienst ausgehoben waren, eine sehr gefährliche Verschwörung angezettelt, mit der Absicht, die Stadt Rom an allen vier Ecken anzuzünden. Der Plan wurde zwar verraten und die Verschwörung unterdrückt. Aber der Vorgang mochte den Konsul Calatinus am Anfang seines Amtsjahrs noch länger beschäftigen oder mochte die dadurch entstandene allgemeine Unsicherheit und Furcht die Römer veranlassen, den einen der beiden Konsuln zunächst nicht nach Sizilien zu schicken, sondern zum Schutz der Hauptstadt zu Hause zu lassen.

Dazu kommt ein weiterer Umstand. Florus hat als Prokonsul *de Poeneis* triumphiert. „Wir wissen nicht, mit welchem Rechte", sagt Holm *G. Siz.* III 17. Und allerdings musste das ein Rätsel bleiben, wenn Florus, der im Jahr 259 notorisch nichts ausgerichtet hat, auch im Jahr 258 nur in Gemeinschaft mit Calatinus einige Erfolge gehabt hätte. Dagegen wird der Triumph eher verständlich, wenn Florus bis zum September 496 (vorjul. Kal.) allein in Sizilien stand und, nach dem Winter 259/8 energischer den Krieg aufnehmend, dem Hamilkar mit Erfolg das Gleichgewicht hielt (Zon. VIII 11, 6: *καὶ εἰ μὴ Γάιος Φλῶρος αὐτὸν ἐπέσχεν ἐκεῖ χειμάσας, τὴν Σικελίαν ἂν κατεστρέψατο ἅπασαν*).

Somit weist alles darauf hin, dass Calatinus nicht zu Beginn seines Amtsjahrs Rom verliess, und dass er nicht mit dem Prokonsul C. Aquillius Florus gemeinschaftlich operierte, sondern dass er erst, nachdem die sardinische Expedition seines Kollegen Sulpicius als glücklich beendigt gelten konnte[1], im Sept. 496 nach Sizilien ging und den Florus, der gerade Mytistratum belagerte, ablöste. Von dem bei Pol. I 24, 8—13 Berichteten fällt also auf sein Konto nur das in § 11b—13 Genannte: Eroberung von Mytistratum, Camarina, Enna und anderer Städte. Versuch

1) Dass bei Zonaras zuerst die Tätigkeit des Calatinus in Sizilien (VIII 11, 10 bis 12, 3), dann erst die des Sulpicius mit der Flotte (VIII, 12, 4—6) erzählt wird, ist kein Beweis dagegen, dass die Tätigkeit des Cal. später fällt als die des Sulp. Denn auch auf der Columna rostrata des Duilius sind zuerst dessen Erfolge zu Land, dann erst sein grosser Seesieg bei Mylae erwähnt, und ebenso sind im Triumphaltitel zuerst die Sikuler und dann erst die punische Flotte genannt — im Widerspruch mit der chronologischen Reihenfolge. (Unrichtig Luterbacher *Phil.* 1907 S. 406 f.). Die Anordnung ist eben nicht chronologisch, sondern sachlich, und beruht, wie Wölfflin (*S.-B. Münch. Ak.* 1890, S. 297) vermutete, darauf, dass die Stadtchronik die Kriegstaten in der stereotypen Reihenfolge terra marique aufzählte.

der Belagerung von Lipara[1]. Das in § 9—11a Erzählte fällt dem Florus zu.

§ 2. Die Tätigkeit des C. Aquillius Florus.

Im Jahr 259 hat C. Aquillius Florus nichts Nennenswertes ausgerichtet (Pol. I 24, 8), musste es vielmehr geschehen lassen, dass Hamilkar von Erfolg zu Erfolg eilte[2]. Haltaus S. 230 hat vermutet, Florus sei nicht gleich zu Beginn seines Amtsjahrs nach Sizilien abgegangen; sonst hätte er das Umsichgreifen des Hamilkar wohl verhindern können. Das ist immerhin möglich; aber wir müssen bei dem Schweigen der Ueberlieferung uns bescheiden, darüber nichts zu wissen.

Offenbar aber hat Florus gleich nach dem Winter 259/8 die Kriegführung sehr viel energischer und erfolgreicher aufgenommen als im Vorjahr. Aus Polybios I 24, 9 lässt sich das Motiv dafür entnehmen; er wollte vor der Ankunft der Nachfolger noch etwas Entscheidendes ausführen. Denn er musste zunächst damit rechnen, dass er bald nach dem Amtsantritt der neuen Konsuln abgelöst werde[3]. So verliess er denn die Winterquartiere zeitiger als die Punier. Sein Vormarsch gegen Panormus ist wahrscheinlich noch in die Zeit zu setzen, da er noch Konsul war[4]. Bald hat er dann erfahren, dass er zunächst

1) Irrtümlich hat Neumann S. 110 den Versuch, sich der liparischen Inseln zu bemächtigen, dem Sulpicius zugeschrieben. Zonaras VIII 12, 3 nennt ausdrücklich den Atilius. — Meltzer II 286 gibt zu, die Nachricht trage sonst nichts Unwahrscheinliches an sich, ist aber trotzdem geneigt, an eine Verwechslung mit dem Konsul Atilius des nächsten Jahres 497/257 zu glauben; da „es dunkel bleibe, woher der Konsul Atilius von 496 die zu einem solchen Unternehmen doch nötige, nicht ganz geringe Zahl von Schiffen gehabt haben sollte". Dieses Bedenken erledigt sich durch die Erwägung, dass die Unternehmung des Atilius gegen Lipara in eine Zeit fällt, in der die Flotte längst mit der sardischen Expedition fertig und somit zur Verwendung in Sizilien verfügbar war.

2) Zon. VIII, 11, 5—6. Diodor XXIII 9, 4.

3) Und zwar musste er, wenn er von der Unterwerfung Korsikas und Sardiniens durch seinen Kollegen Scipio benachrichtigt war, zunächst annehmen, dass im nächsten Jahr wieder beide Konsuln nach Sizilien geschickt werden; deshalb *προσδεξάμενοι τοὺς ἐπ. ἄρχοντας*. Dass diese Erwartung sich nicht erfüllte, war veranlasst einesteils durch das Erscheinen des Hannibal in Sardinien, anderenteils durch die Verschwörung in Rom. Die dadurch bedingte Verteilung der *provinciae* wurde wohl erst nach dem Amtsantritt der neuen Konsuln (*Kal. Mai.*) beschlossen.

4) Dem steht nicht entgegen, dass Polyb sagt: *κατὰ μὲν τὸν ἑξῆς ἐνιαυτὸν οὐδὲν ἄξιον ἔπραξαν λόγου, τότε δὲ . . . ὥρμησαν*. Denn dass Polybios bei *ἐνιαυτός* an das römische Konsulatsjahr denke, das damals *Kal. Mai.* begann, ist unerweisbar (auch I 41, 3 ist *ἔτος τετταρεσκαιδέκατον* nicht das 14. Konsulatsjahr): er meint hier vielmehr offenbar das natürliche Jahr und lässt einen neuen *ἐνιαυτός* beginnen mit dem Eintritt der zum Kriegführen geeigneten Jahreszeit. — Auch das Wort *ἐπικαθεστάμενοι* beweist nicht, dass die Konsuln bereits das Amt angetreten hatten. Gegen die Bemerkung von Reuss *Phil.* 68, 424 verweise ich auf Thouret *Rh. M.* 42, 1887, S. 431: *καθιστάναι* gebraucht Pol. als technischen Ausdruck für die

nicht abgelöst werde, sondern dass ihm wegen Unabkömmlichkeit des Calatinus der Oberbefehl bis auf weiteres (wohl auf sechs Monate?) verlängert sei. Nun machte er sich daran, die im Vorjahr von den Puniern eroberten oder zu ihnen abgefallenen Städte wieder zurückzugewinnen [1]). Mit Hippana gelang es. Mytistratum aber hielt die Belagerung lange aus (Pol. I 24. 11: *πολλοὺς χρόνους ὑπομεμενηκὸς τὴν πολιορκίαν διὰ τὴν ὀχυρότητα τοῦ τόπου*). Florus brachte sie auch nicht zu Ende, sondern wurde während derselben im September 496 (vorjul. Kal.) von Calatinus abgelöst und ging nach Rom, wo er einen Triumph erhielt (*IV Non. Oct.*).

IV. Das Verhältnis der erhaltenen Berichte zu den verlorenen Urquellen Fabius und Philinus.

§ 1. Der Bericht des Polybios.

a) Cap. 24 § 3—4. Der Bericht über Hamilkars Sieg zwischen Thermä und Paropus [2]) wird von Neuling (S. 32), Gortzitza (S. 11), Reuss (*Phil.* 60. 130) und Eliäson (S. 54, 1) auf Fabius zurückgeführt. Ich bin im Gegenteil überzeugt, dass er aus Philinus stammt. Nicht in dem Sinn, als ob die für die Punier günstige, für die Römer unvorteilhafte Sache nur von Philinus, nicht auch von Fabius berichtet worden wäre. Gewiss ist das Treffen selbst in beiden Quellen erwähnt worden und ebenso gewiss ist mir, dass Polybios beide Versionen verglichen hat [3]). Aber in der Form hat er sich hier offenbar enger an den vielleicht ausführlicheren Philinus angeschlossen: denn Hamilkar ist der Mittelpunkt der Erzählung; den karthagischen Standpunkt verrät besonders der Umstand, dass nicht der Ausbruch eines Streits im römischen Lager geschildert, sondern gesagt wird, Hamilkar habe von einem solchen

Wahl der Oberbeamten; was die Konsuln betrifft, so ist es bei Pol. ganz unmöglich, einen Unterschied zwischen Designation und Amtsantritt zu machen.

1) An der Erkenntnis, dass die von Pol. I 24. 9—11 a erzählten Unternehmungen dem Florus allein, nicht ihm und Calatinus gemeinsam, zuzuschreiben sind, darf uns auch der Umstand nicht irre machen, dass Polyb in § 10 schreibt: *οἱ δὲ στρατηγοὶ συνεγγίσαντες τῇ πόλει μετὰ πάσης τῆς δυνάμεως παρετάξαντο.* Denn der Pluralis beweist nicht, dass mehr als ein Konsul beim Heer war, sondern bezieht sich auf den Konsul mit seinem Stab; so werden auch I 30, 9 *οἱ τῶν Ῥωμαίων ἡγεμόνες* handelnd eingeführt, obwohl nur Ein Oberkommandierender, der Konsul Regulus, in Afrika war.

2) Dieses Ereignis gehört ins Jahr 494/260 und deshalb strenggenommen nicht zu unserem Thema; es wird aber hier mitbehandelt, teils weil einige es ins Jahr 495/259 verlegten (s. S. 430), teils weil der Bericht darüber bei Pol. mit dem Folgenden eng verbunden ist (durch *μετὰ δὲ ταύτην τὴν πρᾶξιν*), so dass ich nicht zweifle, dass der ganze Passus 24. 3—6 zusammen aus Philinus übernommen ist.

3) Die Stellung, die Polybios zu seinen beiden Quellen einnahm, ist von Meltzer II 557 f. viel richtiger erkannt und gezeichnet worden als von Neuling, Gortzitza und Reuss.

Streit Kunde bekommen. Wenn ferner nach Meltzers Vermutung (II 282) das von Polyb angegebene Motiv für die Zweiteilung der römischen Streitkräfte schwerlich das richtige ist, so ist ein solcher Irrtum eher bei dem auf karthagischen als bei dem auf römischen Berichten fussenden Autor möglich. Der zweifellos auf Philinus zurückgehende Parallelbericht bei Diodor XXIII 9, 4 unterscheidet sich von Polyb nur durch eine höhere Angabe für die auf römischer Seite Gefallenen (6000, Pol. 4000). Dies ist der Grund, warum Neuling und Reuss den Polybischen Bericht nicht als philinisch gelten lassen. Allein Zahlen sind, weil am leichtesten der Verderbnis ausgesetzt, kein sicheres Hilfsmittel der Quellenscheidung. Ich will übrigens gar nicht bezweifeln, dass Philinus die Zahl 6000 und Fabius 4000 hatte. Nur beweist diese Einzelheit nicht, dass Polybios den ganzen Bericht aus Fabius entnommen hat. Dieser ist vielmehr ganz deutlich vom karthagischen Standpunkt gegeben, für die Zahl der römischerseits Gefallenen aber mag dem Polybios die Angabe des Fabius glaubwürdiger erschienen sein. „Im allgemeinen hat Polybios anscheinend besonders den Zahlenangaben des Philinus ein tiefes Misstrauen entgegengebracht und sie entweder ganz fallen lassen oder geradezu durch die des Fabius ersetzt.“ (Meltzer II 580.)

b) Cap. 24 § 5—6. Der Bericht über Hannibal wird von Gortzitza (S. 11), Reuss (*Phil.* 60, 131), Eliäson (S. 61) ebenfalls auf Fabius zurückgeführt[1]) und, wie mir scheint, gleichfalls mit Unrecht. Denn der von Gortzitza behauptete Widerspruch mit Zonaras existiert nicht, und was Reuss und Eliäson als einziges Indizium für Fabischen Ursprung anführen, dass Polybios den Tod Hannibals in gleicher Weise berichte wie Livius (*ἀνεσταυρώθη — in crucem sublatus est*), ist schlechterdings nicht beweisend; denn dasselbe muss doch auch bei Philinus gestanden haben. Gortzitza muss selbst zugeben, dass „der Bericht über die Ereignisse in Sardinien einen karthagischen Eindruck mache“. Die Anwesenheit der Römer in Sardinien wird nur beiläufig erwähnt; auch die Niederlage der Karthager ist übrigens nicht als Hauptsache behandelt, sondern was Polybios gibt, sind lediglich, wie S. 427 gezeigt worden ist, biographische Notizen über Hannibal, die hier ausserhalb der chronologischen Ordnung der Kriegserzählung eingeschaltet sind. Ein solches Interesse für einen einzelnen und nicht gerade den bedeutendsten der feindlichen Führer ist aber bei Fabius nicht vorauszusetzen, dagegen sehr begreiflich bei Philinus. Denn dieser stammte aus Agrigent; Hannibal aber war es, der im dritten Kriegsjahr diese Stadt lange und heldenmütig gegen die Römer verteidigt hat[2]). Aus einer Stelle bei Diodor darf wohl geschlossen wer-

1) Der gleichen Ansicht scheint Meltzer zu sein, wenn er II 286 zu der Nachricht von der Kreuzigung Hannibals bemerkt: „wir stehen hier durchaus auf dem Boden römischer Ueberlieferung“.

2) Aehnlich wird in einer sicher aus Philinus stammenden Stelle bei Pol. I 43, 2

den, dass Philinus damals bei dem von Hanno befehligten punischen Entsatzheer sich befand[1]). Dass die Notizen des Polybios in § 5—6 aus Philinus stammen, beweisen auch die Worte *προσλαβὼν ναῦς καί τινας τῶν ἐνδόξων τριηράρχων*, die eine intime Kenntnis der Vorgänge auf karthagischer Seite verraten.

c) Kap. 24 § 7 ist ein erklärender Zusatz des Polybios. Die tatsächliche Unterlage für diese Bemerkung war natürlich bei Fabius wie bei Philinus in gleicher Weise zu finden.

d) Kap. 24 § 8—13. Der Bericht über die Tätigkeit der römischen Landtruppen in Sizilien während der beiden Jahre 259 und 258 ist von Neuling (S. 34) und Reuss (*Phil.* 60. 141) auf Philinus zurückgeführt worden. Eine Begründung dieser Annahme finde ich bei Reuss nicht, bei Neuling nur die unzureichende: *Polybius et Diodorus Philinum secuti esse videntur, cum res in Sicilia gestas accuratissime tradant.* Richtiger wird man mit Gortzitza (S. 11) urteilen, dass hier Polybios sich mehr an Fabius gehalten hat. Denn die Tätigkeit des Landheers ist ganz vom römischen Standpunkt aus geschildert[2]), und wenn wir die Bedeutung von *προσδεξάμενοι* richtig darin gefunden haben, dass damit das Motiv für die lebhaftere Aufnahme der Kriegführung im Frühjahr 258 angegeben wird, so weist diese Stelle auf genaue Kenntnis der Vorgänge und Stimmungen auf römischer Seite hin, die bei Philinus nicht vorauszusetzen ist.

§ 2. Der Bericht des Dio-Zonaras.

Zonaras hat für den ersten punischen Krieg keine andere Quelle benutzt als den Cassius Dio, aus dem er einen in manchen Partien fast wörtlichen, im ganzen aber stark gekürzten Auszug gibt.

Cassius Dio hat für die republikanische Zeit den Livius zugrunde gelegt, aber zur Ergänzung und Kontrolle auch andere Quellen herangezogen, z. B. Polybios, Dionys, Plutarch (Wachsmuth, *Einl.* 599). Dass sich in seiner Darstellung des I. punischen Kriegs auch Spuren der philinischen Ueberlieferung finden, wird nicht zu leugnen sein; ob aber solche

der Verdienste eines andern Mannes um Agrigent gedacht: *ὁ δ' Ἀχαιὸς Ἀλέξων ὁ καὶ τοῖς Ἀκραγαντίνοις κατὰ τοὺς ἐπάνω χρόνους αἴτιος γενόμενος τῆς σωτηρίας.*

1) Mitten unter Berichten über karthagische Massregeln zur Verteidigung Agrigents findet sich in einem Diodorexzerpt (XXIII 8) der Satz: *Φιλῖνος δὲ ὁ Ἀκραγαντῖνος ἱστορικὸς ἀνεγράψατο.* Nach Ungers Vermutung (*Rh. M.* 34. 1879, S. 103) bezeichnet *ἀνεγράψατο* den Philinus als Listenführer und somit wohl als Geheimschreiber bei Hanno; nach Gortzitza (S. 7 A. 15) ist damit das Aufschreiben tagebuchartiger Notizen zum Zweck späterer geschichtlicher Darstellung gemeint.

2) Damit meine ich nicht eine Parteinahme für die Römer, eine zu ihren Gunsten gefärbte Darstellung, sondern den rein formellen Umstand, dass nur die Unternehmungen der Römer geschildert sind, während wir über die Tätigkeit des karthagischen Heers in diesem Jahr gar nichts erfahren.

sich gerade in dem Bericht über die beiden Kriegsjahre 259 und 258 mit Sicherheit konstatieren lassen, scheint mir zweifelhaft.

a) Kap. 11 § 6. Den Bericht über Hamilkars Erfolge im Jahr 259 wollen Neuling (S. 34) und Eliäson (S. 31) auf Philinus zurückführen. Aber der dafür von Neuling geführte Beweis, auf den sich auch Eliäson beruft, ist nicht stichhaltig: *quae narratio certe Philino debetur, cum Polybius Fabium secutus nihil memoria dignum in Sicilia gestum esse dicat.* Denn Neuling lässt damit den Polybios etwas sagen, was dieser keineswegs gesagt hat: nicht dass in Sizilien überhaupt nichts Erwähnenswertes geschehen sei, berichtet jener, sondern dass die Römer nichts Derartiges getan haben (I 24, 8). Das ist aber kein Widerspruch mit Zonaras, sondern harmoniert ganz gut zu dessen Bericht über die Erfolge der Punier. Dass diese von Fabius und weiterhin von Livius verschwiegen worden seien, wird man nicht ohne weiteres behaupten dürfen; ja sie mussten wohl erwähnt werden, da Calatinus im Jahr 258 gerade die gleichen Städte wieder zurückeroberte, deren sich Hamilkar im Jahr 259 bemächtigt hatte (Camarina und Enna: Diodor XXIII 9, 4; Polyb. I 24, 11).

b) Kap. 11 § 7. Der Bericht über Scipios Feldzug gegen Korsika und Sardinien soll nach Neuling (S. 34), Gortzitza (S. 17 A. 61), Eliäson (S. 31) aus Philinus stammen. Allein der Umstand, dass Zonaras die sardinischen Erfolge verschweigt, beweist nichts, da diese Kürze wohl nur dem Exzerptor, nicht dem Dio zur Last fällt[1]). Die Meinung, dass man hier eine Spur der ungetrübten, von römischen Fälschungen freien Philinischen Version vor sich habe, wird hinfällig, wenn man die Erfolge Scipios als historisch und nicht als spätere Erfindungen betrachtet.

c) Kap. 11 § 8 bis Kap. 12 § 6. Die Berichte über die Verschwörung in Rom, über die Tätigkeit des Calatinus in Sizilien und des Sulpicius in Sardinien werden allgemein auf die römische Ueberlieferung zurückgeführt (vgl. z. B. Neuling 34, Eliäson 61).

Es findet sich demnach in den Abschnitten des Zonaras, die über 259 und 258 handeln, m. E. nichts, was nicht auch bei Livius und in letzter Linie bei Fabius gestanden haben könnte.

§ 3. Die Darstellung der lateinischen Epitomatoren.

Es ist eine verbreitete Ansicht, dass die Berichte der lateinischen Kompendienschreiber (Florus, Eutrop, Orosius, Periocha) über die Flottenexpedition des Scipio in „greilstem Kontrast“ zu Polybios und Zonaras stehen, dass sie geschmacklose Uebertreibungen und wesentliche Entstel-

1) Andererseits möchte ich aber auch nicht mit Reuss (*Phil.* 68, 416) den Vergleich von *κεῖνται δ' ἐν τῷ Τυρσηνικῷ πελάγει ἀλλήλων ὀλίγον ἀπέχουσαι, ὡς μίαν αὐτὰς πόρρωθεν εἶναι δοκεῖν* mit Florus II 2 *Sardiniam annexamque ei Corsicam* als zwingenden Beweis der Quellengemeinschaft ansehen. Dazu ist diese geographische Bemerkung zu naheliegend und der Wortlaut zu wenig ähnlich.

lungen enthalten, die von irgend einem Bewunderer der Scipionischen Familie erdichtet und von kritiklosen Benützern der Familientradition — man denkt gewöhnlich an Valerius Antias — in die römische Geschichte eingeschmuggelt worden seien[1]).

Im Gegensatz zu dieser Ansicht haben wir gefunden, dass die angezweifelten Tatsachen — Sieg Scipios, Tod und ehrenvolles Begräbnis Hannos, Einnahme von Olbia — unbedenklich als historisch betrachtet werden dürfen, und dass jene Kompendienschreiber nur darin gefehlt haben, dass sie die Erfolge des Scipio auf Sardinien als ebenso dauernd hinstellten wie die auf Korsika.

Die positiven Nachrichten der Epitomatoren über Scipio darf man deshalb ohne Zweifel in letzter Linie auf Fabius Piktor zurückführen[2]); die Frage kann nur sein, auf welcher Station des langen Wegs, den die Ueberlieferung von Fabius bis zu den Epitomatoren der Kaiserzeit zu durchlaufen hatte, jener Fehler hereingekommen ist, infolgedessen die Darstellung der Lateiner trotz der Richtigkeit der einzelnen Tatsachen doch einen falschen Gesamteindruck hervorbringt. Da dies bei allen vier in Betracht kommenden Autoren in gleicher Weise der Fall ist, so ist der Fehler wohl in einer gemeinsamen Quelle zu suchen. Es ist bekannt, dass jene Kompendien alle auf Livius beruhen. Livius kann aber der Urheber des Fehlers nicht wohl sein. Denn jener falsche Gesamteindruck hängt damit zusammen, dass bei den Epitomatoren die Tätigkeit des Konsuls Sulpicius gar nicht erwähnt wird. Zwar die in sein Amtsjahr fallende Niederlage des Hannibal wird von Orosius und der Periocha berichtet, aber ohne Nennung des römischen Siegers. Livius nun hat in seiner ausführlichen Darstellung die Konsuln des Jahres 496 natürlich ebensogut genannt wie die des Vorjahrs und hat die Besiegung des Hannibal und die Vernichtung der punischen Flotte, die Scipios Erfolge wieder in Frage gestellt hatte, als eine Leistung des Sulpicius erzählt. Aus seiner Darstellung konnte sich somit jener falsche Eindruck nicht ergeben, als ob Scipio Sardinien definitiv erobert hätte.

Es ist neuerdings allgemein anerkannt, dass zwischen Livius und die Kompendienschreiber mindestens ein Mittelglied einzuschieben ist, das man als die verlorene Liviusepitome zu bezeichnen pflegt. In dieser Epitome waren nicht für jedes Jahr die Eponymen genannt und die chronologische Anordnung war häufig durch eine sachliche ersetzt[3]). Auf diese

1) Die obigen Ausdrücke sind aus Eliäson (S. 31. 36. 46. 49) entnommen. Aehnliche Urteile bei Ihne II² 59. Auch Meltzer II 283 betrachtet nicht alle, aber einige der fraglichen Notizen als „Auswüchse der späteren literarischen Ueberlieferung". Aehnlich Münzer *R. E.* IV 1431.

2) Reuss (*Phil.* 60, 129): „Wenn auch nicht direkt, so beruht doch in letzter Linie die Darstellung Eutrops und die des Orosius auf Fabius". Aehnlich Schermann S. 120.

3) Vgl. G. Reinhold, *Das Geschichtswerk des Livius als Quelle späterer Historiker,*

Epitome wird die durch die grosse Kürze und die Sorglosigkeit des Exzerpierens, nicht etwa durch eine bewusste scipionenfreundliche Tendenz, einseitig gewordene Darstellung der sardinischen Kämpfe zurückzuführen sein, nicht auf Livius und ebensowenig auf die Annalistik der republikanischen Zeit [1]).

Chronologische Uebersicht.

259 v. Chr.

Kal. Mai.	Amtsantritt der Konsuln L. Cornelius Scipio und C. Aquillius Florus.
Kal. Jun.	Scipio auf der Fahrt nach Korsika (S. 409 f.).
Sommer	Scipio in Korsika (Eroberung von Aleria).
	Fahrt nach Sardinien (Begegnung mit Hannos Flotte).
	Scipio in Sardinien (Sieg über Hanno. Eroberung von Olbia u. a. Städten).
	Florus in Sizilien (*οὐδὲν ἄξιον λόγου*).
	Erfolge Hamilkars in Sizilien (u. a. Eroberung von Camarina und Enna).
Winter 259/8	Scipio überwintert in Sardinien (S. 414. 416).
	Florus „ „ Sizilien.
	Hamilkar „ „ Panormus.

258 v. Chr.

Frühjahr	Ankunft des Hannibal mit seiner Flotte in Sardinien (S. 413 f.).
	Heimfahrt des Scipio zur Abhaltung der Wahlen.
V. Id. Mart.	Scipios Triumph, hierauf Konsulwahlen.
	Verschwörung in Rom (S. 436).
Mart. Apr.	Florus beginnt in Sizilien frühzeitig die Kriegsoperationen

Progr. Berlin 1898, S. 13; E. Kornemann, *Die neue Livius-Epitome aus Oxyrhynchos*, 1904, S. 71.

1) Wenn Meltzer II 567 sagt, es sei äusserst interessant zu sehen, wie die Ueberlieferung römisch-annalistischen Ursprungs einesteils (namentlich bei Zonaras) den wahren Tatbestand überraschend rein bewahrt, andernteils aber auch (Flor. I 18, 12 *de vir. ill.* 39, 1) die ungeheuerlichsten Verdrehungen zuwege gebracht habe, so muss ich dem widersprechen. Jene Konfusion darf nicht der annalistischen Ueberlieferung in die Schuhe geschoben werden, sondern kommt lediglich auf das Konto des Florus, der überhaupt nicht als Geschichtschreiber zählt, und des ebenso leichtsinnig mit den Tatsachen umspringenden Verfassers des Buchs *de vir. ill.* Die Ausdrücke bei Florus: *cum iam Sicilia suburbana esset populi Romani provincia* und *adeo omni terra et mari Poenos purgarit, ut iam victoriae nihil nisi Africa ipsa restaret* sind groteske Uebertreibungen, die niemals auf die alte Annalistik zurückgeführt werden dürfen, sondern des Florus persönliches Eigentum sind, hervorgerufen durch das geographische Prinzip, nach dem er die Geschichte des 1. pun. Kriegs erzählte. — Auch sonst hat man öfter die Sünden der Epitomatoren der Kaiserzeit fälschlich den Annalisten der republikanischen Zeit aufgebürdet (vgl. Leuze, *Die röm. Jahrzählung* 1909, S. 133, A. 167).

	durch einen Vormarsch gegen Panormus *διὰ τὸ τὰς τῶν Καρχ. δυνάμεις ἐκεῖ παραχειμάζειν.*
Kal. Mai.	Amtsantritt der Konsuln A. Atilius Calatinus und C. Sulpicius Paterculus. Prorogatio imperii für Florus.
Sommer	Calatinus in Rom (S. 434 ff.).
	Sulpicius in Sardinien (Besiegung Hannibals).
	Florus als Prokonsul in Sizilien (Eroberung von Hippana. Belagerung von Mytistratum).
September	Calatinus kommt nach Sizilien und löst Florus ab (S. 435).
IV Non. Oct.	Triumph des Prokonsuls Florus.
III Non. Oct.	Triumph des Konsuls Sulpicius (S. 435. Anm. 2).
Herbst	Hannos Erfolg in Sardinien (S. 419. Anm. 1).
	Calatinus erobert Mytistratum, Camarina, Enna u. a. Städte, macht einen Versuch auf Lipara (S. 437. Anm. 1).
Winter 258/7	Calatinus überwintert in Sizilien (und bleibt auch im Sommer 257 als Prokonsul dort: er triumphiert erst *XIIII Kal. Febr.* 497 Varr., also nach jul. Kal. entweder Ende 257 oder Anfang 256 v. Chr.).

Tübingen.

Der Gefechtsabstand der Manipulare.

Von **Th. Steinwender.**

In einer kürzlich veröffentlichten Abhandlung[1]) warf ich die Frage auf, ob der von Polybius angegebene Glieder- und Rottenabstand des Legionars zur Zeit der Manipularstellung buchstäblich zu nehmen sei, oder ob der Autor nicht vielmehr einen nur annähernd gleichen Abstand des Römers um der Kürze und des leichteren Verständnisses seiner griechischen Leser willen dem ihnen bekannten der Mazedonier gleichgesetzt habe, mit anderen Worten, ob die in Rede stehenden 3 und 6 Fuss römisch genaues oder ungefähres Maß bedeuten. Auch wurde bereits geltend gemacht, dass zur Beantwortung dieser Frage, abgesehen von den Gliedern des menschlichen Leibes, nur die Waffen und ihre mutmaßliche Führung ein zum Teil noch sichtbares und insoweit zuverlässiges Hilfsmittel darbieten.

Von der gesamten Rüstung des Manipulars kommen dabei lediglich drei Stücke in Betracht, die Wurflanze *(pilum)*, das Schwert *(gladius)* und der Langschild *(scutum)*. Was die beiden ersteren anlangt, so sind ihre Maße und Formen zur Genüge bekannt; anders verhält es sich mit dem Schilde. Hier darf auf gewisse Eigenschaften hingewiesen werden, die bisher nicht beachtet oder hinlänglich gewürdigt sind.

Polybius beschreibt ihn folgendermaßen: „Zur römischen Vollrüstung gehört fürs erste der Langschild (*θυρεός*), dessen Breite mit gewölbter Fläche $2\,{}^1/_2$, die Länge aber 4 Fuss beträgt. Bisweilen ist er auch noch vier Fingerbreiten länger. Er besteht aus einer doppelten Bretterlage, die mittels Rinderleims zusammengefügt und auf der Aussenseite mit Leinwand und darüber noch mit einem Kalbfell bezogen ist. Um den oberen und unteren Rand läuft ein eiserner Besatz, der ihn gegen senkrecht geführte Schwerthiebe sowie beim Stande auf dem Erdboden gegen Nässe schützt[2]). Endlich ist er mit einem gewölbten Buckel aus Eisen versehen zum Schutze gegen die Stosslanze, Steinwürfe und andere schwere Geschosse“[3]). Es

1) *Der polybianische Gefechtsabstand* im *Hermes* XLIV p. 179 ff.

2) Die Einführung dieses von Verchère de Reffye, *Les armes d'Alise* in der *Revue archéologique*, Paris 1864 p. 340 als „dachrinnenartig“ bezeichneten Beschlages schreibt Plutarch (*Cam.* 40) dem Camillus zu.

3) Pol. VI 23.

darf hinzugefügt werden, dass unter dem Eisenblech in der Mitte, welches vielleicht erst später die Gestalt des Buckels annahm [1]), in horizontaler Richtung die Handhabe lag und dass letztere wie ursprünglich auch an den Schilden der Orientalen und Griechen durchaus einfach war [2]).

So sind wir imstande, den Langschild der Römer zur Zeit des Manipularwesens lückenlos zu rekonstruieren, falls sich ermitteln lässt, wie das Breitenmaß zu verstehen ist. Bezieht es sich auf die gewölbte Aussenfläche oder auf die Sehne des von ihr umschriebenen Bogens? Der Wortlaut *τῆς κυρτῆς ἐπιφανείας* spricht für das letztere [3]): damit aber ist, insofern Polybius den Grad der Krümmung verschweigt, das Rätsel noch nicht gelöst.

Von vornherein muss der weit verbreiteten Ansicht widersprochen werden, dass ein Skutum dem halben Hohlzylinder geglichen habe [4]); denn so musste man es doch unmittelbar am Leibe halten, was aus naheliegenden Gründen ganz unzweckmäßig gewesen wäre. Insbesondere hätte dann eine dem Pilum ähnliche Wurflanze die Schildwand und damit zugleich den Panzer durchschlagen können [5]). Weshalb gaben die Römer ihrer Waffe das im Lichten 27 Zoll lange Speereisen? Einzig und allein um den Gegner trotz seines Schildes, selbst wenn er ihn mit annähernd gestrecktem Arm von sich hielt, noch zu erreichen [6]). Auch liess sich bei der in Rede stehenden Haltung nur durch Drehen des ganzen Körpers parieren, was viel zu langsam von statten gegangen wäre und die Führung der Klinge unnütz erschwert hätte. Darum rechtfertigen auch bildliche Darstellungen späterer Zeit jene Auffassung keineswegs. Auf der Trajansäule sind die Langschilde nur schwach gewölbt, und ihre Träger in deren Handhabung augenscheinlich unbeschränkt [7]). Das Bild eines zylindrisch gekrümmten Langschildes auf dem Grabstein des Valerius Crispus [8]) aber ist nicht maßgebend, da es die wenig geschulte Hand des Anfängers verrät. Wie der Künstler den Unterschenkel hier viel zu kurz und zu dick gemeisselt hat, so könnte er wohl auch aus dem Schilde

1) Isid. XVIII 12.

2) So auch an dem zu Corneto in Etrurien gefundenen sehr alten Langschilde und an sämtlichen im mittleren und nördlichen Europa bisher entdeckten Bronzeschilden. S. Helbig, *Das homerische Epos* S. 227 ff.

3) So schon Lipsius, *De militia romana* III 2.

4) Eher möchte der Vergleich mit einem Stück Baumrinde sanfterer Wölbung oder mit der Sohle eines Kanals zutreffen. S. Baumeister, *Denkmäler des klassischen Altertums* p. 2027; Lipsius a. a. O. III 2.

5) Veget. I 20; II 15; vgl. Liv. XXI 8, wo von der *falarica* die Rede ist.

6) Diese Ansicht teilt Verchère de Reffye a. a. O. p. 340.

7) Der im *Hermes* 1886 S. 85 und in *Die Perserkriege* etc. S. 307 ausgesprochenen Ansicht Delbrücks: „Die Römer pressten naturgemäss den linken Arm mit dem Schilde eng an den Leib" kann ich daher nicht beipflichten.

8) Lindenschmit, *Tracht und Bewaffnung des römischen Heeres während der Kaiserzeit* Tafel IV. Fig. 1.

eine Karikatur gemacht haben. Uebrigens stehen ihm auf den Grabmälern der Kohortalen Annaius und Licaius zwei völlig glatte Stücke gegenüber [1]). Sie zeigen wohl die ursprüngliche Gestalt des Türschildes, dem man erst später aus Gründen der Zweckmäßigkeit die Wölbung mitgeteilt. Die letztere aber war an gewisse Grenzen gebunden, insofern es dem Träger gestattet sein musste, die Schutzwehr in allen Lagen, selbst mit völlig gestrecktem Arm zu führen und insbesondere um das Schultergelenk, ja um den Rückgrat als Achse zu drehen.

Man sage nicht, dass der Schild bei solcher Haltung zu schwer gewesen wäre. Die zahlreichen in Carnuntum aufgefundenen, mit wenigen Ausnahmen aus Bronze hergestellten Nägel deuten mit ihrem Knick auf eine Holz- und Buckelstärke von 1 cm [2]). Eine Dicke von nur 8 mm setzt der bei Mainz entdeckte, zu Wiesbaden aufbewahrte Buckel voraus, in dem noch ein Befestigungsnagel mit rechtwinklig umgebogener Spitze steckt [3]). Dass auch die Schilde der Gallier jedenfalls nicht schwerer waren, bekunden die mit 5 mm die Holzstärke andeutenden eisernen Randbeschläge eines Exemplars aus St. Etienne au Temple und die Nietnägel des ebendaselbst entdeckten Buckels im Museum zu St. Germain en Laye [4]). Die germanischen Schilde dürften allerdings schwerer gewesen sein, da die Haftnägel der Griffspange an einem bei Dietersheim in Rheinhessen gefundenen und zu Mainz aufbewahrten Stück 14 mm lang sind, davon nur die Stärke des Griffs in Abzug zu bringen ist [5]). Wahrscheinlich legte man die dünnen Holzplatten, um ihnen grössere Haltbarkeit zu verleihen, stets so übereinander, daß die Jahreslinien sich rechtwinklig schnitten. Der Schild an dem zu Montaigon bei Vaucluse entdeckten, in Avignon aufbewahrten lebensgrossen Steinbilde zeigt an seiner Oberfläche nicht weniger denn 8 Tafeln, deren Rippen aufeinander annähernd senkrecht stehen [6]).

Vom Faustgriff bis zum Rückgrat eines Mannes mittlerer Grösse sind es bei horizontal in Schulterrichtung gestrecktem Arm ungefähr 30 Zoll rheinisch. Davon hat man, insofern diese Linie während des Gefechts in Schulter und Ellenbogen mehr oder weniger gebrochen wird, mindestens 2—3 Zoll abzurechnen. So entsprach die Wölbung äussersten Falles einem Aktionsradius von 27—28 Zoll. Unter den wenigen auf uns gekommenen Buckeln, die eine Nachprüfung zulassen, ist der im Jahre 1867 bei South Shields in der Tyne gefundene aus der Zeit Hadrians [7]) von besonderem Interesse. Hübner [8]) nennt ihn schwach gewölbt, und die Abbildung zeigt annähernd

1) Lindenschmit a. a. O. Tafel VI, Fig. 1 und 2.

2) *Der Römische Limes in Oesterreich* Heft II, Wien 1901 S. 118 und 119.

3) Lindenschmit, *Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit* I, Heft 5, Tafel 5.

4) Lindenschmit a. a. O. III, Heft 2, Tafel 1.

5) Lindenschmit a. a. O. IV Heft 17. — 6) Lindenschmit a. a. O.

7) S. die Abbildung bei Lindenschmit a. a. O. III 4, 3.

8) Hübner, *Römische Schildbuckel* in den *Archäologisch-epigraphischen Mitteilungen*, Wien 1878 II S. 107 ff. und Baumeister a. a. O. S. 2072.

dieselbe Krümmung, welche sich uns durch Kombination ergab. Noch geringer ist die Wölbung an der kreisrunden Basis eines im Jahre 1855 bei Halmagy in Siebenbürgen gefundenen, zu Hermannstadt aufbewahrten Umbo [1]). Auch die neuerdings in Carnuntum entdeckten Buckel sind entweder nur schwach oder überhaupt nicht merklich gekrümmt [2]). Alle sonst noch vorhandenen stehen auf völlig horizontaler Basis und kommen lediglich insofern in Betracht, als man mittelbar auch aus ihnen auf eine nur geringe Wölbung der Oberfläche schliessen darf. Denn wäre sie stärker gewesen, etwa halbkreisförmig wie auf dem Grabstein des Valerius Crispus, dann müsste auch jetzt noch etwas davon zu merken sein.

Nun lassen sich Höhe und Sehne durch Messen an einem Modell sowie durch Rechnung bestimmen. Danach beziffert sich jene auf 85, diese auf 714 mm oder 27¼ Zoll rheinisch. Sie ist also nur um 26 mm gleich unmerklich mehr denn 1 Zoll kürzer als der 740 mm betragende Bogen, der Unterschied mithin so gering, dass er kaum ins Gewicht fällt. Damit wäre das allein richtige Maß gefunden, an dem auch die spätere Zeit, so lange Schwert und Pilum das Schicksal der Schlacht entschieden, nicht viel geändert haben. Wie hätte man beispielsweise auch mit dem halbzylindrischen Skutum des Valerius Crispus die Testudo bilden können, welche noch auf den Säulen des Trajan und Mark Aurel dargestellt ist und insbesondere beim Angriff auf Festungsanlagen unentbehrlich war. Dann rollten die vom Feinde geschleuderten Gegenstände nicht wie Regentropfen vom Dache herab, um mit Livius zu reden [3]), sondern blieben entweder in den Furchen stecken und wurden hier bald zu einer untragbaren Last, oder sie trieben schon im Fallen die Schildreihen auseinander und stürzten ihren Trägern auf die Füsse. Ja, man darf die von uns ermittelte Kurve als das äusserst zulässige Maß bezeichnen. Die Schilde der Kohortalen Annaius und Licaius mögen im Gefecht noch brauchbar gewesen sein; derjenige des Legionars Valerius Crispus war es nicht.

Die Wölbung des Schildes entsprach also einem Radius von 27 bis 28 Zoll rheinisch, und 27¼, also beinahe ebenso lang war die Sehne. Verbindet man nun deren Endpunkte mit dem durch die Längsachse des Trägers bezeichneten Mittelpunkt des Kreises, so ergibt sich, wie nachstehende Skizze veranschaulicht, ein annähernd gleichseitiges Dreieck (s. folgende Seite).

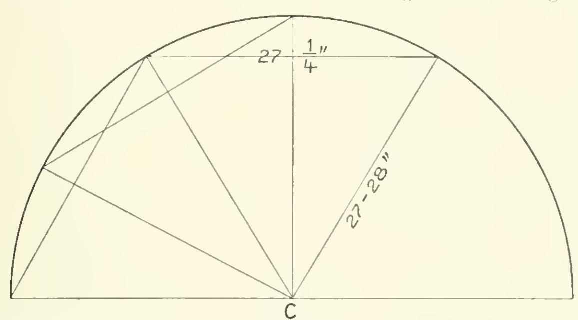
Versuchen wir jetzt auf Grund obiger Darlegung den Gefechtsabstand des Manipulars zu bestimmen, so ist von vornherein klar, dass 3 römische Fuss gleich 0,887 m oder 33⅞ Zoll rheinisch für die Rotten unmöglich genügt haben können [4]). Schon das Pilum erforderte als Wurflanze beträchtlich

1) Hübner a. a. O. Tafel VI.

2) M. v. Groller, *Der Römische Limes in Oesterreich* Heft II Tafel XX Fig. 11, 13; Heft III Tafel VIII Fig. 7, 8, 9; Heft IV Sp. 43—44 Fig. 7; Sp. 105 Fig. 6.

3) Liv. XXXII 17; XXXIII 8. — 4) Dagegen Lammert, *Polybius und die röm. Taktik*, Programm des kgl. Gymnas., Leipzig 1889 und nach ihm Delbrück.

mehr Spielraum; denn beim Ausholen musste der Arm bis zur völligen Streckung schräg abwärts zurückgezogen und auf dem Wege dahin auch horizontal seitwärts gestreckt werden. So kämen zur Schulterbreite von durchschnittlich 18 Zoll, da die schräge Haltung während des Wurfs nur eine vorübergehende war, etwa 20 Zoll hinzu. Da ferner vorgelaufen wurde [1], und niemand im Eifer des Gefechts auch nur auf wenige Schritte die gerade Linie einhalten kann, sowie um zu verhüten, dass die ausholende und schleudernde Faust den Schildrand des Nachbars streifte, wird man dem Schützen beiderseitig noch mindestens eine Handbreite gleich 4 Zoll Spielraum gewährt haben. Der Schild endlich ragte, selbst wenn er dicht am Leibe und schräg gehalten wurde, noch etwa 10 Zoll nach links hinüber, so dass der Gesamtabstand auf 56 Zoll rheinisch zu veranschlagen sein dürfte [2]. Und dabei sind noch nicht die Unebenheiten des Geländes sowie andere auf Zufall beruhende Abweichungen berücksichtigt. Das



Ergebnis ist zwar nur ein annäherndes, der Unterschied von dem vermeintlichen Rottenabstande jedoch so beträchtlich, dass man nicht anstehen wird, den letzteren ins Reich der Fabel zu verweisen.

Das Schwert diente, obwohl damit gelegentlich auch gehauen wurde, in erster Linie als Stosswaffe [3]. Aber warum sollte, wie Lammert und Delbrück meinen, nur die senkrechte Klingenführung üblich gewesen, und wofür R. Schneider eintritt, lediglich „mit gekrümmtem Ellenbogen" gestossen sein? [4]. Derartige Vorschriften hat es schwerlich gegeben; man

1) Veget. III 14; vgl. I 9; II 23.

2) Kromayer, *Vergleichende Studien zur Geschichte des griechischen und römischen Heerwesens* im *Hermes* XXXV 1900 S. 248 A. 3. versucht gleichfalls, den Spielraum des Legionars im Gliede genauer zu bestimmen und gelangt zu dem Ergebnis, dass derselbe nur um 16 bis 29 cm hinter den von Polybius mitgeteilten 6 römischen Fuss gleich 1.77 m zurückbleibe. — 3) Veget. I 12, 25; II 23, 9; III 4, 20; vgl. Pol. VI 23; Liv. XXII 46; Macchiavelli, *Kriegskunst* etc. übersetzt von Ziegler S. 51.

4) R. Schneider, *Legion und Phalanx* S. 92. Schon Kromayer hat sich in den *Vergleichenden Studien* etc. a. a. O. S. 247 sehr entschieden dagegen ausgesprochen.

würde sie im Ernstfalle auch nicht befolgt haben, sondern stach selbstverständlich immer dahin, wo der Gegner sich eine Blösse gab und zu fassen war, gleichviel ob mit gekrümmtem oder gestrecktem Arm. Darum dürfte gerade der Horizontalstoss von rechts nach links, der ohnehin leichter und schneller ausführbar ist als der Stich geradeaus oder von oben herab und, insofern das Gesichtsfeld frei bleibt, eine bessere Deckung ermöglicht, sich besonderer Beliebtheit erfreut haben [1]). Der Einwand, dass er, da gegen die beschildete Seite gerichtet, unzweckmässig gewesen wäre, ist hinfällig: denn selbst der Langschild deckte in vertikaler Linie keineswegs den ganzen Mann. Das Antlitz, der Hals und die Unterschenkel einschliesslich der Kniee waren von vornherein ungeschützt, und sie wurden es während des Gefechts, wenn auch nur momentan, in noch höherem Grade. Die Haltung des Gegners aber und damit zugleich die Lage seines Schildes wechselten beständig, und man dürfte in der Annahme, dass letzterer, dem natürlichen Zuge des Faustgriffs folgend, mit dem oberen Rande nach links, dem unteren nach rechts geneigt habe, kaum fehl gehen. So war insbesondere das linke Knie durch den Horizontalstoss leicht zu fassen [2]), weshalb noch Vegetius die Rekruten darauf sorgfältig auszubilden empfahl [3]). Natürlich wurde die Klinge unter Umständen auch aufwärts und abwärts geführt. Am wenigsten Erfolg dürfte der Stoss geradeaus versprochen haben, da er wegen des zur Klinge rechtwinklig liegenden Handgriffs und der Stärke des Knopfs unbequem war. So erstreckte sich der Wirkungskreis des Schwertes auf den Bogen von Prim über Horizontalquart zur Sekond. Von den vielen Möglichkeiten dabei werde nur eine hervorgehoben. Man konnte mit schnellem Entschluss den Schild sich über den Rücken werfen [4]), mit der linken den oberen Schildrand des Gegners erfassen, ihn an sich ziehen und darüber hinweg [5]) den tödlichen Stoss führen. Demselben Zweck diente vielleicht ein plötzliches Anheben des Schildes derart, dass er mit seinem unteren Rande über denjenigen des Feindes reichte und ihn somit band oder niederdrückte. Wenigstens sieht man auf der Trajansäule Kombattanten ihre

1) Das ist auch die Ansicht Kromayers a. a. O. S. 248, und sie findet durch den von ihm zitierten Ausdruck *lateribus minari* (Veget. I 11) Bestätigung. Die Entgegnung Delbrücks in *Geschichte der Kriegskunst* etc. II p. 18 ff. kann ich für zutreffend nicht erachten. Selbst Lammert gibt a. a. O. S. 7 und 9 A. 2 wenigstens die Möglichkeit der Führung eines Horizontalstosses aus halber Armlänge zu. So hätte er doch aber weder die erforderliche Kraft gehabt noch eventuell sein Ziel erreicht.

2) Vgl. Kromayer a. a. O. S. 248, der diese Evolution als Hieb kennzeichnet.

3) Veget. I 11: *tiro se exercebat . . . ut nunc quasi caput aut faciem peteret, nunc a lateribus minaretur, interdum contenderet poplites et crura succidere* vgl. I 12; II 23; III 4.

4) Hom. *Il.* XI 545.

5) Caes. *Bell. gall.* II 52: *reperti sunt complures nostri milites, qui in phalanges insilirent, scuta manibus revellerent et desuper vulnerarent.*

Skuta öfters in die gedachte Lage emporschwingen. Dergleichen Manöver durften freilich wohl nur besonders gewandte und kräftige Männer wagen.

Der Horizontalstoss aber erforderte die Streckung des ganzen Arms und zwar nicht nur in schräg seitlicher, sondern auch in horizontaler Richtung. Es kämen also zur Schulterbreite noch mindestens 20 Zoll rheinisch hinzu. Mit dem Schilde, welcher wie oben in Ansatz zu bringen ist, wären es schon wieder 48 und bei der Annahme eines seitlichen Spielraums von je 4 Zoll 56. Denn die Führung des Schwertes verlangt die freie Bewegung des ganzen Oberkörpers, den bei Angriff wie bei Abwehr zu drehen und allseitig zu beugen, erlaubt sein musste. Ja, man hat, wie Vegetius und die Reliefs der Trajansäule bekunden, innerhalb gewisser Grenzen dabei auch den Stand gewechselt [1]. Der römische Legionar ist eben Fechter und macht als solcher selbstverständlich von allen Mitteln Gebrauch. Mit den Paukanten unserer heutigen Hochschule freilich, deren pagodenartige Stellung und sinnwidrige Klingenführung bei einseitiger Beschränkung auf den Hieb nachgerade zur Karikatur geworden ist, darf man ihn nicht vergleichen [2]. Die ermittelten Masse aber dürften stimmen, und angenommen, dass sie zu hoch gegriffen wären, ist doch klar, dass 3 Fuss nicht genügt hätten. Auch die von Rüstow und anderen für hinlänglich erklärten 4 Fuss würden schwerlich ausgereicht haben [3].

Dagegen war eine Lockerung des Gliederabstandes aus taktischen Rücksichten im allgemeinen nicht geboten. Nur das erste Glied brauchte mehr Spielraum; denn es lief, um für die $6^3/_4$ Fuss lange Wurflanze Platz zu schaffen und ihr die grösstmögliche Wirkung zu sichern, im Sprunge etliche Schritte vor [4]. Auch die Führung des Schwertes erforderte gewiss einen grösseren Gliederabstand als 3 Fuss [5]. Damit stimmt, was Appian über den Ausgang der Schlacht bei Philippi berichtet. Da wichen die Parteigänger des Brutus „anfangs nur Schritt für Schritt und mit Besonnenheit zurück. Rascher wurde ihr Rückzug, als die Schlachtreihe einmal aufgelöst war, und als endlich auch das zweite und dritte Glied hinter ihnen zu weichen begann, da gerieten alle ordnungslos durcheinander, drängten sich selbst und wurden von den rastlos anstürmenden Feinden gedrängt, bis es zur allgemeinen Flucht kam" [6]. Das erste Glied muss also, bevor es zurückging, mindestens 2 Schritt von dem zweiten entfernt gewesen sein. Ob die anderen denselben Abstand gehabt haben, geht aus der Darstellung Appians zwar nicht hervor; indessen würde die

1) Vgl. Veget. I 9; II 23; III 14.

2) So Kromayer im *Hermes* a. a. O. S. 249; vgl. *Wahre und falsche Sachkritik* in der *Historischen Zeitschrift* 1905 S. 12 ff. Dagegen Delbrück, *Kriegskunst* etc. II S. 18.

3) Rüstow, *Heerwesen und Kriegführung Cäsars* S. 39; vgl. Jähns, *Handbuch* etc. S. 256.

4) Veget. I 9; II 23; III 14; vgl. Liv. XXXIV 39 und *Bell. afr.* 71.

5) Veget. II 23; vgl. Kromayer a. a. O. 249. 6) App. *Bell. civ.* IV 128.

Rücksicht auf Ordnung und Symmetrie sowie der Umstand, dass noch Vegetius den Gliederabstand in der Tat auf 6 Fuss[1]) angibt, dafür sprechen.

Wir fanden, dass der gefechtsmässige Rottenabstand auf etwa 56 Zoll rheinisch zu veranschlagen sein dürfte. Es war mithin der von Polybius Rotten und Gliedern, von Vegetius wenigstens den letzteren zugeschriebene Spielraum um etwa einen Fuss grösser als das augenscheinliche Bedürfnis, und so entsteht die Frage, wie der Unterschied zu erklären sei.

Bekanntlich rechneten die Alten, wo es auf peinliche Genauigkeit nicht gerade ankam, nach dem natürlichen Fuss, der beträchtlich kleiner ist als das gleichnamige konventionelle Mass. Die Vermutung, dass es hier, wo man ging und stand, geschehen sei, liegt von vornherein nahe, zumal da die Anwendung eines künstlichen Maßstabes viel zu umständlich und zeitraubend gewesen wäre. Man hätte ihn doch erst in den natürlichen verwandeln müssen, was bei der Eile und Aufregung angesichts des Feindes zu verhängnisvollen Irrungen führen konnte. Rechnete man dagegen in der Grundstellung auf den Legionar 3 Fuss natürlichen Masses, die wir vorläufig dem Schritt gleichsetzen, beziehungsweise 6 Fuss oder 2 Schritt, so war das Verfahren einfach, schnell ausführbar und in jedem Falle, selbst vor dem Feinde durchaus zuverlässig. Es mag sein, dass die Griechen, wenn sie von dem Schlachtfelde noch eine Strecke entfernt waren, vermittelst der gespreizten Arme oder Anlegens ihrer durch 3 teilbaren und vielleicht wenigstens über dem Gegengewichtsstück (*σή-κωμα*) mit entsprechender Marke versehenen Sarisse die 6 Fuss konventionellen Masses ihrer Grundstellung gefunden und diesen Abstand sodann durch Eindoppeln aus der Tiefe und Aufrücken der hinteren Glieder auf die Hälfte, unter Umständen auch durch erneutes Eindoppeln und Aufrücken bis auf 1½ Fuss verkürzt haben. Bei den Römern dagegen war ein derartiges Verfahren ausgeschlossen: denn hier wurde die engere Distanz nicht aus der weiteren, sondern umgekehrt diese aus jener ermittelt. Da hat man mit anderen Worten nicht durch Eindoppeln und Aufrücken gedichtet, sondern durch Abstandnehmen gelockert. Vorausgesetzt, dass es möglich gewesen wäre, mittels Stabes oder Schnur den Abstand auf 3 Fuss konventionellen Masses zu bestimmen, so wird doch gewiss niemand im Ernst behaupten, dass man diese Distanz vor dem Feinde plötzlich auf das Doppelte zu dehnen vermocht hätte. Hier war nur ein Mittel brauchbar, das jeder Mann in sich selbst trug und darum mühelos, gewissermassen instinktiv anwenden konnte, der Schritt, beziehungsweise der Doppelschritt.

Auf Grund dieser Erkenntnis darf auch die Vermutung ausgesprochen werden, dass man bei Aufstellung des Rahmens der Schlachtordnung unter dem Schutze der Reiter und Leichtbewaffneten die Front vom rechten zum

1) Veget. III 14; 15.

linken Flügel[1]) in der Regel abgeschritten und danach den Manipeln ihre Plätze angewiesen habe, worauf die letzteren Glieder und Rotten auf übliche Distanz ausrichteten[2]). Das war einfach und leicht ausführbar, wofern man die Effektivstärke des Fussvolks genau kannte. So viel Kombattanten in der Front stehen sollten, so viel Schritte oder Doppelschritte musste sie breit sein.

Die Bemessung nach Schritten war im Heere auch sonst nicht allein üblich, sondern sogar die Regel. Wallhausen erklärt Rotten- und Gliederabstände von 2, 4, 8 und 16 Schritt für brauchbar und zweckmässig[3]), Montecuccoli gewährte wenigstens den Gliedern beim Frontalmarsch 2 Schritt Spielraum[4]). Auch bei uns wurden, bevor die Entfernungsschätzer in Gebrauch kamen, alle Distanzen abgeschritten, und wenn der Apparat nicht zur Stelle ist, geschieht es noch jetzt. Die Römer aber hatten in der Wortverbindung *gradibus militaribus metiri* nicht umsonst dafür einen eigenen Ausdruck. Tatsächlich massen sie nach Doppelschritten die Länge ihrer Märsche, den Zwischenraum, welcher die feindlichen Lager und Heere von einander trennte, die Breite und Tiefe der Schlachtordnung, die Entfernungen im Gelände, kurz alles, was dem Fuss des Menschen zugänglich war. Vielleicht haben sie auch die Grundlinien des Lagers, nachdem ihre Richtung mittels der Groma festgelegt worden, nicht gemessen, sondern abgeschritten[5]). Denn die von Polybius auf 50, 100 und 200 Fuss[6]) angegebenen sowie alle hieraus ermittelbaren Distanzen lassen sich zwar durch $2^1/_2$, nicht aber wie die Masse Hygins durch 3[7]) teilen. Darauf scheint auch die 10 Fuss gleich 4 Schritt lange Meßstange *(decempeda)*.

1) Veget. II 15: *acies peditum a prima cohorte incipit ordinari in cornu dextro*; vgl. III 18.

2) Vgl. m. Abhandlung *Zur Schlachtordnung der Manipulare* im *Rheinischen Museum* 1910 S. 11 ff.

3) Wallhausen, *Kriegskunst zu Fuss* S. 63 und 64. Dass er S. 79 auch von $1^1/_2$ Schritt spricht, steht damit nicht im Widerspruch, da die vorhergehenden Worte: „nach Gelegenheit etwas weiter“ diesen Abstand auf gewisse Fälle und Umstände beschränken. Damit soll übrigens nicht in Abrede gestellt werden, dass auch ein Abstand von 3 Fuss hier und da vorkam. S. hierüber Kromayer im *Hermes* a. a. O. S. 228 und 235.

4) Den Schritt aber rechnet Montecuccoli in seinen *Memoires* S. 25 „*à deux grands pas géométriques*“. Das sind 0.75 m oder $2^2/_5$ Fuss rheinisch, also genau so viel, wie auch wir noch gegenwärtig dem gewöhnlichen Maßschritt für Truppenmärsche und grössere Entfernungen im Gelände zuschreiben. Daneben gibt es einen verkürzten Schritt von 2 Fuss, der annähernd dem jetzt üblichen Gliederabstande von 64 cm entspricht. Er lag ehemals der Distanzierung auf dem Scheibenstande zugrunde und ist noch heute im Gebrauch, wo es gilt, die Tiefe einer Kolonne auf den vorschriftsmässigen Abstand zu berichtigen. R. Schneider a. a. O. S. 77 schätzt ihn mit 55 cm gleich 21 Zoll rheinisch erheblich zu kurz. Vgl. Kromayer a. a. O. S. 229 A. 2, der einen Maßschritt von 60 bis 70 cm annimmt.

5) So auch bei Wallhausen a. a. O. S. 122 und 125. — 6) Pol. VI 27 und 28.

7) Vgl. Nissen in *Novaesium* S. 38.

mit welcher nach Vegetius[1]) die Schanzarbeit verteilt und kontrolliert wurde, hinzuweisen. Dass in späterer Zeit hier jedenfalls nicht gemessen wurde, bezeugt der Anonymus Byzantinus[2]), da er von den zur Absteckung des Lagerplatzes entsandten *mensores* oder *metatores* sagt: „Sie bedienen sich nicht der Leine; denn das wäre ja lächerlich, sondern des Bogenschusses, durch welchen die Abmessung am schnellsten bewerkstelligt wird."

Diese Bedeutung des polybianischen Gefechtsabstandes ist bisher nicht erkannt oder doch nicht genügend beachtet worden[3]). Daher gibt es innerhalb der Grenzen von 3 bis 6 Fuss auf $^1/_2$ abgestuft, kein Mass, welches dieser oder jener Forscher nicht für das richtige erklärt hätte[4]). Die Begründung freilich steht meistens auf schwachen Füssen. Dafür nur ein Beispiel! Wie Lammert und Delbrück hält auch R. Schneider einen Rottenabstand von 3 Fuss im Gefecht für ausreichend, da der linke Vorderarm fest in den Handhaben des Schildes geruht habe, das Schwert lediglich mit gekrümmtem Arm geführt worden, und die Ausfallstellung schräg gewesen wäre. Dagegen ist zu bemerken, dass der Schild nur einen Griff hatte, und Schneider sagt weiterhin selbst, es sei beim Schwertkampf bald der eine, bald der andere Fuss vorangestellt worden, woraus folgt, dass der Oberkörper sich bei jeder Wendung entsprechend um seine Achse gedreht, also durchaus nicht immer schräg gestanden hat. Weshalb endlich sollte die Klinge nur mit gekrümmtem Arm geführt worden sein? Hinfällig ist auch die Erklärung seines nach Vegetius[5]) auf 6 Fuss angenommenen Gliederabstandes. So viel Raum, meint Schneider, habe der Pilenwurf erfordert: er denkt sich also die Waffe von allen oder doch mehreren Gliedern der vordersten Gefechtslinie zugleich geschleudert, was, obwohl auch Rüstow dafür eintrat[6]), gewiss nicht geschehen ist. Denn erstlich wäre es, da man in den hinteren Gliedern das Ziel nicht mehr genau sehen konnte, eine sinnlose Verschwendung unersetzlicher Munition gewesen; sodann hätte das Schleudern schwerer Geschosse dicht über den Kopf der vorderen Glieder hinweg diese beunruhigt und am wirksamen Gebrauch ihrer eigenen Waffe gehindert. Daher eben liess Sulpicius sie gelegentlich eines Gefechts mit den Bojern, wo man ausnahmsweise so verfuhr, sich niederwerfen[7]). Endlich würde der Zwischenraum von 6 Fuss zum Ausholen mit einer zur Zeit des Polybius beinahe 7 römische Fuss langen Lanze, wenn sie, was selbstverständlich, mit Nachdruck geschleudert wurde, nicht ausgereicht haben. So wird auch die bekannte Anord-

1) Veget. III 8. — 2) *Anon. Byz.* XXVII 1.

3) Nur Niebuhr scheint daran gedacht zu haben. Denn er schreibt in seiner *Römischen Geschichte* V S. 551, wo von dem Pilenkampf die Rede ist, also: „Wenn nun das erste Glied seine Pila geschleudert, so wird es sich zwischen den dahinter stehenden hindurchgezogen haben, und ein Doppelschritt vorwärts stellte die Front ungefähr auf ihrer ersten Linie her".

4) S. die Zusammenstellung bei Kromayer a. a. O. S. 241.

5) Veget. III 14. — 6) Rüstow a. a. O. S. 48. — 7) App. *Kelt.* 1.

nung Cäsars verständlich, der bei Ruspina seinen Legionaren verbot, sich um mehr als 4 Fuss von dem *signum*, das heisst Manipel zu entfernen[1]). Mit dem lichten Gliederabstande von 4 Fuss hatten sie dann einen Spielraum von 8, der gerade erst genügte. Dagegen dürfte Rüstows Folgerung, dass der Gliederabstand überhaupt, den Mann miteingerechnet, regulär 4 Fuss betragen habe, woraus er des ferneren die Tiefe einer Kohorte von 10 Gliedern in der Schlachtordnung auf 40 Fuss berechnet, kaum zutreffen[2]).

Mit der Frage, ob die von ihnen vorgeschlagenen Masse in Wirklichkeit zu ermitteln und darum brauchbar gewesen wären, hat sich, soweit ich sehe, bisher niemand aufgehalten. Nur Schneider streift sie, wenn er gelegentlich äussert: „Auf dem Exerzierplatz gilt das Schema: in der Schlacht aber lässt sich nicht alles mit Zollstock und Lineal abmessen“[3]). Trotzdem hält auch er, wie schon bemerkt, an dem tatsächlich unbestimmbaren Rottenabstande von 3 Fuss konventionellen Masses fest. Allen übrigen ist die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, ihre Distanzierung zu verwirklichen, gänzlich entgangen. Vielleicht wendet jemand ein, dass die heute üblichen Masse noch unbequemer seien und sich gleichwohl bewährt hätten. Indessen unsere Rotten rücken bis auf lose Fühlung heran, so dass die Zwischenräume aufhören, und nichts übrig bleibt, was gemessen werden könnte, der Gliederabstand aber entspricht dem kleinen Schritt von 2 Fuss, der sich wohl ermitteln lässt und früher der Distanzierung auf dem Scheibenstande zugrunde lag.

Nun fragt sich also, ob bei Umrechnung des polybianischen Abstandes von 3 Fuss gleich 0,887 m oder 33⁷/₈ Zoll rheinisch in natürliches Mass der römische Schritt von vorläufig 0,74 m oder 28¹/₄ Zoll herauskommt, mit anderen Worten, ob die Differenz dem Unterschiede zwischen dem konventionellen und natürlichen Masse entspricht. Selbstverständlich kann es sich dabei nur um ein annäherndes Ergebnis handeln, zumal da für derartige Untersuchungen noch wenig zuverlässiges Material vorhanden ist.

Nach neueren Ermittelungen folgen die Rekruten der europäischen Völker hinsichtlich ihrer Körpergrösse in nachstehender Ordnung: 1. Norweger, 2. Schotten, 3. Schweden, 4. Iren, 5. Dänen, 6. Holländer, 7. Engländer, 8. Deutsche, 9. Russen, 10. Schweizer, 11. Franzosen, 12. Italiener, 13. Spanier, 14. Portugiesen. Damit stimmt, dass nach den Untersuchungen J. Denickers die heutigen Bewohner Italiens überwiegend, diejenigen Mittelitaliens sogar beinahe ausschliesslich betreffs ihrer Körpergrösse unter dem allgemeinen Durchschnitt von 168 cm mehr oder weniger zurückbleiben[4]).

---

1) *Bell. afr.* 15.

2) Rüstow a. a. O. S. 40. Daneben sei bemerkt, dass 4 . 9 + 1, wie gerechnet werden muss, nicht 40, sondern nur 37 ergibt. — 3) R. Schneider a. a. O. S. 123.

4) Dementsprechend fand Tagliano unter 7000 Italienern nur eine Person von mehr als 1,90 m das ist 0,74 auf 1000, während Gould unter 300000 Bewohnern der

Hieraus folgt zunächst als unbestreitbare Tatsache, dass die Italiener verhältnismässig klein sind. Sollten es da nicht auch die Römer gewesen sein? Und tatsächlich wird ihre Gestalt, wo davon die Rede ist, so bezeichnet. Nur klein, beziehungsweise mässig gross waren zum Beispiel Scipio Aemilianus[1]) und T. Manlius Torquatus[2]). Wie hätte den Römern sonst auch die Grösse der Germanen und Gallier auffallen und imponieren können? Nast schätzt nach einer Stelle des Grammatikers Dositheus[3]), die Grenze des römischen Militärmasses nach unten auf 5 Fuss ½ Zoll. Wenn später die *statura militaris* auf 5 Fuss 7 Zoll angegeben wird[4]), und Vegetius[5]) für die Reiterei und die Flügelkohorten sogar 5 Fuss 10 Zoll bis 6 Fuss verlangt, so ist das kein Widerspruch, insofern es sich offenbar um Ausnahmen von der Regel handelt, und Rom seinen Heeresersatz damals grösstenteils aus den Provinzen bezog. Da nun die Gliedmassen des menschlichen Leibes seiner Grösse proportional sind, grössere Leute mithin auch längere Füsse haben als kleinere[6]), so können diejenigen der Römer nicht sonderlich lang gewesen sein; ja, man ist zu der Annahme berechtigt, dass sie kürzer waren als diejenigen der oben unter 1 bis 11 angegebenen Völker, insbesondere der Nordeuropäer.

Nach Messungen, die neuerdings Sören Hansen an 2883 militärpflichtigen Dänen mit einer Durchschnittsgrösse von 1,675 m vornahm[7]), schwankte die Länge des Fusses zwischen 22 und 31 cm. Das arithmetische Mittel betrug also 0,2643 m gleich 10⅛ Zoll rheinisch, aber nicht weniger als 512 Mann hatten mit 26 cm oder 9⅞ Zoll das bei weitem am häufigsten wiederkehrende Mass. Da nun die Dänen hinsichtlich ihrer Körper-

Vereinigten Staaten von Nordamerika deren 5 auf 1000 ermittelte. Andererseits wurden hier auf 1000 nur 0,01 Individuen mit weniger als 1,35 m festgestellt; in Italien dagegen 3. Auf den britischen Inseln gab es deren überhaupt nicht. S. hierüber G. Buschan, *Menschenkunde*, Stuttgart 1909 S. 42 ff. und die beigefügte Skizze.

1) App. *Iber.* 53. — 2) Liv. VII 10.

3) Nast und Rösch, *Römische Kriegsaltertümer* S. 302 A.

4) *Cod. Theod.* L. VII Tit. 13 leg. 3 und tit. 18 leg. 9.

5) Veget. I 5; vgl. I 11, wonach die Pfähle, an denen sich die Rekruten übten, ebenso hoch waren.

6) Einen interessanten Beleg dafür liefert Dr. Meissner in dem Artikel *Die Körpergrösse der Wehrpflichtigen im Gebiet der Unterelbe.* Er schreibt: „Danach blieb von 400 kleinen rheinischen Füsilieren aus der Gegend von Aachen der grösste Stiefel noch unter dem Maße des kleinsten Fusses von etwa ebenso viel grossen Schleswig-Holsteiner Artilleristen".

7) In dem *Archiv für Anthropologie* XX S. 321 ff. gibt Topinard die Durchschnittsgrösse der Dänen auf 1,685 m, also um 11 mm höher an. Nur wenig kleiner war nach dem Stande vom 1. Dezember 1906 der Deutsche. Die an 624261 Personen angestellte Erhebung ergab eine Durchschnittsgrösse von 1,6774 m. Darunter waren mit 1,6978 am längsten die geborenen Oldenburger und mit 1,6639 die Sachsen am kleinsten. S. das Ergänzungsheft 28 zur *Zeitschrift des Kgl. Preussischen statistischen Landesamts.*

grösse in der oben mitgeteilten Zusammenstellung an fünfter, die Italiener dagegen erst an zwölfter Stelle rangieren, so dürften die Füsse der Römer im allgemeinen kürzer gewesen sein als 26 cm.

Um die Differenz annähernd zu bestimmen, haben wir, da Ermittelungen über die Länge des Fusses der heutigen Bewohner Italiens nicht vorliegen, als Vergleichsobjekt nur die aus der römischen Kaiserzeit stammenden Schuhe. Ein untrügliches Mittel freilich sind sie nicht; denn ihre Träger könnten ebensowohl Römer engeren Sinnes wie Personen aus dem Gebiet des Fundorts gewesen sein; auch lässt sich weder ihre Altersstufe noch das Geschlecht mit Sicherheit feststellen. Der Durchschnitt von 26 Exemplaren des Saalburgmuseums, deren Masse mir von Herrn Geheimrat Jacobi freundlichst mitgeteilt wurden, liegt innerhalb der Grenzen von 25 bis 30 cm und übertrifft demnach den oben ermittelten nicht unerheblich. Auch die zu Brugg in der Schweiz aufbewahrten sind, wie Herr Dr. Eckinger mir gütigst mitteilte, im Durchschnitt noch $26^1/_3$ cm lang. Darunter befinden sich aber zwei hölzerne Sandalen von 239 und 246 mm oder einer Durchschnittslänge von wenig mehr denn 24 cm oder $9^1/_4$ Zoll rheinisch[1], und vielleicht ist es kein Zufall, wenn dies Mass an den *caligae* des Mainzer Zentral-Museums wiederkehrt[2]. Nach den Angaben, die ich der Güte des Herrn Geheimrat L. Lindenschmit verdanke, zeigen sie in den Grenzen von 19 bis $27^1/_2$ eine Durchschnittslänge von 24 cm oder $9^1/_5$ Zoll[3], und dieses Mass ist zugleich das am häufigsten vorkommende. Da die Schuhe im Moorboden gelegen haben und nicht geschrumpft sind, sich auch seit ihrer Hebung nicht geändert haben, so könnte das ermittelte Mass der wirklichen Länge des damaligen römischen Männerfusses annähernd entsprechen, zumal da es an einigen in Torfmooren Norddeutschlands aufgefundenen Lederschuhen wiederkehrt[4]. Auch die in der Themse entdeckten Sandalen veranschaulichen, soweit sie bekannt geworden, bei einer Länge von 7 bis 11 Zoll annähernd denselben Durchschnitt[5]; freilich darf nicht verschwiegen werden, dass hier auch längere Sohlen vorhanden waren, die in der Zeichnung keine Berücksichtigung gefunden

1) Wie Herr Dr. Eckinger des weiteren mitteilte, sind es nicht Einlagen, woran gedacht werden könnte, sondern komplette Sohlen. Die eine hat einen etwa 1 cm hohen Absatz und auf beiden Seiten der unteren Fläche ebenso hohe Wülste, die nach innen an Breite und Höhe abnehmen und mit der Sandale aus einem Stück bestehen. Vor dem Absatz befinden sich zwei starke Nägel zur Befestigung der Riemen. Die andere Sohle hat weder Nägel noch Wangen noch Absatz, aber da, wo der letztere beginnen würde, zwei Löcher von 1 cm Breite und 2 cm Länge für die Riemen.

2) Zum Teil abgebildet und beschrieben bei Lindenschmit, *Denkmäler* etc. IV 37.

3) Das ist genau die Fusslänge des von A. Rausch nach dem Kanon Fritsch entworfenen Modells eines Durchschnittsmenschen von 1680 mm Höhe. S. Buschan a. a. O. S. 41.

4) Lindenschmit a. a. O. II 7, 5.

5) Ch. Roach Smith, *Illustrations of Romain London* 1859 p. 131 ff.

haben. Die im Museum zu Neapel aufbewahrten, aus Pompeji stammenden Sandalen sind nur $17^1/_2$, 18 und 19 cm lang, aber unverhältnismässig breit. Ihre Masse werden sich also im Laufe der Zeit auf Kosten der Länge verschoben haben, was, da sie aus Stroh geflochten sind, wohl begreiflich ist. So könnte die ursprüngliche Form etwas kürzer, auf keinen Fall jedoch länger gewesen sein als das auf Grund ungefährer Schätzung vorhin angenommene Mass.

So wären 3 Fuss natürlichen Masses gleich 72 cm oder $27^1/_2$ Zoll rheinisch. Fast ebenso breit, nämlich $27^1/_4$ Zoll fanden wir auf der Sehne des Bogens gemessen, das heisst in seiner wirklichen Breitenerstreckung den Schild des Legionars. Der römische Schritt ist konventionell $28^1/_4$ Zoll rheinisch lang; da er jedoch in Wirklichkeit gewiss ebensowenig erreicht wurde wie der konventionelle Fuss [1]), so dürfte man befugt sein, ihn obigem Werte gleichzusetzen. Auch bei uns rechnet man den gegangenen Schritt nicht zu vollen $2^1/_2$, sondern nur zu $2^2/_5$ Fuss oder $28^4/_5$ Zoll [2]).

Aus obiger Darlegung folgt, dass der natürliche Schritt des Legionars, der Abstand von Mann zu Mann und die Breite des Schildes annähernd gleich waren.

Uebrigens versteht es sich doch von selbst, dass man eine Schutzwaffe dem von ihr zu schirmenden Gegenstande möglichst anpasste. Wie der Helm dem Haupt, der Panzer dem Rumpf, so musste das Skutum, da eine Deckung der Langseitenränder, abgesehen von der Flügelrotte, ausgeschlossen war, dem Raum, welchen sein Träger im Gliede einnahm, entsprechen. Es gilt dies freilich nur für die *acies densa*, welche zugleich Grundstellung war, indes die *laxata* den doppelten Spielraum beanspruchte. Und diese Auffassung wird durch ein Bildwerk, wenn auch späterer Zeit bestätigt. Auf der Trajansäule sieht man in Verschildung 6 Reihen Legionare zum Sturm auf eine mit Verteidigern besetzte Mauer schreiten. Die linke Flügelrotte hält den Schild schräg abwärts zur Seite und deckt sich damit bis zum Knie; die zweite Reihe trägt ihn der Länge nach zu Häupten derart, dass ihr linksseitiger Schildrand noch die obere Kante des Schildes der Flügelrotte, das vordere Schmalende aber den dritten bis vierten Teil der Schildfläche des vorderen Gliedes deckt. Die Skuta der übrigen Reihen berühren sich nur mit den Langseitenrändern und reichen wie diejenigen der zweiten über den hinteren Schmalrand des Vorschildes hinaus. Auf 6 Rotten kommen also $5^1/_2$ Schildbreiten; die Sturmkolonne ist auf dem Bilde jedoch nur angedeutet, so dass der Unterschied nicht ins Gewicht fällt. Schon in der dritten und vierten Reihe steht das Sku-

1) Gellius sagt ausdrücklich, dass man den *passus* nur mit Mühe habe schreiten können. Was aber vom Doppelschritt bezeugt ist, muss auch für den einfachen *gradus* gelten.

2) Montecuccoli rechnet den Schritt „*égal à deux pieds géometriques*", d. h. zu 0,75 m gleich $2^2/_5$ Fuss, also genau so wie wir.

tum seinem Träger genau zu Häupten, es entspricht also der Mannesbreite im Gliede der *densa acies*, das heisst der Rottenabstand war wie der Schild $27^1/_4$ Zoll rheinisch breit. Dass die Veliten Rundschilde von 3 Fuss oder annähernd 34 Zoll im Durchmesser führten[1], ist damit kein Widerspruch, insofern sie bei lockerer Aufstellung und durch den Nebenmann weniger gedeckt, eine Schutzwehr brauchten, die breiter war als das Skutum, aber nicht so lang sein durfte, weil sie den Träger sonst im Lauf behindert hätte.

Auch der Gliederabstand lässt sich auf Grund des in Rede stehenden Bildes annähernd ermitteln. In 4 Gliedern tragen behufs Seitendeckung die Flügelmänner ihr Skutum in Längsrichtung schräg abwärts, derart, dass die Längsränder sich berühren. So entsteht eine zur Front senkrecht laufende Schilderwand von $4.27^1/_4$ Zoll gleich 109 Zoll rheinisch. Nun sind bei 4 Gliedern allerdings nur 3 Abstände zuzüglich einer Mannestiefe vorhanden; indessen dürfte man befugt sein, den Ueberschuss mit 15 bis 16 Zoll auf den Raum zwischen dem vorderen Rande des ersten Schildes und seinem Träger zu verrechnen. Die Nebenmänner rechts ferner halten 3 Schilde in der Längsrichtung zu Häupten, während der vierte, da als Stirnschutz senkrecht gestellt, nicht zu sehen, an der Ecke oben links aber wenigstens angedeutet ist. Die Gesamtlänge der 3 in Betracht kommenden beträgt an sich, da Polybius dem einzelnen 1.183 m gleich $45^1/_4$ Zoll rheinisch zuschreibt, 3.549 m oder $135^3/_4$ Zoll. Aber die beiden vorderen sind, da ihre Schmalseiten sich decken, um etwa $^1/_3$ der Länge verkürzt, und so bleiben in Wirklichkeit nur 2.864 m gleich 109 Zoll übrig. Bringt man nun auch hier etwa 16 Zoll für den über das erste Glied hinausragenden Stirnschutz des zweiten Schildes[2] und 12 Zoll für eine Mannesstärke in Abzug, so entsprechen die restierenden 81 einem Gliederabstande von 27 Zoll rheinisch.

Dagegen könnte geltend gemacht werden, dass in dem Bilde nicht 4, sondern 5 Glieder dargestellt sind[3]. Gewiss! und so viele mussten nach der durch Eindoppeln der damals zehngliedrigen Schlachtordnung herbeigeführten Verdichtung ja auch vorhanden sein[4]. Aber nur 4 tragen hier Schilde; denn das oben links sichtbare Skutum gehört zu der senkrecht gestellten Frontalreihe. Als Seitenschutz aufgefasst, würde er, da nur etwa $^1/_3$ so breit modelliert wie der benachbarte Schild mit dem sehr beträchtlichen Rest von 20 Zoll über dessen Vorderrand hinausragen, während er aus sachlichen Gründen mit ihm abschneiden musste. Wenn das fünfte Glied aber, dessen weit vorgestreckter Kopf und Nacken von dem hinteren Schmalende der dritten sichtbaren Schildreihe noch gedeckt wer-

1) Polyb. VI 22.
2) Liv. XLIV 9: *habebant scuta . . . . praetexta pugnantium more.*
3) So Cichorius, *Die Reliefs der Trajanssäule* II S. 330 zu Tafel 51.
4) S. m. Abh. *Der Quincunx* etc. p. 266.

den, das Skutum entbehrt, so liegt es doch näher, hierin eine Lizenz des Künstlers zu erblicken als in dem Aufbau der taktischen Formation, welche die Hauptsache war und zu bekannt gewesen sein dürfte, als dass man sie in einem für die Oeffentlichkeit bestimmten Bilde ändern durfte. Wie so oft mag auch hier die Rücksicht auf räumliche Verhältnisse [1]) und den Effekt massgebend gewesen sein [2]). Vielleicht hat der Künstler dem Beschauer auch nur die handelnden Menschen zeigen wollen, von denen, wenn er auch das fünfte Glied beschildete, kaum etwas zu sehen gewesen wäre. So wird der Helm, um das Antlitz seines Trägers besser hervortreten zu lassen, öfters ohne Wangenschutz abgebildet; ja, der Feldherr entbehrt der Kopfbedeckung bisweilen gänzlich. Dass ferner die Schilde in der Regel zu klein dargestellt wurden [3]), lehrt ein Vergleich der Grabdenkmäler des Legionars Valerius Crispus und der Kohortalen Annaius und Licaius [4]). Auf dem ersteren ist das Skutum ungewöhnlich stark gewölbt und zu kurz, auf den andern dagegen völlig glatt und zu lang. Die Wahrheit liegt gewiss auch hier in der Mitte, und man wird in der Annahme, dass noch zur Kaiserzeit seine Masse den von Polybius mitgeteilten wenigstens annähernd entsprochen haben, kaum fehlgehen.

Zu ähnlichen Ergebnissen wie das Bild der Testudo auf der Trajansäule führt dasjenige auf dem Bogen des Marc Aurel, wo zwei Kolonnen von je 4 Rotten und Gliedern zum Angriff auf eine Festungsanlage vorgehen. Durch den Umstand, dass die Seitendeckung fehlt, wird die Ermittelung des Rottenabstandes hier sogar erleichtert, und der deutlich erkennbare

1) Jähns a. a. O. S. 191 weist unter anderem darauf hin, dass die Pilen überhaupt nicht dargestellt werden, weil sie im Relief zu blossen Stöcken zusammengeschrumpft wären. Vgl. auch Hübner, *Zur Bewaffnung der römischen Legionare* im *Hermes* XVI S. 302. In ähnlicher Weise ist auf den Reliefs zu Gjölbaschi-Trysa die Stosslanze des griechischen Phalangiten unsichtbar. S. m. Schrift: *Die Sarisse und ihre gefechtsmässige Führung*, Danzig bei Saunier 1909 p. 35.

2) Ein klassisches Beispiel aus neuerer Zeit ist das den Sturmangriff der Garde auf St. Privat darstellende Gemälde von Georg Bleibtreu in der Ruhmeshalle zu Berlin. Da sieht man den Hauptmann Frh. v. Lyncker mit gezogenem Degen seiner in beschleunigtem Marsch dem Dorfrande sich nähernden Kompagnie, der ersten des 2. Garde-Regiments, voranschreiten. Tatsächlich war er, hinter ihr reitend, vom Pferde geschossen und nach Ste. Marie ins Lazarett geschafft worden. Gegen die gleichfalls irrtümliche Stellung des damaligen Divisions-Kommandeurs v. Pape hat der General selbst gelegentlich Einspruch erhoben. Auch sei bemerkt, dass die Leute nicht wie auf dem Bilde den Helm, sondern die Feldmütze trugen, dass der Tornister abgelegt war, die Fahne nicht bei der ersten Kompagnie, sondern vorschriftsmässig bei der dritten geführt wurde u. s. w. Aehnliche Abweichungen von der Wirklichkeit würden sich, da noch Augenzeugen leben, an den bildlichen Darstellungen von Begebenheiten aus dem letzten deutsch-französischen Kriege auch sonst mit Leichtigkeit nachweisen lassen. Dergleichen Geschichtslügen deckt das Dogma von der künstlerischen Lizenz. Es fragt sich nur, ob man darin nicht zu weit geht.

3) Liers, *Kriegswesen der Alten* S. 34.

4) Lindenschmit, *Tracht und Bewaffnung* etc. Tafel IV 1; VI 1 und 2.

durchgreifende Gleichschritt lässt auch den Gliederabstand in der oben entwickelten Differenzierung noch schärfer hervortreten[1]).

Natürlich haben die Abstände, auch wenn sie mittels des allein möglichen Schrittes festgelegt wurden, wenigstens im ersten Gliede nicht immer genau gestimmt, da sie vielmehr schon bei längerem Stehen sich verschieben mussten. Noch grösser, wenngleich nur vorübergehend, mochte der Unterschied während des Gefechts sein[2]). Der dem Schlachthaufen zugewiesene Raum jedoch konnte nicht überschritten werden; denn auf den Flügeln standen als unverrückbare Eckpfeiler die Centurionen.

Danzig.

1) Auf anderem Wege kam Giesing in den *Jahrbüchern für klassische Philologie* 1889 S. 161 ff. wenigstens annähernd zu demselben Resultat, indem er das bekannte *χάλασμα* des Polybius (XVIII 30) mit 3 und die Mannsbreite mit 1½ Fuss berechnet. Den gewöhnlichen Abstand jedoch schätzt auch er auf 3 Fuss. Ihn hätte man nach dem Rücktritt der Veliten auf 4½ Fuss gelockert, was ein sehr einfaches und nur wenige Sekunden in Anspruch nehmendes Manöver gewesen wäre. Dagegen sei bemerkt, dass der Soldat, den Rottenabstand um 1½ Fuss zu vergrössern, ohne Maßstab und Zeitverlust ausser stande ist. Uebrigens rechnet Giesing nach Maßfussen, derart dass die von ihm angenommenen Distanzen ungenau bleiben. Seine Ansicht aber, dass die Angabe des Polybius, wonach in der Schlacht immer ein Römer zwei Phalangiten gegenübergestanden hätte, nicht eine genaue, sondern nur ungefähre sei, dürfte zutreffen. Aehnlich wie Giesing rechnete auch Soltau in der *Deutschen Literaturzeitung* zu Lammerts Programm 1889, nur dass er dem Manne nicht 1½, sondern 2 Fuss gab. Trotzdem schätzte er den Rottenabstand während des Gefechts nicht einfach auf 5, sondern auf 5 bis 6 Fuss. S. hierüber m. Abhandlung *Der polybianische Gefechtsabstand* im *Hermes* XLIV 1909, S. 180 A. 4.

2) Kromayer, *Wahre und falsche Sachkritik* in der *Historischen Zeitschrift* 1905 S. 17; vgl. Verg. *Georg.* II 277—84.

Vettius Agorius Praetextatus.

Von **Johanna Nistler.**

Unter den Vertretern des alten Götterglaubens, die in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts ihre Kräfte den Interessen des Heidentums unermüdlich widmeten, nimmt Vettius Agorius Praetextatus einen der ersten Plätze ein.

Sein Leben ist in grundlegender Weise von O. Seeck (Ausgabe der *Briefe des Symmachus*)[1]) behandelt worden. Da ich aber doch in mehreren Punkten von seinen Darlegungen abweichen zu müssen glaube und in anderen ihn ergänzen möchte, sei es mir gestattet, dieses ganze Thema in Zusammenhang mit den politischen, religiösen und militärischen Ereignissen der Lebenszeit des Praetextatus nochmals zu erörtern.

Gesellschaftliche Stellung und großer Reichtum hatten es Praetextatus ermöglicht, frei seinen hervorragenden Charaktereigenschaften nach handeln zu können und die Abwehr des Unrechtes, das gerade zu seiner Zeit den Anhängern der alten Staatsreligion von den christlichen Kaisern zugefügt ward, fand immer einen Anwalt in ihm. Ich glaube, daß vorzüglich dieser Umstand, daß die noch am alten Glauben hängende Bevölkerung jederzeit in religiösen Angelegenheiten auf ihn rechnen durfte, ihm die ungemein große Popularität[2]), der er sich erfreute, verschafft hat.

Ueber die verschiedenen Aemter, die Praetextatus bekleidet hat, sind wir nicht bloß durch die Autoren, sondern auch durch Inschriften unterrichtet[3]). Der Anfang seiner Laufbahn ist aller Wahrscheinlichkeit nach — chronologische Daten für diese Aemterstufen fehlen — in das Ende der vierziger oder den Anfang der fünfziger Jahre des vierten Jahrhunderts zu verlegen[4]). Daß ein Mann, der wie er *quaestor candidatus* war, in der Zeit

1) *Mon. Germ. auct. antiqu.* VI 1 pg. LXXXIII sqq.

2) Vgl. im Folgenden S. 471 und die entsprechenden Anmerkungen.

3) *CIL* VI 1777; *CIL* VI 1778; *CIL* VI 1779a.

4) *CIL* VI 1779a erwähnt die 40jährige Ehe des Praetextatus. Man wird daher kaum fehlgehen, sich Praetextatus bei seinem Tode als mindestens an der Schwelle des Greisenalters vorzustellen. Hat aber Praetextatus seine Aemterlaufbahn normaler Weise ungefähr im Alter von achtundzwanzig Jahren begonnen, so kommen wir von diesen zwei Daten ausgehend zu obigem Schluß. — Seecks Ausführungen, der Praetextatus Geburtsjahr (pg. LXXXVI) infolge der Angabe seiner 40jährigen Ehe wenig vor das Jahr 330 setzen will, sind leider nicht mit Gründen belegt.

bis zu Julians Regierungsantritt nicht zu höheren Aemtern gelangt ist, hat seinen Grund darin, daß den christlich gesinnten Kaisern ein Beamter nicht sonderlich genehm war, der wie Praetextatus die antike Religion zu neuer Blüte bringen wollte. Als aber Julian zur Regierung gelangte, der nicht nur den Heiden wohlgesinnt war, sondern auch sich selbst für die Wiederherstellung der nationalen Religion einsetzte, sehen wir, daß die Häupter der Pagani einflußreiche Stellungen im Staate erlangen. So auch Praetextatus.

Das erste genauer datierbare Amt des Praetextatus ist das Prokonsulat über Achaia.

Kaiser Julian war am 11. Dezember in Konstantinopel eingezogen [1]). Ammianus Marcellinus berichtet [2]), daß bei dem feierlichen Aufzug am Neujahrstage 362 wie bei dem Empfang des Philosophen Maximus von Seite Julians und bei anderen Vorgängen am Hofe der Senator Praetextatus Zeuge war, der sich damals in Privatangelegenheiten in Konstantinopel aufhielt [3]). Der Kaiser ernannte ihn zum Prokonsul von Achaia [4]) und zwar wahrscheinlich schon bald nach seinem Einzug in Konstantinopel im Dezember des Jahres 361 [5]). Jedenfalls aber hat er sein Amt im folgenden Jahr (362) erst angetreten. Himerius, der im Auftrage Julians Athen verließ, um mit dem Kaiser zusammenzutreffen, bezeugt vor der Abreise dem neuen Prokonsul von Achaia seine Verehrung [6]).

Noch im Amt als Prokonsul von Achaia war Praetextatus nach dem 9. Sept. 364; denn an diesem Tage verbot Valentinian die nächtlichen

---

1) Amm. Marcell. 22, 2, 4. Sokrates *h. e.* III, 1: *'Ιουλιανὸς δὲ ἐπὶ τῶν αὐτῶν ὑπάτων περὶ τὴν ἑνδεκάτην τοῦ ἑξῆς μηνὸς Δεκεμβρίου ἐκ τῶν ἑσπερίων μερῶν ἐλάσας εἰς τὴν Κωνσταντινούπολιν εἰσελήλυθε. Cons. Constant.* (ad. ann. 361).

2) Amm. Marc. 22, 7, 6.

3) Seeck l. l. pg. LXXXVII und adn. 399 (auf der gleichen Seite) verweist auf die Stelle bei Amm. Marc. 22, 7, 6 und somit auf 362 als den Zeitpuukt der Ernennung des Praetextatus zum Prokonsul Achaiae.

4) Siehe oben Anm. 2; ebenso: Zos. IV. 3: *ἐπεὶ δὲ Πραιτεξτᾶτος ὁ τῆς Ἑλλάδος τὴν ἀνθυπάτου ἔχων ἀρχὴν* .... — Das Plusquamperfekt *praefecerat* scheint mir anzudeuten, daß die Ernennung den bei Ammian. Marc. (22, 7, 6) erwähnten Vorgängen vorangegangen ist.

5) Daß Julians Wahl bei der Besetzung gerade dieses Amtes auf Praetextatus fiel, hängt wohl damit zusammen, daß der Kaiser, dessen Bestreben auf Wiederherstellung des Heidentumes und Hellenisierung des Staates gerichtet war, sich Besonderes erhoffte von der Tätigkeit dieses Mannes in Griechenland, das ja noch immer Zentralstätte des alten Götterglaubens war. Denn wahrscheinlich war Praetextatus schon zu dieser Zeit bemüht gewesen um die Erhaltung der altväterlichen Religion, wie er ja tatsächlich als Prokonsul von Achaia eifrig bestrebt war, die Ausübung der alten Kulte zu fördern und ihnen neue Lebenskraft zuzuführen.

6) Phot. *bibl.* cod. 165 p. 108: *λαλιαν .... καὶ εἰς τὸν ἀνθύπατον τῆς Ἑλλάδος Πραιτεξτάτον καὶ τοὺς ἑταίρους. εἶτα πρὸς τὸν βασιλέα Ἰουλιανὸν ἀπαίρειν μέλλων* .... Auch diese Stelle hat Seeck pg. LXXXVII herangezogen.

Opfer[1]). Praetextatus aber erreichte durch seine Vorstellung die Zurücknahme des Gesetzes[2]). Der Zeitpunkt, von welchem an Praetextatus nicht mehr Prokonsul von Achaia war, ist nicht fixierbar, wir wissen nur, daß er *XV K. Sept.* 367[3]) das erstemal als Stadtpräfekt genannt ist.

In eine Zeit heftiger inneren Kämpfe und Streitigkeiten der christlichen Gemeinde in Rom fällt die Wahl des Praetextatus zum *praef. urb.*[4]). Die eine Partei wollte Damasus, die andere Ursinus zum Bischof machen. Damasus erkämpfte sich gewaltsam den Sieg. Ursinus und seine Anhänger wurden aus der Stadt verbannt[5]). Damasus suchte durch Gewalttaten sein Regiment zu befestigen. Nach gräuelvollen Straßenkämpfen — der damalige Stadtpräfekt Viventius mußte bei diesen Vorfällen sogar mit der Besatzung die Stadt verlassen[6]) — wußte sich Damasus zu behaupten. Allein die Anhänger des Ursinus wußten die Bewilligung zu seiner Rückkehr und der mit ihm verbannten Parteigänger durchzusetzen[7]). Praetextatus war mittlerweile der Nachfolger des Viventius geworden. Er verstand es, mit Klugheit und Milde die Erregung zu unterdrücken[8]). Doch die Parteikämpfe dauerten fort. Ursinus ward zum zweitenmal verbannt[9]), wahrscheinlich auf Betreiben des Praetextatus[10]), der mit Energie Ordnung zu schaffen suchte[11]). Die Bestätigung dieser Amtshandlung erfolgte durch den Erlaß vom 12. Jänner 368, so ist wohl statt 12. Juni zu schreiben[12]). Der Kaiser hat in diesem Erlaß das Verfahren wohl gebilligt, aber die

1) *Cod. Theod.* IX, 16. 7. Zos. IV 3, 2: *τὰς νυκτερινὰς ἐκώλυσε θυσίας ἐπιτελεῖσθαι, τοῖς μυστικῶς πραττομένοις ἐμποδὼν δία τοῦ τοιοῦδε νόμου γενέσθαι βουλόμενος.*

2) Zos. IV 3. 3: *ἐπεὶ δὲ Πραιτεξτᾶτος ὁ τῆς Ἑλλάδος τὴν ἀνθύπατον ἔχων ἀρχὴν . . . . . τοῦτον ἔφη τὸν νόμον ἀβίωτον τοῖς Ἕλλησι καταστήσειν τὸν βίον, εἰ μέλλοιεν κωλύεσθαι τὰ συνέχοντα τὸ ἀνθρώπειον γένος ἁγιώτατα μυστήρια κατὰ θεσμὸν ἐκτελεῖν, ἐπέτρεψεν ἀργοῦντος τοῦ νόμου πράττεσθαι πάντα κατὰ τὰ ἐξ ἀρχῆς πάτρια.*

3) *C. Th.* VIII, 14. 1. Diese und die drei vorhergehenden Stellen sind schon von Seeck zur Datierung benützt worden.

4) Amm. Marc. 27. 3 (12 bis 14). — Socr. *h. e.* 4, 29. — Sozom. 6, 23. — Rufin. 2, 10. — Hieron. *ad ann.* 2382 p. 197. — Marcellin. et Faustin. *liber prec.* (*praef.*). — Baron. *ann. eccl. IV ad ann.* 367.

5) Marcellin. et Faustin. *lib. prec. praef.* cap. II (A). An Praetextatus ist zu dieser Zeit wohl auch gerichtet: rescriptum de reddenda basilica. (Baron. *ann. eccl.* IV p. 225.) Dieses Reskript erweist sich aber als vorzeitig gegenüber dem rescriptum de indulgentia.

6) Amm. Marcell. 27, 3. 12.

7) *Rescriptum de indulgentia.* Baron. *ann. eccl.* IV p. 208.

8) Amm. Marcell. 27, 9. 8. — 9) Marcellin. et Faustin. *lib. prec.* (*praef.*) IV B.

10) Amm. Marcell. 27. 9. 9.

11) Sozom. VI, 23 *ὡς μέχρι καὶ τραυμάτων καὶ φόνων τὸ κακὸν προελθεῖν. Ἐισότε δὴ ὁ τῆς Ῥώμης ὕπαρχος πολλοὺς τοῦ δήμου καὶ τοῦ κλήρου τιμωρίαις ὑποβαλὼν, ἔπαυσε τὴν Οὐρσικίου ἐπιχείρησιν.* (Unter diesem *τῆς Ῥώμης ὕπαρχος* kann, wie ich glaube, nur Praetextatus verstanden werden.)

12) Siehe oben Anm. 9. Der Zeitraum vom 16. Nov. bis 12. Jänner zur Erlangung der kaiserlichen Sanktion ist erklärlich, eine Zwischenzeit bis 12. Juni ist kaum möglich.

Strafe gemildert [1]). — Da der letzte Erlaß an Viventius als Stadtpräfekt vom 5. Mai 367 [2]) stammt, Ursinus aber am 16. November 367 zum zweitenmale Rom verließ [3]), so kann man die Daten der Amtstätigkeit des Praetextatus als *praef. urb.* genauer begrenzen, wenn man die Zeitpunkte, zu welchen an ihn als Stadtpräfekten Erlässe gegeben wurden, in Erwägung zieht [4]). Demnach würde die Stadtpräfektur des Praetextatus vom Sommer 367 bis in die ersten Monate des Jahres 368 fallen [5]).

Während seiner Präfektur hat er in den verschiedensten Richtungen Nützliches angeordnet. So hat er verfügt, daß alle *maeniana* in Rom abgerissen würden. Das zweite Stockwerk der Häuser sprang nämlich mitunter erkerartig vor, wodurch die schmalen Wohnräume des zweiten Stockwerkes gegen die Straße zu erweitert wurden. Derartige Bauten waren in alter Zeit in Rom verboten gewesen [6]). Es scheint aber, daß man diese

1) *Rescriptum de pellendis ab urbe schismaticis* (Baron. *ann. eccl.* IV p. 208.)

2) *C. Th.* IX, 38, 3. — 3) Siehe Seite 464 Anm. 9.

4) Ich folge hiebei der rektifizierten Datierung, wie Mommsen sie in seiner Neuausgabe des *cod. Theod.* gegeben hat und die von allergrößter Wahrscheinlichkeit ist. Nur das Gesetz vom 20. September [365 (*C. Th.* I, 6, 6)] möchte ich weder, wie es früher von verschiedener Seite geschah, in das Jahr 365 verlegen, noch auch in das Jahr 368, wie es Mommsen tat, sondern in das Jahr 367; denn zu Anfang des Jahres 368 (*C. Th.* XIII, 3, 8 *a. d. III Kal. Febr.*) wird Praetextatus als Stadtpräfekt genannt, im Juni und Juli des gleichen Jahres aber sehen wir Olybrius schon mit diesem Amte betraut [(*C. Th.* IX, 38, 4) (*a. d. VIII. Id. Junias*)]; [(*C. Th.* XI, 36, 19) (*a. d. XV. Kal. Sept.*)]. Es kann also, da Praetextatus nicht zweimal das Amt des *praefectus urbi* bekleidete, Praetextatus nicht im September 368 als Stadtpräfekt angeführt werden und ich glaube, daß man nicht irrt anzunehmen, es sei das Gesetz *C. Th.* I, 6, 6 vom 20. September 367 zu datieren.

Es ist übrigens *C. Th.* I, 1 ein Druckfehler unterlaufen. Mommsen pflegte sonst die unveränderten Daten der Gesetze in *caput* X (*constitutionum auctores et acceptores et dies locique*) zu geben. (Vgl. z. B. p. CCXLIV Zeile 2 von unten und p. CCXLIX in der Mitte). Es hat daher p. CLXXXII sechste Zeile von oben zu heißen:

365 [368] Sept. 20 (I. 6, 6.)
370 [368] Jan. 30 (XIII, 3, 8.)

Ich lasse die einzelnen an Praetextatus erlassenen Gesetze folgen:

C. Th. IX, 40, 10 vom 8. Okt. 366 [rektifiziert in 8. Okt. 367];
VIII, 14, 1 vom 18. Aug. 367;
XIV, 4, 4 vom 8. Okt. 367 [es ist fraglich, ob das Gesetz im Okt. erlassen ist];
VI, 35, 7 vom 18. Nov. 367 (*acc. III Id. Dec.*);
I, 6, 6 vom 20. Sept. 365 [von Mommsen in 20. Sept. 368 verbessert];
XIII, 3, 8 vom 30. Jänner 370 [rektifiziert in 30. Jänner 368]

Dem Gesetze *C. Th.* XIII, 3, 8 entspricht *C. Just.* X, 53, 9, ebenso *C. Th.* VIII, 14 dem Gesetze *C. Just.* VIII, 49, 1.

5) Seeck l. l. p. LXXXVII sq. ist der Ansicht, daß Praetextatus bis in die Zeit zwischen 20. September 368 und 28. Jänner 369 *praef. urb.* war. Vgl. dazu die von Mommsen gegebenen Verbesserungen in den Daten der Erlässe des *C. Th.* CLXXXII (s. S. 465 Anm. 5.)

6) Amm. Marcell. 27, 9, 10. — Die casa del balcone pensile zu Pompei zeigt ein derartiges überragendes Stockwerk. Sommer, Photographie 1235 (casa del gran balcone); Durm, *Handbuch der Architektur* II/2 S. 494, Fig. 560.

Gesetze außer acht gelassen hatte. Ebenso verbot er, daß Mauern von Privathäusern in Verbindung mit Tempelgebäuden stünden[1]). Auch traf er Bestimmungen im Maß- und Gewichtswesen, um der Habgier der Händler vorzubeugen[2]). Auch um die Wiederherstellung von Gebäuden sakraler Bestimmung machte sich Praetextatus verdient. Er verfügte die Restaurierung der *porticus* der *di consentes* mit den Götterbildern während seiner *praefectura urbana*[3]). —

Nach langer Pause in seinem *cursus honorum*, über deren Ursache wir nicht unterrichtet sind, ward Praetextatus *praef. praet.* Die drei Inschriften (*CIL* VI 1777, 1778 u. 1779) stimmen nicht vollkommen überein.
CIL VI 1777 nennt Praetextatus *praef. praetorii Illyrici Italiae et Africae.*
CIL VI 1778 bezeichnet ihn als *praef. praet. II Italiae et Illyrici.*
CIL VI 1779 als *praefectus praetorio II Italiae et Illyrici.*

Auffällig ist es, daß für Praetextatus auf der ersten Inschrift (1777) nicht die Iteration des Amtes verzeichnet ist. Es liegt wahrscheinlich in dieser Inschrift ein Fehler vor, der vom Steinmetzen begangen wurde beim Uebertragen des Konzepts in das Steinmaterial, indem in der Vorlage entweder stand: PRAEF PRAETOR II ILLYRICI etc. und der Steinmetz die Kürzungen falsch auflöste und PRAEF PRAETORII ILLYRICI etc. schrieb, oder indem auf der Vorlage stand: PRAEF PRAETORII II ILLYRICI etc. und er bei dem Nebeneinanderstehen von fünf gleichen hastae zwei beim Einhauen übersah.

Jedenfalls ist aber eine Iteration des Amtes erfolgt[4]), und zwar hat Praetextatus zweimal dieselbe Präfektur verwaltet: *Italiae, Illyrici et Africae.* Das *et* in *praef. praet. Illyrici et Italiae* in *CIL* VI 1778 und 1779 drückt eine Gleichzeitigkeit aus; es kann aber dabei nicht an die selbständige Präfektur von Illyricum (orientale) gedacht werden, sondern es sind die Diözesen der *praefectura Italiae* aufgezählt, zu der auch noch Afrika als Diözese gehörte, was in nr. 1777 erscheint. Italien und Afrika aber standen schon längere Zeit unter der Verwaltung derselben *praef. praet.*, während Illyricum (occid.) erst seit 379[5]) zum Verwaltungsbezirk

1) Amm. Marc. 27, 9, 10: *discrerit ab aedibus sacris privatorum parietes isdem inverecunde conexos.*

2) Amm. Marc. 27, 9, 10.

3) *CIL* VI 102. Wann diese Götterbilder aufgestellt worden sind, ist nicht überliefert; Varro *r. r.* 1, 1 erwähnt sie bereits.

4) Merkwürdig ist es, daß in den einzelnen Besprechungen der Laufbahn des Praetextatus die Iteration seiner Praefektur weiter nicht erwähnt wird: weder im Kommentar zu den im *CIL* verzeichneten Inschriften, noch bei Seeck, auch nicht bei Schanz (*Röm. Lit. Gesch.* bei J. Müller, *Handbuch* VIII/4). Nur Borghesi-Villefosse erwähnt sie. Darüber siehe im Folgenden (Seite 467.)

5) Als Gratian Theodosius zum Augustus des Orients proklamierte, überließ er ihm außer anderem den östl. Teil von Illyricum, welches als eigene Präfektur verwaltet ward, während das westl. Illyricum der Präfektur von Italien und Afrika zu-

des *praef. praet. Italiae et Africae* gehörte und Praetextatus ist erst nach dieser Neueinteilung *praef. praet.* geworden[1]).

Es ist unmöglich, mit Héron de Villefosse (Borghesi *oeuvr. compl.* X pag. 453) anzunehmen, daß nach *CIL* VI 1777 Praetextatus zuerst die selbständige Präfektur von Illyricum (orientale) und dann die Präfektur von Italien und Afrika verwaltet habe. Er verweist darauf, daß nur diese Erklärung für die Voranstellung von Illyr. möglich sei; denn Italien als die wichtigste Provinz hätte sonst an erster Stelle genannt werden müssen, wie es in den Inschriften *CIL* VI 1778 und 1779 der Fall ist.

Doch ist demgegenüber zu bemerken, daß z. B. Polemius *praefectus praetorio Illyrici et Italiae* genannt ist[2]), trotzdem er nicht zuerst die Präfektur von Illyricum (orientale) und dann die von Italien, Illyricum etc. innehatte, sondern nur die von Italien, Illyricum und Afrika. Ebenso ist Flavianus *praef. praet. Illyrici et Italiae* genannt[3]), wozu gut stimmt *CIL* VI 1783, welche Inschrift ihn als *praef. praet. Italiae Illyrici et Africae iterum* bezeichnet, so daß man wohl annehmen darf, daß der Reihenfolge in der Aufzählung keine allzugroße Bedeutung beigemessen werden darf.

Die Bezeichnung *Italiae et Illyrici* für die oben erwähnte Präfektur genügte also, und *CIL* VI 1777 gibt nur eine weitläufigere, aber wesenseine Bezeichnung des gleichen Amtes.

Die Zeit der ersten *praefectura praetorii* des Praetextatus wird annähernd bestimmt durch eine von Asklepiodotos, Konsular von Kreta, dem Praetextatus gesetzte Inschrift[4]). Asklepiodotos hat eine Reihe von Ehreninschriften, die der Landtag oder die Gortyner beschlossen hatten, errichten lassen[5]). Der *cursus honorum* der in diesen Inschriften geehrten Persönlichkeiten weist auf das Jahr 383 als terminus ante quem. Einem der Geehrten, Severus (*CIG* 2595[6]) kann die Inschrift erst in der Zeit zwischen 25. März 382 und 1. Aug. 382 gesetzt sein, da Severus nach den an ihn

---

geteilt ward. Die Belegstellen für diese Reichsteilung siehe Güldenpenning und Iffland, *Kaiser Theodosius der Große* S. 62, 63 Anm. 8 u. 10.

1) Die gortyn. Ehreninschrift des Praetextatus (*CIG* 2594) lehrt in Zusammenhang mit anderen gortyn. Inschriften, daß man 379 als terminus post quem für die Präfekturen des Praetextatus ansehen darf. Siehe im folgenden Seite 468 ff.

2) *C. Th.* XV, 1, 26 u. XV, 1, 28 (*p. p. Illyrici et Italiae.*)

3) *C. Th.* IX, 40, 13 }
II, 1, 2 = *C. Iust.* I, 18, 12 } *p. p. Illyrici et Italiae.*
III, 1, 6 = *C. Iust.* IV, 38, 14 }

4) *CIG* 2594: *'Αγόριον Πραιτε[ξ]τᾶτον, τὸν λαμπρότατον ἀπὸ | ἐπάρχων τῆς βασιλευούσης [῾Ρ]ώ[μ]ης | δόγματι τῆς λαμπρᾶς Γορτυνίων βουλῆς | Οἰκουμένιος Δοσίθεος 'Ασκληπιόδοτος ὁ λαμπρότατος ὑπατικὸς ἀνέστησεν.*

5) *CIG* 2593 bis 2597.

6) *CIG* 2595 *[Φλάβ]ιον Σεβῆρον τὸν λαμπρότατον καὶ | μεγαλοπρεπέστατον ἔπαρχον τῆς βασιλευούσης ῾Ρώμης δόγματι τοῦ κοινοῦ | τῆς Κρητῶν ἐπαρχίας | Οἰκουμένιος Δοσίθεος 'Ασκληπιόδοτος | ὁ λαμπρότατος ὑπατικὸς ἀνέστησεν.*

erlassenen *constitutiones* ungefähr innerhalb dieser Frist Stadtpräfekt war (*C. Th.* X, 12. 8; *C. Th.* VIII. 9. 2). Die Inschrift ist ihm gesetzt, während er dieses Amt bekleidet hat, denn er ist in ihr *ἔπαρχος τῆς βασιλευούσης Ῥώμης* genannt.

Die Inschrift des Anicius Bassus[1]) ist gesetzt vor dem 22. November 382; denn an diesem Tage fungiert er als Stadtpräfekt[2]), während ihn die Inschrift nur als Prokonsular von Campanien bezeichnet. Prokonsular von Campanien ist Bassus sicher von 379 an[3]), doch könnte er es auch schon vor dieser Zeit gewesen sein.

Die Inschrift des Probus beansprucht[4]) als *terminus post quem* den 27. Juni 380 (*C. Th.* VI, 35, 10) und kann nicht früher angesetzt werden.

Die Inschrift des Hypatius kann erst nach dem 28. Mai 383 gesetzt sein; denn Hypatius ist in ihr *ἀπὸ ἐπάρχων πραιτωρίου* genannt, das am 28. Mai 383 erlassene Gesetz (*C. Th.* II, 19, 5) nennt ihn aber noch *praef. praet.*[5]).

Die gortynische Ehreninschrift des Praetextatus nennt ihn *ἀπὸ ἐπάρχων τῆς βασιλευούσης Ῥώμης*, ist ihm also gesetzt, bevor er *praef. praet.* ward.

Diese fünf Inschriften sind alle von dem gleichen Prokonsular von Kreta gesetzt, sie weisen nahezu gleiche Diktion auf und sind sämtlich zu Gortyn gefunden. Man wird daher wohl annehmen dürfen, daß der Anlaß ihrer Dedizierung der gleiche war, daß sie also in kurzen Zwischenräumen gesetzt worden sind, vielleicht den beiden einander im Amte folgenden Stadtpräfekten: Severus und Bassus im Sommer des Jahres 382 und den drei einander im Amte folgenden *praefecti praetorio:* Hypatius, Probus, Praetextatus[6]) im Sommer 384. Vielleicht haben diese fünf Beamten

---

1) *CIG* 2597: *Τ. Ἀνίκιον Βάσσον | τὸν λαμπρότατον | ἀνθύπατον Καμπανίας | δόγματι τοῦ κοινοῦ πάσης | τῆς ἐπαρχίας Οἰκουμένιος | Δοσίθεος Ἀσκληπιόδοτος | ὁ λαμπρότατος ὑπατικὸς | τῆς Κρητῶν ἐπαρχίας | ἀνέστησεν.*

2) *C. Th.* I, 6, 8.

3) *CIL* X 6656. Die Inschrift kann erst nach dem 19. Jänner 379, an welchem Tage Theodosius zum Kaiser proklamiert wurde, gesetzt sein.

4) *CIG* 2593: *Πετρώνιον Πρόβον | τὸν λαμπρότατον | ἀνθύπατον καὶ ἀπὸ ἐπάρχων πραιτωρίων | γ' δόγματι τῆς λαμπρᾶς | Γορτυνίων βουλῆς | Οἰκουμένιος Δοσίθεος | Ἀσκληπιόδοτος | ὁ λαμπρότατος ὑπατικὸς ἀνέστησεν.*

5) *CIG* 2596: [*Τ.*] *Φλ. Ὑπάτιον τὸν λαμπροτατὸν ἀπὸ ὑπάτων καὶ ἀπὸ ἐπάρχων Πραιτωρίου δόγματι τοῦ | κοινοῦ πάσης τῆς ἐπαρχίας | Οἰκουμένιος Δοσίθεος Ἀσκληπιόδοτος ὁ λαμπρότατος | ὑπατικός τῆς Κρητῶν ἐπαρχίας ἀνέστησεν.*

6) Die Reihe der *praefecti praetorio* von den siebziger Jahren des vierten Jahrhunderts an bis zu dessen Ausgang ist aus der vorhandenen Ueberlieferung nicht mit Sicherheit herzustellen. Es gibt Jahre, innerhalb welcher der Ueberlieferung zufolge sogar fünf *praefecti praetorio* im Laufe eines Jahres fungiert haben sollen, einige derselben finden wir im vorangegangenen Jahr oder im folgenden wieder mit dem gleichem Amtstitel bezeichnet, ohne daß irgendwo sich die Bemerkung für eine Iteration ihrer Aemter fände. Diese Zerstörung der Reihenfolge ist wohl darauf zu-

im Interesse von Gortyn oder Kreta in einer gleichen Angelegenheit sich betätigt. Wenn aber der Schluß erlaubt ist, daß die Inschrift des Praetextatus aus gleicher Zeit wie die anderen Inschriften stammt, so dürfen wir wohl weiter schließen, daß er zu dieser Zeit — im Sommer 383 — noch nicht *praef. praet.* war (wie ihn ja auch die gortynische Inschrift tatsächlich nicht als solchen nennt), daß also der Beginn seiner ersten *praefectura praetorii* erst in die zweite Hälfte des Jahres 383 verlegt werden kann [1]).

Den Zeitpunkt seiner zweiten Präfektur bestimmen zwei Gesetze: *C. Th.* VI. 5. 2 (= *C. J.* XII. 8. 1) und *C. J.* I. 54. 5 als ungefähr zwischen 21. Mai 384 bis 9. September 384 liegend. Praetextatus wird vermutlich die Präfektur bis gegen Ende des Jahres bekleidet haben, da er in diesem Amt als *consul ordinarius designatus* [2]) starb.

Während seiner zweiten Präfektur erschien auf Betreiben des Praetex-

---

rückzuführen, daß vielen Erlässen im *Codex Theodosianus* und *Justinianus* nicht die Konsuln des Jahres beigefügt sind, in welchem diese Gesetze erlassen wurden, sondern sehr oft das Jahr bezeichnet wurde als nachfolgend dem Konsulat der bereits außer Dienst befindlichen Konsuln. Dazu kommt noch, daß in den achtziger Jahren des vierten Jahrhunderts durch den Staatsstreich des Maximus Ruhe und Ordnung ins Reich nicht einziehen wollten und die Amtsgeschäfte wahrscheinlich nur lässig betrieben werden konnten. So mögen schon damals viele unrichtige Gesetzes-Subskriptionen entstanden sein und später im Codex Aufnahme gefunden haben. Viele Irrtümer kommen wohl auch auf Rechnung der Handschriftenabschreiber oder mittelalterlicher Herausgeber. Da man also auf Grund der Erlässe in den Codices allein nicht die Amtszeit der einzelnen *praefecti* bestimmen kann und Inschriften oder Autorenberichte nicht immer genügend Unterstützung bieten, so bleiben die Beamtenlisten jener Jahre vielfach ungelöste Rätsel. Seecks Ansicht, der für ein Jahr drei oder mehr *praefecti praetorio* gleichzeitig mit kollegialem imperium annimmt, kann ich nicht beistimmen (vgl. l. l. p. LIV adn. 210). Mit dieser Annahme ist die Tatsache der falschen Subskriptionen nicht aus der Welt geschafft, denn trotz seiner Theorie muß Seeck auch diese annehmen, und außerdem ist dieser Ausweg nicht für alle Fälle der koinzidierenden Präfekturen der achtziger Jahre anwendbar. Ueberdies sind wir nicht in dieser Zeit allein genötigt, an schlechte Ueberlieferung zu denken. Auch in anderen Jahren haben wir ja Gesetze mit falscher Datierung. Ich erinnere nur an die Subskriptionen der Augusti Valentinianus und Valens als Konsuln (*cum tradantur fere numeris omissis neque ubi per exceptionem adsunt, iis recte fidamus* sagt Mommsen, Ausgabe d. *C. Th.* p. CCXLI). Dort können wir jedes einzelne Gesetz, wenn uns nicht andere Mittel zu Hilfe kommen, ebensogut ins Jahr 365, 368, 370 oder 373 verlegen. Ich möchte daher, bevor nicht reichlicheres Inschriftenmaterial mit chronologischen Angaben für die achtziger Jahre des vierten Jahrhunderts vorliegt, glauben, daß wir nur Vermutungen über eine Reihenfolge der Praefecti anstellen können, aber jeder Versuch genauerer Aemterdatierungen in den meisten Fällen der Beweise seiner Richtigkeit entbehrt.

1) Seeck p. LXXXIII verlegt diese gortynischen Ehreninschriften alle in die Zeit zwischen 382 und 384, gibt aber seine Beweggründe dafür nicht an.

2) Das geht aus *CIL* VI 1777 und 1780 hervor. Vgl. Hieron. *lib. contr. Ioann. Hierosol.* cap. 8.

tatus ein kaiserlicher Erlaß[1], in welchem dem Stadtpräfekten Symmachus der Auftrag erteilt ward: *cultum spoliatorum moenium investigare.* Dieses Gesetz, das dazu angetan schien, die Christen von Uebergriffen gegen heidnisches Gut abzuhalten, entfesselte eine Intrigue. Von christlicher Seite ward anonym die Klage eingebracht, daß Christen zufolge dieses Gesetzes aus dem Innern der Kirche zur Folter geschleppt worden seien, ja sogar Bischöfe mit Gefängnis bedroht wurden. Am Hofe schenkte man der Denunziation Glauben. Das Vorgehen gegen die Christen von Seite des Symmachus wurde gerügt, die Befreiung der Christen verfügt, das oben erwähnte Edikt aufgehoben. Doch gelang es Symmachus, sich glänzend zu rechtfertigen, da er die anbefohlene *inquisitio* überhaupt noch nicht begonnen hatte[2].

Wie ich schon früher erwähnte[3], ward Praetextatus während seiner Präfektur zum *consul ordinarius*[4] designiert. Erlebt hat er den Amtsantritt nicht; er starb im Jahre 384, sein Todestag läßt sich nicht genau ermitteln[5].

Außer mit diesen Aemtern war Praetextatus siebenmal mit dem Ehrenamt eines Senatsgesandten betraut[6]. In der Literatur haben wir nur über einen einzigen derartigen Fall eine Nachricht, wo er mit Namen als Gesandter angeführt ist[7]. Diese Gesandtschaft fällt in die Zeit der Tätigkeit des *praefectus annonae* Maximinus[8], der als außerordentlicher Gerichtsherr in religiösen Angelegenheiten gegen die Pagani und gegen die Anhänger des Ursinus wütete.

Vielleicht ist es aber erlaubt, auch bei drei anderen in der Literatur uns überlieferten Gesandtschaften Praetextatus als Teilnehmer zu vermuten, indem man dem Winke folgt, den *CIL* VI 1777 über den Charakter seiner Sendungen gibt: *ad impetrandum rebus arduis semper opposit(us)*: Als Gratian die Reihe seiner Feindseligkeiten gegen das Heidentum mit Ablehnung des Oberpriestertitels[9] begann, dürfen wir wohl ver-

1) Symm. X, 21. 3. 5. Es ist sicher, daß der Befehl an Symmachus direkt gerichtet war (l. l. 3.)

2) Symm. X. 21. 5. — 3) Vgl. S. 469 Anm. 2. — 4) *CIL* VI 1779.

5) M. L. de Tillemont *Hist. d. emp.* V hält den von Hieronymus *ep.* XXIII (siehe im Folgenden) erwähnten Praetextatus für identisch mit den in den Inschriften angeführten. Es dürfte daher seine unzweifelhaft richtige Annahme ein näher bestimmbares Datum ermöglichen. Seine Meinung ist gestützt auf die Koinzidenz des seltenen Falles, daß der *consul designatus* vor dem Amtsantritt stirbt und der Angabe, daß dieser *consul* ein Hauptvertreter des Paganismus gewesen ist; l. l. *ep.* XXIII, (1), (2), (3).

6) *CIL* VI 1777 und 1779.

7) Amm. Marcell. XXVIII, 1. 24. Auf diese Stelle weist auch Seeck l. l. p. LXXXVIII adn. 406.

8) Amm. Marcell. XXVIII, 1. 12.

9) Zos. IV 36, 5: *τῶν οὖν ποντιφίκων κατὰ τὸ σύνηθες προσαγαγόντων Γρατιανῷ τὴν στολὴν ἀπεσείσατο τὴν αἴτησιν, ἀθέμιτον εἶναι Χριστιανῷ τὸ σχῆμα νομίσας.*

muten, daß unter den zu ihm entsendeten römischen *pontifices* Praetextatus war.

Als dann Gratian seine Erlasse gegen die Heiden erscheinen ließ, die Stiftungen für die Tempel einzog [1]), die Staatsdotationen für den Kultus [2]), alle Privilegien der Kollegien und einzelnen Priester aufhob und die Entfernung des Altars der Victoria aus dem Sitzungslokal des Senates gebot [3]), ward eine Gesandtschaft im Namen des Senates an Gratian entsendet, um die Zurücknahme des Ediktes zu erwirken. Ihr Sprecher sollte Symmachus sein. Es ist sehr wohl möglich, daß ein Mitglied dieser so wichtigen Deputation Praetextatus war.

Als ferner im Sommer 384 Symmachus seine Bittschrift an Valentinian um Aufhebung jener Anordnung des Gratian bezüglich der Viktoriastatue abgefaßt hatte [4]), ist dieses Schriftstück wohl nicht ohne Spezialgesandtschaft nach Mailand geschickt worden, wo sich Valentinian fast das ganze Jahr hindurch aufhielt [5]). An ihr kann recht wohl Praetextatus wieder beteiligt gewesen sein. Seine Stellung und persönlichen Eigenschaften schienen schon allein Gewähr zu bieten für den Erfolg einer Gesandtschaft.

Daß das Volk seine Person zu schätzen wußte, zeigt der Eindruck, den die Nachricht seines Todes hervorrief: allenthalben herrschte tiefe Trauer [6]) und alles pries seine edlen und vorzüglichen Eigenschaften [7]). Die festlichen Theatervorstellungen, die an jenem Tage stattfinden sollten, mußten abgesagt oder unterbrochen werden [8]), so sehr war alle Freude geschwunden.

Wie groß sein Einfluß auf das Volk gewesen sein muß, zeigt die Tatsache, daß man am Hofe nach Praetextatus Tod seine Reden an das Volk zu lesen wünschte [9]). Der Senat faßte den Beschluß, das Andenken dieses ausgezeichneten Menschen zu ehren, und es ward für ihn eine Statue, eine damals nicht häufige Ehrung, beantragt [10]).

Symmachus legte die Bitte zur Gewährung der Errichtung dieser

---

1) Diese Erlasse Gratians werden *C. Th.* XVI, 10, 20 (= *C. J.* I, 11, 5) erwähnt. Ebenso Ambros. *ep.* I, 17, 5; vgl. auch Ambros. I. 17, 14; I, 18, 16; I. 18, 11; I. 57, 2. — Symm. X, III, 6, 7; X, III, 11; X, III, 12, 13; X, III, 15.

2) Symm. X, III, 7; Ambros. *ep.* I, 17, 3; I, 18, 11; I, 18, 13; I, 18, 3.

3) Die Viktoria-Statue in der Kurie war als altrömisches Kultbild gewissermaßen ein Wahrzeichen des Paganismus. Vgl. Claud. *de cons. Stilich.* III. 206, 212 f. Ambros. *ep.* 1, 18 (30—32); Claud. *panegyr. de sexto cons. Honor. XXVIII* (597—599).

4) Es ist dies jene berühmte *relatio*, die damals auf Kaiser und Senat einen mächtigen Eindruck machte und auch noch heute dem modernen Leser zu Herzen geht (X, III).

5) Vgl. die Reskripte der Erlasse dieses Jahres: *C. Th.* IX, 38, 7; VI, 5, 2; VI. 30, 6; IV, 17, 4; XI, 30, 44.

6) Symm. X, X, 2; XXII. 1, 2; X, XI. — 7) Symm. X, XXIV, 3. — 8) Symm. X, X, 2.

9) Symm. X, XXIV. 1. — Vgl. *C. Th.* I, 6, 6.

10) Symm. X. XII, 2.

Statue Theodosius in einem Schreiben vor[1]). Die spärlichen Reste der Basis der Statue sind wahrscheinlich — dem Fundorte, dem Forum Romanum, nach zu schließen — in *CIL* VI 1779a erhalten. Wahrscheinlich ist auch die Inschrift *CIL* VI 1778, welche die Angabe: *dedicata Kal. Febr. d. n. Fl. Valentiniano Aug. III et Eutropio conss.*[2]) enthält, auf Veranlassung des Senates erfolgt. Aufgefunden ist diese Inschrift auf dem mons Caelius in einer Villa, wo eine kleine Antikensammlung bestand.

Daß aber der Charakter des Praetextatus nicht nur auf alle, die näher mit ihm in Berührung kamen[3]), sondern auch auf Fernerstehende einen gewaltigen Eindruck gemacht haben muß[4]), zeigen die Urteile zeitgenössischer Autoren[5]), besonders der Umstand, daß Macrobius in seinen Saturnalien Praetextatus als Hauptsprecher figurieren läßt, ja den Ort der Handlung in dessen Haus verlegt und soviel des Lobes über ihn zu sagen hat[6]), daß wir deutlich sehen, daß Macrobius für Praetextatus ehrliche Bewunderung gefühlt hat, daß also dessen Andenken lange Jahre nach seinem Tode hoch geehrt fortlebte im Herzen derer, die noch treu zum alten Glauben standen[7]).

In der Erhaltung und Ausübung der verschiedenartigsten Götterdienste, einheimischer wie fremder, sah Praetextatus eine wichtige Defensivmaßregel zur Kräftigung des abwelkenden Heidentums. Er übernahm selbst nicht nur zahlreiche priesterliche Würden altrömischer, sondern auch in Rom eingeführter fremden Kulte[8]). Die hereinbrechende Flutwelle des neuen

1) Symm. X, XII, 2.

2) Diese Basis ist im Jahre 387 errichtet, nicht im Jahre 390, wie Marquardt, *Röm. Staatsverw.* S. 260 Anm. 9 annimmt. Vielleicht liegt an dieser Stelle ein Druckfehler bei Marquardt vor.

3) Praetextatus zählte zu den vertrautesten Freunden des Symmachus und die Briefe, die an ihn von diesem gerichtet sind, zeigen seine aufrichtige Ergebenheit und Bewunderung für die Persönlichkeit des Praetextatus. So Symm. X, 12, 3; X, 11 X, 21, 5.

4) Vgl. Symm. X, 24, 2.

5) Amm. Marcell. XXII, 7, 6; XXVII, 9, 8—10.

6) Die auf Praetextatus bezüglichen ehrenden Stellen sind zusammengestellt in der Ausgabe der Saturnalien von L. v. Jan, vol. 1 p. XXII.

7) Vgl. Zos. IV, 3: *Πραιτεξτᾶτος . . . ἀνὴρ πάσαις διαπρέπων ἀρεταῖς.* — Hieronymus bestätigt durch sein Urteil nur die günstigen Urteile nichtchristlicher Autoren: vgl. Hieronym. *lib. contra Joann. Hierosol.* cap. 8.

8) *CIL* VI 1778 und *CIL* VI 1779 zählen je neun Priestertümer auf, die er bekleidet hat. Während ihn aber 1778 *augur* und *pater sacrorum* nennt, attribuiert ihm 1779 die Würde eines *pater patrum* und eines *sacratus Libero et Eleusinis.* Einzelne der von ihm bekleideten Priestertümer haben bis jetzt noch keine eingehende Erklärung gefunden: so das Amt eines *neocorus*, vgl. *IG* XIII 915 = *CIL* XIV, 47; *IG* XIII 914 = *CIL* XIV 1732; *IG* XIII 917 = *CIG* 5973 (v. *IG* XIII 919, 920, 921); *IG* XIII 1030; *CIL* XIV, 188; vgl. Jahn, *Ber. über d. Verhdlg. d. k. sächs. Ges. d. Wissensch. z. Leipzig* 1851/52 S. 239; P. Habel, *Comment. in honorem Studemundi*, p. 101 sq.; siehe *Bull. d'Inst.* 1882 p. 152 sq. Ueber das Amt eines *curialis Herculis, tauroboliatus,*

Glaubens, des Christentums, erstreckte ihr Zerstörungswerk aber auch auf andere Gebiete als das der Religion. In der Philosophie und Literatur machte die neue christliche Strömung sich immer stärker bemerkbar. Da aber die Nachkommen der alten, berühmten Geschlechter ihr Ansehen verknüpft glaubten mit der alten, heidnischen Religion, so suchten sie, in Philosophie und Literatur die alten Güter festzuhalten. So war auch Praetextatus[1]) selbst philosophischen Studien ergeben[2]). Er bearbeitete die Paraphrase des Aristoteles von Themistius[3]) und ihm würde nach Vermutung von Fabricius[4]) die unter Augustins Namen erhaltene Schrift *de X categoriis* zuzuschreiben sein. In engem Zusammenhang mit seinem Festhalten am nationalen Glauben steht auch seine literarische Tätigkeit. Er war bemüht[5]), den großen Autoren der Vergangenheit erhöhte Verbreitung durch korrekte Ausgaben zu verschaffen[6]).

Ueber das Privatleben des Praetextatus haben wir nur wenig Nachrichten. Wie schon Seeck l. l. pg. LXXXVI nachgewiesen hat, darf man C. Vettius Cossinius Rufinus[7]), den Konsul des Jahres 323, als den Vater des Praetextatus ansehen. Vermählt war Praetextatus mit Fabia Aconia Paulina. Sie war die Tochter des Aconius Philomatius, der *praef. urb.* 342—44, *cos.* 349 war[8]). Persönliche Nachrichten über sie fehlen[9]). Wäh-

---

hierophanta (*Hecatae*) vgl. Wissowa, *Religion und Kultus der Römer* p. 229 adn. 6; *Bull. arch. com.* XXI, 1892 p. 57, 269, addnn. 4, 6; p. 316. Ueber *pontifex solis* und *pontifex Vestae* siehe P. Habel l. l. p. 102 sq. Als *pontifex Vestae* muß sich Praetextatus große Verdienste um dieses Kolleg erworben haben. Das Pontifikat ist nicht nur in den Inschriften, sondern auch bei Symmachus erwähnt (I 47; I, 49), worauf Seeck l. l. p. LXXXVII adn. 396 aufmerksam gemacht hat; vgl. Symm. I, 51; II, 36. Die Vestalinnen beschlossen, nach seinem Tode ihm eine Statue zu errichten (Symm. II, 36, 2). Ob dieser Plan zur Ausführung gelangte, wissen wir nicht, jedenfalls erregte er Widerspruch (Symm. II, 36). Tatsächlich aber hat Coelia Concordia, Vestalis maxima, sei es nun privatim oder offiziell, dem Praetextatus eine Statue errichten lassen; denn dies lehrt ihre eigene, ihr von der Gemahlin des Praetextatus aus Dankbarkeit dafür gesetzte Ehrenstatue: *CIL* VI 2145; vgl. unten S. 475, Anm. 2. Ueber das Amt eines *pater* vgl. Hieron. *ep.* C VII, 2, der die sieben Stufen der Mithraspriester aufzählt. Vgl. Wissowa a. a. O. S. 309.

1) Vgl. Schanz, *Röm. Lit.* IV, S. 128.

2) Boeth. *comm. in Arist. de interpr.* ed. sec. l. 1, p. 289, welche Stelle Seeck l. l. p. LXXXVII adn. 395 anführt.

3) Siehe Jahn, Ueber die Subskriptionen in den Handschriften röm. Klassiker (*Ber. über d. Verhdlgn. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. z. Leipz.* 1851,52 S. 341).

4) *Bibl. grec.* III, c. 6 p. 480. — 5) *CIL* VI 1779 (in parte postica).

6) Symm. *ep.* I, 53; I, 47.

7) *CIL* X 5061. Auf ihn bezieht sich, wie Mommsen meinte, auch *CIL* VI 32040. — Daß Praetextatus aus einem der angesehensten stadtrömischen Geschlechter stammte, hat Seeck l. l. adn. 386 festgestellt.

8) *CIL* VI 1780. — Vgl. Chronogr. a. 354; v. Pallu de Lessert, *Fastes des provinces Africaines* II, 1 p. 25 sqq. u. 183 sqq.

9) Vgl. *CIL* VI 1780; 1779 (in latere sinistro) und (in parte postica). Symm. I, 48 spricht einmal von einer schweren Erkrankung der Paulina und fordert Praetextatus

rend der Amtsfunktion des Praetextatus in Griechenland weilte sie sicher bei ihm, da sie in den Kult der Priestertümer, die sie bekleidete, in Griechenland eingeweiht worden ist und ein anderer Termin für diese Einweihung nur wenig Wahrscheinlichkeit bietet[1]). Sie scheint eine hohe Wertschätzung für ihren Gemahl gehabt zu haben[2]). Die vierzigjährige Ehe[3]) beider war nicht kinderlos geblieben[4]).

Praetextatus scheint über bedeutenden Reichtum verfügt zu haben. Ueber sein Landgut in Baiae haben wir nur zwei Stellen in den Briefen des Symmachus[5]); auch über ein Besitztum in Etrurien, das Praetextatus möglicherweise hatte, wissen wir nichts näheres[6]). Sein Palast wurde 1591 auf dem Esquilin beim Bogen des Gallienus entdeckt[7]), seine durch

auf, jetzt, nach erfolgter Genesung, guten Mutes zu sein. Doch ist nicht ausgeschlossen, daß mit dieser im Brief erwähnten Paulina eine Tochter des Praetextatus und der Paulina gemeint sein kann: *Paulina ergo cura communis extremum salutis accesserat; an vester pro illa tantus est metus, ut . . . .*

1) Unter dem Einfluß des Praetextatus übernahm Paulina mehrere Priestertümer. Vgl. *CIL* VI 1779 (in parte postica): *tu me marite* . . | . . . . . . | *in templa ducis ac famulam divi dicas* | *te teste cunctis imbuor mysteriis* | . . . . Paulina wird genannt: *CIL* VI 1780: *sacrata apud Eleusinam deo Iaccho Cereri et Corae*; 1779: *sacrata Cereri et Eleusiniis*; 1780: *sacrata apud Laernam* — die Lernaeischen Mysterien scheinen eine Nachahmung oder Abart der Eleusinischen gewesen zu sein; vgl. Preller, *Demeter u. Persephone* S. 210 ff.; vgl. Pausanias II, 36, 7; II, 37, 2; VIII, 15, 9: Libanius I p. 427 *pro Aristophane*: ὁ τὴν Λέρναν κατέχων Ἴακχος. Kaibel *ep. Gr.* 866 = *CIG* 1, 405 — *deo Libero et Cereri et Corae*: 1780: *sacrata apud Aeginam deabus*; 1779: *sacrata apud Aeginam Hecatae*; 1780 u. 1779: *tauroboliata*; 1780: *Isiaca*; 1780: *Hierophantria deae Hecatae*; 1779: *Hierophantria*; 1780: *Graecosacranea deae Cereris.*

2) *CIL* VI 1179 (in parte postica): v. 4: *Agori, qui* . . | *patriam senatum coniugemq(ue) inluminas* | *probitate mentis moribus studiis simul* | *virtutis apicem quis supremum nanctus es.* — v. 30: *te propter omnis me beatam me piam celebrant quod ipse me bonam disseminas* | *totum per orbem* . . . *CIL* VI 2145: . . . . *Praetextato* . . *omnia singulari dignoque etiam ab huiusmodi virginibus et sacerdotibus coli* . . . Hieron. *ep.* XXIII. 3 . . . *nunc* . . . *non in lacteo coeli palatio* (sc. Praetextatus), *ut uxor mentitur infelix* . . . Hieron. *ep.* XXXIX. 3: . . . *Erubesce, Ethnicae compatione superaris* . . . . . *Illa* (sc. Paulina) *infidelem maritum translatum fingit in coelum.*

3) *CIL* VI 1779 (in fronte baseos): *hi coniuncti simul vixerunt ann. XL.*

4) *CIL* VI 1779 (in parte postica): *subolemque pulchram si tuae similis putant.* Vielleicht ist (Seeck l. l. p. LXXXVI nimmt es als selbstverständlich an) *CIL* VI 1777 von einem Sohn des Praetextatus gesetzt (ein Name ist auf der Inschrift nicht erhalten). Die Gegenstellung *parenti publice privatimque reverendo* scheint mir anzudeuten, daß wir diesen Ausdruck in zweifachem Sinne zu deuten haben: als Vater und als Beamten, dem das Volkswohl am Herzen lag. Die Anrede *parens* gebührte übrigens Praetextatus als hohem Beamten. Vgl. z. B. Baron. *ann. eccl.* IV p. 208 *rescriptum de pellendis ab urbe schismaticis*, wo *parens carissime* als Anrede für den *praef. urb.* dient. Ebenso l. l. p. 225 *rescript. d. redd. basil.* — Den *CIL* VI 32163 genannten Vettius Agorius möchte ich für einen Urenkel des Vettius Agorius Praetextatus halten. Vgl. die adnotatio zu dieser Inschrift im *CIL.*

5) Symm. I. 47; I. 48. — 6) Symm. I. 51.

7) Seeck p. LXXXVI adn. 386 will auf Grund der am Aventin gefundenen Inschrift *CIL* VI 1777 auch dort eine Besitzung des Praetextatus annehmen.

Wasserleitungsrohre[1]) bezeugten Gärten nicht weit davon im Jahre 1817[2]). Die Inschrift *CIL* VI 1781 ist wahrscheinlich auch in der Nähe des Palastes oder der Gärten aufgefunden worden. Das Epigramm, das sich auf dem rechten Ende des Inschrift-Fragmentes befindet, scheint sich auf Vettius Agorius Praetextatus zu beziehen[3]).

Wien.

1) *CIL* XV 7563: *α*) (ab una parte): *Vet. Praetextati*; — (in parte aversa): *Vet. Praetextat*[*i*]. — *β*) (ab una parte): *et* [*P*]*aulinae*; — (in parte aversa): *IIIXXXX et Paulinae.*

2) Lanciani, *the ruins & excavations* p. 295: Remains of his gardens on the Esquiline we discovered in 1873/74 near the piazza Manfredo Fanti. The palace connected with the gardens had already been discovered in 1591 in the grounds of Federigo Cesi near the arch of Gallienus. It contained, like the gardens, a valuable set of works of art, among which was the statue of Coelia Concordia, a Vestalis maxima, so perfectly preserved that even the insignia of her order, of gilded metal, remained fastened around her neck.

3) *CIL* VI 1781: (links): *Vettii* | *Agorii*;
(rechts, der Stein ist abgebrochen):
simplex su . . . . . |
casto . . . . . |
atque fa . . . . . |
nus . . . . . |

Berossos' Chronologie und die keilinschriftlichen Neufunde.

Von C. F. Lehmann-Haupt.

IX[1]).

Die neuesten Versuche zur Rekonstruktion der babylonischen Königsliste.

Unsere bisherigen Betrachtungen führten zu dem Ergebnis, dass „wenn wir, wie es uns als das Gegebene erschien, King's Folgerungen aus dem Synchronismus Ilušumma-Šumuabum und die Thureau-Dangins aus dem Synchronismus Kaštiliaš' Anfang-Eagamil Ende kombinieren, das unkorrigierte Datum von Bavian allem Anschein nach unhaltbar ist", „uns nur noch zu prüfen übrig blieb, ob für die spätere Zeit durch neugefundenes Material eine Veränderung herbeigeführt werde, die unseren Standpunkt gegenüber dem Datum von Bavian verschiebe, sei es dass wir dadurch zu einer Modifikation der Korrektur dieses Datums, sei es zu einer schliesslichen unerwarteten Anerkennung seines Bestandes" geführt würden[2]).

Dabei sollte besonders der aus dem Archiv von Boghazköi gewonnene Synchronismus zwischen dem Hetiterkönig Hattušil und dem der Dynastie C angehörigen Kassitenkönig Kadasman-Turgu[2]) ins Auge gefasst werden.

War das erledigt, so konnte alsdann der Frage näher getreten werden, „ob die Zahl 2232 v. Chr. — und zwar, vom Standpunkt der Anschauung, die uns als die wahrscheinlichste galt, „nicht als in den Bereich der ersten babylonischen Dynastie fallend" — als Ausgangspunkt von Berossos' historischer Kunde aufrecht zu erhalten oder ob sie zu reduzieren sei, weil auch Berossos Dynastien, die ineinandergreifen, als einander glatt ablösend betrachtet hat".

Von vornherein hatte ich nämlich dabei betont und näher begründet[3]), dass wir „als gegenwärtiges Endziel der chronologischen Betrachtungen eventuell nur die höhere Wahrscheinlichkeit zwischen verschiedenen Möglichkeiten, nicht die absolute Sicherheit ins Auge zu fassen" hatten.

Das war um so notwendiger, als schon damals namhafte Forscher wie Ungnad und Thureau-Dangin an der Ansicht festhielten, dass das

1) I—VIII siehe *Klio* VIII S. 227—251. — 2) *Klio* VIII S. 251.
3) *Klio* VIII S. 233 f.

aus Berossos und Kallisthenes gewonnene Epochenjahr 2232 v. Chr. mit dem Beginn der Dynastie A der Königsliste gleich zu setzen sei. Ihnen hat sich inzwischen P. Schnabel zugesellt[1]). In der Tat steht und fällt diejenige Anschauung, zu der wir uns oben als zu der wahrscheinlichsten bekannt haben, mit der Voraussetzung, dass der Ilušumma von Assyrien, mit dem nach der King'schen Chronik Suabum, der mit dem Babylonierkönig Sumuabum, dem 1. König der Dynastie A, identisch sein wird, die gleiche Persönlichkeit ist wie Ilušumma, der Vater des patesi Erišum von Assur[2]).

Das kann aber niemand mit voller Bestimmtheit behaupten, denn, wie in obigem Zusammenhange bereits betont, gerade die neuesten Funde, namentlich die aus den Ausgrabungen in Assur, haben uns gezeigt, dass die in alter Zeit einmal gebräuchlichen Herrschernamen weit häufiger und regelmässiger wiederkehren, als man es früher ahnen konnte. Jetzt kennen wir 5 Salmanassar[3]), 4 Tiglatpileser, 4 Adadnirari. Und wenn auch Ilušumma keiner von den in späterer Zeit beliebten Herrschernamen ist, so kann die Annahme, dass er nur einmal vertreten war, immer nur als wahrscheinlich, keineswegs als sicher gelten.

Im Gegensatz dazu hatte, worauf ich bereits in einem Korrekturzusatz[4]) hinwies, Ed. Meyer „die babylonische Chronologie“[5]) als seines Erachtens jetzt völlig feststehend behandelt, und worauf diese seine Auffassung beruht, ist seither in der grossartigen zweiten Hälfte der zweiten Auflage des ersten Bandes seiner Geschichte des Altertums[6]) dargelegt worden. Ed. Meyer bietet eine neue Rekonstruktion der babylonischen Königsliste, die, wenn sie zutreffend wäre, die ärgste von allen den Schwierigkeiten lösen würde, die mich in meinem Buche *Zwei Hauptprobleme der altorientalischen Chronologie und ihre Lösung* dazu geführt hatten, in der Angabe von Bavian den Störenfried und den damals einzigen Träger der Widersprüche, die der einheitlichen Gestaltung der babylonisch-assyrischen und damit der altorientalischen Chronologie im Wege standen, zu erblicken.

Diese Hauptschwierigkeit beruhte in dem Befund der baylonischen Königsliste, wie er von mir[7]) im Einklang mit Knudtzon[8]) durch Untersuchung des Originals festgestellt war. Kolumne IV der Königsliste beginnt nämlich, wie ich nachwies — und darin stimmt Eduard Meyer mir bei — mit dem ersten Könige der Dynastie J[9]) im Jahre 754 v. Chr. Am Schlusse der Kolumne III der Königsliste ist dagegen ein bedeutendes

1) *Die babylonische Chronologie in Berossos' Babyloniaka. Mitteil. der Vorderas. Ges.* 13 (1908) Nr. 5 bes. S. 263 (33). — 2) *Klio* VIII S. 236 f. — 3) *Klio* VIII 234.

4) *Klio* VIII S. 234 Anm. 1. — 5) *Sitzungsberichte Berl. Ak. d. W.* 1908 S. 115 Anm. 1.

6) § 325 ff. S. 333 ff. nebst Tabelle bei S. 334. 7) *Zwei Hauptprobleme*, S. 21—29, bes. S. 25 f. 8) Anhang zu seinen *Assyrischen Gebeten an den Sonnengott für Staat und königliches Haus* (1895) Bd. I S. 60. Bd. II S. 277.

9) Da I = ℑ und = römisch I, was Verwirrung stiften könnte, so wähle ich J als Bezeichnung der vorletzten Dynastie der babylonischen Königsliste.

Stück weggebrochen und mit ihm mindestens eine Dynastie-Summierung, so dass dadurch die Verknüpfung mit der älteren Zeit, den Dynastien A bis G aufgehoben ist, die nun nur mittelbar, eben durch das Datum von Bavian und durch weitere von diesem abhängige Angaben, hergestellt werden kann.

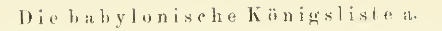
Hier ergab nun die Prüfung des Originals der Königsliste die Tatsache, dass in die Lücke zu Ende der Kolumne III als Mitglieder der Dynastie H unmöglich so viele Könige untergebracht werden konnten, wie es das Datum von Bavian erfordert hätte. Dieses musste daher zu hoch sein und einer Reduktion bedürfen. Hieran musste festgehalten werden, auch wenn sich das Urteil über andere Erscheinungen, die mir als Stützen dieser Ermittelung erschienen waren, geändert hatte. Es konnten nämlich nach den Untersuchungen am Original der Königsliste zu Ende der Kolumne III nur zwölf Zeilen, d. h. 11 Könige (von 934—754, also ca. 180 Jahre herrschend) und eine Summierung ergänzt, allerhöchstens und unwahrscheinlicherweise konnte eine weitere Zeile in Betracht gezogen werden. Eduard Meyer gibt nun eine Wiederherstellung der Königsliste, nach welcher am Ende der dritten Kolumne **14** Zeilen ergänzbar sein sollen, wonach also die Dynastie H 13 Könige umfasst habe, die 251 Jahre (1004—754) geherrscht hätten. Er hält diese Anschauung deshalb für gesichert, weil nach der Chronologie, die er auf dieser Voraussetzung aufbaut, Burnaburias, König von Babylonien, tatsächlich Zeitgenosse Amenophis' IV. von Aegypten wird, mit dem er, wie der Fund von Tell el Amarna gezeigt hat, korrespondierte und dessen Zeit bis auf ein Jahrzehnt feststeht.

Dass diese Argumentation keineswegs bündig ist, beweist schon die Tatsache, dass natürlich auch ich den Synchronismus zwischen Burnaburias und Amenophis IV meinen Berechnungen mitzugrundegelegt hatte [1]). Dass Amenophis IV durch Meyers Korrektur meiner Berechnung der Regierungszeit Thutmosis' III [ob. Bd. VIII S. 215] um zwölf Jahre (Regierungsbeginn nicht „1392" sondern 1380) herunterrückt, fällt dabei nicht wesentlich ins Gewicht. Was Eduard Meyer als Beweis für die Sicherheit seiner Ermittelungen betrachtet, zeigt in Wahrheit nur, dass sie ihren Ergebnissen nach nicht unmöglich ist, ohne jedoch andere Möglichkeiten auszuschliessen.

Und so ist denn auch Eduard Meyers Rekonstruktion der Königsliste erweislich falsch.

Um Knudtzons und meine Ermittelungen am Original der Königsliste sowie Eduard Meyers diesen widersprechende Aufstellungen und was den letzteren entgegenzuhalten ist, nach Möglichkeit zu verdeutlichen, wiederhole ich hier (S. 479) von Tafel II meiner *Zwei Hauptprobleme* die freilich nicht allzu klaren photographischen Autotypien der Vorder- und der Rückseite der Königsliste.

1) *Zwei Hauptprobleme*, Kap. XIII (S. 147—160) *„Aegyptisch-babylonische Synchronismen"*.



Die babylonische Königsliste a.

Vorderseite — Kol. I, Kol. II

Rückseite — Kol. III, Kol. IV

Hat der babylonische Schreiber das untere Ende der Vorderseite einer Tontafel erreicht, so überspringt er nur den unteren Rand der Tafel, und fährt auf der Rückseite fort: die Zeichen und Zeilen stehen daher hier im Verhältnis zur Vorderseite auf dem Kopf. So entspricht der scharf abgebrochenen Ecke zu Beginn der Kolumne I auf der Vorderseite, die scharfe Ecke zu Ende der Kol. III der Rückseite u. s. w. Um die Korrespondenz klar zu machen, ist die Rückseite hier umgekehrt wiedergegeben und von unten nach oben zu lesen. Die Lücke zu Ende der Kol. III befindet sich also hier links oben. Die Pfeile zeigen die Richtung der Zeilenfolge an.

Kol. I enthält Summierung der im übrigen weggebrochenen, 11 Könige umfassenden Dyn. A. Dyn. B (11 Könige) mit Summierung, Beginn der 36 Könige umfassenden Dyn. C; Kol. II: Schluss der Dyn. C mit Summierung und Beginn der 11 Könige enthaltenden Dynastie D.

Kolumne III enthält den Schluss der Dyn. D mit Summierung, die Dynastien E und F (je 3 Könige) mit Summierungen, die Dynastie G (1 König), den Beginn der Dynastie H (Rest weggebrochen). — Kolumne IV enthält Dyn J mit Summierung (auf 22 Jahre lautend) und Dynastie K.

Die beiden Kolumnen der Vorderseite berechnen sich mit den sichern Ergänzungen auf 32 Zeilen, und, da tatsächlich die Tafel ganz und sehr eng von Schrift bedeckt war, so schliesst Meyer, dass auch Kolumne III Rückseite 32 Zeilen umfasst haben müsste (ebenso wie Kolumne IV, bei der noch eine weitere Zeile in Betracht gezogen wird). Dann kommen auf Dynastie H tatsächlich 13 Könige und 1 Summierung[1]).

Eduard Meyers Fehler liegt nun darin, dass er die Zeilen der Königsliste als gleichwertig behandelt und nicht genügend beachtet hat, was dem Kenner der Originaltafel klar vor Augen steht, aber auch in den Publikationen (vgl. die Abbildungen) erkennbar ist, dass die Summierungen einen verhältnismässig bedeutenderen Raum einnehmen, als die Einzelzeilen, die nur einen Königsnamen mit vorgesetzter Zahl der Regierungsjahre umfassen. Und zwar aus zwiefachem Grunde: einmal erfordern die durch die Addition erzielten grösseren Zahlen öfters eine gesteigerte Zeilenhöhe, besonders aber nehmen die beiden tief in den Ton eingegrabenen Linien selbst, die die Summierungen je von der vorausgehenden und von der folgenden Dynastie trennen, jedesmal einen — im Vergleich zu der geringen Höhe der Zeichen in den gewöhnlichen Zeilen — nicht unbeträchtlichen Raum ein. Nun enthält die erste Kolumne zwei, die zweite Kolumne eine Summierung, um die dritte Kolumne aber steht es ganz anders.

Erhalten sind die Summierungen der Dynastien D, E und F. Bei Dynastie G ändert sich die Sachlage insofern, als sie nur einen König enthält, den Elamiten, so dass Dynastie und Summierung zusammenfallen, und somit die Linie, die sonst die Summierung dieser Dynastie G von deren Königen trennen müsste, in ihrer gesonderten Existenz in Wegfall kommt. In dem erhaltenen Teile der Kol. IV haben wir es also mit 4 Summierungen und zwar nicht acht, aber doch sieben durch sie bedingten Trennungslinien zu tun. (Dazu kommt dann in dem weggebrochenen Teile mindestens noch eine, möglicherweise aber zwei Summierungen mit je 2 Trennungslinien.) Diese Tatsache, die Meyer so gut wie ganz ausser Acht gelassen hat, erklärt es zur Genüge, dass die Zeilen, die in Kolumne III erhalten sind, (nämlich 15 in ihrer vollen Höhe und zwei nur in halber Höhe erhaltene Zeilen) so viel mehr Raum beanspruchen, dass das von Knudtzon und mir durch genaue Messungen am Original festgestellte Ergebnis vollauf zu Recht besteht, wonach zu Ende von Kolumne III nur 11 Könige (allenfalls, aber höchst unwahrscheinlich zwölf) und 1 Summierung oder 10 Könige und 2 Summierungen, sicher aber nicht 13 Könige und 1 Summierung zu ergänzen sind.

Diese Tatsache lässt sich nun aber auch, ohne dass man das Original vor Augen hat, an der photographischen Reproduktion durch eine einfache Vergleichung der wohlerhaltenen Teile der nebeneinanderstehenden

1) „Bei Lehmann fälschlich nur 11", so Ed. Meyer *GA.* I 2² S. 333 unten.

Kolumnen III und IV der Königsliste, nachprüfen. Der erste König der Dynastie K in Kol. IV. steht nahezu auf gleicher Höhe mit dem zweitletzten der Dynastie D in Kolumne III. Mit dem 12. Könige der Dynastie K erreichen wir in der Kolumne III erst die 11. Zeile von jenen vorletzten Könige der Dynastie D inkl. ab gerechnet. Mit anderen Worten: 13 Zeilen in Kolumne IV entsprechen 12 Zeilen in Kolumne III. Oder aber noch genauer: den 5 Zeilen, die in Kolumne III gebildet werden durch die Summierung von Dynastie D, die drei Könige von Dynastie E und die Summierung der letzteren entsprechen in Kolumne IV nahezu 6 Zeilen und dieses Bild gibt auch Knudtzon's Autographie ziemlich genau wieder.

Die grössere Häufigkeit der Summierungen in Kolumne III bringt es also mit sich, dass in ihr nicht die Zeilenzahl der übrigen 3 Kolumnen (32), sondern eine g e r i n g e r e Zahl anzusetzen ist. Die am Original der Königsliste von Kundtzon und mir gänzlich unabhängig von einander und auch auf verschiedenem Wege aber mit dem gleichen Ergebnis vorgenommenen Feststellungen, die auf eine Gesamtzahl von 30, weit unwahrscheinlicher höchstens 31 Zeilen in der IV. Kolumne führen, bleiben also zu Recht bestehen; und mit einer Zahl von 13 Königen in der Dynastie H darf nicht gerechnet werden.

Meyer verfährt — abgesehen von diesem Irrtum — im übrigen ganz korrekt, wenn er, wie ich, mit der Gleichmässigkeit der Schrift auf der Königsliste rechnet:

„Die Schrift ist in der Tat“, wie ich hervorhob [1]), „an den erhaltenen Teilen der Königsliste durchweg gleichmässig: wir sind daher in keiner Weise berechtigt, für die weggebrochenen Teile eine andere, etwa kleinere Schrift und eine engere Stellung der Zeilen vorauszusetzen. Das wäre ein Fehler in der p a l ä o g r a p h i s c h e n U n t e r s u c h u n g s m e t h o d e. Ausserdem aber ist bereits auf den erhaltenen Teilen die Schrift so klein und stehen namentlich die Zeilen so eng, dass, von dem genannten methodischen Einwand ganz abgesehen, eine Steigerung in dieser Hinsicht überhaupt nicht denkbar wäre.“

Eine gewisse Abweichung von dieser Gleichmässigkeit würde es freilich voraussetzen, wenn mit Meyer Kolumne IV als „wahrscheinlich 33 Zeilen“ [2]) umfassend zu betrachten wäre. Und wäre das der Fall, so könnte jemand versucht sein, daraus zu folgern, dass dann ja die durch die vielen Summierungen in Kolumne III gebotene Differenz vorhanden wäre, man also für Kolumne III doch 33 — 1 = 32 Zeilen rechnen dürfe [3]).

1) *Zwei Hauptprobleme*, S. 24 f. 2) In seiner Tabelle a. a. O.

3) Dabei ist noch hervorzuheben, dass der letzte erhaltene Königsname in Kol. IV Kan-dal = Kandalanu d. i. der Thronname, den Assurbanabal (668—626) als babylonischer König führt, eine Zeile folgt, die, wie auch Ed. Meyer betont, unlesbar ist, also sicher keinen Königsnamen enthält.

Und vielleicht beruht Meyers Ansatz der 33 Zeilen für Kolumne IV doch auf einer gewissen Berücksichtigung des grösseren Raumes, den die Summierungen in Kolumne IV beanspruchen.

Daher liegt uns auch noch der Nachweis ob, dass Kolumne IV nicht etwa weitläufiger als Kolumne I und II geschrieben ist: er ergibt sich ohne weiteres wie folgt. Eben den 12 ersten Zeilen der Dynastie K in Kolumne IV, die wir zum Vergleich mit Kolumne III verwendeten, entsprechen in Kolumne I genau die 11 Könige der Dynastie B mit ihrer Summierung, also 12 Zeilen zuzüglich des Ueberschusses, den die Summierungszeile beansprucht, in Kolumne II aber nahezu 14 Zeilen, die die Könige 23—36 der Dynastie C erfordern.

Die Kolumne IV ist also keinenfalls enger, eher in dem erhaltenen Teile etwas weitläufiger beschrieben, als Kolumne I und II. Wir dürfen ihr also — immer unter der Voraussetzung, dass sie bis zum Schluss in der gleichen Weise beschrieben war —, keinenfalls mehr Zeilen zubilligen, als die 32 Zeilen einschliesslich einer oder zwei Summierungen, wie sie für Kolumne I und II festgestellt sind.

Damit ist erwiesen, dass Ed. Meyers Ergänzung der Königsliste an der entscheidenden Stelle, zu Ende der Kolumne III, irrig ist.

Gleichzeitig ist damit der Versuch Schnabels [1]) abgetan, die alte, seit meinen Darlegungen allseitig als endgültig erledigt betrachtete Anschauung [2]), als besage die 22 in der Summierung im oberen Teil der Kolumne IV nicht 22 Jahre einer Dynastie J, die wahrscheinlich mit Kolumne IV beginnt, sondern 22 Könige, die alle der Dynastie H (VIII) angehören.

Dann müssten, da zu Beginn der Kolumne IV der Rand der Tafel zu erkennen ist und in Kolumne IV nur 5 Könige der Summierung vorausgehen, in Kolumne III hinter dem Elamiten (Dynastie G) 17 Könige, und da eine Summierung hier nicht in Betracht käme, ebensoviele Zeilen zu ergänzen sein, d. h. 5 bezw. mindestens 4 mehr, als wirklich ergänzbar sind und noch 3 mehr, als Ed. Meyer irrigerweise unterbringen wollte! Schnabel gelangt dazu, indem er für die Zeilenhöhen der Königsliste mit einer Durchschnittsberechnung [3]), bekanntlich immer einem sehr trügerischen Mittel, operiert, wobei er dann doch noch genötigt ist, mit der Annahme, der Schreiber habe zu Ende von Kolumne III erheblich enger geschrieben, den oben (S. 481) gekennzeichneten Fehler in der paläographischen Untersuchungsmethode zu begehen.

1) *Studien zur babylonisch-assyrischen Chronologie.* (*Mitt. der Vorderas. Gesellsch.* XIII [1908]), S. 74 ff., vgl. S. 72 f. — 2) Vgl. Ed. Meyer *GA.* I 2² § 325 Anm. S. 333: „dass die Zahl 22 . . . nur die Jahreszahl sein kann, nicht die Zahl der Könige, hat Lehmann erwiesen“.

3) A. a. O., s. bes. S. 76.

X.

Berossos und die historische Semiramis.

Diese seine falsche Wiederherstellung der Königsliste ist es nun offenbar, die Ed. Meyer zu seiner abweisenden Stellungnahme gegenüber der Rekonstellation der Dynastienliste des Berossos veranlasste, die er selbst durch seinen Nachweis (ob. Bd. III S. 141), dass die Gesamtsumme der bei Eusebius erhaltenen Dynastien mit dem anderweitig überlieferten Betrage der berossischen Dynastien übereinstimmt, angebahnt hatte. Diese Abweisung kommt einesteils in wiederholten sehr scharf bestimmten Aeusserungen über das hier vorliegende „ungelöste Rätsel", andererseits aber darin zum Ausdruck, dass ein Hinweis auf meine die Frage betreffenden Darlegungen in *Klio* III und VIII in der neuen Auflage der *Geschichte des Altertums* nicht begegnet.

Im Anschluss an seine Ansätze für die Dynastien der Königsliste, die die Dynastie H auf 13 Könige mit 251 Jahren (1004—751) bemisst, heisst es bei Meyer [1]):

„Wie sich zu diesem sicherstehenden Ergebnis die in der Gesamtheit wie in allen Einzelheiten total abweichende Königsliste des Berossos verhält, ist bis jetzt noch völlig dunkel; denn es fehlt jeder Anhalt, um zu ermitteln, welche geschichtlichen Ereignisse etwa seiner Dynastieeinteilung zugrunde liegen mögen. Der einzige Anhalt, der sich bietet, wäre etwa das Ende seiner fünften Dynastie (9 arabische Könige) im Jahre 1258 mit der Eroberung Babyloniens durch Thukulti-Ninib unter Kaštiliaš (um 1273—1256) zu identifizieren; doch kann diese Koinzidenz nur zu leicht auf einem neckischen Zufall beruhen".

Etwas früher heisst es: „Dass die Zahlen des Berossos korrekt überliefert sind, kann als sicher, dass sie auf die in den keilschriftlichen Listen aufgezählten Dynastien von Babel (§ 325 f.) zu deuten sind, wenigstens als wahrscheinlich gelten; aber mit den völlig authentischen Daten, welche diese bieten, stehen sie in absolutem Widerspruch, die eine Aufklärung bis jetzt noch nicht gefunden hat" [2]).

Schliesslich hat Meyer noch nach Erscheinen seiner *Geschichte des Altertums* I 2² Gelegenheit genommen, zu erklären, dass Berossos' „Dynastienliste noch immer ein ungelöstes Rätsel und mit den Daten der Denkmäler absolut unvereinbar" sei [3]).

Darauf wäre zu erwidern:

Wir kennen die babylonisch-assyrische Geschichte in den für Berossos Dynastien IV ff. in Betracht kommenden Perioden in den Grundzügen gut genug, um bestimmt sagen zu können, dass es geschichtliche Ereignisse, die ein für diese Zeit so völlig abweichendes chronologisches System ver-

1) *G. d. A.* I². 2 § 326 S. 336. 2) *G. d. A.* I². 2 § 320 S. 325 f.

3) *Gedächtnisrede auf Eberhard Schrader* (*Abh. Berl. Ak. d. W.* 1909), S. 9 Anm. 1.

anlassen oder auch nur rechtfertigen könnten, überhaupt nicht gegeben haben kann. Es können wohl verschiedene Abgrenzungen der Gruppen („Dynastien") untereinander vorkommen, wie wir denn ja auch gesehen haben, dass die beiden ersten Könige der Dynastie II in Wahrheit zu einer anderen Dynastie gehören als die fünf folgenden, aber das Gesamtgerüst muss das gleiche sein.

Was speziell die neun Araber anlangt, so lässt sich mit Deutlichkeit zeigen, dass Berossos sie unmöglich in die Zeit gesetzt haben kann, die durch die Eroberung Babyloniens unter Kaštiliaš abgeschlossen wird. Dieser Kaštiliaš trägt einen deutlichen kassitischen [1]) Namen. Kassiten [2]) sind aber nicht bloss seine 8 Vorgänger, sondern die sämtlichen Könige seit Beginn der Dynastie C, also hier einen tiefen auf eine Veränderung der Herkunft deutenden Einschnitt zu machen, als wären Kaštiliaš und seine 8 Vorgänger ganz anderer Herkunft als die ihnen vorausgehenden Herrscher, kann Berossos keinen Anlass gehabt haben. Bezeichnete er die entfernteren Vorgänger des Kaštiliaš als Chaldäer, so muss das auch diesem und seinen mittelbaren 8 Vorläufern gegolten haben. Zudem soll Tukulti-Ninib nach Sanheribs Angaben um 1290, nicht um 1260 regiert haben und ob wir genötigt sind, die Angabe Sanheribs dergestalt restriktiv zu interpretieren, wenn wir von Meyers irriger Herstellung der Königsliste absehen, muss sich noch zeigen.

Macht man sich aber von den mit dieser irrigen Wiederherstellung der Königsliste verbundenen falschen Vorstellungen los, so muss die Erkenntnis Platz greifen, dass der zwischen ihr und Berossos' Dynastien bestehende Widerspruch sehr wohl zu begleichen und wir durchaus nicht mehr einem unlösbaren Rätsel gegenüberstehen.

Meyer selbst hat darauf hingewiesen [3]), dass Berossos sich „für die Zeit von 731 an und ebenso für die Tradition über die Urzeit vortrefflich bewährt" habe. Alles, was er berichtet, ist durch die Keilinschriften genau bestätigt worden, so dass man seine Schriften wo sie uns erhalten sind, als authentisch babylonische Quellen in griechischem Gewande betrachten kann.

Wenn nun bei Berossos die Gesamtsumme der Dynastien mit den sonstigen Nachrichten stimmt, die älteste Zeit und die spätere Zeit desgleichen, dagegen die Zwischenzeit ein mit der Königsliste nicht bloss, sondern mit der gesamten Geschichte absolut unvereinbares Bild zeigt, so bleibt methodisch nur der eine Schluss übrig, dass in der

1) Nicht „Kossäer"! S. *Zwei Hauptprobleme* S. 211 und was dort zitiert.

2) Babylonische Namen treten an Stelle der echt kassitischen gegen Ende der Dynastie C auf. Damit mag es (vgl. *Klio* III, S. 148 Abs. 3) zusammenhängen, dass, wie wir zeigten, der echte Berossos die ersten 24 Könige seine Dynastie IV ein die von den 12 letzten trennte und seiner mit den 11 Königen der Dynastie D der Königsliste IV 2 vereinigte.

3) *Klio* III, S. 134.

T r a d i t i o n d i e a n s i c h r i c h t i g e n P o s t e n e i n e V e r s c h i e b u n g e r f a h r e n h a b e n.

Den Nachweis, dass eine solche Verschiebung stattgefunden hat und wie sie zu beheben ist, habe ich *Klio* III (S. 135 ff.) erbracht, und zwar nicht etwa a priori aus der Erkenntnis dieser methodischen Notwendigkeit heraus, die sich mir vielmehr erst nachträglich ergab, sondern auf Grund mehrerer ineinandergreifender überraschender Beobachtungen.

Nur an die wichtigste und schlagendste will ich hier nochmals erinnern:

Ich erkannte — und P. Schnabel hat mir jetzt darin beigestimmt [1] —, dass Berossos' Dynastie IV („Chaldäer"), wie sie uns überliefert ist, sich zusammensetzt aus zwei ursprünglich bei ihm getrennten Dynastien IV 1 von 26 [2]) und IV 2 von 23 [2]) Königen, jener entspricht die der gesamten Dynastie IV beigesetzte Zahl von 458 Jahren, dieser die in Folge der Verschiebung fälschlich der berossischen Dynastie V, den 9 Arabern, zugeschriebene Zahl von 245 Jahren, und zwar setzt sich Berossos' Dynastie IV 2 zusammen aus den 12 letzten Königen der Dynastie C der Königsliste und den 11 Königen der Dynastie D der Königsliste, die in der Tat nach der Königsliste 112 [3]) + 133 = 245 Jahre regiert haben.

Diese Einsicht wie überhaupt die Erkenntnis, dass uns die Dynastien des Berossos in einer Verschiebung überliefert sind, stützt sich u. a. und besonders auf die folgenden Worte des Eusebius:

Denique et Arabum IX reges et annos CCXLV. P o s t q u o s a n n o s e t i a m i p s a m S e m i r a m i d e m in Assyrios dominatam esse tradit [4]). *Atque iterum minute enumerat nomina regum XLV adsignans illis annos DXXVI. Post quos, inquit, rex Chaldaeorum cui nomen Phulus est.*

Von 2232 v. Chr. d. h. 1902 Jahre vor 331 v. Chr. als Anfangspunkt der Berossischen Dynastien ausgehend, erhalten wir für die späteren Dynastien folgendes Bild [5]):

Dynastie	IV	49	Chaldäer	458	Jahre	= 1960—1503
	V	9	Araber	245	„	= 1502—1258
	VI	45	Könige	526	„	= 1257—732
	[VII			401	„	= 731—331].

Danach hätte also Berossos die Semiramis als Beherrscherin Assyriens in die Zeit nach 1258 gesetzt, und, nachdem er ihrer gedacht hätte,

1) *Die babylonische Chronologie in Berossos' Babyloniaka* (*Mitteil. Vorderas. Ges.* 13 [1908]) S. 271 [41].

2) Ueber die Einrechnung der Usurpatoren s. *Klio* III S. 148 m. Anm. 2.

3) Die Posten stehen alle fest, nur der letzte (Dyn. C Nr. 36) konnte 2 oder 3 gelesen werden; letzteres die wahrscheinlichere Lesung, für die dann Berossos entschied *Klio* III 162 (sub 7b).

4) Die Worte *Post quos annos* bis *esse tradit* mit Schnabel, *Die babyl. Chronologie*, S. 37 als eine Interpolation zu betrachten, liegt methodisch nicht der mindeste Grund vor. Vgl. u. S. 486 Anm. 3. — 5) Näheres *Klio* III, S. 134; VIII, S. 230.

wäre er zur Aufzählung der 45 Könige, die 526 Jahre (1257—732) regierten, übergegangen.

Nun lesen wir aber, worauf ich zunächst im Anschluss an Marquart wiederholt hingewiesen habe[1], bei Josephus *c. Ap.* I 142 *Ταῦτα μὲν οὕτως ἱστόρηκεν* (sc. *Βηρῶσσος ἀνὴρ Χαλδαῖος μὲν τὸ γένος, γνώριμος δὲ τοῖς περὶ παιδείαν ἀναστρεφομένοις* ib. I 129) *περὶ τοῦ προειρημένου βασιλέως* (sc. *Ναβοκοδροσόρου*) *καὶ πολλὰ πρὸς τούτοις ἐν τῇ τρίτῃ βίβλῳ τῶν Χαλδαϊκῶν, ἐν ᾗ μέμφεται τοῖς Ἑλληνικοῖς συγγραφεῦσιν, ὡς μάτην οἰομένοις ὑπὸ Σεμειράμεως τῆς Ἀσσυρίας*[2]) *κτισθῆναι τὴν Βαβυλῶνα καὶ τὰ θαυμάσια κατασκευασθῆναι περὶ αὐτὴν ὑπ' ἐκείνης ἔργα ψευδῶς γεγραφόσι*[3]) *· καὶ κατὰ ταῦτα τὴν μὲν τῶν Χαλδαίων ἀναγραφὴν ἀξιόπιστον ἡγητέον.*

Berossos hat also mit allen Mitteln die bei den Griechen seit Ktesias verbreitete Sage von der Begründung Babylons durch die Semiramis bekämpft. Wenn er in seiner babylonischen Geschichte einer Semiramis gedenkt, so kann er nur die historische Semiramis meinen und diese hat, wie längst bekannt, um 800 v. Chr., nicht im 13. Jahrhundert gelebt, da sie als Palastfrau des 811—783, d. h. zur Zeit der Dynastie H regierenden Adadniraris IV. auf der bekannten Nebo-Statue erwähnt wird[4].

Wir sind über sie jetzt durch den neuen Inschriftfund aus der Stelenreihe von Assur[5]) noch genauer informiert als ohnehin schon früher. Sie war danach die Gattin Samsi-Adads von Assyrien (826—811), des Sohnes Salmanassars III (bisher II) 860—826, — nicht, wie man bisher annehmen musste, die Gemahlin Adadniraris: sie hat unter diesen beiden Herrschern einen überragenden Einfluss auf die Herrschaft ausgeübt und möglicherweise noch einen Teil der Regierung ihres Enkels (783—765) Salmanassar IV (bisher III) erlebt. Sie war, wie wir wissen, eine Babylonierin.

Schon ihr Schwiegervater Salmanassar III hatte in babylonische Thronwirren mit ordnender Hand erfolgreich eingegriffen, ihr Gemahl Samsi-

1) *Klio* I. S. 259 und 481; III. S. 149; VIII. S. 230.

2) Vgl. dazu *Klio* I. S. 277 f.

3) Hieraus will Schnabel a. a. O. S. 37 (vgl. oben S. 485 Anm. 4) folgern, dass Berossos von einer Semiramis überhaupt nichts gewusst habe und dass deshalb, was Eusebius nach Berossos von ihm berichte, Interpolation sei! Das werde auch bestätigt durch Abydenus, den Berossos benützt hat bei Eusebius (Schoene) I. 53 *de Nino et Schamirama nulla ipsis* (sc. *Chaldaeis* i. e. *Berosso*) *cura est.* In Wahrheit stimmen alle drei Aussagen, sowohl die von Eusebius aus Berossos bei Alexander Polyhistor und aus Abydenus wie die bei Josephus aus Berossos zitierten, aufs beste miteinander und stützen sich gegenseitig. Von Ninos und Semiramis, das heisst von der sagenhaften Semiramis des Griechen, haben die Chaldäer, ihnen voran Berossos, allerdings nichts wissen wollen; nur die historische Semiramis hat Berossos gekannt.

4) S. oben S. 256 f.

5) Siehe F. Delitzsch, *Mitteil. d. Deutsch. Or. Ges.* Nr. 42 (1909) S. 35 Anm.

Adad zwei aufeinander folgende Babylonierkönige bekämpft, den zweiten nach Assyrien entführt und keinen andern an seine Stelle gesetzt.

Unter den Gefangenen, die er aus Babylonien nach Assyrien führte, wird sich auch die Babylonierin Sammuramat befunden haben. Gemeinsam mit ihr hat er Assyrien und Babylonien beherrscht, und ihrer beider Sohn Adadnirari IV, der nachmals die Gefangenen unter „Freude und Jubel" zurückführte, war von vornherein unter der Oberleitung seiner Mutter Beherrscher sowohl Assyriens wie Babyloniens — ein Verhältnis, dem die unter den Auspizien der Semiramis erfolgte Einführung des Nebokultes (787 v. Chr.) die staatsrechtliche Grundlage verleihen sollte [1]).

Da somit in dieser Zeit die Herrschaft in Wahrheit in den Händen der Semiramis lag, so hatte Berossos allen Anlass, ihrer zu gedenken. Und so hat er denn Gelegenheit genommen, gegenüber den irrigen auf der medisch-persischen Volkstradition beruhenden, hauptsächlich von Ktesias den Griechen übermittelten Vorstellungen zu betonen, dass nunmehr, in der auf die Araber folgenden Zeit, die Semiramis gelebt hat, und zwar als Gemahlin eines Assyrerkönigs. Dass sie eine babylonische Gefangene, — ob königlichen Geblütes, steht dahin — gewesen war, tat hierbei nichts zur Sache (und es ist fraglich, ob das Berossos bekannt gewesen ist), als Herrscherin war sie eine Assyrerin.

Demnach ist es ganz unmöglich, dass Berossos die Semiramis in das 13. Jahrhundert versetzt haben sollte. Ausserdem schwebt der Satz über die Semiramis, so wie er dasteht zwischen den 9 Arabern der berossischen Dynastie V und den 45 Königen seiner Dynastie VI, in der Luft: die Semiramis würde, wiewohl sie über Babylon geherrscht hat, weder der einen noch der anderen Gruppe angehören. Und so ergibt sich, dass hier bei den Exzerptoren des Berossos etwas ausgefallen und dadurch im Zusammenhang mit der Zusammenziehung zweier gleich oder ähnlich bezeichneter Dynastien jene Verschiebung eingetreten ist, über deren Entstehung und deren Wiederausgleichung ich des näheren *Klio* III S. 146 ff. und *Klio* VIII S. 230 ff. gehandelt habe.

Auf diese Darlegungen muss ich mich beziehen und hebe nur nochmals das Ergebnis hervor:

Berossos Dynastie IV: 49 Chaldäer = Dynastie C + D der Königsliste [2]).

Berossos Dynastie V, die 9 Araber, sind = Dynastie E (3 Könige) + F (3 Könige) + G (1 König) + den 2 ersten noch verwandtschaftlich mit F verknüpften Königen der Dynastie H.

Berossos Dyn. VI (45 Könige) läuft vom 3. Könige der Dyn. H bis auf Alexander den Grossen inkl.

1) *Klio* I S. 259 ff., X S. 257. *Die historische Semiramis und ihre Zeit* (Tübingen 1910) S. 60 ff.

2) Vgl. S. 485.

Mit einer zu supponierenden Dynastie VII von 731 —331 (vgl. S. 485) ist nicht zu operieren.

„Berossos hatte zunächst über die den Dynastien „H“ (H_1 und H_2 [S. 491]) und J der Königsliste entsprechenden ersten Könige seiner Reihe von 45 Herrschern — darunter die historische Semiramis — das Nötige berichtet und war erst dann mit dem Satze *Post quos* etc. zu der Gruppe übergegangen, zu deren Beginn (Pol. Kanon *Χίνζηρος καὶ Πῶρος* 731 v. Chr.) Phulus hervorragte. Jener Zwischensatz ist in unserer Tradition, vielleicht schon durch einen dem Polyhistor vorausgehenden Bearbeiter (*Klio* III 153. IV 124) übergangen worden und dadurch die sinnlose Verschiebung entstanden, in der uns Berossos' Dynastien bei Eusebius entgegentreten.“

So hatte ich mich zuletzt zu dem Punkte geäussert und im Zusammenhang damit betont, dass zu den neun Arabern aufs beste die drei Könige der Meerland-Dynastie E, die weiteren drei der „von Bazi“, einem arabischen Gebiete, stammenden Dynastie F und der die Dynastie G darstellende eine Elamit passen (= 7 Könige).

Dynastien, die aus Gebieten stammten, die südlicher lagen als das bis zur Mündung der Ströme reichende Chaldäerland, aus dem Meerlande und von den beiden Küsten des persischen Golfes, dessen Ostufer ja heute noch Arabistân heisst, konnte Berossos nach seinen den geographischen Vorstellungen seiner Zeit angepassten Terminologie gar nicht anders denn als Araber bezeichnen[1]).

Der Elamit aber unterbricht in Wahrheit nur zeitlich die regelmässige Königsfolge. Der erste König der Dynastie H der Königsliste ist, wie ich nachgewiesen habe[2]) und wie auch Meyer[3]) anerkennt, Nabukinabli[4]), der in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zum letzten Könige der Dynastie F Ninibkudurruṣur gestanden hat. Ihm folgte Šamašmudammiq, der durch Nabûšumiškun ermordet wurde, der selbst — also als Begründer einer neuen Dynastie — den Thron bestieg. Šamašmudammiq ist der letzte der neun Araber. „Ein wirklicher Dynastiewechsel tritt also frühestens ein mit dessen Ermordung, was ich schon zu einer Zeit nachgewiesen hatte, da ich noch jede Bezugnahme auf Berossos bei der babylonischen Chronologie für A aussichtslos hielt. Somit entsprechen die Dynastien E, F, G nebst den Königen 1 und 2 der Dynastie H den neun Arabern. Weiter aber: die Zahl der auf die Araber folgenden Könige soll 45 sein: in der Tat ergeben die Könige von Nr. 3 der Dyn. H bis auf Alexander den Grossen, wie oben näher dargelegt[5]), die Zahl 45.

1) *Klio* III 142 f.; VIII S. 230 f. mit Anm. 5. — 2) *Zwei Hauptprobleme* S. 121 ff.
3) S. seine Tabelle *GA.* I 2² S. 334. — 4) Oder Nabû-mukîn-abli(abal). Gegen die von Meyer angewendete Form *bal* für das Wort „Sohn“ in zusammengesetzten Eigennamen (Nabumukinbal) s. meine Ausführungen *Šamaššumukîn* (1892) T. I S. 17 ff.
5) *Klio* III S. 149. 155 f. Vgl. VIII 231.

Demnach gehört die historische Semiramis mit in die Dynastie VI des echten Berossos, d. h. in die grosse Reihe von 45 Königen, die nach den 9 Arabern geherrscht haben und zwar in eine Gruppe, derselben die der mit Kinzer (731) beginnenden vorausgeht.

Wann die 9 Araber (= Dyn. E Nr. 1– H Nr. 2 inkl.) geherrscht haben, wissen wir.

Auf Nabûšumiškun (S. 488) nämlich folgt nach der synchronistischen Geschichte Nabûbaliddin, mit dem wir, da er älterer Zeitgenosse Salmanassars III von Assyrien (860—26) ist, auf gesichertem chronologischen Boden stehen: er hat mindestens 31 Jahre lang geherrscht und kann, wie ich gezeigt habe[1]), nicht später als 882 die Regierung angetreten haben. Die synchronistische Geschichte lehrt uns als reine Nachfolger noch 3 Könige kennen: Marduknadinšum, Marduk-bala(t)su-iqbi und Bauaḫiddin. Der letztgenannte wurde von Samsi-Adad, dem Gemahl der Semiramis, abgesetzt. Von Nabûkinabli bis auf Bauaḫiddin kennen wir also 7 Könige der Dynastie H.

Bis zum Schlusse der Kol. III der Königsliste sind also falls die Reihe dieser sieben lückenlos ist, noch vier (höchst unwahrscheinlich fünf) Zeilen auszufüllen, d. h. wir haben entweder mit weiteren vier (höchst unwahrscheinlich fünf) Königen zu rechnen oder falls eine neue Dynastie in Betracht kommt mit 3 Königen und einer Summierung, welch letztere, da sie breiter ausfallen musste als die einzelnen Zeilen, den möglichen geringen Ueberschuss aufzehren würde, so dass man also von „höchst unwahrscheinlich" vier Königen und einer Summierung nicht zu sprechen braucht.

Da Banaḫiddin von dem Assyrerkönige abgesetzt wurde und keinen Nachfolger erhielt, so sind wir geradezu gezwungen, mit einer neuen Dynastie zu rechnen, von der wir ein Mitglied mit Bestimmtheit kennen. Adadnirari IV, den Sohn der Semiramis.

Er hat nach der mit ihm endigenden „Synchronistischen Geschichte" — in Wahrheit einem Auszug aus den Archiven, der unter Adadnirari IV wegen der zwischen Babylonien und Assyrien streitigen Grenzgebiete gefertigt wurde — in Babylon sich vor Nebo und Marduk gebeugt, hat die von seinem Vater gemachten Gefangenen nach Babylon zurückgeführt[2]), im Jahre 787 durch Einführung des Nebokults in Assyrien die staatsrechtliche Grundlage für die Vereinigung Assyriens und Babyloniens in Personalunion unter dem nominellen Vortritt Assyriens geschaffen (ob. S. 487), und so haben sich unter ihm die „Leute von Assyrien und Babylonien verständigt, Gebiet und Grenze bestimmt"[3]).

1) *Zwei Hauptprobleme* S. 120 ff. — 2) *Klio* I 263 f. — 3) *Klio* I 264 Anm. 1.

Dass die eigentliche Urheberin aller dieser Massregeln die Semiramis gewesen, war schon früher aus der ihr mitgewidmeten Inschrift der Nebostatuen von Kalach deutlich erkennbar, tritt aber jetzt in ein noch klareres Licht, seitdem wir durch die ihr speziell gesetzte neue Inschrift von Assur wissen, dass sie die Mutter, nicht die Gemahlin Adadniraris IV gewesen war, die gleichwohl in beiden Inschriften als seine Palastfrau angeführt wird, in sehr beredter Anerkennung des überragenden Einflusses, den sie auf den Sohn geübt hat und der noch in der Sage bei Ktesias nachklingt[1]).

Welchen Wert man zu Semiramis Zeiten auf die Beziehungen zu Babylonien legte, geht daraus hervor, dass während in ihrer Steleninschrift ihr Gemahl und ihr Sohn den Titel „König der Welt, König von Assur"[2]), führen, dem Salmanassar darin nur der uralte babylonische Titel „König der vier Weltgegenden"[3]) beigelegt wird. Ist ihr Schwiegervater Salmanassar III gemeint, so soll er als der grosse Eroberer, der auch in die babylonischen Thronwirren nachdrücklich ordnend eingegriffen und so die neue Lage der Dinge vorbereitet hatte, bezeichnet sein. Wäre dagegen, was minder wahrscheinlich, ihr Enkel Salmanassar mit dem Titel „König der vier Weltgegenden bedacht", so müsste er noch zu Lebzeiten seines Vaters und seiner Grossmutter zum Unterkönig von Babylonien ernannt sein, oder aber, es wäre ihm überhaupt eine Mitregentschaft übertragen worden und man hätte dabei — in diesem ersten Falle der rechtmässigen Vereinigung beider Reiche auf Grund des Nebokultes — das babylonische Königtum in den Vordergrund treten lassen[4]).

Hinter Bau-aḫ-iddin haben wir also in Kol. III der Königsliste eine Summierung und dann als Mitglied einer neuen Dynastie (der der Semiramis) Adadnirari IV einzutragen. Wie weit herab reichte diese neue Dynastie?

W. Belck der zuerst die Einsetzung der Dynastie Adadnirari's IV an dieser Stelle der Königsliste postuliert hat[5]), wies darauf hin, dass um das Jahr 754 sowohl in Assyrien wie in Babylonien eine neue Dynastie ans Ruder kam. Assurnirari von Assyrien (755—745) war nach der Aussage der vorarmenischen Inschrift des Königs Sardur[6]) Sohn eines Adadnirari, während sein Vorgänger Assur-dan(kal)-ili hiess. In Babylonien beginnt die Dynastie J der Königsliste, die 22 Jahre geherrscht hat und durch Kinzer 731 abgelöst wird, mit dem Jahre 753, das heisst, dies ist das erste volle Regierungsjahr ihres ersten Königs, der also im Jahre 754 die Herrschaft angetreten hat.

Der Schluss liegt nahe, dass damals das unter Adadnirari IV begrün-

1) Vgl. *Die historische Semiramis und ihre Zeit* (Tübingen 1910) S. 9.

2) *Šar kiššati šar (mati) Aššur*. — 3) *Šar kibrati arba'i*. — 4) Vgl. oben S. 256 f.

5) S. darüber *Klio* III, S. 144 f. Vgl. VIII, S. 235.

6) *Berl. Sitzungsber.* 1899, S. 119.

dete Verhältnis der Vereinigung beider Reiche in Personalunion durch zwei ca. gleichzeitige Aufstände beendet wurde, dass also die beiden Nachfolger Adadniraris IV. Salmanassar IV und Assurdan (offenbar Adadnirari's Sohn und Enkel, also der Enkel und der Urenkel der Semiramis), ersterer vielleicht noch z. T. unter ihrer Leitung, Babylonien mitbeherrscht haben.

Damit ist aber die Lücke zu Ende der Kol. III der Königsliste völlig geschlossen. Die 12 (höchst unwahrscheinlich 13) möglichen Zeilen werden ausgefüllt: durch die 7 Könige der Dynastie H, von denen die beiden ersten eigentlich zur Dynastie F gehören und nur dem Dazwischentreten des Elamites (Dynastie F) ihre Zuweisung an die Dynastie H verdanken die Summierung und die D y n a s t i e d e r S e m i r a m i s, die wir um keine Verwirrung zu stiften als H_2 von der als H_1 gekennzeichneten Gruppe ihrer reichen Vorgänger unterscheiden. Hinter dem Elamiten ist also Kol. III der Königsliste wie folgt zu ergänzen. Ich bemerke, dass n u r die Zahlen der 3 ersten Könige[1]) aber kein Name auf der Königsliste erhalten ist.

Dynastie H_1	1	36 Jahre	Nabûkinabli
	2	8 Monate 10 + x Tage	Šamašmudammiq
	3	12 Jahre (? ev. höher)	Nabušumiškun
	4	31 „ (+ x)	Nabûbaliddin
	5	x „	Marduknadinšum
	6	x „	Mardukbala(t)su-iqbi
	7	x „	Bau-aḫ-iddin
	8	87 + x . . . Jahre 7 Könige Dynastie von	
Dynastie H_2	9	(Regierungszeit vgl. S. 492)	Adadnirari
	10		Salmanassar III
	11		Assur-dan(kal)
	12	x Jahre 3 Könige Dynastie von . . . .[2]) [3])	

Das wiederhergestellte ursprüngliche Verhältnis zum echten, aus der Verschiebung befreiten Berossos und gleichzeitig die durch die assyrischen Synchronismen gebotene absolute Chronologie veranschaulicht folgende Uebersicht:

---

1) Zwischen ihnen k e i n e von einer Summierung herrührende Trennungslinie.

2) In Wahrheit Dynastie von Assur, dieser Bezeichnung wird aber wohl die babylonische Königsliste ausgewichen sein.

3) Der geringe Raum, der höchst unwahrscheinlicher Weise noch für eine 13. Zeile in Betracht kommen könnte, wird wie bereits bemerkt, durch die beiden Summierungen völlig aufgewogen. Wollte man gleichwohl mit einer 13. Zeile rechnen, so müsste Samsi-Adad, der nach der Absetzung des Bauaḫiddin tatsächlich als Gemahl der Semiramis, aber ohne eigentliche staatsrechtliche Grundlage über Babylonien herrschte, an 9. Stelle eingerückt und der Dynastie H_2 4 statt 3 Könige zugeteilt werden. Eine 14. Zeile aber ist, wie im Texte dargelegt, völlig ausgeschlossen.

	Berossos	Babylonische Königsliste	Assyrische Synchronismen (nach der synchron. Geschichte)
	Dynastie IV 2 (245 Jahre)	Dyn. C Nr. 25—36 = 112 Jahre Dyn. D 11 Könige = 133 „	
	Berossos Dynastie V (9 Araber, denen in der Verschiebung fälschlich die der Dyn. IV 2 zukommenden Jahre zugeteilt würden)	Dyn. E (3 Könige) 21 Jahre Dyn. F (3 „) 20 „ Dyn. G (1 „) 6 „ Dyn. H_1: 36 Jahre Nabûkinabli, 8 Mon. Šamašmudammiq (Dyn. H_1 Nr. 1 u. 2 Akömmlinge d. Dyn. F)	Adadnirari II 911—891
	Berossos Dyn. VI (45 Könige.) Deren erste Gruppe (VI 1)	Mindestens 12 Jahre Nabûšumiškun Nabûbaliddin (spät. 883 bis spät. 853) Marduknadinšum Mardukbala(ṭ)su-iqbî	Tukulti-Ninib II 890—85 Assurnaṣirabal III 884—60 Salmanassar III 859—825 Samsi-Adad IV, der Gemahl der Semiramis, 824—812
Berossos Dynastie VI	Zweite Gruppe (VI 2)	Dyn. H_2: Adadnirari IV 711—773 unter Leitung der Semiramis, sr. Mutter. Salmanassar IV, ihr Enkel 782—778 Assur-dan(kal)-il 772—755	
	Dritte Gruppe (VI 3)	Dynastie J 22 Jahre 753—732	Asurnirari, Sohn eines Adadnirari 754—745
	Vierte Gruppe (ev. noch geteilte Gruppe)	Kinzer bis Kandalanu 731—626	Tiglatpileser IV 745—727 (als babylon. König Pulu 729—727)
	Fünfte und folgende Gruppen	(Ptolemäischer Kanon: Nabopolassar bis Alexander der Grosse 625—331)	etc.

Da Nabûbaliddin (Dyn. H_1 Nr. 4) spätestens 783 zur Regierung gekommen ist und seine Vorgänger (Nr. 3) mindestens 12, dessen beide Vorgänger (Dyn. H_1 Nr. 1 und 2) 36 (37) Jahre geherrscht haben, so kann Nabûkinabli und damit die Dynastie H_1 wohl um 940, unmöglich aber wie Meyer will, 1004 zu herrschen begonnen haben. Somit ergeben die Nachrichten über die historische Semiramis und ihr Vorkommen bei Berossos eine völlige und in sich ruhende Ausfüllung der Lücke zu Ende der Kolumne III der Königsliste.

Die Dyn. H beginnt um 935. Dazu gerechnet die 47 Jahre der Dyn. E—G, die 133 der Dyn. D, ergibt für das Ende der Dyn. C die Zeit um 1115 v. Chr. und für deren Beginn, ca. 570 Jahre (Königsliste 576 Jahre, 9 Monate) früher, die Zeit um 1685 oder 1700: nicht aber um 1760, wie es Eduard Meyer, auf dem Datum von Bavian fussend, fordert.

Der entscheidende Gewinn ist eben, dass der in den Grundzügen wiedergewonnene Berossos im Einklang mit der Königsliste uns der Berück-

sichtigung der einander widersprechenden chronologischen Distanzangaben der babyl.-assyrischen Inschriften überhebt.

Welcher oder welchen von diesen dadurch Recht gegeben wird, ist dabei ganz nebensächlich, und es bleibt daher auch gleichgültig, dass das Datum von Bavian, das ich früher als um ein Jahrhundert zu hoch angesprochen hatte, sich auch ferner als erheblich zu hoch erweist.

Nach manchen Aeusserungen in der neuesten Literatur muss der nicht näher Unterrichtete nämlich annehmen, ich hätte mich seiner Zeit ohne jeden triftigen Grund gegen das Datum von Bavian gewendet und suchte, was ich einmal geäussert, koste es was es wolle, festzuhalten. Man lese z. B. Schnabels Darstellung[1], die für den Kundigen keiner Widerlegung bedarf. Aber auch Ed. Meyers Worte: „Aber Lehmann hat sich dadurch in Irrtümer verstrickt, dass er das Datum der Bavianinschriften für Tiglatpileser I bezweifelte und diese 8. Dynastie“ (H) „fast um ein Jahrhundert zu kurz auf 180 Jahre ansetzte“[2], könnten —, wenn sie sich auch an die Anerkennung meiner sonstigen die Königsliste betreffenden Ermittelungen anschliessen und ferner die an einer früheren Stelle[3]) gegebene allgemeine Aeusserung. „Die chronologischen Fragen sind durch C. F. Lehmann-Haupt, *Zwei Hauptprobleme* wesentlich gefördert worden“, zur Voraussetzung haben, — doch gar leicht so aufgefasst werden, als sei diese meine Anzweifelung des Datums vor Bavian *a priori* und ohne stichhaltigen Grund erfolgt. Dem gegenüber sei angeführt, was Meyer selbst in seiner Besprechung meines Buches[4]) seiner Zeit geäussert hatte:

„Durch nochmalige Untersuchung des Originals“ (der Königsliste) „hat er“ (Lehmann) „mehrere bisher unsichere Lesungen in der Königsliste wie es scheint, definitiv festgestellt, durchweg in Uebereinstimmung mit den Resultaten der gleichzeitig vorgenommenen Nachprüfung durch Knudtzon. In eingehender alle Möglichkeiten sorgfältig erwägender Untersuchung weist er nach, dass das Datum der Bavian-Inschrift[5]), an deren Lesung, wie er aus den Abklatschen nachweist, nicht gezweifelt werden kann, in der Tat mit zahlreichen anderen Datierungen und auch mit den aus der Königsliste selbst zu entnehmenden Ansätzen in unlösbarem Widerspruch steht, während alle diese Daten untereinander aufs Beste harmonieren[5]). Da die Differenz ungefähr ein Jahrhundert beträgt, so kann Lehmanns Annahme, das Datum der Bavian-Inschrift be-

1) *Studien zur ass.-bab. Chronologie* S. 67 ff. So ist es z. B. vollkommen unrichtig, dass meine Gegengründe vor allem in der Anordnung der III. Dynastie beruhten, die vielmehr erst eine Folge der aus ganz anderen Gründen erfolgten Reduktion des Datums von Bavian war.

2) *GA.* I 2² S. 333. — 3) Ebenda § 322 Anm., S. 329.

4) *Literarisches Zentralblatt* 1899, Sp. 119 f.

5) Von mir gesperrt.

ruhe auf einem Lesefehler des Steinmetzen, wohl als unabweislich gelten [1]).

Damals also, im Jahre 1898, war die einzig mögliche Lösung die, das anscheinend besonders genaue und deshalb vorher nie angezweifelte Bavian-Datum als den alleinigen Störenfried zu erkennen und danach zu behandeln.

Seither haben sich die Dinge geändert, es sind neue, chronologische Distanzangaben enthaltende Daten gefunden worden [2]), die miteinander oder mit den bisher bekannten Daten im Widerspruch stehen, und dieser neuen Sachlage gegenüber haben sich unsere Wege getrennt.

Meyer stützt auf Grund einer, wie hier nachgewiesen, falschen Rekonstruktion der Königsliste, das Datum von Bavian und verwirft, weil er an der mit allen übrigen Daten ganz unvereinbaren überlieferten Bemessung der Dynastien IV ff. des Berossos festhält, jegliche Verwertung des Berossos. Ich hingegen glaube aufs Neue gezeigt zu haben, dass die Verschiebung, in der uns Berossos Dynastien überliefert sein müssen (S. 487), heilbar ist und dass der hergestellte Berossos, und damit übereinstimmend die Königsliste in ihren von Knudtzon und mir festgestellten Raumverhältnissen, die Grundlage für die Herstellung der babylon.-assyrischen Chronologie ergeben, durch die wir jeder Entscheidung zwischen den einander widersprechenden chronologischen Distanzangaben der babylonischen und assyrischen Inschriften überhoben werden.

Die wichtigsten Aufgaben, von deren Lösung die volle Verwertung des echten Berossos für die babylonische Chronologie abhängt, sind: die Herstellung der Dyn. C der Königsliste (= Berossos Dyn. IV 1 und IV 2 Nr. 1—12), die zugleich eine Entscheidung über die zwischen den keilinschriftlichen chronologischen Distanzangaben herrschenden Differenzen, u. a. über den Grad der für das Datum von Bavian zu fordernde Reduktion zu bringen hätte, sowie ferner eine erneute Erörterung über die Haltbarkeit und die Bedeutung des Jahres 2232 als Ausgangspunkt der Rechnung des Berossos, in dem am Schluss unseres VIII. und zu Beginn des IX. Abschnittes formulierten Sinne. Ob diese Aufgaben zur Zeit lösbar sind, muss die weitere Betrachtung zeigen.

---

1) Aehnlich urteilte u. a. C. P. Tiele, *Zeitschr. f. Assyr.* XIV (1899) S. 390. „Dies hat Lehmann *luce clarius* nachgewiesen". „Ich schliesse mich diesem seinem Ergebnisse, wie Ed. Meyer Prášek u. a., unbedingt an".

2) Vgl. *Klio* IV 113 f., 260 f. VIII 237 f.

Mitteilungen und Nachrichten.

Neue Beiträge zur Inschriftenkunde Dakiens[1]).

Von Gabriel Téglás.

Im Folgenden stelle ich die neuen Inschriften zusammen, die ich seit 1892 bis 1907 teils selber für das Devaer Museum als dessen damaliger Leiter und Begründer sammelte, teils auf meinen Limesforschungsreisen in verschiedenen Sammlungen beobachtete. Das vor 1901 gesammelte Material teilte ich grösstenteils in den Museumsberichten zu Kolozsvár (*Erdélyi Muzeum* 1902 XIX p. 1—50) mit. Das Meiste erscheint aber hier zum erstenmal[2]). Zunächst gebe ich die ins Dévaer Museum gekommenen Neufunde und nachher folgt, was ich bei anderen Sammlern abgeschrieben habe.

A. Déva im Vereinsmuseum.

I. Sarmizegetusa (Várhely.)

a. Inschriften.

1. Fein polierte Marmortafel, deren vorderer Teil leider abgebrochen ist. H. 0.9, br. 0.75 m, dick 0.06 m. Schriftfläche 0.6 m. Seitwärts 0.35 m br. Raum mit doppeladlerförmig stilisierten Vogelköpfen. Im J. 1903 erhielt ich den Stein als Geschenk von der Pfarrerswitwe Sármássy aus Hosdat für das Vereinsmuseum zu Déva, welches bis dahin unter meiner Leitung stand. Provenienz unbedingt Várhely, woher die Edelleute in früheren Zeiten, gewiss nach dem Beispiele Johanns v. Hunyadi der schon im XV. Jahrhundert sein Schloss in Hunyad mit römischen Skulpturen und Inschriften schmückte, die Monumente bezogen. Die schönen Buchstaben 0.05 m h.

MOVA FVIT
*retu*STATE CONLABSA
*H*ERCVLANVS
*co*L AEDIL OMNI
*impend*IO SVO AMPLI
*ato cu*M PORTICIBV*s*
*re*STITVIT

2. Fragment einer Marmorplatte mit schönen Buchstaben h. 0.22, br. 0.18; Buchstabenhöhe 0.08 Maros Nemeti im Privatmuseum des im J. 1905 verstorbenen Graf Géza v. Kuun de Osdola.

VAL
ACT
I . PA

1) Seit dem Jahre 1892, in dem wir die Ausgrabung des Amphitheaters in Sarmizegetusa (Várhely) beendigten, kamen daselbst nur sporadische Funde zum Vorschein. Die Bauern suchen in den Trümmern meistens nach Marmor- und Quadersteinen, und weil die Eisenbahn- und Brücken-Bauunternehmer hier die Steine ebenfalls billiger bekommen, wurde das Castrum in den letzten Jahren ziemlich beschädigt, obwohl der ehemalige Vereinspräsident Herr Geheimrat Graf Géza Kuun von Osdola im Namen des historisch-archäologischen Vereins dagegen Protest bei den betreffenden Behörden wiederholt erhob.

2) Deswegen legte ich alles, was Professor J. Jung und die Herrrn J. Oehlenschläger und Münsterberg in den *Oesterreich. Jahresheften* aus meiner Sammlung publizierten, auf die Seite.

3. Fragment eines Altars aus Bukovaer Marmor h. 0.35 m br. 0.3 m, Buchstaben 0.05 m

AVG SAC*rum*
LIBE
FLAM*en*
ob HO*norem*
*fl*A*monii*

[*Dianae*] | *Aug*(*ustae*) *sac*(*rum*) | *Libe* . . . | *flam*(*en*) [*col.* | *Sarmiz.*] | [*ob*] *ho*[*norem*] | [*fl*]*a*-[*monii*].

Vergl. *CIL.* III 1498 Sarmizegetusa 1434 Apulum. 13805 Viminacium und *ob honorem flaminatus* Mursa 3288.

4. Am unteren Rande eines Grabdenkmales

M LEG *m*(*iles*) *leg*(*ionis XIII GE?*) [*fieri*]
VSSIT [*i*]*ussit*. *Erd. Muz.* p. 8 n. 13

5. Marmorfragment: CAV
V *Erd. Muz.* p. 8 n. 14

6. An einem anderen Fragment: IA *Erd. Muz.* p. 8 n. 15

7. Marmorplatte h. 0.15 m br. 0.05 m:

. . . TY . . .
. . . AE . . .
. . . A . . .

8. Marmorfragment, dessen zweiter Teil fehlt.

PRO SAL*ute imp.?*
AN VAL *An*(*tonius*) *Val*(*entinus*) [*leg.*]
AVG PR P *Aug*(*usti*) *pr*(*o*) *p*(*ractore*) [*III Dacia*]-
RVM *Erd. Muz.* p. 6 n. 6.

9. Marmorfragment: MC. *Erd. Muz.* p. 6 n. 2.

10. Marmorfragment mit freier Hand eingekratzt:

VLT)(*Erd. Muz.* p. 6 n. 5.

11. Beim Wegweiser in Várhely gegenüber dem Amphitheater im J. 1896 sah ich ein Altarfragment:

NVMIN*i*
GLAE
AEL N*ep*
MAGI*ster*
*c*O*llegii fabrum?*
[*f*(*aciendum*)] C(*uravit*)

CIL III 7925 Aelius Nepos widmet eine Mithrastafel in Sarmizegetusa.

12. Im Jahre 1902, als ich am 2. Juli Herrn Professor Gl. Tocilescu und die Repräsentanten des rumänischen historischen Vereins nach Sarmizegetusa führte, fanden wir ein Marmorfragment mit diesem grossen Buchstaben: A

13. Marmorfragment oben abgebrochen h. 0.25 br. 0.2 mit schönen Buchstaben

ABΓ [*Genio collegii*] [*f*]*abr*[*um*]?
S ▵ IVST . . . *centurio*
LEGXIIIG
V ▵ S ▵ L ▵ M

14. Revidiert aus *Arch. epigr. Mitt.* XIII p. 193 n. 9

*iu*NONI*i*
*et fo*RTVN*ae*

b. Ziegelstempel.

1. Der schönste Ziegelstempel nördlich vom Castrum aus dem grossen Bade gefunden im J. 1888 auf einem 0.45 × 0.45 m grossen Ziegel. Buchstaben 0.03 m gross mit Ausnahme des letzten Buchstabens der kleiner ist:

APONIA^E *(figlina) Aponiae*

2. Fragment mit schönen eingepressten Buchstaben: {TRVFI = *T. Rufi*
3. Ebenso: *G(aius) I(ulius) Va(lerius?)*
4. Ebenso eingepresst: AE*(lius)* RI . . . ?
5. FE
6. PI
7. Fragment: FO
8. Fragment: VP
9. Fragment:

GXIIIGEM = *[le]g XIII Gem.*
FRONTO = *Fronto*

10. Aus dem Amphitheater im J. 1890

Figlin(a) Vi. Fortis

11. Mit schönem Reliefdruck: FREA *Erd. Muz.* p. 21 n. 1.
12. Fragment: {VAV
13. Ebenso: SQV *Erd. Muz.* p. 21 n. 5.
14. Retrograd EGIIIXGEL *leg. XIII ge(mina)*
AEM LV *Aem(ilius) Lu(cius?) Erd. Muz.* XIX p. 22 n. 6.
15. C · S · V *Erd. Muz.* p. 22 n. 8.
16. I · VAL *Erd. Muz.* p. 22 n. 10.
17. ES *Erd. Muz.* p. 22 n. 11.
18. RPAV *Erd. Muz.* p. 22 n. 12.
19. In vielen Exemplaren ausgegraben:

C · V · C
PR · AV *Erd. Muz.* p. 21 n. 4.

20. Aus dem Amphitheater: IC ▿ PAR
21. Ebendaher: VR ▵ MR ▹
22. Ebendaher:

Nach dem ersten Fragment *Arch. epigr. Mitt.* VIII (1888) p. 59 n. 6 und dem zweiten *CIL* III 8077.
Tertul[lo et Sacerdote consulibus] 158 n. Chr.
(J)ul(ius A(lexander).

23. Fragment: M C C *Erd. Muz.* p. 23 n. 20.
24. Fragment: MI
25. Im Amphitheater ausgegraben: RAR
26. Ebenda LEC IIII FF = *leg(io) IIII Fl(avia) F(elix)*
27. Die ersten Exemplare mit schmalen feinen Buchstaben gewann ich mit meinen Söhnen Gabriel und Béla aus der Mauer des Amphitheaters noch im Juli 1885. In mehreren Exemplaren im Devaer Museum:

LEGIIIIFF

28. Fragment: /◂SER▫DD
29. Ebenda: CDD *Erd. Muz.* p. 23 n. 18.
30. Q C · C *Erd. Muz.* p. 23 n. 19.

31. Fragment auf einem Hypokaustenziegel AVG

32. Fragment: AE

33. Eingepresst retrograd: ЯЧ

34. Zajkany westlich vom Sarmizegetusa längs der Traianstrasse aus einem Gebäudefundament 1903 SABEL

c. Lampenstempel.

1. AC

d. Terra sigillata.

1. Q VARTI

II. Micia (zwischen Marosnemeti und Veczel W. von Déva.)

a. Inschriften.

1. Aus rötlichem Aranyer Augitandesit sehr roh gearbeitet mit eingekratzten Buchstaben

D M
AVR AVGVS
VIX ANIII
CIANVS
VALER

D(is) M(anibus) | Aur. Augus(tinus) | vix(it) an(nis) III | G(aius) | Janu(ariu)s Valer . . .
CIL III 1387.

2. Fragment eines primitiven Grabdenkmals, obere Hälfte abgebrochen

	. . . . . .
VITA VIX	*vita vix(it)*
AN L VLP PRV	*an(nis) L. Ulp(ius) Pru*
NCIALIS CONI	*ncialis coni(ux)*
B M P	*b(ene) m(erenti) p(osuit)*

3. Primitives Grabdenkmal aus Köboldogfalvaer Kalkmergel, mit primitiv eingekratzten Buchstaben: *I(ulio) Reuse no po suit.*

4. Oberer Teil eines Altars aus porösem Süsswasserkalk, seit 1862 als Torsessel vor dem Hause des Bezirkarztes Dr. Peter v. Dragits in Déva. H. 0.3, br. und dick 0.045 m, Buchstaben 0.045 m h. Im J. 1903 erhielt ich den Stein als Geschenk für das Dévaer Vereinsmuseum.

HERCVL = *Hercul(i)*

5. Aus demselben Hause in das Devaer Museum gebracht. Provenienz Micia, Material Gyertyánoser Kalk. Die Buchstaben sind einfach; unterer Teil fehlt.

D(is) M(anibus) | Veturu(s)

6. Altar aus Kalkmergel h. 1.2 m, br. 0.5 m, dick 0,35 m. Die Schriftfläche 0.65 m, br. 0.4, die Buchstaben 0.06—0.07 m. Schriftfläche sehr verwittert und abgerieben, deswegen die vierte und fünfte Zeile mit dem Namen des Präfekten unsicher.

I O M
DOLICHENO
ARA MICIA
M / / / /
/ / / / PRA
COH II FL
COMMAG
NORVM
BENE M
POSVIT

I(ovi) o(ptimo) m(aximo) | Dolicheno | Ara Micia(e) | M . . . . . | . . . . pra(efectus) | coh II Fl(aviae) | Commag (e)norum | bene m(erenti) | posuit.

Ein *praefectus II Commagenorum* aus Micia auch *CIL* III 1374 (cf. p. 1407) 7848 und 7849; *C. Pomponius Cassianus*, weiter 7854: *C. Vettius Sabinus*, 7855; (*Jul*)*ius* [*A*]*rcan*(*ius*). Der Name *Micia CIL* III p. 220 n. 1016, 1402, 2110, 2248. *Genius pagi Mi*(*ciae*) 7847; in der reformierten Kirche zu Marosnemeti eingemauert 7868: *Dacia te voluit, possedit Micia secum*, 7852: *pro salute Micens*(*ium*) *L. Atil*(*ius*) *Faustinus et M. Vi*(*bius?*) *Rom*(*a*)*nus m*(*a*)*g*(*istri*).

b. Ziegelstempel.

1. Fragment: *leg* XIIIGE
Ael. VALENS

2. Sehr primitiv eingepresst:

LIIGXIIIGE *Leg XIII Ge*
AVRCALISTR *Aur. Callistr.*

CIL III 1629 10 c. beim verstorbenen Adam v. Várady, wieder aus Micia.

3. Fragment im J. 1895 ausgegraben: IV

4. Gut eingepresst: *I*(*ulius*) *Val*(*erius*)

c. Lampenstempel.

1. OPTATI

III. Alsóvárosviz Hunyader Comitat (*CIL* III Suppl. XXX) S. vom Szászváros (Broos.)

a. Inschrift.

1. Auf einem stark verwitterten Stein, der oben im Kranze Vater, Mutter und die Tochter im Brustbild zeigt, gelang es mir im September des Jahres 1907 bei guter Beleuchtung sechs Zeilen zu konstatieren, von denen sich aber nur die vier ersten lesen liessen. Material Kalkmergel aus Köboldogfalva h. 1.45 m, br. 0.8 m, dick 0.17. Die Buchstaben 0.07 m aber stark verwischt. Als Eigentum des Devaer Museums in der Vorhalle des Comitatshauses aufgestellt

Tympanon rechts und links mit einem Delphin
Vater Tochter Mutter

D M
O / / /
FILIAE
MATER
/ / / / /
/ / / / /

D(*is*) *M*(*anibus*) | *O . . . .* | *filiae* | *mater* | . . . . . | . . . . .

b. Ziegelstempel.

1. An einem Ziegelfragment im J. 1886 im Castrum gefunden:
[*leg*] *XIII g*(*emina*) | (*Aur L*)*ucr*(*etius*)

2. J. 1888 aus den Ruinen des Castelles:

MCE = *M*(*ilites*) *Ce . . . .?*

3. Eben dort ausgegraben:

LEGXIIIGE
AEL VALENS

IV. Ad Aquas = Kiskalán und Pusztakalán Hunyader Comitat.

a. Grabdenkmal.

1. Zwischen Pusztakalán es Kiskalán trafen wir mit Herrn Volksschuldirektor Gabriel Druhora, der in dieser Gegend mir grosse Dienste leistete, auf einen Grabstein, der in drei Felder eingeteilt war. Oben eine Protome mit männlicher Figur,

unten die 0.73 m hohe Basis zum Eingraben vorgerichtet. In der Mitte das 0.82 m hohe 0.55 m breite Schriftfeld mit verwitterten Buchstaben. Das Ganze 1.2 m h., 0.8 m br. und 0.23 m dick. Das Material Kalkmergel, welcher eben hier gegenüber am rechten Strigyufer vorkommt. Beim Transport ist das Denkmal in zwei Teile zerbrochen und befindet sich in diesem Zustand im Devaer Museum:

D M
C IANI IANVAR
VIX ANIS LX
IANI MARCIAN
ET IANI IANARIA
IPSI B M ET C MARC
CONIVX PECVNIA
SVA POSVERE C

D(is) M(anibus) G(aius) Iani(us) Ianuar(ius) | vix(it) an(n)is LX Iani(us) Marcian(us) | et Iani(a) Ian(u)aria | ipsi b(ene) m(erenti) et G(aiae) Marc(iae) | coniu[gi] pecunia | sua posuere

b. Ziegelstempel.

1. Neu. Durch Herrn Volksschuldirektor Gabriel Druhora erworben: LAL = *L. Al...*

V. Petris (Arany Rápolt.)

Revidiert, s. *Oest. Jahreshefte* V p. 123 n. 7. Dieser Altarstein stammt aus Petris und ist zwischen Arany (gegenüber von Piski) und Rápolt zum Vorschein gekommen, wo die Ruinen, dieser Station sichtbar sind. Als Geschenk des Herrn Ludwig Sandor de Kenos pens. Oberstuhlrichter, jetzt im Devaer Museum. Material Augitandesit, wovon Steinbrüche in Petris liegen.

SILVANO
DOMESTICo
P C C

VI. Aus anderen dakischen Fundorten durch mich für das Devaer Museum gesammelte Ziegelstempel.

1. Potaissa.

1. LEGXIIIGE 2. LVM 3. LEGVMAC

2. Ampelum Zalatna.

1. Neu MOAD = *M(ilites) O(srhoënorum) a(urariarum?) D(acicarum?)*

CIL III p. 2500 und 1436 ad. n. 8074/27 (= 1633/6) Ziegelstempel aus Zutor im Kolozsvar Erdelyi Museum: *N(umerus) M(ilitum) O(srhoenorum)* und cf. C. XI n. 3104 und A. v. Domaszewski. *Korresp. der Westd. Zeitschrift* 1889 p. 46.

3. Vármezö. (Srilagyer Comitat).

1. Aus dem unter der Meszeskette liegenden Limeskastell. Der erste Buchstabe mit freier Hand, eigentlich mit dem Finger eingekratzt:

Coh(ors) II N(umidarum) ∞ = *miliaria.*

CIL III 8074[22] = 1633, 5 cf. *Ephem. ep.* II n. 467.

B. In verschiedenen Provinzialsammlungen.

I. Szászváros (Hunyader Comitat.)

1. Aus Sarmizegetusa. Bruchstück einer Marmortafel im Besitze des ev. reformierten Kuuncollegiums, mit schönen Buchstaben, Fundort unbestimmt, aber nach den schönen Buchstaben und dem guten Material sicher aus Várhely

*nu*MIN*i maiestatique*

2. Am Hauptplatz vor dem früheren Stadthaus als Torbau verwendet ein Steinsessel aus dem Amphitheater von Várhely mit diesem Monogramm des einstigen Eigentümers: C

II. Germizara zwischen Csigmo und Algyógy Hunyader Comitat bei der Witwe Julius v. Kontz in Déva.

Das römische Kastell, laut Tab. Peuting. *Germizara* genannt, liegt am rechten Marosufer zwischen Csigmo und Algyógy auf einem Vorsprung, beim Volke unter dem Namen Turjakvár, rumänisch: Cetatea Turiak = Törökvár (Turjakburg) bekannt. Der im J. 1908 verstorbene königl. Tafelrichter Julius v. Kontz aus Déva liess mehrmal dort Probeausgrabungen vornehmen und im J. 1904 fand er diese vier Ziegelstempel.

1. VALE COVIO
LEGXIIIG

CIL III 8065/4 Téglás, *Arch. epigr. Mitt.* IX p. 242 n. 3, *Erd. Muz.* p. 248.

2. Neu, schön eingerahmt:

LEGXIIIGEM = *leg XIII gem*
LVCRETAQIΓ *Lucret(ius) Aquil(a)*

3. Dasselbe nur rahmenlos mit schönem Druck

LEGXIIIGEM
LVCRET AQVILA

4. Noch im J. 1884 und 1886 als Geschenk der H. Ludwig v. Sándor de Kénos und Ludwig Baranyay erworben.

N S B

N(umerus) S(ingularium) B(ritannorum)

CIL III 7075/32 c. d. e. f. und = 1633. 14 a. h.

5. S·P·N

S(ingularium) P(editum) N(umerus)

6. Im J. 1904 durch Herrn Julius v. Kontz ausgegraben:

N·S·P

N(umerus) S(ingularium) P(editum)

7. Im J. 1907 in mehreren Exemplaren aus dem Castrum

N·S·B

N(umerus) S(ingularium) B(ritannorum)

CIL III 8075. 32 (1633. 14) von H. Ludwig v. Sándor dem Devaer Museum geschenkt.

8. Ziegelfragment ebenda:

ʟEGXIIIG

III. Lugos im bischöflichen Museum aus Sarmizegetusa.

1. Schöne Marmortafel mit vier Relieffiguren im Besitze des griechisch-katholischen Bischofs Dr. Ladislaus v. Hosszu zu Lugos. H. 0.65 br. 0.7. Links Dispater auf hohem Thron sitzend, mit der Linken hebt er den Hammer auf seine Schulter; in der rechten Hand ein Schlüssel, unten der dreiköpfige Cerberus auf seinen Herrn zeigend.

Links Proserpina, in der linken Hand ein Korb voll Obst, auf der rechten Hand eine Schlange, unten bei ihren Füssen ein Altar.

In der Mitte etwas rückwärts sitzt Demeter, die Mutter der Proserpina, mit der rechten Hand den Schlangenkopf haltend. Links vom Dispater steht Mercur mit dem Caduceus als *ψυχοπομπός*.

Die Inschrift in vier Zeilen, teils oben teils in der Mitte und unten am Rand, lautet folgenderweise:

DITO PATRI · ET PROSERPI
NAE SACR

Altar Proserpina · Demeter Cerberus Dispater Mercurius

An der Basis: C · VAL · ZENO DEC · ET II · VIR CoL · V · S
L M

Dito (anstatt *Diti*) *patri et Proserpi* | *nae sacr(um)* | *C. Val(erius) Zeno dec(urio) et II vir col(oniae) v(otum) s(olvit)* | *l(ibens) m(erito)* [1]).

Aus Dakien ist in Apahida (18 km nö. von Kolozsvár) noch ein Altar (*CIL* III 7976) *Diti patri et Proserpinae* gewidmet. In Sarmizegetusa aber ist es mir im J. 1883 mit meinem Kollegen Paul Király geglückt, nördlich vom Castrum einen Tempel mit drei jetzt im Devaer Museum aufbewahrten Reliefs auszugraben [2]).

IV. Szászsebes (Mühlbach) im ev. Untergymnasium.

1. Marmorfragment aus Apulum:

C · IVL = *C. Iul(ius)*

V. Gyulafehérvár (Apulum.)

1. Im reformierten Friedhofe als Grabdenkmal verwendet mit schönen Buchstaben

Deo AETERNO

Erd. Muz. p. 16 n. 33.

VI. Balázsfalva, im Unteralbenser Comitat beim erzbischöflichen Obergymnasium.

Bei dem Gymnasium in Balázsfalva fand ich die folgenden Ziegel aus Apulum:

1. LEGX^{III}GE
AELIO
2. AVR DIONISI
LEGXIIIGEM
3. LEGXIIIG
4. LEGXIIIG
AEL
5. LEGXIIIGEM
LVCRETAQVILA
6. LEGXIII
FLAVITA
7. LE XIII GE
AV CALLISTI
8. LEGXIIIGEM [3])
AVR GODES

VII. Ompolyicza in der Nähe von Apulum beim Herrn Ludwig Vadady in Sárd.

Ompolyicza zwischen Gyulafehérvár Apulum und Ampelum (Zalatna) aus grobem Kalke. 0.35 m h. und 0.32 br. durch gütige Vermittlung meines Freundes, des ehe-

1) Valentin Kuzsinsky, *Archaeologiai Értesitö* 1907 p. 119 Fig. 1 in photogr. Abbildung.

2) Vorläufiger Bericht von Fr. Studniczka, *Archael. epigr. Mitt.* 1884. G. Téglás, *Erdelyi Muzeum* 1888 VI p. 368; vgl. auch S. Reinach, *Bulletin de la société nat. des antiquaires de France* 1892 p. 139 und 233. Abbildungen p. 142. *Antiquités nationales. Description raisonnée du Musée de Saint Germain-en Laye* p. 182, 183 wieder mit Abbildungen. Zwei Tafeln wiederholt Valentin Kuzsinsky, *Archaeologiai Értesitö* 1907 p. 122, 123 Fig. 2 und 3.

3) *Erd. Muz.* XIX p. 29—30 n. 53—58.

maligen Tafelrichters Julius von Kontz in Deva, der auf seinem Landgut weilend mir von diesem neuen Fund einen Abklatsch nahm.

1. Ara aus grobem Kalk mit primitiven Buchstaben; 0.05—0.007 gross.

[*Iovi*] O(*ptimo*) M(*aximo*) N VALERIVS | IANVARIVS | AIANII

2. Ebendort Ara aus grobem Kalk mit sehr ungeschickten Buchstaben. 0.4 h., 0,32 br. Die Buchstaben 0.05—0.07 h. Nach dem Abklatsch des Herrn Gerichtsrats Julius von Kontz aus Déva. Die Schriftfläche 0.32 h., 0.23 br.

DIAN(*a*)E | ARA(*m*) POSVIT | MARTIVS (*ex*) VOTV (*sic*).

VIII. Zalatna = Ampelum.

(Unteralbenser Comitat W. von Apulum.)

A. Inschriften.

Im J. 1900/1 stiess man bei den Erweiterungsarbeiten des königl. ung. Goldhüttenwerkes auf die Fundamente eines römischen Bauwerks. Ich konnte mit Hilfe des Bergrats Zigmund Kurovski sämtliche Funde an Ort und Stelle studieren. Ausser zwei Altären, mehreren gestempelten Ziegeln sind Gefässe aus Kupfer und eine Menge Scherben, Eisengeräte, Glasstücke und verschiedenes Baumaterial zum Vorschein gekommen.

Die beiden Votivaltäre bestehen aus Andesettuf, welches Gestein in der Nähe am Breazaberg vorkommt. Sämtliche Funde sind jetzt im Museum zu Kolozswar (Klausenberg).

1. Oben am Fries mit Palmette dekoriert h. 0.8, br. 0.4 m. Buchstaben durchschnittlich 0.05 m

DÆEE FORTVAE
SALVTARI M
AVR·VERECVN
DVS D·M·APVL
5. PRO SALVTE SVA
ET SVORVMQVE
OMNIVM V·L·M·P

Deae Fortu(n)ae | *Salutari M.* | *Aur(elius) Verecun dus d(ecurio) m(unicipii) Apul(ensis)* | *pro salute sua* | *et suorumque* | *omnium v(otum) l(ibens) m(erito) p(osuit).*

Die Stadträte des 38 km entfernten Apulum nahmen auffallend grossen Anteil an den Bergwerksunternehmungen von Ampelum. Antonius Saturninus *decurio coloniae* ist mit vier Altären vertreten *CIL* 1282, 1283 dem Jupiter, 1281 der Diana und 7838, von mir in der gr. orth. Dorfkirche von Petrosan entdeckt, der Juno regina gewidmet.

Ein Verecundus ist aus Viminaeium (Valerius Verec. *CIL* III 1653), ein Verecundus *sacerdos stationis* (4721 aus Loncium = Lienz), Julius Verecundus aus Juenna = Janenthen (3889) bekannt. In Pannonien kennen wir den L. H. Verecundus (3889 aus Emona), in Dalmatien einen Statius (Ve)recundus, Narona n. 1823 usw.

2. Im Jahre 1901 im Monat April fand man in denselben Ruinen wieder einen Altar aus Breazaer Trachyttuf

I . O . M
O P E L V S
S V R V S
V . S . L . M

I(ovi) O(ptimo) M(aximo) | *Opelus* | *Surus* | *v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).*

Ein Surus: Ulpius Surus *s(ignifer) CIL* III 1189 existierte in Apulum. In Noricum (Celeia) opferte ein Surus als *procurator Aug(usti)* dem Jupiter (*CIL* III 5779)[1].

1) Im *Archaeologiai Értesitö* 1902 7—12 von mir publiziert.

B. Ziegelstempel.

1. Auf den Bauziegeln in mehreren Exemplaren

MOAD *M(ilites) O(srhoënorum) a(urariarum?) D(acicarum?)*

Siehe oben S. 500.

2. Nicht von demselben Fundplatz, aber auch aus Zalatna stammt der Ziegel bei der Witwe des Oberbergarztes Dr. Adolf v. Sontagh

LEGXIIIG *Erd. Muz.* p. 37 n. 93.

3. Im J. 1882 erwarb ich dort noch ein Exemplar

Erd. Muz. p. 37 n. 92.

IX. Nagy Enyed bei dem ref. Bethlen Collegium.

1. Aus Beros Bocsard am Unteralbenser Comitat bei Krakko NW. vom Apulum, am Rande der siebenbürgischen Erzgebirge, mit schönen Buchstaben

LEGXIIIGE

2. Ispánlak [Ö. von Marosujvár, eigentlich Székelyföldvar (Salinae)], wo an den sogenannten Sugud Ackerfeldern zwischen Maros und Kleinhoekeltal ausgebreitete Substruktionen vorkommen. Gesammelt von dem hochverdienten verstorbenen Prof. Karl v. Herepey:

le(g) XIII g(emina) H. L.

3. Nagyenyed. Bruchla.

a) Am Hauptplatz beim Bau des Stadthauses ausgegraben

L · V · M

Da Potaissa, als Garnisonstadt, westlich von Nagyenyed liegt und durch das Aranyostal diese Punkte über Toroerko miteinander in direkter Verbindung stehen, dürfte wohl eben Nagyenyed (Brucla) an der Demarkationslinie der zwei dakischen Legionen liegen. Als Beweis dafür kann der folgende Ziegel dienen.

b) Südlich von Nagyenyed am Kakasdomb (Hahnenhügel), wo die römische Hauptstrasse nach Apulum hinzieht, fand man bei der Regulierung der jetzigen Landstrasse einen Ziegel mit

IEGXIII = *leg. XIII*

X. Nagyszeben (Hermannstadt) im Bruckentalmuseum.

A. Inschriften.

1. Micia (Marosnemeti + Veczel). Ara aus Aranyer Augitandesit. Der Stein war bis in die letzte Zeit hinein an einem Teich in Felek (Freck) verwendet, wohin ihn im 18. Jahrhundert Baron Samuel Bruckental aus Micia verbringen liess. Buchstabengrösse 0.05 m

I(*ovi*) O(*ptimo*) M(*aximo*) | NB ET CR | PRO SAL(*ute*) | V(*icanorum*) MIC(*ensium*) SV|ORVMQ(*ue*) | V. S. L. M.

NB vielleicht *N(umerus) B(ritannorum), CR = C(ohors) R(aetorum).* Laut Dipl. XXXVII stand die *cohors VII Raetorum* im J. 110 in Dacia.

2. Aus Apulum Marmorfragment

co LLE (*gium*)
f ABRV *um*

3. Berve (= Blutroth) im Unteralbenser Comitat im Székastal östlich von Apulum, wo Goos den ersten Ziegelstempel entdeckte (*Arch. epigr. Mitt.* I p. 116 = *Ephem. epigr.* IV n. 201 *CIL* III 8065. 20c). Der dortige Volksschullehrer Mich. Luister, der noch von Goos instruiert war, führte seit der Zeit seine Forschungen fleissig weiter, und brachte eine hübsche Sammlung aus Wasserleitungsröhren, verschiedenen Ziegeln Gefässfragmenten und prähistorischen Artefakten zusammen. Im J. 1906 schenkte er folgendes Fragment dem Bruckentalmuseum. Gestein Kalkmergel h. 0.42, br. 0.42,

dick 0.07 m. Es war früher in die alte ev. Kirche eingemauert, wohin es vielleicht als Baumaterial aus Apulum gebracht wurde.

[(*Iovi*)] O M
*deo aet*ERNO

4. Harina (Mönchsdorf) in Beszterere-naszoder Comitat 1905 vom Bezirksdechant Daniel Csallner geschenkt:

CVS/
VS MAGN*us*
VX(*it*)

Es scheint ein Grabdenkmal gewesen zu sein.

5. Aus unbekanntem Fundorte. Oben zwei Grablöwen und zwischen ihnen die Pinien. Material Grobkalk und Quarzkörnchen, was auf Potaissa hinweist. Nur die schönen Anfangsbuchstaben erhalten:

D M

6. Ara aus schlechtem Grobkalk mit eingekratzten Buchstaben. Fundort unbekannt. H. 0.44. br. 0.22. dick 0.17 m. Schriftfläche h. 0.2 m. br. 0.12 m

DEVS M *Deus M(ithra)*
VOTA
RUTVS
VSMP

B. Ziegelstempel.

1. Szerdahely (Reussmarkt) (Nagyszebener Comitat) vom „Weisskirch“ genannten Ackerfelde auf einem 0.027 × 0.027 m Ziegel im J. 1892 von H. Wilh. Löw geschenkt

P·AEL'TER

Henri Müller, *Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde* XV p. 136.

2. Angeblich aus Potaissa auf einem Dachziegel:

ΓDD

Budapest.

Die Aufstellung der griechischen Flotte vor der Schlacht bei Salamis.

Von **Rudolf Adam.**

Aus den Persern des Aeschylus (v. 397 und 411). Diodor (XI, 18) und dem von Herodot (VIII, 77) überlieferten Bakisorakel gewinnt man die Vorstellung, dass die persische Flotte vor dem Beginn der Seeschlacht den südlichen Ausgang der zwischen Attika und Salamis gelegenen Meerenge sperrte und einer Schiffsbrücke ähnlich überspannte. Herodot dagegen nimmt (VIII, 70 u. 76) diese Stellung nur für den linken Flügel an; der rechte habe sich innerhalb des Sundes befunden und längs der attischen Küste in westlicher Richtung von Munychia aus nach Eleusis hin erstreckt (VIII, 85). Ein Blick auf die Karte zeigt, dass die angegebene Richtung nicht stimmt; man gewinnt den Eindruck, als ob Herodot sich bemühte, einen Ausgleich zwischen zwei einander widersprechenden Ueberlieferungen herzustellen. Die neueste Geschichtsforschung ist ihm darin nicht gefolgt, sondern hat sich nach schwerem Bedenken für die aus Aeschylus und Diodor gewonnene Auffassung entschieden [1].

Niemand aber hat bisher das bestimmte Zeugnis Herodots angezweifelt, dass die Athener es mit den Phöniziern zu tun bekamen, die den rechten Flügel der persischen Schlachtordnung bildeten. Und doch wird dies Zeugnis nur teilweise von

1) Für Herodot ist Beloch, *Klio* VIII, 1908, S. 477 ff. eingetreten.

Diodor unterstützt (XI. 18), während unsere gesamte andere Ueberlieferung direkt oder indirekt dagegen spricht. Die Uebereinstimmung erklärt sich daraus. dass Diodor den Ephorus und dieser wieder den Herodot seiner Darstellung als Hauptquelle zu Grunde legt. Wenn aber Ephorus-Diodor auch die Lacedämonier dem linken griechischen Flügel zuweist, die Herodot auf den rechten versetzt, so gibt er damit zu erkennen, dass er bei einem in gutem Rufe stehenden Gewährsmann eine von Herodot abweichende Schilderung der griechischen Aufstellung gefunden hat.

Der sicherste Ausgangspunkt einer jeden Untersuchung über die Schlacht bei Salamis ist der Botenbericht in den Persern des Aeschylus (v. 397 f.): Der rechte Flügel sei in guter Ordnung vorangegangen: den ersten Angriff hätte ein hellenisches Schiff gemacht und einem phönizischen Schiffe das ganze Hinterdeck zertrümmert. Dem Zusammenhang entsprechend muss man annehmen, dass dies hellenische Schiff zum rechten Flügel gehörte. Da nun nach dem übereinstimmenden Zeugnis des Herodot (VIII, 84 u. 93). Plutarch (*Them.* 14) und Diodor (XI, 27) der Athener Ameinias den ersten Vorstoss wagte, so wäre schon hiermit der Beweis erbracht, dass die Athener nicht auf dem linken. sondern auf dem rechten griechischen Flügel standen; der Scholiast zu Aeschylus 397 würde demnach mit seiner Anmerkung Recht behalten, dass der rechte Flügel der des Themistokles gewesen sei.

Eine ausführliche. fast in allen Einzelheiten anderweitig bestätigte Schilderung der Aristie des Ameinias gibt uns Plutarch im Leben des Themistokles (c. 14): Der persische Admiral Ariamenes sei mit seinem grossen Schiffe auf Themistokles losgefahren und habe ihn wie von einer Mauer herab mit Pfeilen und Wurfspiessen überschüttet. Da hätten Ameinias und Sokles, sein Mitbefehlshaber, den Rammstoss gewagt und das feindliche Schiff zum Sinken gebracht. Als dann Ariamenes auf die attische Triere hinübersprang. hätten sie ihn mit ihren Speeren niedergestossen und ins Meer gestürzt. Artemisia habe den Leichnam geborgen und zu Xerxes gebracht. Wenn Plutarch den Ameinias *Δεκελεύς* (statt *Παλληνεύς*) und den Admiral *Ἀριαμένης* (statt *Ἀριαβίγνης*) nennt. so spricht dies dafür. dass seine Erzählung nicht aus Herodot herausgesponnen sein kann. Vertrauen zu Plutarch und seiner Quelle muss auch der Umstand einflössen, dass eine Seeurkunde (*CIA* II 812c v. 89) einen *Σωκλῆς Πε*(*διεύς*) als *συντριήραρχος* kennt. Die Quelle Plutarchs ist aller Wahrscheinlichkeit nach Ephorus gewesen; denn Diodor gibt uns (XI. 19 u. 27) dieselbe Darstellung in verkürzter Ausführung. Zur Bestätigung ihrer Richtigkeit müssen endlich zwei Zeugnisse des Herodot selbst dienen; er berichtet (VIII, 89), dass *ὁ στρατηγὸς Ἀριαβίγνης ὁ Δαρείου, Ξέρξεω ἐὼν ἀδελφός,* vor Salamis gefallen ist, und nennt ihn (VII, 97) als den Oberbefehlshaber des ionischen und karischen Geschwaders. Nun wird es erst begreiflich. wie gerade die karische Fürstin Artemisia dazu kam, seinen Leichnam dem Meere zu entreissen.

Nicht übergehen möchte ich ein Epigramm des Simonides (fr. 136), wonach der Naxier Demokritos (Herod. VIII. 48) den Kampf als dritter eröffnet hat. Am natürlichsten ist die Annahme, dass er dem Angriffsflügel zugeteilt war und als Ionier an der Seite der stammverwandten Athener kämpfen durfte: wiederum ein. wenn auch schwaches, Zeugnis dafür, dass die Athener den Angriffsflügel, d. h. den rechten Flügel. bildeten.

Es gilt nun noch. einige Bedenken zu zerstreuen, die uns aus anderweitiger Ueberlieferung erwachsen. Wenn die Aegineten ihre Aeakidentriere (Herod. VIII, 64 u. 84) den Angriff beginnen lassen, so mag das für den dorischen Flügel der griechischen Schlachtreihe seine Richtigkeit haben, wenn es überhaupt nicht einfach auf Rechnung des Lokalpatriotismus zu setzen ist. Wenn ferner Plutarch (c. 15) an der Stelle des Ameinias dem Lykomedes die Aristie zuschreibt, so hat er sich offenbar eine Verwechselung mit den Kämpfen bei Artemisium zu schulden kommen lassen (Her. VIII, 11 und Diod. XI, 13). Wenn endlich Aeschylus das zuerst ange-

rannte Schiff ein phönizisches nennt, so konnte dies zwar dem Herodot, der mit den Persern des Aeschylus vertraut war (vgl. VIII, 68), einen Schein von Berechtigung zu seiner Darstellung geben, dass die seegewaltigen Phönizier von der neugeschaffenen athenischen Flotte überwunden worden sind. Aber schon der Scholiast zu Aeschylus bemerkt, dass *Φοινίσσης νεὼς* metonymisch *ἀντὶ τοῦ Περσίδος* gesetzt sei; er muss davon Kenntnis gehabt haben, dass es eben nicht die Phönizier waren, mit denen die athenische Flotte zu kämpfen hatte. Ich ziehe indes eine dritte Erklärung vor und nehme an, dass Ariabignes sich für seine Person eines phönizischen Schiffes bediente, obwohl ihm die Führung der Ionier und Karer anvertraut war; denn die phönizischen Schiffe waren die besten (Herod. VII, 96), und Xerxes selbst bediente sich eines solchen bei seinen Flottenbesichtigungen (VII, 100 u. 128). Nach Plutarch (c. 15) fiel das Schiff des Admirals durch seine Grösse unter den andern auf.

Wenden wir uns nunmehr zur Betrachtung des den Athenern entgegengesetzten griechischen Flügels. Nach Herodot (VIII, 85) standen hier die Lacedämonier, nach Diodor (XI, 18) die Aegineten und Megarer. Es ist dies also der dorische Flügel gewesen. Wenn unsere Quellen von einem anfänglichen Zurückweichen der Griechen erzählen (Herod. VIII, 84, Aeschylus v. 411), so haben sie vorwiegend diesen Flügel im Auge gehabt: wirft doch Herodot den Korinthern geradezu schimpfliche Flucht vor (VIII, 94). In den Schlachten des Altertums hat der Verteidigungsflügel gewöhnlich den schwersten Stand. Wenn es trotzdem den Dorern gelungen ist, die Phönizier zurückzuschlagen, so ist das Lob wohl verdient, das Simonides (fr. 96) den Korinthern erteilt. Die Aegineten aber, denen die Aristie (Her. VIII, 83) zuerkannt worden ist, müssen noch etwas Besonderes geleistet haben. Es muss ihnen gelungen sein, sich in dem flacheren Fahrwasser an der attischen Küste um die tiefergehenden phönizischen Schiffe herumzuschleichen und ihnen in den Rücken zu kommen, wie es bekanntlich auch der englischen Flotte bei Abukir gelungen ist. Als dann die Perser, von den Athenern gedrängt, sich nach dem Phaleron hin zu retten suchten, 'da lagen die Aegineten im Hinterhalt und fügten ihnen empfindlichen Schaden zu (Herod. VIII, 91). Herodot erwähnt zwei Fälle, in denen die Aegineten mit den Athenern zusammen einmal ein samothrakisches, ein andermal ein sidonisches Schiff angreifen (VIII, 90—92). Die Athener müssen damals wenigstens einen Teil der Ionier zurückgeschlagen haben und ebenfalls den Persern in die Flanke gekommen sein. Das ist der Moment, den Aeschylus v. 413 andeutet: *Ἑλληνικαὶ νῆες . . κύκλῳ πέριξ ἔθεινον.* Herodot freilich will es nicht wahr haben, dass sich die Ionier absichtlich feig benommen hätten; er wüsste die Namen vieler Kapitäne zu nennen, die hellenische Schiffe genommen hätten (VIII, 85). Aber sein schwacher Verteidigungsversuch zeigt, dass der öffentlichen Meinung das Gegenteil für richtig galt (Iustin II, 12. Diod. XI, 17. Herod. VIII, 90). Die Kampfesunlust der Ionier ist aber unter der Annahme am begreiflichsten, dass man ihnen absichtlich auf griechischer Seite die stammverwandten Athener gegenübergestellt hatte: wie nämlich die persische Flotte geordnet war, das war den hellenischen Feldherrn rechtzeitig durch Ueberläufer mitgeteilt worden (Diod. XI, 17. Herod. VIII, 82).

Herodot kennt noch eine Episode, in der ein athenisches Schiff (unter Ameinias: VIII, 87 u. 93) ein halikarnassisches (unter Artemisia) verfolgt und diese schlaue Fürstin die Maske einer Ueberläuferin annimmt, damit ihr Verfolger von ihr abliesse. Sie habe zu diesem Zwecke absichtlich ein der karischen Stadt Kalynda gehöriges, ihrem Kommando unterstelltes (Herod. VII, 99) Schiff in den Grund gebohrt. Herodot fügt hinzu, dass dies erst geschehen sei, *ἐπειδὴ ἐς θόρυβον πολλὸν ἀπίκετο τὰ βασιλέως πρήγματα.* Aber der Umstand, dass Artemisia gerade ein ihr zugewiesenes Schiff in ihrer nächsten Nähe hatte, scheint mir eher dafür zu sprechen, dass die „Verwirrung“ noch nicht eingetreten war, als sie mit Ameinias in Kampf geriet.

Als Schlussglied in dieser Kette der Beweise möge uns das Epigramm des Si-

monides auf die gefallenen Korinther (fr. 96) dienen: *ἐνθάδε Φοινίσσας νῆας καὶ Πέρσας ἑλόντες καὶ Μήδους ἱερὰν Ἑλλάδα ῥυσάμεθα.* Wer Herodot folgt, muss *Φοινίσσας νῆας* metonymisch auffassen. Bei der von uns vorgetragenen Auffassung aber dürfen wir alles wörtlich verstehen: Die Korinther kämpften gegen phönizische Schiffe, und diesen waren persische, medische (und sakische) Krieger zur Verstärkung der Besatzung zuerteilt worden (Herod. VII, 96 und VIII, 92).

Darf man es nun aber einem Manne wie Herodot zutrauen, dass er es versäumte, wenn er wirklich um 430 sein Geschichtswerk in Athen vollendete, sich bei den noch lebenden Augenzeugen nach den Einzelheiten der Seeschlacht zu erkundigen; dass er es vorzog, sich aus so prekären Quellen, wie das Bakisorakel und die Dichtungen des Aeschylus, ein Bild von dem Hergang dieser so entscheidenden Schlacht zusammenzusetzen? Ich halte dies für ausgeschlossen und möchte in den hier vorgetragenen Ausführungen eher eine Bestätigung der aus Aristoteles (*rhet.* III. 9), Suidas und Stephanus von Byzanz (s. v. *Θούριοι*) erschlossenen Annahme finden, dass Herodot sein Geschichtswerk in Thurii vollendet hat.

Steglitz.

Zu Didymos VIII, 7 ff.

Von **Ulrich Kahrstedt.**

Im vorigen Heft der *Klio* (S. 391 ff. dieses Bandes) hat Lehmann-Haupt neues Material zur Behandlung des Didymos über die *ἐπανόρθωσις τῆς εἰρήνης* von 343 gegeben. Er will die Lesung des Papyrus *βασιλέως πρέσβεις συμπροσήκαντο οἱ Ἀθηναῖοι* gegen Wendlands *οὐ προσήκαντο* halten. Das ist wohl möglich, tatsächlich haben ja die Athener die makedonischen und persischen Gesandten gleichzeitig vorgelassen und nach langem Redekampfe sich für die Anerbietungen der ersteren entschieden. Hier ist noch nachzutragen, dass das Bild sich durch die chronologische Richtigstellung der Ereignisse (vgl. meine *Forschungen* 15 ff.)[1]) etwas verschiebt[2]). Die Verhandlungen in Athen gehören nicht nach, sondern vor den Feldzug des Ochos gegen Aegypten. Auch wissen wir, was Lehmann-Haupt bei seiner Anordnung nicht sehen konnte, sehr wohl, was der Perserkönig anbot, aus Diod. XVI 44, 1. Persien begehrte Waffenhilfe (oder zum mindesten wohlwollende Neutralität) für den beginnenden ägyptischen Feldzug, Athen aber wies das Begehren mit der höflichen Versicherung der *φιλία* ab. Wir kennen also sowohl das makedonische wie das persische Angebot, ebenso wie die Stellung der makedonischen und der persischen Partei in Athen. Man stand vor der Wahl, entweder durch Hilfeleistung gegen Aegypten sich in Persiens Gunst zu befestigen, oder durch ein definitives Abkommen mit Philipp sich in Europa die Wege zu ebnen.

1) *Forschungen zur Geschichte des ausgehenden fünften und des vierten Jahrhunderts*, 1910. Teil I („Die Chronologie") der ersten Abhandlung „*Die Politik des Demosthenes*" schon vorher (August d. J.) als Dissertation veröffentlicht.

2) Ich deute hier noch einmal an, was ich im Nachtrag zu den *Forschungen* (S. 283) kurz gestreift habe: dabei bemerke ich, dass meine Dissertation, die die von Lehmann-Haupt verwandte Chronologie richtig stellt, natürlich bei der Niederschrift des im August erschienenen Artikels von Lehmann-Haupt noch nicht zur Verfügung stand.

Personalien.

Als Nachfolger von B. Niese ist Prof. Ernst von Stern-Odessa nach Halle berufen worden.

In Breslau hat sich Hugo Prinz für alte Geschichte habilitiert.

Namen- und Sachverzeichnis.

Nicht aufgenommen sind Gegenstände, die nur gestreift, nicht neu behandelt wurden. — Die hochgestellten Zahlen bezeichnen die Anmerkungen. Das lateinische Alphabet ist auch für griechische usw. Namen massgebend gewesen. Inschriften, Münzen, Papyri s. unter diesen Stichwörtern.

